Beiträge

zur Kunde

Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Tartu Riiklikku Ülikooli
Raamatukogu
79903

Fünfter Band. H 1-4

Mit drei Tafeln und einer Beilage: Register zum Urkundenbuch des Werkes „Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg"

Reval, 1900.

Verlag von Franz Kluge.

Дозволено цензурою — Ревель, 1-го Декабря 1899 г.

est

Tartu Riikliku Ülikooli
Raamatukogu
11810

i 20170830

Inhaltsverzeichniss des fünften Bandes.

Seite.

Ueber Kirchen und Capellen Ehstlands in Geschichte und Sage. Von Pastor R. Winkler-St. Jürgens 1

I. Propstei Ost-Harrien 2

II. „ West-Harrien 16

III. „ Allentacken 18

IV. „ Wierland 24

V. „ Jerwen 30

VI. „ Landwiek. 33

VII. „ Strandwiek 35

VIII. „ Insularwiek 38

Kirchengesetz und Kirchengesetzarbeiten in Ehstland zur Zeit der schwedischen Herrschaft. Von Rector G. O. F. Westling in Sundsvall 39

Nachschrift der Herausgeber der „Beiträge". 68

Der Herbarius-Codex des Revaler Stadt-Archivs und ein Blick auf die ehstländischen Klostergärten im Mittelalter. Von F. Amelung. 69

Russisch-livländische Waffenstillstandsverhandlungen in den Jahren 1574 und 1575. Von Dr. E. v. Nottbeck 79

Ausgrabungen in Ehstland. Von A. v. Howen 92

Jahresbericht der ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1893—94 97

Jahresbericht der ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1894—95. 103

Beiträge zur Kenntniß des Chronisten Kelch und seiner Zeit. Von Pastor R. Winkler-St. Jürgens 111

Mittheilungen über die Kirchenverfassung in Ehstland zur Zeit der schwedischen Herrschaft. Von Rector G. O. F. Westling in Sundsvall 131

Anmerkungen dazu 177

Ein Spottlied auf den Ordensmeister Gotthard Kettler. Von E. v. Nottbeck 191

Jahresbericht der ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1895—96. 209

Jahresbericht der ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1896—97. 218

Mittheilungen über den Volksunterricht in Ehstland 1561 bis 1710. Von G. O. F. Westling 231

Geschichte der Reduction Hapsals. Von P. Girgensohn in Upsala. 251

Mittheilungen über den kirchlichen Kultus in Ehstland zur Zeit der schwedischen Herrschaft. Kirchengeschichtliche Studie von G. O. F. Westling 270

Seite.
Die Bauernburg auf dem Punnamäggi bei Engdes. Von A. von Howen. Mit 3 Tafeln 303
Jahresbericht der ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1897—98 310
Mitgliederverzeichniß (Novbr. 1898) 327
Von den religiösen und sittlichen Zuständen in Ehstland (1561—1718). Von O. G. F. Westling 335
Eine Revaler Gesandtschaft an Erich XIV. Von E. v. Nottbeck 353
Eine Revaler Gesandtschaft zur Krönung König Sigismunds III. Von demselben 365
Verzeichniß der Aelterleute und Beisitzer des Schuhmacheramts der Stadt Reval. Von demselben. 378
Verzeichniß der Aelterleute u. Beisitzer des Schneideramts der Stadt Reval. Von demselben. 382
Eine Rechnung über Begräbnißkosten aus dem 17. Jahrh. Von demselben 386
Revals alte Schaffer-Poesie und Reime. Von demselben 390
Jahresbericht der ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1898—99. 424
Mitgliederverzeichniß (Jan. 1900) 436

Beilage:

Register zum Urkundenbuch des Werkes: „Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg", zusammengestellt von P. Baron Wrangell und H. Zöge von Manteuffel.

Personenregister S. 1.
Ortsregister „ 153.

Ueber Kirchen und Capellen Ehstlands in Geschichte und Sage.

Vortrag gehalten am 11. Mai 1894 in der Ehstländischen literärischen Gesellschaft von Pastor R. Winkler-St. Jürgens.

Lange Zeit ist die Anschauung verbreitet gewesen, als hätte die römisch-katholische Kirche Alt-Livlands während ihrer etwa 350jährigen Herrschaft im Lande nichts oder nur sehr wenig dazu beigetragen, den christlichen Glauben tiefer in die Herzen des Landvolkes eindringen zu lassen. Sie habe sich begnügt, von den Indigenen eine äußere Erfüllung kirchlicher Ceremonien und Gehorsam gegen die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten zu fordern. Die Priester und Mönche werden fast ausnahmslos als faule, liederliche, ungebildete und der Landessprachen nicht mächtige Pfaffen geschildert. — Erst die werthvollen Monographien Director Köhlers „Ueber ehstländische Klosterlectüre", Pastor Reimann's „Aelteste ehstnische Predigten", besonders aber die leider ungedruckte Magisterschrift unseres früh verstorbenen Historikers R. Hasselblatt „Das livländische Provinzial-Concil von 1428" haben einer gerechteren Beurtheilung Raum geschafft. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Verweltlichung und Entsittlichung des geistlichen Standes, welche in den letzten Jahrhunderten vor der Reformation in allen katholischen Ländern erschreckende Dimensionen angenommen hatte, auch in unsere Heimath eingedrungen war, ja dieselbe mag hier an der äußersten Peripherie der civilisirten Welt unter ungünstigen politischen Verhältnissen gar üppig ins Kraut geschossen sein, aber es darf auch nicht verkannt werden, wie nicht minder die Reformbestrebungen hier fruchtbaren Boden gefunden und es allezeit unter hohen und niederen Geistlichen, Priestern und Mönchen Alt-Livlands solche gegeben hat, die nicht nur auf der

Höhe theologischer Bildung gestanden, sondern auch als treue, unerschrockene Seelsorger, unsträflich in Leben und Wandel, bemüht waren die Heerde Christi zu weiden und sie zur Erkenntniß des Heils zu führen. Davon legen besonders die Beschlüsse des Rigaschen Concils von 1428 Zeugniß ab. Geistliche, unter ihnen der Erzbischof, die so muthig das Messer an die Wunde setzen, so redlich den Schaden Joseph's zu heilen bemüht sind, so warm die Interessen des Landvolks vertreten, sind keine faulen Bäuche und Miethlinge gewesen, sondern treue Arbeiter im Weinberge Gottes. Man darf eben ihre Stellung zum Orden und ihre verderbliche Landespolitik nicht verwechseln mit ihrem Verhältniß zur Gemeinde und ihrer Berufsarbeit. Unter anderem mag auf die Untersuchungen Reimann's hingewiesen werden, der den Beweis erbracht, daß Stahl, der erste Herausgeber einer ehstnischen Postille, Grammatik und Gesangbuchs (1634—42) mit Unrecht „bis auf die Gegenwart als der Vater unserer ehstnischen Kirchensprache glorificirt worden ist, als ob er den ganzen wundervollen Apparat theologischer Begriffsbildungen und biblischer Terminologie für den Ehsten entdeckt habe. Gleich den evangelischen Verkündigern des Reformationszeitalters hat Stahl nur weiter ausgeführt und vertieft, wozu 4 Jahrhunderte christlicher Cultur in den Ostseelanden den Grund gelegt und wozu besonders die Fratres des heiligen Dominicus manchen werthvollen Stein herangetragen haben, sie, die Volksprediger des Mittelalters in den nationalen Sprachen."

Lebendige Zeugen der katholischen Vergangenheit unserer Heimath wie auch des frommen Sinnes der Vorfahren sind außer den herrlichen Gotteshäusern in den Städten die Mehrzahl unserer jetzt noch vorhandenen Landkirchen. Die Erbauung und Fundation derselben gehört meist dem 13. Jahrhundert an und zwar sind die Kirchen Harriens und Wierlands von den Dänen, die Kirchen Jerwens vom Orden, die der Wieck aber vom Bischof von Oesel erbaut und fundirt worden. Der Landbesitz der Kirchspiels-Kirchen war in alter Zeit ein viel größerer als in der Gegenwart. Außer der ursprünglichen dos ecclesiae, dem jetzigen Pastoratshofslande etwa entsprechend, hatte jede Kirche sogenanntes Vicarienland, d. h. zum Besten der Kirche geschenkte und gestiftete Gesinde und Dörfer. In dem Pastoratsbauerlande finden wir die Reste der Vicarien wieder. In dem furchtbaren Kriege, der die Ordensherrschaft auflöste und das Land auf unerhörte Weise jahrzehntelang verwüstete, ist der größte Theil des Kirchenlandes verloren gegangen. — Die Kirchspielsgrenzen haben sich fast unverändert erhalten und den

Wechsel der Zeiten überdauert. — Außer der Pfarrkirche gab es fast in jedem Kirchspiel eine Anzahl Capellen, theils kleinere, theils größere. Während einzelne derselben allmählig zu Hauptkirchen mit eigenem Kirchspiel geworden sind oder aber geblieben, was sie waren, Capellen oder Filialkirchen, sind andere dagegen vom Erdboden verschwunden und außer wenigen Trümmern verkünden nur alte Documente oder Sagen den späteren Geschlechtern ihre einstige Existenz. Die kleineren Capellen waren unansehnliche Gebäude aus Holz oder Stein, geschmückt mit einem Heiligenbilde, erbaut für die umliegenden Dorfschaften zur Abhaltung der Andacht und Bestattung der Todten. Die größeren Capellen waren oft mit Land dotirt und hatten einen eigenen Caplan, der entweder selbständig oder als Gehilfe des Pfarrherrn fungirte. Die Pfarrherrn, Rectores genannt, waren oft Glieder des Adels. Die Zahl dieser Capellen nahm immer mehr zu. Mancher Gutsbesitzer erbaute sie auf eigene Kosten innerhalb der Grenzen seines Gebietes zum Zweck der Abhaltung von Seelenmessen für Glieder seines Geschlechts. Doch auch rein irdische Motive waren es, die Bischof, Orden und Adel bewogen, auf ihrem Territorium, namentlich am Strande oder an den Heerstraßen, Capellen zu erbauen. Pflegte doch der Seefahrer nach glücklich überstandener Meerfahrt gerne eine Gabe seinem Schutzpatron, dem heiligen Nicolaus oder anderen Heiligen darzubringen und zum Empfange dieser Opfer dienten die Strandcapellen mit ihrem Opferstocke, in dessen Inhalt Caplan und Besitzer sich zu theilen pflegten. An den Heerstraßen aber erhoben sich Capellen, dem heiligen Antonius, dem Schutzgeist des Hauses, geweiht. Ihm opferte der Bauer die Erstlinge der Frucht, dort legte die Mutter eine Münze zum Besten ihres neugeborenen Kindleins nieder; auch der Kaufmann, der die erstandene Bauererndte zur Stadt brachte, vergaß nicht, bevor er durch die engen Thore seinen schwerbeladenen Wagen lenkte, sein Scherflein an Geld oder Naturalien in den bei der Capelle aufgehängten Korb zu thun. — Dieser Unfug mit den Capellenbauten nahm so überhand, daß das mehrerwähnte Provinzialconcil von 1428 bestimmte, es dürften fortan ohne Erlaubniß der Bischöfe keine weiteren Kirchen und Capellen gebaut werden, besonders vor den Städten und Schlössern, bei den Dörfern und an den großen Straßen, noch auch Bilder des heiligen Antonius und anderer Heiligen aufgestellt oder Körbe und Becken für Opfergaben aufgehängt werden. Zuwiderhandelnde sollten dem Bann verfallen, die Capellen aber zerstört werden.

Die Instandhaltung aller dieser Kirchen und Capellen, die An-

schaffung der gottesdienstlichen Requisiten 2c. verlangte natürlich große Mittel. Zu dem Behufe hatte ein jedes Kirchspiel seine besondere Kasse, die fabrica ecclesiae. In diese Kasse flossen die Accidenzzahlungen, Strafgelder, freiwillige Gaben der Kirchenbesucher, die Einkünfte aus frommen Stiftungen 2c. Verwaltet wurde die Kasse vom Priester und 2en Kirchspielsjunkern als Kirchenvorstehern. Angesammelte Capitalien wurden gegen Pfand ausgeliehen. Bau und Remonte der Kirche und Pfarrwidme war Sache der Höfe und war so geordnet, daß je nach der Größe der Güter die Quote verschieden war. So baute z. B. ein Gut das Schiff der Kirche, das andere den Thurm, das dritte die Sacristei 2c. Ebenso war das Pastoratswohnhaus mit seinen Nebengebäuden vertheilt, ein Usus, der sich stellenweise bis ins 18. Jahrhundert erhalten hat. Das Bauen mit gesammter Hand nach vorhergegangener Repartition scheint erst im 17 Jahrhundert aufgekommen zu sein. — Schon das Rigaer Concil klagt über Nachlässigkeit der Kirchenvorsteher. Viele Pfarrkirchen drohen einzustürzen; Fenster und Dächer seien so defect, daß bei Regen und Schneefall nicht nur die Gemeinde, sondern auch der Pfarrer sich nicht schützen könne. Die zu Vicarien geschenkten Ländereien würden von den Nachbarn eingezogen, die Einkünfte der Kirchen an Renten und anderen Gefällen unterschlagen. Später berichtet Rüssow von manchen Kirchen, sie hätten wüst und ganz verfallen dagestanden, obwohl das Kirchspiel 4—5 Meilen lang und breit und 8 oder 9 Edelleute Höfe mit allen ihren Bauern und Freien dazu gehörten. — Wollten nun Ermahnungen, Drohungen, Zwangsmittel bei den Säumigen nicht verfangen, so blieb oft nichts anderes übrig, als einen Ablaß auszuschreiben für Alle, welche zum Bau oder Remonte der Kirche beitragen würden. Solcher Ablaßbriefe sind noch mehrere vorhanden. Einer z. B. für Jörden vom Bischof Nicolaus Roddendorp von Reval (im Jegelechtschen Pfarrarchiv), ein anderer für St. Jürgens, von keinem geringeren als dem Papst Martin V 1418 ausgestellt (im Revalschen Stadtarchiv). Im letzteren wird allen denen, welche die Georgskirche zu Waschel in der Revalschen Diöcese durch Darbringung von Geschenken fördern, auf 100 Tage Absolution ertheilt.

Wie es nun bei Kirchen und Capellen an Kirchweihfesten und Heiligen Tagen herzugehen pflegte, davon giebt Rüssow in seiner Chronik eine anschauliche Schilderung. Er schreibt: „Gegen die Kirchmesse hatten sich alle Bauern und Freien des Kirchspiels mit gutem Bier versorgt und es war eine nicht geringe Schande, wenn auch der ärmste Bauer

gegen die Kirchmesse nicht Bier gebraut hatte. Dann wurden auch gegen der Bauern Ankunft etliche Lasten Biers bei der Kirche zu Kauf gebracht. Und wenn sie dann mit ihren Weibern, Mägden und Knechten den Sonnabend zuvor über etliche Meilen Weges bei großen Haufen herangekommen, haben sie straks angefangen zu saufen und zu schwelgen und mit ihren Sackpfeifen sich fröhlich zu machen. Und das hat die ganze Nacht bis an den lichten Morgen gewährt. Und wenn der Sermon angehen sollte, sind die Bauern halb besoffen und voll in die Kirchen gekommen und haben dort so geschwatzt und gefladdert, daß der Pastor vor ihrem Geschrei weder sehen und hören konnte." Dasselbe geschah auch am Schluß des Gottesdienstes und ereignete sich dabei viel Mord, Todtschlag und andere grobe Laster und Sünden an den Apostel-, Marien- und Allerheiligen-Tagen.

Darauf fährt er fort von den Johannifeuern zu erzählen und berichtet endlich vom Ablaßunwesen bei St. Brigitten und dem Veit- und anderen Capellen. „Um Johanni sind Deutsche und Undeutsche in großen Haufen gen Brigitten gezogen, die Undeutschen des Ablasses, der Abgötterei und des Aberglaubens wegen, die Deutschen ihrer verlaufenen Bauern halben. Aus der Stadt und den umliegenden Dörfern ist viel Bier dahin geführt. Und wenn die Bauern und derselbigen Weiber und Mägde ihre Opfer von Wachslichtern, Pferden, Ochsen, Kälbern und Schafen, von Wachs gemacht, einen Segen, Gesundheit oder Gedeihen des Viehs dadurch zu erlangen, auf den Altar brachten, da haben die Weiber auch einen Schilling oder Pfennig 3 mal um den Kopf her gedreht und darnach auf den Altar geworfen und sind davon gegangen. Und wenn sie ihren vermeinten Gottesdienst also verrichtet hatten, was dann für ein epikurisch Wesen da mit Saufen und Schwelgen, Singen, Springen und Tanzen und welch ein groß Schnarren der großen Sackpfeifen, die aus dem ganzen Lande sich dorthin versammelt hatten, da gehört, dergleichen was für Unzucht, Todtschlag und Mord nebst dem großen Gräuel der Abgötterei dort auch geschehen ist, kann kein Mensch genugsam glauben. — Solche Abgötterei und gottlos Wesen ist nicht allein bei St. Brigitten-Kloster, sondern bei allen Klöstern und Capellen in dem ganzen Lande geübt worden." — „Auch haben sie etliche Büsche für Heiligthum gehalten, daraus sie keinen Baum zu hauen wagten und waren in solchem Wahn, daß derjenige, so in dem vermeinten Heiligthum einen Baum oder Strauch abhaute, straks umkommen und sterben sollte." Diese Schilderung des alten Chronisten findet ihre volle Be-

stätigung in den sonstigen Zeugnissen, welche uns erhalten sind. Bereits das Concil von 1428 klagt, daß die altheidnische Sitte bei den Bauern fortgeübt werde, die geweihten Kirchhöfe zu verachten und ihre Todten in den Wäldern zu beerdigen oder gar an unheiligen Orten, wo ihre Väter und Freunde zur Zeit des Heidenthums beerdigt worden. Auf Kirchhöfen und in den Kirchen bereiten sie Gastmähler und bringen ihren Vorfahren, im Glauben, dieselben dadurch zu trösten, Speise und Trank. Auch gehe Wahrsagerei und Zauberei sehr im Schwunge. Um diesen Mißständen zu steuern, wurde angeordnet, daß hinfort kein Rector angestellt werden dürfe, der der Landessprachen unkundig, den Gemeinden solle die Kenntniß des Vaterunsers, Ave Marias, der 12 Stücke des christlichen Glaubens, der 10 Gebote und des Gebrauchs der heiligen Sacramente beigebracht werden. Wie wenig die Concilbeschlüsse vermocht haben, zeigt die Rüssow'sche Schilderung.

Zu den ersten Ländern, in denen die Reformation siegreichen Eingang gefunden und kräftig Wurzel geschlagen, gehört Alt-Livland. Nicht wie ein Frühlingssturm, der mit elementarer Gewalt Altes und Morsches niederwirft, um neuen Gebilden Platz zu machen, ist die Reformation über das Land gebraust, sondern dem Sauerteige gleich, der allmählig den Teig durchsäuert, hat sie ihren Einzug gehalten. Von den Städten aus, wo ihre Wiege gestanden, hat sie sich auf dem flachen Lande unter Orden und Ritterschaft ausgebreitet, begünstigt durch die politischen Verhältnisse und im engen Anschluß an die gleichzeitigen Vorgänge in Deutschland. In unserer Heimath haben nicht wie anderswo Scheiterhaufen für Ketzer gebrannt, sie anzuzünden war die Macht der Bischöfe zu gering, der Widerstand der Stände zu stark. In manchen Landkirchen war der letzte Priester zugleich der erste evangelische Prediger (z. B. in Kusal). Die Vocation des Pastors Fabricius nach Jörden (1586), welche ihn verpflichtet, das Evangelium lauter und rein zu verkündigen und sich aller katholischen Irrlehren zu enthalten, ist auch von Gertrud Zöge, Abtissin des Michaelis-Klosters in Reval als Miteingepfarrtin unterschrieben.

Einen Stand aber gab es, der von dem Wechsel nur wenig innerlich berührt wurde, das war der Bauerstand. Ihm erschien die Reformation bloß als ein Wechsel der Kirchenceremonien und es ist einer späteren Zeit vorbehalten geblieben, das helle Licht des Evangeliums in die dürftigen Hütten des Landvolkes hineinzutragen. Wie sollte es auch anders sein? Ein entsetzlicher, fast 75 Jahre dauernder Krieg, der die Kirchen zerstörte, die Prediger dahinraffte oder verjagte, Hunderttausende

von Einwohnern verschlang, das ganze Land zu einer Einöde machte, ließ den evangelischen Glauben nicht zu einer Lebensmacht werden. Mit erstaunlicher Zähigkeit hielt das Volk am altgewohnten heidnischen Brauch fest. Lagen die Kirchen und Capellen auch in Ruinen, oder waren sie gar vom Erdboden verschwunden, an den alten Kirchweih- und Heiligen-Tagen versammelte man sich dennoch zum Opfer und begrub seine Todten am altgeheiligten Ort. Hatte auch Gustav Adolf endlich dem Lande Frieden gebracht, drang auch seit den Tagen des energischen Bischofs Ihering, der durch seine Instructionen für Kirchenzucht, Localvisitationen, Katechisationen 2c. eifrig bemüht war, das sittlich-religiöse Niveau des Landvolks zu heben, der evangelische Geist tiefer ein, — so geht doch trotzdem durch die ganze schwedische Regierungszeit die fortwährend wiederkehrende Klage über Abgöttereien mit Säulen und Bildern, in Hainen und Waldcapellen, über Gräuel an Kirchweihfesten und Sonntagen, über Begräbnisse auf Aeckern, in Wäldern und bei alten verfallenen Capellen. Der oben erwähnte Bischof Ihering bricht nach seiner ersten allgemeinen Landkirchenvisitation (1639) in den Ausruf aus: Er habe solche Starrköpfe gefunden, bei denen die „wanad kombed" so eingewurzelt, daß solche mit Piken und Haken nicht auszureuten steht, während Pastor Göseken von Michaelis in seinem Bericht an das Consistorium 1696, nachdem er in seinem Kirchspiele 13 Calmeten namhaft gemacht und 23 Heiligentage angeführt, die heimlich gefeiert werden, resignirt sagt: „Auf alle Ermahnungen wird mir die Antwort: See on ikka wana usk olnud" [1].

Wiederum bricht Krieg aus und Hunger und Pest in seinem Gefolge, wiederum wechselt Livland seinen Herrn. Eine neue Zeit geht an, auch für unsere Landeskirche. Wittenberg's Orthodoxie muß dem Pietismus Halles weichen. Die Pastore der alten Richtung, die in ihrer Mehrzahl 10 lange Jahre hindurch bei ihren zerstreuten Gemeinden treu ausgehalten und Noth und Elend mit ihnen getheilt haben, sind bis auf wenige entweder in die Gefangenschaft geführt oder dem Schwert und der Pest zum Opfer gefallen. An ihre Stelle sind glaubens- und geistesmächtige jüngere Kräfte, meistens Landeskinder, getreten, wie Oberpastor Mickwitz, Gutsleff-Goldenbeck, Gernet-Fickel, Wrede-St. Johannis in Harrien, Thor-Helle-St. Jürgens u. s. w. Männer, ebenso groß im Leiden wie im Handeln. Der bittere Hader zwischen Adel und Geistlich-

[1] D. h. das ist immer der alte Glaube gewesen.

keit im 17. Jahrhundert ist begraben. Unvergessen soll es dem Patron unserer Landeskirche bleiben, daß seine erste Sorge nicht dem verwüsteten eigenen Heim galt. Sie galt den ruinirten Gottes- und Pfarrhäusern, dem darniederliegenden Kirchen- und Schulwesen. Hand in Hand mit dem Adel sehen wir die Geistlichkeit dem verwilderten Landvolke Schulen errichten, ihm in seiner Muttersprache das Neue Testament (1715) und die Bibel (1739) darbieten. Was aber Peter der Große in ernster Stunde gelobt, das hat er treu gehalten. Unserer Kirche ist er bis zuletzt ein starker Schutz, ein warmer Freund gewesen.

Trotz Kirche und Schule, Seelsorge und Herrenhut dauerten die alt-heidnischen und papistischen abergläubischen Gebräuche auch im 18. Jahrhundert fort; freilich nicht mehr so öffentlich wie früher, aber dennoch im Geheimen. Hupel berichtet 1774 von den Ehsten und Letten, sie hätten vor den heiligen Hainen dieselbe Ehrfurcht wie ihre Voreltern und brächten ihnen dieselben Opfer an Wolle, Wachs, Garn und Brod dar, wie es vor 3 Jahrhunderten Sitte war, ja er erzählt ausführlich, wie eine große Menge Bauern bisweilen einige Tausende, alljährlich 9 Tage vor St. Georg bei einer verfallenen Capelle in Wastemois bei Fellin zusammenkämen, um zu opfern, zu saufen und Abgötterei zu treiben, nicht anders als wie es die Vorfahren gewohnt waren. Ebenso liegen aus dem 19. Jahrhundert Zeugnisse vor, wie die „wanad kombed" sich bis in die Gegenwart unverfälscht erhalten haben. Im „Inlande" beschreibt ein Reisender 1860, wie bei Neuhausen hart an der Grenze von Polnisch-Livland die Leute am Johannitage mit Opfergaben an einen großen Stein herantreten, Gebete an die Jungfrau Maria vor sich hin murmeln, kränkliche Kinder baden, ihre Gaben Bettlern vertheilen 2c. und das alles unter den Augen eines orthodoxen Diacons, der dem Volke Wachslichte verkauft. Im Selburgschen Kreise in Kurland findet dasselbe Treiben vielleicht noch heute statt, wie ehemals in den Tagen Rüssows und zwar an einer Stelle, wo früher die Ellernsche Kirche gestanden. Aus Litthauen strömen die Gläubigen dahin und um Streitigkeiten bei Vertheilung der Gaben unter die Bettler vorzubeugen, sind vom Gute aus besondere Wächter angestellt. — Auch wissen wir Prediger es nur zu gut, eine wie große Macht im Volksleben der Aberglaube in gröberer und feinerer Form ist, wie viel Zauberei und Hexerei im Geheimen noch vorkommt und das nicht nur bei den Bauern, sondern auch bei vielen sogenannten Gebildeten und Aufgeklärten in Stadt und Land. Um hier nur eins anzuführen. Warum sieht man häufig mitten

im Acker einen uralten Tannen- oder Eichenbaum stehen unangetastet? Oft gewiß deshalb, weil eine geheime Scheu das Volk abhält, Hand an einen Baum zu legen, den ihre Voreltern am Johannitage mit Blumen und Bändern schmückten und unter welchem sie ihre Gaben dem Hausgeiste zu opfern pflegten.

Habe ich bisher aus der Fülle des Stoffes nur einzelne Gedanken hervorgehoben, so will ich dieselben auch in dem speciellen Theil meiner Arbeit weiter ausführen. Es ist mir nicht darauf angekommen bereits gedrucktes Material zusammen zu stellen, sondern was ich in den Acten des ehstländischen Consistoriums oder einzelner Pfarrarchive gefunden, was ich aus dem Munde des Volkes vernommen, möchte ich als Ergänzung bereits Bekanntem hinzufügen. Dabei habe ich besonders die schwedische Periode berücksichtigt.

I. Propstei Ost-Harrien.

1. Jegelecht.

Die Kirche, ein uralter Bau, war in schwedischer Zeit oft in recht vernachlässigtem Zustande. Als 1670 das Gut Maart in Fersen'schen Besitz kam, nahm sich diese Familie des Kirchenwesens treulich an und wurden der Kirche reiche Geschenke an Kirchenornat gemacht. So stammt der in „Alterthümern der ehstl. Landkirchen" Balt. Monatschrift 1893 erwähnte uralte Altarschrein von Fabian Fersen, welchen letzterer in Riga (1670) hatte arbeiten lassen. Das Bild daraus wurde 1705 vom Feinde geraubt. 1710 war die Kirche zum Proviantmagazin gemacht, 1718 aber in- und auswendig renovirt. 1725 wurden die 1704 hinter der Kirche vergrabenen Glocken nach den Angaben eines Bauern wieder ausgegraben.

Ueber den baulichen Zustand des Pastorats und seiner Nebengebäude giebt der Bericht des Pastors Closius ein anschauliches Bild. Er schreibt am 27. Juli 1661 dem Consistorium[1]: „Die Pastoratsgebäude sind sämmtlich so verfallen, daß ich keines derselben nach Nothdurft gebrauchen kann. Bei Thau- und Regenwetter kann man weder am Tische trocken sitzen noch im Beikämmerlein Ruhe haben. Habe nicht so viel Bequemlichkeit, einen guten Freund zur Nacht zu beherbergen.

[1] C. A. (= Consistorial-Archiv), Concept 1661.

Möchte sich schämen ein Schweinehirt oder geringster Bettler also zu wohnen. 2 kleine Beikämmerlein, so der Wohnstube angehängt und noch etwas konnten gebraucht werden, fielen verwichene Adventszeit über den Haufen, da mir denn großer Schade geschehen von dem herabfallenden Sande, damit der Boden belastet gewesen. Zu Ueberfluß werde ich von dem bitteren Qualm und Rauch, den der Wind in die Stube jagt, so gequält, daß ich zum öfteren mit den Meinigen vor unerträglichen Schmerzen nicht kann die Augen offen halten, viel weniger meine nöthigen labores und meditationes ohne große Beschwer verrichten, deswegen denn ein großer Theil meiner und der Meinigen Gesundheit fallen muß. — Von den Stallungen kann ich nicht das Geringste gebrauchen. Die ganze Sommer- und Herbstzeit verwichenen Jahres die Pferde sowohl als mein Groß- und Kleinvieh Tag und Nacht unter bloßem Himmel im ganz offenen Hof liegen und im Winter unerträglichen Frost, Regen und ungestühm Wetter ausstehen müssen. Weil auch nicht der geringste Stall mit einem Dach beleget, stehen sowohl die kraftlosen Pferde als auch das Kleinvieh ohne einige Beschirmung und träufelt alles unreine Regenwasser auf sie, daß sie bis an den Bauch im Kothe stehen und ich alle Augenblicke befürchten muß, sie werden gestohlen oder von reisenden Bauern (weil sie offen umherlaufen), mit Schlägen verdorben oder gar entführt."

Diese Schilderung kann mutatis mutandis auch für andere Kirchspiele gelten, z. B. Hanehl, Karusen, Merjama, Weißenstein 2c..

Nach dem nordischen Kriege wurde Jegelecht mit St. Johannis vereinigt. Das Pastorat war 1714 in einem ganz verfallenen Zustande. Der St. Johannissche Pastor mußte in der von einem Bauern bewohnten Badstube einkehren. Später wurde zwar das Wohnhaus etwas ausgebessert, aber der Postcommissär bewohnte es und als das Posthaus fertig wurde, verfiel das Pastorat so, daß nur der Schornstein übrig blieb. Die Aecker lagen wüst. Erst 1734, als Jegelecht wieder einen eigenen Prediger erhielt, wurde das Pastorat mit seinen Nebengebäuden in Stand gesetzt.

Jegelecht hat gegenwärtig 3 Capellen: Randfer, Wrangelsholm und Saage. Die Randfersche Capelle wird in schwedischer Zeit nicht erwähnt, von der Wrangelsholmschen hat Pastor Wrede am Anfange des 18. Jahrhunderts Folgendes im Kirchenbuche verzeichnet: Vor etwa 200 Jahren seien, laut Bericht der Bauern, 2 Finnen auf die Seehundsjagd gegangen. Ein plötzlich entstandener Sturm habe das Eis auseinander

getrieben und erst nach langen Irrfahrten seien die Männer an der ehstländischen Küste bei Wrangelsholm gelandet. Weil sie aber gelobt, eine Capelle zu bauen, wenn Gott sie aus dieser Gefahr erretten würde, hätten sie beschlossen, dieselbe in Wrangelsholm, wo sie gelandet, zu bauen. Als sie sich aber über den Platz nicht einigen konnten, wären sie überein gekommen, Wasser in einem Siebe zu tragen und die Capelle dort anzulegen, wo das Wasser am besten aus dem Siebe fließen würde. Da solches nun an der Ostseite der Insel geschehen, sei die Capelle dort aufgerichtet und dem heiligen Laurentius geweiht worden, weil ihre Rettung an jenem Tage (!)[1] geschehen sei. Die Capelle sei jedoch, weil sie auf einem Sandberge gelegen, bald nach der Pest von 1657 ganz vom Sande bedeckt worden, unter welchem sie noch jetzt begraben liege. Neben dieser Capelle habe ein 2 Faden dicker Birkenbaum gestanden, den keiner zu beschädigen gewagt. Als dennoch einmal ein Maartscher Bauer, um Birkenwasser zu zapfen, 4 Beilhiebe geführt, sei derselbe sofort todt hingestürzt. Den Russen aber, welche 1710 auf der Insel landeten, sei kein Leid geschehen, als sie einige Aeste abgehauen. Wrede hat den alten Baum, der zu seiner Zeit vom Sande fast bedeckt und verdorrt war, selbst gesehen. — In die alte Capelle habe ein Bauer, weil jahrelang kein Fisch bei der Insel sich gezeigt, einen silbernen Fisch votirt, worauf sofort ein reicher Fang erfolgte[2]. Der Fisch sei auch in der alten Capelle geblieben, weil Niemand ihn anzurühren gewagt. Die Capelle wäre ja eine „tôutud", d. h. eine gelobte und die Fische wären weggeblieben. — An Stelle der vom Sande bedeckten Capelle wurde eine neue im Süd-Westen der Insel aufgebaut, aber ein Jahr darauf wieder an die Ostseite neben die alte Capelle verlegt, um den vorüberseglenden Schiffen Gelegenheit zur Devotion zu geben. Zu Wredes Zeiten war sie bereits sehr verfallen, 1848 aber ist sie neu aufgebaut.

Eine der interessantesten kirchlichen Bauten Ehstlands ist unstreitig die Saagesche Capelle und es wäre sehr zu wünschen, daß sie von Sachverständigen genau untersucht und beschrieben würde, ehe sie allmählig durch die Ungunst der Witterung zu einem Trümmerhaufen wird. Sie ist angeblich 7 Faden lang und 5 Faden breit. Die Mauern, das Gewölbe und ein Giebel sind erhalten, im Innern finden sich außer Resten von Bänken und geschnitzten Figuren einzelne gut conservirte

[1] Der 10. August ist Laurentiustag.

[2] Ein altkatholischer Brauch.

Leichensteine, die Steinplatte auf dem gemauerten Altar ꝛc. In ehstnischer Sprache ist mit Bleifeder ein Aufruf an die Saagesche Gemeinde und an alle Liebhaber eines Gotteshauses von einigen Bauern an eine Kirchenbank geschrieben, es möge diese heilige Stätte wieder hergestellt und dem kirchlichen Gebrauch zurückgegeben werden. Pastor Wrede beschreibt die Capelle nach dem nordischen Kriege als sehr verfallen: Keine Bänke, keine Fenster, kein Dach, aber mit starken Gewölben und 3 alte Bauer-Leichensteinen. 1736 wurde sie freilich wieder renovirt, aber in diesem Jahrhundert dem Verfall preisgegeben. Aus dem Munde von Bauern hat Wrede erfahren, die Capelle sei zur selben Zeit wie die Canuti-Gilde in Reval und das Brigittenkloster (1407) erbaut worden und zwar von dänischen Kaufleuten, insbesondere von einem Namens Nicolaus Tuwe[1], nachdem sie in großer Lebensgefahr auf dem Meere gewesen und gelobt, falls sie gerettet würden, an dem Orte, wo ein großer Eichbaum vom Meere aus ihnen sichtbar gewesen, eine Capelle zu errichten. Nach glücklicher Landung hätten sie sich sofort ins Saagesche Dorf begeben, den Baum gefällt und die Capelle an seine Stelle gesetzt. Nicolai-Capelle sei sie genannt, weil ihre Rettung am Nicolai-Tage stattgefunden. Dasselbe ist mir von Bauern auch erzählt worden. — Nach einer anderen Version, sagt Wrede, soll die Capelle 50 Jahre älter als die Stadt Reval sein.

Eine weit verbreitete und allgemein geglaubte Sage ist mir oft erzählt worden: Der Bau habe nicht von Statten gehen wollen; was am Tage gebaut, sei in der Nacht niedergefallen. Da seien 3 Menschen lebendig eingemauert worden, worauf die Capelle vollendet wurde. Noch jetzt höre man um Mitternacht das Stöhnen und Aechzen der Unglücklichen. Zum Beweise der Wahrheit beruft man sich auf 3 Nischen von Manneshöhe in der Wand. — Beiläufig erwähnt, eine Sage, die mit geringen Varianten auch von andern kirchlichen Bauwerken erzählt wird, z. B. zu Pölwe in Livland.

In Wirklichkeit dürfte die Saagesche Capelle wohl eine der ältesten Ehstlands sein. Im Liber Census daniae findet sich bereits beim Gute Saage die Notiz: ubi sunt ecclesia et cimeterium. Sie wird wohl einen selbständigen, mit Land dotirten Capellan gehabt haben, da Wrede in der Kirchenchronik anmerkt, ein Stück Acker gehöre dem Pastor.

[1] Verwechslung mit den Besitzern Saages Taube (Tuwe).

Die Saagesche Capelle hat nicht immer zur Parochie Jegelecht gehört. Der Liber Census rechnet sie zu St. Jürgens. Auf der Visitation von 1696 sagt der Saage'sche Bauer Pappi Peter aus, sein Großvater sei Prediger zu St. Jürgens gewesen und zu dessen Zeit sei Saage dort zur Kirche gegangen und hätte auch bei der St. Jürgensschen Kirche einen Vorsteher Abra Jüri gehabt. Die Ursache, daß Saage nach Jegelecht gekommen, sei gewesen, daß ein Pastor Oloff (etwa 1637) in Uneinigkeit mit dem alten Treiden von Cournal gelebt habe, darauf nach Jegelecht vocirt worden sei und die Leute mit sich dahin gezogen habe. Pappi Peter hätte die Bänke von St. Jürgens nach der Saageschen Capelle gebracht. — Das Munsterbüchlein von 1587 rechnet jedoch Saagesche zu Jegelecht.

Neben dem Eingangsportal der Capelle befindet sich eine schmale Spalte in der Mauer in abschüssiger Richtung. Bei dieser Spalte wird gegenwärtig noch viel Aberglauben getrieben. Wer mit einem Ohrenleiden behaftet ist, wirft ein Geldstück in diese Spalte, legt sein Ohr daran und sucht das Aufschlagen der Münze auf den Boden der Capelle zu hören. Gelingt ihm solches, so soll er bald gesund werden. Niemand wagt eines der Geldstücke sich anzueignen, aus Furcht mit dem betreffenden Leiden angesteckt zu werden. Von Weitem, sogar aus Jerwen, kommen Leute dahin Heilung zu suchen. Im Herbst 1895 fand ich an der bezeichneten Stelle eine Menge Kupfermünzen, auch neuester Prägung.

In der Saageschen Capelle spielte sich während des nordischen Krieges ein eigenthümlicher Roman ab. Capitain Wettberg, 26 Jahre alt, in mehrfachen Liebesabenteuern erprobt, wollte seine Cousine Magdalena Uexküll, verwittwete Adam, heirathen. Da sich die Prediger weigerten, die Copulation zu vollziehen, weil Heirathen zwischen so nahen Blutsverwandten durch das Kirchengesetz verboten waren, machte er seinen Freund Capitain Hunninghusen willig, ihn in Gegenwart etlicher Officiere und geladener Gäste im Juli 1708 in der Saageschen Capelle (das Gut gehörte den Eltern seiner Braut) zu trauen. Hunninghusen, als Prediger verkleidet, vollzog die Trauhandlung und unterschrieb als Mag. Gottfried Röster das Trauzeugniß. Auf dem in Saage abgehaltenen Hochzeitsmahle schöpfte man jedoch Verdacht, weil die Aehnlichkeit zwischen Mag. Röster und Capitain Hunninghusen sehr auffällig war, so daß dieser es für gerathen hielt, das Mahl zu verlassen und später landesflüchtig wurde. Vielleicht hätten die Betheiligten, um den bösen

Folgen zu entgehen, stillgeschwiegen, aber eine verlassene Braut Wettberg's, die Ansprüche an ihn hatte, machte die Sache anhängig. Die Proceßacten befinden sich fast vollständig im Consistorial- und Ritterschaftsarchiv und lassen uns schmerzliche Blicke thun in die tiefe sittliche Verwilderung, welche während des Krieges auch in die höheren Gesellschaftskreise unserer Heimath eingedrungen war. Der Proceß, welcher bis an den König gedieh, dauerte 1½ Jahre, während dessen Wettberg und ein Mitwisser gefänglich eingezogen waren, und hätte für die Schuldigen wohl ein böses Ende genommen, wenn nicht — nach einer Notiz in den Jegelechtschen Kirchenbüchern — die Pest sie sämmtlich hinweggerafft.

2. Kusal.

Pastor Pfützner theilt 1695[1] dem Consistorium einen Auszug aus den später verloren gegangenen Kusalschen Kirchenbüchern mit, in welchen der berüchtigte Pastor Böckler Folgendes über die Kusalsche Kirche annotirt hat: „Kusal ist eine der ersten und ältesten Landkirchen Ehstlands und bald nach Einführung des Christenthums erbaut aus den Ruderibus des Klosters „Gutsvall", welches später nach Kolck verlegt ist und von dessen Nachbleibseln in der Koppel unter dem Dorfe Kusal, so jetzt Linnapäh heißen, Kusal genannt. Sie ist dem Märtyrer Laurentius gewidmet, wie aus dem Rost auf den Grenzsteinen ersichtlich, wie auch der Pfarrer Leichenstein im Chor der Kirche mit dessen Bild gezeichnet ist. Bis zur Zerstörung des Klosters Kolck ist sie der Mönche Pfarrkirche gewesen, maaßen solches der Leichenstein des Abtes selbigen Klosters an der einen Seite des Altars bezeugt und nachdem eine Zeitlang der Revalschen Bischöfe Plebanei geblieben. Als das Evangelium kam, ist Kusal der Harrischen Landkirchen Mutter und ihr Pfarrkreis der erste in Harrien geworden." Böckler's Notizen enthalten manches Irrthümliche. Die Fundamente des Ringwalls gehören eher einer Bauerburg an. Darauf deutet schon der Name.

Kusal hat zwei Capellen, die eine zu Jummida, „wo zu alter Zeit von den Seefahrern viel Opfer gewesen, so daß der Kirchenblock viel eingebracht." 1678 war sie sehr verfallen und wurde von den Dünen ins Jummidasche Dorf verlegt und vom Hofe Kolck neu gebaut. „Die andere zu Loxa, durch den Lachsfang berühmt, ist 1629 erbaut und vor etlichen Jahren vergrößert," schreibt Pfützner.

[1] Acta 1693—96.

3. Kosch.

An Stelle der vom Grafen Mellin 1774—77 erbauten Carls-Capelle zu Toal stand schon zu katholischer Zeit eine Capelle, die längst zerstört, dennoch von den Bauern unter Dach gehalten wurde. Dort wurde 1690[1] allerhand heidnischer Unfug geübt mit Opfern, wie denn daselbst ein Bild für kranke Augen aufgestellt war. Unter dem Gute Orrenhof befindet sich (wo jetzt das Schulhaus steht) ein lucus sanctus. — Das Wasser der unter dem Gute Neuenhoff befindlichen sogenannten „blauen Quellen" gilt als besonders heilkräftig bei Augenkrankheiten und finden sich am Boden der Quelle eine Menge Münzen, die dort von Hülfesuchenden geopfert worden. Solches geschieht, wenn auch selten, noch gegenwärtig.

4. St. Johannis.

Nach der Tradition soll in alter Zeit in der Nähe des Hofes Arrokülll an der Landstraße eine jetzt verschwundene Capelle gestanden haben.

5. St. Jürgens.

Ueber die Erbauung der 1884 niedergerissenen Kirche ist mir aus dem Munde der Bauern folgende Sage zu Ohren gegangen: Zuerst sollte die Kirche in Arrokülll gebaut werden, aber ihre Mauern versanken immer wieder in der Erde. Nicht glücklicher war man im Limmoschen Dorfe unter Johannishoff. Auch dort versanken die Mauern und werden noch jetzt die Fundamente derselben gezeigt. Endlich wurde dem Baumeister im Traum angesagt, er solle vor einen mit Steinen beladenen Wagen ein Zwillingspaar schwarzer Ochsen anspannen und Acht haben, wohin sie sich wenden würden. Dieselben durchschritten die Furth beim Waskjallschen Dorfe, gingen darauf zum Karlaschen Dorf und blieben dort endlich bei einer mit Heu gefüllten Scheune stehen. Nachdem die Scheune abgerissen, wurde an ihre Stelle die Kirche gebaut und verlief der Bau ohne Störung. — Dieselbe Sage wird auch von der Pühhalepp'schen und Kreuz-Kirche erzählt. Der Name der Kirche, welche dem heiligen Georg geweiht ist, wird durch die bekannte Sage vom Drachentödter erklärt, nur mit der Variante, daß das Ungethüm durch Werfen mit Ackererde unschädlich gemacht worden. Im Liber Census findet sich beim

[1] Acta Visit. 1690. II, 14.

Dorfe Lechts (Gr. Sauß) die Notiz: „locus aptus ad cimeterium“ Nicht dort, wohl aber im Dorfe Nömme (Gr. Sauß) wird jetzt noch innerhalb der Grenzen des Seppa-Gesindes, hart an der Raudjallschen Landstraße, ein Ort gezeigt, wo in alter Zeit eine Capelle gestanden haben soll. Es ist ein mitten im Acker wüste gelassenes Stück Land, wo deutlich die Spuren eingesunkener Gräber zu sehen sind. Die Glocke soll am alten, einzeln stehenden Tannenbaum gehangen haben. Nach den St. Jürgensschen Todtenregistern wurden zu schwedischer Zeit daselbst Todte beerdigt und der Ort als Calmete benutzt.

II. West-Harrien.

1. Kegel.

Dubberch's Visit.-Prot. von 1593 erwähnt, die Kirchenbücher und das Ornat seien 1567 von den Polen, „als diese mit den Schweden in öffentlicher Feindschaft standen und einer dem andern mit Mord, Brand und Verheerung der Lande zum heftigsten zugesetzt, spolirt, beraubt und distrahirt worden.“ Jetzt sei nur ein vergoldeter Kelch nebst Patene, sowie eine Altarbekleidung übrig. Zu katholischer Zeit habe die Kirche viel größere Ländereien gehabt, aber „was veraltet, das erkaltet.“

1627 ist die Kirche von sämmtlichen Kirchspielsjunkern wohlgebaut, mit Glocken, Thurm, Fenstern und Ornat nach Nothdurft versehen.

Als Pastor Middendorf am 3. Advent 1710 nach Kegel kam, fand er das Pastorat verfault und demolirt, aber nichts verbrannt. Nur ein Taufbecken war während des Krieges verloren gegangen, da das Kirchenornat, ebenso wie bei den meisten anderen Kirchen, nach Reval in Sicherheit gebracht worden war. 1711 wurden 11 Personen begraben, 128 Kinder getauft und 357 Paare copulirt. 1712 dagegen 59 und 1713 19 Copulationen vollzogen. (Kegelsches Pfarrarchiv.)

In dem 1648 dem Consistorium übergebenen Memorial, betreffend die Theilung etlicher Kirchspiele in Ehstland, wird proponirt, die uralte Capelle unweit Hüer restauriren zu lassen, da die umwohnenden Bauern sich zur Stadt halten, dadurch dem Kegelschen Pastor großer Eindrang geschehe. Er habe sich erboten, einen Diaconus für die Capelle anzunehmen und zu versorgen. Auf der Visit. von 1694 wird diese, an-

geblich von „Johannes Basilowitz", zerstörte Capelle als ganz verfallen bezeichnet[1].

1700 wird unter Fähna ein Stein, kõigepühade kiwi (Allerheiligen-Stein), erwähnt, zu welchem die Bauern vor gar nicht langer Zeit gewallfahrtet seien. Bei vielen sei es noch Sitte, am genannten Tage an gewissen Orten allen Heiligen Speise vorzusetzen[2].

2. Kreuz.

Das Consistorial-Memorial von 1648[3] zählt die Kreuz-Kirche zu denjenigen Kirchen und Capellen Ehstlands, wo am meisten noch Abgötterei und Aberglauben getrieben wird. — 1676 erläßt der General-Gouverneur Torstensohn ein Mandat dagegen. An zwei Sonntagen nach Petri-Pauli kommt von weit und breit viel Volkes zusammen und wird Bier und Branntwein verkauft. Wogegen strenge Strafen angedroht wurden. — 1648 wird proponirt, für die abgelegenen Dörfer im Pönalschen Kirchspiel (Newe) eine Capelle zu bauen. Das ist geschehen, aber 1653 wird die Capelle nach Kreutz verlegt[4].

3. Nissi.

1659 sind keine Kirchenvorsteher. Daher ist der Glockenthurm halb eingefallen, der Kirchhof ohne Zaun, das Pastorat mit seinen Nebengebäuden ohne Dach und sehr baufällig, so daß kein „ehrlicher" Mann dort wohnen kann[5]. Während der Pest wurde das Kirchengestühl zu Särgen verwandt.

4. Rappel.

Auf der Visitation von 1695[6] wird eine alte verfallene Capelle zu Allo erwähnt, welche älter als die Pfarrkirche sein soll. Dort soll der Hof Allo vor Erbauung der Kirche zu Rappel Gottesdienst gehalten haben. Auf dem Gute Saage soll eine Capelle gestanden haben, deren Mauerüberreste eben noch gezeigt werden.

---

[1] Acta Visit. 1694—99 und 1703.
[2] Protokoll 1700.
[3] R. A. (= Ritterschaftsarchiv).
[4] R. A.
[5] Concepte 1659.
[6] Acta Visit. 1694—99 und 1703.

III. Allentacken.

1. Maholm.

Pastor Scholbach schreibt in seiner Kirchenchronik[1]: 1657 fiel der grausame Moskowiter unter Alexei Michailowitsch ins Land und machte alles bis an die Semm'sche Brücke wüst und kahl, worüber ich mit meinen Kirchspielsleuten Reißaus nehmen mußte. Habe aber zuerst Gott und hernach dem Landrath Engdes zu danken, welcher einige Wagen nach mir sandte, mich und die Meinigen an den Maholmschen Strand abholen ließ und mit sich auf sein Fracht-Schüten nach Finnland nahm. — Nachdem der Winter verflossen, und sowohl der Pole als auch der Moskowiter aus dem Lande gewiesen war, die grausame Pest auch nach Gottes Gnade gewichen war, begab ich mich mit den Meinigen wieder nach Reval und kamen endlich gegen Pfingsten bei der Maholmschen Kirche an. Aber was für Elend wir vor uns fanden, ist nicht zu beschreiben. Die edle Kirche, die zuvor wohl gebaut war, lag wüste, keine Thüre, kein Stuhl, kein Fenster, auch kein Eisennagel war mehr zu finden. Die Gräber waren mit Feuer gesprengt und die Todten beraubt, die Glocken hinweggeführt, das Pastorat eingeäschert, die Dörfer und Höfe umher verwüstet. Summa: die Zerstörung Jerusalems war da vor Augen. Die nächsten Bauern wollten vorgeben, als wenn der Feind alles gethan hätte, aber es war vielmehr zu beweisen, daß sie es selbst, nach des Feindes Abzug verrichtet. Man hat nämlich häufig bei ihnen Bettstellen, Kisten, Thüren, Kinderwiegen 2c. von den bunt angestrichenen Brettern der Kirchenstühle gefunden.

Ich behalf mich, wie ich konnte. Bald wohnte ich in Malla, bald im Dorfe Workül, am meisten im Dorfe Waschel, woselbst ich eine Bauer-Riege inne hatte und mich so lange im Rauche aufhielt, bis der Sommer wieder herankam. Darauf ließen die Kirchspielsjunker eine kleine Herberge aufsetzen, daß ich drinnen eine Zeit lang zur Noth wohnen konnte, etliche Jahre hernach ein größer Logement. 1666 wurde eine ansehnliche Contribution zum Kirchenbau bewilligt, von den Höfen und der Bauerschaft pro Haken Roßdienst je 40 Reichsthaler

In nächster Nähe der Kirche liegt die vielleicht bekannteste Capelle Ehstlands, deren Ruinen noch jetzt zu sehen sind, die Marien-Capelle. Was ihre Gründung und den Anlaß dazu anbetrifft, so verweise ich

[1] cf. Inland 1856.

auf Busch's Materialien, möchte aber nur hinzufügen, daß sie 1534[1] so reich war, daß 200 Mark Capital ausgeliehen werden konnten. Wahrscheinlich wird ihr Kirchengeschmeide mit dem Maholm'schen zusammen, von welchem der Ordensmeister Gotthard Kettler es ausdrücklich bezeugt, er habe es zur Löhnung der Söldner an sich genommen, zu Kriegszwecken benutzt worden sein, wie solches sich von vielen Land- und Stadtkirchen nachweisen läßt.

Es dürfte kaum eine andere Capelle in Ehstland gegeben haben, bei welcher „das heidnische und papistische Wesen" in solchem Maße getrieben worden ist, wie bei der Marien-Capelle zu Maholm. 1645 und 1647 wird bei Gelegenheit einer Visitation darüber Klage geführt[2] und der oben erwähnte Pastor Scholbach giebt in seinem Kirchenbuch eine anschauliche Schilderung: „Das ist aber gewiß, daß schreckliche Abgötterei bei dieser Capelle getrieben worden und Leute aus Rußland, auch von weiten Orten, hierher stets auf Marien-Tag in der Heuzeit (2. Juli) gekommen und Hülfe hieselbst gesucht haben.

Aber auf Antrieb der Geistlichkeit hat der Gouverneur von Reval, Graf Erich Oxenstierna solche Abgötterei lassen verstören und durch einige Soldaten lassen die Abgötter beplündern, daß sie von solch Unwesen sollten ablassen. Aber was nicht öffentlich bei Tage geschieht, geschieht doch zu solcher Zeit bei der Nacht, daß man um dieselbe Capelle auf bloßen Knien herumkriecht oder sonst drei Mal umher geht, den gottlosen Bettlern die daselbst sitzen, Geld und Brod giebt, kleine Kinder und Kinderhemde opfert, Hülfe sucht, Wachslichter anzündet und wer etwa einen Sohn oder Tochter begehrt, solches in Wachs abbildet und also dem Teufel dient. Soviel man steuern können, ist bisher gern nach Vermögen geschehen, was aber nicht geändert werden kann, muß man Gott befehlen und solche Mysterien stehen lassen, bis es endlich ganz übern Haufen fällt."

Der Bericht, den der bekannte Reisende Olearius über dieses Unwesen giebt, stimmt im Wesentlichen mit den Aufzeichnungen Scholbachs überein, was um so leichter zu erklären ist, da Olearius als Schwiegersohn des Besitzers von Kunda, Müller, entweder Augenzeuge davon gewesen sein kann oder seine Angaben auch direct von Scholbach empfangen hat.

---

[1] Toll's Brieflade I. № 1052.

[2] R. A. und Acta Eccles. 1639—50.

Im Jahre 1667 fand ein großer öffentlicher Exceß daselbst statt[1]. Am Mittwoch vor Maria-Himmelfahrt waren von fern und nah Kranke dahin gewallfahrtet und 5 Bettler hatten sich gleichfalls eingestellt. Die Kranken krochen auf den Knieen oder setzten sich auf den Altar, andere schwangen Geld um den Kopf und warfen es auf den Altar. 20 Personen gingen eine hinter der andern mit Wachslichtern um den Altar und wer blind oder taub war, warf rothes Garn in die Höhe. — Ob die Kranken für solches Treiben bestraft worden sind, ist unbekannt, nur so viel hat sich erhalten, daß die Bettler 5 Sonntage hindurch nicht an der Kirchenthüre stehen durften. Auf der Visitation 1715 heißt es[2]: „Es ist ein Ort, wo Aberglauben getrieben wird. Ein Bauer defendirt diesen Ort öffentlich und führt dabei ärgerliche und unanständige Reden m Munde." Das Visit.-Protokoll von 1698 hatte angegeben[3], es sei früher bei der Capelle viel geopfert worden.

1645 wird unter dem Gute Wardes ein abergläubisches „Stakket" angeführt.

2. Jewe.

Ueber den Bau der Jewe'schen Kirche hat sich folgende weit verbreitete Sage erhalten[4]. Die Kirche liegt auf einer Anhöhe, welche den Eindruck einer von Gräben umgebenen Schanze macht. Einst sollen 2 Brüder aus vornehmem Geschlecht gelebt haben, die die Absicht hatten, sich ein stolzes Schloß zu bauen. Da der ältere durch Kriegsdienste gezwungen war, außer Landes zu ziehen, so überließ er die Ausführung des Baues dem jüngeren Bruder. Als der Bau bereits ziemlich weit gediehen war, kehrte der ältere Bruder heim. Er fand aber dieses und jenes daran auszusetzen und überhäufte den Bruder mit Vorwürfen. Es entstand ein Streit. Im Zorn erstach der ältere den jüngeren Bruder. Tiefe Reue erfaßte ihn, nirgends fand er Ruhe. Durch ein gottwohlgefälliges Werk sollte die Schuld gesühnt werden. Das Schloß wurde abgerissen und eine Kirche an die Stelle gebaut, aber die Gräben sollten als Andenken an die Blutthat bleiben. — Die Jewe'sche Kirchen-Matrikel soll im moskowitischen Kriege bei der Eroberung von Etz verloren gegan-

---

[1] Cathrinensches Pfarrarchiv.
[2] Acta Visit. 1715—17.
[3] Acta Visit. 1698.
[4] cf. „Revaler Beobachter" 1895 und Omamaa pildid I Theil.

gen sein.[1] Bei der Rudbeckschen Visitation im Jahre 1627[2] hat die Kirche keinen Altar, keine Kanzel noch Fenster, nur einen gemauerten Altartisch (wie überall). 1657 am 28. und 29. September wurde das Jewe'sche Kirchspiel verwüstet und die Kirche verbrannt[3]. Nach 1690 wird geklagt,[4] es fehle Altar, Kanzel und Gestühl und sei die Kirche einem Stall ähnlicher als einem Gotteshause; das Pastorat brannte im genannten Jahre nieder. 1696 ist die Kirche freilich restaurirt und ein neues Pastorat erbaut, aber der nordische Krieg sah (1700) Kirche und Pastorat wieder in Flammen aufgehen. Noch 1717 war die Unsicherheit im Jeweschen Kirchspiel so groß, daß aus Furcht vor Räubern die Visitation auf dem Hofe Isenhoff im Luggenhusenschen gehalten werden mußte[5].

Die beiden Capellen Pühhajõggi und Isaak übergehe ich und verweise auf Busch.

Im Memorial von 1652[6] beklagt sich der Jewesche Pastor nicht nur über Kreuze, die fast an allen Orten gefunden würden und denen man zu besonderen Zeiten göttliche Ehre erweise, über Büsche und Haine, wo geopfert würde, über Calmeten, wo die Todten meistens begraben würden, und über die Russen, die im Jeweschen wohnhaft, ihre Todten nach Rußland brächten, sondern besonders über eine alte Capelle unter Gerhard Lodes Gut (Jlluck) im Dorfe Lachtepa, wohin ebenso wie zur Marien-Capelle in Maholm die Bauern aus verschiedenen Kirchspielen zusammenkämen, um Abgötterei zu treiben. 1698[7] berichtet der Jewesche Pastor abermals, daß am 15. August zu Kurremäggi große Abgötterei getrieben zu werden pflegt, indem aus vielen Kirchspielen, auch aus Rußland, ein großer Hause zusammenläuft. Obwohl die Kirchenvorsteher vom General-Gouverneuren Torstenfohn ein Plakat ausgewirkt hätten

[1] Acta 1693—96. In der Jewe'schen Kirchenchronik findet sich folgende Notiz: „1585 (!) siebenjähriger Waffenstillstand zwischen Moskau und Schweden. Den 9. Februar 1584 ist zum ersten Mal Gottesdienst gehalten bei der Jewe'schen Kirche. 10 Rundstücke Beutelgeld gefallen." Sollte in der Zeit von 1558—83, wo Allentacken im Besitz der Russen war, kein Gottesdienst gehalten worden sein? Paucker giebt für diesen Zeitraum keine Prediger in Allentacken an.

[2] Cathrinensches Pfarrarchiv.

[3] Inland 1845.

[4] Acta Visit. 1690.

[5] Acta Vis. 1715—17.

[6] Acta 1651—58.

[7] Acta Visit. 1698.

zur Abschaffung solchen Unwesens, so habe solches doch wenig gefruchtet. Daher wurde um Erneuerung des Plakates gebeten und möge man die Bauern durch Soldaten auseinander treiben. — Der Torstensohn'sche Erlaß vom 26. Mai 1676 ist noch vorhanden und wird in demselben der Verkauf von Bier und Branntwein, sowie jede Zusammenrottung „bei diesen gefährlichen Zeiten" streng untersagt.

Nicht unerwähnt möchte ich Folgendes lassen: Auf der genannten Visitation von 1698 berichtet der Pastor, es hätten sich in Jewe 2 Gesinde „Ruskolsky's" niedergelassen, geborene Russen, die ihres „sonderbaren" Glaubens wegen aus Rußland vertrieben seien. Sie kämen nicht zur Kirche, ließen ihre Kinder nicht taufen und verführten die Bauern zu ihrem Glauben. Ein einziger Bauer habe das halbe Karul'sche Dorf unter Sompäh angesteckt, worauf freilich der Erbherr dieses Gutes sie vertrieben habe und sie hernach in Rußland verbrannt worden seien. Auch bei der Isaak'schen Capelle seien Bauern, welche fast immer russisch sprächen, sich in ihrem Christenthum nicht gerne unterrichten ließen, daher sie auch uncopulirt zusammenliefen und gerne Strafen zahlten, wenn sie nur des „Betens" überhoben wären. Dadurch wären sie den übrigen Bauern zum schlechten Beispiel. — Ueberdies seien an der russischen Grenze einige Dörfer, welche zu keiner Kirche gehörten; die hätten sich unterfangen, vor einigen Jahren eine russische Capelle aufzurichten, der ein jenseits der Grenze lebender Priester vorsteht. Bei demselben ließen sich viele Jewe'sche und wohl auch Isaak'sche Bauern copuliren.

Auf diesen Bericht hin wurde vom Consistorium angeordnet, der Pastor solle dort fleißig Localvisitationen halten, die Ruskolsky's nach ihren Glaubenssätzen fragen, dieselben aus Gotteswort widerlegen und suchen, sie auf den rechten Weg zu führen. Die Herrschaft solle sie aber zum Gehör des göttlichen Wortes anhalten (zu vergleichen wäre das livländische Synodal-Protokoll von 1698 im R.-A.).

Auf der Visitation von 1738[1] geschieht einer russischen Capelle in Jewe Erwähnung, welche ohne Consens des General-Gouverneurs erbaut ist. Ein russischer Priester kommt jährlich ein Mal hin und dann finden sich auch viele Lutheraner ein. Weil aber viele Aergernisse mit Saufen und anderen Sünden vorfallen, bitten die Eingepfarrten um ein obrigkeitliches Inhibitorium. Der Gemeinde wird verboten, die Capelle zu besuchen. Bald nach der Visitation theilt der Gen.-Gouv., dem die

[1] Acta Visit. 1738.

Sache unterbreitet worden, dem Consistorium mit, er habe der Capelle wegen Nachfrage angestellt und werde zur Verhütung von Unordnungen fernere Verfügung ergehen lassen. — Ueber den weiteren Verlauf der Angelegenheit ist mir nichts bekannt.

3. Luggenhusen.

Während laut Dubberch's Visitation 1595[1] die Kirche von einem Taube gegründet sein soll, da auf der eisernen Thüre das Taube'sche Wappen noch zu sehen sei, wird auf der Visitation von 1698 ein Curdt resp. Johann Luggenhusen als Erbauer genannt.

In den Jahren 1641—51 gehörte das Luggenhusensche Kirchspiel nebst Jewe und Waiwara in kirchlicher Beziehung unter die Jurisdiction des ingermannländischen Superintendenten.

1657 ist Luggenhusen völlig verwüstet worden. Die Kirche ward zur Ruine, das Pastorat mit seinen Nebengebäuden eingeäschert, 150 Gesinde verbrannt. Noch im Jahre 1660 behilft sich der Pastor sehr kümmerlich in seiner Riege.

1703 blieb die Kirche selbst, bis auf Altar und Fenster, welche zerschlagen wurden, verschont[2], weil in russischer Sprache ein Zettel angeheftet war: „Dieses Haus, so Christo gewidmet, läßt ein Christ billig unverletzt." Pastorat und Schule aber wurden verbrannt. — Die vorhandenen Kirchenbücher resp. Rechnungen von 1623 an zeigen die große Sorgfalt und Munificenz der Eingepfarrten in kirchlichen Angelegenheiten.

4. Waiwara.

Etwa 1650 hat Pastor Wichler folgende Sage niedergeschrieben[3]: Etliche Schützen, welche als Fremde des Ortes unkundig, waren einst ausgegangen Wild zu schießen. Wie sie nun dahin gekommen, wo jetzt die Kirche steht, war es Abend, so daß sie allda übernachten mußten und ein Feuer anmachten. Als sie sich aber zum Schlafen niederlegten, fanden sie dennoch keine Ruhe. Immerfort hörten sie Glockengeläute. Da es nun Morgen ward, hörten sie das Meer brausen, gingen straks dahin und weil damals ein großer Wald da war, hieben sie mit ihren kleinen

[1] Acta 1693—96.
[2] Acta 1715—17.
[3] Acta 1693—96.

Beilen Zeichen in die Bäume. Endlich gelangten sie zu einem Dorf und zögerten nicht, den Leuten zu erzählen, was sie in der Nacht gehört. Da sind die Leute ihnen nachgefolgt, haben die Stätte beschaut und etliche Todtengebeine gefunden, was sie bewogen, daselbst eine Kirche zu bauen.

1657 wurde Waiwara verwüstet mit seinen Capellen[1]. 1690 hat es eine hölzerne Kirche, die in gutem Zustande sich befindet, 5 Jahre später sind die Wände verfault und das Pastorat in einem trostlosen Zustande. 1700 wird Waiwara abermals verwüstet, wobei die Kirche in Flammen aufgeht. 1717 kann wegen Unsicherheit keine Visitation stattfinden. Die Kirchenbücher und Documente waren bei der Eroberung Narvas verloren gegangen. Während ein neues Pastorat 1729 bereits erbaut und Peters-Capelle 1738 in Stand gesetzt ist, wird 1740 noch in einer Riege gepredigt. Es gehen die Vorsteher im letztgenannten Jahr[2] mit der Bitte ans Consistorium, weil sie bei der Kleinheit des Kirchspiels keine Mittel zu einem Neubau haben, außer der Capelle und dem Pastorat, auch Schule und Küsterat erbauen müßten, so möge eine Collecte ihnen gestattet werden. Die Collecte wurde bewilligt.

Auf der Visitation von 1690[3] klagen die Bauern über die verlaufenen „Rußkolleschken" im Mustjöggischen Dorf, sie hätten eine „wunderliche" Religion und 1700[4] beschwert sich der Pastor, sie nähmen immer mehr Ueberhand, Wrangell von Langena erlaube ihnen in seinem Gebiete zu wohnen und gäbe ihnen Bauholz für ihre Häuser.

IV Wierland.

1. St. Catharinen.

Dubberch's Visitation zeigt, wie reich St. Catharinen vor 1557 an Kirchencapitalien gewesen[5], Rudbeck's Visitation 1627, wie sorgfältig die Kirchenvorsteher in ihrem Amte gewesen. Besonders den Bemühungen Metstaken's von Palms sei es zu danken, daß die Kirchenmauern ausgebessert, ein neues Dach geschlagen, gemalte Tafeln, neue Leuchter

[1] Acta 1659 und 60.
[2] Acta 1740—41.
[3] Acta Visit. 1690.
[4] Acta 1700.
[5] St. Catharinensches Pfarrarchiv.

„herrliche" sammtne Decken ꝛc. angeschafft seien. Wohlhabende Bauern seien 50. Ueberhaupt gehören Haljall und St. Catharinen zu den Kirchspielen Wierlands während der schwedischen Zeit, deren Eingepfarrte sich durch kirchlichen Sinn auszeichnen.

Pastor Handtwig, der im Februar 1711 nach St. Catharinen vocirt wurde, schreibt: Das Kirchspiel und diese ansehnliche Gemeinde habe (ich) ganz ausgestorben und durch die verderbliche Pestseuche bis auf 2/3 wüste angetroffen, also daß von 326 Haken nichts mehr als 120 besetzte Haken nachgeblieben. Die vorhin schöne und wohlgebaute Kirche habe abgebrannt vor mir gefunden, welche durch feindliche Ravagie schon 1702 also verstört und abgebrannt worden, daß sie bis auf diese Zeit ohne Dach und Thüren gestanden. Inwendig ist zwar auch an 2 unterschiedlichen Stellen Feuer angelegt worden, welches doch der allmächtige Gott verhütet, daß es nicht angegangen ist, sondern Kanzel, Altar und Gestühl conservirt worden. Dennoch ist aller Zierrath, als 9—10 schöne Kronen ꝛc. daraus geraubet und weggebracht worden. — Der ganze Pfarrhof mit allen Gebäuden, Wohnhaus, Riegen, Kleeten, Viehgarten ꝛc., nichts ausgenommen, ist aber zur selben Zeit kläglich in die Asche gelegt worden. Obgleich mein Anteceſſor durch der Eingepfarrten Fleiß eine schöne Riege, Herberge oder Schulhaus wiederum erbaut bekommen hat, so ist doch nachgehens de novo durch feindlichen Einfall einige Jahre vor der Pest solches alles wieder eingeäschert worden und habe ich bei meinem Antritt nichts als eine wüste Brandstätte vorgefunden.

Auf der Visit. von 1717[1] wird constatirt, es seien 6 Kronen, 3 Metallleuchter, 2 Decken geraubt worden. 1 Glocke ist geschmolzen, deren Metall noch vergraben.

Catharinen hat 2 Capellen gehabt, deren Schicksal sich sehr verschieden von einander gestaltet hat. Die eine Capelle lag auf Fonalschem Grund und Boden an der großen Heerstraße beim jetzigen Witnaschen Kruge in der Nähe der Seen. Sie war dem St. Veit geweiht (vielleicht daher der Name Witna). Im ersten Russenkriege zerstört, waren 1640[2] noch die Rudera derselben zu sehen. 1648 machte das Consistorium den Vorschlag, die Capelle wieder aufzubauen, einen besonderen Diaconus dort einzusetzen und ihm zu seinem Unterhalte ein Stück Land zuzuweisen[3]. Für diesen Vorschlag trat der damalige Gouverneur Erich

[1] Acta Visit. 1715—18.
[2] Acta 1647—50.
[3] R. A.

Oxenstierna als St. Catharinenscher Kirchenpatron warm ein und erweiterte denselben insofern, als er aus den Strandgütern des Catharinenschen Kirchspiels mit Hinzuziehung der angrenzenden Güter Haljalls ein eigenes Kirchspiel fundiren wollte. Dieser Plan scheiterte jedoch an der baldigen Abberufung Oxenstiernas und am Widerstande der Haljallschen Eingepfarrten. 1690 petitionirt der Catharinensche Pastor[1], es möge „zu St. Viti, wo an der Narwischen Heerstraße viele Hunderte ja Tausende von Todten begraben liegen, unbezäunt im Walde, das heimliche Begräbniß aufgehoben, daselbst eine Glocke zum Läuten und ein Lector zum sonntäglichen Predigtlesen beschafft werden." Die Eingepfarrten sind willig, den Bau vorzunehmen, sobald ein obrigkeitlicher Befehl vorliegt. Der Befehl ist wahrscheinlich nicht erfolgt und so sieht man denn noch heute deutlich die Fundamente der alten Capelle, die im länglichen Oval davon Zeugniß ablegen, daß die Veit-Capelle zu den größeren Capellen Ehstlands gehört hat.

Die andere Capelle ist die jetzige Illomäggische Capelle unter dem Gute Palms. Ebenfalls zu katholischer Zeit erbaut, war sie den Verwüstungen Iwan's zum Opfer gefallen und so gründlich zerstört worden, daß 1729 ihre ursprüngliche Lage nicht mehr genau ermittelt werden konnte. Dagegen war der Pastor verpflichtet in jedem Monat der zerstörten Capelle wegen am Hofe Palms Gottesdienst zu halten. Als aber im nordischen Kriege der Hof ein Raub der Flammen geworden war, mußte der Gottesdienst in einer Hofriege gehalten werden, bis 1729 Arend Dietrich von der Pahlen zu Nutz und Frommen seines großen Gebietes eine geräumige Capelle aus Holz in Illumäggi erbauen und mit allen nothwendigen Requisiten versehen ließ. Als der Bau beendigt war, schenkte der Palms'sche Müller die Glocken und der dortige Vorbeter (laulumees) ein noch vorhandenes Altarbild. Daher hat die Sage Unrecht, welche die Acquisition der Glocken dem Gelübde eines Schiffers zuschreibt, der in Lebensgefahr gelobt hatte, falls er sein Schiff glücklich ans Land brächte, der nächstgelegenen Kirche eine Glocke zu stiften. Auf diese Weise sei die Gemeinde, die zu arm gewesen, sich eine Glocke anzuschaffen, in den Besitz einer solchen gelangt. — In hochherzigster Weise hat die Familie Pahlen, die fast 250 Jahre im ununterbrochenen Besitz des Gutes Palms gestanden, für den Unterhalt ihrer Capelle bis in die Gegenwart gesorgt. 1843 war es der General-Gouverneur Carl

[1] Acta Visit. 1690.

Magnus von der Pahlen, der für 40,000 Rbl. Bco. eine neue steinerne, sehr geräumige Capelle erbauen ließ, ein lebendiges Zeugniß für die Opferwilligkeit der Glieder unserer evang.-lutherischen Landeskirche. — Die Bemühungen, aus dem Illumäggischen Filial durch Hinzunahme angrenzender Ländereien des Kusal- und Haljallschen Kirchspiels ein eigenes Kirchspiel zu fundiren, sind seit 1729 immer gescheitert.

2. Haljall.

Die Kirche ist 1704 ohne Dach und Thurm[1]. Was die Strandcapellen anbetrifft, so verweise ich auf Busch. Nur so viel möchte ich erwähnen, daß die Pichlaspäsche Capelle unter Saggad, angeblich 1673 erbaut, 1693 ganz verfallen war und dazu benutzt wurde, das Vieh während der Mittagshitze dort einzutreiben[2] Daher wurde das Consistorium ersucht, die Initiative zu einem Neubau zu ergreifen und zwar nicht an dem alten unbewohnten Ort, sondern mitten im Dorf, damit sie nicht von den Hüterjungen verdorben würde, noch auch die Leichen ohne Sang und Klang wie auf Calmeten beerdigt werden könnten. — Die Tolsburg'sche Schloßcapelle war 1698 ganz verfallen. — Die Wainopäsche Capelle wird auffallender Weise erst 1741 erwähnt. Im genannten Jahre schreibt nämlich Bernhardt Joh. Uexküll dem Consistorium, daß vor alter Zeit eine Capelle unter Carrol gewesen beim Wainopäschen Strande, wo von alter Zeit her stets Gottesdienst ist verrichtet worden. Da aber die Capelle in der Länge der Zeit ganz verfallen, so habe er sie nicht nur ganz neu aufführen, sondern sie auch vergrößern lassen, da die Gemeinde inzwischen gewachsen sei. Bittet um Einweihung der Capelle und Auftrag an den örtlichen Pastor, wie früher dort Gottesdienst zu halten.

3. St. Jacobi.

1698 war die Kirche sehr verfallen, Thurm und Sacristei wollten einstürzen[3]. Die Eingepfarrten bitten den Bischof um Intercession beim Könige, daß die reducirten Güter sich am Bau betheiligen möchten; es fiele sonst dem Kirchspiel zu schwer. Uexküll hat zum Thurmbau 100 Th. geschenkt. — Im Herbst 1703 wurde das Kirch-

[1] Acta 1704. 1674 Kirche und Thurm vom Blitz beschädigt. (Haljallsches Pfarrarchiv.) 1710. Das Pastorat abgebrannt, bis 1725 wohnt der Pastor in Woljel.

[2] Acta 1693.

[3] Acta Visit. 1698.

spiel völlig verwüstet[1], „beim Pastorate blieb nicht ein Stall oder Zaunstecken übrig. Die Kirche wurde inwendig angezündet und verbrannten die Weiberstühle und Kanzel; nachgehends war das Feuer von sich selber ausgeloschen. Es hatten die Feinde auch oben auf dem Gewölbe Feuer angeleget, aber durch Gottes Schirmung war selbiges wieder ausgeloschen und bliebe also das Dach stehen. Geräthkammer, Altar, Kirchenfenster war alles ruinirt und sah aus als eine Wüstenei." Kelch wohnte Herbst und Winter im Lechts'schen Kruge (St. Jacobi). 1706 bäute das Kirchspiel eine neue Herberge und eine Riege, aber 1708 wurde alles wieder „in die Asche gelegt."

Die Tuddolin'sche Capelle wird 1690 erwähnt, zugleich ein eichener Balken am Peipusstrande, wo geopfert wurde.

4. Klein St. Marien.

Dort wird 1638 im Borkholm'schen Dorf Assamalla ein Kreuz erwähnt, wo allerlei Aberglaube getrieben wurde.

5. Wesenberg.

Auf der Visitation von 1698 referirt Kelch, zu Ordenszeiten sei auf dem Schloß eine Domkirche gewesen, deren Decan als Praebende St. Jacobi besessen habe. Zur Zeit Dubberch's hatte die Kirche noch großen Landbesitz und es gab ein Hospital und Armenhaus in der Stadt[3]; die früheren reichen Stiftungen zum Unterhalt, wurden aber vom Schloß nicht mehr gezahlt. — 1638[4] hat Wesenberg eine hölzerne Kirche, die aber so klein ist, daß ein großer Theil der Gemeinde draußen bleibt; außerdem ist sie baufällig. 1643 will man bei den „Brederodischen Fräulein" (Besitzerinnen des Gutes Wesenberg) petitioniren, sie mögen gestatten aus den Ruderis des Schlosses eine steinerne Kirche zu bauen. Dabei beschwert sich der Pastor, er habe wenig Land zur Nutznießung. Man möge ihm von dem vorhandenen Kirchenlande 3 Lotten zu je 12 Tonnen Aussaat zutheilen, das übrige könne ad pios usus bleiben. Auch sei es nicht glaublich, daß das Pastorat früher da gestanden habe, wo es jetzt stehe, nämlich auf dem Kirchhof. Man habe Grund anzunehmen, daß der Grund und Boden von Otto Lode (Kl. Arknal) ein-

[1] Kelch's Continuation.
[2] Acta Visit. 1698.
[3] Revalsches Stadtarchiv.
[4] Acta 1639—50 und Acta 42—43.

genommen sei. — Eine neue Kirche wurde 1684[1] angefangen zu bauen und 1/5 des Fundamentes gelegt. Durch die Reduction jedoch und andere Umstände verzögerte sich der Bau, so daß die neue Kirche erst 1698 eingeweiht werden konnte. Aus eigenen Mitteln hatte der Postmeister Sprint das Fundament gelegt und 3 Ellen Mauern aufgeführt; außerdem leitete er den Bau und schoß ein ansehnliches Capital vor. Tiesenhausen und Clodt hatten auch reiche Geschenke gemacht, unter Anderem Kanzel und Altar gestiftet. — Im nordischen Kriege wurde Wesenberg verwüstet und war so elend, daß es zuerst mit Maholm und später mit Kl. Marien verbunden werden mußte. Die Kirche konnte erst 1727 restaurirt werden[2] und noch 1740 hatte es trotz Drängen des Consistoriums kein eigenes Pastorat.

6. St. Simonis.

Zu der Zeit, als noch angrenzende Theile Livlands resp. des Laisschen Kirchspiels zu St. Simonis gehörten, gab es daselbst 2 Capellen, die eine zu Cardis, die andere zu Pastfer. Von der ersteren giebt uns das Consistorial-Archiv einzig und allein den Namen an, von der Pastfer'schen, dem heilig. Laurentius geweihten Capelle erfahren wir so viel, daß sie zu den Orten gehört, wo laut Memorial von 1647[3] arger Unfug mit Opfern und Wallfahrten geschehen ist. Bischof Helwig wünschte eine Reparatur der Capelle, doch muß dieselbe wohl unterblieben sein, da sie 1690 ohne Dach und so verfallen war, daß kein Gottesdienst daselbst gehalten werden konnte. Auf Initiative des Statthalters Strömfeld wurde 1699 der Versuch erneuert, die Capelle herzustellen. Sobald Land dazu gegeben werde, sollten die Bauern vom Peipusufer sich dahin halten. Obwohl die Eingepfarrten ihre Bereitwilligkeit dazu erklärten, kam es doch zu keiner Restauration der Capelle wahrscheinlich in Folge des bald darauf beginnenden Krieges. Die ferneren Schicksale derselben finden sich bei Busch.

---

[1] Acta Visit. 1698.
[2] Protokoll 1727.
[3] R. A.

V Jerwen.

1. Ampel.

Rudbeck's Visitat.-Protokoll[1] giebt 54 wohlhabendere und 53 ärmere Bauern an. Die Kirche war in gutem, das Pastorat in ziemlich gutem Zustande. Zur selben Zeit sind Ampel und St. Johannis verbunden. Der freundlichen Mittheilung des Pastor emer. Knüpffer verdanke ich folgende Sage: Als die Kirche gebaut und man uneinig war, welchen Namen man ihr geben solle, seien 3 Stiere aus dem Nackamois'schen Flüßchen emporgestiegen und hätten laut gebrüllt (ammuma), worauf sie wieder verschwunden seien. Von diesem ammumine hätte die Kirche den Namen Ambla kirik erhalten. — Im nordischen Kriege sind 2 Kronen, 2 Glocken, 3 Leuchter geraubt worden.

Auf der Visitation von 1690[2] wird berichtet, es fänden sich aus katholischer Zeit unter Sonorm noch die Rudera einer kleinen, $1^1/_2$ Faden langen Capelle. — Jerwen ist, was Capellen anbetrifft, viel ärmer als die übrigen Kreise Ehstlands.

2. St. Marien-Magdalenen.

Die Sage weiß zu berichten, die Kirche sei während eines Krieges zerstört und das Kirchspiel so menschenleer gewesen, daß undurchdringlicher Wald die Trümmer des ehemaligen Gotteshauses bedeckt habe und ihr Gedächtniß bei den wenigen Ueberlebenden erloschen war. Ein Jäger habe sie wieder aufgefunden, dessen Hund bei den Trümmern ein lautes Gebell angeschlagen. Dieselbe Sage wird mutatis mutandis auch von Turgel erzählt.

3. St. Johannis.

1627[3] war die Kirche ohne Thurm, etliche Fenster fehlten, die Thür ohne Hängen. Vermögende Wirthe gab es im Kirchspiel 36, ärmere 20. Pastoratsäcker und Heuschläge waren noch unbenutzt und wüst, zum Theil auch streitig.

1661[4] ist die Kirche „fein ausgebaut und geschmückt" worden.

---

[1] Catharinensches Pfarrarchiv.
[2] Acta Visit. 1690.
[3] Catharinensches Pfarrarchiv.
[4] Concepte 1661.

Als 1704 Narva erobert und General Bauer eine „Ravage" nach Reval Ende August und Anfang September unternommen, wurde der damalige Pastor Laurentius in der „Pastorats Arro" von den Russen erschlagen[1]. Seine Frau mit den Kindern blieb am Leben, aber das Pastorat wurde eingeäschert. Bei der Gelegenheit sind auch die von Pastor Kelch geführten werthvollen Kirchenbücher, „in denen viele Denkwürdigkeiten eingeschrieben," abhanden gekommen. Laurentius hatte sie retten wollen, aber nachdem er erschlagen, wurden die Bücher von den Russen fortgebracht. Als Pastor Winkler 1706 nach St. Johannis vocirt wurde, fand er nur einen leeren Platz vor, das Kirchspiel baute ihm jedoch eine Kleete, Herberge und Riege. 1708 wurde wieder alles eingeäschert und der Pastor mußte sich in einer elenden Riege behelfen. Die Angaben in Paucker's Ehstlands Geistlichkeit pag. 216 und 217 über Winklers Gefangennahme ꝛc. beruhen aller Wahrscheinlichkeit nach auf einem Irrthum. Er ist laut eigenhändiger Notiz im St. Johannisschen Kirchenbuche 1710 Anfang Juli in Merjama (bei seinem Bruder Samuel W.) von den Russen gefangen und nach Narva auf Iwangorod gebracht worden. Nach Entlassung aus der Gefangenschaft traf er am 25. Febr. 1711 wieder in St. Johannis ein.

Während der Kriegszeit wurde die große von Bogislaus Rosen geschenkte Glocke in das in der Nähe der Kirche befindliche Flüßchen versenkt, darauf aber der größeren Sicherheit halber nach Kaltenbrunn gebracht und dort in tieferes Wasser versenkt, bis man sie nach dem Friedensschluß von dort hervorholte.

4. St. Petri.

In dem von Stahl 1627 übergebenen Memorial[2] heißt es: „Die Kirche ist von Alters gebaut gar herrlich und was Länge, Breite und Höhe anbetrifft, desgleichen im ganzen Lande nicht zu finden. Sie ist bedecket, beglaset, umzäunet und also angefertigt, daß die Durchreisenden daran Gefallen haben. Nur muß das Gewölbe etwas gebessert werden, wozu auch auf des Pastors Bitte der Anfang gemacht. Das Pastorat durch des Pastors Mühe und Arbeit zum Theil bebaut." Damals waren Petri und St. Mätthäi vereinigt. — 1690[3] hatte der Thurm einen Riß

[1] St. Johannis'sches Pfarrarchiv und Acta 1728—29.
[2] Catharinensches Pfarrarchiv.
[3] Acta Visit. 1690.

in Folge eines Blitzstrahles, der auch 2 Glocken entzwei geschlagen. Während des Krieges befanden sich Kirchenlade und Geräth in Reval. Das Pastorat war verbrannt, aber 1715 bereits aufgebaut[1].

5. St. Matthäi.

Das Memorial von 1627[2] sagt, die Kirche sei durch Munificenz des Kriegscommissären Schrapffer wieder in Stand gesetzt, der sie auch mit reichlichem Ornat versehen. Außerdem gab es noch Meßgewänder und Rosenkränze 2c. aus katholischer Zeit.

Während des nordischen Krieges wurde das Pastorat eingeäschert[3]. Auch in der Kirche ward Feuer angelegt, aber von einem Knechte wieder gelöscht. Ein Kelch und eine Glocke waren nach Ampel gebracht, aber dort geraubt worden. 2 Glocken waren versenkt und 1715 noch nicht aufgefunden worden.

6. Turgel.

1636[4] petitionirt der Pastor um Rückgabe von 2 Glocken, welche sammt der Artillerie von der verfallenen Festung Weißenstein nach Reval geführt worden seien. Im nordischen Kriege ist das Pastorat 2 Mal abgebrannt[5]. Das erste Mal blieb alles Kirchengeräth darin, das andere Mal brannte nur das Haus ab.

Turgel hatte in schwedischer Zeit zu Lelle eine Capelle, wo aber seit etwa 1657 nicht mehr Gottesdienst gehalten werden konnte[6].

7. Weißenstein.

Die kirchlichen Verhältnisse Weißensteins sind während der schwedischen Periode fast durchgängig trostlos und elend. 1690 ist die hölzerne Kirche baufällig und 5 Jahre später in einem so desolaten Zustande, daß man nur mit Lebensgefahr sich hinein wagen kann[7], die Bürgerschaft aber so arm, daß sie die Kosten einer Remonte resp. eines Neubaues nicht meint tragen zu können. Der Bischof giebt den Rath, bei einer zu ver-

---

[1] Acta Visit. 1715—17.
[2] Catharinensches Pfarrarchiv.
[3] Acta Visit. 1715—17.
[4] Acta 1693—96.
[5] Acta 1715–17.
[6] Acta Visit. 1690.
[7] Acta Visit. 1690 und 95.

anstaltenden Collecte sich um Beihülfe an den König zu wenden. 1707 wurde das Städtchen sammt Kirche und Pastorat angezündet und 3 Glocken wurden geraubt. 1740 wird erwähnt[1], eine neue Kirche sei aus dem alten Gartenhause des Baron Stackelberg auf Mekshof erbaut. Nur Kanzel, Altar und Bänke fehlten noch.

1648[2] proponirt der Bischof, die von Weißenstein abgelegenen Höfe und Bauerschaften, welche im Herbst und Frühjahr nur mit Lebensgefahr durch die Moräste zur Stadt gelangen können, besser mit Gotteswort zu versorgen. Daselbst hat gewiß schon zu katholischer Zeit eine Capelle gestanden, wie denn in den Acta 1647—50 sich eine Wanamoisische Capelle erwähnt findet, wo die Bauern ihre Todten zu begraben pflegen. Etwa 50 Jahre hindurch hat St. Annen selbständige Prediger resp. Capläne gehabt, die sich sehr dürftig dort haben erhalten müssen. Längere Zeit mußten sie sich in einer Riege behelfen. 1690 war die Kirche alt und verfallen, 1698[3] einem Stalle ähnlicher als einem Gotteshause, mit ganz armseligem Ornat. Das einzige Glöcklein war gesprungen, so daß man ihren Ton kaum bei der Kirche selbst vernehmen konnte, wobei die Gemeinde ganz verarmt durch Reduction und Hungersnoth. 1740 ist aber die Kirche bereits in gutem Zustande.

VI. Landwieck.

1. Merjama.

Merjama gehört zu den Kirchspielen Ehstlands, die während des 17. Jahrhunderts den Eindruck großer Verwahrlosung machen, ohne daß der Grund derselben aus den Acten ersichtlich wäre.

1627 hat Merjama 170 einigermaßen vermögende Wirthe[4]. Es hatte die Kirche früher ein Gut besessen, welches aber jetzt den Russen verlehnt war. Nur 1/2 Haken gehört davon der Kirche und ist wüst. Die Kirche hat ein hölzernes Dach, ist ohne Pfeiler gewölbt, aber das Gewölbe kann täglich einstürzen. 4 Fenster, von denen 1 offen, 1 steinerner hoher Thurm ohne Dach, 1 alte Kanzel, wenig Gestühl. 1641 ist

[1] Acta 1740 und 41.
[2] R. A.
[3] Acta Visit. 1698.
[4] Acta Visit. 1639.

die Kirche in schlechtem Zustande und nirgends ist auf der Visitation ein so baufälliges Pastorat gefunden worden[1]. Der Bischof spricht seine Verwunderung aus, wie der Pastor mit den Seinigen sich so lange in solchem „Rauch, Schmauch und Schmutz" habe aufhalten können. Die Kirchenländereien sind abalienirt.

1662 ist die Kirche von innen erbärmlich, das Pastorat schlecht, nothwendige Nebengebäude fehlen, so daß der Pastor sein Vieh „redlichen Leuten zum Abscheu" bei sich im Vorhause halten muß. Ein Unbekannter könnte meinen, der Feind sei eingefallen[2]. Auch 1699 ist das Pastorat verfallen.

2. St. Michaelis.

Ein großer Stein wird „auf dem Berge" erwähnt, wo man am Antoni-Tag opferte[3]. 1708 heißt es: In Keppo sei ein „Hannose mägi", wo die Leute der Meinung sind, so lange dort eine Capelle steht, thun die Wölfe keinen Schaden und giebt es einen reichen Fischfang. Da dort viel geopfert wird, droht man die Capelle niederreißen zu lassen[4].

3. Goldenbeck.

1646 wird erwähnt[5], Piersal und Kuijöggi hätten, weil weit von der Kirche gelegen, einen Küster erwählt, der am Sonntag in der hölzernen, aber mit Land dotirten Capelle der Bauerschaft mit Lesen, Singen und Vorbeten aufwarten und auch Nothtaufen verrichten könne. Am Ende des 17. Jahrhunderts ging man mit dem Plane um, durch Hinzuziehung von Dörfern benachbarter Kirchspiele Piersal zu einem selbständigen Kirchspiel zu machen, doch zeigte der Bericht über die Intraden, daß solches unmöglich war. Man mußte sich daher mit einem Lector begnügen.

1715 wird eines nicht näher bezeichneten Ortes Erwähnung gethan, welcher von einigen aus dieser Gemeinde, aber von vielen aus Wierland frequentirt wird, wobei sie ihren Aberglauben exerciren[6]. Ob das der

---

[1] Acta Visit. 1654—91.
[2] Concepte 1662 und 63.
[3] Acta 1654—91.
[4] Acta Visit. 1707 und 1709.
[5] Acta 1708.
[6] Acta Visit. 1715—17.

bei Paucker erwähnte runde Berg hinter dem Pastorate ist, zu welchem steinerne Stufen hinaufführen, lasse ich dahingestellt. Auf derselben Visitation wird unter Luist ein großer Baum namhaft gemacht, „welcher von einigen ungeziemend honorirt wird", und auf dem Kasenormschen Baueracker eine dicke Eiche, unter welcher geopfert wurde.

4. Leal und Kirrefer.

1667 sagt ein alter Lealscher Bürger aus, in bischöflicher Zeit habe Leal 5 Kirchen gehabt[1], eine auf dem Berge, eine im Kloster, eine im Städtlein, nämlich die Elisabeth-Kirche, die vierte sei die Johannis-Kirche und die fünfte sei aus Holz gewesen. 1691 beklagt sich der Pastor, es werde am Antonistage bei den Trümmern der alten Domkirche geopfert und der Kirchhof der Johannis-Kirche werde von den Bauern als heimlicher Begräbnißort benutzt. In Kirrefer gab es 1641 noch katholische Heiligenbilder und Nebenaltäre, ebenso Meßgewänder und Glöcklein.

VII. Strandwieck.

1. Pönal

hat Nebenaltäre in der Kirche.

Aus katholischer Zeit gab es eine zerstörte Capelle zu Kirrimäggi. Bereits 1645[2] wird über die daselbst stattfindenden Bet- und Wallfahrten geklagt. Dem Pastor wird aufgetragen, dagegen zu predigen, die Gemeinde zu warnen, nicht wider ihren Taufbund zu handeln, die Thäter zu strafen. Zugleich wird angeordnet, die dem heil. Laurentius geweihte Capelle völlig zu zerstören und überhaupt alle Kreuze, Pfosten und Bäume abzuhauen. Aber 1690 wird die Klage wiederholt: Es kämen Leute aus 3, 4 und mehr Kirchspielen zusammen, um im freien offenen Felde bei der alten Capellenstätte zu opfern in der Meinung, desto besseren Zuwachs an Vieh zu haben, theils auch um zu saufen, zu tanzen und allerlei Ueppigkeit zu treiben. Dahin führten auch die umliegenden Herrschaften und die Hapsaliter Bier, so daß oft 6—8 Faß Bier am Berge ausgesoffen und oft 8—12 Sackpfeifen gehört wurden. Es sei zwar genug

[1] Acta Visit. 1654—91.

[2] Acta Visit. 1694.

dagegen gepredigt worden, aber weil viel Volk aus andern Kirchspielen herzukomme, sei wenig auszurichten. Das einzige Mittel sei Soldaten zu requiriren, die die Bierfässer zerschlagen und die Leute auseinander treiben. — Dieses letzte Remedium ist laut Visit.-Protokoll nicht zur Anwendung gekommen und dauert der Unfug bis 1728 weiter fort.

1698 wird ein Ort zu Sallajöggi namhaft gemacht, wo geopfert wird. Das ist wohl der 1707 und 1728 erwähnte Jakobi-Berg [1]

1645 wird von 2 Bäumen unter Burhöfdens Gut (wohl Pallifer) berichtet, „an welche die Leute aus einem Beiglauben Bänder hängen, meinend, durch solches Wesen von etlichen Krankheiten heil zu werden und sonsten Glück zu haben“ [2].

2. Karusen.

Busch's Materialien enthalten nähere Nachrichten über dieses Kirchspiel. 1694 auf der Visit. berichtet der Pastor, am Margarethen- und Pantaleonstage gehen die, welche krankes Vieh haben, oder denen sonst ein Unfall zugestoßen, rückwärts auf die Ostseite der Kirche und werfen durch das Fenster altes Geld oder sonst Sachen in die Kirche. Die Bettler schlagen sich um dessentwillen blutig [3]

Karusen hatte aus katholischer Zeit eine dem heilg. Olaus geweihte Capelle auf dem Gute Sastama. Bereits Dubberch's Visit.-Prot. von 1593 erwähnt der greulichen Abgötterei, zu welcher das Volk aus Gothland, Oesel und Kurland und aus allen Winkeln zusammenlaufe, daselbst Ablaß zu erhalten, und des Todtschlages und anderer Laster, die daselbst getrieben werden. Daher wurde die Obrigkeit ersucht, solchem Wesen zu steuern. Aber 50 Jahre später [4] ward die Sastamasche Capelle als eine solche genannt, bei welcher in Ehstland am meisten heidnisches Treiben vorfällt. Und wiederum einige 50 Jahre später [5] schreibt der Pastor dem Consistorium, daß bei Sastama ein alter abergläubischer Steinhaufen sei, woselbst die Päpstler eine Statua am See erbaut hätten zur Devotion der Vorbeireisenden. Nach der Reformation sei diese Säule zwar demolirt worden, der Aberglaube aber

[1] Acta Visit. 1707 und Acta 1728
[2] Acta Visit. 1694.
[3] Acta Visit. 1641—1701.
[4] R. A.
[5] Acta 1692.

leider bei den Bauern fortgepflanzt, so daß sie noch jährlich den 28. Juni dorthin wallfahrten und den alten Steinen opfern, damit es ihrem Vieh und ihren Feldfrüchten und Kranken wohlergehen möge. — Auch nach dem nordischen Kriege bringt dieser altheilige Ort sich von Zeit zu Zeit wieder in Erinnerung.

3. Hanehl.

1641 fanden sich außer dem Hauptaltar noch 2 Nebenaltäre vor, die abgerissen werden sollten. Namentlich seit der Reduction befinden sich Kirche und Pastorat in einem elenden Zustande[1].

Hanehl hatte 2 Capellen, die Padenormsche und die noch jetzt als Filialkirche benutzte Werpelsche Capelle. Die erstere wird bereits 1631 erwähnt, wahrscheinlich an Stelle einer früher zerstörten Capelle. Sie war aus Holz und wurde 1698 durch einen Blitzstrahl getroffen. Ein vom Hofe eingesetzter Vorleser soll so unwissend gewesen sein, daß er vom Vater-Unser nur die Anrede und 2 Bitten vorzubeten verstand, um dann mit Amen zu schließen. — Die Werpelsche Kirche soll nach Paucker 1638 aufgebaut sein und hatte bis 1766, wo sie mit Hanehl vereinigt wurde, einen eigenen Caplan resp. Compastor.

4. St. Martens.

3 Capellen werden zu schwedischer Zeit erwähnt[2] und 1642 eine Capelle zu Kl. Lechtigall, wo die Bauern am Olaitage zum Opfer zusammenkamen, welcher Brauch sich bis nach dem nordischen Kriege erhielt, ferner 1645 eine Capelle zu Kl. Ruhde, mit eigenen Heuschlägen. Der Pastor proponirt dieselbe entweder ganz abzuschaffen, oder von neuem aufzubauen, um dem abergläubischen Treiben daselbst zu wehren. Daselbst befand sich auch ein Pfosten, den kein Bauer abzuhauen wagte. Eine Feldcapelle lag auch unter dem Gute Gr. Ruhde.

5. Roethel.

Busch bringt über die Gründung der Kirche 2 Sagen. 1639 giebt es daselbst 2 Nebenaltäre, auf welche Opfer niedergelegt wurden.[3] Trotzdem der Kirchweihtag abgeschafft war, ließ das Volk sich nicht ab-

[1] Acta 1641—1701.
[2] Acta 1639—50.
[3] Acta 1639—50.

halten denselben festlich zu begehen und da die Kirche verschlossen war, steckte es seine Münzen in die Ritzen der Mauer, eine Sitte, die sich bis spät in das 18. Jahrhundert erhielt.

In katholischer Zeit gab es im Wendenschen Dorfe eine Capelle, deren Rudera noch 1698 zu sehen waren[1].

Rußwurm bringt in seiner Schrift „Das Schloß zu Hapsal" folgende Sage über die Röthelsche Kirche: Eine Riesenjungfrau soll das Gebäude als Wohnung für sich erbaut und deshalb die Thürme so hoch haben machen lassen, um, wenn auch nur gebückt, hindurch gehen zu können. „Wenn ein Größerer als ich," soll sie erklärt haben, „in dieses Haus eintreten will, so mag er sich noch mehr bücken." Nach ihrem Tode wurde daraus eine christliche Kirche gemacht, doch zum Andenken ein kleines Abbild von ihr in der Nische über der Eingangsthür angebracht. — In katholischer Zeit sollen auf dem Altar 12 Apostel von gediegenem Silber gestanden haben, welche zur Kriegszeit in eine Kiste gepackt und unter dem Altare in einem Gewölbe verborgen wurden.

Ferner erzählt Rußwurm eine Sage von einer versunkenen Capelle, die früher an der Stelle des am röthelschen Wege liegenden Sees von Weißenfeld gestanden und der Mutter Gottes geweiht war. Dahin wallfahrteten die Bewohner der Umgegend, denn auf dem Altar stand ein heiliges Bild, das ein frommer Einsiedler aus fernem Lande hierher gebracht hatte, und vor dem er täglich seine Messe las und seine Fürbitte sprach. Kranke, Blinde, Lahme, die zu diesem Heiligthum wallten, wurden geheilt und wer zu der heil. Jungfrau flehte, war vor den Wölfen gesichert. Der Riese Kalew resp. der Teufel ärgerte sich aber über das Geläute der Glocke, die der fromme Priester täglich 3 Mal anzog. Er ergriff den ungeheuren Stein, der 3 Werst von da am Wege lag, und schleuderte ihn auf das Gotteshaus, zertrümmerte es und erschlug den Priester am Altar. Die Trümmer versanken in dem weichen Erdreich, aber jährlich hört man in den Nächten vor den großen Festen aus der Tiefe Gesang und Glockengeläute ertönen.

VIII. Insularwieck.

Ueber die Kirchen und Capellen daselbst giebt Busch genügend Auskunft.

---

[1] Acta Visit. 1698.

Kirchengesetz und Kirchengesetzarbeiten in Ehstland zur Zeit der schwedischen Herrschaft.

Eine kirchenhistorische Studie von Gustav Oscar Friedrich Westling,
Rector am Gymnasium zu Sundsvall.
Autorisirte Uebersetzung aus dem Schwedischen.

Vorbemerkung.

Gleichwie meine Abhandlung über die Vorarbeiten zu der ehstnischen Uebersetzung des Neuen Testaments von 1715, so stützt sich auch folgender kleiner Aufsatz hauptsächlich auf ungedruckte Urkunden aus dem schwedischen Reichs- und dem Revaler Archiv. Von den Sammlungen, die ich zu demselben benutzt habe, mögen besonders genannt sein: Die Reichsregistratur und die Livonicasammlung im Reichsarchiv, das Protokoll des ehstländischen Provinzialconsistoriums und eingegangene Schriften im Revaler Consistorialarchiv, wie auch des Landraths Samson von Himmelstierna Auszug aus dem Protokoll und den Acten von 1562—1651 im ehstländischen Ritterschafts-Archiv in Reval.

Einige Auskünfte erhielt ich von Pastor R. A. von Winkler in St. Jürgens bei Reval. Ich sage ihm für dieselben meinen herzlichsten Dank.

Unter den angewandten Kürzungen bedürfen nur folgende einer Erklärung.

R. A. = Reichsarchiv.
R. K. A. = Revaler Consistorialarchiv.
R. R. A. = Ritterschafts-Archiv in Reval.
R. reg. = Reichsregistratur.
Liv. = Livonicasammlung im Reichsarchiv.

Als Ehstland unter die Herrschaft Schwedens kam, gab es dort zwei von einander unabhängige Kirchen, ein Zustand, der noch bis 1692 weiter herrschte. Die eine dieser Kirchen umfaßte blos die Stadt Reval, zu der andern gehörte der sog. Dom in Reval sammt der ganzen übrigen Landschaft[1]. Der ersteren glückte es, sich trotz der schwedischen Regierung ihre Unabhängigkeit bis zu dem vorhin genannten Jahre zu bewahren, die andere mußte schon von 1561 ab Schwedens König als ihren Vorgesetzten anerkennen und hat daher bedeutend mehr den Einfluß unserer vaterländischen Kirche erfahren. Aus diesem Grunde ist letztere für uns Schweden von bedeutend größerem Interesse und darum beabsichtigen wir uns hauptsächlich mit ihr in dem folgenden kleinen Aufsatz zu beschäftigen, welcher hoffentlich manchen neuen Beitrag zur Kenntniß der Kirchengeschichte Ehstlands geben wird.

Als die Eroberungen Schwedens in Ehstland begannen, war die Lehre Luthers dort bereits fast allgemein angenommen. In der Stadt Reval befanden sich auch Kirchenverwaltung und Gottesdienst in befriedigender Ordnung, was jedoch in der ehstländischen Provinzialkirche nicht der Fall war. Diese scheint nicht einmal eine bestimmte Kirchenordnung als Norm für alle Gemeinden gehabt zu haben, sondern es waren vermuthlich viele Kirchenordnungen im Gebrauch. Wahrscheinlich hat manchen dieser Gemeinden die in Reval benutzte Kirchenordnung zum Vorbild gedient[2], andere waren wohl von Deutschland eingeführt, von wo her die meisten Prediger stammten, und wieder andere waren vielleicht ganz frei von den Pastoren selbst verfaßt. Für die Richtigkeit dieser Annahmen haben wir uns auf keinerlei sichere übereinstimmende Beweise zu berufen, doch spricht für dieselbe der Umstand, daß derartige Verordnungen noch viel später angewandt wurden, theils ein Ausspruch des Bischofs Ihering, der aus mannigfachen Gründen für einen zuverlässigen Berichterstatter angesehen werden muß[3]. Ihering behauptet nämlich, daß vom Beginn der Reformation bis zu seiner Zeit keine gewisse Kirchenordnung im Lande bestanden habe.

---

[1] Die Größe der ehstländischen Provinzialkirche war nicht immer dieselbe; wir richten uns nach dem Umfang derselben während des größten Theils der schwedischen Zeit.

[2] Schon 1524 wurde von einigen Pastoren für Reval eine Kirchenordnung verfaßt. Nachher verfaßte der Stadtsuperintendent J. R. von Geldern eine neue.

[3] Iherings Relation d. 19. Juli 1643. Liv. 120.

Daß hieraus große Schwierigkeiten für die Kirche erwachsen mußten, z. B. bei der Handhabung der Disciplin, ist selbstverständlich und bedarf keiner näheren Erläuterung, leider stellten sich aber lange, schwere Hindernisse dem Zustandekommen einer besseren Ordnung der Dinge entgegen. Die langen Kriege, die Gleichgiltigkeit der Gouverneure, die Zügellosigkeit des Adels, die ungenügende Aufsicht über die Geistlichkeit und manches andere trug die Schuld, daß sich die kirchlichen Angelegenheiten der Provinz von 1561—1638 in der größten Verwirrung befanden. Während dieser ganzen Zeit fuhr man damit fort gleichzeitig mehrere Kirchenordnungen zu benutzen, obgleich immer wieder der Versuch gemacht wurde, eine größere Einheit in den kirchlichen Verordnungen durchzuführen.

Die Anschauung älterer Schriftsteller ist freilich eine andere hierüber gewesen. Es ist sogar behauptet worden, daß während die Schweden nichts zur Abhilfe der Verwirrung thaten, die Ehstländer selbst, schon im 16. Jahrhundert, die von Gotthard Kettler für Kurland erlassene und 1572 in Rostock gedruckte Kirchenordnung bei sich einführten und dieselbe dann mindestens bis zur Visitation des Bischofs Rudbeck im Jahre 1627 beibehielten[1]. In ihrem letzteren Theil ist diese Anschauung ganz unrichtig und in ihrem ersteren nicht sehr wahrscheinlich. Während der entsetzlichen Kriegsjahre um 1570, als das Land beständig von Mord und Plünderung heimgesucht wurde, wandte man sicher den kirchlichen Angelegenheiten wenig Aufmerksamkeit zu. Dieses kann mit um so mehr Grund angenommen werden, als ein Stiftsoberhaupt in den Jahren 1572—1582 fehlte. Wahrscheinlicher könnte es sein, daß die Ehstländer es später versucht haben der kurländischen Kirchenordnung auch bei sich allgemeine Anerkennung zu verschaffen, aber irgend einem Anhalt für eine derartige Annahme sind wir nirgends begegnet. Als solcher kann nicht gerechnet werden, daß einzelne Prediger zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und vermuthlich auch schon vorher, die kurländische Kirchenordnung in ihren Gemeinden benutzten, denn dieses erklärt sich leicht durch die Freiheit, die jeder Pastor besaß, das zu thun, was ihm beliebte[2].

---

[1] Carlblom in Bunges Archiv VI, S. 6. Richter, Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen II, I S. 154.

[2] Gegen die Wahrscheinlichkeit, daß die kurländische Kirchenordnung jemals als allgemeine Norm gegolten habe, spricht auch, wie in Folgendem erzählt werden soll, daß das ehstländische Landrathscollegium 1627 angab, es bestehe eine Kirchenordnung (im Lande), die sich auf die Revaler gründe. Da Reval aber zeitig ein geordnetes

Von besonderer Bedeutung ist also diese Kirchenordnung für Ehstland nicht gewesen, und dasselbe gilt von einer, die Johann III. einzuführen beabsichtigte, in noch höherem Grade. Daß dieser König der Verbesserung des Kirchenwesens eine rühmliche Sorgfalt zuwandte, läßt sich nicht läugnen. Nachdem die barbarischen Feinde, durch Pontus de la Gardie's glänzenden Erfolge, aus dem Lande vertrieben waren und eine Zeit größerer Ruhe eintrat, ersah sich Johann III. im Jahre 1582[1] den ehemaligen Rector in Abo, Mag. Christian Agricola, den würdigen Sohn des ausgezeichneten Michael Agricola, zum Bischof und befahl ihm eine gründliche Kirchenreformation vorzunehmen. Unter anderen Vorschriften, die er ihm gab, wollen wir blos erwähnen, daß er es ihm auferlegte sowohl die Liturgie als die Kirchenordnung vom Jahre 1575 in seinem Stift einzuführen, wozu sich Agricola auch 1583 verpflichtete[2] Die Absicht des Königs war also, daß Gleichheit in Verwaltung und Gottesdienst nicht nur in den ehstländischen Gemeinden, sondern auch zwischen diesen und jenen in Schweden zu Stande gebracht werden solle. Interessant ist es zu beobachten, wie Johann daneben auch seine katholisirenden Reformen in den neuen Besitzungen ausbreiten wollte. Ob Agricola Einiges dazu gethan, um auch diese einzuführen, wissen wir nicht, können es aber kaum glauben Nach seiner Ankunft in Ehstland, die wohl 1584 erfolgte, muß er bald gemerkt haben, daß weder die Kirchenordnung noch die Liturgie dort einzuführen möglich war, weil die Verhältnisse sich so sehr von den schwedischen unterschieden. Uebrigens starb er schon 1586 und es ist sicher niemals nach seinem Tode in Frage gekommen, die genannten Verordnungen von 1575 einzuführen.

Einen bedeutend größeren Einfluß hat die Kirchenordnung der Stadt Reval in den Jahren vor 1638 auf die ehstländische Provinzialkirche ausgeübt. In einem Schreiben an den Bischof Rudbeck, bei dessen Visitation im Jahre 1627, versicherte das Landrathscollegium, daß die Provinz schon eine Kirchenordnung besitze, zu deren Befolgung die Prediger sich verpflichten müßten, ehe sie in ihr Amt eingesetzt werden, und daß

Kirchenwesen besaß, so ist anzunehmen, daß dessen Verfassung älter ist als die kurländische Kirchenordnung. Bischof Iherings Aeußerung deutet nur darauf hin, daß nach der Reformation stets mehrere Kirchenordnungen gleichzeitig benutzt wurden. Er hat aber damit nicht sagen wollen, daß nicht schon vor seiner Zeit eine Kirchenordnung möglicherweise erlassen gewesen, z. B. die Rudbecks.

[1] Siehe Anreps Geschlechtstafeln, das Geschlecht Lejonmark.

[2] Bexell u. A., Beitrag zur schwedischen Kirchen- und Reichstagsgeschichte.

dieſe ſich auf Revals Kirchenordnung gründe, gegen welche die Ritterſchaft nichts einzuwenden habe[1], doch kann gegen dieſe Angaben mancherlei eingewendet werden. Nach den eigenen Angaben der Prediger hierüber iſt es ein unbeſtrittenes Factum, daß, als Ehſtland 1627 von Rudbeck beſucht wurde, dort viele Kirchenordnungen neben einander in Brauch waren. Außer der ſchwediſchen — ſicher derjenigen von 1571 — die nur im Revaler Dom eingeführt war, zählt der Biſchof noch folgende auf: die mecklenburgiſche, die pommernſche, die ſchon vorher erwähnte kurländiſche und außerdem Zuſammenſtellungen, welche niemals von irgend einer Obrigkeit gebilligt oder beſtätigt waren[2]. Von einer Revaler Kirchenordnung ſpricht er merkwürdiger Weiſe kein Wort. Doch iſt es möglich, daß er dieſelbe zu den eben genannten Zuſammenſtellungen zählt. Einen hervorragenden Werth ſcheint er derſelben nicht beigemeſſen zu haben. Jedenfalls war dieſelbe nicht die alleinherrſchende und dürfte man daher anzunehmen berechtigt ſein, daß die Prediger ſich in jener Zeit nicht verpflichteten, ſie in ihren Kirchen einzuführen.

Deſſen ungeachtet erſcheint es uns paſſend die Behauptung des Landrathscollegiums nicht für eine reine Fabel anzuſehen. Auf Grund derſelben muß man annehmen, daß eine Nachbildung der Revaler Kirchenordnung zu einer früheren Zeit bewerkſtelligt worden iſt, leider wiſſen wir nicht, wann dieſes geſchehen, und können alſo auch nicht beſtimmen, welchen Verordnungen dieſelbe zum Vorbild gedient[3], — ebenſo wenig bei welcher Gelegenheit angeordnet wurde, daß dieſelbe allen Landgemeinden zur Richtſchnur dienen ſolle. Wir vermuthen, daß ſolcher Beſchluß nur von den Predigern gefaßt iſt, und halten es für ausgemacht, daß derſelbe niemals von einer ſchwediſchen Obrigkeit beſtätigt worden, denn wäre das geſchehen, ſo hätte das Landrathscollegium es wohl dem Biſchof entgegengeſtellt, als dieſer ſich darum bemühte ein Kirchengeſetz

[1] Antwort des Landrathscollegiums an Rudbeck den 3. Oct. 1627. Samſon S. 145. R. R. A.

[2] Vergl. meinen Aufſatz: Biſchof Johannes Rudbecks Viſitation in Ehſtland 1627 S. 11. Sowohl aus des Landrathscollegiums als des Biſchofs Worten geht hervor, daß die kurländiſche Kirchenordnung bis 1627 nicht die allein gültige geweſen iſt.

[3] Während die vorhin genannte Kirchenordnung von J. R. von Geldern zum Schluß des 16. Jahrhunderts in Vergeſſenheit gerathen war, verfaßte die Revaler Geiſtlichkeit zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine neue, die auch von der Stadtverwaltung angenommen worden zu ſein ſcheint. Dieſe Verordnung findet ſich im Revaler Stadtarchiv.

im Stift zur Geltung zu bringen, das der gen. Corporation mißfällig war. — Bei Kenntniß von dem 1638 in der ehstländischen Provinzialkirche herrschenden Wirrwarr und unter Berücksichtigung des angeführten Ausspruchs des Bischofs Ihering, dürfte man übrigens ohne Gefahr zu laufen sich zu irren, behaupten, daß es auch der Revaler Bearbeitung niemals geglückt ist, sich allgemeine Geltung im Lande zu verschaffen.

Aus dem Vorhergehenden geht demnach hervor, daß Ehstland 1627 noch einer festen Grundlage für die kirchliche Verwaltung entbehrte. Im genannten Jahr wurde indessen ein Versuch gemacht, diesem schweren Mangel abzuhelfen. Gustav II. Adolf sandte damals, wie bekannt ist, den berühmten Bischof von Westerås, Johannes Rudbeck nach Ehstland hinüber, um dort eine Generalvisitation vorzunehmen, und verpflichtete ihn unter Anderem, eine Kirchenordnung zu verfassen, die sich auf die schwedische stützen, aber daneben den in den Provinzen herrschenden Verhältnissen angepaßt sein sollte. Diese sollte dort eingeführt werden und überall zur Richtschnur dienen. Natürlich beeilte sich der Bischof dem gegebenen Befehle nachzukommen. Zu bedauern ist nur, daß er es nicht vollständig gethan zu haben scheint. Eine Kirchenordnung wurde wohl sicher von ihm ausgearbeitet, aber die kluge Vorschrift, auf die ehstländischen Anschauungen und Gebräuche Rücksicht zu nehmen, scheint er unbeachtet gelassen zu haben, wahrscheinlich weil er glaubte, daß das in Schweden Gebräuchliche auch für Ehstland taugen müsse. Es heißt nämlich, daß er bei der Ausarbeitung so zu Wege ging, daß er die Kirchenordnung des Jahres 1571 mit späteren schwedischen Verordnungen und dem, „wozu man sonst im Stifte Westerås zu guter Ordnung übereingekommen war," zusammenzog. Diese Zusammenstellung wurde auf der vom Bischof veranstalteten Predigerversammlung in Reval vorgelesen und von den Pastoren zur Richtschnur angenommen, nur freilich mit dem gefährlichen Hinzufügen: „Soweit dieselbe angewendet werden könne"[1]. Durch diese Willkür wurde der Werth des gefaßten Beschlusses wesentlich vermindert und die neue Verfassung erhielt von vornherein eine unsichere Stellung. Thatsächlich wurde dieselbe denn auch in der nächsten Zeit nicht viel angewendet, wozu verschiedene Umstände beitrugen. Daß sie besonders untauglich für die Landgemeinden war, unterliegt keinem Zweifel, denn Bischof Ihering, der wohl für einen competenteren

[1] Mein Aufsatz über Bischof Johann Rudbecks Visitation in Ehstland 1627. S. 6 und 14.

Richter als jeder Andere angesehen werden muß, sagt, daß der Verordnung nur in den wenigsten Punkten gefolgt werden konnte[1]. Aber den Ehstländern fehlte auch hierzu der gute Wille. Die Pastore fühlten keine Neigung für eine Kirchenordnung, die so viele ungewohnte Bestimmungen enthielt, und was die Ritterschaft betrifft, so kann man sowohl wegen ihrer bitteren Feindschaft gegen Rudbeck, als aus anderen Gründen annehmen, daß dieselbe ihre Benutzung möglichst verhinderte. So fand sich denn nach des Bischofs Heimreise nach Schweden keine Macht, die jene Kirchenordnung in Ehstland kräftig durchzuführen suchte. Der alte Superintendent Nils Gaza war in den folgenden Jahren ebenso schwach und gleichgiltig als in den vorhergehenden und die Stütze, die ihm der schwedische Visitator durch das ständige Domcapitel mit den Pröbsten als Beisitzern gegeben hatte, verlor bald ihre Kraft, denn die beigesetzten Pröbste starben, ohne Nachfolger zu erhalten, und als Ihering nach Reval zurückkehrte, fanden sich nur noch zwei derselben vor[2]. Auch das Consistorium hatte so gut wie aufgehört zu existiren und mit der Kirche Ehstlands stand es fast ebenso schlecht wie 1627.

Ihren eigentlichen Zweck, die Kirche Ehstlands aus ihrem Verfall aufzurichten, hat somit Rudbecks Visitation nicht erreicht, aber das Gute hat sie wenigstens gehabt, der Regierung die Mängel der Kirche klarzulegen und sie von der Nothwendigkeit zu überzeugen, daß etwas zur Abhilfe dieser Zustände geschehen müsse. Aus mannigfachen Gründen jedoch, über die hier zu reden nicht am Platz ist, dauerte es indessen recht lange, ehe die Regierung mit Ernst eingriff. Dieses geschah erst, nachdem Axel Oxenstierna aus Deutschland nach Schweden zurückgekehrt war und mit fester Hand die Zügel der Regierung ergriffen hatte. An Stelle des untauglichen Nils Gaza setzten nun Christinas Vormünder den Kirchenhirten aus Nyköpings östlicher Gemeinde, Joachim Ihering ein und verliehen ihm den Bischofstitel. Auf der Versammlung der Reichsstände in Stockholm 1638 wurde Ihering für sein neues Amt eingeweiht[3]. Er hatte diese Beförderung hauptsächlich dem großen Reichskanzler zu danken, dessen scharfer Blick für wahre Thätigkeit sich

[1] Synodalvortrag vom 3. Febr. 1641. Liv. 118. Auf Rudbecks Kirchenordnung hat sich indessen das Consistorium bisweilen in seinen Urtheilen berufen, z. B. in einem Schreiben an den Reichsrath den 10. Nov. 1674. Acta 1675—82. R. K. A.

[2] Iherings Berichte über die Begebenheiten im Juli und August 1638. Liv. 348.

[3] Iherings Postulat. Den 9. Mai 1638. Liv. 115.

auch bei dieser Ernennung erwies[1] Ihering hat sich in seiner Thätigkeit hoch verdient gemacht um das ihm anvertraute Stift und hat sich den berechtigten Anspruch erworben, zu den hervorragendsten Geistlichen unseres Vaterlandes im 17 Jahrhundert gezählt zu werden. Manche wichtige Aufgabe vermochte indessen auch er nicht zu lösen. Wie fruchtlos er sich um die Uebersetzung des Neuen Testaments bemühte, haben wir bereits in einem anderen Aufsatz mitgetheilt[2] In diesem wollen wir von seinem ungleich glücklicheren Streben, eine neue Kirchenordnung in Ehstland einzuführen, reden, und es nach verschiedenen Richtungen hin klarlegen, welchen Eifer er in seinem Beruf bewies und gegen welche Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte.

Sobald Ihering im Sommer 1638 in Reval eintraf, machte er sich an die Organisation der Kirchenverwaltung, indem er wieder Pröbste einsetzte und ein aus Geistlichen bestehendes Domkapitel herrichtete. Hiermit war jedoch nur der erste Schritt zur Aufrichtung einer neuen Ordnung gethan. Es war daneben nothwendig, dem Wirrwarr in den kirchlichen Gesetzesbestimmungen ein Ende zu machen, und wir finden den Bischof bald mit darauf ausgehenden Plänen beschäftigt. An Stelle der vielen Kirchenordnungen sollte seiner Ansicht nach eine einzige, von der Regierung bestätigte treten, der sich alle zu unterwerfen hatten. Sonst konnte er nicht, wie er meinte, sein Amt mit Erfolg verwalten. Er wollte weder die Kirchenordnung Schwedens, noch eine der älteren Ehstlands, ja nicht einmal die Rudbecks zur Herrschaft bringen, sondern beschloß eine ganz neue auszuarbeiten, „den Verhältnissen des Landes anzupassen" und diese einzuführen[3]. Er verfaßte nun den Entwurf und unterbreitete denselben der Königl. Maj. auf dem Reichstag in Nyköping 1640[4], wo er sich einfand, um Rechenschaft über seine Verwaltung und die Hindernisse, die sich ihm in den Weg stellten, abzulegen. Beunruhigt durch die Verhältnisse in Ehstland wandte sich die Regierung an den Priesterstand und bat um dessen Rath, eine Aufforderung, die zur Folge

[1] Den 4. Nov. 1642 schreibt Ihering an Axel Oxenstjerna: Eure Excellenz haben vorzüglich durch Ihre Berathungen mich zu diesem Amte gefälligst verordnet. Brief an Axel Oxenstierna aus Oxenstjernas Sammlung. R. A.

[2] Vorarbeiten zur ehstnischen Uebersetzung des Neuen Testamentes 1715.

[3] Synodalvorschlag vom 3. Febr. 1641. Liv. 118. Er hat somit nicht, wie Knüpfer es im Beitrag zur Geschichte der ehstländischen Predigersynode S. 11 behauptet, Rudbecks Kirchenordnung eingeführt.

[4] Ihering an die Königin den 7. April 1642. Liv. 119.

hatte, daß dieser Stand sich in der nächsten Versammlung mehr als gewöhnlich mit den Angelegenheiten des entfernten Stifts beschäftigte. In einem am 14. Februar 1640 abgegebenen Gutachten über das in Vorschlag gebrachte Kirchengesetz sprach die Geistlichkeit dann die Ansicht aus, daß es nicht gerathen wäre die Ehstländer zu dem schwedischen Kirchengesetz zu zwingen, sondern daß man ein neues ihren Verhältnissen anpassen müsse, das sie geneigt wären gutwillig anzunehmen. Dieses solle indessen gebilligt und bestätigt werden auctoritate summi magistratus et suffragio ministerii svecani[1]. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht der Geistlichkeit beschloß die Regierung, daß Ehstland sein eigenes Kirchengesetz bekommen solle. Sie sprach in einem Schreiben vom 17. August ihre Billigung dessen aus, daß der Bischof mit Hilfe der Mitglieder des Domkapitels und anderer Geistlichen eine neue Verordnung ausarbeiten wolle, und versprach dieselbe nach vorausgegangener Kritik Königl. Maj. unterbreiten zu wollen. Daß auch der ehstländische Adel vorher seine Einwilligung geben müsse, ist nicht gesagt, aber sicher vorausgesetzt[2]. Mit diesem Bescheid kehrte Ihering nach Reval zurück.

Schon auf der nächsten Synode, die im Februar 1641 gehalten wurde, legte er seinen Amtsbrüdern den wichtigen Auftrag vor, indem er den Vorschlag machte, daß, nachdem er mit dem Consistorium die Vorarbeiten gemacht, die Pröbste mit je einem Pastor das Concept im Frühling durchsehen sollten[3]. Der Bischof hoffte, daß im Laufe des Sommers Commissäre aus Schweden kommen würden, um manche Verhältnisse in der Provinz zu ordnen, und wünschte, daß dann der Entwurf fertig sei, damit der Gesandte durch seine Autorität die Ritterschaft zur Annahme desselben veranlassen könne. Der Gouverneur Philipp Scheding scheint dem Bischof nämlich eine schlechte Stütze gewesen zu sein[4] und allein vermochte er nichts durchzuführen, da der Adel so

[1] Meinungserklärung der Geistlichkeit den 14. Febr. 1640. Reichstagsacten 1640. R. A.

[2] Memorial für Ihering den 17. Aug. 1640. R. reg.

[3] Synodalvorschlag vom 3. Febr. 1641. Liv. 118.

[4] Als der Bischof und das Consistorium in einem Schreiben an Königl. Maj. vom 7. Mai 1641 sich darüber beklagen: „Daß sie keinen sonderlichen Beistand erhalten von dem, dem solches gebühre," zielen sie damit wahrscheinlich auf den Gouverneur. Liv. 118. Auf dem Reichstage 1640 äußerte auch der Erzbischof Paulinus, daß die Streitigkeiten zwischen Ihering und den Ehstländern theilweise darauf zurückzuführen seien, daß der Bischof nicht den nöthigen Beistand am Gouverneuren habe. Rathsprotokoll den 10. Febr. 1640. R. A.

erbittert gegen ihn war. Indessen schritt die Arbeit langsamer vorwärts, als Ihering es angenommen hatte. Zum Schluß des Jahres war nicht einmal seine und des Domkapitels Arbeit vollendet, was daran lag, daß die letztgenannte Obrigkeit ihre besten Mitglieder, den Domprobst Stahl und den Domschulrector Forselius im Jahre 1641 verlor.

Zu Beginn des Jahres 1642 muß der Entwurf indessen doch vollendet gewesen sein, denn der Bischof hatte damals die Absicht, denselben von den „Aeltesten" der Geistlichkeit durchsehen zu lassen. Dann sollte die Einwilligung des Gouverneuren und des Landrathscollegiums möglichst rasch erwirkt und schließlich die Bestätigung der Regierung erbeten werden. Um die Angelegenheit zu beschleunigen, richtete Ihering sogar schon vor der Predigerversammlung ein Ersuchen an das Landrathscollegium, die Arbeit mit ihm durchsehen und berathen zu wollen, ehe sie von der Geistlichkeit geprüft werde. Aber die Herren Landräthe bewiesen nicht denselben Eifer, sondern erwiderten, daß die Conferenz nicht vor dem Sommer stattfinden könne. Daneben sprachen sie die Ansicht aus, daß nichts der Kirchenordnung eingeräumt werden könne, was nicht zugleich mit ihren Adelsprivilegien übereinstimme, und forderten deshalb eine schriftliche Vorlage des Entwurfs, damit sie denselben mit ihren Standesgenossen berathen könnten[1]. Bald nach diesen Verhandlungen trat die Synode zusammen, die der Bischof ersuchte, die Art der Prüfung zu bestimmen. In Anlehnung hieran wurde ein Comité eingesetzt, das seine Thätigkeit am 8. März in Reval beginnen wollte, und, wie man hoffte, auch den Superintendenten Stahl aus Ingermannland zum Mitglied haben sollte. Unterdessen fanden sich alle Deputirten der Geistlichkeit am bestimmten Tage ein und begannen damit „Schwierigkeiten zu machen" und bis zum Mai Aufschub zu verlangen[2] Der Bischof sah sich gezwungen, auf diesen Wunsch der Abgeordneten einzugehen, doch verstimmte derselbe ihn sehr, weil er vermuthete, daß solcher Wunsch nur auf Unzufriedenheit mit dem ganzen Entwurf zurückzuführen sei[3]. Hierin hat er sich jedoch wahrscheinlich versehen, denn pünktlich am 11. Mai 1642 versammelten sich die zur

[1] Auszug aus dem Consist.-Prot. vom 17. Jan. 1642. Liv. 119.

[2] Synodalvorschlag vom 25. Jan. 1642 und Erwiderung der Geistlichkeit vom 28. Jan. 1642. Ihering an die Königin den 7. April 1642. Liv. 119.

[3] Der Bischof war in dieser Zeit mit seinen Amtsbrüdern gar nicht zufrieden. In dem angeführten Brief vom 7. April schreibt er, daß er auf der letzten Predigerversammlung wohl habe beobachten können, „was seine Arbeit beim Adel verdächtige.

Kritik erwählten Männer. Außer Ihering waren es acht, von welchen folgende genannt werden mögen: Nicolaus Calmariensis, ausführender Rector an der Domschule, Abraham Winkler, Pastor der deutschen Gemeinde am Dom und die angesehenen Landpastore: Johann Forselius, Reiner Brockmann und Heinrich Goeseken. Da diese Männer wußten, daß die Veröffentlichung einer Kirchenordnung von Vielen im Lande mißfällig aufgenommen werden würde, so verpflichteten sie sich feierlich, nichts aus dem Inhalt derselben, weder in „nüchternem noch in nicht nüchternem" Zustande mittheilen zu wollen, bevor dieselbe nicht von der höchsten Obrigkeit bestätigt und den Ständen „insinuirt" sein werde[1]. Die Arbeit ging rasch. Schon am 22. Mai war sie in brüderlicher Eintracht abgeschlossen[2].

Bis hierher war Alles gut gegangen, aber nun, wo die Unterhandlungen mit dem Adel beginnen sollten, standen die eigentlichen Schwierigkeiten erst zu erwarten. Die Stimmung, in der sich dieser mächtige Stand befand, war nicht die beste. Seine Glieder waren mit der schwedischen Regierung unzufrieden, was hauptsächlich daran lag, daß die kirchliche Verwaltung anders organisirt war, als sie es wünschten. Sie hatten ein Consistorium, wie das in Livland, zu erhalten gewünscht, in welchem auch weltliche Mitglieder saßen, statt dessen hatten sie ein rein geistliches, gleich dem schwedischen erhalten. Dadurch ward ihr früherer Einfluß auf die Kirchenverwaltung vermindert und die Geistlichkeit hatte seit den Zeiten der Reformation keine so selbständige Stellung eingenommen, als dies nun der Fall war. Kaum war aber diese Veränderung in der Lage der Prediger eingetreten, als dieselben sich sehr geneigt zeigten, besser als bisher für ihre eigenen Interessen zu sorgen. So wurden z. B. in dem neuen Kirchengesetzentwurf Bestimmungen über die Erhöhung und Feststellung der Predigergehälter aufgenommen und hatte sich das Gerücht hierüber, trotz aller Vorsicht, bald verbreitet[3]. Die Gefühle des Adels lassen sich leicht verstehen. Der Aerger, den die vornehmen Herren seit jeher gegen den Bischof empfunden, richtete sich nun auch gegen seine untergeordneten Amtsbrüder. Auf eine Verfassung einzugehen, die von ihnen ökonomische Opfer forderte und die

[1] Verpflichtungen vom 11. Mai 1642. Acta 1636—42. R. K. A.

[2] Ihering wurde den 6. Juni Pastor in Keinis. Acta 1636—42. R. K. A.

[3] Supplik der Ritterschaft an Königl. Maj. den 30. September 1642. Samson S. 289. R. R. A.

vielleicht ihre Macht über die Kirche noch verringerte, dazu spürten sie keine Lust.

Der Bischof lullte sich auch nicht in den angenehmen Traum, seine Sache ohne Kampf durchbringen zu können. Er wisse, schrieb er 1642, „daß einige Geistliche und Weltliche und exleges sein wollten" und daher, meinte er, müsse man in den Conferenzen mit dem Landrathscollegium und dem Adel Vorsicht walten lassen. — Er hielt es nicht für rathsam, die Kirchenordnung schriftlich zu unterbreiten, weil sich dann leicht unter Revals Obrigkeit und Geistlichkeit Rathgeber finden könnten, die das ganze Werk „turbirten." — Deshalb sollte der Gouverneur den Entwurf in Händen behalten und den Inhalt nur in der Weise mittheilen, daß er denselben Punkt für Punkt dem Landrathscollegium und einem Ausschuß des Adels vortrage. Die gemachten Einwendungen könnten dann gleich mit dem Bischof und den Pastoren berathschlagt werden, und wenn die Einigkeit nicht anders zu erlangen sei, die Entscheidung von der schwedischen Regierung gefällt werden. Diese Ansichten unterbreitete der Bischof der Königin in einem Brief vom 15. Juli 1642 und stellte zugleich das Ersuchen, dem Gouverneuren möglichst bald mitzutheilen, wie es bei der Revision hergehen solle[1]. Aber es kamen keine Verhaltungsbefehle aus Schweden und ohne diese sahen sich weder der Gouverneur noch der Bischof befugt die Unterhandlungen mit dem Adel zu eröffnen. — Als daher das Landrathscollegium am 15. Sept. 1642 Ihering um die Uebergabe des Entwurfes ersuchte, antwortete dieser ablehnend, indem er sagte: der Gouverneur, dessen Theilnahme an der Revision nothwendig sei, weigere sich, sich damit zu befassen, ehe directe Instructionen von der Regierung eingetroffen seien. Der Gouverneur hatte dem Bischof auch davon abgerathen, die Kirchenordnung dem Landrathscollegium zu übergeben, „da dieses ein landesherrliches Vorrecht sei"[2]. Das nahm die Ritterschaft übel auf, denn sie begann zu fürchten, daß die wichtige Verordnung ohne ihre Zustimmung bestätigt werden könne. Um solcher Gefahr vorzubeugen, wandte sich der Adel direct an Köngl. Maj. mit dem Ersuchen, daß solches nicht geschehen möge, zugleich meldend, daß in dem neuen Entwurf, altem Brauch zu-

[1] Ihering an die Königin den 15. Juli 1642. Liv. 119. Der Bischof scheint damals nicht die Absicht gehabt zu haben, vor Eröffnung der Verhandlungen mit dem Adel die Kirchenordnung der Regierung zur Prüfung zu unterbreiten.

[2] Samson S. 289.

wider, den Bauern große Zahlungen bei Hochzeiten, Beerdigungen und Kindtaufen auferlegt seien. Dies könne nicht gebilligt werden, dagegen versichere die Ritterschaft, Allem was zu Gottes Ehre, ordentlichem Leben und wahrer Gottesfurcht diene, gern beistimmen zu wollen[1].

Trotz der Forderung des Adels wurde der Inhalt der Kirchenordnung nicht officiell mitgetheilt. Der Bischof beschloß, auf Rath des Gouverneuren, ihn unbekannt bleiben zu lassen, bis die Kirchenordnung die Censur der Regierung passirt habe[2]. Er beschloß dies um so lieber, als der Entwurf sowohl im Namen der Königin verfaßt war als auch in ihrem Namen bekannt gegeben werden sollte. Als er 1643 nach Schweden reiste, nahm er den Entwurf mit und stellte das Ersuchen, daß die Regierung denselben einer Revision unterziehen wolle, während er in der Heimath sei und die nöthigen Erklärungen geben könne. Nachdem dies geschehen, sei es zeitig genug, die Sache den Ständen zu unterbreiten und diese zur Annahme zu veranlassen. Sollte es der Regierung bedenklich erscheinen, eine neue Kirchenordnung für Ehstland zu erlassen, so bat Ihering, die schwedische bis auf Weiteres auch dort einzuführen[3].

Unterdessen waren zugleich mit dem Bischof Gesandte des Adels in Stockholm eingetroffen, um unter Anderem einen gegen die Wünsche der Herren streitenden Beschluß für das beabsichtigte Kirchengesetz zu verhindern. Diese Herren erhielten bei ihrer Ankunft beruhigende Versicherungen von der Regierung. Der Reichskanzler sagte ihnen in der Berathung, daß er freilich mit dem Bischof darin übereinstimme, daß die Kirchenordnung erst von der höchsten Obrigkeit geprüft sein müsse, ehe sie zum Gegenstand der Unterhandlungen mit der Ritterschaft gemacht würde, aber daß sie nicht bestätigt werden würde, ehe solche Unterhandlungen stattgefunden hätten. Mit solcher Zusicherung mußten die Abgeordneten sich zufrieden geben, ersahen auch daraus, daß die vormundschaftliche Regierung nicht gesonnen war, in dieser Angelegenheit einen Machtspruch zu thun[4].

Aber während die Regierung in diesem Punkt ihre frühere Haltung bewahrte, hatte sie zu zweifeln begonnen, ob ein besonderes Kirchengesetz für Ehstland anwendbar sei. Sie ging mit dem Plane um, das Kirchen-

[1] Supplik an Königl. Maj. den 30. Sept 1642. Samson S. 289.
[2] Ihering an die Königin den 3. Nov. 1642. Liv. 119.
[3] Iherings Relation den 19. Juli 1643. Liv. 120.
[4] Verhandlung der Gesandten mit dem Rath im Juli 1643. Acten von Ehst-

TRU Re...

gesetz für das ganze Reich umzuarbeiten und es dann auch in Ehstland einzuführen[1]. Dieses Verhalten wurde verhängnißvoll für die Arbeit Jherings. Dieselbe wurde bei Seite gelegt und trotz wiederholter Erinnerungen ihres Verfassers niemals einer Revision unterworfen.

So scheiterte denn an der Abgeneigtheit der Regierung der Versuch des Bischofs, Ehstland eine eigene Kirchenordnung zu schaffen. Aber dies ermüdete seinen Eifer nicht, das Stift auf den Vorzug der Einheit in seinen kirchlichen Verordnungen vorzubereiten. Er richtete sein Bemühen nur jetzt vornehmlich auf die Durchführung einer sogenannten Interimskirchenordnung, die gelten sollte, bis das allgemeine, in Frage stehende Kirchengesetz definitiv erlassen sein werde. Nach dem vorhin Erzählten hatte Jhering 1643 die Einführung der schwedischen Kirchenordnung gewünscht, aber diesen Gedanken muß er bald aufgegeben haben, denn 1645 finden wir das Landrathscollegium beschäftigt, sein Urtheil über einen neu ausgearbeiteten Entwurf abzugeben[2]. Wir wissen weder über die Beschaffenheit des Entwurfs noch des Urtheils Näheres. Soviel ist indessen gewiß, daß Jhering nicht das beabsichtigte Resultat erreichte. Viel mag hierzu beigetragen haben, daß der Streit zwischen dem Adel und den Predigern bezüglich der Gehälter der letzteren zu einem heftigen Ausbruch kam. Der Bischof unterbreitete nämlich dem Adel eine, von den Pastoren gebilligte, wahrscheinlich vom 2. Juli datirte „Interimsordnung wegen der ehstnischen Priester nothdurftigen Unterhalt," welche die Abgaben der Geistlichkeit bei Trauungen, Beerdigungen und Taufen erhöhen und die Gehaltsbeiträge der Güter, welche die Besitzer bisher nur als Geschenke betrachteten, in bestimmte Zahlungen verwandeln wollte[3] Erbittert über solche Forderungen, erließen die

---

land 1621—45. Oxenstjernas Sammlung. R. A. In der Resolution vom 11. Aug. 1643 bekräftigte der Kanzler das Versprechen.

[1] Dieses sollte indeß kein Hinderniß sein, daß die ehstländische Geistlichkeit ihren Gehalt in einer, der Provinz gewohnten Weise erhalte. Siehe die vorhin angeführte Rathsverhandlung im Juli 1643.

[2] Laut Karls XI. Resolution vom 28. Aug. 1662 auf ein Memorial des Bischofs Hellwig war dessen Instruction theilweise auf eine Erklärung des Landrathscollegiums vom Jahre 1645 über die damals von Jhering gegebene Interimsordnung gegründet. R. reg.

[3] Der Entwurf, welcher wahrscheinlich die Veranlassung zu den üblichen, ganz unrichtigen Angaben gewesen sein wird, daß eine vom 2. Juli 1645 datirte Interimsordnung über den Unterhalt der Geistlichen ausgeführt worden. Er findet sich unter Anderem in den Acten von 1643—46. R. K. A.

Herren am 5. Juli ein Schreiben, in welchem sie bekannt gaben, wie viel sie für den Unterhalt ihrer Seelsorger bestimmen wollten[1]. Dies war jedoch so wenig, daß die Geistlichen sich darüber beklagten, der Adel wolle ihr früher übliches Einkommen herabsetzen, statt es zu erhöhen. Sie protestirten nun beim Gouverneuren und erhielten von ihm das Versprechen, daß sie bei ihren früheren Einkünften erhalten werden sollten[2]. Der Streitpunkt wurde schließlich bei Seite geschoben, aber die Bitterkeit zwischen den beiden Ständen hatte sich noch mehr gesteigert.

Das Verwerfen der Interimsordnung spornte den Bischof zu neuer Anstrengung an. Bei einem Besuch in Schweden im Sommer 1646 machte er der Regierung den Vorschlag, daß der künftige Gouverneur mit Bischof und Consistorium „dem Landeshaufen" alle Fehler vorführen sollte, welche die bisherigen Visitationen aufgedeckt hätten, um dann mit „deren Zustimmung" eine neue Ordnung zu verfassen, nach der man sich richten könne, bis die Königl. Maj. Gelegenheit fände, die für das ganze Reich beabsichtigte zu publiciren[3]. Die Regierung theilte ohne Zweifel Jherings Sehnsucht, daß eine gesetzliche Kirchenordnung bald in Ehstland eingeführt werde, aber sie scheint gefürchtet zu haben, daß der Adel jedem Vorschlag für eine vollkommenere Interimsordnung Widerstand entgegensetzen würde. — Sie beschloß daher, daß der Bischof mit dem Gouverneuren und Landrathscollegium den Entwurf einer Verordnung berathschlagen sollte, die eigentlich nur den Zweck hatte, die Kirchendisciplin aufrecht zu erhalten[4]. Ihre Absicht scheint gewesen zu sein, den Umfang der Verordnung auf das Allernothwendigste zu beschränken und vor Allem jegliche Bestimmungen über die Einnahmen der Geistlichen auszuschließen, wenigstens enthält der Entwurf von 1642 nichts von derartigen Bestimmungen. Durch ein solches Verfahren sollten viele Steine des Anstoßes zwischen den Ständen der Provinz aus dem Wege geräumt und durch Abhilfe der ärgsten Mißstände ein Uebereinkommen doch vielleicht ermöglicht werden.

Im Herbst 1646 kehrte Jhering nach Ehstland zurück, wo der junge

---

[1] Auszug aus dem Protest des Adels vom 5. Juli 1645. Acta 1646—83. R. K. A.

[2] Pastor Kelch an das Consistorium den 5. März 1708. Acta 1709. R. K. A. Auch spätere Versuche des Adels, die Geistlichkeit zur Anerkennung der Resolution vom 5. Juli 1645 zu zwingen, scheiterten an deren Widerstand.

[3] Jhering an die Königin den 15. Juli 1646. Liv. 348.

[4] Resolution der Regierung vom 29. Aug. 1646. R. reg.

Erich Oxenstjerna kurz vorher zum Gouverneuren ernannt worden war. Klug und thätig, wurde dieser ein vortreffliches Oberhaupt der Provinz und dem Bischof der werthvollste Bundesgenosse. Für die Wiederaufrichtung des Kirchenwesens legte er ein warmes Interesse an den Tag und benutzte seine einflußreiche Stellung zur Förderung von Religiosität und Sittlichkeit. Ihering stellte ihm auch das anerkennende Zeugniß aus: „Daß nächst Gott er es dem Beistand des gnädigsten Grafen zu danken habe, daß das Bischofsamt im Lande wirklich sichergestellt werden konnte“[1]. Für die Interimskirchenordnung durchkämpften die beiden Männer mit den adligen Herren, die derselben einen scharfen Widerstand entgegensetzten, einen langwierigen, harten Streit. Immer wieder sehen wir Versammlungen halten und auseinandergehen, ohne daß die gewünschte Einigkeit erreicht wird. „Alles natürlich nur Neuerungen halber und um die Privilegien des Adels zu verletzen,“ schreibt einmal der Bischof in einem Anfall von Unmuth.

Die Unterhandlungen mit dem Adel sollen auf einem Landtage im Februar 1647 begonnen und anfangs eine verhängnißvolle Richtung genommen haben. In gewissen Punkten soll man übereingekommen sein, doch nicht in allen, weshalb beschlossen wurde, eine neue Versammlung in der nächsten Mitsommerzeit zu halten[2]. Ein ausgearbeiteter Entwurf scheint dem Landtag nicht unterbreitet gewesen zu sein, denn nach des Bischofs eigener Angabe berief er nach demselben die „Aeltesten der Geistlichkeit“ nach Reval und verfaßte „mit deren Rath und Zustimmung“ eine in bestimmte Capitel eingetheilte Kirchenordnung, die der in Aussicht genommenen Versammlung nun unterbreitet werden sollte. Auf dieser Versammlung hatte Erich Oxenstjerna indeß so vieles Andere zur Verhandlung zu bringen und „die Landeshaufen“ zeigten so wenig Lust, sich mit der kirchlichen Angelegenheit zu beschäftigen, daß dieselbe wieder zum Winter hinausgeschoben wurde. Im Februar veranlaßte der Gouverneur einige Conferenzen zwischen dem Bischof, dem Consistorium, einigen Geistlichen einerseits und dem Landrathscollegium andererseits, auf welchen, nach der Aussage Iherings, die Landräthe und ein Aus-

[1] Ellen Fries: Erik Oxenstjerna als Gouverneur in Ehstland 1649—53. Hist. Zeitschr. 1885, S. 315.

[2] Erik Oxenstjerna an die Königin den 10. März 1647. Liv. 124. Nach Ihering's Angabe konnte die Kirchenordnung nicht zur Verhandlung gelangen, weil der Gouverneur von anderen Angelegenheiten eingenommen war. Relation an die Königin den 15. September 1649. Liv. 126.

schuß der Ritterschaft sich in sehr entgegenkommender Weise aussprachen und die Versicherung gaben, daß, wenn der Ritterschaft ein Entwurf unterbreitet werden sollte, sie sicher ihr Gutachten über denselben abgeben werde. Froh hierüber, unterbreitete der Bischof den Entwurf[1] ohne Aufschub, worauf das dritte und vierte Kapitel desselben einer Prüfung unterzogen wurden; doch plötzlich ward der Landtag dann aufgehoben und so stand man dann wieder fast auf demselben Punkt wie vorher. Daß die Neigung zum Berathschlagen bei einem Theil auch nicht stark war, sollte sich nun auch bald zeigen. Als das Landrathscollegium Mitte Januar 1649 zusammenberufen wurde, um die unterbrochenen Verhandlungen mit den Pastoren wieder aufzunehmen, fanden sich nur 3 oder 4 von den früheren Herren ein, die übrigen entschuldigten sich mit Krankheit, Reisen und anderen Dingen[2].

Weshalb die Abgeneigtheit des Adels gegen die Interimsordnung so groß war, können wir nicht mit Sicherheit angeben, doch läßt sich annehmen, daß dieselbe vielleicht mehr enthielt, als die Regierung 1646 angeordnet hatte, ja möglicherweise sogar Vorschriften, die sich auf die Einnahmen der Geistlichkeit bezogen[3]. In dem Fall ist es begreiflich, daß der Adel seine frühere Haltung nicht ändern wollte.

Dieses mag auch Erich Oxenstjerna dazu bestimmt haben, die Frage der Interimskirchenordnung bis auf Weiteres ruhen und sich an einzelnen Reformen genügen zu lassen. Es glückte ihm denn auch erfreulicher Weise bald die Einwilligung des Consistoriums und der Ritterschaft für eine Verordnung der in Ehstland gebräuchlichen Kirchenvormünder zu erwirken[4]. Diese erschien 1650, nicht, wie gewöhnlich angegeben wird, 1651 und pflegt Erich Oxenstjernas Interimsordnung genannt zu werden[5].

---

[1] Wahrscheinlich der Entwurf vom Jahre 1647.

[2] Ihering's Relation an die Königin den 15. Sept. 1649. Liv. 126.

[3] Siehe z. B. ein in Folgendem angeführtes Ersuchen der Gesandten der Ritterschaft an Erich Oxenstjerna zur Zeit der Krönung der Königin Christina.

[4] Im Schreiben der Geistlichkeit an den Gouverneur vom 11. Febr. 1667 wird gesagt, daß die Interimskirchenordnung des Gouverneurs in Uebereinstimmung mit dem Landraths-Collegium und dem Bischof verfaßt sei. Liv. 348.

[5] Nach bisherigen Angaben soll die genannte Kirchenordnung am 14. Febr. 1651 ausgefertigt worden sein. Wir haben nicht das Original derselben gesehen, sondern nur eine Abschrift (in Samsons angef. Arbeit), der das Datum fehlt, in der aber als Randbemerkung 14/2 1651 steht. Aus vielen Gründen ist aber ersichtlich, daß dieselbe 1650 erschienen ist. Vor allen Dingen war Erich Oxenstjerna zu Anfang des Jahres

Dieser Name scheint uns indessen für die Verordnung keineswegs zutreffend, enthält sie doch in der Hauptsache nur Bestimmungen darüber, in welcher Weise die Wahl der Kirchenvormünder stattzufinden habe und worin ihre Pflichten bestehen sollten. Da diese Pflichten theils ökonomischer, theils disciplinärer Natur waren, so enthielt die Verordnung für derartige Angelegenheiten Bestimmungen, von denen wir als die wichtigsten anführen, daß die Kirchenvormünder dem Pastor in der Aufrechterhaltung der Kirchenzucht beistehen sollten und gewisse geringere Versehen der Bauern selbst zu richten hatten. Aber die allermeisten Fragen, die sonst in einer Kirchenordnung behandelt zu werden pflegen, wurden hier auch nicht entfernt berührt. Was die Einnahmen der Geistlichkeit betrifft, so wurde nur bestimmt, daß dieselben die bisherigen bleiben sollten, bis durch ein allendliches Kirchengesetz eine Anordnung herbeigeführt werde[1].

Wie nützlich nun auch diese Instructionen für die Kirchenvormünder gewesen sein mögen, so machten sie doch eine Interimskirchenordnung nicht überflüssig und darum lebte der Gedanke an eine solche auch weiter fort. Am Krönungstage der Königin Christine fürchteten die Gesandten

---

1651 in Schweden, hielt sich dort mehrere Monate auf, war während der Krönung der Königin Christine in Stockholm und kehrte erst im Sommer nach Ehstland zurück. (Ellen Fries. Hist. Zeitschr. 1885, S. 308). Dann schreibt Ihering den 22. Febr. 1650 an den Pastor in Ampel, daß dieser sich in der Pflege der Kirchenzucht nach den Bestimmungen richten möge, die nach Schluß des Landtages publicirt würden. (Mitgetheilt von Pastor Winkler in St. Jürgens bei Reval.) Einen noch sichereren Beweis giebt ein Circulair des Bischofs vom 13. Juli 1650, worin es heißt, daß die vom Gouverneur verfaßte Interimskirchenordnung unterschrieben und dem Consistorium insinuirt sei, ein jeder Pastor sich eine Abschrift verschaffen und durch die Kirchenadministration einrichten solle. (Acta 1639—1679. R. K. A.) Nach einer Notiz des Pastors Weydenhayn in Triftfer vom 1. Juni 1651 hatte auch er „die 1651 von Erich Oxenstjerna verfaßte Kirchenordnung" abgeschrieben (Mittheilung des Pastors Winkler). Da der Gouverneur und das Landrathscollegium am 12. Jan. 1650 beschlossen, daß in allen Gemeinden Kirchenvormünder erwählt und Instructionen für dieselben ausgefertigt werden sollten (Samson's angef. Arbeit) und da dieser erstere Beschluß auch am 21. Febr. 1650 ausgeführt wurde (Samson's angef. Arbeit), so ist es wohl sehr wahrscheinlich, daß die sogenannte Interimskirchenordnung, die ja gerade Instructionen für diese Männer enthält, auch ungefähr zur selben Zeit erlassen ist.

[1] Wir wollen nebenbei bemerken, daß die oft wiederholte Behauptung, eine Verordnung betreffs der Einkünfte der ehstländischen Geistlichkeit sei zur Zeit der schwedischen Herrschaft erlassen worden, unrichtig ist. Mancherlei beweist, daß in jener Zeit die Einkünfte den Prediger nach altem Brauch bestimmt wurden und in den verschiedenen Gemeinden wechselten.

der ehstländischen Ritterschaft, Erik Oxenstjerna könne der Regierung einen von der Geistlichkeit verfaßten Entwurf, — wahrscheinlich den von 1647, — unterbreiteten und ersuchten ihn dies nicht zu thun, da sich Bestimmungen in demselben befänden, die der Ritterschaft unvortheilhaft schienen. Der Gouverneur gab diesem Wunsche nach, in der Hoffnung, daß man sich bei seiner Rückkehr nach Ehstland mit dem Adel in Bezug auf die Gehälter, Accidentien und sonstigen Streitpunkte vergleichen werde[1].

So viel wir jedoch wissen, haben indessen später keine weiteren Unterhandlungen über die Interimskirchenordnung stattgefunden. Vielleicht lag es daran, daß Erich Oxenstjerna schon im Frühling 1653 seinen Posten als Gouverneur verließ und sein Nachfolger weniger kirchliches Interesse hegte, vielleicht auch daran, daß die ehstländische Geistlichkeit alle weiteren Versuche für hoffnungslos hielt. Aber auch andere Gründe mögen mitgewirkt haben. So ist z. B. anzunehmen, daß der Eifer für die Interimskirchenordnung erlosch, seit sich die Ehstländer mit der Hoffnung trugen, bald ein festes Kirchengesetz zu bekommen. In Schweden hatte man nämlich 1650 ein Comité eingesetzt, das ein Kirchengesetz für das ganze Reich ausarbeiten sollte. Damit dasselbe auch für die Ostseeprovinzen anwendbar würde, stellten die Deputirten der Geistlichkeit dieser Länder, die zur Krönung der Königin Christine anwesend waren, das Ersuchen, es möge vor seiner Bestätigung der Prüfung einiger ihrer Amtsbrüder und Landsleute unterworfen werden[2]. So lebten in Ehstland die neuerweckten Hoffnungen manches Jahr fort und erhielten unzweifelhaft dadurch Nahrung, daß 1655 eine neue Commission eingesetzt ward, zu der auch Jhering als Mitglied gewählt wurde[3]. Aber als dieser 1657 starb, waren die Arbeiten des Comités lange nicht vollendet.

So wurde denn zur Zeit des Bischofs Jhering keine Kirchenordnung in seinem Stift bestätigt und was die Instructionen der Kirchenvormünder betrifft, so waren dieselben 1652 noch nicht in dem Kreise von Allentacken eingeführt[4]. Dessen ungeachtet kann es nicht bestritten werden, daß Bischof Jhering verhältnißmäßig eine große Einigkeit in den kirchlichen Vorschriften zu Stande brachte. Die alte Freiheit der

[1] Samson's angef. Arbeit. S. 406.

[2] Beschwerde der Geistlichkeit von Ehstland, Ingermanland und Livland 1650. Liv. 368.

[3] Anjou. Schwedische Kirchengeschichte, S. 452. Nach den Angaben dieses Verfassers hat Jhering nicht an den Arbeiten der Commission theilgenommen.

[4] Ellen Fries angef. Arbeit, S. 314.

Prediger, in ihrer Amtsverwaltung dasjenige Vorbild zu benutzen, das ihnen am Besten paßte, nahm ein Ende und die so nöthige Kirchenordnung wurde wenigstens einigermaßen durch Gesetze und Bestimmungen ersetzt, auf deren Beachtung die Stiftsverwaltung mit anhaltender Sorgfalt achtete. In gewissen Fällen hat das Consistorium sich in seinen Urtheilen auf das schwedische Kirchengesetz gestützt und zwar auf das vom Jahre 1571 [1], aber in welchem Umfange dies geschah, ist uns unmöglich anzugeben, da das ältere Protokoll bei dem Dombrande im Jahre 1684 fast ganz zerstört ward. In Betreff der Synoden und Visitationen, der Obliegenheiten des Consistoriums und der Pröbste u. m. A. enthält die vortreffliche Instruction, die 1638 für Ihering verfaßt wurde, gar wichtige Bestimmungen. Mancherlei Angelegenheiten wurden auf den Synoden durch den Beschluß der Geistlichkeit geregelt und erhielten dann auch gleich Bedeutung für die Entwickelung der Provinzialkirche. In der Weise wurde z. B. die Gleichheit der Ceremonien während des Gottesdienstes zu Stande gebracht und ebenso ein befriedigender Plan für die Unterweisung des Landvolkes zusammengestellt. Außerdem mag daran erinnert werden, daß das ehstländische Oberlandgericht von dem Inhalt des Kirchengesetzes viel in Anwendung brachte und dasselbe bei Rechtssprüchen benutzte, obgleich es der königlichen Bestätigung entbehrte. Zu bedauern war nur, daß Manches in diesen Verordnungen dem schwedischen Kirchengesetz sowohl als der Instruction vom Jahre 1638 widersprach, denn dies veranstaltete heftige Zwistigkeiten zwischen dem Oberlandgericht und dem Consistorium, sowohl zu Iherings, als auch späteren Zeiten.

Klar ist, daß in einer Kirche, wie der damaligen ehstländischen, mit ihren wenig geordneten Verhältnissen, die Persönlichkeit des Leiters derselben von besonderer Bedeutung war. Wohl zeigte sich Ihering seinem schwierigen Amte ganz gewachsen, doch ist dasselbe leider nicht von seinem nächsten Nachfolger Virgin (1658—1664) zu sagen, da dieser durch seine Streitsucht und sein nicht immer würdiges Benehmen die

[1] Siehe z. B. das Urtheil des Consistoriums in der Anklage gegen einen Pastor vom 13. April 1641, Liv. 132. Das Verhalten war wohl in Ehstland dasselbe wie in Livland, wo man sich auf Befehl Königl. Maj. nach der alten schwedischen Kirchenordnung und dem bisherigen Brauch richten sollte, bis eine für das ganze Reich gemeinsame Kirchenordnung bestätigt sein würde. Resolution gegeben den 5. Dec. 1662. Brief Königl. Maj. an das Oberconsistorium in Livland. 1648—1692 in der nicht geordneten Liv. Samml. im R.-A.

Autorität der Stiftsverwaltung bedeutend schwächte. Auch die beiden folgenden Bischöfe Pfeiff (1665—1676) und Hellwig (1677—1684) paßten nicht für ihr Amt, weil ihnen Kraft und Arbeitseifer mangelten. Gegen alle drei richtet der hervorragende Gezelius, während er Superintendent in Ingermannland war, den harten Vorwurf, daß sie die Visitation versäumt und überhaupt „das rühmliche Beispiel", das Jhering ihnen gegeben, bei Seite gesetzt haben[1]. Wenig half es da, daß auch ihnen Instructionen gegeben wurden und daß die Kirchenverfassung von Jhering ziemlich geordnet war. Sie ließen die frühere Selbstherrschaft wieder um sich greifen. Der bedeutende Probst Goeseken in Goldenbeck († 1688) erzählt, daß nach Jherings und der alten Prediger Tod die aufgerichtete Einheit derart verfiel, „daß jeder Pastor seine eigene Kirchenordnung war" und nach eigenem Gutdünken neue Bestimmungen einführte, die Schweden, Deutschland, Riga oder Reval entlehnt waren[2]. Von schwedischer Seite scheint so gut wie nichts gethan zu sein, um den zunehmenden Verfall zu hindern, obgleich derselbe der Regierung nicht unbekannt blieb. Ehstland mußte sich auch ferner ohne Kirchengesetz behelfen. Im Jahre 1668 dachten die Vormünder Carls XI. wohl daran, in Ehstland und Livland eine gemeinsame Kirchenordnung einzuführen, und einige Jahre später unterbreitete der Bischof Hellwig solches Ansuchen der Regierung[3], aber dieser Gedanke kam nicht zur Ausführung. Was hinwiederum den älteren Plan betrifft, in Schweden eine Verfassung auszuarbeiten, nach der sich auch die ihm unterstellten Provinzen zu richten hätten, so dauerte es gar lange, bis derselbe zur Ausführung kam[4].

---

[1] Ein Bedenken des Superintendenten Gezelius gegenüber Tengström. Gezelius S. 65. Da in dieser Schrift ein Nachfolger für Hellwig vorgeschlagen wird, muß sie kurz nach dem Tode desselben verfaßt worden sein, also 1684.

[2] Goeseken an den Oberhofprediger Gerth, den 18. April 1676 (Acta 1674—82). R. K. A. In Nuckö richtete sich der Probst Mariaestadius nach der schwedischen Kirchenordnung. (Bischof Virgin den 14. Juni 1659. Acta 1659—60 R. K. A.) Wahrscheinlich herrschte auch in den anderen schwedischen Gemeinden dasselbe Verhalten. Das Domcapitel benutzte von nun ab dann und wann auch diese Kirchenordnung.

[3] Die Regierung an den Gouverneur Bengt Horn den 6. October 1668. Liv. 51. Memorial ohne Datum von Hellwig. Liv. 349.

[4] Aus dem angeführten Schreiben der Regierung an den Generalsuperintendent Gezelius, den 5. Dec. 1662, scheint hervorzugehen, daß die Kirchenordnung, an der Schweden arbeitete, auch in den unterstellten Provinzen eingeführt werden sollte. Im

Erst nachdem Carl XI. selbst die Herrschaft übernommen hatte und mit starker Hand die inneren Verhältnisse seines Reiches umgestaltete, sollte auch für die ehstländische Provinzialkirche der Grund zu einer besseren Entwickelung gelegt werden. Im Jahre 1686 wurde das neue Kirchengesetz, das im ganzen Reiche gelten sollte, in Schweden bestätigt. Sobald dasselbe 1687 im Druck erschienen war, wurde es an alle Domkapitel im Reich vertheilt und auch das Domconsistorium in Reval erhielt ein Exemplar[1]. An die Kirchen in Ehstland konnte es nicht vertheilt werden, ehe es nicht im Deutschen herausgegeben war, und diese Arbeit wurde erst 1689 ausgeführt[2]. So wurde denn das neue Kirchengesetz in diesem Grenzlande nicht schon im selben Jahrzehnt veröffentlicht und eingeführt. Das Consistorium suchte sich wohl darnach zu richten, war aber oftmals nicht im Stande, es zu thun, was daran lag, daß keinerlei Rücksichten auf die eigenartigen Verhältnisse der Provinz genommen waren. In Folge dessen sah es sich dazu veranlaßt, den König wiederholt mit Fragen bezüglich der richtigen Anwendung des Gesetzes zu beschweren, und vermochte der Kirchenverwaltung durchaus keine größere Festigkeit zu geben. Carl XI. war mit einem derartigen Zustand der Dinge keineswegs zufrieden und, sobald das Kirchengesetz in deutscher Sprache gedruckt erschienen war, zögerte er nicht, sich Mitarbeiter zu schaffen und die Einführung desselben zu beschleunigen. Der nach Hellwig zum Bischof erwählte Oberhofprediger Gerth, der seit seiner Ernennung durch mannigfache Aufträge in Schweden zurückgehalten worden war, erhielt im Frühjahr 1690 den Befehl, sein Stift zu besuchen, um bei der bevorstehenden Huldigung zu predigen und bei der Einführung der Kirchenordnung zugegen zu sein. Hierauf allein beschränkte sich aber nicht seine Aufgabe. Es scheint, daß der König in Folge der wiederholten Anfragen zu der Ueberzeugung gekommen war, das neue Gesetz bedürfe mancher Abänderung, damit es für die ehstländische Kirche an-

Jahr 1659 erbat sich Virgin im Auftrage des Erzbischofs Lenäus von seinen Pastoren Urtheile über die genannte Kirchenordnung. Knüpfer's angef. Arbeit, S. 14.

[1] Den 21. Juli 1687 empfing das Consistorium die neue Kirchenordnung. Consist.-Prot. 1687.

[2] Daß die Kirchenordnung nicht, wie es in Anjou's ang. Arbeit S. 465 und von anderen Verfassern angegeben ist, schon 1687 in deutscher Sprache herauskam, beweist ein Schreiben des Bischofs Gerth vom 8. April 1689, Liv. 349, worin gesagt ist, daß mit Genehmigung des Königs gewisse Personen die in's Deutsche übersetzte Kirchenordnung drucken lassen, die Arbeit jedoch noch nicht fertig haben. Den 10. Jan. 1690 wird sie vollendet erklärt. R. reg.

wendbar sei. Er beauftragte daher den Bischof, bei seiner Ankunft in Reval eine Versammlung „mit den Vornehmsten und Verständigsten der Klerisei" zu halten, um mit ihnen Alles, was zur Verbesserung des Kirchenwesens gehörte, vornehmlich alle Fragen und Einwände bezüglich der neuen Kirchenordnung, aufs Genaueste zu berathen. Dann sollte er nach Schweden zurückkehren und dem Könige die Auskünfte bringen, deren dieser bedurfte, um seine Entschlüsse für die Kirche in Ehstland zu fassen[1].

Mit solchem Auftrag reiste der Bischof im Sommer 1690 nach Reval, wo er am 1. Juli eintraf. Von der Kirchenordnung hatte er eine größere Anzahl von Exemplaren mit sich, die er an die Prediger aller Gemeinden vertheilen ließ, mit dem Hinzufügen, daß dieselbe vor der Huldigung von allen Kanzeln verkündet werden sollte und zwar in der Weise, daß an jedem Sonntage einige Kapitel derselben deutsch verlesen und dann ins Ehstnische übersetzt werden sollten. Im Dom und in den Landgemeinden scheint diese Anordnung gleich befolgt worden zu sein, denn zu Anfang September versicherten die versammelten Prediger auf einem sogenannten Convent in Reval, daß die Kirchenordnung schon verlesen sei[3]. In Reval stieß Gerth dagegen auf Widerstreben.

Wie bereits früher angeführt, bildete diese Stadt seit 1561 auch in kirchlicher Hinsicht einen von der übrigen Provinz gesonderten Bezirk mit eigener Verfassung und eigener Kirchenverwaltung, die dem Könige keinerlei Oberhoheit über denselben zuerkennen wollte. Diese kirchliche Unabhängigkeit, die auf ältere Privilegien zurückgeführt wurde, ist, so viel wir wissen, nie von schwedischer Seite förmlich anerkannt worden. Es verging jedoch lange Zeit, ehe die schwedische Regierung ihre Ansprüche auf die höchste Macht nachdrücklich geltend machte. Als Rudbeck 1627 nach Ehstland abgesandt wurde, war es Gustav II. Adolfs Wille, daß seine Visitationen sich auch auf Reval erstrecken sollten, aber im Hinblick auf die Zeitverhältnisse fand er sich darin, daß der Bischof vom Magistrat daran verhindert wurde. Auch die Vormünder Christinas und Carls XI. fügten sich aus denselben Gründen. Diese Vormünder richteten sowohl bei Iherings als bei Pfeiffs Ernennung zum Bischof vergebliche Mahnun-

[1] Carl XI. an den Bischof Gerth. Den 5. Mai 1690. R. reg.

[2] Consist.-Prot. den 9. Juli 1890.

[3] Convent vom 3. Sept. 1890. Consist.-Prot. In einem Schreiben Gerth's an den König vom 30. Jan. 1691 wird angegeben, daß die Kirchenordnung im ganzen Landgebiet publicirt war. Liv. 350.

gen an Bürgermeister und Rath, die genannten Männer „als ihren rechten Bischof“[1] anzuerkennen, doch dies trug in keiner Weise dazu bei, die Widerspenstigen zum Gehorsam zu bringen. Die schwache Vormundschaftsverwaltung Carls XI. vertrug es sogar, daß die Mitglieder des Magistrats es 6 ganze Jahre versäumten, dem Befehl von 1662 nachzukommen und Königl. Maj. die Abschrift der Privilegien Revals einzuschicken, sammt Hinzufügung der Gründe, auf welche sich das bischöfliche Recht stützte, das sie sich anmaßten[2]. Erst Carl XI. machte diesem so lange währenden Unterlassungssystem ein Ende. Daß er, der unumschränkte König, sich nicht gern ausgeschlossen sah von allem Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten Revals, läßt sich gar wohl verstehen. Doch gerecht, wie er war, hat er der Stadt ihre Selbständigkeit in den genannten Fragen nicht genommen, ohne vorher die Gründe geprüft zu haben, die für dieselbe angeführt wurden. Er hat dieselben aber für unhaltbar angesehen und hat dann nicht gezögert, sich anzueignen, was ihm sein Recht schien, d. h. dieselbe Macht, die er in seinem übrigen Reiche besaß.

Diese Oberhoheit beschloß Carl XI. nun im Interesse kirchlicher Einheit zu einer Umgestaltung der Revaler Kirchenordnung zu benutzen. Gerth sollte 1690 während seines Aufenthaltes in Ehstland auch in den Gemeinden Revals das Kirchengesetz vom Jahre 1686 einführen. Das war der Wille des Königs. Derselbe wurde jedoch nicht zu vorgeschriebener Zeit ausgeführt. Bei der Ankunft des Bischofs in Reval veranlaßte ihn der damalige General-Gouverneur Axel Julius de la Gardie, mit den Leitern der Stadt zu berathschlagen, ob Manches in der neuen Verfassung nicht geändert werden müsse, ehe es veröffentlicht würde[3]. Der Bischof folgte diesem Rath und erbat sich das Gutachten der Stadtprediger über die neue Verfassung. Daß irgend welche Opposition gegen dieselben in Frage kommen könnte, mag er kaum angenommon haben, doch irrte er sich darin. Der Magistrat beschloß, Revals alte Freiheit, so lange als möglich, zu vertheidigen. Er wies Gerths Ersuchen mit der Erklärung zurück, daß die Sache die Stadt garnichts anginge, da dieselbe laut ihren Privilegien allzeit frei von bischöflicher Gewalt gewe-

[1] Remonstration gegen das behauptete bischöfliche Recht des Magistrats in Reval den 12 Oct. 1691. Liv. 352.

[2] Resolution an Bürgermeister und Rath in Reval den 20. Juli 1662. R. reg. Attest über die Einreichung der Privilegien den 3. Dec. 1668. R. reg.

[3] Generalgouverneur an Carl XI. den 29. Nov. 1690. Liv. 145.

sen sei, und er veranlaßte den Gouverneur zu einem Schreiben an die Regierung, das so gefaßt war, als seien sowohl Gerth als der Magistrat dafür, die Publication bis auf Weiteres hinauszuschieben[1]. So mußte denn der Bischof mit nur theilweise ausgeführtem Auftrage nach Schweden zurückkehren, wo er die Schuld seines Mißerfolges de la Gardie zuschob. Dieser hatte schon ohnehin in mehreren Fällen des Königs Recht schlecht vertreten. Er mußte scharfe Vorwürfe für seine „zu große Nachsicht", die er bei so mancher Gelegenheit bewiesen, einstecken und sich den „Unsinn" vorhalten lassen, zu dem er sich wiederholt verleiten lassen. Unruhig über seines Herrschers Unzufriedenheit, suchte de la Gardie sich nach bestem Vermögen zu entschuldigen und behauptete, daß er nur bezüglich zweier Kirchen in Reval den Aufschub genehmigt habe[2]. Mit der Bekanntmachung des Kirchengesetzes wagte er nun nicht länger zu zögern und erließ den 28. Nov. 1690 einen Befehl darüber, den der Magistrat vermuthlich sofort vollzog[3].

Obgleich nun die Kirchenordnung somit im Laufe des Jahres 1690 in ganz Ehstland bekannt gemacht wurde, darf man sich doch nicht vorstellen, daß auch gleichzeitig nach derselben gelebt ward. Den Grund dafür werden wir in Folgendem mittheilen. Wie wir wissen, hatte Gerth von Carl XI. den Befehl erhalten, mit den Pastoren der Landschaft über die genannte Verordnung zu berathschlagen und dem Könige die gemachten Einwände zu unterbreiten. Diesem Befehl gemäß hatte der Bischof im September eine Zusammenkunft mit seinen Amtsbrüdern und alle Bedenken und Einwände gegen das neue Kirchengesetz wurden hier niedergeschrieben. Daß auch das Gutachten der Ritterschaft eingeholt werden sollte, hatte der König nicht befohlen, aber der Generalgouverneur meinte, daß es geschehen müsse, und der stolze Adel, der früher nur seinen Unwillen gegen alle Unterhandlungen mit dem Bischofe über ein Kirchengesetz an den Tag gelegt hatte, wünschte nun selbst nichts sehnlicher. Auf seinen Vorschlag kamen am 25. und 26. September Conferenzen zwischen 2 Landräthen und 4 Adelsherrn (je einer aus jedem Kreise Ehstlands) auf der einen Seite und dem Bischof sammt 4 Predigern und dem Notar des Consistoriums auf der anderen Seite zu Stande. Da die Instructionen nur Berathungen mit der Geistlichkeit vorschrieben,

---

[1] Schreiben Gerth's an Carl XI. den 30. Jan. 1691. Liv. 350.

[2] Der Generalgouverneur den 29. Nov. 1690. Liv. 145.

[3] Carl XI. an de la Gardie den 2. März 1691. Liv. 58.

fügte sich nämlich Gerth nach einigem Zögern dennoch dem dringenden Verlangen der Ritterschaft, auch ihre Einwände gegen die Kirchenordnung anzuhören[1]. So hatte denn sowohl die Geistlichkeit als die Ritterschaft Gelegenheit ihre Bedenken klar zu stellen, während der Bischof in Ehstland weilte, und beide Stände benutzten diese Gelegenheit derart, daß sie den König um gewisse Ausnahmeverordnungen für ihre Landschaft angingen. Unter solchen Umständen hielt die Stiftsverwaltung es nicht für angezeigt, die bestehenden Verhältnisse umzuwerfen, sondern sie beschloß noch vor Gerths Abreise, daß bis zur Entscheidung der Königl. Maj. über die erhobenen Einwände, „in allen Kirchen Alles beim Alten bleiben solle“[2]. Doch scheinen die einzelnen Kirchen sich wie bisher, so gut es eben ging, nach dem neuen Gesetz gerichtet zu haben.

Veröffentlicht wurde das Kirchengesetz also 1690, aber zur Benutzung wurde es noch nicht eingeführt. Der bisherige Wirrwarr hörte nicht auf, sondern mehrte sich noch bedeutend durch die beständige Abwesenheit des Bischofs und das Consistorium wartete mit Ungeduld auf die königliche Entscheidung, die dem Zustande von Ungewißheit in Bezug auf Gesetz und Recht, in welchem man sich befand, ein Ende machen sollte. Die Wartezeit wurde indessen eine recht lange. Während für Livland eine Bekanntmachung über die Kirchenordnung schon den 30. Juni 1691 erschien, erfolgte eine solche für Ehstland erst den 30. Nov. 1692. Die darin bewilligten Zugeständnisse waren weder zahlreich noch von besonderer Bedeutung. Die Gottesdienste an Sonn-, Fest- und Bettagen wurden auf zwei in der Stadt und einen in den Landkirchen beschränkt. Da bisher keine Wochenpredigten gebräuchlich waren, sollte an Stelle derselben jeden Mittwoch eine Betstunde mit Katechese stattfinden[3]. Irgend welche Aenderung in dem alten Brauch, daß Weihnachten, Ostern und Pfingsten nur durch 3 Tage gefeiert wurden, sowie die besondere Feier von Apostelntagen, wurde nicht angeordnet. Ebenso wurden auch keine „Sechsmänner“ und Kirchenpfleger, kein Dom- und Probstgericht eingeführt. Was schließlich das Urtheilsrecht des Consistoriums betrifft, so mag hier mitgetheilt sein, daß vor dem Jahre 1686 Klagen über ein

[1] Erklärung des Adels über die Entschlüsse der Geistlichkeit bezüglich der Kirchenordnung. Liv. 349. Consist.-Prot. den 25. und 27. Sept. 1690.

[2] Consist.-Prot. vom 3. Oct. 1690.

[3] Die Wochenpredigten fielen in den Städten nicht fort, wie Richter zu meinen schien. Angef. Arbeit II. 2. S. 118.

Urtheil desselben nur der Königl. Maj. unterbreitet werden konnten. Das Kirchengesetz gestattete dagegen in den meisten Fällen Apellation von den Domkapiteln an die Hofgerichte und somit läßt sich annehmen, daß das Domkapitel in Reval sich dem Hofgericht in Dorpat als dem nächst belegenen unterzuordnen hatte. Dieses stimmte aber ebenso wenig mit der Meinung des Königs überein, wie dasjenige, was der Adel wünschte, daß nämlich das Domkapitel dem ehstländischen Oberlandgericht unterstellt werden sollte. In den Bekanntmachungen vom 30. Nov. 1692 verordnete der König, daß die Apellationen vom Domkapitel an den Generalgouverneur zu gehen hätten, dem zur Entscheidung gerichtlicher Sachen der Statthalter von Reval, zwei Assessore des Burggerichts und drei Landräthe beigegeben waren. Dieses Gericht sollte sich nach den Vorschriften richten, die für den Rechtsgang im Domkapitel verordnet waren[1].

Nachdem die königlichen Beschlüsse ergangen waren, fand sich kein Grund mehr, die Einführung des Kirchengesetzes hinauszuschieben. Auch wurde auf einem Pastorenconvent im Jan. 1693 beschlossen, daß dieses geschehen solle[2]. Der Adel sah solches nicht gern, wagte aber keinen Widerstand. Ein solcher konnte ebenso wenig von der Stadt Reval gewagt werden, mit deren kirchlicher Unabhängigkeit es nun ein Ende hatte. Den 2. März 1691 hatte Karl XI. an Bürgermeister und Rath geschrieben, daß er sich die Oberhoheit vorzubehalten beabsichtige, die sie sich bisher angemaßt[3], und keine Aenderung dieses Beschlusses hatte sich auswirken lassen. Sie hatten sogar eine ablehnende Antwort auf ihren demüthigen Antrag erhalten, daß das besondere Consistorium der Stadt beibehalten und der Superintendent zum königlichen Superintendenten renannt werden möge, wie dieses in Riga der Fall war[4]. So waren denn zu Anfang des Jahres 1692 die beiden Stifte in Ehstland vereinigt und unter denselben Bischof und dasselbe Domkapitel gestellt[5].

---

[1] Resolution vom 30. Nov. 1692. Liv. 350.

[2] Consist.-Prot. vom 18. Jan. 1690.

[3] Carl XI. Brief vom 2. März 1693. R. reg.

[4] Rath, Aeltermänner u. A. an Carl XI. den 20. Nov. 1691. Liv. 350. Resol. des Königs den 16. Dec. 1691. Liv. 59.

[5] Aus dem „gemischten" Consistorium der Stadt wurden die weltlichen Mitglieder ausgeschlossen, die übrigen traten in das Consistorium auf dem Dom ein. Der Generalgouverneur an Carl XI. den 23. Jan. 1692. Liv. 145. Den 21. Jan. 1692 wird im Consist.-Prot. von einem entschlossenen Mitwirken für Einführung der

Man dürfte nun annehmen, daß, nachdem die Vorschriften der Kirchenordnung anfangs nur ausnahmsweise von dem Einen und Anderen benutzt waren, sie nun von 1693 an zur allgemeinen Richtschnur dienten. Aber dieses zu Stande zu bringen, war der damaligen Stiftsverwaltung nicht möglich, denn Bischof Gerths beständige Abwesenheit machte seine Leitung kirchlicher Angelegenheiten zu einer sehr schwachen. „Ich kann nicht läugnen", schreibt der Generalgouverneur in dieser Zeit an den König, „daß wenn nicht bald ein Bischof herkommt und das Kirchenwesen besser als bisher gepflegt wird, das Volk in die einstigen Irrthümer, ja in das Heidenthum zurückgeräth, denn Keiner gehorcht dem Andern, untaugliche Seelsorger werden eingesetzt und allerhand Selbstherrschaft wird von Pastoren und Zuhörern getrieben"[1]. Auf Karl XI. machte diese Schilderung einen tiefen Eindruck. Der Bischof, der sich durch mancherlei erdichtete Vorwände mehrere Jahre seiner Pflicht, Ehstland zu besuchen, entzogen hatte, sah sich nun vor die Entscheidung gestellt, entweder hinüberzureisen oder sein Amt zu verlieren[2]. Er wählte das Letztere, worauf der würdige Joachim Salemann, ehemaliger Superintendent von Reval, den 1. Sept. 1693 zu seinem Nachfolger ernannt wurde. Glänzend hat dieser Mann für die Ordnung des verfallenen Kirchenwesens zu sorgen gesucht. Das Domkapitel beschloß nun 1694, das bisher so wenig benutzte Kirchengesetz nochmals zu publiciren, auf daß es denn auch von allen Theilen befolgt werde[3]. Die Veröffentlichung soll wirklich 1695 geschehen sein, aber sicher ist, daß weder unter Salemann noch unter dem letzten schwedischen Bischof Lang (1701—1710) die Vorschriften dieses Kirchengesetzes genau befolgt wurden. Wunderbar erscheint dieses indeß nicht, wenn man bedenkt, wie schwer es fallen mußte, alte Selbstherrschaft auszurotten und die Mißstände zu beseitigen, die in der Provinz durch die Hungersnoth um 1690 und durch den 1700 ausbrechenden Krieg erzeugt wurden.

Kirchenordnung in der Stadt berichtet. In der schwedischen Michaelis-Kirche hatte man sich schon von 1690 an nach derselben gerichtet.

[1] Der Generalgouverneur an Karl XI. den 7. Jan. 1693. Liv. 145.

[2] Karl XI. an Gerth den 31. Jan. und 20. Mai 1693. R. reg.

[3] Das Domkapitel an den Generalgouverneur am 19. Nov. 1694. Concepte von Briefen an das Consistorium. 1693—1700. R. K. A.

[4] Den 30. März 1695 wurden von den Canzeln der Stadt und des Doms eine Reihe von Bestimmungen des Kirchengesetzes verlesen, welche aber nicht weiter beachtet wurden. Consist.-Prot.

Durch diesen Krieg trennte sich, wie bekannt ist, Ehstland von Schweden, trotzdem aber hat erst in diesem, dem 19. Jahrhundert die Kirche jener Provinz in der Hauptsache das Gepräge angenommen, welches ihr schon im 17. Jahrhundert von unseren Regenten verliehen wurde. Das Kirchengesetz ertrug die schweren Stürme des Unfriedens und bewahrte sich seine Geltung in Ehstland wie in den übrigen vormals schwedischen Ostseeprovinzen bis 1832, so daß der Einfluß, den dasselbe auf die Entwickelung kirchlicher Zustände in diesen Ländern ausgeübt hat, wohl ein höchst bedeutungsvoller gewesen ist.

Nachschrift der Herausgeber der „Beiträge"

Zur Berichtigung der Darlegung des geehrten Herrn Verfassers auf S. 62 scheint es geboten darauf hinzuweisen, daß das Episcopalrecht der Stadt Reval auf der Urkunde König Christophs I. über Verleihung des lübischen Rechts von 1257 (Livl. Urk. B. № 315) und den mit Zustimmung der dänischen Regierung und des Erzbischofs von Lund beurkundeten Verzicht des Bischofs Johannes v. Reval von 1284 (Urk.-B. № 488) beruht und daß dieses Recht durch die nachfolgenden Privilegienbestätigungen der Ordensmeister vor und nach der Reformation stets Anerkennung gefunden hat, ebenso durch die Privilegienbestätigungen König Erichs XIV und seiner Nachfolger in der Regierung Schwedens. Aus diesem Grunde vermochte auch ein Rudbeck gegen das Episcopalrecht der Stadt nichts vorzunehmen. Wenn König Karl XI. sich über dieses Recht hinwegsetzte, so war das ein Rechtsbruch seinerseits und zwar nicht der einzige, den er an seinen baltischen Provinzen begangen hat. Durch P. 4 der mit der russischen Regierung im J. 1710 abgeschlossenen Capitulation wurde der Stadt auch das alte jus episcopale völlig zugesichert.

Der Herbarius-Codex des Revaler Stadt-Archivs und ein Blick auf die ehstländischen Klostergärten im Mittelalter.

Unter die wenigen botanischen Schriften des deutschen Mittelalters gehört der neuerdings 1892 bekannt gewordene sogen. Herbarius des Revaler Stadtarchivs, eine Handschrift aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts. Ueber die Bedeutung desselben hat sich bereits der verdiente Herausgeber des Buches: „Ehstländische Klosterlectüre“[1] mit folgenden Worten ausgesprochen: „Von der Beschäftigung mit exacter Wissenschaft (sc. in den ehstländischen Klöstern) zeugen die nicht unbedeutenden Bruchstücke einer botanischen Handschrift aus dem Anfang des 13. Jahrh., ebenfalls im Revaler Archiv befindlich. Den griechisch-lateinischen sind nicht selten die arabischen Namen beigegeben.“ — Es folgt dann ein Probestück des Textes und hierauf schließt Dr. Fr. Koehler mit den Worten: „Obwohl über die Provenienz des Fragments nichts bekannt ist, so liegt es doch am nächsten, an eine Bücherei der eifrigen Landwirthe und Gärtner, der Cistercienser, zu denken.“

Betreffend die Provenienz der Handschrift entstammt der Herbarius wahrscheinlich also einem der beiden ehstländischen Cistercienserklöster, wobei es unbestimmt bleibt, ob er aus dem Mönchkloster zu Padis oder aus dem Nonnenkloster zu Reval in das Stadtarchiv gelangt ist[2]. Nach Dr. Fr. Koehler's Angaben ist es gänzlich

[1] Dr. Fr. Koehler. Ehstländische Klosterlectüre. Ein Beitrag zur Kenntniß des geistigen Lebens in Ehstland im Mittelalter. Reval 1892. Gr. O. 123 S. Daselbst p. 122.

[2] Es ist gewiß die wahrscheinichste Annahme, welche bei Koehler p. 6 angegeben wird, daß aus Padis die betreffenden Manuscripte zunächst in das Dominikanerkloster in der Rußstraße gelangten, bei Aufhebung des letzteren Klosters

ausgeschlossen, daß die Handschrift erst nach dem Traktate des Albertus Magnus entstanden und von demselben beeinflußt worden sei[1]. —Da es sich aber zeigen läßt, daß aus dem gesammten Mittelalter sonst überhaupt nur eine einzige selbständige botanische Schrift bekannt geworden ist, welche dem Traktat des Albertus Magnus zeitlich vorausgeht und noch aus dem 12. Jahrh. stammt[2], so besitzt der Herbarius demzufolge eine hohe Bedeutung.

Wir werden den Text des Herbarius prüfen können an der Hand eines trefflichen Führers, welchen wir für unseren Zweck besitzen, nämlich das Buch von R. v. Fischer-Benzon „Altdeutsche Gartenflora“[3]. Wenn wir uns im Nachfolgenden in die Geschichte der Botanik eingehender vertiefen, geschieht solches als nothwendige Vorbedingung für unseren eigentlichen Zweck, welcher darin besteht, den Revaler Codex in seinem vollen Werthe zu erkennen. Die von Dr. Koehler herausgegebene Textprobe enthält insbesondere eine Beschreibung zweier allbekannter Pflanzen, des Rosmarin und der Minze, von denen im Codex je drei Varietäten unterschieden sind. Diese beiden Pflanzen dienten als Heilmittel wegen des aus ihnen gewonnenen ätherischen Oeles und dadurch werden wir schon darauf geführt, daß der Herbarius eine medico-botanische Schrift gewesen ist.

---

aber wurden im J. 1524 zwei Fässer mit Klosterbüchern in das Stadtarchiv gebracht (s. G. v. Hansen. Die Kirchen und Klöster Revals. 1873, 2. Aufl., p. 138). Auch die «Annales Dunamundenses» befinden sich (s. Köhler p. 91) bekanntlich jetzt im Revaler Stadtarchiv in einer Handschrift, welche auf Padis zurückweist und die dorthin zufolge Höhlbaum's genauerer Bestimmung wohl erst nach dem J. 1321 aus Dünamünde gelangt ist (s. Verh. d. Gel. Ehstn. Ges., Bd. 8, p. 5).

[1] Erst um 1230 nahm Albertus Magnus (geb. 1193, gest. 1280) den Lehrstuhl der Theologie zu Paris, dann zu Köln ein, und erst nach 1230 begann seine schriftstellerische Thätigkeit.

[2] Die hier weiter erwähnte Schrift der heil. Hildegard (geb. 1098, gest. 1179 als Aebtissin des Klosters bei Bingen) führt in der Straßburger Druckausgabe 1533 den Titel „Physica“. In dem von Walafried Strabo (gest. 849 als Abt zu Reichenau) verfaßten lateinischen Gedichte Hortulus, zählt derselbe die 23 Pflanzen seines Klostergartens auf, welche identisch sind mit den Pflanzen in den Gärten Karls des Großen. In der Zwischenzeit von 849 bis auf die heil. Hildegard erschien keine einzige botanische Schrift.

[3] Prof. Dr. R. v. Fischer-Benzon. Altdeutsche Gartenflora. Untersuchungen über die Nutzpflanzen des deutschen Mittelalters, ihre Wanderung und ihre Vorgeschichte im klassischen Alterthum. — Kiel und Leipzig. 1894. 254 S.

Es ist keine lange Reihe von Werken, welche seit der Zeit der Alten in der Geschichte der Botanik als epochemachend oder selbst nur als bedeutend aufgezählt werden können[1]. Das Alterthum verzeichnet zunächst 1. Theophrast (lebte 371 bis 286 v. Chr.), dessen Geschichte der Pflanzen hochbedeutend ist. Er war ein Schüler des Aristoteles, aus dessen verlorengegangenem Hauptwerke „über die Pflanzen" er geschöpft haben wird. Ihm folgte 2. der immerhin weniger bedeutende Dioscorides (um 70 n. Chr.), welcher die Verbindung zwischen Medicin und Botanik begründete und als der bedeutendste Medico-Botaniker des Alterthums anzusehen ist. Seiner Beschreibungen bediente sich der berühmte Arzt Galenus (131 bis 200 n. Chr.) und wir begegnen darauf nur bloßen Compilatoren, abgesehen etwa 3. von Athenaeus (um 200 n. Chr.). Jedoch hat 4. Plinius der Jüngere (23 bis 79 n. Chr.) durch seine Naturgeschichte der Pflanzen das Lob des erstaunlichen Sammelfleißes (neben dem Tadel seiner absoluten Kritiklosigkeit) sich erworben, zugleich hat seine Schrift einen langedauernden Einfluß ausgeübt, da bis selbst noch vor wenigen Jahrzehnten seine Pflanzennamen in den Pharmacopöen gebräuchlich geblieben sind. Das klassische Alterthum hat überdies einige landwirthschaftliche Schriftsteller bei den Römern aufzuweisen, namentlich Cato, Varro, Columella und Palladius, von denen 5. Columella (um 50 n. Chr.) der weitaus bedeutendste war, der aber keine eigentlichen Pflanzenbeschreibungen gegeben hat.

Unser kurzer Ueberblick führt uns hierauf in das Mittelalter und zunächst 6. auf die Pflanzenglossare aus der Zeit etwa vom 3. bis zum 9. und 10. Jahrhundert unserer Zeitrechnung. Es sind deren eine ziemliche große Anzahl erhalten, sie bieten freilich nichts als die bloßen Synonyma von Pflanzennamen im Lateinischen und Griechischen (letztere Namen sind insgesammt mit lateinischen Buchstaben wiedergegeben), sie überliefern uns aber den Sprachgebrauch ihrer Zeit und sind dadurch wichtig. Ebenfalls enthalten 7. die zwei Inventare der Kaiserlichen Gärten Karls des Großen aus dem J. 812 nur die Aufzählung der auf den Hofgütern Asnapium und Treola[2]

[1] Alles das zunächst Folgende nach Fischer-Benzon.

[2] Die ehemalige Lage dieser beiden Güter ist unbekannt. In Asnapium werden z. B. 20 Pflanzen- nebst 8 Baumgattungen hergezählt. Der Bericht über diesen Meierhof beginnt mit 1) lilium 33, — 2) costum 73, — 3) mentam 70, — 4) petresilum 120. Das heißt also übersetzt: 1. Lilien 33 Stück Pflanzen, 2. Frauen-

angepflanzten Gartengewächse, sowohl Bäume, wie Sträucher, Kräuter, Blumen und sonstigen Pflanzen. Es folgt nun 8. Walafried Strabo († 849) mit seiner kleinen Schrift, dem Hortulus[1], und dann 9. die Physica der heil. Hildegard. Damit sind wir 10. bis an den Herbarius selbst gelangt und werden an der Textprobe festzustellen haben, inwieweit derselbe von seinen hier aufgeführten Vorgängern Nr. 1 bis 9 abhängig gewesen ist und inwieweit er Neues und Selbständiges bietet.

Die beiden directen literärischen Vorgänger des Herbarius, d. i. Walafried Strabo und die heil. Hildegard, gehörten dem Orden der Benedictiner an. Als nun die drei großen Mönchsorden des späteren Mittelalters, also die Cistercienser (seit 1098), Franziskaner (seit 1209) und Dominikaner (seit 1215), sich über alle Länder der damaligen christlichen Welt ausbreiteten, so waren es doch zunächst die Cisterciensermönche, welche Land- und Gartenbau cultivirten, wie Dr. Fr. Köhler mit Recht hervorhebt[2]. Wir finden dies im Besonderen sogar urkundlich für die Stadt Reval dadurch bestätigt, daß im J. 1267 das Süsternkloster bereits Obstgärten besitzt, während noch dreißig Jahre später im J. 1295 als Besitz des Revaler Dominikanerklosters nur Weiden und Wiese erwähnt sind[3]. Bereits im 13. Jahrhundert sind Hunderte neuer Pflanzen, Kräuter und Bäume aus Deutschland importirt und als neue Culturpflanzen auch in unserem Heimathlande von den Klostergärten aus verbreitet worden. So wachsen denn auch jetzt Rosmarin und Minze in Ehst-, Liv- und Kurland bekanntlich wild und sind

---

minze 7 Stück u. s. w. Der Garten von Treola besitzt 27 Gewächse und daneben 7 Arten Bäume, ein drittes Hofgut hat volle 72 Kräuter neben 18 Baumgattungen, außer den Apfelsorten. Die Stückzahlen sind z. B. 1) Lilien 33, dann 2) Rosen 34, dann 3) Griechisch Heu 81 Stück, sowie von Bäumen sind vorhanden: verschiedene Sorten Apfelbäume 144 Stück, Birnbäume 145 u. s. w.

[1] Sein Gedicht besteht aus 444 Versen.

[2] Er nennt sie „die eifrigen Landwirthe und Gärtner" (p. 122) und schreibt ihnen demgemäß, wie schon erwähnt, die Abfassung des Herbarius zu.

[3] S. im Urkundenbuch, L. U. 403 vom 26. Juli 1267 die Worte «(donamus possidendo) locum cum ortis et pomeriis.» Sollte «pomoeriis» zu lesen sein? Dieses Wort «pomoerium» bedeutet den Maueranger, Zwinger, resp. einen freien Platz innerhalb der Stadtmauer. Der Herausgeber des Urkundenbuches G. F. v. Bunge hat das Wort jedoch als „pomarium, d. h. Aepfel- oder Obstgarten" gedeutet (s. d. Herzogthum Ehstland ꝛc. Gotha 1877. p. 215). In L. U. 558 vom 1. März 1295 ist nur die Rede von «pascua et pratum» des Dominikanerklosters.

gewiß zuerst in den Klostergärten angepflanzt worden. Das Mönchskloster der Predigerbrüder in der Rußstraße wird übrigens hierzu durch seinen Garten gleichfalls beigetragen haben[1], wenn auch vielleicht im 13. Jahrh. noch das Süsternkloster voranging.

Klar ist es, daß zur Zeit der Begründung des altlivländischen Ordensstaates der Zusammenhang der Colonie mit dem deutschen Mutterlande noch ein weit regerer war, als es später im 14. und 15. Jahrh. der Fall gewesen ist. Nunmehr erhielten wir neuerdings eine genauere Kenntniß der Pflege geistigen Lebens in unseren Klöstern durch Dr. Fr. Köhler's Schrift. Die uns jetzt specieller bekannt gewordenen Klosterbücher, darunter der Herbarius, sind meist schon frühzeitig, d. i. schon zu Anfang oder um die Mitte des 13. Jahrh., von deutschen Einwanderern in unser Land gebracht worden. Verfaßt aber ist der Herbarius, wie solches die darin erwähnten Pflanzengattungen beweisen, von einem Bewohner einer nord- oder mitteldeutschen Landschaft, und zwar nach Angabe von Dr. Köhler zu Anfang des 13. Jahrh.[2] Es mußten erst viele Jahrzehnte verfließen, in denen Gartenbau hier zu Lande bei den Klöstern cultivirt wurde, bis sich alle die neuen Culturpflanzen verbreiteten und bis etwa auch ein in Ehstland einheimischer Klosterbruder die wildwachsenden Species auf dem flachen Lande hätte vorfinden und beschreiben können.

Wohl schon im 13. Jahrh. besaß die Stadt Reval drei Blumengärten, nämlich außer den beiden Klostergärten auch den städtischen Rosengarten vor der jetzigen großen Strandpforte[3]. Die uns erhaltene

---

[1] Darauf weist namentlich auch das 110 Blätter in Quartfolio starke «Compendium medicum» dieses Klosters hin, ein geschriebenes Arzneibuch des Jahres 1431 (s. Beitr. z. Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Bd. 4, p. 445). Sicher sind viele Arzneimittel vor dem Zeitpunkte, als im J. 1422 die erste Stadtapotheke in Reval errichtet wurde (s. Beitr., Bd. 4, p. 273), vorzugsweise aus den in den Gärten der beiden Klöster angepflanzten Heilkräutern gefertigt worden.

[2] Ebenso steht auch die Dünamünder Chronik auf Seite 58 desjenigen Codex eingeschrieben, welcher auf seinen ersten 57 Seiten die «Summa de arte predicatoria» des berühmten Cisterciensermönches Alanus ab Insulis enthält. Dieser Codex ist also wohl aus Deutschland direct nach Dünamünde gekommen, etwa schon im J. 1208 aus dem Kloster Marienfeld (Regierungsbezirk Minden, damals Kirchenprovinz Cöln) durch den von dort nach Dünamünde übersiedelnden Cistercienserabt Florentius (s. Mitth. a. d. livl. Gesch. Bd. 14, p. 117).

[3] Vgl. in Beitr. Bd. 1, p. 260 ff. den anziehend geschriebenen Bericht von weil. Oberl. E. Pabst über den 1577 vernichteten, ehemaligen Revaler Rosengarten,

Beschreibung der deutschen Klostergärten belehrt uns nun darüber, daß seit den Verordnungen Karls des Großen die Anlage derselben in vieler Hinsicht planmäßig und fast immer gleichartig geschah. Lilien und Rosen fehlten in keinem Garten und diese Blumen sind daher auch hier zu Lande die ersten gewesen, mit welchen unser hiesiges ehstnisches Landvolk bekannt wurde, wie das der ehstnische Sprachgebrauch deutlich beweist[1]. Ein jeder große Klostergarten bestand aus 3 Theilen, dem Garten für Heilpflanzen mit 4 bis 12 Beeten, dem Gemüsegarten mit 9 bis 18 Beeten und dem Baumgarten, in welchem meist 5 Reihen Bäume auf dem Begräbnißplatze unregelmäßig vertheilt „im sogenannten Kreuzgang" standen. Schon zu Karls des Großen Zeiten umfaßte ein großer Klostergarten den Raum von 500 Fuß im Geviert. Wenn nun auch die seit dem 13. Jahrh. angelegten beiden Revaler Klostergärten kleiner waren und nur etwa die Hälfte dieser Größe besaßen[2], so wuchsen in denselben doch sicher sämmtliche der damaligen gebräuchlichsten Heilpflanzen und das waren damals unsere jetzigen Zierblumen. Nächst der Lilie und Rose standen im Blumengarten regelmäßig Rosmarin und Minze als Heilpflanzen, ferner waren Salbei, Raute, Polei, Fenchel und Kümmel die gewöhnlichsten und wichtigsten Heilpflanzen[3]. Aus den Blättern der Rose wurde z. B. der

in welchem ein alter mächtiger Lindenbaum inmitten des Gartens stand. Daselbst p. 274 wird der Rosengarten zu Rostock im J. 1311, sowie derjenige zu Riga im J. 1405 ebenfalls erwähnt.

[1] Das ehstnische Wort „lill" (vom deutschen Wort „Lilie") bedeutet nach Wiedemann's Lexicon (s. 2. Ausg. 1893. p. 499 und 978) auch eine jede wilde Blume, hingegen „roz" (aus dem deutschen Worte „Rose") besonders nur die Gartenblumen. Ich füge hinzu, daß jedenfalls der Plural „lilled" in der allgemeineren Bedeutung „Blumen" beim Volke noch weit gebräuchlicher ist, wie „rozid" für „Gartenblumen". Aehnlich hat auch Ulfilas das Wort für die Lilie durch gothisch „blomans", d. i. „Blumen" übersetzt, er scheint also überhaupt keine Lilie gekannt zu haben (s. Fischer-Benzon p. 34).

[2] Vgl. nämlich „Revaler Alterthümer. Von F. Amelung. Reval 1884", p. 20 meine Angabe, daß das Mönchskloster in der Rußstraße ein Carré von etwa 500 Fuß Länge bei etwa 350 F. Breite einnahm. Aus dem Süsternkloster entstand bekanntlich 1631 das Gymnasium, den Klostergarten besaß 1637 der Rector Vulpius (s. G. v. Hansen. Geschichtsblätter des revalschen Gouv.-Gymnasiums. Reval 1881, p. 7 und 94), doch wird dieser Garten schon seit 1525 ganz verfallen sein. Ein uralter Kastanienbaum, der sich auf dem Kirchhof bis in dies Jahrhundert hinein erhalten hatte, dürfte daher nicht vor Gustav Adolfs Zeiten (1630) gepflanzt sein.

[3] Siehe „Fischer-Benzon, p. 184 ff." die hochinteressante Beschreibung eines Klostergartens, wie solche im Bauriß des Klosters St. Gallen vom Jahr 820 als der

Rosensyrop als ein beliebtes Confect gewonnen, aber hauptsächlich wurde die Rose in der Arzneikunst als Rosenwein und Rosenwasser verwendet, mit der Rose und der weißen Lilie ging Hand in Hand die Cultur des Veilchens und dessen vermeintlicher Abarten[1]. Ein großes Gartenbeet mit 33 weißen Lilien und 34 rosafarbenen Rosen erblickte also jeder Eintretende im Klostergarten von dem breiten Mittelwege aus, welcher den Garten theilte und auf dem man zu dem beschatteten Klosterfriedhof gelangte.

Es folgen nun die Textstellen (im Codex fol. 1 b), welche von Dr. Fr. Köhler mitgetheilt worden sind.

1. Ueber Mentha, d. i. Minze. D. et ex eo est quod dicitur calamentum, et dicitur ab aliquibus pulegium domesticum, sed ipsum debet magis dici montanum. Et sunt ejus tres species: una habet folia similia foliis bedarogr, i. i. ozimi, quorum color vergit ad albedinem, et habet ramos cum multis nodis quadrangulatos et flores purpureos.

Machen wir zunächst schon hier Halt und geben, bevor die beiden anderen Species der Mentha an die Reihe kommen, erst die deutsche Uebertragung mit sachlicher Deutung.

„Es gehört auch hierzu das sogenannte „calamentum", d. i. die Bergminze, welche genannt wird „pulegium domesticum", d. i. die Gartenminze, aber dieselbe muß richtiger die Bergminze genannt werden. Es giebt hiervon (sc. von der Minze überhaupt) drei Species: a) die eine hat Blätter ähnlich denen des Bedarogr oder Ozinus, d. i. Quendel, deren Farbe (sc. der Blätter) in das Weiße

„Entwurf zu einem neuen Klostergarten" angegeben steht. Die Wohnung der Aerzte (d. i. der die Medicin ausübenden Mönche), sowie die der Gärtner und deren Gehilfen befindet sich im Klostergebäude dicht vor den Gärten.

[1] Siehe „Victor Hehn. Culturpflanzen und Hausthiere in ihrem Uebergang aus Asien ꝛc. Berlin 1874, 2. Aufl. p. 216 ff. und 516. Nach Hehn war Macedonien für Europa das Vaterland der Rose, welche aus Griechenland frühzeitig nach Italien kam; die Stammart war nach Fischer-Benzon die Zuckerrose (Rosa gallica L.), und bloß diese eine Gartenrose scheint noch Walafried Strabo († 819) zu kennen. Als „Viola, Veilchen" rechnete man bis ins 16. Jahrh. irriger Weise auch die Levkoje, den Goldlack (d. i. das Gelbveiglein der Gedichte) und die Nachtviole, obgleich diese Pflanzen nicht nur verschiedenen Arten, sondern sogar verschiedenen Familien angehören (F.-B. p. 38 f.). Von der Lilie kannte man im Mittelalter überhaupt nur die weiße, die Feuerlilie kommt erst im 16. Jahrh. nach Deutschland.

ſpielt, ſie beſitzt vierkantige, mit vielen Knoten beſetzte Zweige und trägt purpurrothe Blüthen."

Fortſetzung. Et ex eo est aliud simile pulegio in odore et foliis suis, nisi quia ipsa sunt majora foliis pulegii, et nominant illud aliqui pulegium agreste, eo quod assimilatur pulegio in odore, et Romani nominant illud proprie nepitam. Et est species tertia, que est similis mente agresti, nisi quia folia ejus sunt longiora foliis mente et virgo ipsius et ramuli sunt majores virgis et ramulis aliarum specierum, et virtus ejus est debilior virtute aliarum specierum.

Hierzu die nachfolgende deutſche Ueberſetzung:

„Dazu gehört noch eine andere Species, welche der Gartenminze am Geruch und in ihren Blättern ähnlich iſt, nur ſind ihre Blätter größer als diejenigen der Gartenminze. Einige nennen dieſe Species „Feldminze" und die Lateiner benennen ſie mit dem Eigennamen „Nepita, d. i. Katzenminze." Auch eine dritte Species hiervon giebt es, welche der Feldminze ähnlich iſt, außer daß deren Blätter länger ſind als diejenigen der gewöhnlichen Minze (sc. der wilden Minze), ferner ſind die Zweige und Stengel größer als bei den anderen beiden Species und hingegen iſt die Kraft (sc. die Heilwirkſamkeit) derſelben ſchwächer, als bei den anderen Species."

Unſere Uebertragung und ſachliche Deutung beruht hauptſächlich auf Fiſcher-Benzon's Schrift, neben welcher auch das botaniſche Werk von Wiedemann und Weber[1] uns die nöthigen Auskünfte gewährte. Zunächſt ſei nach Fiſcher-Benzon angemerkt, daß die Specialiſten früher weit über 60 Arten Minze unterſchieden haben und man noch jetzt Mühe hat, die einzelnen Arten dieſer Pflanze auseinander zu halten[2]

[1] Beſchreibung der phanerogamiſchen Gewächſe Ehſt-, Liv- und Kurlands. Reval 1852. Gr. O., 664 S. Siehe daſelbſt p. 317, Nr. 597. Calamintha Acinos Clairville, d. i. Bergminze. Ferner p. 332 ff. Mentha, die Species Nr. 662, Wilde Minze, 623 Waſſerminze, 624 Feldminze und 625 Gartenminze. Ich citire im Folgenden mit W. Wiedemann und Weber, und mit F.-B. Fiſcher-Benzon.

[2] F. B. p. 69 ff. ſind von der Mentha folgende Species in der Geſchichte der Botanik bezeugt und von der Zeit Karls des Großen an im Mittelalter unterſchieden worden. Nämlich: 1) Mentha oder Sisimbrium, d. i. die Bachminze mit den Raſſen Krauſe-Minze und Pfefferminze; 2) Menthastrum, d. i. die Waldminze; 3) Pulegium, d. i. Poley, Flöhekraut; 4) Nepta oder nepeta, d. i. Katzenminze; 5) Costum, d. i. die Frauenminze, endlich 6) Tanazetum, d. i. Rainfarn, Wurmkraut.

Da wir auf alle Einzelheiten nicht genauer einzugehen im Stande sind, so muß es genügen, daß wir hier als unser Resultat die durchaus selbständige und Neues darbietende Beschreibung der Minze im Herbarius constatiren. Verglichen mit seinen Vorgängern (dem Capitulare Karls des Großen, dem Walafried Strabos und der Physica der heil. Hildegard) hat der Herbarius mit ihnen gemeinsam die Kenntnisse, die aus dem Dioscorides und Plinius geschöpft sind. Neu ist z. B. bei ihm der arabische Name „bedarogr" für Quendel[1] und die Worte „Romani nominant illud nepitam" deuten vielleicht auf eine Bekanntschaft des Verfassers mit Italien, selbständig ist auch die Eintheilung in die drei Species. Die beiden ersten Varietäten sind unzweifelhaft die Berg- und Feldminze, die dritte ist wohl sicher die Gartenminze und nicht das Tanazetum[2].

2. **Ueber den Rosmarin.** Libanotis species sunt tres, una earum habet semen, quod nominatur fachi, et quidam nominant hanc speciem ra. rhamisana; habet folia similia foliis maratri, nisi quia sunt laciora.

Bei der Uebertragung und Deutung dieser Textstelle ist die zu überwindende Schwierigkeit eine noch größere, als beim vorhergehenden Text.

„Es giebt drei Arten Libanotis, eine derselben hat einen Samen, welcher Fachi genannt wird, und einige nennen diese Species „radix rhamisana"; sie hat Blätter ähnlich denen des Fenchel, außer daß sie breiter sind."

Es giebt nur eine Art Rosmarin, jedoch zählte man nach dem Dioscorides stets drei Arten Libanotis, nämlich erstens den Weihrauchbaum, dann eine Doldenpflanze, deren Wurzel wie Weihrauch duftet, endlich den Rosmarin als die Hauptgattung, welche sowohl zu Kränzen, wie auch als Bienenfutter und besonders als Ersatz für den Weihrauch diente[3]. Es wäre möglich, daß im Revaler Herbarius auch etwa der wilde Rosmarin (d. i. der Sumpfporst) oder der Hirschwurz unter die drei Species der Libanotis eingerechnet sind, doch liegt es

[1] Die Wortform lautet im Codex «ozinus» statt «acinus» und heißt bei Linné alsdann «Thymus acinus L.», oder auch acinos vulgaris (W. p. 35).

[2] Siehe bei W., p. 335 und p. 488 das Tanazetum, welches freilich im Mittelalter irriger Weise auch als eine Species der „Mentha" angesehen wurde.

[3] Nach F. B., p. 136 sind die drei Arten Libanotis bei Dioscorides der Weihrauchbaum, die Cachrys Libanotis Linné und der Rosmarin.

näher hier bloß an die Ueberlieferung der drei Species durch Dioscorides zu denken[1].

Schluß. Bei Dr. Fr. Köhler heißt es dann schließlich, daß im Text des Herbarius ebenfalls aufgeführt werden: „radix piperis, senacion, feniculum, resina etc.“ das heißt also „das Pfefferkraut, die Brunnenkresse, der Fenchel und das Fichtenharz[2].

Es dürfte hiermit nachgewiesen sein, daß der Herbarius eine beachtenswerthe und selbständige medico-botanische Schrift ist, die seit der Zeit ihrer Abfassung mehrere Jahrhunderte hindurch in einem der beiden ehstländischen Cistercienserklöster gewiß nützliche Dienste geleistet haben wird.

F. Amelung.

[1] Siehe W., p. 161 den Hirschwurz (Athamanta Libanotis L.) und p. 213 den wilden Rosmarin (Ledum palustre L.).

[2] Nach F. B. finden sich bereits in der Physica der heil. Hildegard diese vier als: Pfefferkraut (d. i. Lepidum latifolium L.), Brunnenkresse (d. i. Nasturtium officinale), Fenchel (anethum foeniculum L.) und Harz (sc. von verschiedenen Nadelbäumen). Als „Harzbaum“ bezeichnete Albertus Magnus die Pinie, welche er auf seinen Reisen nach Rom kennen lernte.

Russisch-livländische Waffenstillstandsverhandlungen in den Jahren 1574 und 1575.

(Vortrag, gehalten von E. v. Nottbeck in der ehstländ. literär. Gesellschaft am 6. October 1893.)

Der Untergang des livländischen Ordensstaates (1561/62) und die darauf folgenden 60=er und 70=er Jahre des 16. Jahrh. bilden in der baltischen Geschichte eine Periode politischer Wirrniß und Verwüstung, wie sie so anhaltend weder vorher noch nachher dem Lande erschienen ist. Seit dem Anfang der 60=er Jahre bestand dasselbe aus verschiedenen getrennten Theilen. Der größte Theil Ehstlands hatte sich Schweden unterworfen, die Insel Oesel nebst der Wieck und das Stift Pilten hatte Herzog Magnus, Bruder des dänischen Königs Friedrich II., inne, er wurde aber in der Folge, nachdem er sich 1570 den Russen zugewandt hatte und mit ihrer Hilfe den König von Livland spielen wollte, auf Oberpahlen und Karkus beschränkt und die Herrschaft über Oesel ging, wie weiter erwähnt, auf seinen Bruder König Friedrich II. von Dänemark über; — das sog. überdünasche Fürstenthum mit dem Erzstift Riga gehörte Polen, während die Stadt Riga selbständig geblieben war, Kurland hatte sich in ein Herzogthum unter polnischer Lehnshoheit verwandelt und das Stift Dorpat nebst einem Theile von Wierland und Narva hielten die Russen besetzt. Durch fortwährende Kriege der einzelnen Machthaber trat bald eine Verschiebung dieses Besitzstandes ein. Schweden begann 1563 den Krieg gegen Dänemark und Lübeck, schloß dann in demselben Jahre mit Rußland einen Waffenstillstand bis 1571 und benutzte die Zeit zum Kriege gegen Polen, Dänemark und Herzog Magnus, dessen Besitzungen in Oesel und in der Wieck von den Schweden theils verwüstet, theils eingenommen wurden. Auch Pernau, das die livl. Hofleute den Schweden 1565 abgenommen hatten, eroberten letztere 1566 wieder, verloren die Stadt jedoch wieder (1575) an die Russen.

Die sog. livländischen Hofleute, deutsche Kriegsleute und Abenteurer, vermehrten die Drangsale des Krieges, indem sie für Geld in die Dienste bald dieser bald jener kriegführenden Partei traten oder auch selbständige kriegerische Streifzüge und Ueberfälle unternahmen (wie z. B. auf Pernau und Reval). Nachdem die Stadt Reval 1569 durch eine dänisch-lübische Flotte beschossen worden war, schloß König Johann von Schweden in Anbetracht erneuter Gefahr vor Rußland zu Ende des Jahres 1570 mit Dänemark und Lübeck den Stettiner Frieden, laut dessen unter Anderem der röm.-deutsche Kaiser die von den Schweden eingenommenen dänischen Besitzungen in Livland auslösen und Dänemark damit belehnen sollte. Es kam jedoch nur zur Einräumung der Insel Oesel, die Wieck behielten die Schweden.

Unterdessen hatten die Russen unter Herzog Magnus bereits am 21. Aug. 1570 die Belagerung Revals begonnen, welche bis zum 16. Mai 1571 vergeblich fortgesetzt wurde. Zu Weihnachten 1572 drang darauf der Zar Iwan der Schreckliche mit einem gewaltigen Heere von 80,000 Mann in Ehstland ein, eroberte mit ungeheurer Uebermacht am Neujahrstage 1573 das von einer schwachen schwedischen Besatzung vertheidigte Schloß Weißenstein, verwüstete Jerwen und theilte dann die Armee, indem er mit einem Theil derselben nach Nowgorod zurückkehrte, wo die Hochzeit seiner Nichte mit Herzog Magnus stattfand, während ein 2. Theil das von den Schweden eroberte Schloß Karkus erstürmte und der 3. Theil der Armee die Wieck verheerte, bis der schwedische Obrist Clas Akeson Tott den Feind am 25. Januar 1573 mit einer geringen Anzahl Kriegsvolk bei Schloß Lohde in die Flucht schlug, resp. vernichtete. Im Frühling 1574 rückten die Russen in Harrien ein und verwüsteten das Land bis in die Nähe von Reval in schrecklicher Weise. Das folgende Jahr 1575 brachte weitere Streifzüge der Russen und die Verheerung der Gegend um Reval und in der Wieck.

In dieser kritischen Lage der Schweden und der Stadt Reval ließ ihnen der dänische Statthalter auf Oesel Claus v. Ungern wiederholt (1574 und 1575) Propositionen machen, die Stadt der Krone Dänemark zu übergeben, in welchem Falle sie des zwischen Dänemark und Rußland abgeschlossenen Friedens theilhaftig werden würde. Gleiche Propositionen mit Hinweis auf den (auf 5 Jahre) abgeschlossenen polnisch-russischen Waffenstillstand gingen der Stadt (1575) von polnischer Seite zu. Die Revalenser ließen sich jedoch auf nichts ein. Dagegen aber gelang es Claus von Ungern, die in schwedischen Diensten stehenden

Hofleute, welche von der schwedischen Regierung die Schlösser Hapsal, Lohde und Leal für rückständigen Sold zeitweilig als Pfand erhalten hatten, durch das Versprechen einer Auszahlung ihrer Soldforderungen und Vermittelung des Abschlusses eines von ihnen begehrten Waffenstillstandes mit den Moskowitern im Januar 1575 zur Uebergabe dieser Schlösser an Dänemark zu bewegen, um dadurch den Machinationen des Herzogs Magnus, der sie zu sich herüberziehen wollte, zuvorzukommen. Allein im folgenden Jahre nahmen die Russen trotz des Friedensschlusses mit Dänemark diese so treulos überlieferten Schlösser bei der Eroberung der Wieck den Dänen wieder ab und fielen auch in Oesel ein. Nachdem die Russen auch die letzte schwedische Feste außer Reval, das Haus Padis, 1576 erobert hatten, war der ganze livländische Besitz Schwedens auf Reval reducirt. Im folgenden Jahr 1577 entbrannte in Livland der Krieg Rußlands mit Polen und gleichzeitig wurde die denkwürdige Belagerung Revals ins Werk gesetzt, welche nach 7 Wochen den Abzug der Russen zur Folge hatte. In den Besitz von ganz Ehstland gelangte Schweden erst 1581 nach den Siegen des Feldherrn Pontus de la Gardie.

In die Zeit dieser großen Drangsale, insbesondere in die Jahre 1574 und 1575 fallen Waffenstillstandsverhandlungen der schwedischen Regierung, der harrischen Ritterschaft und der Stadt Reval mit den Russen, sowie auch Vermittelungsversuche des römisch-deutschen Kaisers und der dänischen Regierung, über welche bisher wenig bekannt geworden ist. Durch einheimische Chronisten und Geschichtsschreiber wissen wir, daß die Revaler Rathsherren Heinrich Clodt und Hermann Luhren 1574 im Verein mit den schwedischen Hofleuten vom russischen Wojewoden zu Weißenstein einen Waffenstillstand begehrt, der ihnen in einem höhnischen Schreiben abgeschlagen wurde. Ferner ist bekannt, daß der dänische Statthalter auf Oesel Claus von Ungern sowohl als auch Herzog Magnus den verrätherischen Hofleuten den Abschluß eines Waffenstillstandes mit den Russen zugesagt, während der derzeitige schwedische Befehlshaber Heinrich Classon Horn ihnen solches nicht versprechen konnte, als sie ihn darum angingen und ohne ein solches Versprechen die Annahme der Abschlagszahlung auf ihren rückständigen Sold verweigerten. Wir wissen endlich, daß die aus Moskau zurückgekehrten Legaten des römischen Kaisers den Revalensern 1576 mittheilten, daß ihnen der Abschluß eines Waffenstillstandes nicht gelungen sei.

Um so mehr beanspruchen Interesse eine ganze Reihe von Urkunden, welche diesen Gegenstand betreffen und im hiesigen Stadtarchiv von

dessen Archivar ermittelt worden sind. Als Unterhandelnde treten zumeist auf einerseits die schwedischen Befehlshaber in Reval, die harrischen Landräthe für die harrische Ritterschaft und Bürgermeister und Rathmannen für die Stadt Reval, andererseits die russischen Wojewoden in Weißenstein Michail Andrejewitsch Besnin und Fürst Michail Wassiljewitsch Obolensky. Die Urkunden sind zumeist Concepte oder deutsche Uebersetzungen russ. Schreiben aus jener Zeit. Die im Original vorhandenen russischen Schreiben sind der Kais. archäographischen Gesellschaft in St. Petersburg zur Drucklegung zugesandt worden. Außer diesen Urkunden behandeln den Waffenstillstand auch Schreiben des Königs Johann von Schweden, des Zaren Iwan des Schrecklichen, ein Gesuch der Revalenser an letzteren, ferner Schreiben des Königs Friedrich II. von Dänemark und des dänischen Statthalters auf Oesel Claus v. Ungern als Waffenstillstandsvermittler im Interesse der Wieck, Schreiben der schwedischen Hofleute auf Hapsal, Lohde und Leal ꝛc.

Die dänischen Vermittelungsversuche hatten einen specifisch egoistischen Charakter. Wie erwähnt, beanspruchte Dänemark auf Grund des Stettiner Friedens auch die von den Schweden besetzte Wieck für sich. Um einer weiteren Verheerung derselben vorzubeugen, baten 1574 König Friedrich II. von Dänemark und der Statthalter Claus v. Ungern den Zaren Iwan den Schrecklichen, und Ungern vordem auch den russischen Statthalter auf Weißenstein Besnin, die Wieck deren verzögerte Restitution an Dänemark nicht entgelten zu lassen und den russischen Befehlshabern in Berücksichtigung des mit Dänemark abgeschlossenen und beschworenen Friedens vorzuschreiben, die Bewohner der Wieck mit Ueberfall zu verschonen. Ungerns Bemühungen beim Zaren gingen dahin, ihn mit anderen Commissären als Vermittler zwischen Rußland und Schweden fungiren zu lassen, um einen längeren Waffenstillstand zu Stande zu bringen, wo möglich bis die Restitution der Wieck erfolgt sei auf Grund eines zwischen Dänemark und Schweden vom Kaiser und Reich zu Rostock vermittelten Vergleichs, welcher die wirkliche Ausführung der Stettiner Friedensbedingungen bezweckte. Weil Ungern vom Statthalter keine Antwort erhielt, sprach er dem Zaren gegenüber in einem Schreiben vom 17. October 1574 die Hoffnung auf Erfüllung seiner Bitte aus, da „Ew. Kais. Majestät ein Liebhaber des Friedens und sich unverursacht zu unnöthigem Blutvergießen nicht leichtlich bewegen lassen." — In der That eine Ausdrucksweise, die dem blutigen Iwan dem Schrecklichen gegenüber fast wie Ironie klingt, aber nicht so gemeint

war. Die weitere Verheerung seitens der Russen und später auch Oesels war die thatsächliche Antwort auf diese Vermittelungen.

Auch den separaten Waffenstillstand wegen Finnland, den Iwan mit König Johann von Schweden (1575—77) abschloß, um sich die Hände in Livland freier zu machen, berührt ein Schreiben des Zaren vom 9. August 1574, worin er gleichzeitig einstweilen die beiderseitigen Feindseligkeiten auch an den livländischen Grenzen eingestellt haben wollte.

Die Vorlage der gegenwärtigen Abhandlung sollen vornehmlich die directen Waffenstillstandsverhandlungen zwischen den Revalensern und den russischen Machthabern bilden. Die schwedischen Befehlshaber, welche außer der harrischen Ritterschaft und der Stadt Reval an denselben Theil nahmen, waren folgende: Der Statthalter zu Reval, der nachmals so berühmte Pontus de la Gardie, Freiherr und Ritter zu Eckholm, die Kriegsobersten und Commissarien Heinrich Classon Horn, Ritter zu Kankas, Erich Gabrielson Oxenstjerna, Freiherr zu Morby, Christopher Andresson zu Batorp, Jürgen Boye zu Ginese, Erich Bartelson zu Melkele und Joh. Berendes.

Bekannt ist, wie erwähnt, das Schreiben der Revaler Rathsherren Clodt und Luhren an den russischen Statthalter in Weißenstein Besnin wegen Bewilligung eines Waffenstillstandes, sowie dessen höhnische Antwort. Es folgte, wie den aufgefundenen Urkunden zu entnehmen, demnach eine weitere Correspondenz dieses Gegenstandes wegen zwischen den schwedischen Befehlshabern, der Vertretung der Ritterschaft und der Stadt Reval mit Besnin, und nachdem dieser nach Moskau zum Zaren gereist war, mit dessen Amtsnachfolger, dem Fürsten Obolensky. Der unhöfliche Ton, welcher uns namentlich in Besnins Schreiben entgegentritt, kann nicht auffallen, wenn man erwägt, daß noch 100 Jahre später diplomatische Verhandlungen zwischen Rußland und Schweden in diesem Ton geführt wurden und daß kurz vorher (im J. 1573) Iwan der Schreckliche in einem Schreiben an König Johann dessen treue Gemahlin, eine polnische Prinzessin, die er bekanntlich hatte rauben lassen wollen, geschmäht und das Königsgeschlecht der Wasa als Bauernsprößlinge bezeichnet hatte[1].

Die Correspondenz beginnt mit einem undatirten Schreiben der schwedischen Befehlshaber und der Vertreter der Ritterschaft und Stadt,

[1] Karamsin, Geschichte Rußlands Bd. IX. S. 128, 129.

die ich fernerhin kurz „die Revalschen" bezeichnen werde, an Michait Andrejewitsch Besnin, in welchem sie zur Vermeidung weiteren Blutvergießens um Eingehung eines Waffenstillstandes bitten, bis ein Friede zwischen dem Zaren und dem König von Schweden zu Stande gekommen sei.

Dieses Schreiben blieb ohne Antwort.

Es erfolgte nun ein eindringliches Schreiben derselben aus dem Feldlager bei Kuimetz am 18. August 1574, in welchem sie in Anbetracht der langwierigen Verheerung des Landes durch Mord und Brand behufs Verhinderung weiteren Vergießens unschuldigen Blutes begehrten, Besnin möchte sich binnen 2 Tagen erklären, ob er bereit wäre einen Waffenstillstand auf eine bestimmte Zeit abzuschließen und zwar auf so lange, bis mit dem Zaren wegen Abschlusses eines beständigen Friedens verhandelt werden könne. Wenn binnen 2 Tagen keine Antwort erfolge, so würden sie die Feindseligkeiten mit Raub, Mord und Brand, wie ein Feind gegen den andern handeln müsse, fortsetzen. Für den Fall, daß kein Dollmetscher in Weißenstein vorhanden sein sollte, wurde diesem Schreiben eine russische Uebersetzung beigefügt, was sonst nicht zu geschehen pflegte.

Schon am folgenden Tage erfolgte Besnins Antwort, in der er seinen ganzen Zorn ausschüttete.

Zunächst wirft er den Revalschen vor, sie wollten seinem Herrn, dem Großfürsten wegen des Friedens „Begrüßung thun"[1] und lägen dabei in seinem Weißensteinschen Lande und führten Krieg. Statt dessen hätten sie, wenn sie wirklich Frieden begehrten, in ihrem Lande liegen und aus ihrer Stadt (Reval) Boten senden sollen und was nöthig fordern. Weiter heißt es: „Mich dünket aber, daß über Euch gekommen ist die Verstockung und wollt über Euren Kopf das Feuer bringen, Euch aber ist solches unbewußt. Oder sind die übrigen verständigen Leute von Euch weggekommen oder geschieht's von Eurer Trunkenheit oder Eurem ungewöhnlichen Herkommen. Schreibt mit solchem Dräuen an mich! Wenn Ihr es aber nicht wisset, so will ich es Euch sagen: Unseres großen Herrn Herrlichkeit (ist) von Anfang her. Die orientischen Kaiser, auch von allen Zeiten und Oertern die großen Herren, die da mit unserem Herrn in Brüderschaft sind, schreiben ihm keine Botschaft mit Drohen. Es ist mir um Euch leid, Ihr nennt Euch selbst Christen und könnt

[1] So wird der russische Ausdruck бить челомъ, demüthig bitten, hier stets übersetzt.

Euch selbst nicht verschonen. Habt Ihr denn über Euch nicht erkannt die göttliche Zerstörung? Wollt Ihr denn gar bis zum Ende Eure Verderbniß suchen? Ihr seid noch stolz in Eurem trunkenen Muth und schreibt an mich mit Drohen, welches denn ungöttlich und unbillig (ist), als ob Ihr das nicht besser wisset.. So Ihr eben gewillt seid, den Großfürsten zu begrüßen mit Aufrichtigkeit (Wahrheit), so will ich wegen meines Herrn und Großfürsten Gnade eine Zusammenkunft mit Euch halten und dann Euer Begehren dem Großfürsten schreiben. So Ihr aber Euch selbst nicht schonen wollt, so werdet Ihr darnach wegen Eurer trunkenen Unbescheidenheit trauern." Nachdem Besnin mitgetheilt, daß der deutsche Briefbote erkrankt sei und nicht zurückkehren könne, daß er aber befohlen, ihn wohl zu pflegen, und daß er ihn im Falle der Besserung zurücksenden werde, heißt es zum Schluß: „Geschrieben auf meines Herrn Erbhaus zu Weißenstein anno 7082 d. 19. Aug."

In ihrer Antwort vom 20. August bestreiten die Revalschen die Angabe Besnins, als ob Kuimetz im Weißensteinschen liege, da es bekanntlich nach Reval hingehöre[1]. Ob einige von ihren Kriegsleuten über die Grenze geritten, sei ihnen unbekannt, sie hätten ihrem Kriegsvolk bis auf Weiteres ernstlich verboten, in das von den Russen besetzte Gebiet zu reiten oder zu streifen, ebenso möge Besnin es den russischen Kriegern verbieten, in ihre Grenzen einzufallen. Besnin möge Bevollmächtigte an einen namhaft zu machenden Ort senden oder selbst dahin kommen, um mit ihnen wegen Abschlusses eines Waffenstillstandes zu verhandeln, oder wenn nicht anders, schriftlich mit ihnen deshalb sich auseinandersetzen und ihnen Antwort geben. Weiter schreiben sie: „Was belangt das Dräuen, daß Ihr uns solches als Unverstand und Trunkenheit ausdeutet, darauf mögen wir Euch nicht vorenthalten, daß es aus diesen Ursachen geschehen: Nachdem Eure barbarischen Kriegsleute, so letztmals in unserem Lande gewesen, so unchristlich mit unseren Leuten gehandelt, daß es nicht zu beschreiben stehet, hat uns solches nicht zu leiden gebühren wollen, sondern, sofern kein Stillstand sollte gemacht werden, nach unserem äußersten Vermögen zu rächen." — Endlich bitten sie, ihren wegen Krankheit in Weißenstein zurückgehaltenen Boten per Wagen zurückzusenden und den gegenwärtigen Boten nicht aufzuhalten.

In seiner Antwort vom 22. August beharrt Besnin trotzalledem dabei, daß Kuimetz im Weißensteinschen Lande liege und daß die Reval-

[1] Das Gut Kuimetz gehört auch eben noch zum Harrienschen oder Revalschen Kreise.

schen aus ihrer Stadt hätten schreiben müssen. Die Gebiete aller livländischen Festen habe Gott in die Hand des Zaren gegeben, sie seien seine alten Erblande und würde nicht ein Fußbreit Erde davon abgetreten werden. Besnin wiederholt, daß er nur in dem Falle eine Zusammenkunft halten und dem Zaren schreiben werde, wenn die Revalschen letzterem Begrüßung thun wollten und ihm, Besnin, ihr Begehren mit Aufrichtigkeit kund thäten. Den Boten habe er per Wagen zurücksenden wollen, derselbe habe es aber Angesichts seiner Krankheit und des schlechten Weges für lebensgefährlich gehalten, weshalb Besnin befohlen, ihn weiter zu pflegen.

Das auf das vorstehende folgende Schreiben der Revalschen ist nicht vorhanden, aber aus der weiteren Beantwortung desselben seitens Besnins vom 27. August geht hervor, daß sie ihm Widerspruch in seinen Mittheilungen und absichtliche Verzögerung vorgeworfen, was er in Abrede stellt. Er wiederholt nun die bereits früher gemachten Vorwürfe und schreibt unter Anderem: „Ihr schreibt mir, als hättet Ihr auch Euren Leuten verboten, über unseres Herrn Grenze zu kommen. Solches dürft Ihr doch nicht schreiben, daß Ihr Euren Leuten mit Drohen verboten, (denn) das haltet Ihr selbst nicht. Ihr steht in unseres Herrn Landen und streift als Räuber und Verstörer (eig. Empörer, мятежники). Auf wen verlaßt Ihr Euch oder von wem vermuthet Ihr Hülfe?“ — Im Weiteren preist Besnin die Vergangenheit Livlands, die Weisheit und Einigkeit von damals: „Da war Livland in Allem ganz fest in Einigkeit, in einigem Rathe von Anfang her. Damals gedachten sie nicht Zerstörung zu machen und unseres Herrn Zaren Erhaltung duldeten sie, bemühten sich um Begrüßung, gaben Geschenke und Tribut seit jeher dem großen Zaren und nun erkennt, daß allein das Revalsche Land entgegensteht unserem großen Herrn. Wo ist das Verständniß für Eures Landes Erhaltung? Warum sucht Ihr denn Euren eignen Verderb? Wollt Ihr es so mit Euch endigen, mit Weib und Kind, wie mit den Weißensteinschen geschehen?[1] Berichtet Euch selbst, wie lange es mit Euch dauern kann, oder vermeint Ihr unsterblich zu sein? Ihr nennt Euch Christen und zieht über Euch selbst den Zorn Gottes, dem zu widerstreben, dem (entgegen) es Euch nicht gebührt zu stehen. Aus

[1] Nach der erwähnten Einnahme von Weißenstein ließ Iwan der Schreckliche die Besatzung im Laufe einiger Tage an Spießen lebendig braten. (Russow, Chron. Bl. 81.)

Gunst schreibe ich Euch, begrüßt unsern Herrn und bittet Gnade. Der große Herr ist erzürnt. Berathschlagt Ihr unter Euch selbst, wie Ihr Euren Häuptern zu Hilfe und Steuer kommen möget. Und so Ihr gesinnt seid, den großen Herrn zu begrüßen, so sendet ungesäumt, ehe denn der Herr, der Zar, aufhebt sein Schwert über Euch wegen seines Erzürnens. Und wenn ich denn sehe Eure Begrüßung an den Herrn mit gerechter Forderung ., so will ich mit Euch wegen meines Herrn Zusammenkunft halten und an den großen Herrn Eure Begrüßung und Begehr schreiben und einen Friedensstand mit Euch zu einer Zeit verheißen und machen."

Neben großer Selbstüberhebung enthält dieses Schreiben wenig geschichtliche Wahrheit, indem es die in der Umgegend Dorpats in alter Zeit zu Gunsten der Russen bestandene Tributpflicht auf ganz Livland bezieht und diese Zeit als eine besonders gedeihliche preist. Es folgt nun eine Lücke in der Correspondenz, denn das nächste Schreiben ist unterm 21. September von den Revalschen an den Statthalter von Weißenstein gerichtet und bezieht sich auf dessen letztes Schreiben, in welchem er in den begehrten Waffenstillstand gewilligt hatte, sofern ihrerseits alle Feindseligkeiten eingestellt würden, was auch geschehen war. Im Weiteren theilen die Revalschen mit, Claus v. Ungern habe sich nicht nur dem Weißensteinschen, sondern auch den Wojewoden in Dorpat, Fellin und Wesenberg gegenüber im Namen des Königs von Dänemark als Vermittler eines Friedensstandes zwischen den Russen und Schweden erboten und Einstellung der Feindseligkeit begehrt. Da sie nun dieser Tage Nachricht erhalten, daß die röm. kais. Majestät zwischen Schweden und Rußland einen Frieden zu Stande bringen wolle, und sie kein weiteres Blutvergießen und Zerstören christlicher Länder verursachen möchten, so hätten sie Ungerns Begehr erfüllt und ihr Kriegsvolk aus dem Felde gezogen. Dasselbe bäten sie auch den Statthalter mit den russischen Kriegsleuten zu thun, „welches denn nicht geschehen, sintemal dieselben sich noch täglich mit Raub, Morden und Brand in diesem Ort sehen und vernehmen lassen." Obwohl sie billig Ursache hätten desgleichen zu thun, so nähmen sie doch an, daß es gegen den Befehl des Statthalters geschehen sei. Sie hofften, daß er als Liebhaber des Friedens dem bewilligten Stillstande gemäß das russische Kriegsvolk von allen livländischen Grenzen zurückziehen werde, bis Gott Frieden gebe. Wenn er wegen des Stillstandes auf geraume Zeit eine Zusammenkunft zu haben wünsche, so möchte er solches, sowie „die Malstätte" nebst sicherem

Geleit mittheilen, dann würden auch sie „etzliche ansehnliche Deutsche“ dazu abbeordern. Endlich heißt es: „Wir können Ew. Gestrengtheit hiermit nicht vorenthalten, daß unser gnädigster Herr, der König zu Schweden allbereits von der röm. kais. Majestät wegen eines Stillstandes ersucht worden, darauf denn auch unser König als ein friedliebender Fürst uns eine Vollmacht zugeschickt, von welcher wir Ew. Gestrengtheit eine Abschrift übersenden, wie wir denn dieserhalb auch an die reußische kais. Majestät umständlich geschrieben.“

Dieses gleichzeitig (d. 21 oder 22. Sept.) an den Zaren durch Vermittelung der röm. kais. Gesandten Magnus Peil und Gregor Westphalen abgefertigte Schreiben der Revalschen enthält zunächst die Mittheilung, daß der römische Kaiser sich an ihren Herrn, den König von Schweden wegen Bewilligung eines geraumen Stillstandes gewandt, bis ersterer durch fernere Vermittelung den Zaren und den König von Schweden allendlich friedlich verglichen haben werde, worauf der König ihnen die abschriftlich beifolgende Vollmacht ertheilt. Obgleich sie nicht zweifelten, daß der römische Kaiser auch an den Zaren deshalb geschrieben, so theilten sie solches doch mit, damit ihrem Herrn, dem König „bei christlichen Potentaten und Häuptern keine weitere Schuld möchte zugemessen werden.“ Sie bäten, zur Vermeidung weiteren Blutvergießens den russischen Befehlshabern an der livländischen Grenze ernstlich Befehl zu ertheilen, mit ihnen wegen eines geraumen Stillstandes zu verhandeln. Sie hofften, daß durch Vermittelung des röm. Kaisers und anderer Potentaten endlich der Friede zu Stande käme. Sie hätten zur Vermeidung von Unheil dem Weißensteinschen Statthalter geschrieben, derselbe habe aber bisher keine beständige Antwort gegeben; er habe entgegen ihrer Zuversicht „noch mehr täglich Plündern, Rauben, Streifen und allerlei Widerwillen an dieser Grenze gestiftet“ und habe auch ihren Boten aufgehalten, obgleich sie bis auf des Zaren Bescheid mit dem Kriege eingehalten. Sie bäten solches dem Statthalter zu untersagen und ihm betreffenden Befehl zu ertheilen.

Wohl in Anlaß dieses Schreibens mußte sich Besnin nach Moskau zum Zaren verfügen und an seine Stelle trat im October als Statthalter auf Weißenstein der Fürst Michail Iwanowitsch Obolensky.

Die Correspondenz wurde nun mit diesem fortgesetzt und währte von Ende October 1574 bis Anfang März 1575. Mit Uebergehung der Details wird sie im Nachfolgenden wiedergegeben.

Auf die Initiative der Revalschen ertheilte ihnen der Fürst Obo-

lenſky wiederholt die bündigſte Zuſicherung, daß er im Auftrage des Zaren den ruſſiſchen Truppen weitere Feindſeligkeiten und Ausfälle über die Grenze verboten habe auf ſo lange, bis durch Vermittelung des römiſchen Kaiſers ein Friedensſtand verabredet worden ſei. Ein gleiches Verbot gegenüber dem ſchwediſchen Kriegsvolk verlangte Obolenſky von den Revalſchen, was von dieſen ſchon früher erlaſſen und ihm wiederholt zugeſagt war.

Zur größeren Bekräftigung des alſo abgeſchloſſenen Waffenſtillſtandes und Detailirung ſeiner Bedingungen baten die Revalſchen den Fürſten, Delegirte zu einer Zuſammenkunft mit ihnen abzuordern und auf derſelben: 1) die ihm vom Zaren wegen Abſchluſſes des Waffenſtillſtandes ertheilte Vollmacht oder Vorſchrift mit Brief und Siegel vorzuweiſen, wogegen ſie auch ihm Vollmacht vorweiſen wollten; 2) klar zu ſtellen, ob von ſchwediſchen Unterthanen in des Zaren Landen und umgekehrt einer mit dem andern frei und ungehindert Handel und Wandel treiben könne bis auf eine beſtimmte Zeit und 3) die Grenzlinie feſtzuſtellen, und zwar möchte die alte Grenzſcheide beiderſeits eingehalten werden. „Denn," — ſo ſchreiben ſie weiter, — „es möchten die Eurigen ſagen, ſie hätten das Revalſche oder Harriſche Land behufſchlagt, die Unſrigen möchten hinwiederum ſagen, ſie wären vor Fellin, Dorpat und Narva geweſen, daraus denn allerlei Uneinigkeit erfolgen möchte. Deswegen wollet Ihr, Michael Baſiljewitz Obolenskoi, als ein Verſtändiger Euch mit den Eurigen hierauf wohl bedenken" ꝛc.

Der Umſtand, daß Obolenſky zwar zu Eingang des Schreibens „Knäſe" genannt, ſpäter in demſelben aber 2 Mal einfach ohne den Titel angeredet ward, hatte ihn aufgebracht. In ſeinem Antwortſchreiben vom 28. November 1574 theilte er mit, daß er ſich auf eine Zuſammenkunft nicht einlaſſen könne, da die obigen Fragen von den röm. kaiſ. Geſandten zu verhandeln ſeien. Der alte status quo hinſichtlich der Grenze ſolle bleiben. Zum Schluß heißt es: „Auch ſchreibt Ihr an mich auf der Aufſchrift zum Anfange: Knäſe Michaila Waſſiljewitz Obolenſkoi, ſo ich von meinem väterlichen Herkommen Knäſe Mich. Waſſ. Obolenſkoi bin, ſo ſetzet Ihr ſolches von Eurer Klugheit, und ſchreibt mir ſo hinferner nicht Nun wiſſen ſie unſere Herkunft."

Hierauf ſchrieben die Revalſchen unterm 13. December 1574 dem Fürſten: Nachdem ſie nochmals von ihm vernommen, daß er vom Zaren Befehl erhalten, bis auf weitere Unterhandlung des röm. Kaiſers „Frieden und Anſtand zu halten," ſo wollten auch ſie ihm und den Seinigen

hiemit einen Stillstand beloben und zusagen bei christlich wahren Worten, wollten auch seinen Schreiben und Worten vollkommen Glauben beimessen. Jedoch müßten sie ihm vertraulicher Weise mittheilen, daß sie erfahren, Herzogs Magnus Räthe und Befehlshaber hätten das schwedische Kriegsvolk (d. h. die Hofleute zu Hapsal, Lohde und Leal) aufgewiegelt mit der Vorspiegelung, daß alles, was der Fürst Namens des Zaren ihnen wegen des Waffenstillstandes zugesagt, falsch und erdichtet sei. Sie könnten dem nicht Glauben schenken, da der Zar nicht so leichtfertig durch seine Knäsen und Wojewoden handeln zu lassen pflege, es wundere sie aber, daß Herzogs Magnus Räthe und Befehlshaber als Unterthanen des Zaren dessen guten Namen und Hoheit so wenig achteten. Der Ehrentitel „Knäse" sei dem Fürsten nicht absichtlich verweigert, sondern im letzten Schreiben durch ein Versehen des Schreibers ausgelassen worden, was diesem vorgehalten werden solle.

Nachdem Obolensky in späteren Schreiben die Angaben der Beamten des Herzogs Magnus als mögliche eigene Erfindung der Hofleute hingestellt und nochmals den Waffenstillstand fest gelobt hatte, folgen nun Klagen der Revalschen über weitere Gewaltthätigkeiten der Russen und Brandschatzungen der harrischen Bauern seitens russischer Bojaren. Unterm 8. Februar 1575 schreiben die Revalschen an Obolensky, daß das russische Kriegsvolk am 30. Januar trotz des zugesicherten Waffenstillstandes, den die Revalschen ihrerseits völlig gehalten, unversehens in ihr Land mit Mord und Brand eingefallen seien und unsäglichen Schaden angerichtet hätten. „Wir haben uns auf Euer Schreiben und Wort als eines Knäsen, die man bei uns Fürsten nennt, fest als auf einen Mann, verlassen, haben uns auch nicht versehen, daß Ihr unserthalben Euren Knäsen- und Fürstennamen also spottlich solltet beschmutzet haben. Denn wenn wir unseres Königs Befehl und unsere geschriebenen Briefe und Siegel in nicht mehr Acht wollten gehalten haben, als jetzt von Euch geschehen, hätten wir Gottlob gute Gelegenheit und Rath vorlängst gehabt, etwas Feindliches gegen die Eurigen vorzunehmen und in's Werk zu richten. Wir aber, wie wohl wir keine Fürsten, sondern nur vertraute Adelspersonen sind, haben dasjenige, was wir Euch einmal zugesagt, ehrlich und aufrichtig gehalten. Wenn wir's nicht gethan, wüßten wir nicht, wie wir es mit Ehren bei unserem Könige zu verantworten (hätten). Was aber wider Eure Zusage die Eurigen gethan, das werdet Ihr als ein Knäse bei Eurem Großfürsten künftig, wenn darum gehandelt wird, zu verantworten wissen. Wir aber hatten uns demnach

zu Euch wegen des Großfürsten, welcher durch seine Knäsen versprochene Siegel und Briefe allezeit löblich zu halten pfleget, nicht versehen, begehren aber von Euch zu wissen, aus wasfür Befehl und Ursache solche unvermuthete, unrühmliche, feindliche Handlung von den Euren vorgenommen, damit wir desto eigentlicher unserem König solches förderlichst wissen lassen mögen. Begehren hierauf ohne Aufenthalt Eure zuverlässige, beständige Antwort."

Da die Antwort ausblieb, schrieben die Revalschen am 6. März 1575 nochmals an Obolensky: Sie hätten ihn wegen der Zusage, die sie von ihm als einem Knäsen Namens des Großfürsten erhalten, ermahnt, aber keine Antwort bekommen. Obgleich sie berechtigt gewesen, den feindlichen Einfall in gleicher Weise zu vergelten, so hätten sie es doch nicht gethan, einerseits weil sie noch keinen Bescheid von ihrem König erhalten, andererseits weil die Verhandlungen zwischen diesem und dem Zaren wegen eines beständigen Friedens oder längeren Waffenstillstandes gut ständen und sie das Verhältniß nicht stören wollten. Die Russen würden aber noch täglich über die Weißensteinsche und Wesenbergsche Grenze in des Königs Land eindringen und die Bauern brandschatzen und gefangen wegführen, wenn sie nicht Friedensbriefe erkauften. „Welches uns, sofern es nicht abgeschafft, nicht zu leiden."

Hiermit schließt die Correspondenz. Wie Iwan der Schreckliche den Frieden mit Dänemark und den Waffenstillstand mit Polen und Finnland brach, so zeigte sich auch seine Treulosigkeit bei Verletzung dieses mit den schwedischen Befehlshabern, der Ritterschaft und Stadt Reval abgeschlossenen Waffenstillstandes. Denn es ist nicht wohl anzunehmen, daß seine Statthalter auf eigene Verantwortung gehandelt haben. Die Folgen blieben nicht aus, die Schweden griffen zu Repressalien und eröffneten ihrerseits in der Folge Feindseligkeiten, wie aus späteren Schreiben der beiden Wesenbergschen Statthalter Saburow und Puschkin vom 15. Sept. und der beiden Weißensteinschen Statthalter Iwan Dmitrijewitsch Plessejew und Iwan Iwanowitsch Cuasmin vom 29. Sept. 1575 hervorgeht, in denen über Einfälle der schwedischen Kriegsleute in Wesenbergsches und Weißensteinsches Gebiet geklagt wird. So entbrannte der Krieg auf's Neue und erst, wie erwähnt, die Abwehr der Belagerung Revals und Pontus de la Gardies Siege brachten Hilfe dem verwüsteten Lande.

Ausgrabungen in Ehstland.

Von der Ehstländischen Abtheilung des Provisorischen Comités für den X. archäologischen Congreß sind Ausgrabungen und archäologische Untersuchungen angestellt worden, über welche in Nachstehendem Einiges berichtet werden soll.

Auf dem zum Revalschen Stadtgute Fäht gehörigen Gesinde Pärna, Eigenthümer Russi, welches rechts von dem auf der 7 Werst der St. Petersburger Straße gelegenen Duntenschen Kruge ca. 3 Werst entfernt liegt, finden sich noch mehrere Gräber in geringer Entfernung von einander vor, während andere in den letzten Jahren bei Urbarmachung des Landes zerstört worden sind. Von diesen Gräbern wurden 3 untersucht und ergaben sich, trotz der nur geringen Entfernung von einander, bei der Construction der Gräber Verschiedenheiten; gemeinsam war ihnen die kreisförmige Anlage.

Grab Nr. 1 hatte einen Durchmesser von 17½ m bei 0,8 m Höhe. Die Umgrenzung war durch größere Granitfindlinge von 45 bis 50 cm Durchmesser, die jedoch in dieser Größe nicht ringsum vorhanden waren, sondern auch durch kleinere von ca. 30 cm ersetzt waren, deutlich erkennbar. Nach Entfernung der lockeren, mit vielem Moose durchwachsenen Rasenschicht von 7 cm Stärke, fand sich schwarze Erde, mit vielem Kalksteingerölle untermischt, in einer Stärke von ca. 18 cm und dann eine unregelmäßige Pflasterung von 2 Reihen Granitfindlingen. Diese doppelreihige Pflasterung hörte jedoch gegen die Mitte hin auf, und zeigte sich in der Mitte des Grabes und zwar für einen Durchmesser von rund 5½ m, das Fehlen der Pflasterung auf einem Theil der Fläche. Dagegen war der einreihig auf dem gewachsenen Boden liegende ausgepflasterte Theil, am Süd-Ende der westlichen Hälfte des inneren Kreises liegend, aufs Sorgfältigste und muldenförmig aus gleichmäßig großen, im Mittel 25 cm starken Steinen, ausgepflastert. Die Haupt-

achse dieser elliptischen Mulde maß 2 m 80 bei einem Neigungswinkel gegen die Magnetnadel von 30° nach W Die kleine Achse hatte eine Länge von 1,8 m. In dieser Mulde fand sich außer ein paar kleinen ungebrannten Knochenstückchen nichts. Die übrige Fläche des keine Pflasterung enthaltenden mittleren Theiles des Grabes wies aber senkrecht in dem Boden stehende Fließenplatten auf, die die Richtung SN hatten. Desgleichen fanden sich daselbst horizontal liegende zerbröckelte größere Fließenplatten und unter denselben größere Reste von Arm- und Beinknochen, deren Richtung SN war. Auch kleine Reste von Schädelknochen wurden gefunden, doch konnte nicht festgestellt werden, ob der Kopf der Bestatteten nach N oder S gekehrt war. Die Ausbeute an Fundobjecten in letztbeschriebenem Theil bestand in: 1) einer kleinen Bronce-Spirale, 2) einem Bronce-Fingering, 3) einem eisernen rhombisch gestalteten Blech von 20 × 26 mm Seite, mit an demselben befindlichen Nieten, welches etwa als Gürtelbeschlag gedient haben mag, und 4) einer geraden Bronce-Gewandnadel von 72 mm Länge mit kreisförmigem Kopf. Das Drahtende des Kopfes läuft in eine Oese aus.

Grab Nr. 2. Kreisrund gestaltet, Durchmesser 9 m aus Granitfindlingen von durchschnittlich 25 cm Stärke in unregelmäßiger Pflasterung in 2 Reihen hergestellt, deren Zwischenräume mit Kalksteingerölle ausgefüllt waren, mit welchem Material auch das Pflaster selbst, wie bei Grab Nr. 1 bedeckt war. Aus der Mitte des Grabhügels, mit Neigungswinkel gegen die Magnetnadel von 60° nach O fanden sich auf eine Länge von 2,8 m senkrecht stehende Fließenplatten, zu denen parallel in Entfernung von 90 cm die Reste von einer anderen Reihe, senkrecht gestellter Fließenplatten bemerkbar waren, einen Stein-Sarg bildend, dessen Deckplatten in zerbrochenen Resten zwischen den Seitenplatten lagen. Unter ihnen fanden sich nur geringe Mengen von Knochen, welche nicht bestimmen ließen, nach welcher Richtung der Kopf gelegen, es sei denn, daß aus der im O gefundenen Bronce-Spirale, dem einzigen Funde aus diesem Grabe, geschlossen werden darf, daß der Kopf des hier Bestatteten, denn um einen einzigen scheint es sich hier zu handeln, weil nur zwischen den beregten Fließenplatten sich unverbrannte Knochenreste vorfanden, sich im Osten befunden habe.

Grab Nr. 3 hatte einen Durchmesser von 8 m Höhe desselben wie bei Nr. 1 und Nr. 2 ungefähr 80 cm. Dieses Grab hat als Massenbegräbnißstätte wie Nr. 1 gedient, nur wurden hier viel mehr ungebrannte Knochenreste entdeckt, welche wirr durcheinander lagen

zwischen Granitfindlingen, sowohl als unter Fließenplatten, die sich namentlich im mittleren Theil in größeren Mengen vorfanden, während die Ränder aus Granitfindlingen hergestellt waren. Die Fließenplatten, sowie die größeren Stücke von Arm- und Beinknochen hatten die Richtung O—W Außer den menschlichen Knochenresten fand man in diesem Hügel noch einen Pferdezahn; an Gegenständen aber nichts.

Näher zur St. Petersburger Straße, etwa 1½ Werst von derselben entfernt, wurde auf der, demselben Bauern Russi gehörenden, Weide die noch theilweise vorhandene Mitte eines Grabhügels aufgedeckt. Der Grabhügel hatte ursprünglich einen ziemlich bedeutenden Durchmesser, wenigstens 9 m, gehabt, die Granitsteine sind aber schon vor vielen Jahren nach Reval gebracht worden. Hierdurch waren die Seiten dieser sargartig aus Fließenplatten hergestellten Begräbnißstätte auseinander gefallen. Eine 1 m 80 lange, 80 bis 90 cm breite Fließenplatte, die, aus einem Stück hergestellt, in der Mitte aber jetzt gebrochen, ließ die Richtung der Anlage erkennen. Die Längsachse des Steines hatte einen Neigungswinkel gegen die Magnetnadel von 30° nach O. Unter der Platte fanden sich menschliche Knochenreste in geringer Zahl und sehr vermodert, vom Schädel nichts, so daß auch hier über die Lage des Kopfes sich nichts bestimmen läßt. An Gegenständen wurde nichts gefunden.

Ein paar Hundert Schritte von diesem Punkte nach O fand sich ein natürlicher Erdhügel, welcher jedoch noch eine künstliche Erhöhung in einem Durchmesser von ca. 22 m erhalten hatte. In einem weiteren Umkreise um die künstliche Aufschüttung zieht sich ein, aus Granitfindlingen, die in Entfernung von einigen Schritten von einander liegen, gebildeter Kreis. Dieser Hügel wurde in diesem Frühling von, wie es scheint, Unberufenen untersucht. Dieselben begannen in der Mitte ein Loch graben zu lassen und fanden nach der Erzählung des Bauern-Eigenthümers die Granitsteine, mit denen der Hügel abgepflastert, zu einem Kreise von etwa ¾ m zusammengestellt und mit Fließen überdeckt. Unter diesen Steinen in der Erde Asche, kleine Kohlenstückchen und gebrannte Knochenstückchen. Nachdem sie etwa 1½ bis 2 Fuß in den gewachsenen Boden gegraben und nichts gefunden, verließen sie die Stätte.

Diese Anlage wurde darauf noch etwas näher, aber nicht durch eine vollständige Aufdeckung, von mir untersucht, indem vom Rande zur

Mitte hin ein Graben gezogen wurde. Unter der Rasenschicht fand sich eine etwa 10 cm starke Schicht von Kalksteingerölle mit Erde untermischt, dann kam eine Pflasterung aus Granitsteinen, theils einreihig, theils 2 Steine über einander, je nach der Größe der Steine, gegen die Mitte hin wuchs die Anzahl der größeren Steine von ca. ½ m Durchmesser und darüber. In diesem Grabe fanden sich bis etwa 2 m von der Mitte der Anlage entfernt fast gar keine Knochenreste. Die paar kleinen Stücke, welche gefunden wurden, waren ungebrannte. Als aber die von den früheren Besuchern auf ca. 5 m freigelegte Fläche noch etwas weiter abgedeckt wurde, fanden sich zwischen den Steinen allenthalben Asche und und kleine gebrannte Knochenstücke, sowie in nächster Nähe derselben auch ungebrannte kleine Knochenreste und Zähne. Der Boden ließ deutlich Feuerspuren erkennen und solche fanden sich auch an den Steinen. Aber auch 2 Gegenstände, beide aus Eisen, wurden zwischen den Steinen liegend entdeckt. Der eine ist ringförmig gebogen — äußerer Durchmesser des Kreises 35 mm — doch nicht schließend und das eine Ende ist nach außen gebogen und wie es scheint, abgebrochen. Das vermuthlich fehlende Stück hinzugedacht, ergiebt eine gerade Gewandnadel. Der andere Gegenstand ist hackenförmig oder wie ein ℽ gebildet. Durchmesser des Halbkreises gleichfalls 35 mm von Außenkante zu Außenkante gemessen. Auch dieser Gegenstand scheint nicht ganz zu sein. Der Querschnitt des Eisens ist rhombenförmig.

Vom Ehstl. Provinzial-Museum sind von den Bauern des Gutes Fäht Gegenstände aufgekauft worden, welche sie beim Urbarmachen von Land in früheren Jahren gefunden, und zwar 1) ein recht schönes Exemplar einer Armbrustfibel aus Bronce, 2) eine sehr schöne Hufeisenfibel aus Silber, 3) ein Bronce-Armring mit in der Mitte nach außen hin vortretendem dreieckigen Querschnitte, 4) 3 Bronce-Fingerringe in Form von Schlangen. Es ist das eine Aufforderung, die noch vorhandenen Gräber aufzudecken, und wird beabsichtigt, mit der nach dieser Richtung begonnenen Arbeit fortzufahren. Die zuletzt angeführten angekauften Gegenstände, sowie die Funde aus dem oben beschriebenen Grabe Nr. 1 sind zur Ausstellung des archäologischen Congresses in Riga dorthin geschickt worden.

Außer den beschriebenen Ausgrabungen habe ich mit gütiger Beihilfe des Architecten Thamm jun. die auf dem Punnamäggi — ca. 7 Werst nördlich von der Eisenbahnstation Rakke befindliche, auf Hofsland

des Gutes Engdes gelegene, Bauernburg, welche bei der im vorigen Jahre von der ehſtländiſchen Abtheilung des Proviſoriſchen Comités veranſtalteten Enquête von Herrn Profeſſor Dr. Hausmann als ſolche erkannt wurde, aufgemeſſen und Ausgrabungen daſelbſt vorgenommen und beabſichtige hierüber an der Hand von Zeichnungen auf dem bevorſtehenden archäologiſchen Congreſſe Bericht zu erſtatten.

A. Howen.

Jahresbericht der ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1893—94.

Die ehstländische literärische Gesellschaft zählt gegenwärtig 22 Ehrenmitglieder, 21 correspondirende und 202 ordentliche, im Ganzen 245 Mitglieder. Im verflossenen Gesellschaftsjahre hat der Tod die Gesellschaft zweier um dieselbe hochverdienter Ehrenmitglieder beraubt, des früheren Secretärs des ehstländischen statistischen Comités Paul Jordan und des Wirkl. Staatsraths Julius Dehio. Zu correspondirenden Mitgliedern wurden erwählt die Herren: Dr. Alexander Bergengrün in Riga, Oberlehrer Heinrich Diederichs in Mitau und Universitätsbibliothekar Cand. Benjamin Cordt in Jurjew. In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden im Laufe des Jahres folgende 18 Herren aufgenommen: Redacteur Wilhelm Schaack, Cand. Oscar Paulsen, Dr. phil. Ernst Schnapauff, Kaufmann A. Grüner, Kaufmann Nikolai Christiansen, Accisebeamter O. von Böhlendorff, Cand. oec. pol. August Frey, Rudolf Baron Schilling, Bernhard von Schulmann, Mag. pharm. Richard Fick, Daniel Callisen, Secretär des ehstländischen statistischen Comités A. N. Charusin, Veterinärarzt Johann Mey, Accisebezirksinspector Iwan Nieländer, Baron Adolf von Buxhöwden, Consul Arthur Koch, dim. Seminardirector Alexander Loffrenz und Civilingenieur Edmund Rotermann. Durch den Tod hat die Gesellschaft 6 ordentliche Mitglieder verloren, den Generalmajor Wilhelm von Wolff, Staatsrath Karl Grynreich, Lehrer Friedrich Kellner, Typograph Wilhelm Warbandt, Baron Wilhelm von Wrangell-Ruil und H. Zoege von Manteuffel. Wegen Veränderung ihres Wohnortes oder aus anderen Gründen sind im letzten Jahre 14 ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft ausgetreten.

In der allgemeinen Versammlung im März d. J. wurde zum Nachfolger Jordans, welcher 37 Jahre lang bis zu seinem Hinscheiden das Amt des Conservators des ehstländischen Provinzial-Museums ver-

waltet hatte, der Stadtrath Axel von der Howen erwählt. Sonstige Veränderungen im Personalbestande des Directoriums der Gesellschaft haben nicht stattgefunden.

Im Laufe des letzten Gesellschaftsjahres sind folgende 11 wissenschaftliche Vorträge gehalten worden:

1) In den allgemeinen Versammlungen am 6. October 1893 und am 16. März 1894: Russisch-livländische Waffenstillstandsverhandlungen in den Jahren 1574 und 1575, vom Vicepräsidenten der Gesellschaft Dr. Eugen von Nottbeck. — Fragmente einer Revalschen Chronik, von demselben.

2) In den Versammlungen der einzelnen Sectionen: Revalsche Hochzeitsordnungen des 16. und 17 Jahrhunderts, vom Stadtarchivar Gotthard von Hansen. — Einiges aus der Geschichte der Wetterkunde, vom Oberlehrer Nikolai von Schulmann. — Ueber das Princip der Erhaltung der Energie, von demselben. — Der Instinct und seine Vererbung, vom Director Mag. Wilhelm Petersen. — Ueber eine neue Hypothese von der Urheimath der Indogermanen, vom Redacteur Edwin Hörschelmann. — Ueber den gerichtlichen Eid, vom Mag. jur. Theodor von Bunge. — Das neue Jagdgesetz vom 3. Februar 1892 und der ehstländische Jagdverein, vom Rechtsanwalt Georg von Peetz. — Ueber Michel Angelos römische Fresken, vom Oberlehrer Alex. Fedorow. — Zur Geschichte der englischen Civilisation, von Dr. Theodor Kirchhofer.

Im Frühling dieses Jahres erschien das vierte Heft des vierten Bandes der von der ehstländischen literärischen Gesellschaft herausgegebenen „Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands“ und wurde den in- und ausländischen wissenschaftlichen Vereinen und Instituten, mit denen die Gesellschaft einen Schriftenaustausch unterhält, zugesandt.

Die ehstländische öffentliche Bibliothek umfaßt gegenwärtig 32,192 Werke in 52,463 Theilen. Im verflossenen Gesellschaftsjahre haben folgende Personen der Bibliothek Geschenke an Büchern und Handschriften dargebracht: Geheimrath P. Bartenew, Professor Dr. Wilhelm Stieda in Rostock, Leopold Pezold in Carlsruhe, Dr Kaarle Krohn in Helsingfors, Professor Richard Hausmann, Professor L. A. Kasso und Redacteur A. Hasselblatt in Jurjew, Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau in Riga, Johannes Wassermann in Mitau, Frau Wirkl. Staatsräthin Dehio (613 Bände und Broschüren zumeist medicinischer Werke), Frau Hofräthin Jordan (193 Bände historischen, geographischen und statistischen

Inhalts), Baroneſſe Eliſabeth von der Howen, Rechtsanwalt G. von Peetz (320 Bände größtentheils juridiſtiſcher Schriften), Dr. Eugen von Nottbeck, Stadtarchivar Gotthard von Hanſen, Baron Karl Maydell, Baron F. Wrangell, Mag. Theodor von Bunge, Staatsrath Heinrich Hanſon und Hofrath Robert Jahnentz. Ferner haben folgende wiſſenſchaftliche Inſtitute und Geſellſchaften die von ihnen publicirten Schriften der Bibliothek zugeſandt: 1) Im Inlande: das Miniſterium der Volksaufklärung, die Kaiſerliche Akademie der Wiſſenſchaften, die Kaiſerliche ruſſiſche geographiſche Geſellſchaft, die weſtſibiriſche Abtheilung dieſer Geſellſchaft in Omsk, das geologiſche Comité, die Kaiſerliche mineralogiſche Geſellſchaft in St. Petersburg, die Wladimir-Univerſität in Kiew, die Univerſität in Jurjew (102 Nummern), die gelehrte ehſtniſche Geſellſchaft in Jurjew, die livländiſche gemeinnützige und ökonomiſche Societät, die Geſellſchaft für Geſchichte und Alterthumskunde in Riga, die literäriſch-praktiſche Bürgerverbindung, die lettiſch-literäriſche Geſellſchaft und der Naturforſcher-Verein in Riga, das kurländiſche Ritterſchafts-Comité, die kurländiſche Geſellſchaft für Literatur und Kunſt und die Section dieſer Geſellſchaft für Genealogie, Heraldik und Sphragiſtik, die finniſche Literaturgeſellſchaft und die finniſch-ugriſche Societät in Helſingfors, das hiſtoriſche Muſeum der Stadt Abo, die ehſtländiſche Ritterſchaft, das ehſtländiſche ſtatiſtiſche Comité und das Revaler Börſen-Comité. 2. Im Auslande: die Königliche hiſtoriſche Akademie und das nordiſche Muſeum in Stockholm, die Univerſität zu Lund, die Société Royale des Antiquaires du Nord in Kopenhagen, die Geſellſchaft für Schleswig-Holſtein-Lauenburgiſche Geſchichte und das Schleswig-Holſteiniſche Muſeum vaterländiſcher Alterthümer in Kiel, der Verein für Hamburgiſche Geſchichte, der Verein für Lübeckiſche Geſchichte und Alterthumskunde, der Verein für Mecklenburgiſche Geſchichte und Alterthumskunde, der Verein für Roſtocks Alterthümer, die Geſellſchaft für Pommerſche Geſchichte und Alterthumskunde in Stettin, die Rügiſch-Pommerſche Abtheilung dieſer Geſellſchaft in Greifswalde, der Verein „Herold“ in Berlin, die hiſtoriſche Geſellſchaft für die Provinz Poſen, die Oberlauſitziſche Geſellſchaft der Wiſſenſchaften in Görlitz, der Verein für Geſchichte der Deutſchen in Böhmen, die Univerſität Göttingen, der Verein zur Erforſchung der rheiniſchen Geſchichte und Alterthümer in Mainz, die Redaction der Hochſchul-Nachrichten in München, das germaniſche Nationalmuſeum, der Verein für Geſchichte der Stadt Nürnberg, die Württembergiſche Commiſſion für Landesgeſchichte in Stuttgart, der

historisch-philosophische Verein in Heidelberg, der historische Verein für Steiermark in Graz, die historische Gesellschaft des Cantons Aargau, die antiquarische Gesellschaft in Zürich und die Smithsonian-Institution in Washington. Allen diesen Instituten und Gesellschaften, sowie den vorher genannten Personen wird hiermit der ergebenste Dank der ehstländischen literärischen Gesellschaft dargebracht. — Im Laufe des letzten Gesellschaftsjahres haben 57 Personen die Bibliothek benutzt und aus ihr 442 Werke in 809 Bänden entliehen.

In die Kasse der ehstländischen literärischen Gesellschaft liefen vom 1. September 1893 bis zum 1. September d. J. an Einnahmen 2026 Rbl. 99 Kop. ein; die Ausgaben betrugen 2173 Rbl. 33 Kop., überstiegen demnach leider die Einnahmen um 146 Rbl. 34 Kop. Dieser Kurzschuß, den unvorhergesehene, zum Theil mit den Vorbereitungen zum archäologischen Congreß des Jahres 1896 in Zusammenhang stehende Ausgaben herbeigeführt haben, ist vom Schatzmeister der Gesellschaft vorschußweise gedeckt worden.

Der Fonds des Schillerstipendiums beläuft sich auf 1600 Rbl. in Werthpapieren. Zum Saldo vom 1. September 1893 im Betrage von 87 Rbl. 84 Kop. kamen an Zinsen 88 Rbl. 20 Kop. hinzu. Ein Stipendium im Betrage von 85 Rbl. wurde auf Beschluß der allgemeinen Versammlung dem Zögling der Kunstgewerbeschule des Baron Stieglitz in St. Petersburg, Theodor Eugen Apfelbaum, zugewiesen. Somit ist gegenwärtig ein Saldo von 91 Rbl. 4 Kop. vorhanden.

Ueber das ehstländische Provinzialmuseum lautet der Bericht des gegenwärtigen Conservators desselben, Axel von der Howen, folgendermaßen:

Im Verlaufe auch des verflossenen Gesellschaftsjahres fand, wie im Jahre vorher, eine Ausstellung von Kunstblättern aus der reichen Brevernschen Schenkung statt, einer Schenkung, welche eine derartige Fülle von vorzüglichen Nachbildungen, hauptsächlich in Form von Photographien, verschiedener Kunstwerke aus dem Gebiete der Plastik und Malerei birgt, daß zu deren Ausstellung in den Vitrinen des Museums, selbst wenn die Sachen nur kurze Zeit ausliegen, mehrere Jahre erforderlich sind. Der Mühe, diese Sammlung, soweit sie sich auf die Malerei bezieht, nach den einzelnen Schulen zu ordnen, hatte sich der Herr Oberlehrer Fedorow unterzogen, und der Vorstand des Museums spricht ihm für diese große und verdienstvolle Arbeit hiermit seinen verbindlichsten Dank aus.

An Geschenken sind im verflossenen Geschäftsjahr bedeutend wenigere eingelaufen, als in den früheren Jahren, so daß, namentlich wenn man beachtet, daß diese Abnahme an Geschenken in den letzten Jahren im Allgemeinen zugenommen, die Befürchtung nahe liegt, es könne das Interesse des Publicums am Museum ein geringeres geworden sein. Das Museum erlitt aber auch einen schweren Verlust durch das Dahinscheiden seines langjährigen und bewährten Conservators Paul Jordan, und mag dieser Umstand, sowie seine vor dem Tode lang andauernde Krankheit als Erklärung für die angeführte geringere Theilnahme der Bewohner Ehstlands an ihrem Provinzial-Museum dienen, welche wach zu erhalten den verdienstvollen Mann seine Krankheit in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres verhinderte, während im zweiten Halbjahr es seinem Nachfolger noch nicht gelungen war, das lau gewordene Interesse neu zu beleben.

In einem internen Vortrage, welchen Herr Professor Hausmann hielt, der das Museum zwecks Studien der Vorgeschichte unserer Heimath besuchte, machte derselbe auf die Schätze, welche in Gegenständen aus der prähistorischen Zeit im Museum liegen, aufmerksam, sowie auch darauf, daß sich unter den Gegenständen noch manches Stück befindet, das der Bearbeitung durch den Forscher harrt.

Der zur Zeit den Besuchern des Museums als Führer dienende Catalog wurde von den Herren G. v. Hansen und P. Jordan im Jahre 1875 herausgegeben und kann, weil er während der verflossenen 19 Jahre nicht fortgesetzt worden, nicht mehr seinem Zwecke voll dienen. Der jetzige Conservator hat mit der Bearbeitung der Fortsetzung des alten Catalogs begonnen, um diese fühlbare Lücke auszufüllen, ist aber in dieser umfangreichen Arbeit noch nicht viel über die ersten Anfänge hinausgekommen. Außer der Vervollständigung dieses allgemeinen Catalogs ist von ihm noch ein besonderes Verzeichniß in Arbeit genommen, und zwar bezüglich der Sammlung aus prähistorischer Zeit, das dazu dienen soll, die Gegenstände, welche augenblicklich in verschiedenen Abtheilungen sich befinden, ihrem Fundorte nach leichter wieder zusammenbringen zu können, als solches nach dem alten Catalog möglich ist.

In den letzten Tagen des August, vom 26. ab, wurden in den den Räumen des Museums die Arbeiten des Bildhauers A. Weizenberg ausgestellt.

Den Besuch des Museums betreffend ist anzuführen, daß 44 Familienbillete und 9 Personenbillete gelöst wurden, sowie daß die Anzahl

der sonstigen für den Besuch zahlenden Personen 1003 (im Jahre vorher 973) betrug.

Die Einnahmen beliefen sich mit Einschluß des Saldos vom vorhergehenden Jahre (127 Rbl. 39 Kop.) auf 867 Rbl. 32 Kop., die Ausgaben auf 650 Rbl. 86 Kop., so daß zum 1. September des laufenden Jahres ein Saldo von 216 Rbl. 46 Kop. in der Kasse verblieb. Das Baucapital, in zinstragenden Papieren angelegt, beträgt zum 1. September 5950 Rbl.

Die Thätigkeit der Section für angewandte Mathematik und Technik hat sich auch im verflossenen Gesellschaftsjahre innerhalb der statutenmäßig verzeichneten Grenzen bewegt. Am Schluß des Jahres 1892/93 gehörten zur Section 36 Mitglieder, von denen wegen Verlassen des Ortes 3 und durch den Tod 1 Mitglied ausschieden, dagegen 4 neu hinzutraten, so daß zur Zeit die Section 36 Mitglieder zählt.

Im Verlauf der Monate October bis Mai fanden 13 Sitzungen statt, die insgesammt von 152 Mitgliedern und 31 Gästen besucht wurden, so daß im Durchschnitt 14 Personen auf jede Sitzung kamen. Auf diesen wurden nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Referate über den Inhalt einzelner für die Sectionsglieder bezogenen wissenschaftlichen Zeitschriften, wie auch selbständige Vorträge über verschiedene Themata gehalten, an welche sich darauf noch längere Debatten und Discussionen schlossen. Vorträge wurden gehalten von den Herren: Bernhard: Ueber den Bau des hiesigen Bezirksgerichtsgebäudes. — Fleischer: Spectralanalyse und Photometrie im Dienste der Himmelskunde. — Ueber Witterungskunde. — von der Howen: Alt-Reval nach der Waxelbergschen Karte vom Jahre 1683, verglichen mit dem heutigen Reval. — Schümann: Ueber Lithographie. — Ueber das Lichtdruckverfahren. — Staszewitz: Ueber Rechenmaschinen, nebst Demonstrationen an einer solchen. — Trompeter: Ueber das Auer-Gaslicht. — Ueber die neuesten Fortschritte in der Flugtechnik. — Wittlich: Zur Entwickelung der Theerfarben-Industrie. — Referate hielten die Herren: Bernhard aus der Zeitschrift: „Недѣля строителя", Baron Engelhardt aus der deutschen Bauzeitung, Fleischer aus der elektrotechnischen Zeitschrift.

Die Sectionsbibliothek bestand am Schluß des Jahres aus 384 Werken in 468 Bänden. Die Zahl der von der Section abonnirten wissenschaftlichen Zeitschriften betrug 15.

Jahresbericht der ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1894—95.

Zur ehstländischen literärischen Gesellschaft gehören gegenwärtig 21 Ehrenmitglieder, 22 correspondirende und 216 ordentliche, im Ganzen 259 Mitglieder. In diesem Jahre hat die Gesellschaft ein Ehrenmitglied durch den Tod verloren, den Kammerherrn Alexander Baron von der Pahlen, welcher 18 Jahre hindurch, von 1872 bis 1890, als Präsident die Gesellschaft nach Außen hin vertreten und den Interessen derselben seine Theilnahme geschenkt hat. Der Oberlehrer Cand. Oscar Stavenhagen wurde im October vorigen Jahres, nachdem er Reval verlassen hatte, zum correspondirenden Mitgliede erwählt. Im Laufe des Gesellschaftsjahres sind folgende 14 Herren in die Zahl der ordentlichen Mitglieder aufgenommen worden: Dr. med. Heinrich Büttner, Dr. med. Edgar Weiß, Eduard von Bodisco, Oberlehrer Eugen Wetnek, Oberlehrer Johannes Sihpol, Oberlehrer Alfons von Hoppé, Oberlehrer Cand. Adolf Carlhoff, Revisor Peter Poulsen, Carl von Schultz, Rechtsanwalt Nicolai Johanson, Brauerei-Techniker Julius Tobies, Ingenieur Leopold Friedland, Paul Wender und Pastor Friedrich Wieckmann. Im letzten Jahre sind durch den Tod 5 ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft geschieden, nämlich die Herren: Ferdinand von Harpe, Heinrich von Paucker, Gerhard Baron Maydell-Stenhusen, Theodor Lajus und Techniker Grabherr. Wegen Veränderung des Wohnortes oder aus anderen Gründen sind im vergangenen Jahre 5 ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft ausgetreten.

Der Personalbestand des Directoriums ist im vergangenen Jahre keinem Wechsel unterworfen gewesen.

Im verflossenen Gesellschaftsjahr sind folgende 16 wissenschaftliche Vorträge gehalten worden:

In der allgemeinen Versammlung am 5. October 1894: Gustav Adolf und die Rudbeckſche Kirchenvisitation, vom Vicepräsidenten Dr. Eugen von Nottbeck.

In den Sectionsversammlungen:

Die ehemalige schwedische Stadt Nyen (Nyenschanz) unweit der Newamündungen, vom Stadtarchivar G. von Hansen. — Jugenderinnerungen eines alten Domschülers (1812—1820), vom Pastor R. von Winkler. — Ueber Ausgrabungen im Brigittenkloster, von Dr. W. Neumann. — Ueber Gregor VII., vom Oberlehrer Schnering. — Erziehungs-

fragen, vom Oberlehrer R. Knüpffer. — Zur Geschichte der neuhochdeutschen Gemeinsprache mit besonderer Berücksichtigung der Aussprache, von Dr. Th. Kirchhofer. — Shakespeare und Bacon, von Dr. H. Balg. — Ueber Handelskrisen, von demselben. — Ueber den Versicherungsvertrag und das Assecuranzwesen, von Dr. E. v. Nottbeck. — Ueber Bacterien, vom Director Mag. W. Petersen.

In der Section für provinzielle Naturkunde:

Der Killo, seine Naturgeschichte und seine Bedeutung für Ehstland, vom Mag. G. Schneider. — Ueber die Einrichtung einer Auskunftsstation für forstschädliche Insecten am Provinzial-Museum, vom Director Petersen. — Ueber Pilze bauende Ameisen, von demselben. — Ueber die Entstehung des ehstländischen Glintes, vom Akademiker Dr. Fr. Schmidt. — Referat über Franz Schwartz: „Sündfluth und Völkerwanderung", vom Landrath Arthur von zur Mühlen.

Der vierte Band der dritten Folge des von der Gesellschaft herausgegebenen Archivs für die Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands, welcher die von Gotthard von Hansen verfaßten Regesten aus zwei Missivbüchern des 16. Jahrhunderts im Revaler Stadt-Archiv enthält, ist im September d. J. erschienen und den in- und ausländischen wissenschaftlichen Vereinen und Instituten, welche mit der ehstländischen literärischen Gesellschaft einen Schriftenaustausch unterhalten, zugesandt worden.

Die Katalogisirung der Bücherssammlung der ehstländischen öffentlichen Bibliothek ist jetzt vollständig zum Abschluß gelangt und hat unter Hinzurechnung der Acquisitionen des letzten Jahres 32,912 Werke in 53,410 Bänden ergeben. Die Bibliothek umfaßte im Jahre 1863, in welchem der gegenwärtige Bibliothekar aushülfsweise nach anderthalbjähriger Arbeit die Zusammenstellung des Katalogs beendigte, 16,312 Werke in 27,051 Bänden; sie hat sich also seit jener Zeit ungefähr verdoppelt. Durch eine ansehnlichere Anzahl von Werken sind im gegenwärtigen Bestande der Bibliothek folgende Fächer vertreten: die Geschichte mit 5075, die Belletristik mit 4572, die Philologie und Sprachwissenschaft mit 4460, die Theologie mit 4275, die Medicin mit 3666, die Rechtswissenschaft mit 3168, die Naturwissenschaften mit 2271 und die Staats- und Finanzwissenschaften mit 1314 Werken. Im vergangenen Gesellschaftsjahre haben folgende Personen der Bibliothek Bücher geschenkt: die Damen: Gräfin Praskowja Uwarow, Präsidentin der Moskauer archäologischen Gesellschaft, Frau Wirkl. Staatsräthin Dehio,

Frau Viceconsul Koch, Frau Baronin Sophie von Stackelberg zu Hallinap, die Herren: Geheimrath Peter Bartenew, Dr. Steffenhagen in Kiel, Professor J. Kvacsala in Jurjew, die Herausgeber der juristischen Studien, Oberlehrer Diederichs in Mitau, Professor Alexander von Oettingen, Otto von Lilienfeld zu Toal, Pastor R. v. Winkler, Pastor G. Knüpffer, Religionslehrer Priester Michail Orlow, Dr. Eugen v. Nottbeck, Stadtarchivar G. v. Hansen, Oberlehrer Georg Schnering, Hofrath Robert Jahnentz, Rechtsanwalt Nicolai Johanson, Georg von Haecks, Rudolf Baron Schilling und Dr. L. Thomson. Folgende wissenschaftliche Institute und Vereine haben die von ihnen herausgegebenen Schriften der Bibliothek unentgeltlich zugesandt: 1) Im Inlande: Das Ministerium der Volksaufklärung, die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft, die westsibirische Abtheilung dieser Gesellschaft in Omsk, die Kaiserliche mineralogische Gesellschaft, das geologische Comité in St. Petersburg, die Wladimir-Universität in Kiew, die Universität in Jurjew, die gelehrte ehstnische Gesellschaft, die Naturforscher-Gesellschaft in Jurjew, die Kaiserl. livländische gemeinnützige und ökonomische Societät, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga, die lettisch-literärische Gesellschaft, der Naturforscher-Verein und die literärisch-praktische Bürgerverbindung in Riga, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, die Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik in Mitau, die finnische Literaturgesellschaft und die finnisch-ugrische Societät in Helsingfors, das historische Museum der Stadt Abo, das ehstländische statistische Comité und das Revaler Börsen-Comité. 2) Im Auslande: die Universität in Lund, die Société Royale des Antiquaires du Nord in Kopenhagen, die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel, der Verein für Hamburgische Geschichte, der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, der Verein für Rostocks Alterthümer, die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin, die Rügisch-Pommersche Abtheilung dieser Gesellschaft in Greifswald, der Verein „Herold" in Berlin, der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, die historische Gesellschaft für die Provinz Posen, der Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn, die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg, die Universität Göttingen, die Redaction der Hochschul-Nachrichten in München,

das germanische Nationalmuseum, der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, die Württembergische Commission für Landesgeschichte in Stuttgart, der historisch-philosophische Verein in Heidelberg, der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, der historische Verein für Steiermark in Graz, die antiquarische Gesellschaft in Zürich, die historische Gesellschaft des Cantons Aargau in Aarau und die Smithsonian Institution in Washington. Allen diesen Instituten und Vereinen, sowie den vorher namhaft gemachten Personen wird hiermit der ergebenste Dank der ehstländischen literärischen Gesellschaft abgestattet. — Im Laufe des Jahres sind 354 Werke in 577 Bänden an 56 Personen theils verliehen, theils zur Benutzung im Local der Bibliothek ihnen vorgelegt worden.

Laut dem Rechenschaftsbericht des Schatzmeisters liefen in die Kasse der ehstländischen literärischen Gesellschaft vom 1. September 1894 bis zum 1. September d. J. an Einnahmen 1970 Rbl. 41 Kop. ein. Die Ausgaben beliefen sich mit Einschluß des Debitums vom vorigen Jahre im Betrage von 146 Rbl. 34 Kop. auf 2093 Rbl. 15 Kop. Das leider auch in diesem Jahre vorhandene Deficit im Betrage von 122 Rbl. 74 Kop. ist durch einen Vorschuß des Schatzmeisters gedeckt worden.

Der Fonds des Schillerstipendiums beträgt, wie früher, 1600 Rbl. in Werthpapieren. Zum vorjährigen Saldo von 91 Rbl. 4 Kop. kamen an Zinsen 81 Rbl. 12 Kop. hinzu. Ein Stipendium im Betrage von 85 Rbl. wurde dem Zögling der Stieglitzschen Kunstgewerbeschule in St. Petersburg, Theodor Eugen Apfelbaum zu Theil. Somit ist gegenwärtig ein Saldo von 87 Rbl. 16 Kop. vorhanden.

Ueber das ehstländische Provinzial-Museum berichtet der Conservator desselben Folgendes:

Auf die Bitte des Directoriums der literärischen Gesellschaft kam Herr Professor Hausmann im Sommer d. J. nach Reval, um festzustellen, welche Gegenstände des Museums am geeignetsten wären, zu der während des archäologischen Congresses im nächsten Jahr in Aussicht genommenen Ausstellung nach Riga gesandt zu werden. Nachdem dies gegen Ende Juni geschehen war, wurde unter seiner Betheiligung von einzelnen Mitgliedern der Gesellschaft eine Expedition unternommen, um Ausgrabungen auf der Straße von Taps zur livländischen Grenze vorzunehmen. Diese Expedition verlief, was Ausgrabungen anbelangt, resultatlos, denn der Hügel auf Wackschem Gebiete, auf welchen eine Zeitungsnotiz aufmerksam gemacht hatte, erwies sich als das Fundament

eines Gebäudes, das in dem früher als Park gedient habenden Walde sich befunden hatte. Ganz erfolglos ist aber die Expedition nicht gewesen, denn die in der Zeitungsnotiz gleichfalls erwähnte, auf Engdesschem Gebiete in der Nähe von Nömme gelegene sogenannte Schwedenschanze wurde von Professor Hausmann als eine Bauernburg erkannt. Das Mißlingen der Expedition war übrigens von Professor Hausmann von vorn herein befürchtet worden, denn man hatte, ohne genauere Voruntersuchungen gemacht zu haben, auf nicht controlirte Zeitungsnotizen und Gerüchte hin die Reise unternommen. Zu Anfang August aber hat das Museum eine wesentliche und sehr werthvolle Bereicherung seiner Sammlung prähistorischer Alterthümer erhalten. Auf Kukkers waren vor einigen Jahren bei Gelegenheit der Urbarmachung eines Feldes verschiedene Alterthümer gefunden worden. Professor Hausmann sah dieselben bei einem Besuche bei dem Besitzer von Kukkers, Herrn Baron Toll, welcher bereitwilligst gestattete, daß der Fundort untersucht würde, und durch diese Nachlese hat Professor Hausmann die bereits vorhandene Sammlung noch um eine Menge sehr werthvoller Gegenstände bereichert. Diese ganze, äußerst interessante und schöne Sammlung prähistorischer Gegenstände aus dem Bronce-Zeitalter wird dem Museum einverleibt werden, nachdem Professor Hausmann sie bearbeitet haben wird und die Gegenstände auf Carton aufgezogen worden; denn Baron Toll übergiebt sie dem Museum unter Vorbehalt des Eigenthumsrechts des jeweiligen Besitzers des Majorats. — Eine andere, nicht minder werthvolle Schenkung prähistorischer Gegenstände hat das Museum dem Besitzer des in nächster Nähe von Kukkers liegenden Gutes Türpsal, Herrn R. von Wetter-Rosenthal zu danken, welcher, Professor Hausmann bei Baron Toll treffend, ihn bat, Ausgrabungen auch auf seinem Gute vorzunehmen. Durch Herrn von Rosenthal erging eine freundliche Einladung an den Conservator des Museums, an den Ausgrabungen Theil zu nehmen, welcher dadurch Gelegenheit hatte, diesen eine reiche Ausbeute von prähistorischen Gegenständen der Broncezeit zu Tage fördernden Ausgrabungen beizuwohnen und sich mit der Art, wie solche Ausgrabungen vorzunehmen sind, bekannt zu machen. Auch diese durch die Ausgrabungen gewonnene Sammlung befindet sich noch nicht im Museum, sondern wird, wie die Kukkersche, erst von Professor Hausmann bearbeitet werden. Für diese dem Museum zu Theil gewordene Förderung eines seiner Hauptzwecke, Sammelpunkt der auf die Geschichte unseres Landes bezüglichen und der Erforschung der Geschichte desselben dienenden Ge-

genstände zu sein, hält der Vorstand des Museums es für seine Pflicht, in seinem Rechenschaftsberichte den wärmsten Dank den Herren Baron Toll zu Kukkers, von Wetter-Rosenthal zu Türpsal und Professor Dr. Hausmann auszusprechen, welch letzterer ohne jegliche Vergütung seine Ferienzeit anstrengender Arbeit opferte.

Aus der Zahl der größeren, dem Museum zugegangenen Geschenke sind noch anzuführen die Описи Московской Оружейной Палаты, ein Werk, das auf 500 photographirten Tafeln nebst Text die Sammlung der Moskauer Rüstkammer darstellt. Der Gräfin Praskowja Uwarow, Präsidentin der Kaiserl. russischen archäologischen Gesellschaft zu Moskau und seit 1892 Ehrenmitglied der ehstländischen literärischen Gesellschaft, hat das Museum die Zusendung dieses kostspieligen Werkes zu danken. Das Museum wurde in diesem Frühling durch den Besuch dieser hochstehenden Frau beehrt, als sie behufs Constituirung der ehstländischen Commission für Vorbereitungsarbeiten zur Beschickung der Ausstellung bei dem 1896 in Riga stattfindenden archäologischen Congresse nach Reval gekommen war.

Der Besuch des Museums war gegen das Vorjahr ein regerer und belief sich auf 1932 Personen gegen 1003 im Jahre 1893—94. Die Zahl der Mitglieder des Museums dagegen ist auch im verflossenen Jahre zurückgegangen, denn während die Zahl der Mitglieder, welche für die Zeit vom Mai 1894 bis zum Mai 1895 Familienkarten lösten, sich auf 45 belief und 10 Mitglieder Personenbillete hatten, sind bisher vom Mai 1895 ab an Familienkarten 45, an Personenkarten nur 7 zu verzeichnen.

Die Einnahmen betrugen einschließlich der 216 Rbl. 46 Kop. des Saldo vom vorhergehenden Jahre 1137 Rbl. 26 Kop., die Ausgaben 1010 Rbl. 17 Kop., so daß auf das kommende Jahr ein Saldo von 127 Rbl. 9 Kop. zu übertragen ist. Das in zinstragenden Papieren angelegte Baucapital ist von 5950 Rbl. vom vorigen Jahre auf 6250 Rbl. angewachsen, und außerdem befindet sich in der Kasse ein Saldo von 21 Rbl. 36 Kop.

Zur Section für angewandte Mathematik und Technik gehörten im verflossenen Geschäftsjahr 36 Mitglieder der Ehstländischen literärischen Gesellschaft. Es fanden im Verlauf der Wintermonate 12 Sitzungen statt, die insgesammt von 150 Mitgliedern und 7 Gästen besucht wurden, so daß im Durchschnitt 13 Personen auf jede Sitzung kamen. Auf diesen wurden nach Erledigung der geschäftlichen Angelegen-

heiten selbständige Vorträge oder Referate aus den von den Sections-mitteln beschafften Zeitschriften gehalten, sowie auch Mittheilungen und Erfahrungen aus der Praxis besprochen. An die Vorträge schlossen sich gewöhnlich längere eingehende Discussionen und Debatten.

Die Vortragenden behandelten folgende Themata: Architekt Bernhard: Ueber neuere Krankenhausanlagen. — Referat aus der Zeitung Зодчій. — Oberlehrer Fleischer: Ueber elektrostatische Erscheinungen nach Tesla's Versuchen mit Wechselströmen hoher Wechselzahl und Frequenz. — Ueber Telegraphie ohne Drahtverbindung. — Ingenieur Luther: Ueber die mechanische Wärmetheorie und ihre Begründer. — Ingenieur Mickwitz: Ueber einen Pollack'schen Phototheodolithen. — Chemiker Paulsen: Ueber Osmose. — Graveur Schümann: Referat über die Zeitschrift „Industrie-Blätter" — Ingenieur-Chemiker Spohr: Chemisch-technische Zeitfragen des Jahres 1893. — Gasdirector Trompeter: Ueber Gülcher's Thermosäule oder Elektricitätserregung durch Wärme. — Mittheilungen über den Congreß der Wasserfachmänner in Warschau. — Ingenieur-Chemiker Wittlich: Ueber Feuer und Verbrennung.

Die Sectionsbibliothek bestand am Schluß des Jahres aus 419 Werken in 544 Bänden. Die Zahl der von der Section abonnirten wissenschaftlichen Zeitschriften betrug 11.

Дозволено цензурою. Ревель, 4-го Мая 1896 г.

Beiträge zur Kenntniß des Chroniſten Kelch und ſeiner Zeit.

Es kann ſelbſtverſtändlich nicht in meiner Abſicht liegen, an der Hand der von Loſſius im Jahre 1875 herausgegebenen Kelch'ſchen „Continuation“ eine zuſammenfaſſende Darſtellung des Lebens unſeres Chroniſten zu geben. Der Zweck vorſtehender Arbeit iſt dieſer: aus bisher ungedruckten und daher vielleicht unbekannten Quellen einige Ergänzungen zu bringen. Als Quellen führe ich an: 1. Das Eſtländiſche Conſiſtorial-Archiv (C. A.). 2. Das Revalſche Stadtarchiv (St. A.). 3. Die von Kelch's Großſohn, dem 1795 als Superintendenten an St. Olai geſtorbenen Reinhold Johann Winkler aufgeſetzten „Familiennachrichten“ (F. N.). Die, in die „Familiennachrichten“ aufgenommene, von Kelch ſelbſt aufgeſetzte „Lebensbeſchreibung“ (K. L.).

Kelch beſchreibt ſeine Jugendjahre bis zum Eintritt in's geiſtliche Amt alſo:[1] „Anno 1657 den 5. December bin ich Chriſtian Kelch in der Stadt Greiffenhagen in Pommern auf dieſe Welt geboren und den 9. December ej. a. getauft. Mein ſeliger Herr Vater hieß Gottfried Kelch und war Prediger in ſelbiger Stadt Greiffenhagen. Meine ſelige Mutter hieß Eliſabeth Brauer. Mein ſel. Herr Großvater väterlicher Linie hieß Paulus Kelch und war Bürgermeiſter der Stadt Greiffenhagen. Meine ſel. Frau Großmutter väterlicher Linie hieß Eliſabeth Schrammen und war Herrn Mag. Lucae Schrammen, eines ſeiner Zeit berühmten Theologi u. Praepositi in der Stadt Pyritz in Hinterpommern, Tochter. Mein ſel. Herr Großvater mütterlicher Linie hieß Samuel Brauer und war Prediger zu Greiffenhagen. Meine ſel. Frau

[1] Dieſes curriculum vitae iſt offenbar im Recke-Napierſky'ſchen Schriftſteller-Lexikon benutzt worden.

Großmutter mütterlicher Linie hieß Christina Stolpen, eines seiner Zeit nicht ungeschickten Rechtsgelehrten und Bürgermeisters zu Greiffenhagen, Tochter. Anno 1666 starb mein sel. Herr Vater und hinterließ meine Mutter mit drei unerzogenen Kindern, unter denen ich, nach Absterben meiner beiden älteren Brüder Gottfredi und Pauli Kelch der älteste, in schlechtem Zustande, weil leider der Polen'sche Einfall a. 1658 und die darauf 1659 erfolgende kaiserliche Eroberung der Stadt Greiffenhagen und Belagerung der Stadt Stettin die Meinigen dergestalt ruiniret, daß sie sich noch nicht wieder erholen können. Doch hat der liebe fromme Gott nach dem Tode meines lieben Vaters für uns Hinterbliebene und insonderheit für mich dergestalt gesorget, daß ich Ursache habe, mein Lebelang seine Güte zu rühmen und zu preisen. Anno 1667 nahm mein Oheim Herr Lucas Schramme, ein Prediger auf dem Lande, mich zu sich, mir den Anfang der lateinischen Sprache beizubringen. Was ich bei $1^1/_2$ Jahr lang bei diesem ausgestanden, weiß Gott und ich. Anno 1668 wurde ich nach Stettin in eines Edlen Rathes Schule geschickt, woselbst ich bei 7 Jahr lang meine Zeit zubrachte und zu meinem Studieren den Grund legte. Anno 1675, als im Herzogthum Pommern abermal eine grausame Kriegsflamme anging, begab ich mich von Stettin nach der churfürstlich brandenburgischen Residenzstadt Berlin, woselbst ich in dem sog. churfürstlich joachimsthalschen Gymnasio beinahe 4 Jahre lang meine Studia fortsetzte und insonderheit Herrn Gerson Bechnern getreuer Information genoß. Anno 1678 begab ich mich nach Frankfurt an der Oder auf die Universität. Weil aber die Professores theologiae allesammt reformirter Religion, bediente ich mich eine kurze Zeit der Information des berühmten Historici Dr. Johann Friedrich Beckmann's und begab mich Anno 1679 nach Rostock, woselbst nebst anderen damalen insonderheit meine Praeceptores waren die beiden berühmten Theologi Dr. August Varrenius und Dr. Michael Cobabus. Weil aber meine Mutter durch das leidige Kriegswesen, damit mein Vaterland in's 5-te Jahr gequält wurde, dergestalt von Mitteln abgebracht, daß sie mir zu weiterer Fortsetzung meiner Studien keine weitere Hülfe leisten konnte, verließ ich 1680 im Mai die Universität Rostock mit unterschiedlichen guten Gezeugnissen meiner Herren Professoren und begab mich nach Reval, woselbst mir gleich bei meiner Ankunft des sel. Herrn Praepositi Andreä Forselii und Herrn Praepositi Reineri Brockmani Kinder zu Oberpahlen und Lais zu informiren anvertraut wurden, denen ich auch nach Vermögen bei 2 Jahr lang vorgestanden. — Ob ich mich nun

gleich zu keinem anderen Ende nach Estland begeben hatte, als daselbst ein Stück Geld zu verdienen und mit demselben eine Reise nach England zu thun und die englische Sprache, so zu dieser Zeit bei vielen Theologen begunnte in sonderlichen Ästim zu kommen, zu lernen, ließ ich mich dennoch durch gute Freunde und Prediger dieses Landes bereden, einen Versuch zu thun in Erlernung der estnischen Sprache, kam auch so weit, daß ich nach Verfließung eines Jahres am 2-ten Pfingstfeiertage in der Kirche zu Oberpahlen in dieser Sprache eine Predigt ablegte. Wie nun hierdurch auf den Gedanken gerieth, es würde an diesem Orte das Haus stehen, so mir meines Vaters Segen erbaut hatte, setzte ich mein angefangenes Werk in Erlernung der estnischen Sprache fort. Noch 1681 wurde mir eine gewisse rühmliche Pastoratsstelle im Oberpahlenschen angetragen, welche ich sowohl meiner Jugend, als auch der darin verknüpften Menage wegen ausschlug. Auch wurden mir bald darauf bei einer Kirche einige Vorschläge gethan, die ich, weil es lauter Menschenwerk zu sein schien, ebenfalls nicht acceptiren wollte. Anno 1682 im Julio kam ich zu Herrn Capitain Hans Ernst von Wolframsdorff, zu der Zeit Pfandhalter zu Warrang in Jerwen, in welcher Condition ich nicht fand, was ich suchte. Jedoch zeigte mir der liebe Gott, daß ich nicht ohne seine Providenz dorthin gekommen, denn nachdem ich durch diese Gelegenheit mit dem Herrn Baron und Landrath Otto Rehbinder und Herrn Major Bernhardt Schulmann bekannt wurde, geschah es, daß ich auf verehrter beider Herren vom Adel Recommendation am 29. October selbigen Jahres nach St. Johannis-Kirche in Jerwen berufen, den 22. dom. p. Trinit. zu Reval in der Domkirche nach vorhergegangenem Examino von dem Bischof Herrn Dr. Jacobo Helwigio ordinirt und am 24. dom. p. Trinit. von Herrn Simone Slettero, Pastore zu Maria Magdalena und Praeposito in Jerwen, introducirt wurde."

Auf wessen Zureden Kelch den folgenschweren Schritt seines Lebens gethan und die pommernsche Heimath verlassen hat, um sich nach dem gleichfalls unter schwedischem Scepter stehenden Estland zu wenden, läßt sich freilich nicht mehr ermitteln. Wenn aber unter den 1652 in Dorpat Studierenden ein Christian Kelch [2], Gryphishagia-Pomeranus angeführt wird, so liegt die Vermuthung nahe, daß derselbe ein naher Verwandter, etwa ein Onkel unseres Chronisten gewesen, welcher, nachdem er selbst

[2] Mittheilungen Bd. XIII.

in Livland zu Amt und Brod gelangt, den Neffen aufgefordert hat, gleichfalls sein Heil hier zu versuchen.

Ueber Kelch's Leben und Amtsthätigkeit in St. Johannis sind wir nur mangelhaft unterrichtet, da die von ihm geführten Kirchenbücher nicht mehr erhalten sind. Johann Abraham Winkler, Pastor zu St. Johannis 1706—14, schreibt in seiner Kirchenchronik[3], Kelch habe ein vollständiges Kirchenbuch mit Series pastorum angefertigt und viele Denkwürdigkeiten eingeschrieben. Als aber nach dem Fall Narvas General Bauer eine Ravage bis auf Reval that und Ende August, Anfang September bei der Kirche St. Johannis vorbeizog, ward Mag. Laurentius, der Nachfolger Kelch's, von den Russen jämmerlich ermordet und wurden die Kirchenbücher, welche er bei sich hatte, vom Feinde geraubt. — Jedoch zeugen die Visitationsacten 1690[4] von Kelch's hingebender Amtstreue. Wohl nicht ohne seine Anregung war die verfallene Kirche sammt dem Pastorat renovirt worden. Streng in der Handhabung der Kirchendisciplin suchte er zugleich durch sonntägliche Catechisationen der Gemeinde den Wortlaut des Catechismus beizubringen und sie in das Verständniß des Gelernten einzuführen. Daher war das Resultat der Visitationsprüfung „fast durchweg wohl." — Kelch gebührt aber auch der Ruhm, zu den ersten Predigern Estlands gehört zu haben, welche eine Volksschule einrichteten. Seit dem Jahre 1686[5] war die Schulfrage eine brennende geworden. Die Geistlichkeit war aufgefordert, ihr Sentiment über Einrichtungen von Volksschulen abzugeben. Woher Schulmeister und Schulland nehmen? Sollten Schulmeister- und Küsteramt vereinigt oder getrennt werden? Die Ansichten gingen auseinander. Kelch's Meinung war kurz die:[6] Man solle die faulen und versoffenen Küster abschaffen, dem Schulmeister die Küsterwohnung einräumen und ihm zugleich als Gage die Küstergerechtigkeit und Accidenz anweisen. Ein tüchtiger Bauerkerl könne dem Pastor zur Hand gehen und dafür das Küsterland zur Nutznießung erhalten. So hatte er es bei sich eingeführt. 1687 gelang es ihm durch den Volksschuleninspector Bengt Gottfried Forselius, den er gewiß als Hauslehrer beim Propst Forselius in Oberpahlen kennen gelernt hatte, eine staatliche Subvention von 6 Reichs-

[3] St. Johannissches Pfarrarchiv.

[4] C. A. Acta Visit. 1690.

[5] C. A. Acta und Protocolle 1686 und 1687. Auch Pastor W. Reimann's Bengt Gottfried Forselius in Eesti Üliõpilaste Seltsi-Album.

[6] C. A. Acta 1690.

thalern jährlich für den Küster zu erhalten. Das Kirchspiel gab weitere 4 Reichsthaler und der Anfang zum Schulehalten war gemacht. Wurde auch bereits im folgenden Jahre die Kronsfubsidie zurückgezogen und im nächstfolgenden sogar die Kirchspielszulage — Kelch ließ sich nicht entmuthigen. Trotz des Mangels an einem Schulhause und Schulmeister hielt er selbst in den Räumen des Pastorates mit 17 Schülern Schule und hatte auf der Visitation die Freude, daß seine Bauerjungen ihre Sache „gut" machten. — Ueberhaupt dürfte Kelch Recht haben, im Hinblick auf seine Amtsführung zu behaupten[7], er habe niemals von einem seiner Vorgesetzten die geringste Beschuldigung erlitten.

Kelch's Familienverhältnisse[8] anlangend, so heirathete er 1683 10. Jan. die Wittwe seines Amtsvorgängers, Sophie Helene Raupitzer, Tochter des Jördenschen Propstes Ludwig. Gegen seine 4 Stiefkinder scheint er ein sehr liebevoller Vater gewesen zu sein. 1683 14. Nov. wurde ihm ein Sohn Johann Friedrich geboren, welcher früh gestorben zu sein scheint, da seiner fernerhin keine Erwähnung geschieht. 1685 6. Febr. wurde ihm eine Tochter Dorothea Helena und 1688 12. April eine Tochter Christina geboren. Erstere heirathete 1711 26. März Johann Höppener, letztere 1710 12. Dec. Pastor Udam von Michaelis. — Nachdem 1695 11. Mai seine Frau „zu seiner und seiner Kinder höchsten Betrübniß" gestorben war, heirathete er 1696 29. Nov. die 21jährige Tochter des Propstes Caspar Coster zu Haggers, mit Namen Euphrosina. Kinder 2-ter Ehe waren: 1) Dorothea, geb. 1697 4. Oct. und cop. 1716 23. Febr. mit Reinhold Winkler, Pastor zu St. Johannis in Jerwen, 2) Euphrosina Elisabeth, geb. 1700 22. Juni und cop. mit Otto Wilhelm Harpe, Pfandhalter von Oehrten. 3) Christian, geb. 1704 23. April und gestorben 1759 5. Nov. als Rathsherr in Dorpat. Dieser Christian Kelch hatte außer 2 in Dorpat verheiratheten Töchtern einen Sohn, der in St. Petersburg als „Kaufgeselle", wahrscheinlich unverheirathet gestorben ist. Somit ist die Familie des Chronisten Kelch als ausgestorben zu betrachten. 4) Beata Magdalena, geb. 1708 17. Juni und ist jugendlich gestorben. — 1693 begann Kelch „den Seinigen zum Besten" ein Haus in Weißenstein zu bauen, welches er im folgenden Jahre „mit großer Mühe und Verdruß" unter Dach brachte. (K. L.) Als Pastor zu St. Johannis hat Kelch seine „Liefländ-

[7] Lossius p. 579.

[8] F. N. und K. L.

dische Historia" geschrieben, ein Werk, welches ihm einen hervorragenden Platz unter den baltischen Chronisten sichert. In der „Lebensbeschreibung" spricht sich der Autor nur ganz kurz darüber aus: „1688 habe ich in Gottes Namen angefangen eine liefländische historiam zu schreiben und 1691 habe ich sie durch Gottes Gnade wider vieler Splitterrichter Vermuthen zu Ende gebracht und sie königlicher Verordnung nach zur Censur nach Stockholm übersandt." Zwischen der Fertigstellung des Manuscriptes und dem Druck desselben liegt also ein Zeitraum von 4 Jahren. Die Bittschrift Kelch's um Material aus dem revalschen Stadtarchiv ist noch vorhanden[9]. Am 20. September 1689 schreibt er dem Rath, Lust und Begierde seinem geliebten Vaterlande und in sonderheit der Posterität zu dienen, hätten ihm schon vor einigen Jahren den Gedanken eingegeben, eine liefl. Historie zu schreiben, auch sei er bereits so weit gekommen, daß er in Kurzem sie durch den Druck zu publiciren hoffe. Da er aber über die Einführung der Reformation in Reval wenig bei gedruckten Scribenten und in den ihm bisher zu Händen gekommenen manuscriptis und liefländischen Urkunden gefunden hätte, so bittet er zur Beförderung seines Vorhabens aus dem Archiv um eine umständliche Nachricht über die Einführung der lutherischen Religion in Reval. Dieses Gesuch ist auch laut Protocoll vom selben Datum p. 188 bewilligt worden. — Daß diese „Nachricht" nicht das einzige Material gewesen ist, welches er aus dem so reichen Revaler Rathsarchiv erhalten hat, ergiebt sich aus einem Convolut Papiere daselbst, dem Bagge[10] die Aufschrift „historica" gegeben hat. In diesem Convolut befinden sich unter Anderem höchst werthvolle Berichte über den schwedisch-polnischen Erbfolgekrieg am Anfang des 17. Jahrhunderts, über den sog. Garnisonsconflict Revals 1662 ꝛc. Bagge fügt hinzu[11], diese Papiere stammen aus des sel. Pastor Kelchen Sterbehause und sei anzunehmen, daß sie aus dem Rathsarchiv herstammen, denn dort liege noch ein anderes großes Paquet, das er gebraucht und zurückgesandt hat. Folglich müssen diese in Vergessenheit liegen geblieben sein. In seiner gedruckten liv-ehstl. Historie ist wenig von diesen Sachen zu finden, wohl aber im Manuscripte, indem die Herrn Schweden dieses

[9] St. A. B. m IV 56.

[10] Der Stadtactuar Bagge wird 1725 Notair des Rathes. St. A. Harpe's Repertorium Bd. III p. 181.

[11] St. A. B. F. XXIV 103.

und viel anderes bei der Revision und Censur ausgestrichen. — Sollte Bagge gar das ursprüngliche Manuscript in Händen gehabt haben?

Es hätte nahe gelegen, daß Kelch als estländischer Geistlicher die kirchlich-religiösen Verhältnisse seiner neuen Heimath in Vergangenheit und Gegenwart ausführlich geschildert hätte. Wie werthvoll wäre z. B. eine Schilderung der Dubberch'schen Kirchenvisitation und des Wosel'schen Landtages 1595 in ihren segensreichen Folgen für das Kirchenwesen Estlands gewesen oder der Visitation Rudbecks 1627, der tief eingreifenden Reorganisation unserer kirchlichen Verhältnisse unter Bischof Ihering bis 1657 oder eine zusammenhängende Darstellung der Versuche, eine estnische Bibel-Uebersetzung zu Stande zu bringen! War auch $^2/_3$ des Consistorialarchivs beim Dombrande 1684 ein Raub der Flammen geworden, so hätten ihm doch die vor dem nordischen Kriege ungleich reichhaltigeren Pfarrarchive Estlands ein weitläufiges Material zur Ergänzung dargeboten. Daß Kelch kirchenhistorische Studien getrieben, namentlich die in den 40-er Jahren des 17. Jahrhunderts oft recht stürmischen Verhandlungen zwischen Adel und Geistlichkeit gut kannte, zeigt sein am 5. März 1708 dem Consistorium übergebenes Memorial, betreffend den Modus der Predigergerechtigkeits-Zahlung[12]. Trotzdem bietet seine Chronik und auch die Continuation in dieser Hinsicht gar wenig. Ueber allgemeine Betrachtungen und einzelne charakteristische Bemerkungen geht Kelch selten hinaus. Als Grund giebt er in der Vorrede an: er habe die Kirchensachen nur obenhin berührt in der Hoffnung, daß Jemand es auf sich nehmen werde, eine Kirchengeschichte zu schreiben. Ob Kelch eine bestimmte Person dabei im Auge gehabt hat oder nicht, lasse ich dahingestellt. Unter den damaligen estländischen Geistlichen wüßte ich keinen zu nennen, der sich besonders mit heimathlicher Kirchengeschichte beschäftigt hätte, obwohl Kelch's Chronik sich in mancher Prediger-Bibliothek befand.

Ungleich werthvoller als Kelch's Chronik ist seine Continuation 1690—1707. Was die Schicksale der Originalhandschrift betrifft, möge als Ergänzung des von Lossius Angeführten Folgendes dienen. Winkler schreibt in seinen „Familiennachrichten": „Dieses Manuscript hat mein sel. Vater (Reinhold W. zu St. Johannis) besessen. Nach seinem Tode († 1733) hat meine Mutter es ihrem Bruder Christian Kelch, Rathsherrn in Dorpat, hingegeben und da er davon keinen sonderlichen Ge-

[12] C. A. Acta 1709.

brauch zu machen gewußt, hat er es für etwas Weniges an den damaligen Landeshauptmann Tuntzelmann auf Oesel verkauft. Wo hernachmals das Original geblieben sein mag, habe ich nicht erfahren können. Nur dieses hörte ich 1754 während meines Daseins in Riga von dem Herrn Conrector Arndt, daß der Landeshauptmann Tuntzelmann ihm, Herrn Arndt, zu der Zeit, da er als Rector in Arensburg gestanden, eine Abschrift zu nehmen erlaubt, welche er auch besaß und vermuthlich bei der Fortsetzung der von ihm angefangenen liefländischen Historie wohl wird zu nutzen wissen."

Eine von Lossius nicht erwähnte Abschrift befindet sich im Ritterschaftsarchiv. Sie ist unter Aufsicht des Professor Dr. F. G. v. Bunge von der Originalhandschrift in der Dorpater Universitätsbibliothek im September 1836 genommen worden und zwar im Auftrage des um unsere Landesgeschichte so hochverdienten Baron Toll-Kuckers, welcher sie in hochherziger Weise darauf der Ritterschaft zum Geschenk dargebracht zu haben scheint.

Zum Theil gleichzeitig mit der Continuation führte Kelch seine St. Jacobysche Kirchenchronik, welche vom Jahre 1707 als Fortsetzung der ersteren angesehn werden darf. Die Vermuthung Lossius', daß die Chronik bis 1710 geführt worden sei, erhält durch die „Familiennachrichten" ihre volle Bestätigung, indem dort ausdrücklich gesagt wird, sie habe bis zur Uebergabe Revals gereicht. Jetzt schließt sie mit dem September 1708 ab. $8\frac{1}{2}$ angeblich engbeschriebene Folioseiten sind dem Kirchenbuche entrissen. Ein unersetzlicher Verlust! Eine Notiz im C. A.[13] besagt, daß bereits bei der Visitation in St. Jacoby 1745 bemerkt worden, wie der Kelch'schen Chronik „einige Blätter fehlen und alles übrige reine Papier ausgerissen sei"

Beinahe 15 Jahre hatte Kelch in St. Johannis seines Amtes gewartet und sich auch fest vorgenommen, trotz der geringen Intraden bei dieser Pfarre zu bleiben. „Da er aber, schreibt Winkler[14], in der großen Hungersnoth 1695—97 all's das Seinige zugesetzt, indem er nach seinem äußersten Vermögen viele arme und Hunger leidende Personen, so lange er es vermocht, unterhalten hat und da beinahe dieses, ohnedem kleine Kirchspiel, fast Hungers ausgestorben war, so sahe er sich genöthigt, diese seine elenden Umstände dem Könige Carl XI. in einer Bittschrift vorzustellen und die erledigte Pfarre St. Jacoby sich auszubitten. Es war

[13] Acta Visit. 1745.
[14] F. N.

auch sogleich auf diese Supplique resolvirt worden, indem er kurz vorher bei einer gewissen Gelegenheit ein mündliches allergnädigstes Versprechen von diesem Könige zu weiterer Beförderung erhalten hatte. Weil aber Carl XI. gleich darauf in eine schwere Krankheit verfiel und auch mit dem Tode abging, so dauerte die Ausfertigung der Vocation etwas länger und erhielt er sie von Carl XII. 1697" 2c. — Die ergreifende Schilderung der Hungersnoth (Lossius p. 42—48) findet ihre volle Bestätigung in den gleichzeitigen Berichten der Prediger an das Consistorium [15].

Doch nicht lange durfte sich Kelch mit den Seinigen in St. Jacoby ungestörter Ruhe erfreuen. Es war Gottes Wille, unsere Heimath, welche sich von den Folgen der entsetzlichen Hungersnoth und der einschneidenden Reduction der Güter noch nicht erholt hatte, mit den Schrecken eines 10jährigen, mit furchtbarer Grausamkeit geführten Krieges heimzusuchen, wodurch das Land auf lange zur Wüste, seine Bewohner zu Bettlern wurden. In Livland wird ja die Frage ausgekämpft, ob die Herrschaft über das mare balticum den Slaven oder den Germanen gebühren soll und die Wende der Jahrhunderte ist ebenso wie die Mitte derselben den Ostseeprovinzen stets verhängnißvoll geworden. So war es auch, als das 17 Jahrhundert zur Neige gegangen. Der Bund war geschlossen, der Schwedens Großmachtsstellung den Todesstoß versetzen und es von den südlichen und östlichen Gestaden der Ostsee verdrängen sollte. Im Februar 1700 rückten ohne Kriegserklärung die Sachsen vor Riga. Unvorbereitet zur Gegenwehr, im tiefsten Frieden lag das Land da. Der Adel Estland's war in Reval versammelt, um nach alter Gewohnheit zu Lichtmeß seine Geldangelegenheiten zu ordnen, seine Hochzeiten und Leichenbegängnisse zu begehen, die Geistlichkeit beisammen, um seinen Synodus abzuhalten. Kaum war man zu Hause angelangt, so drang die Kunde vom plötzlichen Friedensbruch wie ein Lauffeuer durch das Land, überall Sorge und Schrecken verbreitend. Im ersten Augenblick scheint der Gen.-Gouv. Axel Julius de la Gardie einen Aufstand der Bauern gegen ihre Herren befürchtet zu haben. Wenigstens spricht dafür das Consistorialcirculair [16] an die Geistlichkeit Estlands, in welchem, wohl auf de la Gardie's Anordnung, ihr Verhalten angeordnet wird. Sofort nach Empfang des Circulairs sollten die Prediger die Bauervormünder und einzelne alte zuverlässige Wirthe zu sich fordern, um

[15] „Revaler Beobachter" 1893 № 187.
[16] C. A. Concepte 1693—70.

ihnen die Sachlage zu erklären. Darauf sollte von der Kanzel der Gemeinde bekannt gemacht werden, die Feinde seien weder Polen noch Litthauer, sondern „andere Feinde", welche von den Polen in ihrem Lande nicht geduldet, sondern verfolgt würden und sich daher aus lauter Desperation nach Livland begeben hätten. Würde ihnen kein Widerstand geleistet, so würden sie „das Land verwüsten, auffressen und mit den Einwohnern schändlich umgehen", wie es das Beispiel der massakrirten livländischen Bauern zeige. Aus dem Grunde würden „die Feinde" auch in Polen verfolgt. Zum Schluß sollte die Gemeinde zur Treue gegen die Krone und Gehorsam gegen ihre Herrschaft ermahnt werden — Offenbar sollte der Gleichklang der Worte „Sachsen" und „saksad" vermieden werden.

Als jedoch die Ueberrumpelung Rigas mißglückt war und die Sachsen über Süd-Livland nicht hinaus kamen, kehrte das Gefühl der Sicherheit wieder in Estland ein, drohte doch die Gefahr von einer anderen Seite. — Im September erschien Peter der Große vor Narva und Scheremetjew's Schaaren fielen in Allentacken ein. Ergreifend ist Kelch's schlichte Schilderung dieses Einfalls und wird durch Actenstücke im C. A. voll und ganz bestätigt. — Das Jahr 1701 verlief freilich nach Carl's XII. denkwürdigem Siege bei Narva verhältnißmäßig ruhig, ebenso das für Livland so verhängnißvolle Jahr 1702, aber das änderte sich in den Monaten August und September 1703. Dieses Mal galt der Angriff Scheremetjew's Wierland und Jerwen. Es war eine Kriegführung, die an die dunkelsten Parthien des 30jährigen Krieges erinnert. Verzweiflung bemächtigte sich des Landes. Man sah sich schutzlos den Invasionen eines weit überlegenen Feindes ausgesetzt. Da mochte es wenig verfangen, wenn de la Gardie durch ein Patent in ehstnischer Sprache[17] die Bauern aufforderte, nach Reval zu kommen, wenn sie keinen anderen Unterschlupf fänden. Er wolle ihnen Arbeit und „iggapaew hüde körwal kaks tibbo rahha" geben. (Täglich außer Kost 2 Ferdinge an Geld.) Auch brauchten sie nicht zu fürchten, zu Soldaten gepreßt zu werden. — Die Erregung der Gemüther wurde, wie oft in kritischen Zeiten, noch durch allerlei Visionen und Prophezeiungen eines baldigen Endes geschürt. Besonderes Aufsehen erregten die Reden eines Wesenberger Drechslers Nils[18], der den Zug der Russen durch Wierland

[17] C. A. Acta 1703. Meines Wissens das älteste Gen.-Goud.-Publicat in estnischer Sprache.

[18] C. A. Acta 1703 und Protokoll 1703.

und Jerwen sowie die Niederlagen der Schweden vorhergesagt haben sollte. Es sei alles gleich; man möge feige oder tapfer kämpfen. Schlippenbach hielt es für nothwendig, den Drechsler gefänglich dem Consistorium zuzuschicken mit der Aufforderung, eine Inquisition anzustellen und ihn unschädlich zu machen. Das Consistorium begnügte sich, dem Drechsler den Ungrund seiner Prophezeiungen zu zeigen und ihn aufzufordern, die ohnehin feigen und verzagten Soldaten nicht weiter zu entmuthigen, sondern sie lieber zur Tapferkeit zu ermahnen. Noch 30 Jahre [19] nachher gedachte man auf einer Synode der Gesichte des Drechslers Nils.

Kaum war der Feind aus dem Lande, so mußten die von Haus und Hof vertriebenen wierländischen und jerwischen Prediger auf Aufforderung des Bischofs Lange vor dem Consistorium erscheinen [20]. Nachdem er sein Beileid ihnen gegenüber ausgesprochen, legt er ihnen die Frage vor, ob sie sich bald wieder zu ihren Gemeinden verfügen könnten. Ihm wird zur Antwort: Je eher, je lieber, wenn sie nur eine Hütte zum Wohnen und etwas Brod zur Speise hätten, da sie nichts haben retten können.

So brach das Jahr 1704 an. Des Elendes und des Jammers im Lande wurde immer mehr. Nach dem Falle Dorpats und Narvas durften die Russen es wagen, längs der petersburger und dörptschen Heerstraße einen Streifzug bis unter die Mauern Revals zu unternehmen. Gar geringen Trost brachten die in Stadt und Land zum Gedächtniß an die wunderbaren Siege Carls XII. in Polen gefeierten Dankfeste. Livland haben diese Siege mehr Schaden als Gewinn gebracht.

Während Schlippenbach dem Vorstoß der Russen nach Riga hin ausgewichen war, hatte er von den Pastoren verlangt, sie sollten aufs Land zurückkehren. Zugleich hatte er die Bauern des Verraths beschuldigt, als ob das der Grund zu seinen militärischen Mißerfolgen gewesen. Die Antwort der Prediger ist erhalten [21]. Zuerst sprachen sie ihre Verwunderung darüber aus, daß man sie gleichsam der Feigheit beschuldigen wolle. Die Gemeinden könnten es ihnen bezeugen, daß sie nicht eher von der Stelle gegangen, als bis der Feind ihnen über den Hals ge-

[19] C. A. Protokoll 1734, „der Herr zeiget ihm im Traum, er solle drehen und reicht ihm dazu ein alt verfault Stück Holz. Der Drechsler spricht: „Herr, es tauget nicht." So antwortet ihm die Stimme: „Siehe, so ist das Land vor mir."

[20] C. A. Protokoll 1703.

[21] C. A. Acta 1704.

kommen. Die sofortige Rückkehr sei unmöglich. Die Freude hielte sie nicht in Reval auf. Je eher je lieber kehrten sie zurück, aber der Feind durchstreife noch immer das Land und wen er findet, den schleppt er weg, haut ihn nieder, erhängt die Leute, die aus Noth getrieben ein Fuder Korn wegholen und handthiert sie so, daß man täglich die gräßlichsten Dinge erfährt. Sollten sie aufs Land gehen, so hätten sie nur die Wahl, sich entweder tödten und gefangen nehmen zu lassen oder sich zu ergeben und damit wider ihren Eid zu handeln. Das erstere würde den Leuten nichts helfen, das andere wird Niemand von ihnen verlangen. — Was der Bauern Verrätherei anlangt, so läßt man es dahingestellt, müsse ihnen aber das Zeugniß geben, daß sie sich während des ganzen Krieges davor gehütet und lieber alles Ihrige zugesetzt haben. Wenn sie es jetzt thun sollten, so triebe sie die Noth dazu. Blieben sie als Flüchtlinge in Harrien, müßten sie Hungers sterben, gingen sie nach ihrem Korn, würden sie gemartert. Trotzdem hätten sie ein Greuel davor, sich zum Feinde zu schlagen. Wer es thun wollte, würde sich doch durch die Gegenwart der Pastore nicht davon abhalten lassen. — Diese Erklärung wurde angenommen [22], um so mehr, als die Bauern geflüchtet und keine Gemeinden vorhanden waren. — Im October erging der Consistorialerlaß, daß die Pastore ab und zu bei ihren Gemeinden sich aufhalten sollten, ohne sich jedoch Lebensgefahr auszusetzen.

Im folgenden Jahre, als die Einfälle in Wierland und Jerwen wiederholt und bis ins Koschsche Kirchspiel ausgedehnt wurden, erging an die Pastore der gleiche Befehl. Nicht ohne Bitterkeit antwortet der wierländische Propst Schwieger-St. Simonis Ende April [23]: Seine Pastore seien bereits in ihre Kirchspiele zurückgekehrt. Waiwara und Jewe ständen schon seit längerer Zeit unter feindlicher Botmäßigkeit, Luggenhusen, Maholm und St. Simonis würden durch continuirliche Streifereien so unsicher gemacht, daß Niemand es „ohne hohe Lebensgefahr und gewisse Gefangenschaft" dort aushalten könne. Das klägliche Exempel der massakrirten Pastore Laurentius von St. Johannis und Deutenius von Turgel, sowie die schwere Gefangenschaft des Caplans von Jewe (Hywenius) beweise, daß man sich bei einer zerstreuten Gemeinde unnöthiger Gefahr aussetze. — Der bisweilen ausgesprochene Vorwurf, als ob die Prediger Est- und Livlands im nordischen Kriege pflichtvergessen gehandelt hätten, erscheint nach diesen und anderen Acten des Consistoriums

[22] Protokoll 1704.
[23] C. A. Acta 1705.

durchaus unberechtigt. — Kelch's Schilderung der Kriegsoperationen Schlippenbach's, dem er Mangel an Energie und dessen Unterbefehlshabern er Uneinigkeit, Feigheit, ja Verrath mehr oder minder offen vorwirft und welche er für all das unsägliche Unheil, das über Estland und Livland hereingebrochen war, verantwortlich macht, kann der Vorwurf der Voreingenommenheit und Einseitigkeit nicht erspart bleiben. Er wird den ungeheuren Schwierigkeiten nicht gerecht, die Schlippenbach bei der Vertheidigung des Landes mit seinen geringen Streitkräften der russischen Heeresmacht gegenüber zu überwinden hatte. Dieses hier weiter auszuführen, liegt nicht in meiner Absicht. Trotz alledem ist Kelch's Schilderung und Anschauung vom höchsten Werth, weil dieselbe die damalige öffentliche Meinung des Landes repräsentirt. Auch Gadebusch in seinen Jahrbüchern vertritt diese Auffassung.

Diese öffentliche Meinung wurde so stark, daß 1704 im Druck erschien ein „Sendschreiben eines gewissen Freundes, betreffend des Moskowiters 1703 in Estland geschehenen Einfall ꝛc." [24], in welchem der ungenannte Verfasser derselben entschieden entgegentritt. Gleich im Eingange weist er darauf hin, daß Schlippenbach's Retraite von Militairs wie Laien scharf kritisirt und falsch beurtheilt würde. Im Weiteren geht er näher auf die Kriegsoperationen ein, betont das ungleiche Stärkeverhältniß der streitenden Parteien und beruft sich darauf, daß Schlippenbach's Defensive nicht nur vom Kriegsrath in Riga gebilligt und vorgeschrieben worden, sondern sogar vom Könige selbst. Feigheit ihm vorzuwerfen sei thöricht, da er bei Lesna sich persönlich so weit vorgewagt habe, daß er auf der Recognoscirung fast gefangen genommen wäre. — Ueber die Härte bei Eintreibung der Requisitionen und Stellung von Soldaten lernt man anders urtheilen, wenn man die Rescripte Carl's XII. an Schlippenbach von 1701—1705 durchliest[25]. Der König zwang ihn, unbarmherzig dem ausgesogenen und verwüsteten Lande gegenüber vorzugehn. Auf den Bericht hin, die Prediger seien in der Stellung ihrer Dragoner säumig, ward ihm der Befehl, gegen die Säumigen mit Execution vorzugehn. „Sie verrichten dadurch etwas, was Uns behagt." Im Mai 1704 erhielt er eine Reprimande, weil er dem Könige Vorstellungen über die Unmöglichkeit, Narva zu entsetzen, gemacht und dabei sich auf den Mangel an Mannschaften, Zufuhr, Anspann ꝛc., bald wieder

[24] Im R. A. und mir durch Freundlichkeit des Herrn Ritterschaftssecretairen Baron Toll mitgetheilt.

[25] Befinden sich im Original und deutscher Uebersetzung gleichfalls im R. A.

auf die dem Lande verursachten Ungelegenheiten und dessen Ruin berufen habe. „Nichts kann unzeitiger sein, als mit zärtlicher Vorsorge und Schonung die Einwohner zu behandeln, wenn eine größere Gefahr vor der Thür steht.“ Aus diesen königlichen Schreiben läßt sich Vieles in Schlippenbach's Vorgehen erklären.

Die Jahre 1706 und 1707 brachten unserer Heimath verhältnißmäßig ruhigere Zeiten, das arme gequälte Land konnte wieder etwas aufathmen. Die Einfälle der Russen wurden seltener. Peter war mit seinem Heere dem siegreichen Schwedenkönige nachgezogen. Allmählig kehrten die Flüchtlinge aus der Wieck und Harrien, welche Kreise bisher weniger gelitten hatten oder ganz verschont geblieben waren, wieder in die Heimath zurück und mit wunderbarer Zähigkeit machte man sich daran, die verbrannten Wohnstätten wieder aufzubauen, die liegen gelassenen Felder wieder zu bestellen. Auf Anregung des Gen.-Gouverneuren und unter Mitwirkung der Kirchspiele wurde den obdachlosen Predigern eine Herberge und Riege gebaut, der energische, aber seiner Herrschsucht und seines Eigennutzes wegen verhaßte Bischof Lange hielt 1707 und später noch 1709 nach altgewohnter Weise seine Kirchen-Visitationen in der Wieck und in einzelnen Kirchspielen West-Harriens. — Diese Ruhe war aber auch dem Lande zu gönnen. Entsetzlich war die Noth, namentlich auf dem flachen Lande. Es lassen sich aus den Kirchenbüchern, z. B. in Kosch, mehrfache Fälle von Hungertod während der Kriegsjahre anführen. Nicht nur die Bauerschaft war durch Verwüstung, Requisitionen von Freund und Feind, durch Raub und Brand decimirt und ruinirt, auch der Adel und die Geistlichkeit waren bettelarm geworden. Konnte doch ein Edelmann aus dem Grunde vor dem Consistorium nicht erscheinen, weil er kein Kleid auf dem Leibe hatte, und an manchem Sonntage waren die Becken in der Domkirche ausgestellt zum Besten von Personen alteingesessener Familien. Immer neue Auflagen mußte das Land tragen, unerschwingliche Contributionen an Geld und Naturalien liefern. Nicht besser erging es der Geistlichkeit. Es würde zu weit führen, wollte ich hier ihre Lieferungen an Pelzen, Strümpfen ꝛc., ihre Stellung an Dragonern, ihre Leistungen an baarem Gelde alle anführen. Wer nicht zahlte, wurde unbarmherzig mit Execution belegt. Vergeblich war alles Remonstriren, umsonst alles Queruliren um Befreiung von der Aufwartung und geistlichen Bedienung der oft weit entfernten Truppenkörper, denen es an Feldpredigern mangelte. Mit der Armuth ging Hand in Hand eine sittliche Verwilderung in allen Ständen, die

erschreckend war. — Eine schwere Geißel war von Beginn des Krieges an das Werben oder besser gesagt das Pressen von Soldaten. Dom-Schüler wurden auf der Straße ergriffen und geschlagen, ja sogar in den Häusern aufgesucht, aus den Betten gerissen und verwundet [26]. An den Kirchenthüren in der Stadt und auf dem Lande lauerten die Werber und fanden sie einen gesunden, starken Kerl, so schleppten sie ihn mit Gewalt fort. „Der Teufel mag nun zur Kirche kommen, da ist keiner mehr seines Lebens sicher, nicht der Pastor, nicht der Zuhörer. Der Feind kann es nicht ärger machen, als nun geschieht", riefen die Bauern zu St. Michaelis [27].

Auch für unsern Chronisten Kelch waren es furchtbare Jahre, in denen er Grund genug hatte zu seufzen: Da pacem, Domine, in diebus nostris und in seinem Symbolum [28] sich zu üben, Röm. 12, 12. Seid fröhlich in Hoffnung, geduldig in Trübsal, haltet an am Gebet. 1703 wurde sein Pastorat St. Jacoby abgebrannt und mußte er in einem Kruge ein elendes Unterkommen suchen. 1704 fanden immerfort Einfälle statt. Frau und Kinder hatte er zu seinen Schwiegereltern nach Haggers geschickt, „woselbst wir zu diesen schweren Kriegszeiten in unserem Exilio lebten" [29], während er sich heimlich bei seiner Gemeinde aufhielt, sobald es die Möglichkeit gestattete. 1705 finden wir seine Familie in Runafer [30], während er dem Consistorium berichten konnte [31], es sei bekannt, daß er bis zur Stunde seine Gemeinde nach Vermögen bedient und noch neulich viele gefährliche Reisen dahin gemacht habe. 1706 ließ er in St. Jacoby eine neue Riege bauen, auch begann er mit dem Bau einer Herberge, mußte aber der Unsicherheit halber oft sich entfernen und wartete dann in Merjama während des Gnadenjahres für seinen Schwager Samuel Winkler auf [32]. 1707 scheint er mit den Seinigen ständig in St. Jacoby gelebt zu haben.

Doch die Ruhe sollte nicht lange dauern. Die Einfälle der Russen von Dorpat und Narva aus wiederholten sich seit dem Ende des Jahres 1707 in immer kürzeren Zwischenräumen. Im Juni 1708 muß

[26] C. A. Concepte 1693—1700.
[27] C. A. Acta 1704.
[28] K. L.
[29] K. L.
[30] Lossius p. 592.
[31] C. A. Acta 1705.
[32] C. A. Acta 1706.

er mit seiner Familie fliehen und im August wird nach dem verhängnißvollen Treffen auf den „Finnschen Feldern" sein neues Pastorat abermals eingeäschert. Wie durch ein Wunder entrinnt Kelch mit seiner Tochter der Gefangenschaft oder dem Tode und flieht nach Reval. — Hiermit schließt das Kirchenbuch und wir sind von Neuem auf andere Quellen angewiesen. In seiner „Lebensbeschreibung" sagt er bloß: „Was ich in diesen Kriegsjahren mit den Meinigen ausgestanden, ist Gott und mir am Besten bekannt." Ausführlicher sind die „Familiennachrichten" Dort heißt es, Kelch habe während des schweren Krieges sehr viel Ungemach erdulden müssen. „In der Umgegend von St. Jacoby streiften die russischen Parteien beständig umher. Oft hat er vor ihnen mit seinen unmündigen Kindern flüchten und in Morästen und Wäldern sich aufhalten müssen. Oft ist es ihm aber auch geglückt, mit zusammengebrachten Bauern ihrer bei 30 und mehr zu erschlagen. Einst hat es sich zugetragen, daß ein Trupp russischer Husaren auf das Pastorat mit starkem Geschrei losgeritten kommt. Alles im Hause sucht zu flüchten, er selbst nimmt eine Schnarre, die er im Vorhause gefunden, zur Hand, eilt ihnen entgegen und schnarrt damit dergestalt unter ihnen, daß ihre Pferde Reißaus nehmen, viele auf Zäune und Staken gerathen, verschiedene ums Leben gekommen (!) und keiner im Stande gewesen Stich zu halten."

Ferner hat sich ein Schreiben Kelch's aus dem November 1708[33] erhalten, in welchem unser Chronist, der 1706 Propst geworden und zum Respondenten auf der bevorstehenden Synode ernannt worden war, den Bischof um Erlaß seiner ihm auferlegten Synodalverpflichtung resp. um Aufschub der Synode ersucht. In der Motivirung heißt es: es sei dem Bischof bekannt, wie er und seine so viele Jahre hoch geplagte Gemeinde im verflossenen Sommer abermal so handthiert worden, daß ihnen weder Dach noch Fach noch Brod übrig geblieben sei. Er habe auch in Folge der ungünstigen Witterung viel Kälte, Schmauch und Ungemach erdulden müssen, wodurch er sich ein Kopfleiden und Schwindel zugezogen, daß er bisweilen unter die Erde sinken möchte. Daher sei er genöthigt, sich schwerer und ungewöhnlicher Arbeit soviel als möglich zu enthalten. Vielleicht könne der Synodus ausfallen, bis man wieder ohne Furcht zusammen kommen dürfe. Er und die meisten Pastoren wissen nicht, wo sie in der Stadt ihr täglich Brod und Unterkommen

[33] C. A. Acta 1708.

finden. Ueberdies hat der Feind bei Narva so freie Hand, daß er seine Truppen diesseits der Stadt einquartirt und sucht, wie er den Rest Estlands so ruiniren kann, wie er bereits mit dem größeren Theil gethan hat. — Aus diesem und einem anderen Schreiben vom März 1709[34] scheint hervorzugehen, daß Kelch nach dem Einfall im Herbst 1708 gleich den anderen wierländischen und jerwschen Pastoren zu seiner Gemeinde zurückgekehrt ist.

Doch das blutige Drama des nordischen Krieges nähert sich seinem Ende. Die Schlacht bei Poltawa am 27 Juli 1709 entschied das Schicksal der Ostseeprovinzen und Peter eilte herbei, die Früchte seines Sieges einzusammeln. Als das flache Land eingenommen wurde, war hinter die festen Mauern und hohen Wälle Revals, des letzten Bollwerks schwedischer Herrschaft in unseren Landen, geflohen, wer fliehen konnte. Unter den Fliehenden auch die Landprediger Liv- und Estlands. — Wann Kelch in Reval mit den Seinen eingetroffen, wissen wir nicht. Die erste Kunde seines dortigen Aufenthaltes wird uns aus seiner „Lebensbeschreibung" Dort heißt es: Anno 1710 2. Februar nahm der liebe Gott durch einen sanften Tod von dieser Welt in Herrn Michael Berings Haus meine liebe Ehegattin Frau Euphrosina Cöstern und setzte mich abermals in den bittersten Wittwernstand (Folgen ihre genealogischen Angaben). Ihr Leben und Wandel betreffend, so war sie eine christliche und fromme Person, die mir alle herzliche Liebe erwies, sich meiner Kinder 1. Ehe so herzlich annahm als ihre eigenen. In allem Unglück, so uns in unserem Ehestande, in sonderheit bei diesen Kriegeszeiten betraf, war sie mir eine huldreiche und treue Gefährtin, ertrug alle Fährlichkeit, Plünderung, Brand und was uns sonsten leider! mehr öfters begegnete, mit großer Geduld und war mir in allem Elend, eine sonderliche Freude, bis sie der liebe Gott durch ein hitziges Fieber so zu dieser Zeit heftig grassirte, von dieser unglückseligen Welt abforderte ꝛc" — Ich füge hier gleich den Schluß der „Lebensbeschreibung" bei, welche Kelch wohl zu dem Zweck aufgesetzt hatte, um sie als „Personalia" bei der ihm einst zu haltenden Leichenpredigt verlesen oder drucken zu lassen. „Von dieser Zeit an grassirte ein hitziges Fleckfieber ohne Unterlaß von einem Monate zum andern, desgleichen ungewöhnlich die Kinderpocken und folgends die Masern, bis endlich mit Anfang des Augusti Monats gar eine Pest daraus wurde, die viel Menschen hinriß.

[34] C. A. Acta 1709.

Es war leider nicht nur Kurland, sondern auch die Stadt Riga schier ganz ausgestorben. Sobald der Feind vor Pernau kam, stürbe selbige in wenig Wochen an der Pest auch aus. Im September Monat wurde sie in Reval noch heftiger und starben an derselbigen viel hundert Menschen!"

Es bedarf hier keiner Schilderung der Schreckenstage, die Reval bis zur endlichen Capitulation und bis zum Schluß des Jahres 1710 durchzumachen hatte, nachdem Jordan in vortrefflicher Weise solches bereits gethan hat [35]. Auch auf dem flachen Lande, ja sogar in der nächsten Umgebung Revals war die Noth bereits vor Beginn der Belagerung und Ausbruch der Pest zu einer unerträglichen Höhe gestiegen. Auf den Stadtgütern Johannishof und Cautel lag schon im Sommer und Herbst 1709 eine furchtbare Einquartirung durch die Lieven- und Tiesenhausenschen Regimenter. In einzelnen Gesinden 25—30 Mann sammt Pferden und Troß, ja in einem sogar 60 Mann. Die Bauern, die ohnehin wenig geerndtet hatten, mußten ihr Letztes weggeben und wurden dazu noch geplündert und geprügelt [36] Am 8. Mai 1710 bittet der dortige Amtmann um Brod- und Saatkorn für die Bauerschaft, die ganz ausgehungert und verschmachtet sei. Die Unsicherheit auf dem Lande sei groß. Keiner dürfe dem andern mit Brod oder Korn begegnen. Es werde ihm weggenommen und „die Haut ihm überdies vollgeschlagen" Das Vieh auf der Weide wird gewaltsam weggenommen und geschlachtet. „Hier sterben soviel Arme und Bauern, daß man sie alle Tage muß nach der Kirche (St. Jürgens) schleppen lassen und 2 Kerls halten, für sie die Löcher zu graben [37] "

Zum letzten Mal begegnet uns Kelch's Name in den Consistorial-Acten am 3. August 1710 [38]. Am genannten Tage proponiren Kelch und Propst Schopp von Jerwen im Namen der ganzen Landgeistlichkeit, das Consistorium möge sich mit der Supplique an den Gen.-Gouverneuren wenden, derselbe möge mit dem feindlichen Oberbefehlshaber einen Accord treffen, dahin lautend, daß den Predigern gestattet würde zu ihren Gemeinden, die während der Pest ohne Seelsorge und Abendmahl dahinsterben, zurückzukehren. Für ihre Sicherheit solle er Sorge tragen. Diese Proposition wurde angenommen. Zugleich wurde beschlossen, die

[35] Petersburger Kalender 1880.
[36] St. A. B. C. I 2, V 17.
[37] St. A. B. C. IV 14.
[38] Protocoll 1709 und 10.

Pröpste mögen „von der evang. Religion dieses Landes als auch von der Priesterschaft einige vortheilhafte Punkte aufsetzen, damit solche in den event. Accord können aufgenommen werden" — Charakteristisch für die Stimmung der Geistlichkeit und der Bürgerschaft ist außer den verschiedenen Suppliquen an den König [39] auch die Entscheidung der Frage, ob man den Bettag und das in Reval gewöhnliche „Russenfest", welche in eine Woche fallen, nicht am selben Tage feiern solle. Es wird aber beschlossen, weil die Bürger sich haben verlauten lassen, sie wollten nach alter Gewohnheit diesen Tag feiern, auch wenn Niemand predigen sollte, um allem Unheil vorzubeugen und sich dem Vorwurf der Furcht von Seiten der Uebelgesinnten nicht auszusetzen, den Russentag am 16. März 1710 zu feiern [40].

Mit furchtbarer Heftigkeit wüthete die Pest in der Stadt. Am 7. October ist der Rath beisammen [41], um die durch die Contagion erledigten Stadtpredigerstellen wieder zu besetzen. Kelch wird zum Pastor an St. Nicolai, Pastor Joachim Salemann von Ampel zum Compastor daselbst gewählt. Bald darauf ist Salemann todt und am 26. October wird mit Uebergehung Kelch's Mag. Arnold von Husen von St. Marien-Magdalenen zum Oberpastor an der genannten Kirche vocirt.

Doch auch Kelch's Stündlein sollte schlagen. Die „Familiennachrichten" erzählen: „Im Jahre 1710 in der Pestzeit wurde er von Einem Hochedlen und Hochweisen Rath der Stadt Reval zum Pastore bei der St. Nicolai-Kirche berufen, verwaltete auch sein Amt nicht allein bei den Deutschen, sondern auch bei den Esten in der Stadt und Vorstadt, konnte aber nicht sogleich wegen der offen stehenden Gräber in der Kirche seine Antrittspredigt halten. Endlich ist es festgesetzt worden, daß er den 1. Advent 1710 seine Anzugspredigt halten sollte. Aber da er beständig bei Patienten gewesen, die an der Pest laboriret und endlich 2 Tage vor seinem Ende in der Vorstadt in einem kleinen Hause, wo viele an der Pest Krankliegende das heilg. Abendmahl von ihm empfangen, so ist er auch von dieser Seuche angesteckt worden und hat bei seiner Zurückkunft seinen Kindern gesagt, er habe in diesem Hause die Pest nicht allein gerochen, sondern auch geschmeckt. Er befällt auch denselben

[39] C. A. Acta 1709 und 1710 und zum Theil abgedruckt in „Balt. Monatsschrift" Bd. XLI Heft 2.

[40] Protocoll 1709 und 1710.

[41] St. A. Harpe's Repert. Bd. X.

Abend und stirbt Sonnabend vor dem 1. Advent. Er ist gestorben in dem Pastoratshause bei der St. Nicolai-Kirche und liegt auf sein ausdrückliches Verlangen auf dem Nicolai-Kirchhof unter dem großen Baum." Als Leichentext hatte er sich gewählt 2. Tim. 1, 12: Ich weiß, an welchen ich glaube und bin gewiß, daß er kann mir meine Beilage bewahren bis an jenen Tag [42].

So war Kelch nach kurzer Amtsführung in Reval heimgegangen, aber sein Gedächtniß stand noch lange in Ehren. 40 Jahre später wird seinem Großsohn Reinhold Joh. Winkler, der als auf dem Lande geboren kein Anrecht auf das für Stadtkinder gegründete Universitätsstipendium hatte, dieses Stipendium von 40 Rbl. dennoch bewilligt „aus dankbarer Erinnerung der Wohlthat, die mein sel. Großvater Ch. Kelch während der Pest durch seine treuen Dienste der Stadt erzeigt hatte" [43]. Möge auch fernerhin das Andenken an den alten treuen Chronisten in Ehren stehen!

R. Winkler,
Pastor zu St. Jürgens.

[42] K. L.
[43] F. N.

Mittheilungen über die Kirchenverfassung in Estland zur Zeit der schwedischen Herrschaft.

Kirchengeschichtliche Studie von Gustaf Oskar Fredrik Westling,
Rector an der allgemeinen Lehranstalt zu Sundsvall.
Vom Verfasser autorisirte Uebersetzung*).

Vorwort.

Zugleich mit meinem Aufsatze über Kirchengesetze und Kirchengesetzarbeiten in Estland zur Zeit der schwedischen Herrschaft bezweckt diese jetzt herausgegebene Abhandlung, die estländische Kirchenverfassung während der Schwedenherrschaft zu erörtern. Die Quellen, deren ich mich für die letztere Arbeit bedient habe, sind hauptsächlich dieselben, die im Vorworte zur früheren Studie erwähnt worden. Pastor R. A. von Winkler zu St. Jürgens bei Reval muß ich nochmals herzlich für mehrere Auskünfte danken. Verschiedene kleinere Druckfehler in den Anmerkungen bitte ich den geneigten Leser zu entschuldigen.

Unter den angewandten Abkürzungen dürften nur folgende eine Erklärung erheischen:

R. A. = Riksarkivet (Reichsarchiv).

R. K. A. = Revals konsistorisarkiv (Archiv des Consistoriums in Reval).

St. Ark. = Stadsarkivet i Reval (Stadtarchiv in Reval).

R. reg. = Riksregistraturet (Reichsregistratur).

Liv. = Livonicasamlingen i riksarkivet (Livonicasammlung im Reichsarchiv).

Samson = Landrath Samson von Himmelstjernas Auszüge aus Protocollen und Acten 1562—1651 im estländischen Ritterschaftsarchiv zu Reval.

*) Die Uebersetzung verdanken die Herausgeber der Liebenswürdigkeit des Herrn Grafen Roderich Stenbock in Schloß Gottenvik (Schweden).

Der Umfang des Bisthums Reval war nicht der gleiche während der ganzen Zeit von 1561—1710. Nach den glänzenden Erfolgen Karl Henrikſon Horns und Pontus de la Gardie's im Beginne der 80er Jahre des 16. Jahrhunderts umfaßte es Narva mit ganz Eſtland, ausgenommen die Stadt Reval. Bevor Guſtaf Adolf II. Livland ein eigenes Kirchenregiment gegeben hatte, wurde auch Pernau dazu gerechnet, als es ſich in den Händen der Schweden befand [1]. Als Ihering 1638 Biſchof wurde, beſtand es aus den vier Kreiſen Harrien, Wierland, Jerwen und Wiek, ſowie aus Narva und Allentacken. Das letztgenannte Gebiet und Narva wurden im Jahre 1642 davon getrennt und der neuerrichteten Superintendentur Ingermannland einverleibt [2]. Als Erſatz ſollte Ihering einen Theil Livlands erhalten [3]. Dieſe Zuſage wurde jedoch niemals erfüllt, ſondern er erhielt anſtatt deſſen 1646 das durch den Frieden von Brömſebro von Schweden erworbene Oeſel [4]. Lange währte gleichwohl dieſe kirchliche Vereinigung zwiſchen Oeſel und Eſtland nicht, denn ſchon 1650 hielt die Königin Chriſtina es für das Beſte, einen beſonderen Superintendenten für die Inſel zu verordnen [5]. Die Größe des Stiftes wurde ſomit anſehnlich verringert, aber nur auf kürzere Zeit, denn durch wiederholte Vorſtellungen von Eſtlands Ritterſchaft und Biſchof wurde die Regierung bewogen, 1651 zu bewilligen, Allentacken dem Bisthume Reval wieder einzuverleiben [6]. Späterhin erfuhr dieſes Gebiet unter Karls XI. Regierung eine Vergrößerung, indem die Stadt Reval im Jahre 1692 [7] demſelben hinzugefügt wurde, ein Verfahren, das die Einwohner der Stadt als eine empörende Gewaltthat betrachteten. Nach dem letztgenannten Zeitpunkt verblieb deſſen Größe unverändert, bis die ſchwediſche Herrſchaft in Eſtland aufhörte.

Die Hauptmaſſe der Bevölkerung des Stiftes beſtand aus Eſten, aber innerhalb der Grenzen desſelben befanden ſich auch andere Nationalitäten, wenngleich weit ſchwächer vertreten. Finnen ſcheinen nur in Reval und in der Jeweſchen Gemeinde in größerer Menge vorgekommen zu ſein. Zahlreicher waren die Schweden, welchen in Folge der Vereinigung des Landes mit Schweden die Wahrung ihrer Sprache und ihrer übrigen Eigenthümlichkeiten beſſer geglückt war, als es ihnen ſpäter unter der ruſſiſchen Herrſchaft gelang. Verſchiedene Gegenden, wo ſie nunmehr mit den Eſten verſchmolzen ſind, hatten deswegen noch im 17. Jahrhundert einen ſchwediſchen Charakter. In Reval befanden ſich zwei ſchwediſche Gemeinden, eine in der Stadt und eine andere auf dem Dom. In den zu der Propſtei Inſular-Wieck gehörenden Kirchſpielen beſtanden

die Einwohner zum großen Theil aus Schweden. Diese bevölkerten nämlich Worms, Nuckö mit Odinsholm und Theile von Dagö, woselbst sie im Kirchspiel Pühhalep ein Drittel und in Roicks die Hälfte der Bevölkerung ausmachten, während Keinis nur von Esten bewohnt wurde[8]. Auch in den anderen Theilen der Wieck und in Westharrien wurden Schweden vereinzelt angetroffen. Besonders war dieses der Fall in den beiden Kirchspielen St. Matthias und Creutz, welche auch die Inseln Rogö umfaßten und 1684 nicht weniger als 154 schwedische Familien enthalten haben sollen[9]. Endlich dürfen wir nicht die alten Beherrscher des Landes, die Deutschen, vergessen, die in beinahe allen Gemeinden, jedoch nur in den Städten in größerer Menge, wohnhaft waren. Nach einer Angabe des Revalschen Consistoriums 1699 waren 6 Kirchen und Kapellen rein schwedisch, 4 rein deutsch, 2 rein estnisch, in 5 mußte der Gottesdienst sowohl auf schwedisch wie auf estnisch und in 47 auf estnisch und deutsch verrichtet werden[10].

Obwohl Estland während eines recht langen Zeitraumes schwedisches Besitzthum ausmachte, stand die estländische Landeskirche doch immer verhältnißmäßig wenig in Berührung mit der schwedischen Kirche. Von der Vertretung, die die letztere in dem bei den Reichstagen versammelten Priesterstande hatte, war die erstere durch die Regierungsverordnung vom Jahre 1634 förmlich ausgeschlossen, welche vorschrieb, daß das Recht der Vertretung im Reichstage nur denjenigen zukommen solle, die innerhalb der von altersher festgesetzten Grenzen Schwedens und Finnlands wohnhaft waren. In Folge dieser Verordnung, sowie der Schwierigkeit, über die Ostsee zu reisen, und anderer Ursachen ereignete es sich nur selten, daß ein Mitglied der estländischen Priesterschaft sich auf den Reichstagen einfand[11]; aber dafür war es auch äußerst ungewöhnlich, daß sich der Priesterstand Schwedens aus eigenem Antriebe mit den kirchlichen Verhältnissen im Bisthum Reval beschäftigte. Im allgemeinen widmete er denselben keine Aufmerksamkeit, und wenn hiervon abgewichen wurde, pflegte die Regierung die Veranlassung dazu zu geben. Man dürfte deswegen behaupten, daß die Regierung die einzige Obrigkeit in Schweden war, die wirklich um die Angelegenheiten des entfernten Stiftes Sorge trug. Doch bewies die Regierung keineswegs immer ein lebhaftes Interesse für die geistige Wohlfahrt ihrer in Estland wohnenden Unterthanen. Mehrere unserer Regenten haben recht wenig zur Beförderung derselben gethan. Andere wieder haben in dieser Hinsicht eine sehr lobenswerthe Thätigkeit entwickelt, und besonders ist dies der Fall mit

Gustaf II. Adolf, Karl XI. und Christina, oder richtiger den Vormündern dieser Königin. In den kirchlichen Angelegenheiten hatte die Regierung größere Freiheit auf eigene Hand Anordnungen zu treffen, als in den weltlichen, in welchen sie sich durch die dem Adel gegebenen Privilegien recht gebunden fühlte. Doch verfuhr sie auch in den ersteren Fragen mit großer Rücksicht gegen die Estländer, zuweilen, wie es scheint, geradezu mit Nachsicht. Ihre Eigenthümlichkeit konnte die Kirche des Bisthums lange beibehalten, wenn man sie auch hier und da nach schwedischem Muster zu reformieren suchte. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts unternahm Karl XI., sie zu einer fast völligen Gleichheit mit der schwedischen Kirche umzubilden.

Ein wichtiger Vermittler zwischen der Reichsregierung und der estländischen Landeskirche war der Gouverneur der Provinz oder der Generalgouverneur, wie er seit 1673 genannt wurde. Diesem pflegte in seiner Instruction auferlegt zu werden, Sorge zu tragen, daß die Gemeinden ihre Kirchen unterhielten, sowie daß Gottes Wort fleißig gepredigt, die Sacramente würdig administriert, Irrthümer abgewendet und eine gute Kirchendisciplin beobachtet werde. Eine gewisse Aufsicht war ihm somit anvertraut, aber in die kirchliche Administration sollte er sich nur dann einmischen, wenn es galt, Fehler und Mängel im Stifte der höchsten geistlichen Obrigkeit anzugeben und die Resolutionen, wenn erforderlich, auszuführen. Wenigstens pflegten solche Vorschriften nach 1638 gegeben zu werden[12]. In Folge ihrer Stellung übten die Gouverneure einen bedeutenden Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten aus, wenn sie, wie Erik Oxenstjerna, sich für dieselben interessirten. Gern baten sie die Bischöfe um ihren Beistand, wenn sie mit der hartnäckigen Ritterschaft unterhandeln mußten, und in den zahlreichen Zwistigkeiten unter den Ständen hatten sie oft die Rolle des Mittlers zu spielen.

Das eigentliche Haupt der estländischen Landeskirche war indessen der Superintendent oder Bischof. Einen solchen Beamten hat die estländische Landeskirche während der Zeit zwischen der Einführung der Reformation in Estland und der Begründung der schwedischen Herrschaft daselbst nicht gehabt, aber zu Erichs XIV Lob mag angeführt werden, daß er diesem Mangel abhalf. Sehr bald nach seiner Ankunft in Reval hat Klas Christiernson Horn den König auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, ein geordnetes Kirchenregiment in der Provinz zu errichten, und die Einsetzung eines Superintendenten befürwortet. Diesen Vorstellungen lieh Erich auch willig sein Ohr. Schon in der Con-

firmation der Privilegien des Adels vom 2. Auguſt 1561 wurde beſtimmt, daß der Superintendent in Reval die Kirchſpiele der Landſchaft viſitiren, ſowie untüchtige Lehrer abſetzen und neue verordnen ſolle, wobei alſo die Abſicht geweſen zu ſein ſcheint, daß die Stadt Reval und das flache Land unter der Aufſicht einer und derſelben Perſon ſtehen ſollten. Der hervorragende Geiſtliche, den der König zu dieſer Zeit zum Superintendenten auserſehn wollte, war Magiſter Johann Robert von Geldern, und er verſprach, ihm künftig eine Vollmacht zu ſchicken[13]. Gemäß der Angabe der Wittwe von Gelderns hat auch wirklich Klas Chriſtiernſon Horn auf ſeines Herrn Befehl ihren Mann als Oberhaupt der Landeskirche eingeſetzt[14], aber feſte Anſtellung mag er doch damals kaum erhalten haben, denn 1562 finden wir Erich XIV in Briefen an den Statthalter Svante Sture ſich damit zufrieden erklären, „daß dieſer Johann von Geldern, der in Reval iſt, als Ordinarius eingeſetzt werde und die Aufſicht über die Praedikanten und Lehren der Kirche haben möge, wenn er nur einigen Nutzen thun will“ [15]. Sein Auftrag dürfte ſomit als zeitweilig betrachtet worden ſein, und wenn der König 1562 die Zuſtimmung zu deſſen Verlängerung gab, ſcheint das nicht ohne Zögern geſchehen zu ſein. Vermuthlich begann er Verdacht gegen Gelderns Treue wegen deſſen ausländiſcher Geburt zu hegen. Bald mögen dieſe Einbildungen eines kranken Gemüthes an Stärke zugenommen haben, denn er beſchloß, ihn durch einen eingeborenen Schweden zu erſetzen. Im Jahre 1564 beabſichtigte Erich, als Superintendenten einen Magiſter Märten Geſtring aus Geſle nach Eſtland hinüberzuſchicken[16], welcher ohne Zweifel derſelbe Martinus Olai Geſtricius iſt, der ſich ſpäterhin als Biſchof in Linköping und Gegner der Liturgie Johanns III. einen Ruf erwarb. Aus irgend einem Grunde hat indeſſen der unbeſtändige Herrſcher ſeine Abſicht bald wieder geändert und ſeine Wahl auf eine andere Perſon fallen laſſen. Nach dem einſtimmigen Zeugniß mehrerer Verfaſſer verordnete er nämlich 1565 den Magiſter Petrus Folling zum Biſchof in Eſtland, welcher zwei Jahre vorher vom Biſchofsſtuhl in Åbo entfernt worden war, weil man glaubte, er ſei dem Herzog Johann allzu ergeben. Kurz darauf ſtarb jedoch Folling [17], und jetzt endlich ſcheint der König ſich dafür entſchieden zu haben, Johann Robert von Geldern eine feſtere Poſition zu geben. Den 8. Mai 1565 fertigte er nämlich für ihn eine Vollmacht als Ordinarius über die ſchwediſchen Beſitzungen in Livland aus, und nachher beſtätigte Johann III. dieſen Rang den 13. Auguſt 1569 [18]. Sein Titel wurde gleichwohl zu dem eines

Bischofs geändert. Drei Jahre darauf starb er. Er hat also wahrscheinlich während 11 Jahre die Aufsicht über die Gemeinden Estlands ausgeübt, so weit dieselben zur Krone Schweden gehörten.

Nach Johann Robert von Gelderns Ableben dauerte es genau 10 Jahre, bevor die estländische Landeskirche wieder mit einem Oberhaupte versehen wurde. Dieses geschah erst im Jahre 1582, nachdem die barbarischen Russen von Pontus de la Gardie und Karl Henrikson Horn aus dem Lande getrieben worden waren. Alsdann beschloß König Johann, von neuem einen Bischof zu verordnen, und seine Wahl fiel auf den ausgezeichneten Rector an der Schule zu Åbo, den Magister Christian Agricola, welchen er zum Bischof in Reval und Administrator in Hapsal ernannte. In sein Stift scheint indessen Agricola nicht vor 1584 angelangt zu sein, als er seinen Hirtenbrief an den Adel der vier Kreise aussandte „auf Befehl der himmlischen Majestät und des schwedischen Königs Johann“ [19]. Leider wurde seine Thätigkeit frühzeitig abgebrochen, denn er starb schon im Anfange des Jahres 1586.

Nach Agricolas Tode wurde kein neuer Bischof eingesetzt, sondern die weitere Obhut über die kirchlichen Angelegenheiten dem aus Pommern gebürtigen Pastor an der Domkirche zu Reval David Dubberg übergeben[20]. Dieser war schon ungefähr 1582 von Pontus de la Gardie zum Visitator in Estland verordnet worden und war schon in solcher Eigenschaft bis zur Ankunft Agricolas thätig gewesen. Jetzt bekam er wieder seinen früheren Auftrag von den schwedischen Commissarien, die sich 1586 im Lande befanden, und er fuhr nachher fort unter dem Namen eines Visitators das Bischofsamt bis zu seinem Tode, der 1603 erfolgt zu sein scheint, zu verwalten[21].

Nach diesem Ereigniß scheint das estländische Bisthum eine Zeit lang eines Oberhauptes entbehrt zu haben, aber wahrscheinlich erhielt der Pastor an der Domkirche zu Reval Nils Gaza, ein Schwede, recht bald von Karl IX. den Auftrag, die Inspection über die Gemeinden auszuüben. Er empfing gleichwohl nur eine mündliche Ankündigung hierüber und „keine schriftliche Bestimmung, wie weit sein Amt sich erstrecken solle, sondern bloß einige königliche Briefe, in welchen er Superintendent titulirt und ihm die Sachen anbefohlen wurden, welche einem solchen zuzukommen pflegen“ Schriftliche Vollmacht soll ihm nicht vor 1622 ertheilt worden sein [22] Er war ein schwacher und unthätiger Mann, der äußerst mangelhaft seine Pflichten erfüllte. Bei Bischof Rudbecks Generalvisitation in Estland wäre er auch beinahe abgesetzt worden, aber

da Fürbitte für ihn eingelegt wurde, blieb ihm dieser Schimpf erspart und er behielt seine Stelle bis 1638, da die Regierung ihm den Abschied mit Pension gab.

Der traurige Zustand, der unter Gazas elendem Regimente in der estländischen Landeskirche herrschte, gab die Veranlassung, daß schon unter Gustaf Adolf II. ernstlich die Frage erwogen wurde, das Kirchenregiment besser zu ordnen und im Zusammenhang damit einen neuen Superintendenten oder Bischof zu ernennen. Sogar vor Rudbecks Visitation bei den Verhandlungen der 1620er Jahre über die Einsetzung eines Consistorium generale hatte sich der König geäußert, einen solchen verordnen zu wollen. Obgleich er späterhin diese Absicht nicht aufgab, ward es ihm doch nicht beschieden, dieselbe ins Werk zu setzen. Erst 6 Jahre nach seinem Tode kam es zur Ausführung derselben. Diese Verzögerung kann sonderbar erscheinen, da nicht nur die Regierung und Priesterschaft in Schweden, sondern auch der Adel Estlands lebhaft es wünschten, daß ein neues Oberhaupt für das Stift eingesetzt werde, aber bei näherer Untersuchung findet man, was den langen Aufschub verursachte. Besonders beruhte es darauf, daß der estländische Adel und die Regierung verschiedener Meinung waren über die Art und Weise, wie diese Ernennung geschehen sollte. Die mächtigen Herren wollten nämlich, daß der Adel nach dieser Zeit das Recht erhalten sollte, zum Superintendenten und Bischofsamte Candidaten zu proponiren, an welche sich die Regierung nachher bei ihrer Wahl zu halten habe. Im Jahre 1629 sowie 1633 kamen sie mit Gesuchen deswegen ein [23], aber sie konnten nichts auswirken und das aus ganz natürlichen Gründen. Wäre ihr Anliegen bewilligt worden, so hätten sie sicherlich jeden Schweden von dem wichtigen Amte ausgeschlossen und sich selbst einen ansehnlichen Einfluß auf die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten zugesichert. Zu solchen Plänen standen die Absichten der schwedischen Regierung in einem unversöhnlichen Gegensatz. Sowohl Gustaf Adolf II. als Christinas Vormünder waren fest entschlossen, einen eingeborenen Schweden auf Revals Bischofsstuhl zu setzen, und sie wollten die Abhängigkeit der Priesterschaft von den Magnaten in der Provinz nicht vergrößern, sondern vielmehr verringern. Auch hatten sie nicht Lust, etwas von der Macht der Krone zu Gunsten der letzteren abzutreten. Sie wiesen also die Vorstellungen derselben ab, wie wir oben erwähnt haben, aber wenn es geschah, so überwarfen sie sich mit der estländischen Ritterschaft, und dieses hatte unangenehme Folgen. In Folge der knappen Mittel der Staatskasse wünschte die

Regierung, daß der ebengenannte Stand eine Summe zum Unterhalt des in Frage stehenden Stiftsoberhauptes aussetzen möge, doch dazu war derselbe nicht geneigt, da er keinen Einfluß auf die Einsetzung dieses Oberhaupts erhielt. Schließlich ließ er sich gleichwohl im Jahre 1635 von den Landräthen bewegen, 250 Reichsthaler jährlich zu bewilligen, wenn die Krone sich dazu verstehe, den Rest zu beschaffen [24]. Verschiedene Umstände verzögerten jedoch noch immer die Ernennung; unter anderem wollte niemand aus Schweden eine Anstellung übernehmen, mit welcher so viel Unannehmlichkeiten und Schwierigkeiten verbunden waren. Schließlich wurde die so lange schwebende Frage durch Axel Oxenstjernas kräftiges Eingreifen entschieden. Christinas Vormünder entfernten den untauglichen Superintendenten Nils Gaza von seiner Stelle und setzten anstatt seiner den Pfarrer der örtlichen Gemeinde in Nyköping (Kyrkoherden i Nyköpings Östra församling) Joachim Ihering ein, aber gaben ihm den Titel eines Bischofs. Bei der Versammlung des Reichstages in Stockholm wurde er 1638 zu seinem Amte eingeweiht [25] und im Sommer desselben Jahres langte er in Reval an.

Nach dieser Zeit wurde die estländische Landeskirche von Bischöfen verwaltet, so lange die schwedische Herrschaft in Estland Bestand hatte. Als Bischöfe folgten auf einander Ihering (1638—1657), Virgin (1658—1664), Pfeiff (1665—1676), Hellwig (1677—1684), Gerth (1685—1693), Salemann (1693—1701) und Lang (1701—1710). Sie residirten alle auf dem Dom in Reval, mit Ausnahme von Gerth, der sich beständig in Schweden aufhielt und nur 1690 auf einige Monate sein Stift besuchte. Der von Gustav II. Adolf und Axel Oxenstjerna vertretene Grundsatz, daß der Bischof der schwedischen Nationalität angehören müsse, wurde bald aufgegeben, denn alle Nachfolger Iherings außer Lang waren Deutsche von Geburt. Dagegen hielt die Regierung standhaft an der Regel fest, der Ritterschaft keinen Antheil an der Einsetzung zu gewähren. Sie durfte auf keine Weise ihre Meinung kundthun, vordem die Ernennungen stattfanden. Diesem Zustande machte indessen das Kirchengesetz Karls XI. eine Aenderung, indem es den Edelleuten dasselbe Recht, wie ihren Standesgenossen in Schweden gab, bei eingetretener Vacanz die Wahl vorzunehmen, über deren Ausgang der König nachher unterrichtet werden sollte. Diese Vorschrift wurde auch 1693 nach Bischof Gerths Abgang und 1701 nach Bischof Salemanns Tode angewandt, und bei beiden Gelegenheiten wählte der König einen der Vorgeschlagenen, obgleich er nach dem Kirchengesetz nicht dazu

verpflichtet war. Daß jedoch kein besonderes Gewicht auf die abgegebenen Stimmen gelegt wurde, geht daraus hervor, daß bei der Wahl vom Jahre 1701 bloß drei Stimmen für Lang gegeben wurden, welcher von Karl XII. seinen Mitbewerbern vorgezogen wurde[26].

Estlands Bischöfe wurden wahrscheinlich alle in Schweden mit dort gebräuchlichen Ceremonien zu ihrem Amte eingeweiht[27]. Späterhin wurden sie feierlich in Reval introducirt. Zu Iherings Introduction hatte der Gouverneur die Landräthe, die Ritterschaft und Geistlichkeit zusammenberufen, aber bloß von der letztgenannten fand sich eine größere Anzahl ein. Der Act ging gleichwohl mit großem Pomp in der Domkirche vor sich. Der Gouverneur Philipp Scheding war selbst mit einem ansehnlichen Gefolge zugegen und hielt an die in der Kirche Versammelten eine Ansprache, in welcher er sie ermahnte, den neuangelangten Fremdling als Oberhaupt der Kirche anzuerkennen, und zugleich die Fürsorge der Regierung um die weltliche und kirchliche Wohlfahrt des Landes pries. Darauf wurde die Vollmacht des Bischofs verlesen und Ihering versicherte, daß seine Inspection niemandes Freiheiten zu nahe treten werde, wenn man nur nicht das als Privilegien ansehn wollte, was direct oder indirect die Ehre Gottes oder die Erbauung der Gemeinde hinderte. Nachher folgten Gesang, Gebet und Segen und Glückwünsche wurden vom Gouverneuren sowie von einigen anderen Personen von Seiten der Landräthe, des Adels und der Priesterschaft dargebracht[28].

Bis zum Zeitpunkte, als Karls XI. Kirchengesetz in Estland eingeführt wurde, waren die Grenzen für die Macht des Bischofs nicht so genau bestimmt[29]. In Wirklichkeit wechselte sein Einfluß zu verschiedenen Zeiten auf erstaunliche Weise, aber er war doch immer geringer, als der seiner Collegen in Schweden. Dieses beruhte auf verschiedenen Umständen, unter denen wir auf einige hinweisen wollen.

Vor allem muß hervorgehoben werden, daß keiner der geistlichen Vorsteher des Stiftes außer Salemann ein Landeskind (Livländer) war. Die daraus folgende Unbekanntschaft mit der estnischen Sprache und den Verhältnissen der Provinz brachte sie von Anfang an in eine Abhängigkeit von Anderen, aus welcher auch die Kraftvollsten sich nur schwer befreien konnten[30]. Auch beschränkten die Privilegien des Adels, die allgemeine Eigenmächtigkeit und die verderblichen Kriege in vielen Fällen die Macht derselben. In Bezug auf die Zusammensetzung des Priesterstandes hatten sie in älteren Zeiten nicht so viel zu sagen, als wünschenswerth gewesen wäre, weil man sich damals wenig darum bekümmerte,

wer die Ordination verrichtete. Nach Iherings Eintritt in's Bischofsamt trat jedoch hierin eine Verbesserung ein, indem ihnen die Priesterweihen nachher vorbehalten gewesen zu sein scheinen, wenn sie sich im Lande befanden. Auch übten sie auf die Beförderung ihrer Untergebenen nicht denselben Einfluß aus, wie ihre Amtsbrüder in Schweden. In Schweden wurden nämlich die Einsetzungen oft von Bischöfen bewerkstelligt, in Estland wieder wurden alle Pastorate nach Karls XI. Reduction regal, und vordem stand das Ernennungsrecht überall außer in einigen wenigen regalen Pastoraten den Edelleuten zu. Derjenige, welchen sie beriefen, mußte unbedingt geweiht und im Amte installirt werden, wenn er nur sein Examen bestand. Fehlte den im Kirchspiel eingepfarrten Herren ein geeigneter Candidat, so konnte wohl der Bischof oder Superintendent einen solchen vorschlagen, aber die Inhaber des Patronatsrechtes legten auf diese Befürwortung so viel oder wenig Gewicht, als ihnen beliebte, gerade so wie der König in Betreff der regalen Pfarren. Auch in der Aufsicht über das Leben der Priester und die Art ihrer Amtsverwaltung, sah das Stiftsoberhaupt seine Hände mehr gebunden, als es in Schweden der Fall war. Das eine Mal war es ihm nicht möglich zu visitiren, das andere Mal ereignete es sich leicht, daß, wenn gegen ein Versehen geeifert wurde, der Adel den angeklagten Geistlichen in Schutz nahm. Aus dem, was wir nun angeführt, dürfte hervorgehen, daß die Geistlichen in dem Revalschen Stifte eine unabhängigere Stellung zu ihrem Oberhaupte einnahmen, als in den schwedischen. Dieses erzeugte bei ihnen eine Selbständigkeit in ihrer Denkungs- und Handlungsweise, die oft das Gepräge von Trotz und Ungehorsam annahm, also eher zum Schaden als zum Nutzen der Kirche gereichte.

Aber machte es dem Bischof schon Schwierigkeiten, seine Autorität gegenüber seinen eigenen Untergebenen aufrecht zu halten, so war ihm das unmöglich gegenüber dem übermächtigen und zügellosen Adel, — wenigstens vor der Einführung der Alleinherrschaft. Deswegen sah er sich manches Mal außer Stand gesetzt, das auszuführen, was ihm befohlen worden war. Er sah sich z. B. oft gehindert in seinem Streben, die Sittlichkeit unter der Bevölkerung zu befördern, und die ihm auferlegte Controle über die Oekonomie der Kirchen dürfte ihm oft verweigert worden sein.

Ein besonders wichtiges Mittel für den Bischof, sich Kenntniß über die Verhältnisse des Stiftes zu verschaffen, waren natürlich die Visitationen, weswegen auch die weltliche Obrigkeit einschärfte, daß solche

sehr oft angestellt werden sollten. Johanns III. Befehl zu Folge sollte Agricola jährlich Generalvisitationen abhalten unter Assistenz von 2 Edelleuten und einem Coadjutor, welcher in Visitationssachen geübt war[31]. Als nach des Bischofs Ableben Dubberch beauftragt wurde, in dem schwedischen Gebiete zu visitiren, und ihm zu diesem Zwecke anbefohlen wurde, zwei gelehrte und taugliche Leute innerhalb jedes Gebietes sich beizulegen[32], wurde wohl beabsichtigt, daß er jährlich in Thätigkeit sein sollte[33]. Im Synodalbeschluß von 1627 wurde eingeschärft, daß der Superintendent selbst jährlich eine Propstei visitiren sollte, so daß er jedes fünfte oder sechste Jahr das ganze Stift übersehen könne. Die Instructionen für Ihering und Pfeiff, welche uns noch erhalten sind, enthalten nicht diese bestimmte Vorschrift, sondern nur, daß die Bischöfe bald in dem einen, bald in dem anderen Districte je nach dem Bedarf visitiren sollten.

Ebenso wie in Schweden, lag es den Bischöfen in Estland ob, bei ihren Visitationen in den Gemeinden Untersuchungen anzustellen über die Lehre der Praedicanten, deren Lebenswandel und Amtsverwaltung, über deren Verhältniß zu den Zuhörern, sowie über die Religionskenntnisse, Religiosität und Genauigkeit bei Beobachtung der kirchlichen Ordnung von Seiten der Letzteren. Sowie in Schweden, war es auch ihre Pflicht, auf die Ländereien, Gebäude und Einkünfte der Kirche und des Pfarrhofes Acht zu geben.

Der Nutzen, den die Visitationen hätten bringen können, wurde in Folge verschiedener Umstände ansehnlich verringert. Zuvörderst wurde die Visitationspflicht von mehreren Bischöfen versäumt. Wie Geldern und Agricola dieselben erfüllt haben, wissen wir nicht. Von Dubberch wissen wir dagegen, daß er ein äußerst eifriger Visitator war, welchem Estlands Kirche sehr verpflichtet ist. Nach seinem Tode lagen die Visitationen bis 1627 darnieder, wo Gaza einige Kirchspiele besuchte und Rudbeck seine umfassende Untersuchung über den Zustand der estländischen Kirche in's Werk setzte. Darnach hörten sie bis 1638 auf, wo sie von Ihering wieder aufgenommen wurden. Nicht weniger als drei Mal hat dieser sein ganzes Stift durchvisitirt[34], dagegen waren Virgin, Pfeiff und Hellwig weit entfernt eine solche Rührigkeit zu zeigen. Gezelius der Jüngere richtet den schweren Vorwurf gegen diese, daß sie sowohl die Visitationen versäumt hätten, als auch im Uebrigen dem ruhmwürdigen Vorbilde Iherings nicht gefolgt seien[35] Unter Gerths Leitung fanden Bischofsvisitationen 1690 statt, wo 25 Gemeinden be-

sucht wurden[36], unter Salemann und Lang kamen sie sehr oft vor. Die letzten wurden in der Insularwiek 1709 gehalten.

Daß die Visitationen nicht das wünschenswerthe Resultat mit sich brachten, beruhte gleichwohl, wie schon früher angedeutet ist, nicht allein auf der Saumseligkeit der Bischöfe, sondern in hohem Grade auf der Aufführung der Laien. Oft wurde darüber geklagt, daß Ritterschaft wie Bauern es unterließen sich einzufinden und daß die Visitationen deswegen fruchtlos verliefen. Dem Bauernstande mißbehagte das Abfragen des Katechismus, die Edelleute blieben fort aus Gleichgiltigkeit, aus Unwillen gegen die Visitatore und aus anderen Gründen. Die Kirchenvorsteher selbst blieben zuweilen zu Hause, weil sie nicht wollten, daß die Bischöfe eine Einsicht in die Verwaltung der Kirchenmittel bekommen sollten[37]. Gegen dieses Striken wollten keine Verordnungen helfen. Noch Salemann beschwerte sich darüber, und wahrscheinlich hörte es auch nicht unter seinem Nachfolger Lang auf.

Was schließlich die Gage der Bischöfe anlangt, so wurde diese hauptsächlich aus Staatsmitteln bestritten, deren Höhe wechselte. Auch war während der Jahre 1665—1682, 1692—1710 das deutsche Pastorat auf dem Dom in Reval mit dem Bischofsstuhl als Praebende vereinigt[38].

An der Seite des Bischofs stand — jedoch nicht während des Zeitraumes, den wir behandeln — ein Domkapitel. Von solchen befanden sich zwei katholische in Estland zu Anfang der schwedischen Eroberungen, eines in Hapsal und eines auf dem Dom zu Reval. Als Hapsal 1563 von Åke Bengtsson (Ferla) erobert ward, wurden jedoch die Domherren von dort vertrieben, und wir nehmen mit Sicherheit an, daß ihre Mitbrüder in Reval vorher von einem ähnlichen Schicksale betroffen waren, denn die protestantischen Schweden waren nicht geneigt, papistische Institutionen innerhalb ihrer Besitzungen zu dulden[39].

Bald verschwanden somit diese Ueberbleibsel des Katholicismus. Dagegen ist nicht bekannt, wann ein lutherisches Consistorium für das flache Land zu Stande gekommen ist. Aus einer oder der anderen Urkunde scheint hervorzugehen, daß schon vor 1627 eine solche Institution zeitweilig existirt hat, möglicherweise zuerst von Agricola angeordnet[40]. In dem eben erwähnten Jahre war das jedoch nicht der Fall. Bischof Rudbeck verordnete deswegen bei seiner Visitation, daß die 6 Districtspröpste, die er eingesetzt hatte, sich zwei Mal im Jahre beim Superintendenten einfinden sollten, um ihm bei Examinirung und Einweihung der Predigtamtscandidaten, sowie bei Beschlußfassung über kirchliche An-

gelegenheiten, die dem Consistorium zugeschoben waren [41], zu assistiren. Die Anordnung war offenbar sehr mangelhaft, aber eine bessere war damals wohl nicht möglich zu Stande zu bringen. Diese sollte übrigens nur beibehalten werden, bis die Königl. Majest. einen definitiven Entschluß hinsichtlich der Organisation der Stiftsverwaltung gefaßt hätte.

Bevor dieses geschah, sollten jedoch etliche Jahre vergehen. Was die Ursache der Verzögerung war, haben wir im Vorhergehenden theilweise angedeutet. Wir haben nämlich berichtet, wie die Regierung und die estländische Ritterschaft uneinig waren in Betreff des Unterhaltes für den in Frage stehenden Bischof und die Art und Weise seiner Erwählung. Wir wollen noch hinzufügen, daß, obgleich beide Parteien es für wünschenswerth hielten, ein Consistorium zu errichten, sich gleichwohl verschiedene Meinungen bezüglich dessen Zusammensetzung geltend machten. Der Adel, in dessen Interesse es lag, sich möglichst großen Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten zu verschaffen, begehrte, daß auch einigen Landräthen Platz in demselben eingeräumt werden möge. Vorschläge in solcher Richtung wurden schon Gustaf II. Adolf vorgelegt, aber von ihm als „impracticabel“ zurückgewiesen [42]. Eine mehr entgegenkommende Stellung nahmen im Anfang die Vormünder der Königin Christina ein, welche 1633 in einem Schreiben an den Gouverneur Philipp Scheding ihre Ansicht aussprachen, daß das Consistorium in gewöhnlichen Fällen aus den Pröpsten im Stifte gebildet, aber, wenn die Noth es erfordere, durch einige Laien vom Consistorium ecclesiasticum zu Dorpat verstärkt werden solle [43]. Im folgenden Jahre hatte die Regierung jedoch ihre Ansicht geändert und erklärte nun, daß das Capitel nur aus Geistlichen bestehen solle, „auf daß jede Jurisdiction innerhalb ihrer bestimmten Grenzen verbliebe“ [44]. An diesem Ausspruch hielt sie nachher fest, als 1638 endlich der Beschluß zur Anordnung der Kirchenverwaltung gefaßt wurde. In der Instruction für Ihering heißt es nämlich, daß dieser auf dem Dom zu Reval ein Consistorium errichten solle, bestehend aus dem Pastor auf dem Dom, dem bekannten Heinrich Stahl, nebst dem Rector und Lector der Theologie an der Domschule und einem Notar. Desgleichen wurde ihm anbefohlen, als extraordinäre Assessore „besonders in wichtigeren Fragen“ Landpröpste zu gebrauchen. In Uebereinstimmung mit diesen Vorschriften handelte auch der Bischof. Da er bei seiner Ankunft in Estland nur zwei Pröpste am Leben fand, wodurch die Einrichtung Rudbecks in Verfall gerathen war, setzte er unverzüglich neue ein, bevollmächtigte sie alle als extraordinäre Mit-

glieder des Capitels und ersah als Ordinarius den eben genannten Stahl sowie den Rector der Domschule Johann Forselius und den künftigen Lector der Theologie Johannes Andreae Hultingius [45].

Auf diese Weise erhielt die estländische Provinzialkirche 1638 ein Domcapitel, das, ungleich dem von Rudbeck angeordneten, beständig versammelt und deswegen dem Bischof von größerem Nutzen bei der Leitung der Stiftsangelegenheiten war. Bei der Ritterschaft erweckte jedoch dessen einseitig priesterlicher Charakter eine heftige Erbitterung. Die Mitglieder dieses Standes befürchteten, daß ihre Ausschließung von der Kirchenverwaltung in einem bedenklichen Grade ihren früheren Einfluß auf die Kirche verringern würde, und es erschien ihrem Stolz unleidlich, daß die Priester, die bis dahin eine sehr abhängige Stellung eingenommen hatten, jetzt allein in einem wichtigen Amte sitzen und auch über sie selbst richten sollten. Sicherlich vergrößerte sich ihr Zorn nicht wenig dadurch, daß man den so hoch geschätzten Vorzug eines „consistorium mixtum", welcher ihnen verweigert worden, vorher dem benachbarten Livland ertheilt hatte.

Sie verbargen auch ihre Gefühle nicht, was Ihering bald erfahren mußte. Für das Consistorium legten sie die größte Verachtung an den Tag [46] und zugleich bemühten sie sich eifrig um einen Platz in demselben. In den Jahren 1640, 1643 und 1650 gingen sie in solcher Absicht mit Vorstellungen an Königl. Maj., aber immer ohne Erfolg. Während der ganzen schwedischen Zeit bestand das Domcapitel nur aus geistlichen Mitgliedern.

Lange war die Anzahl der ordinären Mitglieder zur großen Ungelegenheit für das Stift allzu gering. Anfangs bestand sie nur, wie wir gesehn haben, aus drei Personen außer dem Bischof. Auf dessen Gesuch vergrößerte die Regierung dieselbe im Jahre 1640 durch die Bewilligung, daß ein schwedischer und ein estnischer Pastor auf dem Dom eingesetzt und als Beisitzer im Capitel aufgenommen werden konnten [47]. Hierdurch sollte Ihering fünf Assessore erhalten, aber so viele zu bekommen glückte ihm niemals, denn 1642 wurde das Lectorat der Theologie an der Domschule aufgehoben [48] und mehrere Jahre lang war es nicht möglich, jemanden zur Annahme des estnischen Pastorates zu bewegen, weil die angebotene Einnahme so knapp war [49]. In einigen Jahren des 4. Decenniums waren capitulares der Rector an der Domschule und Pastore an der schwedischen, deutschen und estnischen Gemeinde auf dem Dom. Späterhin sank die Ziffer auf eine beunruhigende Weise.

In einem Schreiben von 1654 wird geklagt, daß sich keine hinreichende Anzahl von Mitgliedern gefunden hätte „während einer längeren Zeit" Sowohl ein schwedischer wie ein estnischer Pastor fehlten damals und gegen die Gewohnheit gehörte der Rector nicht zum Consistorium [50]. Als Pfeiff Bischof wurde, nahm man mehrere Veränderungen in der Zusammensetzung desselben vor. Die Reichsvormünder Karls XI. verordneten nämlich 1666, daß, weil der Bischof zugleich Pastor an der deutschen Gemeinde auf dem Dom sei, dessen Gehülfe seinen Platz im Capitel einnehmen solle, und die übrigen Beisitzer aus dem schwedischen Pastor auf dem Dom, dem Rector der Domschule und einem der nächsten Landgeistlichen, welcher also an die Stelle des estnischen Dompastors trat, bestehen sollten [51]. Die Anzahl der Mitglieder verblieb somit eine recht geringe, aber schließlich erhielt sie 1692 einen ansehnlichen Zuwachs, indem ein finnischer und ein estnischer Pastor an der außerhalb Reval belegenen Karls-Kirche und überdies die geistlichen Beisitzer des Stadtconsistoriums zu Reval, welches aufgehoben wurde, damals hinzukamen. Außer dem Bischof bestand das für ganz Estland gemeinsame Domcapitel 1693 aus dem schwedischen Pastor auf dem Dom, dem Diakon des Bischofs an der deutschen Gemeinde daselbst, dem finnischen und estnischen Pastor an der Karls-Kirche, den Stadtpastoren an der St. Olai-, St. Nicolai-, Heiligen Geist- und Klosterkirche zu Reval, sowie dem Notar des Consistoriums [52] So blieb die Zusammensetzung bis zum Fall der schwedischen Herrschaft.

Was die zeitweiligen Mitglieder des Capitels anbelangt, so wissen wir schon, daß sie aus den Pröpsten bestanden. Ueber deren Anzahl werden wir in einem anderen Zusammenhange berichten, aber hier mág erwähnt werden, daß sie im Allgemeinen weniger oft an den Verhandlungen theilnahmen und deswegen keinen großen Einfluß auf dieselben ausübten. Ihering stellte sie keineswegs den ordinären Assessoren gleich, weswegen sie sich auch 1655 beschwerten, daß sie bis jetzt nur die Rolle von Dienern hätten spielen müssen, welche ausführen müßten, was andere beschlossen [53]. Wahrscheinlich glückte es ihnen nicht, sich unter Bischof Virgin größere Bedeutung zu erwerben, welcher gegen viele von ihnen eine wenig freundschaftliche Haltung annahm. Die Zeit, wo sie am häufigsten den Zusammenkünften beiwohnten und am meisten auf die Beschlüsse einwirkten, war ohne Zweifel die Periode von 1684—1693, weil Bischof Gerth sich beständig in Schweden aufhielt und die ordinären Beisitzer sich zu schwach fühlten, auf eigene Hand das Regiment zu führen.

Die Mitglieder des Domcapitels legten einen Eid ab und waren verpflichtet, hinsichtlich der gefaßten Beschlüsse Stillschweigen zu beobachten, eine Verpflichtung, mit der man es nicht immer so genau nahm.[54]. Bei Verhandlungen mit Esten wurden Dolmetscher angewandt. Die Amtsverrichtungen scheinen sehr beschwerlich gewesen zu sein, denn nach Iherings Aussage war „so viel zu protocolliren, wie bei den Consistorien von 3 oder 4 Reichen zusammen“[55].

Das Consistorium übte unter der Leitung des Bischofs die Kirchen-Verwaltung in der Provinz aus. In verschiedenen Fällen fungirte es auch als Gerichtshof, aber die Grenzen für diese Befugniß waren sehr streitig. Eine Quelle der Uneinigkeit zwischen Adel und Stiftsverwaltung war die Frage über das Forum der Geistlichkeit. Während der Zeit vor 1638, als die Unordnung und Eigenmacht im Lande größer waren als späterhin, war der letztgenannte Stand auf eine bedenkliche Weise vom Gutdünken der hohen Herren abhängig gewesen. Geriethen die Pastore aus irgend einem Grunde in Streit mit ihrem Kirchenpatron, so konnte es sich nach Bischof Rudbecks Aussage sogar ereignen, daß sie ohne gerichtliches Urtheil von ihren Stellen vertrieben wurden. Wie man Fragen behandelt hat, die Geistliche berührten, wenn gesetzliche Formen beobachtet werden sollten, ist nicht leicht festzustellen. Eine Instruction für Bischof Agricola, gegeben 1586 von einigen in Estland befindlichen Commissarien aus Schweden, enthielt unter anderem die Bestimmung, daß wenn ein Geistlicher angeklagt werde, er nicht vor weltliche Richter geführt werden sollte, sondern vor den Bischof, „der von der Königlichen Majestät die höchste Jurisdiction über ihn erhalten hat“[56]. In Uebereinstimmung hiermit steht die Vorschrift in den Confirmationen der Adels-Privilegien, welche 1561 von Erich XIV., 1570 von Johann III., 1600 von Karl IX. und 1617 von Gustaf II. Adolf ausgefertigt wurden, daß der Bischof oder Superintendent untüchtige Priester absetzen sollte. In Karls IX. Confirmation v. Jahre 1600 heißt es indessen auch, daß wenn Uneinigkeit irgend einer Art zwischen den im Kirchspiel eingepfarrten Herren und einem Pastor entstände, der Bischof mit dem Verwalter des Schlosses zu Reval den Streit untersuchen, und wenn der Pastor tadelnswerth befunden würde in Lehre und Leben, denselben der Stelle entsetzen solle. Wenn er dagegen in genannten Stücken unstrafbar sei, so sollten sie sich bemühen, den Zwist im Guten beizulegen. Könnten die Parteien sich nicht einigen, so müßte der Pastor entfernt, aber, wenn möglich, mit einer anderen Pfarre versehen werden[57] Nach dieser Anordnung sollte

somit ein Laie am Gericht über die Geistlichen Theil haben können, aber die Ritterschaft war von demselben ausgeschlossen. Mit den Verordnungen der schwedischen Könige war jedoch dieser mächtige Stand keineswegs zufrieden, sondern er behauptete, daß dieselben gegen sein Recht und die Gebräuche des Landes stritten[58]; wahrscheinlich sind sie auch ziemlich wirkungslos geblieben. Unsere Anschauung ist, daß sich die Priesterschaft im allgemeinen bis 1638 vor das weltliche Gericht, ausgenommen möglicher Weise bei Dienstvergehen, zu stellen hatte[59]. Ob die Frage über das Forum der Geistlichkeit während dieser Zeit irgend welche Zwistigkeiten zwischen den Landräthen und der Kirchenverwaltung, — als eine solche existirte, — hervorgerufen hat, ist uns nicht bekannt.

Dieses wurde hingegen der Fall, nachdem Ihering sein Bisthum angetreten hatte. In der für ihn ausgefertigten Instruction, welche den folgenden Bischöfen als Richtschnur diente, wurde vorgeschrieben, daß die Pröpste bei ihren Visitationen die Priester zurechtweisen sollten, wenn sich diese versündigt hatten in Lehre und Leben. Merkten sie keine Verbesserung, oder waren die Versehen von gröberer Beschaffenheit, so sollten sie die Sache dem Consistorium melden. Ausdrücklich wurde festgestellt, daß ein Geistlicher nur vom Domcapitel abgesetzt werden dürfe. In Angelegenheiten, mit welchen sich die kirchliche Obrigkeit nicht zu befassen hatte, war die Priesterschaft wenigstens seit 1634 unter das aus königlichen Beamten bestehende Burggericht in Reval gestellt[60]. Wo die Grenze für die Competenz der beiden Gerichtsstühle sein sollte, haben wir indessen nicht näher angegeben gefunden.

Mit solchen Bestimmungen wollte sich jedoch der estländische Adel nicht begnügen. In Krusenstjernas Ritter- und Landrecht, welches als ein Ausdruck dieser Forderungen betrachtet werden kann, heißt es, daß wenn Jemand einen Geistlichen anklagen wollte, der Bischof und das Consistorium Richter sein sollten in den Fällen, die das geistliche Amt angingen. In bürgerlichen und weltlichen Angelegenheiten, wie bei Contracten, Schulden, Forderungen, Injurien und Fragen, die Güter betrafen, hatte dagegen das Consistorium nicht einzugreifen, sondern diese sollten vor das Oberlandgericht gehören[61]. Die Befugniß des Burggerichtes wurde somit gar nicht und diejenige des Domcapitels blos mit Einschränkungen anerkannt. Streitigkeiten waren jetzt unvermeidlich, denn auf der einen Seite gab die Ritterschaft niemals ein wirkliches oder vermeintes Privilegium auf, ohne durch die Nothwendigkeit dazu gezwungen zu werden, und auf der anderen Seite verfocht die Stiftsverwaltung den

Grundsatz, daß die Gebote der Regierung befolgt werden müßten. Bald berichtete Ihering nach Stockholm, daß die Landräthe sowohl in civilen wie in criminellen Fällen die Geistlichen vor das Oberlandgericht zu ziehen suchten. Die Nachricht hiervon rief im Jahre 1646 von Seiten der Königin Christina eine Resolution hervor, daß die Geistlichen ihrem Wunsche gemäß in bürgerlichen Sachen künftig, wie früher, unter das Burggericht zu stellen wären [62], und wahrscheinlich suchte sie auch die Gerichtsbarkeit in größerem Umfange aufrecht zu erhalten, als es die Landräthe wünschten. Späterhin gab indessen die Regierung ihren Standpunkt auf. Karls XI. schwache Vormundschaftsregierung ließ sich 1670 dazu bewegen, die Jurisdiction des Burggerichtes über die Geistlichkeit aufzuheben und dieselbe dem Oberlandgericht anzuvertrauen [63], und diese Bestimmung wurde 1675 erneuert, nachdem Karl XI. mündig geworden war [64]. Ungefähr gleichzeitig damit wurden die Angriffe auf die Gerichtsbarkeit des Consistoriums zahlreicher. Unter Bischof Pfeiffs Zeit klagten die Geistlichen in Estland, daß sie für Amtssachen vor den weltlichen Gerichtsstuhl gezogen würden, wahrscheinlich vor das Oberlandgericht. Allerdings schrieben die Reichsvormünder 1666 in Uebereinstimmung mit Christinas Priesterprivilegien und dem Brauche in Schweden vor, daß, wenn jemand einen Geistlichen anklagen wollte, die Sache immer zuerst vom Domcapitel untersucht werden sollte, welches dasjenige von sich zu remittiren hätte, was vor das weltliche Forum gehöre [65]; aber hierdurch wurde nichts gewonnen. Im Gegentheil wurde der Zwist heftiger als jemals, nachdem Hellwig auf Pfeiff als Bischof gefolgt war. Die Ritterschaft hielt an ihrer Ansicht fest, daß das Consistorium sich nur mit eigentlichen Amtsvergehen zu befassen habe, aber daß solche Vergehen eines Geistlichen, die auch von Laien begangen werden könnten, vor das weltliche Gericht gehörten, welches die Fälle direct in Verhandlung zu nehmen habe [66]. Sie berief sich wie immer auf ihre Privilegien, während das Domcapitel das Recht forderte, Klagen gegen Geistliche anzunehmen, und die Machtbefugniß, solche abzusetzen und dergleichen. Letztere stützte sich auf die 1675 von Christina bestätigten Priester-Privilegien und verschiedene königliche Instructionen und Resolutionen. Endlich beschwerten sich der Bischof und das Domcapitel 1679 sowohl beim Generalgouverneuren als auch bei der Königlichen Majestät, worauf den uneinigen Parteien anbefohlen wurde, vor dem 1. August 1680 mit Erklärungen bei der Regierung einzukommen. Solche wurden auch aufgesetzt und der Secretär des Oberlandgerichts Müller wurde nach

Stockholm hinübergesandt, um die Interessen der Ritterschaft zu wahren[67]. Die Sache des Consistoriums wurde vom Bischof selbst und vom Pastor Boecler geführt. Des Königs Entscheidung ließ bis zum 28. August 1682 auf sich warten. Er versprach alsdann, eine gründliche Untersuchung der Angelegenheit zu bewerkstelligen und später einen Entschluß zu fassen, aber über die Art des Gerichtsverfahrens, welches sie bis dahin beobachten sollten, hätten die streitenden Parteien mit einander ein Uebereinkommen zu treffen[68]. Doch billigte der König, daß seine Instruction, gegründet auf ältere Instructionen, gewöhnliche Praxis und die Erklärung der Landräthe vom Jahre 1645 über die vom Bischof übergebene Interimsordnung, in Kraft bliebe, bis die Untersuchung stattfände[69]. Einen zeitweiligen Vergleich zu Stande zu bringen war jedoch nicht leicht, da die Gemüther auf beiden Seiten vielleicht mehr in Wallung waren, als jemals zuvor. Im Jahre 1681 trug es sich nämlich zu, daß zwei Pastore, Rothfeld und Schwieger, bei einer „Trauermahlzeit" sich höchst unpassend aufführten, indem sie über das jüngste Gericht gescherzt, geflucht, sich geschlagen und bis zum hellen Tage getrunken hatten. Sich auf die Königliche Resolution vom 24. Juli 1666 stützend, hatte das Consistorium eine Untersuchung hierüber angestellt und den ersteren vom Amte, den letzteren von der Pfarre entfernt. Rothfeld appellirte an das Oberlandgericht, an welches auch von seinen Kirchenpatronen ein Protest gegen die Handlungsweise des Consistoriums eingereicht wurde, und zum großen Aerger der letztgenannten Obrigkeit nahm das Oberlandgericht diese Sache auf mit der Behauptung, daß solche Fälle, wie der oben angegebene, ihm zukämen. Und, um das Maß vollzumachen, setzte das Gericht beide Geistliche wieder ein, ihnen nur Geldbußen auferlegend, und beschuldigte den Bischof des Eingriffs in die Amtsverwaltung anderer. Natürlicherweise folgten hierauf Proteste und Schreiben an den Generalgouverneur und den König. Unter solchen Verhältnissen ist es erklärlich, daß es langsam ging mit der anbefohlenen Uebereinkunft zwischen Consistorium und Landräthen. Hellwig sagt, er hätte daran erinnert, aber er habe in ¾ Jahren nichts ausrichten können[70]. Schließlich scheint ein Uebereinkommen getroffen worden zu sein. Mit der königlichen Entscheidung dauerte es noch lange. Den 8. October 1686 muß eine Verordnung erschienen sein, wie Zwistigkeiten zwischen den beiden Gerichtsstühlen geschlichtet werden sollten, aber diese wurde wieder durch das 15. Cap. des Kirchen-Gesetzes und die Processe beim Domcapitel aufgehoben. Durch diese Verordnungen wurde endlich den Competenzzwistigkeiten ein Ende gemacht,

indem bestimmte Grenzen zwischen der geistlichen und weltlichen Jurisdiction gezogen wurden. Innerhalb dieser Grenzen sollten die Parteien sich halten, und entstand unter ihnen ein Streit, welcher nicht nach der Kirchenordnung geschlichtet werden konnte, so hatten sie sich an den König zu wenden [71]. Ganz hörten die Streitigkeiten jedoch nicht auf. Bischof Salemann behauptet, daß zu seiner Zeit viele Amtssachen gegen die Privilegien der Geistlichkeit unter der Benennung „Injurien" direct vor den weltlichen Gerichtsstuhl gezogen wurden [72].

Auch in Fragen über Verlobung, Ehe und Ehescheidung wurde die Gerichtsherrschaft des Consistoriums bestritten. Sich stützend auf die Praxis in der schwedischen Kirche, auf die Kirchenordnung von 1578 und andere Verordnungen, machte das Kirchenregiment den Anspruch, in solchen Fällen richten zu dürfen, auch wenn sie nicht geistliche Personen beträfen. Das Oberlandgericht wollte sie wiederum vor sein Forum ziehen, sich auf die Privilegien des Adels und des Ritter- und Landrechts berufend, daß das Oberlandgericht Ehesachen aufnehmen und sie untersuchen müsse, aber vor der Urtheilsfällung das Gutachten des Consistoriums einzuholen hätte [73]. Eigenthümlich genug machen die beiden Parteien unter Karls XI. Regierung, als der Krieg zwischen ihnen heftig entflammte, ganz entgegengesetzte Angaben über die Praxis, die früher geherrscht habe. Deputirte vom Adel behaupteten in den 70-er Jahren des 17 Jahrhunderts, daß es kein Beispiel dafür gäbe, daß das Consistorium in Ehesachen gerichtet hätte, aber wohl hunderte, daß solche vor das Oberlandgericht gehörten [74]. Das Domcapitel seinerseits gab zu, daß das möglicherweise der Fall gewesen sei vor der Einsetzung eines Bischofs und eines ordentlichen Domcapitels, aber versicherte, daß während der ganzen Bischofszeit Iherings weder die Landräthe noch die Ritterschaft in diesem Fall sich in die Machtvollkommenheit des Consistoriums zu mischen gesucht hätten und daß man erst späterhin angefangen habe, eheliche Zwiste, die Adlige berührten, vor das Oberlandgericht zu ziehen [75]. Hierüber entstanden alsdann Zwistigkeiten. Schließlich kam die Uneinigkeit 1674 zu einem heftigen Ausbruch, als das Domcapitel es unternahm, in einer Ehesache, die einen gewissen Berndt Eschenburg betraf, Recht zu sprechen. Dieser appellirte an das Hofgericht in Stockholm, und zugleich brachte der Adel seine Klagen dem König vor. Der Ausgang war eine schwere Niederlage für das Domcapitel, indem Karl XI. 1675 den Fall dem Oberlandgericht überwies und verordnete, daß, da die Ritterschaft mit ihrem jus provinciale das Recht ihres Gerichtsstuhles bewiesen und der König alle Privilegien der

Edelleute bestätigt habe, dieselben das genießen sollten, was ihnen früher mit Recht zugekommen wäre [76]. Die Folge davon war, daß weder das Oberlandgericht noch die Ritterschaft später zulassen wollten, daß das Consistorium sich mit Ehesachen befaßte, so daß auch die Diener des Adels sich nicht einfinden wollten, wenn sie vorgerufen wurden, weil ihre Herren es ihnen verboten hatten [77]. Endlich wurde auch diese Streitfrage durch das Kirchengesetz und die Gerichtsordnung vor dem Domcapitel geordnet.

Schließlich mag betreffs der Machtvollkommenheit des Consistoriums erwähnt werden, daß vor 1686 Klagen über dessen Entscheidungen nur bei der Königl. Maj. vorgebracht werden konnten, indem man per querelam dessen gnädigsten Schutz anrief [78]. Die Kirchengesetze Karls XI. gestatteten in den meisten Fällen die Apellationen vom Domcapitel an die Hofgerichte, und es wäre somit denkbar, daß das Domcapitel zu Reval dem Hofgericht in Dorpat als dem nächstbelegenen subordinirt gewesen sei. Dieses war jedoch ebenso wenig die Absicht des Königs, als daß es unter das Oberlandgericht in Estland gestellt werden sollte, was der Adel verlangte. In der Declaration vom 30. November 1692 verordnete er nämlich, daß die Apellationen vom Consistorium an den Generalgouverneuren gehen sollten, welcher zur Entscheidung des Falles den Statthalter in Reval, zwei Assessore vom Burggericht und drei Landräthe heranzuziehen hätte. Dieser Gerichtsstuhl sollte sich richten nach den Vorschriften, die in der Verordnung über Rechtssachen beim Domcapitel gegeben waren [79].

Ein Zwischenglied zwischen dem geistlichen Oberhaupte des Stiftes und den Landpredigern bildeten die Pröpste. Solche gab es noch nicht unter der lutherischen Geistlichkeit in Estland, als die Schweden ihre Eroberungen daselbst begannen, aber nicht lange darauf werden mehrere erwähnt. Ein Pfarrer in Hapsal ist in den 80-er Jahren des 16. Jahrhunderts mit dem Propsttitel genannt worden, ein bischöflicher „Official und Provast zu Reval" existirte 1585, der Visitator Dubberch soll Dompropst betitelt worden sein [80]. Es ist möglich, daß Bischof Agricola, der Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse des Landes zu bringen suchte, eine Districtseintheilung vorgeschlagen hat; aber darüber wissen wir nichts. Mit Sicherheit ist nicht bekannt, ob eine solche vor 1627 durchgeführt worden ist, als Rudbeck 6 Pröpste verordnete, einen für Jerwen, einen für Wierland und Allentaken, einen für Harrien, einen für Dagö und zwei für die Wieck. Die nämlichen Propsteien wurden anfangs auch von Ihering

beibehalten, aber um die Mitte des 17. Jahrhunderts wurde Harrien getheilt. Späterhin erlitt wohl der Umfang der Districte verschiedene Veränderungen, die Zahl verblieb jedoch unverändert bis 1706, als Bischof Lang dieselbe bedeutend vergrößerte, was, wie der Geschichtsschreiber Kelch angiebt, aus Habsucht geschah.

Im Allgemeinen setzte der Bischof die Pröpste ein nach vorhergegangener Wahl durch die Pastore innerhalb des Districts[81]. Immer dürfte dies gleichwohl nicht der Fall gewesen sein. Von den deutschen Pröpsten an der Domkirche zu Reval, welche von der Regierung ernannt wurden, sind nach 1638 Stahl (1638—41), Winkler (1641—57) und Oldekop (1658—65) Dompröpste genannt und ohne Zweifel zum Propstamte berechtigt erachtet worden.

Die Pröpste in Estland nahmen eine eigenthümliche Stellung ein, indem sie theils außerordentliche Mitglieder des Domcapitels waren, theils eine demselben untergeordnete Obrigkeit bildeten. Es lag ihnen ob, die innerhalb ihrer Districte vorkommenden Consistorialsachen vorzunehmen und diese entweder selbst zu erledigen, oder, wenn sie sehr wichtig waren, dieselben an die Stiftsverwaltung zu remittiren. Der Synodalbeschluß von 1627 und uns bekannte Bischofsinstructionen schrieben deswegen vor, jährlich die in deren Sprengeln belegenen Gemeinden zu visitiren und bei dieser Gelegenheit Untersuchungen anzustellen über die Art und Weise, wie die Lehrer und Zuhörer ihre kirchlichen und religiösen Pflichten erfüllten[82]. Im Uebrigen pflegten sie ernannte Pastore in deren Gemeinden zu introduciren und verschiedene andere Aufträge auszuführen. Ihre Bedeutung war zeitweilig recht groß und ebenso ihre Willkühr. Wie weit diese gehen konnte, dürfte ein einziges Beispiel hinreichend beweisen. Nach Iherings Tod erlaubte sich der eigenmächtige Propst Goeseken in Goldenbeck, mit des Consistoriums „Connivenz" seinem Gebiete (Land-Wieck) die eigentlich zum Districte Strand-Wieck gehörenden Kirchspiele Karusen, Hannehl und Werpel hinzuzufügen, und er behielt dieselben bis zu seinem Tode im Jahre 1681[83].

Wie man erwarten kann, nahmen sich solche eigenmächtige Herren allerlei Freiheiten betreffs der Erfüllung ihrer Pflichten heraus. Ihering beschwerte sich Mal auf Mal über ihre Nachlässigkeit und suchte schließlich 1655 beim Könige an, daß die ordinären Assessore im Domcapitel an ihrer Statt zu Visitatoren verordnet werden möchten, einer in Harrien, einer in Allentacken und einem Theile Wierlands, einer in Jerwen und im Reste von Wierland, sowie einer in der Wieck und auf den Inseln[84],

ein Gesuch, das jedoch zu keiner Maßregel führte. Unter den folgenden Bischöfen sollen die weniger gewissenhaften Pröpste sich kaum gebessert haben. Virgin erhielt die Auskunft, daß jährliche Propstvisitationen nicht gewöhnlich seien [85], und auch später sehen wir denselben Umstand obwalten [86].

Zu einiger Entschuldigung mag es den Pröpsten gereichen, daß geringes oder gar kein Gehalt mit ihrem Amte verbunden war, weswegen sie auch ungern dasselbe übernahmen. Anfangs erhielten sie gar keine Vergütung für ihre Arbeit, weder von der Krone, noch von den Gemeinden, aber 1646 machte sich die Regierung anheischig, jedem Inhaber der Propstwürde jährlich 8 Tonnen Getreide als Gehalt zu überlassen [87]. Nach Verlauf einiger Zeit hörte man gleichwohl auf, das Gehalt zu berichtigen, in Folge der wachsenden Noth der Staatsfinanzen. Bischof Pfeiff erinnerte an das gegebene Versprechen und veranlaßte dadurch 1666 eine Versicherung der Vormünder Karls XI., das Bewilligte von nun an ordentlich zu verabfolgen [88]. Daß das in Worten ausgesprochene Wohlwollen sich auch in der That geäußert hat, bezweifeln wir indessen. Ein neues Gesuch um Ersatz für die Pröpste wurde 1685 vorgebracht, aber Karl XI. resolvirte, daß, da sie mit besseren Pastoraten als andere versehen wären, sie wenigstens bis auf weiteres ohne Lohn ihre Amtspflichten verrichten sollten, und hiermit hatten sie sich wohl nachher zufrieden geben müssen [89].

Im Verhältniß zur Größe der Provinz gab es recht wenige Kirchspiele. In Reval zählte man 4 innerhalb und 4 außerhalb der Stadtmauern. Im übrigen Lande könnte man sie auf ungefähr 45 schätzen, von welchen die allermeisten aus einem einzigen Pfarrkreise bestanden. Taxirt man den Flächeninhalt Estlands auf 355½ deutsche □-Meile, so würde also das Areal jedes Kirchspiels, abgesehen von den Gemeinden Revals, ungefähr 8 deutsche □-Meilen betragen haben. Innerhalb eines so großen Gebietes die Seelsorge auf befriedigende Weise zu handhaben, war ohne Zweifel nicht leicht für einen Pfarrer, insbesondere da mancherlei Umstände seine Thätigkeit erschwerten. Wohl wurden Projecte zur Theilung verschiedener Kirchspiele vorgebracht, aber die Ritterschaft zeigte sich gewöhnlich wenig geneigt dazu, weshalb auch die Verbesserungen äußerst unbedeutend blieben.

Nicht besser glückte es den Bemühungen der Bischöfe, eine erforderliche Vermehrung der Anzahl der Geistlichen zu erwirken. Die Kirchspielsgeistlichen bestanden hauptsächlich aus Pfarrern, während Comministers und Adjuncte ungewöhnlich waren. Vergebens ermahnte Ihering

die Landräthe 1642, etwas zum Unterhalt der Diakonen zu bewilligen. Es wurde ihm geantwortet, daß der Adel genug davon habe, seine Pastore zu besolden, und seinen Untergebenen keine größeren Steuern auferlegen könne [90] Ebenso wenig Erfolg hatte Bischof Gerth, welcher den Gedanken einer Anstellung von Comministern aufnahm, wo die Nothwendigkeit solche erheischte. Karl XI. billigte diesen Plan und erklärte, daß, wenn der Adel zu den Gehältern von seinem eigenen Besitz und den Ländereien, welche perpetuell verarrendirt waren, beitragen wolle, die Krone die entsprechende Verpflichtung für die Güter, die zu einer temporellen Arrende abgegeben worden waren, auf sich nehmen würde [91]. Der Vorschlag führte gleichwohl zu keinem Resultat, vermuthlich scheiterte er an dem Widerstande der Ritterschaft. Hiermit hörten indessen die Anstrengungen nicht auf, die geistlichen Kräfte in Estland zu vergrößern. Bischof Salemann arbeitete eifrig an der Herbeischaffung eines jährlichen Unterhaltes für einen Sprengelsadjunct in jeder Propstei, aber er wagte nicht zu hoffen, denselben vom Adel, sondern nur von der Geistlichkeit erhalten zu können. Seine Appellation an deren Opferfreudigkeit führte jedoch zu nichts [92] Dieser Stand versicherte, daß es für ihn unmöglich sei, den Wunsch des Bischofs zu erfüllen, und sicherlich war diese Behauptung begründet. Um zu beleuchten, wie selten die Pfarrer gegen Ende der schwedischen Zeit eine Amtshülfe zu ihrer Verfügung hatten, wollen wir anführen, daß es nach einer Angabe Gerths 1693 in Estland 7 Pröpste, 39 Pastore, 1 Caplan und 1 Adjunct auf dem Lande und in den kleineren Städten, sowie 8 Pastore, 3 Caplane und 3 Adjuncte in Reval gab [93].

Ungleich der schwedischen Geistlichkeit, trug die estländische ein sehr kosmopolitisches Gepräge. Während der Ordensstaat noch Bestand hatte, übte derselbe eine starke Anziehungskraft auf Deutschlands Söhne aus, und man nannte Livland „Blivland" (d. h. Bleibeland), um anzudeuten, daß derjenige, welcher sich daselbst niedergelassen, nicht gerne von da fortzog. Sicherlich bestand deshalb die Geistlichkeit in Estland zur Zeit der Grundlegung der schwedischen Herrschaft zum großen Theil aus Deutschen. Späterhin wurde die Zusammensetzung dieses Standes noch verschiedenartiger. Während der langwierigen Kriege in der späteren Hälfte des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts fanden sich die Deutschen nicht so zahlreich wie früher ein, und hiermit dürften die schwedischen Könige recht zufrieden gewesen sein. Diese wollten lieber, daß die zahlreichen Lücken in den Reihen der Priesterschaft von Finnen ausgefüllt würden, deren Treue sie mehr vertrauten, und welche es auch

leichter hatten, die estnische Sprache zu erlernen. Viele Prädicanten wurden von ihnen zu dem Behuf aus Finnland hinübergesandt, und ohne Zweifel bestand die Priesterschaft während der eben erwähnten Kriegsperiode fast ausschließlich aus Finnen und Deutschen, die nicht in der Provinz geboren waren. Von den Landeskindern besaßen wohl nur wenige das Maß von Bildung, das zum Eintritt in den Dienst der Kirche erforderlich war, denn theils lagen die einheimischen Schulen im Verfall, theils verhinderte die allgemeine Armuth die Reisen nach ausländischen Lehranstalten.

Auch nachdem glücklichere Tage für Estland nach Schluß des Friedens von Stolboda 1617 gekommen waren, wurden die geistlichen Aemter lange mit Personen besetzt, die nicht innerhalb der Grenzen der Provinz geboren oder auferzogen waren. Bei Rudbecks Visitation wurden äußerst wenige Eſtländer unter den Geistlichen angetroffen, sondern die unvergleichlich größere Anzahl derselben war in Deutschland oder Finnland geboren, und fast ebenso viele in dem letzteren Lande, wie in dem ersteren [94]. Ein ähnlicher Umstand waltete ob, als Ihering sein Amt als Bischof antrat. Als Ursachen hierfür giebt er an, daß die Jünglinge aus Reval, die sich theologischen Studien widmeten, es als eine Schande ansähen, Pastore auf dem Lande zu werden, und daß die Eleven der Domschule untauglich von der Universität in Dorpat kämen, weil sie sich zu unvorbereitet hinbegäben [95]. Später wurde es indessen gewöhnlicher, daß die Bürger Revals und die Landgeistlichen ihre Söhne Theologie studiren ließen, und hierdurch erhielt der Priesterstand Estlands mehr und mehr einen so zu sagen nationalen Anstrich. Von dessen Mitgliedern können im Jahre 1700 über 30 als Landeskinder betrachtet werden, indem die eingewanderten Deutschen nur die Hälfte betrugen und die Finnen beinahe verschwunden waren. Diejenigen, die aus Schweden und den anderen baltischen Provinzen herstammten, waren von geringer Anzahl, wie sie es stets gewesen waren. Zum Schluß des 17. Jahrhunderts begannen der Bischof und das Consistorium darauf zu bestehen, daß die Eingeborenen bei Beförderungen den Vorrang vor den Ausländern haben sollten [96]. Ein Indigenat konnte gleichwohl niemals im Stift eingeführt werden.

Vor ihrer Anstellung als Pastore hatten ohne Zweifel recht viele der Geistlichen Estlands in der Eigenschaft von Informatoren oder Hausprädicanten bei vornehmen Edelleuten fungirt. Diejenigen, welche in solcher Stellung die Gunst ihrer Principale zu gewinnen verstanden,

hatten, wenigstens bevor Karls XI. Reduction ins Werk gesetzt war, größere Aussichten als andere, geistliche Aemter zu erhalten, weil fast alle solche vor dem eben erwähnten Zeitpunkte von der Ritterschaft besetzt wurden. Die Sache war nämlich die, daß es in der Provinz nur eine geringe Anzahl regaler Pastorate gab, unter welchen das schwedische und das deutsche Pastorat auf dem Dom zu Reval genannt werden mögen. In einigen der übrigen Pfarren besaß eine einzige Person das Patronatsrecht. So war es z. B. der Fall in Kusal und in Jörden, so auch eine Zeit lang in Hapsal und verschiedenen anderen Kirchspielen, welche größeren Lehen angehörten. Das Gewöhnliche war indessen, daß das jus praesentandi et eligendi et vocandi, wie es hieß, zweien, mehreren oder auch allen Inhabern von Rittergütern in der Gemeinde zukam [97]. Von diesem Rechte waren die leibeigenen Bauern ausgeschlossen [98], aber wo der Bauernstand seine Freiheit hatte, dürfte er an der Einsetzung theilgenommen haben [99]. Durch die Reduction Karls XI., die der Krone den Besitz vieler Landgüter verschaffte, erlitten diese Verhältnisse eine vollständige Umwälzung, denn der König bediente sich derselben zu einer höchst ansehnlichen Erweiterung der Anzahl der regalen Pfarren. Schon 1684 erklärte er, daß das jus patronatus aufgehört habe, welches der Adel in den Gemeinden, in welchen reducirte Kronsgüter belegen waren, inne gehabt hatte, und daß die Pfarren regale sein sollten [100]. Vermuthlich hat diese Verordnung auch die Ostseeprovinzen betroffen, denn es wurden zu gleicher Zeit Vorschriften gegeben, wie man in diesen Ländern bei den Einsetzungen verfahren sollte, da das jus patronatus durch die Reduction dem Könige zukäme [101]. Hierüber beunruhigt, begehrte die Ritterschaft 1690, mit der Einsetzung ihrer Kirchenbediensteten fortfahren zu dürfen, bekam aber zur Antwort, daß man sich sowohl in dieser, wie in anderen Stücken nach der Kirchenordnung zu richten habe, da auch „die Unterthanen der Königl. Maj. in Schweden sich damit zufrieden gegeben, daß der König in den Pfründen, wo er ein Gut habe, den Pfarrer selber berufe, als ob die Pfarre eine regale wäre" Größere Freiheit konnte dem estländischen Adel nicht bewilligt werden [102]. Im folgenden Jahre theilte der König dem Generalgouverneur seine Bestimmung mit, daß nicht allein diejenigen Pastorate als regal betrachtet werden sollten, wo ein „öffentlich" reducirtes Gut belegen sei, sondern auch diejenigen, in denen ein mit dem jus patronatus begabtes Gut auf die eine oder andere Weise der Krone zugefallen sei [103]. Im Uebrigen versprach der König allerdings, das Patronatsrecht

der Einzelnen zu berücksichtigen, aber er verlangte, daß dasselbe bewiesen werden sollte [104]. Da dieses sich jedoch sehr oft nicht machen ließ und wie erwähnt, die meisten Güter der Krone anheimfielen, wurden in Estland nicht weniger als in Livland so gut wie alle Pastorate regal, was sie bis zum Ende der schwedischen Herrschaft blieben.

Bezüglich der Formen für die Einsetzung der Pfarrer in den regalen Pastoraten, sind wir leider nicht genau unterrichtet. Im Allgemeinen scheint es gebräuchlich gewesen zu sein, daß von demjenigen oder denjenigen, die dazu befugt waren, ein oder mehrere Probeprediger berufen wurden, um sich hören zu lassen. Darauf traten verschiedene Fälle ein. Kam das Ernennungsrecht einem einzigen patronus zu, so setzte er seinen Candidaten ein, gehörte es wiederum mehreren, mußte eine Wahl angestellt werden, deren Ausgang die Majorität entschied. In beiden Fällen dürften indessen die Wünsche der nicht stimmberechtigten Gemeindemitglieder wenigstens recht oft eingeholt worden sein [105]. Schließlich wurden Vocationsbriefe ausgefertigt, welche während der Zeit, als das Stiftsregiment existirte, demselben vorgewiesen wurden.

Dieses Recht der Gemeinden oder deren Patrone, selbst ihre Hirten sich zu erwählen, war niemals von der Regierung bestritten worden, bis Karl XI. dasselbe gründlich wegfegte. Wohl heißt es wiederholt in Confirmationen der Adelsprivilegien [106], daß der Superintendent die Seelsorger verordnen solle, aber damit war vermuthlich nur gemeint, dieselben zu examiniren und die Berufenen zu bestätigen, sowie dieselben mit Constiturialbriefen auszurüsten. Gemäß den Instructionen für Ihering und dessen Nachfolger lag es dem Bischof und dem Consistorium ob, geeignete Personen vorzuschlagen, wenn eine Gemeinde ankündigte, daß sie von keinem solchen wußte, oder wenn sie ihr Vocationsrecht verabsäumte. Die Stiftsverwaltung beschränkte sich auch vorsichtiger Weise, die gegebenen Vorschriften zu erfüllen. Dieselbe sah wohl ein, welchen Sturm der Erbitterung und welche Klagen von Seiten der Ritterschaft sie sonst gegen sich erwecken würde. Nicht einmal, als die Wählenden sich in gleich starke Parteien theilten, suchte sie, soweit wir ersehen können, sich das entscheidende Wort anzueignen. Vermuthlich wurde der Ausschlag in solchen Fällen vom Gouverneuren und den Landräthen gegeben [107].

In Betreff der Einsetzung in die regalen Pfarren bestimmte das Kirchengesetz Karls XI., daß der Bischof dem Könige genehme Candidaten präsentiren solle, und zugleich war den Gemeinden gestattet, einen oder

den anderen zu begehren. Hierdurch sollte jedoch keine Einschränkung gemacht werden in dem unbeschränkten Rechte des Königs, wen er wolle, einzusetzen. Anfangs wurde diese Bestimmung nicht so genau befolgt, sondern man pflegte so zu Wege zu gehen, daß wenn alle oder mehrere Kirchspielseingepfarrte — Adlige wie Unadlige — für eine Person gestimmt und das Consistorium ihn bestätigt hatte, er vom General-Gouverneuren im Namen des Königs ernannt [108] wurde. Die Gewalt des ersteren wurde indessen 1691 bedeutend eingeschränkt, indem er damals des Ernennungsrechtes förmlich beraubt und bedeutet wurde, bei erstandenen Vacanzen mit einem Vorschlag einzukommen. Die Macht der Einsetzung behielt sich Karl XI. selbst vor [109]. Die Art und Weise des Verfahrens scheint später die gewesen zu sein, daß die Gemeinde einen oder mehrere Candidaten auswählte, deren Tüchtigkeit nach bestandenem Examen vom Bischof und Consistorium zu attestiren war [110]. Nach den Beschwerden des Adels ereignete es sich indessen, daß das Consistorium bei entstandenen Vacanzen ohne Fühlung mit den Eingepfarrten Geistliche befürwortete und denselben eine Vollmacht auswirkte [111] Es scheint auch, als wenn es die nämliche Obrigkeit bisweilen unterlassen hätte, ihre an die Königliche Majestät eingesandten Recommandationen dem Generalgouverneuren zur Kenntniß zu bringen. Dieses war jedoch befohlen und nothwendig, denn es lag dem Generalgouverneuren ob, dem Gutachten des Bischofs und des Domcapitels das seinige beizufügen [112]. Nach Einholung dieser Aeußerungen traf schließlich der König die Ernennung [113]. Mit der Einsetzung der Caplane wollte er sich dagegen nicht befassen [114]. Bis 1710 behielt die Krone ihren Einfluß auf die Beförderung der Priester, aber alsdann wurde diese mit der Erlaubniß des Zaren wieder in die Hände der Ritterschaft gelegt [115]

In Estland, wo zweideutige Existenzen zusammenströmten, um ihr Auskommen in kichlichen Aemtern zu suchen, hätte man mit gutem Recht sorgfältig die Kenntnisse und den Wandel derjenigen prüfen müssen, die ordinirt zu werden wünschten. So verfuhr man doch leider nicht während der Zeit vor 1638, und deshalb trifft man in der damaligen Geistlichkeit eine große Anzahl Leute, welche ein Schandfleck für ihren Stand waren. Die Nachlässigkeit steht im natürlichen Zusammenhange mit der allgemeinen Unordnung in den Verhältnissen der Provinz. Sogar zu den Zeiten, wo das Stift einen Superintendent oder Bischof hatte, bekümmerte man sich wenig darum, wer die Priesterweihe vollzog. Schon in den Zeiten Gelderns und Agricolas ordinirten die Pastore in der Stadt Reval.

Ja, ein Landtagsbeschluß vom Jahre 1622 soll diesen Gebrauch zu einer gesetzlichen Ordnung erhoben haben [116]. Aber da viele sich für befugt hielten, zum heiligen Amte zu weihen, konnte man wohl nicht auf große Schwierigkeiten stoßen, mit demselben bekleidet zu werden. Immer fand sich jemand, der es mit der Prüfung nicht so genau nahm. Der bekannte Stahl, der 1638 Dompropst in Reval und späterhin Superintendent in Narva wurde, berichtet, daß man einen jeden auf sein Begehr ohne Vocation oder Examen ordinirt habe [117], welche Aeußerung wohl so aufzufassen sein dürfte, daß solches, wenn auch nicht immer, so doch recht oft geschehen sei. Vergebens hatten Sten Banér als königlicher Commissar in Finnland und Estland und Jöran Boje als „General-Statthalter in Livland" solchen Unfug einzuschränken versucht durch die Verordnung, daß für die Weihe der Caplane die Einwilligung des Gouverneuren der Provinz erforderlich sei und daß der Act bloß in der Domkirche zu Reval bewerkstelligt werden sollte [118] Die Unordnung blieb, bis Ihering Bischof wurde.

Erst diesem ernsten und kraftvollen Manne glückte es, der bischöflichen Macht einigermaßen Respect zu verschaffen. Nachdem er das Stifts-Regiment angetreten, ward es wirklich zur Gewohnheit, daß nur der Bischof die Prediger ordinirte, falls er sich in Estland aufhielt. War dieses nicht der Fall, wie während Gerths langjährigem Aufenthalte in Schweden, so wurde die feierliche Handlung von einem ordentlichen Gliede des Consistoriums oder einem Propste verrichtet, und man hielt nicht immer streng darauf, daß dieselbe von einem Bischof verrichtet wurde [119].

Seit Iherings Zeit scheint es eine Nothwendigkeit geworden zu sein, denjenigen, der in das Predigeramt einzutreten wünschte, zuvor einer Prüfung vor dem Bischof und dem Domcapitel zu unterziehen. Bestand er dieselbe und hatte er schon einen Ruf zu einem geistlichen Amte erhalten, so durfte ihm die Ordination nicht mehr verweigert werden. Wenigstens wurden auch am Ende des 17. Jahrhunderts Examina mit Geistlichen angestellt, die zu einer anderen Pfarre überzugehen beabsichtigten. Gemäß Karls XI. Befehl vom 2. August 1693 sollten der Bischof und das Consistorium immer diejenigen vorher examiniren, welche sie dem König zur Beförderung recommandirten, und wenn jemand ernannt wurde, der nicht vorgeschlagen war, so hatte er sich nachträglich zur Prüfung einzufinden [120] Wieviel die zuständige Behörde vor der Einführung des Kirchengesetzes von 1686 zu fordern pflegte, wissen wir nicht genau, aber auf der Synode im Jahre 1645 soll ein Uebereins-

kommen getroffen worden sein über das, was die Tentanden praestiren mußten [121] Immer hatten sie eine Probepredigt abzuhalten und ein Glaubensbekenntniß oder Thesen einzureichen, die später discutirt wurden. Sicherlich mußten sie auch Zeugnisse über ihren Wandel aufweisen. War der Examinand schwach in seinen Kenntnissen, so ließ man ihn nicht eo ipso durchfallen, sondern er wurde zuweilen zur Ordination und Introduction zugelassen, jedoch mit der Bedingung, sich später noch einmal zum Examen einzustellen. Ueber die in Karls XI. Kirchengesetz gegebenen Bestimmungen für das Priesterexamen zu reden, dürfte hier überflüssig sein.

War ein Theologie Studirender so glücklich gewesen, eine Vocation zu einem Pfarramte zu empfangen, und war er in seinem Examen mit Erfolg durchgekommen und darauf feierlich ordinirt worden, so wurde er schließlich von seinem Propste introducirt und trat sogleich seine Stelle an. Unter den mannigfachen Obliegenheiten, welche diese mit sich brachte, mag hier die Pflicht, für die Seelsorge oder andere Zwecke gewisse Aufzeichnungen zu machen, erwähnt werden. Mit Schreibereien im Auftrage der Krone scheinen die estländischen Geistlichen viel weniger belästigt gewesen zu sein, als die schwedischen. Betreffs der Ministerialbücher wurden zeitig Vorschriften gegeben. Schon aus einer Instruction von 1586 für Bischof Agricola ersieht man, daß die Pastore damals Register führen mußten über Deutsche und „Undeutsche", welche nicht in die Kirche gingen, und über diejenigen, welche sich dem heiligen Abendmahle entzogen. Desgleichen sollten sie ein Taufbuch führen mit Anmerkungen über Eltern, Pathen und Tauftag, ein Verzeichniß über Copulirte mit Angabe des Trauungstages, sowie ein Register über Todesfälle [122]. Eine Verordnung des Gouverneuren und der Landräthe vom Jahre 1620 gebot ihnen, den Kirchenvorstehern bei der Einrichtung von Büchern über die Ländereien und Einkünfte der Kirchen behülflich zu sein [123], und später schrieb Erik Oxenstjernas Kirchenordnung (1650) den Pastoren und Kirchenvorstehern vor, allenthalben in einem Buche Kirchensatzungen und alles Bemerkenswerthe aufzuzeichnen, was bei der Kirche passirte, und in einem anderen die Verbrechen, die daselbst bestraft wurden. Schließlich kam Karls XI. Kirchengesetz heraus mit neuen und genauen Bestimmungen über die Verzeichnisse, die in Zukunft geführt werden sollten. Es gab somit Statute, die den Geistlichen eine recht umfassende Buchführung auferlegten, aber jene bekümmerten sich nicht viel um dieselben. Es half ebenso wenig, daß die Bischöfe sie ermahnten, als auch daß Dubberch selbst Kirchen-

bücher und Matrikel angefertigt hatte [124]. Noch zum Schluß der schwedischen Herrschaft war keine allgemeine Ordnung in der Führung von Aufzeichnungen für kirchliche Zwecke zu Wege gebracht worden [125].

Was die Rechte der Priesterschaft anbelangt, so wollen wir zunächst erwähnen, daß beim Reichstage vom Jahre 1650 Abgeordnete der Geistlichen in den Ostseeprovinzen mit dem Gesuch einkamen, daß die Priester-Privilegien von 1647 auch den Kirchen- und Schulbedienten in den genannten Ländern zu gute kommen möchten [126]. Ansprüche sind auch auf diese, wie auf die Privilegien von 1675 erhoben worden, wodurch viele Streitigkeiten entstanden. In vielem dürften sie nicht für die Verhältnisse dieser Provinzen gepaßt haben.

Als ein wichtiger Grundsatz wurde von der Geistlichkeit mit Recht betrachtet, daß jedes Gemeindemitglied sich zu der Kirche seines eigenen Kirchspiels hielte und sich bei Communionen und anderen kirchlichen Handlungen nur an seinen eigenen Pfarrer wenden sollte. Jeder Pastor betrachtete es als einen vermessenen Eingriff in seine Rechte, wenn ein anderer Prediger irgend eine Amtsverrichtung in seiner Gemeinde vornahm. Doch dürfte wohl diese Anschauung eigentlich der Zeit nach 1617 angehört haben, denn während der vorhergehenden Kriegsjahre zwangen schon die Umstände zur Nachsicht mit einer solchen Handlungsweise. Es war damals sogar so zur Gewohnheit geworden, daß es, als der Friede wiederkehrte und man Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse bringen wollte, recht schwer war, der Sache ein Ende zu machen. Als der Gouverneur Erik Oxenstjerna am 29. November 1649 einen Befehl ausfertigte, daß ein jeder, der während der verflossenen Zeit sich zur Stadt oder einer anderen Kirche, als der seinen, gehalten habe, dorthin zurückkehren und die Geistlichen nicht die Gemeindemitglieder der anderen an sich ziehen sollten [127], wurde diese Verordnung nicht genau befolgt. Vor allem wurde dieselbe von den Stadtpredigern übertreten, und 1687 mußte sie erneuert werden [128]. Was die größte Schwierigkeit verursachte, war die Frage, ob der Adel demselben Zwange unterworfen sein sollte, wie die übrige Bevölkerung. Die Geistlichen bestanden darauf und schlugen vor, daß derjenige Edelmann, welcher Güter in mehreren Kirchspielen besaß, demjenigen Kirchspiele angehören sollte, wo er sich am meisten aufzuhalten pflegte. Der Adel wollte jedoch nicht sich für die eigene Person einem solchen Zwange unterwerfen, und es gelang ihm auch, sich theilweise demselben zu entziehen, denn in Karls XI. Erklärung 1692 über das Kirchengesetz wurde den Mitgliedern dieses Standes zuge-

ſtanden, inſofern ſie Eigenthümer in mehreren Kirchſpielen ſeien oder Häuſer in der Stadt hätten, nach alter Gewohnheit zum Abendmahl zu gehen, ſich trauen zu laſſen u. ſ. w. in derjenigen Gemeinde, welche zu erwählen es ihnen behagte. Zum Theil dürfte der Eifer der Geiſtlichen für Genauigkeit aus der Furcht vor verringerten Accidenzen zu erklären ſein.

Der Gehalt der Pfarrer beſtand in den zum Revalſchen Dom gehörenden Gemeinden vornehmlich aus einer jährlichen Kronsgage und in den Landgemeinden aus Abgaben von den Landeigenthümern und gewiſſen Sporteln [129] Der Zehnte kam nicht vor. Zugleichen hatten alle Paſtore, wie ihre ſchwediſchen Amtsbrüder, freie Wohnung, welche zu bauen und zu unterhalten im Allgemeinen den Gemeinden oblag. Während der verheerenden Kriege in der ſpäteren Hälfte des 16. und im Anfang des 17. Jahrhunderts dürften indeſſen die meiſten Pfarrhöfe längere oder kürzere Zeit in Aſche gelegen haben, und auch ſpäterhin befanden ſich viele derſelben in höchſt mangelhaftem Zuſtande. Dieſe Verhältniſſe dauerten fort während des ganzen 17. Jahrhunderts [130] und beruhten natürlich in hohem Grade auf der im Lande herrſchenden Armuth.

Die Ländereien der Landpaſtore waren an Größe ſehr verſchieden. Nach den Angaben der Ritterſchaft während der Regierung Guſtafs II. Adolf beſtanden etliche aus mehreren (2—5) Haken, auf welchen 12 Tonnen oder mehr geſäet werden konnten [131]; aber ſo bedeutend waren wohl nur wenige, denn von ſchwediſcher Seite wird zu wiederholten Malen die Dürftigkeit des Einkommens in den Pfarrhöfen als ein Mangel hervorgehoben, dem abgeholfen werden müßte. Erich XIV beabſichtigte zuerſt, die Kloſtergüter zum Beſten der Geiſtlichkeit zu verwenden, aber ſpäter beſchloß er, daß dieſe Güter der Krone zufallen ſollten [132]. Nachher befahl er, einen Theil der Kronsgüter den Geiſtlichen als Ländereien zu überlaſſen, wogegen die alten Kloſtergüter eingezogen werden ſollten, die der Adel ſich angeeignet hatte [133]. Dieſer Plan wurde doch ſicherlich nicht bewerkſtelligt, denn 1638 äußert die ſchwediſche Regierung als allgemeines Urtheil über die Ländereien, daß dieſe klein ſeien [134], und noch ſpäter verſicherten die Geiſtlichen ſelbſt, daß viele von ihnen recht wenig Land, Brennholz, Acker und Heu hätten [135]. Hierbei iſt es auch verblieben, trotz privater Donationen ſowohl während der ſchwediſchen Herrſchaft, wie ſpäter [136].

Der von den Gemeinden kommende Gehalt der Landprediger ſcheint zu Anfang der ſchwediſchen Herrſchaft nur von den Bauernhöfen entrichtet

worden zu sein [137] Erich XIV hatte die Absicht, hierin eine Aenderung zu machen, und wollte, daß die Krone und die Edelleute eine Tonne und die Bauern eine halbe Tonne Getreide für jede Last, die sie säeten, geben sollten. Hierauf ging die Provinz auch ein [138], aber dieser Beschluß führte zu keinem Resultat [139] und gerieth wohl bald ganz in Vergessenheit. Die Schuldigkeit, die Diener der Kirche zu unterhalten, fuhr fort, ausschließlich auf dem Bauernstande zu ruhen. Der verarmte Zustand, in welchen dieser während der Kriegsperiode 1558—1617 gebracht wurde, veranlaßte indessen die Ritterschaft, Beiträge zum Unterhalt der Seelsorger von den Gütern selbst zu liefern. Den bestimmten Zeitpunkt, wo dieser Stand damit begann, kennen wir nicht, aber es ist geschehen, „während das Land noch öde durch den Feind war" [140]. Späterhin erhielten die Pastore beständigen Lohn sowohl von den Rittergütern als von den Bauernhöfen. Von den sogenannten Lostreibern, Handwerkern, Badstübern und ähnlichen Leuten erhielten sie dagegen nicht das geringste [141]. Was die Edelleute hinzufügten, betrachteten sie als eine freiwillige Gabe, obgleich die Größe derselben durch die verschiedenen Vermögensverhältnisse bestimmt wurde. Die Abgaben der Bauern wurden gewöhnlich nach Hakenanzahl, aber auch nach Wirthschaften vertheilt [142] Wieviel jeder Bauer zu erlegen hatte, wurde hauptsächlich nach alter Praxis entschieden, und diese wechselte so bedeutend in verschiedenen Theilen des Landes, daß während einige Pfarrer von 64 Haken 50 Tonnen Getreide erhielten, andere sich mit 40, ja, etliche mit wenig mehr als 20 begnügen mußten [143]. Die Einkünfte eines Pastorates beruhten somit keineswegs bloß auf deren Größe. Auch die Zeitverhältnisse übten natürlich ihren Einfluß auf dieselben. Während der schwersten Kriegsjahre des 16. Jahrhunderts waren vielleicht die meisten Gemeinden außer Stand gesetzt, ihre Pastore zu unterhalten. Späterhin verbesserten sich diese Umstände durch die Wiederherstellung der verwüsteten Bauerngesinde und die Beiträge des Adels. Noch bei der Visitation von 1627 klagte Rudbeck darüber, daß die Kirchspiele so wenig gaben [144], aber die Folgen der vorhergehenden Verheerungen hatten auch damals soeben erst angefangen überwunden zu werden [145].

Was schließlich die Accidenzien beanlangt, so bestanden dieselben in Opfer- oder Klingelbeutelgeldern an großen Feiertagen, sowie in Abgaben für Trauung, Taufe, Beerdigung und ähnliche Verrichtungen. Der Adel gab nach Gutdünken, die Bauern nach den verschiedenen unter ihnen gebräuchlichen Sitten, welche sich in den Gemeinden ausgebildet

hatten. Diese Unbestimmtheit verursachte sehr heftige Zwiste unter den Ständen, aber es wurde derselben niemals zur schwedischen Zeit durch irgend welche Vorschriften abgeholfen.

Zur Beleuchtung für die Stellung und Einkünfte der Caplane erlauben wir uns schließlich zu erwähnen, daß sie nach einer von Sten Banér und Jöran Boje 1598 ausgefertigten Verordnung tägliche Nahrung, vier Paar Schuhwerk und zwei Hemden jährlich von ihren Pfarrern zu erhalten hatten, sowie einen Gehalt in Geld, der in den Städten 10 Thlr., aber auf dem Lande nur 8 Thlr. betragen sollte [146]. Einer Gebühr von Seiten der Gemeinden wird nicht erwähnt. Späterhin wurden sie sowohl von den Pastoren als von den Gemeinden unterhalten [147].

Dessen ungeachtet verblieb ihre ökonomische Stellung eine schlechte. In wie fern dasselbe von den Pfarrern gesagt werden kann, erscheint ungewisser. Die Frage ist um so schwieriger zu beantworten, als die letzteren immer über ihr Loos klagten, während der Adel meinte, daß sie ihr reichliches Auskommen hätten [148]. Ihre Einkünfte scheinen nicht so knapp zugemessen gewesen zu sein, aber andererseits muß man bedenken, daß die Provinz lange Zeit der Schauplatz verheerender Kriege war, da Pfarrhöfe verbrannt, schwere Steuern auferlegt [149] und die Einkünfte verringert wurden, daß ferner ihr Gehalt nicht einmal während der Friedensperioden ausbezahlt wurde, ein Umstand, der nach der Meinung der Geistlichen zumeist auf dem Mangel an gutem Willen von Seiten des Adels und der Bauern beruhte.

Sicher ist jedenfalls, daß die Geistlichen bei ihrem Tode nichts zu hinterlassen pflegten, und daß ihre Wittwen und Kinder ein Gegenstand der Fürsorge nicht bloß der Geistlichkeit, sondern auch des Adels und der Regierung wurden. Oft wurden die Erben dadurch vor Armuth und Noth bewahrt, daß der Verstorbene zum Nachfolger seinen Sohn erhielt oder einen Geistlichen, der sich willig erklärte, die Ehe mit der Wittwe oder einer Tochter einzugehn. Wie aus der Praxis und aus den Revalschen Sentiments (1690) über das Kirchengesetz vom Jahre 1686 hervorgeht, war die Ritterschaft solchen Anordnungen nicht abgeneigt. Die Bischöfe sahen dieselben gern, insofern sie sich vereinigen ließen „mit der guten Bestellung des Amtes", und als Karl XI. nach der Reduction sich das Recht, Pastore zu ernennen, angemaßt hatte, galt es in seinen Augen als Recommandation, des Vorgängers Haus „conserviren" zu wollen.

Alle Predigerfamilien konnten sich jedoch nicht auf die erwähnte

Weise ihr Auskommen sichern. Vom Gnadenjahre hatten dagegen alle einen Vortheil. Wann dieses im Bisthum eingeführt wurde, ist schwer zu sagen, aber da 1627 bei der Synode bestimmt wurde, daß nach dem Tode eines Pastors seine Erben die Pfarrintraden blos bis zum neuen Jahre behalten und dem Nachfolger die Saat ersetzen sollten, so will es scheinen, daß das Gnadenjahr damals noch nicht existirte [150]. Nicht lange darauf wird dessen jedoch Erwähnung gethan [151] und 1647 finden wir, daß die Priesterschaft dem Gouverneuren und den Landräthen ihren Dank für die Bewilligung desselben abstattet [152]. Lange soll es üblich gewesen sein, daß die Erben während desselben den Ertrag des Pfarrhofes und die Einkünfte aus dem Kirchspiele erhoben, sowie daß sie nachher erndten durften, was sie auch im Gnadenjahre gesät hatten; aber ungefähr 1670 wurde ihnen das letztgenannte Recht von der Ritterschaft verweigert, wahrscheinlich wegen der Streitigkeiten, welche dasselbe verursacht hatte. Bischof Pfeiff setzte alsdann einen Vergleich auf in Betreff der Art und Weise, wie Gehalt und Erndte zwischen der Familie des Verstorbenen und dem neu eintretenden Pastor zu theilen wären, aber derselbe fiel durch, als der Bischof kurze Zeit darauf verschied [153]. Später wurde die Synode 1680 durch die fortwährenden Zwistigkeiten zu dem Beschluß veranlaßt, daß das Gnadenjahr von Michaëlis bis Michaëlis gerechnet werden sollte, „weil die Erndte dann zu Ende war, und der Pastor seinen Lohn sowohl von den adligen Gütern als den Bauernhöfen bekommen hat" Starb ein Pfarrer z. B. um Neujahr herum so sollte die Wittwe zum folgenden Michaëlis 1/4 der Jahreseinkünfte als Gage und die übrigen 3/4 als Gnade erheben. Aber da sie hierdurch kein volles Gnadenjahr erhielt, was ihr in den Priesterprivilegien von 1675 zugesichert war, bestimmte die Synode ihrerseits, daß ihr auch 1/4 des Gehaltes vom nächsten Jahre zuertheilt werden sollte. Auf diese Ordnung erbat sich die Geistlichkeit des Königs Bestätigung [154], aber eine solche erfolgte nicht, weswegen die Unordnung fortbestand. Nach einer Aeußerung des Consistoriums aus den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts endete das ein Jahr und sechs Wochen lange Gnadenjahr kurz vor der Erndte, und es war noch nicht bestimmt, wem dieselbe zuzusprechen war [155]. Endlich finden wir gegen Ende der schwedischen Zeit erwähnt, daß das Gnadenjahr, wie auch in Schweden, am 1. Mai endigen sollte [156]. Bezüglich der Vertheilung der Erndte auf den Pastoraten u. s. w. machten sich vermuthlich stets verschiedene Gewohnheiten in verschiedenen Gegenden Estlands geltend.

Wie groß auch der Vortheil des Gnadenjahres für die Predigerwittwen war, so konnte es ihnen doch nicht allein ein anständiges Auskommen während ihres Wittwenstandes bereiten. Die große Noth derselben beherzigend, bemühte sich Ihering eifrig, eine Kasse zu ihren Gunsten einzurichten, und seine Bestrebungen wurden auch 1649 bei der Synode mit Erfolg gekrönt [157] Um ein Capital zu sammeln, veranstaltete man nach Kelchs Bericht eine Collecte unter den Geistlichen. Sicherlich verpflichteten sich diese auch zu jährlichen Einzahlungen nach der Größe ihrer Gemeinden und Einkünfte. Mit Eifer und Interesse wirkte Ihering auch nach der Bildung der Kasse für deren Anwachs. Aus Schweden, das er 1650 besuchte, führte er eine Summe von 293 Thalern mit sich, welche von vornehmen Schweden geschenkt worden war [158], und ein Versprechen von Christina, dem „fiscus", so lange derselbe bestand, jährlich eine Last Getreide zu verehren [159]. Hierzu kam, daß die estländische Ritterschaft zu dessen Gunsten nicht weniger als 953 Thaler zusammenschoß. So entstand in kurzer Zeit ein nicht unbedeutendes Capital, das sofort gegen Zinsen ausgeliehen wurde [160]. Von der Geistlichkeit erwählte Provisore führten die Verwaltung desselben. Zu Anfang scheint Alles gut gegangen zu sein, und mehrere Wittwen erhielten von den Zinsen größere oder kleinere Unterstützungen, aber recht bald trat eine Verschlimmerung in der Stellung der Kasse ein. Schon 1655 auf der Synode, als die Satzungen verbessert und andere wichtige Anordnungen getroffen wurden [161], mußte der Dompropst Winkler seine Unterschrift geben, daß er willkührlich mit den Mitteln der Kasse verfahren [162]. Die Verwaltung derselben soll nämlich ausschließlich ihm überlassen worden sein [163], und vermuthlich hat er die Ausleihung unvorsichtig betrieben. Hierdurch wurde die Stellung der Kasse geschwächt, und noch schlimmer wurde diese, als der Krieg mit Rußland ausbrach und die Pest Estland zu verheeren begann. Viel mußte jetzt in Folge der Todesfälle ausbezahlt werden, und Niemand wollte mehr seine Einzahlungen machen. Hierzu kam, daß die Krone 1654 ihren früher gegebenen Beitrag einzog [164]. Schlimmer als Alles war gleichwohl, daß das bereits gesammelte Capital wenigstens zum größten Theile verloren ging, weil die Mitglieder sich unsicher zeigten und ihre Einzahlungen zurückzogen [165], was erlaubt gewesen zu sein scheint. Nach einiger Zeit ging diese Einrichtung ganz und gar ein, was große Klage unter den Wittwen hervorrief. Man scheint 1661 auf der Synode die Auflösung derselben zur Discussion gestellt zu haben, aber man beschloß, daß sie bis auf Weiteres erhalten

werden sollte, und veranstaltete zu ihren Gunsten eine Collecte [166]. Unglücklicher Weise herrschte zwischen Bischof Virgin und den Pröpsten Forselius, Goeseken und Heno, welche Provisore waren, eine bittere Feindschaft, und vermuthlich wirkte dieser Umstand unvortheilhaft auf die Ordnung der Angelegenheit. Der Bischof beraubte die Kasse dreier Einkunftsquellen, welche dieselbe früher gehabt hatte, nämlich der Synodalstrafgelder, der Introductionsgelder der neuen Pastore und des dritten Theiles der Landcollecten. Seiner Behauptung zufolge handelte er so, weil das Consistorium und die Domschule keinen Theil an dem fiscus hätten und deshalb nicht verpflichtet wären, solcher Einkünfte zu entbehren. Die Provisore verbargen nicht ihren Verdruß [167], und wahrscheinlich war es in Folge von heftigen Zwisten über die Wittwenkasse, daß die Versammlung der Geistlichkeit vom Jahre 1662 vorzeitig abgebrochen wurde.

Späterhin wurden die Angelegenheiten der Kasse unaufhörlich auf Conventen und Synoden behandelt, aber weder zu Virgins, noch zu Pfeiffs Zeit wurde diese aus ihrem Verfall aufgerichtet. Dieses geschah erst unter Hellwig 1678 oder 1679 [168]. An der Hand der alten Statuten und neuer Vorschläge arbeitete der Propst Heidrich neue Statuten aus, welche der Bischof die Geistlichen anzunehmen vermochte [169], vermuthlich auf der Synode 1679. Wie es schon aller Wahrscheinlichkeit nach früher der Fall gewesen, sollten die Interessenten diese jährlichen Beiträge nach der Größe ihrer Einkünfte liefern. Die Verwaltung war noch immer in der Hand von Provisoren, welche beim Convent und auf den Synoden gewählt wurden. Bei der Versammlung der Geistlichen von 1683 wurden fünf gewählt, einer für den Dom, einer für Harrien, einer für Wierland, einer für die Wieck und einer für Jerwen [170] Der Bischof und das Consistorium hatten indessen eine Oberaufsicht und die Rechenschaftsberichte, die bei den Predigerconventen verlesen wurden, mußten auch von dem Statthalter auf dem Schlosse zu Reval geprüft werden, — etwas, was gleichfalls vor 1679 üblich gewesen war [171].

Obgleich diese Einrichtung somit restaurirt worden war, kann es gleichwohl in Frage gestellt werden, ob sie sich in einem viel besseren Zustande befand, als früher. Im Jahre 1683 war Bischof Hellwig so unzufrieden mit der Verwaltung derselben, daß er äußerte, lieber seine Mittel herausnehmen zu wollen, als sie zurückzulassen, wenn die Administration nicht verbessert würde [172]. Auf der Synode des nämlichen Jahres erklärten zwar die meisten Geistlichen, daß sie dem fiscus angehören wollten, aber doch nicht alle. Später wurde die Theilnahme vielleicht

lebhafter. Wenigstens wurde auf einem Convent im Jahre 1693 das Versprechen abgegeben, daß Alle zur Kasse beitragen wollten [173]. Sicher ist jedoch, daß diese nicht mehr zur schwedischen Zeit auf festere Grundlage kam. Vergebens suchte das Consistorium 1685 an, das Getreide wiederzuerhalten, das Christina versprochen hatte [174], und besseren Erfolg hatte Salemanns 10 Jahre später wiederholtes Gesuch auch nicht. Viel wurde durch Concurse verloren, weil die Forderungen nicht mit Vorzugsrecht begabt waren. Während des großen nordischen Krieges verschlimmerte sich natürlich die Stellung immer mehr und mehr. Im Jahre 1713 gab es nur noch 3 Interessenten.

Die sehr großen Hoffnungen, die man anfangs auf die Wittwenkasse gesetzt, wurden somit nicht realisirt. Ebenso mißglückten die Versuche, welche von Zeit zu Zeit zur Anlage von Wittwensitzen gemacht wurden, da geklagt wurde, daß die Wittwen genöthigt seien, bei den Bauern in deren Rauchstuben zu wohnen. So verhielt es sich auch in Ingermannland und Livland. Aber auf Oesel hatten die Wittwen es besser, denn daselbst befanden sich von der dänischen Zeit her sogenannte Gnaden-Haken, auf welchen sie und ihre Kinder wohnen und von deren Einkünften sie leben konnten. Mit diesem Beispiel vor Augen, schlug der für das Wohl der Kirche und Geistlichkeit thätige Gouverneur Erich Oxenstjerna im Jahre 1647 den Landräthen vor, daß Predigerfrauen nach dem Tode ihrer Männer mit einem Haken Landes versorgt werden möchten, aber die Landräthe waren nicht geneigt dazu. Der Stand wandte sich dann an die Regierung und suchte beim Reichstag in Stockholm 1650, im Verein mit den Deputirten ihrer Amtsbrüder aus Ingermannland und Livland, um ein „ordinare benificium“ außer dem Gnadenjahre an, aber dieses Gesuch führte zu keinem Resultat. Vermuthlich hoffte die Regierung, daß die neueingerichtete Wittwenkasse eine andere Hülfe unnöthig machen würde. Später scheint es, als ob die Geistlichen den Vorschlag einige Zeit liegen gelassen hätten, aber seitdem der genannte Fonds in Verfall gerathen war, wandten sie sich 1667 an den Gouverneuren Bengt Horn mit dem Begehr, dieser und die Landräthe sollten durchsetzen, daß bei jeder Kirche ein Haken Landes für die Wittwen und Kinder der Prediger angeschafft würde [175]. Der Ausgang verblieb indessen derselbe, wie früher, aber endlich schienen sich die Aussichten zu klären. Durch eine königliche Resolution vom 2. October 1688 wurde, was Livland betrifft, bestimmt, daß in regalen Pastoraten ½ Haken als Wittwenland angeschlagen werden solle [176] Man konnte deswegen

hoffen, daß Estland auch nicht leer ausgehen würde, da Bischof Gerth vorschlug, daß auch dort Gnaden-Haken zum Besten der armen Predigerwittwen eingerichtet würden [177] Hierauf wurde geantwortet, daß dies Verfahren in Livland nicht „practicabel" befunden worden war, weswegen die Wittwen dort, wie in Estland, sich ohne Höfe mit dem Gnadenjahr und anderen Beneficien begnügen sollten, insbesondere weil Predigerwittwen nirgends mehr erhielten [178]. Hierbei blieb es, obgleich auch Bischof Salemann begehrte, daß von den reducirten Gütern ungefähr ein Haken Land jedem Pastor verarrendirt werden möge, damit dieser während seiner Lebzeit etwas für seine Familie darauf bauen könne [179]. Man kann also kaum sagen, daß die Predigerwittwen zur schwedischen Zeit eine andere Unterstützung, als das Gnadenjahr erhielten.

Unter den geringeren Dienstleuten, welche die Geistlichen zum Beistande in ihrer Arbeit hatten, wollen wir unser Augenmerk auf die sog. Lectore und Küster richten. Die ersteren wurden von den Pfarrern hier und da in den Annex- und Capellengemeinden als eine Art Comminister verwendet, aber da sie nicht die Weihe empfingen, hatten sie eine recht geringe Befugniß. Beim Gottesdienste leiteten sie den Gesang und verlasen Stücke aus dem Katechismus, Gebete und eine Predigt, welche sie entweder einer Postille entnahmen oder selbst verfaßten. Im Uebrigen war ihnen gestattet, Kranke zu trösten und im Nothfall Kinder zu taufen. Von Ihering waren sie nicht gern gesehen, vermuthlich, weil sie die Anstellung von wirklichen Caplanen unnöthig machten. Von den Gemeinden wurden sie, wenigstens an gewissen Orten, als solche besoldet.

Geschulte Küster gab es vor Iherings Ankunft nach Estland in äußerst geringer Anzahl. Gewöhnlich begnügten sich die Kirchspiele mit einem Bauern, dessen ganze Dienstleitung im Läuten der Glocken bestand, und der dafür eine kleine Summe Geldes erhielt [180] Dieser beklagenswerthe Umstand veranlaßte die schwedische Regierung, in ihrer Instruction an Ihering denselben zu ermahnen, er möchte die Gemeinden zur Anschaffung von solchen Küstern vermögen, welche im Stande wären, die Jugend im Beten, Lesen und Schreiben zu unterrichten, sowie dem Pastor bei der Leitung des Kirchengesanges beizustehen. Seinen Auftrag hat der Bischof eifrig auszuführen versucht, nicht am wenigsten aus Interesse für die Ordnung und die Verbesserung des Volksunterrichts. Auf mehreren Synoden forderte er seine Amtsbrüder auf, für denselben Zweck zu wirken, und diese versprachen ihm auch behülflich zu sein, denn der Küster war nach ihrer eigenen Aussage ebenso nothwendig für den Pastor,

wie das tägliche Brod. Wiederholt unterhandelte er auch mit den Landräthen über die Anstellung von tüchtigen Küstern in jedem Kirchspiel und vermochte die genannte Obrigkeit, den Nutzen davon zuzugeben. Wie der Bischof und die Regierung, dachten sich auch die Landräthe, daß die Küster zugleich Schulmeister sein und die Bauern unterrichten sollten, an Wochentagen zu Hause bei diesen und an Sonntagen in der Kirche. Die Landräthe machten sich auch anheischig, Sorge zu tragen, daß Wohnungen für dieselben an den Kirchen erbaut würden, und daß die Gemeinden etwas Getreide zu ihrem Unterhalt bewilligten, aber sie wollten, daß die Geistlichen zum Gehalte beitrügen, weil ihre Amtsverrichtungen durch die neuen Beamten nicht unbedeutend erleichtert würden [181]. Hierzu waren die Geistlichen jedoch keineswegs geneigt, und dieser Umstand hat sicherlich den Bestrebungen des Bischofs sehr geschadet. Während seiner Lebzeit und lange darauf waren viele Kirchspiele ganz ohne Küster [182]. Schließlich wandte sich Bischof Hellwig an Karl XI. mit dem Gesuch, dieser möge Sorge tragen, daß alle Landesgemeinden in der Provinz solche Küster anschafften und versorgten, welche die Jugend im Lesen und Schreiben unterweisen könnten [183]. Der alte Gedanke, die genannten Kirchendiener auch als Schulmeister fungiren zu lassen, lebte also fort und wurde bald eine im Gesetze festgestellte Vorschrift. Nach Karls XI. Kirchenordnung sollte der Küster zu lesen, schreiben und singen verstehen, so daß er im Stande wäre, die Jugend in der Gemeinde darin zu unterrichten. Freilich war das Domconsistorium zu Reval der Ansicht, als später die Frage über die Einrichtung von Volksschulen in Estland ernstlich erörtert wurde, daß diese besonderen Lehrern anvertraut werden sollten [184], aber der Adel meinte, daß der Unterricht von Küstern zu leiten wäre [185], welche Ansicht auch in der königlichen Declaration über die Kirchenordnung 1692 gebilligt wurde. Späterhin wuchs die Anzahl der geschulten Küster. Außer ihrer Beschäftigung mit den Schulen leiteten sie den Kirchengesang und besorgten verschiedene kleinere Aufträge [186]. Was ihren Gehalt anbetrifft, so war derselbe noch immer gering [187].

Hatten nun die Lectore und Küster vornehmlich die Aufgabe, die Geistlichen in ihrer Lehrthätigkeit zu unterstützen, so sollten die Kirchenvorsteher denselben bei der Ausübung der Kirchenzucht und der Handhabung von verschiedenen ökonomischen Angelegenheiten behülflich sein. In jeder Gemeinde mußte man nach alter Sitte gewisse Männer von Stande zu Kirchenvorstehern ersehen, aber insbesondere in der älteren

schwedischen Zeit zeigte man hierin große Säumigkeit. Nicht blos Dubberch, sondern auch Ihering klagt oft, daß die Kirche solcher Aufseher entbehre. Bei seinen Visitationen ersuchte der letztere oft den einen oder anderen, den Vorstand zu übernehmen, aber viele weigerten sich, es ohne den Befehl des Gouverneuren und der Landräthe zu thun [188]. In Folge dessen setzten diese 1650 wirklich Kirchenvorsteher in allen Kirchspielen Estlands ein [189], und zudem wurde in der gleichzeitig herausgegebenen Kirchenordnung vorgeschrieben, daß in jedem Kirchspiel immer zwei deutsche Vorsteher sein sollten, die jedes dritte Jahr wechselten. Das erste Mal erwählten der Gouverneur und die Landräthe alle diejenigen, welche eingesetzt werden sollten, aber später geschah die Einsetzung durch die Wahl sämmtlicher Gutsbesitzer im Kirchspiel, und sollten nicht bloß Edelleute, sondern auch andere Grundbesitzer oder Arrendatore gewählt werden können. Niemand sollte das Recht haben, sich dem zu entziehen, insoweit er nicht im Staatsdienste angestellt oder kurz zuvor mit dem Amte bekleidet worden war. Zeigte sich jemand widerspenstig, so sollte er zum Gehorsam gezwungen werden. Ungeachtet dieser strengen Bestimmungen finden wir doch fortwährend zur Zeit der schwedischen Herrschaft Beispiele, daß Kirchenvorsteher hier und da fehlten, und zuweilen mußte der Gouverneur eingreifen.

Die Kirchenvorsteher hatten von Alters her eine Menge ökonomische Verrichtungen zu besorgen. Es lag ihnen ob, die Aufsicht über das Vermögen und die Documente der Kirchen auszuüben. Sie hatten die Einkünfte derselben zu erheben, ihre Ausgaben zu bezahlen und den Ueberschuß gegen sichere Zinsen auszuleihen. Desgleichen war es ihre Schuldigkeit, für die Neubauten und Reparationen an Kirche, Pfarrhof, in späteren Zeiten auch Schulhäusern, Sorge zu tragen. Wenn sie abtraten, hatten sie für ihre Verwaltung Rechenschaft abzulegen vor ihren Nachfolgern und einigen anderen, den s. g. Kirchspielsjunkern [190]. Eine andere nicht minder wichtige Verpflichtung lag den Kirchenvorstehern nach Erik Oxenstjernas Interimsordnung ob, nämlich die Theilnahme an der Handhabung der Kirchenzucht innerhalb der Gemeinde. Gegen die Art und Weise, wie sie ihre Obliegenheit erfüllten, wurden indessen sehr oft berechtigte Einwendungen gemacht. Auf der Synode wurde 1627 erklärt, daß sie seit Dubberchs Zeit nicht über die Mittel, die sie in Händen gehabt, Rechenschaft abgelegt hätten. Nach Iherings Zeit dürfte wohl eine bessere Ordnung hierin eingetreten sein. Doch wird fortwährend über die Nachlässigkeit der Kirchenvorsteher geklagt. Die Folge hiervon war, daß die Geistlichen in vielen Ge-

meinden die Disposition über die Mittel der Kirche übernehmen mußten, obgleich dieses Verfahren gegen Ende der schwedischen Periode heftige Zwiste mit dem Adel hervorrief [191]. Dieser Stand wollte nämlich den Geistlichen nicht gern irgend einen Antheil an der kirchlichen Oekonomieverwaltung einräumen. Er wollte also auch nicht, daß die Verwaltung der Kirchenvorsteher irgend einer Inspection von Seiten der vorgesetzten Geistlichen, Pröpste und Bischöfe, wie in den Bischofsinstructionen aus der Zeit Iherings vorgeschrieben war, unterworfen sei. Wenigstens wurden unter Hellwig heftige Einwendungen dagegen erhoben [192]. Diese nützten jedoch nichts. Im Gegentheil dürfte man annehmen, daß gerade seit Karls XI. Regierung die Controle strenger wurde als früher und daß zu derselben sowohl kirchliche als weltliche Autoritäten verwandt wurden [193]. Im Uebrigen mag angemerkt werden, daß die geringen Resultate, welche die Thätigkeit der Kirchenvorsteher erzielte, nicht nur auf Mangel an gutem Willen bei diesen Herren beruhte, sondern recht oft auf der Halsstarrigkeit ihrer Standesgenossen. Bisweilen mußte das Consistorium den Gouverneuren ermahnen, einzugreifen und unter Androhung von Strafe die Widerspenstigen zum Gehorsam zu zwingen [194].

Die Vorsteher sollten zu ihrem Beistand Bauern haben, welche den Sechsmännern in Schweden entsprachen. In Erich Oxenstjernas Interims-Kirchenordnung von 1650 wurde anbefohlen, daß sich zwei solche, wie es gebräuchlich war, in jeder Gemeinde befinden sollten. Später wurde in Karls XI. Kirchengesetz verordnet, daß Bauervormünder überall vorkommen sollten, und deshalb schreibt Bischof Gerth bei seinen Visitationen 1690 vor, daß solche vom Pastor und den deutschen Vormündern eingesetzt werden müßten. Bei den am 1. September desselben Jahres gehaltenen Discussionen über das Kirchengesetz beschloß indessen der Adel anzusuchen, daß die alte Einrichtung mit undeutschen Kirchenvorstehern beibehalten werden möchte, und versprach, für jedes Gut einen Bauer als solchen zu verordnen. Hierauf ging der König ein und überließ es der Fürsorge des Adels und der Geistlichkeit, diese Beamten einzusetzen und ihnen Vorschriften zu geben [195] Vermuthlich wurden sie später ordentlicher eingesetzt als früher. Ueber ihre Pflichten und Rechte wurden genaue Vorschriften von Adel und Geistlichen im Jahre 1690 gegeben. Es kam ihnen zu, alle Excesse in ihren Gebieten anzugeben, auf das Schließen der Kirche und auf die Kirchenbänke Acht zu geben, des Pastors Gehalt, sowie die Bewilligung zu Kirchenbauten und Pfarrhöfen einzutreiben, bei Lokalvisitationen dem Pastor auf des Herrn Gut zu folgen,

ſowie Sorge zu tragen, daß die Ordnung bei den Kirchen aufrecht erhalten werde, daß nicht Bier und Branntwein vor und während der Predigt in den Krügen in der Nähe der Kirche verkauft würden, und daß alle zur Kirche kämen, wenn Bußtag ſei. Im Uebrigen hatten ſie Wein und Oblaten aus der Stadt zu holen und den deutſchen Vorſtehern zur Hand zu gehen. Als Erſatz für ihre Mühe ſollten ſie den vorderſten „Bauernſtuhl" in der Kirche haben, von der Arbeit und den Contributionen bei Kirchen- und Pfarrhofsbauten frei ſein und einen freien Begräbnißplatz erhalten, wenn ſie im Dienſte ſtarben[196]. Von der Arbeit bei ihren Herren wurden ſie wohl nicht befreit. Die Zeit für den Dienſt eines undeutſchen Vormunds war 1650 auf drei Jahre beſtimmt worden[197], was wohl alter Praxis entſprach.

Von beſonders großer Bedeutung für die Kirche Eſtlands waren die Verſammlungen der Geiſtlichkeit, bei welchen die Biſchöfe gute Gelegenheit hatten, die Tüchtigkeit ihrer Untergebenen kennen zu lernen. Solche Verſammlungen von Geiſtlichen waren in Eſtland zweierlei, Convente und Synoden, welche letztere ſich von den erſteren dadurch unterſchieden, daß ſie ein feierliches Gepräge trugen und mit wiſſenſchaftlichen Beſchäftigungen verbunden waren. Convente ſind während der ganzen Zeit der ſchwediſchen Herrſchaft in Eſtland abgehalten worden. Ueber die Prädicanten der Stadt Reval wiſſen wir, daß ſie ſeit der Reformationszeit mit einander in Verbindung ſtanden und Beſtimmungen trafen in Bezug auf die Amtsverwaltung und Oekonomie, aber gelehrte Verhandlungen bei ihren Verſammlungen werden nur erwähnt im Jahre 1617, wo eine Discuſſion über einige Dogmen veranſtaltet wurde[198]. Was die Landgeiſtlichen anbetrifft, ſo bezweifeln wir nicht, daß ſie ſchon im 16. Jahrhundert zuweilen zu gemeinſchaftlichen Berathungen miteinander zuſammenkamen[199]. Ganz gewiß waren jedoch dieſe Verſammlungen keine Synoden. Im 17. Jahrhundert nahmen die Convente an Bedeutung zu und wurden weit häufiger als früher gehalten. Gegen Ende des vorvorigen Jahrhunderts zählen wir oft zwei ſolche im Jahre.

Synoden wurden erſt im 17. Jahrhundert in Eſtland gewöhnlich. Als die erſte können wir die Verſammlung von Geiſtlichen rechnen, welche ſich auf Biſchof Rudbecks Ruf 1627 in Reval einfand. Dieſe Synode unterſcheidet ſich indeſſen von den folgenden durch ihre lange Dauer, denn ſie währte nicht weniger als drei Wochen. Der Biſchof war der Anſicht, die Synode ſolle fernerhin als feſte Inſtitution für die Kirche Eſtlands beſtehen bleiben. Man erſieht dieſes aus dem Beſchluß

der Versammlung, in welchem es heißt, daß eine Synode vom 17. bis zum 20. Febr. inclusive gehalten werden solle, und daß alle Landpastore sich dann einzufinden hätten. Am Vormittage sollten sie der Reihe nach Predigten und lateinische Orationen über Glaubensartikel halten, aber am Nachmittage die Casus, die bei ihnen vorgefallen, vortragen, um den Rath der Pröpste und Superintendenten zu erhalten [200]. Dieser Verordnung wurde jedoch nicht nachgekommen [201], bevor Ihering 1638 in Estland anlangte. In der vortrefflichen Instruction desselben heißt es, der Bischof solle ein Mal im Jahr, vom 17. bis zum 20. Febr. inclusive, Synode halten und Casus des Stiftes behandeln, aber insbesondere Unterredungen veranstalten über die evangelische Lehre, „auf daß der ganze Clerus in das rechte Verständniß derselben eindringen möge, welches geschieht durch Synodalpredigt, Orationen und Disputationen, nicht über unnütze Dinge, sondern über dasjenige, was zur Erklärung der Schrift und zu einem göttlichen Leben gereicht" Die schwedische Regierung betrachtete somit die Synode in erster Linie als ein Mittel zur Beförderung der theologischen Bildung und Gottesfurcht der Geistlichkeit, und an diesem Standpunkt hielt sie von nun an fest.

Wie man erwarten kann, beeilte sich Ihering, die Vorschrift der Instruction so rasch als möglich ins Werk zu setzen. Schon 1639 hielt er seine erste Synode, und von der Zeit an hat diese Art der Versammlungen von Geistlichen beständig in Estland fortgelebt. Jährlich wurde die Synode zur schwedischen Zeit wohl nicht zusammenberufen, wie es seit 1728 gebräuchlich gewesen, aber unter Ihering und seinen nächsten Nachfolgern doch recht oft. Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts war dieselbe seltener. Während der Jahre 1684—1694 [202] trat sie nicht ein einziges Mal zusammen, wahrscheinlich auch nicht während der Jahre 1701—1710 [203]. Gewöhnlich wurde sie an drei oder vier Tagen in den Monaten Januar und Februar abgehalten.

Die Berufung zu der Versammlung von Geistlichen wurde vom Bischof und dem Consistorium ausgefertigt. Zum Convente wurden bisweilen die Pröpste ersucht, sich mit einigen wenigen Amtsbrüdern aus jedem District einzufinden, bisweilen mit so vielen als möglich [204]. Auf den Synoden wünschte die Stiftsverwaltung immer, daß die Priesterschaft so vollzählich wie möglich zugegen war. Virgin befahl einem jeden zu kommen, der nicht an einer Krankheit litt oder wichtige Abhaltung hatte [205]. Salemann gestattete einem Geistlichen in jeder Propstei zu Hause zu bleiben [206]. Abwesenheit ohne gültiges Hinderniß wurde mit Geld-

bußen bestraft[207] Vom Convente wegzubleiben, war dagegen kein Rifico.

Schon hieraus geht hervor, daß man die Synode als die wichtigste Art der Versammlungen von Geistlichen ansah. Ein anderer Beweis dafür ist der Erlaß besonderer sog. Synodalgesetze, welche bezweckten, die Priester auf den Synoden zur Beobachtung einer geziemenden Aufführung zu nöthigen. Diese Gesetze wurden von den Geistlichen selbst angenommen und pflegten bei jeder Synode verlesen zu werden. Aus den im Jahre 1644 zur Nacheiferung anbefohlenen erlauben wir uns einige bemerkenswerthe Bestimmungen anzuführen. Priester, so heißt es, welche sich auf Reisen befinden, sollen sich nicht mit Mordwaffen, wie Degen, Büchse und Pistole, behängen. Doch dürfen sie zum Schutz gegen Verbrecher oder wilde Thiere eine Waffe mit sich führen, verborgen im Schlitten oder Wagen. Auf Synoden sollen die Theilnehmer sich vor Zwisten, heftigen Reden und bösen Affecten hüten. Niemand solle sich unterstehen, zu verbreiten, was in der Versammlung verhandelt worden, oder sich durch unmäßiges Trinken zu berauschen. Denjenigen, welcher bei den Versammlungen betrunken auftrat, sollten der Bischof und das Consistorium berechtigt sein nach Gutdünken zu bestrafen[208]. Solche Satzungen sind bezeichnend für die Zeitverhältnisse.

Die Ursache, weswegen man den Zusammenkünften der Synode die größtmögliche Unverletzlichkeit verschaffen wollte, liegt wohl darin, daß ihr auch religiöse und wissenschaftliche Verhandlungen zustanden. Predigten pflegten bei diesen Versammlungen sowohl auf deutsch, schwedisch wie estnisch gehalten zu werden, desgleichen ließen sich Oratore hören und wurde eine Disputation über ein theologisches Thema angestellt[209]. Mit solchen Zusammenkünften brachten die Convente ihre Zeit nicht zu, aber sonst dürfte keine scharfe Grenze zwischen ihrer und der Synoden Thätigkeit zu ziehen sein. Auf beiden wurden Fragen über die Kirchenzucht und die Oekonomie der Geistlichen entschieden, Beschlüsse über die Uebersetzung der Bibel und den Druck von Gesangbüchern, Evangelienbüchern und Katechismen gefaßt, über den Volksunterricht und die Ceremonien beim Gottesdienste Bestimmungen getroffen, sowie Berathungen angestellt über Kirchengesetze u. s. w.

Es war also eine reiche Mannigfaltigkeit von Angelegenheiten, die bei den Versammlungen der Geistlichen verhandelt wurden, und gewiß ist, daß diese eine große Bedeutung für die estländische Kirche mit dem Anfang der Bischofszeit Jherings gehabt haben. Es scheint, als wenn sich

die Stiftsverwaltung in wichtigen Angelegenheiten gern mit der Priesterschaft berathen und derselben einen größeren Einfluß eingeräumt habe, als es in den schwedischen Stiften üblich war[210]. Was insbesondere die Einwirkung der Synoden auf die Bildung der Geistlichen anbetrifft, so war dieselbe, solange solche Versammlungen oft vorkamen, höchst bedeutend. Wenn es auch gebräuchlich war, daß der Bischof selbst die Propositionen, die ventilirt werden sollten[211], ausarbeitete, so wurden die Geistlichen doch durch dieselben zu Studien gezwungen. Zuvörderst mußte eine nicht geringe Anzahl derselben bei jeder Synode als Prädicanten, Redner und ordentliche Opponenten oder Respondenten fungiren, aber dazu kam, daß die Bischöfe von den übrigen erwarteten, daß diese bei der Discussion über die Abhandlung auch etwas zu sagen hätten und sich im Voraus zu derselben vorbereiteten. Ihering — vielleicht auch seine Nachfolger — verlangte sogar, daß Predigtamtscandidaten, welche im Stifte informirten und daselbst eine Beförderung wünschten, dem „examen disputationis" beiwohnen und durch Opposition ihre Kenntnisse an den Tag legen sollten[212]. Die Früchte dieses Verfahrens werden schon von dem bekannten Reisenden Olearius wahrgenommen, welcher Estland in der Mitte des 17. Jahrhunderts bereiste und berichtet, daß diese „disputationes" und „declarationes" die Land-Geistlichen, wie ein Examen, in die Bücher jagten und dieselben zum Fleiß antrieben[213].

Eine der größten Wohlthaten, die Schweden Estland erwiesen, ist ohne Zweifel, daß es dessen Kirche eine feste Organisation gegeben hat. Den Werth derselben sahen die Estländer auch gar wohl ein, denn in der Hauptsache suchten sie diese sowohl bei wie nach der Vereinigung der Provinz mit Rußland beizubehalten. In einigen wichtigen Punkten wirkten sie jedoch im Jahre 1710 eine Aenderung in den bestehenden Verhältnissen aus. Die Stadt Reval verschaffte sich ihre kirchliche Unabhängigkeit wieder und der Adel sein Patronatsrecht. Kurz darauf wurde das Bischofsamt aufgehoben und ein Landrath als Präsident im Consistorium eingesetzt, welches somit in Uebereinstimmung mit dem stets genährten Wunsche der Ritterschaft in ein „consistorium mixtum" verwandelt wurde.

Anmerkungen.

[1]) Wahrscheinlich auch andere schwedische Besitzungen im nördlichen Livland. In Pernau hat der Visitator Dubberch visitirt.

[2]) Instruction der Regierung für den Superint. Stahl, den 16. Juni 1642. R. reg.

[3]) Reg. an Ihering den 15. Juni 1642. R. reg.

[4]) Reg. an den Oeselschen Gouv. Anders Erikson den 31. August 1646. R. reg.

[5]) Resol. der schwedischen Regierung an die Deputirten vom Adel auf Oesel den 14. Nov. 1650. R. reg.

[6]) Durch Resol. d. 17. Jan. 1651 gab die Regierung anfangs zu, daß die beiden Kirchspiele Jewe und Luggenhusen mit dem Bisthum Reval wiedervereint würden. (R. reg.) Ihering begehrte indessen die Rückerstattung von ganz Allentacken (Mem. an Estlands Gouv. d. 29. Jan. 1651. Liv. 368) und dieses wurde auch bewilligt. Nur Narva ging für das Stift verloren.

[7]) Meine Abhandlung „Kirchengesetze und Kirchengesetzarbeiten in Estland zur Zeit der schwedischen Herrschaft" S. 29.

[8]) Mittheilungen des Propst Mariaestadius an Bischof Pfeiff 1666. Acta 1663—67. R. K. A. Rußwurm, Eibofolke. S. 91. Nunmehr wird auf Dagö nur estnisch gepredigt. Auf Nuckö fing man 1775 an, auch in dieser Sprache zu predigen. Später geschah es ebenso auf Wormsö. Rußwurm Eibofolke II. S. 372 und 373.

[9]) Cons. Prot. d. 2. Mai 1684. Liv. 349. Die Capelle Newe, welche 1653 zu Creutz gerechnet wurde, war zur Hälfte von Schweden bewohnt. (Rußwurm, Eibofolke I. S. 46). Jetzt wird dort blos estnisch gesprochen, wie in St. Matthias. In Creutz wird nur an großen Feiertagen schwedisch gepredigt, und wenn die Bevölkerung von den Inseln zur Kirche kommt. Rußwurm, Eibofolke I. S. 142.

[10]) Cons. an Königl. Maj. den 25. Mai 1699. Acten, betreffend die Herausgabe der Bibel und des Gesangbuches. R. A. Hier kann hinzugefügt werden, daß es an der Karlskirche auf dem Tönnisberge in Reval eine finnische Gemeinde gab. Auch mag erwähnt werden, daß man Angaben aus den 1690er Jahren hat, welche in mehreren Fällen von den eben erwähnten von 1699 abweichen.

[11]) Auf den Reichstagen von 1640 und 1650 wird Ihering als Mitglied des Priesterstandes und als aufgenommen in das „collegium

episcoporum" erwähnt. Anjou, Geschichte der schwedischen Kirche. S. 147; Bexell, Beiträge zur Geschichte der schwedischen Kirche und der Reichstage. H. 2, S. 4.

[12]) Instruction für Gust. Oxenstjerna d. 28. Mai 1642, für Erik Oxenstjerna d. 23. Juli 1646, für H. Thurn d. 8. Mai 1653. R. reg.

[13]) Erik XIV an Klas Kristerson Horn d. 20. Aug. 1561. Schirren, Archiv VIII. S. 49.

[14]) Briefe ohne Jahreszahl und Datum von der Wittwe von Gelderns an den Herzog Karl. Pastoren-Personalien 1529—1600. Revaler Stadt-Archiv.

[15]) Erik XIV an Svante Sture d. 30. Oct. 1562. De la Gard., Archiv I. S. 159.

[16]) Annerstedt, Gründung der schwedischen Herrschaft in Livland 1588—1563. S. 126.

[17]) Bomannson, Herzog Johann und seine Zeit; Bunge, Archiv VI. S. 5; De la Gard., Archiv VI. S. 40; Hähl, Hirtenerinnerung des Stiftes Linköping I. S. 120.

[18]) Eriks XIV Vollmacht d. 8. Mai 1565. Johann des III. Vollmacht d. 13. Aug. 1569. Pastoren-Personalien 1529—1600. Revaler Stadtarchiv.

[19]) Knüpfer, Beitrag zur Gesch. d. Estn. Prediger-Synodus. S. 3.

[20]) Er schreibt sich in Briefen „pomeranus".

[21]) Meine Abhandlung „Mittheilungen über den Volksunterricht in Estland 1561—1710" Kirchliche Zeitschrift 1896. S. 342.

[22]) Der Synodalbeschluß 1627. Liv. 348 a. Gaza wird 1610 vicarius ordinarii genannt. Paucker, Estlands Geistlichkeit. S. 55.

[23]) Die Gesandten der Ritterschaft an Gustav II. Adolf d. 13. April 1629. Liv. 245. Die Briefe der Landräthe und des Adels an die Reichsvormünder d. 18. Sept. 1633. Samson, S. 159.

[24]) Samson, S. 233. Dasselbe Angebot wiederholte sich 1637. Ellen Fries, Erik Oxenstjerna als Gouverneur Estlands. Hist. Zeitschrift 1885. S. 313.

[25]) Meine Abhandlung „Kirchengesetze und Kirchengesetzarbeiten in Estland 2c." S. 10.

[26]) Bei der Wahl hatte 1693 Salemann dagegen die meisten Stimmen erhalten.

[27]) Schon R. von Geldern wurde in Schweden geweiht, was 1569 geschah. Die früher angeführten Briefe der Wittwe.

[28]) Iherings Relation d. 1. Sept. 1638. Liv. 115.

[29]) Ueber die mangelhafte Kirchengesetzgebung siehe meine Abhandlung „Kirchengesetze und Kirchengesetzarbeiten in Estland zur Zeit der schwedischen Herrschaft"

[30]) Da der hervorragende Superintendent Fischer während seines vieljährigen Aufenthalts in Livland das Estnische nicht erlernt hatte, dürfte man mit Recht bezweifeln, daß die estländ. Bischöfe im Allgemeinen jemals dieser

Sprache mächtig gewesen sind. Wenn es einen estnischen Pastor auf dem Dom gab, so pflegte er im Consistorium als Dolmetscher zu fungiren. Bei Visitationen übersetzte ein Geistlicher die Rede des Bischofs.

[31]) Die Instruction der schwedischen Commissarien für Agricola d. 6. Jan. 1586. Liv. 353.

[32]) Vollmacht d. 16. Mai 1586. Liv. 353.

[33]) In dem von Dubberch 1586 aufgesetzten Processus visitationis heißt es, die Königl. Maj. hätte verordnet, daß das Land alle Jahr von den bedeutendsten Prädicanten bereist werden sollte, um das undeutsche Volk zu den Kirchen zusammenzurufen und zu examiniren. Liv. 353.

[34]) Ihering an Karl X. d. 25. Mai 1655. Liv. 348.

[35]) Meine Abhandlung „Kirchengesetze und Kirchengesetzarbeiten in Estland ꝛc." S. 22. Einige Visitationen Virgins kenne ich nicht. In Briefen an M. G. de la Gard. d. 24. Jan. 1668 giebt Pfeiff an, auf den Inseln und in Wierland visitirt zu haben. Erzbischof an M. G. de la Gardie. De la Gard. Samml. R. A. Hellwig berichtet, 1680 einen Anfang mit Visitationen gemacht zu haben. Des Bischofs und der Geistlichen desideria 1680. Liv. 349.

[36]) Conf. Prot. d. 19. Juli 1690.

[37]) Siehe z. B. Briefe vom Bisch. und Conf. d. 11. Nov. 1681. Liv. 353.

[38]) Von Klas Kristerson Horn empfing R. v. Geldern als Gehalt 10 Lasten Getreide. Nachdem er 1569 nach Schweden gereist und zum Bischof ordinirt war, erhielt er zu Lehen das Gut Fegefeuer, wovon er jährlich 20 Lasten Getreide erheben sollte. (Schreiben ohne Datum von seiner Wittwe an Herzog Karl. Pastoren-Personalien 1529—1600. R. St. A.) Auch Agricola war dasselbe Gut angewiesen (Johann III. an Gouv. Gust. Gabrielson Oxenstjerna d. 4. Dec. 1584. Acten, betreffend Johann III. Reg. Oxenstjerna Samml.), aber wahrscheinlich war schon der größte Theil desselben der Krone zu Lehen gegeben oder verpfändet worden, denn zum Unterhalt des Bischofs wurden außerdem anfangs 10 Pfund-Lasten Getreide und 24 Tonnen Butter aus Finnland bestimmt, und dazu wurden später 6 Pfund-Lasten Korn aus dem Weißensteinschen Lehen gefügt (Schr. d. 4. Dec. 1584. R. reg.) Der Gouverneur Gustaf Gabrielson erhielt von Johann III. den Befehl, zu widerrufen und die Güter einzulösen, welche von Fegefeuer abgesondert worden waren, aber sicherlich ist dieses niemals geschehen. Als Ihering eingesetzt wurde, sollten die estländischen Landräthe jährlich zu seinem Gehalt mit 250 Rthl. beitragen, aber schon 1638 übernahm der Staat allein seinen Unterhalt (Reg. an Gouv. Phil. Scheding d. 24. Oct. 1638. R. reg.). Den Reichsthaler zu 6 Mark und die Getreidetonne zu 9 Mark berechnend, schätzte das Kammercollegium Iherings Lohn von 1640—1646 auf 1500 Thaler jährlich und von 1646—1655 auf 1875 Thaler. Darauf traten von Jahr zu Jahr Verminderungen ein (Karl XI. an das Kammercollegium d. 3. Oct. 1689. R. reg.), und zugleich begann man die Gehälter recht nachlässig auszuzahlen. Nach Virgins Tode suchte deshalb der Gouverneur Bengt Horn an, daß der künftige

Biſchof, „um nicht wegen Armuth verachtet zu werden und in Noth zu gerathen", zugleich als Paſtor an eine der Domgemeinden verordnet werden möchte (Horn an die Königl. Maj. d. 23. Dec. 1664. Liv. 137). Dieſes Geſuch wurde bewilligt. Das deutſche Paſtorat wurde dem Biſchof als Präbende mit der Vorſchrift übergeben, daß er zur Verwaltung des Amtes einen Diacon unterhalten ſolle. Pfeiff erhielt jedoch nicht mehr als 1500 Thaler während der Jahre 1665—1671, nämlich 1200 Thaler als Biſchof und 300 Thaler als deutſcher Paſtor, und mußte alsdann einen Diacon beſolden. Späterhin wurde der Unterhalt wieder verringert. Hellwig verlor das Paſtorengehalt, obgleich er auch durch einen Gehülfen das Paſtorenamt verwalten mußte, und ſeine Biſchofsgage wurde ſo abgeknappt, daß er im Jahre 1682 für ſeine beiden Aemter bloß 1000 Thaler erhielt. (Ein Memorial van Hellwig ohne Zweifel von 1682. Liv. 349.) Karl XI. befahl in dem nämlichen Jahre, den Gehalt des Biſchofs auf 1200 Thaler zu erhöhen, wobei er die 300 Thaler zurückerhalten ſollte, welche früher dem deutſchen Paſtor beſtimmt waren (Karl XI. an das Staatscontor den 4. Sept. 1682. R. reg.). Kurz darauf hat indeſſen das deutſche Paſtorat aufgehört Präbende zu ſein (Karl XI. an den Generalgouverneur de la Gardie d. 8. Febr. 1692. Liv. 59). Anſtatt deſſen erhielt Biſchof Gerth im Jahre 1687 das Paſtorat St. Johannis (Karl XI. den 21. Febr. 1687. R. reg.), aber trat es 1689 wieder ab (Paucker, Eſtlands Geiſtl. S. 130.) und erhielt dann als Erſatz eine bedeutende Verbeſſerung ſeines Gehaltes. Als dieſes 1685 zu 1500 Thalern feſtgeſetzt war (Reſ. den 14. Juli 1685. R. reg.), wurde es nämlich 1689 auf 2000 Thaler erhöht (Reſ. den 3. Oct. 1689. R. reg.). Welche Veränderungen das jährliche Einkommen ſpäter durchgemacht hat, weiß ich nicht. 1692 verordnete Karl XI., daß das deutſche Paſtorat auf dem Dom wieder eine Biſchofspräbende werden ſolle (angeführte Briefe 1692), und ſo blieb es bis zum Schluß der ſchwediſchen Herrſchaft. Als Paſtor erhielt Lang 300 Thaler (Schreiben Langs an die Königl. Maj. Liv. 350).

[39]) An mehreren Orten wird wohl angegeben, daß das katholiſche Domcapitel auf dem Dom zu Reval bis 1565 Beſtand gehabt hat, aber dieſe Behauptung iſt unrichtig. Ein „Extrakt af Domska Wackeboken", geſchrieben 1564, liefert den Beweis, daß ſchon damals alle Häuſer der Domherren von anderen, als von Domherren bewohnt waren. Liv. 115.

[40]) In „Geſchichte des Gerichtsweſens und Gerichtsverfahrens in Liv-, Eſt- und Kurland" von Bunge, S. 170 wird hervorgehoben, daß aus einem Urtheilsſpruche des Landgerichts d. 5. Juli 1592 hervorzugehen ſcheint, daß ſchon damals ein geiſtlicher Gerichtsſtuhl in der Landeskirche Eſtlands beſtand.

[41]) Meine Abhandlung „Biſchof Johann Rudbecks Viſitation in Eſtland 1627". S. 13.

[42]) Schreiben, gewechſelt zwiſchen dem Könige und den Landräthen während ihres Aufenthaltes in Reval 1626 (Liv. 245). Inſtruction für

die nach Schweden reisenden Deputirten des Adels den 5. Febr. 1629. Samson, S. 153.

[43]) Ref. in Phil. Schedings Angelegenheiten den 29. Juni 1633. R. reg.

[44]) Regierungs-Resolution in Angelegenheiten der estländischen Gesandten den 31. August 1634 nach den desideriis des Bischofs und der Geistlichen in Estland 1680. Liv. 349.

[45]) Jherings Relation über dasjenige, was er während des Juli und Aug. 1638 ausgerichtet hatte. Liv. 348. Das Consistorium ist somit 1638, nicht 1639 eingerichtet, wie bei Paucker, Estlands Geistlichkeit, S. 21 angegeben wird.

[46]) Siehe z. B. Jherings Relation 1639 (Liv. 245) und den 19. Juli 1643. Liv. 120.

[47]) Memorial für Jhering den 17. Aug. 1640. R. reg.

[48]) Jherings Relation den 19. Juli 1643. Liv. 120.

[49]) Nach Paucker, Estlands Geistlichkeit, S. 80, leistete der estnische Pastor Martin Gillaeus einen Eid als Assessor den 7. Jan. 1644.

[50]) Jhering und Cons. an Königin Christina d. 5. April 1654. Liv. 348.

[51]) Ref. d. 24. Juli 1666, R. reg. Während der Jahre 1682—92 saß, als das deutsche Pastorat auf dem Dom seinen eigenen Pastor hatte, dieser natürlich im Consistorium.

[52]) Eine Angabe Gerths. Liv. 353. Wann der Rector der Domschule aufhörte, Assessor im Consistorium zu sein, weiß ich nicht.

[53]) Bittschrift der Pröpste an den Bischof auf der Wintersynode 1655. Acta 1651—1668. R. K. A.

[54]) Cons. Prot. den 3. Sept. 1690.

[55]) Des Bischofs und Cons. petita an die Königl. Maj. den 12. Sept. 1649. Liv. 126.

[56]) Instruction für Agricola den 6. Jan. 1586. Liv. 353.

[57]) Herzog Karls Confirmation der estländischen Privilegien den 3. Sept. 1600. Ewers, Ritter- und Landrecht, S. 90 ff.

[58]) Siehe z. B. Karls X. Verhandlungen mit den Deputirten des Adels 1600. Balt. Monatsschrift 1888. S. 585.

[59]) In einem Gespräche mit Jhering im Juli 1643 behaupteten die Abgeordneten des Adels, daß wenn früher „in Consistorialsachen" ein Geistlicher in einen Zwist mit dem Adel gerathen war, der Gouverneur und die Landräthe das Urtheil gesprochen hätten. Acten über Estland 1621—1645. Oxenstjernas Samml. R. A. Daß Rudbeck bei seiner Visitation einige unwürdige Geistliche abzusetzen wagte, wurde ein Gegenstand besonderen Mißfallens von Seiten der Ritterschaft.

[60]) Siehe E. Fries, Erik Oxenstjerna als Gouverneur Estlands 1646—1653. Hist. Zeitschr. 1885. S. 327.

[61]) Lib. 1 tit. 2 art. 6 im Anf. Ritter- und Landrecht. Ewers, S. 168.

62) Ihering an Königin Christina den 15. Juli 1646. Liv. 348. Resolution den 29. August 1646. R. reg.

63) Resolution auf die petita der Ritterschaft in Estland d. 11. Juli 1670. R. reg.

64) Memorial der Landräthe, wahrscheinlich von 1682. Liv. 349.

65) Resolution an Pfeiff den 24. Juli 1666. R. reg.

66) Die Landräthe an die Königl. Maj. den 1. Juli 1682. Liv. 349.

67) Karl XI. an die Landräthe und den Adel in Estland den 20. Mai 1681. Liv. 353.

68) Karl XI. an die Landräthe den 28. Aug. 1682. R. reg.

69) Resolution auf Hellwigs Memorial den 28. August 1682. R. reg. Früher hatte der König den 10. Juli 1680 erklärt, daß die Bischofs-Instruction weiter gelten solle, und dem Generalgouverneur anbefohlen, den Bischof und das Consistorium in allen den Unternehmungen zu unterstützen, welche sich auf dieselbe gründeten. Karl XI. an den Generalgouverneur And. Torstensson den 10. Juli 1680. R. reg.

70) Hellwig an Karl XI. den 4. Juni 1683. Liv. 349.

71) Karl XI. an den Generalgouverneur den 1. März 1692. Liv. 59.

72) Ein Mem. Salemanns. Liv. 350. So wurden der Propst Knüpfer und Pastor Kelch 1704 vor dem Burggericht angeklagt. Conf. Pr. den 17. Febr. 1704.

73) Richter, Geschichte der Ostseeprovinzen II., 2, S. 49.

74) O. W. Fersen und A. von Fischbach an die Königl. Maj., wahrscheinlich 1675. Liv. 247.

75) Hellwigs erstes Memorial. Liv. 349. Nachdem das Conf. in einer Verlobungssache, welche eine Tochter des früheren Gouverneuren Phil. Scheding betraf, ein Verbot gegen die Ehe erlassen, bis es die Sache untersucht und ihr Urtheil abgegeben hätte, war demselben von dem Statthalter auf dem Schloß zu Reval bedeutet worden, daß alle Verlobungsangelegenheiten nach den Privilegien der Ritterschaft und den Recessen des Landes vor das Oberlandgericht gehörten. Das Comité erklärte, dieselben nicht zu kennen, und beeilte sich, von Königl. Maj. eine Instruction für solche Fälle zu begehren. Das Conf. an die Königl. Maj. den 28. Nov. 1660. Liv. 348.

76) Resolution an die Ritterschaft den 16. October 1675. R. reg.

77) Bischof Hellwigs und der Geistlichen desideria 1680. Liv. 349.

78) Appellationen an das schwedische Hofgericht kamen manchmal vor, aber wir wissen nicht, ob sie ebenso wie die an das consistorium regni aufgenommen worden sind.

79) Resolution den 30. Nov. 1692. Liv. 350. Im Jahre 1694 sehen wir Karl XI. Beschwerden über ein Urtheil des Consistoriums diesem Gerichtsstuhle remittiren. Diese Beschwerden waren direct bei der Königl. Maj. vorgebracht. Karl XI. an den Generalgouverneur den 14. April 1694. Liv. 61—62. Appellationen vom Dorpater Consistorium gingen an das

Hofgericht. Karl XI. an den Generalsup. Fiſcher den 30. Sept. 1694. R. reg.

80) Ein Johann Olai nennt ſich in einer Quittung den 11. Jan. 1585 des Biſchofs Official und Propſt zu Reval. H. Wartmanns Rechenſchaft für 1585. Kammerarchiv. Siehe im Uebrigen Paucker, Eſtlands Geiſtlichkeit, S. 38 und 287.

81) Siehe z. B. Iherings Relat. für Juli und Auguſt 1638. (Liv. 348) und Virgins Briefe den 28. Febr. 1659. Conſ. Conc. 1659. R. K. A. Während Gerths langer Abweſenheit in Schweden verordnete das Conſiſtorium Pröpſte, aber holte wahrſcheinlich des Biſchofs Beſtätigung ein.

82) So ſollten ſie z. B. erforſchen, wie der Adel und andere, welche über Bauern und Diener zu befehlen hatten, ſich verhielten, ob ſie ihre Diener in die Kirche gehen ließen und ob ſie ihre Abgaben an Kirche und Paſtor erlegten.

83) Verhandl. bei der Synode 1683. Acta 1683. R. K. A.

84) Ihering an Karl X. den 25. Mai 1655. Liv. 348.

85) Scholbach in Maholm an Biſchof Virgin den 23. Febr. 1662. Acta 1661—1665. R. K. A.

86) Siehe z. B. Conſ. Prot. den 18. Jan. 1693.

87) Reſ. an Ihering den 29. Auguſt 1646. R. reg.

88) Reſ. an Pfeiff den 24. Juli 1666. R. reg.

89) Reſol. auf das, was Abr. Ruuth im Namen des Conſiſtoriums :n 11. Sept. 1685 angetragen hatte. R. reg. Den 10. Juli 1698 ußert das Conſ. in einem Schreiben an die Königl. Maj., daß die Pröpſte ichts für ihren Dienſt hätten. Liv. 350.

90) Extract aus dem Conſ. Prot. den 17. Jan. 1642. Liv. 119.

91) Reſol. auf Biſchof Gerths Punkte den 29. Mai 1691. Liv. 58.

92) Conſ. Prot. den 17. Jan. 1694, den 22. Mai 1695, den 10. :ebr. 1697, den 14. Juni 1699.

93) Eine Specification des Biſchofs Gerth. Liv. 353. In der Vorrede zum eſtniſchen neuen Teſtamente, welches 1775 heraus kam, wird :richtet, daß nach der Peſt 1710 und 1711 von den 63 Geiſtlichen des andes nur 15 übrig geblieben waren.

94) Schon Erik XIV. verſprach, Finnen herüber zu ſenden, um dem Mangel an Geiſtlichen abzuhelfen. T. Annerſtedt, die ſchwediſche Herrſchaft i Livland 1564—1570. S. 69.

95) Paucker, Eſtlands Geiſtlichkeit. Acten, betreffend die Viſitation 627. Liv. 248 a.

96) Iherings und des Conſ. Schreiben an die Reg. den 7. Mai 1641. iv. 118.

97) Siehe z. B. ein Memorial von Salemann ohne Jahreszahl. iv. 350. Das Conſ. an die Königl Maj. den 3. März 1704. Liv. 350.

98) Nach des Landeshöfdings Tiefenhauſen Ausſage fanden ſich bei :r Viſitation in St. Jürgens 1696 wenige Güter in Eſtland, welche ſich

das jus patronatus vollständig aneignen konnten. Vis. Act. 1694—1703. R. K. A.

[99]) Auf dem estländischen Landtage wurde 1870 vorgeschlagen daß die Bauern einen Antheil an der Wahl der Geistlichen erhalten sollten. Balt. Monatsschrift von 1870. S. 294.

[100]) Den 5. Sept. 1627 confirmirte Rudbeck einen Pastor in Röicks, welcher 2 Vocationsbriefe der Gemeinde hatte, einen von Didrik von Theulen und einen von den Bauern. Liv. 348a.

[101]) Anjou, Geschichte der schwedischen Kirche. S. 474.

[102]) Königl. Res. den 7. August 1684 nach. Conf.-Prot. den 10. Juli 1690 und Karls XI. Briefe an den Generalgouverneur in Livland den 16. August 1693. Acta 1707. R. K. A.

[103]) Karls XI. Res. an die Deputirten des Adels den 25. Sept. 1690. R. reg.

[104]) Karls XI. an den Generalgouv. A. J. de la Gardie den 21. Aug. 1691. Liv. 58.

[105]) Die Declaration betreffs der Kirchenordnung den 30. Nov. 1692. Liv. 350.

[106]) Daß Probepredigten auch auf estnisch gehalten wurden, beweist z. B. ein Vocationsbrief von 10 Gutsbesitzern in Haggers den 10. Oct. 1652. Acta 1639—54. R. K. A. Bischof Virgin ermahnte den 6. Juli 1661 die Kirchspielsjunker in Hannehl, bei der Wahl die Bauernstimmen nicht zu übergehen, weil man auf deren Seelenwohlfahrt sehen müßte. Conf.-Conc. 1661. R. K. A.

[107]) Confirm. den 2. Aug. 1561, den 9. Oct. 1570, den 10. April 1594, den 3. Sept. 1600 und den 24. Nov. 1617.

[108]) Wenigstens war es so der Fall bei einer solchen Gelegenheit. Generalgouv. Torstensson den 14. April 1676 an das Consistorium. Acta 1674—82 R. K. A. In Bezug auf die Uebersiedlungen der Geistlichen auf ein neues Pastorat mag erwähnt werden, daß wenigstens Bischof Virgin verlangte, daß kein Pastor eine neue Vocation ohne des Bischofs Zustimmung annehmen sollte. Virgin, den 16. Juli 1661. Conf.-Conc. 1661. R. K. A.

[109]) Statth. Tungel an Karl XI. den 22. Febr. 1690. Liv. 353.

[110]) Karl XI. an den Generalgouv. de la Gardie den 21. Aug. 1691. Liv. 58.

[111]) Siehe mehrere Schreiben von Karl XI. Conf.-Prot. den 5. Sept. 1706.

[112]) Des Adels gravamina, den 7. März 1707. Acta 1709. R. K. A.

[113]) Generalgouv. Stromberg an das Conf. den 8. Mai 1708. Acta 1708. R. K. A.

[114]) Karl XI. hat auch „Expectansbriefe" auf geistliche Aemter ausgefertigt (Karl XI. an den Generalgouv. de la Gardie den 1. Oct. 1691. R. reg.), aber Karl XI. erklärte später, solche nicht geben zu

wollen. Das Conf. an den Paſtor Balich den 26. März 1698. Conf. Conc. 1693—1700. R. K. A.

[115]) Reſol. den 28. Sept. 1693 auf ein Memorial des Biſchofs Gerth. R. reg.

[116]) Zu Hupels Zeit gab es kein einziges regales Paſtorat in Eſtland. Hupel, Nord. Misc. 2 St. p. 26.

[117]) Knüpfer, Beitrag zur Geſch. d. eſtn. Prediger-Synodus. S. 4.

[118]) Knüpfer, a. a. O. S. 7.

[119]) Verordnung von Sten Banér und Jöran Boje den 1. März 1598. Liv. 353.

[120]) Bei der Ordination legten die Geweihten einen Eid ab. Der Eid, welchen Rudbeck 1627 verlangte, enthielt, daß ſie Gottes Wort ohne menſchliche Zuſätze lehren, die Sacramente nach Chriſti Einſetzung austheilen, die Glaubensartikel nach dem unveränderten Augsburgſchen Bekenntniß und den übrigen orthodoxen Concilien auslegen, der weltlichen Obrigkeit beſonders dem Könige, und der geiſtlichen, beſonders dem Superintendent auf dem Dome, gehorchen wollten. Zu einer Kirche berufen, ſollten ſie ſich mit des Sup. Willen zufrieden geben und niemals die Stellen anderer erſtreben. Sie ſollten die Kirchendisciplin nicht verſäumen, vorkommende Caſus nach ihrem Amtseide und den ſchwediſchen Rechten aburtheilen. Allen Aberglauben ſollten ſie bekämpfen und ſich eines reinen Wandels befleißigen. Liv. 348a.

[121]) Vergl. Kelch, Livl. Hiſtoria. Bd. 2. S. 579.

[122]) Knüpfer, a. a. O. S. 12.

[123]) Inſtruction der ſchwediſchen Commiſſarien für Agricola den 6. Jan. 1586. Liv. 353.

[124]) Interimskirchenordnung des Gouverneurs und der Landräthe den 13. Sept. 1620. Mittheilung von Paſtor Winkler zu St. Jürgens.

[125]) Siehe z. B. Viſit. in Karuſen 1603. Liv. 535a.

[126]) Nach der Angabe der Synode von 1667 wurden damals keine beſonderen Verzeichniſſe geführt über die Perſonen, welche zum Abendmahl gingen. Der Synode Deſideria den 11. Febr. 1667. Liv. 348. Vergl. im übrigen Salemanns Viſitationen in R. K. A.

[127]) Die eingereichten Beſchwerden derſelben 1650. Liv. 368.

[128]) Conf. an den Generalgouv. de la Gardie kurz vor dem 25. Juni 1696. Liv. 146.

[129]) Die neue Verordnung wurde vom Statthalter Tungel den 25. Juni 1687 ausgefertigt. Rev. St. Arch. B. F. 54. Den 4. Mai 1679 wurde ein Uebereinkommen zwiſchen dem Conſiſtorium auf dem Dom und den Stadtgeiſtlichen getroffen, daß die letzteren und die Landgeiſtlichen ſich aller Eingriffe in die Kirchſpiele der anderen enthalten ſollten, aber dasſelbe wurde nicht genau gehalten. Petita Hellwigs ohne Jahr und Tag (1682). Liv. 349.

[130]) Die Geiſtlichkeit in der Stadt Reval wurde aus einer Kaſſe, welche der Magiſtrat und die Bürgerſchaft errichtet hatten, erhalten.

[131]) Die Geistlichkeit versicherte 1667, daß an den meisten Orten die Häuser der Geistlichen so elend aussähen, daß Schuhmacher und Leinweber besser wohnten. Die Geistlichkeit an den Gouv. den 11. Febr. 1667. Liv. 348. Bischof Salemann erwähnte in einem Memorial an Karl XI., daß die Pfarrhöfe höchst verfallen wären. Livl. 350. Vergl. Visitationsprot. 1690. R. K. A.

[132]) Die Landräthe an Bischof Rudbeck den 3. Okt. 1627. Samson S. 145. Beschwerdeschreiben der Adels-Deputirten an den König, eingereicht den 11. April 1629. Samson S. 148. Auch der Propst Forselius berichtet, daß einige Pastore 12 bis 16 Tonnen Getreide säen konnten. Schreiben an Ihering den 3. Nov. 1645. Acta 1643—46. R. K. A.

[133]) Cl. Annerstedt, Gründung der schwedischen Herrschaft in Livland 1558—63. S. 126.

[134]) T. Annerstedt, Schwedische Herrschaft in Livland 1564—1570. S. 69.

[135]) Rathsprotocoll den 24. Mai 1638. Einige Pastore sind nothdürftig mit Land und Wiese versehen, einige dagegen haben recht wenig schreibt Ihering in seiner Relation den 24. Nov. 1638. Liv. 116.

[136]) Die Geistlichkeit an den Gouv. den 11. Febr. 1667. Liv. 348.

[137]) 1865 gehörten in Livland 128 Haken zu den Pfarrhöfen (prestborderna), in Estland bloß 32, von welchen diejenigen auf den Inseln und in der Wieck von verhältnißmäßig geringer Bedeutung waren. In Estland mußten deswegen größere Abgaben aus dem Kirchspiel zum Unterhalte des Pfarrers erhoben werden als in Livland. Ueber die Besteuerungsverhältnisse Liv- und Estlands siehe Balt. Monatsschrift von 1865. S. 109.

[138]) Die Landräthe an Gustaf Adolf den 7. Febr. 1626. Liv. 245.

[139]) Cl. Annerstedt, Gründung der schwedischen Herrschaft in Livland 1558—63. S. 126.

[140]) Siehe T. Annerstedt, Schwedische Herrschaft in Livland 1564—1570. S. 69.

[141]) Der Landräthe angeführtes Schreiben den 7. Febr. 1626. Extrakt aus dem Protocoll der Ritterschaft den 5. Juli 1645. Acta 1664—83. R. K. A. Die Geistlichkeit an den Gouv. den 11. Febr. 1667. Liv. 348 Memorial von Salemann, ohne Zweifel von 1695. Liv. 350.

[142]) Der Geistlichkeit angeführtes Schreiben den 11. Febr. 1667. Die Größe der Haken wechselte in verschiedenen Theilen Estlands.

[143]) Karl XII. an den Generalgouv. de la Gardie den 20. Febr. 1700. Liv. 68.

[144]) Die Landräthe behaupteten wieder, daß viele Pastore aus dem Kirchspiel 3—8 Lasten Getreide hätten. (Eine Last in Estland = 24 Tonnen). Die Landräthe an Rudbeck den 3. Okt. 1627 Samson S. 145.

[145]) Es wird berechnet, daß ein Pastor in Estland im Durchschnitt ein Einkommen aus dem Kirchspiel im Werthe von 1200 Rubel hätte, in Livland nur 800 Rubel, aber, wie schon erwähnt, sind die Pfarrhöfe in

dem letztgenannten Lande größer als in dem ersten. Ueber die Besteuerungsverhältnisse Liv- und Estlands in der Balt. Monatsschrift von 1865. S. 109.

146) Satzung den 1. März 1598. Liv. 353.

147) Dem Beschluß der Synode zu Folge sollten die Caplane von ihren Pastoren 1/2 Last Getreide (= 12 Tonnen) erhalten, außer dem, was sie aus den Kirchspielen erhoben. Pastor Forselius an Ihering den 3. Nov. 1645. Acta 1643—46. R. K. A.

148) Auch der Pastor am Dome O. Bergius sagt, daß die Landgeistlichen leben könnten, wie es Geistlichen gezieme. Bergius Schreiben in den Reichstagsprotocollen des Priesterstandes von 1660. fol. 250. R. A.

149) Auf dem Reichstage vom Jahre 1650 behaupteten die Abgeordneten der Geistlichkeit, daß dieser Stand immer von Taxen und Steuern frei gewesen sei. Zur Zeit der Kriege Karls XII. wurde derselbe indessen hart besteuert.

150) Bischof Rudbeck an den Propst Lindemann in Hapsal. Liv. 348a. In der Stadt Reval wird eines Gnadenjahres für Priesterwittwen schon 1599 erwähnt. Pabst, Beiträge zur Kunde Est-, Liv- und Kurlands II. S. 452.

151) Aus der Antwort der Synode den 6. Febr. 1641 auf des Bischofs und Consistoriums Propositionen geht hervor, daß damals Gnadenjahre vorkamen. Liv. 118.

152) Supplik der Geistlichkeit an den Gouv. und die Landräthe, eingereicht den 22 Febr. 1647. Samson S. 353.

153) Propst Heidrich an das Cons. den 7. Sept. 1674. Acta 1674—82. R. K. A. Memorial ohne Jahr und Tag vom Cons. an die königl. Commission in Estland (ungef. 1686). Acta 1686—90. R. K. A.

154) Desideria der Geistlichkeit in Estland. Liv. 349.

155) Memorial des Cons. an die Landräthe den 23. Januar (Ohne Jahr, aber nach 1684). Acta 1685. R. K. A.

156) Cons. Prot. den 23. März 1704.

157) Für die Geistlichen der Stadt Reval gab es seit 1549 eine Kasse, aus welcher auch die Wittwen derselben unterstützt werden konnten. Knüpfer, a. a. O. S. 8. Vergl. Anjou, Geschichte der schwedischen Kirche. S. 494.

158) Kelch, Livl. Geschichte, S. 564.

159) Christinas Donationsbriefe den 30. Oct. 1650. R. reg.

160) Kelch, Livl. Geschichte, S. 564.

161) Knüpfer a. a. O. S. 12.

162) Propst Heno an Bischof Virgin den 14. Febr. 1659. Acta 1659—60 R. K. A.

163) Nach einem in Kegel verwahrten Documente, mitgetheilt von Pastor R. A. von Winkler.

164) Abr. Ruuths Mem. an den König (1685). Acta 1686—90. R. K. A.

165) Der Geistlichkeit Schreiben an den Gouv. den 11. Febr. 1667. Liv. 348.

166) Virgin an die Paſtore den 26. Febr. 1661. Conſ.-Conc. 1661. R. K. A.

167) Virgin an die Proviſore den 24. Febr. 1662. Conſ. Conc. 1662—1663. R. K. A.

168) Die frühere Jahreszahl wird in Abr. Ruuths früher angeſ. Memorial an die K. M. (1685) angeführt, die ſpätere von Bunge, Archiv VI. S. 13.

169) Heidrichs Geſuch, prod. den 28. Juni 1683. R. K. A.

170) Synodalacten 1683. Acta 1683. R. K. A.

171) Conſ. Prot. den 25. Juni 1684.

172) Die Wittwe an Biſchof Gerth den 28. Sept. 1688. Liv. 353.

173) Conſ. Prot. den 28. Juni 1693.

174) Reſ. auf Abr. Ruuths Mem. den 11. Sept. 1685. R. reg.

175) Schreiben der eſtländiſchen Geiſtlichkeit an den Gouv. Bengt Horn den 11. Febr. 1667 Liv. 348.

176) Karl XI. an das Kammercollegium den 9. Nov. 1691. R. reg.

177) Gerths Schreiben an das Kammercollegium den 8. Mai 1691. Liv. 350.

178) Reſ. den 29. Mai 1691. R. reg.

179) Ein Memorial von Salemann ohne Jahreszahl und Datum (1695) Liv. 350.

180) Der Synodalbeſchluß v. 1627. Liv. 348a.

181) Siehe z. B. der Landräthe Antwort den 25. Febr. 1647 auf das Schreiben des Conſ. Samſon, S. 350.

182) Siehe z. B. der Geiſtlichkeit Schreiben an den Gouv. den 11. Febr. 1667 Liv. 348.

183) Extract aus des Biſchofs erſtem Schreiben an die Königl. Maj. Liv. 349.

184) Conſ. Prot. den 12. Febr. 1690.

185) Der Ritterſchaft monita in Bezug auf die Kirchenordnung (1690). Liv. 349. Gerths Viſitationen von 1690 beweiſen, daß mehrere Küſter nicht zu Schulmeiſtern taugten.

186) Des Conſ. Schreiben vom Febr. 1700. Conſ. Conc. 1693—1700. R. K. A.

187) Zu Iherings Zeit entbehrten einige Küſter der Wohnung und des Landes. Der Adel verſprach 1690, daß, wo es ihnen an Land fehle, ſolches angeſchafft werden ſollte. Im Uebrigen ſcheinen ſie von jedem Haken-Bauer 1 Külmit Getreide und gewiſſe Sporteln erhoben zu haben. Siehe Paſtor Vigaeus an Klas Tott den 28. Mai 1650 (Liv. 535a.) nebſt Viſitationsacten.

188) Des Biſchofs Beſchwerde, vorgebracht den 7. März 1645. Samſon, S. 333.

189) Protokoll der Landräthe den 21. Febr. 1650. Samſon, S. 389.

190) Sie mußten daher ein Inventarverzeichniß und Rechnungsbücher führen. Inſtruction für Agricola den 6. Januar 1586. Liv. 353. Be-

ſtimmungen von Dubberch den 20. Jan. 1599. Liv. 535a. E. Oxenſtjernas Interimsordnung. Ewers, Ritter- und Landrecht, S. 470.

[191]) Extract aus des Adels desideria an den Generalgouv., eingereicht den 25. Januar 1708. Acta 1709. R. K. A.

[192]) Hellwig und d. Conſ. an Karl XI. den 11. Nov. 1681. Liv. 353. Unter Ihering-Pfeiff ſollen keine Einwendungen ſtattgefunden haben.

[193]) Inſtruction für d. Statthalter den 28. Aug. 1691. R. reg. Ein Schreiben vom Conſ. an Karl XI. 1695. Conſ. Conc. 1693—1700. Conſ. Prot. den 29. Juni 1699.

[194]) Der Prieſterſchaft Grav. an den Gouv. den 8. März 1652. Samſon. 417. Conſ. an den Generalgouv. den 6. Juni 1694. Conſ. Conc. 1693—1700. R. K. A.

[195]) Erklärung über das Kirchengeſetz d. 30. Nov. 1692. Liv. 350.

[196]) Inſtruction für die undeutſchen Vormünder bei der Conferenz den 25. und 26. Sept. 1690. (Viſ. in St. Mich. 1694. Acta Viſit. 1654—91. R. K. A.) Mit der Inſtruction ſtimmen ältere Gebräuche überein, wie aus der Geiſtlichkeit Deſ. an den Gouv. den 11. Febr. 1667 hervorgeht (Liv. 348.). Dieſem Schreiben zu Folge ſollten die undeutſchen Vorm. abwechſelnd an Sonn- und Feiertagen bei der Kirche ſein und das eingeſammelte Geld in den Block legen, alle Caſus, welche ſie bemerkten, dem Paſtor oder den deutſchen Vormündern melden, ſowie diejenigen, welche an Buß- und Bettagen reiſten, anzeigen, bei Localviſitationen dem Paſtor folgen, ferner Aufſicht üben über das, was bei der Kirche und dem Pfarrhof geſchah, ſowie des Paſtors Gerechtigkeit eintreiben. Hierfür erhielten ſie einen beſonderen Ehrenplatz in der Kirche und nach dem Tode vor anderen ein ehrliches Begräbniß.

[197]) E. Oxenſtjernas und der Landräthe Beſtimmung den 13. Jan. 1650. Acten über Eſtl. 1646—54. Oxenſtjerna, Samml. R. A.

[198]) Knüpfer, Beitrag zur Geſchichte d. eſtniſchen Predigerſynodus S. 8. Man ſollte faſt glauben, ſagt Knüpfer, daß Studien als Strafe betrachtet wurden, denn 1610 wurde dem Prädicanten an der ſchwediſchen Kirche Schwedemann, welcher ein Paar, das nicht öffentlich aufgeboten war, getraut hatte, auferlegt, ein Compendium der Theologie auswendig zu lernen.

[199]) Im Jahre 1588 berief z. B. der Viſitator Dubberch auf Befehl des Gouv. Guſtaf Banér die Geiſtlichen zu einer Zuſammenkunft in Reval. Dubberch an G. Banér den 15. Dec. 1588. Liv. 353.

[200]) Meine Abhandlung über Biſchof Rudbecks Viſitation in Eſtland 1627. S. 13.

[201]) Prieſterconvente wurden dagegen zwiſchen 1627—1638 gehalten. So z. B. ſchrieben der Superintendent, die Pröpſte und Paſtore in Eſtland, verſammelt in Reval auf „unſerem Convente", den 20. Jan. 1637 eine Recommandation für Stahls Handbuch.

[202]) Conſ. Prot. den 17. Januar 1694.

[203]) Knüpfer giebt wohl in ſeiner angef. Arb. an, daß Lang die

letzte Synode während der ſchwediſchen Zeit 1703 hielt, aber dieſe Angabe muß bezweifelt werden, da das Conſiſtorium den 23. Januar 1703 beſchloß, die Synode auf das folgende Jahr aufzuſchieben. Conſ. Prot. vom ebengenannten Tage.

[204]) Siehe z. B. die Schreiben vom Nov. 1693, 21. Nov 1695, 16. Mai 1700. Conſ. Conc. 1693—1700. R. K. A.

[205]) Schreiben den 28. Dec. 1661. Conſ. Conc. 1661. R. K. A.

[206]) Schreiben an die Pröpſte den 10. Dec. 1697 und den 15. Dec. 1698. Conſ. Conc. 1693—1700. R. K. A.

[207]) Siehe z. B. das Schreiben an die Paſtore d. 29. April 1664. Conſ. Conc. 1664—65. R. K. A.

[208]) Knüpfer a. a. O. S. 11.

[209]) Für d. Synode vom Jahre 1639 verfaßte Ihering eine Abhandlung, benannt Syzitesis theologica de ordine et regimine ecclesiastico, habita in synodo Revaliensi 1639 (Recke und Napiersky Art. Ihering). Da der Biſchof die Hauptſtücke des Katechismus ventiliren wollte, verfaßte er zur Synode 1643 eine Idea, worin prolegomena behandelt wurden. (Iherings Schreiben an die Geiſtlichkeit den 18. Oct. 1642. Acta 1639—79. R. K. A.) Auf der Synode vom Jahre 1683 wurde Chriſti Zuſtand der Erniedrigung behandelt. Für die Synode von 1695 war das Disputationsthema beſtimmt, der 1. Art. des Augsburgſchen Glaubensbekenntniſſes. Das nämliche Thema war beſtimmt für die Synode von 1698. Auf der Synode von 1699 war das Disputationsthema der 2. Art. des Augsburgſchen Glaubensbekenntniſſes.

[210]) Das Conſ. legte der Synode ſchriftliche Propoſitionen vor, welche gebilligt, modificirt oder verworfen wurden, worauf das Reſultat an das Conſ. in einer ſog. Synodalconcluſion übergeben wurde.

[211]) Nach Conſ. Prot. den 2. Nov. 1688 hatte der Biſchof es immer früher gethan.

[212]) Iherings Circulär den 18. Oct. 1642. Acta 1639—1679. R. K. A. Vergl. Knüpfer a. a. O. S. 14. Bei den Synoden ließ Ihering die Geiſtlichen auch ihre Bettagspredigten vorweiſen, ſo daß er ſehen konnte, daß ſie dieſelben ordentlich geſchrieben hatten. Circ. den 27. Mai 1643. Acta 1639—79 R. K. A.

[213]) Perſianiſche Reiſebeſchreibung. S. 111. Die Richtigkeit der Behauptung des Olearius wurde durch einen Brief des Propſtes Brockmann an Ihering den 22. Nov. 1642 beſtätigt, in welchem er den Biſchof um ein Exemplar der Synodaldisputation bittet, um ſich zur Beſprechung vorbereiten zu können. Auch erſucht er den Biſchof, einige Verfaſſer anzugeben, welche zu dieſem Zwecke zu leſen von Nutzen wären. Acta 1639—50. R. K. A.

Ein Spottlied auf den Ordensmeister Gotthard Kettler.

Vortrag, gehalten von **E. v. Nottbeck** am 2. October 1897 in der estländischen literärischen Gesellschaft.

Diesen Sommer fiel mir beim Arbeiten im Revaler Stadtarchiv ein Spottlied auf den Ordensmeister Gotthard Kettler in die Hände. Ich glaubte anfangs eine Entdeckung gemacht zu haben, bei näherer Ermittelung ergab es sich jedoch, daß der frühere Stadtarchivar Dr. Th. Schiemann dasselbe bereits im Jahre 1886 in den Mittheilungen der Rigaschen Alterthumforschenden Gesellschaft (B. XIII.) im Urtext veröffentlicht hat[1]. Da nun das Gedicht ohne Commentar abgedruckt worden ist, dasselbe aber ohne einen solchen nur theilweise verständlich ist, so glaube ich in Anbetracht seines Werthes für die örtliche Geschichte nicht fehlzugreifen, wenn ich es in genauer hochdeutscher Uebersetzung wiedergebe und dem Text Erläuterungen voranschicke[2]

Das Spottlied ist in niederdeutscher Sprache mit hochdeutschem Gemengsel abgefaßt. Die Form ist der Knüttelvers mit häufig schlechten Reimen. Obgleich sich im Liede bei ordensfeindlicher Tendenz durchweg bitterer Sarkasmus ausspricht, der namentlich im Anfang eine recht derbe Form annimmt, so verräth der Verfasser doch meist Vertrautheit mit den derzeitigen historischen Begebenheiten, ja er vermag als Zeitgenosse die schriftlichen Ueberlieferungen aus jener wirren Epoche der livländischen Geschichte mehrfach zu ergänzen.

Das Lied stammt ohne Zweifel aus dem Jahre 1561, als Kettler in Reval und Estland schon einen hohen Grad von Unbeliebtheit erlangt hatte und das Land bereits an Schweden verloren war. Nach einer wenig schmeichelhaften Schilderung des Lebenswandels Kettlers, die übrigens den damaligen Sittenverhältnissen im Orden ganz entspricht, beginnt es mit den vorhergehenden aufregenden Jahren 1558—1560.

---

[1]) Daselbst muß es Z. 38 heißen: „Myth hynderlyst erleith er synen v a l s c h e n anslach", ferner Z. 84: „ duszenth d a l e r velth" Z. 175 ist statt „wytth" — „w y l t h" zu lesen.

[2]) Vergl auch meine Geschichte Revals S. 50 ff.

Iwan der Schreckliche hatte Livland mit Krieg überzogen. Narva war am 22. Mai 1558 von den Russen erobert worden, nachdem der dortige Ordensvogt Ernst v. Schnellenberg es schmählich verlassen und der Revaler Ordenscomthur Ernst v. Siegenhofen gen. Anstel, sowie der Vogt zu Weißenstein Berend v. Schmerten es im Stich gelassen hatten. Der Fall Narvas gab das Zeichen zu allgemeiner Panik. Feige verließen die Ordensgebietiger von Nyschlott, Tolsburg und Wesenberg ihre Burgen, sie dem Feinde preisgebend. Zur Beseitigung der dem Lande drohenden Gefahr trat ein livländischer Ständetag in Dorpat zusammen, der mit Einwilligung des Ordensmeisters Fürstenberg am 17. Juni beschloß, bei Dänemark Hülfe zu suchen. Die Beseitigung der Concurrenz Polens und Schwedens ist den Agitationen des Oeselschen Stiftsvogts Christoph v. Münchhausen zuzuschreiben, der von Dänemark Vortheil erhoffte und ohne Auftrag des Königs Propaganda unter dem Adel für eine Annection Estlands durch Dänemark machte, wobei ihn in der Stadt Reval der Raths-Syndicus Jost Clodt unterstützte.

Jener Beschluß des Dorpater Ständetages hatte die Abfertigung verschiedener Gesandtschaften seitens der livländischen Stände nach Dänemark zur Folge. Vordem es in Estland dazu kam, fiel Dorpat am 19. Juli durch Verrath in die Hände der Russen, worauf der erwähnte Ordensvogt Berend v. Schmerten das Schloß Weißenstein feig verließ, das der junge tapfere Ordensritter Caspar v. Oldenbockum bald besetzte, um es später (1560) gegen die Russen ruhmvoll zu vertheidigen. Münchhausen war gleich nach der Einnahme Dorpats mit vielen Gliedern der Ritterschaft in Reval erschienen und hatte unter dem Eindruck der Schreckensnachrichten mit Clodts Hülfe es dahin zu bringen gewußt, daß die Gesandten der Stadt und Ritterschaft am 23. Juli eine Instruction erhielten, laut deren sie auf jeden Fall, selbst um den Preis einer Unterwerfung, den Schutz Dänemarks erwirken sollten. Am 25. Juli übergab der Ordenscomthur Franz v. Siegenhofen gen. Anstel das Schloß Reval dem Christoph v. Münchhausen für den König von Dänemark ohne Wissen des letztern und machte sich dann aus dem Staube. Als er später vor Gericht gestellt wurde, suchte der junge Mann sein Vergehen damit zu entschuldigen, daß er von den Landräthen und Clodt zur Uebergabe beredet worden sei. In der That sanctionirten die harrisch-wierische Ritterschaft und die Stadt durch die Gegenwart der Landräthe und des Raths, der anfangs dagegen protestirt hatte, die verrätherische Uebergabe des Schlosses. Als Entschuldigung konnte ihnen

später dem Ordensmeister Fürstenberg gegenüber nur die Furcht vor den Russen dienen, Münchhausen aber legte sich eigenmächtig, ohne Bestallung des Königs, den Titel eines dänischen Statthalters bei.

Diese Vorgänge deutet das Spottlied kurz an, es giebt aber dabei eine Ergänzung, die von den Geschichtsschreibern bisher übergangen worden ist. Zwischen der Angabe von jenem Dorpater Ständetage, welcher im Juni stattfand, und der vom Auftreten Münchhausens in Reval nach der Eroberung Dorpats berichtet das Lied von einer feindlichen Action unter Purtz (jetzt Isenhof) in Estland, welche nicht einmal ein Treffen genannt werden kann, weil es dazu gar nicht kam durch die Feigheit der Ordensgebietiger und Münchhausens. Das Gedicht erzählt, daß Münchhausen, der Comthur von Reval Franz v. Siegenhofen und der mehrerwähnte Berend von Schmerten mit über 600 Reitern, darunter die wierische Adelsfahne, einem stattlichen Fähnlein Knechte, mit über 2000 Bauern, 16 Geschützen und vollem Train gegen den Feind unter Purtz in's Feld gezogen seien und daß beim Herannahen von kaum 400 Russen der Comthur und Münchhausen sogleich das Hasenpanier bis nach Reval ergriffen hätten.

Nach dem zur Zeit vorhandenen Urkundenmaterial[1] hatten die beiden Gebietiger von Reval und Weißenstein bei der Purtzschen Brücke mehrere Meilen von Narva ein Feldlager aufgeschlagen. Den Entsatz Narvas wagten sie, wie erwähnt, nicht. Der Agitator Münchhausen hatte sich später zu ihnen gesellt, ferner auch der Oeselsche Stiftsvogt Heinrich Wulf von der Sonneburg. Der Revaler Comthur Siegenhofen beklagte sich gleich beim Ordensmeister Fürstenberg über die abwehrende Haltung der harrisch-wierischen Ritterschaft und bat ihn um Anordnung, daß das Commando der wierischen Adelsfahne dem Vogt von Wesenberg übertragen werde, da er mit der harrischen schon kaum zurecht käme, und daß zur Berathschlagung und bessern Beeinflussung des ritterschaftlichen Contingents die Landräthe im Lager erschienen. Letzteres geschah auch, der Wesenbergsche Ordensvogt blieb aber aus. Vergeblich mahnte der Ordensmeister die Ordensgebietiger und Landräthe zum Vormarsch, zum Entsatz von Nyschlott und anderer kriegerischen Action, indem er an ihr Ehrgefühl appellirte. Man fürchtete sich zu jener Zeit vor dem Feinde, dessen Zahl man übertrieben hoch schätzte, so sehr, daß die Ordensgebietiger wiederholt im entscheidenden Moment Leibesschwachheit, d. h. Krankheit

[1]) Archiv II. Schirren.

vorschützten, oder auch ganz einfach angaben, nicht kämpfen zu wollen, da man dabei außer der zu schützenden Position auch noch das Leben verlieren könne. Dasselbe führten auch der Comthur von Reval, der Vogt der Sonneburg und die harrisch-wierischen Landräthe in ihren an den Ordensmeister gerichteten Schreiben[1] wiederholt als Grund an, weshalb sie bei der großen Zahl der Feinde das Lager am Purtzschen Bache aufgegeben und sich zunächst nach Wesenberg rückwärts concentrirt hätten, von wo die Retirade weiter nach Reval gehen werde. Die Russen seien am 7. Juni auf der anderen Seite des Baches in großen Haufen aufgezogen, um sie zum Kampf zu reizen, unter Münchhausens und Heinrich Uexkülls Führung seien 50 Reiter über den Bach dem Feinde entgegen geritten, hätten sich aber der Uebermacht wegen nicht in den Kampf eingelassen. Da nun die Russen bereits etliche Bauern durch Liebe und Gewalt zu sich gezogen, die Truppen nur aus 500 resp. 400 Reitern und 200 resp. 300 Soldknechten[2] bestanden, auch zu befürchten gewesen sei, daß sie von den Russen umzingelt werden könnten und so das Leben und den Platz verlieren würden, so hätten sie sich zunächst nach Wesenberg retirirt. Am 9. Juni waren sie dort bereits angelangt. Die Angaben des Gedichts stimmen also im Ganzen mit den urkundlichen, nur daß in den Schreiben an den Ordensmeister die Zahl der regulären Truppen etwas geringer angesetzt und die große Zahl der im Feldlager vorhanden gewesenen bewaffneten Bauern völlig übergangen wird.

Das Spottlied besagt, die Gesandten der Stadt und Ritterschaft seien heimlich nach Dänemark gereist. Dem ist nicht so, wohl aber wurde ihre Instruction anfangs geheim gehalten und äußerte der Ordensmeister Fürstenberg seinen Unwillen, als er von der in derselben vorgesehenen Unterwerfung unter Dänemark Kenntniß erlangte. Die Gesandtschaft, welche im August abreiste und in der Folge mit der des Ordensmeisters Fürstenberg gemeinsame Sache machte, bestand städtischerseits aus dem Syndicus Clodt und dem Rathsherrn Iwo v. der Hoye[3], seitens der Ritterschaft aus den Landräthen Otto Taube von Finn und Bruno Wettberg, sowie Fabian von Tiesenhausen, von denen letzterer in Dänemark, Wettberg aber auf der Rückreise verstarb. Die Gesandtschaft richtete beim alten König Christian III. wenig aus. Er wollte sich in keine

[1]) a. a. O. Nr. 66. 255.
[2]) Die Zahlen sind in den Schreiben verschieden angegeben.
[3]) Die Chronisten Russow und Kelch führen noch außerdem den Rathsherrn Jasper Bretholt an.

Verwickelungen einlaſſen, ſagte nur bedingt ſeine Vermittelung mit dem Zaren zu und erklärte ſich auf Bitte des Ordens bereit, angeſichts der Ruſſengefahr das Schloß Reval einſtweilen für Rechnung deſſelben beſetzt zu halten und mit Munition zu verſehen.

Unterdeſſen war Gotthard Kettler im Juli 1558 durch die polniſch geſinnte Partei im Orden zum Coadjutor Fürſtenbergs erwählt worden und hatte ſein Intriguenſpiel zur Beſeitigung des letzteren begonnen. Zu dem Behufe ſuchte er der von Fürſtenberg angebahnten Annäherung an Dänemark entgegenzuarbeiten und das Schloß Reval, welches Dänemark ein Sicherheitspfand bot, dieſem wieder zu entreißen. Nachdem Kettler Siege über die Ruſſen erfochten, nutzte er dieſelben daher nicht aus, ſondern zog aus der Gegend von Dorpat mit den Truppen nach Reval in die Winterquartiere, nachdem die Artillerie in Fellin untergebracht worden war. Außer der Abſicht, das Schloß Reval wiederzugewinnen, mag noch ein anderer Grund Kettler dazu bewogen haben, nämlich um in Reval die ärztliche Hilfe des aus Kaſſel gebürtigen Dr. Matthäus Friesner zur Heilung eines Beinſchadens in Anſpruch zu nehmen, den Kettler ſich im Kriege durch einen Sturz vom Pferde zugezogen hatte. Nachdem er am 22. Nov. in Reval angelangt war, ſtieg er im Hauſe des Doctors, im ſog. Biſchofshauſe am alten Markt, ab und wußte durch ſein energiſches Einſchreiten den Commandanten des Schloſſes Heinrich Uexküll, welchem Münchhauſen den Befehl übertragen hatte, Anfang December 1558 zur Uebergabe zu veranlaſſen.

Der Dr. Friesner, welcher den Vertreter ſeines Landesherrn, des Ordensmeiſters, bei ſich für Geld zur Kur hielt, ſtand gleichzeitig als Spion in ſchwediſchem Solde. Schon im Sommer 1558 hatte nämlich Herzog Johann von Finnland, nachmals König Johann III., Propaganda für eine Herrſchaft Schwedens in Reval und Eſtland zu machen verſucht und um der Concurrenz Dänemarks und demnächſt Polens als Nachfolger in der Ordensherrſchaft zu begegnen, den Dr. Friesner als Spion engagirt, der ihn mit politiſchen Berichten reichlich verſah. Auch König Guſtav Waſa ſuchte die Hülfe Friesners zum Herausſpioniren von Documenten, die ihm Anſprüche auf die von Schweden bewohnten eſtländiſchen Inſeln verſchaffen konnten. Der Doctor betrieb ſein unſauberes Geſchäft über 2 Jahre, dabei verſchwand er zeitweilig aus Reval, um bei Kettler, der unterdeſſen (1559) ſeinen Vorgänger Fürſtenberg verdrängt und das Meiſteramt erlangt hatte, als Vertrauensperſon im Intereſſe Polens gegen Schweden zu agiren. Schon im Jahre 1558

begann er sein zweideutiges Spiel. Im Auftrage des Herzogs sollte er der Stadt Reval einen geheimen Antrag wegen Annahme der schwedischen Schutzherrschaft machen. Das that er mündlich und setzte darüber ein offenbar anders redigirtes Schriftstück auf, das er vertraulich dem Ordensmeister übersandte[1].

Nach Angabe des Spottgedichts waren die Geldunterschlagungen des Ordens-Feldmarschalls Diedrich v. Galen directe Veranlassung zu dem Falle Fellins und der Gefangennahme des daselbst hausenden alten Ordensmeisters Fürstenberg. Bekanntlich fiel die wohl verwahrte Burg Fellin, in der sich ein großer Theil der Ordens-Artillerie befand, am 22. August 1560 durch Verrath der Soldknechte und Reiter, die wegen Ausstandes ihrer Bezahlung meuterten. Wenn Kettler die Gefangennahme seines Amtsvorgängers oder „Vaters", — wie ihn das Gedicht nach damaligem Sprachgebrauch nennt, — auch nicht unangenehm war, so schmerzte ihn umsomehr der Verlust dieses festen Orts und der Ordens-Artillerie, die dabei den Russen auch in die Hände gerieth. Wo er später der Meuterer habhaft werden konnte, ließ er sie hinrichten. Diedrich v. Galen, dem nach dem Liede die Hauptschuld traf, blieb unangetastet in seinem Amte.

Nachdem bereits am 3. September 1559 zu Wilna durch Kettlers Bemühung ein Vertrag zu Stande gekommen war, laut dessen Livland sich mit Verpfändung von Liegenschaften unter Polens Schutz gestellt hatte, suchte Kettler auch Estland und Reval für Polen zu gewinnen. Dazu ließ er unter Anderm polnische Präsidien, d. h. Truppen, nach Reval kommen, woselbst er bereits im October 1560 den jungen Caspar v. Oldenbockum als Statthalter eingesetzt hatte. Die Annahme der polnischen Präsidien in Reval hatte der Syndicus Clodt, welcher damals bereits für Kettler im Interesse Polens handelte, im Januar 1561 durchzusetzen gewußt. Allein die deutschen Knechte wollten sie nicht in's Schloß lassen. Im März gelang es durch einen listigen Anschlag des Dr. Friesner die Polen in's Schloß zu bringen. Die deutschen Knechte, denen dasselbe für rückständigen Sold verpfändet war, befanden sich schon wegen Ausstandes ihrer Löhnung in mißmuthiger Stimmung und wurden durch diesen Vorgang noch unzufriedener. Als der Oldenbockum im Commando beigegebene Ordens-Feldmarschall Diedrich v. Galen am 8. März im Schloß erschien, stellten ihm die Knechte eine Ehrenwache, weil sie von ihm als Munsterherrn eine Musterung und Ablöhnung erwarteten. Galen erklärte jedoch, daß er nicht in solcher

[1]) a. a. O. N. 462. 463.

Eigenschaft gekommen sei und der Hauptmann der Knechte bald den Sold bringen werde. Die Löhnung, die man ihnen im Namen des Königs von Polen anbot, schlugen die Knechte aus. Schließlich erklärten Oldenbockum und Galen sie in Folge der Ankunft der Polen für abgedankt, ohne ihnen den Sold zu entrichten. Damit wurde den Knechten auch das Schloß als Faustpfand entzogen. Allmählich kam es zu blutigen Händeln zwischen den Knechten und den Polen, welche letztere endlich auf Veranlassung des Raths die Stadt verließen. Da nun Oldenbockum einen Knecht bei den Unruhen hatte erschießen lassen, gingen viele von ihnen auf Claus Christiernson Horns Veranlassung bei der weiter erwähnten Belagerung des Schlosses zu den Schweden über.

Die Gesandtschaften, welche Kettler an Gustav Wasa und Erich XIV mit Hülfegesuchen abschickte, brachten keinen Erfolg, da beide Herrscher sich sehr zurückhaltend verhielten. Von den im Liede genannten Räthen Kettlers nahmen an diesen diplomatischen Missionen Salomon Henning, Dr. Gilsheim und der Secretair Brückner Theil. Aus den Mißerfolgen schließt der Autor auf Machinationen der Gesandten, während erstere doch das Resultat der zielbewußten Politik der schwedischen Regierung waren. Die Ordensgesandten, denen als Controleur ein Pole assistirte, verwies Erich XIV auf die Hülfe Polens, welches bereits Vortheile aus Livland gezogen habe. Anders verhielt sich der König den Revalschen Gesandten gegenüber, denen er schließlich größte Zuvorkommenheit entgegentrug. Im März 1561 schickte er seine Commissäre Claus Christiernson Horn, Hans Larson Björnram und Hermann Bruser mit freundlicher Botschaft nach Reval. Dieselben, namentlich Horn, wußten mit Geschick Stimmung für Schweden zu machen und wurden, wie auch das Gedicht bemerkt, wohl aufgenommen. Nachdem Kettler die Ritterschaft und Stadt mit Vertröstungen polnischer Hülfe hingehalten und hintergangen hatte, wurde die Unterwerfung unter Schwedens Scepter Anfang Juni 1561 vollendete Thatsache. Nur das Schloß widerstand unter dem Befehl Oldenbockums. Horn ließ es beschießen, wußte erwähntermaßen einen Theil der Besatzung abwendig zu machen und brachte es am 23. Juni zur Capitulation, die nach bisherigen Nachrichten als eine Folge des Proviantmangels eintrat und den Belagerten freien Abzug mit Sack und Pack gestattete. Das Spottlied legt auch dieser Capitulation unreine Motive zu Grunde. Es behauptet, Oldenbockum, den es vorher wegen der ruhmvollen Vertheidigung Weißensteins gepriesen, und Diedr. v. Galen hätten das Schloß den Schweden für 16,000 Mark

übergeben, d. h. verrathen, und auch beim Ueberlaufen der Knechte zu den Schweden ihre Hand im Spiele gehabt. Nur ungern möchte man glauben, daß auch Caspar von Oldenbockum, dieser „letzte livländische Ritter", dessen Person inmitten seiner entsittlichten Ordensgenossen bisher rein dastand, auch Theil an der allgemeinen Corruption genommen habe. Daß die schlechte Behandlung der deutschen Knechte vornehmlich Anlaß zum Desertiren gab, ist zweifellos, doch keinesfalls, daß Oldenbockum sie absichtlich den Schweden in die Hände getrieben. Ein Factum ist es dagegen, daß er Geld für die Uebergabe erhalten. Darüber existirt ein Bericht Horns an König Erich XIV [1]. Horn hatte ihm anfangs 3000 Gulden (=6000 Mark) zur Löhnung der Knechte geboten, womit Oldenbockum und Galen indessen nicht zufrieden waren, sondern 7000 bis 8000 Gulden (=14,000—16,000 Mark) verlangten. Nach einigem Handeln bewilligte Horn 7000 Gulden und diese Summe wurde Oldenbockum laut dessen eigenhändiger Quittung ausbezahlt, worauf der Abzug nach Weißenstein erfolgte. Horn erwähnt auch im Bericht, daß Weißenstein den Schweden wohl auch sicher sei. Wenn man nun erwägt, daß Oldenbockum vor der Belagerung mit den schwedischen Commissären gesellschaftlich verkehrt und gezecht hatte und aus seinen Sympathien für Schweden gar kein Hehl machte, so liegt die Annahme eines Verraths eigentlich nahe. Trotzdem verhielt sich die Sache doch anders. Der Autor urtheilte eben nach dem Schein, als er bald nach dem Ereigniß das Lied verfaßte. In einem seinen Räthen übergebenen vertraulichen Exposé v. J. 1562 [2] berührte Kettler als Herzog von Kurland verschiedene Angelegenheiten, darunter gegenüber den Anschuldigungen der schwedischen Regierung auch die für die Uebergabe des Schlosses Reval geleistete Geldzahlung, freilich aber in dunkler Weise. Es scheint demnach, als ob die schwedische Regierung noch mehr Geld versprochen, in der Folge aber für Gegenrechnungen den Betrag gekürzt habe. So mag es denn mit der im Gedicht mit Genauigkeit bezeichneten Summe von 16,000 Mark oder 8000 Gulden seine Richtigkeit haben. Berücksichtigt man einerseits, daß Oldenbockum treu zu seinem Herrn hielt, auch als dieser Herzog geworden war, und schließlich sein Leben in dessen Dienste ließ, und andererseits, daß Kettlers Geneigtheit zu einem gütlichen Uebereinkommen sich nachträglich in einem gleich nach der Capitulation eingegangenen Schreiben [3]

[1]) a. a. O. N. 1007 S. 286, 287.
[2]) a. a. O. N. 1104 S. 344.
[3]) a. a. O. N. 1005.

zeigte, so muß man zum Schluß gelangen, daß er selbst dahinter stak und, nachdem er das Schloß verloren glaubte, sich aus der hoffnungslosen Lage wenigstens mit einer Geldentschädigung herauszuziehen suchte. Dieses findet auch seine Bestätigung dadurch, daß Kettler später Oldenbockum seinen Dank für die ritterliche Vertheidigung des Schlosses sagte und ihm und seiner Mannschaft einen Schadenersatz versprach, falls er zu Geldmitteln gelangen würde. Daß alle 7000 Gulden der Besatzung zu gut gekommen sind, ist kaum anzunehmen. Ob etwas davon in den Fingern Galens, den das Gedicht malitiös den Geldmarschall nennt, kleben geblieben, entzieht sich der Beurtheilung.

Was nun im Weitern die Ehefrau des Doctors Friesner Catharine anlangt, die im Gedichte stark mitgenommen wird, so ist auch über sie urkundliches Material (Arch. II. Schirren) vorhanden. Der Mann, welcher den Ordensmeister angeblich zur Heilung seines Beines begleitete, in der That aber sein Vertrauter in politischen Angelegenheiten war, hatte sich durch sein unlauteres Verfahren, zuletzt noch durch die Einschmuggelung der Polen in's Revaler Schloß, bei den schwedischen Befehlshabern, besonders bei Horn, sehr unbeliebt gemacht. Als nun ein Ausspruch derselben dem Ordensmeister hinterbracht wurde, daß er allein den Doctor nicht hängen lassen dürfe, sondern das Hängen der andern Hälfte dem Herzog Johann zukäme, weil Friesner jedem von ihnen zur Hälfte gehört habe, so erregte das den Argwohn Kettlers dermaßen, daß er ihn zu Riga in Bestrickung hielt, d. h. arretiren ließ. Es sind darüber Briefe Friesners v. 6. Juni 1561[1] vorhanden, in denen er die schwedischen Befehlshaber in Reval flehentlich bittet, seine Befreiung und Rechtfertigung bei Kettler zu bewirken, denn er sei, so wahr ihm Gott helfe, sowohl an den Verhandlungen mit Polen als auch an den Vorgängen in Reval unbetheiligt und habe Sehnsucht, seine geliebte Gattin in Reval wiederzusehen. Selbstverständlich blieben diese Bitten erfolglos. Den Aufschluß, wie der Doctor wieder zu Freiheit und Ehren bei Kettler gelangte, giebt das Gedicht, indem es erzählt, Friesners schöne Gattin habe sich dem Ordensmeister in Dünamünde preisgegeben und dafür dessen Gunst ihrem Manne wiedergewonnen. Es scheint übrigens, daß die Frau Doctorin damals nicht zum ersten Mal in ein intimes Verhältniß zu Kettler getreten ist, sondern nur ihre früheren Beziehungen zu ihm erneuert hat. Bereits am 30. Mai 1561[2] schrieb Horn

[1]) a. a. O. N. 986—988.
[2]) a. a. O. N. 975. S. 184.

unter Anderem dem König Erich XIV., die Herrmeister pflegten gewöhnlich bei der Doctorin Friesner zur Herberge einzukehren, besonders wenn der Mann selbst nicht zu Hause sei. Wirft dieses schon ein eigenthümliches Licht auf die Dame, so deuten auf eine frühere Verbindung mit Kettler außerdem ihre eigenen Briefe[1], die sie aus Reval an ihren „herzallerliebsten" Ehegemahl nach Riga und Mitau richtete. Sie zeigen ein wunderliches Gemisch von Naivität und Corruption, wie es jener Unglückszeit besonders eigen war. Zwei Briefe sind im April, der letzte Anfang Juni 1561 geschrieben. Außer zärtlichen und frommen Redensarten, Berichten über ihre Hauswirthschaft in der Stadt und ihre Landwirthschaft auf ihrem Gute Urnorm ꝛc. enthalten sie Andeutungen der polnischen Machinationen des Doctors, seines Treubruchs gegen Herzog Johann, dann aber auch Anspielungen auf die persönlichen Beziehungen der Doctorin zum Ordensmeister Kettler. Da heißt es in einem Briefe, der Ordensmeister habe ihr ein Armband versprochen, welches sie aber bisher nicht erhalten, sie habe manche Spottreden Kettlers wegen verschlucken müssen. In einem andern Briefe dankt sie ihrem Manne für das geblümte Seidendammastzeug, das er ihr kaufen wolle. Er möge sich nur nicht in unnütze Unkosten deshalb stürzen und es ihr nur schicken, wenn es ihm geschenkt werde, dann wolle sie es ihm zu Gefallen gerne tragen. Er möge sie bei Kettler entschuldigen, daß sie diesem wegen Zeitmangels nicht geschrieben habe. Sie wolle nach Vermögen erkenntlich sein, wie ein gehorsames Kind gegen seinen Vater. Im letzten Briefe schildert sie ihre Angst und verzweifelte Lage, der Huldigungseid sei in Reval geleistet worden, Horn habe ihren Mann für einen Verräther erklärt und Drohungen gegen ihn ausgestoßen, die schwedischen Befehlshaber, der Rath, die Stadtgemeinde, die Landsknechte seien alle über ihn erbost. Er möge ihr schreiben, ob sie zu ihm kommen solle, sie sehne sich bei ihm zu sein. Bald darauf muß sie dann in Dünamünde das Rendezvous mit Kettler gehabt haben. Dr. Friesner wandte sich später brieflich an Herzog Johann wegen Auslieferung einer ihm gehörigen verpfändeten Kiste und Zahlung einer Geldsumme, also wohl seines rückständigen Honorars, indem er sich erbot, alsdann bei ihm zu seiner Rechtfertigung zu erscheinen. Daß er etwas erreicht, ist kaum anzu-

[1]) a. a. O. N. 925. 933. 976.

nehmen. Das Ehepaar gab seinen ständigen Wohnsitz in Reval auf und ist in der Folge zu Riga verstorben.[1]

Von den im Gedicht genannten Räthen war der bekannte Salomon Henning durch Kettlers Vermittelung in den Orden getreten und hatte sich durch seine Gewandtheit schon unter Fürstenberg eine Vertrauensstellung erworben, die er sich auch unter Kettler bis an dessen Lebensende zu erhalten wußte. Ihn und Gert Nolde bestellte Kettler testamentarisch unter anderen Vertrauenspersonen seinem Sohne Herzog Friedrich als Aufsichtsrath für den Beginn der Regierung desselben. Gert Nolde, der Stammvater der freiherrlichen Familie dieses Namens, war auch ein Protegé Kettlers, ebenso wie Thomas Hörner. Wenn das Gedicht Gert Nolde boshaft als kurischen König bezeichnet, so ist solches darauf zurückzuführen, daß Zeitgenossen ihm Abstammung von kurischen Bauern vorwarfen, wogegen die Familie in der Folge einen Gegenbeweis unternahm. Michael Brüggener (Brückner) war schon Fürstenbergs Secretair, ebenso der Doctor der Rechte Rembert Gilsheim schon Rath desselben Ordensmeisters. Gilsheim unterzeichnete mit Anderen am 28. November 1561 zu Wilna den Subjectionsvertrag, durch welchen Livland an Polen kam.

Es folgt nun das Spottlied:

Eine Klage des Herrmeisters, genannt Gotthard Kettler, einem guten Freunde in Heimlichkeit anvertraut.

1. Der Herrmeister in Livland sind Wir genannt,
   Mein Name ist ziemlich weit bekannt.
   Herr Gotthard Kettler thu' ich mich nennen,
   Schöne Jungfrauen thun mich wohl kennen,
5. Die habe ich lieb und bin ihnen von Herzen hold;
   Es kostet mich auch manchen Gulden stolz.
   Wir haben manche schöne Jungfrau betrogen,
   Der Wir haben viel vorgelogen,
   Womit ich sie gebracht an mich,
10. Bis ich sie beschlief heimlich.
   Darum mich Gott that strafen,
   Ich mußte in's Holz, da konnt' ich nicht schlafen.

[1] Dr. Friesner starb am 26. October 1583 und wurde am 29. Oct. im Dom zu Riga bestattet. Seine Frau wurde am 1. März 1593 daselbst begraben. (Mittheil. XIII. S. 386. 403.)

Ein Doctor zu Reval in der Arzenei
Nimmt Geld von Herren zweierlei,
Einestheils aus meiner Hand,
Das andre wird ihm aus Schweden gesandt.
Mich sollt' er arzneien und purgiren,
Um mein Leben wollte er mich schmieren.
Ich ließ ihn gefangen nehmen,
Seine schöne Frau that sich nicht schämen,
Kam zu mir in schneller Eil',
Sie schoß mich mit ihrem rothen Pfeil,
Den sie trägt zwischen ihren schneeweißen Bein'n,
Als sie war zu Dünamünde bei mir allein.
Ledig und los that ich ihren Mann geben,
Um der Frauen Huld mußte ich ihn pflegen,
Gab ihm dazu Leute und Land,
Ließ ihn verkaufen alle zur Hand.
Das wolle mir Gott mit Gnaden abwenden
Und nicht (auf) sparen zu meinem letzten Ende! —
Ach Gott, was soll ich mehr klagen?
Ich muß von untreuen Leuten sagen:
Christopher Münchhausen, das verzagte Herz,
Binnen Dorpat anfing mit Allen Scherz.
Ungeheißen that er sich Statthalter schreiben,
Die Dörptschen that er in ihr Verderben treiben.
Darnach er sich zum Comthur nach Reval begab,
Mit Hinterlist erließ er seinen falschen Anschlag.
Der Comthur seinen Eid vergaß und ward betrogen,
Was ihm Münchhausen gesagt, ist erlogen.
Münchhausen kam zu Purtz stattlich ins Feld,
Sein Häufchen war über dreihundert gezählt,
Wohl gerüstet mit Pferden und wehrhaften Mannen.
Der Comthur von Reval mit der wierischen Fahnen
War auch über die Hundert stark.
Herr Bernd von Smertzen, mit Recht vermerkt,
Der hatte auch über zweihundert gerüsteter Pferd',
Ein stattlich Fähnlein Knechte war daneben,
In Summa 16 Stücke Feldgeschütz,
Ueber zweitausend Bauern auch mit Trotz

Hatten ihr Feldlager dahin geſchlagen nnd geſtellt.
Der Feind kam als ein dreiſter Held
Auf dem Wege längs herangezogen.
Iſt gewißlich wahr und nicht erlogen,
Ueber 400 ſtark war der Moskowiter nicht,
Wer's anders ſaget, es eitel erdicht't.
Münchhauſen und der Comthur beſtellten ihr Feld,
Sie zogen auf mit Wagen und Gezelt,
Ihren Vortheil thaten ſie ſuchen und gewinnen:
Einundzwanzig Meilen lang thaten ſie ſpringen.
Da ſie kamen gen Reval in die Stadt,
Münchhauſen fand bald einen Anſchlag.
Da war vom ganzen Orden abgefallen
Syndicus, Otto Taube ſammt ihren Mitgeſellen,
Zogen heimlich in's Reich nach Dänemark,
Königlicher Majeſtät Beſtallung ſollte kommen alſo ſtark.
Der Comthur von Reval, damals Herr Franz,
Der war allzeit bei dieſem Tanz,
Bedachte ſeinen Eid wie der Haſe bei den Jungen.
Harrien, Wierland, Reval ſind mitgeſprungen.
Der Tanz wurde ihnen gemacht zu lang,
Harrien, Wierland, Reval kamen wieder in meine Hand.
Da thaten Wir uns beſſer beſinnen:
Neue Räthe thaten Wir erwählen und gewinnen.
Sweder Melſink ward unſchuldiger Obriſt genannt,
Othmer von Galen ward mein nächſter Lieutenant,
Diedrich von Galen muß ich nennen,
Als einen Feldmarſchall muß man ihn kennen.
Das Feld hat er nun recht beſtellt,
Beſonders ſeinen Beutel hat er wohlgefüllt,
Von der freien Beute hat er genommen,
Fünfzigtauſend Thaler (hat er) bekommen,
Seine Rechenſchaft hat er wohl geſtellt,
Daß auf mich nicht mehr als vierzigtauſend Thaler fällt,
Das andere ſoll ich den Leuten wiedergeben,
Hilf Gott, wo ſoll ich es nehmen?!
Seine Anſchläge ſind nicht liſtig, ſondern ſeltſam,
Mein Beginnen mit ihm iſt gegangen auf Stelzen.

Als ich aber mit Herzog Magnus tagte,
Ich zu Diedrich von Galen sagte:
Ich höre, der Feind kommt grausamlich
Vor Fellin, da will er sich
Mit seinem Geschütz verschanzen und legen,
Auch meinen Herrn Vater gefangen nehmen.
Darum, Feldmarschall, sage mir,
Wie diesem Unrath begegnen wir,
Damit mein Herr Vater wird entsetzt
Und unsere Festung nicht werde verletzt?
Antwort that Diedrich von Galen geben:
Gnädiger Herr, ich schwör' bei meinem Eid und Leben,
Wenn Eure Gnaden das Geld, das jetzt gekommen ist,
Stellen in meine Hand zu dieser Frist,
Beide, Reiter und Landsknechte,
Will ich bezahlen mit allem Rechte
Und will sie führen vor den Feind als ein Held
Und will den Feind treiben aus dem Feld.
Den größten Theil hat Diedrich von Galen bekommen,
Wir haben keinen Nutzen davon genommen.
Geld, Gewand ist ausgegeben und vergangen,
Die armen Landsknechte haben das wenigste empfangen,
Mein Herr Vater ist darüber gekommen in der Feinde Hand,
Meine beste Artillerie auch allesammt.
Das hat der Feind erobert und behalten fein,
Ich habe den Beutel, Diedrich von Galen das Geld allein!
Wohl manchem Manne ist's bewußt und wohlbekannt,
Der anders gewesen ist in Livland.
Meine Schreiber auch allesammt
Sind meine nächsten Räthe genannt.
Salomon Henning ist der nächste in meinem Rath,
Michael Brüggener auch nicht zu spat,
Die mir alle Zeit haben wohl gerathen,
Wenn schon andere Leute was sagten.
So mußte es sein Alles nicht,
Sie haben an mir gehandelt als Schelm und Böswicht,
Auch manchem Manne sein Recht gekränkt.
Gold, Silber, Kleinode sind meinen Schreibern geschenkt,

Womit mancher Mann war verkürzt in seinem Recht.
Sie sind Herren und ich (bin) ein Knecht.
Was sie haben gesagt und gesungen,
Hat allhier wohlgeklungen.
Die anderen alle meine Räthe
Sind alle Zeit dazu getreten
Und haben mit Freuden gesungen „Amen",
Gleichwie der Blinde schlug den Lahmen.
Ich mag sie auch wohl nennen,
Ihr werdet sie zum Theil wohl kennen:
Doctor Gilsheim macht alle Sachen krumm,
Darum nennt man ihn Doctor „Rumpelumundum"
Ein Stuhlbruder ist er geworden
Bei dem livländischen Orden,
Ist auch im Rechte wohl gelehrt,
Wo man die Klappkanne umkehrt[1]).
Zacharias Weiß und Matthias Huyroth,
Die beiden Hauscompthure von Riga und Aschorod,
Die sind gekommen in meinen Rath
Viel zu früh und nicht zu spat.
Viel Gutes zu rathen sie vergessen han,
Das muß bekennen Jedermann.
Der kurische König allzuhand
Ist Gert Nolle genannt,
Thomas Hörner, mein Licentiat, muß ich bekennen,
Man thut ihn den livländschen Affen nennen.
Caspar von Oldenbockum, der junge Mann,
Auf Weißenstein sich wohl gehalten hat,
Hat sich mit seinen Kriegsleuten auf dem Haus
Gehalten und gewehrt daraus,
Wodurch der Feind hat müssen zieh'n mit Schande
Wieder zürück in seine Lande.
Auf solche ritterliche That
Ich ihn fortgenommen hab',
Habe ihn nach Reval als Statthalter gesetzt,
Damit mir die Festung nicht werde verletzt.

[1]) Das Umkehren der Trinkkanne als Beweis, daß ihr Inhalt ausgetrunken worden, die sog. Nagelprobe.

Aber in selbiger Zwischenzeit vorbeschrieben
Den Knechten, damit sie herzhaft, standhaft blieben
Und ob ihrer Bezahlung keinen Zweifel han,
Das Haus und Gebäude soll zum Pfande stan.
Das hatte ich verheißen und mich verschworen,
Welches ich ihnen Alles habe vorgelogen.
Aber meine falschen, untreuen Räthe
Thaten nach Schweden segeln und treten,
Machten mit der königlichen Majestät
Heimlich Practiquen und listigen Anschlag,
Denn ich mich gern mit dem Schwedenreich
Verknüpft und verbunden hätte zugleich.
So habe ich mich zu Wilna [1] eingelassen
Mit dem König von Polen, gar hoch vermessen,
Daß ich Seiner Majestät das Land allein
Wollte überliefern und ausantworten fein.
Vordem durfte ich Alles nicht
Bekennen, was in Schweden ward ausgericht't.
Doch ließ ich in heimlichen Sachen
Verdeckt und verborgen machen,
Damit königliche Majestät aus Schweden
Mit einem freien Schusse thäte treten.
Schickte seine Bevollmächtigten und Gesandten
Gen Reval, da waren sie willkommen und wohlbekannte.
Caspar Oldenbockum und der Feldmarschall
Steckten sich zum Theil auch in den Schalk,
Brachten die Knechte mit List von dem Haus,
Des Königs von Polen Präsidien mußten aus Reval heraus,
Ist wahr und nicht erlogen,
Wären sie nicht mit Willen hinausgezogen,
Sie wären alle geschlagen todt,
Die Knechte waren verdrossen, das weiß Gott.
Vor dem Hause ließ sie Oldenbockum zu Tode schießen.
Auch wollt' ich bekennen bei meinem Gewissen,

---

[1]) Im Urtext eigentlich: Wyeth statt Wylth. Wilna hieß ehedem im Deutschen Wilda oder Wilde. Es ist hier der erste Vertrag von 1559, nicht der zu Wilna am 28. November 1561 unterzeichnete eigentliche Unterwerfungsvertrag gemeint.

Daß Oldenbockum, der junge Held,
Von den ſchwediſchen Herren hat empfangen Geld
Sechszehntauſend Mark, merket es eben,
Und alles Pulver und Blei, auch Geſchütz daneben,
Damit (er) das Haus aufgegeben,
Ich ſchwör 's bei meinem Leben.
Es wundert mich noch zu dieſer Stund,
Daß ich bin noch friſch und geſund.
Und meine Augen ſind alſo verblend't,
Daß ich mich habe an ſo verlogene Räthe gehängt.
In Summa meine Schreiber alleſammt
Haben mich gebracht um Leute und Land.
Wie ſie mir riethen, ſo iſt's mir ergangen!
Hätte ich alle meine Schreiber laſſen hängen,
Dazu alle meine Räthe,
Die manchmal ſind von mir getreten.
Doch müßte der oberſte General
Und auch der Feldmarſchall Diedrich von Gal
Ueber den andern allen
Schweben mit reichem Schalle,
Des würden ſich Reiter und Landesknechte fein
Erfreuen und fröhlich ſein.
Hierbei möchte ich es laſſen bewenden,
Gott beſcheere mir ein ſeliges Ende.

Jahresbericht

der Ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1895—96.

Im letzten Jahre ihrer Thätigkeit hat die Ehstländische literärische Gesellschaft 4 Ehrenmitglieder durch den Tod verloren: den Professor Dr. Carl Rathlef, mit dessen Hingang der letzte der 37 Stifter der Gesellschaft aus dem Leben geschieden ist, den durch seine Bibliotheca Livoniae historica um die heimische Geschichte besonders verdienten Professor Dr. Eduard Winkelmann, den im Fache der Anthropologie und prähistorischen Archäologie hochangesehenen Professor emeritus Geheimrath Anatol Bogdanow und den weiland Ehstländischen Ritterschaftshauptmann Nikolai Baron Dellingshausen, der als geistvoller Gelehrter und fruchtbarer Schriftsteller auf naturwissenschaftlichem Gebiete auch im Auslande bekannt war. Die Gesellschaft zählt gegenwärtig 17 Ehrenmitglieder und 22 correspondirende Mitglieder. In diesem Jahre bethätigten außer manchen anderen Personen sehr viele Herren aus den Kreisen des einheimischen Adels ein regeres Interesse an der Wirksamkeit der Gesellschaft und meldeten sich zum Eintritt in dieselbe. Nachdem sie durch das statutenmäßige Ballotement als ordentliche Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen worden waren, stieg die Anzahl letzterer zu der früher noch nie erreichten Höhe von 327. Der Zuwachs der ordentlichen Mitglieder betrug im vergangenen Jahre 121 Personen, der Abgang 10. Durch den Tod sind im letzten Jahre 5 ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft geschieden: Consul Andreas Koch, ehemaliger Rathsherr Oscar Gregory, Pastor Johannes Lenz, Pastor Woldemar Grohmann und Oberlehrer Johann Sihpol.

Im Anfang dieses Jahres wurde zu den bisher bestehenden Sectionen der Gesellschaft eine Section zur Erhaltung einheimischer Alterthümer neu begründet und zum Director dieser Section A. Baron Stael von Holstein erwählt. Im Personalbestande des Directoriums hat im Uebrigen keine Veränderung gegen das vorhergehende Jahr stattgefunden.

An dem im August dieses Jahres in Riga abgehaltenen zehnten archäologischen Congreß, der anerkanntermaßen einen in jeder Beziehung höchst befriedigenden Verlauf genommen hat, betheiligte sich bekanntlich auch die Ehstländische literärische Gesellschaft. Die werthvollsten Gegenstände der archäologischen Abtheilung des ehstländischen Provinzialmuseums bildeten einen nicht unwesentlichen Bestandtheil der archäologischen Ausstellung und fanden die gebührende Beachtung. Der Vicepräsident Dr. Eugen von Nottbeck und der Conservator des Museums Axel von Howen als officielle Repräsentanten der Ehstländischen literärischen Gesellschaft vertraten dieselbe nicht nur durch ihre Anwesenheit, sondern auch durch ihre active Mitwirkung an den Arbeiten des Congresses. Dr. Eugen von Nottbeck fungirte als Präses der zweiten Abtheilung des Congresses für historisch-geographische und ethnographische Alterthümer und hielt in der allgemeinen Schlußsitzung einen Vortrag über Schutzmaßregeln zur Erhaltung der Baudenkmäler in den baltischen Provinzen, Herr von Howen trug in der Abtheilung für baltische Alterthümer eine Studie über den Burgberg Punnamäggi (beim Gute Engdes in Wierland) vor. Die dem Congreß dargebrachten, von der Ehstländischen literärischen Gesellschaft resp. deren Mitgliedern neuerdings herausgegebenen Schriften: Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Band 5, Heft 1, die „Grabfunde aus Ehstland", von dem Ehrenmitgliede der Gesellschaft Professor Dr. Richard Hausmann und die erste Lieferung der von Dr. Eugen von Nottbeck und Dr. Wilhelm Neumann verfaßten „Geschichte und Kunstdenkmäler der Stadt Reval" legen davon Zeugniß ab, daß diese Gesellschaft, welche gemäß den vor einem halben Jahrhundert vollkommen berechtigten Intentionen ihrer Begründer und durch ihre analogen, den freiesten Spielraum gewährenden Statuten auf einen fast allumfassenden Kreis wissenschaftlicher Arbeit hingewiesen ist, die Erforschung und Bearbeitung der heimischen Geschichte und Alterthümer als den Angelpunkt ihrer Wirksamkeit erkannt hat. Die Gesellschaft drückte den Herren von Nottbeck und Howen für die Vertretung derselben auf dem archäologischen Congreß ihre Anerkennung aus.

Im Laufe des Gesellschaftsjahres sind folgende 32 Vorträge gehalten worden:

In der allgemeinen Versammlung am 4. October 1895: Ueber die alten Revaler Handwerke, vom Vicepräsidenten Dr. E. v. Nottbeck.

In den Versammlungen der 5 Sectionen für Pädagogik und Sprachkunde, Geschichte und Vaterlandskunde, Literatur und Kunst, Rechts-

wissenschaft, Natur und Heilkunde: Mittheilungen über ein Bruchstück einer mittelhochdeutschen Handschrift im Ehstländischen Provinzialmuseum, von Dr. Th. Kirchhofer. — Zur Kenntniß französischer Volksstimmungen 1870, von Oberlehrer G. Schnering. — Ernste Renan als Religions-Historiker, von Oberlehrer A. von Hoppé. — Ueber den Hochverrath nach gemeinem Recht, von Dr. E. von Nottbeck. — Das Genossenschaftsleben im Thier- und Pflanzenreich, von Director W. Petersen. — Ueber den Begriff der Entwickelung nach Herbert Spencer, von Nic. v. Schulmann. — Ueber die bischöflichen und Ordensschlösser Ehstlands, von Stadtarchivar G. v. Hansen. — Der Musiker und die Alltagswelt, vom Musiklehrer Heinrich Greiffenhagen. — Zur zweiten Agrarreform in Ehstland, von Baron Harald Toll. — Die Revaler Auslieger in den Jahren 1558—61, vom Oberlehrer Arthur Spreckelsen. — Ausartungen des Realismus in der modernen Literatur, vom Redacteur Edwin Hoerschelmann. — Ueber den Chronisten Christian Kelch, von Pastor R. v. Winkler.

In der Section für Erhaltung einheimischer Alterthümer: Vortrag des Professors Dr. Richard Hausmann über seine vorigjährigen Ausgrabungen in Türpsal und Kuckers.

In der Section für provinzielle Naturkunde: Mittheilungen über den nächsten Geologen-Congreß in St. Petersburg, vom Akademiker F. Schmidt. — Recension des Schwarzschen Buches über das Paradies der Bibel (vom geologischen Standpunkt), von demselben. — Uebersicht der bei uns vorkommenden Raubvögel nebst Demonstration derselben, von Director W. Petersen. — Ueber unsere schädlichsten Borkenkäfer, von demselben.

In der Section für angewandte Mathematik und Technik: Ueber amerikanische Bauconstructionen, vom Architekten Bernhard. — Mittheilungen aus der Praxis, von demselben. — Ueber die durch General Annenkow im Nothstandsjahre 1892 in Rußland ausgeführten Arbeiten, von Ingenieur Eggers. — Referat aus der deutschen Bauzeitung, vom Oberlehrer Baron Engelhard. — Ueber das Nordlicht, vom Oberlehrer Fleischer. — Ueber die Crookes- und Lenardschen Versuche als Vorläufer der Entdeckung der X-Strahlen, von demselben. — Ueber die Herstellung von Sand-Cement nebst Vorweisung von Fabrikatsproben, vom Stadt-Ingenieur Jacobi. — Ueber die neuen Elemente Argon und Helium, vom Chemiker Paulsen. — Demonstrationen der Röntgen-Strahlen, vom Director Petersen. — Ueber die neueste Setzmaschine, vom Graveur Schümann. — Ueber Wasserversorgung durch artesische Brunnen, vom

Gasdirector Trompeter. — Ueber Photographie in Farben, von demselben. — Ueber Naphtha und Naphthaindustrie in Rußland, vom Ingenieur-Chemiker Witlich. — Die Chemie der Kohlenhydrate, von demselben.

Die ehstländische öffentliche Bibliothek hat im vergangenen Jahre einen Zuwachs von 135 Werken in 233 Bänden erhalten und umfaßt gegenwärtig 33,054 Werke in 53,654 Bänden. Als Geschenk haben der Bibliothek Bücher dargebracht die Damen: Gräfin Prokowja Uwarow und Lehrerin Fräulein Karelin, die Herren: Professor Wilhelm Stieda in Rostock, Dr. E. Kluge in Berlin, Professor Wilhelm Volck und Professor L. Kasso in Jurjew, Professor D. Anutschin in Moskau, Dr. Fr. Bienemann jun. in Riga, A. Charusin in St. Petersburg, A. von Krehmer, Axel von Gernet, Dr. Eugen von Nottbeck, Stadtarchivar G. von Hansen, Baron Friedrich Wrangell, Viceconsul Nikolai Koch, Censor Staatsrath Trußmann, Pastor W. Kupffer, Staatsrath Wirén, Oberlehrer G. Schnering und G. von Törne. Folgende wissenschaftliche Institute und Gesellschaften haben die von ihnen herausgegebenen Schriften der Bibliothek im Austausch gegen die Editionen der estländischen literärischen Gesellschaft zugesandt: 1) Im Inlande: das Ministerium der Volksaufklärung, die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft, die Kaiserliche russische mineralogische Gesellschaft, das geologische Comité in St. Petersburg, das Moskauer Hauptarchiv des Ministeriums des Auswärtigen, die Kaiserliche archäologische Gesellschaft in Moskau, die Wladimir-Universität in Kiew, die Universität in Jurjew, die Kaiserliche livländische gemeinnützige und öconomische Societät, die gelehrte estnische Gesellschaft, die Naturforscher-Gesellschaft in Jurjew, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga, die literärisch-praktische Bürger-Verbindung, die lettisch-literäriche Gesellschaft und der Naturforscher-Verein in Riga, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, die finnische Literaturgesellschaft, die finnisch-ugrische Societät und die archäologische Gesellschaft in Helsingfors, das historische Museum der Stadt Abo und das Revaler Börsen-Comité. 2) Im Auslande: die Kgl. historische Akademie in Stockholm, das nordische Museum in Stockholm, die Kgl. humanistische Gesellschaft in Upsala, die Universität Lund, das nordische Museum in Christiania, die Kgl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel, der Verein für Hamburgische Geschichte, die historische Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen, der Verein für Meklenburgische Geschichte und Alterthumskunde, die Gesell-

schaft für Pommersche Geschichte in Stettin, die Rügisch-Pommersche Abtheilung dieser Gesellschaft in Greifswald, der Verein „Herold" in Berlin, der Copernicus-Verein in Thorn, die historische Gesellschaft für die Provinz Posen, der Verein für Geschichte und Alterthümer Schlesiens in Breslau, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, die Universität Göttingen, das germanische Museum in Nürnberg, die Redaction der akademischen Monatshefte in München, der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm, die Würtembergische Commission für Landesgeschichte in Stuttgart, der historisch-philosophische Verein in Heidelberg, der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag, der historische Verein für Steiermark in Graz und die historische Gesellschaft des Cantons Aargau in Aarau. Allen diesen Instituten und Vereinen, sowie den vorher genannten Personen wird hiermit der ergebenste Dank der Ehstländischen literärischen Gesellschaft abgestattet. — Im Laufe des Jahres sind 381 Werke in 676 Bänden an 65 Personen theils verliehen, theils zur Benutzung in den Räumen der Bibliothek ihnen vorgelegt worden.

Infolge der bedeutend gewachsenen Zahl der ordentlichen Mitglieder und Dank den Extrasubventionen der ehstländischen Ritterschaft und der Stadt Reval anläßlich des zehnten archäologischen Congresses hat sich die finanzielle Lage der Gesellschaft günstiger gestaltet. In die Casse der Ehstländischen literärischen Gesellschaft liefen vom 1. September 1895 bis zum 1. September 1896 an Einnahmen in Summa 3008 Rbl. 15 Kop. ein, die Ausgaben mit Hinzurechnung des Kurzschusses vom Vorjahre im Betrage von 122 Rbl. 74 Kop. beliefen sich auf 2458 Rbl. 10 Kop.; somit verbleibt zum Beginn des neuen Gesellschaftsjahres ein Saldo von 550 Rbl. 5 Kop. in der Kasse.

Der Fonds des Schillerstipendiums beträgt 1600 Rbl. in Werthpapieren. Zum Saldo vom 1. September 1895 im Betrage von 87 Rbl. 16 Kop. kamen an Zinsen 72 Rbl. 62 Kop. hinzu, zusammen 159 Rbl. 78 Kop. Ein Stipendium im Betrage von 85 Rbl. wurde auf Beschluß der allgemeinen Versammlung zum dritten Mal dem Zögling der Kunstgewerbeschule des Baron Stieglitz in St. Petersburg Theodor Eugen Apfelbaum ausgezahlt. Demnach ist gegenwärtig ein Saldo von 74 Rbl. 78 Kop. vorhanden.

Ueber das ehstländische Provinzialmuseum erstattet der Conservator desselben folgenden Bericht:

Während in dem Rechenschaftsberichte über das Jahr 1894—95 Klage geführt werden mußte über die kargen Mittel, die dem Museum

zur Verfügung standen, ist der Vorstand nunmehr in der angenehmen Lage berichten zu können, daß hierin zunächst eine erfreuliche Besserung eingetreten ist. Die bedeutende und drückende Schuld, welche das Museum an den Bildhauer Herrn Weizenberg für dessen Marmorstatuen Koit und Aemmarik abzutragen hatte, veranlaßte den Vorstand des Museums zu versuchen, ob nicht durch einen zum Besten des Museums zu veranstaltenden Bazar ein Theil der zur Tilgung der Schuld erforderlichen Summe erlangt werden könnte. Das dem Herrn ehstländischen Gouverneur eingereichte Gesuch um Gewährung der Vergünstigungen, welche für Bazare, die gemeinnützigen Anstalten zu dienen haben, im Gesetze vorgesehen, wurde von ihm auf das Entgegenkommendste berücksichtigt. Dank den Bemühungen eines Damen-Comités, das die Veranstaltung des am 3. März abzuhaltenden Bazars in seine Hand genommen hatte, war der durch denselben erzielte Ertrag ein alle Erwartungen übersteigender, es wurde ein Reingewinn von 1904 Rbl. 48 Kop. erzielt. Nunmehr konnte nicht nur die erwähnte Schuld gedeckt, sowie eine Restzahlung für eine im Jahre 1894—95 angeschaffte Vitrine für Münzen berichtigt werden, sondern es blieb noch ein ansehnlicher Rest der Casse zur Verfügung.

Zu Anfang des Jahres 1896 hatte der Vorstand zur Hebung der Mittel des Museums außerdem einen Aufruf an die Bewohner von Stadt und Land in Umlauf gesetzt, in welchem der Nothstand des Museums geschildert und sie dringend gebeten wurden, durch Lösung von Mitgliedskarten den freien Besuch des Museums zu erkaufen; nur durch größere allgemeine Betheiligung, als bisher, könne das durch vereinte Kräfte gegründete Museum sich zweckentsprechend entwickeln und den Anforderungen, welche gerechter Weise an dasselbe gestellt werden können, genügen. Auch dieser Aufruf konnte sich eines schönen Erfolges erfreuen, er führte hauptsächlich aus der städtischen Bevölkerung, eine bedeutende Zahl von Mitgliedern zu. Die Zahl der Personenkarten stieg von früher durchschnittlich von 10 auf 62, die der Familienbillete von 47 auf 137.

Die durch den Bazar, sowie durch den Zuwachs der Mitgliederzahl der Casse reichlich zugeflossenen Mittel geben die Möglichkeit, den an die Casse im verflossenen Jahre gestellten größeren Anforderungen zu genügen, welche an das Museum namentlich durch die Arbeiten für die Ausstellung beim zehnten archäologischen Congreß in Riga herantraten. Die prähistorische Abtheilung, die früher nach Gegenständen geordnet war, mußte zunächst den neueren Anschauungen gemäß nach den Fundorten zusammen-

gestellt und dann auf Tafeln aufgezogen werden. Für letztere Arbeit reichte die dem Conservator zu Gebote stehende freie Zeit nicht aus, er mußte sich nach Hilfskräften umsehen und fand dieselben durch die gütige Vermittelung des Professor Hausmann in den Studiosis Hausmann, welche mit der vorzunehmenden Arbeit bekannt waren, da sie dem Professor in derselben Arbeit für die Sammlungen der gelehrten estnischen Gesellschaft zur Hand gewesen waren. Durch die Entsendung fast aller dem Museum gehöriger Gegenstände der prähistorischen Abtheilung, wofern sie Funde aus baltischem Gebiete sind, nach Riga und ihren Verbleib daselbst vom April bis Ende August wurde die Arbeit des Conservators an der Aufstellung eines neuen, den nunmehrigen Anschauungen entsprechenden Catalogs nicht unwesentlich gehindert, und es liegen die aus Riga zurückerhaltenen Sachen noch verpackt, weil sie in den alten Vitrinen, auf Tafeln aufgezogen, nicht mehr untergebracht werden können, die neuen Vitrinen aber noch nicht fertig gestellt sind. Ihrer sind zwei in Arbeit, nach einer Construction des Conservators, welche ein Mittelding ist zwischen den Vitrinen, die er bei der Excursion eines Theiles der Mitglieder des zehnten archäologischen Congresses nach Königsberg und Danzig in den Museen dieser Städte gesehen, wobei versucht wurde die Bequemlichkeit, welche die in Eisen hergestellte Vitrine des Königsberger Museums bietet, hier durch Holzconstruction einigermaßen zu ersetzen. In je einer Vitrine sollen die Funde von zwei Kreisen Ehstlands untergebracht werden, und es beabsichtigt der Conservator für jeden Kreis eine archäologische Karte anzufertigen, nicht nur damit das ehstländische Provinzialmuseum, nach dieser Richtung wenigstens, mit den Museen des Auslandes Schritt halte, sondern auch in der Hoffnung, daß durch eine derartige übersichtliche Darstellung der Fundorte das Interesse an der Vorgeschichte unseres Landes in erhöhtem Maße wachsen werde. Um die Kenntniß der Vorgeschichte zu erweitern, wurden Ausgrabungen von Gräbern in der Nähe Revals auf dem Stadtgute Fäht vorgenommen, sowie die Aufmessung eines Burgberges, des Punnamäggi im Gebiete des Gutes Engdes ausgeführt, mit gleichzeitig daselbst angestellten Ausgrabungen. Ein Bericht über die ersteren Arbeiten findet sich in den Beiträgen zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands, Band 5, Heft 1. Die Ausgrabungen in Fäht ergaben nur sehr weniges an Gegenständen, sie erregten aber die Aufmerksamkeit der Bauern, und es konnten von denselben einige schöne Gegenstände angekauft werden, welche sie in den letzten Jahren bei Gelegenheit der Urbarmachung von Weide zu Feld

gefunden hatten. Die größeren Mittel, über welche die Kasse des Museums im verflossenen Berichtsjahr verfügte, gestatteten aber auch einen größeren Ankauf, den Ankauf einer Sammlung prähistorischer Gegenstände, die der Lehrer Jung in Abia auf seinen vielfachen Reisen in Liv- und Ehstland zwecks Aufstellung eines Verzeichnisses von Grabhügeln und anderen aus vorgeschichtlicher Zeit stammenden Objecten theils angekauft, theils geschenkt erhalten hatte. In dieser Sammlung befindet sich manches interessante und werthvolle Stück, so unter Anderem ein Bronze-Kelt, gefunden in Karkus in Livland. Der Bronze-Kelt ist, in Millimetern gemessen, 135 lang, die Schneide 45 breit, er hat am oberen Ende beiderseits Einbuchtungen zur Aufnahme des Stiels, welche bei durchschnittlicher Breite von 18, zur Schneide zu 12 tief sind und nach oben hin bei einer Länge von 50 auf Null auslaufen. Diese Sammlung, bestehend aus 184 Nummern, trat Herr Jung für 150 Rbl. ab und hat eine Anzahlung von 80 Rbl. auf dieselbe erhalten.

Aus der Zahl der Darbringungen, die im Rechenschaftsjahr dem Museum zugegangen sind, ist als eine der werthvollsten hervorzuheben eine Sammlung von Knochengeräthschaften aus dem Kundaschen Mergellager, geschenkt von Herrn Dr. Lieven, sowie eine desgleichen von dort, dargebracht durch Herrn Dr. Bührig. Diesen Herren, sowie allen, welche durch Geschenke der verschiedensten Art die Sammlungen des Museums bereichert haben, sei hier der wärmste und verbindlichste Dank seitens der Verwaltung des Museums gesagt.

Einen recht bedeutenden Zuwachs hat die Münzsammlung zu erwarten. Der verstorbene Aeltermann der großen Gilde zu Narva, Herr Sutthof, hat dem ehstländischen Provinzialmuseum alle diejenigen Münzen seiner Sammlung, welche diesem fehlen sollten, vermacht. Um das Vermächtniß antreten zu können, muß ein Verzeichniß der bei uns vorhandenen Münzen in Narva vorgewiesen werden. Während das Museum einen Katalog der baltischen Münzen besitzt, fehlt ihm ein solcher für die übrigen Münzen und ist daher der Conservator mit der Anfertigung dieses fehlenden Katalogs beschäftigt. Herr Dr. Sachsendahl hat nicht nur freundlichst zugesagt, das Münzenverzeichniß zu controliren, sondern wird auch dem Museum den großen Dienst erweisen, die ihm nach dem Vermächtniß des Herrn Sutthof zukommenden Münzen in Narva in Empfang zu nehmen.

Auch im verflossenen Jahre dienten die Räume des Museums als Ausstellungsräume. Der talentvolle einheimische Künstler, Bildhauer Herr

Adamson, hatte einige seiner Holzschnitzereien, sowie in Marmor das Haupt des Heilands am Kreuz, aus Wolken hervorragend, ausgestellt. Außerdem aber wurde das Museum während des Frühlings in den Morgenstunden von dem einheimischen Künstler, dem Maler Herrn C. von Winkler benutzt, um daselbst einem Schülerkreise Unterricht zu ertheilen, wobei Gemälde des Vereins als Vorlagen dienten.

Der Besuch des Museums durch Auswärtige, sowie durch Einheimische, die keine Jahreskarten gelöst hatten, belief sich auf 873 Personen.

Die Einnahmen, einschließlich des Saldos vom Vorjahre im Betrage von 127 Rbl. 9 Kop., ergaben 3310 Rbl. 65 Kop., die Ausgaben 3239 Rbl. 32 Kop., wobei in den Ausgaben eingeschlossen ist der Ankauf von zinstragenden Papieren im Nennwerth von 1200 Rbl. Das Bau-Capital, in zinstragenden Papieren angelegt, ist von 6250 Rbln. zu 6560 Rbln. angewachsen.

Zur Section für angewandte Mathematik und Technik gehörten am Schluß des verflossenen Geschäftsjahres 38 Mitglieder. Im Verlauf der Wintermonate fanden 14 Sitzungen statt, die insgesammt von 182 Mitgliedern und 24 Gästen besucht wurden, so daß durchschnittlich 15 Personen auf jede Sitzung kamen, an der sich demnach 40 Procent der Mitgliederzahl betheiligt haben. Auf den Sitzungsabenden wurden nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten Referate aus den von den Sectionsmitteln beschafften Zeitschriften, sowie auch die bereits angeführten selbständigen Vorträge gehalten, ferner Erfahrungen und Beobachtungen aus der Praxis besprochen und Mittheilungen über einzelne wichtige Fragen aus dem Gebiete der neuesten wissenschaftlichen Forschungen gemacht, die stets zu eingehenden Debatten und lebhaften Discussionen Veranlassung boten. Insbesondere verdient noch hervorgehoben zu werden, daß auf Bitte des Sectionsvorstandes Herr Director Petersen sich bereit finden ließ, für die Sectionsmitglieder einen speciellen Vortrag verbunden mit Demonstrationen der Röntgen-Strahlen im physicalischen Cabinet der Petri-Realschule abzuhalten.

Die Sectionsbibliothek bestand am Schluß des Jahres aus 419 Werken in 544 Bänden. Die Zahl der von der Section abonnirten wissenschaftlichen Zeitschriften betrug 11.

Jahresbericht

der Ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1896—97.

Die Ehstländische literärische Gesellschaft zählt gegenwärtig 16 Ehrenmitglieder, 31 correspondirende und 334 ordentliche Mitglieder. Des im Frühling dieses Jahres erfolgten Heimganges unseres greisen Ehrenmitgliedes, des hochangesehenen heimischen Rechtsgelehrten und Geschichtsforschers, Dr. Friedrich Georg v. Bunge, ist seiner Zeit an dieser Stätte in schuldiger Pietät gedacht worden. In der allgemeinen October-Versammlung des vorigen Jahres wurde Herr Anton Buchholtz in Riga in Anerkennung seiner Verdienste auf dem Gebiete der heimischen Geschichte und Alterthumskunde zum Ehrenmitglied der Gesellschaft erwählt. Ferner wurden im Januar d. J. die Herren Dr. Philipp Schwartz, Constantin Mettig, Dr. Ernst Seraphim, Dr. Friedrich Bienemann und Karl v. Loewis of Menar in Riga, Dr. Hjalmar Appelgren und Mag. Alfred Hackmann in Helsingfors, Axel v. Gernet in St. Petersburg, Carl Boy in Mitau und Gustav Oskar Fredrik Westling in Sundsvall zu correspondirenden Mitgliedern der Gesellschaft ernannt. In die Zahl der ordentlichen Mitglieder wurden im Laufe des Gesellschaftsjahres folgende 31 Herren aufgenommen: Kaufmann Johannes Behrens, Cand. jur. Alexander v. Bodisco, Apotheker Nikolai Dehio, Kaufmann Carl Elfenbein, Pastor Embeck zu Emmast, Bankbeamter Carl Gräbner, Oberlehrer Cand. Wilhelm Graß, Pastor William Grohmann, Bankbeamter Ewald v. Haecks, Pastor Adolph Haller zu St. Marien-Magdalenen, Pastor Carl Hasselblatt zu Jörden, Eduard Hollberg, Pastor Christfried Hörschelmann zu Kosch, Kassenbeamter Heinrich Hradetzky, Propst Wilhelm Kentmann zu Goldenbeck, Redacteur Paul v. Kügelgen, Arzt Alfred Labbé, Pastor Hermann Lezius zu St. Michaelis, Pastor emer. Paul Loppenowe, Pastor Johannes Luther zu St. Katharinen, Hermann Baron Maydell, Pastor Carl Rall zu Weißenstein, Kaufmann Paul Schiffer, Redacteur Axel Schmidt, Constantin Baron Stackelberg-Fegfeuer, Architect Nikolai Thamm jun., Pastor Constantin Thomson zu Haggers, Pastor Oskar Tomberg zu Jeglecht, Pastor Oskar Undritz, Pastor Ferdinand Walther zu Luggenhusen und Dentist Adalbert Wulff. — Verstorben sind im vergangenen Gesellschaftsjahre 6 ordentliche Mitglieder, die wohlseligen Herren Friedrich Baron Wrangell, Christian Feuereisen, Robert Jahnentz, Alexander Loffrentz, Georg Scheel und Mag. pharm. Robert Scheibe.

Wegen Ortsveränderung und aus anderen Gründen sind 18 ordentliche Mitglieder aus der Gesellschaft geschieden.

Im Personalbestande der Glieder des Directoriums sind seit dem letzten Jahresberichte keine Veränderungen vorgekommen. Im März d. J. erweiterte sich die Wirksamkeit des mit der Ehstländischen literärischen Gesellschaft verbundenen Ehstländischen Provinzialmuseums durch Constituirung einer besonderen Abtheilung für Kunstausstellungen, zu deren Director die Gesellschaft Herrn Günther Zoege v. Manteuffel erwählte.

Im verflossenen Gesellschaftsjahr sind folgende Vorträge gehalten worden:

In der allgemeinen Versammlung im October 1896. Bericht über den zehnten archäologischen Congreß, vom Vicepräsidenten Dr. E. v. Nottbeck.

In den Versammlung der Fundamental-Sectionen: Bischof Meinhard und die Colonisation Livlands, vom Oberlehrer G. Schnering. — Lebensbilder vom Wiener Congreß, vom Stadtarchivar G. v. Hansen.— Die historische Bedeutung der Schlacht bei Grochow am 13. (25.) Febr. 1831, von George Baron Wrangell. — Ueber Schybergson's Geschichte Finnlands, vom Redacteur E. Hörschelmann. — Germanische Mythe bei Shakespeare, vom Oberlehrer Dr. H. Balg. — Die kinetische Naturlehre von Nikolas Baron Dellingshausen, vom Oberlehrer N. v. Schulmann.— Du Bois Reymond's „Ignorabimus", vom Director W. Petersen. — Ueber Tiefseeforschungen, von demselben. — Das Meer, von Peter Zoege v. Manteuffel.

In der Section für provinzielle Naturkunde kamen zum Vortrage: Ueber den geologischen Congreß in St. Petersburg im August 1897, vom Akademiker Fr. Schmidt. — Ueber den Obolen-Sandstein, vom Ingenieur A. Mickwitz. — Ein neuer Raubvogel der Ostseeprovinzen, vom Director W. Petersen.

Die Ehstländische öffentliche Bibliothek enthält gegenwärtig 33,235 Werke in 53,966 Bänden, 181 Werke und 312 Bände mehr als im Vorjahre. Geschenke an Büchern haben der Bibliothek dargebracht die Herren: Professor Beljäschewsky in Warschau, Tscherepin in Rjäsan, Professor Dr. R. Hausmann, Astronom Renz in Pulkowa, Axel v. Gernet in St. Petersburg, K. v. Loewis of Menar und Dr. Arthur Pölchau in Riga, Dr. Appelgren in Helsingfors, Rector Westling in Sundsvall, Dr. Fr. Bienemann in Freiburg, Franz Kluge's Verlagsbuchhandlung, Stadtarchivar G. v. Hansen, Ingenieur-Architekt Cheraskow, Staatsrath Karp, Oberlehrer Schnering, Georg Stude aus dem D. Heinrichsenschen

Nachlasse, Staatsrath Hanson und Redacteur August Busch. — Folgende wissenschaftliche Institute und Vereine haben die von ihnen herausgegebenen Schriften der Bibliothek zugesandt: 1. Im Inlande: das Ministerium der Volksaufklärung, die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, die Kaiserliche russische geographische Gesellschaft und deren Abtheilung im Amurgebiete, die Kaiserliche russische mineralogische Gesellschaft, das geologische Comité in St. Petersburg, die Kaiserliche Moskauer archäologische Gesellschaft, die Wladimir-Universität in Kiew, die Universität in Jurjew, die Gelehrte Estnische Gesellschaft, die Naturforscher-Gesellschaft in Jurjew, die Kaiserliche livländische gemeinnützige und ökonomische Societät, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, der Naturforscher-Verein, die literärisch-praktische Bürgerverbindung und das Präsidium des zehnten archäologischen Congresses in Riga, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, die finnische Literaturgesellschoft, die finnische Alterthumsgesellschaft, die finnisch-ugrische Societät in Helsingfors, das Revaler Börsen-Comité. 2. Im Auslande: Die kgl. schwedische Akademie der Wissenschaften in Stockholm, die historisch-philologisch-philosophische Gesellschaft in Upsala, die Universität in Lund, der Verein für das norwegische Volksmuseum in Christiania, der Museumsverein in Bergen, die kgl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel, die historische Gesellschaft des Künstlervereins in Bremen, der Verein für hamburgische Geschichte, der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, das Museum Lübeckischer Kunst- und Culturgeschichte, der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin, der Verein für Rostocks Alterthümer, die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin, die Rügisch-Pommersche Abtheilung dieser Gesellschaft in Greifswald, der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, die historische Gesellschaft für die Provinz Posen, der Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn, der historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark, die Universität Göttingen, der Oberhessische Geschichtsverein in Gießen, das germanische Nationalmuseum in Nürnberg, die Württembergische Commission für Landesgeschichte in Stuttgart, der Verlag der Hochschulnachrichten in München, der historisch-philosophische Verein in Heidelberg, der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, der historische Verein für Steiermark in Graz, die historische Gesellschaft des

Cantons Aargau in Aarau, die antiquarische Gesellschaft in Zürich und die Smithsonian Institution in Washington. Allen diesen Instituten und Vereinen, mit denen die estländische literärische Gesellschaft einen regelmäßigen Schriftenaustausch unterhält, sowie den vorher genannten Personen wird hiermit der ergebenste Dank der Gesellschaft abgestattet. — Im Laufe des Gesellschaftsjahres haben 62 Personen die Bibliothek benutzt und aus ihr 447 Werke in 720 Bänden entliehen.

Was den Bestand der Gesellschaftskasse betrifft, so betrug das Saldo vom 1. September des vorigen Jahres 550 Rbl. 5 Kop. An Einnahmen liefen bis zum 1 September d. J. 2396 Rbl. 25 Kop. ein, somit standen im Ganzen 2946 Rbl. 30 Kop. zur Verfügung. Die Ausgaben betrugen 2345 Rbl. 70 Kop., somit verbleibt zum Beginn des neuen Gesellschaftsjahres ein Saldo von 600 Rbl. 60 Kop. Außerdem hat die literärische Gesellschaft in diesem Jahre der Munificenz des Handlungshauses Joachim Christian Koch anläßlich des 150. Jahrestages seines Bestehens und zum Andenken an seinen letztverstorbenen Senior, Consul Andreas Christian Koch, das reiche Geschenk von 1000 Rbl. zu verdanken.

Der Fonds des Schillerstipendiums, dessen Zinsen bisher zur Ausbildung angehender junger Künstler verwendet worden sind, beträgt 1600 Rbl. in Werthpapieren. Zum Saldo vom 1. September 1896 im Betrage von 74 Rbl. 78 Kop. kamen an Zinsen 72 Rbl. 15 Kop. hinzu. Ein Stipendium gelangte im letzten Jahre nicht zur Auszahlung, da sich kein geeigneter Aspirant gemeldet hatte. Das Saldo zum 1. September d. J. beläuft sich also auf 146 Rbl. 93 Kop.

Ueber das ehstländische Provinzialmuseum lautet der Bericht des Conservators desselben folgendermaßen:

Die Sammlungen des Museums haben auch im verflossenen Rechenschaftsjahre nicht nur durch verschiedene Schenkungen einzelner Gegenstände einen Zuwachs erfahren, sondern auch größere Sammlungen sind ihm zugegangen, und zwar für die ethnologische Sammlung ein Geschenk des Herrn Apothekers Lehbert, bestehend in Waffen und Geräthschaften des Negerstammes der Wadschaga am Kilimandscharo, gesammelt von unserem Landsmann, dem verstorbenen Missionär Ovir, und ein solches der Frau von Ditmar zu Kerro, enthaltend eine bedeutende Anzahl von Gegenständen aus Kamtschatka und China, gesammelt daselbst von ihrem verstorbenen Gemahl. Beide werthvolle Geschenke haben noch nicht Aufstellung gefunden, weil Raum geschafft werden mußte, denn die Vitrinen für China sowohl, wie die für das nördliche Asien und Amerika

sind überfüllt. Durch Abrücken dieser beiden Schränke von der Wand und Hineinstellen in den Saal sollen freie Wandflächen gewonnen werden, an denen als Trophäen zusammengestellt die Lehbert'sche Schenkung Platz finden kann, während an die Rückseite der Schränke neue angebaut werden, so daß diese beiden Vitrinen alsdann Doppelschränke bilden In ihnen soll die von Ditmar'sche Schenkung Aufnahme finden. Der eine der beiden Schränke ist bereits umgearbeitet und umgestellt worden, wobei gleichzeitig die bis dahin in vollem Holze bestehenden Seitenwände durch Glaswände ersetzt wurden. Ehe jedoch der zweite Schrank, dessen Umbau Mitte October fertig sein soll, umgearbeitet worden ist, kann die Einräumung der von Ditmar'schen Sammlung nicht vorgenommen werden. Die besprochene Veränderung erfordert einen Kostenaufwand von 100 Rbl.

Ein weiteres äußerst werthvolles Geschenk erhielt das Museum von den Erben des Viceadmirals Paul von Krusenstiern und zwar die geodätischen Instrumente, die der Admiral Adam Johann von Krusenstiern bei seiner Reise um die Welt in den Jahren 1803—1805 und dessen Sohn, der Viceadmiral Paul von Krusenstiern bei seinen wiederholten Reisen in das Petschora-Gebiet gebraucht hatte. Diese Instrumente wurden in einer Vitrine untergebracht, in der früher hauptsächlich prähistorische Gegenstände aufbewahrt wurden, welche aber bereits gelegentlich der archäologischen Ausstellung in Riga zum größten Theil von dort entfernt und auf Tafeln aufgezogen waren. Die prähistorischen Gegenstände befinden sich jetzt in zwei neuen Vitrinen, deren Herstellung 162 Rbl. gekostet hat, und zwar so geordnet, daß je eine Hälfte jeder Vitrine für einen der vier Kreise Ehstlands bestimmt und durch eine Tafel mit Aufschrift des Kreises kenntlich ist. Der prähistorischen Sammlung ist eine sehr werthvolle Bereicherung zu Theil geworden. Herr Baron Stackelberg zu Oethel hat dem Museum, zunächst allerdings nur zur Aufbewahrung, einen in Oethel gemachten Gräberfund, welcher durch Herrn Professor Dr. Hausmann auf zwei großen Tafeln aufgezogen worden ist, übergeben, mit der Aussicht jedoch, daß dieser Fund ihm später als Eigenthum zufallen werde. Die beiden Tafeln enthalten sehr schöne große Bronce-Brustgehänge, Leibringe u. A.

Aus der Zahl der größeren Geschenke ist ferner hervorzuheben ein Geschenk der Frau Baronin Uexküll, bestehend in einem im Jahre 1895 in Kegel beim Pflügen gemachten Fund von verschiedenen Gegenständen, welche sich in einem großen kupfernen Kessel, den das Museum gleichfalls

zum Geschenk erhalten, befunden haben sollen. Dieselben bestehen in kleinen silbervergoldeten Zierblechen, einem silbernen Leibringe, einzelnen Perlen aus verschiedenem Material, den Resten eines zinnernen Humpens u. m. a. Unter den Gegenständen befinden sich auch einige Münzen, unter anderen von Heinrich von Galen und vom Erzbischof Magnus von Oesel, so daß die Zeit, zu der dieser Fund in die Erde versenkt wurde, in das Ende des 16. Jahrhunderts fallen dürfte.

Schon im letzten Berichte wurde die Bereicherung der Münzsammlung erwähnt, die sie durch das Vermächtniß des verstorbenen Aeltermanns der großen Gilde zu Narva, Herrn Karl Sutthof, zu erwarten habe. Diese Sammlung wurde im Juli d. J. durch den Conservator in Empfang genommen. Sie enthält allein an Silbergewicht ca. 30 Pfund, was also schon an Metall allein einen sehr namhaften Werth ausmacht, der aber vielleicht bis aufs Achtfache, vielleicht aber noch viel höher zu veranschlagen ist. Während unsere Sammlung der Münzen des Auslandes, Schweden ausgenommen, nur ziemlich wenig größere Stücke aufweist, kommt jetzt eine große Menge sehr schöner Exemplare aus den verschiedensten Ländern, namentlich Deutschland, hinzu. Jedoch nicht nur die Abtheilung Ausland, auch die Abtheilung Inland wird wesentlich vergrößert, und unsere Sammlung der Rubel, welche bisher sehr wenig vollständig war, wird durch diese Schenkung zu einer ganz ansehnlichen. Es sei dem Conservator gestattet, an dieser Stelle seinen verbindlichsten und wärmsten Dank dem Herrn W. Sutthof, Bruder des Testators, auszusprechen für seine vielen Vorarbeiten zu einer raschen Erledigung der Uebernahme und die große Gastfreundschaft, die ihm von Seiten Herrn Sutthofs zu Theil wurde.

Die Münzsammlung wurde außerdem bereichert durch den Ankauf von einem Noththaler Fürstenbergs (Reval), einem Revaler Thaler der Königin Christine, einem Livoneser-Rubel und einer kurländischen Goldmünze Herzog Peters aus der Münzsammlung des bald darauf verstorbenen Herrn Friedrich Baron Wrangell, wofür 200 Rbl. gezahlt wurden. Durch den Tod desselben hat das Museum ein Mitglied verloren, welchem seine Sammlungen verschiedene Darbringungen zu danken haben. Ferner gelang es durch die gütige Vermittelung des Herrn Pastors R. v. Winkler zu St. Jürgens einen Fund, von dem er Nachricht erhalten, anzukaufen, und zwar bevor derselbe nach allen Seiten zerstreut wurde, so daß der weitaus größte Theil dieses Münzfundes sich in unserem Museum befindet. Bei Feldarbeiten stieß ein Bauer des

Gutes Wait auf seinem Grundstück auf einen mit Münzen gefüllten eisernen Topf, der dabei zertrümmert wurde. Leider wurde auf den Topf nicht viel geachtet, und das Museum ist nur in den Besitz einiger Scherben gelangt, zum Glück jedoch des Bodens des Gefäßes, an dem noch eine Menge Münzen angerostet sind. Dieser Fund, nahezu 400 Stück, mit den am Boden des Gefäßes anklebenden aber noch mehr, ist ein sehr interessanter, nicht nur weil er einen weiten Zeitraum umfaßt, sondern auch weil er eine große Menge der verschiedensten, zum Theil seltenen Münzen aufweist. England ist hierbei von Ethelred bis König Stephan vertreten. Vom Conservator sind gelesen und in ein Specialverzeichniß eingetragen die angelsächsischen Münzen; es entfallen auf Ethelred 36, Cnut 39, Harold 4, Harthacnut 1, Edward Confessor 9 Von englischen Münzen finden sich ferner Wilhelm der Eroberer 10 Stück in 7 Typen, Heinrich I. 8 Stück, Stephan 61. Die Münzen letztgenannten Königs sind durchgängig sehr schlecht erhalten und zeigen auch eine sehr wenig saubere Prägung, so daß die Münzstätten nur auf sehr wenigen mit voller Sicherheit festzustellen sind, zunächst nur zwei, Dover und Bath. Schlecht erhalten sind gleichfalls die Münzen Heinrichs in zwei Typen mit Variationen, wie es scheint. Auf zwei von ihnen findet sich deutlich als Prägeort London. Die Münzen Wilhelms sind besser erhalten, auch ist ihre Prägung schöner. Als Münzstätte kann auf einzelnen von ihnen mit Sicherheit London, Wincheſter, Bristol gelesen werden. Wegen der in der Museumsbibliothek zunächst noch mangelnden Literatur konnte noch nicht ermittelt werden, ob nicht vielleicht ein auf Wilhelm Rufus bezügliches Stück vorliegt. Dänemark ist durch eine Münze von Cnut, 1 Harthacnut und 3 Magnus vertreten, von welchen letzteren 2 in Runenschrift den Prägeort Lund angeben, während die dritte Münze auf der Rückseite sehr beschädigt ist. Unter den deutschen Münzen begegnen wir vielen Kölner Münzen; Goslar, Trier, Duisburg, Magdeburg sind vertreten; es finden sich ferner 2 Münzen des Grafen Bruno von Friesland, der sogenannte Mimigardeford, die verschiedensten erzbischöflichen Münzen, Adelheids, Münzen der Ottonen, Heinriche, Conrads, 1 Bracteat schöner Prägung, 1 arabische Münze, 1 Münze, welche sehr an die byzantinischen erinnert, 1 Münze, einen Krieger mit Speer und Schild zeigend, auf der das Wort dux deutlich zu lesen, während die Umschrift fast gänzlich verwischt ist, und verschiedene andere, wie es scheint, seltene Münzen. Nach Eintreffen der zur Bestimmung der deutschen Münzen erforderlichen Literatur wird vom Conservator auch

deren Beschreibung und Eintragung ins Specialverzeichniß vorgenommen werden; von denjenigen aber, deren Bestimmung ihm nicht gelingt, beabsichtigt er Abzüge zu machen oder sie zu zeichnen und zur Bestimmung derselben die Hilfe von Fachleuten sich zu erbitten. Für die in Ehstland gemachten und im Museum befindlichen Münzfunde, wie auch für die prähistorischen Gräberfunde hat er die Absicht, sobald es ihm seine freie Zeit erlauben sollte, Fundkarten anzufertigen, in welche die sich auf die Zeit vor oder um 1200 beziehenden Funde eingetragen werden. Die Münzsammlung ist außerdem noch durch andere Ankäufe von verschiedenen zum Kaufe angebotenen Münzen vergrößert worden, während an anderen Gegenständen bis auf einen Streithammer (15. bis 16. Jahrh.), der in Kostifer gefunden worden und für 1 Rbl. 50 Kop. erworben wurde, nichts des Ankaufes werthes angeboten worden ist.

Der Bibliothek ist durch den Herrn Wirkl. Staatsrath v. Iversen, dem das Museum schon in früheren Jahren viele und werthvolle Geschenke, namentlich Medaillen, zu danken hat, dessen neuestes Werk: Медали въ честь русскихъ государственныхъ дѣятелей и частныхъ лицъ. Томъ III. zugegangen. Eine fernere Erweiterung ward der Bibliothek zu Theil, indem der Director des Westpreußischen Provinzialmuseums in Danzig, Herr Dr. Conventz, die Güte hatte, uns den XVII. amtlichen Bericht über die Verwaltung der naturhistorischen, archäologischen und ethnologischen Sammlungen des westpreußischen Provinzialmuseums für das Jahr 1896 zuzusenden.

Mehrere Jahre schon ist kein Zuwachs der Urkundensammlung zu verzeichnen gewesen. Durch Herrn W. Sutthof hat das Museum aus dem Nachlasse seines verstorbenen Bruders, dessen Hochherzigkeit wir den großen Anwachs unserer Münzensammlung zu danken haben, nunmehr auch eine bedeutende Vergrößerung dieser Sammlung erfahren, indem Herr W. Sutthof eine große Menge auf Narva bezüglicher Acten uns geschenkt hat.

Im Juli wurde die geologische Abtheilung durch die Ehstland bereisende Section des in St. Petersburg tagenden internationalen Geologen-Congresses besucht, um deren reiche Sammlungen in Augenschein zu nehmen, bei welcher Gelegenheit auch die anderen Sammlungen einer Besichtigung unterzogen wurden, namentlich die prähistorische, bei der die in dem Kundaschen Mergellager gefundenen Gegenstände aus der Steinzeit die Aufmerksamkeit der Gelehrten auf sich zog.

Wie zu erwarten stand, ist die Zahl der die Zwecke des Museums

durch Lösung von Familien- oder Personenkarten Fördernden gegen das Vorjahr etwas zurückgegangen, indem einzelne gestorben sind, andere Reval verlassen, noch andere aber die ihnen zugesandten Karten zurückgewiesen haben. Immerhin beträgt die Zahl der verkauften Familienbillete noch 121, die der Personenkarten 52 (gegen 138, resp. 63, die im Ganzen für die Zeit von Mai 1896 bis Mai 1897 gelöst worden sind). Der Vorstand des Museums giebt sich der Hoffnung hin, es werde die Zahl der Mitglieder nicht noch viel unter diese Zahlen hinuntergehen, sind doch gerade diese Beiträge von der größten Bedeutung für das Bestehen des Museums, das der Mittel dringend bedarf, um Vitrinen anschaffen zu können, nicht nur um in der Lage zu sein, seine Schätze würdig auszustellen, sondern auch um neue aufnehmen zu können und Schenkungen nicht wegen Raummangels abweisen zu müssen. Die großen Schenkungen, die dem Museum im verflossenen Berichtsjahre zugegangen, schienen diese Hoffnung zu rechtfertigen, denn sie beweisen, daß das Interesse für dasselbe noch nicht erloschen ist.

Zum Schluß bittet der Conservator um Nachsicht, daß im Museum Manches noch so ist, wie es nicht sein sollte, namentlich, daß zu den Sammlungen noch keine Kataloge ausliegen, zu denen er aber umfassende Vorarbeiten bereits gemacht hat; er hofft im nächsten Rechenschaftsberichte mittheilen zu können, daß der größte Theil der Sammlungen übersichtlich untergebracht und mit Katalogen versehen ist.

Der Besuch durch Auswärtige und solche, die keine Jahreskarten gelöst hatten, ist um die Hälfte etwa geringer gewesen, als im Vorjahre.

Die Einnahmen, einschließlich des Saldo vom Vorjahr im Betrage von 71 Rbl. 33 Kop., beliefen sich auf 1531 Rbl. 83 Kop., die Ausgaben auf 1230 Rbl. 27 Kop., so daß auf das kommende Jahr ein Saldo von 301 Rbl. 56 Kop. zu übertragen ist. Die Kasse ist außerdem im Besitze von 800 Rbl. in zinstragenden Papieren. Das Baucapital, in zinstragenden Papieren angelegt, ist von 6560 Rbl. auf 6850 Rbl. angewachsen.

Die im vorigen Jahre constituirte Section zur Erhaltung einheimischer Alterthümer berichtet Folgendes über ihre Thätigkeit:

Am 14. October 1896 wurde der Sectionsversammlung der erste Rechenschaftsbericht vorgelegt. Seitdem haben, die Sitzung vom 14. October einbegriffen, bis zum September des laufenden Jahres 7 Sectionsversammlungen stattgefunden, und zwar am 14. October, 21. November, 23. Januar, 6. März, 3. und 17. April und 15. Mai. Auf diesen

Versammlungen sind folgende Vorträge gehalten worden: 1) Von Herrn Stadtrath v. Howen: Ueber den Punnamäggi. 2) Von Herrn Axel v. Gernet: Ueber die Aufhebung der Leibeigenschaft in Ehstland. 3) Von Herrn Ritterschaftssecretär Baron Toll: Ueber die Plettenberg-Eiche, ein Beitrag zur Genealogie der Familie von Plettenberg. 4) Von Herrn Oberlehrer Schnering: Ueber Gräberfunde auf dem Krongute Zeemalden in Kurland. 5) Von Herrn Poulsen: Demonstration eines alten ehstnischen Holzkalenders. 6) Von Herrn Axel v. Gernet: Ueber die ehstländischen Agrarverhältnisse in dänischer, deutscher und schwedischer Zeit. 7) Von Herrn Architekten Bernhard: Ueber die Restaurirung des Doms zu Riga. Die beiden Vorträge des Herrn v. Gernet sind als Separatabdrücke aus dem „Revaler Beobachter" publicirt worden.

An Zeitschriften hat die Section das „Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine" abonnirt. Für die Sectionsbibliothek sind folgende Werke angeschafft worden: 1) Sophus Müller: Nordische Alterthümer. 2) Kruse: Necrolivonica. 3) Bähr: Gräber der Liven. 4) Helfert: Denkmalspflege. Außerdem ist die Bibliothek durch eine ganze Reihe von Darbringungen gewachsen, im Ganzen 65 Nummern, deren Aufzählung hier zu weit führen würde.

Ebenso muß von einer Aufführung sämmtlicher Darbringungen an Altsachen Abstand genommen werden. Die Section ist reich bedacht worden, vor Allem mit Münzen. Allen Gebern sei hiermit nochmals der beste Dank gesagt. Besonders erfreulich ist es, daß einzelne der Gaben von Bauern herrühren. Die Section hat es sich angelegen sein lassen, nach Kräften in der bäuerlichen Bevölkerung das Interesse für die Erhaltung der Alterthümer zu wecken. Zu diesem Zwecke werden im „Ristirahwa Pühapäwaleht" bei Schenkungen jedes Mal die Namen der Geber erwähnt, bei Käufern von Altsachen auch die dafür gezahlten Preise. Auch sollen die Berichte über die Sectionsversammlungen in der ehstnischen Presse publicirt werden, womit schon begonnen worden ist.

Was die Bevollmächtigten der Section auf dem flachen Lande und in den kleinen Städten betrifft, so sind in den verschiedenen Kreisen Ehstlands bisher im Ganzen 18 Herren willig gemacht worden, das Amt von Bevollmächtigten freundlichst auf sich zu nehmen. Director Baron Staël hat sich zur Zeit der Synode, zu Johannis und im Septembertermin in mündlichen Besprechungen mit den Herren Bevollmächtigten über ihre Aufgaben, unter denen die Inventarisirung der Alterthümer obenan steht, verständigt.

Die Glockenenquête ist noch nicht völlig abgeschlossen, die Mehrzahl der Herren Pastoren hat die an sie gestellten Fragen beantwortet. Das bisher eingelaufene Material hat Director Baron Stael zur Bearbeitung an sich genommen.

Mit der in Aussicht genommenen Portraitenquête ist noch nicht begonnen worden. Ferner ist auf Anregung des Herrn Axel v. Gernet in Aussicht genommen worden, Schritte zur Inventarisirung und Erhaltung der auf den Privatgütern befindlichen Familienarchive zu thun.

Von Baudenkmälern ist die Marien-Capelle zu Maholm einer Restauration unterzogen worden. Die Mittel hierzu hatte der Kirchenconvent zu Maholm freundlichst bewilligt.

An der Ruine zu Wesenberg ist in diesem Sommer ein Anfang mit den Restaurirungsarbeiten gemacht worden. Die Dispositionen, die seitens des Sectionsvorstandes in dieser Angelegenheit getroffen worden sind, haben sich leider als durchaus ungenügend erwiesen, und es sind daher jetzt andere Wege eingeschlagen worden, um zu dem gewünschten Ziele zu gelangen. In diesem Winter soll für hinreichende Materialanfuhr gesorgt werden, um im nächsten Frühling dann endlich in größerem Maßstabe mit den Arbeiten beginnen zu können.

Die Mitgliederzahl der Section beträgt gegenwärtig 317 gegen 316 im October des vorigen Jahres. Fünf ihrer Mitglieder, welche die Section durch den Tod verloren hat, sind bereits im Eingange namhaft gemacht worden.

Zur Section für angewandte Mathematik und Technik der ehstländischen literärischen Gesellschaft gehörten im verflossenen Geschäftsjahre 41 Mitglieder. Im Verlaufe der Wintermonate fanden 12 Sitzungen statt, die insgesammt von 162 Mitgliedern und 18 Gästen besucht wurden, so daß im Durchschnitt 15 Personen auf jede der Sitzungen kamen, an denen sich somit 36,6 Procent der Gesammtmitgliederzahl betheiligt haben.

An diesen Versammlungsabenden wurden nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten seitens der Mitglieder nicht nur Vorträge und Referate aus Zeitschriften gehalten, sondern auch kleinere Mittheilungen aus der Theorie und Praxis gemacht, an die sich dann eingehendere Discussionen und Debatten schlossen. Ferner wurde noch in zwei besonderen Fällen die Section veranlaßt, in praktischen, allgemeinere Interessen betreffenden Angelegenheiten ihr Votum abzugeben. Zunächst hatte der Convent der Karlskirchengemeinde die technische Section um

ein Gutachten über ein Project der Beheizung der Kirche mittelst aufzustellender Gasöfen gebeten. In Folge dessen hatte eine von der Section erwählte, aus 5 Mitgliedern bestehende Commission sich der Mühe unterzogen, die räumlichen und architektonischen Verhältnisse der Kirche darauf hin einer genauen Prüfung zu unterwerfen und war zu der Ansicht gelangt, daß ein derartiger Beheizungsmodus unter gewissen Bedingungen, die auf der allgemeinen Versammlung der Sectionsmitglieder gutgeheißen wurden, in zweckentsprechender Weise durchgeführt werden könnte.

Fast gleichzeitig hatte sich auch das Stadtamt an die Section mit der Bitte um Anfertigung eines Projects zur architektonischen Ausgestaltung des Durchbruches bei der Lehmpforte unter Bewahrung des alten Charakters der beiden vorhandenen Mauerthürme gewandt, wobei zugleich eine Verbindung der alten Thürme mit dem in eine öffentliche Anlage umzuwandelnden ehemaligen Steinbergschen Garten ins Auge gefaßt war. Die unter dem Vorsitz des Sectionsdirectors aus weiteren 7 Gliedern zur Erledigung dieser Aufgabe erwählte Commission hatte in mehrfachen Sitzungen sich über die dabei zu beobachtenden grundlegenden Principien geeinigt, und so konnten denn schließlich zwei, nur in der äußeren decorativen Gestaltung von einander differirende Projecte der Section zur Approbation vorgelegt werden. Diese beschloß, beide dem Stadtamte als zweckentsprechend vorzustellen und hatte darauf die Befriedigung davon benachrichtigt zu werden, daß das Stadtamt eins derselben zur Grundlage für die Ausführung gewählt und die Stadtverordneten-Versammlung die für den Ausbau erforderlichen Mittel bewilligt habe. Unter der Oberleitung des betreffenden Verfassers wurden die Arbeiten nach diesem Project in diesem Jahre schon begonnen.

An Vorträgen wurden auf den allgemeinen Versammlungsabenden gehalten von den Herren: Architekt Bernhard: Referat über verschiedene moderne Bauconstructionen nach der Zeitschrift „Зодчій“, — Baron Engelhardt: Ueber das englische Haus, — Oberlehrer Fleischer: Ueber den Kinematographen, — Stadtingenieur Jacoby: Ueber das Schlachthausproject für die Stadt Pernau, — Chemiker Paulsen: Ueber moderne Sprengstoffe, — Director Petersen: Ueber Hilfsmittel mikroskopischer Untersuchungen mit Demonstrationen, — Graveur Schümann: Ueber Autotypie, — Architekt Thamm jun.: Ueber Pompeji und das pompejanische Wohnhaus, — Gasdirector Trompeter: Ueber die Donauregulirungsarbeiten beim Eisernen Thor, — Vom dritten Wassertechniker-Congreß in St. Petersburg 1897, — Ingenieur-Techniker Witlich: Ueber ange-

wandte Elektrochemie. — Commissionsberichte über die der Section zur Begutachtung vorgelegten Projecte erstatteten die Herren: Wirkl. Staatsrath Architekt Knüpffer: Ueber das Karlskirchen-Beheizungsproject, Architekt A. von Howen: Ueber den Ausbau der Lehmpfortenanlage.

Die Sectionsbibliothek bestand am Schluß des Geschäftsjahres aus 430 Werken in 557 Bänden. Die Zahl der von der Section abonnirten technischen Zeitschriften betrug 11. Um in ergiebiger Weise die von der Section gehaltenen Zeitschriften den Mitgliedern zugänglich zu machen, wurde auf Vorschlag des Sectionsbibliothekars eine regelmäßige Circulation derselben durch Mappen erfolgreich ins Werk gesetzt.

Дозволено цензурою. Ревель, 8 Сентября 1897.

Mittheilungen über den Volksunterricht in Ehstland 1561—1710[1])

von G. G. F. Westling.

(Autorisirte Uebersetzung aus dem Schwedischen*.)

Als die schwedische Herrschaft in Ehstland 1561 begründet wurde, zeichnete sich der dortige Bauernstand durch einen sehr hohen Grad von Unwissenheit aus, und diese vergrößerte sich noch in den darauf folgenden Jahrzehnten. Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts befanden sich die Bauern in einer erschreckenden Finsterniß, vor allem diejenigen, welche der ehstnischen Nationalität angehörten. Die letzteren waren dermaßen unwissend, sagt ein Zeitgenosse, dessen Worten man den größten Werth beimessen muß, daß die meisten derselben nicht wußten, wer sie geschaffen und ihnen das Leben gegeben, viel weniger, was sie von Gott glauben sollten[2], und in einer Predigt vom Anfang des 17. Jahrhunderts giebt der Prädicant, ein in Reval angestellter Geistlicher, an, daß das beklagenswerthe Bauernvolk meistentheils nicht an die Auferstehung glaube. Das reine Heidenthum schien im Anzuge zu sein.

In erster Linie beruhte dieser traurige Umstand auf den fürchterlichen Kriegen, welche nach 1558 so lange Zeit die Provinz heimsuchten, und deren Schrecken jeder Beschreibung spotten. Während der Jahre 1558—1583 fiel ein großer Theil der Bevölkerung mannigfachen Krankheiten, Hungersnoth oder dem Schwerte der Feinde zum Opfer, und unaufhörlich mußten die Einwohner auf dem Lande flüchten und innerhalb der Stadtmauern und in der Tiefe der Wälder Schutz suchen. Seelsorge auszuüben, war während dieser Jahre kaum möglich für die Geistlichen, welche kaum ihr eigenes Leben in Sicherheit zu bringen vermochten. Erst nach dem Stillstande mit Rußland 1583 konnte etwas für die Aufklärung der Bauern geschehen. Die darauf begonnene Arbeit

*) Auch diese Uebersetzung verdanken die Herausgeber der Liebenswürdigkeit des Herrn Grafen Roderich Stenbock zu Gottenvik in Schweden.

wurde während der ganzen Zeit der schwedischen Herrschaft betrieben, wenn sie auch zu gewissen Perioden mit weniger Nachdruck geschehen konnte als zu anderen, ja zuweilen vielleicht beinahe ein Stillstand eintrat.

Unmittelbar nach dem erwähnten Stillstande mit Rußland begann man mit der Wiederaufrichtung des verfallenen Kirchenwesens in Ehstland. Hierbei waren vor allen zwei Männer thätig. Der eine von diesen war der eifrige Bischof zu Reval Christian Agricola, welcher 1584 in der Provinz angelangt zu sein scheint, aber leider schon 1586 starb. Der andere war der Pastor an der Domkirche in derselben Stadt David Dubberch, ein kraftvoller und tüchtiger Mann mit einem warmen Interesse „für die armen unteutschen, albern und einfältigen Leuthen" Ihm war es vergönnt, eine längere Zeit Nutzen zu bringen. Er war schon ungefähr 1582 von Pontus de la Gardie zum Visitator im Lande[3] ernannt worden und war als solcher bis zu Agricolas Ankunft thätig gewesen. Nach dem Tode des letzteren erhielt er eine Instruction[4] und verwaltete nachher bis zu seinem Tode, welcher 1603 eingetreten zu sein scheint, unter dem Namen eines Visitators das Bischofsamt.

Für die Volksaufklärung trugen, wie wir erwarten können, sowohl Agricola wie Dubberch eifrig Sorge und sie haben dieselbe nach bester Kraft zu fördern gesucht. Der Unterricht wurde zu ihrer Zeit wie auch lange nachher so gut wie allein von den Geistlichen geleitet und bezweckte wohl eigentlich, die Religionskenntnisse der reiferen Jugend und der erwachsenen Gemeindemitglieder zu vervollkommnen. Sollten dieselben erhöht werden, so war es jedoch nothwendig, daß der Hirt der Gemeinde sich nicht darauf beschränkte, seiner Heerde über die Sonn- und Feiertagstexte zu predigen, sondern er mußte auch fleißig katechisiren. Es ist nämlich klar, daß das halb heidnische Volk sich den Inhalt der Predigten nicht anzueignen vermochte, ehe es die Grundlehren der Religion in sich aufgenommen hatte. Dieselben einzuprägen war jedoch keineswegs eine leichte Sache. Bei der allgemeinen Unfähigkeit zum Auswendiglernen waren die Geistlichen genöthigt, Mal auf Mal den Zuhörern zu wiederholen, was sie ihnen einzuprägen wünschten, und darauf hatten sie Erklärungen hinzuzufügen und sich durch angestellte Verhöre zu überzeugen, ob das Vorgetragene auch dem Gedächtniß bewahrt würde.

Selbstverständlich sahen die leitenden Männer der Kirche Ehstlands am Ende des 16. Jahrhunderts vollkommen den großen Werth der

Katechisationen ein. Wir ersehen dies daraus, daß sie Mal auf Mal die Geistlichen ermahnten, nicht nur zu predigen, sondern auch zu katechisiren. Eine Instruction für Bischof Agricola, aufgesetzt 1586 von einigen in der Provinz gegenwärtigen Commissarien aus Schweden, legt an den Tag, daß es damals als eine Pflicht der Pastore betrachtet wurde, beim Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen den Katechismus zu verlesen und wenigstens während der Fastenzeit in der Kirche Verhöre zu halten[5]. Dubberch verlangte nicht nur sonntägliches Vorlesen des Katechismus, sondern auch, wie es scheint, ein gleich oft wiederkehrendes Examiniren[6], aber er gab die Ermahnung, die Geistlichen möchten dabei milde zu Werke gehen, besonders gegen die Jugend.

Trotz der Anstrengungen Dubberchs und anderer Zeitgenossen war es gleichwohl bis 1638 sehr schlimm mit dem Volksunterricht in Ehstland bestellt. Verschiedene Umstände trugen dazu bei, aber wir begnügen uns, drei derselben hier anzuführen, nämlich daß dem Lande erst nach 1617 dauernde Ruhe wurde, daß die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten nach Dubberchs Tode einer vollständig untüchtigen Person, dem Superintendenten Nils Gaza, — abgesetzt 1638 —, anvertraut war und daß die Zusammensetzung der Geistlichkeit als weniger gut betrachtet werden mußte. Dieses Urtheil über den geistlichen Stand kann man keineswegs für zu streng halten, denn derselbe bestand fast ausschließlich aus Ausländern mit mehr oder weniger mangelhafter Kenntniß der ehstnischen Sprache, und recht viele derselben zeichneten sich durch Zügellosigkeit in ihrer Lebensführung, geringe Bildung[7] und eine grobe Nachlässigkeit in der Verrichtung ihres Amtes aus. Diese Umstände machten, daß der Volksunterricht nicht mit genügender Energie und Sorgfalt betrieben wurde. Predigten wurden wahrscheinlich recht oft in einer für das Volk unverständlichen Sprache gehalten und die Katechisationen wurden vernachlässigt. Es ist wohl wahr, daß Vorlesungen von Liedern und den Textworten in Luthers kleinem Katechismus bei dem Gottesdienste vorkamen, vielleicht sogar recht allgemein, aber viel war damit nicht gewonnen, da die Geistlichen gewöhnlich außer Acht ließen, die wichtigen Kirchenverhöre anzustellen[8], wenigstens mit anderen als denjenigen, welche zur Beichte gehen sollten. Katechismuspredigten wurden wirklich in gewissen Städten gehalten, das wissen wir; auf dem Lande waren sie dagegen nicht gebräuchlich[9].

In einem so unbefriedigenden Zustande befand sich der Volksunterricht in Ehstland, als Ihering 1638 zum Bischof daselbst ernannt

wurde. Als Pfarrer im Stifte Strängnäs hatte er lange Zeit den berühmten Paulinus zum Vorgesetzten gehabt und ohne Zweifel hat er viel von diesem gelernt. Wir finden es deshalb recht natürlich, daß er das wärmste Interesse für die Aufklärung des Bauernstandes hegte. Er war geradezu der Ansicht, daß die Uebung des Katechismus den wichtigsten Theil des Seelsorgerberufes ausmache. Da er von einer solchen Auffassung beherrscht war, konnte man erwarten, daß er alle seine Kräfte anstrengen würde, um der Unwissenheit, in welcher die Hauptmasse der Bewohner Ehstlands noch lebte, zu steuern. Ganz gewiß hat auch die schwedische Regierung, welche ihn zum Hirten derselben einsetzte, nicht wenig von seinem Eifer und seiner wohlbewährten Tüchtigkeit erhofft. Trotz glänzender Proben der genannten Eigenschaften hat er es gleichwohl nicht vermocht, das Unterrichtswesen so vorwärts zu bringen, wie die Regierung es wünschte. Seine Bemühungen, Volksschulen auf dem Lande zu eröffnen, mißglückten fast vollkommen, wie wir in dem Folgenden berichten werden, und sein damit zusammenhängender Vorschlag zur Anstellung von lehrkundigen Küstern oder Schulmeistern in den Kirchspielen hatte geringen Erfolg. Sowohl während seiner eigenen Amtszeit wie lange darauf waren die Geistlichen so gut wie die einzigen Lehrer der niederen Klassen.

Ganz resultatlos war indessen Jherings Thätigkeit zur Beförderung der Volksaufklärung nicht, denn den priesterlichen Unterricht zu heben, ist ihm wirklich geglückt und, wie es scheint, nicht so unbedeutend. Was er in erster Linie zu Wege zu bringen suchte, war eine Verbesserung der Predigten und Katechisation in den Kirchen. Mal auf Mal schrieb er bei seinen Visitationen vor, daß der Gemeinde nicht bloß die Textworte in Luthers kleinem Katechismus verlesen werden sollten, sondern auch die dort gegebenen Erklärungen sowie das Sündenbekenntniß, gewisse Gebete und die im ersten Theile von Stahls bekanntem Hand-, Haus- und Kirchenbuch aufgenommenen Fragen an die Abendmahlsgäste. Auch führte er Katechismuspredigten auf dem Lande ein und arbeitete für ein fleißigeres Examiniren. Auf der Synode von 1645 kam er mit einem Vorschlage zu einer Katechisationsordnung ein. Gemäß derselben sollten die Pastore an Sonn- und Feiertagen vor der Predigt, — aber von der Kanzel aus —, einige Stücke von dem Pensum, das die Bauern lernen mußten, verlesen und darauf am folgenden Sonntage die Communicanten und diejenigen, welche sich vor Anfang des Gottesdienstes eingefunden hatten, verhören. Nach der Verlesung sollte

der Geistliche 1/4 oder 1/2 Stunde anwenden zur Auslegung dessen, was er soeben vorgetragen, und darauf zur Predigt über das Evangelium des Tages übergehen, aber auch in dieser zusehen, daß solche „loci doctrinales“ ausgesucht würden, welche den Katechismus erklärten. Schließlich sollte ihm auch nach dem allgemeinen Gebet die Verlesung von Gebeten und Theilen des Katechismus für die Jugend obliegen.[10] Aller Wahrscheinlichkeit nach ist gerade diese Ordnung von der Synode angenommen worden. Späterhin ist dieselbe 1656 durch eine neue ersetzt worden[11], deren Inhalt wir nicht kennen.

Indessen gab sich Ihering keineswegs damit zufrieden, daß dem Volke Unterricht in den Kirchen ertheilt wurde. Er konnte das um so weniger thun, als viele es unterließen, von demselben Vortheil zu ziehen. Es wird in Ehstland oft von Personen gesprochen, welche selten oder niemals Gottes Haus besuchten. Sollte das Licht des Evangeliums für diese wahrnehmbar sein, so mußte es der Geistliche zu ihnen in ihre Wohnungen bringen. Den Nutzen und Werth eines solchen Verfahrens hat man sehr wohl in den Ostseeprovinzen lange vor Iherings Zeit eingesehen. Schon in der kurländischen Kirchenordnung von 1572, welche bisweilen auch in Ehstland angewandt wurde, wird vorgeschrieben, daß der Geistliche zu geeigneten Zeiten in seinem Kirchspiele Reisen unternehmen und dabei examiniren und unterweisen solle, aber ungewiß dürfte sein, ob solche sog. Localvisitationen oder, wie wir sagen würden, Hausverhöre in dem Revalschen Bisthum vorzukommen pflegten, bevor Ihering dessen Leitung übernahm. Dagegen wissen wir, daß dieser, sobald er aus Schweden angelangt war, solche anzuordnen pflegte[12] und also aus seiner Heimath die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit derselben mitnahm. Ihering drang darauf, daß sich der Geistliche ein oder zwei Mal im Jahre in Gesellschaft des Küsters von einem Dorfe zum anderen begäbe und von Haushalt zu Haushalt ginge, der Bauern Wandel und Kenntniß der Hauptwahrheiten der christlichen Religion prüfend[13].

Zu fleißigem Unterricht ermahnte also der Bischof seine ihm untergebenen Amtsbrüder, aber er legte auch Gewicht auf den Umstand, ob seine Worte von den Zuhörern genau beachtet würden. Man kann dies ersehen aus seiner Forderung, daß einige Religionskenntnisse zur Erlangung von gewissen kirchlichen Verrichtungen, wie der Trauung und des heiligen Abendmahles, verlangt werden sollten. Was das letztere anbelangt, so scheint es schon früher recht üblich gewesen zu sein, das-

selbe niemandem ohne vorhergehenden Unterricht und Examen zu reichen, und dieser Brauch dürfte auch in den Kirchspielen beobachtet worden sein, wo der Pastor im Uebrigen das Katechisiren unterließ. Daß Unwissenheit zu älteren Zeiten ein Hinderniß ausgemacht hätte, eine christliche Ehe einzugehen, haben wir dahingegen nicht angeführt gefunden, aber unter Jherings Regiment wird es bald als eine von einzelnen Pastoren eingeführte Sitte bezeichnet, daß sie nicht trauten, bevor die Contrahenten einige Kenntniß in der christlichen Lehre an den Tag legten, und auf des Bischofs Vorschlag schrieb nachher die Synode 1645 vor, daß alle Mitglieder derselben so verfahren sollten[14].

Der Nutzen aller dieser, die Förderung der Volksaufklärung bezweckenden Bestimmungen war jedoch keineswegs so groß, als man hätte erwarten können, denn sie wurden nicht gewissenhaft befolgt. Die Verlesung des Katechismus kam wohl nach dem, was der Bischof einmal äußerte, in allen Kirchen der Provinz vor[15], und natürlich wurden auch Lieder und gewisse Gebete allgemein vorgelesen; an einem oder dem anderen Orte versuchte auch wohl ein eifriger Prediger oder tüchtiger Küster das Vorgelesene einzuschärfen und der Jugend die Fähigkeit auswendig zu lernen mitzutheilen, aber im Ganzen war das Examen nicht der Art, wie Jhering es wünschte. Das Examen an den Sonntagen konnte nicht durchgeführt werden. Die Geistlichen erklärten es für unmöglich und waren der Ansicht, daß die Verhöre bei den Localvisitationen stattfinden sollten und mit den Beichtenden am Sonnabend[16]. Trotz dieser Ansicht legten sie gleichwohl bei den Hausbesuchen eine Nachlässigkeit an den Tag, welche nicht einmal Jherings Kraft und großes Ansehen zu überwinden vermochte[17].

Bis zu einem gewissen Grade müssen wir aber ihren mangelhaften Eifer entschuldigen, sofern sie die nicht ungegründete Ueberzeugung hatten, es könne bei der Größe der Kirchspiele, den schlechten Wegen und der Bauern Widerspenstigkeit wenig ausgerichtet werden. Die Bauern waren nämlich durchaus nicht geneigt, sich irgend welchen Verhören zu unterwerfen. Oft ereignete es sich, daß wenn der Geistliche in ein Dorf kam, die Jugend insgesammt in den Wald lief, während die Alten sich unwillig zeigten und erklärten, sie könnten Gottes Wort unmöglich in ihren alten Tagen lernen, wenn sie es nicht in der Jugend gethan haben[18].

Daß große Mängel an dem Volksunterricht hafteten, läßt sich aus dem Angeführten ersehen. Hierfür kann man jedoch keineswegs den

vortrefflichen Bischof verantwortlich machen. Er war unermüdlich thätig in seinem Berufe. Es war nicht genug für ihn, Vorschriften zu ertheilen, sondern er suchte auch darüber zu wachen, daß diese befolgt würden; aber die Verhältnisse waren für ihn in vielen Fällen unüberwindlich. Die Bauern begegneten ihm mit Gleichgültigkeit, der Adel mit Unwillen und die Geistlichkeit selbst zuweilen mit Mißtrauen. Mancherlei Mängel waren noch, wie erwähnt, in dem letztgenannten Stande nachgeblieben. Doch muß man zugeben, daß derselbe unter Jherings Regiment und seiner Controlle bedeutend besser zusammengesetzt wurde als früher und auch seine Pflichten besser zu erfüllen suchte.

Auch während der Jahre, welche zwischen Jherings Tode (1657) und dem Sturze der schwedischen Herrschaft (1710) verflossen, stand die Geistlichkeit unstreitig auf einer höheren Stufe, als Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts. Besonders dürfte darauf hingewiesen werden, daß ihre Kenntniß der ehstnischen Sprache sich mehr und mehr hob, vor allem weil Ehstländer in immer wachsender Anzahl ihre Reihen zu füllen begannen. Doch ist es andererseits sicher, daß dieser Stand während der ganzen schwedischen Zeit recht viele Mitglieder zählte, welchen nicht nur die nothwendige Kenntniß im Ehstnischen fehlte, sondern auch der ernste Vorsatz, ihren Obliegenheiten gewissenhaft nachzukommen[19]. Für die Provinzialkirche war es deshalb beständig von größter Wichtigkeit, tüchtige Bischöfe zu erhalten, aber leider konnte sie sich nicht oft eines solchen Vorzuges erfreuen. Jherings nächste Nachfolger Virgin (1658—1664), Pfeiff (1665—1676) und Hellwig (1677—1684) scheinen ihrem Amte durchaus nicht gewachsen gewesen zu sein, weswegen auch die kirchlichen Angelegenheiten zu ihrer Zeit wiederum in eine traurige Unordnung geriethen. Der Volksunterricht wurde vollständig vernachlässigt, nach dem, was der mit den Zuständen in Ehstland wohlbekannte Gezelius d. J. berichtet. Ja, nicht einmal der öffentliche Gottesdienst wurde ordentlich gehalten[20].

Die letzten Bischöfe in Ehstland waren Gerth (1685—1693), Salemann (1693—1701) und Lang (1701—1710). In der Geschichte des ehstländischen Volksunterrichtes sind die Jahre, in welchen diese Bischöfe nach einander die Geschicke der Provinzialkirche leiteten, eine Periode von recht großem Interesse. Besonders knüpft sich dieses Interesse an die Versuche, welche damals gemacht wurden, ein geordnetes Volksschulwesen in Ehstland auf dem Lande zu begründen. Ehe wir zu einer Schilderung dieser Versuche übergehen, wollen wir zuerst einige

Aufmerksamkeit auf die Beschaffenheit des Unterrichtes in seiner alten Form richten, während die ebenerwähnten Männer das Stift verwalteten.

Daß es mit demselben schlimm bestellt war, so lange Gerth Oberhaupt der Kirche war, läßt sich nicht leugnen. Bei den Bischofsvisitationen wurde 1690 die Entdeckung gemacht, daß in recht vielen Gemeinden Katechisationen überhaupt nicht üblich waren, — vermuthlich außer mit den Abendmahlsgästen, — während sie in anderen vorgenommen wurden, „wenn die Zeit es gestattete," oder in bestimmten kürzeren Zeiträumen des Jahres, wie zwischen Pfingsten und Johannis oder zur Fastenzeit. Für die Hausverhöre wurde nicht besser Sorge getragen. Viele Geistliche unterließen es vollkommen, solche zu halten, andere verfuhren wohl wie der alte Propst Ludwig in Jörden, von welchem erzählt wird, daß er den Küster allein zu Hausbesuchen im Kirchspiel herumreisen ließ, während er selbst ruhig zu Hause blieb[21]. Die Nachlässigkeit der Geistlichen war somit recht groß, aber man kann sich weniger darüber wundern, wenn man weiß, daß Gerth sich nur wenige Monate 1690 in Ehstland aufhielt, aber im übrigen während seiner ganzen Amtszeit in Schweden lebte. Weit besser erfüllte der alte, ehrwürdige Salemann seine Amtspflichten. Trotz seines hohen Alters entwickelte er eine emsige Thätigkeit und suchte, so weit er vermochte, die Bestimmungen über den Volksunterricht im Kirchengesetz von 1686 zur Geltung zu bringen. Wir können diese Bestimmungen als allgemein bekannt übergehen, aber wir wollen erwähnen, daß wenn es dem Bischof auch glückte, eine genauere Erfüllung zu erreichen, sich doch keine allgemeine Durchführung erzielen ließ. Ebenso war es der Fall mit den Vorschriften in der 1692 gegebenen Erklärung des Kirchengesetzes. So wird daselbst z. B. verordnet, daß die Geistlichen mit der adligen Jugend im Januar, Mai, August und October Verhöre anstellen sollten, weil sich die Ritterschaft in diesen Monaten auf dem Lande aufhielt, und gleichwohl kamen solche Prüfungen nicht in Gebrauch. Auch die Localvisitationen wurden nur zu oft verabsäumt, zum Theil wohl in Folge der Gewohnheit der Bauern, nach wie vor sich durch die Flucht in den Wald dem Besuch des Geistlichen zu entziehen[22].

Als ein erfreuliches Factum wollen wir zum Schluß hervorheben, daß die Geistlichen in mehreren Gemeinden privaten Unterricht denjenigen zu ertheilen pflegten, welche zum ersten Male zum Abendmahl gehen sollten. In Leal z. B. hatten sie sich nach der Angabe des Pastors Udam v. J. 1699 zu den Advents- und Passionszeiten einzufinden und

wurden dann täglich ein oder zwei Stunden privatim unterrichtet, bis sie durch kurze Fragen und Antworten die nöthigen Kenntnisse der Hauptstücke des Katechismus erlangten. Diese Sitte haben wir schon bei Gerths Visitationen 1690 erwähnt gefunden, sowie zu Langs Zeiten[23], obgleich während seiner Amtsführung aller Unterricht bedenklich zurückging in Folge des großen nordischen Krieges und einer verheerenden Pest.

Was in hohem Grade die Arbeit der Geistlichen im Dienste der Volksaufklärung erschwerte, war die Unfähigkeit der Bauern sich selbst Kenntnisse zu erwerben. Die Kunst des Auswendiglernens gewann erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine nennenswerthe Verbreitung unter den Bauern in Folge der damals gemachten Versuche, ein geordnetes Volksschulwesen in Ehstland zu errichten. Ueber diese bemerkenswerthen Bestrebungen wollen wir in dem Folgenden versuchen Bericht zu erstatten, aber erst müssen wir erwähnen, wie es sich vor dieser Zeit mit den Volksschulen der Provinz verhielt.

Kurz vor dem Untergange des livländischen Ordensstaates hatte der lutherische Prädicant Georg Müller dem Herrmeister Fürstenberg eine Schrift überreicht, in welcher er die gewöhnlichen Laster streng tadelte und zur Hebung der Sittlichkeit vorschlug, einige Schulen auf dem Lande anzulegen. Eine jährliche Abgabe an die Schulen soll auch späterhin 1558 verordnet worden sein, aber die für dieselben bestimmten Gelder wurden von dem in demselben Jahre ausbrechenden russischen Kriege verschlungen und für die vorgeschlagenen Bildungsanstalten blieb nichts nach[24].

Bei der Gründung der schwedischen Herrschaft in Ehstland gab es somit keine Volksschulen, wenn nicht etwa in einigen Städten, und dabei blieb es lange Zeit. In der zur Heiligengeist-Kirche in Reval gehörenden Gemeinde finden wir freilich zu Anfang des 17. Jahrhunderts eine Schule, wo man der ehstnischen Jugend Religionskenntnisse beizubringen suchte, aber es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieselbe damals im ganzen Lande allein in ihrer Art war[25], d. h. die einzige Lehranstalt, welche Aufklärung der Ehsten bezweckte. Schließlich begann die schwedische Regierung die Nothwendigkeit einzusehen, Schulen für die Bauernkinder zu errichten. In der sorgfältig ausgearbeiteten Instruction für Ihering verordnete die Vormundschaftsregierung Christinas, daß der Bischof nicht bloß in Städten und Marktflecken, sondern auch bei den Kirchen des Landes Untersuchungen anstellen solle, wie es von Alters her mit den Schulen und deren Unterhalt geordnet wäre, auch sollte er Sorge

tragen, daß dieselben restaurirt würden. Bei seiner Ankunft in Ehstland entdeckte indessen Ihering, daß es wohl kleine Elementarschulen in einigen Städten gab, aber daß ähnliche Anstalten auf dem Lande ganz fehlten. Sollten Schulen daselbst zu Stande kommen, so mußte er sie schaffen, — eine schwierigere Sache als zu verbessern, was schon früher existirte. Auch mißglückten seine Pläne in dieser Hinsicht und er versuchte trotz seines warmen Eifers für die Förderung der Aufklärung nicht mehr als die Eröffnung einer oder der anderen Kirchspielschule zu bewirken[26]. Einige sind vielleicht nachher unter seinen drei nächsten Nachfolgern hinzugekommen, aber im Ganzen stand das Volksschulwesen, wenn man von einem solchen sprechen kann, bei Bischof Hellwigs Tode beinahe auf demselben Standpunkte wie 30 Jahre vorher. Es war sogar schlimmer damit bestellt in Ehstland als auf Oesel, wo doch nach Karls XI. Aussage, „der gemeine Haufen sehr schlecht in der christlichen Lehre unterrichtet war," denn auf besagter Insel gab es doch in jeder Gemeinde einen zum „Bether" oder Lehrer verordneten Kronbauer, welcher die Bauern informirte, indem er von Dorf zu Dorf herumreiste[27].

Gegen Mitte der 80er Jahre beginnt indessen eine großartige Thätigkeit zur Hebung der niederen Volksbildung durch Anlegung von Schulen, — eine Thätigkeit, welche sich übrigens nicht allein auf Ehstland beschränkte, sondern auch Livland und Oesel umfaßte. Den Impuls dazu gab ein junger Studiosus Bengt Gottfried Forselius, Sohn des Pfarrers Johann Forselius zu St. Matthias in Ehstland. Beseelt von einem warmen Mitgefühl für seine unwissenden Landsleute, hat er sein Leben der Unterweisung derselben geweiht und versucht, die Machthaber dafür zu interessiren. Derjenige, welcher zuerst seine Persönlichkeit und den Werth seiner Bestrebungen schätzen lernte, war der vortreffliche Generalsuperintendent in Livland Johann Fischer, dem es später auch gelang, den König für ihn einzunehmen.

Allerdings war Karl XI. sehr sparsam, aber wenn es galt, die Religiosität und Aufklärung seiner Unterthanen zu fördern, so war er keineswegs karg mit seinen Mitteln. Auf seinen Befehl wurde 1684 in Bischofshof nahe bei Dorpat eine Anstalt gegründet, für welche das eigentliche Schweden damals kein Gegenstück aufweisen konnte. Daselbst wurde nämlich ein Seminar zur Ausbildung von Volksschullehrern errichtet, mit Forselius als Vorsteher. Im Jahre 1688 wurde die Anstalt nach Dorpat übergeführt. Die Schüler, deren Anzahl bald bis auf 160 Knaben ging, wurden aus dem Magazin der Krone unterhalten.

Hauptsächlich ging der Unterricht wohl darauf aus, den Schülern Einsicht in den Katechismus und die biblische Geschichte, sowie Fertigkeit im Auswendiglernen, Schreiben und Gesang beizubringen. Nach einem 2jährigen Curse wurden die besten Schüler Gemeinden zugesandt, welche einen Schulmeister wünschten [28]. In Livland, wo die Empfänglichkeit für Forselius' Ideen größer war als in Ehstland, kamen schon mehrere Schulen im Laufe des Winters 1684—1685 in Gang und die segensreichen Früchte ihrer Wirksamkeit zeigten sich bald. Voller Freude schreibt Fischer 1685 an seinen Freund Gezelius d. J., daß die während des Winters gehaltenen Schulen ein besonders gutes Resultat aufgewiesen hätten, indem mehr als 200 Knaben und Mädchen gut auswendig gelernt und Bibelsprüche herzusagen verstanden hätten. Viele Edelleute geriethen darüber in Verwunderung und die Bauern begannen überall Anspruch auf Unterricht zu erheben [29]. Eine Schule wurde nach der anderen angelegt, und schließlich faßte der Landtag den 1. October 1687 auf des Generalgouverneurs Hastfer Anregung den wichtigen Beschluß, daß eine Schule in jedem Kirchspiel eröffnet werden solle [30].

In Ehstland schritt die Entwickelung langsamer vorwärts, und dies dürfte zum großen Theil auf dem Widerwillen beruht haben, den das Landconsistorium und die Mehrzahl der Geistlichen gegen die Reformen hegte, welche Forselius in der ehstnischen Schriftsprache einführen wollte. Da diese den Zweck hatten, Schrift- und Umgangssprache in nähere Uebereinstimmung mit einander zu bringen, so hätten sie das Auswendiglernen erleichtern müssen, — darin stimmt man mit Forselius' Ansicht überein, — aber anders urtheilten die leitenden Geistlichen in Ehstland, obgleich sie die raschen Fortschritte der Schüler, welche nach der neuen Methode unterrichtet worden waren, nicht ableugnen konnten.

Die ersten ehstländischen Gemeinden, wo dieselbe angewandt wurde, waren St. Matthias und Creutz in Harrien, welche beide von Schweden bewohnt wurden. Deren Pfarrer Gabriel Herlin, welcher ein Schwager des Bengt Gottfried Forselius war und ohne Zweifel von demselben beeinflußt wurde, sammelte 1684 in seinem Hause eine Schaar von 50 schwedischen und ehstnischen Knaben und ließ sie hier lesen und singen lernen [31]. Der König schenkte dem Unternehmen seinen Beifall und gab Mittel zum Unterhalt des Schulmeisters in beiden Gemeinden [32]. Die hier und in Livland gewonnenen Resultate lockten indessen zur Nachfolge. Bald begannen mehrere ehstländische Pastore, unter ihnen der bekannte Chronist Kelch zu St. Johannis in Jerwen, sich von

Forselius Lehrer zu verschaffen und Schulen einzurichten, in welchen nach dessen Methode unterrichtet wurde, und sie waren alle mit dem Resultat zufrieden. Ein Pfarrer bezeugte, daß die Kinder jetzt in 3 Monaten sich ebenso gute Kenntnisse wie früher in 7 oder 8 erwarben, ein anderer wagte es einen neunjährigen Knaben in der Kirche das Evangelium und die Epistel verlesen zu lassen, ein dritter brachte einige Knaben nach Reval und ließ sie daselbst vor zwei der heftigsten Gegner Forselius', den Pröpsten Bender und Heidrich [33], ihre Fortschritte an den Tag legen.

Forselius selbst war unermüdlich thätig. Um Bischof Gerth für seine Bestrebungen zu interessiren, reiste er nach Schweden hinüber —, wahrscheinlich im Frühjahr 1687 —, in Gesellschaft von zwei ehstnischen Knaben, welche er vom Bischof examiniren ließ. Dieser stellte nachher sowohl ihn wie jene dem Könige vor [34], und sicherlich hat dieser Besuch den letzteren in seiner Absicht bestärkt, die ehstnische Nation aus ihrer uralten Barbarei zu befreien. Es ist zu merken, daß Karl XI. 1687 den Impuls zur Errichtung von Schulen in jedem Kirchspiel Livlands gab. Im folgenden Jahre gab er Forselius einen besonderen Beweis seines Vertrauens. Da dieser „aus christlichem Eifer schon eine Zeit lang großen Fleiß zur Einrichtung von Schulen für die Kinder und Jugend der Bauern in Ehstland und Livland angewandt und darin ziemlich guten Erfolg errungen hatte", befahl ihm nämlich der König, noch einige Jahre damit fortzufahren und nach bestem Vermögen überall in den genannten Provinzen Lehranstalten zu errichten. Seine Thätigkeit sollte er in Ehstland unter des Bischofs, in Livland unter des Generalsuperintendenten Leitung und Aufsicht ausüben, weswegen es ihm auch oblag, bei diesen Vorgesetzten mit Vorschlägen einzukommen, wie die angelegten Schulen durch geeignete Bestimmungen in einem befriedigenden Zustande zu erhalten wären [35]. Ohne Zweifel hatte er auch, obgleich in der Vollmacht nichts davon erwähnt wird, durch Inspectionen die Arbeit der Lehrer zu überwachen, denn sein Amt wird an anderer Stelle das eines Volksschulinspectors genannt [36]. Aber wie förderlich die Errichtung eines solchen Amtes für die Hebung und einheitliche Organisation des Volksschulwesens war, läßt sich leicht begreifen. Schade nur, daß der so verdienstvolle Forselius durch Ertrinken schon gegen Ende 1688 umkam. Der Auftrag, welchen er vom Könige erhalten hatte, mußte deshalb anderen Händen übergeben werden.

Zu den Pflichten, welche die eben angeführte Vollmacht Forselius

auferlegte, gehörte gleichwohl, wie wir gesehen haben, das Anlegen von Schulen in Ehstland, wo noch 1688 nur eine geringe Anzahl bestand. Irgend welche Unterhandlungen mit der Ritterschaft über Maßregeln betreffs der Entwickelung des Volksschulwesens scheinen jedoch von der Regierung zu der Zeit nicht eingeleitet worden zu sein. Was die Ursache hierfür gewesen ist, wissen wir nicht, aber das ist klar, daß der König sich ebenso warm für seine Unterthanen in Ehstland wie in Livland interessirte. Schließlich befahl er 1689 in Veranlassung eines Schreibens des Bischofs Gerth, daß der Generalgouverneur in Ehstland Axel Julius de la Gardie dafür sorgen möge, daß Schulen in seiner Provinz auf dieselbe Weise wie in Livland errichtet würden. Wenn das möglich wäre, solle er die für Livland geltende Verordnung ins Werk setzen, widrigenfalls mit einem unterthänigen Bericht einkommen [37]. Glücklicher Weise brauchte man nicht zum letztgenannten Auswege zu greifen, wie daraus hervorgeht, daß de la Gardie schon den 24. Sept. desselben Jahres ein Schreiben über Errichtung von Schulen auf dem Lande ausfertigte [38]. Daß er sich bis dahin der Einwilligung und Mitwirkung der Ritterschaft versichert hatte, dürfte nicht bezweifelt werden können, um so weniger als der Landtag 1690 versprach, bei seinem einmal gefaßten Beschluß in der Schulfrage zu bleiben [39]. Dazu gehörte unter anderem, daß die Gemeinden die erforderlichen Schulhäuser aufführen sollten.

Darauf begann die Errichtung von Schulen allgemeiner zu werden, und in mehreren Gemeinden kamen auch neue hinzu. Man kam jedoch nicht annähernd so weit wie in Livland, wo es 1692 nur noch in einigen „Kirchspielen" an Schulen fehlte [40]. An vielen Orten legte man eine Langsamkeit an den Tag, die nicht einmal des Generalgouverneurs „harte Monitoriale" zu überwinden vermochten. Bald wurde kein Bauholz beschafft, weswegen der Unterricht im Pfarrhofe oder in einer Bauernstube gehalten werden mußte, bald erklärte man keine Mittel zum Unterhalt des Lehrers zu haben. Für diesen war in der That in Ehstland weit schlimmer als in Livland und Oesel gesorgt, denn in den letztgenannten Ländern wurden kleine Bauerngüter den Schulmeistern angewiesen [41], was dagegen in Ehstland nicht geschah. Hörte hier eine Gemeinde auf, die Gage auszuzahlen, so ereignete es sich deshalb gewöhnlich, daß die Schule geschlossen werden mußte, wenn nicht der Pfarrer auf die eine oder die andere Weise dazwischen trat [42] oder der Schulmeister zugleich Küster war, was recht gebräuchlich gewesen zu sein

scheint. Indeß wäre das Volksschulwesen ohne Zweifel dennoch allmählig aufgeblüht, wenn nur Ehstland von der fürchterlichen Hungersnoth in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts und von dem großen nordischen Kriege unter Karl XII. verschont geblieben wäre, wozu sich noch eine verheerende Pest gesellte. Schon die erstgenannte Landesplage übte einen höchst verderblichen Einfluß auf die Volksschulen aus. Mehrere derselben mußten nämlich mit ihrer Thätigkeit aufhören wegen der herrschenden Noth [43] und noch mehrere theilten dasselbe Geschick während des Krieges. Die Visitationen von 1707 und 1709 offenbaren gleichwohl, daß es auf den Inseln wie auf dem Festlande noch Kirchspiele gab, wo Küster den Bauerkindern das Lesen lehrten. Auf welchem Standpunkte man sich einige Jahre darauf befand, können wir aus einem Consistorialprotocoll von 1713 ersehen, in welchem es heißt, daß jeder Geistliche bei seinen Eingepfarrten so viel als möglich für die Schulen thun solle; aber beim Gouverneuren und der Ritterschaft solle man keine Vorstellung zu deren Errichtung machen wegen der schweren Zeitverhältnisse, insbesondere da kaum ein Küster und noch weniger ein Schulmeister zu bekommen wäre [44]. Die Pflanzung, welche sich zuerst so vielversprechend gezeigt hatte, war verwüstet, und mußte nachher vollkommen erneuert werden. Wohl werth sind dessen ungeachtet die drei Männer Johann Gottfried Forselius, Johann Fischer und Karl XI., von dem ehstnischen Volke in dankbarem Angedenken bewahrt zu werden. Wäre ihr Werk nicht durch beklagenswerthe Ereignisse vernichtet worden, wie viel rascher hätte nicht die Bildung dieser Nation zugenommen, als es jetzt der Fall gewesen ist [45].

Bei einer Darlegung der Maßregeln, welche während der schwedischen Zeit zur Hebung der Volksaufklärung ergriffen wurden, dürfte auch etwas über die Lehrbücher, welche beim Unterrichte benutzt wurden, erwähnt werden. In erster Linie wollen wir bemerken, daß Luthers kleiner Katechismus schon im 16. Jahrhundert den Katechisationen der Geistlichen zu Grunde lag. Somit ist derselbe auch frühzeitig ins Ehstnische übersetzt worden. Lange war man jedoch genöthigt, sich mit handschriftlichen Uebersetzungen zu begnügen, denn im revalehstnischen Dialecte wurde derselbe erst im Jahre 1632 im ersten Theil von Stahls bekanntem Handbuche gedruckt. Nachher wurde er natürlicherweise in vielen Auflagen herausgegeben. Außer diesem Meisterwerke lag es den Geistlichen, sowohl zu Iherings Zeit wie später ob, ihren Zuhörern gewisse sog. Beichtfragen einzuschärfen. Einigen solchen hatte Stahl

Platz in seinem Handbuche eingeräumt, und diese sind wohl auch, solange Ihering lebte, allgemein bei den Katechisationen angewandt worden; aber nach des genannten Bischofs Tode wurde die Gleichförmigkeit auf eine bedenkliche Weise gestört, indem die Geistlichen es unternahmen, die Stahlschen Stücke durch eigene Elaborate zu ersetzen. Hierdurch wurde eine Verwirrung im Unterricht hervorgebracht, welche nicht wenig von den Lehrern selbst beklagt wurde. Mehrere Mal beschlossen diese in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts die Einheit wiederherzustellen, aber eine Verbesserung trat nicht vor 1696 ein. Da wurden nach Bischof Salemanns Vorschlag auf einem Priesterconvent einzelne Fragen aufgestellt, welche gedruckt und versandt wurden, damit man sich nach ihnen richte [46]. Daß das Ziel nicht vollständig erreicht wurde, kann indessen als sicher angesehen werden. Schließlich wollen wir in Bezug auf die Lehrbücher bemerken, daß für den Unterricht mehrere ABC-Bücher herauskamen. Ihering gab das erste heraus (wahrscheinlich 1641) [47], später folgten die Pröpste Heidrich und Bender sowie B. G. Forselius seinem Beispiele.

Nachdem wir nun in dem Vorhergehenden angegeben, mit welchen Mitteln man zur schwedischen Zeit gegen die barbarische Unwissenheit kämpfte, in welche Ehstlands niedere Bevölkerung gegen Ende des 16. Jahrhunderts gerathen war, und wie man bald mit größerem, bald mit geringerem Eifer nach Erreichung dieses Zieles strebte, so bleibt uns noch eine Frage von der größten Bedeutung zu beantworten übrig: Was hat man wirklich ausgerichtet? Eine erschöpfende Antwort auf diese Frage zu geben, trauen wir uns nicht zu, aber verschiedene Anhaltepunkte können wir doch geben. Während der langen Periode von 1583 bis 1638 kam ohne Zweifel der Bauernstand in der Bildung vorwärts, aber groß waren die Fortschritte nicht. Im Jahre 1632 schreibt Johann Skytte an Gustaf Adolf II., daß in Allentaken noch Personen in Menge angetroffen würden, welche nicht das Geringste von Gott und seinem Worte wüßten, sondern mit Zustimmung ihrer Herren wie unvernünftige Thiere lebten [48]. Aehnlich waren die Zustände zu der Zeit wohl auch im übrigen Ehstland. Ihering fand dieselben bei seinen ersten Visitationen „erträglich und behaglich" in einigen Kirchspielen, aber in mehreren unbefriedigend. Viele bejahrte Männer und Weiber kannten nicht einmal das Vaterunser [49]. Unter Iherings Regiment wuchsen indessen die Kenntnisse der Bevölkerung rascher als früher, und in mehreren Gemeinden wird nach Verlauf von einigen

Jahren ausdrücklich angegeben, daß die Unwissenheit abgenommen hätte. Was die Geistlichen dem Volke einschärfen sollten, wie es der Bischof verlangte, haben wir schon in dem Vorhergehenden erwähnt. Dieses Quantum von Wissen haben doch nur wenige erlangt und für die Zulassung zum heiligen Abendmahl begnügte man sich mit einem noch geringerem [50]. Natürlich war die Unwissenheit fortdauernd groß und allgemein und wahrscheinlich verringerte sie sich nicht besonders unter den drei Bischöfen, welche auf Jhering folgten. Der bekannte Geschichtsschreiber Kelch äußert in seiner 1695 herausgegebenen Chronik, daß nicht vor sehr langer Zeit eine recht geringe Anzahl von Ehsten die Textworte in Luthers kleinem Katechismus auswendig gekannt hätte, — also noch weniger Luthers darin gegebene Erklärungen, — während dahingegen recht viele nicht das Vaterunser zu beten verstanden [51]. Was die Kunst des Auswendiglernens anbelangt, so muß dieselbe vor den 30-er Jahren des 17 Jahrhunderts so gut wie unbekannt unter den Ehsten gewesen sein, weil es bis dahin noch keine Bücher in ihrer Sprache gab. In der darauf folgenden Zeit trat eine Veränderung zum Bessern auch in dieser Beziehung ein. Doch ging es vor B. G. Forselius' Auftreten nur langsam vorwärts. Mehrere Ehsten lernten Lesen von Geistlichen, Küstern und anderen Personen, aber vermuthlich waren die Kirchspiele, wo wie in Keinis mehr als 50 Personen aus dem Gesangbuch lesen konnten [52], viel leichter gezählt, als diejenigen, welche auf der nämlichen Stufe wie St. Matthias und Creutz standen, in welchen beim Antritt des vorher erwähnten Pfarrers Herlin nur ein einziges altes Weib diese Fertigkeit besaß [53]. Im übrigen mag angeführt werden, daß dieselbe bei den schwedischen Bauern ohne Zweifel verbreiteter war als bei den ehstnischen. Im allgemeinen standen nämlich die Schweden, was die Kenntnisse betrifft, höher als die Ehsten.

Die Bewegung, welche in den 80-er Jahren des 17. Jahrhunderts in Ehstland zur Hebung der Volksbildung entstand, blieb, wie wir erwarten können, nicht ohne Früchte. In den Schulen wurden die Schüler hauptsächlich im Auswendiglernen, Gesang und in der christlichen Lehre unterrichtet [54], und obwohl die Lehrer theilweise ganz jung waren und ihre Thätigkeit oft durch allerhand Widerwärtigkeiten Abbruch erlitt, kann man doch bald die Spuren ihrer Arbeit gewahr werden. Die Visitationen in den 90-er Jahren legen an den Tag, daß die Anzahl der Lesekundigen im Zunehmen war. Nicht an vielen Orten dürfte jedoch die Entwickelung so in die Augen fallend gewesen sein wie in

St. Matthias, woselbst 1694 über 200 Bauern sich die Fertigkeit im Lesen und Choralgesange erworben hatten[55]. Je zahlreicher die schwedische Bevölkerung war, desto verbreiteter war diese Fertigkeit. So heißt es 1691 im Protocoll des Landconsistoriums, daß in Ruckoe die meisten lesen konnten, „weil sie Schweden waren“[56]. Als das Schulwesen in der Provinz verfiel, nahm die Anzahl der Lesekundigen wohl wieder ab. Mit den Religionskenntnissen war es noch 1690, wie sich aus Bischof Gerths Visitationen ergiebt, in den meisten Gemeinden schlimm bestellt. Späterhin wurden gute Fortschritte in verschiedener Hinsicht gemacht[57], aber das Unheil, welches Ehstland zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts traf, verhinderte eine allgemeine Zunahme der Kenntnisse. Gegen Ende der schwedischen Herrschaft soll das Volk meistens den Wortlaut des kleinen Katechismus ohne Luthers Erklärungen gekannt haben[58]. Natürlich eignete sich mancher auch die Erklärungen, Beichtfragen und anderes an.

Daß der ehstländische Bauernstand zur schwedischen Zeit an Kenntnissen Fortschritte gemacht hat, ist soweit unstreitig, wenn auch der schließlich erreichte Standpunkt nicht so hoch war. Zur Langsamkeit der Fortschritte gab es viele Ursachen, wie wir es schon im Vorhergehenden darzulegen versucht haben. Wenn wir hier in Kürze das Wichtigste zusammenfassen, müssen wir wohl sagen, daß der Adel nicht so energisch, wie es wünschenswerth gewesen wäre, den Unterricht gefördert hat, so daß sich die Bauern gewöhnlich gleichgültig zu demselben stellten, und daß ein Theil der Geistlichen nachlässig in ihrem Berufe war und falsche Methoden anwandte. Alle Verantwortung trifft jedoch keineswegs die Bevölkerung Ehstlands. Diese konnte z. B. nicht verhindern, daß Pest, Hungersnoth und Krieg mit Polen und Rußland nach einander die Zahl der Seelsorger decimirte, die gemeinschaftlichen Bande auflöste, die ökonomischen Hilfsquellen erschöpfte und mehr oder weniger vollständig die Arbeit vernichtete, welche man in glücklicheren Zeiten ausgeführt hatte.

Anmerkungen

zu den Mittheilungen über den Volksunterricht in Ehstland 1561—1710.

[1]) Bedeutung der Verkürzungen: R. reg. — Reichsregistratur im Reichsarchiv zu Stockholm; Liv — Livonicasammlung im Reichsarchiv; R. K. A. — Consistorialarchiv in Reval; Samson — Landrath Samson von Himmelstjernas Auszüge aus Protocollen und Acten im ehstländischen Ritterschaftsarchiv zu Reval.

[2]) Des Visitator Dubberchs Worte im Processus visitationis 1586. Liv. 353.

[3]) Caspar von Tiesenhausen an Johann III. Joh. Bapt. 1587. Liv. 93.

[4]) Dubberchs Vollmacht d. 16. Mai 1586. Liv. 353.

[5]) Instruction d. 6. Jan. 1586. Liv. 353.

[6]) Dubberchs Processus visitationis. Liv. 353. Visit. in Kirrefer 1593. Liv. 353.

[7]) Vergl. meine Abh. Bischof J. Rudbecks Visitation in Ehstland 1627 S. 9 und 11.

[8]) Wir kommen zu diesem Schluß unter anderem durch die Einwendungen der Geistlichkeit zu Bischof Jherings Zeit gegen das Examen am Sonntag.

[9]) Jhering äußert in einem Schreiben an die Regierung d. 24. Nov. 1638, daß Katechesen bis dahin niemals im Stifte gehalten worden sind, „sondern die 5 Hauptstücke ohne Luthers Erklärung dem Volke vorgelesen worden seien" Liv. 116. Die Behauptung enthält einige Uebertreibung.

[10]) Jherings Vorschläge d. 27. Juni 1645. Acta über Ehstland 1621—45. Oxenstjernsche Samml. R. A.

[11]) Knüpfer, Beitrag zur Gesch. d. Ehst. Prediger-Synodus S. 12, 13. Da nach Knüpfer die Synode 1645 eine vom Bischof entworfene Katechismus-Ordnung annahm, so vermuthen wir, daß es die früher erwähnte Ordnung war.

[12]) Jherings Relat. d. 24. Nov. 1638. Liv. 116.

[13]) Siehe Visitationsacta in R. K. A. sowie des Bischofs Vorschläge vor der Synode d. 27. Juni 1645. Acta über Ehstland 1621—45. Oxenstj. Samml. R. A.

[14]) Jherings früher erwähnte Vorschläge d. 27. Juni 1645.

[15]) Visit. in Wesenberg 1653. Visitationsacta 1639 — 1650. R. K. A.

[16]) Der Prediger Antwort d. 28. Jan. 1642 auf Synodalprop. Liv. 119. Der Prediger gravamina, eingereicht an d. Gouv. d. 8. März 1652. Samson S. 417.

[17]) Siehe z. B. Extract aus Conf.-Prot. d. 17. Jan. 1642. Liv. 119.

[18]) Siehe z. B. der Prediger gravamina, eingereicht an d. Gouv. d. 8. März 1652. Samsonia S. 417.

[19]) Siehe meine Abh. Mittheilungen über den kirchlichen Cultus in Ehstland 2c. S. 21 und Kirchengesetze und Kirchengesetzarbeiten in Ehstland 2c. S. 29.

[20]) Eine Auseinandersetzung von Gezelius d. J. an d. Reg. kurz nach Bischof Hellwigs Tod. Tengström, Gedächtniß an Gezelius d. J. S. 65.

[21]) Visitationsacten 1690. R. K. A.

[22]) Siehe z. B. Visit. in Goldenbeck 1698 und in Merjama 1699. Visitationsacten 1698 und 1654—91. R. K. A.

[23]) Visit. in Leal 1699. Visitationsacten 1654—91. R. K. A. Bei Visit. in Wormsö 1709 wird außer dem gewöhnlichen Unterricht ein besonderer für diejenigen, welche zum ersten Male zum Abendmahl gehen wollten, erwähnt. Liv. 353.

[24]) Das Volksschulwesen in Liv-, Ehst- und Kurland. Balt. Monatsschrift J. 1872. S. 529.

[25]) Wohl erbot sich Karl IX. bei seinen Unterhandlungen mit den Deputirten des ehstländischen Adels im Jahre 1600, auf eigene Kosten eine Schule auf dem Dom zu Reval für „undeutsche" Bauernkinder zu unterhalten, aber, so viel wir wissen, ist dieses Versprechen niemals erfüllt worden. Balt. Monatsschrift 1888. S. 585.

[26]) In Nuckö errichtete er eine Kirchspielsschule ungef. 1650. Rußwurm, Eibofolke II. S. 163.

[27]) Karl der XI. an den Landeshöfding Örnklo d. 13. Sept. 1692. R. reg. Die Beter hatten nicht die Fertigkeit in Büchern zu lesen, aber kannten vieles auswendig, was sie ihren Schülern beibrachten.

[28]) Das Volksschulwesen in Liv-, Ehst- und Kurland. Balt. Monatsschrift 1872. S. 530 und 580 not.; Mittheilungen von Pastor Winkler zu St. Jürgens aus „Eesti Üliõplaste Seltsi Album " Tartus 1895.

[29]) Fischer an Gezelius d. J. d. 2. April 1685. Tengström, Gedächtniß an Gezelius d. J. S. 244.

[30]) Angef. Abh. in Balt. Monatsschrift 1872 S. 531.

[31]) Herlins Schreiben an das Consistorium d. 24. Jan. 1685. Acta 1685. R. K. A.

[32]) Briefe an das Staatscontor d. 31. Dec. 1686. R. reg.

[33]) Briefe an Forselius von mehreren Pastoren 1688. Acta 1688. R. K. A.

[34]) Forselius an Gerth d. 28 Juni 1687. Acta 1687. Ein Brief ohne Jahr und Tag von dems. an dens. Acta 1688. R. K. A. Während seiner Reise schien F. zu finden, daß die Mehrzahl der Bevölkerung in Schweden und Finnland nicht lesen konnte.

[35]) Vollmacht an B. G. Forselius d. 17. Sept. 1688. R. reg.

[36]) So geschieht es z. B. in Karls XI. Ref. an Fischer d. 11. Juli 1691, wodurch das Amt noch auf 2 Jahre verlängert wurde. R. reg.

[37]) Ref. d. 8. Juli 1689 auf Bischof Gerths Supplique. R. reg.

[38]) Conf.-Prot. d. 17. Oct. 1689.

[39]) Landtagsbeschluß d. 25. Sept. 1690. Liv. 145.

[40]) Angef. Abh. in Balt. Monatsschrift 1872 S. 531. Vergl. Conf.-Prot. d. 18. Jan. 1693. R. K. A.

[41]) Den 30. Sept. 1694 erging der Befehl, jedem Schulmeister in Livland ¼ Hakenland zuzulegen. R. reg. Auf Oesel wurden den Schulmeistern „der Bether" Wohnung und 2½ Haken Kronsland angewiesen, so daß jeder Schulmeister ½ Haken erhalten sollte. Br. an d. Cammercoll. d. 17. April 1695. R. reg.

[42]) Die Prediger fungirten zu dieser Zeit oft als Schulmeister.

[43]) So z. B. Visit. in Maholm und Luggenhusen 1698 und in Merjama 1699. Visitationsacta. R. K. A.

[44]) Conf.-Prot. d. 11. Juni 1713.

[45]) In 8 Gemeinden in Ehstland fehlten noch 1862 Schulen und der Unterricht wurde nur zu Hause ertheilt.

[46]) Conf.-Prot. d. 16. Januar 1696. Aus den eben gedruckten Fragen wurden bei der Visitation in St. Jürgens im Jahre 1696 Verhöre angestellt. Visitationsacta 1694—1703. R. K. A.

[47]) Synodalprop. d. 25. Jan. 1642. Liv. 119.

[48]) J. Skytte an Gustaf II. Adolf d. 18. Nov. 1632. Teol. 48. Linköpings-Stiftsbibl.

[49]) Jherings Relat. d. 24. Nov. 1638. Liv. 116.

[50]) Siehe Propst Brockmanns Visit. in Wierland 1645 (Acta 1639—50 R. K. A.) sowie Jherings Visitationen.

[51]) Kelch, Liefländische Historia S. 17

[52]) Des Propstes Gillaei Schr. d. 10. Juni 1670. Acta 1662 bis 1675. R. K. A.

[53]) Herlin an B. G. Forselius d. 21. Juni 1688. Acta 1688. R. K. A.

[54]) Wie weitverbreitet Forselius' Methode zum Auswendiglernen in Ehstland war, läßt sich schwer bestimmen. Der Landtag suchte 1691 nach, dieselbe möge überall angeordnet (Liv. 145) werden, aber das Consistorium in Reval gab nicht seine Zustimmung und hat den Gebrauch seiner A-b-c-Bücher zu verhindern gesucht.

[55]) Visit. 1694. Visitationsacten 1694—1703. R. K. A.

[56]) Conf.-Prot. d. 22. Jan. 1691.

[57]) Bischof Salemanns Visitationen. R. K. A.

[58]) Visit. in Kirrefer 1707. Visitationsacten 1707—1709. R. K. A.

Geschichte der Reduction Hapsals.

Von **P. Girgensohn** in Upsala.

Unter den zahlreichen die Reduction betreffenden Acten der Livonica-sammlung des schwedischen Reichsarchives ist besonders interessant das Convolut Livonica 533, welches Nachrichten über die Reduction Hapsals enthält. Es besteht aus 234 fast gänzlich vollgeschriebenen Blättern in Folio und enthält die Acten, welche der Vertreter der Königsmarkschen Familie vom Hofgerichte ausgeliefert erhielt, als er gegen das Urtheil desselben um königl. Revision nachsuchte. In die Livonica sind diese Acten dadurch gekommen, daß bei der Umbildung der alten Revisions-instanz dessen Archiv aufgelöst und den respectiven Abtheilungen des Reichsarchives einverleibt wurde. Die Revisions-Verhandlungen selbst sind leider nicht mehr erhalten, denn die Protocolle des Reichsrathes, zu dessen Obliegenheiten damals auch die Entscheidung von Revisionssachen gehörte, sind für die in Frage kommende Periode nur in Fragmenten vorhanden. Immerhin ist das zugängliche Material vollständig genug, um den Ver-such zu rechtfertigen, auf Grund desselben einen Beitrag zu der bisher so wenig bekannten Geschichte der Reduction in den Ostseeprovinzen zu geben.

Bekanntlich verkaufte König Gustaf Adolf 1628 das Schloßlehen Hapsal dem Feldherrn Jacob de la Gardie zu Allodialbesitz nach harrisch-wierischem Rechte. Es umfaßte 1618 außer dem Schloß und der Stadt die 5 Kirchspiele: Worms, Nuckoe, Pönal, Martens und Röthel, welche zusammen 587 Haken, 1 Krugsstelle und 18 Mühlen enthielten[1]). 1628 waren aber unter dem Schloß nur noch 62½ besetzte Haken mit 150 Bauern sowie 68 öde Haken, 14 Einfüßlinge und 2 Mühlen behalten, alles andere war verlehnt; doch betrugen die Einkünfte mit einer Con-tribution von 10 Thlr. Silb. per Haken noch: 1000 Thlr. baar Geld, 269½ Tonne Getreide, 28 Lpfd. 7½ Pfd. Butter, 23 Lpfd. 15 Pfd. Trockenfisch, 6 Tonnen Salzfisch, 6½ Ochsen, 2 Schweine, 75 Schafe

1) Andreas Plens Rechenschaft für 1618. Liv. 533.

und Lämmer, 132 Hühner, 113 Fuder Heu und diverses Andere[1]) und haben sich wahrscheinlich in der nächsten Zeit noch bedeutend vermehrt, da de la Gardie von seinem Recht, pfandweise oder lebenslänglich vergebene Güter einzuziehen, reichlichen Gebrauch machte, denn ein Wackenbuch von 1670 zeigt, daß nicht weniger als 104 Haken heimgefallen oder eingelöst und außerdem Ländereien für 177½ Thlr. jährlich verarrendirt waren[2]).

Immerhin reichten weder diese noch andere Einkünfte hin, um Magnus Gabriel de la Gardies großartigen Aufwand zu bestreiten, und bald, nachdem er sein Erbe angetreten, begannen bedeutende Veräußerungen Hapsalscher Güter. Im Ganzen scheint aber nach dem oben Gesagten die Masse derselben noch ziemlich unversehrt gewesen zu sein, als sich de la Gardie genöthigt sah, den ganzen Complex zu verpfänden.

Er hatte nämlich vom Feldmarschall Otto Wilhelm Königsmark ein Darlehen von 60000 Rthlr. aus den Mitteln eines Fideicommisses, über das Königsmark verfügte, erhalten und stellte dagegen am 20. Sept. 1665 eine Obligation aus, in welcher er versprach, daß dem Feldmarschall, wenn ihm die ausbedungenen 8% nicht pünktlich bezahlt würden, Worms, Ruckoe und falls diese nicht reichten, so viel von den anderen Hapsalschen Gütern pfandweise eingeräumt werden sollten, wie zur Sicherung des Capitals und Bezahlung der Zinsen erforderlich sei. Die Auszahlung sollte in 4 Jahren in Posten von mindestens 15000 Rthlrn. geschehen[3]).

Die Verpfändung war also nur eine eventuelle und das gab de la Gardie Gelegenheit zu einem Verfahren, welches die Angelegenheit allmählich zu einer für alle Betheiligten höchst peinlichen machte. Während er nämlich wohl einige Abzahlungen vom Capital machte, so daß dieses 1674 nur noch 47866 Rthlr. betrug, unterließ er jede Zinszahlung, wodurch die Zinsen bei der 1674 vorgenommenen Liquidation zu der Summe von 30277 Rthlr. aufgelaufen waren und sich die Gesammtschuld an Königsmark also auf 78148 Rthlr. belief[4]) und nicht unbedeutend gewachsen war, während andererseits der Umstand, daß Hapsal der Gräfin de la Gardie als Leibgedinge verschrieben war, der Immission Königsmarks in seinen Pfandbesitz immer wieder hindernd in den Weg trat,

[1]) Wackenbuch für 1628. Liv. 533.
[2]) Das Wackenbuch in Liv. 533.
[3]) Vidim. Copie Liv. 533.
[4]) Kaufcontract wegen Hapsal 1681 14/12 Liv. 533.

so daß endlich de la Gardie, wie es scheint, ernstlich um Bezahlung der Zinsen gemahnt, auf eine Idee verfiel, welche höchst unglückliche Folgen nach sich zog.

Schon im December 1671 nämlich schlug er Königsmark vor, ihm anstatt Hapsal die Insel Moon für 70000 Rthlr. vollständig zu cediren. Mit Moon verhielt es sich aber folgendermaßen: Die Königin Christine hatte bei ihrer Abdankung unter anderem auch die Inseln Moon und Oesel zum Leibgedinge erhalten und verpfändete dann die öselschen Güter Magnushof und Raudever für 70000 Rthlr. spec. an de la Gardie. Bald aber zeigte sich, daß das Pfand nicht genügte, um die Zinsen des geliehenen Capitals zu decken, und daher wurden die beiden Güter gegen Moon vertauscht. Ob die Verpfändung von Moon an de la Gardie, wie dieser später behauptete, von König und Reichstag bestätigt worden war[1]), ist nicht sicher, scheint aber nach einem späteren Schreiben Königsmarks an de la Gardie kaum geschehen zu sein, denn Königsmark forderte de la Gardie auf, sich noch jetzt Confirmation auf Moon zu verschaffen[2]).

Es war also nur ein unsicherer Besitz, der Königsmark als Pfand für eine so bedeutende Summe angeboten wurde, und dieser scheint denn auch ernstlich Bedenken getragen zu haben, den gemachten Vorschlag zu acceptiren. Im Januar 1672 zwar antwortete er auf de la Gardies desbezügliches Schreiben in einem Tone, der darauf schließen ließ, daß er mit dem Angebot wohl zufrieden sei, ließ aber schon jetzt merken, daß ihm die Sicherheit nicht völlig genügend scheine, und versprach seine „unbedeutenden" Bemerkungen durch einen Bevollmächtigten im Frühling vorbringen zu lassen[3]).

Es kam aber damals zu keiner Entscheidung und der lange Aufenthalt im Auslande, zu dem Königsmark durch seine dienstliche Stellung gezwungen wurde, schob dieselbe noch weiter hinaus.

De la Gardie aber ließ den einmal gefaßten Plan nicht fallen, sondern erneuerte seinen Vorschlag bald, und was dann geschah, ist nie recht aufgeklärt worden. Sicher scheint, daß Königsmark von Paris aus seinem Secretär Paul Casseburg den Befehl gab, einige große Forderungen einzumahnen und besonders auf Bezahlung der hoch aufgelaufenen Zinsen zu dringen. Ob Casseburg eine specielle Vollmacht zur definitiven Arran-

1) Casseburg an Grönhagen, dat. Moon 1675 28/2 Liv. 523.

2) Königsmark an de la Gardie, Stralsund 1680 23/10 Liv. 533.

3) Königsmark an de la Gardie, Paris 1672 19/1 Liv. 533.

girung dieser Angelegenheit erhielt, ist nicht sicher, scheint aber nicht der Fall gewesen zu sein, da sich das Vorhandensein derselben nie hat nachweisen lassen[1]). Unter den Forderungen Königsmarks war aber die bedeutendste die an de la Gardie, und als Casseburg mit ihm in Verhandlungen trat, beauftragte dieser seinen Secretär Mons. Christophori von Lissenhain, Casseburg noch einmal die Vertauschung des Hapsalschen Pfandbesitzes gegen Moon vorzuschlagen.

Casseburg ließ sich auch ohne vorherige Verständigung mit dem Bevollmächtigten Königsmarks für die livländischen Angelegenheiten, dem Hofgerichtsassessor Grönhagen, auf dieses Project ein und scheint dabei durch seine Unkenntnisse der Verhältnisse und seinen Respect vor dem mächtigen Reichsdrost bald in eine schiefe Stellung gekommen zu sein.

Seinem Auftrage gemäß war seine Hauptsorge natürlich die, die Zinszahlungen sicher gestellt zu sehen, und dazu bot die Annahme von Moon ein vortreffliches Mittel, während die wirkliche Besitznahme von Hapsal ja gerade vermieden werden sollte. Anderseits konnte sich Casseburg ebensowenig wie Jemand anders dem Eindruck verschließen, daß die jetzt angebotene Sicherheit viel geringer war, als die bisherige, welche sich auf das Pfandrecht in Allodialgütern gründete. Da ergriff er den einzig richtigen Ausweg aus diesem Dilemma, indem er eine Reihe von Puncten aufsetzte, welche die Bedingungen enthielten, unter welchen er ansah, daß die Vertauschung der Pfänder möglich sei. Unter diesen soll, seiner eigenen Aussage nach, der wichtigste und eine conditio sine qua non gewesen sein: Beschaffung einer „wohlverclausulirten" königl. Confirmation für den beabsichtigten Tausch[2]).

Warum diese Puncte nicht für die Abfassung des Casseburg von de la Gardiescher Seite vorgelegten Contract-Entwurfes maßgebend wurden, läßt sich nicht aufklären, jedenfalls enthielt derselbe kein Wort davon, daß die Confirmation Voraussetzung des Handels sei und ebenso wurde die 1665 von Königsmark vorgestreckte Summe fälschlich auf 47866 Rthlr. 32 Pf. angegeben. Im Uebrigen heißt es im Entwurf, daß de la Gardie dem Feldmarschall Königsmark Moon für 70000 Rthlr. abtrete, so daß er sofort in den Besitz eintreten und aus den Einkünften die bedungenen

---

1) Rabel an das Hofgericht 1690 16/6, dagegen Schönberg an den König O. D. Liv. 533; er hat im Proceß aber weder ein Orig. noch eine Copie der Vollmacht vorweisen können. — Cf. auch weiter unten.

2) Casseburg an Grönhagen, Moon 1675 28/2 Liv. 533.

6% Zinsen[1]) genießen könnte, mit dem Recht, seinen Anspruch frei auf andere zu übertragen. Sowie Königsmark wegen dieser Zahlung quittirt und die früheren Obligationen ausgeliefert habe, werde auch de la Gardie die in seinem Besitz befindlichen Originale ausliefern. Was er über 70000 Rthlr. schuldig sei, solle auf andere Weise bezahlt werden[2]).

Es war das Ganze offenbar nur eine Wiederholung des 1671 von Königsmark nicht angenommenen Vorschlages und wurde Cassеburg von de la Gardie fertig unterschrieben vorgelegt. Dessen Sache wäre es jetzt gewesen, auf Erfüllung der von ihm gestellten Bedingungen zu bestehen und diesen Entwurf zu cassiren. Dazu fehlte es ihm aber offenbar an Muth, er nahm vielmehr den Entwurf unverändert an und begnügte sich dem Secretär Christophori von Lissenhain die Beschaffung der königl. Confirmation an's Herz zu legen[3]).

Am 30. Mai ging er dann noch ein weiteres Abkommen ein, durch welches de la Gardie dem Feldmarschall für die 8148 Rthlr. spec. à 21 Mk. Kupfermünze, welche noch von dessen Forderung restirten, soweit erforderlich in den Hapsalschen Gütern Sicherheit versprach und gelobte, wenn die Bezahlung dieser Summe sich über 1 Jahr verzögere, für dieselbe 8% Zinsen aus den Hapsalschen Gütern zu zahlen[4]).

Auf den Vertrag vom 11. Febr. 1674 hin erfolgte dann die Immission in den Besitz von Moon gemäß einer von de la Gardie am 27. Mai 1674 an seinen Oberökonomen in Livland, Johann Cauligine, und den Kämmerer Jacob Norden erlassenen Ordre[5]). Am 2. Juni 1674 erklärten die beiden Unterhändler in einem Revers, daß sie übereingekommen, de la Gardies Bevollmächtigter solle die Original-Obligation von 1665 sofort ausgeliefert erhalten, wenn er sich deswegen an die Wittwe des Cornelius Herthog in Hamburg, welche die Königsmarkschen Papiere in Verwahrung habe, wende[6]).

Es zeigt sich bei diesen Verhandlungen fortwährend ein Nachgeben Cassеburgs, das entschieden über die Grenzen des Richtigen hinausgeht; noch war aber nichts verloren, denn der Vertrag sollte ja erst dann defi-

---

1) Die Zinsen sind also gegen 1665 um 2% herabgesetzt.

2) Wenngarn 1674 11/2 Liv. 533.

3) Secret. Rabel an's Hofgericht 1690 16/6 Liv. 533.

4) Stockholm 1674 30/5 Orig. Vidimation Liv. 533.

5) Dat. Stockholm 1674 27/5 Liv. 533.

6) Samuel Christophoris und Paul Cassеburgs Revers, Stockholm 1674 2/6 Liv. 533.

nitiv werden, wenn Königsmark die Bezahlung quittirte und die Originale ausgeliefert würden.

Der Feldmarschall selbst, der von seinen Aufträgen immer noch im Auslande zurückgehalten wurde, scheint von den Vorgängen zunächst keine genaue Kunde erhalten zu haben. Erst als er 1675 nach Pommern kam, ist er wohl von dem Geschehenen unterrichtet worden und weigerte sich dann, den Pfändertausch anzuerkennen. Er erklärte Moon nur für Deckung der Zinsen in Besitz nehmen zu wollen und lieferte ebensowenig die Obligation von 1665 aus, wie er die Moon betreffenden Originale in Empfang nahm[1]). Gleichzeitig beschied er Cassеburg zu sich und auf dessen ausführlichen Rapport, der Frühling 1676 abgelegt wurde und in welchem dieser behauptete, die Besitznahme Moons sei nicht nur auf Grund des Vertrages von 1674, sondern ebensosehr auf Grund der Obligation von 1665 erfolgt, scheint er befohlen zu haben, die Obligation als noch zu Recht bestehend gerichtlich improtocolliren zu lassen[2]).

Weitere Schritte zur Klarstellung der Verhältnisse scheint aber auch er nicht für nöthig angesehen zu haben und merkwürdiger Weise ist von keiner Seite ein Versuch gemacht worden, dem Vertrage von 1674 eine Form zu geben, die der ihm von Königsmark gegebenen Deutung mehr entsprach, als die bisherige. Auch die Improtocollirung der Obligation von 1665 zog sich lange hin. Als Cassеburg über Dänemark nach Schweden zurückkehren wollte, wurde er durch Krankheit und den inzwischen ausgebrochenen Krieg so lange aufgehalten, daß er erst Juli 1679 in Stockholm ankam, von wo er sofort an Christophori die Mittheilung richtete, daß er die Obligation improtocolliren lassen wolle[3]).

De la Gardie schrieb daraufhin an Königsmark und drückte seine Verwunderung über das Begehren Cassеburgs aus, indem er zugleich erklärte, dessen Erfüllung werde ihm sehr unbequem sein, wenn er mit anderen wegen der Hapsalschen Güter contrahiren müsse. Doch mußte er zugeben, daß es ihm noch nicht gelungen sei, die königl. Confirmation für den Moonschen Handel, deren Nothwendigkeit er keineswegs leugnete, zu erlangen, er erwarte aber dieselbe bald zu erwirken und bitte daher ihn mit einem solchen Affront zu verschonen. Damit aber Königsmark sehe, daß er ihn nicht in Verlegenheit bringen wolle, übersende er ihm

---

1) Erklärung de la Gardies, Stockholm 1675 7/12. Original-Vidimation Liv. 533.

2) Rabel an's Hofgericht 1690 4/4, 29/4, 16/6 Liv. 533.

3) Rabel an das Hofgericht 1690 4/4 Liv. 533.

ein Project zur völligen Sicherstellung der 70000 Rthlr. in seinen ungravirten Allodialgütern, wogegen Königsmark Moon abtreten solle und wolle de la Gardie es auf sein Glück ankommen lassen, ob er die Insel behalte oder verliere[1]).

Es war also damals de la Gardies Besitzrecht auf Moon schon in Frage gestellt, denn auch Königsmark erwähnt in seiner Antwort derartige Gerüchte und sagt, daß er infolge ihm von verschiedenen Seiten zugekommener Warnungen, daß der Besitz von Moon unsicher sei, seinen Secretär habe sich genauer über die Verhältnisse informiren lassen. Im Uebrigen sei er dankbar für das Anerbieten einer Sicherstellung seiner Forderung in Allodialgütern, besonders da er bei der bevorstehenden Reduction mit seinen schwedischen Pfandgütern schon genug zu schaffen haben werde. Der Secretär Christophori, mit dem er über diese Sache gesprochen, werde seine Gedanken weiter auseinander setzen[2]).

Trotzdem kam man in der Angelegenheit nicht recht vorwärts und de la Gardie benutzte in einer für seine Geschäftsführung sehr bezeichnenden Weise die Frist, um Stücke der Hapsalschen Güter zu veräußern[3]), während es anderseits immer unwahrscheinlicher wurde, daß er Moon behalten würde, denn Königin Christine wollte wirklich ihre auf die Insel gegebene Pfandverschreibung widerrufen[4]). Wiederholt schrieb ihm Königsmark deswegen im Laufe des Jahres 1680 und schlug ihm besonders vor, mit Hülfe des Geschäftsführers der Königin, des Grafen del Monte, eine Confirmation der Verpfändung durch König und Reichstag nachzusuchen, da die Gelegenheit günstig sei[5]). Der Plan gelang aber nicht und im Mai 1681 mußte de la Gardie Königsmark mittheilen, daß jetzt keine Aussicht mehr vorhanden sei, den Besitz von Moon zu retten, und daß er daher seinen Secretär Quensell bevollmächtigt habe, über anderweitigen Ersatz zu verhandeln[6]). Königsmark ging sofort auf das Anerbieten ein und versprach bei den Verhandlungen möglichst wenig

[1]) De la Gardie an Königsmark O. D.; wahrscheinlich ist es das Schreiben aus Kegelholm 1679 26/9, welches Königsmark in seiner Antwort, Halmstad 1679 19/10 erwähnt. Liv. 533.

[2]) Königsmark an de la Gardie, Halmstad 1679 19/10. Liv. 533.

[3]) So verkaufte er 1679 den Hof Udenküll dem Rittmeister Karl Gustaf Baner und 1680 das Gut Paschlep für 4480¼ Rthlr. der Gräfin Christina Leyonhufvud. Liv. 533. Wahrscheinlich sind in dieser Zeit auch andere Verkäufe geschehen.

[4]) De la Gardie an Königsmark, Stockholm 1681 26/5. Liv. 533.

[5]) Königsmark an de la Gardie, Stralsund 1680 23/10. Liv. 533.

[6]) De la Gardie an Königsmark, Stockholm 1681 26/5. Liv. 533.

Schwierigkeiten zu machen[1]); zugleich aber wurde mit der Improtocollirung der Obligation von 1665 Ernst gemacht und diese am 30. September 1681 im ehstländischen Gouvernement vollzogen[2]).

Königsmark sollte jetzt nicht mehr durch bloßen Pfandbesitz sicher gestellt werden, sondern durch förmlichen Verkauf der noch ungravirten Theile der Hapsalschen Güter sowie der Güter Bjurholm und Henestad in Schonen völlig bezahlt werden. Die Verhandlungen zogen sich aber bedeutend in die Länge, da man sich nicht so schnell über den Preis, zu dem die Güter angeschlagen werden sollten, einigen konnte. De la Gardie berechnete den Haken der Hapsalschen Güter zu 400 Rthlr., Königsmark nur zu 300, in beiden Fällen sollten Schloß, Stadt, Hoflagen und Inventar in den Preis eingerechnet sein[3]). Endlich einigte man sich dahin, die beiden schonischen Güter auf 40000 Rthlr. zu taxiren und den Rest, 38148 Rthlr., mit Schloß und Stadt Hapsal sowie 109 ungravirten Bauerhaken in den Aemtern: Neuenhof, Lückholm, Kollanäs und Keskfer zu bezahlen und auf dieser Grundlage wurde am 14. December 1681 der Kaufcontract ausgefertigt[4]),

In demselben heißt es in der Hauptsache: Bei der 1674 geschehenen Liquidation sei de la Gardie dem Feldmarschall Königsmark noch 47866 Rthlr. Capital und 30277 Rthlr. Zinsen schuldig gewesen und sei daher Königsmark die Insel Moon eingeräumt worden, um aus deren Einkünften die Zinsen für 70000 Rthlr. zu genießen. Da Königsmark aber fürchte, daß die Königin Christina ihre Verschreibung widerrufen werde und er daher in derselben keine weitere Sicherheit habe, wolle de la Gardie ihm für die 70000 Rthlr., für welche er Moon in Besitz habe, und für die 8148 Rthlr., welche durch kein Pfand, sondern nur durch eine Obligation gesichert seien, auf folgende Weise völlige Bezahlung leisten:

1) Verkaufe er ihm für die 38148 Rthlr. spec., welche er ihm außer den durch die schonischen Güter bezahlten 40000 Rthlr. noch schuldig sei, mit Einwilligung seiner Gemahlin, die in der Wieck belegenen Allodialgüter Hapsal, Stadt und Schloß, mit den behaltenen ungravirten Aem-

---

[1]) Königsmark an de la Gardie, Stockholm 1681 28/5. Liv. 533.

[2]) Protocollauszug 1681 30/9. Copie Liv. 533.

[3]) Instruction de la Gardies an seine Bevollmächtigten, Stockholm 1681 7/12. Liv. 533.

[4]) Derselbe findet sich in Liv. 533 in 3 Abschriften. Ueber die verschiedenen Versionen derselben cf. unten pag. 16 ff.

tern Neuenhof, Lückholm und Kollanäs auf Ruckoe und Keskfer, mit unterliegenden 109 Bauerhaken und allen Rechten, welche sein Vater 1628 auf dieselben erlangt habe.

2) Von der Krone oder den späteren Besitzern verliehene lebenslängliche Verlehnungen sollten nach dem Tode der Donatare Königsmark zufallen, über Freiheiten, welche „auf Rugel (?) Zeuner" zur Verbesserung der Höfe verliehen seien, solle er aber sofort Dispositionsrecht erlangen.

3) Das bisher de la Gardie zukommende Recht, verpfändete Stücke der Hapsalschen Güter an sich einzulösen, solle auf Königsmark übergehen.

4) Doch behalte sich de la Gardie das Recht vor, innerhalb 6 Jahre die verkauften und eventuell eingelösten Güter für ebensoviel, wie Königsmark für dieselben gezahlt, zurückzukaufen.

5) Die Privilegien von Schloß, Stadt und Gebiet Hapsal sollten unverändert in Geltung bleiben.

6) Sollte die Immission nicht sofort geschehen können, so solle de la Gardie dadurch entstehende Verluste anderweitig ersetzen, ebenso wie Königsmark apart bezahlen solle, was sich bei der Immission über die 109 specificirten Haken vorfinde.

7) Königsmark solle von allen Kronsrestanzien für Hapsal bis 1682 frei sein, dagegen solle er die Kronsabgaben, welche etwa noch von Moon restirten, bezahlen.

8) Werde Königsmark oder seinen Erben ein Theil der jetzt verkauften Güter durch Gerichtsurtheil aberkannt, so solle ihnen nach dem Gesetz in 6 Wochen Ersatz geleistet werden.

Unterschrieben war der Contract von Magnus Gabriel, Pontus Friedrich und Axel Julius de la Gardie.

Um die schonischen Güter noch völlig sicher zu stellen, bezahlte Königsmark eine auf denselben ruhende Forderung der Reichsbank, wofür ihm diese am 1. April 1682 alle ihre Ansprüche an dieselben übertrug[1]), und den 25. April 1682 wurde der Kaufcontract wegen der Hapsalschen Güter im Ehstländischen Gouvernement improtocollirt[2]).

Inzwischen hatte die Reduction angefangen alle Besitzverhältnisse zu erschüttern und der König erließ eine Verordnung, durch welche alle nach 1680 geschlossenen Contracte, soweit sie mit den Ansprüchen der Reductions-Commission in Conflict geriethen, für nichtig erklärt wurden, da sie

[1]) Die Erklärung der Commissäre der Reichsbank. Liv. 533. Copie.
[2]) Der Protocollauszug. Liv. 533. Copie.

nur als eine List zu betrachten seien, durch welche man das Recht der Krone verkürzen wolle. Dadurch wurde auch der Hapsalsche Kauf bedroht, denn de la Gardies ganzes Vermögen wurde zur Deckung der Forderungen der Krone an ihn in Anspruch genommen und Königsmark begann deswegen ernstlich unruhig zu werden[1]). Inzwischen war es aber de la Gardie gelungen, eine Erklärung zu erwirken, wonach die von ihm an Königsmark verpfändeten Güter als frei von den gegen ihn erhobenen Ansprüchen anzusehen seien[2]), und daraufhin erlangte auch Königsmark den 5. Juli 1683 eine königl. Resolution, daß die ihm von de la Gardie verkauften Hapsalschen und schonischen Güter von allen Ansprüchen der Reductions-Commission befreit sein sollten, da die Verpfändung selbst sowie die Ersatzleistung für abgegangene Stücke der Hapsalschen Güter in Schonen älter seien als die gegen de la Gardie am 5. und 25. Mai 1682 gefaßten Beschlüsse der Reductions-Commission[3]).

Da de la Gardie bald darauf auch Erlaubniß erhielt, andere Stücke der Hapsalschen Güter, welche nicht an Königsmark verkauft waren, zu veräußern, schien alle Gefahr für Hapsal überstanden zu sein. Aber die Ruhe blieb nur kurz, denn da de la Gardies durch die zahlreichen Verkäufe geschwächter Besitz zur Deckung der Ansprüche der Krone schließlich nicht mehr hinreichte, begann man die geschehenen Veräußerungen selbst einer strengen Kritik zu unterziehen und schon 1687 fällte das Svea Hofgericht in Stockholm ein Urtheil, aus welchem wir sehen, daß der Vertreter der Krone, Jonas Schönberg, einen Versuch gemacht hatte, Königsmark den Besitz der ihm 1681 verkauften Güter streitig zu machen. Dieser Versuch mißlang allerdings, denn das Gericht entschied auf Grund einer Auffassung, die im Wesentlichen der im Text gegebenen Darstellung der Vorgänge entsprach, daß der Kaufcontract von 1681 in Kraft verbleiben soll. Dagegen sollte Königsmark für die Summe, welche er zur Auslösung der Forderungen der Reichsbank auf die schonischen Güter vorgestreckt, sowie für die Haken, welche in den Hapsalschen Gütern noch fehlten, sowie einige kleinere Auslagen keinen Ersatz erhalten, da diese

[1]) Königsmark an de la Gardie, Stockholm 1682 22/7 und 1683 21/1. Liv. 533.

[2]) Confirmation des Königs für den zwischen dem Kaufmann Schmitt und de la Gardie abgeschlossenen Kaufcontract wegen Nurms, Stockholm 1683 April 5. Liv. 533. Copie.

[3]) Confirmation des Königs auf die Hapsalschen und schonischen Güter, Stockholm 1683 5/7. Liv. 533. Copie.

Schulden von Mitteln herrührten, welche de la Gardie über seine Gage hinaus genossen und zu deren Ersatz er 1681 verurtheilt sei, während Königsmark keine Pfandverschreibung zur Sicherstellung dieser Forderungen vorweisen könne [1].

Bald aber erhielt die Sache eine gefährlichere Wendung. Die ehstländische Reductions-Commission erklärte nämlich den 15. Mai 1688, daß Moon 1674 anstatt Hapsal für 70000 Rthlr. Kapital an Königsmark verpfändet worden sei und schon am 9. October verwies die große Reductions-Commission in Stockholm, offenbar in Folge dieser Resolution, die Hapsalsche Sache wieder an Schönberg, da sich in dem von ihm gegen Königsmark geführten Processe wegen des Präferenzrechtes auf Hapsal ein „novum emergens" gezeigt, da Königsmark 1674 sein Pfandrecht auf Hapsal aufgegeben habe, dieses also 1680 ungravirt gewesen sei[2]).

Schönberg wandte sich daraufhin an den König mit der Erklärung, daß dessen Schreiben vom 5. Juli 1686 ihn am Vorgehen hindern werde, worauf der König am 8. April 1689 dem Hofgerichte befahl in dem Proceß ohne Rücksicht auf dieses oder andere königl. Schreiben nur nach dem Gesetz zu entscheiden[3]).

Am 10. April reichte Schönberg dem Hofgerichte sein Libell ein, in welchem er auseinandersetzte, daß Hapsal durch die Pfandnahme Moons von der Gravation durch die Obligation von 1665 befreit worden sei und daher 1680 der Reduction habe verfallen müssen, woher der Kaufcontract von 1681 ungültig sei.

Der Beginn des Processes wurde aber durch den inzwischen erfolgten Tod des Feldmarschalls Königsmark verschoben, denn obwohl seine Wittwe und übrigen Erben zum October 1689 citirt waren, erlangten sie vom König Aufschub bis zum 3. Februar[4]).

---

[1]) Original-Vidimation des Urtheils von 1687 17/12. Liv. 533.

[2]) Protocollauszüge der ehstländ. Red.-Com. 1688 15/5 und der großen Commission 1688 9/10. Liv. 533. Copie.

[3]) Der König an's Svea-Hofgericht 1689 8/4. Liv. 533. Was der Inhalt des Schreibens von 1686 5/7 gewesen, habe ich nicht ermitteln können. Es scheint aber im Wesentlichen eine Wiederholung der Confirmation des Verkaufes von Hapsal gewesen zu sein; wenigstens legte Schönberg den Inhalt so aus. Cf. sein Libell an das Hofgericht 1690 10/4. Liv. 533.

[4]) Königsmarks Wittwe, Charlotte de la Gardie an den König, Agatenburg 1689 14/10, Protocollauszug des Hofgerichts 1689 15/4—29/10. Liv. 533.

Man wird kaum fehlgehen, wenn man den Ausgang, welchen der Proceß schließlich nahm, in gewissem Grade dem Tod des Feldmarschalls zuschreibt, denn durch denselben wurde der König von einer Rücksichtnahme befreit, der sich nicht einmal ein Mensch von Karls XI. Charakter gänzlich hätte entziehen können.

Also auch die persönlichen Eigenschaften der Personen, welche mit der Führung der Sache vor dem Hofgerichte betraut waren, sind sicher nicht ohne Einfluß gewesen. Der von der Wittwe Königsmark und ihrem vornehmsten Miterben, dem Obersten Philipp Königsmark, einem Neffen des verstorbenen Feldmarschalls, bevollmächtigte Secretär Johann Rabel war gewiß ein geschickter Jurist, durch seinen langen Dienst als Secretär des Verstorbenen wohl in alle Verhältnisse eingeweiht und seinen Principalen treu ergeben, es fehlte ihm aber offenbar das Mark, um einem Manne, wie dem königl. Bevollmächtigten Jonas Schönberg, erfolgreich Widerstand zu leisten. Schönberg war ein specifischer Repräsentant der Reductionsmänner, rücksichtslos bis aufs Aeußerste, energisch, ja geradezu gewaltthätig und mindestens ebenso eifrig im Dienste der Krone, wie Rabel in dem seiner Principale, so daß er es fast als ein Verbrechen ansah, wenn man sich energisch gegen die von der Krone erhobenen Ansprüche vertheidigte. Charakteristisch für ihn ist die Leichtigkeit, mit der er oft gewichtige Argumente seines Gegners als lächerlich und unnützes Geschwätz bezeichnete und sein Vorgehen gleich im Beginn des Processes. Als die Sache im April 1689 zuerst vor das Hofgericht kam, war Rabels alte Vollmacht durch den Tod Königsmarks ungültig geworden und hatten dessen Erben noch nicht Zeit gefunden, Jemand zur Führung der Sache zu bevollmächtigen. Trotzdem verlangte Schönberg, Rabel solle das Sterbehaus vertreten, da er früher bevollmächtigt gewesen und der jetzt geführte Proceß nur eine Wiederaufnahme des alten sei, da neue Umstände eingetreten. Vergeblich entschied das Hofgericht, daß Rabel den Proceß nicht ohne eine neue, specielle Vollmacht führen könne, Schönberg behauptete einfach, Rabel lüge und habe wohl eine Vollmacht. Dafür wollte er sogar schriftliche Beweise vorlegen, was ihm aber nicht gelang, so daß er sich zufrieden geben mußte, als das Gericht noch einmal gegen ihn entschied[1]).

Trotz seines energischen Auftretens gelang es Schönberg aber anfangs nicht Terrain zu gewinnen und das lag an der Schwäche seiner

[1]) Protocollauszug des Hofgerichtes 1689 10/4—29/10. Liv. 533.

Sache selbst. Sollten der Krone irgend welche Ansprüche vindicirt werden, so mußte nach der Reductions-Verordnung bewiesen werden, daß die Hapsalschen Güter 1680, als die Haftpflicht derselben für die Forderungen der Krone eintrat, ungravirt gewesen seien. Es lag daher Schönberg ob zu beweisen, daß das Pfandrecht Königsmarks 1674 wirklich von Hapsal auf Moon übertragen worden und Moon nicht nur für Deckung der Zinsen, bei gleichzeitigem Fortbestehen der Verpfändung Hapsals nach der Obligation von 1665, in Besitz genommen worden sei.

Die Stützpunkte für eine derartige Behauptung waren aber nicht gerade sehr feste. Es waren im Wesentlichen 2 Argumente, welche Schönberg anführte. Einmal behauptete er, Königsmark habe den Vertrag von 1674, auch wenn derselbe ohne Vollmacht geschlossen, stillschweigend ratificirt, indem er Moon in Besitz behielt, denn die Immission sei auf Grund des Vertrages von 1674 geschehen, und zugleich zuließ, daß bedeutende Theile der Hapsalschen Pfandgüter veräußert wurden. Dann brachte er ein Exemplar des Kaufcontractes von 1681 an's Tageslicht, das seine Behauptung zu beweisen schien. Es hieß in demselben nämlich, daß das Pfandrecht, welches de la Gardie von der Königin Christine auf Moon erhalten, am 2. Februar 1674 vollständig auf den Feldmarschall Königsmark transportirt worden sei[1]). Diese Fassung des Contracts sollte nach Schönbergs Ansicht die allein richtige sein, da sie den Verträgen von 1674 entspreche; die von Rabel für echt angesehene, nach welcher Moon nur zur Deckung der Zinsen in Besitz genommen worden, sei erst entstanden, als man erkannt, daß der königl. Actor klagen werde und daß durch eine weitere Anerkennung des Moonschen Handels der Besitz Hapsals gefährdet werde[2]).

Gegen diese Behauptungen machte Rabel Einwände, welche im Ganzen mit der bisher gegebenen Darstellung der Vorgänge zusammenfallen. Besonders betonte er, daß die Annahme eines Pfändertausches gegenüber der Improtocollirung der Obligation von 1665 eine völlige Unmöglichkeit sei. Was weiter die Veräußerung von Theilen des Hapsalschen Pfandbesitzes betraf, so handelte es sich dabei hauptsächlich um Worms. Wie erwähnt, war die Insel 1665 als Specialhypothek an Königsmark verpfändet, als de la Gardie ihm aber Moon über-

[1]) Kaufcontract von 1681 14/12, von Not. publ. Huber in Hamburg 1682 17/9 vidimirte Copie. Liv. 533.

[2]) Eingaben Schönbergs an das Hofgericht 1690 25/2 und 12/4. Liv. 533.

tragen wollte, mußte er den Assessor Abraham Cronström, der Moon für 30,000 Rthlr. spec. in Pfandbesitz hatte, entschädigen und kam auf den Gedanken, ihm Worms zu übertragen. Gegen diesen Plan erhob Cassеburg sofort Einsprache und es gelang ihm, die Sache auf eine alle Theile befriedigende Weise zu ordnen. Cronström war nämlich Königsmark 30,000 Rthlr. schuldig und bezahlte diese, indem er Worms, sowie es ihm übergeben war, an Königsmark abtrat, wofür er seine verpfändeten schwedischen Güter zurückerhielt. Königsmark blieb so im Besitz seines Pfandes, das er auch sofort antrat, aber allerdings war seine Forderung an de la Gardie um 30000 Rthlr. gewachsen. Eine Schuldverschreibung wurde merkwürdiger Weise für diese 30000 Rthlr. nicht ausgestellt, wie Rabel behauptet, weil man sie für unnöthig ansah, da die Summe durch die alten Pfänder genügend gesichert sei[1]). Wenn das auch zweifelhaft scheinen kann, da die Pfandgüter ja nur für die 1665 vorgestreckten Gelder hafteten, so ist anderseits auch Schönbergs Einwand: Wenn man auf Rabels Behauptung eingehe, daß die Wiedereinlösung von Worms als ein neuer Vorschuß an de la Gardie anzusehen sei, so seien Königsmark 30000 Rthlr. mit Worms und 40000 mit den schonischen Gütern bezahlt und daher die ganze Schuld liquidirt, so daß keine weiteren Pfänder nöthig seien[2]), so wunderlich, daß nicht einmal der bescheidene Rabel sich die spitzige Bemerkung versagen konnte, er finde diese Behauptung ebenso absurd wie Schönberg selbst.

Was das echte Original des Kaufcontractes von 1681 betraf, so führte Rabel an, daß Schönberg nur die vidimirte Copie eines von den Contrahenten verworfenen Entwurfes einem unzweifelhaften Original gegenübergestellt habe und daß seine Behauptung, die von Rabel für echt angesehene Fassung des Contractes berufe sich auf den Vertrag von 1674, ohne demselben zu entsprechen, nicht richtig sei, da das echte Original sich nur auf die 1674 vollzogene Liquidation berufe und berichte, daß Moon damals für die Zinsen in Besitz genommen sei. Im Uebrigen bezeichnete er die Behauptung, das Document sei gefälscht, schon in Betracht der handelnden Personen, als ungeheuerlich[3]). Scheint dieser

[1]) Pfandverschreibungen: de la Gardies an Cronström, Stockholm 1675 12/8, Cronströms an Königsmark 1675 23/8. cf. Eingabe Rabels ans Hofgericht 1690 16/6. Liv. 533.

[2]) Schönbergs Eingabe ans Hofgericht 1690 5/6. Liv. 533.

[3]) Eingaben Rabels ans Hofgericht 1690 19/2, 5/3, 4/4, 29/4 und 16/6. Liv. 533.

Einwand auch schwerwiegend genug, so kann man doch nicht leugnen, daß es ein Fehler Rabels war, nicht von vorn herein gerade diese Frage über allen Zweifel klar gestellt zu haben, denn mit der Echtheit der von ihm anerkannten Version des Contractes mußte bei der Unklarheit aller Verhältnisse seine Sache siegen oder fallen. Die Beweisführung war aber auch nicht so einfach, wie man denken sollte, denn factisch existirten 2 Originale. Das erste, welches Schönberg für das rechte ansah und dessen Abschrift er vom Notarius publicus Huber in Hamburg hatte vidimiren lassen, hatte de la Gardie fertig unterschrieben an Königsmark geschickt, der aber dessen Annahme verweigerte, so daß ein zweites Exemplar, das von Rabel für echt angesehene, ausgefertigt werden mußte[1]). Merkwürdiger Weise vernichtete man das verworfene Exemplar aber nicht und gab so selbst Anlaß zu den späteren Verwicklungen. Es gab aber auch noch einen weiteren Anlaß, Rabels Exemplar der Urkunde anzustreiten. Nach dem Zeugniß des Revalschen Gouvernements war die Improtocollirung am 2. April 1682 erfolgt, die im Gouvernement befindliche Abschrift war aber erst am 30. August desselben Jahres von Huber vidimirt. Rabel erklärte das so, daß man, um die Improtocollirung möglichst schnell zu vollziehen, eine Abschrift des Contractes eingereicht, noch ehe derselbe von de la Gardies Händen unterschrieben war, und dieses Exemplar dann später gegen die von Huber vidimirte Abschrift, welche sämmtliche Unterschriften enthielt, ausgetauscht habe[2]). Schönberg zögerte nicht, zu behaupten, daß bei dieser Vertauschung der Exemplare auch eine Aenderung im Inhalte der Urkunden vorgenommen worden sei. Wie weit das möglich gewesen wäre, läßt sich natürlich nicht bestimmen, unwahrscheinlich ist es auf jeden Fall, denn man kann sich kaum vorstellen, daß das ehstländische Gouvernement die Vertauschung der Urkunden zugelassen hätte, ohne sich von deren Identität zu überzeugen.

Am 14. Juli 1690 wurde das Urtheil des Hofgerichtes gefällt. Es lautete dahin, daß eine Vertauschung des Pfandbesitzes nicht erwiesen

---

[1]) Attest Rabels an Huber, daß die Vidimation beider Exemplare bona fide geschehen. Stockholm 1686 9/1. Liv. 533. Huber hatte selbst Rabel auf die verschiedenen Versionen aufmerksam gemacht und um das Zeugniß gebeten.

[2]) Eigenhändige Notiz Rabels zu einer von ihm eingereichten und vom General-Gouverneur in Reval vidimirten Copie des Contractes von 1681. Liv. 533. Diese Vidimation giebt als Datum der Improtocollirung irrthümlich den 5/4 an, während es nach dem Protocollauszug 25/4 heißen müßte.

sei, denn Schönberg habe nicht nachweisen können, daß Cassеburg die vom Gesetz geforderte schriftliche Vollmacht zur Ausstellung des Reverses vom 2. Juni 1674 gehabt habe. Ferner sei das Uebereinkommen vom 11. Februar 1674 unter gewissen Bedingungen abgeschlossen, welche nicht erfüllt seien, besonders habe Königsmark dadurch, daß er die Obligation von 1665 nicht auslieferte, bewiesen, daß er die im Contract von 1674 geforderte Ratification derselben verweigere. Endlich beweise der Kaufcontract von 1681, der nur in der von Rabel producirten Form giltig sein könne, daß Königsmark nie sein Pfandrecht auf Hapsal aufgegeben habe[1]).

So schien der Streit um Hapsal beendigt und Königsmarks Erben konnten hoffen, ungestört in ihrem wohl erworbenen Recht und Besitz zu bleiben. Diese Hoffnung wurde aber sofort bitter enttäuscht. Schon am Tage nach Fällung des Urtheils reservirte sich Schönberg gegen dasselbe und wandte sich wohl bald darauf mit einer Eingabe an den König, in welcher er den Wunsch ausdrückte, der König möge die Hapsalsche Sache entweder selbst zur Revision annehmen oder an das Hofgericht zu nochmaliger Behandlung zurückverweisen. Neue Gründe, welche eine Wiederaufnahme der Sache hätten rechtfertigen können, führte er nicht an, sondern wiederholte nur seine alten Behauptungen[2]). Der König ging nur zu bereitwillig auf den Wunsch Schönbergs ein und übersandte am 9. September dessen „gravamina“ dem Hofgerichte zugleich mit einem Schreiben, in welchem er mittheilte: Er übersende zugleich die Gründe, welche eine Aenderung des Urtheils vom 14. Juli herbeiführen könnten; bleibe das Hofgericht bei denselben stehen, so solle es ihm die Acten und das Protocoll zur Resolvirung zustellen. Zugleich solle die Frage nach den schonischen Gütern, welche in denselben Kauf eingeschlossen seien, untersucht werden[3]).

Das Schreiben konnte kaum mißverstanden werden. Befahl der Alleinherrscher in dieser Weise die Wiederaufnahme eines schon abgeurtheilten Processes, so war es so klar wie möglich, daß das Hofgericht alles, was in dessen Kräften stand, thun mußte, um einer Desavouirung nach drei-

[1]) Orig. im Urtheilsbuch des Svea-Hofgerichtes für 1690 im Reichs-Archiv.

[2]) Schönberg ans Hofgericht O. D. aber offenbar 15/7, wo er von dem „gestern“ gefällten Urtheil spricht; und Schönberg an den König O. D., producirt im Hofgericht 11/9, aber offenbar älter, da der König schon 8/9 diese „Gravamina“ dem Hofgericht übersendet. Liv. 533.

[3]) Der König an das Hofgericht. Stockholm 1690 8/9. Liv. 533. Copie.

maligem Urtheil in derſelben Sache zu entgehen; denn der König hatte ſeine Anſicht klar genug ausgeſprochen. Der Druck von oben her verfehlte ſeine Wirkung um ſo weniger, als es nicht bei dieſem erſten Winke blieb, ſondern bald noch ein zweiter folgte. Schönberg ſtellte nämlich das Verlangen, Rabel ſolle die im vorigen Proceß gemachten Ausſagen beſchwören, oder wie der terminus technicus lautete, das Juramentum Calumniae ſchwören und obgleich Rabel darauf hinwies, daß das Verlangen völlig unbegründet ſei, da man ihm keine einzige gefliſſentliche Unwahrheit vorwerfen könne, es auch gegen das Geſetz verſtoße, daß man 5 Monate nach gefälltem Urtheil ſeine Ausſagen beſchwören ſolle, wurde ihm infolge königl. Specialordre der Eid auferlegt, dagegen ſeinem Verlangen, daß auch Schönberg ſchwören ſolle, nicht ſtatt gegeben[1]).

Auch diesmal gelang es Schönberg nicht, vollgültige Beweiſe vorzubringen. Die hauptſächlichſten waren: Ein Auszug aus dem de la Gardieſchen Schuldbuch, in welchem angegeben war, daß Moon dem Feldmarſchall Königsmark als Bezahlung für 70000 Rthlr. übergeben ſei, der aber wenig Beweiskraft hatte, da er von einer überraſchenden Unkenntniß der Verhältniſſe zeugte, — ſo gab er unter anderem an, daß Worms für 22500 Rthlr. an Cronſtröm verpfändet ſei, — und ſich außerdem herausſtellte, daß der Beamte Aspegren, der es geführt, perſönlich daran intereſſirt war, die Pfandverſchreibung Hapſals als erloſchen darzuſtellen[2]); ferner eine Inſtruction de la Gardies an ſeine mit dem Verkauf Hapſals betrauten Beamten, in welcher er ſagte: Er ſei Königsmark keine andere Bezahlung ſchuldig, als die, welche dieſer ſelbſt angenommen habe, nämlich Moon. Da dieſer Paſſus aber in die Inſtruction offenbar nur eingeſchloſſen war, um von Königsmark eine höhere Bezahlung zu erpreſſen, ſo kann auch dieſes Argument nicht als beweiſend angeſehen werden[3]).

Im Uebrigen ſtritt man hauptſächlich um die Deutung der im Text bereits angeführten Schreiben Königsmarks und de la Gardies, welche beide Parteien zu ihren Gunſten auszulegen ſuchten, ohne daß dabei aber irgend etwas Entſcheidendes zu Tage kam, denn keines der Schreiben enthält eine unzweideutige Angabe über die principielle Stellung der Schreiber zum Vertrag von 1674. Mit Sicherheit läßt ſich aus den-

[1]) Rabel ans Hofgericht 1690 15/11 und 18/11. Liv. 533.

[2]) Auszug aus dem Schuldbuche als Beilage zu Schönbergs Memorial 1690 15/11. cf. auch Rabel ans Hofgericht 15/11, 24/11, 27/11. Liv. 533.

[3]) Die Inſtruction, Stockholm 1661 7/12. Liv. 533.

selben nur folgen, daß Beide das 1674 eingetretene Verhältniß nur als ein Uebergangsstadium ansahen, mit einer definitiven Abmachung aber warteten, bis es klar geworden, ob die Confirmation für Moon zu erlangen sei.

Rabel machte schließlich noch einen Einwand, der unter anderen Verhältnissen wohl nicht ohne Wirkung geblieben wäre. Er behauptete nämlich, daß die Forderungen der Krone, welche darauf basirten, daß de la Gardie Kronsmittel für sich selbst angewendet, schon bezahlt seien, daß aber Forderungen der Creditore denen vorgingen, welche die Krone auf Grund der ihr durch de la Gardies Stimmabgabe in der Regierung verursachten Verluste erheben könne. Dabei stützte er sich auf ein kürzlich gefälltes Urtheil des Hofgerichtes[1]).

Wie aber die Verhältnisse einmal waren, kann man sich nicht wundern, daß dieser Einwurf ebensowenig half, wie alle anderen und daß das Hofgericht am 10. December 1690 ein Urtheil fällte, das seinem früheren diametral entgegengesetzt war[2]). Es heißt in demselben: Obgleich im vorigen Urtheil die Innovation des Pfandobjectes geleugnet sei, könne doch weder der Contract von 1681 noch die Uebertragung der Reichsbankschuld auf Königsmark die Rechte der Krone präjudiciren, denn er habe 1672 versprochen, für die Hapsalsche Sache einen Bevollmächtigten zu senden, und es habe sich dann Cafseburg eingefunden und den Moonschen Handel abgeschlossen. Ferner bezeuge der Immissionsbefehl de la Gardies, daß er Moon dem Feldmarschall völlig abgetreten und habe Königsmark die Insel ohne Protest 8 Jahre lang in Posses gehabt, wodurch er thatsächlich das Verfahren Cafseburgs sanctionirte, wogegen Rabel keinen anderen Immissionscontract habe nachweisen können. Ebenso habe Königsmark in seinen späteren Briefen den Pfandwechsel anerkannt und besonders in dem vom 28. Mai 1681 deutlich ausgesprochen, daß er Moon in völligem Pfandbesitz habe, aber, falls es nicht vor der Reduction zu retten sei, Uebertragung seines Rechtes auf Allodialbesitz wünscht, woraufhin der Kauf 1681 zu Stande gekommen sei. Der Pfändertausch sei um so sicherer, als nur in dem einen Exemplar des Kaufcontractes von 1681, nicht aber in dem anderen Original, die Behauptung ausgesprochen werde, daß Moon nur für die Zinsen in Besitz genommen sei. Ueber den Einwand Rabels, daß die Creditore vor den

[1]) Rabel ans Hofgericht 1690 24/11, 27/11. Liv. 533.

[2]) Urtheilsbuch des Svea-Hofgerichtes für 1690. Orig. Reichs-Archiv.

noch übrigen Forderungen der Krone den Vortritt haben sollten, könne erst entschieden werden, nachdem die Parten gebührend darüber verhandelt hätten und jetzt schon deshalb nicht, weil diese Frage nicht vom König remittirt sei.

Man sieht, das Hofgericht hatte sich die Sache ziemlich leicht gemacht, indem es sich aus dem Dilemma, daß die richtige Version des Contractes von 1681 seinem Urtheil strict widersprach, dadurch heraushalf, daß es die Schönbergsche Version als gleichberechtigt annahm, ohne aber die kitzliche Frage zu berühren, wie denn in demselben Handel 2 ganz verschiedene Documente gleiche Gültigkeit haben könnten.

Die Darstellung des Processes muß hier abbrechen, da mir weiteres authentisches Material nicht zugänglich gewesen ist. Bekannt ist aber, daß wie von vorn herein zu erwarten war, die von Rabel gegen dieses Urtheil begehrte Revision zu nichts führte und Hapsal reducirt wurde, was ohne das directe Eingreifen des Königs in den Proceß wohl kaum geschehen wäre.

Mittheilungen über den kirchlichen Cultus in Ehstland zur Zeit der schwedischen Herrschaft.

Kirchengeschichtliche Studie

von

Gustaf Oskar Fredrik Westling,

Rector der allgemeinen Lehranstalt in Sundsvall.

(Autorisirte Uebersetzung aus dem Schwedischen*).

Vorwort.

In dem nachfolgenden kleinen Aufsatze will ich es versuchen, einen neuen Beitrag zur Kirchengeschichte des Bisthumes Reval aus der Zeit der Vereinigung Ehstlands mit Schweden zu liefern. Ich habe mich für denselben hauptsächlich der nämlichen Quellen bedient, welche in dem Vorworte zu meiner Abhandlung „Ueber Kirchengesetze und Kirchengesetzarbeiten in Ehstland während der schwedischen Herrschaft" erwähnt werden. Für mehrere Auskünfte bin ich Pastor R. A. von Winkler zu St. Jürgens bei Reval sehr verbunden.

Unter den angewandten Verkürzungen dürften nur folgende eine Erklärung erheischen:

R. A. = Riksarkivet (Reichsarchiv).
R. K. A. = Revaler Consistorialarchiv.
R. R. A. = Ritterschaftsarchiv in Reval.
R. S. A. = Revaler Stadtarchiv.
R. reg. = Reichsregistratur.
Liv. = Livonicasammlung im Reichsarchiv.
Samson = Landrath Samson von Himmelstjernas Auszüge aus Protocollen und Acten von 1562—1651 in dem ehstländischen Ritterschaftsarchiv zu Reval.

*) Herr Roderich Graf Stenbock zu Gottenvik in Schweden hat die Güte gehabt, die Uebersetzung anzufertigen. Die Herausgeber.

Erstes Capitel.

Kirchhöfe und Kirchen.

Ueber das Aussehen der Kirchhöfe in Ehstland zur Zeit der schwedischen Herrschaft darf man sich keine hohen Vorstellungen machen. Wohl mehrere Mal ist verordnet worden, daß jedes Kirchspiel einen ordentlichen Begräbnißplatz mit einer Umzäunung unterhalten solle, aber an vielen Orten wurde dieser Obliegenheit nicht Folge geleistet, und es ereignete sich, das die Gebeine der Todten von Hunden und Schweinen fortgeschleppt wurden. Natürlicherweise kamen diese Mißstände vor zumeist während der langen Kriegsperiode vor 1617. Späterhin ward dem zum guten Theil abgeholfen, sicherlich jedoch niemals vollständig [1].

Nicht besser war der Zustand der Kirchen. Während der eben erwähnten Kriegszeit wurden die meisten Kirchen verbrannt oder wenigstens ihres Schmucks beraubt [2]. Selbst das alte achtunggebietende Gotteshaus auf dem Domberge zu Reval soll während Johanns III. Regierung stark mitgenommen gewesen sein, seitdem es von schwedischen Befehlshabern als Aufbewahrungsraum für Kriegsmaterialien benutzt wurde [3]. Die Kirchengebäude in einen besseren Stand zu setzen, ließ sich auf Grund der im Lande herrschenden Armuth nicht so rasch machen, als wünschenswerth gewesen wäre. Im Jahre 1626 behauptete freilich die Ritterschaft, daß die Kirchen schon zum größten Theil in Stand gesetzt wären [4], aber die Richtigkeit dieser Angabe müssen wir bezweifeln, wenigstens insoweit damit etwas anderes gemeint ist, als daß bei der Mehrzahl der Kirchen den allerschwersten Mängeln abgeholfen worden war. Zugleich bezeugen nämlich sowohl die Geistlichkeit wie die schwedische Regierung, daß die Locale für den Gottesdienst im Allgemeinen verfallen waren [5], und über einzelne derselben wird erzählt, wie sie nahe dem Einsturz und im Winter mit Schnee angefüllt seien. Einige wurden von Geistlichen zu Vorrathskammern und Brauhäusern verwandt [6]. Durch fortgesetzte Reparaturen und Neubauten wurde nachher die Beschaffenheit der Kirchen allmählich in der Friedenszeit vor Karls X. Krieg mit Rußland verbessert und zugleich das Innere derselben mehr oder weniger reich ausgestattet [7]. In dieser ruhigen Periode erhielt auch der Dom zu Reval ein würdigeres Aeußere, hauptsächlich Dank der unermüdlichen Fürsorge des Gouverneurs Scheding und des Bischofs Ihering [8]. Indessen waren diese Fortschritte nicht ohne Ausnahmen. In den 50er Jahren des 17. Jahr-

hunderts klagten die Geistlichen, daß man in vielen Kirchspielen alles beim Alten lasse und sich ohne Glocken und Altarschmuck begnüge [9].

Karls X. russischer Krieg brachte Verwüstung über die Kirchen in Jewe, Luggenhusen, Maholm und Waiwara [10] und fügte in Vereinigung mit der gleichzeitig herrschenden Pest dem materiellen Wohlstande des Landes großen Verlust zu. Hierdurch wurde die sehr nothwendige Arbeit an der Verbesserung der Kirchen verzögert. Bischof Gerth fand bei seinen Visitationen 1690 verschiedene derselben in einem recht unbefriedigenden Zustande [11]. Leider verhielt es sich auch so mit den beiden schönsten Heiligthümer des Stiftes, der Schloßkirche in Hapsal und der Domkirche in Reval, welche beide vom Feuer verheert waren, die erstere 1688, die letztere 1684. Die erstere mußte später mehrere Jahre lang als Ruine dastehen, in welcher die Verrichtung eines Gottesdienstes mit Lebensgefahr verbunden war [12]. Die letztere wurde durch die Freigiebigkeit Karls XI. und der ehstländischen Ritterschaft bald genug so hergestellt, daß die Gemeinde daselbst ihre Andacht verrichten konnte, aber 1694 fehlte noch sowohl Orgelwerk wie Altargemälde [13]. Kurz darauf brach der große nordische Krieg aus, welcher zu nichte machte, was viele Jahre strebsamer Mühe zu stande gebracht hatten.

Die Kosten zum Unterhalt und zu den Bauten einer Kirche sollten in erster Linie aus deren eigener Kasse bestritten werden, und reichte diese nicht, so sollte eine allgemeine, gleichmäßig vertheilte Abgabe aus dem Kirchspiel erhoben werden [14]. Ohne Zweifel war es in mehreren Fällen nothwendig, zu Arbeiten von mehr umfassender Natur Mittel durch eine solche Auflage zu beschaffen, denn so weit man sehen kann, pflegten die regelmäßigen Einkünfte der Kirchen sehr unbedeutend zu sein. Dies beruhte wieder darauf, daß sie während der langen Kriegsperiode vor 1617, als die Ordnung im Lande nicht so genau aufrecht erhalten wurde, nicht nur das Meiste ihrer contanten Einkünfte, sondern auch ihres festen Eigenthums verloren. Viele Güter wurden vom Adel usurpirt, andere wieder von der Krone, welche dieselben nachher zu Lehen gab oder verpfändete [15]. Erst zu Bischof Iherings Zeit wurden Maßregeln getroffen, das Verlorene den früheren Eigenthümern wieder zu schaffen [16]. Auf Ermahnung des Bischofs gab die Regierung 1640 dem Revisor David Reimers den Auftrag, eine Untersuchung anzustellen betreffs der Häuser und Bauplätze, welche von der Domkirche Revals abgekommen waren, aber befahl ihm dabei, vorsichtig zu Werke zu gehen. Derjenige, welcher den Königsbrief (kungabref) für seine Besitzung hätte, sollte denselben

beibehalten. Das Verpfändete sollte wieder eingelöst werden und nur das ungesetzlich Usurpirte ohne weiteres an die Kirche zurückfallen [17]. Dieselben Grundsätze mußten natürlich auch in Betreff des Eigenthums der anderen Kirchen befolgt werden. Unter den ehstländischen Gouverneuren war es in erster Linie Erik Oxenstjerna, welcher Jherings Bemühungen unterstützte, für die Kirchen das wiederzugewinnen, was sie verloren hatten. Was ihm wieder zu erwerben geglückt war, wissen wir freilich nicht genau, aber anzunehmen ist, daß es nicht viel gewesen ist. Noch 1660 besaß die Domkirche nicht einen Fuß breit Land, und sowohl zu dieser Zeit wie späterhin scheinen die hauptsächlichsten Einkunftsquellen der Kirchen in Klingbeutelgeldern, gewissen Bußen, Abgaben für Beerdigungen und dergleichen bestanden zu haben [18]. Beständig wurde über ihre Armuth geklagt. Noch zu Ende des 17 Jahrhunderts beschwerten sich, — um ein Beispiel anzuführen, — die Gemeinden in Karusen, Hannehl, Werpel, Leal, Kirrefer, Merjama, St. Annen, Weißenstein und St. Petri, daß dasjenige, was in ihre Kirchenkassen einkomme, nicht zum Einkauf von Wein und Oblaten reiche [19]. Es konnte sich daher geradezu ereignen, daß Communionen aus Mangel an dem Nothwendigen ausfallen mußten. Aber wenn auch die Kirchen in Ehstland in weit höherem Grade das Gepräge der Armuth trugen, als in den meisten anderen Ländern Europas, so hatte man doch in denselben die Gelegenheit, der Verkündigung von Gottes reinem Worte zu lauschen.

Zweites Capitel.

Der öffentliche Gottesdienst.

Oeffentlicher Gottesdienst wurde in Ehstland vor allem an Sonn- und Feiertagen gehalten, aber hier ist zu merken, daß die jährlichen Feiertage nicht ganz die nämlichen in diesem Lande wie in Schweden waren. Zu Weihnachten, Ostern und Pfingsten wurde allgemeiner Gottesdienst nur an drei Tagen gehalten. Der Allerheiligentag wurde überhaupt nicht gefeiert [20], und wenigstens in der Mitte des 17. Jahrhunderts pflegte man in einigen Kirchspielen nicht am Michaelistage zu predigen [21], obgleich viele denselben als ein Hauptfest ansahen. Was die sog. Apostelntage anlangt, so gaben der Adel und die Geistlichkeit Karl XI. an, als dessen Kirchenordnung eingeführt werden sollte, daß dieselben seit der Reformationszeit außer Brauch gewesen wären, weil sie den Bauern Veranlassung zu großem Aberglauben gegeben [22]; aber diese Behauptung

ist nicht correct. Eher scheint es der Fall gewesen zu sein, daß einige derselben in einer Gemeinde gefeiert zu werden pflegten, andere in einer anderen [23]. Indessen nahm der König an, daß sie abgeschafft waren, und ließ es dabei bewenden, indem er nur vorschrieb, daß man in den Städten, wo Wochenpredigten vorkämen, in denjenigen Wochen, auf welche ein Apostelтag falle, das für denselben verordnete Evangelium anstatt des gewöhnlichen Wochentextes auslegen solle [24].

Außer an Sonn- und Feiertagen wurden öffentliche Gottesdienste auch bisweilen an Arbeitstagen gehalten. Wir hören auch in Ehstland von Wochenpredigten sprechen. Vorschriften, welche zu halten, wurden mehr als einmal gegeben. Schon 1586 wurde bestimmt, daß Stadtgemeinden den Vorzug einer Wochenpredigt erhalten sollten [25]. 100 Jahr später verordnete Karls XI. Kirchengesetz, daß dieselben Gelegenheit haben sollten, zwei Predigten während der Arbeitswoche zu hören, während sich die Landgemeinden mit einer zu begnügen hätten. Wie die Praxis in Bezug auf die Städte gewesen ist, wissen wir nicht genau, aber wahrscheinlich sind Wochenpredigten wenigstens in den größeren üblich gewesen [26]. Auf dem Lande waren dieselben dagegen niemals gebräuchlich zur Zeit der schwedischen Herrschaft. Vor der Einführung von Karls XI. Kirchengesetz kamen sie nämlich nicht vor, und in der Declaration über die erwähnte Verordnung vom 30. November 1692 gestattete der König, daß öffentliche Gebetsstunden und Katechismusverhöre jeden Mittwoch angeordnet würden für diejenigen, welche im Stande wären, sich in der Kirche einzufinden, und daß für entfernt Wohnende auf den adligen Gütern Betstunden gehalten würden. Diese Bestimmung wegen der Betstunden wurde indessen sehr schlecht beobachtet [27].

Als eine Art Wochenpredigten können die Passionspredigten betrachtet werden. Ob welche in Ehstland vorgekommen sind, bevor Karls XI. Kirchengesetz daselbst eingeführt wurde, wissen wir nicht. Späterhin kamen sie in Brauch. Jedoch legen die Visitationsberichte an den Tag, daß sie von den Bauern wenig besucht wurden [28], weswegen einige Pastore dieselben vollständig einstellten.

Während der schrecklichen Kriege, welche am Ende des 16. und Anfang des 17. Jahrhunderts Ehstland verheerten, wurden viele Male Bettage anbefohlen, an welchen das Volk Gott um Verschonung vor seinen Strafen anrufen sollte. Solche Bettage anzuordnen, welche zeitweilig gehalten wurden und dann wahrscheinlich in jeder Woche wiederkamen [29], ist sowohl Bischof Agricola wie dem Visitator Dubberch auferlegt

worden. So schrieb z. B. der letztgenannte auf des Gouverneurs Gustaf Baners Befehl vor, als das Auftreten der Russen 1589 drohend wurde, daß die Geistlichen in jeder Woche Bettage anordnen sollten [30]. Beim Gottesdienste sang man an diesen Tagen die Litanei und andere geeignete Lieder, und der Geistliche las solche biblische Erzählungen, wie über die Sündfluth, Sodom und Gomorrha, Ninive und das jüngste Gericht vor [31] Einige jährliche, an Sonntagen gehaltene Buß- und Bettage waren in Ehstland nicht üblich vor Gustaf II. Adolfs Regierung, wurden aber dann eingeführt [32] und kamen seitdem vor. Die Anzahl war dieselbe wie in Schweden, wechselnd zwischen 2 – 4. Zuweilen konnten die Bettage nicht zu den bestimmten Zeiten gehalten werden [33], weil die Texte zu spät von der Regierung übersandt wurden. Da diese Texte sowohl für Frühgottesdienst, Hauptpredigt und Vesper berechnet waren, aber nur die Hauptpredigt auf dem Lande in Ehstland vorkam, pflegten Ihering und wohl auch seine Nachfolger zu verordnen, daß zwei der Texte zu besonderen Bettagspredigten auf ehstnisch und deutsch verwendet werden sollten, während der dritte an demjenigen Sonntage, der dem Bettage vorherging, zu benutzen war [34].

In Betreff der Zeit für die gewöhnlichen Gottesdienste mag erwähnt werden, daß nach einer Instruction für Agricola v. 1586 die Hauptpredigt im Sommer um 7 Uhr und im Winter um 8 Uhr Vormittags beginnen sollte. 100 Jahr darauf bestimmte Karls XI. Kirchengesetz, daß derselbe in den Städten um 8 Uhr und auf dem Lande um 9 Uhr Vormittags seinen Anfang nehmen sollte. Man möge sich jedoch keineswegs vorstellen, daß die Zeiten, welche von der Obrigkeit festgesetzt waren, von den Geistlichen genau beobachtet wurden. Bei den Discussionen (1690) über das Kirchengesetz warf der Adel die Behauptung auf, daß die Pastore bisweilen den Gottesdienst bis mitten am Tage verschöben, und die Angeklagten leugneten es nicht, aber gaben als Grund dafür an, daß die Bauern nicht früher zur Kirche kämen, weil sie so lange auf den Gütern mit der Sonntagsarbeit zurückgehalten würden [35]. Nicht einmal nach Einführung des genannten Kirchengesetzes trat Pünktlichkeit ein. Einige Geistliche begannen wohl um 9 Uhr, andere wieder um 10 Uhr und andere noch später, die Schuld bald auf die späte Ankunft der Bauern, bald auf die weiten Wege schiebend. In Hapsal sagte man, man könne die Zeit nicht so genau wissen, weil die Schlaguhr der Kirche im Brande 1688 verloren gegangen und seitdem nicht reparirt worden wäre. Vergebens ermahnte Bischof Lang, daß man mit dem Gottesdienste

im Sommer nicht länger als bis 9 Uhr und im Winter bis 10 Uhr Vormittags verziehen solle [36].

Die öffentlichen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen wurden natürlich während der Kriegszeiten oft eingestellt, aber auch während der Friedensjahre scheint sich dieses nicht selten ereignet zu haben, theils auf Grund der Versäumniße der Geistlichen [37], theils auf Grund der geringen Anzahl derselben und anderer Ursachen. Besonders dürften die Capellen und Filialgemeinden weniger gut bedient worden sein.

Eine große Ungelegenheit für die Prädicanten war der Umstand, daß es in fast allen Gemeinden wenigstens zwei Nationalitäten gab. Freilich wurde die eine gewöhnlich nur von einigen wenigen deutschen Adelsfamilien repräsentirt, aber diese sahen es gerne, daß Gottes Wort besonders für sie in ihrer eigenen Muttersprache verkündigt würde, wenn sie auch diejenige ihrer Untergebenen verstanden [38]. Es scheint gleichwohl, als ob in Ehstland auf dem Lande in der Regel nur ein Gottesdienst jeden Sonntag gehalten worden ist. In Kirchspielen, wo eine geringe Anzahl Deutscher und eine Menge von Ehsten lebte, wurde derselbe in der letztgenannten Sprache abgehalten, und nur ausnahmsweise bemühten sich die Pastore mit einer besonderen Predigt für die ersteren. Ueber dieses Verfahren haben wir Klagen angeführt gefunden sowohl unter Iherings als Salemanns Regiment, ohne daß jedoch eine Aenderung erreicht wurde [39]. Auch wo die wesentlichen Bestandtheile der Bevölkerung aus schwedischen und ehstnischen Bauern bestanden, hat man sich vermuthlich auf den Gottesdienst in einer dieser Sprachen beschränkt, wenn wir es auch anders von Ihering bestimmt finden [40]. Allgemein dürfte indessen gewesen sein, daß an den großen Feiertagen ein Gottesdienst auf ehstnisch und ein anderer auf schwedisch oder deutsch verrichtet wurde [41]. Dieses betraf das Land. Was die Städte anlangt, so wissen wir, daß man wenigstens in Reval besser für das religiöse Bedürfniß der verschiedenen Nationalitäten sorgte. Im Uebrigen mag bemerkt werden, daß nach der königlichen Erklärung von 1692 über das Kirchengesetz an Sonn-, Feier- und Bettagen auf dem Lande nur die Hauptpredigt, aber in den Städten Hauptpredigt und Frühgottesdienst oder Vesper gehalten werden sollten, welche Anzahl Gottesdienste geringer war als die für Schweden vorgeschriebene, aber vermuthlich übereinstimmte mit der in Ehstland gebräuchlichen.

In Bezug auf die Ceremonien, welche beiden öffentlichen Gottesdiensten üblich waren, vermögen wir leider nur allzu kurzgefaßte Auf-

schlüsse zu geben. Auf der Synode von 1627 wurde ein „reformirtes" Handbuch angeordnet, aber sicherlich ist dasselbe ebensowenig wie die damals vorgeschriebene Kirchenordnung zur Anwendung gekommen. Jhering erwähnt, daß bei seiner Ankunft fast jeder Pastor den Gottesdienst auf seine Art verrichtete, und ähnlich ist es wahrscheinlich immer seit 1561 der Fall gewesen. In einer oder der anderen Gemeinde wurde ein schwedisches Handbuch benutzt [42], in anderen befolgte man die kurländische Kirchenordnung von 1572, deren Bestimmungen über den Gottesdienst auf der von Briesmann für die Stadt Riga ausgearbeiteten Agende basirten, in anderen richtete man sich nach dem Kirchengebrauch in der Stadt Reval u. s. w. Jhering ließ es sich angelegen sein, dieser Unordnung ein Ende zu machen, aber er ging nicht eilfertig damit zu Wege. Für den Anfang schrieb er keine größeren Aenderungen in den üblichen Ceremonien vor [43], sondern trug nur Sorge dafür, daß der Gottesdienst in der Domkirche und Schloßcapelle zu Reval mit den Ceremonien bewerkstelligt wurden, welche „sich am meisten nach dem schwedischen Handbuche richteten" [44]. Auf der Synode von 1641 ersuchte er indessen die Pastore, sich vom Dompropste Stahl über das Ritual an der Domkirche unterrichten zu lassen, und nachdem dieses geschehen, nahmen sie dasselbe einmüthig zur Richtschnur an [45]. Es waren somit die schwedischen Kirchengebräuche, zu denen sie sich verpflichteten, aber wie nahe sich die geltende Liturgie an die schwedische anschloß, können wir nicht angeben. Wahrscheinlich hat die Aehnlichkeit zwischen denselben in der nämlichen Anordnung der Theile des Gottesdienstes bestanden. Die Formuläre, welche benutzt wurden, sind fortdauernd in den Gemeinden mit deutscher und ehstnischer Bevölkerung, soweit es möglich war, aus dem von Stahl in in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts herausgegebenen Handbuche entnommen worden. Die zu Stande gebrachte Einheit wurde später, wenn auch mit Schwierigkeit, während der ganzen Lebenszeit Jherings beibehalten, und wahrscheinlich blieb das Ritual auch zu dieser Zeit unverändert, obgleich die Synode 1649 ein neues wünschte und die Synode von 1655 einen Ausschuß einsetzte, um eine Revision zu bewerkstelligen [46]. Als der Bischof und die alten Pastore gestorben waren, hörte indessen diese Gleichförmigkeit auf und die jungen Geistlichen fingen an, andere Bräuche nach eigenem Gutdünken einzuführen, die einen aus Deutschland, die anderen aus Reval, die dritten aus Riga u. s. w.[47] An jeder Kirche, sagt Pfeiff, wurde der Gottesdienst auf verschiedene Art verrichtet. Um der herrschenden Verwirrung ein Ende zu machen, verfaßte der genannte

Bischof ein Ritual[48], welches wahrscheinlich auch vorgeschrieben, wenn auch niemals genau befolgt worden ist[49]. Erst in Karls XI. letztem Regierungsjahre begann, Dank dem kraftvollen Eingreifen dieses Königs, die Einheit in dem kirchlichen Cultus wieder hergestellt zu werden, und zugleich näherte sich dieser wieder dem in Schweden üblichen. Schon die Kirchenordnung enthielt gewisse Bestimmungen über die Ceremonien, wie daß alle knieen sollten, wenn das Vaterunser, das Sündenbekenntniß und die Einsetzungsworte des Abendmahles verlesen wurden, was früher nicht in Ehstland gebräuchlich war[50]. Im Uebrigen bestimmte dieselbe, daß die Geistlichen sich nach dem in Schweden benutzten Handbuche richten sollten. Da dieses jedoch Anfang 1688 umgearbeitet und in mehreren Jahren nicht fertig wurde, wandte sich Gerth im Jahre 1690 an den König mit der Frage, wie man sich bis auf weiteres zu verhalten hätte. Er erhielt darauf zur Antwort, daß er seiner Geistlichkeit eine genaue Angabe über die schwedischen Kirchengebräuche mittheilen und diese Angabe zur Richtschnur machen solle, bis das Handbuch herausgekommen sei, denn eine Uniformität sollte über das ganze Reich beobachtet werden[51]. Vermuthlich stand es mit diesem Befehl im Zusammenhange, daß das Consistorium im Jahre 1692 oder 1693 ein Reglement über die Ceremonien beim Gottesdienste erließ[52], welches nachher mehrere Jahre lang befolgt wurde.

Länger, als berechnet war, dauerte es nämlich, bis das neue schwedische Handbuch in Ehstland zur Anwendung kam. Nachdem der König dasselbe im Jahre 1693 bestätigt hatte, verordnete er, daß es in Stockholm auf deutsch, in Abo auf finnisch, in Dorpat auf lettisch und in Reval auf ehstnisch herausgegeben werden sollte. Das Domcapitel in der letztgenannten Stadt erhielt 1694 den Auftrag, die ehstnische Uebersetzung zu besorgen, welche darauf einer Prüfung des Oberconsistoriums in Dorpat unterworfen werden sollte. Sobald die Einigkeit erzielt war, sollte man dem Könige davon Mittheilung machen, denn dieser beabsichtigte eine Beisteuer zum Drucke herzugeben[53]. Auf Veranlassung des erhaltenen Befehls setzte das Domcapitel ein Uebersetzungscomité in Reval ein, bestehend aus 5 Pastoren aus dem Harrienschen Kreise, und dasselbe hatte schon im August 1695 seine Arbeit vollendet. Diese wurde dann später von 4 Geistlichen aus der Wieck revidirt, nämlich von dem Propst Knüpffer sowie von den Pastoren Goeseken, Zimmermann und Himselius. Im Auftrage eines Priesterconventes wurde schließlich im Januar 1696 eine neue Prüfung durch den Propst Schoppius und die Pastore Schwabe, Bulich

und Indraeus bewerkstelligt [54]. Jetzt hatten die Ehstländer den Haupttheil ihrer Obliegenheit erfüllt, und ihr Werke sollte der livländischen Kritik unterworfen werden. Daß diese streng werden würde, war zu vermuthen, da der Generalsuperintendent Fischer und Revals Consistorium höchst verschiedener Meinung in Bezug auf die ehstnische Schriftsprache waren. Welche Besorgniß die letztgenannte Obrigkeit hegte, kann man ersehen aus ihrem Gesuch an das Oberconsistorium in Dorpat, daß die Prüfung nicht Personen aufgetragen werden möge, welche „unnöthige Neuerungen" liebten [55] Bald sollte es sich auch erweisen, wie wohlbegründet ihre Furcht war. Das Oberconsistorium verwarf vollständig die in Ehstland ausgeführte Version und ließ einen „studiosus", dessen Namen wir nicht kennen, eine neue verfertigen, welche nach Reval geschickt wurde [56]

Ohne Zweifel hatte zum großen Theil die Unzufriedenheit mit der antiquirten Schriftsprache der ehstländischen Geistlichen diese Verwerfung verursacht, denn noch regte die Sprachenfrage die Gemüther auf und machte eine gemeinsame Arbeit der beiden Stiftsverwaltungen beinahe unmöglich. In Ehstland erregte, wie man sich denken kann, die Handlungsweise des Oberconsistoriums großes Mißvergnügen. Bei einem Convente in Reval gaben indessen 1697 die versammelten Geistlichen dem Propste Schoppius und den Pastoren Cöster, Herlin, Wilcken, Laurentius und Ludwig den Auftrag, die beiden Uebersetzungen mit einander zu vergleichen, und, wenn die livländische besser befunden würde, die ehstländische nach derselben zu corrigiren. Was wieder die Schreibart anlangte, so sollte die gewöhnliche beibehalten werden [57] Erst im Mai 1699 konnte das Consistorium dem Könige melden, daß auch diese Arbeit abgeschlossen und nichts als der Druck übrig wäre [58] Das Urtheil der livländischen Kirchenverwaltung über die Uebersetzung in deren neuer Gestalt hatte man, soweit wir wissen, nicht eingeholt [59], und das scheint auch Karl XII. nicht als Bedingung für den Druck gefordert zu haben, denn dieser wurde schon in demselben Jahre in Reval bewerkstelligt, worauf das Handbuch an die Gemeinden vertheilt wurde. Auf deutsch erhielten die Ostseeprovinzen dasselbe nicht vor dem Jahre 1708 [60]. Bei der Einführung scheint es nicht weniger langsam als bei der Uebersetzungsarbeit zugegangen zu sein. Im Sommer 1700 erhielten die Geistlichen den Befehl, das Handbuch nicht in allen Theilen anzuwenden, bevor sie deswegen vom Domcapitel instruirt würden [61]. Später bemühte sich Bischof Lang mit Eifer um die Befolgung desselben, aber ohne daß

ihm sein Bestreben vollständig glückte. Im Jahre 1703 geben verschiedene Geistliche aus Wierland und Jerwen an, daß sie sich bezüglich der Ceremonien beim Gottesdienste meist nach dem in den 90er Jahren des 17. Jahrhunderts vom Consistorium ausgefertigten Reglement gerichtet haben [62], und noch 1709 fehlte das Handbuch an mehreren Orten [63], während man an anderen eigenmächtig von den Vorschriften desselben abwich, insbesondere in Bezug auf das Formular über Taufe und Trauung. Nach dem Falle der schwedischen Herrschaft wurde dasselbe jedoch noch lange gebraucht.

Nach diesen Mittheilungen über die Normen für den Gottesdienst, welche in Ehstland in dem Zeitraume, welche unsere Abhandlung umfaßt, gültig gewesen sind, wollen wir in der Folge einige Aufklärungen über gewisse Bestandtheile des Gottesdienstes geben. Was die Evangelien- und Epistelteexte anbelangt, so bemerken wir, daß diese schon in der katholischen Zeit schriftlich auf ehstnisch fixirt waren, aber daß sie in dieser Sprache erst im dritten Theile von Stahls Handbuch, welches 1638 herauskam [64], gedruckt wurden. Die Sonntagstexte stimmen hier fast vollkommen mit den in Schweden zu der Zeit gebräuchlichen überein, die der Apostelteage weisen dagegen nicht selten Abweichungen auf.

Von den Predigten aus der schwedischen Zeit ist natürlich nur ein geringer Theil gedruckt worden. Auf diese Weise sind nicht blos einzelne Vorträge, sondern auch bedeutende Predigtsammlungen veröffentlicht worden. Eine Handschrift solchen Inhalts wurde vor einigen Jahren im Stadtarchiv zu Reval gefunden und ist nachher herausgegeben worden. Dieselbe stammt aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts, und man hat gute Gründe anzunehmen, daß sie zum Urheber den Diacon an der Heiligengeistkirche zu Reval Georg Müller († 1608) hat. Obgleich also der Verfasser nicht zur Geistlichkeit des Stiftes gehört, erlauben wir uns dennoch mit einigen Worten sein Werk zu berühren, vor Allem weil es das älteste, auf unsere Zeit gekommene Denkmal ehstnischer Schriftsprache ist. Es soll nicht nur für den Sprachforscher, sondern auch für den Kirchen- und Culturhistoriker von großem Interesse sein. Die Predigten sind über freie Texte gehalten, bisweilen über Gesangbuchslieder, und der Inhalt soll wirklichen christlichen Werth haben.

Nicht viel jünger als die eben erwähnte Predigtsammlung ist eine Postille, welche von Simon Blanckenhagen († 1640) ausgearbeitet wurde, der ebenfalls Prädicant an der Heiligengeistkirche zu Reval war. Auch über dieses Werk nehmen wir uns die Freiheit einige Mittheilungen

zu machen, da es zur ältesten ehstnischen Litteratur gehört und wohl nicht aller Bedeutung für das Bisthum entbehrt. Es wurde ungefähr gleichzeitig mit dem ersten Theil von Stahls sog. Leyen-Spiegel, auf welchen wir gleich zurückkommen werden, verfaßt, soll aber später als dieses Werk erschienen sein. Die Verbreitung desselben suchte Ihering des Dompropstes wegen zu verhindern [65], und möglicher Weise ist ihm dies auch recht gut gelungen, da im Jahre 1715 nur ein Exemplar des Buches bekannt war [66]. Inwiefern jetzt noch etwas existirt, wissen wir nicht.

Die Arbeit, welche Ihering von einem gefährlichen Concurrenten zu befreien suchte, war, wie wir oben erwähnt haben, Stahls berühmter Leyen-Spiegel, welcher in Reval auf ehstnisch und deutsch gedruckt wurde, der Wintertheil 1641, der niemals vollendete Sommertheil dagegen erst 1649. Die Postille, mit welcher der Verfasser die private Hausandacht zu fördern beabsichtigte, wurde bei ihrer Herausgabe mit großem Beifalle aufgenommen und hatte schmeichelhafte Gedichte zur Folge, in welchen der Verfasser als Blume des Vaterlandes und ein zweiter Luther begrüßt wurde. Nur Einer oder der Andere sprach die Befürchtung aus, daß dieselbe viele Gemeindemitglieder von der Kirche und die faulen Priester vom Schreibtische locken würde. Auch die Nachwelt muß zugeben, daß das Werk für ihre Zeit besonders verdienstvoll ist. Eine Predigt, sagt Stahl in seinem Handbuche, soll gründlich und deutlich sein und nicht mit hochtrabenden Worten stolziren, sondern sich der Einfachheit befleißigen. Nach diesem Muster sind seine eigenen Predigten ausgearbeitet. Von der Gelehrtenprahlerei [67] und der gehässigen Polemik gegen anders Denkende, welche zu der Zeit sehr gewöhnlich war, ist keine Spur zu finden. Die Darstellung ist einfach und klar, der Inhalt erbaulich und unterweisend.

Durch den guten Inhalt in Stahls Predigten mag man sich indessen nicht allzu hohe Gedanken über die religiösen Vorträge der ehstländischen Geistlichen verleiten lassen. Sicherlich bezeichneten im Allgemeinen die nämlichen Fehler und Verdienste, die man in demselben Zeitraume in Schweden und Deutschland beobachtet, die Art der Predigt. Zu Aergerniß erregenden und persönlichen Ausfällen von der Kanzel ließ sich sogar ein so hervorragender Mann wie der Dompropst Oldekop herbei. In den ersten Jahrzehnten der schwedischen Herrschaft, als die Geistlichkeit viele schlechte Mitglieder zählte und die Aufsicht über dieselben gering war, waren ohne Zweifel die Predigten ihrem Inhalte nach oft geradezu erbärmlich [68]. Nachher stiegen sie im Werthe, in

demſelben Maaße, wie dieſer Stand ſich verbeſſerte und die Controlle ſchärfer wurde. Ihering verlangte, wie ſchon Dubberch vor ihm gethan hatte, daß die Vorträge ordentlich niedergeſchrieben werden ſollten, und verſuchte auch darüber zu wachen, daß es ſo geſchah [69]. Noch größere Anſprüche hatte Biſchof Virgin. In einem Briefe desſelben an Paſtor Deutſch in Jewe heißt es nämlich, daß die Gemeinde es nicht gerne ſähe, daß er ſeine Predigten vom Papier ableſe. Er ſolle dieſelben daher auswendig lernen und memoriren, wenn er der ſchweren Strafe entgehen wolle, von ſeinem Amte ſuspendirt zu werden [70]. Hieraus dürfte man ſchließen, daß der Biſchof wollte, daß alle Paſtore dieſelbe Handlungsweiſe beobachteten; aber daß es ſo geſchah, möge man nicht glauben.

Wie vortrefflich der Inhalt einer Predigt auch ſein mag und wie gut dieſelbe auch vorgetragen wird, ſo iſt ſie doch von geringem Werthe, wenn ſie nicht in einer Sprache verfaßt iſt, welche von denjenigen Perſonen, für die ſie beſtimmt iſt, verſtanden wird. Leider wurden jedoch ſolche Predigten in Ehſtland recht oft gehalten. Ein großer Theil der Geiſtlichen beſtand nämlich aus Ausländern, welche die Stellen erhalten hatten, ohne hinreichende Kenntniſſe im Ehſtniſchen zu beſitzen. Wir wollen gewiß nicht bezweifeln, daß die Mehrzahl derſelben verſuchte, ſich ſo raſch als möglich mit dieſer Sprache vertraut zu machen, aber das war keineswegs eine leichte Sache, am wenigſten vor den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts, vordem Stahl eine Grammatik und ein Wörterbuch nebſt dem berühmten Handbuche herausgab, denn bis dahin mußte die Kenntniß von den Lippen des Volkes ſelbſt erworben werden. Eine Lehrzeit hatten alle dieſe Ausländer durchzumachen, bevor ſie von einigem Nutzen für ihre Zuhörer ſein konnten [71]. Die Fleißigen und Gewiſſenhaften überwanden wohl allmählig die Schwierigkeiten, aber unter den vielen Abenteurern, die man in den Reihen der ehſtländiſchen Geiſtlichkeit antrifft, befanden ſich wahrſcheinlich mehrere, welche die Sprache niemals vollkommen erlernten, ſondern Dolmetſcher benutzen mußten. Am größten war die Unwiſſenheit vor 1630 [72]. Später nahm dieſelbe ab durch Stahls Autorſchaft, die ſtrengere Controlle von Seiten der Biſchöfe und die wachſende Anzahl der eingeborenen Prediger. Doch ließ die Kenntniß der ehſtniſchen Sprache ſeitens der Geiſtlichkeit beſtändig viel zu wünſchen übrig [73].

Als die Reformation in Ehſtland eingeführt wurde, rief ſie keine einheimiſchen Kirchenlieder ins Leben, aber ohne Zweifel begannen luthe-

rische, in anderen Theilen Deutschlands verfaßte Lieder sehr bald bei dem Gottesdienste der deutschen Bevölkerung angewandt zu werden. Vermuthlich entstanden in den deutschen Gemeinden frühzeitig verschiedene, von einander abweichende Sammlungen von Kirchenliedern. Wie lange es gedauert hat, bis man es unternahm, lutherische Kirchenlieder ins Ehstnische zu übertragen, wissen wir nicht. Es ist jedoch schon im 16. Jahrhundert geschehen, denn aus den früher erwähnten Predigten Müller's ergiebt es sich, daß die ehstnische Gemeinde der Heiligengeistkirche zu Reval im Anfang des 17. Jahrhunderts einen Schatz von geistlichen Liedern besaß, deren Text in ihrem Kirchenbuch niedergeschrieben war. Auch in den Landpastoraten existirten wohl zu der Zeit solche gesammelte Handschriften, aber weder auf Veranlassung der Deutschen noch der Ehsten war bis dahin ein Gesangbuch im Drucke herausgegeben worden.

Diejenigen Lieder, welche bei den Gottesdiensten der Gemeinde angewandt wurden, mußten die Anwesenden durch stetes Vorlesen des Geistlichen im Gedächtniß behalten. Es ist daher natürlich, daß jedes Vergessen des Wortlautes verderblich auf den Gesang einwirken mußte. Wie schlimm es damit bei den Ehsten bestellt war, zeigen Müllers Predigten, in welchen geklagt wird, daß er nicht wußte, ob die Glieder seiner Gemeinde „mehr nach Gottes Wort oder wider dasselbe sangen", so unerhört verdrehten sie den Text. „Es giebt niemanden", äußert er, „welcher ein einziges der Lieder zu singen versteht." Müller ermahnt seine Zuhörer, sich nach Melodie und Wortlaut der Schulknaben zu richten, aber verzweifelnd fügt er hinzu: „Dumm seid ihr und dumm und fremder Leute Gespött bleibet ihr auch" [74]. Man möge sich jedoch keine geringe Gedanken über die Ehsten machen. Man kann sich vielmehr darüber wundern, daß ein ehstnischer Kirchengesang überhaupt zu Stande kommen konnte, da es den vorhandenen Uebersetzungen sowohl am Rythmus wie am Reim fehlte.

Dem lange Zeit fühlbaren Mangel an einem gedruckten Gesangbuch für die deutschen und ehstnischen Bewohner der Provinz wurde endlich von Stahl abgeholfen, indem er im Jahre 1637 ein solches im zweiten Theile seines Handbuches in beiden Sprachen herausgab. Nach seiner eigenen Aussage ist es das gewöhnliche Gesangbuch, welches er auf hochdeutsch und in ehstnischer Uebersetzung herausgegeben hat, und wir erhalten somit durch das Handbuch Kunde darüber, welche deutschen Lieder in Ehstland oder wenigstens in Reval zu der Zeit, als die

Arbeit herauskam, in Gebrauch waren. Zählt man die in demselben aufgenommenen Lieder — Nummern fehlen nämlich —, so findet man, daß sie eine Anzahl von 142 ausmachen[75], und meistentheils von den besten Liederdichtern des 16. Jahrhunderts in Deutschland verfaßt sind[76]. Hier findet man Erzeugnisse von solchen Dichtern wie Luther, Knöpken, Speratus, Dachstein, Ringwaldt, Kolrose, Decius, Creutziger und Nicolai. Luther wird durch nicht weniger als 32 Lieder repräsentirt. Was die Uebersetzungen anbelangt, so stammen ungefähr 100 von Stahl und der Rest von einigen seiner Amtsbrüder. Die Originale wurden nicht wörtlich wiedergegeben, sondern nur ihr Sinn, und man wandte fortwährend die Form der Prosa an. In den Fällen, wo Uebersetzungen früher existirten, folgte man vermuthlich diesen und corrigirte nur da, wo man es für nöthig hielt[77].

Stahls Gesangbuch wurde sowohl in Ehstland als auf Oesel und in denjenigen Theilen Livlands, wo der Reval-ehstnische Dialect gesprochen wurde, in Gebrauch genommen. Dasselbe wird indessen mit Recht für den schwächsten Theil seines Handbuches gehalten. Das Gewand, in welchem die ehstnischen Kirchenlieder erschienen, war ein beständiges Hinderniß für das Aufkommen eines guten Kirchengesanges und sagte dem Volke nicht zu. Schon 1638 schlug deswegen der bei der Heiligengeist-Kirche in Reval angestellte Pastor Georg Salemann im Stadtconsistorium vor, daß die prosaische Form in den Uebersetzungen durch die Versform ersetzt werden möge[78]. Auf die Möglichkeit eines solchen Unternehmens soll der aus Livland gebürtige Jesuit Wilhelm Buccius schon früher hingewiesen haben. Es wird angegeben, er habe im Jahre 1622 in Braunsberg einen Katechismus drucken lassen, welchem gereimte ehstnische Lieder beigefügt waren[79] Was das Stadtconsistorium beschlossen hatte, wissen wir nicht, aber Salemann und drei hervorragende Mitglieder der Geistlichkeit im Bisthume, nämlich Propst Brockmann in St. Catharinen, Propst Gillaeus in Keinis und Propst Goeseken in Goldenbeck machten sich an die Ausführung des Vorschlages. Sie vollführten auch, was sie begonnen hatten, worauf die Synode 1655 beschloß, daß ihre Arbeit innerhalb des Stiftes gebraucht werden solle[80]. Im folgenden Jahre wurde dieselbe in Reval gedruckt. Das neue Gesangbuch glich wenig dem alten, indem der deutsche Paralleltext jetzt ausgelassen, die Anzahl der Lieder auf 241 Nummern erhöht[81] und der Reim eingeführt war.

Wie das Stahlsche Gesangbuch, so gewann auch das neue auf Oesel

und in dem ehstnischen Livland Eingang, und ohne Zweifel ist es überall mit Freuden begrüßt worden, denn der Text desselben hatte die großen Vorzüge vor dem älteren, daß er richtiger war und leichter zu behalten und zu singen. Als ein Meisterstück darf es gleichwohl nicht betrachtet werden. Es ist in neueren Zeiten als eine elende Pfuscherarbeit hingestellt worden, in welcher einzelne Sinnlosigkeiten vorkommen [82], und auch eine weniger kritische Mitwelt sah sich veranlaßt, ernste Bedenken gegen das Buch vorzubringen. Nicht lange, nachdem das Gesangbuch herausgekommen war, wurden Urtheile von einem oder dem anderen der Geistlichen, — wie vom Propste Bender in Klein-Marien —, laut, daß die Form voller Mängel wäre, und daß vieles vom Inhalte der Analogie des Glaubens widerstreite. Dadurch fühlten sich die Herausgeber nicht wenig verletzt, stolz auf ihre Rechtgläubigkeit und ihre Einsicht in die „leges Opitianae", welchen sie behaupteten gefolgt zu sein [83]. Sie klagten beim Bischof Virgin, welcher 1661 befahl, daß, wenn Jemand Bemerkungen über die Arbeit machen wolle, er dieselben innerhalb zweier Monate schriftlich einzureichen habe, so daß sie auch beantwortet werden könnten. Geschähe dieses nicht, so sollte ewiges Stillschweigen auferlegt werden [84]. Der Tadel hörte indessen nicht auf und Propst Goeseken selbst gab zu, daß Verbesserungen erforderlich wären. Stets thätig unternahm er eine gründliche Revision der sämmtlichen Lieder und übergab nachher zu Bischof Pfeiffs Zeit der Geistlichkeit die Frucht seiner Arbeit. Es wurde nämlich damals die Frage erörtert über die Herausgabe einer neuen Auflage des ehstnischen Gesangbuches. Man beschloß indessen, im Text so wenig als möglich Veränderungen eintreten zu lassen, weil solche bei den unwissenden Bauern leicht die Vorstellung erwecken würden, daß die Glaubenslehre selbst tangirt worden sei. Goesekens Werk wurde daher unbeachtet gelassen. Man ließ es lieber bei der neuen 1673 herausgegebenen Gesangbuchsauflage an Genauigkeit mangeln [85].

Trotz aller Fehler, welche den eben erwähnten, in Reval herausgegebenen Gesangbüchern anhafteten, genossen diese eine Zeit lang eine unbestrittene Herrschaft nicht nur in Ehstland und auf Oesel, sondern auch in dem Theile Livlands, wo der Revaler ehstnische Dialect gesprochen wurde. Durch den Streit, welcher in den 80er Jahren des 17. Jahrhunderts um die ehstnische Schriftsprache entstand, bahnte sich allmälig der Weg zur Abschaffung dieser Gesangbücher und der Einführung neuer mit richtiger Sprache. In Livland begannen dieselben schon während der Zeit des Generalsuperintendenten Fischer verdrängt zu werden [86] und

wurden durch neuere ersetzt, in welchen diejenige Schreibart angewandt wurde, deren Urheber Bengt Gottfried Forselius war. In Ehstland hielten dagegen das Domcapitel und die Majorität der Geistlichen eigensinnig an ihren conservativen Ansichten in der Sprachenfrage fest. Eine neue Auflage des Gesangbuches wurde in Reval 1693 herausgegeben, in welchem vermuthlich Vieles an seine Vorgänger erinnert. Ein Convent hatte früher bestimmt, daß die Lieder in der Auflage des Jahres 1656 beibehalten werden sollten, aber man dürfe andere mit Erlaubniß des Domcapitels hinzufügen [87]. In der Schreibart waren natürlicherweise geringe Veränderungen vorgenommen worden.

Indessen konnte man es nicht verhindern, daß allmählig auch in Ehstland für die Reformen der ehstländischen Schriftsprache, auf welche Forselius bestanden hatte, Anhänger gewonnen wurden; das zeigte sich offenbar darin, daß im Jahre 1700 dafür Pastor Eberhard Gutsleff in Reval ohne Wissen und Erlaubniß des Consistoriums und der übrigen Geistlichkeit ein Haus- und Kirchenbuch herausgab, welches sowohl in Form als Inhalt starke Verwandtschaft hatte mit der berühmten gleichbenannten, auf Fischers Veranstalten in Riga 1695 erschienenen Arbeit, die aber auf Bischof Salemanns Verlangen mit Sequester belegt worden war. Gleich ihrem Vorbilde enthielt auch diese Arbeit unter Anderem eine Anzahl von 122 Liedern. Was die Sprache anbelangt, so ging sie, wie es schien, den Mittelweg zwischen der alten und neuen Schreibart [88], denn in allen Theilen wagte der Verfasser natürlich nicht der Rigischen Vorlage zu folgen, da dieselbe von den maßgebenden Persönlichkeiten in Ehstland auf das Schärfste verurtheilt wurde. Die Veränderungen waren jedenfalls so umfassend, daß die Geistlichen behaupteten, die Küster könnten dieses Handbuch nicht lesen und sie selbst hätten große Mühe damit. Dessen ungeachtet erhielt es sofort Verbreitung auf dem Lande, so daß also die Unzufriedenheit mit demselben offenbar nicht allgemein gewesen ist. Man beschloß eine Revision [89], aber eine solche kam nicht vor dem Sturze der schwedischen Herrschaft zu Stande. Bis zu diesem Zeitpunkte und etwas länger noch wurden somit Gesangbücher mit verschiedener Schriftsprache in Ehstland gebraucht. Nachdem jedoch das Neue Testament 1715 herausgekommen und die alten Ansichten den neuen gewichen waren, war es nicht länger möglich, die Gesangbücher in unveränderter Form beizubehalten. In Halle wurde 1721 ein ehstnisches Handbuch gedruckt, in welchem sowohl die Perikopen als Lieder umgearbeitet sind, und welches bald die früher von uns erwähnten Gesangbücher aus dem öffentlichen Gottesdienste verdrängte.

Obgleich auch andere Gesangbücher als die im vorhergehenden genannten zur schwedischen Zeit für die ehstnische Bevölkerung herauskamen, so dürften wir doch die wichtigsten genannt haben. Eins derselben — das Stahlsche — war, wie wir uns erinnern, auch auf deutsch gedruckt und also vom Verfasser dazu berechnet, von denjenigen gebraucht zu werden, welche die genannte Sprache kannten. Eine andere Sammlung von Liedern zu dem nämlichen Zweck ist, so viel wir wissen, seit langer Zeit nicht veröffentlich worden. Schließlich verordnete Bischof Salemann, daß ein neues Gesangbuch für die deutschen Gemeinden in Reval eingeführt werden sollte, worauf 1697 ein Contract mit dem dortigen Gouvernementsbuchdrucker Trapp über Herstellung eines solchen abgeschlossen wurde. Trapp ließ es in Leipzig 1706 drucken, worauf man es im Januar 1707 zu gebrauchen anfing [90]. Es wurde „Vollständiges Revalisches Gesangbuch" genannt, und dieser Titel war gewissermaßeu gut gewählt, denn dasselbe enthielt nicht weniger als 1122 Lieder [91]. Späteren Aussagen zu Folge waren diese jedoch so schlecht ausgewählt, daß kaum ein Drittel derselben gebraucht werden konnte [92]. Dieses Buch war jedoch lange nach dem Ende der schwedischen Herrschaft im Gebrauch.

Was schließlich die Schweden und Finnen in der Provinz betrifft, so suchten diese ohne Zweifel Erbauung in Gesangbüchern, welche auch in Schweden und Finnland benutzt wurden [93].

Drittes Capitel.

Taufe, Abendmahl, Trauung und Beerdigung.

Von dem öffentlichen Gottesdienste kommen wir zu einigen Mittheilungen theils über die Sacramentsverwaltung, theils über die kirchlichen Benedictionsacte der Trauung und Beerdigung.

Die Taufe sollte im Allgemeinen von einem Geistlichen verrichtet werden, aber im Nothfall konnten auch andere gottesfürchtige, unterrichtete und zu einem gesetzlichen Alter gekommene Personen die heilige Handlung vornehmen. Nach der Declaration zum Kirchengesetz vom 30. Nov. 1692 durften jedoch keine Weiber dieselbe verrichten, sondern verständige Bauern, welche von Geistlichen wohl informirt waren. Blieb das Kind, welches eine Nothtaufe erhalten hatte, am Leben, so sollte es zum Geistlichen gebracht werden, welchem zu erforschen oblag, wie es bei der Taufe zugegangen, sowie dieselbe zu bestätigen, wenn sie als richtig vollzogen befunden wurde [94].

Mit der Taufe der Kinder sollte man sich beeilen. Denjenigen, welcher sein Kind mehr als 2 oder 3 Tage ungetauft ließ, sollte der Visitator Dubberch mit Gefängniß bestrafen [95]. Das Kirchengesetz von 1686 setzte den achten Tag als Grenze fest, welche nicht ungestraft überschritten werden durfte. Oft fand jedoch ein längerer Verzug statt [96], besonders wenn die Eltern zum Adel gehörten. Als der rechte Ort für die Taufe wurde die Kirche angesehen und das Kirchengesetz vom Jahre 1686 verordnete ausdrücklich, daß sie daselbst verrichtet werden sollte, außer wenn Nothstände oder andere triftige Gründe eine Taufe des Kindes zu Hause erheischten. Nachher wurde besonders ein Verbot gegen die Taufe in den Pfarrhöfen hinzugefügt, für den Fall, daß diese nicht ½ Meile von der Kirche lagen und die Kälte streng war. Anderenfalls sollte die Verrichtung immer in der Kirche vor sich gehen [97] und zwar an Gottesdiensttagen. Indessen hat man sich sicherlich nicht so genau nach den gegebenen Bestimmungen gerichtet.

Was die Ceremonien bei der Taufe anbelangt, so waren diese vor Iherings Zeit entschieden sehr wechselnd auf Grund der damals herrschenden Gesetzlosigkeit in kirchlichen Angelegenheiten. In vielen Gemeinden folgte man wahrscheinlich den Gebräuchen, welche in der Stadt Reval üblich waren, und welche, wie der erste Theil von Stahls Hand-, Haus- und Kirchenbuch beweist, beinahe mit dem Formular in Luthers Taufbüchlein von 1526 übereinstimmt. Nach Iherings Ankunft wurde dasselbe üblich außer in den schwedischen Gemeinden, wo man das schwedische Handbuch anwandte. Hierbei dürfte es verblieben sein, bis Karls XI. Handbuch auf ehstnisch herauskam. Nachher sollte man diesem überall folgen, aber an vielen Orten unterließ man das und richtete sich fortdauernd nach dem Formular in Stahls Handbuch oder in dem schwedischen von 1614 [98]. Vielfach erlaubte man sich willkürliche Aenderungen. So fand z. B. Bischof Lang bei seinen Visitationen, daß in einigen Gemeinden auf dem Festlande der Exorcismus ausgelassen wurde [99].

In Betreff des Abendmahles kann natürlich nicht dem Einzelnen vorgeschrieben werden, wie oft er sich zu dem heiligen Mahle einfinden soll, sondern das muß seinem eigenen Gutdünken überlassen werden. Ein gewisser Druck wurde gleichwohl hierin ausgeübt. Die Geistlichkeit hielt es für wünschenswerth, daß die Gemeindeglieder 3 Mal im Jahre communicirten; das Kirchengesetz vom Jahre 1686 empfahl 3 bis 4 Mal im Jahre und legte denjenigen eine Kirchenbuße auf, welche ohne

triftige Gründe länger als ein Jahr das Sacrament nicht gebrauchten. Die bei den Bauern eingewurzelte Sitte, nur zu gewiſſen Zeiten des Jahres, — vermuthlich an den großen Feiertagen, — das Abendmahl zu nehmen, ſuchte man wenigſtens gegen Ende des 17. Jahrhunderts auf die Art zu hindern, daß das Kirchſpiel vom Paſtor in gewiſſe Bezirke getheilt wurde, welche abwechſelnd durch öffentliche Abverkündigung am vorhergehenden Sonntag ſo zu ſagen zur Communion commandirt wurden. Bei ſeinen Viſitationen ermahnte 1690 Biſchof Gerth ſeine Amtsbrüder, die Eintheilung ſo anzuordnen, daß die Reihe wenigſtens 3 Mal im Jahre jedes Dorf treffe [100]. An vielen Orten fand er, daß keine Eintheilung gebräuchlich war, aber ſpäter wurde dieſelbe allgemeiner. Bei der Viſitation v. 1709 wurde in der von Schweden bewohnten Gemeinde in Nuckö erklärt, daß die Bevölkerung frei zum Abendmahl gehe, „ohne eingetheilt und dazu berufen zu werden, wie es in den ehſtniſchen Gemeinden zu geſchehen pflege“ [101]. Biſchof Lang ſcheint dieſen Zwang haben lockern zu wollen [102], aber er hat wohl nicht viel ausgerichtet.

Diejenigen, welche das heilige Abendmahl zu nehmen wünſchten, pflegten ſich vorher der Beichte zu unterziehen. In Reval ſelbſt war es von Alters her üblich, daß man ſich zu dieſem Acte am Sonnabend einfand [103], und auch auf dem Lande ſuchte man denſelben Brauch betreffs der Bauern geltend zu machen. Derſelbe wurde von Ihering unter Anderem anbefohlen, und es wird angegeben, daß er 1645 an den meiſten Kirchen der Provinz eingeführt war [104]. Nach dem Tode des Biſchofs, wenn nicht früher, verfiel gleichwohl dieſe Ordnung, welche aufrecht zu erhalten auf große Schwierigkeiten ſtieß, da die Herren ihre Untergebenen ungern an den Sonnabenden von der Arbeit ſuspendirten [105]. Karls XI. Kirchengeſetz ſchrieb vor, daß die Beichte auf dem Lande am Morgen eines Sonn-, Feier- oder Bettages ſtattfinden ſolle, während dieſelbe in den Städten am vorhergehenden Tage anzuſtellen ſei, oder auch, wenn die Bevölkerung es wünſchte, auf dieſelbe Zeit wie auf dem Lande verlegt werden ſolle.

Nachdem die Communicanten in der Kirche verſammelt waren, pflegte der Geiſtliche, wenigſtens in den geſetzlicheren Zeiten, zuvor ihre Religionskenntniſſe zu prüfen und bewerkſtelligte darauf die Beichte, welche vermuthlich ebenſo wie in Schweden einzeln verrichtet wurde [106]. Wie bekannt, ließ das Kirchengeſetz Karls XI. ſowohl die einzelne wie die gemeinſame Beichte zu.

Unter den Ursachen zur Ausschließung von dem Abendmahl dürfte mangelhafte Kenntniß von Gottes Wort eine der häufigsten gewesen sein, obgleich man sich mit wenig begnügte. Die Alten, welche guten Willen, aber nicht die Fähigkeit zur Erwerbung der erforderlichen Kenntnisse hatten, wollte Jhering admittiren, wenn sie ein gottesfürchtiges Leben führten [107]. Er verlangte, daß Kinder nicht vor dem 12. bis 14. Lebensjahr zu dem heiligen Mahle Zutritt haben sollten, wenn sie sich auch die Kenntnisse, welche als genügend betrachtet wurden [108], erworben hatten.

Was die beim Abendmahl üblichen Ceremonien anbelangt, so begegnet uns derselbe Mangel an Gleichförmigkeit wie bei den anderen kirchlichen Verrichtungen. Gewöhnlich bediente man sich wohl in der späteren Periode der schwedischen Zeit des Handbuches von Stahl oder eines schwedischen. Noch zum Ende des 17. Jahrhunderts fehlte in mehreren Kirchen der Altarumlauf und wurde bei der Consecration es erlaubt, das Zeichen des Kreuzes über Brot und Wein zu machen [109].

Der Trauung sollte das Aufgebot vorausgehen. Seit Agricolas Tagen wurde zu wiederholten Malen anbefohlen, daß dasselbe 3 Sonntage nach der Reihe geschehen solle, aber diese Gebote sind nicht befolgt worden. Wenigstens war es bis zur Einführung von Karls XI. Kirchenordnung üblich, daß adlige Personen blos einmal aufgeboten wurden und dann in der Stadt Reval, wo die Vornehmen ihre Hochzeit zu feiern pflegten [110]. Eine Aenderung hierin wurde erst durch die königliche Declaration vom 30. Nov. 1692 zu Stande gebracht, welche verordnete, daß, wenn ein Brautpaar auf dem Lande wohnte, aber in der Stadt Hochzeit halten wollte, dasselbe 3 Mal sowohl in der Stadt, als in der Landgemeinde, zu welcher die Braut gehörte, aufgeboten werden sollte. Fand die Trauung dagegen auf dem Lande statt, so mußte das Aufgebot nur in dem Kirchspiele erfolgen, wo die Braut eingepfarrt war [111].

Die Bestimmungen betreffs der Ehehindernisse wichen in der einen oder anderen Beziehung von den in Schweden geltenden ab, aber werden hier, als in erster Linie zum ehstländischen Kirchenrecht gehörig, übergangen. Wir wollen nur erwähnen, daß das in Karls XI. Kirchengesetz verordnete Wittwenjahr nicht früher vorgekommen ist und große Klage verursacht hat, und daß eine Prüfung der Religionskenntnisse seitens der Ehecontrahenten nicht vor Jherings Episcopat in Frage gekommen ist [112]. Zu Weihnachten, Neujahr und Heilige 3 Könige feierten die Bauern meistentheils ihre Hochzeiten [113].

Die Trauungsformulare, welche am häufigsten angewandt wurden, waren ohne Zweifel diejenigen der schwedischen Handbücher oder des Stahlschen. Das in der letztgenannten Arbeit Gedruckte stimmt sehr mit Luthers Traubüchlein überein und ist vermuthlich seit der Reformationszeit in Ehstland gebraucht worden.

Was den Modus der Beerdigung anlangt, so wollen wir vor Allem bemerken, daß eine Danksagung zu Ehren des Todten im Allgemeinen nicht vorkam und Läuten in diesem Falle niemals [114]. Bei der Beerdigung von adligen Herren wurde viel Prunk entwickelt. Schulknaben sangen Lieder sowohl in der Kirche wie auf dem Wege zu derselben, Kanonen- und Flintenschüsse wurden abgefeuert und in einem großartigen Leichenzuge wurden die Waffen und das Reitpferd des Verstorbenen geführt, welches, zum großen Aergerniß von vielen Gläubigen, hinein in die Kirche geleitet wurde und dort blieb, bis der Act zu Ende war. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts begannen indessen die Processionen aufzuhören und einfachere Sitten sich geltend zu machen [115] Ja, man hört sogar, daß wie in Schweden die Leichenpredigten ausgelassen und die Leichen in der Stille begraben wurden [116]. Seine Standesmitglieder pflegte die Ritterschaft in Reval zu begraben, wenn sie zum Landtage versammelt war.

Für die Beerdigung der Armen machte man natürlicherweise weit geringere Anstalten als für die Hochgestellten. Als Aschanaeus, einer der Begleiter des Bischofs Rudbeck, bei der Visitation in Ehstland 1627 ein Begräbniß auf dem Dome nach schwedischem Ritual verrichtete, sagte er, daß ein solches niemals stattgefunden hätte, „sondern man begrub auf bestialische Weise ohne Erde-Werfen [117], Gebet, Anwesenheit von Menschen, Gesang und Ermahnung" Diese Aeußerung muß übertrieben sein. Doch dürfte die Annahme berechtigt sein, daß man im Allgemeinen mit wenig Ceremonien den Leib des Verstorbenen der Ruhe des Grabes geweiht hat. Wir kennen keine anderen Riten, als die in den schwedischen Kirchenhandbüchern aufgenommenen.

In Ehstland wie in Schweden verweigerte man natürlich in gewissen Fällen den Todten ein christliches Begräbniß. So war es z. B. verordnet, daß offenbare Verächter des Wortes und der Sacramente ihr Begräbniß in ungeweihtem Boden haben sollten [118]. Für die ehstnischen Bauern enthielt indessen eine solche Begräbnißart nichts Abschreckendes. Im Gegentheil sahen es Viele von ihnen gerne, wenn sie beim Begräbniß ihrer Angehörigen an keinen Pastor und Kirchhof gebunden waren.

Noch lebte nämlich bei den Ehsten, sowie bei den Letten und Ingriern [119] die alte Sitte fort, die Leichen heimlich ohne Sarg an besonderen Plätzen, welche in Ehstland den Namen Kalmeten trugen, zu begraben. Gewöhnlich waren diese im Walde oder Morast oder auf offenem Felde belegen, aber ausnahmsweise wurde auch ein verlassener Kirchhof benutzt. Vor den Geistlichen wurde der Act natürlich möglichst geheim gehalten. Fruchtlos waren alle Versuche, die heidnischen Beerdigungen auszurotten. Zu Iherings Zeit waren dieselben so weit verbreitet, daß z. B. bei einer Visitation im Jahre 1645 in der Gemeinde Röthel in der Wieck die Mittheilung gemacht wurde, daß mehr Todte ihre letzte Ruhestätte in Kalmeten als auf dem Kirchhofe erhielten [120]. Später nahm diese Sitte vermuthlich allmählig ab, aber während der Hungersjahre 1696—98 kam sie von Neuem in einem hohen Grade wieder auf. Im Kirchspiel St. Michaelis in der Wieck gab der Pastor 1694 die Anzahl der Kalmeten auf 13 an, und in Jewe wurden 1698 ihrer eben so viele wie Dörfer gezählt [121]. Daß eine Verminderung später in der schwedischen Zeit stattgefunden hat, dürfte man nicht annehmen, wenn man bedenkt, in welche Verwirrung die Provinz durch den großen nordischen Krieg gerieth. Man kann in der That nicht anders als erstaunen über die Zustände, welche wir hier berührt haben, und nichts scheint uns so deutlich wie diese Kalmeten zu beweisen, daß der Geist des Christenthums noch im Anfang des 18. Jahrhunderts einem großen Theile des ehstnischen Volkes fremd war.

Anmerkungen

zu den Mittheilungen über den kirchlichen Cultus in Ehstland zur Zeit der schwedischen Herrschaft.

[1]) Siehe z. B. Visit. in Kosch 1690. Visitations-Acten 1690. R. K. A.

[2]) In Karusen befand sich kein anderer Schmuck als die Altardecke aus Sackleinwand, und in Kirrefer mußte man bei der Austheilung des Abendmahles einen kleinen Zinnkelch anwenden. Visitationen 1593. Liv. 353.

[3]) Johann III. an den Gouv. Gustaf Gabrielsson Oxenstjerna den 4. Dec. 1584. Acta betreffend Ehstland unter der Regierung Johanns III. Oxenstj. Samml. R. A.

[4]) Antwort des Adels auf die Punkte, welche Gouverneur Johann Pontussson de la Gardie den 14. Mai 1626 übergab. Samson S. 197. R. R. A.

[5]) Instruction für den Gouv. Johann Pontussson de la Gardie den 10. März 1626. Liv. 34.

[6]) Bei N. Gazas Visitationen 1627 lag die Kirche von St. Michaelis voll mit Schnee und die von Kirrifer wurde als Vorrathskammer und Brauhaus verwandt. Liv. 348 a.

[7]) Zu Iherings Zeit wird des Orgelbauers Johann Pauli erwähnt, welcher „diesen Ländern vielfältige Dienste geleistet hat" Visit. Abschied in Narva 1638. Act. Narv. 1638—40. R. K. A.

[8]) Für die Domkirche gab es wenigstens von 1627 an einen Vorsteher. Der Dienst war bis 1692 gewöhnlich mit demjenigen des Notaren beim Consistorium vereinigt.

[9]) Der Geistlichkeit gravamina an den Gouv. vom 8. März 1652. Samson S. 417.

[10]) Kelch, Livl. Geschichte. S. 584.

[11]) So war es z. B. der Fall in Weißenstein, Jörden, St. Jürgens. Die Kirche in Kosch sah aus wie „ein zerstörtes Jerusalem" und die in Jewe, welcher noch Altar, Kanzel und Bänke fehlten, „glich mehr einem Stalle als einem Heiligthum" In dem Schreiben der Geistlichen an den Gouv. den 11. Februar 1667 werden viele Kirchen als wohlgebaut, andere als erbärmlich erwähnt. Liv. 348.

[12]) Ein Memorial von Bischof Salemann. Liv. 350.

[13]) Generalgouverneur de la Gardie an Karl XI. den 24. Februar 1694. Liv. 146.

[14]) Ewers, Ritter- und Landrechte S. 469. In Gouv. Gabriel Oxenstjernas Declaration v. 23. April 1613 wird geäußert, daß zu

Kirchenbauten die Bauern der Krone ebensoviel als diejenigen der adligen Güter beitragen sollten, was von Alters her üblich gewesen sei. Acta über Ehstland 1588—1620. Oxenstj. Samml. R. A. Auch Collecten für Kirchenbauten wurden bisweilen innerhalb des Stiftes veranstaltet.

[15]) Jöran Eriksson an Johann III. den 14. Juli 1584. Liv. 93. Jherings Rel. den 19. Juli 1643. Liv. 120.

[16]) Im Jahre 1633 beschloß die Regierung, daß diejenigen Kirchengüter, welche durch unrichtigen Bericht der Kirche abhanden gekommen waren, nach vorhergehender gerichtlicher Untersuchung restituirt werden sollten (Rathsprot. den 21. Juni 1633), aber später (1637) wurde die Frage über die von einzelnen eingezogenen Kirchenländereien bis auf Weiteres aufgeschoben. Res. auf des Gouv. Angelegenheiten den 8. Juli 1637. R. reg.

[17]) Instr. für den Revisor Dav. Reimers den 19. September 1640. R. reg.

[18]) Domkirchentonne kam in Ehstland nicht vor.

[19]) Das Consistorium an den Generalgouverneur de la Gardie den 14. August 1695 (Cons. Concepte 1693—1700), Visit. in St. Petri 1698. R. K. A.

[20]) Cons.-Prot. den 14. November 1700.

[21]) Extract aus des Adels Prot. den 5. Juli 1645. Acta 1664 bis 1683. R. K. A.

[22]) Des Adels und der Geistlichen Erörterungen über das Kirchengesetz vom Jahre 1686. Liv. 349. Dieselbe Angabe machte Statth. Tungel den 21. December 1689 in Briefen an Karl XI. Liv. 143.

[23]) Daß das Feiern der Apostelтage nicht nach der Reformation aufgehört hat, geht aus mehreren Aeußerungen hervor. So schrieb Jhering bei einer Visitation in Röicks vor, daß an allen Apostelтagen gepredigt werden sollte. Visit.-Act. 1638—50. So schrieb der Geistliche Goeseken den 18. April 1676 an den Oberhofprediger Gerth, daß der eine Pastor etliche Apostelтage, der andere wieder andere feiere. Acta 1674—82. R. K. A.

[24]) Res. den 30. November 1692. Liv. 350.

[25]) Instr. für Bischof Agricola den 6. Januar 1586. Liv. 353.

[26]) Wir wissen, daß solche in Narva und Reval vorgekommen sind. Nach Briefen vom Statth. Tungel an Karl XI. den 5. März 1687 pflegte in Reval eine Wochenpredigt in jeder Kirche gehalten zu werden. Liv. 143.

[27]) Siehe z. B. Visit. in Hannehl 1707, Röicks 1709, Ruckö 1709 (Visit.-Act. 1707—1709 R. K. A.) und Womsö. Liv. 353. In Livland war es 1691 üblich, daß die Geistlichen einen Tag in der Woche die Bauern im Katechismus unterrichteten. Dieser Brauch blieb anstatt der Wochenpredigt. Res. den 30. Juni 1691. R. reg.

[28]) Siehe z. B. Visit. in Kegel 1694, Merjama 1699, Leal 1707 sowie Cons.-Prot. den 23. September 1703. R. K. A.

[29]) Nach der kurländischen Kirchenordnung von 1572 war Freitag der besonders verordnete Bettag.

[30]) Dubberch an G. Banér den 15. Nov. 1589 Liv. 353.

[31]) Instr. für Agricola den 6. Januar 1586. Liv. 353.

[32]) Vorwort zu Superintendenten Stahls Leyen-Spiegel 1641. Den 17. Mai 1612 wurde an N. Gaza der Befehl ausgefertigt, drei Bettage in dem Jahre zu halten.

[33]) Ein Memorial ohne Jahr und Tag von Bischof Hellwig. Liv. 349.

[34]) Jherings Circ. den 27. Juli 1651 und den 22. April 1652. Acta 1639—79. R. K. A.

[35]) Des Adels und der Geistlichen Anmerkungen zum Kirchengesetz vom Jahre 1686. Liv. 349.

[36]) Siehe ein Schreiben von Pastor Blanckenhagen 1692 (Liv. 350), Visitationen in Ampel 1698, Hannehl und Creutz 1707 (Visit.-Acta in R. K. A.) sowie Conf.-Prot. den 23. September 1707.

[37]) Siehe z. B. ein Gutachten von Gezelius dem Jüngeren in Tangström, Erinnerungen an Gezelius den Jüngeren. S. 65.

[38]) Siehe z. B. Extract aus dem Adels-Prot. den 5. Juli 1645. Acta 1664—82. R. K. A.

[39]) Aeußerung der Landräthe den 25. Februar 1647. Samson S. 350. Conf.-Prot. den 16. Januar 1696. In Wesenberg wurde nur 4 Mal im Jahre deutsch gepredigt nach einer Angabe bei der Visitation 1698. In Hannehl geschah es 6 oder 7 Mal nach einer Angabe bei den Visitationen 1707, in Leal und Karusen dagegen zu derselben Zeit jeden zweiten Sonntag. Visit.-Acten 1698 und 1707—1709. R. K. A.

[40]) In Röicks, wo die Bevölkerung mit Schweden und Ehsten gemischt war, verordnete Jhering bei der Visit. 1641, daß von Lichtmeße bis zum Allerheiligentage in beiden Sprachen gepredigt werden sollte, aber vom Allerheiligentage bis Lichtmeße jeden zweiten Sonntag schwedisch und jeden zweiten ehstnisch (Visit.-Act. 1638—50). Vermuthlich hat diese Ordnung Jhering nicht überlebt. In St. Matthias und Creutz, wo die Bevölkerung zum großen Theile schwedisch war, klagten die schwedischen Bauern 1684, daß nur 3 Mal im Jahre in ihrer Sprache gepredigt werde. Karl XI. an das Conf. in Reval den 18. August 1684. R. reg.

[41]) Der Geistlichen Anmerk. zu Karls XI. Kirchengesetz. Liv. 349.

[42]) Bei der Visitation 1627 wurde z. B. die Angabe gemacht, der Pastor in St. Matthias gebrauche das neue schwedische Handbuch. Liv. 348a.

[43]) Siehe z. B. die Visitationen in Wesenberg und St. Marien in Wierland 1638 (Visit.-Act. 1639—50), in Narva (Act. Narv. 1638—40). Bei den Visit. in Röthel 1639 wurde nur vorgeschrieben, daß nach dem Tedeum das Kyrie und das Gloria gesungen werden sollten. Visit.-Act. 1638—50.

[44]) Relation über das, was zwischen dem Bischof und Consistorium und den Ständen vom Nov. 1638 an passirt war. Liv. 245.

[45]) Synodalprop. den 3. Februar 1641 und der Geistlichkeit Antwort den 6. Februar. Liv. 118.

[46]) Knüpffer, Beitrag des Ehstn. Prediger-Synodus. S. 12. Für Einheit in Gesängen und Ceremonien an den Bettagen sorgte Ihering durch ausgefertigte Circuläre. Ein Circ., d. 16. Juni 1642 bestimmt folgende Ordnung: Anstatt des Tedeum wird gesungen „Erbarm' Dich mein, O Herre Gott" Darauf wird die öffentliche Beichte verlesen und nach Kyrie und Gloria das Vaterunser. Darauf sollte eine Collecte verlesen werden, welche für die damalige schwere Zeit passend wäre, und nach derselben anstatt der Epistel der Text, welcher für eine ehstnische Predigt vorgeschrieben war. Als Gradual sollte gebraucht werden: „Es wollte Gott uns gnädig sein" oder „Warum betrübst du dich, mein Herz" oder „Wo Gott der Herr nicht bei uns hält" Anstatt des Evangeliums sollte man den Text lesen, welcher für die deutsche Predigt verordnet war, und darauf das Credo und Veni S. Spiritus. Darauf sollte die Predigt gehalten werden, auf welche das übliche allgemeine Gebet und einige Gebete gegen häufig vorkommende Plagen folgen sollten. Wenn der Geistliche von der Kanzel stieg, mußte man singen: „Ein' feste Burg" ꝛc. Anstatt des Sanctus mußte gesungen werden: „Nimm von uns, Herre Gott, all' unser' Sünd' und Missethat" und während der Communion „Aus tiefer Noth schrei' ich zu Dir" oder „Wende ab Deinen Zorn, lieber Herr, mit Gnaden" Nach dem Segen sollte folgen: „Verleih uns Frieden gnädiglich" Acta 1639—79. R. K. A.

[47]) Propst Goeseken an den Oberhofprädicanten Gerth den 18. April 1676. Acta 1674—82. R. K. A.

[48]) Pfeiff an einen Ungenannten den 13. September 1673. Acta 1668—73. R. K. A.

[49]) Man richtet sich nicht überall im Lande nach dem Rituale, wurde bei der Bischofsvisitation in Haggers 1679 (Visit.-Act 1694—1703) geäußert, und mit diesen Worten wird wohl ein neueres Ritual als das im Jahre 1641 angenommene gemeint. Es liegt dann nahe zu vermuthen, daß ein solches wirklich zu Pfeiff's Zeit anempfohlen worden ist. In Acta 1663—67 (R. K. A.) befindet sich ein „Ritual oder kurzer Bericht, wie der Gottesdienst in allen Kirchen Ehstlands nach Instruction und Befehl der königl. Majestät verrichtet werden sollte" Ihm fehlen allerdings Zeitbestimmungen, aber es rührt, so weit wir sehen können, von Pfeiff's Zeit her. Da es wahrscheinlich der früher erwähnte Vorschlag des Bischofs ist, wollen wir hier seinen Inhalt wiedergeben: Wenn sich am Sonnabende einige Personen einfinden, welche am folgenden Tage zum Abendmahle gehen wollen, welches jedoch hier zu Lande sehr selten geschieht, kann der Pastor die Kirche öffnen lassen und mit ihnen den Bußpsalm singen „Aus tiefer Noth schrei ich zu dir", worauf er vom Altar die Collecte verliest „Herr Gott, himmlischer Vater, der Du

nicht Luſt haſt an der armen Sünder Tod" Nachher examinirt er diejenigen, welche noch nicht zum Nachtmahl gegangen ſind, worauf er aller Sündenbekenntniß empfängt und die Abſolution ertheilt. Wenn die Gemeinde am Sonntag zuſammen gekommen iſt, ruft der Geiſtliche die Confitenten vor ſich. Unterdeſſen wird ein Morgenlied geſungen und der Katechismus vom Küſter verleſen. Nachdem der Paſtor die Confitenten abſolvirt hat, beginnt er den Gottesdienſt mit dem gewöhnlichen Liede „Allein Gott in der Höh' ſei Ehr" Sich darauf an die Gemeinde wendend, ſagt er: „Der Herr ſei mit Euch", worauf geantwortet wird: „Und mit Deinem Geiſte" Später ſingt der Paſtor die gewöhnliche Sonntagscollecte „O, allmächtiger, ewiger Gott, der Du durch Deinen heiligen Geiſt die ganze Chriſtenheit heiligeſt und reinigeſt" (aus Stahls Handbuch) und an Feiertagen eine ſolche Collecte, welche paßt (aus Stahls Handbuch), und verlieſt darauf die Sonn- oder Feiertagsepiſtel. Darauf wird ein Lied geſungen, welches mit der Zeit und dem Evangelium übereinſtimmt, und wird das Evangelium verleſen. Nachher wird das Glaubensbekenntniß geſprochen und das Lied geſungen „Wir glauben all' an einen Gott" oder, wenn viele Communicanten zugegen ſind, „Nun bitten wir den heiligen Geiſt". Dann hält der Paſtor die Predigt. Er beginnt mit dem Vaterunſer, verlieſt das Evangelium und erklärt und paßt es dem Bedürfniſſe der Gemeinde an. Nach der Predigt ſoll er für die Noth der Chriſtenheit, Obrigkeit und Vaterland, unſere zeitliche Wohlfahrt und ewige Seligkeit beten und zuſehen, daß niemand während der Gebete aus der Kirche läuft. Nach dem Gebete für Kranke ſchließt er auf der Kanzel mit dem Vaterunſer und dem Gebete: „Der Friede Gottes, der höher iſt als alle Vernunft, bewahre Eure Herzen und Sinne in Chriſto Jeſu. Amen"

Nachher wird ein Lied geſungen und der Paſtor tritt vor den Altar und verrichtet die Conſecration nach Stahls Handbuch, indem er nach alter Sitte zuerſt die Männer und nachher die Frauen vortreten läßt. Während der Communion können geſungen werden die Lieder „Jeſus Chriſtus, unſer Heiland", „Was kann uns kommen an für Noth", „Nun lob', mein' Seel', den Herrn" und „Gott ſei gelobet und gebenedeiet" Nach der Communion wendet ſich der Paſtor an die Gemeinde und ſingt „Der Herr ſei mit Euch", (Antwort: „Und mit Deinem Geiſte") und ſetzt fort mit der Collecte, „Wir danken Dir, allmächtiger Herr Gott" und ſchließt mit dem Segen.

[50]) Da auch der Geiſtliche bei dem Sündenbekenntniß auf die Knie fallen ſollte, wurde anbefohlen, einen Schemel in den Altarraum zu ſetzen. Viſit. in Röicks 1709 (Viſit.-Act. 1707—1709) und an mehreren Orten.

[51]) Reſol. an Gerth am 17. Dec. 1690. R. reg.

[52]) Das vorige Jahr wird bei der Viſitation in St. Matthias 1694 angegeben (Viſit.-Act. 1694—1703), das ſpätere in Conſ.-Prot. den 23. Sept. 1703. In Conſ.-Prot. den 7. April 1692 wird die

Erklärung abgegeben, daß damals die „Kirchenceremonien" vorgelesen wurden und man beschloß, dieselben an die Geistlichen zu schicken.

[53]) Karl XI. an das Cons. in Reval den 7. Nov. 1694. R. reg.

[54]) Cons.-Prot. den 21. Aug. 1695, den 29. Jan. 1696. Das Cons. an das Obercons. in Dorpat den 4. Febr. 1696. Cons.-Conc. 1693—1700. R. K. A.

[55]) Das Cons. an das Obercons. in Dorpat den 4. Febr. 1696. Cons.-Conc. 1693—1700.

[56]) Das Cons. in Reval an Karl XII. den 25. Mai 1699. Cons.-Conc. 1693—1700.

[57]) Cons.-Prot. den 10. Febr. 1697.

[58]) Das Cons. an Karl XII. den 25. Mai 1699. Cons.-Conc. 1693—1700.

[59]) In einem Briefe den 5. Dec. 1703 an den Generalsuperintendenten Bergius äußert indessen das Oberconsistorium in Dorpat, daß die livländischen Geistlichen mit dem in Reval gedruckten Handbuche zufrieden wären und nur bemerkten, daß sich einige Germanismen eingeschlichen hätten. Man könnte dasselbe anwenden, bis eine neue Auflage herausgegeben werde, zu welcher man eine Version fertig liegen hätte, — vermuthlich die zu Fischers Zeit bewerkstelligte Uebersetzung. Briefe vom Oberconsist. in Dorpat 1699—1703. Liv. R. A.

[60]) Richter, Geschichte der deutschen Ostseeprovinzen II, 2. S. 119. Den 19. Sept. 1707 sprach Karl XII. in einem Briefe an das Cons. in Pernau aus, daß er dessen Absicht, das Handbuch auf deutsch und lettisch zu drucken, billige. Liv. 364.

[61]) Cons.-Prot. den 20. Juni 1700.

[62]) Cons.-Prot. den 23. Sept. 1703.

[63]) Da keine schwedischen Exemplare vertheilt worden waren, befand sich das Handbuch 1709 nicht in Wormsö und in Röicks nur auf ehstnisch. Visit.-Act. 1707—1709. R. K. A.

[64]) Sie wurden natürlich später mehrere Male gedruckt.

[65]) Ohne Zweifel war es Ihering, welcher die schwedische Geistlichkeit beim Reichstage vom Jahre 1640 vermochte, bei der Regierung um das Verbot anzusuchen, Blanckenhagens Arbeit in Ehstland auf dem Lande zu verkaufen, bevor Stahl die seinige veräußert hätte. Der Geistlichkeit Bedenk. den 14. Febr. 1640. Reichstagsacten 1640. R. A.

[66]) Vorwort zu dem ehstnischen Neuen Testamente 1715.

[67]) Die Exempel, mit welchen der Verfasser sein Thema zu beleuchten sucht, sind wie immer der Heiligen Schrift entnommen.

[68]) Von einem Caplan in Kirrefer wird bei der Visitation 1593 berichtet, daß er gar kein Buch, nicht einmal die Bibel besaß. Liv. 353.

[69]) Virgin an Deutsch den 26. Febr. 1661. Cons.-Conc. 1661. R. K. A.

[70]) Die Concepte zu den Bettagspredigten ließ er sich von den Geistlichen vorweisen.

[71]) Schon Dubberchs erwähnte Vollmacht den 16. Mai 1586 befahl, Geistliche einzusetzen, welche ehstnisch verständen, und diejenigen abzusetzen, welche in Folge ihrer Unkenntniß mit dieser Sprache den Bauern von keinem Nutzen wären. Liv. 353. Die Stadtgeistlichen verordneten 1589, daß diejenigen, welche Pastore auf dem Lande würden, des Ehstnischen kundig sein sollten. Knüpffer angef. Arbeit S. 4. So auch Johanns III. Instruction für G. Banér den 2. October 1588. Liv. 34.

[72]) Im Vorworte zum ersten Theile seines Hand-, Haus- und Kirchenbuches bezeugt Stahl, daß die ausländischen Geistlichen, ehe sie mühsam das Ehstnische erlernten, unverständlich für die Zuhörer gepredigt hätten. Ein Theil der Pastore sind des Ehstnischen unkundig, heißt es im Synodalbeschluß 1627. Vergl. Knüpffer angef. Arb. S. 7.

[73]) Gezelius d. J. äußert in einem Bedenken an d. Reg. nach Bischof Hellwigs Tod, daß die meisten Gemeinden blos einen Geistlichen hätten, „welcher gewöhnlich nicht die Landessprache verstand" Tengström, Gezelius d. J. (Erinnerung an G. d. J.) S. 65. Den 7. Jan. 1693 schreibt auch der Gerneralgouverneur de la Gardie an Karl XI., daß solche Seelsorger verordnet würden, welche nicht der Sprache mächtig wären. Liv. 145.

[74]) Reimann, Das älteste Denkmal ehstnischen Schriftthums in der Neuen Dörptschen Zeitung 1889, Nr. 24.

[75]) Die Vertheilung ist folgende: über Jesu Christi Menschwerdung 3, über Jesu Geburt 11, Neujahrslieder 4, über Jesu Christi bittres Leiden und Tod 7, Auferstehung 6, Himmelfahrt 3, über den Heiligen Geist 5, über die Heilige Dreieinigkeit 5, über die 10 Gebote 2, über den christlichen Glauben 1, über das Gebet 3, über die Taufe 1, das Abendmahl 2, die Buße 10, die Rechtfertigung 3, Dank- und Lobpsalmen 4, christliches Leben und Wandel 8, Kreuz, Verfolgung und Anfechtung 12, über die christliche Kirche 10, den Tod 9, Begräbniß 5, den jüngsten Tag und das ewige Leben 3, Morgenlieder 9, Abendlieder 6, Tischlieder 10.

[76]) Fast alle Lieder haben wir in Wackernagels Arbeit „Das deutsche Kirchenlied" wiedergefunden.

[77]) Auf Grund der Uebereinstimmung zwischen Liedern in Stahls Handbuch und Müllers Predigten ist Reimann (angef. Arb.) der Ansicht, daß Stahl nur ältere Uebersetzungen abgedruckt und dieselben für sein und seiner Mitarbeiter Werk ausgegeben hat. Es scheint uns jedoch nicht wahrscheinlich, daß die erwähnten Arbeiten so viele Vergleichspunkte geben, daß auf dieselben eine Beschuldigung gegen Stahl wegen Fälschung gegründet werden kann. Die Aehnlichkeit kann sehr gut erklärt merden, wenn man so zu Werke gegangen ist, wie wir im Texte angenommen haben.

[78]) Schreiben der ehstländischen Geistlichkeit 1689 an Bischof Gerth. Liv. 349.

[79]) Mitgetheilt von Pastor R. A. von Winckler zu St. Jürgens in Ehstland.

[80]) Knüpffer angf. Arb. S. 13.

[81]) Brockmann hatte 21 Lieder bearbeitet, Gillaeus 38, diese beiden zusammen 2, Ungenannte 8, Goeseken 127, Salemann 45. Der letztgenannte revidirte das Ganze. Recke und Napiersky, Schriftstellerlexikon, art. Winkler.

[82]) Ahrens, Joh. Hornung, der Schöpfer unserer ehstnischen Kirchensprache. Reval 1845, S. 7

[83]) Gillaei, Bemerkungen über Benders Punkte den 10. Juni 1670. Acta 1662—1675. R. K. A.

[84]) Virgins Circ. den 21. März 1661. Conf.-Conc. 1661. R. K. A.

[85]) Der ehstländischen Geistlichkeit angef. Schreiben an Gerth 1689. Liv. 349. Goeseken an den Oberhofprädicanten Gerth den 18. April 1676. Acta 1674—1682. R. K. A.

[86]) Im Jahre 1690 ließ Fischer in Riga eine Sammlung Kirchenlieder auf reval-ehstnisch herausgeben, welche Arbeit das Domconsistorium in Reval zu confisciren suchte, weil „viele Fehler und Veränderungen" enthaltend. (Meine Abh. Vorarbeiten 2c. S. 34). Wie dieser Versuch ausgefallen ist, wissen wir nicht, aber das berühmte Haus- und Kirchenbuch, welches in Riga 1695 auf Veranstalten des Generalsuperintendenten gedruckt wurde und auch ein Gesangbuch enthielt, wurde auf Bischof Salemanns Gesuch von Karl XI. 1695 mit Sequester belegt. Obgleich einige Geistliche in Livland sich heimlich fortdauernd des verbotenen Buches bedienten, mußten sich doch vermuthlich die meisten Gemeinden in Folge des Sequesters mit den alten fehlerhaften Gesangbüchern begnügen (Das Oberconf. in Dorpat an das Conf. in Reval den 15. Jan. 1701 und den 25. Febr. 1702. Ausgegangene Briefe des Oberconf. in Dorpat 1699—1703. Liv. R. A.), bis der Sequester auf das Haus- und Kirchenbuch 1703 aufgehoben wurde.

[87]) Conf.-Prot. den 19. Januar 1693.

[88]) Ahrens angef. Arb. S. 15.

[89]) Conf.-Prot den 21. Juni 1700, den 30. September 1703, den 2. Nov. 1707 und den 15. Jan. 1708.

[90]) Karls XII. Privilegium für Trapp den 23. October 1699. Acta 1709. R. K. A.

[91]) Nach den Liedern folgte ein Gebetbuch, aber die Evangelien und Epistelteyte fehlten. Im Jahre 1704 gab der Buchdrucker Brendeken in Reval ein Gesang- und Gebetbuch für die deutschen Gemeinden heraus, aber er klagt, dasselbe bliebe unverkauft liegen. Acta 1709. R. K. A.

[92]) Vorwort zur „Sammlung geistlicher Lieder der evang. Luth. Kirche", mit Erlaubniß des Rathes zu Reval zum Druck befördert von der Stadtgeistlichkeit in Reval 1771.

[93]) In Conf.-Conc. wird den 23. Juni 1696 erwähnt, daß das

ſchwediſche Geſangbuch in Reval unter der Preſſe ſei. Vielleicht war dieſes Geſangbuch das ſchwediſche Geſangbuch vom Jahre 1695.

[94]) Siehe Stahls Hand-, Haus- und Kirchenbuch Theil IV

[95]) Viſit. in Karuſen 1586. Liv. 535a.

[96]) Conſ.-Prot. den 30. März 1695.

[97]) Königl. Reſ. den 30. Nov. 1692. Liv. 350.

[98]) Conſ.-Prot. den 23. Sept. 1703. Viſit. in Jörden 1703 (Viſit.-Act. 1694—1703), in St. Michaelis 1708, Ruckoe und Wormſö 1709. Viſit.-Act. 1707—1709. R. K. A.

[99]) Viſit. in Keinis 1709. Viſit.-Act. 1707—1709. Im Zuſammenhang mit unſerer Darſtellung über die Taufe wollen wir erwähnen, daß die Geiſtlichen bei den Kirchgängen der Wöchnerinnen von der Kanzel ein Dankgebet zu halten pflegten, und hierin wurde von Karl XI. keine Aenderung gemacht. Declaration über das Kirchengeſetz den 30. Nov. 1692. Liv. 350.

[100]) Siehe z. B. Viſit. in Jörden und Waiwara 1690. Viſit.-Act. 1690. In der Declaration über die Kirchenordnung vom Jahre 1686, den 30. Nov. 1692 befahl der König dem Adel darauf zu ſehen, daß ſeine Dienſtboten und die Bauern zu beſtimmten Zeiten nach der öffentlichen Abverkündigung ſich zur Communion einfänden.

[101]) Viſit.-Act. 1707—1709. Ebenſo wie in Ruckoe, war es auch in mehreren Gemeinden der Fall. So hatte die Bevölkerung in Keinis die Angewohnheit, auf einmal zu Johanni und zu Weihnachten zum Abendmahl zu kommen. Viſit. in Keinis 1709. R. K. A.

[102]) Viſit. in Wormſö 1709. Liv. 353.

[103]) Eine Kirchenordnung für Reval vom Anfang des 17 Jahrhunderts. R S. A. Conſ.-Prot den 14. Febr. 1688. Liv. 143.

[104]) Synodalprop. den 27. Juni 1645. Acta über Ehſtland 1621 bis 1645. Oxenſtj. Samml. R. A.

[105]) Siehe z. B. der Geiſtlichkeit gravamina, übergeben an den Gouverneur den 8. März 1652. Samſon S. 417 Der Geiſtlichkeit deſid. an den Gouv. den 11. Febr. 1667. Liv. 348.

[106]) Hierauf wird es wohl gedeutet, daß noch 1685 der Geiſtliche bei der Abſolution die Hand auf den Beichtenden zu legen pflegte. Conſ.-Prot. den 8. Mai 1685.

[107]) Siehe z. B. Viſit. in Röicks 1641. Viſit.-Act. 1638—1650. R. K. A.

[108]) Synodalprop. den 27. Juni 1645. Acta über Ehſtland 1621 bis 1645. Oxenſtj. Samml. R. A.

[109]) Conſ.-Prot. den 3. Aug. 1694 und den 30. März 1695.

[110]) Des Adels und der Geiſtlichen Anmerkungen zum Kirchengeſetz 1690. Liv. 349.

[111]) Die Verordnung wurde nicht genau beobachtet nach Conſ.-Prot. den 30. März 1695.

[112]) In Synodalprop. den 27 Juni 1645 wird es als eine von einigen Geistlichen eingeführte Sitte erwähnt, daß sie nicht trauten, bevor sie die Religionskenntnisse der Contrahenten geprüft hatten. Acta über Ehstland 1621—1645. Oxenstj. Samml. R. A.

[113]) Der Geistlichkeit gravamina, eingereicht an den Gouv. den 8. März 1652. Samson S. 417.

[114]) Der Geistlichkeit desideria an den Gouv. den 11. Febr. 1667. Liv. 348. Die Erklärung über die Kirchenordnung den 30. Nov. 1692. Liv. 350. Auch nach der Einführung von Karls XI. Kirchengesetz geschah die Beisetzung nicht immer in der Stille. Conf.-Prot. den 30. März 1695.

[115]) Verordnungen, welche größere Einfachheit bei Beerdigungen bestimmten, wurden vom Gouv. publicirt den 31. März 1665, den 13. Febr. 1672 und den 1. Juli 1682. Liv. 302. Vergl. Karls XI. Briefe an die Landräthe und Bischof Hellwig den 20. März 1683. R. reg.

[116]) Conf.-Prot. den 20. Febr. und den 23. Sept 1703.

[117]) Das Erdewerfen wurde vielleicht erst durch Karls XI. Kirchenhandbuch eingeführt. Den 8. Aug. 1703 wurde vom Consistorium verordnet, daß ferner bei Begräbnissen in Reval Erde geworfen werden solle. Conf.-Prot.

[118]) Siehe z. B. Extract aus einer Interimsordnung des ehstl. Adels 1633, mitgetheilt aus dem Ruckoeschen Archiv von Pastor Winkler.

[119]) Hjärn, Ehst-, Lyf- und Lettländische Geschichte. S. 43.

[120]) Visit.-Act. 1638—1650. R. K. A.

[121]) Visit.-Act. 1654—1691 und 1698. R. K. A.

Die Bauernburg auf dem Punnamäggi bei Engdes.

Kirchspiel Klein-Marien in Wierland.

(Ein auf dem X. archäol. Congreß 1896 in Riga vom Conservator des Ehstländischen Provinz.-Museums A. von Howen gehaltener Vortrag, in etwas gekürzter Form von demselben wiedergegeben. Als Beilage 3 Blatt Zeichnungen).

In den Sitzungsberichten der Gelehrten Ehstn. Gesellschaft 1897 findet sich von Professor Hausmann eine Abhandlung mit beigefügter Karte über die Bauernburg Tubri Linn, Kirchspiel Röthel, Wiek. Professor Hausmann spricht sich in derselben dahin aus, daß die Forschung „verschiedene Gruppen und Typen nach Größe, Zeit, namentlich aber nach den einzelnen Völkern zu unterscheiden suchen werde", und weist ferner darauf hin, daß wir über ehstnische Bauernburgen nur wenig unterrichtet sind, denn wenngleich bereits vor einem halben Jahrhundert Hueck eine größere Menge aufgezählt hat, so sind doch nur die Bauernburgen auf Oesel genauer von Holzmeyer untersucht worden. Sorgfältig aufgemessen ist in jüngster Zeit die schöne Bauernburg Punnamäggi bei Engdes im Kirchspiele Klein-Marien in Wierland (Howen, Protoc. archäol. Congr. 1896, 83).

Um erwähnte Unterscheidungen vornehmen zu können, sind aber Zeichnungen und Beschreibungen erforderlich, und zwar in möglichst großer Menge. Ich glaube daher meine Untersuchung der auf dem Punnamäggi bei Engdes gelegenen Bauernburg — als solche wurde sie, die bis dahin mit „Schweden-Schanze" bezeichnet wurde, im Sommer 1895 von Professor Hausmann erkannt — veröffentlichen zu müssen, indem ich meinen auf dem X. archäol. Congreß 1896 in Riga gehaltenen Vortrag in etwas gekürzter Form wiedergebe und denselben, wie dort so auch hier, durch beigegebene Zeichnungen veranschauliche.

Es ist mir eine angenehme Pflicht bei dieser Gelegenheit der Frau von Harpe-Engdes meinen verbindlichsten Dank auszusprechen für die gütige Erlaubniß auf dem Punnamäggi zu graben, sowie dem Herrn v. Harpe-Pödrang für die Beschaffung der erforderlichen Arbeitskräfte. Eine

große Hilfe bei der Untersuchung gewährte mir Herr Architekt Thamm jun. Besten Dank sage ich ihm dafür, dem Müller Etti zu Nömme aber für das Nachtlager und die gastliche Aufnahme in seinem 1½ Werst vom Punnamäggi gelegenen Hause.

Unter den von Jordan angeführtem Linnamäggi finden wir einen, der auf dem Gute Nappel, Kirchspiel St. Jürgens in Harrien gelegen sein soll. Diese nicht allzuweit von Reval entfernte Bauernburg wünschte ich, um ein Vergleichungsobject zu haben, aufzumessen und Grabungen daselbst vorzunehmen, bevor ich mich an ebendieselbe Arbeit zur Untersuchung des Punnamäggi machte. Von dem Schulmeister wurden wir, der Pastor zu St. Jürgens R. von Winkler und ich, zu der von der Bevölkerung als Linnamäggi bezeichneten Stelle geführt, einer mitten im Moraste gelegenen, nur wenig über demselben hervorragenden trockenen mit Birken und einzelnen Tannen sowie Erlen-Gebüsch bestandenen Fläche von ca. 2½ hundert Schritten Länge und vielleicht halb so breit. Trotz sorgfältigen Absuchens dieser kleinen Fläche konnte keine Spur einer Umwallung ermittelt werden, wohl aber fanden sich, in gerader Linie verlaufend, in Entfernung von 15 Schritt von Mitte zu Mitte eine Reihe kleiner, niedriger, Grabhügeln ähnlicher Steinhaufen, aus Granitfindlingen zusammengetragen. Von einem Linnamäggi als einer Befestigung kann hier also keine Rede sein, wohl aber von einem pölgu paik, einer Zufluchtsstätte, wozu diese in mitten eines weiten Moraste verborgen liegende trockne Fläche sehr geeignet erscheint.

Der Punnamäggi liegt, in der Luftlinie gemessen, ca. 7 Werst nordwärts der Eisenbahn-Station der Baltischen Bahn Rakke und ist eine einen flachen Bogen bildende, ringsum von Moraste umgebene Moräne, deren auf dem Kamm gemessene Länge 640 m beträgt. Von NO nach SW hin aufsteigend, erreicht sie an ihrem Süd-Ende die nicht unbeträchliche Höhe von ca. 13½ m und ist sie daher hier, zumal auch ihre Böschungen steil sind (Neigung 2 : 3) und sie außerdem zwischen zwei sich an der Süd-Spitze vereinigenden Bächen liegt, vorzüglich zur Anlage einer Befestigung geeignet, wozu sie denn auch auf einer, auf dem Kamme gemessenen Länge von 240 m benutzt worden ist. Ein 2 m tiefer (von der Sohle des Grabens bis zum Rande des Walles der Vorburg gemessen), oben 8 m breiter vor der Vorburg gezogener Graben trennt die Gesammt-Anlage der Burg von dem nördlichen Theile der Moräne ab. Diese 53 m lange, 15 m breite Vorburg ist nur nach N mit einem niedrigen Walle von ca. 1 m Höhe versehen, hergestellt

aus dem durch das Ausheben des Grabens gewonnen Material. Die mittlere Burg weist die größte Länge auf, nämlich 98 m, bei einer Breite von 25 m und wird nach N durch einen Graben von etwas größeren Dimensionen, als der erste Graben sie hat, gegen das Vorwerk abgegrenzt. Die Ränder dieser mittleren Burg sind mit einem niedrigen Walle umgeben, der jedoch in der Mitte der zur Hauptburg zugekehrten Seite fehlt. Die hier flachere Böschung des Grabens und dieses Fehlen des Walles scheinen darauf hinzudeuten, daß diese Stelle als Eingang zur Mittelburg diente. Die größte Höhe, 1 m, hat der am Graben gegen die Vorburg gelegene Wald. Auch er zeigt eine Unterbrechung in der Mitte, doch scheint dieselbe in späterer Zeit hergestellt worden zu sein und ist der Wall auf dem Plane für die Gesammt-Anlage (Blatt 2) als voll angegeben worden. Zwischen der mittleren und der Hauptburg befindet sich ein tiefer und breiter Graben. Die obere Breite desselben mißt im Mittel 20 m, die Tiefe zur mittleren Burg zu 2 m, zur Hauptburg aber, und zwar am Eingange zu derselben gemessen, 3,95 m, während die Höhe von der Grabensohle bis zum Rande des die Hauptburg ringsum umgebenden Walles 5,15 m beträgt. Die Länge der Hauptburg ist 57 m und hat sie im Verlauf der ersten $\frac{2}{3}$ ihrer Länge 27 m Breite, während das letzte Drittel, der Form der Moräne entsprechend, als Dreieck ausläuft. Hier, wo die Böschung weniger steil, die Burg mithin weniger gesichert war, wurde auf einer ungefähr $\frac{1}{3}$ der die Höhe der Moräne betragenden Höhe, von ihrem Fuße gemessen, ein Graben mit nach außen aufgeworfenem Wall von 1 m Höhe ausgehoben, der sich, einen Halbkreis bildend, nach beiden Seiten hin in die steiler werdenden Böschungen verläuft. Wie bei den beiden Vorwerken hat auch hier der zum Graben zugekehrte Wall die größte Höhe; sie beträgt bei dem in der Mitte des Walles befindlichen Eingange 1,20 m.

Der Grundriß der Hauptburg (Blatt 3) läßt erkennen, daß sich auf ihr 6 muldenförmige Vertiefungen vorfinden, von denen die mit I, II und III bezeichneten ziemlich tief sind, indem sie, vom Rande des Walles bis zu ihrem tiefsten Puncte gemessen, eine Tiefe von 2 bis $2\frac{1}{2}$ m aufweisen; die übrigen 3 Gruben sind nur wenig tief und scheint es als wären sie nur gemacht, um das Material für die hier, an der Spitze der Burg, sehr niedrigen Wälle zu liefern. Diese Annahme scheint dadurch bestätigt zu werden, daß man nach Entfernung der mäßig dicken Rasenschicht auf gewachsenen Boden stieß. Die tiefste Grube I befindet

sich links vom Eingange, rechts von derselben sahen wir statt einer Einsenkung eine kleine niedrige Anschüttung.

Der Punnamäggi, dessen Böschungen und Rücken jetzt fast allenthalben, theilweise ziemlich dicht, mit etwa 70jährigem Tannenwalde und Buschwerk bestanden sind, — nur die nach O gerichtete Böschung der mittleren Burg ist gar nicht und ein Theil der oberen Fläche derselben sowie die Böschungen des großen Grabens nur wenig bewaldet, — wird sich in früheren Jahrhunderten als ein röthlich schimmernder Hügel aus dem ihn umgebenden Moraste hervorgehoben haben und verdankt seinen Namen wohl diesem seinem Aussehen, welches er auf der nach O gerichteten Böschung der Mittelburg noch heute hat, in Folge der aus dem spärlichen Rasen der Böschung hervorscheinenden röthlichen Steine der Moräne. Die Bewaldung des Hügels erschwerte seine Vermessung nicht unbedeutend, so daß eine genauere Vermessung nur für die Hauptburg ausgeführt werden konnte, die beiden Vorwerke aber nur mit Schritten gemessen wurden. Besonders hinderlich war die Bewaldung den Grabungen, welche angestellt wurden, um die Construction der Anlage zu ermitteln. Als ich in diesem Jahre die Hauptburg betrat, fiel mir sogleich in die Augen, daß daselbst während der Zeit vom Juli verflossenen Jahres gegraben worden war, und zwar an dem links vom Eingange befindlichen Walle, wo an einer Stelle die nach innen gerichtete Böschung angegraben und außerdem von der Innenseite des Walles nach außen, aber nicht durch den ganzen Wall hindurch, ein kleiner Graben gezogen worden war. Diese Grabungen ließen erkennen, daß der Wall aus Bruch-Kalksteinen hergestellt, sowie daß der Stein gebrannt und abgelöscht war. Es wurde daher hier kein Graben ausgehoben. Die vorgenommenen Grabungen, auf dem Grundrisse mit 1, 2 u. s. w. bezeichnet, ergaben folgendes:

Bei Schnitt № 1. Nach Entfernung der ca. 25 cm starken Rasen- und Erdschicht traf man auf ein aus Kalksteinen aufgeführtes Trockenmauerwerk von reichlich 2 m Breite, welches nach dem Innern der Burg unter Feuer gestanden, denn der gebrannte Kalkstein hatte sich abgelöscht, während die zum Graben gekehrte Seite ein noch unversehrtes recht sorgfältig ausgeführtes Trockenmauerwerk von Kalksteinen aus einem Steinbruche aufwies, dessen Fundament beim Graben bis zu einer Tiefe von 1½ m von der Oberfläche des Walles noch nicht erreicht wurde. Die Böschung zum Graben zu reichte bis zur Oberkante des Steinwalles und war aus dem Material der Moräne hergestellt. Der Wall wurde

auf einer Länge von 4 m untersucht und fand sich im gebrannten Kalksteine an einer Stelle Ruß. Nicht weit davon wurde ein Topfscherben gefunden. Beim Graben von den Arbeitern zerbrochen, zeigt er an seiner Bruchstelle als Beimengung zum Thon einen sehr groben scharfkantigen Sand. Ornamente sind an dem kleinen Stückchen nicht zu bemerken. Die Wälle rechts und links vom Eingange zeichnen sich nicht nur durch ihre größere Höhe von den übrigen Wällen aus, sondern auch dadurch, daß, während bei letzteren die zum Innern der Burg zugekehrten Böschungen flach sind, theilweise sogar ganz unbedeutend, sie bei ersteren recht steil sind und aus Humus bestehen, so daß es den Anschein hat, als seien sie senkrecht aufsteigend angelegt worden.

Bei Schnitt № 2: Der Wall, aus größeren und kleineren Granitfindlingen sowie aus dem Material der Moräne und nur einigen wenigen, aus einem Steinbruche stammenden Kalksteinen hergestellt, hat den Charakter einer Anschüttung. Während der Rücken des Walles eine nur mäßig starke Rasenschicht hatte, wuchs bei dem zur Grube II hinabgeführten Graben die Stärke des Humus enthaltenden Erdreichs und erreichte in der Mitte derselben $^3/_4$ m. Beim Auswerfen des Grabens wurden Knochen von Thieren und auch Kohlen gefunden und in einer Tiefe von ca. 40 cm ein Spielzeug, das noch heute bei den Ehsten im Gebrauch ist und Urri oder Wurrilu genannt wird.

Bei Schnitt № 3: zeigte sich wiederum wie bei Schnitt № 1 ein Trockenmauerwerk, mit dem Unterschiede jedoch, daß die 2 m breite Mauer hier nicht in Berührung mit Feuer gekommen war und daß ihre Herstellung eine andere war, denn sie bestand nicht nur aus Kalksteinen, die hier zum Theil auch in beträchlich langen Platten zur Anwendung gebracht waren, sondern auch aus großen Granitfindlingen.

Bei Schnitt № 4. ergab sich eine Wallanschüttung aus dem Material der Moräne.

Bei Schnitt № 5: Der von der Grube II zur Grube III geführte Graben brachte in einer Tiefe von 30 bis 40 cm Knochen von Thieren zu Tage.

Bei Schnitt № 6: Der durch die Grube I parallel zur Längsachse ausgehobene Graben zeigte nach Entfernung des Rasens und einer ganz besonders schwarzen Erdschicht in einer Tiefe von ca. 35 cm, wie es schien, eine Pflasterung aus dem Steinmaterial der Moräne, dann folgte eine Humusschicht von ca. 18 cm Stärke und unter derselben sah der Boden wiederum wie ausgepflastert aus. Auch bei dieser Grabung wurden

Thierknochen und Kohlen, letztere in ganz besonders großen Stücken, gefunden. Leider standen mir zur Aufmessung und Untersuchung nur 1½ Tage zur Verfügung und war ich daher nicht in der Lage diese Grube genauer zu untersuchen; auch mußte ich auf eine Ausgrabung der rechts vom Eingange befindlichen kleinen Anschüttung verzichten.

Außer diesen Grabungen auf der Hauptburg wurde auch eine auf der Mittelburg vorgenommen und zwar auf der nach W gerichteten Langseite derselben. Der niedrige, mit sehr flacher Böschung zur Innenseite der Burg versehene Wall war aus dem lehmhaltigen Erdreich der Moräne, das hier auffallend wenig kleine Steine aufwies, und aus mittelgroßen, jedoch nicht dicht bei einander liegenden Granitfindlingen hergestellt. Auf der diesem Schnitte gegenüberliegenden Langseite fand sich der Wall angegraben und ließ erkennen, daß dort wiederum Kalkstein zur Anwendung gekommen war. Schatzgräber sind es gewesen, welche hier wie auf der Hauptburg die Grabungen vorgenommen hatten; hier soll es eine Frau gewesen sein, dort aber, auf der Hauptburg, war es ein Mann und zwar einer, den ich unter der Zahl meiner Arbeiter hatte. Derselbe hatte nicht nur im verflossenen Jahre die erwähnte Grabung links vom Eingange zur Hauptburg vorgenommen, sondern schon einige Jahre vorher an der Spitze der Burg nach Schätzen gegraben (auf dem Grundrisse der Hauptburg mit * bezeichnet), was Veranlassung war daß bei Besichtigung der Burg im Sommer 1895 an dieser Stelle ein Brunnen vermuthet wurde.

Wenn wir die Herstellung der Wälle und Böschungen nun noch einer allgemeinen Betrachtung unterziehen, so finden wir, daß für erstere nicht nur das durch das Ausheben der Gruben gewonnenen Material gedient hat, sondern auch Material von der Oberfläche der Moräne entnommen wurde. Aber nicht nur dieses, sondern auch aus größerer Entfernung angeführtes Material kam zur Verwendung, wozu ich nicht nur den Kalkstein rechne, sondern auch den größten Theil der Granitfindlinge. Der nächste Steinbruch soll ca. 1½ Werst von Punnamäggi entfernt liegen. Die Böschungen, jetzt, wie schon erwähnt, größtentheils dicht bewachsen, müssen einst sehr glatt gewesen sein, wie die nach O gerichtete Langseite der Mittelburg an ihrem noch jetzt unbewachsenen Theil deutlich erkennen läßt und die Vermuthung nahe legt, es wäre der Abhang von Menschenhand besonders bearbeitet worden.

Auf Grund dieser Untersuchung, welche sowohl in Folge Mangels an Zeit, als auch wegen der Bewaldung des Hügels keineswegs als eine

auch nur einigermaßen vollständige angesehen werden kann, die außerdem, was Fundobjecte anbelangt, von wenig Glück begünstigt gewesen ist, irgend welche Behauptungen aufstellen und beweisen zu wollen, kann mir nicht in den Sinn kommen. Gestattet wäre es, höchstens Mutmaßungen aufzustellen, welche durch Untersuchungen anderer, ähnlicher Burgen widerlegt oder bestätigt werden könnten. Sollten nicht etwa die niedrigen, aus Granitfindlingen und Steinen der Moräne zusammengetragenen Wälle gleichsam als Waffendepot gedient haben, um dem anstürmenden Feinde entgegengeworfen oder die größeren Steine die Böschung hinab ihm entgegen gerollt zu werden, sind doch diese Wälle gerade an den schwächsten Stellen der Befestigung die höchsten, haben also auch das meiste Material? Ist es nicht denkbar, daß der Eingang zur Hauptburg auch durch das Anmachen von Feuer vertheidigt wurde, zu welcher Vermuthung das Durchgebranntsein der reichlich 2 m starken Mauern Veranlassung giebt? Weist das gefundene Spielzeug nicht darauf hin, daß die Burg auch zur christlichen Zeit bewohnt wurde?

Sollten wir nicht in den Gruben I, II und III die Fußböden von Hütten vermuthen dürfen, welche in ihrem unteren Theil in die Erde gebaut, oberhalb der Erdoberfläche aber mit einem kegelförmig gestalteten, mit Stroh auf Sparren gedeckten Dache versehen waren, so daß die, namentlich in der Grube I gefundenen, für die Reste eines gewöhnlichen Heerdfeuers zu großen Kohlenstücke als die Ueberbleibsel der Sparren anzusehen wären? Weist das gefundene Spielzeug darauf hin, daß die Burg auch zur christlichen Zeit bewohnt wurde, oder sollte es in die Zeit, als die Ehsten noch Heiden waren, zurückreichen?

Jahresbericht der Ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1897—98.

Die Zahl der Ehrenmitglieder der Ehstländischen literärischen Gesellschaft beträgt gegenwärtig, wie im vorigen Jahre, 17, die der correspondirenden Mitglieder ist von 31 auf 32 gestiegen, da im November vorigen Jahres der Secretär der Kaiserlichen archäologischen Gesellschaft in Moskau, Herr Wladimir Trutowski zum correspondirenden Mitglied erwählt wurde. Der Tod hat die bisherige Liste der ordentlichen Mitglieder um fünf verkürzt; es verschieden nämlich im Laufe des Jahres der erbliche Ehrenbürger A. Dietrich, der dimittirte Rathsherr Alex. Elfenbein, der Gutsbesitzer Nicolai von Weiß, der Bankdirector Nic. von Schulmann und der Kreisdeputirte Baron Maurice Girard de Soucanton. Außerdem sind wegen Veränderung des Wohnorts 4, aus anderen Gründen 18 ordentliche Mitglieder ausgeschieden. Aufgenommen wurden im verflossenen Gesellschaftsjahre folgende 28 Herren: Pastor Constantin Willingen, Pastor Richard von Hirschhausen, Pastor Alexander Beater, Cand. math. Erhard Willig, Gymnasiallehrer Hermann Held, von Rudnicki, Bibliothekar Oskar von Haller, Axel von Fock-Karkus, Bankdirector Georg Scheel, Ingenieur Arthur Maertins, Chemiker Dr. Paul Loth, Ingenieur Nicolai Backs, Chemiker Eduard Kalling, Dr. med. Eduard Fick, Renaud v. Wetter-Rosenthal zu Herküll, dim. General-Major Eduard von Harten, Fabrikbesitzer Woldemar Reitz, Fabrikbesitzer Friedrich Wiegand, Redacteur August Busch, Pastor Paul von Kuhlberg, Arnold von Mickwitz, Lehrer Carl Ruddin, Pastor Franz Sintenis, Baron Paul Vietinghoff-Scheel zu Alt-Sommerhusen, Oberlehrer Edgar von Wahl, Cand. hist. Eduard Glanström, Baron Harald Hoyningen-Huene zu Waimel, Baron Nicolai Fersen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt nunmehr 355.

Der Personalbestand des Directoriums der Gesellschaft ist im vorigen Jahr unverändert geblieben. Der Vicepräsident Dr. Eugen von Nottbeck, der seit 1891 dieses Amt bekleidete und dessen Triennium zum Beginn des vergangenen Gesellschaftsjahres abgelaufen war, wurde in der all-

gemeinen Versammlung am 1. October 1897 aufs Neue auf weitere drei Jahre zum Vicepräsidenten erwählt.

Die Gesellschaft steht gegenwärtig mit 29 inländischen und 44 ausländischen wissenschaftlichen Instituten, Vereinen und Gesellschaften in Verbindung und unterhält mit ihnen einen regelmäßigen Schriftenaustausch. Im vorigen Jahr gab die Ehstländische literärische Gesellschaft das zweite Heft des fünften Bandes der „Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands" heraus, welches Beiträge zur Kenntniß des Chronisten Kelch und seiner Zeit, vom Pastor R. Winkler, Mittheilungen über die Kirchenverfassung in Ehstland zur Zeit der schwedischen Herrschaft, vom correspondirenden Mitglied Westling, Rector zu Sundsvall, in der vom Verfasser autorisirten deutschen Uebersetzung des Grafen Roderich Stenbock in Schloß Gottenvik in Schweden, ferner Spottlied auf den Ordensmeister Gotthard Kettler, von Dr. E. von Nottbeck und die Jahresberichte der Gesellschaft für 1895—96, 1896—97 enthält.

Im Verlaufe des Gesellschaftsjahres wurden folgende 32 Vorträge gehalten:

In der allgemeinen Versammlung am 1. October 1897: Ein Spottlied auf den Ordensmeister Gotthard Kettler, von Dr. E. v. Nottbeck.

In den Versammlungen der Fundamentalsectionen: Bonapartes erster italienischer Feldzug 1796—97, von Oberlehrer Schnering. — Zur kirchlichen Reformarbeit des Bischofs Ihering in Ehstland 1638 bis 1657, von Pastor R. Winkler. — Zwei Vorträge über die ersten Anknüpfungen zwischen Rußland und Brandenburg, von Cand. hist. E. Glanström. — Ueber die Monstranz des Ryssenberch, von Dr. E. v. Nottbeck. — Zola's Technik und Aesthetik, von Oberlehrer A. von Hoppé. — Gerhart Hauptmann, ein Vertreter der jungen Generation, von Redacteur Axel Schmidt. — Ueber die Möglichkeit einer Weltsprache, von Oberlehrer E. von Wahl. — Das dingliche Recht in der Reichsgesetzgebung, von Maj. jur. Th. von Bunge. — Das Oberseewasser und seine organischen Verunreinigungen, von Apotheker R. Lehbert.

In der Section für Erhaltung einheimischer Alterthümer: Ueber einige ehstnische Sagen im Lichte der Geschichte, von Pastor R. Winkler. — Ueber die Geschichte des Gutes Nappel, von demselben. — Mittheilungen über das Schloß auf dem Dom, von Architect Bernhard. — Ueber die ehstnischen Holzkalender, von Revisor Poulsen. — Ueber die in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts vorgekommenen Fälle der Entlassung ehstnischer Bauern aus der Erbunterthänigkeit von Baron Harald

Toll. — Ueber den Maler Londicer, von Baron Stael von Holstein. — Ueber den Burgberg Tubrilinn im Röthelschen, von Oberlehrer G. Schnering.

In der Section für provinzielle Naturkunde: Ueber die ehstländische Geologen-Excursion des vorigen Sommers (1897), von Akademiker Dr. Fr. Schmidt.

In der Section für angewandte Mathematik und Technik: Ueber den Ausbau der Domkirche zu Riga, von Architekt Bernhard. — Ueber moderne Arbeitshäuser, von demselben. — Ueber Marconi's Versuche zur Telegraphie ohne Draht, von Oberlehrer Fleischer. — Die Firma Siemens & Halske in ihrem 50jährigen Bestehen, von demselben. — Ueber den gegenwärtigen Stand der Blitzableiterfrage, von demselben. — Ueber Uralit, ein neues Baumaterial, von Stadtingenieur Jacobi. — Ueber Fabrication der Thonerdsalze aus Bauxit, von Chemiker Kalling. — Ueber Schwefelsäurefabrikation, von demselben. — Ueber den Weinbau auf Schloß Johannisberg, von Chemiker Paulsen. — Ueber den Diesel-Motor, von Graveur Schümann. — Ueber Acetylengas, von Gasdirector Trompeter. — Ueber indirecte Beleuchtung und 600 Kerzen Auerlicht, von demselben. — Ueber die Motoren des Kleinbetriebes, von Ingenieur-Chemiker Witlich.

Die Ehstländische öffentliche Bibliothek enthält gegenwärtig 33,587 Werke in 54,473 Bänden, unter diesen im vorigen Jahre neu hinzugekommenen 352 Werke in 507 Bänden. Geschenke an Büchern, Manuscripten, graphischen Darstellungen, historischen und geographischen Karten wurden dargebracht: von den Erben des weiland Schulinspectors Rußwurm, von den Geschwistern von Gloy, von den Damen: Sophie v. Sengbusch, Baronin Marie Girard de Soucanton, Frau Hornbruch und Baronin Wrangell, von den Herren: F. Amelung, Dr. A. Bielenstein in Doblen, Dr. Frdr. Bienemann in Freiburg i. B., von Dehn zu Weltz, Baron Eduard Dellinghausen zu Kattentack, Axel von Gernet, Oberlehrer Graß, Stadtarchivar G. von Hansen, Georg von Haecks in Arensburg, Professor Dr. Hausmann, von Hehn zu Waiwara, Gymnasialdirector Jantschewetzki, Franz Kluge's Verlagsbuchhandlung, Consul Nicolai Koch, Dr. Eugen von Nottbeck, Hugo Paucker, Oberlehrer Dr. Arthur Poelchau in Riga, Akademiker Carl Salemann in St. Petersburg, Professor Ludwig Schemann in Freiburg i. B., Oberlehrer G. Schnering, Dr. Ernst Seraphim in Riga, G. von Törne, Wlad. Trutowski in Moskau, Censor Truusmann, Pastor R. Winkler. — Folgende Institute und Vereine haben im Laufe des vorigen Gesellschaftsjahres ihre Publicationen der Gesellschaft zuge-

sandt: 1. Im Inlande: das Ministerium der Volksaufklärung, die Kaiserliche Akademie der Wissenschaften, die Kaiserl. russische geographische Gesellschaft, die Kaiserl. mineralogische Gesellschaft, das geologische Comité in St. Petersburg, die Kaiserl. Moskauer archäologische Gesellschaft, die Wladimir-Universität in Kiew, die Universität in Jurjew, die Gelehrte ehstnische Gesellschaft, die Naturforscher-Gesellschaft in Jurjew, die lettisch-literärische Gesellschaft, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde, der Naturforscher-Verein und die literärisch-praktische, Bürgerverbindung in Riga, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, die Felliner literärische Gesellschaft, die finnische Literaturgesellschaft, die finnische Alterthumsgesellschaft, die finnisch-ugrische Societät in Helsingsfors, das historische Museum in Abo, das Revaler Börsencomité. 2. Im Auslande: die Kgl. schwedische Akademie der Wissenschaften, das nordische Museum in Stockholm, die Universität in Upsala, die historisch-philologisch-philosophische Gesellschaft in Upsala, die Universität Lund, der Verein für das norwegische Volksmuseum in Christiania, der Museumsverein in Bergen, die Kgl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel, der Verein für Hamburgische Geschichte, der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin, der Verein für Rostock's Alterthümer, die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin, die Rügisch-Pommersche Abtheilung dieser Gesellschaft in Greifswald, der Verein „Herold" in Berlin, der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, der Verein für Geschichte der Neumarck in Landsberg a. W., die historische Gesellschaft für die Provinz Posen, der Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn, der Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena, die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg, der historische Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark, die Universität Göttingen, der Oberhessische Geschichtsverein in Giessen, das germanische Nationalmuseum, der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg, der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg, die Württembergische Commission für Landesgeschichte in Stuttgart, der Verlag der Hochschulnachrichten in München, der historisch-philosophische Verein in Heidelberg, die Gesellschaft für lothringische und Alterthumskunde in Metz, der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, die antiqua-

rische Gesellschaft in Zürich und die Smithsonian Institution in Washington. Allen diesen Vereinen und Instituten, sowie den vorher genannten Personen, die durch ihre freundlichen Zuwendungen die Bibliothek bereichert haben, wird hiermit der ergebenste Dank der Ehstländischen literärischen Gesellschaft abgestattet. — Im Laufe des letzten Gesellschaftsjahres haben 76 Personen die Bibliothek benutzt und aus ihr 436 Werke in 742 Bänden entliehen.

Laut dem im Lesezimmer angeschlagenen detaillirten Jahresbericht des Schatzmeisters über den Stand der Casse der Ehstländischen literärischen Gesellschaft betrug am 1. September 1897 das Saldo 600 Rbl. 60 Kop. An Einnahmen liefen bis zum 1. September d. J. 2510 Rbl. 75 Kop. ein, es standen also im Ganzen 3111 Rbl. 35 Kop. zur Verfügung. Die Ausgaben des letzten Gesellschaftsjahres beliefen sich auf 2316 Rbl. 86 Kop., somit verblieb zum 1. September d. J. ein Saldo von 794 Rbl. 49 Kop.

Der Fonds des Schillerstipendiums beträgt, wie bisher, 1600 Rbl. in zinstragenden Papieren. Zum vorjährigen Saldo von 146 Rbl. 93 Kop. kamen an Zinsen 76 Rbl. 53 Kop. hinzu. Ein Stipendium im Betrage von 85 Rbl. wurde auf Beschluß der Generalversammlung vom 1. October 1897 dem ehemaligen, kunstbegabten Zögling der hiesigen Stadtschule Thomas Gutmann, der sich zu seiner weiteren Ausbildung in der Malerei nach Düsseldorf zu begeben wünschte, zu Theil. Somit ist gegenwärtig ein Saldo von 138 Rbl. 46 Kop. vorhanden.

Ueber das ehstländische Provinzial-Museum berichtet der Conservator desselben folgendes:

Den Sammlungen des Museums ward auch im verflossenen Jahre durch Schenkungen ein wenn auch nicht so bedeutender Zuwachs, wie im Jahre 96/97, so doch immerhin ein recht ansehnlicher zu Theil, indem nicht nur die der Section für Erhaltung einheimischer Alterthümer dargebrachten Gegenstände in den Besitz des Museums übergingen, sondern ihm auch direct Schenkungen zugewandt wurden und außerdem seine Geldmittel Ankäufe zu machen gestatteten. Ueber die durch Vermittelung der Section für Erhaltung einheimischer Alterthümer dem Museum dargebrachten Gegenstände ist von der Section in den Zeitungen berichtet worden. Die ihm direct zugegangenen Darbringungen waren folgende: von Herrn Wirkl. Staatsrath Dr. K. Koch eine französische Assignate von 1792 auf 5 Liren und eine 25 Kop. Marke; — von Frau Redacteur von Mickwitz, 6 Stück baltische Münzen, Rigasche Groschen Gustav Adolph's

aus den Jahren 1622, 23 und 24; — von Herrn Apothekergehilfen Egon Tamberg eine marrokanische Münze (c. 1600); — von Herrn General-Major Alexander von Kraemer eine große Menge Kupfermünzen verschiedener Länder, namentlich viele russische; — von Herrn Baron Maydell ein Rigascher Schilling 1572 und 2 Revalsche aus der Ordenszeit, zu den unbestimmten zählend, beide letzteren aus dem großen Ruhdeschen Münzfunde; — von Herrn Arthur Pruwly verschiedene Kupfermünzen; — von Herrn Oberlehrer Plästerer aus Moskau verschiedene, größtentheils Kupfermünzen, darunter auch einige baltische; — von Herrn von Jasinsky eine Denga 1734, gefunden auf dem Laaksberge bei den Fundamentirungsarbeiten für die Fabrik Dwigatel; — von Herrn Blumfeldt verschiedene, größtentheils Kupfermünzen, unter denselben alte schwedische; — von Herrn Dr. Bührig 3 Stück Kupfermünzen, 1 schwedisches ½ Ör, 2 Fünfkopekenstücke 1769 und 89 und eine Spielmarke, alle 4 gefunden im Kundaschen Torfmoor; — von Frau Meta Baronin Girard de Soucanton Bronze-Fingerring, innen hohlwandig, sowie ein Stück einer Gewandnadel in zwei Bruchstücken. Zeigt zusammengesetzt einen ovalen Ring als Kopf der Nadel, darunter zwei Sprossen, zwischen denen in einem Ör sich ein Ring befindet. Beide Gegenstände gefunden im Torfmoor des Kundaschen Mergellagers; — von Herrn Dr. Bührig Knochengeräthschaften, sowie eine sehr lange Gewandnadel aus Bronze, gefunden im Mergellager von Kunda auf der Grenze zwischen Torf und Mergel. Die Nadel mißt, ohne den ovalen ringförmigen Kopf, 195 mm. Von dem Kopfe fehlt die obere Hälfte. Unter dem Kopfe drei Wülste und unter diesen eine kreisförmige Platte, verziert durch einen Knopf, hinter der Platte aber ein Ör zur Aufnahme eines Ringes; — von Herrn Lau aus Hapsal ein offener, flacher silberner Ring mit breiter werdenden Enden, die mit unregelmäßigen eingestanzten Dreiecken in der Art des sog. Wolfzahnornaments verziert sind, Langdurchmesser 101 mm, Breitdurchmesser 93 mm, Einzelfund aus einem Ackerfelde des Gutes Weißenfeld bei Hapsal. Herr Professor Hausmann, der Ueberbringer dieses Geschenkes, hält es für eine Rundschnalle, deren Dorn fehlt, und erklärt es für einen späten ehstnischen Schmuck; — von Frau Dr. Blacher 2 Stücke chinesischen Papiers in durchsichtigem Mousselinmuster, mit Vögeln und Pflanzen bemalt; — von Herrn Maler C. von Winkler ein Aquarell-Gemälde im Rahmen, Ansicht von Narva und Iwangorod; — von Fräulein von Bochmann die Photographie eines Gemäldes ihres Bruders, des Malers G. von Bochmann, eine Strandpartie darstellend; — von

Baroneſſe Helene von Wrangel ein von ihr ſelbſt gemaltes Gemälde; — von Herrn Bildhauer Adamſon das Modell für einen großen Tafelaufſatz, in Wachs hergeſtellt; — von Herrn Wirkl. Staatsrath Dr. K. Koch ein Stimmzettel für die Wahl Napoleons III. und eine Circus-Affiche vom 19. September 1839; — von Fräulein von Hunnius ein in der Hapſalſchen Ruine gefundenes Petſchaft, ſtark mit Platina bedeckt und beim Verſuche des Reinigens beſchädigt, ſodaß Wappen und Umſchrift kaum zu entziffern ſein werden. Form rund, Durchmeſſer 28 mm, ähnlich dem im Katalog zum X. archäologiſchen Congreſſe auf Tafel 32 unter № 10 abgebildeten Siegelſtempel; — von Herrn Capitän zweiten Ranges Butakow eine kleine Kanone und eine Kanonenkugel, gefunden bei Baggerarbeiten bei Arensburg; — von Herrn von Kruſenſtiern-Aß eine auf Seide gedruckte Lobpreiſung Peter's III.; — von Fräulein Adele von Staal die innere Kalkſchale der Sepia officinalis; — von Herrn Bauunternehmer Brenner ein bei den Fundamentirungsarbeiten zum Hauſe Mirſalis an der Lehmpforte gefundenes Bajonnet mit Meſſerquerſchnitt; — aus dem Nachlaſſe des Herrn Conſtantin Müller das Modell einer Kanone auf Lafette, ſehr ſauber in Meſſing hergeſtellt; — von Herrn von Kaver ein Kiever; — von Herrn Gymnaſialdirector Pogodin der Abzug auf Papier von einem Steine mit griechiſcher Inſchrift; — von Herrn Bauunternehmer Brenner Diebswerkzeuge (Schlüſſel), gefunden beim Abbruch eines Hauſes auf dem Laaksberge; — von Herrn Profeſſor Andreae, Director des Römer-Muſeums in Hildesheim, einzelne Hefte des Führers durch das Römer-Muſeum in Hildesheim; — von Herrn Privatdocenten an der St. Petersburger Univerſität Boris Turajew ein Separatabzug aus den Записи восточнаго отдѣленія Имп. Русск. Археол. Общ., betitelt: Описаніе Египетскихъ памятниковъ въ Русскихъ музеяхъ и собраніяхъ; — von Frau Bürgermeiſter Baronin Girard de Soucanton verſchiedene werthvolle illuſtrirte Werke, aus dem Anfang und der Mitte dieſes Jahrhunderts ſtammend; — von Frau Emma Koch, geb. Waſſermann, eine ſchöne Sammlung von Stichen; — von Inſpector Rußwurm's Erben das erſte Heft des Mecklenburgiſchen Wappenbuches, ferner Schwediſches Wappenbuch 1872, ſowie verſchiedene Siegelabdrücke. Allen freundlichen Gebern ſei hiermit verbindlichſter und wärmſter Dank geſagt, nicht nur für die Gaben, ſondern auch für die damit bewieſene Theilnahme an der Fortentwickelung unſres Muſeums.

Die Abtheilung für Plaſtik hat außer dem unter den Darbringungen aufgeführten ſchönen Tafelaufſatz des talentvollen einheimiſchen

Künstlers, des Bildhauers Adamson, noch einen weiteren Zuwachs erhalten durch den Ankauf einer von demselben Künstler in Wachs modellirten kleinen Statue, den Kampf des Kalewipoeg mit dem Sarewik darstellend. Herr Adamson hat außerdem die Freundlichkeit gehabt, die reizende kleine Eisenguß-Statuette, die vor Jahren bei Erdarbeiten in einem Garten an der Rosenkranz-Straße gefunden wurde, zu restauriren, indem er die fehlenden Theile in Wachs ersetzte.

Durch den Ankauf einer Collection verschiedener Gegenstände, enthaltend silberne Bresen, Perlen, Ringe, Anhängsel und eine beträchtliche Anzahl verschiedener, größtentheils silberner Münzen, darunter auch Rubel- und Thalerstücke, erhielten die betreffenden Sammlungen eine nicht unwesentliche Bereicherung. Unter den Münzen treffen wir einen in Hapsal gefundenen Thaler von Ernst August von Braunschweig, Bischof zu Osnabrück, vom Jahre 1681 mit eingeprägtem Werthzeichen 2, auf der Rückseite den Betrieb eines Bergwerks zeigend, ferner einen ½ Thaler Erichs XIV von 1565, in Wiems gefunden, ein spanisches 4 Real-Stück Carl und Johanna, ein ½ Mark Heinrich von Galen und Wilhelm von Brandenburg 1554, und eine größere Menge (48 Stück) Kopeken und Denga's größtentheils von Joan Grosny und ein paar von Boris Godunow, gefunden in Kaddak. Leider kann den Angaben über den Fundort, die solchen vielleicht durch mehrere Hände gegangenen Ankäufen beigegeben sind, nicht volle Glaubwürdigkeit beigemessen werden und sind diese Angaben außerdem gewöhnlich sehr ungenau. Dieses gilt für die diesem Ankaufe gehörenden 4 Stück römischer Bronce-Münzen, welche an der Pernauschen Straße gefunden sein sollen, sowie von einer arabischen, als deren Fundort Nargen angegeben wird. Schließlich wäre noch von den Gegenständen dieser Collection ein angeblich bei den vor Jahren auf dem Dom ausgeführten Erdarbeiten für das Verlegen von Wasserleitungsröhren gefundener, broncener Pfeifenkopf zu erwähnen, den mit einem Helm mit aufgeschlagenem Visir bedeckten Kopf eines bärtigen Mannes darstellend. Der Kopf ist recht gut modellirt und der Guß ein sauberer.

Außer diesem größeren Ankaufe dürfte als von allgemeinerem Interesse noch ein kleiner Ankauf zu erwähnen sein von 5 in der Nähe der Sageschen Capelle gefundenen Münzen, von denen 4 Stück Wisbysche Schillinge sind und eines ein Schilling des Bischofs von Dorpat Johannes II.

Die Münzsammlung, welche hinsichtlich der einheimischen russischen

Münzen gar viele Lücken hat, wurde im verflossenen Jahre durch Ankauf von Silbermünzen zum Nennwerth nicht unbedeutend vermehrt. Es wurden zu dem Zweck 52 Rubel verausgabt, trotzdem aber hiermit nur ein kleiner Theil, etwa ein Sechstel des an Silbermünzen Fehlenden ergänzt, dieses Sechstel aber nur unter der Voraussetzung, daß der Ankauf zum Nennwerth erfolgen kann und von den verschiedenen Varietäten nach den Prägeorten abgesehen wird.

Die Münzen des im Jahresberichte 96/97 erwähnten Sutthoffschen Vermächtnisses sind bis auf wenige bestimmt und in einen Zettelkatalog eingetragen worden. Dieser Modus wurde gewählt, um einerseits die gesammte Schenkung zusammen zu haben, andererseits die Einreihung in den alten Bestand, der gleichfalls auf Zetteln verzeichnet wird, zu erleichtern. Weil den unsrer Heimath zugehörigen Münzen aus dieser Sammlung ein allgemeineres Interesse zugewandt sein dürfte, sei es gestattet, hier etwas ausführlicher zu sein. Von den 48 Stück baltischen Münzen, welche alle in den Besitz des Museums kommen, falls nicht bei genauerer Vergleichung mit dem alten Bestande sich ergeben sollte, daß einige derselben bereits vorhanden sind, indem solche alsdann nach Narva zurückzustellen sind, gehören 2 nach Wenden, 21 nach Riga, 1 nach Narva, 22 nach Reval und 2 nach Kurland, nämlich ein Thaler Herzog Jacob 1643 und ein 6 Groschen Herzog Carl 1762. Besonders hervorzuheben sind ferner bei Reval ein Christinen-Thaler 1652, sowie ein 4 Mark Carl XI. 1674, bei Riga ein Christinen-Thaler 1685, ein ½ Thaler Wilhelm Fürstenberg 1557 und ein Solidus Gustav Adolph. Um ein Bild zu geben, einen wie großen Zuwachs die Münzsammlung durch das Sutthoffsche Vermächtniß erfahren hat, seien hier nur diejenigen Abtheilungen angeführt, welche um mehr als 30 Münzen gewachsen sind, und zwar: Rußland mit 77 silbernen und 142 kupfernen Münzen, deutsche Altfürstliche mit 174, Städte mit 73, Preußen mit 66, Geistliche Fürsten mit 58, unter denselben 10 päpstliche Münzen, deutsche Neufürstliche 41, Oesterreich 34, Schweden 31 Stück.

Im verflossenen Jahre wurden vom Conservator die zum Sutthoffschen Vermächtniß gehörenden Medaillen (größtentheils Abgüsse) aus Narva abgeholt und bestimmt.

Den Wait'schen Münzfund hat der Conservator gleichfalls zum größten Theil bestimmt, und ist dieser Fund nun vielleicht in seinem ganzen Bestande in den Besitz des Museums übergegangen, indem Herr Baron Stael-Holstein für die Section zur Erhaltung einheimischer Alter-

thümer 9 Stück ankaufte und Herr Baron Franken so selbstlos war, 15 Stück aus diesem Funde stammende, von ihm angekaufte Münzen der genannten Section darzubringen. Vom Conservator wurden in diesen Tagen 2 Stück angelsächsische Münzen, angeblich die beiden letzten zum Wait'schen Funde gehörenden Münzen, angekauft. Es wäre demnach, weil alle der Section für Erhaltung einheimischer Alterthümer zugehenden Darbringungen, sowie alle von ihr gemachten Einkäufe von Alterthümern in den Besitz des Museums überzugehen haben, der versprengte Fund Dank den Bemühungen des Herrn Baron Stael und der Opferwilligkeit des Herrn Baron Franken wieder zusammengebracht.

Weil nunmehr die Münz- und Medaillensammlung zum weitaus größten Theil inventarisirt ist, kann mit dem Einräumen in den neuen Münzschrank begonnen werden, wodurch die Münzvitrinen frei werden und Platz gewonnen wird, an ihre Stelle mehr Raum zur Aufbewahrung bietende Glasschränke zu setzen, nach denen ein großes Bedürfniß vorhanden ist, können doch verschiedene dargebrachte Gegenstände, wie z. B. Kleidungsstücke jetzt noch nicht ausgestellt werden.

Die im letzten Berichte in Aussicht genommene Umarbeitung von zwei Schränken zwecks Erlangung von Platz zur Aufnahme der von der Frau von Ditmar zu Kerro dargebrachten ethnologischen Sammlung wurde ausgeführt, und ist diese schöne Sammlung eingeräumt worden. Ferner wurden noch zwei im Vorzimmer stehende, in ihrem oberen Theile mit Glas versehene Schränke, in denen die Bibliothek des Museums untergebracht war, umgearbeitet, indem auch der untere Theil Glas erhielt, und in den großen Saal gestellt, an ihre Stelle aber zwei neue Bücherschränke gesetzt. Für die genannten Arbeiten wurden 194 Rbl. 80 Kop. verausgabt.

Die Sammlungen des Museums haben im verflossenen Jahre auch wissenschaftlichen Arbeiten dienen können. Es wurde nämlich von der ethnologischen Sammlung die Abtheilung Aegypten von dem Aegyptologen Herrn Turajew benutzt, welcher in seiner unter den Darbringungen erwähnten Schrift „Описаніе Египетскихъ памятниковъ въ Русскихъ музеяхъ и собраніяхъ" unserem Museum besonderes Lob spendet.

Die Karten für prähistorische und Münzfunde in Ehstland, deren Anfertigung von dem Conservator im Bericht für das vorige Jahr zugesagt war, sind in Angriff genommen, aber wegen Zeitmangels noch nicht ganz fertiggestellt. Außer dieser zeichnerischen Arbeit hat er ver-

schiedene im Revaler Rathsarchiv befindliche, auf die Topographie Revals bezügliche Pläne und Karten für das Museum copirt und einen Theil derselben zu vergleichenden Studien brauchbar gemacht, indem er sie außerdem auf den Maßstab der jetzigen Karten reducirte, oder umgekehrt die jetzigen Karten auf den Maßstab der alten Karten brachte.

Die Einnahmen, einschließlich des Saldos vom Vorjahre im Betrage von 301 Rbl. 56 Kop., beliefen sich auf 1490 Rbl. 76 Kop., die Ausgaben auf 1141 Rbl. 64 Kop., so daß auf das kommende Jahr ein Saldo von 349 R. 12 K. zu übertragen ist. Die Casse ist außerdem im Besitze von 600 Rubeln in zinstragenden Papieren gegen 800 Rbl. im Vorjahre, indem 200 Rubel zum Ankauf der im Bericht erwähnten Statue des Künstlers Adamson veräußert wurden. Das Baucapital, in zinstragenden Papieren angelegt, ist von 6850 Rubel auf 7170 Rubel angewachsen.

Ueber die Museumsabtheilung für Kunst lautet der Bericht des Directors derselben folgendermaßen:

In der ersten Hälfte des Jahres 1897 begann die bei dem Ehstländischen Provinzialmuseum errichtete Abtheilung für Kunst ihre Thätigkeit mit der Veranstaltung einer Kunstausstellung, welche gegen Mitte Mai des genannten Jahres in der Börsenhalle eröffnet wurde und bis zum 30. Juni dauerte. Dieselbe war gut beschickt, sowohl von mehreren Künstlern Revals, Rigas und Jurjews, als auch besonders von einer größeren Anzahl Petersburger Künstler, zum Theil allerersten Ranges. Diesem künstlerischen Erfolge entsprach das Interesse des Publicums, das sich sowohl in zahlreichem Besuch der Ausstellung, als auch im Ankauf einer beträchlichen Anzahl Bilder manifestirte. Demgemäß war denn auch der pecuniäre Erfolg des Unternehmens ein recht günstiger. Am Schluß der Ausstellung wurden von der Direction der Abtheilung fünf Bilder angekauft und als Gratisprämien unter die Personen vertheilt, die das Unternehmen durch Jahresbeiträge gefördert hatten.

Was das Geschäftsjahr vom 1. September 1897 bis zum 1. September 1898 betrifft, so ist über dasselbe Folgendes zu berichten:

Um das Interesse für Kunst weiter zu pflegen und zu fördern, hat die Abtheilung auch in diesem Jahre eine Kunstausstellung veranstaltet, die in den Räumen der St. Canuti-Gilde stattfand und vom 22. Mai bis zum 30. Juni geöffnet war. Die Ausstellung war wiederum gut beschickt, besonders von einer Anzahl finnländischer Künstler. Trotzdem war der pecuniäre Erfolg leider ein geringerer, wie im Vorjahre; es

wurden bedeutend weniger Bilder verkauft, und auch der Besuch war ein schwächerer, was wohl zum Theil dem Umstande zuzuschreiben ist, daß die Ausstellung später eröffnet wurde, als im Jahre 1897; das Local war im erwünschten Zeitpunkt noch nicht disponibel. Als Gratisprämien wurden dieses Mal vier Bilder angekauft und vertheilt. Außerdem erwarb der Vorstand für die Museumsabtheilung das große Oelgemälde von Professor Fr. Ahlstedt „Einsargung" (zum Preise von 456 R.), welches in der Folge im Museum aufgestellt ward.

An Kunstzeitschriften hat die Museumsabtheilung im abgelaufenen Geschäftsjahre die folgenden gehalten: die Kunst für Alle, die Kunst unserer Zeit, die graphischen Künste, die decorative Kunst, la gazette des beaux arts, Lützow's Zeitschrift für bildende Kunst und The studio. Ferner sind mehrere Bände der im Verlage von Velhagen und Klasing erscheinenden Künstlermonographien angekauft worden. Um die genannten Journäle den Mitgliedern der Museumsabtheilung möglichst zugänglich zu machen, beschloß der Vorstand, die Zeitschriften nicht nur im Saale des Provinzialmuseums einsehen zu lassen, sondern auch ins Haus zu verleihen. Von der Erlaubniß, die Zeitschriften nach Hause mitzunehmen, ist seitens der Mitglieder in Stadt und Land der ausgiebigste Gebrauch gemacht worden.

Ebenso fanden die vom Vorstande organisirten Lese- und Bilder-Abende regen Zuspruch. Diese Abende wurden im Locale des Provinzialmuseums abgehalten; an denselben lagen die neuesten Nummern der Kunstzeitschriften aus und wurden außerdem mit Genehmigung der Museumsverwaltung die reichen Photographienschätze der Geheimrath von Brevernschen Sammlung nach Schulen geordnet, sowie sonstige Kunstblätter ausgestellt.

In dem Bestande des Vorstandes der Section haben keine Veränderungen stattgefunden; derselbe hat sich im verflossenen Gesellschaftsjahre acht Mal zu Sitzungen versammelt. Die Anzahl der Mitglieder der Museumsabtheilung für Kunst beträgt gegenwärtig 182.

In der Zeit vom März bis September 1897 betrugen die Einnahmen der Abtheilung 1818 Rbl. 74 Kop., die Ausgaben 1427 Rbl. 84 Kop., somit verblieb ein Saldo von 390 Rbl. 90 Kop. Mit diesem zusammen beliefen sich die Einnahmen vom September 1897 bis September 1898 auf 1924 Rbl. 92 Kop., die Ausgaben auf 1789 Rbl. 45 Kop., demnach ist gegenwärtig ein Saldo von 135 Rbl. 47 Kop. vorhanden.

Der Jahresbericht über die Thätigkeit der Section zur Erhaltung

einheimischer Alterthümer ist bereits am 15. September in den örtlichen Zeitungen abgedruckt und dadurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden. Er lautet:

In dem Bestande des Sectionsvorstandes mußte in Folge des Rücktritts des Secretärs Herrn Arwed von Grünewaldt eine Aenderung eintreten; an seine Stelle trat Herr Notarius Nicolai Riesenkampff. Da durch die stetig sich mehrende Arbeitsfülle des Sectionssecretärs das Amt desselben wahrhaft gefährdet war, wurde demselben als Gehilfe ein Sectionsarchivar an die Seite gestellt, dem zugleich die Verwaltung des Archivs und der Bibliothek der Section übertragen wurde. Die Wahl fiel auf den Herrn Rechtsanwalt George Baron Wrangell.

Durch den Tod wurden der Section entrissen die Herrn Nicolai von Weiß-Uchten, dim. Rathsherr Alexander Elfenbein, Oberlehrer Nicolai von Schülmann und Kreisdeputirter Baron Maurice Girard de Soucanton-Jewe.

Die Section hat im verflossenen Gesellschaftsjahr 7 Sitzungen abgehalten, auf denen Herr Pastor Winkler zu St.-Jürgens einen Vortrag über einige ehstnische Sagen im Lichte der Geschichte hielt, Herr Ritterschaftssecretär Harald Baron Toll ein Referat über in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts vorgekommene Fälle der Entlassung ehstnischer Bauern aus der Erbunterthänigkeit brachte, Herr Architekt Staatsrath Bernhard Mittheilungen über die muthmaßliche früherere Topographie des Schloßplatzes und Gestaltung des Schloßbaues auf dem Dom machte, Herr Poulsen über den ehstnischen Holzkalender sprach, Herr Baron Stael v. Holstein über den Maler Londicer referirte, Herr Pastor Winkler-St.-Jürgens in einem Vortrage über die Geschichte des Gutes Nappel sprach und Herr Oberlehrer Schnering über den Burgberg Tubrilinn im Röthelschen referirte. An diese Vorlagen schlossen sich mehrfach interessante Discussionen an.

Die Sectionsbibliothek hat eine wesentliche Bereicherung erfahren und besteht augenblicklich aus 234 Nummern. Das Interesse für dieselbe haben die vielfachen Darbringungen bewiesen, unter denen außer dene früher in den Sitzungen bekannt gegebenen diejenigen von Franz Kluges Verlag hierselbst, sowie von der Rigaer Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde und der Dorpater Gelehrten ehstnischen Gesellschaft (von der letzteren 33 Bände) noch besonders erwähnt seien.

Die Section bezog folgende Zeitschriften: „Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine", „Nach-

richten über deutsche Alterthumsfunde", „Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde", „Prähistorische Blätter", „Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte" Endlich wurde für die Bibliothek angeschafft: Sitzka, „Archäologische Karte von Liv-, Ehst- und Kurland", Poelchau, „Livländische Geschichtsliteratur im Jahre 1896", Buchholz, „Bibliographie der Archäologie Liv-, Ehst- und Kurlands", Hoernes, „Urgeschichte der bildenden Kunst in Europa, Wien 1898"

Für das Ehstl. Provinzial-Museum sind auch in dem verflossenen Jahre die Darbringungen sehr reichlich erfolgt, und zwar an Münzen, Medaillen und verschiedenen Marken 187 Stück. Dazu kommen Banknoten, Wechselblanquette und Actenbogen alten Musters, Schmucksachen, diverse Altsachen, Steine, eine kupferne Schale, ein altes Schloß ꝛc., ferner ein Meßgewand aus der katholischen Zeit. Allen Darbringern sowohl für die Sectionsbibliothek, wie für das Provinzial-Museum sei hiermit der Dank der Section nochmals gesagt. Der Vorstand der Section ist außerdem mehrfach in der Lage gewesen, Anschaffungen für das Museum zu vermitteln.

In der Sitzung vom 9. September v. J. stellte Herr Kammerherr Baron Maydell-Ruhde den Antrag, eine culturhistorische Ausstellung in Reval zu veranstalten, ein Antrag, der von der Versammlung mit großer Wärme aufgenommen und einstimmig angenommen wurde. Zu diesem Zweck wurde in der Sitzung vom 11. December der Sectionsvorstand ermächtigt, sich als Comité für die zu veranstaltende Ausstellung zu constituiren mit dem Recht beliebiger Cooptation; am 14. December fand die Constituirung dieses Comités statt, zu dessen Präses Herr Baron Stael Holstein-Samm gewählt wurde, worauf das Comité sofort an die Besprechung auf die Ausstellung bezüglicher Fragen ging. In dieser Veranlassung haben bereits mehrere Comité-Sitzungen stattgefunden. Durch die Vermittelung des Directoriums der Allerhöchst bestätigten Ehstländischen Literärischen Gesellschaft wurde wo gehörig die Eingabe auf obrigkeitliche Bestätigung der culturhistorischen Ausstellung mit beigefügtem Programm gemacht, worauf dieselbe am 20. Mai erfolgte. Daraufhin beschloß das Comité zur Veranstaltung der Ausstellung ein Circulär mit Fragebogen an die Gutsbesitzer zu versenden, auf welches auch bereits eine Reihe von Antworten mit freundlicher Zustimmung erfolgt ist, welche die Hoffnung erwecken können, daß bei allseitiger Betheiligung seitens der Bewohner Ehstlands in Stadt und Land das Resultat aller Bemühungen ein zu-

friedenstellendes und die Ausstellung eine für die Kenntniß der im Lande befindlichen Gegenstände der Kunst und des Kunstgewerbes bedeutsame sein wird. Das Comité ist sich aller Schwierigkeiten, die ihm im Wege stehen, wohl bewußt: es rechnet aber auf die freudige Betheiligung Aller in Stadt und Land an dem in Rede stehenden Werk, sei es durch Darbringung von Geldmitteln, sei es durch Ueberlassung von Gegenständen für die Ausstellung. Das Comité glaubt aber im Hinblick auf die jedem derartigen Unternehmen entgegenstehenden Schwierigkeiten und auf die Kürze der Zeit die Möglichkeit ins Auge fassen zu müssen, daß die geplante Ausstellung erst nach dem in Aussicht genommenen Jahre 1899 wird stattfinden können. In einer anderen Sitzung wurde der Beschluß gefaßt, die Sitzungsprotocolle durch die hiesigen Tageblätter zu veröffentlichen, wie es auch seitens der Schwestervereine in den baltischen Gouvernements ins Werk gesetzt wird. Auf diesem Wege erschien zuerst im Druck das Protokoll der 12. Sitzung vom 23. October v. J.

In Bezug auf die Arbeiten an der Mariencapelle in Maholm, die unter der Leitung des Sectionsdirectors stattfanden, ist mitzutheilen, daß durch Untermauerungen und Cementverkittungen die Ueberreste vor weiterem Verfall zu schützen hoffentlich gelungen ist. Durch Ausgrabungen konnten die Umrisse des Baues festgestellt werden, doch war die Ausbeute an Fundstücken eine geringe. Brandspuren waren nur wenig zu sehen. Allem Anscheine nach haben schon früher Nachgrabungen stattgefunden. Dagegen wurde eine Menge Knochen und Schädel zu Tage gefördert, deren nähere Bestimmung jedoch leider nicht hat realisirt werden können, wie es in Aussicht genommen war. Mit Dank verdient erwähnt zu werden, daß der Kirchspielsconvent von Maholm die Summe von 150 Rbl. der Section zur Vornahme der Arbeiten angewiesen hat. Ebenso hat Baron Stael an der Wesenbergschen Schloßruine die allernothwendigsten Arbeiten vornehmen lassen, um die am meisten gefährdeten Stellen der Ruine vor weiterem Verfall zu schützen, wobei die Summe von 72 R. 55 Kop. verausgabt worden. Doch muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß in jedenfalls absehbarer Zeit weitere Arbeiten an der Ruine zu Wesenberg in Angriff genommen werden müssen, um das Schlimmste abzuwenden.

Mit Genehmigung des Convents der St. Nikolaikirche in Reval ist mit der Restauration der in der Kirche befindlichen Alterthümer der Anfang gemacht worden. Zunächst wurde der in der St. Antoniuscapelle (auch Barbaracapelle genannt) befindliche Todtentanz vorgenommen und

die Wiederherstellung desselben Herrn Maler Deppen übertragen, der über den Fortgang der Arbeiten auf den Sitzungen mehrfach Mittheilung machte und die Arbeit auch glücklich und erfolgreich zu Ende führte. Wer den Zustand, in dem sich der Todtentanz befand, kennt, muß staunen über den Erfolg der Arbeit, welcher die Erhaltung des interessanten Werks zu verdanken ist. Es ist dem Vorstande der Section eine angenehme Pflicht, Herrn Deppen für seine Mühewaltung und Herrn Professor Dr. Dehio und dem Convent der St. Nicolai-Kirche für Bereitstellung der für die Arbeit erforderlichen Mittel seinen Dank auszusprechen.

Nachdem dieses Werk glücklich zu Ende geführt worden ist, wird es Aufgabe der Section sein, der Erhaltung auch der anderen Denkmäler der St. Nicolai-Kirche ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und das Interesse weiterer Kreise dafür zu gewinnen. Eine Commission, aus den Herren Consul Arthur Koch, Redacteur Edwin Hoerschelmann und Dr. Eugen von Nottbeck bestehend, hat sich in dankenswerther Weise der Aufgabe unterzogen, die Altäre der St. Antonius-Capelle zu untersuchen und ist zu der Ueberzeugung gekommen, das eine schleunige Renovirung des St. Antonius-Altars nicht von der Hand gewiesen werden darf. Zur Renovirung des großen Altars haben die Große Gilde und das Corps der Schwarzhäupter je 100 Rbl. bereits gespendet und durch diese Schenkung die Section zu Dank verpflichtet. Es steht zu hoffen, daß nach dem Vorgange der beiden Körperschaften die zur Erneuerung der Altäre erforderlichen Mittel in gewohnter Weise zusammengebracht werden, woran bei der hier zu Lande bekannten Opferwilligkeit wohl kaum zu zweifeln ist.

Vom 1. September 1897 bis zum 1. September 1898 hat die Section zu Erhaltung einheimischer Alterthümer vereinnahmt 561 Rbl. 83 Kop.; verausgabt sind 394 Rbl. 80 Kop.; somit verbleibt ein Restbetrag von 167 Rbl. 3 Kop. per 1. September 1898.

Das Capital zur Erhaltung der Wesenbergschen Ruine war gestiegen auf 536 Rbl. 74 Kop.; verausgabt zu einer nothwendigen Untermauerung sind 72 Rbl. 55 Kop., so daß das Capital jetzt per 1. September 1898 — 484 Rbl. 19 Kop. beträgt.

Zur Renovirung des großen Altargemäldes in der Barbaracapelle der Nicolai-Kirche sind vereinnahmt worden 200 Rbl., über welche noch nicht verfügt worden ist.

Zur Section für angewandte Mathematik und Technik der Ehstländischen literärischen Gesellschaft gehörten zum Beginn des verflossenen Geschäftsjahres 41 Mitglieder. Hinzugetreten sind 6 Mitglieder, aus-

geschieden, weil Reval verlassen habend, 2 Mitglieder, so daß zum Schluß 45 Mitglieder in der Section verblieben.

Im Laufe der Wintermonate fanden 13 ordentliche und eine außerordentliche Versammlung statt, die von insgesammt 190 Mitgliedern und 7 Gästen besucht wurden, so daß durchschnittlich 14 Personen oder 31,1 Procent auf jede Sitzung kamen. War auch der Besuch der Vortragsabende im verflossenen Jahre kein so reger, wie im Vorjahre, so fand nichtsdestoweniger auch an den weniger besuchten Abenden unter den Anwesenden ein um so lebhafterer Gedankenaustausch statt, der sich an die Discussion über den Vortrag anlehnend, schließlich auch auf verschiedene Fragen aus dem Gebiete der praktischen Berufsthätigkeit erstreckte. Außer den bereits angeführten, an den ordentlichen Versammlungsabenden gehaltenen Vorträgen fand auf einem außerordentlichen Versammluugsabende eine speciell für die Sectionsmitglieder veranstaltete Demonstration der Röntgen-Strahlen vom Photographen Bernhard Lais statt.

Die Sectionsbibliothek bestand am Schluß des Gesellschaftsjahres aus 430 Werken in 557 Bänden. Die Zahl der von der Section abonnirten technischen Zeitschriften betrug 11, von denen der größere Theil unter den Mitgliedern in Mappen circulirte.

Die Einnahmen des vorigen Geschäftsjahres betrugen einschließlich des Saldos des Vorjahres 444 Rbl. 82 Kop., die Ausgaben 214 Rbl. 60 Kop. Es ist somit zum nächsten Gesellschaftsjahr ein Saldo von 230 Rbl. 22 Kop. in der Sectionscasse verblieben.

Verzeichniß

der Mitglieder der Ehstländischen literärischen Gesellschaft.

(November 1898).

A. Ehrenmitglieder.

1) Prof. Dr. Carl Schirren (1870).
2) Landrath, Kammerherr Eduard Baron Maydell z. Paistfer (1872), Präsident der Ehstl. lit. Gesellsch.
3) Akademiker, Wirkl. Staatsrath, Dr. Friedrich Schmidt (1874).
4) Dr. Georg Schweinfurth (1875).
5) Wirkl. Staatsrath, Professor Dr. Leo Meyer (1880).
6) Staatssecretär, Wirkl. Geheimrath Andreas Saburow (1881).
7) Wirkl. Geheimr. A. A. Polowzow (1892).
8) Stadtarchivar Gotthard von Hansen (1892).
9) Wirkl. Staatsrath Alexander Berting (1892), Secretär der Gesellschaft.
10) Leopold Pezold (1892).
11) Wirklicher Staatsrath Julius Iversen (1892).
12) Gräfin Praskowja Uwarow (1892).
13) Baron Hermann v. Bruiningk (1892).
14) Dr. August Bielenstein (1892).
15) Professor emer., wirkl. Staatsrath Dr. Richard Hausmann (1892).
16) Vice-Admiral Olaf Baron Stackelberg-Merhof (1892).
17) Dr. Anton Buchholtz (1896).

B. Correspondirende Mitglieder.

1) Wirkl. Staatsrath Dr. Julius Kirchner (1860).
2) Geheimrath, Professor Dr. J. Rein (1860).
3) Dr. Friedrich Bienemann sen. (1887).
4) Dr. Karl Sallmann (1887).
5) Dr. Theodor Schiemann (1887).
6) Kgl. schwedischer Reichsheraldiker C. A. von Klingspor (1887).
7) Dr. med. Joh. Sachssendahl (1888).
8) Architekt Dr. Wilh. Neumann (1890).
9) Redacteur Arnold Hasselblatt (1892).
10) Professor Dr. F. Haag (1892).
11) Fabrikbes. Fr. Amelung (1872).
12) Professor Dr. K. Höhlbaum (1892).
13) Schulinspector a. D., Leonid Arbusow (1892).
14) Professor Dr. Carl Dehio (1892).

15) Professor Dr. G. Loeschke (1892).
16) Professor Dr. Wilh. Stieda (1892).
17) Oberlehrer Georg Schnering (1892).
18) Dr. Alexander Bergengrün (1893).
19) Oberlehrer Heinrich Diederichs (1893).
20) Cand. Benjamin Cordt (1893)
21) Oberlehrer Oscar Stavenhagen (1894).
22) Stadtarch. Dr. Philipp Schwartz (1897).
23) Schulinsp. Constantin Mettig (1897).
24) Dr. Ernst Seraphim (1897).
25) Dr. Friedrich Bienemann jun. (1897).
26) Carl von Loewis of Menar (1897).
27) Dr. Hjalmar Appelgren (1897).
28) Mag. Alfred Hackmann (1897).
29) Cand. hist. Axel von Gernet (1897).
30) Oberlehrer Carl Boy (1897).
31) Rector G. O. F. Westling (1897).
32) Wladimir Trutowsky, Secretär der Kais. Moskauschen Archäol. Gesellschaft (1897).
33) Wirkl. Staatsrath, Akademiker Carl Salemann (1898).

C. Ordentliche Mitglieder.

Adelheim, E., Dr. med.
Adelheim, W., Rechtsanwalt.
Ahrens, Techniker.
Antropoff, R. v.
Armsen, A., Staatsrath.
Armsen, P., Dr.
Aßmuth, A., Pastor.
Aun, A., Revisor.
Backs, N., Ingenieur.
Baer, A. v., Landrath, Piep.
Balg, H., Dr., Realschullehrer.
Barchow, G., Realschul-Inspector.
Bätge, Ed., Stadtrath.
Bätge, A., Dr. med.
Bäuerle, C., Gymnasiallehrer.
Baumgarten, v., Raggafer.
Beater, A., Pastor.
Behrens, Kaufmann.
Benckendorff, P. v., Löwenwolde.
Benecke, O., Stadtsecretär.
Berg, Fr., Lehrer.
Berger, O., Kaufmann.
Bergwitz, C., Pastor.
Bernhard, Edwin, Staatsrath, Gouv.-Architekt.
Berting, L., Bankdirector.
Bienert, E., Apotheker.
Bodisco, Ed. v., Secretär d. Landes-Steuercommission.
Bodisco, A. v., Rechtsanwalt.
Böhlendorff, O. v., Accisebeamter.
Borck, H., Hofrath.
Borg, W. v. d., Dr.
Brasche, J., Pastor.
Brenner, Bauunternehmer.
Brevern, v., Kirrisaar.
Bunge, Th. v., Mag. jur.
Busch, A., Redacteur.
Büttner, H., Dr. med.
Buxhöwden, A. Baron.
Callisen, D.
Christiansen, N.
Clever, E., Dr. med., Staatsrath.
Cube, v., Werpel.
Dehio, E., Kaufmann.
Dehio, Nic., Apotheker.
Dehn, H. v.
Dehn, Heinr. v., Kieckel.
Dellingshausen, E. Baron, Kattentack.
Deppen, Franz, Maler.
Dietrich, G.

Dittrich, Techniker.
Drümpelmann, B. v.
Eggers, O., Acciſebeamter.
Elfenbein, John, Conſul.
Elfenbein, Carl, Bankdirector.
Embeck, Th., Paſtor.
Engelhardt, A. Baron, Allenküll.
Engelhardt, G. Baron, Landrath, Weinjerwen.
Erbe, E., Stellv. Stadthaupt.
Feldmann, G.
Ferberg, H., Kaufmann.
Ferſen, Axel Baron.
Ferſen, M. Baron, Tammick.
Ferſen, N. Baron.
Fick, J., Dr. med.
Fick, R., Mag. pharm.
Fick, Ed., Dr. med.
Fleiſcher, Chr., Oberlehrer.
Florell, O., Börſenmakler.
Fock, A. v., Karkus.
Frey, A., Cand., Torry.
Freſe, J., Dr. med.
Gabler, A., Rechtsanwalt.
Gahlnbaeck, Edm., Conſul.
Gebauer, Woldemar, Secretär der Kreposſtabtheilung.
Gebauer, Victor, Kaufmann.
Gebert, Lithograph.
Gieſſe, J., Procuriſt.
Girard de Soucanton, E. Baron, Conſul.
Glanſtröm, Ed., Cand. hist.
Glaſow, C., Bankdirector.
Glöckner, R., Notar. publ.
Gloy, Ed. v., Paſik.
Gräbner, C., Bankdirector.
Graß, W., Gymnaſiallehrer.
Greiffenhagen, W., Dr. med.
Grohmann, W., Paſtor.
Grové, E., Juwelier.
Grube, Fr., Hofrath.
Grünberg, R., Kaufmann.
Grünewaldt, Paul v.
Grünewaldt, O. v., Dr. med, W. St., Haackhof.
Grünewaldt, Arth. v.
Grünewaldt, Arwed v.
Grünewaldt, Walter v., Orriſaar.
Grünewaldt, Otto v., Waetz.
Grünewaldt, Th. v., Rechtsanwalt.
Hacke, Fr., Ingenieur.
Haecks, E. v., Bankbeamter.
Hagemeiſter, J. v., Pirk.
Hahn, Dr., Paſtor.
Hall, J., Ingenieur.
Haller, Albert, Dr. med., Staatsrath.
Haller, Adolf, Paſtor z. Mar.-Magdal.
Haller, Oscar, Bibliothekar.
Hanſen, E., Dr.
Hanſon, H., Staatsrath.
Harpe, A. v., Pöddrang.
Harten, E. v., dim. Generalmajor.
Haſſelblatt, C., Paſtor.
Heidenſchildt, W., Dr. med.
Held, H., Gymnaſiallehrer.
Heſſe, Rob. v., Telegraphen-Beamter.
Hirſchhauſen, R. v., Paſtor in Weſenberg.
Hoeppener, Alex., dim. Rathsherr.
Hoeppener, Rud., dim. Rathsherr.
Hoeppener, Edgar, Kaufmann.
Hoeppener, Eduard, Kaufmann.
Hoeppener, O., Dr. med.
Hoffmann, Th., Dr. med.
Hollberg, Ed.
Hoppé, A. v., Oberlehrer.
Hörſchelmann, Edwin, Redacteur.
Hörſchelmann, L., Generalſuperintendent.
Hörſchelmann, Chr., Paſtor.
Howen, Axel v., Stadtrath, Conſervator des Muſeums.
Howen, R. v., Creditcaſſen-Beamter.
Hradetzky, H., Bankbeamter.
Hueck, J. v., Stadthaupt.
Hueck, R. v., Secretär des Conſiſtoriums.
Huene-Hoyningen, Fr. Baron, Lechts.
Huene-Hoyningen, Baron, Jerwakant
Huene-Hoyningen, R. Baron, Matzal.
Huene-Hoyningen, H. Baron, Waimel.

Hunnius, F., Probst, Pastor zu Maholm.
Husen, Jac. v., Buchhalter der Stadtcasse.
Jacoby, C., Stadtingenieur.
Jahnentz, H., Hofrath.
Jahnentz, A., Accisebeamter.
Igelström, E. Graf, Ritterschafts-Secretär.
Johannson, Arthur.
Jucum, Alfr., Collegienrath, Schuldirector.
Kalling, Ed., Chemiker.
Karp, R., Staatsrath.
Karstens, W., Ingenieur.
Kaulbars, Baron, Mödders.
Kentmann, Wold., Propst, Pastor zu Kusal.
Kentmann, Wilh., Propst, Pastor zu Goldenbeck.
Kirchhofer, Th., Dr., Staatsrath, Oberlehrer.
Koch, N., Consul.
Koch, A., Consul.
Koch, Osc., Kaufmann.
Koch, J., Kawast.
Koch, E., Rechtsanwalt.
Koch, C. H., Kaufmann.
Koch, P., Börsenmakler.
Köhler, A., dim. Rathsherr.
Korff, Ferd. Baron.
Korff, Nic. Leop. Baron.
Korff, P. Baron, Ceremonienmeister, Sala.
Knüpffer, R., wirkl. Staatsrath, Gouv.-Ingenieur.
Knüpffer, R., Oberlehrer, Staatsrath.
Knüpffer, W., Dr. med.
Krause, M., Pastor.
Krull, Franz, Fabrikant.
Kruus, C., Rechtsanwalt.
Kügelgen, P. v., Redacteur in St. Petersburg.
Kuhlberg, P. v., Pastor.
Küsel, G., Dr. med. in Narwa.
Kusick, J., Dr. med.
Küßner, C., Hofrath.
Labbé, A., Dr. med.
Landesen, O. v., Dr. med.
Lausmann, E., Fabrikant.
Lausmann, W., Fabrikant.
Lehbert, R., Apotheker.
Lehbert, G., Oberlehrer.
Lezius, H., Pastor zu Michaelis.
Lilienfeld, v., Toal.
Lilienfeld, Alex. v., Landrath, Alp.
Lilienfeld, v., Jeddefer.
Loewis of Menar, H. v., Wrangelstein.
Loppenowe, P., Pastor emer.
Loth, P., Dr., Chemiker.
Lueder, Fr. v., Kreisdeput., Pallifer.
Lueder, A. v., Obrist, Wrangelshof.
Luther, Carl, Laykül.
Luther, C., Ingenieur.
Luther, F., Pastor.
Luther, J., Pastor zu Catharinen.
Maertins, A., Ingenieur.
Malm, C., Propst, Pastor zu Rappel.
Maultsch, J., Techniker.
Maydell, C. Baron, Landrath, Kurro.
Maydell, H. Baron, Kammerherr, Ruhde.
Maydell, E. Baron, Pastfer.
Maydell, A. Baron, Pastfer.
Maydell, L. Baron, Dr. med.
Maydell, H. Baron, Architekt.
Maydell, B. Baron, Maidel.
Maydell, Baron, Patzal.
Maydell, Hermann, Baron.
Maydell, Baron, Wattel.
Mayer, Rich., Consul.
Meder, L., Dr.
Mey, J., Hofrath.
Meybaum, M., Techniker.
Meyer, Alex., Hofrath.
Mickwitz, A. v., Stadtrevisor.
Mickwitz, Christoph, Redacteur.
Mickwitz, Arnold, Kaufmann.
Middendorff, M. v., Dr. med.
Mohrenschildt, Ferd. v., Rechtsanwalt.

Mühlen, A. von zur, Landrath, Pierſal.
Mühlen, G. von zur, Hofrath.
Mühlen, F von zur, Präſident der Creditcaſſe.
Muiſchneek, J., Kaufmann.
Müller, A., Oberförſter.
Nieberg, O., Cand. jur.
Nieländer, Iwan, Hofrath.
Nocks, Emil, Dr, Staatsrath.
Nottbeck, Eugen v., Dr. jur. et phil., Staatsrath, Vicepräſident der Geſellſchaft.
Nottbeck, Ed. v., Collegienrath.
Oppermann, H., Apotheker.
Oſſe, E., Collegienrath.
Paucker, Hugo.
Paulſen, O., Cand. chem.
Peetz, G. v., Rechtsanwalt.
Peterſen, W., Mag., Realſchuldirector.
Pilar v. Pilchau, A. Baron, Audern.
Pilar v. Pilchau, Th. Baron, Walck.
Poulſen, P., Reviſor.
Prahm, E., Buchhändler.
Rall, C., Paſtor zu Weißenſtein.
Ramm, Claß v.
Rehbinder, H. Graf, Mönnikorb.
Rehren, B. v., Mettapäh.
Rein, G. v., Contre-Admiral a. D.
Reitz, W., Fabrikbeſitzer.
Rennenkampff, E. v., Dr. med.
Rieſenkampff, C., Rechtsanwalt.
Rieſenkampff, R., Rechtsanwalt.
Rieſenkampff, N., Notar. publ.
Rogenhagen, C., Dr. med.
Roſen, R. Baron, Kreisdeputirter, Koſtifer.
Roſen, C. Baron, Landrath, Mehntack.
Roſenbaum, A.
Roſenthal, Renaud von Wetter-, Herküll.
Roſenthal, H., Dr., Staatsrath.
Rotermann, Chr., Conſul.
Rotermann, E., Fabrikbeſitzer.
Rübenberg, E., Dr. med.
Ruddin, C., Lehrer.
Rudnicki, v.
Samſon, E. v., Dr. med.
Samſon, W. v., Rechtsanwalt.
Samſon, Erich v., Ritterſchafts-Secretär.
Scheel, J., Rechtsanwalt.
Scheel, G., Bankdirector.
Scheibe, R., Dr.
Scheibe, R., Proviſor.
Schiffer, P., Kaufmann.
Schilling, C. Baron.
Schilling, H. Baron, Jürgensberg.
Schilling, Herm. Baron, Orgena.
Schilling, G. Baron, Pöddes.
Schilling, Baron, Seinigal.
Schilling, O. Baron, Kook.
Schmidt, H., Kaufmann.
Schmidt, Axel, Redacteur.
Schmidt v. d. Launitz, Gymnaſiallehrer, Staatsrath.
Schröter, N., Ältermann.
Schubert, J. v., Landrath, Arknal.
Schubert, N. v., Waikül.
Schulmann, Bernh. v.
Schultz, C. v.
Schümann, Graveur.
Seegrön, Ed., Dr. med.
Seywang, C., Oberlehrer.
Sieger, H., Oberlehrer.
Sivers, H. v., Rechtsanwalt.
Sintenis, Franz, Paſtor zu Röthel.
Soerenſen, Cultur-Techniker.
Spohr, Ingenieur.
Spreckelſen, A., Oberlehrer.
Staal, R. v., Haehl.
Stael von Holſtein, A. Baron, Samm.
Stael von Holſtein, Conſt. Baron, Geſandtſchafts-Secretär.
Stackelberg, O. Baron.
Stackelberg, Ernſt Baron, Pallo.
Stackelberg, Otto Baron, Fähna.
Stackelberg, Conſt. Baron, Fegfeuer.
Stackelberg, Reinh. Baron, Eiefer.

Stackelberg, W. Baron, Hördel.
Stackelberg, Georg Baron, Kaltenbrunn.
Stackelberg, A. Baron, Kassar.
Stackelberg, Ernst Baron, Kui.
Stackelberg, Georg Baron, Kurküll.
Stackelberg, Carl Baron, Putkas.
Stackelberg, Reinh. Graf, Paggar.
Staszewitsch, Ingenieur.
Steinheil, W. Baron, Staatsrath.
Stempel, Carl, Kaufmann.
Stenbock, M. Graf, Kolk.
Ströhm, A. Buchhändler.
Stude, Georg, sen., Conditor.
Stude, Georg, jun.
Tannebaum, P., Dr. med.
Taube, G. Baron, Nickholz.
Thamm, Nic., sen., Architekt.
Thamm, Nic., jun., Architekt.
Thomson, C., Pastor.
Tobies, J., Techniker.
Toll, Hermann Baron, Kuckers.
Toll, Harald Baron, Ritterschafts-Sec.
Tomberg, O., Pastor zu Jegelecht.
Törne, G. v., Archivar.
Traubenberg, Th. Baron, Hukas.
Tritthof, Ernst v.
Tritthof, Alex. v., Kandel.
Troitzki, N., Accisebeamter.
Trompeter, W., Gaswerk-Director.
Uexküll, B. Baron, Fickel.
Undritz, E. v., Staatsrath.
Undritz, O., Pastor.
Ungern-Sternberg, E. Graf, Großenhof.
Ungern-Sternberg, E. Graf, Linden.
Ungern-Sternberg, E. Baron, Parmel.
Ungern-Sternberg, V. Baron, Noistfer.
Vietinghof-Scheel, P. Baron, Alt-Sommerhusen.
Walter, F., Pastor zu Luggenhusen.
Wahl, E. v., Oberlehrer.
Weiß, Rob., Verlagsbuchhändler.
Weiß, E., Dr. med.
Weiß, Alex. v., Wardes.
Wender, P., Beamter.
Weymarn, v., General-Lieutenant, Hark.
Wieckmann, F., Pastor.
Wiegand, F., Fabrikbesitzer.
Wiegand, L., Fabrikbesitzer.
Wiegand, C., Dr. med., Geheimrath.
Wilde, L., Accisebeamter.
Willig, E., Cand. math.
Willingen, C., Pastor zu Haljall.
Winkler, Carl v., Maler.
Winkler, R. v., Pastor zu Jürgens.
Winkler, H. v., Oehrten.
Wistinghausen, R. v., Dr. med.
Wittandt, J., Lehrer.
Wittlich, M., Chemiker.
Wrangell, G. Baron, Landrath, Tois.
Wrangell, Baron, Itfer.
Wrangell, G. Baron, Rechtsanwalt.
Wulff, A., Zahnarzt.
Zeibich, J., Buchhändler.
Zoege v. Manteuffel, G., Rechtsanwalt.
Zoege v. Manteuffel, Wechmuth.
Zoege v. Manteuffel, P.

Beilage No. 1.

Die Bauernburg auf dem Punnamäggi in Engdes

Situations-Plan.

1:5040

0 50 100 150 Fad:

gezeichnet von A. Löwen

Grundriß der Burg.

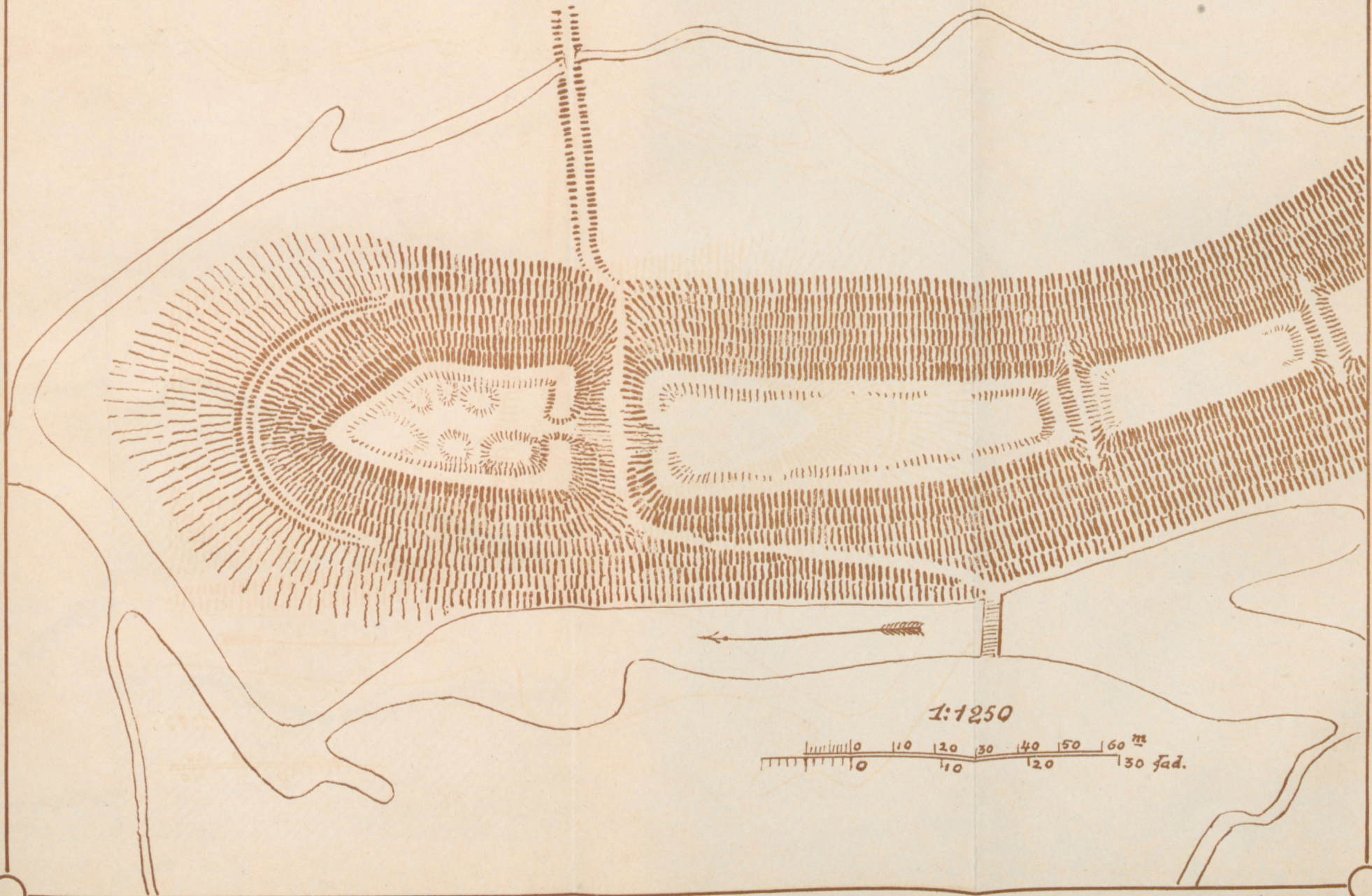

gezeichnet von A. Lowen

Blatt N° 3.

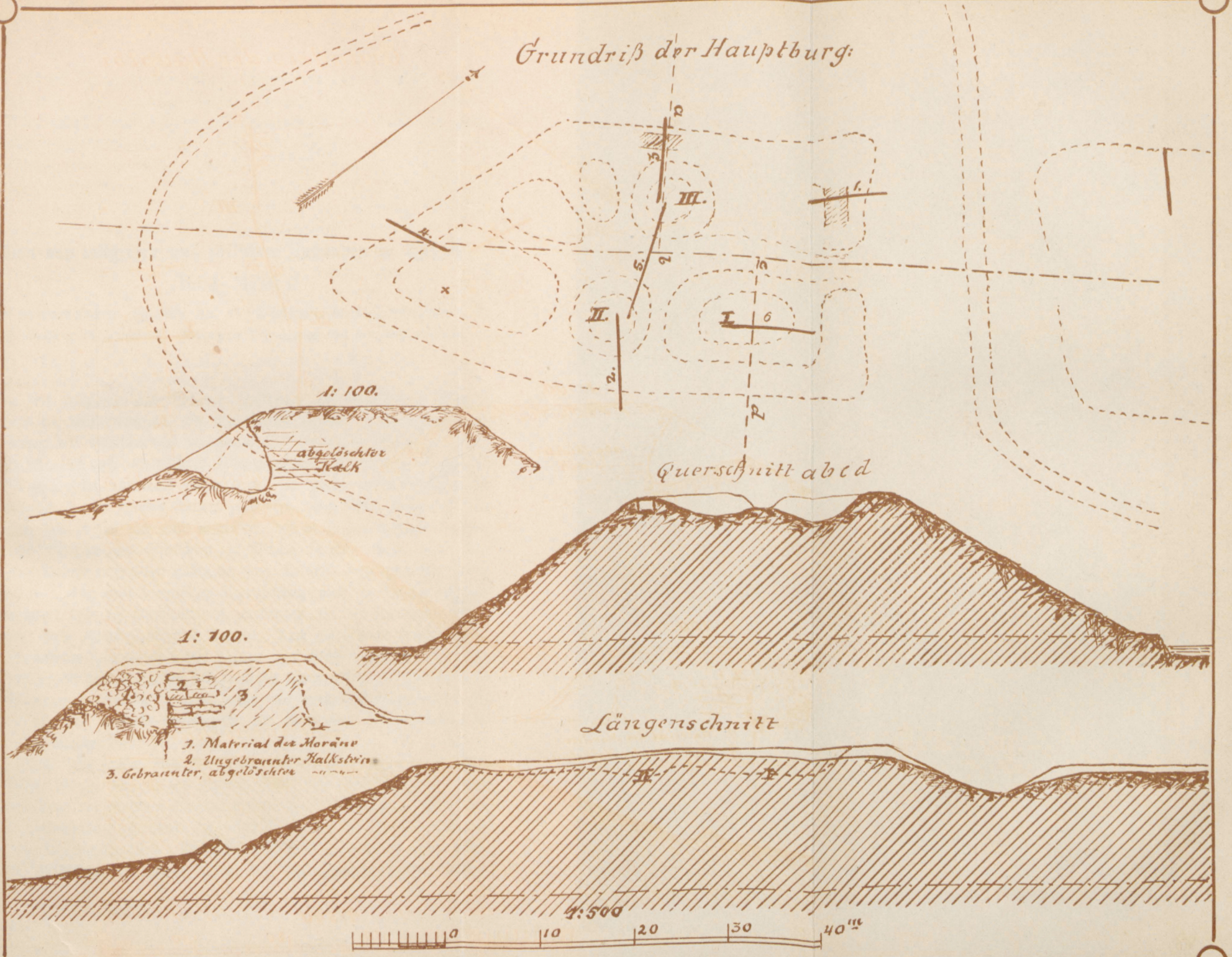

gezeichnet von A. Lowes

Von den religiösen und sittlichen Zuständen in Estland. (1561—1710.)[1]

Vom correspondirenden Mitgliede der lit. Gesellschaft, Gymnasial-Director G. O. F. Westling in Sundsvall. Autorisirte Uebersetzung aus dem Schwedischen.

Von den religiösen und sittlichen Zuständen der Bevölkerung Estlands während der Friedensperiode, die dem Einfall Iwans des Schrecklichen in die Länder des Deutschordens vorausging, hat bekanntlich Russow in seiner livländischen Chronik ein düsteres Bild entworfen. Wenn auch die in unseren Tagen laut gewordene Behauptung, der greise Verfasser habe die Verhältnisse in zu dunklen Farben geschildert, zum Theil begründet sein sollte, so läßt es sich doch nicht bezweifeln, daß es zu der angegebenen Zeit mit der Religion und Sittlichkeit in Estland schlecht bestellt war. Die estnischen Bauern entsprachen völlig der ihnen späterhin beigelegten Benennung „bestiae“ Mit einer bedenklichen Unwissenheit, auch in Bezug auf die Grundwahrheiten des Christenthums, verbanden sie den sinnlosesten Aberglauben, große Zügellosigkeit und Rohheit. Auch die höheren Stände zogen sich durch ihren Lebenswandel den Abscheu aller christlich Gesinnten zu, und als nachher die wilden Horden des russischen Zaren plündernd und mordend die Provinzen durchzogen, wurden mehr als einmal Stimmen laut, die solches als das göttliche Strafgericht für die frühere Lasterhaftigkeit der Bewohner bezeichneten.

Noch tiefer sanken nach dem Jahre 1558 die Bewohner in Folge schrecklicher Kriege, die auf eine traurige Weise alle gesellschaftlichen Bande lösten. Von den estnischen Bauern wissen wir, daß sie gegen Ende des XVI. Jahrhunderts geradezu im Begriff waren, in das Dunkel des Heidenthums zurückzufallen. Glücklicherweise fehlte es nicht an edlen, kraftvollen Persönlichkeiten, welche eifrig für das Zustandekommen besserer

Zustände kämpften, und erfolglos sind die Bemühungen dieser Männer nicht gewesen. Der Diakonus an der Heiligengeist-Kirche zu Reval Georg Müller († 1608) hat in seinen Predigten manches schöne Bild aus jenen schrecklichen Zeiten zu Anfang des XVII. Jahrhunderts entrollt, indem er den wahrhaft rührenden Glauben, den sogar Kinder in der Todesstunde bezeigten, und die Freudigkeit schildert, mit welcher dieselben, nachdem sie ihre wehklagenden Eltern auf den alleinigen Tröster[2] hingewiesen, aus dem Leben schieden. Im Ganzen genommen hatte jedoch die Arbeit an der Veredelung des Volkes, die als im Jahre 1583 begonnen angesehen werden kann, um die Zeit, da die obenerwähnten Predigten verfaßt wurden, noch nicht viel ausrichten können und auch hernach schritt sie nur langsam vorwärts. Große Gebrechen hafteten dem christlichen Leben, während der Periode, die unsere Schilderung umfaßt, an. Einige derselben wollen wir in dem Folgenden besprechen.

Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts waren, wie wir bereits erwähnten, die Bauern nahe daran, in die Nacht des Heidenthums zurückzusinken, und es war eine schwere Aufgabe, sie auf einen höheren Standpunkt zu heben, da sie im Allgemeinen kein großes Interesse für die Verkündigung des Evangeliums an den Tag legten. Zur Zeit des Visitators Dubberch wurde darüber geklagt, daß das Volk an den Bußtagen nicht zur Kirche käme, was einerseits in dem Umstande, daß diese Tage an Wochentagen gefeiert wurden, seinen Grund hatte, aber auch die sonntäglichen Gottesdienste wurden versäumt. Es half nichts, daß Dubberch zu fleißigem Kirchenbesuch ermahnte und die Anordnung traf, daß sich an einem Sonntage der Wirth mit den Knechten, an dem andern die Wirthin mit der Magd und den Kindern, wenn diese das sechste oder siebente Lebensjahr erreicht hätten, im Gotteshause einfinden, die Prediger wegen besserer Controle förmliche Aufrufe erlassen und die Abwesenden mit Geldbußen bestraft werden sollten[3]. In dem Synodalbericht vom Jahre 1627 heißt es, wenn auch mit einiger Uebertreibung, daß die Bauern selten in die Kirche und nie zum Abendmahl gingen. Noch zur Zeit des Bischofs Ihering hörte man zu wiederholten Malen die Behauptung, daß viele Bauern sich nicht in der Kirche zeigten und das Sacrament des Altars verachteten. Sie seien zu alt, sagten diese Leute, um ihre Anschauungen zu ändern, und wollten daher nach ihrer Väter Weise sterben. Als unter dem genannten Bischof seelsorgerische Hausbesuche üblich zu werden begannen, zeigten die Esten großen Widerwillen dagegen und entflohen ihrer bei dem Erscheinen des Predigers, so viele es vermochten, in den Wald,

— eine Gewohnheit, an der sie während des ganzen Jahrhunderts festhielten[4]. Dessen ungeachtet wurden sie doch allmälig durch die Thätigkeit der Geistlichkeit, wie durch die Anordnungen der weltlichen Behörden dahin gebracht, dem göttlichen Worte williger zu lauschen. Der Historiker und Pfarrer Kelch theilt mit, daß zu seiner Zeit, d. h. gegen Ende des XVII. Jahrhunderts, die meisten Esten gern zur Kirche und zum Abendmahl gingen und sich auch während des Gottesdienstes andächtig zeigten[5]. Doch gab es noch viele, namentlich unter denen, die an der russischen Grenze, den Küsten oder in den großen Waldregionen des inneren Estlands wohnten, die diese erfreuliche Stellung zum Worte Gottes nicht einnahmen. Man darf daher die Errungenschaften auf religiös-sittlichem Gebiet nicht überschätzen. Sogar bei einem großen Theil derjenigen Bauern, die äußerlich recht fromm zu sein schienen, trifft man bis zum Schlusse der schwedischen Periode viel Heidenthum in der Denk- und viel Gottlosigkeit in der Lebensweise an.

Zu Anfang der schwedischen Regierung herrschte unter den Esten ein nahezu unbeschreiblicher Aberglaube, der zuweilen ein katholisches, zuweilen ein rein heidnisches Gepräge trug.

Man kann sich aber in Anbetracht der großen, zu damaliger Zeit unter den Bauern herrschenden Unwissenheit nicht darüber wundern. Um ihren Standpunkt zu beleuchten, führen wir folgende kleine Geschichte an.

Im Jahre 1564 trat ein bei der verödeten Kusalschen Kirche lebender livländischer Bauer als Prophet und Vorkämpfer für die alte Sitte der Donnerstagsfeier auf. Diesen Tag, sagte er, nicht den Sonntag müßten die Bauern feiern, denn einmal sei Gott in großer Noth gewesen und habe alle Wochentage, von denen doch nicht einer erschienen sei, zu Hilfe gerufen. Nur der Donnerstag habe sich eingefunden und daher müsse dieser Tag heiliger als die andern gehalten werden. So lautete die Erzählung des Propheten, und so unglaublich es auch klingen mag, fand sie doch laut Russows Angabe[6] nicht nur an einem Orte, sondern in der ganzen Landschaft Glauben unter dem Volke.

Es dauerte lange, bis daß der Aberglaube einigermaaßen abzunehmen begann. Ueberall fand man noch zur Zeit des Bischofs Ihering (1638 bis 1657) „teuflische Hexerei, Wahrsagerei und Geisterbeschwörung". Heilige Orte besaßen die Esten damals noch in Menge. Es war auch unter ihnen Sitte unter gewissen Bäumen, in der Regel alten Linden, Eichen und Eschen, Versammlungen abzuhalten, zu opfern und zu beten. Hie und da, namentlich auf Anhöhen, erblickte man solche Bäume mit bunten an den

Zweigen [7]. hängenden Bändern und Stämmen, die kreuzförmige Einschnitte zeigten. Auch an Quellen, Steinen und Pfählen, wie auch an Kreuzen, die auf Aeckern, in Hainen oder an den Wegen errichtet waren, wurden an bestimmten Tagen religiöse Ceremonien abgehalten. Die Esten unternahmen auch gern Wallfahrten zu verschiedenen alten verfallenen Kapellen, um im Falle der Erkrankung ihrer Kinder, des Viehs oder im Hinblick auf eine drohende Mißerndte den Beistand der Heiligen anzuflehen. Der besuchteste Wallfahrtsort scheint eine Marienkapelle im Maholmschen Kirchspiel in Wierland gewesen zu sein, woselbst jährlich den 2. Juli (visitatio Mariae) sich viel Volks von Nah und Fern zu versammeln pflegte und man arme Hilfesuchende brennende Wachslichte opfern und auf entblößten Knieen um die Kapelle kriechen zu sehen Gelegenheit hatte" [8] Sogar bei den Kirchspielskirchen, namentlich an deren Dedicationstagen, trat der herrschende Aberglaube stark zu Tage. Am Tage des heiligen Martin z. B. wollten die Bauern aller derjenigen Gemeinden, in denen die Kirchen dem genannten Heiligen geweiht waren, durchaus eine Gedächtnißfeier desselben begehen und es führte in solchen Fällen zu nichts, die Gotteshäuser zu verschließen, denn in solchen Fällen verrichteten die versammelten Gemeindemitglieder ihre Andachtsübungen auf den Kirchhöfen und steckten ihre Opfergaben in die Ritzen der Kirchenmauern [9].

Um dem Aberglauben entgegenzuarbeiten, begnügte man sich nicht mit der Anwendung solcher Mittel, wie Predigt und Unterweisung, sondern nahm auch nach der Sitte der Zeit seine Zuflucht zu Gewaltmaaßregeln. In Bezug auf Zauberei und Hexerei galten strenge Verordnungen. In dem von Krusenstern zusammengestellten Landrecht heißt es, daß derjenige, der einen Bund mit dem Teufel geschlossen, Zauberei verübt, Menschen und Vieh geschadet hätte, verbrannt werden sollte. Verursachte aber jemand Schaden durch Zauberei, ohne sich dem Bösen verschrieben zu haben, so sollte er mit dem Schwerte hingerichtet werden. Wagte es Einer wahrzusagen, Krankheiten zu heilen und Unterredungen mit dem Teufel zu pflegen, so sollte er gefangen genommen, und falls er wieder dabei ertappt würde, gestäupt und mit Landesverweisung bestraft werden [10]. Man nahm auch keinen Anstand solche Gesetzesparagraphen in Kraft treten zu lassen. Im Jahre 1615, da, wie es scheint, eine große Razzia gegen Zauberer und Hexen abgehalten ward, wurden z. B. im Weißensteinschen Gebiete nicht weniger als 9 Zauberer verbrannt und mehrere Hexen in Reval auf dem Dom hingerichtet [11]. Um den Andrang zu den heiligen Orten zu verhindern, scheint man längere Zeit nichts gethan zu haben, als aber Ihering die

Leitung des Stiftes übernahm, wurde es anders. Er befahl zu wiederholten Malen, daß alle Kreuze, Steine und ähnliche Dinge, die dem Aberglauben Vorschub leisteten, zerstört werden sollten, und seine Anordnungen wurden von den Gouverneuren und den Landräthen genehmigt. Den Wallfahrten zu Kirchen und Kapellen suchte er ebenfalls vorzubeugen, zumal dieselben mit Trinkgelagen und allerlei Unordnungen verknüpft waren. Auf der im Jahre 1641 abgehaltenen Synode forderte er seine Amtsbrüder auf, den Gottesdienst an den Dedicationstagen der Kirchen einzustellen, ein Brauch, der übrigens schon damals in den meisten Gemeinden üblich war [12]. Die auf dieselben Tage fallenden Kirchenjahrmärkte wurden einmal über das andere von der Obrigkeit verboten und die Besucher der Maholmschen Kapelle wurden auf Befehl des Gouverneurs Erik Oxenstjerna von Soldaten auseinander getrieben [13].

Solche Maaßregeln blieben nicht ganz resultatlos. Die „Abgötterei" die noch zu Beginn der Bischofszeit Jherings ganz offen geblüht hatte, zog sich hiernach mehr in's Verborgene zurück. Wir wollen auch gern annehmen, daß der Aberglaube in den Herzen der Esten thatsächlich durch die unter dem Volke zunehmende Erkenntniß der christlichen Lehre abzunehmen begann, nichts desto weniger war er noch recht groß, besonders während der letzten Jahre der schwedischen Herrschaft. Auch dann sprach man von Zauberern und Hexen, auch dann und noch lange nachher brachten die Esten den Heiligen und heidnischen Mächten Opfer an Steinen, Stämmen, Kirchen und Kapellen dar [14]. Visitationsurkunden vom Jahre 1690 bezeugen, daß verschiedene heidnische Götzen, denen man Einfluß auf die Jahreserndte zuschrieb, in frischer Erinnerung beim Volke lebten. So trieb man z. B. in der St. Michaelis-Gemeinde in der Wiek ein „abgöttisches Wesen" mit dem bekannten Erndte- und Grenzgotte Mitzik, den die Bauern durch eine Strohfigur, in welche sie ein spitzes Holzstück steckten, darzustellen pflegten. Diesen ihren Strohgott, den sie das eine Jahr als Mann mit Hut und Mütze, das andere Jahr dagegen als Weib mit Haube und Frauentracht schmückten, trugen sie dann an einem Abend im Dunkeln in den Wald, banden ihn an den Wipfel eines Baumes und hofften nun, daß die Erndte durch ihn gefördert würde [15]. Mehrere andere heidnische Bräuche waren gleichzeitig unter ihnen im Schwange. So bestand z. B. die Sitte, am Allerseelentage ein Gastmahl für die Geister der Abgeschiedenen zu veranstalten und den Donnerstag heilig zu halten, noch fort unter den Bauern [16], — von der Gewohnheit, die Leiber der Todten in s. g. Kalmeten zu verscharren, nicht zu reden [17]

In geringerem Maaße als unter den Esten herrschte der Aberglaube unter den schwedischen Bauern und den höheren Klassen der Gesellschaft. Doch war er auch unter den letzteren, — wie dieses auch in anderen Ländern der Fall war, — ziemlich groß. Schwärmerische Ansichten konnten daher auch unter ihnen Anhänger finden, was wir aus einer wahrscheinlich durch deutschen Einfluß hervorgerufenen Bewegung, die in den 1640-iger Jahren in der Provinz entstand, ersehen können. In Deutschland hatte der schwere Druck, den der dreißigjährige Krieg ausübte, die Schwärmerei genährt. Ein Bauer aus Meissen, Namens Johann Warner oder Werner, trat, wie berichtet wird, im Jahre 1629 als Prophet auf, ließ seine Visionen drucken und ernannte Georg Reichard, einen Küster in dem 3 Meilen von Leipzig entfernten Rösa, zu seinem Nachfolger im Prophetenamte. Letzterer war der Meinung, über 300 Visionen gehabt zu haben, in denen ihm der Engel des Herrn offenbart hatte, daß Kursachsen, Brandenburg, Pommern und andere Länder für die großen Sünden der Einwohner gestraft werden sollten. Zu diesen Schwärmern gesellten sich noch andere, wie Johann Vilitz, Senior in Quedlingburg, ein gewisser Heinrich Ammersbach u. a. Ein Mann Namens Lorenz Matthaei, den sie zur Ausbreitung ihrer Schriften benutzten, mußte ihnen dieselben auch drucken. Matthaei durchwanderte Deutschland und die nordischen Reiche, brachte seine Waare an den Mann und verdiente ziemlich viel Geld. In Schweden scheint er nicht viel Aufmerksamkeit auf sich gezogen zu haben. Um so mehr war dieses der Fall in anderen Ländern. In Pommern trat sogar der Superintendent in Stettin trotz der erbärmlichen Beschaffenheit der Visionen als Vertheidiger derselben auf. Zu Anfang des Jahres 1641 kam Matthaei nach Dorpat, wo er kundthat, es hätten sich von Reichards Visionen bereits so viele erfüllt, daß nur noch 70 derselben ihrer Verwirklichung entgegensähen. Er behauptete ferner, von Reichard zu vielen Fürsten und Herren ausgesandt zu sein, um diesen und deren Theologen Gottes Geheimnisse mitzutheilen, damit sie sich in dem Unglück ihrer Nachbarn spiegeln könnten. Von Dorpat aus begab er sich nach Reval [18], wo er als Bußprediger aufgetreten zu sein scheint. Ueber seine Wirksamkeit in Estland ist mir nichts bekannt, allem Anscheine nach war sie aber nicht erfolglos.

Vom Jahre 1646 wird nicht nur berichtet, daß fanatische „Visionisten" vom Lande sich in Reval [19] einzuschleichen versuchten, sondern auch, daß diese Schwärmer in der Stadt Gesinnungsgenossen gehabt hätten. Der hervorragendste von den Anhängern der schwärmerischen Richtung war der Diakonus an der St. Olai-Kirche zu Reval Andreas Sandhagen, ein Mann,

der früher Lehrer der Geschichte und der Politik an der Universität in Dorpat gewesen war, der aber der dort herrschenden Streitigkeiten müde, im Jahre 1645 das bescheidene Amt eines Diakonus an der St. Olai-Kirche zu Reval angenommen hatte. Dieser Sandhagen äußerte in einer Predigt eine Weigelianische Ansicht vom Sündenfalle, der nach seiner Meinung nicht in dem Genusse der verbotenen Frucht, sondern in dem Umgange Evas mit dem Bösen in Menschengestalt[20] bestanden. Auch für die Möglichkeit der Visionen sprach er sich mündlich und schriftlich aus und behauptete, daß man denselben, sofern sie nicht Glaubensangelegenheiten, sondern nur den äußeren Zustand der Kirche, weltliche Dinge und einzelne Personen beträfen, wohl Glauben schenken könne. Da die Offenbarungen Werners und Reichards sich gerade um solche Dinge drehten, liegt es am Tage, daß Sandhagen zu ihren Anhängern gehörte. Die Mehrzahl der Prediger Revals und des Doms billigten indessen nicht die Ansichten des früheren Akademikers. Im Gegentheil verdammten sie nicht allein die Visionen Werners und Reichards, sondern waren im Allgemeinen auch des Glaubens, daß Gott den Menschen keine weiteren Offenbarungen zu Theil werden lasse[21]. Ein heftiger Streit entbrannte daher im Jahre 1646 zwischen den Vertretern der beiden Richtungen. In Reval traten die Diakonen von Höweln und Specht mit großem Eifer gegen ihren Collegen und die Visionisten auf und auf dem Dom wurden diese von dem deutschen Pastor Abr. Winkler angegriffen, der seine Zuhörer in Predigten davor warnte, unberufenen Propheten oder Leuten, die sich für Bußprediger ausgäben, das Ohr zu leihen[22]. Dazu hielt noch der Rector an der Domschule Petrus Lidenius einen öffentlichen Vortrag gegen die Offenbarungen Reichards[23]. Der Bischof und die beiden Consistorien der Provinz fürchteten jedoch, daß die Wirren nicht durch Vorträge und Predigten allein beigelegt werden könnten, und ward daher Sandhagen bei Verlust des Amtes befohlen, mit seinen Ansichten inne zu halten[24]. Diesem Befehl hat er wohl Folge geleistet, da wir ihn bis zu seinem im Jahre 1657 erfolgten Tode sein Amt verwalten sehen. Der weitere Verlauf der schwärmerischen Bewegung ist mir übrigens unbekannt.

Was die Lebensweise der Bevölkerung anbelangt, so zeichnete sich dieselbe durch einen hohen Grad von Zügellosigkeit aus. Es herrschte namentlich unter den Esten große Lasterhaftigkeit. Auf Hochzeiten und anderen festlichen Begebenheiten ergaben sich die Bauern gern unmäßigem Trinkgenusse, worauf sie besonders versessen waren. Einen sehr schlechten Ruf genossen die Erndtefeste, in Estland „talkus“ genannt, auf welchen ebenfalls getrunken und nach

den Tönen der Sackpfeife getanzt wurde. Sogar bei den Predigern kamen dergleichen Trinkgelage vor, was doch nicht verhinderte, daß die gesammte Geistlichkeit dagegen eiferte, da sie zu Orgien auszuarten pflegten und nicht selten an Sonntagen veranstaltet wurden. In Folge dessen hatte das Landrathscollegium das Versprechen gegeben das Feiern aller auf den ersten und letzten Wochentag fallenden „talkusse“ zu untersagen[25], aber die alte Unsitte konnte nicht ausgerottet werden. Am meisten florirte das unmäßige Trinken, wenn größere Schaaren von Menschen an einem Orte zusammengekommen waren, wie dieses bei den Kirchspielskirchen und den verfallenen Kapellen vorzukommen pflegte, denn gewissenlose Menschen trugen bei solchen Gelegenheiten kein Bedenken, berauschende Getränke im Ueberfluß bereit zu halten. Gerade bei den Kirchen oder in deren Nähe wurden oft Krüge errichtet, in denen man den Ausschank auch an Sonntagen betrieb. Zu wiederholten Malen versuchte die Geistlichkeit diese verderblichen Einrichtungen aufzuheben; es glückte ihr jedoch nicht, da die Krüge gewöhnlich adligen Herren, denen sie reichen Gewinn einbrachten, gehörten. Höheren Ortes begnügte man sich damit, Verordnungen zu erlassen, die das unsaubere Gewerbe einigermaaßen beschränken sollten. So scheint man den Gutsbesitzern das Recht, bei den Kirchen Krüge zu halten, haben vorbehalten zu wollen[26]. Es wurde auch einmal über das andere vorgeschrieben, daß vor und während des Gottesdienstes der Verkauf berauschender Getränke verboten sein sollte. Für solche, die sich dieser Anordnung nicht fügten, wurden Strafen festgesetzt[27] und im Kruseniternschen Landrechte wird hinzugefügt, daß bei den Kirchen, wo früher keine Krüge existirt, auch in Zukunft keine eröffnet werden dürften[28]. Die letztgenannte Vorschrift wurde jedoch schlecht befolgt, wie auch diejenige in Bezug auf die Zeit des Ausschankes. Die Anzahl der verderblichen Locale wurde im Gegentheil zu Ende des XVII. Jahrhunderts noch größer. Im Jahre 1690 zählte man allein in der Ampelschen Gemeinde 5 Krüge in der Nähe des Gotteshauses.

Die Folgen dieser Kirchenkrüge waren höchst beklagenswerth, zumal da die Bauern, die sich am Sonntage zum Gottesdienste versammelt hatten, in die Schenken strömten, sich zum größten Teil schon am Morgen betranken und sodann die skandalösesten Auftritte veranstalteten. Vor der Kirche ging es wie auf einem Jahrmarkte her! Da wurden Verwünschungen laut, da hörte man Gezänk, da fröhnte man dem Trunke, da entstanden wilde Schlägereien, die oft mit Mord und Todtschlag endeten, — Alles bei Begleitung der in Estland so beliebten Sackpfeife, und das Verhalten derer, die sich im Hause des Herrn versammelt hatten und unter denen Betrunkene

nichts Ungewöhnliches waren, kann kaum ein würdigeres genannt werden. Im Röthelschen Pastorat wurde bei der Visitation des Bischofs, im Jahre 1645, berichtet, daß die Bauern, namentlich an hohen Festtagen mit großem Geschrei Bänke und Stühle zerbrechend und mit sich hinausschleppend aus der Kirche zu laufen pflegten[30]. In der Koschschen Gemeinde hatten sie einen solchen Lärm erregt, daß der Pastor im Zweifel war, ob er den Gottesdienst fortsetzen sollte, oder nicht[31]. Es war auch nichts Ungewöhnliches, daß einige während des Gottesdienstes schliefen, während andere Lärm verursachten. Das unaufhörliche Herein- und Hinauslaufen war zu einer so eingewurzelten Gewohnheit geworden, daß man im Jahre 1690 die Einrichtung traf, daß von jedem Gute ein Mann an den Kirchenthüren Wache halten sollte,[32] aber nicht einmal hierdurch sah man sich in den Stand gesetzt dem störenden Unwesen vorzubeugen. Die Frommen im Lande hatten daher alle Ursache darüber zu klagen, daß der Sonntag aufs Greulichste entheiligt würde.

Daß an dem genannten Tage oft grobe Verstöße gegen das fünfte Gebot begangen wurden, haben wir in dem Vorhergehenden schon angedeutet. Hier fügen wir noch hinzu, daß es mit der persönlichen Sicherheit überhaupt schlecht bestellt war in der Provinz. Mord und Todtschlag, nicht selten durch geringfügige Ursachen veranlaßt, kamen häufig bei den Esten vor. Solches ersieht man daraus, daß sich um das Jahr 1650 herum in der Jeweschen Gemeinde 9 Mörder befanden, von denen der eine vier Menschen getödtet hatte; und der Propst Bender theilt mit, daß während der Jahre 1646—1693 im Klein-Marienschen Kirchspiele 22 Todtschläge und 9 Kindermorde verübt worden seien, — und seine Aufzeichnungen sind trotzdem nicht vollständig[33]. Als eine Veranlassung zu den zahlreichen Unthaten mag der Umstand bezeichnet werden, daß die Bauern während der langen Kriegsperiode nach 1558 im höchsten Grade verwilderten und auch, nachdem friedlichere Zeiten eingetreten waren, lange an der Gewohnheit, stets Waffen bei sich zu tragen, festhielten. Wie gefährlich diese Sitte aber sein mußte, begreift man, wenn man ihre im betrunkenen Zustande hervortretende Neigung zu Streitigkeiten und Schlägereien in Betracht zieht.

Auch in dem Verhältnisse der beiden Geschlechter zu einander tritt uns bei den estnischen Bauern große Rohheit entgegen und beständig wird von ihrer Unsittlichkeit gesprochen. Gegen Ende des XVI. Jahrhunderts war es im ganzen Lande unter den „Undeutschen" Sitte, ungetraut zusammenzuleben[34], und diese Unsitte ließ sich nicht ausrotten. Längere Zeit

kamen auch willkürliche Scheidungen vor. Bei der Visitation Dubberchs in Jerwen wird von der schändlichen Gewohnheit der Bauern, minderjährige Söhne mit erwachsenen Mädchen zu verheirathen und die letzteren dann für eigene Rechnung zu behalten,[35] berichtet. Ehebruch sei etwas so oft Vorkommendes, heißt es im Krusensternschen Landrechte, daß es von vielen gar nicht als eine Sünde angesehen werde. Es scheint doch, daß die verheiratheten Weiber ihre eheliche Treue besser als die Männer zu wahren verstanden. Noch zu Ende der schwedischen Zeit konnte den Esten der Vorwurf gemacht werden, auf die Heilighaltung des sechsten Gebotes kein sonderliches Gewicht zu legen.

Unter den schwedischen Bauern, der Bürgerschaft und dem Adel war der moralische Zustand ohne Zweifel ein besserer als unter den Esten, ohne deshalb noch lange kein guter zu sein. Die Trunksucht und andere Laster stellten ihre Verheerungen nicht am wenigsten unter den Vornehmen an, und wie wenig diese ihr Leben und das ihrer Mitmenschen schätzten, beweisen die auch in Estland vorkommenden Duelle. Uebrigens galten als in die Augen fallende Fehler der „Herrschaften" deren „übermäßig große Pracht, Ueberfluß und Hochmuth", welche letztere Eigenschaft einige sogar dazu trieb ihre Portraits auf die Altarbilder zu hängen und in den Kirchen „um Sitz und Vorrang" zu streiten, so daß sie „einander während des Gottesdienstes mit Schmähungen und Verwünschungen traktirten, sich gegenseitig die Stühle wegzogen, wegrissen und hinauswarfen"[36]. Schlimmer war es, daß sie sich aus Hochmuth der Kirchenordnung entzogen und die niederen Stände verachteten. Auf die leibeigenen Bauern sahen manche, — wenn auch durchaus nicht alle, — wie auf Thiere herab, die nur durch den Nutzen, den sie gewährten, einigen Werth besäßen. In Uebereinstimmung mit dieser Ansicht bekümmerten sich viele Gutsbesitzer wenig um die Moralität und Religiosität ihrer Untergebenen, gaben denselben nicht selten schlechte Prediger[37] und unterließen es begangene Verbrechen zu ahnden. Schnöden Gewinnes halber errichteten sie Krüge in der Nähe der Kirchen und ließen Branntwein und Bier auch an anderen Orten, wo größere Volksschaaren zusammenzukommen pflegten, bereit halten, und dieser verderblichen Unsitte wollte die Ritterschaft nicht ein Ende machen. Mal auf Mal wurde auch darüber geklagt, daß auf einigen Gütern die Arbeiter nicht einmal an den Sonntagen frei wären, sondern erst kurz vor Beginn des Gottesdienstes ihre Arbeit, die sie am Abend wieder aufnehmen mußten, unterbrechen dürften. Zwar hat der Adel diese Beschuldigung als unwahr zurückgewiesen, sie ist indessen so oft von glaubwürdigen Personen bestätigt worden, daß an ihrer Wahrheit kaum

zu zweifeln ist. Auf Begehren der estländischen Geistlichkeit wurden schließlich vom Bauernfreunde Karl XI. Maaßregeln ergriffen, die dem Unfug steuern sollten. Dieser König verordnete nämlich in seiner Erklärung des Kirchengesetzes, den 30. Nov. 1692, daß den Arbeitern des Sonnabends um 4 Uhr Nachmittags[38] nach Hause zu gehen und bis Montag Freiheit zu genießen gestattet sein sollte, und befahl dem Gouverneur, die Befolgung dieses Gebotes „mit Ernst" zu überwachen. Trotzdem war, wie aus Visitationsberichten der folgenden Jahre hervorgeht, nicht einmal ein Karl XI. im Stande das unchristliche Arbeiten an den Sonntagen auszurotten.

Der sittliche Zustand der Geistlichkeit ließ ebenfalls namentlich vor der Zeit Jherings manches zu wünschen übrig. Wir leugnen gewiß nicht, daß es auch damals fromme und eifrige Seelsorger gab, die mit aller Treue ihr Amt in der Gemeinde versahen, andererseits machte aber eine nicht geringe Anzahl von Predigern ihrem Stande wenig Ehre. Noch im Jahre 1626 erklärte das Landrathscollegium, daß die Geistlichkeit „zum größten Theil" solchergestalt sei, daß ihr eine gründliche Reformation[39] im höchsten Grade Noth thäte. Die Visitation des Bischofs Rudbeck im Jahre 1627 beweist auch zur Genüge die Wahrheit dieser Behauptung. Unter den Hirten des Volkes stieß der Bischof auf geradezu offenbare Verbrecher. Der Pastor in Wesenberg, Andreas Finno, war der Unzucht, Blutschande und des Kindermordes angeklagt, entflohen. Die Pastoren Jakob Paro in Halljall und Stephan Badwitz in Kegel hatten sich u. A. des Ehebruches schuldig gemacht, und der Pastor Johannes Poppius in Kosch war demselben Laster verfallen und hatte überdies noch dem Küster einen Messerhieb in den Rücken versetzt. Von anderen Predigern werden uns bei der Visitation Dinge berichtet, die — gelinde gesagt — den ungeistlichen Sinn der betreffenden Pastoren an den Tag legen. So benutzte z. B. der Pfarrer in Kirrefer seinen Tempel als Brauhaus und Speisebude und pflegten seine Amtsbrüder in Rappel die fahrenden (viaticurenden) Schüler ihres Pferdes und ihrer Peitsche zu berauben und diese dann mit entblößten Degen hinauszutreiben[50]. Hieraus erhellt, daß ein großer Theil des Klerus in hohem Grade von der Rohheit und Gewaltthätigkeit der Zeit angesteckt war. Axel Oxenstjerna sagt, daß er in Livland Prediger angetroffen habe, die nicht einmal zu Stallknechten getaugt hätten, und an solchen Geistlichen wird es auch in Estland nicht gefehlt haben. Die von Rudbeck veranstaltete Reformation des geistlichen Standes war daher ein schreiendes Bedürfniß geworden. Doch war dieselbe keine durchgreifende; noch im Jahre 1641 äußerte sich Jhering dahin, daß manche Prediger

„ein rohes, unzüchtiges Leben mit Freſſen und Saufen“ führten und für ihren Dienſt „vollſtändig untauglich“ ſeien [41].

Daß die eſtländiſche Geiſtlichkeit ſo lange aus ſo beſonderes ſchlechten Elementen beſtand, beruhte auf verſchiedenen Gründen, von denen wir einige hervorheben wollen. Unter den zahlreichen Fremdlingen, die ſich nach Eſtland begaben, um dort als Prediger ihr Auskommen zu ſuchen, beſtand ein nicht geringer Theil aus Abentheurern, — Vaganten, — die in ihrer Heimath keine Hoffnung auf Beförderung hatten [42]. Dieſe Ausländer wurden anfangs oft bei adeligen Herren als Hausgeiſtliche und Hauslehrer angeſtellt. In Anbetracht der rohen Lebensweiſe, der ſich die Edelleute gern ergaben, ſcheint aber der Aufenthalt in ihrer Nähe keinen wohlthuenden Einfluß auf die jungen Theologen ausgeübt zu haben. Verſtanden es dieſe jedoch die Gewogenheit ihrer Principale zu gewinnen, ſo erhielten ſie, auch wenn ihr Lebenswandel nicht fleckenlos und ihre Bildung keine ſo hohe war, ein Paſtorat, zumal da die meiſten Paſtorate Patronatspfarren waren und man es mit dem Examen vor der Ordination nicht ſo genau nahm. War es nun ſolchen zweideutigen Exiſtenzen ohne ſonderliche Anſtrengungen möglich, ſich zu geiſtlichen Aemtern heranzudrängen, ſo vermochten ſie es auch leicht, ſofern ſie ſich die Gunſt der Gemeindepatrone dauernd zu ſichern wußten, ſich in denſelben zu behaupten. Im Ganzen genommen war nämlich die obrigkeitliche Controlle vor der Zeit Jherings eine ſehr ſchlaffe, obgleich Männer wie Agricola und Dubberch über ihre Untergebenen Aufſicht zu führen wohl beſtrebt waren.

Mit dem Jahr 1638 tritt in den kirchlichen Verhältniſſen Eſtlands eine Wendung zum Beſſeren ein. Die Kirchenverwaltung wurde auf eine mehr zufriedenſtellende Weiſe, als es früher der Fall geweſen, organiſirt und die weltliche Obrigkeit begann dieſelbe in ihrem Streben, Ordnung einzuführen, kräftiger zu unterſtützen. Die Seelſorger wurden vor ihrem Amtsantritte gründlicher als früher geprüft und auch in der Ausübung ihres Berufes ſchärfer als in früherer Zeit überwacht. Jhering gebot den Pröpſten die Einrichtung ihres Hausſtandes und ihrer Studien zu prüfen, ob dieſelben ſolcher Art ſeien, wie es einem aufrichtigen Diener des Wortes Gottes zukäme [43]. In Folge dieſer verſchärften Aufſicht und anderer Urſachen verbeſſerte ſich nach dem Jahr 1638 der ſittliche Zuſtand der Geiſtlichkeit in merklicher Weiſe. Die Zahl der eifrigen, tüchtigen Prediger wurde immer größer und die anderen wurden wenigſtens dazu gezwungen ein dem äußeren Scheine nach anſtändiges Leben zu führen. Schlägereien, Völlereien und anderer gröberer Laſter wird in dem erſten Amtsjahre

Iherings in keiner bemerkenswerthen Weise Erwähnung gethan. Daß trotzdem die Gesinnung mancher Prediger fortdauernd eine niedrige war, ersieht man daraus, daß einige von ihnen aus Habsucht Krüge für die Bauern unterhielten [44]. Vermuthlich hatte die Ritterschaft auch genügende Veranlassung zu ihrer mehr als einmal aufgestellten Behauptung, daß manche Pastoren von ihren Gemeindegliedern für Krankenbesuche, Beerdigungen und dergleichen Verrichtungen [45] zu viel verlangten. Ueblichere und sogar unter hervorragenden Mitgliedern des Standes vorkommende Mängel waren Rangstreitigkeiten und Herrschsucht. Beide äußerten sich in heftigen, von ärgernißerregenden Auftritten begleiteten Zwistigkeiten zwischen den Predigern Revals und denjenigen des Bischofsstiftes und bezogen sich auf die Vertheilung der Plätze bei größeren Beerdigungen und anderen feierlichen Begebenheiten. Zur Entschuldigung der Streitenden wollen wir den Umstand anführen, daß das damalige Zeitalter Rang- und Etiquettenfragen ein Gewicht beilegte, das uns kleinlich erscheint. Es kann dagegen nicht vertheidigt werden, daß, wie Kelch mittheilt, manche Prediger sich aus Hochmuth, um die Würde eines Propstes zu erlangen, dazu verleiten ließen, dem Bischof Lange Geschenke zu machen [46]. Die rein persönlichen Fehden zwischen den Dienern der Kirche nahmen bisweilen einen so ernsten Charakter an, daß die Regierung einschreiten mußte, wie z. B. in dem langwierigen Zwiste zwischen dem Bischof Virgin und dem Stiftspropste Oldekop und demjenigen zwischen dem letztgenannten und dem Pfarrer Bergius. Die Ungeneigtheit gegebenen Befehlen nachzukommen gab oft berechtigten Grund zu Klagen.

Dergleichen Gebrechen in dem religiösen und sittlichen Leben der Bevölkerung Estlands deuten an, daß es mit der Kirchenzucht nicht ernst genug genommen wurde. Bei näherer Untersuchung sieht man auch, daß solches der Fall gewesen. Während der zu Ende des XVII. und zum Anfang des XVIII. Jahrhunderts herrschenden Kriege sahen sich die Prediger außer Stande durch disciplinare Anordnungen etwas gegen die im ganzen Lande verbreitete Zügellosigkeit auszurichten, besonders da die Zeiten so unruhig waren, die Kirchenverwaltung sich in ungeordnetem Zustande befand und die weltliche Macht ihren Bestrebungen eine gar zu knappe Unterstützung gewährte. Aus der im Jahre 1627 abgehaltenen Visitation Rudbecks geht hervor, daß unter den Predigern keine oder nur eine geringe Disciplin herrschte und daß sie keinen „Casus" dem Superintendenten [47] referirten. Nicht besser stand es damit zu Beginn

des Iheringschen Regiments. Bei allen Kirchen, äußerte er 1641, wurden grobe Verbrechen bemerkt, die keiner Strafe unterlagen [48]. Was ihre eigene Person betraf, so wollten sich die höheren Gesellschaftsklassen keiner Kirchenzucht unterwerfen, sie gingen aber noch weiter, indem sie sogar die Bauern oft davon befreiten. „Wenn sie einen Verbrecher auf ein Paar Tage eingesteckt und mit der Peitsche über den Rücken geschlagen hatten, verlangten sie, daß ein solcher ohne Kirchenbuße zum Abendmahl zugelassen werden sollte." [49]

Bei welchen Verbrechen solches in Frage kommen könnte, war übrigens noch nicht ganz klar. Indessen arbeitete Ihering nicht eorfolglos an der Verbesserung der Kirchenzucht. Er bewog den Landtag, das Versprechen zu geben, daß die Delinquenten, sobald sie sich widerspenstig zeigten, zur Kirchenbuße gezwungen werden sollten [50], und hat in ähnlichen Fällen auch die Hilfe der Gouverneure, namentlich die Erik Oxenstjernas, erfahren. Von Nutzen war es auch, daß der Letztgenannte im Jahre 1650 eine sog. Interimskirchenverordnung, die eine Menge wichtiger, die Kirchendisciplin betreffender Bestimmungen enthält, veröffentlichte. In der Handhabung derselben sollten die deutschen Kirchenvorsteher dem Pastor Beistand leisten, und keiner Herrschaft sollte es gestattet sein ihre Untergebenen in Schutz zu nehmen. Die Bestrafung kleiner Excesse, wie des Raufens und Saufens vor den Kirchen während des Gottesdienstes, sollte den Kirchenvorstehern, von deren „Inquisition" jedoch alle priviligirten Personen eximirt waren, übertragen werden. Doch hatten sie auch das Recht, bezeichneten Personen Ermahnungen zu geben, und wenn diese nichts fruchteten und die Betreffenden sich mit der Gemeinde nicht aussöhnen wollten, konnten sie den Gouverneur davon benachrichtigen.

Ihre Macht zu strafen erstreckte sich bis zur Verurtheilung zu einer gewissen Anzahl von Ruthenhieben, von welcher Strafe doch eine Geldbuße lösen konnte. Die Bestrafung anderer Laster, wie der Unzucht unter den Leibeigenen, sollte, wie dieses auch früher Sitte gewesen, zur Hausdisciplin des Adels gezählt werden, während bei größeren Verbrechen die Gerichtsbehörden die Folgen zu bestimmen hatten.

Nach dem Tode Iherings gerieth die Kirchenzucht aufs Neue in Verfall [51] und lag auch, als Karls XI. Kirchengesetz herausgegeben wurde, ganz darnieder. In diesen, wie in gewissen Schlägereien in den Kirchen (den 22. Dec. 1686), Meineide und Sabbatsverunheiligungen (den 17. Oct. 1687) betreffenden Verordnungen wurden nicht weniger als in der Erklärung des Kirchengesetzes (den 30. Nov. 1692) theilweise neue

Vorschriften betreffs der Kirchendisciplin gegeben. In Bezug auf die Kirchenstrafen sind die Verordnungen sehr streng. So heißt es z. B. in der ebengenannten Erklärung, daß diejenigen, welche sich aus Bosheit keine Kenntnisse der christlichen Lehre aneignen oder die Gnadenmittel nicht brauchen wollten, wie auch alle, die, der Ermahnungen der Prediger nicht achtend, außer der Ehe in Unzucht lebten, zunächst mit Gefängnißhaft auf den Gütern des Adels zum Gehorsam gezwungen oder vor den Kirchen in den Stock gelegt werden sollten und wenn diese Maaßregeln nicht fruchteten, aufs Neue gefangen genommen, zum Schlosse geführt und dort mit Arbeiten oder anderen Strafen mürbe gemacht werden sollten. Bauern, die angetrunken oder ohne gebeichtet zu haben, zum Altar kämen, um das Abendmahl zu empfangen, sollten, ohne sich mit Geld von der Strafe loskaufen zu können, mit Ruthen gezüchtigt werden. Der Umstand, daß man die Anwendung der Ruthenstrafe in Estland noch nothwendig erachtete, während diese Strafart in Schweden im XVII. Jahrhundert als Kirchenstrafe aufzuhören begann, ist sehr bezeichnend für die estländischen Verhältnisse. Als das Kirchengesetz als Strafe für Unzucht die Einrichtung des Stehens auf dem Strafschemel in Kraft treten ließ, erhoben sowohl der Adel wie die Geistlichkeit Einsprache dagegen und erklärten einstimmig, daß ein solches an den Pranger Stellen wenig Eindruck auf die Bauern machen würde. Der König mußte in die Beibehaltung der Ruthenstrafe auch für das erwähnte Vergehen einwilligen. Wie früher sollte diese Strafe auch in eine Geldbuße umgewandelt werden können [52]. Uebrigens erlauben wir uns in Bezug auf den obenerwähnten Strafschemel die Bemerkung, daß dieser eine für Ehstland ganz neue Einrichtung gewesen zu sein scheint. Laut Konsistorialberichten vom Jahre 1699 pflegten vor dem Jahre 1693 Diebe, Meineidige, Mörder und ähnliche Verbrecher niemals auf einem solchen Strafschemel zu sitzen, sondern während des Gottesdienstes bei der Kirchenthür, mitten in der Kirche, unter der Kanzel oder je nach der Beschaffenheit des Gestühles auf einer anderen Stelle zu stehen. Nach der Predigt wurde ihr Vergehen dem Volke bekannt gemacht und durften sie um Vergebung bitten, worauf ihnen vor dem Altar Absolution ertheilt ward. Erst nachdem die Stiftsverwaltung in den Besitz des im Jahre 1693 herausgegebenen Handbuches gekommen war, begann man in der Behandlung solcher Verbrecher wie der obenerwähnten sich nach dem in Schweden herrschenden Verfahren zu richten [53].

Trotz der Gesetzesverordnung Karls XII. war indessen die Kirchenzucht während der ganzen Zeit der schwedischen Herrschaft eine schlechte. Es war unmöglich, die tief eingewurzelte Zügellosigkeit unter den in der

Provinz herrschenden, durch die Hungersnoth der 1690-iger Jahre und den im Jahre 1700 erfolgten Ausbruch des nordischen Krieges hervorgerufenen Verhältnissen zu unterdrücken. Es ist auch klar, daß die von uns geschilderten Schattenseiten im Leben der Bevölkerung nicht blos durch die mangelhafte Beschaffenheit der Kirchendisciplin hervorgerufen wurden, sondern auch auf anderen Ursachen beruhten. Wenn wir einige derselben näher betrachten wollten, müßten wir vor allen Dingen daran erinnern, daß es schon vor der Zeit der schwedischen Herrschaft mit der Religiosität und Sittlichkeit der Bewohner schlecht bestellt war und daß die Arbeit an der Veredelung des Volkes lange Jahre durch Kriege und anderes schweres Unglück, von dem die Provinz heimgesucht wurde, gehemmt ward. Ferner muß der Mangel an Predigern, der sich stets in Ehstland fühlbar machte, berücksichtigt werden. Vor allen Dingen gilt dieses von den Kriegsperioden 1558—1617, 1656—1661 und 1700—1710, während welcher der Tod eine Menge derselben vorzeitig dahinraffte, so daß die Amtsverrichtungen in mehreren Kirchspielen oft einem einzigen Pastor oblagen.

Das eben Gesagte kann aber auch auf die Friedenszeiten, da normalere Zustände zu herrschen pflegten, ausgedehnt werden. In der Regel konnten die Pfarrer nicht auf die Hilfe eines Amtsbruders rechnen, obgleich die Pastorate auf dem Lande so groß waren, daß sie an Areal durchschnittlich ungefähr 8 deutsche Quadratmeilen betrugen [54]. Hieraus erhellt, daß es dem einen Pastor nicht möglich war, die Seelsorge in seinem weitausgedehnten Gebiete so zu betreiben, wie er es hätte thun müssen, umsomehr da die Wege sich an manchen Orten in so erbärmlichem Zustande befanden, daß sie nur im Winter passierbar waren. Hierunter dürften namentlich die Einwohner der Filialgemeinden gelitten haben. Diese hatten bisweilen wochenlang keine Gelegenheit eine Predigt zu hören, und wenn dieses der Fall war, mußten sie sich mit der Verlesung einer solchen von Seiten eines Studirenden oder eines anderen Lesekundigen begnügen. Und welche Vernachlässigung der Gemeinde hatte erst der Tod eines Seelsorgers zur Folge! Im letzteren Falle sollten zwar die Amtsbrüder des Verstorbenen dessen Dienstverrichtungen bis zur erfolgten Wahl eines Nachfolgers übernehmen, wurden aber, wie dieses leicht zu verstehen ist, oft daran verhindert [55]. Große Ungelegenheiten hatte demnach der Mangel an Geistlichen zur Folge. Vielleicht in noch höherem Grade wurde indessen die Arbeit durch die mangelhaften Kenntnisse, die die meisten Prediger in der ehstnischen Sprache besaßen, behindert [56], denn dadurch erlahmte ihre Thätigkeit, soweit sich diese auf die Ehsten erstreckte, in hohem Grade. Namentlich waren die

Geistlichen in früheren Zeitläufen oft außer Stande die Bauern davor zu retten, „wie das liebe Vieh aufzuwachsen, zu leben und zu sterben.“ Zum Schluß wollen wir es auch nicht verschweigen, daß die Regierung zu gewissen Zeiten wenig zur Hebung der Religiosität und Sittlichkeit beitrug und daß die Bewohner Ehstlands an und für sich die Wichtigkeit dieser Angelegenheit nicht in dem Maaße, wie es wünschenswerth gewesen wäre, beherzigten. Schwere Vorwürfe können daher gemacht werden sowohl dem Adel, dessen Fürsorge um die geistige Wohlfahrt des Volkes eine sehr mangelhafte war, wie der Geistlichkeit, die sich viel Pflichtvergessenheit zu Schulden kommen ließ, und endlich auch den Bauern, die keine sonderliche Geneigtheit, den ihnen von den Predigern verkündeten Wahrheiten zu lauschen, an den Tag legten.

Es kann natürlich nicht unsere Absicht sein, mit dem eben Gesagten leugnen zu wollen, daß in dem besprochenen Zeitabschnitte viel für die Veredelung der ehstnischen Bevölkerung sowohl in religiöser als auch in sittlicher Beziehung gethan wurde. Die Förderung dieser beherzigenswerthen Sache ließen sich u. A. Gustav Adolf II., Axel Oxenstjerna, Karl XI., wie auch Gouverneure und Edelleute sehr angelegen sein, ihr widmeten viele Prediger der Provinz ihre besten Kräfte. Daß solche Bemühungen nicht erfolglos blieben, ist schon sicher, nur dürfen die Fortschritte nicht überschätzt werden. Unter den schwedischen Bauern scheint der sittliche Zustand zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts ganz zufriedenstellend gewesen zu sein. So wurde bei der 1709 auf der Insel Worms abgehaltenen Visitation berichtet, daß in diesem Kirchspiele die Eltern ihre Kinder oft in die Kirche mitzunehmen pflegten, Flüche selten gehört würden, die Wohlhabenden die Armen mit dem zum Leben Nöthigen versorgten, keine andere Kirchendisciplin als Ermahnungen erforderlich sei u. s. w. [57]. Die ehstnischen Bauern standen dagegen, wie aus der vorhergehenden Schilderung zu ersehen ist, noch am Ende der schwedischen Herrschaft sehr tief in sittlicher Beziehung. Dennoch hatte auch unter ihnen die Barbarei etwas abgenommen, namentlich als sie in der zweiten Hälfte des XVII. Jahrhunderts einen besseren Unterricht als früher genossen und in den Besitz ehstnischer Andachtsbücher kamen. Sie beobachteten mehr als früher die äußeren kirchlichen Vorschriften, suchten ihren Aberglauben zu verbergen und hatten einige ihrer rohen Sitten abgelegt. Sicherlich gab es auch unter den Ehsten viele wahrhaft fromme Christen.

Wir können daran um so weniger zweifeln, da wir wissen, daß solches schon zu Anfang des XVII. Jahrhunderts der Fall gewesen. Was

endlich die höheren Stände betrifft, so können wir wenigstens constatiren, daß der sittliche Zustand der Geistlichkeit sich während der schwedischen Periode in hohem Grade verbesserte.

Anmerkungen.

1) Erklärung der Abkürzungen: R. reg. = d. Reichsregistratur im Reichsarchiv in Stockholm; Liv. = die Livonicasammlung im Reichsarchiv; R. K. A. = das Archiv des Konsistoriums in Reval; Samson = Auszüge des Landraths Samson von Himmelstjerna aus Protokollen und Akten im Archiv der ehstl. Ritterschaft in Reval. 2) Ueber die Müllersche Predigten siehe meine Abhndl. Mittheilungen über den kirchlichen Kultus in Ehstland 2c. Seite 18. 3) Visitationen in den Gemeinden zu Karusen und Kirrefer 1586 und 1593. Liv. 353 und 535 a. 4) Meine Abhndl. Mittheilungen über den Volksunterricht in Ehstland. 1561—1710. Kirchliche Zeitschrift 1896 Seite 347, 350. 5) Kelch, Livländische Historia. S. 17. 6) Rüssow, Livl. Chronik. S. 135. 7) Olearius, Persianische Reisebeschreibung S. 109; Rußwurm, Eibovolke II. S. 186, 187. — 8) Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands I. S. 139—140. — 9) S. z. B. d. Visitation in der Röthelschen Gemeinde 1645. Visit. Akt. 1638—50. R. K. A. — 10) Ewers, Ritter- und Landrechte. S. 398. — 11) Hexen und Zaubereien in Reval 1615—18. Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands II. S. 329 ff. 12) Synodalprop. den 3. Febr. 1641. Liv. 118. 13) Ellen Fries, Erik Oxenstjerna als Gouverneur von Ehstland. Historische Zeitschrift 1885. S. 314. — 14) Siehe z. B. Bericht des Pastors Goeseken d. 4. Jan. 1694 von dem Zustande der St. Michaelis-Gemeinde. Visit. Akt. 1654—91. R. K. A. Rußwurm, Eibovolke II. S. 186; Willigerode, Geschichte Estlands S. 260. — 15) Siehe Pastor Goesekens eben erwähnten Bericht. Bei der Visitation in der Ampelschen Gemeinde 1698 wird anderer „Erntegötter" (Brodgötter), die das Volk Wilja-Krattit nannte, Erwähnung gethan. Vis. Akt. 1698. R. K. A. — 16) Siehe Kreutzwald, der Ehsten abergläubische Gebräuche von J. W. Boecler, S. 89, 97. Kons. Prot. den 14. Nov. 1700. Im Kons. Prot. den 29. Juli 1692 wird mitgetheilt, daß die Bauern in der Merjamaschen Gemeinde den Donnerstag statt des Sonntags feiern wollten und daß sie dieses von einer Magd, die Visionen zu haben vorgab, gelernt hätten. 17) Siehe meine Abhndlg. Mittheilungen über den kirchlichen Kultus in Ehstland 2c., S. 32. — 18) Gadebusch, Livl. Jahrbücher Theil III,,

Abthl. 1, Seite 141 ff. 19) Konf. Mem. den 12. Nov. 1646 an den Gouverneur Liv. 132. 20) Konf. Prot. den 24. April 1646 R. K. A. 21) Brief Andr. Sandhagens ohne Datum. Erik Oxenſtjernas Reg. Liv. 132. 22) Konf. Prot. den 24. und 29. April. 1646. 23) Examen viſionum Georgii Reichardt, gedr. in Dorpat 1647. Gadebuſch angez. Werk an ang. Stelle. 24) Konf. Prot. den 24. April. 1646. 25) Siehe z. B. d. Antwort des Landrathscollegiums den 25. Febr. 1647 auf das Schreiben des Domkonſiſtoriums, Samſon S. 350. 26) Siehe z. B. d. Berathung zwiſchen dem Gouverneur und dem Landrathscoll. den 28. Jan. 1639. Samſon S. 260. Die Prediger verboten mehrmals den Ausſchank, wie es ſcheint halfen aber dieſe Verbote nicht. 27) Siehe z. B. die Berathung zwiſchen dem Gouverneur Erik Oxenſtjerna und dem Landrathscoll. den 13. Jan. 1650. Abhndl. über Ehſtland 1646—54. Oxen. Samml. R. A. 28) Ewers, Ritter- und Landrechte, S. 471. 29) Viſit. des Biſchofs Gerth. 1690. Viſit. Akt. 1690. R. K. A. Ueber die zunehmende Anzahl der Krüge ſiehe d. Deſideria der Geiſtlichkeit an den Gouverneur den 11. Febr. 1667. Liv. 348. Rußwurm, Eibovolke II. S. 152 wird, obzwar es unglaublich klingt, angegeben, daß 1620 in der Wiek nur ein Krug exiſtirt habe und im übrigen Ehſtland nicht mehr als 13 ſolcher Locale vorhanden geweſen ſeien. 30) Viſit. Act 1638—50 R. K. A. — 31) Viſit. Act. 1690. R. K. A. 32) Inſtruction für die undeutſchen Vormünder der St. Michaelis-Gemeinde 1694. Viſit. Act. 1654—91 R. K. A. 33) Angabe von Paſtor Waldberg in Jewe (ca. 1650). Acta 1651—58. R. K. A. Knüpfer, Beitrag zur Geſchichte des ehſtl. Predigerſynodus. S. 6. Bei Reval wurden jährlich viele Verbrecher hin gerichtet. Das Konſiſtorium ſchreibt 1696 an den Generalgouverneur, daß der damalige finniſche Paſtor am Dome in 5 Jahren 100 Perſonen, von denen alle (mit Ausnahme eines einzigen Finnen) Ehſten waren, zum Hinrichtungsplatze begleitet. Liv 146. 34) Inſtr. von Agricola den 6. Jan. 1586. Liv. 353 35) Knüpfer, ang. Werk. S. 5. — 36) Jherings Fragen an die Regierung den 23. Juli 1643 Liv. 120. Der Biſchof ſagt nicht ausdrücklich, daß die alſo Handelnden Edelleute geweſen, es ſcheint uns aber ſo. 37) Siehe z. B Olearius, Perſ. Reiſebeſchreibung. S. 110. 38) Auch in dem Kruſenſternſchen Landrechte wird das Arbeiten an den Sonntagen, wozu die Bauern gezwungen wurden, verboten. 39) Das Landrathscoll. an Guſtav Adolf II. den 18. Febr. 1626. Liv. 245. 40) Berichte über die Viſitation 1627. Liv. 348 a. 41) Synodalprop. den 3. Febr. 1641 Liv. 118. Superint. Stahl theilt mit, daß die Prediger

„nach Pfründen liefen", schlecht lebten, keine Kirchenzucht ausübten u. s. w. Knüpfer ang. Werk, S. 7. 42) Von den Schweden an der Dorpater Universität sagt Ihering, daß sie nur in Schweden Beförderung wünschten, mit Ausnahme einiger Wenigen, die an Fortschritten in ihrem Studium verzweifelten und in Livland Aufnahme fanden. Relat. an die Regierung den 7. Mai 1641. Liv. 118. 43) Iherings Cirk. den 18. Oct. 1642. Acta 1639—79. R. K. A. 44) Synodalprop. den 3. Febr. 1641. Liv. 118. Noch 1707 machte der Adel manchen Predigern den Vorwurf, Krüge zu unterhalten. Gravation des Adels, eing. den 7. März 1707. Acta 1709. R. K. A. 45) Unterredung zwischen einigen Landräthen und dem Bischof den 25. Febr. 1645. Samson S. 333. Die Klagepunkte der Ritterschaft den 11. Febr. 1647. Berichte über Ehstland 1646—54. Oxen. Samml. R. A. Ueber gleichartige Verhältnisse in Schweden und Finnland siehe Odhner, Innere Geschichte Schwedens unter den Vormündern Christinas. S. 375. 46) Kelch, Livl. Hist. Contin. S. 593. 47) Synodalbeschluß 1627. Liv. 348 a. 48) Iherings und des Konsist. Rel. den 7. Mai 1641. Liv. 118. 49) Pastor Fuhrmann in Kosch an das Kons. den 30. Mai 1647. Acta 1647—50. R. K. A. Knüpfer ang. Werk. S. 6. 50) Synodalprop. den 25. Januar 1642. Liv. 119. 51) Siehe z. B. d. Desideria d. Geistlichkeit den 11. Febr. 1667 (Liv. 348) und 1680 (Liv. 349). Tengström, Erinnerung an Gezelius den Jüngeren. S. 65. 52) Erklärung des Kirchengesetzes den 30. Nov. 1692. Liv. 350. 53) D. Kons. an Se. königl. Maj. den 26. Juli 1699. Kons. Concepte 1693—1700. R. K. A. 54) Siehe meine Abhndlg. Mittheilungen über die Kirchenverfassung in Ehstland ꝛc. S. 30. 55) Ihering an die Pastore in Wierland den 8. Dec. 1647. (Acta 1639—50). Schreiben des Domkonsistoriums den 18. April 1659. Kons. Conc. 1659. R. K. A. 56) Vergl. meine Abhndlg. Mittheilungen über den kirchlichen Kultus in Ehstland ꝛc. S. 20. 57) Visit. Urk. Liv. 353.

Eine Revaler Gesandtschaft an Erich XIV.

Vortrag, gehalten v. Dr. E. v. Nottbeck am 21. October 1898 in der Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Die Zugehörigkeit Revals zur Hansa brachte es mit sich, daß die Stadt häufig Glieder des Raths als Gesandte zu den Hansatagen abfertigen mußte. Selten erfolgten solche Gesandtschaften an den livl. Ordensmeister. Auch nach Eintritt der schwedischen Herrschaft beschränkte man sich bei Absendung von Delegationen an den König von Schweden gewöhnlich auf die nothwendigsten Fälle, so namentlich, wenn ein Regierungswechsel eintrat, der eine Darbringung von Glückwünschen und ein Gesuch der Stadt um Privilegienbestätigung nach sich zu ziehen pflegte, oder aber wenn es galt, zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisse oder Abstellung von Nothständen die Hülfe des Königs in Anspruch zu nehmen.

So fertigte denn auch die Stadt Reval, nachdem der Huldigungseid am 6. Juni 1561 geleistet worden war, im Sommer desselben Jahres eine Delegation, bestehend aus dem Bürgermeister Hans Schmedemann und den Rathsherren Joh. Winter und Joachim Belhold, nach Schweden ab zur Krönung König Erichs XIV. und zum Empfang der von der Regierung bereits früher zugesagten Privilegienbestätigung. Eine andere [1] Gesandtschaft schickte die Stadt 1564 an denselben König, um seine Hülfe in verschiedenen städtischen Angelegenheiten in Anspruch zu nehmen. Wie zeitraubend, kostbar und mühsam solche Gesandtschaftsreisen sein konnten, bezeugt unter Anderem ein Bericht der Revalschen Delegirten, des Bürgermeisters Joh. König und der Rathsherren Joachim Belhold und Diedrich Korbmacher, welchen sie am 17. August 1564 über die letzterwähnte Reise dem Rath einreichten.

Nach alter Sitte hatten die Gesandten vom Rath eine schriftliche Instruction erhalten, in der die einzelnen vorzubringenden Anliegen bezeichnet und motivirt waren. Außerdem konnten sie nach Möglichkeit noch andere,

[1] Die 3. seit der Unterwerfung.

weniger wichtige städtische Angelegenheiten zur Sprache bringen. Die Instruction diente ihnen als Vollmacht dem König gegenüber.

Die Beziehungen des Königs zur Stadt waren damals nicht die besten. Mißtrauen und Anwandlung von Grausamkeit, die die Tyrannen zu kennzeichnen pflegen, regten sich damals schon stark in Erich XIV ; sie gipfelten nachher in der grausigen Blutthat, die er in Upsala an dem Grafen Swante Sture, dem Haupte des nächst dem königlichen vornehmsten Geschlechte des Reichs, und an anderen Großen beging, und waren die Vorboten seiner späteren Geistesumnachtung.

Schon 1563 hatte der König den Grafen, damals bereits Erzmarschall des Reichs, zum schwierigen Posten eines Statthalters in Ehstland berufen. In verschiedenen Vorschriften an denselben erging sich schon damals die grausame Phantasie des Tyrannen, der überall Verrath witterte. Da befahl er dem Grafen, heimlich nach den Anstiftern angeblicher Complotte in Reval zu forschen, er wolle sie nach Verdienst lohnen. Die Stadtgemeinde solle der Graf auf etwanige Verräther im Rath hetzen und letztere gefangen in Ketten nach Schweden führen. Falls die Bürger die Schloß- und Dombefestigungen hindern sollten, müßte Einquartirung in die Stadt gelegt werden, ja dem Statthalter wurde aufgetragen, auf Mittel zu sinnen, wie der ehstl. Adel auszurotten wäre ꝛc.[2]. Die Passivität, welche der Graf solchen unsinnigen Befehlen meist entgegentrug, konnte nur dazu dienen, seine Stellung dem König gegenüber zu verschlechtern. Aus Furcht vor Verrath wurde in der That das Revalsche Fähnlein der Landsknechte aus der Stadt aufs Land versetzt und statt dessen schwedisches Kriegsvolk in Reval einquartirt.

Das stets wache Mißtrauen des Königs machte sich zunächst an die kurze Form des Treueides, den die Bürgerschaft in Gegenwart der schwedischen Commissäre am 6. Juni 1561 in alter Form abgelegt hatte. Er verlangte einen weitläufigen Eid, wie ihn die schwedischen Unterthanen im Reich abzulegen pflegten, stieß jedoch dabei auf energischen Widerstand seitens der Stadtvertretung. Diese hatte vor Abfertigung der letzten Gesandtschaft bereits wiederholt das Ansinnen des Königs zurückgewiesen, indem sie unter Anderem hervorhob, daß man sich durch eine wiederholte Eidesleistung bei den Völkern deutscher Nation lächerlich machen würde und man auch den kurzen Eid getreulich halten werde. Einen zweiten Grund des Mißtrauens erweckte im König die Vorstellung von einer in Reval vorhandenen, den

[2] Claes Annerstedt, Grundläggningen af Svenska valdet i Livland. S. 132.

Schweden feindlich gesinnten Partei, von welcher indessen in der That kaum die Rede sein konnte. Der Uebertritt des Syndicus Jost Clodt und des Mantelträgers Dr. Matthäus Friesner zum Ordensmeister, die beide nicht einmal in schwedischer Unterthanschaft gestanden hatten, und die Flucht zweier Bürger Thomas Luhr[3] und Wilh. Wifferling waren die einzigen Facta, auf die der König sich berufen konnte und die ihn zur Anordnung veranlaßten, die in Reval vorhandenen Immobilien der genannten Personen, als Eigenthum von Majestätsverbrechern, zum Besten der Krone zu confisciren. Auch hiergegen protestirte der Rath, indem er hervorhob, daß eine Confiscation nur auf Grund gerichtlichen Urtheils und dann nach Stadtrecht immer nur zum Besten der Stadt, nicht aber der Krone erfolgen könne, sowie daß die Immobilien zum Theil für Darlehen Wohlthätigkeitsanstalten, Wittwen und Waisen verpfändet seien und diese durch die Confiscation das Ihrige einbüßen müßten.

Zu den verschiedenen Anliegen der Stadt, welche die Gesandten nach der Instruction und außerhalb derselben beim König zu betreiben hatten, wie z. B. Stundung eines vom König erhaltenen Darlehns, Rückerstattung der von der Stadt für das Kriegsvolk ausgelegten Summen, Abbruch feuersgefährlicher Holzbauten zwischen Dom und Stadt ꝛc. gehörten auch eine Gegenvorstellung wegen der Häuserconfiscation und eine Beschwerde wider den damaligen Gouverneur von Ehstland, Grafen Swante Sture, daß dieser vor allendlichem Bescheid des Königs an den erwähnten Häusern das königliche Wappen habe befestigen lassen, als Zeichen, daß sie der Krone verfallen seien. Außer dieser Beschwerde hatten die Gesandten noch mehrere andere Klagen und Ausstellungen über die Administration des Grafen anzubringen, die beim König empfänglichen Boden fanden, da Swante Sture wie bei der Stadt, so auch bei ihm unbeliebt war. Wurde doch seine dienstliche Thätigkeit als ehstl. Gouverneur später vom König unter Anderem auch zu den Anklagen benutzt, welche seine Ermordung rechtfertigen sollten.

Am 7. Mai 1564 Nachmittags langten die 3 Delegirten der Stadt per Schiff in Stockholm an, wo sie erst am Abend des folgenden Tages eine Herberge finden konnten. Am 10. Morgens zwischen 9 und 10 Uhr erhielten sie Audienz beim König in Gegenwart verschiedener Reichsräthe und anderer Würdenträger und der königlichen Secretäre. Unter ersteren befand sich auch der erste Commandant Revals, der Freiherr Clas Christierson Horn v. Aminne, der von seiner Amtsführung her in der Stadt große

[3] Nach Angabe des Raths war dieser wegen Schulden flüchtig geworden.

Beliebtheit erlangt hatte. Nach der üblichen Begrüßung überreichte der Bürgermeister dem König die Instruction der Gesandten und ein Geschenk der Stadt, bestehend in einigen „Stücken" Wein, indem er mit der geringen Credenz angesichts der schlechten Zeiten vorlieb zu nehmen bat und eine Verbesserung des Geschenks für die Zukunft in Aussicht stellte. Der König zeigte sich ihnen gütig, nahm das Geschenk mit Dank entgegen, meinte aber, daß es dessen nicht bedurft habe, da er auch ohnedem der Stadt gnädig gesinnt sei. Mit einem Dank der Gesandten schloß diese Audienz. Am Nachmittag erschien bei ihnen im Auftrage des Königs dessen Secretär Ludwig Franke und theilte ihnen mit, der König habe die Instruction durchgelesen und daraus ersehen, daß ihnen noch andere, nicht näher bezeichnete Angelegenheiten vorzutragen gestattet sei, und fordere sie auf, auch diese zu erörtern, worauf ihnen baldigst ein Bescheid zugehen werde.

Vom 12.—15. Mai verhandelten die Delegirten mit dem Secretär Franke, der ihnen sichere Hoffnung auf einen günstigen Bescheid machte. Sie beschenkten ihn Namens der Stadt mit Wein und 3 Herrmeistergulden und verehrten auch zwei anderen Personen Jürgen Peerson und Peer Erikson je ein „Lechlen" Wein, in der Erwartung, ein günstiges Resultat zu erzielen. Nicht gering war daher ihr Erstaunen, als sie erfuhren, daß Erich XIV am 16. Mai Stockholm verlassen und sich auf sein Schloß Svartsjö begeben hätte, um erst am 23. zurückzukehren. Sie wollten ihm nachreisen und dort ihre Anliegen vorbringen, allein solches wurde ihnen von guten Bekannten dringend abgerathen, da der König auf Svartsjö in Regierungsangelegenheiten nicht zu sprechen sei. So fertigten sie denn den Secretär Franke am 17. Mai mit einem ausführlichen schriftlichen Memorial an den König ab und wappneten sich im Uebrigen mit Geduld.

Nach Erichs XIV Rückkehr hatten sie am 31. Mai auf dem Nordermalm, einem Stadttheil Stockholms, mit ihm eine längere Unterredung. Diese drehte sich nur um 2 Punkte, die Confiscation der Häuser und die Leistung des langen Eides, eine Angelegenheit, die den König unausgesetzt zu beschäftigen schien. Es liegt die Annahme nahe, daß er dem langen Eide, wie ihn die schwedischen Unterthanen leisteten, eine Garantie für die völlige Vereinigung des gewonnenen Landes mit dem Reiche Schweden beimaaß, während ihm der kurze Eid nur eine Personalunion zu gewährleisten deuchte. Hinsichtlich der Confiscation zeigte der König einige Nachgiebigkeit. Er erklärte, keineswegs die hypothekarischen Rechte der Wohlthätigkeitsanstalten und Anderer durch die Einziehung der

Häuser schädigen zu wollen, ja er wollte sogar die Häuser der Stadt verfallen lassen, wenn letztere ihr ausschließliches Recht darauf durch ihre Privilegien beweisen könnte, obgleich er der Ansicht wäre, daß allenthalben das Vermögen der Majestätsverbrecher nur dem Landesherrn, an dem das Verbrechen begangen, zukäme.

Den Eid anlangend, so beharrte der König auf seinem früheren Standpunkt. Er behauptete, daß ihm der kurze Eid keine Garantie biete und daß er die Stadt gar nicht in seine Botmäßigkeit genommen und so viel Kosten darauf verwandt hätte, wenn er die Weigerung hätte voraussetzen können. Als Motivirung seines Mißtrauens brachte er Folgendes vor: Der Gouverneur von Ehstland Graf Swante Sture habe ihm brieflich berichtet, auf eine an die Revalenser erlassene Aufforderung, dem König wider Herzog Joh. von Finnland mit Landsknechten Hülfe zu leisten, sei ihm geantwortet worden, man müsse erst sehen, wohin es wolle (d. h. man wolle erst abwarten). Swante's Brief könne der König ihnen zeigen. Bei einer solchen (d. h. unzuverlässigen) Gesinnung der Revalenser sei er's zufrieden, wenn sie sich einen anderen Herrn suchten. Sie sollten ihm nur seine auf die Besitzergreifung des Landes und die Verhinderung der Narvafahrt aufgewandten Kosten vergüten, ihm den geleisteten Treueid aufsagen und sich alsdann den Russen, Polen oder Dänen auswählen, die würden sie „wohl Herrn bleiben lassen und dabei Freiheiten genug zusagen." Selbstverständlich konnte das nicht ernst gemeint sein, schon weil die pecuniäre Unvermögenheit Revals dem König bekannt war. Die Gesandten bedauerten höchlichst, daß die Revalenser durch den Bericht des Grafen, dem sie durchaus widersprachen, in unverdienten Verdacht der politischen Unzuverlässigkeit gerathen. Es sei ihnen nie in den Sinn gekommen, einen neuen Herrn zu suchen, geschweige denn den Russen, Polen oder Dänen. Hätten sie das gewollt, so hätten sie vor ihrer Unterwerfung unter Schweden solches gethan und sich genug Herrlichkeiten und Freiheiten ausbedingen können. Sie hätten aber keinen lieberen und passenderen Herrn gewußt als den König von Schweden und bäten ihn, den Argwohn fahren zu lassen, ihrer Treue versichert zu sein und sie mit der Zumuthung einer neuen Eidesleistung zu verschonen. Der König bestand aber auf seinem Verlangen, daß sie den Eid wie andere schwedische Reichsunterthanen ablegen sollten, und versprach ihnen dafür, daß er ihnen alsdann alle ihre Anliegen über ihre Wünsche hinaus befriedigen werde, wenn sie es aber nicht thäten, so müsse er es für dieses Mal geschehen lassen und es Gott und der Zeit anheimgeben. Es folgten nun von Neuem Treuversicherungen

seitens der Gesandten. Sie sagten, sie würden den kurzen Eid ebenso treu halten, „als wenn sie 10 Bogen Papier voll geschworen hätten", und würden nichts lieber haben, als wenn der König nach Monatsfrist zu ihnen herüberkäme und selbst sähe, was der liebe Gott ihm für ein Land aus Gnaden verliehen. Erich XIV erwiderte darauf, daß ihm die Reise jetzt nicht passe und daß er Reval nicht unnütze Unkosten durch seine Aufnahme bereiten wolle. Er habe wohl gehört, daß es eine feine Stadt und Gemeinde und das Land fruchtbar sei, welches er bekommen. Er habe auch mehr als 3 Tonnen Goldes daran gewandt. Zu Revals Nutzen habe er die Narvafahrt gehindert und sich deshalb die Lübecker, die Dänen, ja die ganze Welt als Feinde auf den Hals geladen. Er und das Reich hätten nichts davon gehabt. Er habe geschworen, des Reiches Bestes zu wahren, und daher könne er nicht von der Forderung des Eides abstehen. Die Gesandten erwiderten schließlich, daß sie keine Vollmacht hätten, es zu bewilligen und eine solche von der Stadtgemeinde auch kaum zu erhalten sein werde, worauf der König ihnen auftrug, zu Hause zu berichten und die allendliche Meinung der Stadt ihm schriftlich zugehen zu lassen. Wenn man ihm zu Willen sei, werde er die Privilegien der Stadt nicht nur erhalten, sondern noch bedeutend vermehren. Damit war auch diese Audienz beendigt. Ihre weiteren Anliegen konnten die Gesandten nicht vorbringen.

Am 2. Juni verhandelten die Revalenser mit dem Secretär Franke des Eides wegen. Sie erfuhren von ihm, daß der König die vordem schriftlich erfolgte allendliche abschlägige Antwort der Stadt wohl gelesen habe, trotzdem aber bei seiner Forderung verbleibe. Die Gesandten baten nun Franke, ihnen in der Sache behülflich zu sein, oder wenn ihm nichts gelänge, ihnen eine neue Audienz beim König zu verschaffen. Trotz Frankes Zusage und täglicher Mahnung der Revalenser und trotzdem ihnen noch andere einflußreiche Personen das Versprechen gaben, ihnen sowohl hinsichtlich des Eides als auch wegen der anderen Angelegenheiten behülflich zu sein, erreichten sie im Laufe der folgenden Woche nichts und paßten vergeblich auf eine Gelegenheit, mit dem König zusammenzukommen. Sonntag Morgen, den 11. Juni, versuchten die Revalenser in einer Audienz beim Reichsrath und späteren Reichstruchseß Grafen Peer Brahe ihrer Mission förderlich zu sein. Sie trugen ihre Anliegen dem Grafen ausführlich vor und baten ihn, beim König baldigst einen günstigen Abscheid auszuwirken, denn die Sachen wären dessen nicht werth, daß man sie hier so lange aufhielte und zu großen Ausgaben veranlasse. Der Graf versprach, darüber Vortrag beim König zu halten, und machte ihnen Hoffnung auf einen baldigen guten

Bescheid. Auch Ture Peerson, ein Schwager des Grafen Swante Sture, versprach ihnen seine Beihülfe. Trotzdem erfolgte nichts und wieder verstrich eine Woche. Da wurde den Gesandten durch Clas Jürgenson, einen Halbbruder des Freiherrn Clas Christierson Horn, und den Secretär Ludwig Franke die Einladung des Königs überbracht, auf der Feier der Hochzeit seiner Schwester Cäcilie[4] mit dem Markgrafen Christoph v. Baden zu erscheinen. Gleichzeitig geschah ihnen die Vertröstung, daß des Königs Bescheid noch vor der Hochzeit angefertigt und ihnen nach derselben ausgehändigt werden würde. Die Gesandten verweigerten anfangs ihre Theilnahme an der Feier, indem sie als Entschuldigung angaben, daß sie keinen Auftrag dazu von der Stadt hätten und auch über kein anständiges Geschenk verfügten, welches sie Namens der Stadt dem Brautpaar darbringen könnten. Man möge ihnen lieber den Bescheid zufertigen, damit sie nun in Gesellschaft des Grafen Peer Brahe fortsegeln könnten und endlich weiterer Unkosten enthoben würden. Das half aber nichts, sie mußten erscheinen und von Sonntag, den 18. Juni bis Mittwoch, den 21. Juni an den Festlichkeiten theilnehmen. Am Sonntage begleiteten sie im Zuge das Brautpaar zur Kirche und nach der Trauung auf's Schloß, wo ein großes Mahl stattfand. Nach beendigter Mahlzeit unterhielt sich Erich XIV mit den Pommerschen Legaten und den Gesandten des römisch-deutschen Kaisers und des Königs von Frankreich und trat dann auf die Revalenser zu mit den Worten: „Liebe Herren, seid fröhlich. Ihr sollt einen günstigen und guten Bescheid mitbekommen ganz nach Eurem Begehr und Willen." Solches hörten mehrere Ritter und Edelleute, des Königs Secretäre und andere Personen, die bei den Revalensern saßen, mit an. Letztere bedankten sich beim Monarchen für die gnädige Vertröstung. Am folgenden Tage wiederholte sich in Gegenwart vieler Zeugen derselbe Auftritt, worauf die Revalenser wieder ihren unterthänigen Dank verlautbarten. — Dienstag, d. 20. Juni, wurden sie wieder aufs Schloß befohlen, da der König mit ihnen etwas zu bereden habe. Sie gingen hinauf, er erschien aber nicht, so daß sie nichts schafften, sondern „durch einen guten Trunk und freundliche Unterredung mit Herrn Bent Gilten und anderen" ihrer Sache zu nutzen suchten. Zu Mittwoch beschied man sie wieder hinauf, doch auch dieses Mal blieb der König aus und die Revalenser mußten mit Trauer den Grafen Brahe fortsegeln lassen, ohne sich ihm anschließen zu können.

[4] Diese schöne, aber leichtfertige Schwester Erichs XIV. ging später zum Katholicismus über und starb nach einem ausschweifenden Leben in hohem Alter (87 Jahre alt).

Endlich empfingen sie auf ihr Begehr durch Franke einen Entwurf des königl. Bescheids, welcher sie schon deshalb nicht befriedigen konnte, weil er auch Beschwerden gegen die Stadt enthielt. Sie ließen darauf dem König eine schriftliche Entgegnung zustellen, die Franke nach Möglichkeit befürworten wollte. Doch zweifelte dieser am durchschlagenden Erfolg und rieth daher den Revalensern, durch eine mündliche Unterredung beim König ihr Heil zu versuchen. Donnerstag und Freitag (d. 22. u. 23. Juni) gelang es den Gesandten nicht, bei demselben Zutritt zu erhalten. Am Sonnabend, am Johannistage, gingen sie aus dem Norderthor hinaus, in der Hoffnung, den Monarchen, wie es schon früher geschehen, dort anzutreffen. Als Erich XIV ihrer auf der Brücke ansichtig wurde, wandte er sich durch die Trabanten zurück bis zu einem Holzraum, stieg in ein kleines Boot und verschwand. Die Revalenser sahen ein, daß der König ihnen ausweiche. Da sie außerdem erfuhren, daß er bald ins Lager abreisen wollte, so versuchten sie durch verschiedene einflußreiche Personen, auch durch Vermittelung des Markgrafen und seiner jungen Gemahlin, Zutritt zu erhalten, doch vergebens. Unverdrossen lauerten sie dem König die folgenden Tage von 5—10 Uhr Morgens vor dem Schlosse auf, da man sie nicht zu ihm hineinließ, doch vergeblich. Am 28. Juni erblickten sie den König, als er vom Schloß zur Kirche ging. Er sah sie 2 Mal an, wandte sich aber von ihnen ab, warf ihnen noch das dritte Mal ein Blick zu, reckte die Hand gegen sie aus und kehrte sich dann wieder ab. Um 10 Uhr Morgens schickte der König die Herren Bent Gilten, Lars Knutson und Ludwig Franke zu den Gesandten, ließ ihnen einen glücklichen, guten Morgen wünschen und ansagen, daß er durch viele Geschäfte verhindert worden sei, ihnen seinem Versprechen gemäß noch vor seiner Abreise den Abschied auszufertigen, sie möchten ihn deshalb entschuldigen und es nicht übel deuten. Er sei ihnen sonst mit aller Gnade gewogen und werde ihnen vom ersten oder zweiten Nachtlager aus einen gnädigen Abscheid zugehen lassen, so daß sie ihn spätestens Freitag oder Sonnabend (den 30. Juni oder 1. Juli) erhalten würden. Sie möchten sich noch so lange hier aufhalten und sich die kurze Zeit nicht lang werden lassen. Franke machte ihnen anfangs sichere Hoffnung, daß er ihnen bis dahin den Abscheid mitbringen werde, zog aber bald andere Saiten auf, indem er durchblicken ließ, daß der König von besonderen Geschäften in Anspruch genommen wäre oder unvermuthet in Anspruch genommen werden könnte, so daß er nicht so schleunig antworten könne. Da baten die Revalenser um Ausfertigung ihrer Pässe und Nachsendung des Abscheids, weil sie in Abwesenheit des Königs doch nichts ändern könnten

und sie der Stadt die mit ihrem Aufenthalt verbundenen weiteren großen Kosten ersparen wollten. Am folgenden Tage (29. Juni) 5 Uhr M. begaben sich die Gesandten zu Herrn Jürgen Peerson, Erichs XIV Günstling, dessen Pferde bereits gesattelt waren, um sich dem Reisezuge des Königs anzuschließen. Sie trugen ihm den Sachverhalt vor, wie der König ihnen sicher die Ausfertigung des Abscheids im 1. oder 2. Nachtlager versprochen und baten ihn, sich der Stadt anzunehmen, damit sie die Erfüllung dieses Versprechens erhielten. Die Sachen seien dessen nicht werth, daß sie sich so lange hier aufhielten und so viel Geld verausgabten. Er könne auf die Dankbarkeit der Stadt rechnen. Herr Jürgen Peerson, dem diese Verheißung zu dem bereits erhaltenen Weingeschenk kam, versprach nicht nur in den vorliegenden, sondern in viel größeren Sachen der Stadt nützlich zu sein, gelobte auch den folgenden Tag den Abscheid mitzubringen oder aber es so einzurichten, daß die Gesandtschaft mit einem Passe versehen und der Abscheid nachgeschickt würde. — Die Revalenser bedankten sich bei ihm, und baten ihn, auch andere Angelegenheiten der Stadt, welche sie späterhin schriftlich an den König brächten, bei letzterem zu vertreten und versprachen, nach ihrer Ankunft ihm ein Ahm Wein zuzuschicken. Herr Jürgen Peerson nahm dieses neue Geschenk mit Dank an und gelobte ihnen mit Handstreckung das Beste der Stadt in viel höheren und größeren Angelegenheiten beim König wahrzunehmen, worauf man sich völlig verlassen könnte.

Am Nachmittag desselben Tages langten Johann Derfelden (Dorpelt) und Hermann v. Wehren (Werden) aus Reval mit einem Schiffe in Stockholm an und berichteten den Gesandten, Hermann v. Wehren habe einen Brief des Revaler Raths an sie mitgeholt, welchen man ihm mit allen anderen Briefen und offenen Papieren in Waxholm[5] freventlich abgenommen. Man habe ihn gezwungen, seinen Koffer zu öffnen und habe die Papiere aufs Schloß gebracht, wo man den Brief bis 2 Uhr Mittags des anderen Tages zurückbehalten. Dieser Gewaltstreich konnte nur vom König veranlaßt worden sein, um sich über die Correspondenz und etwaige geheime Instructionen der Revalenser zu informiren. — Ein Bote, den diese gleich in's erste Nachtlager des Königs nach dem Abscheid schickten, kam unverrichteter Dinge zurück.

Nach Ablauf einer weiteren Wartewoche suchten die Gesandten mit dem unterdessen wieder zurückgekehrten Grafen Brahe zusammenzukommen. Am 7. Juli paßten sie ihm fast den halben Tag auf, konnten seiner aber

[5] Die bekannte Festung in den Skären vor Stockholm.

nicht habhaft werden, da er mit der alten Königin viele Geschäfte hatte. Endlich trafen sie ihn um 7 Uhr Abends zu Hause an und pflogen mit ihm eine lange Unterredung. Sie klagten ihm wieder ihre Noth, daß sie zuwider dem Versprechen des Königs so lange aufgehalten würden. Die Sachen seien nicht ein Zehntel der unnützen Kosten werth, welche der Stadt durch diese Gesandtschaft entständen. Der Graf versprach in diesen und in zukünftigen Angelegenheiten seinen Einfluß zum Besten der Stadt geltend zu machen und rieth ihnen, in einer geringfügigen Sache, die den König verstimmte, nachzugeben, nämlich wegen der Kaperei von Narvafahrern, in welcher Angelegenheit die Revalenser die Rückerstattung von 30 Geschützen und einen größeren Antheil am Gewinn für ihre Ausrüstungskosten beansprucht hatten, als der König zuzugestehen Willens war. Die Gesandten wollten diese Frage nochmals zu Hause zur Sprache bringen und legten dem Grafen an's Herz, sein Möglichstes zu thun, damit er ein anderes Mal desto dreister bei der Stadt um eine neue persönliche Geldvorstreckung vorsprechen könne, nachdem der Graf für eine vom Revaler Rath bereits dargeliehene Summe sich höchlichst bedankt und dieselbe baldigst zurückzuzahlen versprochen hatte.

Einem Boten Hans Schele, der am 3. Juli in's königliche Lager abgefertigt worden war, hatten die Gesandten einen Mahnbrief an den Secretär Franke mitgegeben. Doch obgleich der Bote täglich mit Franke conferirte, waren seine Bemühungen vergeblich. Er kehrte am 11. Juli mit einem Bescheid zurück, der noch ungünstiger als der frühere war.

In verschiedenen Conferenzen der Gesandten mit den anwesenden Statthaltern Hans Classon und Ritter Dionysius Beurreus [6], dem Schloßvogt Sivert Kruse und dem königl. Secretär Erik Matson äußerten letztere ihre Verwunderung über den Abscheid und meinten, Franke habe die Sache dem König wohl nicht getreulich vorgelegt, andernfalls hätten sie unmöglich einen solchen Bescheid erhalten können. Man kam schließlich mit den Revalensern überein, dieselben sollten eine schriftliche Entgegnung dem König zustellen lassen, den Bescheid aber bis zu allendlicher Antwort der Stadtgemeinde nicht mittheilen. Die allendliche Antwort wollten die Herren, die ihm Hülfe zusagten, den Gesandten nach Reval nachschicken. Nachdem sie den Statthaltern ihre schriftliche Entgegnung übergeben hatten, verabschiedeten sich die Revalenser von ihnen und stachen am 15. Juli wieder in See.

[6] Eigentlich Denis Burrey, ein französischer Calvinist, anfangs Lehrer des Königs, später Reichsrath und Oberrentmeister. In einem Anfall von Irrsinn ließ Erich XIV auch ihn 1567 ermorden.

Diese Entgegnung blieb nicht ohne Folge, wie der im Rathsarchiv befindliche Bescheid des Königs vom 1. Juli 1564 ausweist. Er ist im Ganzen günstig, gestattet im Gegensatz zu den früheren Entwürfen unter Anderem den Abbruch der Holzbauten zwischen Dom und Unterstadt und enthält eigentlich nur einen unbilligen Punkt, nämlich die Verweigerung der Rückzahlung der von der Stadt für Besoldung des schwedischen Kriegsvolks ausgelegten Summe von 22,000 Mark. Diese Abweisung war verbunden mit Ausfällen gegen den sonst vom König geschätzten früheren Statthalter Clas Horn und die derzeitigen schwedischen Befehlshaber, als ob diese die ohne sein Wissen aufgenommenen Gelder zu eigenem Nutzen verwandt haben könnten. An einer anderen Stelle des Bescheids spricht sich der Unmuth Erichs XIV gegen den Grafen Swante Sture aus und die Absicht, ihn als untauglich vom Posten eines Statthalters abzuberufen, womit der König übrigens der vom Grafen wiederholt verlautbarten Bitte um Verabschiedung nur entgegenkam. Dieser schließliche Bescheid, den die Revalenser erst später erhalten haben, ist mit dem Datum des 1. Juli versehen, des Tages, an welchem die Gesandten laut Versprechen des Königs spätestens einen gnädigen Bescheid in Händen haben sollten. Sein Wort hat der König also jedenfalls nicht gehalten.

Fast 10 Wochen dauerte der Aufenthalt der Gesandten in Stockholm. Alle Bemühungen Erichs XIV sie durch Liebenswürdigkeit, durch Beredung und rücksichtsloses Hinhalten mürbe zu machen, gelangen nicht, sondern scheiterten am festen Auftreten der Revalenser. Trotz seiner despotischen Anwandlungen wagte der König nicht, durch irgend welche Strenge seine Wünsche zu erreichen. Sein ehstländischer Besitz war ihm zu viel werth und die Stellung der Stadt immer noch eine so mächtige, daß er es mit ihr nicht verderben wollte und ein offenes Zerwürfniß nicht wagte. Politische Rücksichten bewogen ihn schließlich, von der Leistung eines neuen Eides abzustehen und solches in einem Schreiben dem Revaler Rathe mitzutheilen. Bei den fraglichen Verhältnissen der schwedischen Herrschaft in Livland fürchtete er sich davor, noch besonderen Mißmuth in der Stadt zu erregen, die allen seinen Operationen als Stütze und Ausgangspunkt diente.

Aus dem Bericht der Revalenser geht hervor, daß die schwedischen Großen und Beamten jener Zeit offene Taschen zum Empfang von Geschenken hatten und ihren Einfluß dafür feil hielten. Der Secretär Franke, dessen zweideutiges Gebahren auch von seinen Landsleuten bemerkt wurde, wird wohl mit dem $1\frac{1}{2}$ Lechlen Weins und den 3 Herrmeistergulden, die ihm dargebracht wurden, nicht zufrieden gewesen sein und eine Steigerung

der Gabe durch eine Verquickung der Angelegenheit angestrebt haben. Herr Jürgen (Jöran) Peerson, dem zum Lechlen Wein noch ein Ahm Wein hinzugefügt wurde, war der Procurator und Secre är des Königs, sein bekannter übelberüchtigter Günstling, der ihm zu vielen Blutthaten die Hand bot und endlich nach Entthronung Erichs XIV seine Schandthaten mit Hinrichtung büßte. Wenn Einem Käuflichkeit bei diesem Manne nicht Wunder nehmen kann, so befremdet es doch, daß eine so hochgestellte Persönlichkeit, wie Graf Peter Brahe, ein leiblicher Vetter des Königs und nachmals Truchseß des Reichs, seinen Einfluß für Gelddarlehen feil hielt. Die Art und Weise, wie die Rathsgesandten seine Hülfe in Anspruch nehmen, ist eine rein geschäftliche, auf Entgelt beruhende.

Mannigfach waren die Factore, mit denen diese Gesandten zur Erreichung der städtischen Wohlfahrt zu rechnen hatten. Viel Energie und Findigkeit gehörte dazu, sich über alle Hindernisse hinwegzusetzen, doch zum Glück für Reval waren in jenen harten Zeiten auch die Vertreter der städtischen Interessen aus hartem Holze geschnitzt.

Eine Revaler Gesandtschaft zur Krönung König Sigismunds III.

Vortrag, gehalten von Dr. E. v. Nottbeck am 21. Oct. 1899 in der ehstl. lit. Gesellschaft.

König Johann III. von Schweden hatte am 17 November 1592 sein Leben beschlossen und die Krone des Reichs seinem Sohne Sigismund III., König von Polen, hinterlassen. Die Verwickelungen, welche aus einer Vereinigung zweier so verschiedener Staaten, wie das lutherisch-germanische Schweden und das katholisch-slavische Polen, in einer Personalunion unter dem katholisch erzogenen Sigismund naturgemäß hervorgehen mußten, begannen sich schon bald nach seiner Thronbesteigung geltend zu machen, um späterhin eine für Schweden verhängnißvolle Gestaltung anzunehmen. Herzog Carl, der Bruder Johanns III., hatte schon während der letzten Zeit der Regierung des kränkelnden Königs factisch die Regierung in Händen und behielt sie auch bis zur Ankunft seines Neffen aus Polen. Diese erfolgte über Danzig zu Schiff erst am 30. September 1593. Unterdessen hatte der Herzog auf der Kirchenversammlung zu Upsala die Wiederherstellung der luth. Kirche, welche durch König Johanns katholisirende Maaßregeln dem Untergange nahe gebracht worden war, beschließen lassen, er hatte seinen Neffen darüber durch den Secretär Olaf Sverkerson Mittheilung gemacht und ihm angerathen, die Religion und die Freiheiten des Landes zu achten, um seinen Nachkommen die Thronfolge in Schweden zu sichern. Mit einigen beruhigenden Versicherungen kam der Secretär aus Polen zurück, daß der König die Freiheiten des Reichs aufrecht erhalten und der Religion wegen Niemand lieben oder hassen werde, obgleich er die in seiner Abwesenheit zu Upsala gefaßten Beschlüsse nicht bestätigen könne. Letzterer Umstand und Gerüchte, daß ein päpstlicher Legat Mala-Spina in Warschau angelangt sei, um den jesuitischem Einflusse völlig ergebenen, schwachen König zur Wiederherstellung des Katholicismus in Schweden zu veranlassen und ihn dort zu krönen, — daß dieser auf seiner Durchreise durch deutsch-polnische Gebietstheile Ausschreitungen gegen die luth. Kirche in mehreren Städten begangen, und noch anderes hatte das Land schon vor der Ankunft Sigis-

munds in Aufregung versetzt, sie stieg mit seinem Erscheinen. — Der Herzog empfing ihn auf der Schloßbrücke zu Stockholm mit einer Suite, in welcher sich der neuerwählte Erzbischof Abraham Angermannus befand, der ein offener Feind der katholisirenden Kirchenordnung König Johanns gewesen und deshalb bei Sigismund sehr unbeliebt war. Auch seinerseits verfehlte der König nicht, schon bei seinem ersten Auftreten Erbitterung zu erregen, denn außer einem großen polnischen Gefolge führte er den päpstlichen Legaten Mala-Spina mit sich.

Es folgte nun durch Monate hindurch eine Zeit voll vergeblicher Unterhandlungen wegen Sicherstellung der Rechte des Reichs und unerquicklicher Reibungen zwischen Polen und Schweden, die bisweilen in Blutvergießen ausarteten. — Der König zeigte sich nur den schwedischen Großen zugänglich, die zur katholischen Kirche übergetreten waren, er verweigerte die Bestätigung der Upsalaschen Beschlüsse und des neuerwählten Erzbischofs Abraham Angermannus sowie den Empfang der schwedischen Geistlichkeit, er wollte die ehemalige Franziskaner Klosterkirche in Stockholm mit Gewalt den Katholiken einräumen, indem er dort ein katholisches Begräbniß veranstalten ließ, wobei es zu blutigen Schlägereien zwischen Polen und Schweden kam, und beschränkte sich überhaupt im Umgange meist auf sein polnisches Gefolge und den Legaten Mala-Spina. Erbittert predigten die Jesuiten und die schwedischen Geistlichen gegen einander. So geschürt war der Haß und die Aufregung, als man sich endlich Ende Januar 1594 nach Upsala begab zur feierlichen Bestattung des Leichnams König Johanns und zur Krönung Sigismunds und seiner Gemahlin, einer österreichischen Prinzessin. Herzog Carl, der an den Ständen, namentlich an dem Bauernstande, eine feste Stütze hatte und die Seele der Unterhandlungen im Interesse des Reichs war, zog auch nach Upsala mit einem Gefolge von 3000 Mann Truppen.

Das Leichenbegängniß des Königs wurde mit aller Pracht im alten Dom zu Upsala vollzogen. Danach begannen wieder die Unterhandlungen wegen Sicherung der Rechte des Staats, von welcher der Herzog und die Stände die Krönung Sigismunds abhängig machten. Endlich gelang es dem Herzog, der gedroht hatte, die versammelten Stände zu entlassen und selbst mit seinen Truppen fortzuziehen, im Verein mit den Ständen, den von seinen Jesuiten völlig beherrschten König nach vielem Widerstreben zur Annahme sämmtlicher Bedingungen zu bewegen. Sigismund gelobte schriftlich durch einen Revers und danach durch einen vor dem Acte der Krönung am Hochaltar abgelegten feierlichen Eid die Aufrechterhaltung der Rechte der lutherischen Kirche als Staatskirche, die Ausschließung der Katholiken von

Aemtern, die Erhaltung der Provinzen beim Reiche, was auf das von Polen begehrte Estland ging, und überhaupt eine von polnisch-katholischem Einflusse freie Regierungsform. Die Krönung wollte der König von dem ihm verhaßten Erzbischof Abraham Angermann, den er schließlich doch hatte bestätigen müssen, nicht vollziehen lassen, so wurde denn der Bischof Bellinus von Westeras dazu ersehen, die Kronen dem König und der Königin aufzusetzen, indessen der Erzbischof die Gebete las. Während des Eidschwurs senkte Sigismund seine Hand, worauf ihn Herzog Carl aufforderte, die Hand zu erheben. Als erster leistete dieser seinem Neffen den Treueid in der Kirche nach vollzogener Krönung und die Vereidigung der Reichsstände erfolgte nach Verlesung des königlichen Reversals am 21. April 1594 auf dem Schloßhofe zu Upsala.

Jenes Senken der Hand ist vielleicht nicht zufällig geschehen, denn ernst hat es Sigismund mit diesem Eide wohl überhaupt nicht genommen. Die Jesuiten wußten ihm klar zu machen, daß ein Ketzern geleisteter Eid nichts gelte, und so reichte dieser feierlich geschworene Eid auch nur „bis Stockholm" Dort angekommen setzte er sogleich einen Katholiken, den Grafen Erich Brahe, zum Statthalter ein, erging sich in Bedrückung der lutherischen Kirche und zog dann nach Polen ab. — Von seinem Eidschwur blieb schließlich nichts ungebrochen, nachdem er später auch Estland durch eine Urkunde Polen einverleibt hatte. Wie diese Verletzungen seines Gelübdes ihm und seiner Nachkommenschaft den Thron Schwedens kosteten, ist bekannt und nicht Gegenstand dieses Vortrags. Erwähnt sei hier nur, daß viele der weiter benannten Reichsräthe später während der Thronstreitigkeiten auf Sigismunds Seite traten, nach Polen flüchteten und von dort gegen Schweden conspirirten, wofür sie später auf Veranlassung des Herzogs zur gerichtlichen Verantwortung gezogen und zum Tode verurtheilt wurden. Von ihnen wurden die Gebrüder Gustav und Sten Baner, Erich Sparre und Thure Bjelke am 20. November 1600 auf dem Marktplatz zu Linköping enthauptet, während Clas Bjelke und Jöran Posse fußfällig um Gnade baten und das Leben geschenkt erhielten. Der damals freigesprochene dritte Bruder Hogenschild Bjelke wurde als alter gichtbrüchiger Mann in Folge neuer Beschuldigungen 1605 hingerichtet, wonach Clas Bjelke, damals der reichste Mann Schwedens, mit seiner Familie in die Verbannung ging, ein Schicksal, das auch viele andere vornehme Schweden traf.

Zu jener feierlichen Bestattung Johanns und Krönung Sigismunds waren auch die Vertreter der Estländischen Ritterschaft und Revals mit den anderen Ständen entboten worden. Die Stadt entsandte daher die Bürgermeister

Peter Moller und Moritz Brethold, die Rathsherren Joh. Korbmacher und Heinrich von Lohn und den Rathssecretair Johann Hünerjäger nach Schweden, um den Feierlichkeiten beizuwohnen und die Privilegienbestätigung zu erwirken, während die Ritterschaft die Landräthe Diedr. Stryck, Ewert v. Delwig, Diedrich Fahrensbach, Joh. v. Rosen und den Ritterschafts-Hauptmann Tönnis Maydell zu demselben Zweck dahin beorderte.

Ueber die Gesandtschaftsreise der städtischen Vertreter und ihren Aufenthalt in Schweden, der über ein halbes Jahr währte, hat sich im hiesigen Stadtarchiv ein Tagebuch des Rathssecretärs Hünerjäger erhalten, das die Unbequemlichkeit und Fährlichkeit der damaligen Amtsfahrten nach Schweden veranschaulicht und außer verschiedenen näheren Nachrichten über die Verhandlungen in Reichssachen und die im Interesse der Stadt unternommenen Schritte und gepflogenen Verhandlungen auch einen Bericht über die erwähnten Feierlichkeiten giebt, der als Aufzeichnung eines Augenzeugen Interesse beanspruchte.

In Nachstehendem sei aus diesem Tagebuche einiges wörtlich [1], anders auszüglich wiedergegeben.

„Anno 1593, den 11. September. Dienstag Abend zu Schiff gegangen und von Reval abgesegelt; den 13. September, Donnerstag zu Hangöud in den Hafen 9 Uhr Morgens mit dem Schiff gekommen, daselbst in dem großen Sturme vor 3 Ankern gelegen 10 Tage lang bis zum 23. September, Sonntags. Dann wiederum das Segel gerefft und in den Jungfernsund gefahren. Fortan gemächlich über das „Wadtschip" gekommen und den —. September vor dem Alandschen Haff in einen Hafen, Rohanune genannt. Den 29. September auf Michaelistag, ungefähr 8 Uhr, in däsigem und nebligem Wetter über das Alandshaff gelaufen mit 2 Orlogschiffen, die mit der Königl. Majestät von Danzig kamen und in dem großen Sturm in den Skären anlangten. Allda in dem däsigen Wetter rechts, ungefähr 1—2 Meilen vom rechten Fahrwasser vor Anker gesetzt. Den folgenden Tag auf einen Sonntag, als es ziemlich gestürmt, liegen geblieben, den Montag aber danach, den 1. October, als am Tage Remigii, die Anker gerefft und ein Stück Weges davon ihn weiter ausgeworfen in der Hoffnung, besseren Ankergrund in Gelegenheit zu bekommen. Gegen Abend, da es den ganzen Tag wohl gestürmet und wir zwischen 7 und 8 Uhr Gott um Linderung des Wetters angerufen und sämmtlich angefangen ein geistlich Lied zu singen, so zerbricht uns das Ankertau, welches ein neues, starkes Tau gewesen und sich zwischen den Felsen

[1] Vorbehältlich nothwendiger sprachlicher Verbesserungen.

und Klippen entzweigestoßen hatte, und mußten wir also in dem großen fliegenden Sturm in der finsteren Nacht wieder zurück, da flugs hinter uns eine blinde Klippe und Stein mit 2 Rennern gewesen, wo wir noch mit Gottes Hülfe vorbeitrieben. Mit dem halben Fock über das Haff laviren und mehr treiben und wegwallen als segeln mußten wir, so daß das Wasser in das Schiff und über das Schiff schlug, daß in dem Raume Tonnen, Betten und Kisten herumgeworfen wurden und nichts auf seiner Stelle blieb, bis Morgens, Glocke 8, wir in einem Hafen in der Skäre, Jummalasocken genannt, da auch eine Kirche, also genannt, zu stehen gekommen und vordem beinahe schier auf die Klippen getrieben hätten, in welchem Hafen niemals ein Schiff gelegen. Gott sei Lob und Preis für seine gnädige Errettung! Den 8. **October** auf einen Montag aus demselben Hafen wieder über das Haff gelaufen, da wir eine große Kühlung gehabt, und bis Waxholm[2] gekommen. Den 9. auf einen Dienstag vor Stockholm ein wenig vor dem (Schlag-) Baum Gott Lob angekommen, daselbst den Tag gelegen, bis wir um unsere Herberge erfahren. Den 10. **October** auf einen Mittwoch zu Stockholm in unsere Herberge gekommen bei Hans Röper, so Christopher v. Holles Tochter hat, also daß wir gerade 4 Wochen unterwegs gewesen zwischen Reval und Stockholm. Allda zu Stockholm erfahren, daß die Königl. Majestät Sonntag nach Michaelis (30. Sept.) angekommen und auch in großer Seegefahr gewesen."

Am 14. **October** begaben sich die Stadtdeputirten zum Reichsrath Gustav Baner, dem früheren Gouverneur von Estland, um durch seine Vermittelung eine Audienz beim König zu erlangen. Er zeigte sich dazu willig, es wurde auch die Zeit für die Audienz festgesetzt, doch kam sie nicht zu Stande, weil der König eine Jagdparthie unternahm.

Am 29. **October** sagte ihnen der königl. Secretär Ambrosius Palmbaum, daß die Audienz am Nachmittage 3 Uhr stattfände. Um die bestimmte Stunde führte er die Herren zum Könige. Derselbe saß auf einer mit schwarzem Tuch beschlagenen Bank, neben ihm stand ein Tisch mit einem vergoldeten Erdglobus. Zur Begrüßung reichte ihnen Sigismund die Hand, worauf einer der Herren nach damaliger Sitte dem anwesenden Reichsrath Erich Sparre nebst einem Geschenk für den König die ihnen vom Revaler Rath mitgegebene Gesandtschaftsinstruction überreichte, in welcher außer der üblichen Treuversicherung und Beglückwünschung auch die Angelegenheiten erörtert waren, die sie vorzubringen hatten. Der Reichs-

[2] Festung auf einer Skäre, etwa 40 Werst vor Stockholm.

rath nahm beides in Empfang und las die Instruction dem König vor. Danach wiederholte einer der Deputirten die Instruction mündlich mit Ausnahme des Punktes, welcher die Ueberreichung eines silbernen vergoldeten Krönungsgeschenks erwähnte, das nach Vorlesung der schriftlichen Instruction dem Könige eigentlich nicht mehr überraschend kommen konnte. „Welches Alles die K. Maj. gnädigst ausgehört und nichts geredet. Als nun alles von uns beendigt, ist Herr Erich Sparre zu der K. Maj. getreten und hat heimlich Beredung mit J. Maj. gehabt. Danach er von der Königl. Maj. abgetreten und er uns die Beantwortung gethan mit solchen dergleichen oder besseren Reden: Wie daß die K. Maj. unser gnädigster König und Herr des Raths und der Gemeinde Werbung und Glückwünschung mit Königl. Gnaden vernommen und sich gnädigst gefallen lassen und wollte gar nicht zweifeln, daß wir mit herzlicher Danksagung zu Gott höchlich erfreut seien, daß J. K. Maj. in Ihr höchlöblich Erbkönigreich Gott zu Ehren und Fortpflanzung seiner christlichen Kirche und Ihren Unterthanen zum Besten und Wohle angekommen, daran Sie gnädigst Gefallen tragen. Was aber die anderen Punkte unseres Anbringens belangt, sollen wir die sämmtlich schriftlich übergeben, und weilen J. M. der Stadt Wohlfahrt gerne sehe, als wolle er sich dermaßen erklären, daß man finden und spüren solle, daß nicht allein der Stadt Privilegien confirmiret, sondern auch verbessert, auch alle Beschwer der Stadt abgeschaffet werden soll, welches wir uns als getreue Unterthanen zu J. Maj. versehen sollen. Damit wir abgetreten."

Unter dem 20. Nov. berichtet das Tagebuch von einem abermaligen Parlament (Streit) mit den Jesuiten in der Mönchskirche, die daselbst wiederum eine Leiche bestattet und eine Leichpredigt gehalten, wobei es zu einer Schlägerei gekommen. „Ungefähr 14 Tage vorher auch ein Parlament gewesen, dieweil daß die Papisten in der Kirche gepredigt und eine Leiche bestattet."

Nachdem die Deputirten am **27. Jan.** beim Reichsrath Clas Bjelke zu Gast gewesen, heißt es weiter unterm **30. Januar**: „Von Stockholm nach Upsala abgezogen. Damals die K. Maj. mit der Leiche (Johanns III.) auch abgezogen."

„Den **31. Januar**. Wir zu Upsala angekommen."

„Den **1. Februar**. Sonnabend, Lichtmeßabend der Königl. Maj. Johanns gottseeligen Gedächtnisses Leichnam mit königlicher Pracht die Glocke 4 eingebracht. Sobald der Leichnam gekommen, ward er in der großen Kirche zu Upsala bei König Gustavs Begräbniß in derselben Capelle

auf die linke Hand, wenn man hineinkommt, begraben und hat Mag. Abraham (Angermannus) ein Leichensermon und danach eine lateinische Oration gehalten und ist Herzog Carl mit 1000 Mann ungefähr die Königl. Majestät vor Upsala bringend — angerückt (?). Vor der Leiche sind voraus 12 Trommler mit des Reichs Wappen, 32 Pferde und Fähnlein mit den Wappen aller Reichslandschaften von Adelspersonen geleitet worden und ist kurz vor der Leiche vorerst Herr Erich Gustavson mit dem Schwert gegangen, das Kreuz in die Höhe und die Spitze niedrig gewandt, auf der Axel tragend; danach Herr Erich Sparre den Reichsapfel, Herr Hogenschild Bjelke den Scepter, Herr Nils Güldenstern die Krone, darnach die Leiche in der sammetnen Decke und von rittermäßigen Personen getragen."

„Den **7. Februar.** Der Herzog mit den Reichsräthen und seinen Junkern zum König gegangen, wegen der Krönung, Religion und des Reichs Freiheiten scharfe Beredung gehabt. **9. Februar.** Der Herzog mit den Räthen abermals beim König. **11. Februar.** Herr Nils Güldenstern und Herr Erich Gustavson sich mit den Bauern beredet. Sie sollen bei der theuren Religion und ihrer Freiheit und Gerechtigkeit bleiben und die fernen Weges gekommen, sollen Zehrung bekommen von der K. Majestät. Die K. Maj. wolle mit ihnen selbst sprechen."

„**12. Februar.** Der Herzog mit S. K. Maj. zur Mahlzeit gegessen. Daselbst die Reichsräthe uns fordern lassen, wir sollten zu ihnen kommen, sie begehrten mit uns zu reden, und desgleichen die von der Ritterschaft auch gethan. Als sind wir die Glocke zwischen 3 und 4 ungefähr mit der Ritterschaft auf das Collegium zu ihnen in ein kleines gewölbtes Räumchen gekommen, allda Herr Erich Gustavson, Herr Nils Güldenstern, Herr Hogenschild Bjelke, Herr Erich Sparre, Herr Clas Bjelke, Herr Sten Baner, Herr Thure Bjelke, Herr Gustav Gabrielson (Oxenstierna), Herr Jürgen Posse, Herr Gustav Börson am Tische gesessen. Hat Herr Erich Sparre das Wort gethan und angefangen fast dieser Meinung, doch weitläufiger: Nachdem J. K. Maj. durch Schickung Gottes in's Reich gekommen, dafür Gott gelobt und gedanket sei, und die Krönung auf diese Zeit angesetzet und ausgeschrieben und die sämmtlichen Reichsräthe neben J. D. Herzog Carln und allen Reichsständen hohen und niedrigen Standes, mit der K. Maj. in allen Dingen einig, allein ausgenommen die Religion belangend, und sie sich durch Mitbeförderung J. Fürstl. Gnaden mit der K. Maj. in vielen Punkten vereinigt hätten, ausgenommen in 2 Punkten, so den Ständen des Reichs sämmtlich hochbedenklich, also wegen der Personen, so der päpst-

lichen Religion anhängig, so die K. Maj. mit im Regiment und allhier frei haben will in den Kirchen und Häusern, da sie ihre Religion üben und Exercitium religionis haben möchten, welches die sämmtlichen Stände nicht bewilligen können noch wollen, sondern wollten die Religion frei vermöge ihres (in Upsala) gehaltenen Concils behalten und haben, darum sie sich denn auf's Fleißigste und Mühseligste bemüht, die Dinge durch Gottes Hülfe auch in Richtigkeit zu bringen, so begehrten sie (die Reichsräthe) von uns zu wissen und sich zu erkundigen, weil wir dem Reiche mit incorporiret und allerwege als getreue Mitverwandte und Unterthanen uns verhalten, ob wir auch wegen der Religion bei Sr. K. Maj. versichert sein wollen. Also ist darauf nach genauerer Rücksprache und Beredung durch Diedrich Stryck geantwortet worden, daß wir wohl gehofft, nachdem wir mit Danksagung zu Gott die glückliche Ankunft der K. Maj. im Reiche vernommen, daß alle Dinge in guter Einigkeit mit der K. Maj. und löblichen Reichsräthen stehen würden, — welches wir zum Theil nun anders vernommen, so wollten wir doch hoffen, daß alle Dinge würden zu gutem Ende gebracht werden, damit die Krönung einen glücklichen Fortgang gewinnen würde und wir bei unserer Religion geschützet werden, wie die K. Maj. uns erstlich durch Joh. Sparre, darnach selbst hat die Zusage gethan und gelobet, welchen Zusagen und Gelübden wir unterthänigst festiglich trauen wollen, daß dieselben gehalten werden. Wollen auch bei der Religion als der Augsburgischen Confession leben und sterben und wären geneigt, auch unseren Eid nicht eher abzulegen, wir wären denn der Religion halber gebührlich und genugsam versichert. Wollen auch gute Hoffnung tragen, es werden uns die löblichen Reichsräthe dabei mitschützen und handhaben helfen. Darauf von Herrn Erich Sparre geantwortet wurde, daß sie solches mit Freuden vernommen ., deswegen sie sich erboten, unsere Dinge und Abscheid bei der K. Maj. nach der Krönung zu befördern und uns alle Dienste und gute Beförderung zu erzeigen. Damit wir abgetreten. Daselbst bei Caspar Tiesenhausen zu Gast gewesen"[3].

„13. Februar. Der König mit den Bauern geredet, spät nach 4, zwischen 4 und 5 angefangen. Ob sie wohl wüßten, daß sie ihm geschworen, ob sie den Eid auch halten wollten und ihn für einen König anerkennen, darauf die Bauern gerufen, ob er sie auch bei der wahren Religion und was er ihnen zugesagt lassen und halten wolle. Der König:

[3] Caspar v. Tiesenhausen zu Kyda und Sitz in Estland, einer der eifrigsten Partheigänger Sigismunds III.

Er wolle sie bei ihrer Religion, als dieselbe bei König Gustavs letzter Regimentszeit und König Johanns erster Regimentszeit gehalten worden, erhalten, wolle ihnen auch gute Münze ., damit sie in dem Königreiche handeln könnten, schlagen lassen und sie bei ihrer Freiheit und Gerechtigkeit bleiben lassen und diese vermehren und nicht verringern. Darauf der eine (Bauer) dies und der andere das gerufen. Der König gesagt: So sie zu klagen hätten, sollten sie zu ihm kommen, die Thüre soll ihnen offen stehen, er wollte auch etliche ordiniren, die ihre Klagen hören und sie scheiden sollten. Die Bauern wollten einen Bischof Mag. Abraham haben und begehrten einen Bescheid auf ihre Schrift. Der König: Sie sollten morgen früh einen guten Bescheid kriegen. Damit voneinander gegangen."

„15. **Februar**. Der Herzog wieder mit den Bauern geredet, sollen morgen einen guten Bescheid kriegen."

„16. **Februar**. Der Herzog und die Reichsräthe mit den Bauern geredet und ihnen die Schrift, so die K. Maj. ihnen versiegeln und unterschreiben wollen, vorgelesen, die ihnen all ihr Begehren willfahrte, die freie Religion voriger Augsburgischer Confession, als bei König Gustavs und König Johanns erster Regimentszeit, alle ihre Freiheit und Gerechtigkeit, auch keine in's Regiment setzen, die nicht ihrer Religion seien; ausnahmsweise wolle er sich dies vorbehalten haben, so Jemand dem Reiche dienlich und es mit der Reichsräthe und aller Stände Bewilligung geschehen könnte, daß er das möchte für sich behalten und genießen. Worauf die Bauern gerufen: Nein, nein, den Punkt wollen sie dort nicht drin haben und wollen weg. Darauf noch etliche zum König zu gehen verordnet. Den Nachmittag wieder eine Zusammenkunft, Bescheid von der K. Maj., daß der König den Punkt auch fallen gelassen und hat sonst alles unterschrieben und versiegelt, damit sie zufrieden. Und die Krönung auf Montag oder Dienstag angesetzt. Gott Lob."

„19. **Februar** ist Sigismundus rex Sueciae et Poloniae gekrönt mit königlicher Pracht zu Upsala in der großen Kirche im Chor und ist daselbst Mag. Abraham zum Erzbischof des Morgens geweiht und zwischen 2 und 3 Uhr die Krönung geschehen. Zu 5 Uhr wieder aus der Kirche und Geld (unter's Volk) geworfen. Mag. Abraham hat gepredigt und zu der Krönung die Ceremonien gelesen, der Bischof v. Nyköping[4] hat ihn

[4] Strengnäs ausgestrichen. Nach Geijer, Gesch. Schwedens. II. S. 281. krönte der Bischof Bellinus v. Westeras.

gesalbet, ihm die Krone aufgesetzt, Schwert, Scepter und den Apfel überreichet."

„21. Februar. Die K. Maj. mit der Gemeinde, den Priestern und Bauern zu Schlosse von einem sonderlichen Gestell, so darauf zugerichtet, geredet und hat ihm die Gemeinde geschworen. Herr Erich Sparre ihnen den Eid vorgehalten und vorher einen Brief oder Versicherung verlesen, eine Communion gehalten. Der König nicht dabei."

„23. Februar. Der K. Maj. die Glückwünschung zu der Krone und die Verehrung (Geschenk) gethan präsentibus Herr Gustav Baner, Herr Erich Sparre, Herr Clas Fleming[5], Andres Rute (?), Caspar Tiesenhausen. Die K. Maj. durch Herrn Erich Sparre geantwortet: Habe sich die Glückwünschung in Gnaden gefallen lassen, wolle nicht zweifeln, daß solches von allen Reichsunterthanen wie von uns gemeint werde. Die Verehrung auch in Gnaden angenommen. Der König wolle die Stadt in allem, was zu ihrem Heil, Nutz, Aufnahmen und Gedeihen geschehen möge, gerne sehen."

„24. Februar. Der Königin gratulirt und verehret. Durch Einen auf lateinisch ihnen geantwortet. Daselbst die vom Adel dem König und der Königin auch Glück gewünscht und verehret. Die Königin sich erklären lassen, die Glückwünschung sei ihr lieb und gefällig; sich erboten, da sie uns bei der K. Maj. befördern und mit ihm zu thun, wolle sie uns gern befördern, und nehme die Verehrung in Gnaden an und wolle gern dazu helfen, was zu jener Stadt Reval Gedeihen, Wohlfahrt und Aufnahme gereichen möge."

„26. Februar. Gottlob, von Upsala wieder zu Stockholm angekommen."

„28. Februar. Die K. Maj. und die Königin in Stockholm wieder angekommen von Swartsjö, da sie den 26. Febr. eingezogen."

Den 6. März brachten die Deputirten dem Reichsrath Gustav Baner und dem Secretär Olaf Swerkerson Geschenke der Stadt und erhielten von ihnen unter Danksagung die Zusicherung, daß sie die Angelegenheiten der Stadt befördern würden; dasselbe geschah am 8. März mit dem königl. Secretär Ambrosius Palmbaum und am 16. März mit dem Reichsrath Erich Sparre.

---

[5] Der bekannte Partheigänger Sigismunds, der später den Aufstand in Finnland leitete.

„Den 11. März. Herzog Carl seinen Canzleiverwandten mit Namen Poppo Ißbrucker zu uns mit mündlicher Werbung und einem Credenzbrief abgefertigt und uns anzeigen lassen, daß wir uns in diesen sorglichen Läuften, da allerlei List und Practiken im Schwange gehen, wohl vorsehen sollten, daß die Stadt Reval nicht möchte mit Practiken, Untreue oder anderen Dingen dem Reiche Schweden entzogen und von der Krone gebracht werden, und sollten eingedenk sein, was das Schwedenreich bei dem Lande und der Stadt aufgesetzet und uns nächst Gott vor dem Moskowiter gerettet, deswegen sollten wir in Dankbarkeit beständig bei dem Reiche als Miteinverleibte bleiben und uns keineswegs davon bringen lassen. Dafür erbiete er sich gnädig hinwiederum bei uns aufzusetzen alles, was sein und des Reichs Vermögen sei, und uns vor Gewalt zu schützen und zu handhaben. Darauf geantwortet, daß niemals anderes in unseren Sinn und Gedanken kommen wollen und gedächten auch keineswegs von der Krone und dem Reiche Schweden abgesondert zu sein, wollen dabei aufsetzen Gut und Blut und also uns erzeigen und erhalten, wie das getreuen des Reichs Unterthanen eignet und gebührt. Sagen auch J. F. Durchlaucht väterlichen Vorsorge und Vermahnung wegen unterthänigen Dank und wollen auch nicht zweifeln, so wir mit Gewalt von fremden Nationen zugesetzet und genöthiget werden, daß wir auch werden mit Gewalt beschützet und Hülfe und Trost vom Reiche haben und nicht verlassen werden. Und soll an unserem Vermögen und Treue, ob Gott will, nichts mangeln, seien auch J. F. D. unterthänige Dienste nach äußerstem Vermögen zu erzeigen willig und jeder Zeit geflissen."

Der Herzog, welcher schon damals eine Annection Estlands und Revals durch Polen befürchtete, ließ den Revalensern am 12. April nochmals eine Warnung in der Beziehung zugehen, indem er ihnen mittheilte, daß der polnische Obrist Fahrensbach viel Getreide in Reval habe aufspeichern lassen und die Absicht gehabt, die Stadt zu überraschen, d. h. durch einen Handstreich zu nehmen. Doch war die Stadt stets auf ihrer Hut.

Die übrigen Aufzeichnungen des Tagebuches behandeln meist geschäftliche Angelegenheiten, welche die Deputirten im Interesse der Stadt zu betreiben hatten. Die Bestätigung der Privilegien, welche am 10. April erfolgte, ging ohne besondere Schwierigkeiten von statten. Dagegen begegneten namentlich zwei Anliegen der Stadt, die Abschaffung der für Reval so schädlichen Handelsschifffahrt nach Narva und die Erlangung der halben Zolleinnahme für immer oder der ganzen für einige Zeit, Hindernissen und zwar nicht sowohl beim König als bei den Reichsräthen. Dieser war bei

seiner unsicheren Stellung in Schweden im Ganzen geneigt, die estländischen Stände durch Entgegenkommen an sich zu fesseln. Mit der Narvafahrt und dem Zoll verhielt es sich so, daß König Johann III. compromißweise 1584 die seit den Russenkriegen eingerissene Narvafahrt verboten und die Wiedereinführung des Stapels in Reval angeordnet hatte, jedoch mit dem Vorbehalt, daß $^2/_3$ der Zolleinnahme der Krone und nur $^1/_3$ derselben der Stadt Reval zufließen sollte. Da die Handelsfahrt nach Narva factisch fortdauerte, so hatte die Stadt dabei nur eine Einbuße an ihren früheren Zolleinkünften zu erleiden. Wegen der Narvafahrt kam es am 26. März zu einer Conferenz der städtischen Deputirten mit den Reichsräthen, wobei „viele Disputationes vorgefallen." Das Resultat ihrer Bemühungen war ein günstiges, insofern der königl. Bescheid auf die Anliegen der Stadt vom 22. April 1594 ein Verbot der Narvafahrt verfügte, während er von der Zolleinnahme die Hälfte nur auf 10 Jahre der Stadt beließ. Vergeblich hatten die Deputirten für eine Mehreinnahme agirt. Wir haben oben gesehen, daß die Revalenser einflußreichen schwedischen Beamten, darunter dem Reichsrath Gustav Baner, Geschenke für die Beförderung der städtischen Angelegenheiten machten. Für ihre Vermittelung, durch welche die zeitweilige Zuwendung des ganzen Zolls oder die beständige Zuwendung des halben Zolls erreicht würde, boten die Rathsherren Joh. Korbmacher und Heinrich v. Lohn laut vorliegendem Tagebuch dem k. Secretär Olaf Swerkerson am 15. April und Rathsherr Lohn dem Reichsrath Erich Sparre am 21. April je 100 ungarische Gulden und für ihre Ehegattinnen je ein Zimmer Marderfelle an. Das Geschenk sollte vom Resultat ihrer Bemühungen abhängen, die von den betreffenden beiden Beamten mit Bereitwilligkeit zugesagt wurden. Noch am 24. April erhielt der Reichsrath Thure Bjelke ein Geschenk (Credenz) mit der Bitte, sich in beiden Angelegenheiten zu verwenden. In dieser Art der Bestechlichkeit scheint man damals nichts Uebles erblickt zu haben. Versprach doch auch selbst die Königin nach Empfang des Krönungsgeschenks, ihren Einfluß bei ihrem königlichen Gemahl zu Gunsten der Stadt geltend zu machen. Erst am 27. April erhielten die Delegirten den Bescheid auf die besonderen Anliegen der Stadt. Die Verfügung wegen der zeitweiligen Verleihung des halben Zolls befriedigte sie nicht, weshalb sie eine neue Bittschrift dieses Punktes wegen an den König richteten, doch ohne Erfolg. Nachdem die Herren länger als ein halbes Jahr in Schweden aufgehalten worden waren, schlug ihnen endlich die Abschiedsstunde. Am 13. Mai gegen Abend begaben sie sich zu Schiff und segelten ihrer Heimath zu.

Einen noch längeren Aufenthalt hatten die Deputirten der Ritterschaft. Diese waren, wie aus dem ritterschaftlichen Archiv zu ersehen, bereits am 19. August nach Schweden abgesegelt und hatten wegen stürmischen Wetters häufig unterwegs anlaufen müssen, so daß sie erst am 6. Sept. in Stockholm anlangten, also einige Tage vor Abfahrt der städtischen Deputirten aus Reval. Ihre erste Audienz erhielten sie kurze Zeit vor diesen am 18. October und kehrten am 5. Mai des folgenden Jahres wieder nach Hause zurück.

Bedeutende Kosten verursachten die Gesandtschaften in's Reich überhaupt, besonders aber die hier besprochene. Große Theuerung herrschte damals in Stockholm, die im Verein mit der Länge des Aufenthalts für die ritterschaftlichen und städtischen Delegirten namhafte Zuschüsse nöthig machte. Dazu kamen die Krönungsgeschenke und sonstigen „Verehrungen", wie man die „Schmiergelder" damals nannte.

Die Nachricht von der glücklich vollzogenen Krönung erregte hier eitel Freude. Im Verein mit dem vorhergegangenen Eidschwur des Königs schien diese eine Sicherheit zu bieten gegenüber den ernsten Besorgnissen, welche man für die Zukunft des Reichs gehegt hatte. Doch nicht lange dauerte die Freude, der auch hier im Lande Zeiten größter Unsicherheit und mit der Wende des Jahrhunderts der Krieg mit Polen und als seine grausen Begleiter Pest und Hungersnoth folgten.

Verzeichniß

der Aelterleute und Beisitzer des Schuhmacheramts der Stadt Reval,

zusammengestellt nach dem 1484 eingerichteten Aeltermannsbuch*) und für die neuere Zeit ergänzt durch Dr. E. v. Nottbeck.

	Aelterleute.	Beisitzer.
1482.	Peter Bredow.	Hans Rute.
1487—88.	Hans Rute.	
1488—90.	Olef Droste.	Marcus Vogdt, Olef Schawer.
1490—	Theus Almynhusen (Allenhusen, to allen huseren')	Olef v. der Heyde, Bruno Linthorn.
1497—1500.	Brun Linthorn.	Niclaus Byre (Wyre), Olef Sweder. 1500 Olef Sweder, Lange Peter.
1500—1503.	Niclas Sevendorp.	Olef Sweder, Hinrik Smyt.
1503—06.	Nicles Byr.	Olef Sweder, Mathis Kock.
1506—08.	Hinrik Smyt.	Matthias Kock, Michel Lüteke. 1508 Lange Peter, Grote Hans.
1508—11.	Olef Sweder.	Dieselben.
1511—14.	Lange Peter.	Hinrik Kloesemaker, Lange Jones. 1514 Kristofer Krusse, Jones Grote.
1514—17.	Mathis Kock.	
1517—20.	Kristofer Krusse (Kruce).	
1520—23.	Hans Lange (=Grote Hans).	
1523—26.	Jonas (Jons) Grote.	
1526—29.	Olef Wyckmann.	Jakob Kleine, Laurentius Wyckmann.
1529—33.	Laurenz Wyckmann.	
1533—35.	Marten Gyselmann (Geylselmann).	Mathis Kull, Peter Lange.
1535—38.	Mathis Kull.	Olef Kerkendorp, Mathis Juncker. 1538 Bartel Bornmann, Michel Engemann.

*) Die Aufzeichnungen desselben über die Aemterbesetzung reichen bis in die I. Hälfte des 18. Jahrhunderts.

	Aelterleute.	Beisitzer.
1538—41.	Jons Kock.	1541 Claus Schroder, Clement Schulte
1541—44.	Olef Kerkendorp.	1544 Thomas Balck, Hans Ophusen.
1544—47.	Claus Schroder.	Wessel Wildtschutte, Hinrick Beckmann.
1547—50.	Mathis Juncker.	Knut Scroder, Jacob Witte.
1550—53.	Marten Wichmann.	Hinrich Fischer. Jürgen Smyt.
1553—56.	Hinrik Hover (Houwer).	Mathis Wichmann, Steffen Isaac (Eysack).
1556—59.	Hans Schult.	Steffen Smyt, Pawel Rose.
1559—62.	Mathis Wichmann.	Matthis Kulle, Thomas Drome. 1562 Marten Liflender, Paul Beckmann.
1562—65.	Steffen Smyt.	1562 Paul Beckmann, Mathis Juncker.
1565—68.	Thomas Drom.	
1568—71.	Thomas Hack (Hach).	Jones Knap, Michel Busch.
1571—74.	Marten Smit.	Marten (richtiger Mathis) Sprint, Knut Bolmann.
1574—77.	Clement Moller.	Simon Wichmann, Hindrik Krann. 1577 Lambert Bagge, Claus Trost.
1577—80.	Simon Wichmann.	
1580—83.	Silvester v. Aken.	Jacob Roß, Mathis Bus.
1583—86.	Mathis Sprint (Sprünck).	Jacob Smyt, Kasper Molder. 1586 Luttik (Ludeke) v. Brunswich, Peter Hyp.
1586—88.	Lambert Bagge.	1586 Peter Hyp, Michel Lange. 1588 Holmer Bage, Jacob Mues.
1588—91.	Thomas Wyck.	Jacob Mus, olde Hans Boes.
1591—93.	Mathis Busch.	Jacob Mus (Moß), Hans Roß.
1593—96.	Kasper Moller.	Matthias Bus, Hans Kull.
1596—(99).	Michel Lange.	Thomas Smyt, Bendix Kanckel.
(1599—1601).	Peter Tip.	
1601—1603.	Bendix (Benedictus) Kanckell (†).	Erich Molder, Tönnis v. Beke.
1603—06.	Jacob Wichmann.	Merten v. Beck, Emmerich Kislinck.
1606—09.	Eschel Hard.	Claus Wieck, Thomas tor Beck.
1609—12.	Claus Trost.	Thomas tor Beck, Marten tor Beck.
1612—15.	Marten tor Beck.	Thomas tor Beck und ?
1615—18.	Claus Wieck.	Peter Weigt, Mathis Wiborch.
1618—21.	Thomas tor Beck.	Baltzer Tile, Mathis v. d. Heide.
1621—25.	Baltzer Tille.	Mathis v. d. Heide, Lorenz Berch.
1625—27.	Marten tor Beck.	Andres Möller, Hans Heecklack (Heicklack).

	Aelterleute.	Beisitzer.
1627—35.	Peter Weigt (Weicht, Wigt).	Marcus Hop, Lorenz tor Beck.
1635—38.	Mathis Wiborch.	Eschel tor Beck, Tönnis Löuet.
1638—	Hinrich Danel.	Peter Hubers, Hans Lofheger.
1642—44.	Magnus Wieck.	Andres Mohdtissen, Jürgen Porckwetz.
1644—48.	Hans Loffheger.	Olof Neulender, Peter Blosche.
1648—52.	Daniel Lange.	Jacob Harde, Hans Buchten.
1652—	Hieronymus Rebbe.	Christian Schultz, Hinrich Wiltfang.
1659—	Hans Bordelsen.	Heine Werß, Andreas (?) Woleff.
1671—75.	Jacob Wulff.	
1675—	Hermann Wehl.	
16 —1681.	Hans Loffert.	
1681—84.	Antonius Franck.	Johann Erichson u. Andreas Andersson.
1684—87.	Jacob Kocke (Koke, Koock).	Hinrich Holst, Hans Tede.
1687—88.	Hermann Wehl.	Hans Kruse, Nicolaus Kalbe.
1688—91.	Jürgen Stahl.	Antonius Triebener, Andreas Aland.
1691—92.	Antonius Franck.	
1693.	Hermann Wehl.	
1693—97.	Matthias Cantzler.	Bartholomäus Niebaur, Martin Schultz.
1697—1700.	Johann Erichson.	Lorenz Stühler, Christoph Wiesen.
1700—1703.	Andreas Andresson, wortführender und Nicolaus Kalbe, zweiter Aeltermann.	Lorenz Nielender, Gabriel Erichson.
1703—1706.	Nicolaus Kalbe (wortführender).	Pancratius Hülger, Joh. Wedder.
1706—1707.	Johann Erichson.	Gabriel Erichson, Jacob Falck.
1707—1708.	Andreas Andresson († 5. Febr. 1708).	Jacob Falck, Heinrich v. Leyden.
1708.	Matthias Cantzler.	
1708—10.	Martin Schultz († 6. Oct. 1710).	Mathis Mathisson, Rudolph Kater.
1710—14.	Rudolf Kater.	Marcus Lüders, Reinhold Hartwig (Hartich).
1714—20.	Marcus Lüders.	Berend Joh. Hans, Jacob Clossen.
1720—23.	Rudolph Kater.	
1723—26.	Marcus Lüders.	
1726—29.	Reinhold Hartwig.	
1729—35.	Rudolph Kater.	
1735—38.	Berend Joh. Raes.	
1738—41.	Hermann Aland.	

	Aelterleute:	Beisitzer
1741—44.	Berend Biller.	Christoph Reimers, Jacob Hermann Temming.
1744—47.	Christoph Reimers.	Joh. Hoeppener, Christian Turnau.
1747—50.	Hermann Aland.	
1750—53.	Joh. Hoeppener.	
1753—56.	Christoph Reimers.	
1756—59.	Joh. Christoph Kanning.	
1759—62.	Joh. Hinrich Gantz.	
1762—68.	Joh. Christoph Kanning.	
1768—71.	Cord. Hinrich Strues.	
1771—74.	Joachim Hermann Both.	
1774—77.	Samuel Reimers.	
1777—88.	Joh Andressohn (Anderson).	
1788—89.	Magnus Carlson.	
1789—95.	Joachim Neumann.	
1795—1803.	Joh. Daniel Seeler.	
1803—13.	Friedrich Dieckhoff.	
1813—32.	J. C. Trompeter.	
1832—41.	Wilh. Ditzel.	
1841—47	Ludwig Johantzen.	
1847—59.	Adolf Grünberg.	
1859—65.	Jacob Anton Berg.	
1865—68.	O. Wentzel.	
1868—71.	Nicolai Martenson.	
1871—80.	Martin Rosenberg.	
1880—83.	Gustav Tamfeldt.	
1883—85.	Alex. Hinrichson.	
1885—90.	Leopold Reinfeldt.	
1890—91.	Nic. Martenson.	
1891—98.	Heinrich Engelberg.	
Seit 1898.	Alexander Maddison.	

Verzeichniß

der Aelterleute u. Beisitzer des Schneideramts der Stadt Reval,

zusammengestellt nach dem 1531 angefangenen Meisterbuch von Dr. E. v. Nottbeck.

	Aelterleute:	Beisitzer:
—1531.	Wenzel Schroder (= Schneider).	Wandscherer, Hans Wynken.
1531—1533.	Herbert Schroder (= Schneider).	Hans Wynken, Peter Scyp.
1533—1535.	Ladewich (Ludwig) Swale.	Peter Scyp, Kort Surlender (auch gen. Kort v. Stenderde).
1535—37.	Hans Wynken.	Kort Surlender (od. v. Stenerde), Jacob Oldendorp.
1537—39.	Kort Surlender (gen. v. Stenerde).	Jacob Oldendorp, Clawes Brunes.
1539—41.	Clawes Brunes.	Jacop Oldendorp, Marten Heydebreker
1541—43.	Jacob Oldendorp.	Marten Heydebreker, Hermen Smalen.
1543—46.	Kort Surlender.	Hermen Smalen, Hermen Fisker.
1546—49.	Hermen Fisker.	Hans Beme, Hans Dedeken.
1549—52.	Hermen Smalen.	Pawel Greve (auch Schroder-Schneider genannt), Berend Besselink.
1552—55.	Marten Heydebreker.	Hans Fischer, Andres Rosenkranz.
1555—58.	Hans Fischer.	Hans Luderink (auch Lugering), Jacob Grote.
1558—61.	Berend Besselink.	Gert Alferdink, Jacob Brese.
1561—64.	Jacob Brese.	Pawel Runkel, Bertelt Bus.
1564—67	Pawel Runkel, † vor Pfingsten 1567	Tönnis Wantscherer, Marten Mens (Mensse).
1567—70.	Gert Alferdink.	Hans Hadeller, Lütke v. Brunswik (Braunschweig).
1570—73.	Hans Hadeller.	Severin Smit, Hans Overmeyer. 1573. Sev. Smit, Jost Bittenkop (zu Pfingsten).

	Aelterleute:	Beisitzer:
1573—76.	Jacob Grote.	Arnt Polmann, Clas der Fenrik.
1576—79.	Jost Bittenkop.	Greyer (Gregor) Kuse, Jürgen Schütte.
1579—82.	Greyer Kuse.	
1582—85.	Jürgen Schütte.	Greyer Herde (auch Harde), Bastian Fischer.
1585—88.	Engelbrecht Davensberg.	Michel Schwabe (auch Swave gen.), Simon Wichmann.
1588—89.	Greyer Harde (Herde).	Hinrik Schulte, Hans Gardener (Gordener).
1589—92.	Michel Schwabe (Swave).	Dieselben.
1592—95.	Hans Gardener (ein Mal „Korner" gen.!).	Matties Unschilt, Matties v. Becken (zur Beck).
1595—97.	Hinrich Schulte.	Jürgen Saem (Samm), Hans Wilhelms.
1597—1600.	Jürgen Saem.	Hans Wilhelms, Mathias Nipauw (Nippou).
1600—02.	Matthias zur Beck.	Mathias Nipau, Hinrich Beßling.
1602—05.	Jürgen Schadenberch.	Hinrich Beßling, Casper Schroder.
1605—08.	Casper Schroder.	Lorenz Reimers.
1608 Johannis.	Matthias Nipauw.	Christoph Frölich (Frolich), Hans Fisker.
„ „	Hans Gardener (Gerdener), nachdem M. Nipauw sich mit 10 Thlr. losgekauft.	
1614.	Christoph Frölich.	
1619.	Jürgen Schadenberch.	
1620—23.	Adam Stoll.	Hubert Lintz, Jacob tor Beke.
1623—26.	Hubert Lintz.	Jacob tor Beke, Martin Sigel.
1626—27.	Adam Stoll.	
1627—30.	Antonius Heltrigel (Holtrigel).	Claus Heiver (Heier, Heivra), Georgen Hermesch (Germesch).
1630.	Martin Sigel, dankt Weihn. ab.	Hans Schultz, Hans Badt (Bade).
1630—	Claus Heivra (Hera).	Hans Schultz, Georgen Germesch.
1633—35.	Thomas Sest (Sehst).	
1635—38.	Franz Rambach.	Lorenz Hudde, Ciliacus Mertens.
1638—41.	Lorenz Hudde.	Ciliacus Mertens, Hans Schmidt.
1641—44.	Ciliacus Mertens.	Hans Schmidt, Albrecht Make.
1644—48.	Hans im Garten.	Mathias Nepaw (Nipauw), Joh. Lindau.

	Aelterleute:	Beisitzer:
1648—49.	Thomas Sest.	
1649—52.	Johann Lindau.	Gevert (Gebhard) Stavemann (Staf-mann), Erich Busch.
1652—56.	Gewert Stavemann.	Erich Busch, Joachim Tempelhoff.
1656—58.	Ciliacus Mertens.	
1658—62.	Hans Kemmerer.	Wilhelm Hövener, Hans Melchert.
1662—63.	Johann Melchert.	
1663—64.	Johann Lindau.	
1664—68.	Johann Lammers.	Jürgen Guhl, Christopher Spör.
1668—71.	Jürgen Guhl.	Christopher Spör, Nicolaus Löwe (Leive, Leuge ꝛc).
1671—73.	Christopher Spör.	Nicolaus Löwe (Leiwe), Jürgen Ernst.
1673—77.	Nicolaus Löwe (Löew, Lewe, Leuw).	Jürgen Ernst, Christian Havemann.
1677—79.	Johann Lammers.	Christian Havemann, Nicolaus Rode.
1679—81.	Jürgen Guhl.	Nicolaus Rode, Hans Preishof.
1681—84.	Jürgen Petz.	Dieselben.
1684—87.	Nicolaus Rode.	Christopher Wylandt, Heinrich Falcke.
1687—90.	Hans (Joh.) Preis-hof.	Jürgen Busch, Johann Bähr.
1690—93.	Christopher Wylandt.	
1693—96.	Johann Sieper.	
1696—1701.	Johann Bähr.	
1701—04.	Adam Kröger (Krü-ger).	
1704—07.	Hinrich Pätkau (Pet-kow).	
1707—10.	Paul Lehmann.	
1710 (30 Jan.)	Michael Pollentzki.	
1710 (um Mich.)—13.	Jacob Schrö-der.	Johann Busch, Joh. Friedr. Hambüer.
1713—16.	Bertram Walcker.	
1716—19.	Jacob Schröder.	
1719—22.	Daniel Vogt (Voigt).	
1722—25.	Johann Berink.	
1725—27.	Daniel Vogt.	
1728—31.	Johann Albrecht.	
1731—34.	Carl Valentin Fanter.	
1734—37.	Johann Berink (Beh-ring).	
1737—40.	Johann Albrecht.	1739. Nicolaus Walcker, Christian Hoffmann.
1740—43.	Christian Lehmann.	
1743—46.	Nicolaus Walcker.	

	Aelterleute:	Beisitzer:
1746—47.	Martin Graß † im 1. Halbjahr 1747.	
1747—49.	Christian Lehmann.	
1749—52.	Joh. Nicolaus Rachow (Rachau).	Christian Heinr. Murr, Gottfried Richter.
1752—55.	Christian Lehmann.	Gottfried Richter, Christian Liebscher.
1755—58.	Gottfried Richter.	Christian Liebscher, Gottfried Heins (Heints).
1758—61.	Michael Christian Liebscher.	Gottfried Heins, Friedrich Schrady.
1761—64.	Joh. Nicolaus Rachow	
1764—67.	Friedr. Ulrich Benedict Schrady	Balthasar Friedr. Wegener (Wegner), Joachim Daniel Schwanck.
1767—68.	Christian Liebscher.	Joach. Dan. Schwanck, Christian Kästner.
1768—71.	Joachim Daniel Schwanck.	Christian Gotthelf Kästner, Peter Lingren.
1771—74.	Christian Liebscher.	Peter Lingren, Joh. Friedr. Schäding (Scheding).
1774—77.	Friedr. Ulr. Bened. Schrady.	(Joh. Chr.) Koch, Joh. Martin Hännusch (Hannusch).
1777—80.	Joach. Daniel Schwanck.	Joh. Martin Hännusch, Peter Sederholm.
1780—83.	Peter Lingren (Lindgren).	1779 83. Peter Sederholm, Diedr. Wilh. Böhm.
1783—86.	Friedrich Schrady.	
1786—90.	Joh. Christoph Koch (Kock).	1789. Joh. Breitfeldt, Gottlieb Homann.
1790—93.	Joh. Abraham Goltz.	
1793—97.	Jonas Hermann Striedter (Strieder).	
1798.	Joh. Christoph Koch.	
1799—1808.	Andreas Conrad Schrader.	
1808—13.	Carl Hartwig Korb.	
1813—16.	Joh. Friedrich Ackermann.	
1816—19.	Joh. Martin Baumann.	
1819—33.	Friedrich Lüdeke.	
1833—54.	Christian Daniel Wieberg.	1838. Joh. Wold. Forsmann, Friedr. Ackermann. 1849, 50. Joh. Wold. Forsmann, Carl Nelke.

Aelterleute:	Beisitzer:
	1851. Daniel Malm.
	1853. Daniel Malm, Carl Wittig.
1854—64. Franz Dudich.	
1864—75. Franz Renz.	
1875—78. Friedr. Grünbusch.	
1878—87. Detlef Friedr. Rüsch.	
1887—90. Carl Joh. Schiermann.	
1890—92. Carl Donner.	
1892—96. Carl Thomson.	
1897—99. Carl Rothberg.	
Seit Sept. 1899. Hermann Stolzmann.	

Eine Rechnung über Begräbnißkosten aus dem 17. Jahrhundert.

Mitgetheilt von Eugen von Nottbeck.

Die Acten des 1890 nach Moskau übergeführten Archivs des ehstländischen Oberlandgerichts enthalten eine Proceßsache des Capitains Otto Reinhold Nieroth wider seine Oheime, die Gebrüder Barone Reinhold Joh., Johann und Otto v. Uexküll-Güldenband, in welcher der Kläger unter Anderem die Gültigkeit eines am 15. Februar 1668 abgeschlossenen Familienvertrages angriff. Laut diesem Vertrage war das Gut Herküll in Ehstland, das der im Jahre 1667 unbeerbt verstorbene Oheim des Klägers, Freiherr Conrad v. Uexküll-Güldenband hinterlassen hatte, dessen Bruder, dem Obrist und ehstländischen Landrath Freiherrn Reinhold Joh. v. Uexküll-Güldenband übertragen worden. Gelegentlich dieses Processes machte letzterer die hier abgedruckte Kostenrechnung über die Bestattung seines Bruders vorstellig, von welcher er den bei weitem größten Theil und seine Schwester das Uebrige bezahlt hatte. Die Leiche des außer Landes Verstorbenen war aus Riga über das in Ehstland belegene Uexküllsche Familiengut Padenorm nach Reval gebracht und hier in der Domkirche bestattet worden. Der Leichenconduct aus Riga hatte die Beerdigungskosten vergrößert, die sich auf nicht weniger als 2047½ Rthlr. beliefen. Berücksichtigt man, wie das Geld zu jener Zeit einen ungleich höheren Werth repräsentirte, daß z. B. in Reval 1666 die Last Roggen mit 23 bis 26 Rthlr., 1667 mit 20 bis 29 Rthlr., 1668 mit 17 bis 21 Rthlr. bezahlt wurde, sowie daß laut obiger Rechnung der Preis eines Ochsen 15 Rthlr., der eines Schafes

oder Kalbes 1 Rthlr. betrug, so kann man sich eine Vorstellung von den Kosten machen, die damals die Bestattung eines vornehmen Mannes in Ehstland verursachte. Die Einzelheiten der Rechnung ergeben, was alles an Essen und Trinken, an Böllerschüssen u. s. w. geleistet werden mußte, bis ein Todter damals die Ruhe unter seinem Leichensteine fand eine Wiedergabe derselben empfiehlt sich daher aus cultur-historischem Interesse.

Aufsatz, was zu der Begräbniß des sel. Conrad von Uexküll Güldenbands an baaren Geldern ausgegeben.

	Rthlr. Contant Geld.	Rund-stücke.
Die Entlegung und Beisetzung des sel. Conrad v. Uexküll kommt meiner Frau Schwester Sophie v. Uexküll zu stehen	275	—
Die Ausführung kommt mir, weil die Träger, auch andere Cavalierer, so ihr gefolget, sind mit Rheinschen Wein und Zucker tractiret worden .	60	—
12 Schüsse aus Stücken à Schuß 1 Dukaten .	24	—
Auf der Reise von Riga nach Padenorm in fünf Nachtläger aufgegangen von Heu und Haber, auch Eier aus Krügen (weil mein Schwager Ungern und mein Schwiegersohn Labarre[1] den Seligen nach Padenorm geleitet), à Nachtlager 3 Rthlr.	15	—
Von Padenorm nach Reval gehabt drei Nachtlager. Zu der Abführung von Padenorm holen lassen 1½ Ohm Rheinschen Wein, à Ohm 52 Rthlr. thut .	78	—
An Gewürz, Zucker, eingemacht Kraut	20	—
Den Landpriester, so bei der Abführung gewesen, à jeden 1 Ducaten	6	—
Dem Priester, der die Sermon gethan	4	—
Für Schießen aus Stücken in der Stadt	11	—
Dem Schloß-Stückemeister für sein Gebühr	10	—
Daselbst für 18 Schüsse aus Stücken	36	—
Für Harnisch zuzurichten	18	—
Der Fransenmacher hat bekommen	80	—

[1] Die Schwester Sophie v. Uexküll war die Gattin des Statthalters Baron Wolmer v. Ungern-Sternberg; die Tochter Reinhold Joh.'s v. U. G. Namens Anna Gertrude heirathete laut dem Olaikirchenbuch am 10. März 1659 den Major, späteren Oberst, Anton de la Barre.

	Rthlr. Contant Geld.	Rund- stücke.
Für Taffet zu den Fahnen gekauft 30 Ellen, à Elle zu 7 Ort, thut	52½	—
Der Maler hat für seine Arbeit bekommen	53	—
Dem Bildschnitzer für seine Arbeit gegeben	40	—
Dem Buchdrucker für Briefe und Carmina	20	—
Für drei Ohm Rheinschen Wein	156	—
In das Haus zu schwarzen Häupten[2] gegeben	8	—
6 ℔Pfd. Hopfen gekauft à ℔Pfd. 11 Thlr., thut	16½	—
Für Zibollen ausgegeben	4	—
Dem Schreiber für Aufnahme auf die Briefe	5	—
Für süße Milch und Eier	6	—
Dem Küraſirer Reuter zu Handschen, Sporn und Hut	4	—
Zu Ausstafirung der Pferde Linten[3] gekauft	32	—
Für Kanehlwasser ausgegeben	12	—
Den Constabeln, so die 2 große Fahnen getragen	4	—
Dem Gildeknechte, welcher die schwarzen Häuptenbrüder gebeten, gegeben	2	—
Den Jungen, so die kleinen Fahnen getragen	4	—
Dem Jungen, so die große Fahne getragen	2	—
Für Kessel, grobe Pannen zur Heuer	5	—
Den 4 Gildeweibern gegeben	4	—
Das Pferd, so in die Kirche gekommen[4]	12	—
Der Umlöperschen[5]	4	—
Dem Koch gegeben	14	—
Für Schüssel und Teller zur Heuer	8½	—
Den Stadtkirchen gegeben	108	—
Der Tuhmkirche und den Priestern gegeben	60	—
Mag. Oldekopf für die Leichpredigt	36	—
Dem Herrn Professor Müller für die Carmina	25	—
1½ Ohm Franzwein	25	—

[2] Der Verstorbene gehörte zur Schwarzhäupterbrüderschaft.
[3] Bänder.
[4] Es bezieht sich das auf die vielgerügte damalige Sitte, das Trauerpferd in die Kirche zu führen.
[5] Das Weib, welches Einladungen und Besorgungen zu machen hatte.

	Rthlr. Contant Geld.	Rund-stücke.
Nachstehende Perselen sind noch zum Begräbniß gekommen, wie folget:		
3 Ochsen, so im Hofe als in der Stadt geschlachtet worden, à Stück 15 Rthlr., thut	45	—
20 Schafe, so in Abführung als zum Begräbniß geschlachtet worden, à Stück 1 Rthlr., thut	20	—
8 junge Schweine, so in Abführung als zum Begräbniß geschlachtet worden, à Stück 2 Rthlr., ist	16	—
20 Kalkuhnen, à Stück 3 Ohrt, thut	15	—
24 Gänse, à Stück 1 Thlr., thut	6	—
6 Kälber, à Stück 1 Rthlr., thut	6	—
An Wild 150 Vögel.		
Bei Abführung der Leiche verthan im Hofe und auf dem Wege 2 Last Haber	40	—
4 Tonnen gebeutelt Weizenmehl, welches zur Abführung und Begräbniß ist aufgegangen, à Tonne 5 Rthlr., thut	20	—
5 Tonnen gebeutelt Roggenmehl, à Tonne 2 Rthlr., thut	10	—
34 Faß Bier, à Fuß zu 3½ Rthlr., thut	102	—
Noch zum Begräbniß von Andreas Bahr ausgenommen	164	—
Von Ewert Lohmann zum Begräbniß ausgenommen für	116	—
Von Herrn Wilers zum Begräbniß ausgenommen	33	—
Begräbniß und Confect	13	—
Vor Gläse gezahlet an Christian von Geldern	13	96
An Johann von Wehren wegen Heuer des Beschlages auch meines Bruders Schuld gezahlet	19	—
Von Herrn Luttern an Gewürz	50	—
Summa	2047½	—

Revals alte Schaffer-Poesie und Reime.

Von Dr. Eugen v. Nottbeck.

In den Archiven der Schwarzhäupterbrüderschaft und der großen Gilde zu Reval befinden sich alte Brüderbücher aus dem 15. und 16. Jahrhundert, welche von den mit der Anrichtung der großen Trinkgelage zu Fastelabend und Weihnachten betrauten Schaffern geführt worden sind und ihre Abrechnungen, die Verzeichnisse der theilnehmenden Genossen und außerdem häufig von ihnen niedergeschriebene Verse enthalten. Die beiden betreffenden Bücher der Schwarzhäupter reichen von 1446 bis 1499 und von 1500 bis 1569, während das älteste vorhandene Brüderbuch der gr. Gilde erst 1509 beginnt. Eine kleine Auslese dieser Verse habe ich in meiner Geschichte Revals (Thl. I. S. 93 – 95) in hochdeutscher gereimter Uebersetzung gegeben. Einige von ihnen sind schon vorher von E. Pabst (Beiträge Th. I.) und G. v. Hansen (Aus baltischer Vergangenheit) veröffentlicht worden und haben zum Theil sogar als Kernsprüche in Sallmanns deutschem Lesebuch Aufnahme gefunden. Es ist auf diese Weise aber immer nur ein sehr geringer Theil der Verse bekannt geworden. Manche von ihnen sind alte bekannte deutsche Weisen, die meisten dagegen einheimisches Erzeugniß. Wie die Ueberschrift schon andeutet, enthalten sie viel gereimte Prosa, und neben Werthvollem findet sich in ihnen so manches inhaltlich Unbedeutende, ja Werthlose, sowie Wiederholung derselben Gedanken. Wenn ich nun trotzdem fast alle Verse, auch Varianten, in Nachfolgendem veröffentliche, so geschieht es einerseits aus rein sprachlicher Rücksicht, da dieselben zur Bereicherung der Kenntnisse des mittelniederdeutschen Idioms dienen können, was schon daraus hervorgeht, daß sogar Pabst's kleine Publication in Schillers und Lübbens mittelniederdeutschem Lexicon Berücksichtigung gefunden hat. Andererseits liegen cultur-historische Gründe vor. Spiegelt sich doch in den Versen jener Zeit der damalige durchschnittliche Bildungsgrad des Mittelstandes unserer Heimath wieder mit seiner Denkweise und Naivität.

Diese Schafferpoesie ist meist didactischen Inhalts; sie berührt öfters das religiöse Gebiet und die Satyre, Scherz und Spielereien laufen auch

mitunter. Beliebte, oft variirte Themata bilden die Klagen der Schaffer über die Falschheit der Welt sowie über die ungenügende Anerkennung ihrer Leistungen und ihre Erfahrung, daß man es nicht Allen recht machen könne. Oefters findet sich am Schluß der Aufzeichnungen der Spruch variirt „Ein ander mann, de et better kann", entsprechend unserem: „vivat sequens" Nach 1524 macht sich auch in den Aufzeichnungen bisweilen der Einfluß der Reformation geltend. — Der äußeren Form nach herrscht der Knüttelvers vor, dessen Reime häufig an Reinheit Manches zu wünschen übrig lassen. — Ich habe hier die Orthographie der stets wechselnden, oft kritzlichen und schwer lesbaren Handschriften etwas verbessert und für Sprachunkundige Uebersetzungen der schwerer verständlichen Verse und Wörter hinzugefügt.

Aus den Brüderbüchern der Schwarzhäupter.

Titelblatt des Buchs von 1446—99.

In liden vro,
De dat kan, de do also.
Im Leiden froh, Wer's kann, der thu' also.
(Variation: 1492.)

1466.*)

Schaffer: **Hans Brecht und Hans Garthusen.**

Got sy myt uns allen nu und to aller stund,
Went 1 fyole weget 1 lispunt. Amen.

1468.

Kort Vyncke und Jürgen Ment.

Got sy myt uns allen to aller stunt,
Went ene rose wecht 300 punt.
Gott sei mit uns allen zu jeder Stund',
Bis eine Viola wiegt ein Liespfund.
Resp. Bis eine Rose wiegt 300 Pfund.

1471.

Detleff Kruse und Paul Hersefelt.

Vrolik to sin in eren
Kan nemant vorkeren.

---

*) Bis gegen die Mitte des 16. Jahrhunderts galt das Weihnachtsjahr.

1475.

Hinrik v. d. Molen und Reineke Kordes.

Have leff in eren,
Dat kan dy nemant vorkeren (vorbeden),
Leff unde wedder leyt,
Dat is al verloren arbeyt.
Habe Luſt in Ehren,
Das kann Dir Niemand verwehren.
Luſt und dagegen Leid,
Das iſt ganz verlorne Arbeit.
(Kl. Variation: 1472.)
Wy synt hyr vromde geste
Und buwen hyr grote veste.
My vorwundert, dat wy nicht en muren,
Dar wy ewych solen duren.
Wir ſind hier gleich fremden Gäſten
Und bauen hier große Veſten.
Mich wundert's, daß wir nicht mauern
Dort, wo wir ewig ſollen dauern.

1490.

Otto Usseler und Hans Eckholt.

Wel kans geramen, segget my,
Dat (idt) alle man to wyllen sy.
(Variation: 1507.)
Wer kann es treffen, ſagt mir an,
Daß man Allen zu Willen ſein kann.

Marcus v. Werden (Wehren) und Dirik Schrympelmann.

Dat ys de rykeste do de dar levet,
Dem geneget, dat he hevet.

1491.

Hans Pawels und Hinrik Remesnider.

Och were ik dar myne danken syn,
Men fünde my selden dar ik bin.
(Variation: 1506.)

1492.

Ewert Gruter und Peter Frythorst.

In liden fro,
De de kan,
De do altyt also.
Und is liden fro,
So kümt it selden to.
In Leiden u. ſ. w. Und iſt Leiden froh, So kommt es ſelten dazu.

Hans Hofsleger und Gert Eckholt.

De man wort nu bedaget,
De et maket, dat al man behaget.
Der Mann muß noch geboren werden,
Der es so macht, daß es Allen behagt.

1493.

Otto Usseler und Hans Hofsleger.

De my myt schonen worden denet
Und dat myt dem herten nicht en men(e)t,
Dem wyl ick vorlenen en schon geber al sunder menent.
Der mir mit schönen Worten dient,
Und das mit dem Herzen nicht so meint,
Dem will ich schöne Geberde zeigen ohne alle freundliche Gesinnung.

1494.

Marcus Smyt und Bernd Plugge.

Schene worde myt smaler gunst,
Ys grod bedroch myt klener kunst.
(Var. 1500 all sunder kunst.)

* * *

Islick vor sick
Is nycht gelyck.

1496.

Bernd Runge und Hans von Hurle.

Dat dat **t** also steyt,
Dat de **l** dar boven geyt (vorher geht)
Und de **v** krycht de anacht,
Dat it up dat **r** nicht en acht,
Do wert de **m** also gesynt,
Dat it **e** noch **g** en kent.
(Räthsel. Auflösung?)

1497.

Tyle Hoppenacke und Lambert Tolner.

Wat ick gaf, is my gebleven,
Wat ick behelt, heft my begeven.
Was ich fortgab, ist mir geblieben,
Was ich behielt, hat mich verlassen.
(So beginnt auch die Inschrift auf Hans Pauls Grabdenkmal von 1513 in der St. Olai-Kirche.)
Och got, mach dat nycht barmlyck syn,
Frunt to schynen und fyent to syn.

1498.

Hans Salbode und Godke Schutte.

In vorlangen fro, (in) langen frolych,
So byn ick selden trorych. Amen.
Im Verlangen froh, im Erlangen fröhlich,
So bin ich selten traurig.

1499.

Hans Vorst und Bartold Ketwich.

Eyn islyck vore syck, Got vore uns alle.

* * *

Lyet slyet
Dyn tyet.
Leid verschleißt Deine Zeit.

Ick bin eyn jegher und kan wol jaghen,
Alle, dat ick jaghede, dat was vorloren.
Noch so wyll ick jaghen dach und nacht,
Dat ick eyn stede leff vorwerven mach.
(Daß ich beständige Liebe erwerben mag.)

* * *

Och wo sere dat he dveleth,
De sin herte eneme anderen bevelet
Und sin sinne darhenne keret,
Dar men syner nicht begheret.
(Variation: 1502.)

1500.

Tymann Prume und Hermann Wyck.

Starck vordrach unde grot otmoet
Bringet alle dinck to dem besten.
De dare dwinget synen mot,
Dult is dar tho gut,
He wynt daran tom lesten.
Starke Geduld und große Demuth
Bringen alle Ding' zum Besten.
Der da bezwinget seinen Muth, —
Geduld ist dazu gut, —
Der gewinnt dabei zum Letzten.

1501.

Gert Kastorp und Hinr. v. Dalen.

En gut ende und begyn
Brynget gelück und vroude in.

S. 394 wäre Lyt, slyt dyn tyt vielleicht richtiger zu übersetzen: Leide, harre aus deine Zeit.

E. v. N.

Hinr. Wineken und Fredrik v. Appeldern.

Weynich wort und de waerachtich,
Kleen onderwint, darin verdachtich,
In oetmoed to holden mate
Brenck(t) mengen tom guden state.
Wenig Worte und die wahrhaftig,
Geringes Wagen und das bedächtig,
Maaß zu halten in Demuth
Bringt Manchen in Verhältniſſe gut.

1502.

Hermann Kock und Gert Herdink.

Och wu sere he dwelet,
Dy synen sin enem anderen bovelet.
Dede mannych sin egen werf,
Het wol bosturde dart de bade vorderft.
O, wie ſehr iſt der thöricht,
Der ſeinen Entſchluß einem Andern überläßt.
Thäte Jeder ſein eigenes Geſchäft,
Er beugte wohl dem vor, wodurch der Gewinn verdirbt.

Hermann Sundesbeke und Henning Erick.

Dusent viffhundert in dem tweden jar
To winachten schafften, dat is war,
Hermen Sundesbeke unde Henninck Eryck,
De ghot mote maken tor selen ryck,
Wan se van hennen sullen scheiden.
Se schafften under sick beyden
In Bretholtes huse, dar dat staet,
Dar manch vorhen in geschaffet haet,
Sunte Olofs ghilde ter neghesten doer,
So dit bok vaken vermeldet hyr voer.
Wy hedden en selschop, de was cleine,
Dusse broder hyrna al int ghemeine,
De ghot bewar al clein unde groet,
Dat nyment en sterve den ewigen doet
Van den, de hyr nu staen geschreven,
Sunder helpe uns in sin ewige leven.
(Folgt das Verzeichniß von nur 48 Brüdern und dann:)
Bidde wy, de leven, vor de, dar sin doet,
Dat got se helpen wyl ut al erer noet

Unde wyl uns al myt en andren gheven
Na dussen sterven sin ewighe leven.

(Das neben dem St. Olai-Gildehaus belegene Schwarzhäupterhaus gehörte bis in's 16. Jahrhundert dem Bürgermeister Bretholt und seinen Erben und wurde damals miethweise benutzt.)

Dar hat unde nyt
Sal wynnen den stryt,
Moet ghewalt gherechticheyt doen entwiken.
So aver dorch recht,
Dar men dat plecht,
Wert wech gelecht
Ghewalt, blift recht altyt by sinen geliken.
Wo Haß und Neid
Erzeugen den Streit,
Muß vor Gewalt Gerechtigkeit entweichen.
Wenn aber durch Recht,
Wo man es pflegt,
Wird abgelegt
Gewalt, bleibt Recht allzeit bei seinen Kräften.
We gerne recht doet, schuwet nycht gewalt. Hort,
So men dat in allen rechten (Gerichten) wol gesport.
De ok anders wyl,
Dem is bald to vyl,
Drive gherne sin spil
Unde dat gans stil,
Mach liden nicht,
Dat ment hort offt sicht.
Den dor, men mochte merken
Sin valsche, vordeckte werken.

* * *

Wan leghen in schine der warheit gehort wert,
Dar dorch einen andren sin er verstort wert,
Dar dot men de beiden gebade gots vorghaen,
Dar dorch unse salicheit mot al in staen,
Is: gade to beleven, dinen nesten aver al,
Als du wult, dat men dy beleven sal.
Wenn Lügen im Scheine der Wahrheit u. s. w.
Das ist: Gott zu lieben, deinen Nächsten über Alles,
Wie du willst, daß man dich lieben soll.

Dem er nycht levet, noch an en staet,
De en darff dar nycht umme werken.
Mench ment, he se hefft, unde doch byter ghaet,
Tret dyt j(e)ments an, de kant wol merken.

Dem Ehre nicht paßt, noch wohl anſteht,
Der darf auch nicht um ſie werben.
Sie zu haben meint Mancher und doch ſie vergeht.
Wen's angeht, der kann es ſich merken.

Gedult in liden, De dat wol kan!
Is nycht to myden, Tsi vrowe offt man.
Mench lit in gedult, gedenck sin tyt,
Des sick sin part dan cleine vorblyt.
Geduld in Leiden, Wer das wohl kann!
Iſt nicht zu meiden, Es ſei Frau oder Mann.
Mancher litt in Geduld, gedenkt ſeiner Zeit,
Als drüber ſein Feind ſich dann wenig gefreut.

Salicheit bydden juwen viende altyt,
Syt ghy al plichtich, wol dat ghy syt.
Doch so et nycht anders wesen kan,
Der sake syt vient unde nycht dem man.
Seligkeit zu erbitten eurem Feinde allzeit
Seid alle ihr pflichtig, wer ihr auch ſeid.
Doch wenn es nicht anders ſein kann,
Der Sache ſeid Feind und nicht dem Mann.

1504.

Claus Schomaker und Hans Kestorp.

Got mochte se alle geleyden,
Wen se van hennen sallen scheyden.
Des help uns got alle gemeyne,
Beyde grot und kleyne.

* * *

Och wat et ovel stat,
Dar ghelt vor ere ghat
Und gewalt baven recht,
Dat beclaghet en arme knecht.

* * *

De de kan lyden und vordraghen,
Und (statt de) sin lydent nemande klaghen
Und holden syck in sin gebere,
Ofte lydent geyn lydent were.
Die können leiden und ertragen,
Die Niemandem ihr Leiden klagen
Und halten ſich in ihrem Gebahren,
Als ob die Leiden nicht Leiden waren.

1505.

Hans Richardes und Herm. Zeyerdes.

Vrunt van truwen
Unde gunst van fruwen
Unde gelt darby,
De dat hevet, de is veler sorge vry.

* * *

Nicht mach he lange in eren leven,
De enem vorgunnet, dat em got hevet gegeven.
Nicht lange kann der in Ehren leben,
Der das Einem mißgönnt, was Gott ihm gegeben.

1506.

Hans Hosserink und Ewert Wagefelt.

O minsche, denke an dyn werden,
De vele begerden,
Der liggen vele in der erden.
O Menſch, denke an dein Werden,
Die vieles begehrten, derer liegen viele in der Erden.

Deme genoget, de hefft genoch,
Hadde he ok myn alse syn gevoch.
Wer zufrieden iſt, der hat genug,
Hätte er auch weniger als ſeine Nothdurft.

Mochten my de danken bringen darhen,
So were ik vaken dar ik nicht bin.
Brächten mich meine Gedanken dahin,
Ich wäre oft da, wo ich nicht bin.

Jürgen v. d. Heyde und Segebode Rinckhof.

Ghutgheselle is hast(e) gheescht;
Er men de kost daran lecht
Und dan den namen kryghen kan,
So is ghutgheselle ein arm man.
Ein Theilhaber iſt gar ſchnell gewählt,
Doch eh' man die Koſten überzählt
Und dann die Einnahme kriegen kann,
So iſt der Genoſſe ein armer Mann.

Hoffen und harren
Machet menghen narren.

* * *

Hote du dych, vortrow er nycht,
Se narret dych.

1508.

Hans Fricke und Hinrik Rosehake.

Dusent vifhundert und VIII anstande (beginnend)
Schaffeden in den winachten na older gewande (Art)
Hans Fricke unde Hinrick Rosehake,
De de got to synem denste rike make,
Wen got sin latste wil by en don,
Dat se moten entfan dat ewighe lon.
Se schaffeden in Bretho(l)tes huse in der langen straten.
Se hedden eine selschop in pasliker maten,
Ver unde sostich was erer an dem tale.
Got mote se salich maken altomale
Alle, den er name hir steit geschreven,
Gott geve en alle sin ewige leven.
Wen se er laste dar tho don,
So sy got alweldych er ewyge lon.

(Folgt das Brüderverzeichniß.)

Ein kort jo lyth
In disser tydt
Al utvorkaren,
Is sekerlyck
Vor hemelrick
To vele vorlaren.

Einem kurzen Leib In dieser Zeit Sich ganz hinzugeben,
Ist sicherlich Für's Himmelreich Zu viel verlieren.

Horet hir gy vorbenomeden gesellen,
Ick sal ju wat nyges vortellen,
Dat ick vinde in der terworm(t)e boken („zerwurmten" Büchern).
De dar mer aflesen wil, de macht dar soken.
Aldus steit dar geschreven
Disse worde, mercket gar even:
„Spare wy, so sterve wy,
Tere wy, so vorderve wy.
Vele beter is, dat wy teren und verderven,
Alse dat wy sparen und sterven."
Sparen wir, so sterben wir,
Verthun wir, so verderben wir,
Viel besser ist's wir verthun und verderben,
Als daß wir sparen und sterben.

Got geve dem ein guth jar, de worlich (wahrhaftig) is,
Et mine is drade uppe (bald zu Ende), dat is wis.
Lat se sorgen, de uns borgen.

* * *

Variation: 1519. (Gr. Gilde 1517.)

Grote welde blomet (vorblyndet) den sin,
Sorge bringet wisheit in.
Not dot soken (sulke) list,
Dar de welde nicht upp en gist.
De van beiden (allen) heft geprovet,
De wet wol, wes ein ander behovet.
1517: Nicht kan he weten gudt offte qwat,
Den syn dinge altyt gelücklick gat.

Große Gewalt blähet (verblendet) den Sinn,
Sorge trägt Weisheit ein.
Noth thut suchen solche List,
Auf welche die Gewalt nicht verfällt.
Wer von beiden hat probirt,
Weiß wohl, wessen ein anderer bedarf.
Nicht kann der wissen, was gut oder böse ist,
Dessen Dinge stets glücklich gehen.
Sich vor dich, Truwe is mislich.

Hinrik Smyt und Hans Snelle.

Salomon, du werest der wysesten ener,
Dar dy god sulven hadde to utvorsen.
Noch bedroch dy en wyff myt erer lyst,
So noch woll schüt, all merket nycht.

1509.

Hans Henneleff und Hans v. Holte.

O du edele, durbar tyt,
Woe bystue my untrunnen.
So grote salycheyt an dy lyt,
Hebbe ick nycht bosunnen.
O du edele, theure Zeit,
Wie bist du mir entschwunden.
Daß große Seligkeit in dir liegt,
Habe ich nicht gefunden.

1510.

Brant Hogebeck und Hans Kniper.

Rede weynych und make dat war,
Borge nycht vele und gelt (bezahle) dar gar,
Nycht vele und weynych sage

Und nycht antworde up alle vrage,
So werstu vornamen (angesehen werden)
Und mocht to groten dingen kamen.

Claus Schele und Hinr. Kerkerink.

De id mit oghelers und federlesers holt,
Int ende he myt en in de last folt,
Dar van mennich gudgheselle wert vorsmaet,
De de myt soedaen plumenstriker umme ghaet.
Der es mit Augendienern und Schmeichlern hält,
Am End' in Beschwerniß mit ihnen fällt,
Denn von jedem Genossen wird der verschmäht,
Der mit solchen Schmeichlern umgeht.

Vorbedacht, wat na mach kamen,
Doet mennighen ghesellen vramen (frommen),
Vor unbedacht unde na gheprovet
Hefft mennighen guden ghesellen bedrovet (betrübt).
Ergo:
Hoet dy vor och, och.
Dat sulve och levet noch.
(Vielleicht eine Anspielung auf die Folgen übermäßigen Trinkens.)

1511.

Bernd Bussmann und Rotgert Boismann.

Eynen merker ane melden
Den schal nemandt schelden.
Eyn falisck frundt vorgyftyger yst,
Dan eyn fyandt in sterker lyst.
Der was bemerkt, ohn' es zu melden,
Den sollte Niemand schelten.
Ein falscher Freund verderblicher ist,
Als ein Feind mit starker List.

Pynsse (bedenke) und prove an dynem moet,
Wene du vorlenst dyn eghen gud,
Dat he dy nycht en schende.
De loghene und droghene ys nu ser behende.

* * *

Frunde in der noet
Der ghat fel up eyn loet,
Dat de besten solden syn,
Der gheyt er noch mer up eyn qwyntyn (Quintlein).

* * *

Vlyt und lyt,
Al dynck hat syn tyt.

Hans Bitter und Bernd Holle.

Item by tyden milde und darby sparen
Dot mennighen mann in dicke eren faren.

* * *

Mennich man kumet,
Dar mennich man is wusste,
Wat mennich man were,
Mennich man dede mennich mane grote ere.

* * *

De al wil seggen, dat he weyt,
Were he leff, he worde wol leyt.
Wat gy hort und wat gy seyt,
Musset (ausſchmückt) und man (?) nicht.

1512.

Dirik Hagen und Hinr. Busche.

War nyt und haet kumpt in den raet,
Dar moeth de warheyt wyken.
Degene doet recht, (de) nycht en plecht
To schonen weldigen offte ryken.

* * *

Er unde staet (Anſehen) mote wy begeven,
Unse daet volget uns na dussem leven,
Hyrumme doet alle dynck in dat beste,
Offte (als ob) alle daghe sy juwe leste.
We sach je (ſah immer) morghen ?

* * *

Ick mende, dat wer alle eken,
Dat my de lude to spreken.
Nu is dat men elderen und lynden,
By nymans kan ick truwe fynden.
Truwe is ut der werlt geyaget,
Nemant dem anderen war saget.
Ich meint', es wäre alles aus Eichen,
Was die Leute zu mir ſprechen,
Nun iſt's aber nur aus Ellern und Linden,
Bei Niemand kann ich Treue finden.

Treu' iſt aus der Welt gejagt,
Niemand dem andern Wahres ſagt.

Ick byn begoten sunder nath,
Eyn gut vrunt dede my dath.
Dar ick meyst to vorleth,
Dat was degene, de my vorreth.
Nu nycht mer.
Ich bin begoſſen ohne Naß*),
Ein guter Freund der that mir das.
Auf den ich mich zumeiſt verließ,
Derjenige war's, der mich verrieth.

De dy vor den ogen is also eyn lam
Unde is dy in dem herten gram,
Dem do, als he dy heft geplagen,
So wert list myt kunst bedragen.

Jochim Runge und Ewert Rotert.

Bedenke waet du byst und schalt werden,
Du syt junk edder oelt up erden.
Settet du et sulvste an dynen syn,
So deystu der sunde vele myn.

* * *

De waet weth, de swyghe,
De wol is, de blyffe,
De wat hefft, behoelt,
Ungelüchke kumpt boelt.
Der was weiß, behalt' es,
Dem wohl iſt, der bleibe,
Der was hat, erhalt' es,
Unglück kommt bald.

1513.

Herm. Hoppenacke und Both Schröder.

Och wo ovel kome ik thoe!
My hattet mennich, deme ick nicht en doe.
Dede ick eme noch so gudt,
Achtersprake ik lyden moeth.
Dar ik my gudes to vorleyth,
Dat was degenne, de my vorreyth.

* * *

*) D. h. Ich bin bankrott gemacht worden. Die bei Schiller und Lübben III. S. 161 vermuthete Bedeutung des Wortes hat beſtätigt ſich.

Och wo mochte ik se kennen leren,
De anders syn, dan se leren.
Mennich secht wytt und meynt swart.
Och wo mennich so bedrogen wert.

* * *

Ik hope des ik nicht en weyth,
Dat ik twivel, dat is my leyth,
Wes ik denke, dat wil ik swygen,
Wor ik truwe vinde, dar wil ik bliven.

* * *

Groet sprekent dat wil ik prysen,
Kanstu dat myt den werken bewysen.
Kleyne worth und darby vast (feſt),
Dar mede pryset de wertt den gast.

1515.

Kort Vinke und Gert Snelle.

Anno 1500 und im viffteinden jaer
Do weren schaffers, dat is war,
Kort Vincke und Gert Snelle genant,
Der selschop swarte hove wal bekant.
Den sundach vor vastelavent begyn myt voechte (nach Gebühr)
In her Marquardt Bretholts huse myt genochte (Freude),
Belegen tor stede in der langen straten,
Myt unser selschop hope wy myt baete(n) (mithalfen),
De hyr na volgen by eren namen.
Got help uns myt en in dat hemmelrike kamen.
Wen uns kumpt de leste stunt, wy moten scheyden,
So wil uns Maria myt eren leven kinde leyden (geleiten).

(Folgt das Brüderverzeichniß.)

Welck man alto sunderlick is,
De verdervet ock vaken, dat is wis,
Yt sy yn echten state (Eheſtand) offte dar buten.
Yn egeme gesynne (Eigenſinn) wil mennich besluten,
Holt syn egen hovet vor dat best
Und is doch narrenwerck erst und lest.

* * *

We alle tyt volget sinen egen hovet
Und guden rat nich folgt und gelovet,
De achte up gelucke und heill gans cleyn
Und wert doch drade en verderff sen.

* * *

Keyn man frundes rat nich veracht,
War vele rade syn, is geluck und macht.
De nicht mach liden, dat me ene lert,
Den schut recht wat em wedderfart.

* * *

Doch hape wy, dat de wyse all
Werden hyrynne hebben eyn walgefall
Und spreken ut erer wetenheit recht,
Dat wy hebben wal und war gesecht.

1516.

Dierik Vorwerk und Ewert Rotgers.

Dat tu kanst don des morgens drade,
Des beyde nycht des avendes spade,
Vaken is he des avendes kranck,
De des morgens lude sanck.
Was du bald kannſt des Morgens thun,
Laß es nicht ſpät bis Abend ruhn.
Oft iſt der am Abend krank,
Der noch laut am Morgen ſang.

We dar bogert unrechtferdych gud
Und darna steyd, dat schaden dot,
Dat is vorwar eyn dummer man
Und is eyn dore sunder wan.

Kort Hesse und Tönnis Pothorst.

Dat levet upp erden ghen man,
De al man na wyllen don kan.
Dat most syn thomal eyn gudt knecht,
De eyn idderen solde denen recht,
Des morghen frow vor dagh upstan
Unde selden wedder slapen gan.

* * *

In korter tydt
So werde wy q(u)yt
Al der warlde stucke (weltlicher Dinge),
Darumme lat uns myt flyt,
Wylt wy hyr syt,
Soken eyn ewych gelucke.
Myt myldicheyt,
Barmhertycheyt

Uns flytych dar in prysen,
So ys uns bereyt
In der ewycheyt,
Wy uns dar selych bewysen.

1517.

Moritz Rotert und Gert Ruter.

My is gekomen in mynen syn,
Als ick by den luden byn:
Synt se frolich, so byn ick fro,
Küren (murren) se, so do ick also.

* * *

Junghe man, sich vor dich,
Snelle hunde jaghen dych.
Och dat se to kennen weren,
De anders synt, als se geberen.

* * *

Dystelestecke de steken sere,
Noch valsche tungen velle mere.
Dieſtelſtacheln ſtechen ſehr,
Falſche Zungen noch viel mehr.

Ick en hebbe nycht betters gelesen,
Dan wol to donde unde frolick to wesen.

1518.

Kort Stocker und Gert Ruter.

Gelt, datter stum is,
Maket recht, datter krum is.
Sta, recht, by syden,
Lat my myttem gelde lyden.
(datter = dat dar, myttem = myt dem.)

* * *

Ich, wat is to wesen dar,
Dar enen dach is dusent jar,
Ich, wat froude dar wesen mach,
Dar dusent jar is enen dach.
Ach, was lohnt es dort zu ſein, Wo ein Tag u. ſ. w.

Hans v. d. Heyde und Ewert Gruter.

Och god der noth,
De affgunst is so groth.
Alle, de my bekennen (anerkennen),
Den besta (vergelte), alse my gunnen.

* * *

Id sy gelucke edder ungefal,
Id wert demgennen, de id heben sal.
Wil dat gelucke nich an den man,
Id is verlaren al, dat he kan.

* * *

Och got, de wuste, we se weren,
De anders sin, wen se geberen,
So apenbarde sick menniges vorreders daet,
De nu in groten eren staet.

1519.

Albert Wys und Hinr. Boismann.

Judas kuss is worden nuie,
Ghude reden unde falsche truye.
Lach mych an unde ghywe mych hyn,
Darnach steyt ytzen der welt syn.

* * *

Eyn katze unde eyn mus
Unde twey hanen in eynem hus
Unde 2 broder wyff(e)
Leven selden an kyffe.

1520.

Claus Bitter und Paul v. Senden.

Goth voghe alle dynck tom besten
Itzunth unde am lesten.
Mysse sumeth nycht,
Almysse armeth (macht arm) nycht,
Unrechtverdych gut rycket (bereichert) nycht,
Loghen battet (hilft) nycht.

(Vergl. S. 420).

1521.

Jürgen v. Sottrum und Martin Harpe.

Help gott ut noden,
De leffe wart my doden.

* * *

Hot dy vor en arger stryck,
De leve dodet dy nycht.

* * *

Jodoch leve in eren
Sall nen man verkeren.

* * *

De de leve vorkert,
De is sulvest aller schande wert.

* * *

Kum, dufel, myt smerte
Torit all untruwe herte.

1522.

Hermann v. Ymmern und Hans Bade.

Vründt, marke wol an dyt puent(e) (Pointe):
Dat is dat beste, dat ick dy raden kan,
En yder de beter enen suender,
De wyle uns ghodt de ghnade ghaen.

* * *

So en yder hyr droege syne egene boerde,
So en dorfte he nycht sorgen,
Dat eme enes anderen to dele woerde.

* * *

Do men schreff voefteyn hundert,
So edder hefft den mynschen seer vorwundert,
Wo dat mochte to kamen,
Dat dorch rooff so vele gudes wart genamen,
Beyde to water und up deme lande,
Ock dat de plage gades is so manger hande.

* * *

Wyllen de mynschen anseen
Men yderen standt by sündern,
So en dorff en dyt nycht vorwündern.

* * *

En yder wachte syn spyel,
It is gar sneel
Ut synen henden.

He is en vordret (Verdruß),
Er he dat wedt,
So is dat swarlyck to wenden.
(Variation: 1536.)

* * *

Mennych men idt hefft gewunnen
Und is nycht half besunnen.

1523. (Weih. 1522.)

Ewert v. Rentelen und Ewert Rotert.

Do druncken met uns dysse nagescreven broder,
Got und Maryen sin unse behoder,
Don weren unser over al 80 an tal
Marien to wolgeval.
Got vorlene uns sine gnade al.
(Folgt das Brüderzeichniß.)
Frunt, des syt jy van my boricht,
Leff sunder leyt kan wesen nicht.

1526.

Gotschalk Becker und Hans Viant.

Men findt en selden, men mag en soken,
De de kan all man to passe maken.

1527.

Wilh. Holtappel und Herm. Bolmann.

Hoereth, gy jungen gesellen,
Gy schollen ju herte nycht balde melden.
Hemelyck holden
Kann nemant spalden (spalten),
Vele weten unde weynych sagen,
Gyn antwort tho geven up alle fragen.

1533.

Hans Butendick und Hans Roberch.

Manskunst ys bohende,
Frowenlyst hefft nen ende;
Salych ys de man,
De syck vor frowenlyst hoeden kan.

Noch lüstede my tho weten, wo de man hete,
De syck van nener frowen bodregen lethe.

* * *

Wo de borgemester de ere nicht leff haet
Und de kemerers in qwade em nagaet,
De raetheren dobbelt unde drinket
Und de stadknechte den so nahinket,
Daer lopen de borger im suse (Saus)
Unde daer geyt de duvel tho raethuse.

* * *

De boem sy hoech edder syth (niedrig),
De appel smeckt na deme stamme alle tydt.

* * *

Spyth (ärgere) tho dy unde ryth (lärme),
Dat eschet nhu de tydt.

* * *

De dar wuste des wives lune,des hasen leger,
De queme wol by veel dinges neger.
Der des Weibes Laune, des Hasen Lager wüßte,
Wohl vielen Dingen näher kommen müßte.

1535.

Tönnis v. Werne (Wehren) und Gert Brockhusen.

De enen boem hefft utherkoren
Unde sieth de frucht darvan verloren,
He the ene up (heraus) unde sy tofrede
Unde satthe eynen anderen in de stede.

* * *

Tyrannen, vorreders erheven sick in groter macht,
Des wert de edele getru vorfolget und voracht,
Plumenstrickers, tungendregers (Klatschmäuler) hier mede by.
Wultu eyn guder gesell syn, so wachte dy,
Desser stuckes van stundes laet aff,
Oft bald kompt over dy godes straff.

* * *

Erkenne dy sulvest in aller mate,
So wert idt dy wol gan in dem state.

1536.

Hermann Hunninkhusen und Hans Affhup.

Junghe man, sych vor dych.
Eth spyl ys gar wunderlich.

Eth beghynn heft eyn wolbehagenth,
Sunder de ende moeth de lasth draghen.

* * *

Eyn ellick waer syn spel,
Et ys gar snell
Uthe den henden.
Wenth ys gescheen,
So ys verseen
Unde ys nycht tho wenden.

* * *

De all syn unrecht wyll wreken
Manu bellatoria,
Sampsons krafft schall em gebreken.
Der ere victoria!
Lydt, sveich edder wyll myth beschedenheit spreken,
Sic vincis cum gloria.
Der all' ſein Unrecht will rächen ꝛc.
Simſons Kraft wird ihm gebrechen ꝛc.
Leid', ſchweig' oder woll' mit Beſcheidenheit ſprechen ꝛc.

1537.

Berend Hudepoll und Thom. Epenschede.

Eyn yder hebbe acht up syn worth,
Mannych isth (dan) myth dyngen bewarth,
De enne nycht komen an (zuſtoßen).
Noch (dennoch) vynth men manygen maen,
De alle dathgenne vordeghen*) wyll,
He kaen nycht wachten syn eghen spyl.
Wath dar geschuth, leth he syck erren (irre machen),
Darby kenth men eyn gewyssen narren.
Were he so wys, also Salomon isth,
Noch gynge over ene etlike lysth,
De wal van vrouwen isth gehorth:
Wo worth Apsolon und Samson bedorth.

Bernd Buck und Thom. Rinckhof.

Ghewalth, homoth is vele,
Dath geyth boven allem spele.
Throw densth und gerecht(iche)yth
Is allen dussen luden leydt.

*) Ueber die fragliche Bedeutung ſ. Schiller und Lübben V. 330.

Als yd itz in der werlt steyth,
Dat eyn fogell den andern eth,
Dat eyn derth (Thier) dat andre freth,
Ein fysch den andern vorslyndt,
Eyn mensche den andern schendt
An lyff, eer unde ghuet
Myt falschen untruwen moeth,
Bedachte he dusse wunderteken,
Solde em syn herte boweken
Und dachte an gots gerycht,
Als yd in der warheyt geschycht,
Dat god nycht wyll ungerychtet laten
Alle bossheyt und myssedaten,
Dat he destho mer gadesfruchte hed(e),
He faken destho myn sunden dede.

1538.

Hans Tolk und Claus Rode.

Drynck unde eth,
Gade nycht vorgeth.

* * *

Wes (ſei) frolyk und sup man recht uth,
So kompt dar keyn hader uth.

Hans Hagelsberg und Hans Sonnenschin.

Guden frunde, itt is hyr en kleine tyt,
So sy wy desses levendes quytt,
Darumme wille wy boleven gadesfruchte.
Lost unde lest, dar to de ere,
Des hebbe wy loff, prys ock vele mere,
So wy dachlykes sin sporen apenbar,
Datt vele syck der er hebben bewagen gar
Umme unrechtferdych gudes willen,
Darmytt se schande unde unere nicht konnen styllen.
Vormaledyett sy datt guet unde gelt,
Dardorch lyff unde sele in vordret wert gestelt!
God helpe enem iden utt syner not,
De van hulpe unde bystant is blot. Amen.

1539.

Gert Grotthuss und Hilger Vegesack.

Gelick als de gronen bleder up einem schonen bom etlicke sollen affallen, etlicke wedder wassen, also geseith idt

myth den luden ock. Etlicke sthorven, etlicke worden gebaren, alle vorgenklick dinge moth ein ende nemen unde de dar medde van gan, faren ock mede darhen.

1540.

Wulf Fisch und Jacob Gruter.

Och her im hogesten tron,
Giff allen gotlosen er lon
Und uns armen elenden make ryk
Und dynen leven uterwelden gelick.

* * *

Ein olde rim:

Monnike, nunnen und papen,
Segen, rotten und apen,
Flegen, rupen und muse,
Horen, rever und luse,
Dar de kregen de overhant,
Forderven se stede und lant.

Mönche, Nonnen und Pfaffen,
Ziegen, Ratten und Affen,
Fliegen, Raupen und Mäuse,
Huren, Räuber und Läuse,
Wo die kriegen die Oberhand,
Verderben sie Städte und Land.

1541.

Herm. Sebrink und Jasper Umminkhusen.

De alle dynck dencket tho melden,
Dem ys eth better, he sta up unde komme wedder selden.
Dyt ys proverbium.

1548.

Peter Perseval und Kort Schutte.

Woll alle tydt folget synem egen hoveth
Unde gudem rade nycht folget unde geloveth,
De achtet gelücke unde hegen (Freude) gans klen
Unde werth balde syn vordervent sen.

1552.

Simon Fünfleitner und Hinrik Dellinkhusen.

Herrngunste, Apprilenwetter,
Wurfelsfal unde rosenbletter,

Frauenliwe unde fedderspile
Verkeren sich oft, ders geloven wil.

1553.

Hans Vincke und Arend Twehusen.

He is wys unde wolgelerth,
De alle dynck tom besten kerth.

1566.

Martin Wise und Hans Ratken.

Olde lude klowen sick (kratzen ſich),
Stolte lude howen sick,
Wise lude bosinnen sick,
Junge lude mynnen sick.

* * *

Eyn korth swerth,
Eyn endych (flintes) perth,
Eyn herte unforferth (unerſchrocken),
Dath sy den erlyken Dutschen boschert.

* * *

Sla, donner, myt smerten
Alle loesse und falsche herten,
Ock hagel und wynth
De my fygenth synth.

Aus dem Brüderbuch der großen Gilde.

1516.

Schaffer (Gardemänner): **Hans Fricke u. Claus Radenbecke.**

Do ick hadde unde mochte gheven,
Do mochte ick myt den frunden leven.
Nu is dat gudt entgan,
Nu syn my de frunde ok affgestan.
Hadde ik unde mochte gheven, alse ik plach,
Ik funde noch wol frunde alle den dach.

1518.

Helmich Fycke und Jürgen v. d. Heyde.

Var schande wort nu (ſtatt nen) better lyst,
Dan we syner tunge mester is.

We syne tunge heft(in) gewolt,
De mach myt eren werden olt.

* * *

Worume fruchtes tu nycht den dot,
Wante du ju versterfen most.
He en let syck nemens vorbarmen,
He nympt den ryken myt den armen.

1519.

Ewert Rotert und Hans Sastede.

De de wyllen garden (anrichten) in unser gilde,
De motten sin unfordrotten und milde.
Darto motten se des myddages botiden up don,
Dat ber moett wesen gut unde schon.
Dato motten se in dem reken ramen matte*),
Dat wer wol der broder batte (Vortheil).
Hadden ock de sümige dat raden,
Daer queme nümermer jennick in der laden.

1520.

Hans Sunnenschin und Kort Hesse.

Dar eyn lewet op der erden gheman,
De al man na wyllen don kan.
Id moste syn thomale eyn gudt knecht,
De eyn yddern na willen solde denen recht,
He moste des morghen frou vor daghe upstan
Und des afendes selden wedder tho bedde gan.

* * *

In desse drüncke ys unser ghewesen 99 in der talle,
Got vam hemmel vorlene uns syne gnade alle,
Und eyn ydder van uns bedencke dat ende,
Wente wy syn hyr in grot elende
Und motten van hir scheyden in grotter not.
Got van hemmel behodde uns alle vor den eweghen dot
Und got van hemmel wyl eyn alle gnedych wesen,
De van anbeghyn wente nutho unse broder syn ghewesen.

*) Dazu müſſen ſie in der Rechnung Maaß zu halten ſuchen.

1521.

Hans Schulte und Henning v. Halle.

Nu mach my ock nycht dreghen (trügen) myn wan,
Ick en kan des nycht lenck ummeghan (länger umgehen),
De syck alsulke dynghe anthut
Unde wyl weten, wat yn des andren huse schut,
So mach mennych werden wol belachen
Unde wert sin ghud ruchte entoghen.
Gy moghen maeken unde (?) rechte vor stat,
Dat mennych wol vaken dachte nen kuat (Böſes),
So konnen se doch se enen besnyden (verunglimpfen),
Dat mot he achterrugge lyden.
Wolde man weten, wat id were,
So solden se sweren by der ere,
Dat se nycht wusten van sulken dynghen,
Wo wol se yd ersten to weghe brynghen.
Och got, dat se tho kenende weren,
De da ande(r)s syn, den se geberen.
Ick make juw dessulve nycht vrot (weiß machen),
Ghot mote se schenden, de so dot.
Id were beter, dat se konden muren,
Dar se ewych solden duren.

(Vergl. S. 392).

1522.

Arend Twehusen und Herm. Grothusen.

In dussen drincken is dat gyldeber wol geraden,
Des wyl uns got alle tyt begnaden.
Holt matte in allen dingen,
So mach uns in eren wol gelingen,
Dat wy alle dynghe to eyne guden eynde bryngen.

1523.

Ewert Bels und Kort Staal.

Slangenbloet is quaet fenyn (Gift),
Noch synt kleffer, de arger syn.
Ick woll, dat se weren to retten,
De mer segen, als se wetten.

Bernd Bussmann und Hans Wulf.

Endracht maket groet, dat kleine is,
Twedracht maket kleine, dat groet is.

1524.

Hermann Bartmann und Hans Schroder.

Och, wo edel is de mann,
De sine tunge dwinghen kann.
In der thungen is dat leventh unde de doth,
It bringeth mennigen mann in grote noeth.

1525.

Hans v. dem Mere und Hinr. Dellinkhusen.

Fele weten unde weynych saegen,
Nycht vele antworde up alle vrage,
Westu waet yt wert woel schyn?
Wes waet unde laet eyn anderen ock waet syn.

Jacob Glasemaker und Moritz Rotert.

Och gott im hemmel, sych darin
Unde latt dy dat untbarmen,
Wo weynych syn der hyllgen dyn,
Forlatten syn wy armen.

1526.

Hans v. d. Heyde und Peter Baven.

Vele lude roren de lippen und beden lude,
Dat herde dencket alle tid na dem gude.
Nym eyn bilde (Beiſpiel) van den armen,
Up dat sick got aver dy vorbarme.

* * *

O minsche, gedencke wor du hir gekamen bist, und schuve dy (ſcheue dich),
O minsche, gedencke wor du nu bist, und süchte (ſeufze).
O minsche, gedencke wor du henvaren solt, unde früchte.
O got der noeth, dat leste ist jo de doeth,
Help uns, got, ut aller noeth. Amen.

1530.

Hans Bade und Hans Prang.

Et is eynem yder eyn edel kleinot up erden,
Dat he syck sulven prove und gedencke, wat he is und van em mach werden.
De dyt sulve in syck gründet in aller mate(n),
De kan und mach alle to syck und eynen yder in rouwe und frede laten.

1532.

Kort Vincke und Hans Holthusen.

Anno 1500 im 32-ten jaer
Weren gardemans, dat is war,
Cordt Vyncke und Hans Holthusen gekaren,
Gheven, wo hyr na steyt, to horen
Van eren entfangen und uthgegheven,
So men na vynt boschreven,
Wo ere sake synt utgerycht
In deme vastelavende, wylt vorkeren nycht (ungut nehmen).
(Folgt eine Rechnung.)
Godt, de all dynck vormach,
Hefft gegheven den smeckeldach.
(Schmecketag, an dem vor den Drunken das Bier geschmeckt wurde.)
(Folgt eine weitere Rechnung.)
By vruwen, juncfrouwen und Erb. Rat
Darby vynth men er unde stat.
(Folgt die Rechnung des Gildeballs, zu dem auch der Rath eingeladen wurde.)
Godt, de uns allen hefft vorlost (erlöst),
Hefft uns gegheven dusse unkost.
(Folgt eine weitere Ausgabenrechnung.)
Hyr hefft uns godt wedder gegheven,
Wylt danckbar syn, so lange wy leven.
(Folgt die Rechnung der einkassirten Beiträge.)
Hyr wylle wy uns berouwen unde dorhenne strecken,
Dat wy dat ene jegent ander don reken (Bilanz ziehen)
Unde gheven unsem oldermanne, nu nye gekorn,
Nemplick Valentyn vam Hagen 20 marck thovorn.

* * *

Gades wordt is unde blyfft van ewycheit to ewycheit,
Were idt allen boscharen und bekappeden leyth (Führer?).
Gottes Wort ist und bleibt von Ewigkeit zu Ewigkeit,
Hätten es alle geschornen und bekappten Leut',
(d. h. Priester und Mönche.)
Leven broder, wylt ons nycht gedencken myt unrechte,
Wente wy gewesen synt juwer aller knechte
Myt inthokopen tho der rechten tydt,
Woran wy gewandt hebben unsen vlyth.
Na der schragen unde der gylde gerechticheit
Hebbe wy vlyth gedaen myt sorge und arbeyt,
So gy alle vorstendyget werden uth voryger scryfft,
Sy ju gesecht apenbar unde nycht in bycht (Ohrenbeichte).
Darumme en ider broder holde rechte mathe,

Brynget em thom ende (g)lucke, ere unde bathe.
Hyrmede wy bedancken van krefften, herthen und lyff,
Dat idermennychlick dyt gude ber hefft gedrunken ane kyff.
Des (dafür) sy godt almechtich in ewycheit ere unde prys,
De uns van dodt, helle, sunde unde duvel hefft gemaket wys.

* * *

We sick vorment altho wys, he is
En klen geck, dar zu beslaten is wys.
(Folgt das Brüderverzeichniß.)
Dusse broder alle wo vorgescreven
Wyl godt van hemmel gheven
Na dodes affgange en ewych leven.

1533.

Hans Hersfelt und Kort tor Telt.

Gadt, de de al dinck vormach,
Bohalde uns sin hilge gotlike wort
Beth an den jungesten dach.
Ein ander man
Hir by,
De de bet kan
Als wy.

Martin Hersfelt und Hinr. Fryssel.

Wy hebben dusser gylde gewest to denste,
Wo ock mennych vor uns, ane gewynste
Unde bofelen den, de na uns komen,
Gelyck to donde, wy nu is vorgenomen,
Gut ber to bruwen, umme den dorst to styllen,
Unde enen idern laten synen wyllen,
Dat he mach dryncken unde gan, wan et em bolefft,
Wy uns dat allenthalfen godes wort boschrylfft,
Up dat nymant werde myt swelgen gefunden,
Wante got nu kompt tor laesten stunden,
Den nymant wet, wo langhe syn tydt is hyr.
Eyn ider wacke, see to, se kompt schyr.

1534.

Bertold Kull und Engelbrecht Oldenborch.

Hadde wy alle eyn geloven,
Got unde den gemenen nutte vor ogen,
Guden frede unde recht gerychte,

Eyn ellemate unde gewychte,
Eyn munte unde gut gelt,
So stunde et wol in aller welt
Unde brochten nycht up nyge funde (Kniffe).
O wat alle dinck in floren stunde.

* * *

De dusse erlyck gylde gardeman is,
De hewe acht, he gut ber schaffe, offt he wort vorsproken, is wys.
Darby hewe he eyn goden mot
Unde schüdde hoppe unde molt tho den watter genoch, wert et ber gut.
Den holden de broders vor eynen stolten gardeman,
De den broderen gudt ber myt des huses gewyn schaffen kan.

1535.

Hans Sack und Hans Frylink.

Se synt noch nycht geboren,
De dae sollen werden tho gardeluden gekoren,
De dae konnen verdenen danck.
Woll moten se gaen mennygen ganck,
Er gelt moten se vorleggen (vorſchießen) eyn jar,
Beropent (Unglimpf) unde kürent (Murren) horen se apenbar.

1537.

Hans v. dem Grave und Victor Bretholt.

Godes wort tho horen forlatet nycht,
Almyssen to geven an armen nycht,
Unrechtferdych gudt en dyget nycht (gedeiht nicht),
Logene tho spreken en ryket nycht.

* * *

Mensche, gedenck, dat du most sterven,
Dyn gudt beholden hyr dyn erven.
Wan de dy tho grave hewen gebracht,
So kyven se umme dat gudt dach und nacht.

1538.

Kort Munstermann und Ewert Hessels.

Got sy gelavet und gebenedyet,
Det wy dusser gardeschop synt gefryet!
Dyt solle gy so vorstan,
En ander darby, de dar wet bet myt umme to gan.

* * *

Efert Hessels ys de man,
De de wal dryncken kan.
Des avendes in dem resspüt
? den brant darüt.

Hinrik Steffens und Arend Michels.

Den gott wyll erneren,
Den kan nemandt verteren.

1540.

Kersten Hower und Andr. Snider.

Och here, wolte doch dynen torne van uns wenden
Unde dynen hyllygh gest in uns senden,
Up dat wy fast moeghen up dy bowen
Unde wy uns genslyck dy moeghen vortrowen.

1541.

Hinr. Schelwent und Hans Hase.

Er eyner bogynnet jenisch spyl,
He dencke vor, wath nakamen wyl,
He en segge ock geyn dynck wol gemaket,
Er he sy tho dem ende geraket (gelangt).

* * *

Lyth unde slyth (Leide und gedulde dich),
Merke unde myth (erwäge):
Alle dynck wyl hebben syne tydt.

* * *

Wes frolych in eren,
Des kan dy nemanth vorkeren.

1542.

Victor Bade und Tönnis Viant.

Eyn ander, de bett kan,
De sall noch ersth werden gekoren.
De yderman na willen unde tho denste syn kan,
Is gans vorloren.

* * *

Eyn yder beroem syck jenes dhinges wollgemaket,
Er he sy gans thom ende geraket.
Men ment woll, ey, nu hewe wi gewunnen spell,

Du krygest tom lasten noch woll en hundefell.
Dat ende will de last dregen,
Gott gewe uns all synen segen.

Niemand berühm' sich eines Dinges wohlgemacht,
Bevor er es ganz zu Ende gebracht.
Man meint wohl, ei, nun haben wir gewonnen Spiel,
Zuletzt kriegst du wohl noch ein Hundefell.
Das Ende will die Last tragen,
Gott geb' uns allen seinen Segen.

* * *

All der werlt sien ofte noet (Sorge)
Trachtet stedes na den titliken gude.
Wen se dat heven erworwen,
So liggen se nedder unde sterven.
Gott will uns alle bevaren,
Wen wi van henen faren.

1543.

Lutke v. Oyten und Reinhold Weyderlink.

Men spreckt und ist en war wort,
Dat hebbe ick offt und dycke (viel) gehort:
Der mut am morgen fro upstan,
Der allen mynschen recht wyl don.
Offt ener syck gelyck flyssen dot,
So hefft es nycht iderman for gut,
Der lobts, der schelts, der spotz darto.
Wultu dynes herten hebben row,
So lat dych es gar bekümmern nyt,
Wente dyt is der welt syt (Sitte),
Dass se offt lobt, das tzu schelden ist,
Und schelt, das tzu laven ist.

1545.

Hans v. Kollen u. Albert Werene.

Den olden gebort vornunft unde tucht,
Darfan nemen de jungen grote frucht.
Dyt wylt fan uns nemen fortbystan.
Ein ander hytby, de dar bet kan.

1546.

Berend Hudepoll u. Gert Kampferbeck.

O dives, dives, non omnia tempora vives,
Da tua, dum tua sunt, nam post mortem tua non sunt.

1552.

Tönnis Osterfeldt u. Wulf Fisker.

Dat lerde Cato:
De nycht wyl sen for to,
De se na to.
Wer nicht vorher zusehen will, der sehe hernach zu.

1554.

Jobst tor Hacke und Jasper Reyer.

De mynsche up dusser erden
Schall noch gebaren werden,
De mydt warheit seggen kan,
He hebbe tho danke gedan yderman.
Al wendestu schoen vor dynen flieth,
So ys eth doch by etlichen man spidt (Spott).

Hans Boldink u. Hans Gisselmann.

So gemanth waenet yn eyner stad,
Den goth en ampt beschereth hat,
Der schal nycht soeken syn egen genutte,
Woe sy de et . den . geboeth.
Man dar schall he an keren groten flyth,
Tho soekende dat gemeyne beste tho aller tyd
By den naberen, wedeven unde weysen undt gans gemeyne,
Dar stedes grot och schall up geschen,
De wyle ens yder gut over alle
Der stad yn noeden denen schall.
Hyrup hebben acht alle overycheyt yn erem stande,
Up dath se nycht in komen fan stede unde lande
Unde for dem rychtestole Chrysty nycht intfangen
Alle unere und de ewyghe schande.

1560.

Hans Boismann und Jacob Eggebrecht.

Wer kandt ramen, dat segge my,
Dat et alle man to wyllen sy?
Et kan nycht doen der leve godt,
Der uns doch alle erloeset het,
Wy dan wy mynschenkynder,
De wy doch alle van art und naturen syn sünder.

Jahresbericht

der Ehstländischen literärischen Gesellschaft für 1898—1899.

Dank der in den letzten Jahren mit bestem Erfolge angeregten Betheiligung weiterer gebildeter Kreise in Stadt und Land ist die Zahl der ordentlichen Mitglieder der Ehstländischen literärischen Gesellschaft zu der achtbaren Höhe von 441 gelangt. Vor 25 Jahren wurden nur 155 ordentliche Mitglieder gezählt, in den Jahren 1880 bis 1895 durchschnittlich 205, und seit dem Jahre 1896 mit 327 Mitgliedern hat sich die Gesellschaft einer constanten Steigerung in der Mitgliederzahl zu erfreuen. Von den gegenwärtigen Mitgliedern sind 363 männliche und 78 weiblichen Geschlechts. Aufgenommen wurden im verflossenen Gesellschaftsjahre 100 Personen. Durch den Tod hat die Gesellschaft 11 Mitglieder verloren, die Herren: O. Florell, C. Glasow, H. Hanson, R. v. Howen, Dr. G. Küsel, Dr. E. Nocks, P. Poulsen, Dr. C. Rogenhagen, Graf E. Ungern-Sternberg-Großenhof, Baron Wrangell-Itfer und J. v. Zeibich. Außerdem sind 8 Mitglieder ausgetreten. Die Zahl der Ehrenmitglieder beträgt jetzt 16, die der correspondirenden Mitglieder 33, somit die Gesammtzahl aller Mitglieder zum Beginn des neuen Gesellschaftsjahres 490.

Durch das am 11. Februar d. J. erfolgte Hinscheiden des weiland Kammerherrn und Landraths Baron Eduard Maydell-Pastfer hat die Gesellschaft den Verlust ihres Präsidenten zu beklagen, der seit 1892 neben seinen sonstigen Berufspflichten dieses Amt mit freundlichster Bereitwilligkeit bekleidete. Bei der Bestattung seines Leichnams, welche im Mai auf dem Kirchhof zu St. Simonis stattfand, war die Ehstländische literärische Gesellschaft durch ihren Vicepräsidenten Dr. Eugen v. Nottbeck vertreten, der Namens der Gesellschaft mit einer deren Dankbarkeit und Verehrung Ausdruck verleihenden Ansprache einen Kranz auf die letzte Ruhestätte des Entschlafenen niederlegte.

Das statutenmäßige Triennium der Amtsführung der meisten Sectionsdirectore und anderweitigen Glieder des Directoriums war zum Beginn des vorigen Gesellschaftsjahres abgelaufen. Die Herren Dr. Kirchhofer, Dr. Balg, Dr. v. Nottbeck (als Director der Section für Rechtswissenschaft), Mag. Petersen, Oberlehrer Fleischer, A. v. Howen (als Conservator des Museums), A. Meyer (als Schatzmeister) und A. Berting (als Secretär) wurden wiedergewählt, nachdem sie sich bereit erklärt hatten, eventuell die bisher von ihnen ausgeübten Functionen wiederum zu übernehmen. An Stelle des Herrn Oberlehrers G. Schnering, der eine Wiederwahl ablehnte, trat nach stattgehabter Wahl Herr Pastor zu St. Jürgens Rudolf v. Winkler als Director der Section für Geschichte und Vaterlandskunde. Der Vicepräsident und die Directoren der Section zur Erhaltung einheimischer Alterthümer und der Museumsabtheilung für Kunst, die Herren Dr. Eugen v. Nottbeck, Baron Stael v. Holstein und Günther Zoege v. Manteuffel, deren Amtszeit noch nicht ihr Ende erreicht hatte, verblieben in ihren bisherigen Stellungen.

Im vorigen Jahre wurde von der Ehstländischen literärischen Gesellschaft das dritte Heft des fünften Bandes der „Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv und Kurlands" herausgegeben und den 29 inländischen und 44 ausländischen Instituten und Gesellschaften, mit denen sie einen gegenseitigen Schriftenaustausch unterhält, zugesandt. Es enthält außer dem Jahresberichte für 1897—98 Mittheilungen über den Volksunterricht in Ehstland 1561 bis 1710, von dem correspondirenden Mitglied der Gesellschaft Rector Westling in Sundsvall und Mittheilungen über den kirchlichen Cultus in Ehstland zur Zeit der schwedischen Herrschaft, von demselben Verfasser, beide Aufsätze aus dem Schwedischen ins Deutsche übersetzt vom Grafen Roderich Stenbock zu Gottenvik in Schweden, ferner die Geschichte der Reduction Hapsals, von P. Girgensohn in Upsala und die Bauernburg auf dem Punnamäggi bei Engdes, von Axel v. Howen. — Auf dem in diesem Sommer in Kiew abgehaltenen elften archäologischen Congreß war die Ehstländische literärische Gesellschaft durch ihr correspondirendes Mitglied, den Herrn Bibliothekar Benjamin Cordt vertreten und hatte zu der großen kartographischen Ausstellung des Congresses eine Collection von Karten, Plänen und Abbildungen, die Alt-Reval illustriren, hingesandt.

Im Laufe des vorigen Gesellschaftsjahres wurden 27 Vorträge gehalten:

In der allgemeinen Versammlung, die zur Feier der vor hundert

Jahren erfolgten Geburt des größten Dichters Rußlands am 26. Mai d. J. in der Ehstländischen literärischen Gesellschaft veranstaltet war, Festvortrag über Alexander Sergejewitsch Puschkin, vom Redacteur Christoph Mickwitz.

In den Versammlungen der Sectionen für Geschichte und Vaterlandskunde, Pädagogik und Sprachkunde, Literatur und Kunst, Rechtswissenschaft, Natur- und Heilkunde und für provinzielle Naturkunde:

Eine Revaler Gesandtschaft an Erich XIV., vom Vicepräsidenten Dr. E. v. Nottbeck. — Reval und Ehstland während der ersten Jahrzehnte der Schwedenherrschaft, von demselben. — Colonisation und Germanisirung Ost-Deutschlands im zwölften Jahrhundert, von Cand. hist. Ed. Glanström. — Propst Goeseken zu Goldenbeck, ein Ehstländisches Predigerleben zur Zeit der Schwedenherrschaft, vom Pastor R. v. Winkler. — Ueber Helbeck of Bannisdale der Mrs. Ward, vom Oberlehrer Dr. H. Balg. — — Der Romantismus in der französischen Literatur, im Anschluß an Erich Meyer, vom Oberlehrer A. v. Hoppé. — Ueber alte und neue Kunst, vom Oberlehrer Edg. v. Wahl. — Das Recht des weiblichen Geschlechts in der Familie in seiner culturhistorischen Entwickelung, vom Mag. Th. v. Bunge. — Ueber Molecularbewegungen, von Edg. v. Wahl. — Ueber Schutz- und Trutzfärbungen, Mimicry, vom Director Mag. W. Petersen. — Ueber Untersuchungen des Oberen Sees, vom Ingenieur Aug. Mickwitz. — Ueber Artbildung durch Isolirung, vom Director Petersen.

Die übrigen 14 Vorträge werden später angeführt werden.

Die Ehstländische öffentliche Bibliothek umfaßt gegenwärtig 33,862 Werke in 54,934 Bänden, der Zuwachs des vorigen Jahres betrug 275 Werke in 461 Bänden. Geschenke an Büchern, Zeitschriften und geographischen Karten haben der Bibliothek zugewandt folgende Personen: Die nunmehr verstorbene Gräfin Sievers-Rasik, Fräulein Karelin und Frau Ottilie Scheibe, die Herren: Dr. Alex. Bergengrün in Schwerin, Staatsrath Dr. Carl Blacher, Oberlehrer Carl Boy in Mitau, Dr. Anton Buchholtz in Riga, v. Dehn zu Weltz, Georg v. Haecks in Arensburg, W. St. Professor Dr. R. Hausmann in Jurjew, Gustav Kullama, Dr. Eugen v. Nottbeck, Dr. Arthur Poelchau in Riga, Dr. med. Alex. Rosenberg in Odessa, Professor Ludwig Schemann in Freiburg i. B., Oberlehrer G. Schnering, Carl v. Schultz, Oberlehrer Arth. Spreckelsen, Schulinspector Emil Thomson in St. Petersburg, Staatsrath Censor Mag. Truusmann, Verlagsbuchhändler Rob. Weiß, Rector Westling in Sundsvall und Pastor Winkler. — Folgende Institute und Vereine haben im vergangenen Gesellschaftsjahre ihre Editionen der Ehstländischen litterärischen

Gesellschaft zugesandt: 1) Im Inlande: das Ministerium der Volksaufklärung, die Kaiserl. Akademie der Wissenschaften, die Kaiserl. russische geographische Gesellschaft, die Kaiserl. mineralogische Gesellschaft, das geologische Comité in St. Petersburg, die Kaiserl. Moskauer archäologische Gesellschaft, die Wladimir-Universität in Kiew, die Universität in Jurjew, die Gelehrte ehstnische Gesellschaft, die Naturforscher-Gesellschaft in Jurjew, die lettisch-literärische Gesellschaft, die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands, der Naturforscher-Verein, die literärisch-praktische Bürgerverbindung in Riga, der Convent der Fraternitas Rigensis, die Pernauer Alterthumsforschende Gesellschaft, die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst, die Direction des Witte- und Hueckeschen Waisenhauses in Libau, die finnische Literaturgesellschaft, die finnisch-ugrische Societät in Helsingfors, das Historische Museum in Abo, das Revaler Börsencomité. 2) Im Auslande: die Kgl. schwedische Akademie der Wissenschaften, das nordische Museum in Stockholm, die Universität Lund, der Verein für das nordische Volksmuseum in Christiania, der Museumsverein in Bergen, die Kgl. dänische Gesellschaft für nordische Alterthumskunde in Kopenhagen, die Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte in Kiel, der Verein für Hamburgische Geschichte, der Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, der Verein für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde in Schwerin, der Verein für Rostock's Alterthümer, die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde in Stettin, die Rügisch-Pommersche Abtheilung dieser Gesellschaft in Greifswald, der Verein „Herold" in Berlin, der Verein für Geschichte der Neumark in Landsberg a. W., der Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst in Thorn, die historische Gesellschaft für die Provinz Posen, der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens in Breslau, die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz, die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes in Altenburg, der Verein für Thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena, der Harz-Verein in Wernigerode, die Universität Göttingen, der Oberhessische Verein in Giessen, der Rennsteigverein in Hildburghausen, das germanische Nationalmuseum in Nürnberg, der historische Verein von Oberpfalz und Regensburg, die Württembergische Commission für Landesgeschichte in Stuttgart, der historisch-philosophische Verein in Heidelberg, der Verlag für Hochschulnachrichten in München, der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen, der historische Verein für Steiermark in Graz, die antiquarische Gesellschaft des Cantons Aargau und die Smithsonian-Institution in Washington. Allen diesen Instituten, Vereinen und

Gesellschaften, sowie den vorher namhaft gemachten Personen wird hiermit der verbindlichste Dank er Ehstländischen literärischen Gesellschaft abgestattet. — Im Laufe des Jahres ist die Ehstländische öffentliche Bibliothek von 93 Personen benutzt worden, welche im Ganzen 417 Werke in 640 Bänden aus ihr entliehen haben.

In der Casse der Ehstländischen literärischen Gesellschaft verblieb am 1. September 1898 ein Saldo von 794 Rbl. 49 Kop. An Einnahmen liefen bis zum 1. September d. J. 3003 Rbl. 25 Kop. ein, somit standen im Ganzen 3797 Rbl. 74 Kop. zur Verfügung. Die Ausgaben betrugen in diesem Zeitraum 2168 Rbl. 27 Kop., demnach verblieb zum 1. Sept. d. J. ein Saldo von 1629 Rbl. 47 Kop.

Der Fonds des Schillerstipendiums im nominalen Betrage von 1600 Rbl. wies am 1. September 1898 ein Saldo von 138 Rbl. 46 Kop. auf, und an Zinsen kamen im Laufe des Jahres hinzu 78 Rbl. 39 Kop., zusammen 216 Rbl. 85 Kop. als Saldo des 1. Sept. d. J. Ein Stipendium wurde im letzten Gesellschaftsjahr nicht ertheilt, da sich kein geeigneter Bewerber gemeldet hatte.

Ueber das ehstländische Provinzial-Museum berichtet der Conservator desselben Folgendes:

Den Mitgliedern des Museums und dem Publicum wurde im verflossenen Berichtsjahre Gelegenheit geboten, zwei Ausstellungen in den Räumen des Museums zu besuchen, von denen die erstere, später zu erwähnende durch die Museumsabtheilung für Kunst ins Werk gesetzt wurde, während auf der anderen die dem hiesigen Männergesang-Verein anläßlich seines 50jährigen Jubiläums dargebrachten Geschenke, bestehend in Silbersachen, künstlerisch ausgeführten Adressen und einem Banner ausgestellt waren. Gleichzeitig war eine von dem einheimischen Künstler Raud ausgeführte Copie des Hofmannschen Gemäldes „Der 12jährige Jesus im Gespräch mit den Schriftgelehrten" ausgestellt. Dem Verein für Männergesang und der Frau Baronin Uexküll-Neuenhof, der Besitzerin der genannten Copie des Hofmannschen Gemäldes, sei hiermit der verbindlichste Dank gesagt.

Gelegentlich des in Kiew im verflossenen August stattgehabten archäologischen Congresses wurde das Museum aufgefordert, sich an der mit dem Congreß verbundenen Ausstellung durch Zusendung von älteren auf Ehstland bezüglichen Karten und Ansichten zu betheiligen. Dieser Aufforderung wurde nachgekommen, und wir können mit Genugthuung con-

ſtatiren, daß wir mit unſerer Zuſendung nicht hinter den Städten unſerer Schweſterprovinzen zurückgeblieben ſind.

Im Sommer d. J. wurden durch den Conſervator in Gemeinſchaft mit dem Herrn Paſtor zu St. Jürgens R. v. Winkler Ausgrabungen in der Nähe von Reval vorgenommen und zwar auf den Gütern Johannishof und Cournal, wobei auf erſterem ein ziemlich intactes Steinkiſtengrab aufgedeckt wurde, welches, wenngleich keine Beigaben gefunden wurden, doch inſofern nicht ohne Intereſſe iſt, als wenigſtens ſeine Conſtruction genau ermittelt werden konnte. Das Grab in Cournal war nicht mehr intact, ergab aber Fundſtücke und zwar eine eiſerne Armſpange, ſowie verſchiedene größtentheils aber nur ſehr kleine Topfſcherben. Ueber dieſe Ausgrabungen beabſichtigt der Conſervator einen beſonderen Bericht mit zugehörigen Zeichnungen in den Beiträgen zur Kunde Ehſt-, Liv- und Kurlands zu veröffentlichen.

In Berückſichtigung deſſen, daß das Nationalkoſtüm der Ehſten nur noch äußerſt ſelten angetroffen wird, ſo daß ſeine Beſchaffung und Einreihung in die Sammlungen des Muſeums in kürzeſter Zeit kaum noch möglich ſein dürfte, ſowie auch daß manche jetzt noch in Verwendung ſtehende, aber ſchon ſelten werdende Gebrauchsgegenſtände allmählig verſchwinden, wurden für den Ankauf ſolcher Sachen im verfloſſenen Geſchäftsjahre 50 Rbl. 70 Kop. verausgabt. An dieſer Stelle ſei es geſtattet, die Bitte auszuſprechen, es möchten die Mitglieder des Muſeums und alle, die dem Muſeum ihr Intereſſe entgegentragen, dazu mitwirken, daß dieſe Abtheilung möglichſt bereichert werde. Dem Einzelnen, dem Conſervator etwa, iſt es nur ſehr ſchwer möglich, etwas vollſtändigeres zu erreichen; ſo iſt es ihm trotz mehrjähriger Verſuche noch nicht gelungen, eines ehſtniſchen Dudelſackes habhaft zu werden.

Die Sammlung ruſſiſcher Münzen wurde durch Ankauf von 44 Rbl. 60 Kop. Münzen zum Nennwerth vergrößert, und außerdem wurden 10 Rbl. 82 Kop. für den Ankauf von ruſſiſchen Münzen von einem Sammler verausgabt. Von den größeren Ausgaben ſind noch zu erwähnen 42 Rbl. an Herſtellungskoſten für eine Vitrine zur Aufbewahrung des vom Bildhauer Adamſon dem Muſeum geſchenkten Tafelaufſatzes.

An Geſchenken gingen ein: von dem Magiſtrat der Stadt Breslau als amtliche Veröffentlichung dieſer Stadt das koſtbare illuſtrirte Werk unter dem Titel: „Rathhaus zu Breslau. Erneuerungsarbeiten in den Jahren 1884 bis 1891 von C. Lüdecke", von Herrn Tobias eine Bibel, Nürnberg 1674, Deutſche Helden des Krieges 1870, der Graf

Mellin'sche Atlas Liv-, Ehst- und Kurlands und zwei Säbel, von Herrn Stationschef Gribanow verschiedene Münzen, von Herrn N. Schmidt eine Denkmünze auf den Tod Ludwigs XVI., von der Frau Gräfin Sievers verschiedene silberne und kupferne Münzen, von Herrn Pastor Winkler 1 lübische Mark und 6 Stück zum Waitschen Funde gehörige Münzen, von dem Maler Herrn Architekt Hefftler ein Aquarellgemälde, das Innere eines Zimmers darstellend, von Herrn Eichenthal ein gegossenes Broncekreuz mit Darstellung von Heiligen auf den vier Armen und in der Mitte, durch Herrn Dr. Kirchhofer ein Zehnzlot-Stück von 1835, sowie 1 Rubel von 1732, von Herrn Brisinsky eine Bibel und verschiedene Assignaten, von Fräulein Lilienthal 5 diverse Kupfermünzen, von Herrn C. A. Johannsen einige russische Münzen, von Herrn Dr. Balg Münzversteigerungs-Kataloge, von Frau Dr. Karstens eine Sammlung von vorzüglichen Abgüssen von Medaillen, von Frau Rathsherr Elfenbein ein Buch „Zum 25jährigen Bestehen der Modenwelt 1865—1890", von Herrn Langebraun verschiedene von demselben auf dem Wege von Springthal nach Kaddak gefundene Gegenstände und zwar einige Perlen, eine Feuersteinscherbe, eine kleine Broncespirale und außerdem ein Messingring neueren Datums. Allen freundlichen Gebern verbindlichster und wärmster Dank!

Die Einnahmen, einschließlich des Saldos vom Vorjahre im Betrage von 349 Rbl. 12 Kop., beliefen sich auf 1474 Rbl. 75 Kop., die Ausgaben auf 919 Rbl. 27 Kop., so daß auf das kommende Jahr ein Saldo von 555 Rbl. 48 Kop. zu übertragen ist. Außerdem ist die Casse im Besitz von 600 Rbl. zinstragender Papiere. — Das Baucapital, in zinstragenden Papieren angelegt, ist von 7170 Rbl. auf 7500 Rbl. gewachsen.

Ueber die Museumsabtheilung für Kunst berichtet der Vorstand derselben Folgendes:

In dem Gesellschaftsjahr 1898—1899 hat der Vorstand der Museums-Abtheilung für Kunst davon abgesehen, eine größere Kunstausstellung zu veranstalten. Die Veranlassung zu diesem Entschluß war zunächst der Umstand, daß der Besuch der Ausstellung im Sommer 1898 ein weit weniger reger war, als im Jahre 1897 und daß auch viel weniger Bilder verkauft wurden, als im Vorjahre. Dadurch ergab sich ein relativ ungünstiges finanzielles Resultat. Hierzu kam noch die Erwägung, daß wegen des Fortfalls der landwirthschaftlichen Johanniausstellung ein nur geringer Zustrom des landischen Publicums zu erwarten war, wodurch der Besuch der Ausstellung und namentlich der Bilderverkauf fühlbar gelitten hätten. So begnügte sich der Vorstand damit, zu Ende des Winters eine Anzahl

von Originalwerken Saſcha Schneiders in den Räumen des Provinzialmuſeums auszuſtellen und hofft damit dem kunſtliebenden Publicum einen anregenden Genuß geboten zu haben.

Die Benutzung der von der Muſeumsabtheilung für Kunſt gehaltenen Zeitſchriften war eine rege, weshalb der Vorſtand außer den im Vorjahr gehaltenen Journalen noch auf die „Jugend", die „Kunſthalle", „l'art pour tous" und „Миръ искусства" abonnirte. Von den im Verlage von Velhagen & Klaſing erſcheinenden Künſtlermonographieen wurden zahlreiche Bände angekauft, ferner einige Bände der Publicationen „Künſtlerbuch" (Verlag von Schuſter u. Löffler in Berlin) und „Berühmte Kunſtſtätten" (Verlag von Seemann in Leipzig), ſowie einige kunſthiſtoriſche Werke.

Die Mitgliederzahl betrug 165 (91 Beiträge à 3 Rbl. und 74 à 5 Rbl.). Die Einnahmen (incl. Saldo vom Vorjahre) betrugen 921 Rbl. 33 Kop., die Ausgaben 385 Rbl. 28 Kop. Somit verbleibt ein Saldo von 536 Rbl. 5 Kop.

Im Beſtande des Vorſtandes ſind keine Veränderungen eingetroffen.

Der Rechenſchaftsbericht über die Thätigkeit der Section zur Erhaltung einheimiſcher Alterthümer lautet folgendermaßen:

Die Zahl der Mitglieder der Section iſt im verfloſſenen Jahre in erfreulicher Weiſe gewachſen, was in erſter Linie dem dankenswerthen Beſchluſſe der Allerhöchſt beſtätigten Ehſtl. literäriſchen Geſellſchaft zuzuſchreiben iſt, laut welchem fortan auch Damen das Recht der Mitgliedſchaft an der Geſellſchaft zuſteht.

Die Section hat im verfloſſenen Geſellſchaftsjahre 4 Sitzungen abgehalten, auf denen Herr Kammerherr H. Baron Maydell-Ruhde über den im Frühjahr 1898 auf dem Gute Ruhde gemachten Münzfund — 1950 Silbermünzen im Geſammtgewichte von 5½ Pfund — referirte, Herr Paſtor R. Winkler-St. Jürgens einen Vortrag über „Das kirchliche Leben in Ehſtland nach dem nordiſchen Kriege" hielt und Herr Oberlehrer G. Schnering in längerer Rede ein lebensvolles Bild von „Biſchof Albert und ſeiner Zeit" entrollte. Sämmtliche Sitzungen hatten ſich eines recht zahlreichen Beſuches zu erfreuen.

Die Sectionsbibliothek hat im verfloſſenen Geſellſchaftsjahre eine weſentliche Bereicherung durch den Ankauf einer Collection hervorragender numismatiſcher Werke erfahren, von denen insbeſondere die Werke von Dudik, Brenner, Hildebrand, Graf Hutten-Czapſky, Schubert, Giel und Iverſen zu erwähnen wären. Der Mangel genügender Hilfsmittel zur

Feststellung von Münzen hatte sich schon lange, besonders aber bei Prüfung des erwähnten Münzfundes in Ruhde fühlbar gemacht und ist daher durch obige Acquisition einem dringenden Bedürfnisse Abhilfe geschaffen worden. An archäologischen Werken wurden angeschafft: Aspelin und Sophus Müller. Ebenso hat auch die culturhistorische Sammlung der Section eine wesentliche Bereicherung erfahren, indem ihr die Buddäussche Sammlung einverleibt worden ist. In einer Reihe trefflicher Zeichnungen giebt diese Sammlung ein wahrheitsgetreues Bild von unserer alten Vaterstadt in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts und repräsentirt mithin ein Werk, welches dauernd auf allseitiges Interesse rechnen kann. Außerdem sind der Sectionsbibliothek auch im verflossenen Jahre von diversen Gesellschaften und Privatpersonen, so namentlich von Franz Kluges Verlag in Reval, von der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst in Mitau, der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseegouvernements in Riga und der bei derselben bestehenden Dombauabtheilung, von der gelehrten ehstnischen Gesellschaft, von den Erben des weiland Schulinspectors C. Rußwurm, von Frau Scheibe und von den Herren Oberlehrer C. Bäuerle, A. Baron Stael v. Holstein-Samm, Harald Baron Toll und Hermann Baron Toll-Kukkers, zahlreiche Darbringungen zu Theil geworden und zählt sie zur Zeit 299 Nummern. Diese Darbringungen sind bereits in den Sectionssitzungen bekannt gegeben und dürfte eine Specificirung derselben an dieser Stelle zu weit führen. — An Zeitschriften bezog die Section nach wie vor folgende: Correspondenzblatt des Gesammtvereins der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine, Nachrichten über deutsche Alterthumskunde, Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde, Prähistorische Blätter und Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.

Ebenso wie im Vorjahre sind auch im Berichtsjahre durch die Section zahlreiche Darbringungen für das ehstländische Provinzialmuseum erfolgt. Besonders hervorzuheben wäre die von Herrn Buchhalter Burka in Waiwara gespendete Collection von Münzen, Medaillen und Spielmarken, bestehend aus 97 Kupfer-, 60 Silber- und 6 Nickelmünzen, 6 Medaillen und 4 Spielmarken. Außer dieser Collection wurden noch 117 diverse Münzen und 6 Medaillen gespendet. Dazu kommen noch Banknoten und Actenbogen alten Musters, diverse Altsachen in Silber, Bronze und Eisen, einige Stickereien aus dem Ende des vorigen, resp. Anfange des laufenden Jahrhunderts ꝛc. Allen Darbringern sowohl für die Sectionsbibliothek, wie für das Provinzialmuseum sei an dieser Stelle nochmals der Dank der Section gesagt.

Auf die Frage übergehend, welche Maßnahmen im verflossenen Gesellschaftsjahre zur Erholung und Instandsetzung der zahlreichen dessen bedürftigen Alterthümer in Stadt und Land ergriffen worden sind, muß in erster Linie betont werden, daß die Section sich in dieser Beziehung bei dem Mangel an genügenden Geldmitteln in einer sehr ungünstigen Position befindet. Wie aus dem Cassabericht zu ersehen, verfügt die Section über ein Capital von 274 Rbl. 93 Kop. Wenn man in Betracht zieht, mit welcher Sorgfalt und Fachkenntniß die Restaurirungsarbeiten an Alterthümern kunsthistorischen Werthes ausgeführt werden müssen, so bedarf der Satz, daß die vorhandenen Mittel zu diesen Zwecken absolut unzugänglich sind, wohl keiner weiteren Begründung. Außer einer Subsidie seitens der literärischen Gesellschaft — im verflossenen Jahre waren 250 Rubel angewiesen worden — hat die Section keinerlei Einnahmen, auf deren regelmäßigen jährlichen Eingang gerechnet werden könnte, und ist daher die Section darauf angewiesen, die nöthigen Mittel durch Sammlungen aufzubringen. Dabei muß mit Dank anerkannt werden, daß dem Sectionsvorstande bei den in dieser Richtung gemachten Schritten stets ein liebenswürdiges Entgegenkommen zu Theil geworden ist. Aber die Anforderungen, welche an die Opferwilligkeit der Körperschaften und Privaten zu den verschiedensten Zwecken gestellt werden, wachsen von Jahr zu Jahr und da tritt bei Darbringungen naturgemäß eine Bevorzugung solcher Unternehmungen ein, welche bestimmt sind, effectiven Mißständen praktischer Natur abzuhelfen. Daß unter solchen Verhältnissen die Section auf dem Gebiete der Erhaltung und Instandsetzung der Alterthümer nichts Nennenswerthes hat leisten können, liegt auf der Hand. So mußte die in Aussicht genommene Restaurirung des großen Altars in der St. Antonius-Capelle der Nikolaikirche vorläufig unterbleiben, weil die voraussichtlichen Kosten die bisher zu diesem Zwecke vorhandene Summe von 200 Rbl., gespendet von der Großen Gilde und dem Corps der Schwarzenhäupter, um ein Beträchtliches übersteigen. Aus demselben Grunde konnte die projectirte Restaurirung einiger Grabdenkmäler in der Domkirche bisher nicht in Angriff genommen werden. Auch von der geplanten Veranstaltung einer culturhistorischen Ausstellung im Frühjahr c. mußte Abstand genommen werden, und zwar in erster Linie, weil die zur Sicherstellung des Unternehmens nothwendige Garantiesumme von 4000 Rbl. nicht aufzubringen war, in zweiter Linie aber wohl auch angesichts des Umstandes, daß auf die vom Ausstellungs-Comité an sämmtliche Gutsbesitzer und Pastoren Ehstlands gerichteten Anfragen, betreffend Beschickung der Ausstellung, nur 22 Antworten eingegangen waren. Unter solchen Um-

ständen konnte die Section nicht anders als einen die Veranstaltung der Ausstellung auf unbestimmte Zeit vertagenden Beschluß fassen, nämlich „dem Ausstellungs-Comité anheim zu stellen, nach seinem Ermessen Maßnahmen zur Verwirklichung des Planes zu treffen“ — Was endlich die Arbeiten an der Wesenbergschen Ruine anbetrifft, so wäre mitzutheilen, daß im verflossenen Winter das nöthige Material angeführt worden ist. Leider konnten aber die Arbeiten im Laufe des Sommers nicht zur Ausführung gelangen, da die Verhandlungen mit dem ursprünglich in Aussicht genommenen Bauunternehmer abgebrochen werden mußten, weil er tagweise Bezahlung verlangte, während der als Sachverständiger hinzugezogene Architekt Thamm jun. sein Gutachten dahin abgegeben hatte, daß unter den gegebenen Verhältnissen einzig und allein stückweise Bezahlung möglich sei. Trotz aller Bemühungen des Vorstandes erwies es sich aber als unmöglich, rechtzeitig einen anderen Bauunternehmer ausfindig zu machen.

Cassa-Bericht. Die Section begann ihre Operationen im September 1898 mit einem Saldo von 167 Rbl. 3 Kop., vereinnahmte 257 Rbl. 88 Kop., verausgabte 149 Rbl. 98 Kop., behielt somit pro September 1899 ein Saldo von 274 Rbl. 93 Kop. — Das Capital zur Restaurirung der Wesenbergschen Ruine betrug im September 1898: 464 Rbl. 19 Kop., vereinnahmt wurden 13 Rbl. 92 Kop., verausgabt 25 Rbl. somit verbleiben 453 Rbl. 11 Kop. per September 1899. — Das Capital zur Restaurirung des großen Altars in der Antonius-Capelle in der Nikolaikirche beträgt 203 Rbl. 50 Kop.

Der Vorstand der Section für angewandte Mathematik und Technik erstattet folgenden Rechenschaftsbericht:

Obgleich zur technischen Section im verflossenen Gesellschaftsjahre zwar 58 Mitglieder gehörten, sich die Zahl derselben also um 3 vergrößert hatte, so war doch der Besuch der im Verlaufe der Wintermonate abgehaltenen Versammlungsabende kein so reger wie in den früheren Jahren und sieht sich der Vorstand veranlaßt, darüber auch an dieser Stelle sein Bedauern auszusprechen. Die 11 Sitzungen dieses Jahres wurden im Ganzen von nur 123 Mitgliedern und 17 Gästen besucht, so daß im Durchschnitt 13 Personen auf den einzelnen Versammlungsabend kamen.

An Vorträgen wurden gehalten: von Herrn Oberlehrer Fleischer: 1) Ueber lichtelektrische Telegraphie. 2) Ueber Alfred Krupp als Begründer der Essener Gußstahl-Industrie. 3) Ueber Alfred Krupps Erfolge auf dem Gebiete des Geschützwesens; von Herrn Ingenieur Karstens: Ueber Luftschifffahrt; von Herrn Ingenieur Maertins: Ueber das Alter der Erde;

von Herrn Chemiker Paulsen: Ueber reines Wasser und Wasserreinigung mit besonderer Berücksichtigung localer Verhältnisse; von Herrn Graveur Schümann: Ueber Schriftgießerei; von Herrn Gasdirector Trompeter: 1) Ueber elektrische Centralen und deren Betrieb durch Gasmotore. 2) Ueber den Congreß der Wassertechniker in Odessa im Jahre 1899; von Herrn Ingenieur-Chemiker Wittlich: die Compression der Gase und ihre wirthschaftliche Bedeutung.

Die Sectionsbibliothek bestand am Schluß des Geschäftsjahres aus 433 Werken in 575 Bänden und die Zahl der von der Section abonnirten Zeitschriften betrug 12. Auch im verflossenen Jahre wurden letztere durch Mappencirculation den Mitgliedern zugestellt.

Die pecuniäre Lage der Sectionskasse hat sich in folgender Weise gestaltet: Es wurden eingenommen an Beiträgen der Mitglieder zur Beschaffung von Zeitschriften 192 Rbl., an Beitrag der literärischen Gesellschaft 25 Rbl., an Zinsen der Revaler Sparkasse für Einlagen 4 Rbl. 66 Kop., dazu das Saldo vom Jahre 1897—98 230 Rbl. 22 Kop., der Gesammtbetrag der Einnahmen 451 Rbl. 88 Kop.; dagegen wurden verausgabt für Zeitschriften und Bücher 138 Rbl. 32 Kop., dem Buchbinder 25 Rbl. 30 Kop., für 2 Schränke 20 Rbl., diverse Ausgaben 57 Rbl. 5 Kop., in Summa 340 Rbl. 67 Kop., so daß zum nächsten Gesellschaftsjahre ein Saldo von 211 Rbl. 21 Kop. in der Sectionskasse verblieben ist.

Verzeichniß

der Mitglieder der Ehstländischen literärischen Gesellschaft.

(Januar 1900.)

A. Ehrenmitglieder.

1. Prof. Dr. Carl Schirren (1870).
2. Akademiker, Geheimrath Dr. Friedr. Schmidt (1874).
3. Dr. Georg Schweinfurth (1875).
4. Wirkl. Staatsrath, Prof. Dr. Leo Meyer (1880).
5. Staatssecretär, Wirkl. Geheimrath Andreas Saburow (1881)
6. Wirkl. Geheimrath A. A. Polowzow (1892).
7. Stadtarchivar Gotthard von Hansen (1892).
8. Wirkl. Staatsrath Alexander Berting (1892), Secretär der Gesellschaft.
9. Leopold Pezold (1892).
10. Wirkl. Staatsrath Julius Iversen (1892).
11. Gräfin Praskowja Uwarow (1892).
12. Baron Hermann v. Bruiningk (1892).
13. Dr. August Bielenstein (1892).
14. Prof. emer., Wirkl. Staatsrath Dr. Richard Hausmann (1892).
15. Vice-Admiral Olaf Baron Stackelberg-Merjhof (1892).
16. Dr. Anton Buchholtz (1896).
17. Ehstländ. Ritterschaftshauptmann, Kammerherr Otto Baron Budberg (1899), Präsident der Ehstl. lit. Gesellschaft.
18. Professor Eduard von Gebhard (1899).

B. Correspondirende Mitglieder.

1. Wirkl. Staatsrath Dr. Julius Kirchner (1860).
2. Geheimrath, Prof. Dr. J. Rein (1860).
3. Dr. Friedrich Bienemann sen. (1887).
4. Dr. Karl Sallmann (1887).
5. Dr. Theodor Schiemann (1887).
6. Kgl. schwedischer Reichsheraldiker C. A. v. Klingspor (1887).
7. Dr. med. Joh. Sachsendahl (1888).
8. Architekt Dr. Wilh. Neumann (1890).
9. Redacteur Arnold Hasselblatt (1892).
10. Professor Dr. F. Haag (1892).
11. Fabrikbes. Fr. Amelung (1892).
12. Professor Dr. K. Höhlbaum (1892).
13. Schulinspector a. D. Leonid Arbusow (1892).
14. Professor Dr. Carl Dehio (1892).
15. Professor Dr. G. Loeschke (1892).
16. Professor Dr. Wilh. Stieda (1892).
17. Oberlehrer Georg Schnering (1892).
18. Dr. Alexander Bergengrün (1893).
19. Oberlehrer Heinrich Diederichs (1893).
20. Bibliothekar Cand. Benjamin Cordt (1893).
21. Oberlehrer Oscar Stavenhagen (1894).
22. Stadtarchivar Dr. Philipp Schwartz (1897).
23. Schulinspector Constantin Mettig (1897).
24. Dr. Ernst Seraphim (1897).
25. Dr. Friedrich Bienemann jun. (1897).
26. Carl von Loewis of Menar (1897).
27. Dr. Hjalmar Appelgren (1897).

28. Mag. Alfred Hackmann (1897).
29. Cand. hist. Axel von Gernet (1897).
30. Oberlehrer Carl Boy (1897).
31. Rector G. O. F. Westling (1897).
32. Secretär der Kais. Moskauschen Archäol. Gesellschaft Wladimir Trutowsky (1897).
33. Wirkl. Staatsrath, Akademiker Carl Salemann (1898).

C. Ordentliche Mitglieder.

Adelheim, E., Dr. med.
Adelheim, W., Rechtsanwalt.
Ahrens, Techniker.
Antropoff, R. v.
Armsen, A., Staatsrath.
Armsen, P., Dr.
Aßmuth, A., Pastor.
Aun, A., Revisor.
Backs, N., Ingenieur.
Baer, A. v., Landrath, Piep.
Baer Frl. Alide.
Balczunas, Frau Meta.
Balg, H., Dr., Oberlehrer.
Balg, Frau Mary, geb. Koch.
Barchow, G., Realschul-Inspector.
Bätge, Ed., Stadtrath.
Bätge, A., Dr. med.
Bäuerle, C., Gymnasiallehrer, Staatsr.
Baumgarten, v., Raggafer.
Beater, A., Pastor.
Behrens, Kaufmann.
Benckendorff, P. v., Löwenwolde.
Benecke, O., Stadtsecretär.
Berg, Fr., Lehrer.
Berger, O., Kaufmann.
Bergwitz, C., Pastor.
Bernhard, Edwin, Staatsrath, Gouv.-Architekt.
Bernhard, Frau Mathilde.
Bernhard, Frl. Margarethe.
Berting, L., Bankdirector.
Blumberg, Frl. Alice.
Bodisco, Ed. v., Secretär d. Landes-Steuercommission.
Bodisco, A. v., Rechtsanwalt.
Böhlendorff, O. v., Accisebeamter.
Borck, H., Hofrath.
Borg, W. v. d., Dr.
Boustedt, Frl. Ebba.
Brasche, J., Pastor.
Brenner, Bauunternehmer.
Brevern, v., Kirrisaar.
Brosse, Arthur, Lehrer.
Brosse, Frl. Magda.
Bunge, Th. v., Mag. jur.
Bunge, Frl. Alma v.
Busch, A., Redacteur.
Büttner, H., Dr. med.
Buxhöwden, A. Baron.
Buxhöwden, Baronesse Mathilde.
Callisen, D.
Christiansen, N.
Christiansen, Frl. Anna.
Christiansen, Frl. Paula.
Clever, E., Dr. med., Staatsrath.
Cube, v., Werpel.
Dehio E., Kaufmann.
Dehio Nic., Apotheker.
Dehio, Frl. Sophie.
Dehio, Frl Helene.
Dehn, Heinr. v., Kieckel.
Dellingshausen, E. Baron, Kattentack.
Deppen, Franz, Maler.
Dietrich, G.
Dittrich, Techniker.
Drümpelmann, B. v.
Eberhard, Frl. Pauline.
Eggers, O., Accisebeamter.
Embeck, Th., Pastor.
Engelhardt, A. Baron, Allenküll.
Engelhardt, G. Baron, Landrath Weinjerwen.
Erbe, E., Stellv. Stadthaupt.
Fählmann, Frl. Elise.
Falck, Frl. Emma.
Feldmann, G.
Ferberg, H., Kaufmann.
Fersen, Axel Baron.
Fersen, M. Baron, Tammick.
Fersen, N. Baron.
Fersen, E. Baron, Klosterhof.
Fick, J., Dr. med.
Fick, R., Mag. pharm.
Fick, Ed., Dr. med.
Fleischer, Chr., Oberlehrer.
Fock, A. v., Karkus.
Fölsch, Frl. Henriette.
Frey, A., Cand., Torry.
Frese, J., Dr. med.
Gabler, A., Rechtsanwalt.
Gahlnbäck, Edm., Consul.
Gebauer, Wold., Secretär der Krepost-Abtheilung.
Gebauer, Victor, Kaufmann.
Gebert, Lithograph.
Gieße, J., Procurist.

Girard de Soucanton, E. Baron, Consul.
Girgensohn, Frl. Elvire.
Glanström, Ed., Cand. hist.
Glöckner, R., Notar. publ.
Gloy, Arnold v.
Gräbner, C., Bankdirector.
Graß, W., Gymnasiallehrer.
Grave, C. P., Ingenieur.
Greiffenhagen, W., Dr. med.
Greiffenhagen, Frl. Lisbeth.
Grohmann, W., Pastor.
Grohnmann, Frl. Olga.
Grové, E., Juwelier.
Grube, Fr., Hofrath.
Grünberg, R., Kaufmann.
Grünewaldt, Paul v.
Grünewaldt, O. v., Dr. med., Wirkl. Staatsrath, Haackhof.
Grünewaldt, Arth. v.
Grünewaldt, Arwed v.
Grünewaldt, Walter v., Orrisaar.
Grünewaldt, Otto v., Waetz.
Grünewaldt, Th. v., Rechtsanwalt.
Grünewaldt, Frau Marie v., geb. Baronesse Stackelberg.
Haase, Leop., Kaufmann.
Hacke, Fr., Ingenieur.
Haecks, E. v., Bankbeamter.
Hagemann, J. W., Ingenieur.
Hagemeister, J. v., Pirk.
Hahn, T., sen., Pastor.
Hahn, T., jun., Pastor.
Hahn, Frl. Emmy.
Hall. J., Ingenieur.
Haller, Albert, Dr. med., Staatsrath.
Haller, Adolf, Pastor zu Mar.-Magdal.
Haller, Oscar, Bibliothekar.
Haller, Woldemar, Zeichenlehrer.
Hansen, E., Dr.
Harpe, A. v., Pöddrang.
Harten, E. v., dim. Generalmajor.
Hasselblatt, C., Pastor.
Heidenschild, W., Dr. med.
Held, H., Gymnasiallehrer.
Helffreich, Frl. Sophie v.
Hesse, Rob. v., Telegraphenbeamter.
Hirschhausen, R. v., Pastor in Wesenberg.
Hoeppener, Alex., dim. Rathsherr.
Hoeppener, Rud., dim. Rathsherr.
Hoeppener, Edgar, Kaufmann.
Hoeppener, Frau.
Hoeppener, Eduard, Kaufmann.
Hoeppener, O., Dr. med.
Hoffmann, Th., Dr. med.
Hollberg, Ed.
Hoppé, A. v., Oberlehrer.
Hörschelmann, Edwin, Redacteur.
Hörschelmann, Frau Toni, geb. Bätge.
Hörschelmann, L., Generalsuperintendent.
Hörschelmann, Chr., Pastor.
Hörschelmann, Frl. Rose.
Howen, Axel v., Conservator d. Museums.
Hradetzky, H., Bankbeamter.
Hueck, J. v., Stadthaupt.
Hueck, R. v., Secretär d. Consistoriums.
Huene-Hoyningen, Fr. Baron, Lechts.
Huene-Hoyningen, Baron, Jerwakant.
Huene-Hoyningen, H. Baron, Wainel.
Hunnius, F., Propst, Pastor zu Maholm.
Husen, Jac. v., Buchhalter d. Stadtkasse.
Husen, Frau Emmy v., geb. v. Wistinghausen.
Husen, Frl. Gertrud v.
Husen, Frl. Mary v.
Jacoby, C., Stadtingenieur.
Jahnentz, H., Hofrath.
Igelström, E. Graf, Präses des Consistoriums.
Johannson, Arthur.
Jucum, Alsr., Collegienrath, Schuldirector.
Karp, R., Staatsrath.
Karstens. W., Ingenieur.
Kaulbars, Baron, Mödders.
Kentmann, Wold., Propst, Pastor zu Kusal.
Kentmann, Wilh., Propst. Pastor zu Goldenbeck.
Kirchhofer Th., Dr., Staatsrath, Oberlehrer.
Knudtzen, J. J., Ingenieur.
Knüpffer, Rud., Wirkl. Staatsrath, Goud.-Ingenieur.
Knüpffer, R., Oberlehrer, Staatsrath.
Knüpffer, W., Dr. med.
Knüpffer, Frau W. St. Wilhelmine, geb. v. Krusenstiern.
Koch, N., Consul.
Koch, A., Consul.
Koch, Osc., Kaufmann.
Koch, J., Kawast.
Koch. E., Rechtsanwalt.
Koch, C. H., Kaufmann.
Koch, P., Börsenmakler.
Koch, Frau Elisabeth, geb. v. Stein.
Koch, Egon, Kaufmann.
Koch, Frau Henriette, geb. Pezold.
Koch, Frl. Eveline.
Koch, Frl. Ebba.
Koch, Frl. Edith.
Köhler, A., dim. Rathsherr.
Kontkowski, Eugen v., Ingenieur-Obrist.
Korff, Ferd. Baron.
Korff, Nik. Leop. Baron.

Korff, P. Baron, Ceremonienmeister, Sala.
Krause, M., Pastor.
Krause, Herm., Kaufmann.
Krause, Frau Selma, geb. Holmberg.
Krull, Franz, Fabrikant.
Krnus, C., Rechtsanwalt.
Kügelgen, P. v., Redacteur in St. Petersburg.
Kuhlberg, P. v., Pastor.
Kusick, J., Dr. med.
Kusmanoff, F., Zahnarzt.
Küssner, C., Hofrath.
Labbé, A., Dr.
Lajus, Frl. Lydia.
Landesen, O. v., Dr. med.
Lausmann, E., Fabrikant.
Lausmann, W., Fabrikant.
Lehbert, R., Apotheker.
Lehbert, G., Oberlehrer.
Lehbert, Frau Ebba.
Lehbert, Frau Hertha.
Lenz, Frau Pastor Nessy, geb. von Rehren.
Lezius, H., Pastor zu Michaelis.
Lilienfeld, v., Vcal.
Lilienfeld, Alex. v., Landrath, Alp.
Lilienfeld, v., Jeddefer.
Loewis of Menar, H. v., Wrangelstein.
Loffrenz, Frau Olga.
Lopatnikoff, Leop., Ingenieur.
Loppenowe, P., Pastor emer.
Loppenowe, Frl. Gertrud.
Loth, P., Dr., Chemiker.
Lueder, Fr. v., Kreisdeputirter, Pallifer.
Lueder, A. v., Obrist, Wrangelshof.
Luther, Carl, Laykül.
Luther, C., Ingenieur.
Luther, F., Pastor.
Luther, J., Pastor zu Catharinen.
Luther, Frl. Lully.
Luther, Frl. Magda.
Maertins, A., Ingenieur.
Malm, C., Propst, Pastor zu Rappel.
Martinsen, Frl. Selma.
Maultsch, J., Techniker.
Maydell, C. Baron, Landrath, Kurro.
Maydell, H. Baron, Kammerherr, Ruhde.
Maydell, E. Baron, Pastfer.
Maydell, A. Baron, Pastfer.
Maydell, L. Baron, Dr. med.
Maydell, H. Baron, Architekt.
Maydell, B. Baron, Maidel.
Maydell, Baron, Patzal.
Maydell, Hermann Baron.
Maydell, Baron Wattel.
Maydell, Frau Baronin, geb. v. Brevern.
Maydell, Baronesse Anna.
Maydell, Baronesse Helene.
Mayer, Rich., Consul.
Mayer, Frl. Margot.
Meder, L., Dr.
Mey, J., Hofrath.
Meyhaum, M., Techniker.
Meyer, Alex., Hofrath.
Mickwitz, A. v., Stadtrevisor.
Mickwitz, Christoph, Redacteur.
Mickwitz, Arnold, Kaufmann.
Mickwitz, Frl. Elly.
Middendorff M. v., Dr. med.
Mitscherling, Th., Fabrikant.
Mohrenschildt, Ferd. v., Rechtsanwalt.
Mühlen, A. von zur, Landrath, Pierfal.
Mühlen, G. von zur, Hofrath.
Mühlen, F. von zur, Landrath, Präsident d. Güter-Creditvereins.
Mühlen, Frl. Anna von zur.
Mühlendahl, P. v.
Mühlendahl, Frau v., geb. v. Dehn.
Muischneek, J., Kaufmann.
Müller, A., Oberförster.
Muschat, S., Ingenieur.
Niclasen, Frl. Cornelia.
Nicolai, F., Kaufmann.
Nicolai, Frau, geb. Rosenbaum.
Nieberg, O., Cand. jur.
Nieländer, Iwan, Hofrath.
Nottbeck, Eugen v., Dr. jur. et phil., Staatsrath, Vicepräsident der Gesellschaft.
Nottbeck, Frau Helene v., geb. Baronesse Girard de Soucanton.
Nottbeck, Frl. Gertrud v.
Nottbeck, Ed. v., Collegienrath.
Oppermann, H., Apotheker.
Paucker, Hugo.
Paulsen, O., Cand. chem.
Peetz, G. v., Rechtsanwalt.
Perlmann, Frl. Helene.
Petersen, W., Mag., Realschuldirector.
Petersen, Frau Dir. Bertha.
Pilar v. Pilchau, A. Baron, Audern.
Pilar v. Pilchau, Th. Baron, Walk.
Poppen, Frl. Emily v.
Prahm, E., Buchhändler.
Rall, C., Pastor zu Weißenstein.
Ramm, Clas v.
Rehbinder, H. Graf, Mönnikorb.
Rehren, B. v., Mettapäh.
Rein, G. v., Contre-Admiral a. D.
Reischach, Gräfin Margarethe.
Reitz, W., Fabrikbesitzer.
Rennenkampff, E. v., Dr. med.
Riesenkampff, C., Rechtsanwalt.

Rieſenkampff, R., Rechtsanwalt
Rieſenkampff, R., Notar. publ.
Rieſenkampff, A., dim. Rathsherr.
Rieſenkampff, Frau Marie, geb. Mayer.
Rieſenkampff, Frl. Clara.
Riscei, S. S., Fabrikdirector.
Ropp, Max Baron von der, Bixten.
Roſen, R. Baron, Kreisdeputirter, Koſtifer.
Roſen, Frau Baronin Sophie, Koſtifer.
Roſen, C. Baron, Landrath, Mehntack.
Roſen, Frau Baronin Lilly, geb. von Ruckteſchell.
Roſen, Baroneſſe Brigitte.
Roſen, Baroneſſe Eliſabeth.
Roſenbach, Nik. v., Annia.
Roſenbaum, A.
Roſenius, B., Fabrikdirector.
Roſenſtein, Frl. Betty.
Roſenthal, Renaud v. Wetter-, Herküll.
Roſenthal, H, Dr. Staatsrath.
Rotermann, Chr., Conſul.
Rotermann, E.
Rübenberg, E., Dr. med.
Rudnicki, v.
Samſon, E. v., Dr. med.
Samſon, W. v., Rechtsanwalt.
Samſon, Erich v., Ritterſchaftsſecretär.
Scheel, J., Rechtsanwalt.
Scheel, G., Bankdirector.
Scheibe, R., Dr.
Scheibe, Frau Alice, geb. Knüpffer.
Scheibe, Frau O.
Scheibe, Frl. Ottilie.
Scheibe, R., Proviſor.
Schiffer, P., Kaufmann.
Schilling, C. Baron.
Schilling, H. Baron, Jürgensberg.
Schilling, Herm. Baron, Pöddes.
Schilling, Baron, Seinigal.
Schilling, O. Baron, Landrath, Kook.
Schmidt, H., Kaufmann.
Schneider, G., Mag. zool.
Schröter, R., Aeltermann.
Schubert, J. v., Landrath, Arknal.
Schubert, R. v., Waikül.
Schulmann, Bernh. v.
Schulmann, Frau Bertha v.
Schulmann, Frl. Ella v.
Schultz, C. v.
Schümann, Graveur.
Schwartz, Leo, Maſchineningenieur.
Seegrön, Ed., Dr. med.
Seywang, C., Oberlehrer.
Siegel, C., Rechtsanwalt.
Siegel, Frl. Marie.
Sieger, H., Oberlehrer.
Sievers, Frau Gräfin Mary, Wilſenhof.
Sintenis, Franz, Paſtor zu Röthel.
Sivers, H. v., Rechtsanwalt.
Soerenſen, Cultur-Techniker.
Spreckelſen, A., Oberlehrer.
Spreckelſen, Frl. Mary.
Staal, R. v., Haehl.
Stael von Holſtein, A. Baron, Samm.
Stael von Holſtein, Baronin, geb. Baroneſſe Korff.
Stael von Holſtein, Conſt. Baron, Geſandtſchaftsſecretär.
Stackelberg, O. Baron.
Stackelberg, Ernſt Baron, Pallo.
Stackelberg, Otto Baron, Fähna.
Stackelberg, Conſt. Baron, Fegefeuer.
Stackelberg, Reinh. Baron, Tiefer.
Stackelberg, W. Baron, Hördel.
Stackelberg, Georg Baron, Kaltenbrunn.
Stackelberg, A. Baron, Kaſſar.
Stackelberg, Ernſt Baron, Kui.
Stackelberg, George Baron, Kurküll.
Stackelberg, Carl Baron, Putkas.
Stackelberg, Ed. Baron, Ritterſchaftsſecretär.
Stackelberg, Baronin Helene, Faehna, geb. Baroneſſe Stackelberg.
Stackelberg, Reinh. Graf, Paggar.
Stamm, Frl. Wilhelmine.
Staßewitſch, Ingenieur.
Stempel, Carl, Kaufmann.
Stenbock, M. Graf, Kolk.
Ströhm, A., Buchhändler.
Ströhm, Frau Adelme, geb. Weiß.
Ströhm, Frl. Antonie.
Ströhm, Frl. Bertha.
Stude, Georg, sen., Conditor.
Stude, Georg, jun.
Tannebaum, P., Dr. med.
Taube, G. Baron, Richholz.
Thamm, Nik., sen., Architekt.
Thamm, Nik., jun., Architekt.
Thomſon, C., Paſtor.
Thomſon, Frl. Lina.
Toll, Hermann Baron, Kuckers.
Toll, Harald Baron.
Tomberg, O., Paſtor zu Jegelecht.
Törne, G. v., Archivar.
Traubenberg, Th. Baron, Hukas.
Tritthof, Ernſt v.
Tritthof, Alex. v., Kaudel.
Troitzki, N., Acciſebeamter.
Trompeter, W., Gaswerk-Director.
Undritz, C. v., Staatsrath.
Undritz, Frau Olga v., geb. v. Fuß.
Undritz, O., Paſtor.
Ungern-Sternberg, E. Graf, Linden.

Ungern-Sternberg, E. Baron, Pormel.
Ungern Sternberg, B. Baron, Roiſſer.
Ungern-Sternberg, Arthur Baron, Annia.
Ungern-Sternberg, Baronin Iſabella.
Vietinghof-Scheel, P. Baron, Alt-Sommerhuſen.
Wahl, E. v., Oberlehrer.
Wahl, Frau Marie v., geb. v. Huebbenet.
Walther, F., Paſtor zu Luggenhuſen.
Walther, Frl. Caroline.
Weiß, Rob., Verlagsbuchhändler.
Weiß, Frau Eliſabeth, geb. Gleich.
Weiß, Frl. Ebba.
Weiß, E., Dr. med.
Weiß, Alex. v., Wardes.
Wender, P., Beamter.
Weymarn, v., Generallieutenant, Hark.
Wiedmann, F., Paſtor.
Wiegand, F., Fabrikbeſitzer.
Wiegand, L., Fabrikbeſitzer.
Wiegand, C., Dr. med., Geheimrath.
Wilcken, Conſt., Techniker.
Wilde, L., Acciſebeamter.
Willig, E., Cand. math.
Willingen, C., Paſtor zu Haljall.
Winkler, Carl v., Maler.
Winkler, R. v., Paſtor zu Jürgens.
Winkler, H. v., Oehrten.
Wiſtinghauſen, R. v., Dr. med.
Wiſtinghauſen, Frau A. v., geb. Gräfin Stenbock.
Wiſtinghauſen, Frl. Erica v.
Wittandt, J Lehrer.
Wittlich, M., Chemiker.
Wolf, G., Ingenieur.
Wrangell, G. Baron, Landrath, Tois.
Wrangell, G. Baron, Rechtsanwalt.
Wrangell, Baronin Ida, geb. Baroneſſe Wrangell.
Wrangell, Baroneſſe Daiſy v.
Wrangell, Baroneſſe Anna v.
Wulff, A., Zahnarzt.
Zoege v. Manteuffel, G., Rechtsanwalt.
Zoege v. Manteuffel, Wechmuth.
Zoege v. Manteuffel, P.

Дозволено цензурою. — Ревель, 1-го Декабря 1899 г.

Печатано въ типографіи Наслѣдниковъ Линдфорса, Ревель.

Personen-Register

zum Urkundenbuch des Werkes: Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg.

I. Urkunden aus der Ordenszeit bis 1561.
II. Urkunden aus schwedischer Zeit bis 1710.

Extrahirt 1898

von

Peter von Wrangell zu Ifer.

Abkürzungen:

an. bedeutet Anfangsnote, Notiz am Anfang d. Urkunde.
fn. „ Fußnote, Anmerkung.
Nchtr. „ Nachtrag.

Beilage

zu Band V Heft IV der Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands,

herausgegeben

von der

Ehstländischen Literärischen Gesellschaft.

Reval, 1900.

Register

zum Urkundenbuch des Werkes: Nachrichten über das Geschlecht Ungern-Sternberg, gesammelt von Rudolf Freiherrn v. Ungern-Sternberg, im Auftrage der Familie revidirt und herausgegeben von C. Rußwurm. Thl. II. Abth. IV A. u. B. Reval 1875.

Vorbericht.

Das vor mehr als zwei Jahrzehnten auf Veranlassung des Grafen Ewald v. Ungern-Sternberg durch den Archivar C. Rußwurm herausgegebene Werk über das gräfliche und freiherrliche Geschlecht Ungern-Sternberg enthält in seinem II. Theile IV Abth. A. u. B. (im Register I. und II. bezeichnet) nicht weniger als 950 Urkunden aus der Ordens- und schwedischen Zeit, die abgesehen von ihrem Werth für die Geschichte der erwähnten Familie von allgemeiner Bedeutung für die Güter- und Familiengeschichte Ehst- und Livlands sind. Da auch dieser, ein weiteres Interesse beanspruchende Theil des Werks bisher eines Registers entbehrte und dieser Mangel die Benutzung desselben erschwerte, so unterzogen sich auf Anregung der ehstländischen Matrikelcommission zwei nunmehr verstorbene Mitglieder der ehstländischen literärischen Gesellschaft, der Flottcapitän Baron Peter von Wrangell zu Itfer und der Mannrichter Hermann Jöge von Manteuffel zu Meyris der Mühe, die erforderlichen Register für das Urkundenbuch anzufertigen, welche nachstehend im Druck erscheinen. Dem Wunsche einiger Familienglieder, die Register als Beilage der von der Gesellschaft herausgegebenen Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurlands zu veröffentlichen, um denselben dadurch größere Publicität zu verleihen, glaubten die Herausgeber der Beiträge um so mehr nachkommen zu können, als die Arbeit nicht nur von Mitgliedern der Gesellschaft herrührt, sondern auch reichhaltige historische Quellen der allgemeinen Benutzung erschließt und diese Art der Veröffentlichung geeignet erscheint, das Werk in weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Personen-Register nach Zunamen.

A.

Adelbert v. Sternberg, Erzbischof von Magdeburg 1370. I. 1.
Aderkas, Anna Dorothea, Jürgens Tochter, Ehefrau des Reinhold V Ungern-Sternberg, 1650. II. 462 fn. 3; 732.
— [Aderkaß, Adrikas] Andreas, Lehnsmann d. Erzstifts Riga 1457. I. 61; 61 fn. 4.
— Arnd, besitzlich im Erzstift Riga 1455. I. 57.
— Arnd, von Kerwel, Kirchsp. Poenal in der Wiek, † vor 1530. I. 118; 118 fn. 1; 187; 187 fn. 1; 227; 227 fn. 8.
— Arnd, Arnd's Sohn aus Kerwel in der Wiek, 1532. I. 227.
— Arnd, Zeuge in Reval 1623. II. 569.
— Arnd, zu Kerwel, Mannrichter in d. Wiek, 1664. II. 683 fn. 5; 704; 772.
— Bode, Vasall des Erzstifts Riga, 1397 I. 42.
— Christina [Jürgen's Tochter], Wittwe, 1667. II. 694.
— Dietrich, [Georg's Sohn, auf Kadfer]. 1567. II. 373; 455; 455 fn. 4; 486; 486 an.
— Dietrich, Zeuge in Paikül, 1574. II. 399.
— Fabian Gustav, Kapit.-Lieut. in Estland, 1697. II. 857; 858; 860.
— Familie, die. I. 227 fn. 7.
— Franz, auf d. Insel Oesel, † vor 1568. II. 379.
— Georg (Jürgen), auf Paschlep u. Klein-Lechtigal, Obrist-Lieut., † 1637. II. 462; 462 fn. 3; 548; 548 fn. 6; 592; 592 fn. 1; 667; 675; 694; 699; 732, 739; 739 fn. 2.
— Georg sein Sohn [† vor 1637]. II. 732.
— Georg [Johann's Sohn, zu Bisterwalde]. 1598. II. 483.
— Heinrich, auf Sepkül im Erzstift Riga [vor 1436]. I. 227 f. 7.
— Heinrich v., Vasall des Erzstifts Riga 1396. I. 40.
— Jacob, Lehnsmann des Erzstifts Riga 1521, 1530. I. 126; 195; 195 fn. 5.

Aderkas, Jacob, Ehefrau desſelben. 1530. I. 195.
— Johannes v., Lehnsmann des Erzſtifts Riga 1277. I. 13; 13 fn. 4.
— Johann, Jürgen's Sohn, bis 1511. Beſitzer v. Kerwel in d. Wiek. I. 118; 118 fn. 1.
— Jürgen, Vater des Johann, von Kerwel in d. Wiek. † vor 1511. I. 118.
— Katharina, Victors Tochter, in Klein-Linden 1700. II. 884; 919; 919 fn. 1, 2; 923.
— Klaus, Arnd's Sohn aus Kerwel in der Wiek 1532. I. 227.
— Klaus, biſchöflicher Rath im Stift Oeſel, 1550, 1559. I. 318; 328; 330 fn. 2; 348; 348 an.
— Klaus, Bevollmächtigter der Aebtiſſin v. Leal, Arensburg, 1568. II. 374; 374 an.
— Magnus, Zeuge in Reval 1623. II. 569.
— Magnus, zu Fiſtehl, Lieutenant 1629. II. 598; 600; 636 fn. 1; 683; 685 fn. 1; 693; 693 fn. 2; 704; 706; 741; 748; 748 fn. 2; 757; 757 fn. 4; 758; 759 fn. 2; 772.
— Otto, Zeuge in Allendorf 1599. II. 486 an.
— Otto Reinhold, auf Kerrimäggi u. Tackfer, Oberſt um 1707. II. 923 fn. 3.
— Reinhold, Arnd's Sohn aus Kerwel in d. Wiek 1532. I. 227.
— Reinhold, Ehemann der Eliſabeth Tödwen † vor 1585. II. 444.
— Sophie Eliſabeth, Victor's Tochter † vor 1700. II. 884; 919.
— Theodorich, Abgeſandter aus Livland nach Lublin 1569. II. 381.
— Tileke, Vaſall des Erzſtifts Riga 1397. I. 42.
— Victor, zu Pullapä in der Wiek, Capitain 1664. II. 683; 683 fn. 4; 704; 718; 718 fn. 1; 722; 884; 919 an; fn. 1, 2; 923; 923 fn. 1.
— „ ſeine Erben 1707. II. 923.
— Victor, in Neuhauſen in Livland 1656. II. 683 fn. 4.
— , ſchwed. Rittmeiſter 1628. II. 596.
— ſchwed. Major, 1705. II. 913 fn. 4.
Adrikas, ſiehe Aderkas.
Agrippa, Wenceslaus, königl. poln. Notar in Warſchau 1578. II. 434.
Agnes, die heilige Schweſter des Königs Wenz. Otto v. Böhmen 1200. I. 1.
Agnes, Frau des Hoyer I. v. Sternberg 1282. I. 43. Stammt. 43 fn. 4.
— Aebtiſſin von Mollenbeck † 1350. I. 43. Stammt.
Angelus, Johannes, Prediger zu Allendorf 1594. II. 470; 470 fn. 3.
Albedyll, Guſtav Ernſt, Obriſt, livländiſcher Ritterſch.-Hauptmann 1697. II. 851.
Albert, Erzbiſchof von Riga, 1257. II. 391 fn. 2.
Albert (Albrecht) v. Sternberg, Biſchof v. Schwerin 1368. Erzbiſchof v. Magdeburg 1371, Biſchof v. Lentomyſl 1362. I. 1; 1 fn. 4; 43 Abth. 3; 43 Abth. 3 fn. 1; 43. Abth. 4 fn. 1.
Albert, Herzog von Meißen. I. 1.

Albert, Biſchof von Livland 1211. I. 4; 5; 4 fn. 3; 6; 6 fn. 3; 16 fn. 1
— Biſchof von Prag 1371. I. 43 Abth. 4; Nachtr. S. 100.
Albrecht (Alcibiades), Markgraf von Brandenburg-Bayreuth † 1557. II. 377 f.
Albrecht Friedrich, Herzog von Preußen 1575. II. 377 a. fn. 2; 377 p.; 428.
Albrecht (Albertus), Markgraf von Brandenburg, Herzog von Preußen, Großmeiſter deutſchen Ordens, 1525, 1530, 1533. I. 123; 148 fn. 91; 200; 223; 236; 237; 238; 240; 240 an; 243 an; 250 fn. 1; 255; 261; 269; 270; 1560. II. 337. a; 377. b; 377 c; 377. d; 377. f; 377. g; 377. h; 377. i; 377 k; 377. k. fn. 2; 377. l; 377 m; 377. n; 377. o; 377. p.
Alcibiades, ſiehe Albrecht, Markgraf von Brandenburg-Bayreuth.
Alempois, Otto, Vaſall des deutſchen Ordens in Livland 1385. I. 38.
Alen, Jürgen v., Beiſitzer des Mannrichters im Stifte Riga 1537. I. 268.
Alexander, Vaſall des Erzbisthums Riga 1277. (vielleicht Ungern). I. 13; 13 fn. 4.
Alexander (Witowd), Großfürſt von Litthauen † 1430. I. 5 fn. 2; 40; 40 fn. 2.
Alexius, Ritter, beſitzlich im Kirchſpiel Hanehl in d. Wiek. 1328. I. 30.
Aminoff (Aminhoff), ſchwed. Oberſt u. Regim.-Commandeur 1698. II. 860.
Ampthen (Amten), Friedrich von, Dompropſt in Oeſel 1548. II. 309; 309 fn. 2. 314 fn. 14.
— Biſchof von Reval 1552—1556 fn. 14, 318; 318 an; 331; 331.
Anderſon, Chriſtoph, zu Botorff, ſtellvertr. ſchwed. Verwalter des Schloſſes zu Reval 1576. II. 423.
Andreas, König von Ungarn 1209. I. 4.
Andreas, von Velven, Ordensmeiſter v. Livland. 1241. I. 10.
Anebacter, Berend, (in d. Wiek) † vor 1519. I. 140; Nachtr. S. 35. 140 fn. 9.
— ſeine Wittwe, Ehefrau d. Reinhold II. von Ungern 1519. I. 140; 140 fn. 9; Nachtr. S. 35.
Anebat, Arnold II. Dechant zu Reval u. Domherr zu Dorpat 1533. Biſchof von Reval † 1551. I. 140; 140 fn. 2; 232 fn. 1.
Anen, Hans von, auf Towenurmb im Kirchſp. Ubbenorm, Lehnsmann des Erzſtift's Riga. 1435. I. 76.
— Johann von, Prieſtervicar in Lemſal 1472. I. 76.
Anjou, Herzog von, ſiehe Valois, Heinrich von. II. 393 fn. 3.
Anterſtjerna, Cornelius, Baron, ſchwed. Admiral 1705. II. 913 fn. 4.
Anna Maria, Herzogin von Preußen (geb. Prinzeſſin v. Braunſchweig) 1560. II. 777 a.
Anna Petrowna, Tochter Kaiſer Peters des Großen, Prinzeſſin von Rußland, Gemahlin d. Herzogs Karl Friedrich von Schleswig-Holſtein-Hottorp 1728. II. 866 fn. 4
Anrep, C. H. v., Aſſeſſor, Deputirter d. Ritterſch. d. Pernauſchen Kreiſes 1742. II. 363 an.

Anrep, Hermann, Oberstl. 1. Ehemann d. Helene Liven † um 1660. II. 631 fn. 2.
— Hermann, Johanns Sohn, Landrath 1559, besaß die Güter Fegefeuer u. Sauß in Harrien 1559. I. 349; 349 an, fn. 1, 2.
— Hermann, 1544 Landrath 1553. I. 331; 331 fn. 2.
— Johann, Vater des Herrmann zu Fegefeuer u. Sauß 1520. I. 349, fn. 1.
— Simon (im Stift Oesel in d. Wiek 1532. I. 199 fn. 4.
— „ Anhänger des Bischof's v. Oesel, Reinhold) 1533. I. 230.
— Wolf Heinrich, auf Korküll und Walk, Oberst † 1679. II. 678 fn. 3
— „ seine Frau Gertrud, siehe Nieroth.
Arensdorff, Karl, (Arenszdorff) General-Major 1664. II. 682; 706; 706 fn. 1; 707; 758; 759; 759 fn. 2; 765; 772.
— Karl, seine Wittwe 1682. II. 745.
Armus, siehe Ermes.
Arndt, W. I. 91 an; 92 an.
— Wilhelm, in Reval, Se. Exc. a. d. Rathsarchiv. II. 405 an; 419 an; 430 an, fn. 2.
Arnold II. Anebat, Bischof von Reval, † 1551. I. 140 fn. 9; 232 fn. 1.
Arro, Andres, (Arrus) Pastor zu Salisburg um 1585. II. 445; 445 fn. 2.
Arrus, siehe Arro.
Artus, Clemens, Notar, Subkollektor in Wenden 1595. II. 473.
Assegal, (Assegalle, Azegalle), Brun, Vasall im Erzstift Riga 1396. I. 40; 41; 42.
Asserien, Anton (Tönnis) auf Tolks, 1602. II. 585 fn. 2.
— Georg (Assery, Jürgen), Kreditor d. Jurgen Uexküll 1586. II. 447.
— G., Zeuge 1593 (in Estland). II. 444 fn. 2.
— Hans, von Meiso, Kirchsp. Vellin, Ordensvasall 1453. I. 55.
— Heinrich, von Meiso, Kirchsp. Vellin, Ordensvasall 1453. I. 55.
— Magdalena. Priorin d. Jungfrauenklosters, Reval 1559. I. 349.
— Magdalena (Asserey), Antons Tochter, Wittwe d. Heinr. Bremen † 1655. II. 585.
— Magdalena, Ehefrau d. Robert v. Rosen 1627. II. 595 fn. 1.
Abraham, Patriarch. I. Abth. pag. 102, fn. 5.
August, Kurfürst von Sachsen, 1553—1586 II. 442; 442 f. 3, 4; 443.
August II., Friedrich, der Starke, König von Polen, Kurfürst v. Sachsen, 1700. II. 909; 930.

B.

B., Rob, Zeuge in Riga 1262. I. 11.
Baba, Prinzessin aus Pleskau, Frau des Liven Kaupo. I. 4 fn. 3; 7 fn. 1.
Backer (Bakker), Klaus (Clawes), Lehnsmann des Jürgen von Ungern, Martins Sohn im Erzstift Riga 1472. I. 77.
Bade, Heinrich, besitzt einen Garten (in Livland) † 1681. II. 807.

Baden-Baden, Hermann, Markgraf von, Wilhelms Sohn † 1691. II. 909; 909 fn. 16.
— Ludwig Wilhelm, Markgraf von, Kaiserl. Feldherr † 1707. II. 909 fn. 16.
— Wilhelm, Markgraf von, Eduard Fortunats Sohn, 1634. II. 909 fn. 16.
Baggehufwud, Johann [Nils Sohn], 2. Ehemann der Anna Ungern. † vor 1704. II. 672; 672. fn. 2, 3.
— Johann, Vater des Rittmeisters Johann B. auf Kerrafer [um 1650]. II. 834 fn. 11.
— Johann, Johanns Sohn, auf Kerrafer, Rittmeister, † 1702. II. 834; 834 fn. 11.
— Nils [Nils Sohn], 1. Ehemann der Anna Ungern † vor 1660. II. 672 fn. 2.
— Nils seine Kinder 1661. II. 672; 672 fn. 2.
Baider, tatarischer Prinz, † c. 1241. I. 8 fn. 10.
Bale, Dietrich von der, genannt Flecke, 1526 und 1531 Hauscomtur zu Reval, Vogt zu Rositen 1522. 1543. I 196; 196 fn. 6.
Baltasar, einer der heiligen drei Könige. II. 717.
Bandemier, Ernst, im Kirchspiel Uexküll 1625. II. 581.
Banér, Gustav, Mitglied der schwed. Vormundschaftsregierung 1670. II. 706.
— (Banier) Peter, schwed. Gouverneur v. Livland, Statthalter v. Reval 1624. II. 579.
— Swante, Gustavs Sohn, Gouverneur in Riga † 1628. II. 591; 593; 593 fn. 1.
Bannier (Banier), Johann Gabriel, Baron, Oberst, 1694. II. 830; 830 fn. 1.
Bannerow, Daniel, von Lenewarden, im Stift Riga 1201. I. 16 f. 1; Nacht. S. 113.
Baranow, Johann, in Estland besitzlich, Kapitain 1710. II. 946.
— Klaus Johann [zu Rappiser, Oberst] 1683. II. 751.
Barbara, Taufname der Frau des Liven Kaupo, Baba. I. 4 fn. 3.
Bardewisch, Johann von, Ritter, um 1230, im Erzstift Riga. I. 6.
Bardyn (Berdyn), Jürgen, Domherr zu Oesel. Reval, 1513, 1524. I. 120, 143 art. 28.
Barenfeldt, Nicolaus [Bürgermeister v. Neu Pernau] 1559. I. 348; 348 an.
Barlyn, Joachim, erhält eine Zahlung v. d. Wittwe Conrad Uexküll's 1561. I. 351 fn. 2.
— (Bherlyn), Joachim, anwesend in Arensburg 1568. II. 374.
Barteldt, höriger Bauer in Wierland. 1545. I. 295.
Barthman, in Estland 1526. I. 159.
Bartholomäus (Sawyerwe), Bischof v. Dorpat 1443. I. 52; 53.
Barre, Wilhelm Friedrich, de la, Livländischer Landrath u. Präses 1742. II. 363 an.

Baſilius, Herr, Zeuge in Riga 1262. I. 11.
Báthori, ſiehe Stephan.
Bauer, Rudolph Felix, ruſſiſcher Generallieut., Commandeur der ruſſiſchen Truppen in Eſtland 1710. II. 943; 944; 945; 946; 948; 949; 950.
Baumühl, Friedrich, Rathsverwandter in Hapſal 1700. II. 884.
Baux, des, oder de Vallibus, Familie. II. 717.
Bayern, Heinrich, Herzog von 1165. I. 3.
Bayern, Maximilian I., König von, 1806. II. 513 fn. 1.
Becker, Johann, Domherr des Stiftes Oeſel, in d. Wiek 1529. I. 186; 186 fn. 2; 212.
Bedchen (Bedſche), Konrad, beſaß Kailes vor 1665 II. 687.
Bedrzcikon, ſiehe Podale.
Behen, aus Weimar, einer d. Hofleute in Eſtland 1575. II. 412.
Bela, König von Ungarn. 1253. I. 9.
Bellingshauſen, Anna von, Hermanns Tochter, Ehefrau des Fabian von Oerten auf Erras † 1692. II. 795; 795 fn. 2; 813; 816.
— Anton (Tönnis) Johann von, Hermanns Sohn auf Paddas, Oberſt; Ritterſchaftshauptmann, Landrath † 1695. II. 731; 731 fn. 1; 767 fn. 3; 792; 816; 833; 834; 834 fn. 3; 881; 886; 930; 930 f. 12.
— Anton (Tönnis) Johann v., Tönnis Johanns Sohn, Capit., Eſtl. Landrath 1700. II. 881; 910; 926; 926 an; 939; 946; 947; 948; 949.
— Bertram, Zeuge in Arensburg. 1612. II. 518.
— Fabian Ernſt, Tönnis Johanns Sohn, Eſtl. 1700. II. 881; 881 fn. 3; 901 fn. 2.
— Heinrich [zu Hoheneichen auf d. Inſel Oeſel] 1590. II. 454.
— Hermann von, Vater d. Ritterſchaftsh. Tönnis Joh. um 1634. II. 732 fn. 1.
— Hermann v., auf Bremenhof, Oberſtl., Landrath † 1704. II. 789; 789 fn. 6; 791; 821 an; 904.
— Hermann v., Schwiegervater d. Fabian v. Oerten auf Erras (1630). II. 795 fn. 2.
— Hermann v., Oberſtlieut. I., Landrath in Eſtland 1693. II. 836.
— Johann Eberhard, Baron, Generalmajor † vor 1656. II. 655; 665.
— Leonhard Johann, deſſen Kinder Anſprüche auf Saximois haben. 1689. II. 795 fn. 1.
— Lorenz Heinrich, Baron, in Eſtland 1697. II. 857.
— Zwei Brüder, Hermanns Söhne, Schwäger des Fabian Oerten auf Erras 1684. II. 795.
Belzait, tatariſcher Heerführer, † 1253. I. 9.
Bendemar, Hartwig v., Domherr d. Erzſtifts Riga 1530. I. 198.
Bengtſon, Harald, Name d. ſchwed. Oberſt Harald Igelſtrom vor ſeiner Nobilitirung 1645. II. 663 fn. 2; 859 fn. 5.

Bennert, in Stockholm 1698. II. 860.
Benſenrade, Roloſ (Roleff) v., 1549, Vogt in Sonneburg, Komtur zu Reval 1550 u. 1552. I. 313; 313 fn. 2.
Benten, Johann v., Zeuge in Eichenangern 1572. II. 389.
Benthen, Brigitte v., Wittwe des Helmold v. B., Pfandhalter des Dorfes Fegefeuer 1459. I. 64.
— Gottſchalk, Helmold's Sohn 1459. I. 64.
— Gotslich v., Hofrichter [im biſchöfl. Schloß Lode in der Wiek] 1532. I. 199 fn. 4.
— Hans v., Helmold's Sohn 1459. I. 64.
— Helmold v., † 1459. I. 64.
— Tiedemann v., Lehnsmann des Stiftes Dorpat 1484. I. 92.
— Tiedemann, (Tymann) Helmolds Sohn 1459. I. 64.
Benthein, Gottſchalk v., Hofrichter im Stift Oeſel 1533. I. 230.
Berch, Berge, ſiehe Berg.
Berend v. der Borch, Ordensmeiſter in Livland 1474, 1481. I. 79; 79 fn. 21; 80; 85; 86; 88; 88 fn. 3, Nachtr. 77 a.
Berendes, Fabian, Joachims Sohn, zu Eichenangern, 1634. II. 608; 608 fn. 1.
— Jakob, Vater des Johann B. auf Eſſemäggi (um 1535). II. 423 fn. 3.
— Joachim (Berens, Berendszon) Johanns Sohn auf Eſſemäggi und Fohr, Statthalter in Riga † 1623. II. 515 fn. 5; 565; 565 fn. 3, 5; 602, 617; 617 fn. 2; 631 an; 666.
— Johann Jakob's Sohn auf Eſſemäggi u. Fohr u. ſtellvertretender ſchw. Statthalter in Reval 1576. II. 423; 423 fn. 3; 632 fn. 1.
Berendszon, Berens ſiehe Berendes.
Berg (Berch), Berend, auf Köſal a. d. J. Oeſel 1526, 1542. I. 63; 281; 281 fn. 14.
— (Berch, Berge), Berthold auf Aße, Harriſch.-Wierſch. Mannrichter † v. 1545. I. 115; 115 fn. 3; 117 fn. 5; 124.
— (Berge), Dietrich von (von dem) auf Rieſenberg in Harrien bis 1498. I. 163 fn. 4.
— (Bergk), Georg, Hauptmann auf Hapſal 1632. II. 604.
— Gotthard Wilhelm v., Livl. Landrath 1742. II. 363 an.
— Heinrich, Bevollmächtigter des Herzogs v. Kurland 1617. II. 535 fn. 1.
— Kaſpar (von Kandel a. d. Inſ. Oeſel), Ehe mit Sidonie Schulmann 1657. II. 658; 658 fn. 4; 660.
— (Bergk) Otto, zu Hauckel 1621. II. 561.
— Sidonia, Kaſpers Tochter, Ehefrau d. Chriſtoffer Mörder 1657. II. 658; 658 fn. 4; 660; 660 fn. 4; 664; 664 fn. 1; 671 fn. 1.
Berg, von Kandel, Familie. II. 660 an.

Bergen, Anna zu den, Wittwe des Secr. Christoph Gaunersdorf 1625. II. 581.

Bergen, Anna von den, Großmutter d. Gerhard Kostull u. d. Anna Dorothea von Tiesenhausen, vor 1628. II. 597.

Bergenhjelm, Karl [Kön. schw. Secretär], 1688. II. 786.

Beringer (Beringher), Johannes in Riga 1303. II. 19; 19 fn. 2.

Beringkhoff, Joh., Dekan zu Dorpat, 1481. I. 88.

Berlen (Berlin), Johann, Beamter d. Bischofs von Oesel 1533. I. 230; 231; 231 fn. 6.

Berlin, Johann v. (im Kirchspiel Salis, Kreis Wolmar) 1598. II. 483.

Bernhard, Domherr (Canonicus) zu Reval 1327. I. 29.

Bernhard, Herzog v. Sachsen-Weimar, Befehlshaber der schwedischen Armee in Deutschland, † 1639. II. 699 fn. 10.

Bernstadt, in Schlesien, Herzog zu, siehe Christian Ulrich, Herzog zu Würtemberg-Oels. II. 940.

Bernstorf in der Wiek, 1532. I. 223.

Bertel (Bertell), Bauer in Kl.-Lechtigal 1528. I. 176.

Bertelt siehe Roepe. I.

Bertholdus von Sternberg, Bischof von Würzburg 1274—1287. I. 1.

Berthold, Sohn des Livenältesten Kaupo, † 1210. I. 5 fn. 3.

Betchen, Konrad, schwed. Kommissär im Kirchsp. Allendorf in Livland 1650. II 629 fn. 3.

Bey, Johannes V., Bischof von Dorpat. 1530, 1537. I. 193; 198; 266; 269; 242; 278 fn. 4.

Beyer, Georg Ernst, fürstl. Kronschreiber in Oels 1710. II. 940 fn. 3.

Bilgrin, Joachim, Anhänger des Markgrafen v. Brandenburg; in d. Wiek. 1532. I. 223.

Bille, Nikolaus, Bischof d. Erzstifts Riga. 1430. I. 47; 47 an; 65.

Billing, Hans, Name d. Hans Billingskold vor d. Nobilitirung 1680. II. 805 fn. 3.

Billingsköld, Hans, vor 1680 Billing, Mitglied des Königl. Kammer-Collegiums in Stockholm 1690. II. 805; 805 fn. 6.

Bistram, Bengt Heinrich (Bystram) auf Rumm u. Riesenberg, Oberstlieut. Landrath in Estland † 1724. II. 939.

— Christoph (Bistramb) in Mitau 1606. II. 514.

— Georg (Jürgen) [auf Rumm u. Riesenberg], schwed. Generalmajor, Landrath in Estl. 1678. II. 728; 735 fn. 2; 751; 873.

— Georg, Vater des Johann Gotth. B. auf Rauge [um 1650]. II. 788 fn. 2.

— Johann Gotthard (Büstram) Georgs Sohn auf Rauge und Soderby, Lieut., Hakenrichter in d. Wiek. † 1706. II. 788; 788 fn. 2.

— Kapitänin, Frau, Tochter der Gretchen Kursel in d. Wiek 1696. II. 842.

Bixhovede, Bixhoveden, Buxhouedenn, siehe Buxhöwden.
Bjelke, Nils, schwed. Statthalter in Reval 1618. II. 543; 543 fn. 3.
— Nils, Graf, 1687. Gouverneur von Estland, 1688 General-Gouverneur von Pommern † 1716. II. 860 fn. 1; 866; 866 fn. 5.
Bjelkenstjerna, Hans Klaesson, schwed. Admiral und Reichsrath † 1620. II. 506; 506 fn. 1.
Blanke, Johann, Bürger in Riga 1542. I. 203 fn. 1.
Blankenfeld (Blankfelt), Franz, zu Cilligen im Kirchsp. Salisburg 1575. II. 402; 402 f. 1; 463; 463 an; 486; 486 an; 503 fn. 3.
— Franz der Jüngere, † vor Weißenstein 1602. II. 402 fn. 1.
— Hans, in Livland † vor 1603. II. 503; 503 fn. 3.
— Johannes Bischof von Dorpat und Reval 1524—1527, Erzbischof von Riga 1518—1530. I. 122, 122 fn. 2; 116 fn. 7; 130 fn. 1; 131; 132 fn. 1; 146; 148; 148 fn, 18; 19; 148 fn 35; 68; 115; 151; 151 fn. 1; 153; 154; 155; 155 an; 171; 171 fn. 16; 195.
— May, Wittwe des Balzer Falkenberg 1567. II. 373.
Blankenhagen, Hans, Vater des Pastors Justus Blankenhagen, Reval † 1684. II. 766; 766 fn. 7.
Blodow, Leonhard, Zeuge in Lemsal 1568. II. 378.
Blume, Jürgen, Einer von Adel in Livland † 1602. II. 502; 565 fn. 7.
Bock, . . , schwed. Dragoner-Kapitain, in Estland 1696. II. 842.
Boeck, Dietrich (Dederyk), Kumpan zu Fellin 1520. I. 124.
Boeken, Rötger v., im Erzstift Riga 1455. I. 57.
Boeckhorst, Johann, anwesend in Reval 1544. I. 292.
Boguslaw (Bugslaw), Herzog von Stettin, 1396. I. 40.
Böhmen, Ferdinand I. Römischer Kaiser, König zu, 1534. I. 244; 246.
— Georg Podiebrad, König von, † 1471. I. 1.
— Karl IV. Römischer Kaiser, König von, 1377. I. 43. Abth. 5.
— Maximilian II., Römischer Kaiser, König von 1568. II. 379.
— Ottokar II., König von, [1253—1278]. I. 8 fn. 3; 9.
— Wenzeslaw, König von, 1241. I. 1; 8; 8 fn. 5; 9; Nachtr. S. 102.
— Wenzeslaw, der Heilige, König von, um 900. I. 1; 8 fn. 3.
— Wratislaw, Herzog zu, um 900. I. 1.
Boin, Karl, Stiftsvogt 1577. II. 430.
Boismann, Dorothea, Wittwe d. Jurgen Naschert zu Angern. 1612. II. 517.
Bolck, siehe Pulk.
Bolko (Bolcko), Herzog, Sohn d. Herzogs Cozil (Kosel) 1347, 1358. I. 43 Abth. 1 u. 2.
Bolland, Pater. II. 717.
Bomhouwer, Anton (Anthonius), Mag. Franziscaner Bruder, Riga 1524. I. 148; art. 23, 24, 26, 36; 148 fn. 64, 65.
— Christianus, Bischof von Dorpat 1514—1518. I. 121; 148 f. 64.
— Familie die, (Bomhower). I. 148 fn. 64.

Bomhouwer, Hans, Bürger in Reval, um 1514. I. 148 fn. 64.
— Jasper, Hausbesitzer in Reval, um 1523. I. 148 fn. 64.
Bonde, Gustav, Vater des Grafen Karl B. um 1640. II. 780 fn. 3.
— Karl, Gustavs Sohn, Baron, später Graf, schwed. Kanzeleirath 1686. II. 778; 780; 780 an f. 3; 797.
Borch, Berend v. der, Ordensmeister in Livl. 1474, 1481. I. 79; 79 fn. 2; 80; 85; 86; 88; 88 fn. 3; Nachtr. 77 an.
— Peter v. der, im Erzstift Riga 1452, 1455. I. 54; 57; 57 fn. 3.
— (Borg), Borgk . v. der, Ehefrau des Hans Vitingh, im Erzstift Riga 1466. I. 70 fn. 5.
Borlin, siehe Berlen.
Botschek, Kun von Kunstadt 1473. I. 43 Abth. 8.
Boye, Georg, kön. schwed. Statthalter in Reval 1586—1600, † 1615. II. 472; 472 fn. 5; 492; 498 fn. 1.
Borodajewsky, Arkadiy, Rittmeister in Petersburg † 1848. I. Nachtr. S. 82.
Brabant, römischer König Ferdinand I., Herzog von, 1534. I. 244.
Brabeck, Georg (Joerge), Kastellan im Dünaburgschen Kreise 1568. II. 376; 376 an; 387; 396; 426.
Brackel, Christoph auf Pia, Landrath 1620. II. 549.
— Daniel, Vasall des Stiftes Dorpat, 1385. I. 38.
— Dietrich, Vasall des Stifts Oesel in d. Wiek. 1527. I. 167.
— Dietrich, Zeuge in d. Wiek 1530. I. 187.
— Dietrich, von Kau, 1532. I. 216; 216 fn. 2.
— Dietrich (Dirik), Ehemann d. Tochter d. Heinrich Holdingen 1545. I. 192 fn. 2.
— Dietrich (Brakell) 1547. Manngerichtsbeisitzer in d. Wiek 1528. I. 178; 178 fn. 2, 3, 4, 5.
— Dietrich (Brakell), Stiftsvasall in d. Wiek 1531. I. 215.
— Dietrich, Vasall d. Stifts Oesel in d. Wiek 1535. I. 236.
— Friedrich, auf Ickafer, unter Ellistster, Stift Dorpat † vor 1465. I. 146 fn. 1
— Johann, (Brakel) Vasall d. Stifts Oesel in d. Wiek 1527. I. 178 fn. 2.
— Johann, hat ein Legat bei d. Kirche Luggenhusen 1689. II. 795 fn. 1.
— Jürgen im Stifte Dorpat 1524. I. 146.
— Jürgen (Brakell), auf Rayküll u. Kow in Harrien 1529. I. 183; 183 fn. 1; 216 fn. 2.
— Katharina, zu Kochtel, Wittwe, Obristin 1693. II. 822; 878.
— Lorenz, im Stifte Dorpat (um 1524). I. 146.
— Otto (in Wierland), um 1552. I. 325; 325 fn. 2.
— Otto, Zeuge in Kersel in Wierland 1617. II. 534.
— Otto, Obristlieutenant (in Estland) † 1674. II. 534 fn. 4.
— Tiemann, Prediger in Pyha auf d. Insel Oesel, † 1602. II. 422 an; fn. 1, 2;
— Wolmar, zu Moddrys, 1548. I. 297 fn. 6.

Brackel, Wolmar, anwesend in d. Wiek, 1545. I. 297.
Braem, Daem v. dem, Oldermann (d. kl. Gilde) in Pernau † vor 1536. I. 265.
Brame, Johann v. der, im Stifte Dorpat 1474. I. 80.
Brandenburg, die Markgrafen von. I. 1.
— Bayreuth, Albrecht (Alcibiades), Kasimirs Sohn, Markgraf von, † 1557. II. 377 f.
— Albrecht v., Herzog von Preußen, 1530, 1537. I. 123; 148 fn. 91; 200; 223; 236; 237; 240; 243 an; 250 fn. 1; 255; 261; 269 fn. 1; 270.
— Friedrich Wilhelm, Kurfürst von, † 1688. II. 721 fn. 1;
— Georg, Markgraf von 1531, 1534. I. 204; 204 fn. 2; 244 an; 248;
— Georg Friedrich, Markgraf von, Administrator von Preußen 1579. II. 428 fn. 1;
— Wilhelm, Markgraf v., des Erzbischofs v. Riga Coadjutor seit 1539, Erzbischof von Riga 1530—1563. I. 106 an; 126 an; 193; 195; 195 an; 200; 204; 204 fn. 4; 207; 211; 213; 213 an; 215; 218; 219; 219 fn. 2; 220; 221; 223; 223 fn. 1, 3; 224; 225; 225 fn. 2; 226; 226 fn. 2; 227; 228; 229; 230; 230 fn. 8; 231; 232; 236; 236 f. 3; 237; 238; 239; 242; 242 fn. 3; 243; 245; 246; 250; 250 fn. 1; 251; 252; 252 fn. 1, 4, 5; 253; 254; 255; 256 fn. 1, 11; 256; 257; 259; 260; 263 an; 265; 265 fn. 4; 266; 269; 276; 277 an; 291; 292 an; 298 an; 305 an; 305; 315; 315 an; fn. 1; 316; 322; 322 an; fn. 2; 335; 335 an; 337; 337 an; fn. 1; 339; 339 an; 341; 341 f. 1; 348; 350; 360.
— Wilhelm, Markgraf von, Erzbischof von Riga † 1563. II. 363; 364; 372; 377 b.; 377 g.; 377 g. fn. 4; 421 fn 1; 446; 451 an; 475; 648 fn. 13; 701.
Brasten, schwed. Obrist, 1708. II. 933.
Brattmann, Nils, nobilitirt als Strömberg in Schweden 1674 II. 936 fn. 1.
Braunschweig, Ernst Herzog von, 1561. II. 377 b.
Bredenbeck, Albrecht, vor 1668, Hauskomtur zu Fellin und Hauptmann zu Doblehn 1568. II. 375.
Brederode, Reinhold (Reyhout) v., Freiherr zu Wesenberg, Präsident des Hohen Rathes v. Holland, 1623. II. 568; 568 fn. 3.
Bremen, Eberhard (Ewert), zu Engdes, Statthalter zu Reval, Landrath 1623. II. 568 fn. 4; 575; 621.
— Hans, Tuwes Sohn, von Lechts, Ordensvasall 1469. I. 115 fn. 2.
— Heinrich, (auf Lechts) † vor 1625. II. 585.
— Jacob, Zeuge in Reval 1619. II. 547; 547 an.

Bremen, Johann, Vater von Jürgen, Robert und Tuwe [um 1482]. I. 282 fn 6.
— Johann, Johanns Sohn, von Lechts u. Sonal 1530. I. 196; 196 fn. 7.
— Johann, Johanns Sohn auf Pühhat 1573. II. 392; 392 fn. 1.
— Johann, Vater d. Johann auf Pühhat (um 1533). II. 392.
— Jürgen, Johanns Sohn, zu Jerwajöggi in Jerwen 1522. I. 282 fn. 6; 282.
— Robert, Johanns Sohn, zu Jerwajöggi in Jerwen 1522. I. 282 fn. 6.
— Tuwe, Johanns Sohn, zu Jerwajöggi. I. 282 f. 6.
— Bruder des Johann B. von Lechts 1509. I. 115.
— Tuwe, Vater von Hans B. von Lechts um 1429. I. 115. 2.
— Tuwe (Taube), Schwesterſohn d. Margarethe v. Tiesenhauſen von Uaiſte 1617. II. 534.
— Tuwe, in Eſtland 1585. II. 534 fn. 2.
— Tuwe, von Rumm u. Wack 1620. II 534 fn. 2.
— Tuwe, der Alte [zu Woibifer] 1615. II. 547 6.

Bremen, Königin Chriſtine, Herzogin zu, 1653. II. 643.

Bremmen, ſiehe Bremen.

Brethold (Bredcholt), Marquart, Rathmann u. Sendbote der Stadt Reval nach Riga 1483. I. 91 fn. 2; 92 fn. 4.

Brettlay, Philip Heinrich, ſiehe Pretlach.

Brever, Johann, (Breverus), mag., Oberpaſtor im Dom zu Riga 1667. II. 699 an.

Brilo, Johannes, Domherr (canonicus et custos), Stift Oeſel 1326. I. 27; 28.

Brinck, Fromhold (Bromolt) im Stift Dorpat 1473. I. 78.
— (Brincke), Fromhold (Fromolt), Zeuge in Oberpahlen 1520. I. 124.
— (Brincken), Johann, auf Weißenfeld, Wiek, bis 1549. I. 284; 284 fn. 2; 297; 297 fn. 7, 11, 301; 309; 314.
— (Brincken), Johann, Stiefvater d. Gorius Herkel v. Linden 1543. II. 790.

Brincken, Ludolf, Inhaber d. Präbende Taibel, Wiek. 1557. I. 340.
Brockhauſen, Paul, Secretär des Rathes von Riga 1668. II. 701.
Broele, von dem, ſiehe Plater.
Broockmann, Reiner, Propſt zu Lais in Livland † 1703. II. 879; 879 fn. 3.

Bruggen, Kaspar, Bürger von Riga, 1617. II. 539; 563.

Brüggeney, genannt Haßenkamp, Hermann v., Deutſch-Ordensmeiſter in Livland 1536, 1544, 1549. I. 265; 266; 269; 269 fn 1; 270. 291. 292 an II. 441.

Brümmer, Philip Johann, Woldemar's Sohn, auf Caſſinorm, Capitain † 1728. II. 921 fn. 1; 934 fn. 2.

Brüning, Johann, Schwiegersohn d. Bürgermeisters Christian v. Husen. 1662. II. 682.
Bruns (Bruens), Joachim (Jochim), notarius publicus im Stift Oesel 1533, Inhaber der Präbende Taibel, Wiek vor 1557. I. 199 fn. 4; 209; 230; 230 fn. 5; 340.
Bruneberg, Bernhard, statt Grüneberg, Bernhard. I. 335 f. 1.
— siehe auch Gauneberg.
Brunthan, Gustav, in Stockholm 1690. II. 810.
Bryng, Johann, Beamter des Bischofs von Oesel. 1533. I. 230.
Buchau, Christian, Raths-Kämmerer in Reval 1710. II. 939.
Buchholz, A. Dr., in Riga. II. 377 g. an; 473 an; 602 an; 651 an.
Buck, Dietrich, Komtur zu Reval. 1529. I. 182.
Buckenvörde, siehe Schungel.
Budberg, Gotthard Johann, auf Wack, Treiden, Oberst, Landrath 1684. II. 444 an.
— Leonhard Gustav, Landrath in Livland. 1695. II. 835; 836.
Budde, Elisabeth, Ehefrau Georgs X.
Buddenbrock, F. J. I. 48.
— Gertrud v., Johann's Tochter; Ehefrau des Johann Ottomar v. Manteuffel genannt Szoie 1642. II. 495.
— Gotthard Georg. (Jürgen) auf Sudden (um 1665. II. 702 fn. 2.
— Gustav Reinhold v., Major, kauft Pürkel und Allendorf 1795. II. 738 an.
— Johann (Boddenbrock), Otto's Sohn, [auf Spurnal und Puikeln] II. 637; 637 fn. 2; 648 an.
— Johann, Zeuge in Dickeln. 1633. II. 607.
— Johann, Ehemann d. Elisabeth v. Ungern, [1600]. II. 495.
— Johann, (Otto's Sohn) auf Puikeln 1632. II. 446 fn. 2; 627; 627 fn. 1.
— Otto, Sohn der Anna Gutsleff, macht Ansprüche auf Puikel 1624. II. 582.
— Otto, auf Newe u. Puikül, Ehemann der Anna v. Tiesenhausen, † vor 1649. II. 631 fn. 6; 637 fn. 2.
Buddenbrock, Otto, Zeuge in Reval 1623. II. 569.
— Otto, schwed. Hauptmann um 1621. II. 578 fn. 2.
— ., zu Fehren und Essenhof im Kirchspiel Sissegal, 1666. II. 693.
Büdinger, M. (1874). I. 9.
Büeldering, Hermann, unterschreibt ein Manngerichtsurtheil in d. Wiek 1671. II. 709; 709 an.
Bugenhagen, Dr., (Johann, Pommeranus, Reformator) 1526. I. 290 fn. 3.
Bulat (Bulaat), Murszoy, tatarischer Knjäs in Reval 1577. II. 430; 430 f. 9.
Bulgrien, Valentin, Anhänger des Markgrafen Wilh. v. Brandenburg 1534. I. 230; 231 f. 6; 252.

Büllingshauſen, Billingshauſen, ſiehe Bellingshauſen.
Burchard v. Dreynlewe, Deutſch-Ordensmeiſter in Livl. 1344. I. 175 fn. 5.
Burgauw, römiſcher König Ferdinand I., Markgraf zu, 1534. I. 244.
Burgund (Burgundi, Purgundy), Kaiſer Karl V Herzog zu, 1527. I. 173; 206.
— römiſcher König Ferdinand I., Herzog zu, 1534. I. 244; 246.
— römiſcher Kaiſer Maximilian II., Herzog zu. II. 379.
Büring, Hans (Verwalter von Treiden, Secretär in poln. Dienſten) 1581. II. 442 fn. 7.
— (Bueringk) beſitzt die Rebbingſche Wacke in K. Salisburg 1580. II. 578.
Burt, Hans, zu Tois in Harrien (Lieutenant, † vor 1613). II. 842 fn. 3.
— zu Tois in Harrien, Capitän 1692. II. 842.
Buthurmicz und Cozil, Fürſt Wladislaw, Herzog von, 1347. I. 43. Abth. 1 u. 2.
Buttlar, Bertold, Rath des Herzogs von Kurland 1577. II. 431.
Buttler, Dietrich in Livland 1537. I. 269; 269 fn. 1; 270.
Büttner, . Kaufmann in Leal in Eſtland 1870. II. 774 fn 2.
Buxhöwden, Fabian Johann, Freireiter (in d. Wiek) 1707. II. 931; 931 fn. 1.
— Gertruda Eliſabeth, Johann Friedrichs Tochter, Ehefrau des Jürgen v. Buddenbrock (um 1665). II. 702 fn. 2.
— Heinrich auf Pernigel, im Erzſtift Riga † 1486. I. 94; 94 fn. 5.
— Heinrichs Wittwe 1486. I. 94.
— Henning, Lehnsmann des Erzſtiftes Riga 1484. I. 89; 90.
— Johann Friedrich, Reinholds Sohn auf Pallifer, † von 1662. II. 702; 702 fn. 2; 711 fn. 2; 725.
— Johann, auf Woibifer in Wierland, 1619. II. 547, b.
— Johann, Stiftsvogt in Arensburg vor 1530. I. 191.
— Johann, Bruder von Michael, zu Perende, Stift Dorpat 1531. I. 209.
— Johann, auf Zerell, Stift Oeſel † vor 1548. I. 306.
— Johann, ſeine Wittwe, 1548. I. 306.
— Johann, ihre Kinder 2. Ehe 1548. I. 306.
— Jürgen, Lehnsmann d. Stiftes Oeſel, Wiek 1526. I. 164.
— Jürgen, Lehnsmann d. Stiftes Oeſel 1527. I. 167.
— Jürgen, Zeuge in d. Wiek 1530. I. 187.
— Jürgen, auf Kattentack in d. Wiek † v. 1531. I. 144; 194; 194 fn. 2; 216; 216 fn. 1; 263; 263 fn. 3, 5; 272;
— Lorenz, Lehnsmann d. Fromhold v. Tiefenhauſen zu Kawelecht 1543. I. 283 fn. 1.
— Michael, Bruder des Johann B. zu Perend, 1531. I. 209.
— Otto [im Stifte Oeſel um 1548]. I. 306.
— Otto [auf Padel auf d. Inſel Oeſel]. 1612. II. 518; 518 fn. 2.

Buxhöwden, Reinhold v., mag., Biſchof v. Oeſel, 1528, 1557. I. 178; 178 fn. 1; 198; 199 f. 4; 200 an; 200; 203; 205; 205 fn. 2, 4; 209; 212; 216 fn. 1; 5; 218; 219; 219 fn. 2; 222; 223; 223 fn. 3; 224; 226; 226 fn. 3; 228; 229; 229 fn. 5; 230; 230 fn. 1, 3, 8; 231; 232; 235; 236; 236 fn 2; 7, 8; 237; 237 fn. 3; 238; 239; 241; 242; 242 fn. 16; 250; 250 fn. 1; 251; 253 fn. 1; 256; 257; 258 fn. 2; 259; 260; 263 an; 266; 269; 272; 274; 275; 340; 341.

— Reinhold, in Eſtland 1619. II. 546.

— Reinhold v., kön. ſchwed. Oberinſpector, Landrath 1664. II. 681.

— Reinhold, Otto's Sohn, auf Padel u. Pallifer, Rittmeiſter 1614. II. 702 fn. 2.

— die Familie. II. 546 fn. 1.

C.

Cahl, Ewert, Rathsverwandter in Reval 1710. II. 939.

— H. 1696. II. 848 fn. 2.

Cajaner, König der, ſiehe Karl IX. König von Schweden. II. 515.

Calcar, Hennig v. I. 89.

Capell, Wilhelm, in Eſtl. 1596. II. 474.

Caraffa, Antonio, Graf, Befehlshaber kaiſerl. Truppen 1684. II. 784.

Cardinal, Thomas, in Windau 1578. II. 430 fn. 2.

Carelen, ſiehe Karelen.

Carlblom, Guſt. I. 297 fn. 11.

— G., in Reval 1802. II. 423 an.

Caſſuben, Markgraf Wilhelm v. Brandenburg, Herzog der, 1532. I. 213; 276.

— Caſſubi, Markgraf Albrecht v. Brandenburg, Herzog der 1533. I. 240.

— und Wenden, Georg Markg. v. Brandenburg, der, 1534. I. 248.

— ſiehe Kaſſuben.

— ſiehe Caupo.

Ceumern, C. v. I. 78 an.

— Kaſp. v., um 1682. I. 96 an.

Chlumec, O., urſprünglicher Name des Szdiſlav v. Sternberg, v. 1241. I. 9.

Chriſtian II., König (v. Dänemark) 1524. I. 148; 148 fn. 119.

— III., König v. Dänemark, 1537, Kronprinz 1547, 1537. I. 290 fn. 3; 341; 269 fn. 1.

— V., König v. Dänemark 1675. II. 706 fn. 1; 926.

— IV., König v. Dänemark 1613. II. 518.

Christian, Albrecht, Herzog von Holstein (Schleswig-Holstein) † 1694. II. 798; 798 fn. 3.
— Eberhard, Fürst von Ostfriesland, 1701. II. 889.
— Ulrich, Herzog v. Würtemberg-Oels, Herzog zu Würtemberg u. Teck, zu Oels u. Bernstadt † 1704 II. 926 fn. 1; 940; 940 fn. 2.
Christianus, Bomhower, Bischof v. Dorpat 1517. I. 121; 148 fn. 64.
— Herr, im Gefolge des Herzogs Magnus v. Holstein 1577. II. 430.
Christina, Königin von Schweden, der Wenden u. Gothen, Großfürstin von Finnland, Herzogin v. Estland, Carelen, Bremen, Verden, Stettin, Pommern, Cassuben und Wenden, Fürstin von Rügen, Herrin v. Ingermanland u. Wismar ꝛc. 1645, 1658. I. 107 an; 342 fn. 1; II. 518; 614; 624; 625; 628; 633; 642; 643; 644; 647; 647 b.; 647 b. fn. 5; 690; 713; 745; 748; 750· 807.
Christoph, Herzog v. Mecklenburg (Coadjutor des Erzstifts Riga 1558). I. 348 fn. 3; II. 364; 429 fn. 5.
Christopher, Erzbischof von Bremen. 1530. I. 290 fn. 3.
Christopher, königlich dänischer Hofprediger, 1577. II. 430.
Chodkievitz (Kotkewitz), Johann, Starost von Samaiten, seit 1566; Administrator v. Livland 1568. II. 376; 376 fn. 1; 377; 430; 430 fn. 7; 432; 432 fn. 1; 434; 559; 559 fn. 3; 589.
Chubelai (Kublay), Mongole 1241. I. 8; 8 f. 10.
Claving (Muste Jack), Bauer im Gebiet Rujen in Livland 1624. II. 576 fn. 1.
Clemens V., Papst. 1307 II. 717.
— VII., Papst. (Julius Medici) 1524. [† 1534]. I. 148 fn. 91; 172; 204; 204 fn. 3, 4; 207; 219; 226; 228; 331; 233; 233 f. 1; 234; 235; 235 fn. 1; 236 f. 7; 237; 239; 240; 242; 242 fn. 10, 13; 244; 252; 332 f. 4; II. 648, 713 fn. 1.
Clemens VII., Gegenpapst [Robert, Graf von Genf], † 1394. I. 233 f. 1.
Clodt, Gustav Adolph, Zeuge in Reval 1639. II. 617; 617 an.
Clodt (Kloth, Klodt, Clodt von Jürgensburg), Gustav Adolph (Gustav), Josts Sohn, von Jürgensburg, auf Peuth, Berghof, Statthalter in Riga, estl. Landrath, † 1681. II. 628; 628 fn. 2; 631; 631 fn. 3; 694; 694 fn. 1.
Clodt von Jürgensburg (Clodt), Johann Adolph, Freiherr auf Peuth, Ritterschaftshauptmann † 1720. II. 834; 834 fn. 6.
— (Klodt, Klott), Jost (Jobst), Steffen's Sohn v. Jürgensburg, Oberst, 2. Ehem. der Elisabeth v. Ungern, † 1621. II. 528 fn. 3; 548; 548 an fn. 3; 565, 565 fn. 6; 568; 602; 617; 617 fn. 3; 618; 628 fn. 2; 631; 632 an.

Clodt von Jürgensburg, Stephan, Juſtus' Sohn, v. Jürgensburg † 1616. II. 548 ſn. 3.
Cloſius, Martin, Paſtor zu Luggenhuſen 1689. II. 795 ſn. 1; 799; 799 an.
Collen, Hans von, Bürger v. Reval 1543. I. 282.
— Laurenz v., Hauptm. der ſchwediſchen Knechte in Reval † 1577 II. 423; 423 ſn. 4; 430; 430 ſn. 11.
Cölln, ſiehe Winkelbruch.
Cöln (Colonia de), Bruno von, Rathsherr in Riga 1290. I. 17; 17 ſn. 1.
Coloman, Andreas Sohn, König der Galitſcher u. Podolier 1209. I. 4.
Colotius, A. [Beamter des Papſtes in Rom.] 1533. I. 233; 234.
Compan, Arnd, Verwalter v. Weſenberg 1623. II. 568.
Cord, Cordes, ſiehe Kord.
Corilander, J., (Corylander), Glied der kön. ſchwed. Roßdienſt-Commiſſion in Eſtland 1695. II. 840; 898.
Corwinus, ſiehe Mathias.
Coskul, Coveskullo, ſiehe Koskull.
Coß, ſiehe Kos.
Cozil, ſiehe Buthernitz.
Crain, römiſcher König Ferdinand I., Herzog zu, ꝛc. 1534. I. 244.
Crato. I. 9 ſn. 1.
Craitzen, Melchior von, Magiſter am Hof des Herzogs v. Preußen, Markgrafen Albrecht 1533. I. 240.
Creutz, Brita, Freiin, Wittwe d. Guſtav Johann Wrede 1698. II. 867; 867 ſn. 2.
— Carl Guſtav, Graf auf Anjala [um 1837]. II. 515 ſn. 5.
Croatien, Kaiſer Karl V., König zu, ꝛc. 1527. I. 173; 206.
— römiſcher König Ferdinand I. König zu, 1534. I. 244.
— ſiehe Kroatien. Th. II.
Cronenſtern, Heinrich, Glied der ſchwed. Reviſionscommiſſion in Livland 1663. II. 617 an; 633 an.
Cronmann, ſchwed. Obriſt u. Regimentscommandeur 1698. II. 860.
Cronſtjerna, Heinrich Struberg Freiherr von, [1663]. II. 909 ſn. 2.
— Martin (Cronſtern) Baron, Heinrichs Sohn zu Eſſemeggi, Oberſt 1672. II. 909; 909 ſn. 2.
Croy, Karl Eugen von, Herzog in kaiſerlichen, ſpäter Generalfeldmarſchall in ruſſiſchen Dienſten † 1702. II. 755 ſn. 2.
Crudener, ſiehe Krudener. Th. II.
Crudmann, Friedrich, Bürger von Riga. 1306. I. 21.
Crugerius. I. 8 ſn. 8.
Cruſe, Jacob (Jacobus), öffentlicher Notar in Hapſal 1534. I. 252.
Cruus, Jeſper Madſon (Krus), ſchwed. Feldmarſchall, Statthalter in Riga † 1622. II. 507; 507 ſn. 7; 578 f. 2; 666.
Curio, Horatio, Zeuge bei der Eheſtiftung zwiſchen G. v. Ungern und Anna v. Schönwieſe 1560. II. 377 a.

Czeßwegen, Czeßwege, siehe Seßwegen. I.
Czoige, siehe Zöge. I.
Czulstrop, Johannes, Notarius [des Bischofs von Oesel] 1531. I. 209.
— Lucas, [Secretär des Bischofs v. Oesel] 1545. I. 294.

D.

Daem, siehe Braem.
Dahlberg, Erich, Graf, schwed. Feldmarschall, Kriegsgouverneur, Generalgouverneur v. Livland † 1703. II. 841 an; 851 fn. 1; 880; 880 fn. 1.
Dalen, siehe Dolen.
Dalmatien, römischer König Ferdinand I., König zu, 1534. I. 244.
— Kaiser Karl V., König zu, 2c. 1527. I. 173; 206.
— Kaiser Maximilian II., König zu. II. 379.
Damerau (Damerow), Dietrich, Theodoricus II. Bischof v. Dorpat 1397 I. 41; 41 fn. 2; 42.
Danehof (Dönhof), Johann, Rath in Harrien, besitzl. im Kirchspiel Haggers in Harrien, 1529. I. 182; 182 fn. 3.
Dänemark, Christian II. König von, 1524. I. 148; 148 f. 119.
— Christian III. König von, 1544. I. 269 fn. 1; 290 fn. 3; 341.
— Christian IV König von, 1613. II. 518.
— Christian V. König von, 1675. II. 706 fn. 1; 926.
— Friedrich I. König von, 1528. II. 285 fn. 2.
— " " " 1523—1533. I. 148; 148 fn. 10, 119; 238.
— Friedrich II. König zu, König zu Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg u. Delmenhorst, 1570. II. 385; 386; 393; 393 an; 400; 400 fn. 18; 401; 405; 406; 408; 410; 411; 413; 414; 415; 422; 422 fn. 4; 423; 424; 429; 430; 430 fn. 13; 513 fn. 1.
— Friedrich III. König von, 1648—1670. II. 831 fn. 2.
— Waldemar II. König von, 1202—1241. II. 547 a.
— Waldemar III. König von, 1347. I. 35.
Dankwart, Heinrich, Mitglied d. schwed. Reductionscommission 1689. II. 797.
Dannenfeld, Andreas, Pastor zu Wallhof in Kurland, 1661. II. 668; 678.
Davit, von Mecklenburg, einer d. livländ. Hofleute 1575. II. 412.
Deken, Andreas, besitzl. in Kirchsp. Kosch in Harrien, 1528, 1537. I 181; 181 f. 1; 269; 270.
— Andreas, seine Söhne 1537 I. 269; 270.
De la Gardie, siehe Gardie.
Delmenhorst, Friedrich II. Graf zu, siehe Friedrich von Dänemark. II. 410.

Delmenhorst (Dellmenhorst), Johann Adolph, Graf zu, siehe Johann Adolph.
— Magnus, Graf zu, siehe Magnus Herzog v. Holstein. II. 418.
Delwig, Ewert [Ewart], Vogt zu Sonneburg 1484. I. 92.
— Ewert v., auf Toal in Ringen (Stift Dorpat) † 1560. I. 347; 347 fn. 3.
— Heinrich, auf Odenkotza 1586. I. 300 fn. 2.
— Wennemar (Wynnemar) v., Komtur v. Bellin 1484. I. 91.
Dembinsky (Mathias) auf Sunzel u. Neu-Pebalg, Wojewode von Pernau, poln.-lithausch. Befehlshaber in Livl. 1582. II. 438; 476; 476 fn. 3.
Derfelden, Johann, (Dörffeld), zu Weltz, schwed. Admiral, Statthalter zu Hapsal, Vicegouverneur v. Riga 1605+1633. II. 510; 510 fn. 2; 514 fn. 1, 2; 591; 591 fn. 3; 666.
— Johann Heinrich, kauft Felks, Enkel des Statthalters zu Hapsal, Johann Derfelden, Rittmeister, Hakenrichter 1678. II. 514 fn. 2; 591 fn. 3, 727.
Dethmarus, Dekan in Riga 1484. I. 91.
Dethmar, siehe Detmar.
Detmar, siehe Roper.
Devele, Anna von, Ehefrau d. Gorris Herkel auf Wittenfeld, Wiek 1524. I. 137.
Dickman, Quartiermeister in Bauske in Kurland 1664. II. 668 fn. 1.
Diepholz, Heilwig von, Frau d. Heinrich Sternberg 1330. I 43 Stammt.
Dietern, Johann David v., besitzt Tempa im Kirchspiel Hanehl-Werpel in der Wiek 1653. II. 641.
— Johann David v., seine Frau u. s. Sohn 1653. II. 641.
Dietrich (Theodorius) Damerau, Bischof v. Dorpat 1397 I. 41; 41 fn. 2; 42.
Ditmarschen, Herzog der, siehe Friedrich II. v. Dänemark. II. 410.
— Herzog der, siehe Johann Adolph, Herzog v. Holstein. II. 497.
— Herzog der, siehe Magnus Herzog v. Holstein II. 418.
Dobrowsky. I. 8 fn. 8.
Dolen, Engelbert v., Bischof von Dorpat. 1336. I. 28 fn. 1; 81; II. 701.
— Johannes gen. von, Ritter, Vasall d. Erzstifts Riga 1269. I. 12.
— Otto v. (Dalen), Vasall d. Stifts Dorpat 1457. I. 60.
— Otto (Otthe) v., besitzl. im Stifte Riga † vor 1473. I. 79.
— „ „ seine Wittwe 1473. I. 79.
Döling, Jakob, Aeltester d. großen Gilde in Reval 1710. II. 939.
Dönhof, Gerhard, Schiedsrichter im poln. Gebiet v. Kreutzburg 1598. II. 484.
— (Donhof), Goswin (Goswinus), (laicus dioec. Reval.) Ordensvasall 1479. I. 86.
— Heinrich, Hermanns Sohn, Schiedsrichter in Eichenangern 1590. II. 455; 455 an fn. 7.
— Hermann, Vater d. Heinrich D. um 1560. II. 455 fn. 7.

Dönhof (Donhof), Johann, 1531 Rath in Harrien, † vor 1539. I. 120; 120 fn. 5.
— Otto, anwesend in Reval 1550. I. 317.
— Otto, (Denhof), zu Wolsel 1592. II. 462; 462 fn. 6.
— Otto zu Idwen, Obrist, Wojewode v. Pernau, poln. Regierungsrath † 1617. II. 482; 482 fn. 4.
— (Donhowe), Wedwich (Wedich), Stiftsvogt in d. Wiek 1548, 1552. I. 309; 309 fn. 3; 318; 318 an; 325; 325 fn. 8.
— siehe Kalle.
Dorothea, Tochter des Livenältesten Kaupo 1230. I. 4 fn. 3; 7 fn. 1.
— Markgräfin, Herzogin v. Preußen 1337. I. 269.
Döring, Kaspar, Zeuge (in Reval) 1631. II. 603. fn. 3.
Dorren, Tilmann (Doeren), vor 1622 Bürger, Hausbesitzer in Pernau 1605. II 507; 507 fn. 5.
Dorsch, L., in Stockholm 1698. II. 872.
Douglas, Patrik, Vater d. schwed. Reichsr. Graf Robert D. um 1612. II. 692 fn. 7.
— Robert, Patriks Sohn, Graf, Feldmarschall, schwed. Reichsrath † 1662. II. 692 fn. 7.
Dowine, Johann, Rathsherr in Riga, † vor 1303. I. 18; 20 fn. 4.
Dreling, Johann, Vater d. rigaschen Rathsherrn Kaspar D. [um 1570]. II. 535 fn. 7; 567 fn. 3.
— Kaspar (Dreyling), Johann's Sohn, fürstl. kurländischer Rath, Rathsherr in Riga † 1654. II. 535; 535 fn. 3; 7; 567 fn. 3.
Drelyng, Paul, Bürgermeister (von Riga) 1534. I. 249.
Dreyer, Franz, Goldschmied in Reval 1695. II. 834.
Dreynlewe, Burchard v., Deutsch-Ordensmeister in (Livland) 1344. I. 175 fn. 5.
Drolshagen (Drulshagen), Brun, anwesend bei einer Vereinbar. in Riga 13. August 1484. I. 92.
— Brun, Lehnsmann d. Bisthums Oesel, Wiek 1528. I. 176.
— Gerhard (Gerth), Vasall u. Rath d. Stifts Oesel, Wiek 1527. I. 167.
— Gerd, auf Waddemois, in d. Wiek 1533. I. 279 fn. 2.
Drommer, Johann Christoph (commissarius fisci). Estl. 1696 II. 844; 869; 870.
Drulshagen, siehe Drolshagen.
Dryander, Johann, Mag. II. 669 an; 741an.
Dschagata, Mongole um 1441. I. 8 fn. 10.
Dschingiskhan, Herrscher d. Mongolen, Eroberer um 1204. I. 8 fn. 10; 9.
Duborg, Peter, jun., Glied d. großen Gilde in Reval 1710. II. 939
Dubravius, Bischof von Olmütz 1553. I. 9.
Dücker, Familie. I. 109 fn. 1.

Dücker, Friedrich, (besitzl. im Kirchsp. Kosch im Harrien) 1528. I. 181, 131 fn. 1, 3.
— Hans, in Wierland (1545). I. 317 fn. 4.
— Hermann, Schwager des Johann Meks v. Sack, 1608. II. 609;
— Johann, Zeuge in Reval 1538 (Duyker). I. 271.
— Johann, zu Sonorm (1546). I. 271 fn. 13.
— Johann, zu Wardes, (1547), 1550. I. 271 fn. 13; 317.
— Johann, zu Attel, 1548. I. 307; 349.
— Johann, Stiefvater d. Dietrich Lode († vor 1548.) I. 307.
— Johann, Vormund d. Brüder Uexküll v. Limmat 1549. I. 311.
— Wilhelm, Zeuge zu Pürkel 1594. II. 470.
Dumpian, Jürgen, im Stifte Dorpat, Zeuge 1509. I. 116.
— Klaus, besitzl. in Kuikatz im Stift Dorpat 1509, 1522, 1526. I. 116; 116 fn. 2; 131; 150; 151; 153; 165.
Dumpsdorp (Dumpstorpp), Hermann im Stifte Oesel, Wiek und Vogt zu Arensburg 1542, 1545. I. 281; 294.
Duncan, Gustav, schwed. Feldkommissar 1706. II. 917.
— Karl (Ducan), schwed. Capitän, in Rußl. gefangen 1706. II. 917.
Duncker, Thomas, Aeltester d. Gr. Gilde in Reval 1710. II. 939.
Düren, Christoph zu Surri 1597 II. 441 fn. 2; 444; 480.
Dusterg en. Hofschläger, Familie. II. 535 fn. 9.
— Goswin, besitzl. in Kurland 1598. II. 535 fn. 9.
— Jodocus (Duyster), zu Wormeien (um 1530). II. 535, 535 fn. 1.
Duyker, siehe Dücker.
Düvel (Duuel), Johann, Pastor zu Worms 1533. I. 229 fn. 4.
— Johann im Stifte Oesel 1542. I. 281.
— Johann, Kantor, Domherr im Stift Oesel 1550. I. 318.
Dykmann, Engelbrecht, um 1690 nobilitirt als Mannerburg, in der schwed. Reductions-Commission, Reval 1686 II. 778; 780.

E.

Eberhard v. Sternberg, Bischof von Worms 1426. I. 1.
Eberhardine Sophia, Fürstin (Gräfin) zu Oettingen, erste Ehefrau des Fürsten Christian Eberhard v. Ostfriesland † vor 1701. II. 889.
Eccard, Peer Jakob, Bürger in Reval 1707. II. 924 fn. 2.
Ecken, Albrecht v., aus Wesel am Rhein in Deutschland 1524. I. 139 fn. 7; 148; 148 fn. 107; 113; 149.
Edlenkerken, Gerhard (Gert) v., auf Ickafer unter Ellistfer, Bisthum Dorpat 1355. I. 146 fn. 1.
Effern, Wilhelm v., Kurländ. herzogl. Rath u. Burggraf 1577. II. 431.
Ehrenhjelm, J., kön. schwed. Beamter in Stockholm 1690. II. 812.
Eisenberger, Elias, Secretär an der deutschen Kapelle in Kopenhagen 1577. II. 430; 430 fn. 2.

Ekeſchiöld, Familie. II. 877 fn. 2.
— Magnus Johann, Aſſeſſor d. Burggerichts in Reval † 1697. II. 877; 877 fn. 2.
— „ ſeine zwei Söhne † 1677. II. 877; 877 fn. 2.
Ekſköld, Familie. II. 877 fn. 2.
Elert, Johannes, Secretär des Mannrichters in Wierland. II. 568.
Elſaß, römiſcher König Ferdinand I., Landgraf im, ꝛc. 1534. I. 244.
Elwichshauſen, Heinrich v., früher Elswichs, Aſſeſſor d. Burggerichts in Reval † um 1680. II. 723; 723 fn. 1, 2.
Elswichs, früherer Name des Heinrich v. Elswichshauſen 1674. II. 723 fn. 1.
Emmerling, Arnold. I. 78 an.
Eneroth, Nils, früherer Name des Nils Leijonflycht 1689. II. 805 fn. 8.
Engberg, Andreas, Secretär in der ſchwed. Reductions-Commiſſion [in Stockholm] 1688. II. 791; 797.
Engdes, Dorothea, Wittwe d. Landraths Tönnis Johann v. Bellingshauſen † 1700. II. 881.
— Hans, (Schwiegerſohn des Jurgen Aderkas auf Paſchlep), Reval 1667. II. 694.
— Hans, Landrath, Zeuge in Reval 1656. II. 655; 677 fn. 3.
— Reinhold, auf Wiſus u. Hähl, Mannrichter in Harrien † 1702. I. 201.
Engelbert, v. Dolen, Biſchof von Dorpat, 1326, 1336. I. 28 fn. 1; 81; II. 701.
Engelhardt, . ., anweſend in Poſendorf 1652. II. 637; 637 fn. 1.
— Dietrich Johann, Kaspar's Sohn, zu Lindenhof im Kirchſp. Ubbenorm um 1635. II. 637 fn. 3.
— Johann, in Diſtrikt Seßwegen, v. d. Ruſſen gefangen 1577. II. 439.
— Kaspar v., zu Lindenhof im Kirchſp. Ubbenorm, Lieut. 1631. II. 637 fn. 3.
— Michael (Engelhard), zu Purgel, Harrien 1622. II. 536; 536 fn. 2.
— Michael, ſeine Stiefſöhne 1617. II. 536.
— Reinhold, Johanns Sohn, im Diſtrikt Seßwegen anſäſſig 1583. II. 439.
Engedes, ſiehe Engdes.
Engern, Magnus, Herzog zu, ſiehe Sachſen-Lauenburg. II. 410 an.
England, König von, [Heinrich III.] 1241. I. 81
Ergaß, Jürgen, Zeuge im Erzſtift Riga 1452. I. 54.
Ergemes, Eremees, ſiehe Ermes.
Erich XIV König von Schweden. 1561. I. 356; 356 fn. 7.
Erichſon, Andreas [Erichſohn], auf Seeberg, Gouv. Riga 1629. II. 598, 414 an.
Ermes, Jacob (Ermis), erſt. Ehemann d. Judith v. Zweifeln † vor 1611. II. 520.
— Johann (Ergemes) beſaß Wakkefer, Wiek 1613. II. 541 fn. 1.

Ermes, Kaspar (Ermis), Rittmeister u. seine Erben 1682. II. 446 an.
— Könne, in der Wiek, Gebiet Leal 1618. II. 541.
— Laurenz der junge † vor 1501. I. 110.
— Laurenz, seine Wittwe in Wolmar 1501. I. 110.
— Laurenz, Beamter d. Bischofs v. Oesel 1527. I. 172; 172 f. 2.
— Laurenz (Ermus, Armus) auf Sall, in Estl. Hauptmann der Ritterschaft † 1560. I. 352 A; 352 A fn. 3; 352 C.
Ermys, Ermis, Armus, Ermis, siehe Ermes.
Ernst von Raßburg, Ordensmeister in Livland 1247, 1277. I. 13 fn. 5; Nachtr. S. 112.
Ernst von Braunschweig 1561. II. 377 d.
Ertmar, Ertmarus, siehe Ostinghausen, Vinaris.
Essen, Alexander von, zu Nauckschen in Livland, Obrist, Landrath † 1664. II. 564 fn. 1.
— Alexander von, auf Orgisall, Estl. Landrath, Generalmajor 1661. II. 665; 665 f. 8; 677 f. 3.
— Fromhold, Hans Sohn, im Kirchsp. Sissegal 1470. I. 72.
— Hans, besitzl. im Kirchsp. Sissegal, Erzstift Riga † vor 1470. I. 72.
— Heinrich (Hinrik v.), Hans Sohn, besitzl. in Sissegal bis 1470. I. 72; 72 fn. 1.
— Heinrich, seine Ehefrau Margaretha. I. 72.
Esten (Ehsten), König der, siehe Karl IX., König v. Schweden. II. 515.
Estland, Herzogin von, Königin Christine 1653. II. 643.
Eylert, Johann in Reval [1617]. II. 533.

F.

Fabricius, Ludwig, Abgesandter des Königs v. Schweden u. Preußen 1679. II. 861 fn. 5.
Falk, Jonas, in Stockholm 1697. II. 856.
Falkenberg, Balzer v., [auf Salisburg] Landrath † 1557 II. 373.
— Heinrich, Balzer's S. von, auf Ermes u. Salisburg, General-Commissär in Reval, † 1629. II. 373; 445; 445 fn. 3.
— Anna, Balzers Tochter, Ehefrau d. Wiegand Gilsen 1567 II. 373.
— in Livland, um 1648. II. 874.
Farenbeck, Farensbecke, siehe Farensbach oder Varensbeke.
Farensbach (Varensbecke), Dietrich (Diderik) in Riga 1484. I. 92.
— (Varensbecke), Dietrich, Dietrichs Sohn, Vasall d. Stiftes Oesel, Rath des Stiftes Oesel in d. Wiek 1527. I. 148, 149; 167; 199; 205.
— (Farensbecke) Dietrich, (auf Heimar) in d. Wiek, Mitglied des Rathes des Bischofs v. Oesel, Rath v. Herzog Magnus, 1562 Statthalter zu Arensburg. 1576. I. 157 fn. 4; 181; 208; 208 f. 6; 212; 281; 318; 328; 330 fn. 2; 331; 331 fn. 13; 348; II. 425 f. 3; 440; 440 fn. 5.

Farensbach, Georg, Wolmars Sohn, auf Karkus; poln. Wojewode, Präsident zu Wenden, Hauptmann zu Tarwast, Obrist über die livländische Ritterschaft 1591. II. 459; 589 fn. 1.
— (Farensbeck), Heinrich, Zeuge vor d. Mannrichter d. Wiek 1553. I. 329; 392 fn. 5.
— Heinrich auf Pedua in der Wiek 1560, 1584 und Waddemois 1584. I. Nachtr. S. 342; II. 440; 440 fn. 6; 590 fn. 2; 594.
— Heinrich, Heinrichs Sohn, zu Pedua, Landrath 1624. II. 575; 579; 590; 590 f. 2; 594.
— (Varensbeke), Johann im Stifte Oesel-Wiek 1523. I. 135 an.
— (Varensbeke), Johann, Dietrichs Sohn, Vasall d. Stiftes Oesel 1524. I. 148; 149.
— Johann, auf Udenküll in d. Wiek 1550, Rath d. Bischofs von Oesel, Hauptmann d. Ritterschaft in d. Wiek 1526, 1553. I. 157 fn. 1; 163; 163 fn. 3; 167; 168 fn. 1; 181; 187; 192; 199; 205; 205 f. 1; 208; 208 fn. 7; 209; 212; 214; 217; 227; 327 fn. 4; 237; 242; 250; 250 fn. 1; 256; 259; 260 fn. 2; 266; 281; 297 fn. 11; 317; 318; 318 an; 331; 331 fn. 2.
— Johann, in d. Wiek, Bevollm. d. Bischofs v. Oesel 1526. I. 164.
— Johann. Domherr des Stiftes Oesel in d. Wiek 1526, 1535. I. 164 fn. 2; 225; 237; 250; 252; 260; 260 fn. 2; 286 fn 3.
— Johann, Zeuge in d. Wiek 1543. I. 286.
— (Farensbeke v. den), Konrad, Vasall d. Stiftes Oesel 1527. I. 167.
— Laurenz, in d. Wiek 1511. I. 118.
— Lorenz, Vasall des Stiftes Oesel in d. Wiek 1527. I. 167.
— Otto, in Riga anwesend 1484. I. 92.
— Reinhold, Dietrichs Sohn in d. Wiek 1524. I. 148 art. 12, 22; 149.
— Reinhold, Mannrichter, Vasall d. St. Oesel 1527. I. 167.
— Reinhold, zu Pedua, in d. Wiek 1530. I. 192; 192 fn. 2.
— Reinhold, Mannger. Beisitzer in der Wiek 1553. I. 329; 329 fn. 2.
— Wilhelm (Willem), in Riga anwesend 1484. I. 92.
— Wilhelm (Willim), Vasall d. Stifts Oesel 1527. I. 167.
— Wilhelm, Hauptmann in Karkus 1585. II. 444.
— Winrich [Wynrik auf Walk], Hakenrichter, Vasall des Stiftes Oesel-Wiek 1527 † vor 1545. I. 167; 329 fn. 1.
— Wynrich, Mannrichter in d. Wiek 1553. I. 329; 329 fn 1.
Feif (Feiff), Secretär in Stockholm 1697. II. 858; 860; 860 f. 5; 862.
Feifalck. I. 9.
Felix, Blasius, Lehnsmann d. Stiftes Riga 1429. I. 46; 46 fn. 1.
— Blasius, auf Gilsen im Erzstift Riga 1499. I. 339.
— Fromhold, Lehnsmann d. Erzstifts Riga 1429. I. 46; 46 fn. 1.

Felix, Georg auf Gilsen im Erzstift Riga (1500). I. 339.
Felgenhover, Urban (Fölkenhoyer), besitzt Sepp im Kirchsp. Rötel um 1599. II. 547; 547 fn. 1; 603.
Ferdinand I., römischer König 1534, König v. Ungarn 1534, 1557. I. 243; 244; 245; 246; 248; 340. II. 634; 648.
Ferenberger, Canzellei-Beamter des röm. Königs (Ferdinand I.) 1534. I. 243; 244.
Ferſen (Verſen), Familie. II. 472 fn. 1.
— Fabian, Freiherr, Generallieutenant, Gouvern. in Livland 1673.
— Guſtav, Baron, Rittmeiſter, auf Morras in d. Wiek 1774. I. 311 fn. 2.
— Hans, auf Sompä, Ritterſchaftshauptmann 1617. II. 533.
— Hans, Statthalter auf Hapſal 1623. II. 569.
— Hans auf Sipp u. Abbiack, Landrath, Obriſt, 1661. II. 665.
— Hermann, Vater des Feldmarſchalls Otto Wilhelm v. F. (1623). II. 645 fn. 1.
— Hermann, Obriſtlieutenant, 1688 (in Eſtl.) II. 785.
— Hermann, Hermanns Sohn, Freiherr v. Cronendahl, auf Raikül, Obriſt, eſtl. Landrath 1674. II. 785 fn. 4; 856; 856 fn. 2.
— Hermann, Vater des Freiherrn v. Cronendahl, Hermann F. 1634. II. 785 fn. 4.
— Joachim (Verſſen), pommerſcher Lehnsmann, erſter Ehemann der Anna Herkel von Linden, 1595. II. 471; 472; 472 f. 1, 3; 547 a; 794.
— Joachim v., zu Burzlaff in Pommern [um 1500]. II. 472 fn. 1.
— Conrad, Rath des Herzogs Boguslaw IV. v. Pommern, 1355. II. 472 fn. 1.
— Lorenz, Joachim's Sohn, auf Rayküll in Harr. Landrath 1540. II. 472 fn. 1.
— Otto Wilhelm v., Hermann's Sohn, auf Rayküll u. Kurnal, Freiherr, Landrath, General, Feldmarſchall, General-Gouverneur v. Ingermannland † 1703. II. 706 fn. 1; 741 fn. 2; 745; 745 fn. 1; 746; 746 an; 748; 748 an; fn. 1; 749; 750; 751; 751 f. 1; 752; 753 fn. 1; 758; 758 fn. 3; 759; 765; 769; 772; 789 fn. 7.
Finne, Erich, Vater des Schloßvogts Hans, um 1537. II. 423.
— Hans, Erichſon, auf Bringkala, ſchwed. Schloßvogt in Reval 1576. II. 423; 423 fn. 2.
Finnen, König der, ſiehe Karl IX. König v. Schweden. II. 515.
Finkenoge, Johann, Inhaber d. Präbende Taibel im Bisthum Oeſel u. Wiek 1557. I. 340.
Finland, Königin Chriſtine, Großfürſtin von 1653. II. 643.
Fircks (Vyrkes), Anna, Paul Firks Tochter, Ehefrau d. Jurgen Vetthe (Stift Oeſel) 1530. I. 199 fn. 4.
— (Vyrkes), Dietrich, im eſtl. Ordenslande anſäſſig 1511. I. 117 fn. 5.

Fircks (Virx), Dorothea, Wittwe d. Dietrich Metſtacken v. Palms 1559. I. 347.
— Georg, kurl. herzogl. Rath u. Hauptmann zu Goldingen 1577 II. 431.
— Jorgen (Fyrx), Zeuge in Kl. Roop. 1564. II. 366.
— (Virkes), Paul (Pawel), † vor 1530. I. 199 fn. 4.
— (Virx), Robert, zu Hackers [Harrien] 1559. I. 347.
— (Virx), Woldemar (Wolmair), Mannrichter in Jerwen, Ordensvaſall 1509. I. 115; 115 fn. 12.
Fittinghof, ſiehe Vietinghof.
Flandern, Kaiſer Karl V Graf zu, ꝛc. 1531. I. 173; 206.
Flecke, ſiehe von der Vale.
Fleetwood, Guſtav Adolph, ſchwed. Fähnrich 1706. II. 917.
Flemming, . . in Stockholm 1698. II. 860 fn. 1.
— A., Mitglied der Reductionscommiſſion 1689. II. 797.
— Heinrich, Klaus Sohn, auf Lais, Iſenhof, Waddemois, Lechtis, Obriſt, Ehemann der Sigred Kurſell, Joſt's Tochter † 1650. II. 574 fn. 5; 594; 594 fn. 3.
— Heinrich, Mitglied d. kön. ſchwed. Kammercollegiums in Stockholm † 1697. II. 805; 805 fn. 7.
— [Heinrich's Sohn], Capitain, hat auf Purts Erbanſprüche 1698. II. 864.
— Heinrich auf Purts (Iſenhof), ſchwed. General-Major † vor 1698. II. 863 fn. 3.
— Heinrich, ſeine Erben 1698. II. 860; 862; 862 fn. 8; 864; 902.
— Jacob (Heinrichs Sohn), Freiherr, Gouverneur v. Reval 1687. II. 779.
— Jacob, in Stockholm 1688. II. 797.
— Klas, Bevollmächtigter des Erich Horn, 1624. II. 574 fn. 5.
— Lorenz, (Lars) Freiherr zu Liebelitz u. Herr zu Ringen, 1654 Landeshauptmann in Dorpat, ſchwediſcher Reichsrath, † 1699. II. 657; 657 fn. 1; 661; 693; 704 an.
Florentius, Dekan in Dorpat, 1327. I. 29.
Fock, Hans, auf Fockenhof, Rauſtfer, Woibifer, Rathsherr in Narwa, Landrath † um 1650. II. 787; 787 fn. 1, 2.
Forbus, Matthias, hat ein Erbbegräbniß in d. St. Jacobs-Kirche zu Riga 1675. II. 720.
Forſelhius, Erich, Vater des E. F. in Stockholm. II. 594 an.
— E., Erichſon in Stockholm. II. 594 an.
Forſtena, Geſchlecht, Familie. II. 503 fn. 1.
Fortſchius [Georg Chriſtoph], Secretär [in Reval] 1683. II. 750.
Foß, ſiehe Voß.
Frangel, ſiehe Wrangell.
Franc, P., Mitglied d. ſchwed. Reductions-Commiſſion 1689. II. 797
Franken, Conrad Herzog zu, 942. I. 3.
Frankenhielm, Student in Dorpat 1696. II. 850.

Frankreich, Heinrich III. König von, † 1589. II. 393 fn. 3.
— Ludwig XIV König von, 1683. II. 754.
Franz I., römiſcher Kaiſer † 1765. II. 745 fn. 2.
Freitag von Loringhofen, Heinrich Johann, auf Wiſſuſt und Morſel, 1707. II. 923 fn. 3
— Heinrich Johann, des Obigen Sohn, Capitain, 1702 Rittmeiſter, Erbe des Victor v. Aderkas zu Lindeby 1709. II. 923.
Freydenhofer, ., Frau, in Breslau 1710. II. 940 fn. 3.
Freymann, Karl Otto v., [ſchwed. Offizier] in Livland 1703. II. 899.
Fridach v. Loringhowe, Johann, Komtur v. Reval, Statthalter des Ordensmeiſters 1484 in Livland. I. 91; II. 701.
— ſiehe Freitag v. Loringhofen.
Fridach, Ewert (Ewort), Kumpan zu Soneburg (Soneborch) 1484. I. 92.
Friedrich von Ampthen, Dompropſt zu Oeſel 1548, Biſchof in Reval 1552 bis 1556. I. 281; 309; 309 fn. 2; 313; 314 fn. 14; 318; 318 an; 331.
Friedrich, Erzbiſchof von Riga. 1304; 1339, (†1341). I. 21; 24; 26; 28 fn. 1; 33. II. 648.
Friedrich I. Herzog von Liegnitz. I, 1.
Friedrich I. König von Dänemark. I. 180; 238; 148; 148 f. 111 119; II. 335 fn. 2.
Friedrich II. König v. Dänemark und Norwegen, der Wenden, und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holſtein, Stormarn und Ditmarſchen, Graf zu Oldenburg u. Delmenhorſt, 1570. II. 385; 386; 393 an; 393; 400; 400 fn. 18; 401; 401; 405; 406; 408; 410; 411; 413; 414; 415; 422; 422 fn. 4; 423; 424; 429; 430 fn. 13; 513 fn. 1.
Friedrich Wilhelm, Kurfürſt zu Brandenburg, der Große Kurfürſt, † 1688. II. 721 fn. 1.
Frieſe, Hans, einer der livländiſchen Hofleute, 1575. II. 412.
Fritzberg (Vrysberg), Landsknechtführer in Livland 1552. I. 321 fn. 1.
Fromhold (Vyfhuſen), Erzbiſchof v. Riga 1350. I. 36
Fucher, ſiehe Fugger.
Fuchs, Melchior, Bürgermeiſter in Riga † 1678. I. 88 fn. 1.
Fugger (Fucher), Handelsherr, (in Augsburg) 1531. I. 204; 204 fn. 1.
— Handelshaus in Augsburg 1370. I. 204 fn. 1.
— Johann, Leinweber aus Göggingen 1370. I. 204 fn. 1.
— Reichsgraf Anton (in Augsburg) 1530. I. 204 fn. 1.
Fugger Babenhauſen, reichsfürſtl. Familie 1803. I. 204 fn. 1.
Funcke, Rembert, aus Löſern u. Meſelau, Major 1661. II. 665.
Fulbrecht, ſiehe Weſeler.
Fürſtenberg, Johann, (Forſtenberg), anweſend in Arensburg 1568. II. 374; 374 an.
— Joſt (Juſt, Jobſt), Kaſtellan im Wendenſchen Kreiſe 1566. II. 372; 376; 376 a. 396; 426; 432.

Fürſtenberg, Luleff, Ordensvaſall in Eſtland 1524. I. 148 pag. 206; 148 ſn. 5.
— Wilhelm, Komtur in Dünaburg 1553. I. 323 ſn. 1.
— Wilhelm, 1554—1558 Komtur zu Fellin. 1557—1559. Ordensmeiſter v. Livl., gefangen 1560. II. 375 ſn. 3; 444.
Fürth (Phierdt), röm. König Ferdinand I., gefürſt. Graf zu, ꝛc. 1534. I. 244.
Fytingk (Fytyngkhof), ſiehe Vietinghoff.

G.

Gabler (Gabeler), Thomas, mag., Kanzler, Dekan zu Hapſal, 1530, 1535. I. 198; 242; 263; 263 f. 7; 340.
Gadde, Adrian, Landſchreiber in Hapſal. 1552. I. 325.
Gaddis, Adrian, Zeuge, 1538. I. 272.
Galen, Heinrich v., Landmarſchall, ſeit 1551 Ordensmeiſter in Livl. 1536, 1557. I. 266; 340; 352 A. ſn. 1; II. 369 ſn. 7; 375 ſn. 3.
— Johann v., gefallen vor Reval 1560. I. 352 A.; 352 A. ſn. 3; 357 C.
Othmar v. Gahlen, v. Deutſchorden, Hauptmann zu Lais 1520. I. 124.
— Wilhelm v. (Willem), des Meiſters Schaffner 1484. I. 92.
Galitſch, Miſtiſlaw (Miſtiſlaw), ruſſ. Fürſt zu, 1209. I. 4; 4 ſn. 1.
Gardie, Adam Karl de la, Graf, Obriſt, Commandeur eines ſchwed. Infanterieregiments, 1705. II. 932.
— Axel Julius de la, Graf, Feldmarſchall-Lieutenant, General-Gouverneur v. Eſtland † 1710. II. 646; 813; 813 ſn. 4; 814; 819; 837; 839 ſn. 2; 840; 842; 844, 860 ſn. 5; 8, 73; 873 an; 883; 896; 898; 902 ſn. 1; 902; 905; 909; 909 ſn. 24.
— Jacob de la, Pontus Sohn, Graf, ſchwed. Feldherr, und Gouverneur von Riga † 1652. II. 516; 528; 528 ſn. 6; 551; 551 ſn. 2; 565; 565 an; 581; 590; 604; 648 an; 675 f. 2; 684 ſn. 1; 699.
— Johann de la, Pontus Sohn, ſchwed. Gouverneur von Eſtland, Reichsrath, † 1642. II. 591; 594; 594 ſn. 2.
— Magnus Gabriel de la, Jacob's Sohn, Graf, Gouverneur (General-Gouverneur) von Livl. Reichskanzler † 1686. II. 629 ſn. 3; 651; 657; 657 ſn. 2; 661; 663 ſn. 1; 666; 670; 675; 676; 680; 682; 686; 687; 687 an; 692; 692 ſn. 7; 699; 706; 756; 870; 870 f. 3.
— Marie Sophie de la, Gräfin, Jacobs Tochter, Wittwe des Grafen Guſtav Oxenſtjerna auf Vogelſang in d. Wiek, 1665. II. 684; 684 ſn. 1; 688; 705.

Gardie, Pontus de la (Gardye), Ritter auf Kolk und königlich schwed. Kriegsoberst und Statthalter in Livland † 1585. II. 395; 395 fn. 4; 400 fn. 7; 401; 404; 409; 409 fn. 2; 411; 412; 412 an; 412 fn. 7; 423 fn. 1; 594 fn. 2; 781; 781 fn. 2.

— Pontus de la, Mitglied d. schwed. Vormundschaftsregierung 1670. II. 706.

Garleben, Hennig von., „der Königl. Maj. Einspenniger" in d. Wiek 1575. II. 414; 414 fn. 5.

Gauneberg, Bernhard (Gruneberg oder Bruneberg), besaß Assoten bis 1550. I. 335 fn. 1. II. 475.

Gaunersdorf, Christoph, Secretär, Ehemann d. Anna zu dem Berge † vor 1625. II. 581.

Gehren, Johann v., Ehemann der Catharina von Ungern (in Preußen) † um 1604. II. 486 an; fn. 1.

Geilsheim (Gilsheim), Reimpert, Dr. der Rechte, Zeuge in Hapsal 1552. I. 325; 325 fn. 9.

Georg, Abt zu Padis 1556. I. 308 fn. 1.

— Markgraf v. Brandenburg 1531, 1534. I. 204; 204 fn. 2. 2; 244 an; 248.

Georg Friedrich, Markgraf v. Brandenburg, Administrator in Preußen 1579. II. 428 fn. 1.

Georg (Georgius) v. Tiesenhausen, 1525 Bischof v. Reval und 1527 Bischof v. Oesel, † 1530. I. 158; 167 fn. 8; 169; 169 fn. 8; 170; 171; 172; 173; 174; 175; 175 fn. 3, 9, 18; 176; 178 fn. 1; 179; 179 fn. 1; 181; 181 fn. 1; 186; 187; 188; 189; 192; 192 fn. 6; 198; 400; 200 an; 263; 263 an; fn. 3; Nachtr. S. 248; 257; 258.

Georg Podiebrad, Reichsverweser, später König v. Böhmen † 1471 I. 1.

Gereke, Bauer im Gebiet Rujen in Livland 1624. II. 576.

Gerhard (von Joerck), Ordensmeister in Livland 1320. I. 24; 25.

Gerhold, Laurenz, Pastor zu Kirrefer im Stifte Oesel 1531. I. 203; 203 fn. 1.

Germanien, Ferdinand I. römisch. Kaiser, König in, 1534. I. 244; 246.

— Karl V. Kaiser, König in, 1527. I. 173; 206.

— Maximilian II. römisch. Kaiser, König in, 1624. II. 379.

Gernet, Familie. II. 745 fn. 2.

— Joachim, aus Golnow in Pommern, Advocat, Bürgermeister von Reval, Obersecretär, † 1710. II. 745; 745 fn. 2; 748; 749; 750; 751; 751 fn. 1; 752; 758 fn. 3; 861; 900 fn. 1; 926; 926 an; 939.

Getelen (Gethelen), Augustin v., Domherr, Kellner d. Stifts 1543. I. 290; 290 fn. 3.

— (Gethlen), Paul (Pawel), Hausbesitzer in Leal vor 1551. I. 290 fn. 3.

Ghoes, Bernhard, erzbiſchöfl. Vogt zu Treiden, 1385. I. 38.
Gilbert, . ſchwed. Capitain 1705. II. 913 fn. 4.
Gillesheim, Rembert, Dr., Landrichter zu Wenden 1566. II. 372; 381.
Gilſen, Bertelt, Hermann's Sohn auf Aß. (um 1500). I. 271 fn. 1.
— Bertelt, Otto's Sohn, aus Aß, 1538. I. 271.
— Degener v. (Gylſen), 1511, 1529. I. 117 fn. 5; 184.
— Degener (Deygener), Bertel's Sohn, auf Pöddernis u. Koypel 1538. I. 271; 271 fn. 1, 9.
— Dietrich (Dyrich), Otto's Sohn, aus Aß, 1538. I. 271.
— Dietrich, Domherr des Stiftes Oeſel 1542. I. 281; 340.
— Ebba v., Braut v. Ewert v. Oerten auf Erras 1560. II. 444 fn. 2.
— Elſebe, Bertels Tochter, Ehefrau d. Robert Stael v. Holſtein 1525. I. 271 fn. 1.
— Godert (Gotthard), Gotthards Sohn, Vogt d. biſch. Schloſſes von Arensburg, 1530, 1534. I. 198; 205; 205 fn. 3; 219; 219 fn. 1, 2; 222; 222 f. 3; 230; 236; 238; 242.
— Gotthard, Vater des Schloßvogts in Arensburg um 1500. I. 219 fn. 1.
— Godert (Goddert) v., Zeuge in Reval 1538. I. 271; 271 fn. 10.
— Heinrich v., Abgeſandter d. poln. Reichsſtände nach Livland 1613. II. 521.
— Heinrich v., beſitzt das Dorf Kollegal bis 1560. II. 444 fn. 2.
— Hermann, Vater des Bertelt um 1460. I. 271 fn. 1.
— Johann, Otto's Sohn, aus Aß 1538. I. 271.
— Otto (Otho) v., Sohn des Bertel, Hermanns S. auf Aß 1538. I. 271; 271 an; fn. 1, 9, 10; 282 fn. 4.
— Otto (der Junge, Otto's Sohn) aus Aß 1538. I. 271; 271 an; fn. 3.
— Otto, Otto's Sohn, auf Weißenfeld, Wiek ſeit 1548. I. 304; 314; 314 an; fn. 2, 3; 318.
— Otto, Vater d. Otto G. auf Weißenfeld um (1508). I. 314 fn. 2.
— Robert, Otto's Sohn auf Aß. 1538. I. 271; 282; 282 fn. 4.
— Wigand, Bertel's Sohn aus Aß 1510. I. 271 fn. 1.
— Wigand v., (beſitzt im Kirchſp. Salisburg die Dörfer Muckenzeem und Stark) 1567. II. 373.
Glaſenapp, Tönnis (Tonnyes), Beiſitzer d. Mannger. im Erzſtift Riga 1552. I. 320.
Glatz, Hauptmann im Graf Roſenbergſchen Regiment, 1684. II. 763.
Goethe. I. 1.
Gonſiewſky, Alexander, (Goſiewſky), poln. Feldherr, Wojewode v. Smolenſk, 1609, 1614. II. 516.

Goswin von Herike, Ordensmeiſter in Livland 1347. I. 35; 35 fn. 1.
Gothen (Gotten), König der, ſiehe Friedrich II. v. Dänemark. II. 410.
— Chriſtine v. Schweden, Königin der 1653. II. 643.
— Karl IX., König v. Schweden, König der. II. 515.
— Sigismund III. König v. Polen, Erbkönig der, 1613. II. 523.
Götte, Eberhard, Zeuge in Riga 1643. II. 622.
Gotthard Kettler, bis 1560 Coadjutor u. dann Ordensmeiſter in Livland, ſeit 1561 Herzog v. Kurland u. Semgallen, 1563; I. 345; 354 an; 360; II. 375; 377 h; 377 i; 377 k; 377 k fn. 2; 387 fn. 3; 430; 430 fn. 1; 431; 433; 444; 648.
Grabau (Grabow, Gralow), Michael, Domherr u. Schatzmeiſter des Stiftes Oeſel † vor 1557. I. 171 fn. 10; 176; 225; 225 fn. 5; 236; 340.
Grapenborg, Georg, (Grapenbruch) auf Jungfernhof in Kurl. † vor 1613. II. 523; 525; 535 fn. 1; 567.
— ſein Sohn auf ſchwed. Seite † vor 1613. II. 525; 535; 556.
— ſeine Wittwe, † vor 1613. II. 525.
Graß, Friedrich, däniſcher Secretär 1576. II. 400; 411.
— Guſtav. II. 696 an.
Gräſſow, Ludwig, Secretär d. Ordensmeiſters in Livl. 1524. I. 148 art. 11.
Gratow, Jacob, Paſtor zu Wolde auf Oeſel 1533. I. 229 fn. 4.
Grawe (Graue), Robert de, Ordens-Komtur zu Fellin 1520. I. 124 124 fn. 1.
Gregor XIII. Papſt, 1576. II. 423 fn. 1.
Greue, Wilhelm, einer v. den Hofleuten in Eſtland 1575. II. 412.
Grieſinger's (Georg Cornelius) Erben, beſitzen Koitjerw 1697. II. 853.
Gritzner, Prem. Lieuten. (Berlin.) I. 332 an.
Grön, Warner, in Stockholm 1709. II. 935.
Grönewald, Wilhelm, Verlobter d. Katharina v. Ungern. I. Nachtr. S. 39.
— Heinrichs Tochter, Kirchſp. Seßwegen † vor 1604. II. 457 fn. 2; 505.
Grönewaldt, Jürgen, zu Thylen 1604. II. 505; 505 fn. 2.
— Jürgen, Jürgen's Sohn zu Kl. Goldenbeck 1624. II. 505 fn. 2; 550; 550 fn. 7.
Groſt, Chriſtoph, Zeuge in Eichenangern 1590. II. 455 fn. 11.
Grothuß, Chriſtopher (Grothuſen), auf Ruhenthal u. Meſelau 1597. II. 478; 478 fn. 5.
— Eliſabeth Magdalena, (Grotthus), Wittwe von Sternberg genannt Ungern 1661. II. 668; 668 fn. 1; 678.
— Eliſabeth Magdalena, Johann's Tochter, Ehefrau des Chriſtian Schröder 1644. II. 668 fn. 1.
— Eliſabeth Magdalena Johann's Tochter, Ehefrau des Chriſtian v. Medem † 1698. II. 668 fn. 1.

Grothuß, Johann Georg, auf Versteln (um 1624). II. 668 fn. 1.
— Johann, Hauptmann zu Grobin in Kurland (um 1621). II. 668 fn. 1.
— Magnus, (Grodthus), Lieutenant, zu Meselau bis 1724. II. 478 an; fn. 5.
— Otto v. (Grothausen), auf Ruhenthal, Kurland † vor 1577. II. 431.
— Otto, auf Versteln, Kreis Bauske, Kurl. 1577. II. 431; 609.
— Reinhold (Grothusen), Beirath der Wittwe des Fabian von Ungern II. 1593. II. 465.
Grotjahn, Johann Heinrich, Pastor in St. Bartholomäi 1692, später in Dorpat 1699. II. 879; 880; 880 fn. 2.
Grüneberg (Gruneberg), Bernhard, Besitzer v. Assoten im Erzst. Riga 1550. I. 315 fn. 1; 335 fn. 1.
Gruenewaldt, Reinholdt v., Rittmeister, im Kirchsp. Goldenbeck 1704.
Gruneberg, siehe Gauneberg.
Guitsleff, Gudtschlef, Goßlewe, Guthsclewe, Guzleff, Gudsleff, siehe Gutsleff.
Güldenstjerna, Georg v., (Gyllenstjerna), Mitglied der schwed. Vormundschaftsregierung 1670. II. 706; 797.
Güldenstern, Christoph (Gyllenstjerna), Oberstatthalter [zu Stockholm] 1683. II. 750.
Gulich, Hans v., Hausbesitzer in Alt-Pernau, vor 1554. I. 333.
Güllenborg, Jakob, Director der schwed. Reductionscommission, seit 1695 Graf, † 1701. II. 797; 866; 866 fn. 2.
Gulstorp, Johann, im Stift Oesel 1533. I. 230; 230 fn. 9.
Gustav II., Adolph, König v. Schweden 1624. II. 505 fn. 2; 519; 521; 521 fn. 1; 524; 531; 532; 536 fn. 2; 537; 542; 544; 560; 568 an; 561; 568 f. 3; 578 f. 2; 590; 590 f. 7; 599; 600; 601; 602; 648 an; 666; 667; 683; 722 fn. 1; 739 fn. 2; 745; 748 fn. 2; 770; 770 fn. 3; 772; 786; 794; 930; 930 fn. 3.
(Gustav Wasa) König von Schweden 1524. I. 148 Art. 28, 37; 148 fn. 111, 119.
Gutsleff, Anna, Wittwe d. Reinhold v. Tiesenhausen, Ehefrau des Fromhold von Ungern 1586. II. 446; 487 fn. 1; 582.
— Anna, Ehefrau d. Otto IV von Ungern 1574. II. 399 fn. 1; 442 fn. 4; 462.
— Bruder der Mutter des jungen Laurenz Ermes in Wolmar 1501. I. 110.
— Christian (Kersten), im Erzst. Riga ansässig 1501, 1531. I. 110; 154; 154 fn. 3; 159; 159 an; 195; 195 fn. 3; 210.
— Ehefrau des Ermes, Mutter d. jungen Laurenz Ermes † vor 1501. I. 110.
— Familie. II. 582.

Gutsleff, Georg (Gützlaff, Jürgen), [Karstens Sohn] auf Puikel in d. Kirchspiel Allendorff, † vor 1574. II. 365; 365 fn. 1; 399; 421; 446.
— seine Erben, 1576. II. 421.
— seine Wittwe, Ehefrau d. Gottschalk v. Ungern 1576. II. 399; 421.
— Hans, Vasall des Erzstiftes Riga 1455. I. 57; 57 fn. 4.
— Jürgen, auf Seckendorf im Erzstift Riga 1499. I. 105; 105 fn. 2.
— Jürgen, kauft Schujenpahlen 1494. II. 466.
— Kersten [Gotzlef], auf Puikül u. Russal, [Vater des Jürgen Gutsleff] † vor 1551. II. 399.
— Könne (Köhn), Jürgen's Tochter 1574. II. 399.
— Margaretha, Jürgens Tochter 1574. II. 399.
— Reinhold, Lehnsmann u. Beisitzer d. Manngerichts im Erzstift Riga, 1521, 1525. I. 126; 154.
Guttenberg, v., Familie. I. 2.
Gyllensterna, Nils Erichson, schwed. Ritter 1486. I. 94; 94 fn. 3.
— C., Graf, Mitglied des königl. schwed. Kammercollegiums in Stockholm 1690. II. 805.
Gysselmann, Wilhelm (Willem), Rathmann d. Stadt Dorpat 1524. I. 148.

H.

Habbe, Klas, erhält Zahlung von Baron Reinhold IV Ungern-Sternberg, 1681. II. 718 fn. 1.
Haber, ., Advocat [in Stockholm] 1688. II. 791; 809.
Hackfelz, ., Walthers Tochter, Ehefrau d. Peter Kreutzmann 1591 II. 459.
— Walther, der Schwiegervater d. Peter K. starb v. 1591. II. 459.
Haeks, Johann, Kaufmann in Reval 1661. II. 665.
Haestehuswud, Anders, Eriksson, schwed. Gouverneur von Riga 1628—1648. II. 602.
Hagemann, Georg, v. Maraunn, Bisthum Wenden. 1593. II. 465.
Hagen, Reinhold Ludwig v., Capitain, in Deutschl. 1696. II. 848.
Hahn, Justina, Tochter des Markus Hahn, 1544, 1557. I. 293; 343.
— Ehefrau des Wigant v. Ungern 1584. II. 441 fn. 2; 480 fn. 1.
— (Han), Markus, auf Surri, Gebiet Pernau, Ordensvasall 1544. I. 293; II. 441; 480 fn. 1.
— (Häen), Lubbert (Libbert), Valentin's Sohn, auf Lisden 1593. II. 465; 465 fn. 6.
— Valentin, auf Lisden u. Saulhof im Kirchsp. Burtnek 1567. II. 465 fn. 6.
Haitonus, ein vornehmer Kriegsmann des Königs v. Armenien 1307. II. 717.

Haiptner, Heinrich, im Stift Oesel, 1533. I. 230.
Hake, Joh., Rathmann in Dorpat, 1481, 1484. I. 88; 92 fn. 4.
— Theoderich, mag., 1484. I. 92.
[Hake], Theoderich, Bischof von Dorpat 1490. I. 98; 101.
Hamborg, . ., besitzt Land in Saftama in d. Wiek. 1684. II. 767.
— ., besaß Ullaft in der Wiek. II. 767 fn. 6.
Hamburg, Klaus, besaß Hallik in d. Wiek 1617 II. 675; 675 fn. 2; 767; 767 fn. 6.
— Heinrich, besaß Hallik in d. Wiek, † vor 1665. II. 686.
Hamerſteter, Kaspar, Protonotar des kaiserl. Kammergerichts in Speier 1534. I. 256.
Hane, Reimar, Ordensmeister in Livland 1328. I. 26; 29; 30; 30 fn. 1.
Hanebaum, Berend (Bernhard), Zeuge in Allendorf 1599. II. 486; 486 an.
— Heinrich (Hinnerich), Zeuge in Allendorf 1599. II. 486; 486 an.
Hanefeldt, Peter, in Riga 1627. II 593.
Hanßon, Burchhard (Borchert), Verbündeter des Heinrich v. Hoenperg 1478. I. 85.
Hantingh, H., in Reval 1619. II. 549 fn. 4.
Habsburg, röm. König, Ferdinand I., ꝛc. gefürsteter Graf zu, 1534. I. 244.
— Kaiser Karl V ꝛc. Graf zu, 1527 I. 173; 206.
Harder, Bauer aus Hydenorm, in d. Wiek 1554. I. 334.
— Georg, Bauer aus Kenskülll in d. Wiek 1554. I. 334.
Hartenberg, siehe Nebling
Hartung, Bischof von Oesel u. d. Wiek 1320. I. 25.
Haſenkamp, siehe Brüggenei.
Haſſans, Jane, Starosta, auch Senior bei d. Magdalenen-Kirche in Sissegal 1613. I. 7.
Haſſelblad, Christian Mariaestadius, Pastor, besitzt Dirslet im Kirchsp. Nuckö in d. Wiek, † 1718. II. 756 fn. 2.
Haſtfer, Bertram (Bartram), Wolmars Sohn aus Poikern 1524. I Nachtr. 147 a.
— Godele, 2. Ehefrau des Georg IV. von Ungern, Otto's Sohn auf Pürkel, 1526, 1548, 1563. I. 117 fn. 1; 160; 169; 169 fn 4, 6; 175, 175 fn. 1, 8; 183; 197; 206; 257; 261 fn. 1; 262; 275 fn. 2; 276; 276 f. 3, 4; 277 fn. 1; 294; 303; 303 fn. 2; Nachtr. 147 a. f. 1; II. 337 h; 377 h f. 1; 789.
— Hans, Ordensvasall in Estland 1509. I. 115.
— Hans, aus Wirland (Wyrland), anwesend in Riga 1481. I. 88.
— Heinrich (Heynrik), Beisitzer d. Manngerichts im Erzstift Riga 1473. I 79.
— Heinrich (Heinrik), Ordensvasall in Estl. 1509. I. 115.
— Heinrich, Jürgen's Sohn auf Kondes, Awendes † vor 1529. I. 117 fn. 5; 124; 124 fn. 3.

Haſtfer, Heinrich, auf Sommerhuſen, Rittmeiſter, Schwiegerſohn des Fabian v. Oerten v. Erras 1689. II. 799; 813 fn. 2; 816; 821; 821 an; 828; 906; 906 fn. 1.
— ſeine Ehefrau 1694, ſeine 2 Söhne 1704. II. 828; 906.
— Heinrich, auf Kikil u. Somel, Rittmeiſter 1695. II. 834; 834 fn. 10.
— Heinrich, Rittmeiſter, Bruder d. Rittm. Johann H. 1697. II. 857; 878.
— Heinrich, v. Sommerhuſen, Rittmeiſter 1705. II. 911 an; 939.
— Jakob, auf Kandel in Wierland, Hakenrichter 1620. II. 550; 550 fn. 4.
— Jacob Johann, Graf, General-Gouverneur in Livland † 1625. II. 782 f. 1; 825; 825 fn. 3; 835; 835 fn. 1; 836 f. 2; 851 fn. 1, 2; 880; 880 fn. 5.
— Johann auf Kiekel, 1557. I. 343 fn. 1.
— Johann, hat eine Schuldforderung auf Kochtel, 1701. II. 906 fn. 1.
— Johann, Rittmeiſter, empfängt Zinſen für Beata v. Wangersheim 1700. II. 823 fn. 1; 926.
— Johann, Rittmeiſter, Bruder d. Rittm. Heinrich H. 1695. II. 834; 878.
— Johann, unterſchreibt einen Erbvertrag in Erras 1693. II. 821 an.
— Johann, [zu Kattentack u. Sack], eſtländ. Landrath 1673. II. 715.
— Johann, kauft Idenurm im Kirchſp. Rappel 1573. II. 392.
— Johann, anweſend in Pürkel 1567. II. 373.
— Jürgen, Wolmar's Sohn, aus Poikern 1524. I. Nachtr. 147 a.
— Jürgen, Ehemann d. Kone Holdinge aus Kirkota, um 1530. I. 192 fn. 3.
— Jürgen, Vater v. Heinrich auf Kondes u. Odert [um 1448]. I. 124 fn. 2, 3.
— Jürgen, auf Kandel, 1550. I. 317.
— J. G. [beſitzlich in Eſtland], Lieutenant 1710. II. 946.
— Klaus, Zeuge in Lemſal 1526. I. 159.
— Klaus, Stiftsvogt in d. Wiek 1529, 1531. I. 184; 187; 205; 208; 208 fn. 4; 214; 227; 253; 257; 263; 266.
— Klaus, Zeuge in Wolmar 1501. I. 110.
— Nicolaus, Statthalter d. biſchöfl. Schloſſes Hapſal 1534. I. 252.
— Odert, Ordensvaſall in Eſtland 1509. I. 115.
— Odert, Jürgens Sohn 1488, Mannrichter in Wierland † vor 1530. I. 117 fn. 5; 124; 124 fn. 2.
— Otto Magnus, anſäßig in der Wiek, Oberſt 1710. II. 946.
— Wilhelm, Zeuge in Dickeln, 1633. II. 607
— Wilhelm Heinrich, Obriſt, Landrath in Eſtland 1703. II. 898.
— Wolmar, auf Poikern, Kirchſp. Ubbenorm, † um 1524. I. 275 fn. 2; Nachtr. 147 a.

Haſtfer, ., Tochter des Wolmar Haſtfer u. der Margarethe Orgies, auf Poikern 1524. I. Nachtr. 147 a.
— ., Obriſt [in Eſtl. 1693]. II. 837.
— ., eſtl. Landrath, beſ. d. Haus auf d. Dom in Reval 1684. II. 766.
Haſteuer, Haſtever, Haſtver, Haſteuir, Haiſteuir, ſiehe Haſtver.
Haverland, Konrad, Domherr in Riga 1269. I. 12.
Hauenſchild, Detlef (Hauen Schildt), Zeuge in Reval 1680. II. 737.
— Robert Wilhelm, ſchwed. Capitain, in Jerwen beſ. 1710 II. 939.
Hedwig, Tochter des Livenälteſten Kaupo, 1232. I. 4; 4 fn. 3; 5; 7 fn. 1.
Hedwig Eleonore, Herzogin von Holſtein (Schleswig-Holſtein-Gottorp), Gemahlin d. Königs v. Schweden Karl X. Guſtav, ſeit 1660 Regentin v. Schweden 1654. II. 647 b; 647 b fn. 4; 673; 683 f. 6; 697; 705; 706; 706 fn. 1; 758; 893 fn. 1.
Hedwig Sophie, Prinzeſſin v. Schweden, Tochter d. Königs Karl XI. von Schweden 1698. II. 866; 866 fn. 4.
Heide, Lu., Herr, Zeuge in Riga 1262. I. 11.
Heidenreich, Heideken, ſiehe Salza. Vinke.
— Vinke von Overberg, Ordensmeiſter in Livland 1430. I. 196; 196 fn. 5.
Heinrich, Abr., Dr., Vormund d. Anna v. Schönwieſe in Preußen 1596. II. 475.
— Aucupis, König d. Deutſchen 919—936. I. 1.
— Biſchof v. Bamberg (episc. Warmiensis, Biſchof v. Ermeland) 1347. I. 41; 41 fn. 1; 42.
— Biſchof v. Dorpat 1465 [Helmicus Malingrade]. I. 146 fn. 1.
— Biſchof v. Oeſel u. d. Wiek 1241 I. 10.
— von Galen, Landmarſchall, 1551, Ordensmeiſter in Livland 1557. I. 366; 340; 352 A fn. 1; II. 369 fn. 7; 375 fn. 3.
— Herzog von Baiern 1165. I. 3.
— III. König von England 1241 I. 8 fn. 1.
— III. König von Frankreich † 1589. II. 393 fn. 3.
— Kirchherr von Jörden 1511. I. 117.
— zu Leßlav, Herzog zu Legnetz 1397. I. 41 fn. 1; 42.
— von Lettland, Chroniſt um 1227. I. 6 fn. 4; 12 fn. 1.
— zu Münſterberg in Caſſel, Herzog zu, 1473. I. 43 Abth. 8.
— Schleſien, Herzog zu 1241. I. 8.
— von Sternberg, Biſchof v. Bamberg † 1328. I. 1; 43.
— Tusmer, Hochmeiſter d. deutſchen Ordens 1347. I. 35.
Heintz, Asmus, Anhänger des Markgraf Wilh. v. Brandenburg, Wiek 1532. I. 223; 224.
Heiſemann, Hans, beanſprucht Land [im Gebiet Leal] 1618. II. 541; 541 an.

Heiſſe, Heiſe, ſiehe Pattiner.
Helfreich, Bernhard, (Helfrich, Helffreich), kön. ſchwed. Secretär in Riga 1626. I. 133 an II. 545 an; 593.
Hellwig, Jacob, Dr. evangel. Biſchof in Reval. † 1684. II. 761; 761 an fn. 2.
Helmerſen, Anna v., Paul's Tochter, Ehefrau d. Jacob Schneckenſchild (um 1679). II. 729 fn. 1.
— C. von, livländiſcher Landrath 1742. II. 363 an.
— J., v., Glied der ſchwed. Reviſionscommiſſion in Livland 1663. II. 617 an; 633 an.
— Paul, Schwiegervater des Schneckenſchildt [um 1640]. II. 729 fn. 1.
Helmfeld, Simon, Jacob's Sohn, vor ſeiner Nobilitirung 1646 gen. Grundel, Gouverneur v. Riga 1661. II. 663; 666.
Helmicus, dominus, Rathsherr in Riga 1288. I. 16; 16 fn. 4.
Helmiges, Kord (Cord), Lehnsmann im Erzſtift Riga 1397. I. 42.
Helmoldus, Zeuge in Riga 1262. I. 11.
Hemmelfarth Wilhelm, Zeuge im Lemſal 1568. II. 378.
Hena, Frau des Bedrzichon von Pole in Böhmen 1362. I. 43. Abth. 3.
Henneberg, Graf Bepo, Fürſt zu, 1165. I. 3.
Henning [Scharpenberg, Scherpenberg], Erzbiſchof v. Riga 1429 I. 46; 60; II. 446.
Henning, E., Dr. I. 85 an; 167 fn. 8.
Henricus, Probſt in Riga, 1484. I. 91.
Hering, Hermann, Zeuge in Eichenangern 1590. II. 455 fn. 11.
Herkel, Anna, Jürgens d. Alten Tochter, aus Wittenhof, Wiek 1522. I. 129.
— Anna, Reinhold's Tochter, Ehefrau d. Joachim v. Ferſen, 2. ſeit 1614 des Otto v. Ungern V 1595. II. 472; 472 fn 3; 547 a; 569; 570; 571; 571 fn. 2; 575; 599; 599 fn. 2; 794; 794 fn. 6.
— Eliſabeth (Elſebe), im Jungfrauen-Kloſter in Riga, 1523, 1526. I. 135; 135 fn. 1; 159.
— Gerthe, Ehefrau d. Simon Vietinghoff auf Kechtel, 1548. I. 294 fn. 1; 304.
— Gorius, Richter im Stift Oeſel in d. Wiek nach 1528. I. 181.
— Gorius (Georg), Jürgen's Sohn, auf ſchwed. Wittenhof (Linden) † vor 1547 (Gories Harkul). I 129; 129 an; 135; 137; 137 an; 138; 138 an; 154; 159; 159 fn. 2, 15; 160 fn. 9, 10; 167; 197; 199; 250; 250 fn. 1; 251 fn 1; 256; 294 fn. 2; 301; 303; 303 fn. 1; 309; 314; Nachtr. 147 an; Nachtr. S. 356; II. 575.
— Gorius, Gorius Sohn auf Wittenfeld, Wiek 1547. I. 284 fn. 2; 297 fn. 7; 301; 301 fn. 1; 309; 303; 314; II. 575; 599; 780; 786; 790.
— ſeine Schweſter. I. 309; 314.

Herkel, Jürgen, der Alte (de Olde), auf Wittenhof, Wiek 1524, 1549. I. 129; 135; 137; 138; 138 an; 152 fn. 1; 156; 159; 160; 297; 297 fn. 15, 16; 313; 314; Nachtr. 147 a; Nachtr. 156 a.
— seine Ehefrau 1549. I. 113.
— sein Vater † vor 1524. I. 152. fn. 1.
— Jürgen, d. Jüngere, Jürgen's Sohn, auf Weißenfeld (Wittenhof) † vor 1545. I. 129, 129 an; fn. 8; 134; 135; 135 an; 138 an; 138; 152; 152 fn. 1; 154; 156; 159; 159 fn. 8; 160; 294; 294 fn. 1; 303; 314; Nachtr. 156 a; Nachtr. 156 a fn. 2, 3, 4.
— Maye, Tochter Jürgen d. Olden's, aus Wittenhof 1522. I. 129; 129 fn. 5.
— Magdalena, Reinholds Tochter, Ehefrau d. Reinhold Liven 1623. II. 596; 570; 573; 587; 794; 794 fn. 6.
— Margaretha, Reinholds Tochter, Ehefrau d. Heinrich Weſſel 1626. II. 596; 587; 794; 794 fn. 6.
— Reinhold, Gorius d. Aelteren Sohn, auf Linden 1561. II. 472; 472 fn. 3; 547 a; 569; 570; 571; 571 fn. 2; 575; 599; 599 fn. 2; 794; 794 fn. 6.
— seine Wittwe 1629. II. 786; 794.
— Harkull, Herkull, Familie. II. 457 fn. 3; 575; 599; 786; 794.
Hermann, Abt zu Falkena (Valkena) 1327 I. 29.
Hermann v. Bruggeney gen. Haſenkamp, Ordensmeiſter in Livland 1536, 1544. I. 265; 266; 269; 269 fn. 1; 270; 291; 292 an; II. 441.
Hermann II. Weſſal, Biſchof v. Dorpat 1558. II. 463 fn. 4.
— Wilhelms Sohn, Markgraf zu Baden-Baden † 1691. II. 909; 909 fn. 19.
Herzerade, Kord (Cordes) von, Landmarſchall 1484. I. 91.
— Till, im Erzſtift Riga, † vor 1496. I. 102.
Herzog, , ſchwed. Major in Eſtland 1707. II. 936.
Heſpe, Martin, Pächter d. Gutes Medden in Kurland 1669. II. 708.
Heſſe, Hans, däniſcher Capitain, 1574. II. 400.
Heſſen, Heinrich v., † vor 1552. I. 325 fn. 2; 325.
seine Frau im Kloſter, ſeine Schweſter in Harrien. I. 325.
— Landgraf Philip, der Großmüthige, von, 1528. II. 385 fn. 2.
Heyden, Hans, v. der, Aflerlehnsmann der Brüder v. Ungern v. Kuikatz, 1436. I. 50.
Hiep, Thomas [Notarius in Riga, um 1695]. II. 836 an.
Hilbrand, Michael (Michel), laicus Rigens. dioces. 1479. I. 86.
Hilchen, David, Stadtphyſicus v. Riga, kön. poln. Secretär 1599. II. 368 an; 435 an.
— Franz, Zeuge in Riga. II. 593.

Hildebrand, Michael, Erzbiſchof von Riga 1484, 1496, 1507. I. 90 fn. 2; 91 fn. 6; 94; 95; 97; 102; 114; 177; 195; II. 581 fn. 2; 648.
Hilleſen [Hilleſem, genannt Meerſcheidt], Familie. II. 636 fn. 3.
Himſel, Gebhard, math. et. med. Dr., in Reval 1697. II. 854.
— Gebhard, Profeſſor, in Reval † 1676. II. 854 fn. 1.
— R. G., geboren in Livland, ſtudirte in Halle Medicin 1694. II. 854 fn. 1.
Hinnel, Johann [in Stockholm]. II. 624 an.
Hinske, Albert, rigaſcher Aeltermann, 1572. II. 391 fn. 1.
Hintelmann, Ludwig, u. j. Dr., Rathsverwandter in Riga 1624. II. 590.
Hiskias, König von Judäa, 728—699 vor Chr. II. 795.
Hispanien, ſiehe Spanien.
Hoburg, K., [hiſtor. Schriftſteller] 1850. II. 429 an.
Hochgreve, Blaſius, Bürger in Reval † 1560. I. 352 A.; 352 A. fn. 4; 352 C.
Hoenperg, Heinrich v., Anhänger des Erzbiſchofs Sylveſter v. Riga 1479. I. 85.
Hoeſeden, Peter, Hans Sohn, auf Tackfer, Wiek. 1520, 1532. I. 118 fn. 7; 141 fn. 6; 145; 145 f. 9. 164; 164 fn. 5.
— Peter, auf Pallifer in d. Wiek, Rath d. Biſchofs v. Oeſel, † vor 1539. II. 472 f. 6; I. 167; 181; 187; 205; 205 fn. 1; 212, 217; 227 an; 227; 227 fn. 5; 250; 250 fn. 1; 256; 275; 275 f. 1, 2, 6.
— Peter, auf Saulep, Statth. in Dago 1595. II. 472, 472 fn. 6.
— Hans, anſäſſig in d. Wiek, 1511. I. 118; 118 fn. 7.
— Johann, Peter's Sohn in d. Wiek 1539. I. 275; 275 fn. 1.
— Peter, Peters Sohn, in d. Wiek 1539. I. 275; 275 fn. 1.
Hoeveln, Melchior v. (Hewel, Houel), zu Wohlfahrt im Kreiſe Wenden, 1592. II. 462; 462 fn. 5; 463; 493 an; 465.
Hofſchläger, ſiehe Daſter.
Hogemann, Siegfried (Sifridus), Rathsherr in Riga, 1300—1320. I. 20; 20 fn. 1.
Holdinge, Heinrich, Vater d. Helene H. [um 1503]. I. 192 fn. 3.
— Helene (Lenchen), Frau 1. Ehe d. Jürgen Tödwen auf Jeſſe in d. Wiek, 2. Ehe d. Johann Maydell 1526, 1530. I. 163; 163 fn. 1; 192 fn. 2; 199; 199 f. 3.
— ihre Schweſter in d. Wiek 1526. 163; 163 fn. 1.
— Michgel [Mechtild], Heinrichs Tochter, Ehefrau des Chriſtoph Uexküll auf Kirkota, 1530. I. 192; 192 fn. 2.
— Familie. I. 192 fn. 2.
Holland, Georg, Probſt im Erzſtift Riga 1472. I. Nachtr. 77 a.
Holl (Hollen), Georg v., Landsknechtführer in Livland 1552. I. 321; 321 fn. 1.

Hollitor, Blasius, Schreiber d. Komturs v. Fellin 1520. I. 124 an.
Holst, Lorenz [in Estland] 1600. II. 492.
Holstein-Schauenburg, Grafen von, 1370. I. 43 fn. 5.
— (Schleswig-Holstein), Christian Albrecht, Herzog v., 1694. II. 798; 798 fn. 3.
— Schleswig-Holstein, Herzog Friedrich IV. von, † 1702. II. 866; 866 fn. 4.
— Friedrich II., Herzog zu, siehe Friedrich II. v. Dänemark. II. 410.
— (Schleswig-Holstein-Gottorp), Hedwig Eleonore, Herzogin von, Gemahlin König Karls X. v. Schweden 1654. II. 647 b; 647 b. fn. 4.
— Herzog, Johann (Hans), Adolph von, schwed. Gouverneur in Livland 1602. II. 497; 526; 794.
— (Schleswig-Holstein), Herzog Karl Friedrich von, 1702—1739. II. 866 fn. 4.
— Herzog Magnus von, König von Livland, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig-Holstein, Stormarn, u. d. Ditmarschen, Graf zu Oldenburg u. Delmenhorst 1570. II. 387 fn. 1, 2; 396; 398; 400; 405 fn. 1; 418; 418 an; 419; 420; 422 fn. 4; 426; 430; 430 fn. 2; 432 fn. 2; 433 fn. 2; 440 fn. 5; 445; 445 fn. 1; 504.
Holsten, Anna, Ehefrau d. Balbirers Steffen, 1586. II. 449.
Holstever, Johann, 1559. I. 348.
— Klaus, auf Hellenbecke, Riek, † vor 1539. I. 120; 120 fn. 4; 274; 274 fn. 3, 13.
— (Olsteuer), Kersten (Christian), laicus Rigens. dioces. 1479. I. 70; 70 fn. 3; 76; 85; 86.
Holthusen, Bartholomeus, Geistlicher in Dorpat 1534. I. 252.
Holtschuher, Bertram, Gert's Sohn, auf Bremerhof u. Sernow, Statthalter auf Cremon 1593. II. 463; 463 fn. 4.
— Georg, Kanzler des Bischofs v. Dorpat, Dr. 1558. II. 463 fn. 4.
— (Holdtschur) Margaretha, Ehefrau des Wilhelm Orgies 1589. II. 453.
Holzmeyer, J. B., Oberlehrer in Arensburg 1870. II. 554 an.
Honickhusen, Gert (Hueningkhusen), zu Gr. Kaljo in d. Wiek 1624. II. 519 fn. 1; 552.
Horden, Andreas, in Estland. 1635. II. 843.
Horn, Arwid, Vater des Erich Horn auf Kankas [um 1530]. II 577 fn. 3.
— Arwid, Frhr. von Kankas, Graf, General-Major 1706. II. 909; 909 fn. 19.
— Balthasar, Vater d. Henning Rudolf von Ranzien 1670. II. 917 fn. 3.
— Bengt v., schwed. Reichsrath, Generalgouverneur, 1635. I. 342 fn. 1.

Horn, Bengt, Klas Sohn, Gouverneur, General-Statthalter zu Reval, ſchwediſcher Reichsrath 1658. II. 662; 665; 680; 684; 686; 686 an; 710 fn. 1, 4.
— Chriſter, Klaus Sohn, General-Gouverneur v. Livland 1685. II. 775.
— Chriſter, Vater des Klas zu Linden (um 1556). II. 794.
— [Chriſter, Swante's Sohn, General-Gouverneur v. Livland 1675], II. 706 fn. 1.
— Chriſtern, Klaes Sohn, in d. Wiek 1593. II. 472; 472 fn. 4.
— Erich, Arwid's Sohn auf Kankas, 1624. II. 574 fn. 5; 577; 577 fn. 1, 3, 613 fn. 3.
— Ewert, ſchwediſcher Feldmarſchall, † 1615. II. 699; 699; fn. 5.
— Guſtav, Karl's Sohn. Graf, ſchwed. Feldmarſchall und General-Gouverneur von Livland, † 1657. II. 596; 649; 699.
— Heinrich, Heinrich's Sohn, Frhr. von Kankas. auf Wenden bei Hapſal, Feldmarſchall, † 1693. II 729 fn. 2; 735; 735 fn. 2; 860 fn. 5; 873; 909; 909 fn. 5.
— Heinrich, Heinrich's Sohn, Generalmajor, Bruder der Helena Horn u. Schwager d. Rittmeiſters Nieroth 1656. II. 655.
— Heinrich, Karls Sohn, Vater d. Helena Horn, der Jüngere (1620). II. 649 fn. 2; 655.
— Heinrich, Klaes Sohn, (Clauſens), von Kankas, Ritter, Statthalter in Reval 1574. II. 400; 400 fn. 7; 10; 430 fn. 8; 528; 528 fn. 8; 649 fn. 1.
— Helena, Karl's Tochter, Wittwe des Joachim Friedrich Zöge, Ehefrau des Magnus Nieroth † 1656. II. 646; 649 fn. 2; 655.
— Henning Rudolph, Balthaſar's Sohn von Ranzien, ſchwed. Generalmajor, Commandant v. Narva, ſpäter ſchwed. Reichsrath und Graf, † 1730. II. 917; 917 fn. 3; 932 fn. 3.
— Jacob, Klaes Sohn in d. Wiek 1593. II. 472; 472 fn. 4.
— Ingeborg, Henning Rudolph's Tochter, Ehefrau des Georg Boguslaus Staël von Holſtein [um 1717]. II. 917 fn. 4.
— Karl, Heinrich's Sohn, von Kankas, Feldoberſter in Livl. † 1601. II. 649 fn. 1.
— Klaes, Vater des Statthalters v. Reval, Heinrich H. [1534]. II. 400 fn. 7.
— Klaes, Chriſters Sohn, auf Linden in d. Wiek 1586. II. 472 fn. 3: 775; 794.
Hörnix, Johann, Rector d. Domſchule in Riga 1667. II. 699 an; 700.
Hoſeden, Hoszeden, Höſe, Höſeden, ſiehe Hoeſeden.
Hoſteden (Hoſſeden), Peter v., 1532. I. 225 fn. 6.
Houel, Hewel, Hoeweln, ſiehe Hoven.
Hoven, Bernhard v., (Howen), zu Kirdel u. Oeſterſund, Capitain 1656. II. 653; 653 fn. 1.
— Dietrich, (Howe), auf Parrasmets auf d. Inſel Oeſel vor 1600; II. 549.

Hoven, Heinrich (Howe), Dietrichs Sohn, zu Käſel 1620. II. 549; 549 fn. 2.
Hoyer, Robert, ſchwed. Rittmeiſter in Rußland gefangen, 1706. II. 917.
Hueck, Jobſt, Vater des Revalſchen Kaufmann's Jobſt Hueck (1634). II. 743; 743 fn. 2; 876.
— Jobſt, Jobſt's Sohn, Kaufmann in Reval † 1683. II. 743. 743 fn. 2.
— Johann, Jobſt's Sohn, Kaufmann, Bürgermeiſter in Reval † 1727. II. 743 fn. 2; 876; 876 fn. 1, 2; 882; 882 fn. 1; 939.
Hülſen, Barbara v., Mutter der Wittwe d. J. Seboth, Anna v. Ungern vor 1628. II. 597.
— Detlef, Ehemann der Magdalena Schenking † vor 1652. II. 636.
— Johann v., Lieutenant in Livland 1664. II. 683; 772.
— [von Eckeln gen. Hülſen, Familie]. II. 636 fn. 683 fn. 2.
Huene, Bartold v., in Mitau, 1620. I. Nachtr. S. 34.
— Karl Johann v. (Heuen), ſchwed. Major in d. Wiek 1696. II. 842; 818; 818 fn. 4.
Hultſcher, Lambrecht, Bürgermeiſter v. Riga 1484. I. 91.
Humele, Anton (Teus) v., im Stifte Dorpat 1490. I. 98; 98 fn. 1.
— Goswin, im Stifte Dorpat 1490. I. 98; 98 fn. 1.
— , Ehefrau des Andreas v. Ungern, Stift Dorpat 1479. I. 84; 84 fn. 1.
Hundertmark, Chriſtoph, Vormund der Kinder 1. Ehe des Richard von Ungern, in Preußen 1622. II. 539 a, fn. 1.
Hundius, Johann, Secretär in Tuckum 1649. II. 468 an.
Hungern, ſiehe Ungarn, Ungern.
Huſen, Hans v., in Eſtland, 1619. II. 546.
— Chriſtian (Hußen, Chriſtian Hans) v., Bürgermeiſter in Hapſal 1657. II. 546 fn. 1; 680; 682.
Huxaria, Johannes de, frater, Zeuge 1241. I. 10.

J.

Jaan, Stallknecht des Heinrich Haſtfer v. Sommerhuſen in Riga 1704. II. 906.
Jacke, Tile, Zimmermann, höriger Bauer aus d. Kirchſp. Allendorf 1566. II. 370.
Jacob, Bauer aus d. Dorf Netis, Kirchſp. Szontack, Wiek, Bisthum Oeſel 1528. I. 175; 175 fn. 13.
Jacob, Erzbiſchof von Upſala 1479. I. 85.
Jacob, Sohn des Liven-Aelteſten Kaupo, vor 1217 I. 4 fn. 3.
Jacob II., Biſchof von Oeſel (Wiek 1322—1337). I. 28 fn. 1; 30; 30 fn. 2.
Jägerndorf und Croſſen in Schleſien, Georg Markgraf v. Brandenburg zu, 1534. I. 248.

Jakob, Herzog von Kurland u. Semgallen 1656. II. 652; 708; 712.
Jakob, Diener des Jurgen Reinhold v. Ungern Sternberg in Stockholm 1698. II. 861 fn. 1.
Jako (Jaco), Bauer aus Groß-Kongota, St. Oesel in d. Wiek 1554. I. 334.
Janus, höriger Bauer in Wierland, 1545. I. 295.
Jasper Linde (Kasper), Erzbischof von Riga 1509—1524. I. 21 an; 22 an; 31 an; 33 an; 126; 127; 127 an; 128 fn. 1; 130 f. 1, 3; 132 fn. 1; 133; 139; 139 f. 3; 148; 148 fn. 8, 20, 68, 69; 91; 177; 195.
Icken, Heinrich, kön. schwed. Beamter in Reval 1690. II. 804.
Idessel, Klaus, Lehnsmann des Erzstifts Riga 1327. I. 42.
Jegen, Bertram, i. d. Wiek 1545. I. 297.
Jencken, Johann, Rathsverwandter in Hapsal 1700. II. 884.
Jerusalem, Kaiser Karl V., 2c., König zu, 1527. I. 173; 206; 213.
Igelström, Christina, Harald's Tochter, Ehefrau des Johann v. Vietinghof 1658. II. 859 fn. 4.
— Ewa, Ehefrau des Georg von Oerten in Toila 1689. II. 799.
— Harald Bengtson, schwed. Kammerassistenzrath, Oberst † 1677. II. 663; 663, 2; 859; 859 f. 4, 5.
— Otto Reinhold v., Oberstlieutenant u. Deputirter des Wendischen Kreises 1742. II. 363 an
Ihering, Christian, nobilitirt 1675 Lilljering, schwed. Beamter in Reval † 1697. II. 789 fn. 13.
Ingermanland, Königin Christine, Herrin zu, 1653. II. 643.
Inzitt, Bauer im Gebiete Rujen in Livland 1624. II. 576.
Joerke (Jorke), Gerhard v., Ordensmeister (in Livl.) 1318, 1320. I. 24; 25;
Jode, Anna, aus Cöln am Rhein, Ehefrau d. Hermann Dönhoff (um 1550). II. 455 fn. 7.
Johann Adolf (Hans Adolf), Herzog v. Holstein, Erbe v. Norwegen, Herzog von Schleswig-Holstein, Stockmarn u. d. Ditmarschen, Graf zu Oldenburg u. Delmenhorst, schwed. Gouverneur und Generalgouveur v. Livland 1602. II. 497; 526; 794;
— (Johannes) Bertkow, Bischof von Dorpat 1481, 1484. I. 23an; 81; 83; 84; 88; 91; 92; 93; 146.
— der Beständige, Kurfürst von Sachsen 1528. II. 385 fn. 2.
— (Johannes V Bey.), Bischof von Dorpat 1530. I. 193; 198; 266; 269; 278 fn. 1. Nachtr. S. 258.
— Bischof von Pomesanien 1397. I. 42.
— Bischof v. Strengnäs 1479. I. 85.
— Blankenfeld, seit 1514 Bischof v. Reval, 1518 Bischof v. Dorpat 1524—1527, Erzbischof von Riga 1518—1530. I. 116 f. 7; 122; 122 fn. 2; 130 fn. 1; 131; 132 fn. 1; 146; 148; 153; 154; 155; 155 an; 158; 171; 171 fn. 16; 195; 148 fn. 18, 19, 35; 68; 115.

Johann (Johannes Brilo), Domherr u. Custos der Kirche zu Oesel 1326. I. 27; 28.
— (Johannes), Dekan zu Riga 1455. I. 57.
— Dr., Domprobst zu Oesel 1513. I. 120.
— Friedrich, Herzog v. Stettin u. Pommern 1579. II. 377 p; 471; 472.
— Fribach v. Loringhove, Statthalter des Ordensmeisters in Livl. 1484. II. 701.
— Heinrich, Markgraf zu Mähren 1379. I. 1.
— Johannson, Jakob, Fiskal in Stockholm 1661. II. 669.
— Kelner, in Riga Zeuge 1269. I. 12.
— III. König von Schweden. 1574. II. 400; 400 fn. 6; 412; 413; 427; 449 fn. 2; 547 a; 732; 739 fn. 2; 794.
— IV. Kyvel, Bischof v. Oesel (Wiek) 1515—1527. I. 130; 135; 135 an; 139, 139 fn. 2; 140; 140 fn. 2; 145; 148; 148 fn. 107, 113; 149; 149 fn. 1; 157; 158; 158 fn. 1, 4; 160; 161; 164; 166; 167 fn. 8; 168; 168 fn. 1, 4, 5, 6; 169; 174.
— (Johannsen) v. Mönnikhusen, Bischof v. Kurland u. seit 1541 von Oesel-Wiek, Administrator von Oesel. I. 63; 278 fn. 1, 2; 284; 288 f. 4; 291; 292 an; 294; 294 fn. 1; 3; 297; 297 fn. 11; 303; 306 fn. 2; 309; 314; 318; 321; 323; 324; 325; 328; 329; 330; 333; 334; 340; 341; 348; 356; 356 f. 8.
— I. von Lunen, Erzbischof v. Riga 1277 I. 13; 13 fn. 1; 14; II. 701.
— Orgas, Bischof v. Oesel, † 1515. I. 92; 92 fn. 2; 145 fn. 3; 161; 161 fn. 2; 166; 166 fn. 2.
— XXII, Papst 1318, 1320. I. 24; 25.
— Propst (in Dorpat) 1396. I. 40.
— Propst in Riga, Zeuge 1269. I. 12.
— von der Recke, Deutsch-Ordensmeister in Livl. 1549. I. 313; 348; 348 fn. 2.
— V Roterdt, Bischof von Reval 1523. I 232 fn. 1.
— III. Sobieſky, König von Polen. II. 755.
— IV. (v. Sinten) Synten, Erzbischof v. Riga 1373, 1393. I. 38; 38 fn. 1
— V. von Wallenrode, Erzbischof v. Riga. 1397. I. 40 fn. 1; 41; 41 fn. 2; 42.
Jost (Jodocus) [v. der Recke], Bischof von Dorpat, 1544. I. 291; 292 an.
Jürgen, ein Bauer aus Subben, zu Leppier gehörig 1539. I. 273.
Julius Medici, Kardinal (Papst Clemens III.) 1524. I. 148 fn. 91.
Jurck, Albertine, Ehefrau d. Landmarschalls von Waldow auf Dannenwalde. † 1854. I. Nachtr. S. 54.

Jürgensburg, siehe Klodt v.
Jungingen, Konrad v., Hochmeister des deutsch. Ordens in Preußen † 1407. II. 795.
Iwan IV Wassiljewitsch, Großfürst v. Moskau, seit 1547 Zar von Rußland 1573. I. 348 fn. 2; II. 393; 396; 397; 397 fn. 1; 400; 408; 414; 418; 419; 430; 432 fn. 3; 433 fn. 2, 3; 437 fn. 1.
Ixcule, Ixkull, Ixeskule siehe Uexküll.

K.

Kalenbach, Wilhelm, Kumpan des Vogtes zu Sonneburg 1549. I. 313.
Kalf, Dietrich (Dirik), Abgesandter des Bischofs v. Dorpat 1530. I. 393.
— Dietrich (Kalven), Ehemann der Margaretha v. Ungern, um 1530. I. 201.
— Dietrich (Dyryk), Dietrich's Sohn, auf Pöwes [Kirchsp. Maholm] 1550. I. 317; 317 fn. 2, 6.
— Dietrich (Kalve), Manngerichts-Beisitzer, Wierl., auf Poddes † 1547. I. 201 fn. 1; 317 fn. 1.
— Dorothea, Tochter d. Dietrich, Ehefrau d. Johann Engdes (um 1530). I. 201.
Kalle, Donhoff, Pfandbes. v. Jelkull, Kirchsp. Haggers, 1449, Mannger. Beisitzer 1452. I. 182 fn. 4.
Kalne, Ladewich, Landknecht von Waintzel im Erzstift Riga 1471. I. 74.
Kamenik, Martin, Beirath d. Anna v. Ungern, geb. Schönwiese, in Preußen 1579. II. 428 fn. 4.
Kanitz, Friedrich, in Goldingen in Kurland 1562. II. 498 fn. 1.
— Friedrich v., Hauptmann auf Marienburg [in Preußen] 1602. II. 377 p. fn. 1; 498.
— Georg, der jüngere, in Preußen 1570. II. 377 p.
— sein Vater in Preußen 1570. II. 377 p.
— v., kam aus Preußen nach Kurland 1562. II. 498 fn. 1.
Kappe, Franz, in der Wiek, Schwager d. Johann Wogreffe, um 1619. II. 547; 603.
Karelen, Königin Christine v. Schweden, Herzogin von, 1653. II. 643.
Karelier, König der Karelier, siehe Karl IX. König v. Schweden. II. 515.
Karkowsky, Matthias, poln. Befehlshaber d. Schlosses Rositten 1601. II. 496.
Karl Friedrich, Herzog zu Würtemberg-Oels, 1704. II. 926 fn. 1.
Karl der Große, römischer Kaiser 803. II. 513 fn. 1.
Karl X. Gustav, König v. Schweden. II. 647 b fn. 5; 651; 661; 663; 692; 699.
Karl IV., Herzog von Lothringen 1683. II. 755; 909 fn. 15.

Karl, Herzog von Södermanland, seit 1604 Karl IX., König von Schweden, der Gothen, Wenden, Finnen, Karelier, Lappen in Norrland, der Cajaner u. d. Esten in Livl., Herzog v. Söderml., Nörike u. Wermeland 1601. II. 468 fn. 1; 474; 502; 503; 503 an; 504; 506; 512; 513; 515; 525; 590; 642; 648 an; 732.

Karl XI. König von Schweden. II. 667; 673; 674; 705; 706 fn. 1; 728; 739; 745; 748; 750; 756; 758; 759; 765; 769; 778; 784; 785 fn. 9; 788; 791 fn. 2; 796; 807; 808; 809; 811; 812; 835; 836 fn. 2; 851; 851 f. 1, 2; 860 fn. 5; 861 fn. 5; 866 fn. 4; 873; 909; 930.

Karl XII. König von Schweden. II. 595 fn. 2; 857; 857 fn. 1. 860; 860 fn. 1; 863; 864; 866; 871; 874; 880 fn. 3; 888 fn. 3; 890; 897; 908; 909; 909 f. 18, 19; 910; 904; 912; 920; 922 fn. 2; 929; 930; 933.

Karl IV Römischer Kaiser u. König in Böhmen 1377. I. 1; 43; Abth. 5.

Karl V Römischer Kaiser ꝛc. (1519—1556) † 1558. I. 198; 125; 132 f. 1; 173; 174; 175 fn. 9; 172; 177; 204; 206; 213; 215; 231; 237; 238; 239; 244; 245; 248 an; 256; 282 fn. 5; II. 363; 377 c; 377 k; 647.

Kärnten, (Kärnthen), Herzog zu, siehe römisch. Kaiser Maximilian II. II. 379.

— (Kerniten), römischer Kaiser Ferdinand I., Herzog zu ꝛc. 1534. I. 244.

Karo Mant, alter Bauer in d. Wiek (bei Hapsal 1545). I. 297, 297 fn. 10.

Karpen, Ebert v., in Riga. II. 389 fn. 3.

Karpinsky, Vincenz, Zeuge in Witebsk 1593. II. 464.

Kaspar (Jaspar), einer d. heil. drei Könige. II. 717; 717 fn. 2.

Kaspar, „König der Mohren" I. fn. 5 z. d. Mitth. pag. 102.

Kassuben, Königin Christine v. Schweden, Herzogin der, 1653. II. 643.

— Wilhelm, Markgraf v. Brandenburg, Herzog der, ꝛc. 1562. II. 363.

Karthusen, Engelbrecht v., Droste zu Sonneburg u. Oesel 1549. I. 313.

Katharina, Ehefrau d. Matthias Corvinus, König v. Ungarn 1458. I. 1.

Katharina (Kattrin, Katteryne), Ehefrau des Jürgen Ungern sel. Mertens S. 1470, 1472. I. 71; 77; 77 fn. 6.

Kaulbars, Jacob Johann (Kuhlbars), auf Lehhowa in Livland, schwed. Capitain † 1705. II. 857; 857 fn. 2.

Kauling, Bertul, Halbhäkner in Wallhof, Kurland 1663. II. 678.

Kaupo (Caupo), Koppe, Kope, Kobbe, Aeltester der Liven † 1217. I. 4; 5 fn. 3, 4; 6; 7 fn. 1; 42 fn. 1; 290 fn. 1.

Kawer, Gertrud, Wittwe d. Hans Ungern u. Frau d. Hans Dumpian, Bisthum Dorpat 1509. I. 116.

Kawer, Hans, 1522, 1524, Rath d. Biſchofs v. Dorpat, Zeuge, 1524. I. 111; 116; 116 fn. 7; 150.
— Johann, Zeuge in Uddern, im Kirchſp. Ringen, Lehnsmann des Stiftes Dorpat 1543. I. 283.
— Lubbert, (Kauer), anweſend in Hapſal 1533. I. 232 fn. 1.
Keel (Kel, Keell, Kiel), Klaus, Vater d. Martin auf Nini, im Bisth. Oeſel-Wiek † 1521. I. 142 142 fn. 3. Nachtr. S. 38.
— Martin (Marten), Klaus Sohn, beſaß 1517 d. Dorf Nini (Niens), Kirchſpiel Ummern (St. Martens) in d. Wiek, Zeuge 1511, 1534. I. 118; 118 fn. 5; 142 fn. 1, 3; 143; 216; 216 fn. 3; 250 fn. 1
Kellermann, Johann in Reval 1703. II. 895
Kempen, die von, kaufen Neu-Münſterberg in Preußen 1568 II. 377 o.
Kerrama Michel, Bauer des Fabian Ernſt I. Ungern-Sternberg zu Kiwidepäh. II. 870.
Kerramo Pert, Bauer desſelben zu Kiwidipä in d. Wiek. II. 870.
Kersbrock, Anna (Kerſtberch), Detlef's Tochter, Ehefrau d. Johann IX. v. Ungern 1621. II. 559; 559 fn. 2.
Kettler, ſiehe Gotthard, Herzog v. Kurland.
— Johann 1696. II. 848 fn. 2.
Ketwra, eine Frau d. Patriarchen Abraham. I. fn. 5 zu d. Mitth. pag. 102.
Khema Matz, Bauer des Otto V v. Ungern zu Linden, Wiek 1625. II. 586.
Kiefel, ſiehe Kyvel.
Kiefelſtein, Familie. II. 712 fn. 1.
— Friedrich Johann (Kievelſtein), beſitzlich in Kurland. 1672. II. 712.
Kikkut, Otto, im Kreiſe Doblen, Kurland, vor 1638. II. 616.
Kippen, Joachim, Aſſeſſor im Landgericht des Kreiſes Riga 1643. II. 622; 622 an.
Kirſtein, Joh. Chriſtoph in Riga 1651. I. 113 an.
Kitthauſen, Johann, Amtmann d. Johann v. Tiefenhauſen zu Berſon 1600. II. 494.
Klaus Willem . , anweſend in Poſendorf 1652. II. 637 fn. 1.
Klebeck, Eliſabeth (Lischen), Ehefrau d. Aderkas, Eſtl. 1667. II. 858.
— Fritz, Rittmeiſter, Zeuge in Reval 1688. II. 785.
— Guſtav, Zeuge in Reval 1688. II. 785.
Kleen, Peter, Maurermeiſter in Jenſel, Livl. 1684. II. 684.
Klein, Friedrich, Gerichtsſecretär in Mitau 1652. II. 636.
Klenau, Sophia Katharina v., Heinrich's Tochter, 2. Ehefrau des Reinhold IX., Hermig Jürgen Reinhold's VI. Sohn, v. Ungern Sternberg 1701. II. 889 fn. 2.
— Anna Juliane, Heinrich's Tochter, 2. Ehefrau des Fürſten Chriſtian Eberhard v. Oſtfriesland 1701. II. 889, 889 fn. 2.
— Heinrich v., Oberförſter (um 1700). II. 889.
Klick, Reinhold, Hans' Sohn, zu Aſſokül 1652. II. 586; 586 fn. 1; 621; 621 fn. 1.

Klick, Hans v., (Klicken), Vater d. Jürgen Friedrich auf Aſſoküll um 1668, 870 fn. 2.
— Jürgen Friedrich v., (Klicken) Hans' Sohn, Capitain, zu Aſſoküll 1696. II. 844; 870; 870 fn. 2.
Klingenbeck, Georg, Abgeſandter des Herzogs v. Preußen, 1533. I. 234.
Klingſpor, Hans, (Klingspurre), Capitain, zu Klingspurre 1625. II. 581.
— Matthias, kön. poln. Rath zu Jägel 1507. II. 581 fn. 2.
Klodt, Berend, anſäſſig im Diſtrict Seßwegen, Zeuge in Riga 1583. II. 439.
— Bernhard, Zeuge in Löſern, 1594. II. 468.
— Klott, ſiehe Clodt.
Klopmann, F. v., Landhofmeiſter (in Kurland) 1840. II. 616 an.
Kniffius, Kaspar Johann, Hofgerichts-Secretär in Dorpat 1681. I. 96 an; 138 an; 159 an; II. 843.
Kniper, Hans, hat eine Geldforderung an d. Erben v. Tönnis Maydell v. Repshoff 1620. II. 550.
Knob, Kirſten, Ehefrau des Jürgen Urne (in Dänemark um 1480). II. 385 fn. 3.
Knobloch, Kneuelock, Knoffelock, Knevelock, Johann, Mannrichter in Wierl. 1539. I. 271; 271 fn. 14.
Knorring, Gertrud Katharina, Heinrichs Tochter, Wittwe d. Joh. Friedrich Buxhöwden 1668. II. 702; 702 fn. 1; 710; 710 fn. 1; 711; 711 fn. 2; 725.
— und ihre Söhne 1671. 710.
— Heinrich, Heinrich's Sohn auf Kaltenborn, Peddas und Jöggis, Oberſtlieutenant um 1625. II. 702 fn. 1.
— Jürgen, von Kolk, in Eſtland, Capitain 1705. II. 911 an.
Knubbert, Berend, Major in Stockholm, 1698. II. 860.
Koch, Jakob, Vater des Peter in Moskau [um 1670]. II. 932 fn. 3.
— Peter, Jacob's Sohn in Moskau 1708. II. 932 fn. 3.
Kochanſky, Wilhelm, kön. poln. Secretär 1617 II. 535; 553.
Kock, Johann, Rathsherr (v. Reval) 1524. I. 148 fn. 9.
Kohl, Capitain, Companie-Commandeur in Reval 1695. II. 837.
Köhler, Alexander v., auf Endenhof in Kurland 1840. II. 616 an.
Kohrbenten, (Korff) Magdalena v., Ehefrau des Reinhold I. von Ungern im Kirchſp. Siſſegal (um 1490). I. Nachtr. S. 38.
Kokenhuſen (Kokenus, Kukenoys), Dietrich v., Ritter im Erzſt. Riga 1269. I. 12; 12 fn. 1.
Kokenus, Kukenoys, ſiehe Kokenhuſen.
Kolzow, ſiehe Selimetyn.
König (Koningk), Friedrich, Paſtor zu Sontack im Stift Oeſel, 1528, 1554. I. 333; 333 fn. 1.
— Friedrich, Landrichter, beſaß Kailes von 1665. II. 687.

Königsmark, Otto Wilhelm, Hans Christoph's S., Graf, schwed. Feldherr † 1688 II. 721 fn. 1.
Konig, Valentin, Bevollmächtigter d. Herzogs Friedr. v. Kurland 1623. II. 567.
Koning, Jürgen, Bürgermeister v. Riga 1524. I. 148; 148 fn. 28, 78, 114, 117, 130.
Konopiſtz, Benennung des Sdzenko v. Sternberg 1377. I. 43; Abth. 5.
Konrad, Herzog v. Franken 942. I. 3.
— Herzog v. Schlesien 1358. I. 43 Abth. 2.
— von Sternberg, Erzbischof v. Magdeburg 1267. I. 1.
— v. Jungingen, Hochmeister deutschen Ordens in Preußen † 1407 II. 745.
Konzewsky, Raph., in Riga 1583. I. 113 an.
Koopman, Arnold, Prediger in Neukirchen, Erzst. Riga 1385. I. 38.
Körber, Pastor 1827 I. 291 an
Korff, Familie. I. 195 fn. 2.
— Christoph, auf Korwenhof u. Rogosinsky 1599. II. 486; 486 fn. 4.
— Christoph, aus Livland, † 1602. II. 500.
— Heinrich, (Korwer) (Hinrich), Zeuge im Kirchsp. Dickeln 1499. I. 105; 405 fn. 5.
— Heinrich, (Korwer) auf Lappier, Kirchsp. Dickeln † v. 1512. I. 31 fn. 1; 126.
— Heinrich, (Koruer), Lehnsmann im Stift Oesel, † vor 1526. I. 161.
— Nicolaus, besitzlich im Gebiet Kreutzburg, Erzstift Riga 1555. I. 337.
— Nicolaus (Korb), poln. Rittmeister in Livland 1582. II. 437; 437an.
— , poln. Oberst, in Livland 1628. II. 596.
— , poln. Wojewode, Generalmajor, zu Assoten (1602). II. 651; 930.
— und seine Erben 1602. II. 930.
Kosel, siehe Cozil.
Koskull, Andreas, Ritter im Erzstift Riga 1306. I. 21.
— Andreas, vermuthlich Domherr in Oesel 1360. I. 21 fn. 5.
— Andreas, Beisitzer des Mannrichters im Erzstift Riga 1552. I. 320.
— Andreas, Brand's Sohn, Besitzer v. Poikern, Erzstift Riga 1524. I. Nachtr. 147 a.
— Andreas, Brand's Sohn, Besitzer v. Kulsdorfshof, Erzstift Riga 1500. I. Nachtr. 147 a.
— Bartholomeus, besitzl. im Stift Dorpat vor 1452. I. 53.
— Bartholomeus, im Stifte Dorpat, † vor 1507 I. 112.
— Brand, Vater d. Andreas v. Poikern, Erzstift Riga (um 1500). I. Nachtr. 147 a.
— Brand, Vater d. Andreas, v. Kulsdorf (um 1500). I. Nachtr. 147 a; fn. 4.

Koskull, Brand v., auf Lappier, Erzſt. Riga 1334. I. 31; 31 fn. 1; Nachtr. 147 a fn. 4.
— Brand (Brendeke), Vaſall d. Erzſt. Riga 1396. I. 40.
— Brand, Vater d. Reinhold, um 1500. I. 336 fn. 3.
— Brun, Vaſall d. Erzſt. Riga 1385. I. 38.
— Detlev, Lehnsmann d. Erzſt. Riga 1385. I. 38.
— Eberhard (in Kurland) 1598. II. 535 fn. 9.
— Ehemann einer Tochter d. Kaupo 1217. I. 4 fn. 3.
— Familie. I. Nachtr. 147 a fn. 4.
— Gerhard, königl. Gardefähnrich (Enkel der Anna von den Bergen), Kurland 1628. II. 597.
— Hans, anweſend im Erzſtift Riga 1524. I. 137 an.
— Hans (Hanß), Mannrichter im Erzſtift Riga 1625. I. 154.
— Hans, Zeuge in Dorpat 1524. I. Nachtr. 147 a.; Nachtr. 147 a. an.
— Heinrich, Bruder d. Ludeke Zöge, Zeuge im Stift Dorpat 1436. I. 50.
— . . , auf Lappier, Kirchſp. Dickeln, um 1534. I. 31 fn. 1.
— Otto Johann, (Georg's Sohn zu Kulsdorf) 1652. II. 637.
— Reinhold, Brands Sohn, Ehemann v. Anna Ungern, Jurgens Tochter 1555. I. 336; 336 fn. 3.
— Reinhold, zu Hallik, Wiek, Schwiegervater v. Klaus Hamburg 1621. II. 675 fn. 2.
Kotzkull, Koskul, Koskule, Kuſchkuel ſiehe Koskull.
Kotkewitz, Kottkowitz ſiehe Chodkewicz.
Kouskildt, Reinhold, Schwiegervater des Reinhold Klik auf Aſſokül 1617. II. 621 fn. 1.
Krabbe, Erich, Abgeſandter des Königs Chriſtian III. v. Dänemark 1557. I. 341.
Kraft, Hans, Ehemann d. Pommerenning, ſeine Wittwe Schweſter des Jacob Pommerenning † 1576. II. 423.
Kragge, Nils, däniſcher Statthalter (auf Oeſel) 1612. II. 518.
Krämer (Institor), Johannes in Riga 1303, 1305. I. 18 fn. 1; 19, 20.
Krane, Heinrich, (in Harrien) † vor 1516. I. 117; 117 fn. 4.
Krain, Herzog zu, ſiehe römiſcher Kaiſer Maximilian II. II. 379.
Krawarz, Kunigunde, Frau des Jaroſlaw v. Sternberg, um 1245. I. 8.
— Peter v., in Mähren 1397 I. 43, Abth. 7.
Krechter, Thomas, Secretär beim Rath in Reval 1710. II. 939.
Kreutzmann, Peter, klagt in Wenden gegen Georg v. Roſen 1591. II. 459.
Kroatien, König von, ſiehe röm. Kaiſer Maximilian II. II. 379.
Krüdner (Krudener), Friedrich (Frederik), Lehnsmann d. Erzſtifts Riga 1455. I. 57; 57 fn 4.
— (Crudener), Friedrich (Brederik), beſitzl. im Erzſtift Riga 1472. I. 70; 72; 72 fn. 1; 77.
— Friedrich, zu Roſenbeck, Eſſen u. Fehren 1568, und Erben 1576. II. 377 q; 377 q. fn. 4; 421.

Krüdner, Georg (Jürgen), Vogt zu Treiden, auf Rosenbeck 1518. II. 377 q.
— Hans, Vasall d. Erzstifts Riga 1397. I. 42.
— Jürgen, erzbischöfl. Vogt zu Treiden, 1526. I. 126; 159 an; 159; 210.
— Jürgen auf Rosenbeck, 1624. II. 582; 590.
— „ zu Saadsen, Kirchsp. Sissegal, 1666. II. 693.
— Tönnis (Tonieß), der Alte in Lemsal, 1499. I. 106.
Krüdener, Georg, Landvogt (Erzst. Riga), praefectus 1531. I. 211an.
Krugerius, G, siehe Crugerius.
Krummes, Otto der Aeltere in Mitau 1606. II. 514.
Krus, Kruus, Kruse,, siehe Cruus.
Kruse, (Kruße, Krühsenn), Eilhard (Elhard, Elert), † vor 1538, besaß Nappel u. Odenkotz 1511, Mannrichter im Bist. Dorpat 1518. I. 115; 115 fn. 9; 117 fn. 5; 122; 122 fn. 5; 331 fn. 7.
— Eilard, (Elart, Ellert) (Krause Kruse), zu Treiden, [ehemaliger Dörptscher Stiftsvogt] 1571. II. 387; 387 fn. 1, 4.
Krusenstjern, H. (Crusenstjern), schwed. Landrichter in Wenden 1670. II. 707.
— Philipp, Statthalter in Reval 1665. II 688.
Kruzen, Heinrich, Schloß-Vogt in Kokenhusen im Erzst. Riga. I. 38.
Kublay, siehe Chubilai.
Kublaiewic tatarischer Prinz 1241. I. 8 fn. 10.
Küchenmeister v. Sternberg, Familie. I. fn. 6; 43 fn. 10.
— Leopold, seit 1840 Graf. I. 1 fn. 6.
— Michael, Hochmeister d. Deutschord. in Preußen 1414—1421. I. 1; 1 fn. 7.
Kuczborski, Johannes, siehe Johannes, Bischof v. Kulm.
Kudesel (Kudssil), Jürgen, Lehnsmann d. Erzstifts Riga 1479. I. 85.
— Familie. I. 85 fn. 4.
Kuhnstadt, Botzko, Herzog von 1473. I. 1.
Kuhn von Kuhnstadt, Botschek 1473. I. 43 Abth. 8.
Kurland u. Semgallen, Herzog Gotthard Kettler von, 1563. II. 375; 375 h; 377 i; 377 k; 377 k fn. 1; 431; 431; 433; 444; 648.
— Friedrich, Gotthard's Sohn, Herzog v., 1613. II. 523; 523an fn. 1; 525; 535 fn. 1; 3; 553; 553 fn. 2; 3; 555; 556; 557 an; 558; 558 an; 566; 567; 567 fn. 2; 572; 581.
— — Jakob, Herzog von, 1656. II. 652; 708; 713.
Kursel, Familie. II. 747 fn. 1; 901 fn. 1.
— Wolter, Jürgens Sohn zu Hasik, schwed. Statthalter auf Hapsal, Obrist † 1608. II. 497 fn. 2; 551 fn. 1; 574; 574 fn. 2; 577; 577 fn. 4; 595; 595 fn. 1; 658 fn. 2; 747; 801 fn. 1; 874; 930; 930 fn. 9.

Kurſel, ſeine Erben, 1627 II. 498 fn 1;
— Frau, Rittmeiſterin († 1687). II. 779.
Kuska, Hans, Arrendator des Georg XII. v. Ungern zu Orellen. 1627 II. 593.
Kuuk, Nicolaus, kön. ſchwed. Secretär, in Stockholm 1661. II. 673.
Kyburg u. Gratz, römiſcher König Ferdinand I., gefürſteter Graf zu, ꝛc. 1534. I. 224.
Kyle, Hans (Khuele), Klaus Sohn, Ritter, kön. ſchwed. Kriegscommiſſär in Livland, 1574. II. 395; 395 fn. 5.
— Klaus, Vater des Hans, auf Erſtavik in Schweden 1534. II. 395 fn. 5.
Kywel, Chriſtjan (Kerſten Kyvell), Vaſall d. Stiftes Oeſel 1530. I. 199.
— Johannes IV., Biſchof von Oeſel 1515—1527. I. 107; 130; 135; 135 an; 139; 139 fn. 2; 140; 140 fn. 2; 145; 148; 148 fn. 113; 149; 149 fn. 1; 157; 158 fn. 1; 158; 161; 164; 166; 167 f. 8, 168; 168 fn. 1, 4, 5, 6; 169; 174.
— Martin (Marten) (Kiefel), Vaſall des Stiftes Oeſel in d. Wiek 1527. II. 167.

L.

Laca, Andreas, (Bote der Anhänger des Markgrafen Wilhelm), Wiek 1534. I. 256.
Ladislaus, König von Böhmen, 1441, minderjährig. I. 1.
Ladzend, Hermann, anſäſſig auf d. Lande d. Chriſtoffer v. Ungern, Heinrich's Sohn, Kirchſpiel Siſſegal 1507. I. 113.
Lair, Heinrich, Paſtor zu Karmel (auf Oeſel) 1533. I. 229 fn. 4.
Lamberts, . . (Lamprecht) in Riga † vor 1700, ſeine Erben. II. 884.
— (Anna Eliſabeth) (Lamprecht), Jakob Johanns Tochter, erſte Ehefrau des Fabian Zöge, Wiek, † vor 1697. II. 855.
— Helene Gertruta v., (Lamprecht), Jungfrau, Jakob Johann's Tochter, Fabian Zöge's Schwägerin, Wiek 1697 II. 855.
— Jakob Johann (Lamprecht), 1. Ehemann der Aderkas, † vor 1700. II. 884.
Lampe, Afra, Wittwe des Hans Schulze 1631. II. 603 fn. 3.
— Ferd., Ober-Secretär in Reval, † 1866. II. 397 an; 398 an; 400an; 413 an; 469an.
Lamprecht, ſiehe Lamberts.
[Lander von Spanheim, Sifrid], Ordensmeiſter [in Livland] 1418. I. 45.
Lang, Laurens, Bürgermeiſter in Dorpat 1524. I. 148, 148 fn 35, 71; 123.
Lange (Langen), Ewert von, auf Lodenſee, in Eſtland † vor 1524. I. 150. ſeine Wittwe 1524, ſeine Kinder 1526, 1531. I. 150; 159; 159 f. 11; 209; 209 fn. 1.

Langen, Ewert, auf Lodenſee, Lehnsmann des Deutſchordens in Eſtland, Großvater der Brüder Ludwig, Ewert u. Roloſ 1501. I. 182; 183; 209 fn. 1.
— Ewert, aus Lodenſee, Eſtl. 1529. I 182.
— Ludwig v., aus Lodenſee, Eſtl. 1529. I. 182.
— Roloff v., aus Lodenſee, Eſtl. 1529. I. 182.
— , Ehefrau d. Johann Munſter, Schweſter der obig. drei, 1529. I. 182.
Lanting, Heinrich (Lantingk), Kaufmann in Reval 1600. II. 493; 493 fn. 2.
— Heinrich, Rathsverwandter in Reval 1625. II. 583.
— Johann (Jean) (Lantingh), Hausbeſitzer, Kaufmann, Aeltermann in Reval 1682. II. 744; 754; 761; 761 fn. 1; 762; 766; 773; 773 an fn. 2; 830 fn. 2; 832 fn. 1; 924; 924 fn. 3; 930; 939.
Lantzberg, Wilhelm v., Zeuge in Eichenangern 1590. II. 455 fn. 11.
Lappen in Norrland, König der, ſiehe König Karl IX. v. Schweden. II. 515.
Larßon, Andreas [auf Botila] 1605, ſchwed. Statthalter in Reval 1604. II. 506; 506 fn. 2.
Laur (Lawr), Bauer in Eichenangern, Kirchſp. Allendorf, 1648. II. 629.
Lauſi Maddis, Jürgen, Bauer aus Kiwidipä in d. Wiek 1706. II. 918.
Leckau (Lockau), Anton, Secretär, anweſend in Leal 1533. I. 237; 237 fn. 4; 238; 239; 256 fn. 8.
Lechtes, Hans, beſitzt Lechts in Jerwen bis 1469. I. 115 fn. 2.
Ledebur, Albrecht, Bürgermeiſter v. Hapſal 1561. † 1569 I. 355; 355 fn. 3.
— Dietrich, in Hapſal 1636. II. 516 fn. 1.
— Heinrich (Ledebuhr) zu Gilſen [Hauptm. d. Reichskanzlers] in Wolmar 1639. I. 342 fn. 1; II. 624.
Ledeburſche , Frau in Eſtl. 1619. II. 546.
Leſ, Lewe, Löwe, Lowen, Löwen, Leven, ſiehe Löwe, Lowen.
Legnez, Heinrich von Leßlaw, Herzog zu, 1397. I. 41 fn. 1.
Lejonhufwud, Familie. II. 933 fn. 1.
— Johann Kaſimir, Graf in Schweden [um 1620]. II. 933 fn. 1.
— Ludwig Weirich, Joh. Kaſimir's Sohn, Graf in Schweden 1650. II. 933 fn. 1.
Lenawart, Daniel v., Ritter, Vaſall d. Erzſtifts Riga 1221, 1239. I. 16 fn. 1.
Lenewarden, Woldemar von, in Riga 1288. I. 16.
Leopold I., römiſcher Kaiſer, König v. Ungarn 1683. II. 754; 760; 889 fn. 1.
Lependorp, Johann, [Ordensgebietiger in Livland] 1484. I. 92.
Leps Familie. I. 247 fn. 1, 3.
Leſemann, Jakob, Zeuge in Pernau 1597. II. 480.
Leßlaw, Heinrich zu, Herzog zu Legnez 1397. I. 41 fn. 1; 42.

Levita, Martinus, Biſchof von Kurland 1484. I. 91; 92.
Leuenhufwud (Lejonhufwud), Moritz, Graf, ſchwed. Statthalter zu Reval 1602. II. 499; 501; 501 fn. 1; 502; 526.
Leuhuſen, Familie. II. 457 fn. 1.
— Georg (Leuenhußen) (aus Schweden) † vor 1589. II. 453; 457 fn. 1.
— ſeine Wittwe, Pfandbeſitzerin im Kreiſe Wolmar 1589. II. 453.
— Judita (Lewenhuſen), Ehefrau d. Heinrich IV Ungern. II. 457.
— ihre Kinder 1591. II. 457.
— Zachäus, Licentinſpector in Livland † 1693. II. 457 fn. 1.
Lewenwolde, ſiehe Löwenwolde.
Leyonflycht, Nils (Leionflycht), vor 1689 Nils Eneroth, Mitglied des kön. ſchwed. Kammercollegiums in Stockholm 1690. II. 805; 805 fn. 8.
Lichtone, Robert (Lighton), Graf, Gouverneur in Eſtland, ſchwed. Reichsrath † 1692. II. 743; 743 fn. 1; 746; 746 f. 2.
Liegnitz, Friedrich I., Herzog zu. I. 1.
Lieſen, J., ſiehe Liſſen.
Lieven, Berend (Bernhard) (Liwe), auf Parmel, Rittmeiſter, † vor 1654. II. 621; 645.
— Bernhard Otto, Bernhard's Sohn auf Parmel 1654. II. 645; 665; 677 fn. 3; 689.
— Bernhard, Vater des Reinhold von Weißenfeld um 1610. II. 699 fn. 8.
— Hans Heinrich, Baron, ſchwed. Obriſt u. Commandeur eines Infanterie-Regiments 1705. II. 912; 917; 932.
— Heinrich (Live), Reinhold's Sohn [ſchwed. Oberſt] 1605. II. 507 fn. 4.
— Helene v. (Liwen), Wittwe des Hermann Aurep, 2. Ehefrau des Wolter Stackelberg 1660. II. 631 fn. 2.
— Joachim Friedrich (Liev) (Fritz), von Weißenfeld. 1688. II. 789; 789 fn. 12.
— Magdalena (Liven), Reinhold's Tochter, 2. Ehefrau d. Wolmar V von Ungern 1614. II. 526; 526 fn. 2; 532; 550 f. 6; 611.
— Reinhold, auf Parmel 1605. 509; 547 a; 570, 573; 587; 794.
— Reinhold, (der ſchwarze Liwe), Bernhard's Sohn, Baron, auf Soinis, Resna, Tölliſt u. Weißenfeld, Obriſt, Gouverneur in Oeſel, 1 Ehemann der Anna Margarethe Zöge. † 1615. II. 655 fn. 3; 665; 671; 671 an fn. 1; 699.
Lighton, Familie in Schottland, Lichtone. II. 743 fn. 1.
Lillia, Moritz in Moskau, 1708. II. 932 fn. 3.
Lilljehöök, Ebba, Esbjorn's Tochter, Ehefrau d. Joſt Kurſel [1597]. II. 574 fn. 4.
— Esbjorn, Vater d. Karin L. v. Göllared, Statthalter von Oſtergotland [um 1600]. II. 574 fn. 4.
— Karin, Esbjorn's Tochter, von Göllared 1624. II. 574, 574 fn. 4.

Lilljering, Christian, vor 1673 Ihering, General-Gouvernements-Secretär, kön. schwed. Assistenz-Rath. Reval, 1684, † 1697. I. 309 an; II 444 an; 789; 789 fn. 13.
Linde, Gerhard (Lyndenn), auf Livenen, Kirchsp. Kreutzburg, † vor 1568. II. 377 g; 377 g fn. 2; 421 fn. 1.
seine Tochter, Ehefrau des Georg Krüdner auf Rosenbech, 1518. II. 377 g fn. 2.
— Jasper (Kaspar), Erzbischof v. Riga, 1509—1524. I. 21an; 22 an; 31 an; 33 an; 126; 127; 127 an; 128; 128 fn. 1; 130 fn. 1, 3; 133; 139; 139 fn. 3; 148; 148 fn. 8, 20, 68, 69, 91, 177, 195.
Lindemann, Adrian, [Kaufmann] in Reval † vor 1713. II. 935; 935 fn. 1.
— Andreas, Kaufmann 1695. II. 838.
— Heinrich, Pastor zu Hapsal 1623. II. 569.
Linden, Gerhard, Bruder des Erzbischofs, Lehnsmann des Erzstifts, auf Livenen, Kirchsp. Kreutzburg 1522 und seine Töchter. I. 114; 128; 177.
— Arnd von der, Landknecht des Gutes Posendorf im Erzst. Riga 1471. I. 74.
Linnerson, siehe Lennertson.
Linneroth, Lars, schwed. Regiments-Quartiermeister 1706. II. 917.
Lintzy, Tönnis, Bauer aus Kiwidepä, Wiek 1706. I. 918.
Lippe, Grafen von der, nach 1402. I. 1.
Lissen, Johann, ansässig im Flecken Sissegal 1496. I. 103, 103 fn. 2.
Litel, Alef (Alleff), im Stifte Dorpat 1509. I. 116.
Lithauen, Alexander (Witord), Großfürst von, † 1430. I. 40; 40 fn. 2; 45.
— Switrigail, Fürst von, 1418. I. 45 an.
— Großfürst von, siehe Sigismund III. König von Polen 1613. II. 523.
Live, Dietrich, Jürgens Sohn, a. d. Hause Parmel, Wiek, unmünd. 1525. I. 157 fn. 2.
— (Live), Georg (Jeorge), Lehnsmann d. Stiftes Oesel, Wiek. 1534. I 250.
— Gerhard (Gerdt), Lehnsmann d. Stiftes Riga, Zeuge 1269. I. 12.
— (Lyve) Heinrich, Beisitzer d. Manngerichts, Wiek 1548. I. 304.
— Heinrich, Jürgens Sohn, a. d. H. Parmel, Wiek, unmündig 1525. I. 157 fn. 2.
— Johann, Jürgens Sohn, a. d. H. Parmel, Wiek, unmündig 1525. I. 157 fn. 2.
— Jürgen, Jürgens Sohn, a. d. H. Parmel, Wiek, unmündig 1525. I. 157 fn. 2.
— (Lywe), Jürgen, besitzlich im Kirchsp. Pönal in Estl. vor 1517 I. 157 fn. 3, seine Wittwe, 1525. I. 157.
— Jürgen, zu Soinitz in d. Wiek 1553. I. 330.

Live (Liven), Jürgen, auf Parmel in d. Wiek, † vor 1525. I. 120 fn. 4; 157.
Livland, Herzog in, siehe Friedrich, Herzog v. Kurland u. Semgallen 1613. II. 523 an; 525.
— Großfürst von, siehe Sigismund III., König v. Polen 1613. II. 523.
Lode, Arend Johann, auf Itfer u. Walkt, Obrist, ehstl. Landrath † 1692. II. 777; 777 an fn. 3; 792; 803 fn. 1; 803.
— Christian (Kersten), in d. Wiek 1533. I. 230.
— Cristoph (Christoffer), auf Kabbil und Kalli, Mitglied des bischöfl. Rathes, Wiek 1531. I 205; 205 fn. 9, 14.
— Dietrich, Heinrich's Bruder in Harrien 1584. I. 307.
— Gerhard (Gehrd), auf Kukkers, Ehemann d. Anna Maria von Treiden, Rolof's Tochter 1643. II. 631, 631 fn. 1.
— Gerhard, zu Paats u. Kukkers, Jewe, ehstl. Landrath 1694, Kirchspiel Jewe. II. 787 fn. 2; 904; 944; 947; 948; 949.
— G. G. von [Mitglied d. schwed. Reductions Commission] 1696. II. 846.
— Gustav v., auf Pall u. Oetel, Rittmeister, Mannrichter d. Wiek 1678. II. 727; 860; 860 fn. 4.
— , Gustav's Sohn, schwed. Lieutenant 1698. II. 860.
— , schwed. Generaladjutant beim Grafen Löwenhaupt, 1708. II. 933.
— Hans, Vater des Otto L. v. der Ysen † vor 1494. II. 466.
— Heinrich, [aus Attel] († vor 1548). I. 307.
— Helmold, Bevollmächtigter der Aebtissin zu Leal, in Arensburg anwesend 1568. II. 374; 374 an.
— Hermann, Zeuge in Wolmar 1501. I. 110.
— Hermann, Helmold's Sohn, auf Pall, Kirchsp. Goldenbeck, Lehnsmann des Stiftes Oesel, in d. Wiek, † vor 1513. I. 120 fn. 1.
— Hermann, Vater des Domherrn Johann, in d. Wiek [um 1480]. I. 179.
— Hermann, anwesend in Reval 1529. I. 184.
— Hermann, Klaus Sohn, von Asserien 1536. I. 267; 267 fn. 1.
— Hermann Reinhold, Gustav's Sohn, schwed. Major 1704. II. 860 fn. 4.
— Johann, Ordensvasall in Livland 1524. I. 136.
— Johann, Vasall des Stiftes Oesel-Wiek 1524. I. 148.
— Johann, Hermann's Sohn, Domherr des Stiftes Oesel, zu Wenkül (Wenden), Wiek 1528. I. 179; 179 fn. 1; 186; Nachtr. S. 239.
— Johann, Domherr d. Kirchen Oesel, Dorpat u. Reval, 1534, Domdechant [d. Stiftes Oesel]. I. 208; 208 fn. 2; 225; 237; 242 fn. 2; 250; 255.
— Johann, (in d. Wiek), ermordet vor 1527. I. 255; 281 fn. 4.

Lode, Jürgen (Loyde), Zeuge in Wolmar 1501. I. 110.
— Klaus, Vater des Hermann L. v. Asserien (um 1506). I. 267 fn. 1.
— Margarethe (Meye), Frau d. Jürgen Herkel des Jüngeren in Weißenfeld in d. Wiek 1523, † vor 1548. I. 135; 138; 152; 159; 294; 294 fn. 1; 303; 304.
— Otto, besitzlich im Erzstift Riga 1487. I. 97; 97 fn 1.
— Otto, [in der Wiek] ermordet, 1534. I. 255.
— Otto, Hans' Sohn, von der Ysen (Ißen) u. Schuigen 1494. II. 466; 466 fn. 1.
— Otto, zu Itfer, Mannrichter in Wierland 1622. II. 564; 568; 568 fn. 5, 6.
— Reinhold, auf der Insel Oesel 1602. II. 499; 499 fn. 1.
— Rogert, Zeuge in Reval 1559 u. 1619. I. 347; II. 547; 547 an.
— Rötger (Rödcherd) auf Pachel 1625 II. 585.
— Simon, (Hans' Sohn von Viol) 1529. I. 317 fn. 6.
— Tönnies (Tonnyes), im Stift Oesel 1532. I. 219 fn 2
— Tonnis, zu Buxhöwden, Mannrichter in Wierland 1561. I. 356.
Lodesche, die Besitzerin eines Baumgartens in Lemsal 1499. I. 106.
Loe, Loff von, Vogt zu Weienberg 1525. II. 605 fn. 2.
Loes, Wulf, Mag., Wortführer d. Wiekschen Ritterschaft auf d. Landtage in Fellin 1534. I. 242.
Lohe, Anna v., Herberts Tochter 1632. II. 547 fn. 1; 603; 605.
— Familie. II. 603 fn. 4; 605 fn. 2.
— Herbert, besitzt Sepp, Kirchspiel Rötel um 1586. II. 547 fn. 1; 603.
— Johann, Herbert's Sohn in d. Wiek 1586. II. 547 fn. 1; 603.
Lohn, Heinrich v., Bürgermeister in Reval, † 1626. II. 605 fn. 2.
Lohmann, Ebert, Vater des Aeltermanns Melchert Lohmann in Reval [um 1648]. II. 867 fn. 1.
— Melchert, Ebert's Sohn, Aeltermann d. großen Gilde in Reval † 1710. II. 867; 867 fn. 1.
Londicer, R. R., Rathsverwandter [in Reval] 1698. II. 865 fn. 4; 866 an.
Löschern, Andreas (Lescher) in Reval 1688. II, 789.
— Andreas (Lescher), später Löschern von Herzfeld auf Orgemetz in der Wiek 1667, seine Söhne 1688. II 789 fn. 3.
Lossius, Johannes, [Historiker], I. 93 an; 264 an; 289 an; 281 an; 296 an fn. 1. II. 406 an; 407 an; 408 na; 415 an; 424 an; 457 an; 504 an; 514 an; fn. 2; 591 an; 613 an; 698 an.
Lothringen, Karl (IV.) Herzog von, 1683. II. 755; 909 fn. 15.
Löwe, Lewe, Leven, siehe Löwen.
Löwen, Familie. II. 509 fn. 1.
— Fabian Reinhold, Capitän 1696. II. 849; 849 fn. 1.

Löwen, Friedrich, Gerhard's Sohn auf Lode u. Seyr, Landrath, Generallieut. † 1669. II. 665; 677; 677 an fn. 1.
— Friedrich v., Zeuge in Reval 1687 II. 783.
— Friedrich v., [zu Lode und Seyr, Capitän] eſtl. Landrath 1704. II. 789; 789 fn. 1, 904; 910; 926; 939; 947: 948; 949; 950.
— ſeine Ehefrau, ſein älteſter Sohn †, ſeine Kinder, ſeine Großkinder † 1710. II. 950.
— Georg Johann v., auf Lode u. Seyer, eſtl. Landrath 1684. I. 309 an; II. 849.
— Gerhard (Lof, Löwe), zu Seyer, Hauptmann zu Lode, † vor 1620. II. 509; 509 fn. 1; 552; 552 fn. 4; 677 fn. 1; 789 fn. 1.
— Guſtav v., Major d. eſtl. Adelsfahne, † 1679. II. 909; 909 fn. 4.
— Maria Eliſabeth (Loew), Jungfrau, in Wierland 1688. II. 787; 787 an.
Löwenhaupt, Adam Ludwig (Lewenhaupt), Ludwig Weirich's Sohn, Graf, ſchwed. General, † 1719. II. 888 fn. 3; 906; 909 fn. 22; 933; 933 an fn. 1.
Löwenwolde, Familie. II. 552 fn. 1.
— Gerhard v. (Levenwolde), Beiſitzer d. Manngerichts in d. Wiek 1620. II. 552; 552 an.
— Gerhard Johann v., Baron, ruſſiſcher Geheimrath 1710. II. 947.
— Gerhard v. (Lewolde), Ehemann der Dorothea Eliſabeth von Ungern, Reinhold's V. Tochter 1695. II. 685 fn. 2; 732 fn. 2; 859; 859 an; 861; 861 fn. 4; 891; 930 fn. 12.
ſein Sohn 1697. II. 859.
— Gerhard v. (Lewenwolde), aus Paddas [zu Lagden u. Kukulin], Statthalter auf Treiden, Landrichter im Kreiſe Riga, kön. ſchwed Commiſſär in Livland † vor 1646 II. 590; 609; 609 fn. 1; 622 an; 623.
— Jacob v. dem, Landrath in Eſtl. 1539, beſitzl. im Kirchſp. Maholm 1550. I. 317; 317 fn. 2, 3, 6.
— Jacob (Leuenwolde), auf d. Landtage in Wolmar 1532. I. 242; 242 fn. 8, 9.
Lömoller (Lohmuller), Johannes, Mag. 1517, cancellarius des Biſch. v. Oeſel, dann des Erzbiſchofs v. Riga, ſeit 1520 Secr. d. Rathes zu Riga 1523, 1534. I. 139 f. 4; 148; 148 fn. 8; 249.
Lonen, Kord von, Bürgermeiſter v. Riga 1484. I. 91.
Loß, Wolf, kaiſerl. Notar, 1535. I. 259; 267; 267 fn. 1.
Loyde, ſiehe Lode.
Lude, Jürgen von der, im Stift Dorpat 1509. I. 116.

Ludinghausen, siehe Wolf.
Ludmilla, Ehefrau des Herzogs Friedrich I. zu Liegnitz. I. 1.
Ludolphus, Bischof von Oesel 1459. I. 63; 281 fn. 4.
Ludwig XIV., König von Frankreich 1683. II. 754; 791 fn. 2.
Ludwig Wilhelm, Markgraf v. Baden-Baden, kaiserlicher Feldher † 1707. II. 909 fn. 16.
Luelze, Michel, Bauer aus Seyer in d. Wiek, vor 1620. II. 552.
Luggenhusen, Jürgen (Lüggenhusen), im Bisthum Dorpat 1473. I. 78.
— Johann, im Stifte Dorpat 1509. I. 116.
Luhde, Kraft v. d. († vor 1548). I. 306.
— Söhne des Kraft v. d. 1548. I. 306.
Lune, Johannes I. v., Erzbischof von Riga 1277. I. 13.
Lune (Lunen), Johannes I. v., Erzbischof von Riga 1274—1284. I. 13; 13 fn. 1; 14; II. 701.
Luneborch, Helmold v., Vasall d. Erzstifts Riga 1277. I. 13.
— Otto, Lehnsmann d. Erzstifts Riga 1277. I 13.
Luther, Dr. Martin. I. 148 fn. 8.
Lutkens (Lutken), Hillebrand (Hyldenbrandt), Mag., Schatzmeister, Domherr [im Erzstift Riga] 1531. I. 211 an 228.
Lützelburg (Luxenburg), römisch. König Ferdinand I., Markgraf zu ꝛc. 1534. I. 244.
Lywe, siehe Liven und Live.

M.

Mackeprang, Jürgen, 1641, Bürger in Hapsal, 1619. II. 546; 546 fn. 1.
Madson (Modzson), siehe Cruus.
Magdalena, Tochter des Livenältesten Kaupo, um 1217. I. 4 fn. 3; 7 fn. 1.
Magnus (Herzog von Sachsen) (Lauenburg), von König Johann III. von Schweden mit d. Vogtei Soneburg auf Oesel belehnt 1575. Sachsen, Engern u. Westphalen. I. 348 fn. 4; II. 409; 409 fn. 2, 3; 410; 410 an fn. 1; 411.
Magnus, Herzog v. Schleswig-Holstein, Bischof v. Oesel 1560, König von Livland, Erbe zu Norwegen, Herzog v. Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg u. Delmenhorst 1570. I. 331 fn. 13; 352 c. fn. 11; II. 387 fn. 1, 2; 396; 398; 400; 405 fn. 1; 418; 418 an; 419; 420; 422 fn. 4; 426; 430; 430 fn. 2; 432 fn. 2; 433 fn. 2; 440 fn. 5; 445; 445 fn. 1; 504.
Mähren, Johann Heinrich, Markgraf zu, 1379. I. 1.
— (Mehren), römischer König Ferdinand I., Markgraf zu ꝛc., 1534. I. 244; 246.

Maius, Jo., Kanzellei-Beamter d. römisch. Königs Ferdinand I. 1534. I. 246.
Makowicki, Andrzey, Lieutenant d. poln. Armee, Zeuge in Tabolino 1641. II 619.
[Malingrade (Helmicus),] Heinrich, Bischof von Dorpat. 1465. I. 146 fn. 1.
Mallinkrode (Mellinkrode), Christoph (Christoffer), im Stift Dorpat, Zeuge 1503. I. 111.
Mandelsloe, Kord v., [in Livland] 1535. I. 258.
Manderburgh, . Landrichter (in Estland) 1697 II. 857.
Mannerburg, Engelbrecht (vor seiner Nobilitirung 1690 Dykmann genannt). Landrichter, Landeshauptmann in Oesel 1695. II. 778; 780; 840; 842; 863.
Mannerheim, Augustin, (vor s. Nobilitirung gen. Marheim), besitzlich in Allentacken 1695. II. 839; 839 fn. 1, 2.
Mansfeld, Joachim Friedrich, Graf zu, Befehlshaber d. schwed. Truppen in Livl. 1605. II. 510 fn. 1; 526.
Manteuffel, genannt Szoie, Fr. Nik. Adam, Frhr. auf Birsegaln, Buschhof, 2c., Kammerherr um 1600. II. 495 an.
— Gustav Baron, in Riga 1875. II. 495 an.
— Johann Ottomar, Sohn des Andreas Zöge von Eyefer und Enneberg † 1655 II. 495.
— Michael, (Manteuffel), Kanzler in Kurland 1620. II. 506 fn. 5; 535; 535 fn. 3, 6; 567; 567 fn. 2.
— , (Manduwel), Befehlshaber der Truppen in schwed. Diensten in Livland, 1604. II. 506.
Manteuffel, Manteuffel genannt Szoege, Geschlecht. II. 506 fn. 5; 535 fn. 6; 567 fn 2.
Margaretha, Ehefrau des Sdzislaw v. Sternberg 1248. I. 9.
Margaretha, Dienerin d. Wolmar II. v. Ungern, Kirchspiel Theal-Fölks, Stift Dorpat 1503. I. 111.
— Ehefrau des Heinrich v. Essen im Kirchsp. Sissegal 1470. I. 72.
Marheim, früherer Name des 1693 nobilitirten Augustin Mannerheim. II. 430 fn. 2.
Maria, Tochter des Großfürsten Wladimir Andrejewitsch in Moskau, Verlobte des Herzogs Magnus von Holstein 1571. II. 430 fn. 2.
Marie Eleonore, Herzogin in Preußen, Gem. d. Herzogs Albrecht Friedrich 1577. II 428.
Mark, Graf von der, im Stifte Padeborn 1383. I. 43 Abth. 6.
Marsow (Morsou), Hermann, Prediger in Dorpat u. Reval † 1555. I. 148; 148 fn. 72.
Mart, Knecht des Arendators Samuel Schultz in d. Wiek 1696. II. 842.
Martinus Levita, Bischof v. Kurland, 1484. I. 91; 92.
Martini, Berthold, Pastor zu St. Simonis in Wierland 1627. II. 656 fn. 1.

Martini, Cyriacus, aus Reval, Regimentsprediger in Elbing 1656. II. 656 an fn. 1.
Martin (Marthin), Bote d. Königs Friedrich II. von Dänemark an den Zaren Iwan IV von Rußland, 1573. II. 393.
Masika Hans, aus Kirrimäggi, Wiek, Erbbauer d. Fabian Joh. Buxhöwden, sein Weib und Kinder 1700, 1716. II. 931; 931 fn. 1.
Masman, Bernhardt, Notar d. Bischofs v. Wenden 1594. II. 465 an.
Masowien, Großfürst von, siehe Sigismund III. König v. Polen 1613. II. 523.
Matson, Lars, Schiffer in Reval 1690. II. 810.
Matthias Corwinus, König von Ungarn, geb. 1443, † 1490. I. 1.
Maultasch, Margarethe, Gräfin von Tirol 1342 I. 1.
Maxen, Joachim v., Bevollmächtigter seines Schwagers Wolmar Uexküll. 1572. II. 390.
Maximilian II., römischer Kaiser, König v. Germanien, zu Ungarn, Böhmen, Dalmatien, Croatien, Slavonien, ꝛc., Erzherzog v. Oestreich, Herzog zu Burgund, Steyer, Kärnthen, Krain u. Würtemberg, Graf zu Tirol 1568. II. 379; 405; 419 fn. 1; 423 fn. 1.
Maximilian I., König v. Bayern, 1806. II. 513 fn. 1.
Maydell, Anna, Hans Tochter, aus Herküll, heir. 1. Otto Uexküll auf Fickel, 2. d. Johann Uexküll, Reinholds Sohn, auf Padenorm † 1648. II. 699 fn. 12; 724 fn. 1.
— Anton (Antonius, Tönis) v. Sutlem, Landrath † vor 1648. II. 369; 369 fn. 5
— Anton (Thonnies), erster Ehemann d. Magdalena v. Liven † vor 1614. II. 526; 532; 550; 550 fn. 6. 8.
— Anton (Tönnis) der Jüngere, Tönnis Sohn, zu Repshof um 1602. II. 526 fn. 2.
— Anton (Tönnis) Friedrich [Antons Sohn auf Sompä], Hakenrichter, Wierl. † 1700. II. 787; 793 fn. 2.
— Anton (Tönnis), [Johann's Sohn auf Wredenhagen, estländischer Ritterschaftshauptmann, schwed. Admiral † um 1600]. II. 526 fn. 2.
— C. Baron v., auf Kurro, Mannrichter [1874]. I. 349.
— Eduard, Baron v., auf Pastfer, Ritterschaftshauptmann 1892. II. 533 fn. 4.
— Georg (Jürgen) Johann, (Otto Johanns Sohn) Baron, General † 1710. II. 748 fn. 5; 803; 860; 860 fn 9; 913; 913 fn. 1.
— Georg, zu Wredenhagen, Landrath, 1624. II. 575.
— G. Johann, Zeuge in Reval 1687. II. 783.
— Geschlecht. I. 92 fn. 3.
— Gertrud, Aebtissin [des Jungfrauen Klosters in Reval] 1559. I. 349.

Maydel, Goswin (Göſſen), Hans Sohn [Beiſitzer des Dörpt. Mann-gerichts] 1524. I. 147.
— Guſtav Johann, [Jürgens Sohn, zu Tokumbeck], Oberſtlieut., 1695. II 837; 837 fn. 3; 842.
— Hans (der alte) auf Kotz u. Herküll in Harrien, † 1514. I. 147.
— Hans (Johann Meygdel), Vogt in der Wiek 1523. I. 135 an; 148; 157 fn. 4.
— Harmes (Hans), Lehnsmann des Stiftes Dorpat, 1484. I. 92; 92 fn. 3.
— Heinrich, Hans' Sohn auf Kotz u. Herküll, Mannrichter in Harrien † vor 1530. I. 147; 171 fn. 14; 181; 184; 184 fn. 2.
— Heinrich, auf Sutlem in d. Wiek um 1526. I. 163 fn. 2.
— Heinrich, anweſend in Wenden in Livl. 1527. I. 171.
— Johann (Hans) [Johanns Sohn], ſchwed. Statthalter in Pernau und ſchwed. Statthalter zu Hapſal 1605. II. 507; 507 fn. 6; 531; 543 an fn. 1.
— Johann, auf Sutlem 1591. II. 460 fn. 1.
— Johann, [Goswin's Sohn] zu Wolluſt, Rittmeiſter livl. Hofleute 1567. II. 430 fn. 8.
— Johann, in d. Wiek, Ehemann der Wittwe des Jürgen Tödwen, 1526. I. 163; 192 fn. 2; 199; 199 fn. 2, 3, 4.
— Johann, Heinrich's Sohn, aus Sutlem, 1526. Eſtland. I. 163 fn. 2.
— Johann, Zeuge in der Wiek 1530. I. 192; 192 fn. 10.
— Johann, [Heinrich's Sohn] auf Kotz [u. Herküll] 1553. I. 331.
— Jürgen, Hans' Sohn aus d. H. Kotz in Eſtl. † vor 1551. I. 147.
— Karl, Baron, General-Major. I. 192 an.
— Karl, Baron, auf Felks, General-Major 1875. II. 526 fn. 2.
— Katharina, Wittwe d. Majors Johann Wolffeld auf Keblas 1685. 687 fn. 2.
— , ſchwed. Oberſtlieutenant in Eſtland 1683. II. 748.
— , Mutter d. Jürgen, Goswin und Heinrich, Hans Kinder 1524. I. 147.
Meck, Engelbrecht, Zeuge in Reval 1620. II. 548 fn. 4; 569.
— Jakob Ludwig v., Lieutn., Deputirter d. Ritterſchaft d. Kreiſes Riga 1742. II. 363 an.
— Jacob, Dekan [im Erzſtift Riga] 1560. I. 350; 350 fn. 1.
— Jacob, Hauptmann, Kaſtellan von Wenden 1566. II. 372; 387.
— Jacob, zu Sunzel, kön. poln. Kaſtellan im Rigaſchen Kr. 1568. II. 376; 376 an; 881; 394; 396.
Mecklenburg, Herzog Chriſtoph von [Coadjutor des Erzſtifts Riga] 1558. I. 346 fn. 3.
— Chriſtoph, Herzog von, Coadjutor d. Erzſtifts Riga 1563. II. 364; 429 fn. 5.

Mecklenburg (Schwerin), Ulrich, Herzog von, 1573. II. 393 an.
— Güſtrow, Guſtav Adolph von, † 1695. II. 926 fn. 1.
Medeen, ſiehe Meck.
Medem, Chriſtian v., Ehemann der Eliſabeth Magdalena Grothuß, um 1660. II. 668 fn. 1.
— Chriſtopher, Vater des Wilhelm v. Medem [um 1567]. II. 478.
— Detlef v., (Mehden), anſäſſig im poln. Gebiet v. Wenden, † vor 1591. II. 459.
— ebenſo ſeine Kinder 1591. II. 459.
— Dietrich v. (Medhen), anweſend in Bürkul 1567. II. 373.
— Ewald v. (Mheden), ſchwed. Rittmeiſter in Eſtland, 1600. II. 492.
— Gert v., [Georg's Sohn] † vor 1576, ſeine Wittwe 1576. II. 421.
— Otto, Zeuge in Riga 1577. II. 431.
— Wilhelm v., Chriſtoph's Sohn, Zeuge in Berſon, 1597. II. 478.
— ., Hauptmann in Bauske in Kurl., 1708. II. 933.
— und ſeine Ehefrau 1708. II. 933.
Medici, Julius, Kardinal, Papſt Clemens VII. 1524. I. 148 fn. 91.
Mehlen, Heinrich, Aeltermann der Kanut-Gilde in Reval 1710. II. 939.
Mehrbach, Matthias, Paſtor zu Allendorf im Kr. Wolmar, 1601. II. 632 fn. 7.
Meidburg, ſiehe Meyborg.
Meiningk, ſiehe Schierſtädt.
Meiſſen, Herzog Albert zu. I. 1.
Meiſtacke, Meſtacke, Meſtake, Metſentake, Metthstaken, ſiehe Metſtaken.
Meks (Mekes), Dietrich, Vater des Klaus von Sack um 1514 I. 117 fn. 6.
— (Mexs), Klaus (Clauſſz), Ordensvaſall in Eſtland 1509. I. 115 115 fn. 14; 148; 148 fn. 5.
— (Mekes), Klaus, Dietrichs Sohn auf Sack 1514, Mannrichter in Harrien 1511, † v. 1546. I. 117; 117 fn. 6; 271; 271 fn. 8.
— (Mekes), Klaus, anweſend in Reval 1529. I. 184.
Melchior, einer der heilig. drei Könige. II. 717.
Mellin, [Bernhard Johann], Graf, eſtländ. Landrath, 1710. II. 946.
Mellinkrode, ſiehe Mallinkrode.
Memele, Gottfried v., Scholar d. biſchöfl. Kapitals v. Oeſel 1320. I. 25; 25 fn. 1.
Mengden, A. [Johann Albrecht] v., zu Idſel, livl. Landrath, † 1720. II. 835 an.
— Ernſt v., Zeuge im Erzſtift Riga [1531] † vor 1555. I. 336; fn. 1.
— Engelhard von, Rath des Erzbiſchofs v. Riga 1559. I. 350.

Mengden, E. V., Reichs-Rath u. Vicepräses des Hofsgerichts in Dorpat 1647. II. 626.
— Familie. II. 714 fn. 2.
— Fromhold v., Schiedsrichter im poln. Geb. Kreuzburg 1598. II. 484.
— Gerdeke v. (Mengeden), Ernsts Tochter, Ehefrau des Rittm. Johann von Tiesenhausen 1555. I. 336; 336 fn. 1.
— Gustav v., Zeuge in Riga 1673. II 714.
— Gustav, Baron, Landrath 1679. II. 733; 734.
— Otto, Georg's Sohn, auf Kussen, Landrath † 1681. II. 649 fn. 3; 714; 714 fn. 1.
— Otto Reinhold, Gustavs Sohn, Baron, Oberstl. 1680. II. 734.
— Otto, auf Karenberg, Kurl., Hauptmann zu Dahlen, 1617. II. 535 fn. 1.
Menschikow, Alexander Danilowitsch, Fürst, General-Feldmarschall, General-Gouverneur v. Livland, † 1729. II. 947; 948.
— [Alexande Sfergiewitsch], Fürst, [Admiral] 1842. II. 515 fn. 5.
Mentzen, . , schwed. Capitain 1705. II. 913 fn. 4.
Mestake, siehe Metstaken.
Metstaken (Mestake), Arnd, auf Palms, Wierl. 1590. II. 456.
— Christian (Cerstian), Ordensvasall in Estl., 1509. I. 115.
— (Mestake) Dietrich (Dirich), Gerd's Sohn von Angern in Harrien, H. W. Manngerichts-Beisitzer 1527. II. 115; 115 fn. 1; 168; 168 fn. 2, 4, 5.
— (Meistacke), Dietrich (Dirik), Richter in Jerwen 1509. I. 115.
— (Metthstaken), Dietrich (Dyderyck), Otto's Sohn in Wierland 1527. I. 168; 168 fn. 7
— Dietrich von Palms in Wierland † vor 1559. I. 347
— Gerhard (Gerd), Vater des Dietrich von Angern [um 1489]. I. 168 fn. 2.
— Gerhard (Gerd), Gerds Sohn 1510, 1514, Domherr d. Stifts Oesel † vor 1527. I 168; 168 fn. 2, 3, 4, 5, 7.
— Hans, Gerd's Sohn † vor 1514. I. 168 fn. 2.
— Hans (Mestake) von Hulsel, 1509. I. 115.
— Hans (Mestake) von Foerbe, 1509. I. 115.
— Hans (Metsentake) im Stift Dorpat, vertritt das Nonnenkloster St. Katharinen in Dorpat 1517 I. 121.
— Hans, Beisitzer des Manngerichts in Wierland 1507. I. 121 fn. 3.
— Heinrich, Gerd's Sohn 1514, anwesend in Reval † 1523. I. 168 fn. 2.
— Heinrich in d. Wiek, 1525. I. 157 fn. 1.
— Heinrich, Klaus Sohn, Bürger in Hapsal 1503. I. 148 fn. 109.
— Heinrich, Jürgen's Sohn, vor 1503 Stiftsvogt in der Wiek, 1521, 1528, Mannrichter in Wierland. I. 118; 118 fn. 2; 148; 148 fn. 109.
— Heinrich, anwesend in Reval 1529. I. 184.

Metſtaken, Heinrich, Vater des Moritz auf Payenal, † vor 1545. I. 295 fn. 3.
— Jürgen, von Männikorb † vor 1537. I. 118 fn. 2.
— Klaus, Vater des Heinrich in Hapſal um 1463. I. 148 fn. 109.
— Marx, Sohn der Wittwe des Dietrich auf Palms, Dorothea Firks 1559, und ſeine Brüder 1559. I. 347.
— Moritz, Heinrich's Sohn auf Payenal in Wierland 1545. I. 295; 295 fn. 3.
Metz, , anſäſſig in Metzküll, Kirchſp. Rujen, um 1580. II. 535 fn. 1.
Meusler, Konrad, Rathsherr in Reval † 1684. II. 761 fn. 1.
Meyborg (Meidburg), Blaſius, Lehnsmann des Erzſtifts Riga 1508. I. 195; 262; 262 fn. 7. II. 648; 648 fn. 9.
Meyer, Kaspar, Provinzialſecretär. II. 609 an.
Meynard, Johann, Droſt, Amtmann zu Lode in der Wiek 1526 I. 164; 164 fn. 7; 199 fn. 4.
Meyndorf (Meigen-Dörfer), Gebrüder der, Söhne d. Walter Reinhold Uexküll, Freiherrn von Meyndorf 1698. II. 861; 861 fn. 3.
— General-Lieutenant, beſitzlich in Eſtland, 1688. II. 789.
— (Meyendorf) Konrad v., Ritter in Livland 1209. I. 6; 6 fn. 2.
— Reinhold (Meyendorf von Uexküll), Walter Reinhold's Sohn auf Angern, Lieutenant, 1695. II. 834; 834 fn. 18.
— aus dem Hauſe Uexküll, Walter Reinhold, ſiehe Uexküll, Walter Reinhold Uexkul auf Angern.
Michael, Chriſtoph, Bürgermeiſter in Reval 1710. II. 939.
Michael Hildebrandt, Erzbiſchof von Riga 1484, 1507. I. 90 fn. 2; 91 fn. 6; 94; 95; 97; 102; 114; 177; 195; II. 581 fn. 2; 648.
Michalowſky, V., königl. poln. Beamter in Warſchau 1597. II. 477.
Mikito (Nikita) Romanowitſch, Wojewode in Pernau 1575. II. 408.
Mladowſky, Kaspar (Mladezky), königl. poln. Kommiſſär in Livland, Hauptmann zu Smilten, Landrichter in Wenden 1596. II. 476; 476 fn. 4.
Moderus, D., in Eſtland 1698. II. 823 fn. 1.
Moer, Bartholomeus, Heinrichs Sohn (Wierland) 1545. I. 295 fn. 1.
— Gert, Heinrichs Sohn auf Lauwes in Wierl. † v. 1545. I. 295 fn. 1.
— Heinrich, Vater v. Hermann u. Bartholomeus † vor 1545. I. 295; 295 fn. 1.
— Hermann, Heinrich's Sohn in Wierland 1545. I. 295; 295 fn. 1;
Mohrenſchild, Johann Georg v., Rittermeiſter, Beiſitzer d. Mannrichters in Wierland u. Jerwen 1699. II. 877 a; 877 a an; 939.
Molendino, Hermann de, ſiehe Mühlen, Hermann zur,

Molitor, Magister, Paul, anwesend in Riga 1484. I. 92.
Mollen, v. der, Pernau, Hausbesitzer 1539. I. 265.
Möller, Christoph Johann, Lieutenant, Deputirter der Ritterschaft des Dorpatschen Kreises 1742. II. 363 an.
— Johann (Moller), kauft Haymel in d. Wiek 1584. II. 440; 440 fn. 4; 469; 469 fn. 1.
— Dietrich (Müller), auf Sommerpahlen, Major 1652. II. 595 fn. 2; 930; 930 fn. 8.
Molner, Johann, [Anhänger des Bischofs auf Oesel] 1533. I. 230.
Monau, Otto [Bevollmächtigter des Kapitels d. Stiftes Oesel] 1533. I. 237.
Moneke, Engelbrecht, Hauskomptur in Reval, 1474. I. 196.
Monfort, Kaiserlicher Präfect in Speier 1528. I. 177 an.
Monlue, Jean, Bischof von Valence, 1572. II 393 fn. 3.
Mönnichhusen, Berend v., im Gebiet v. Kreutzburg in Livl. 1591. II. 454 fn. 1.
— Christopher, in d. Wiek 1569. II. 380 fn. 1.
[Mönninckhusen, Ernst v.] Komtur zu Goldingen 1535. I. 260.
Mönnikhusen (Mönnichhusen), Christoph v., Stiftsvogt in d. Wiek 1552. I. 321; 321 fn. 4; 344 fn. 3.
— — Hilmer, [im Stift Oesel] 1552. I. 321.
— Johann, Johansen, Bischof v. Kurland, seit 1541 von Oesel-Wiek, Administrator von Oesel, 1542, 1549. I. 63; 278 fn. 1, 2; 284; 288 f. 4; 291; 292 an; 294; 294 fn. 1, 3; 297; 297 fn. 11; 303; 306 fn. 2; 309; 314; 318; 321; 323; 324; 325; 328; 329; 330; 333; 334; 340; 341; 348; 356; 256 fn. 8.
Mörder, Christopher, Lieuten., Ehemann d. Sidonie Berg 1661. II. 660 fn. 7; 671; 671 fn. 1.
Morgenstern, Antonius, des erzbischöflichen Rigaschen Coadjutors Kanzler und Vertreter in Rom, 1531. I. 207; 211.
Morien, Barone v., Familie. II. 717.
Mörner, Otthelmar v., kön. schwed. Commissar in Estland 1605. II. 510 fn. 1.
Morr, Heinrich (Mor) auf Taxfer, Mannrichter in Wierland 1587. II. 450; 450 fn. 2.
Mstislaw (Mistislaw) von Galitsch, russischer Fürst 1209. I. 4; 4 fn. 1.
Mueß, Jakob, auf Kogel, 1507 Mannrichter in Wierland. I. 116; 116 fn. 10.
Muhl, Adam Gustav, Obrist, Commandeur eines schwed. Infanterie-Regiments, † 1714. II. 932.
Mühlen, Hermann zur, Kaufmann in Riga 1286. I 15; 15 fn. 2.
Mühlen, Herrmann zur, in Reval, Vorsteher der St. Michaelis-Klosterkirche, 1701. II. 887.

Müller (Möller), Dietrich's Sohn, Lieutn., erhebt Ansprüche auf Sommerpahlen 1698. II. 874; 930.
— Jürgen in Reval, 1695. II. 818; 818 fn. 1.
— Ph. Fr., Oberlandgerichts-Secretär in Reval, 1683. II. 748; 750; 751 fn. 1.
Münster, Johann, in Reval 1529. I. 182.
— Johann v., Abgesandter aus Livl. nach Lublin 1569. II. 381.
Münsterberg Cossel, Heinrich der Aeltere, Herzog zu 1473. I. 43 Abth. 8.
Muräus, Andreas, (in Jensel in Livl.) 1707. II. 921 an.
Murer, Schreiber des Feldmarschalls Otto Wilh. Fersen 1683. II. 748.
Murzoy, siehe Bulat.
Muste Jack (Clawing), Bauer im Gebiet Rujen in Livland 1624. II. 576.
Mustapha Pascha (Kara), türkischer Großvezier vor Wien 1689. II. 755.
Mutschiedler, Margarethe v., (Muzschiedler), 2. Ehefrau des Richard I. von Ungern, 1620, ihre Kinder 1622, ihre Stiefkinder 1622. II. 539 a fn 1; 626; 626 fn. 1, 3.
Muzler, Muzschiedler siehe Mutschiedler.

N.

Nadborn, Hans, Hofmeister des Reinh. v. Ungern 1660. II. 664 fn. 1.
Nagel, Theoderich (Theodorich), Probst d. Kirche v. Riga 1455. I. 57; 60; Nachtr. S. 135.
Nanow, Krüger im Dorf Nectis im Kirchsp. Sontack im Bisthum Oesel-Wiek 1528. I. 175; 175 fn. 11.
Närike, Herzog, siehe Karl IX., König v. Schweden. II. 513.
Naschert, Jürgen, zu Angern in Estl. † vor 1612. II. 517.
Nassaken, . ., (Nasacken) seine Erben erheben Anspruch auf Fistel, † vor 1669. II. 704.
Nebberent, Hans, ansässig auf dem Lande d. Christopher Ungern, Heinrich's Sohn im Kirchsp. Sissegal, 1507. I. 113,
Nebling von Hartenberg, Edelmann im Stift Paderborn, 1383. I. 43; Abth. 6.
Neuroth, Nierad, Neurath, Nyrodt, siehe Nieroth.
Newroth, Peter aus Harrien 1533. I. 232 fn. 1.
Nicolai, Lorenz, Secretär u. kön. schwed. Commissär in Livland 1626. II. 590.
Nidderland, Jürgen [Commissär d. deutsch. Ordensmeisters in Leal u. Harrien 1552], Manngerichtsbeisitzer in Harrien 1573.
Nieroth, Dietrich (Niroth), anwesend in Purkel 1567. II. 373,

Nieroth, Dorothea, (Nyroth, Neuroth, Neurath), Georg's Tochter, Eſtl. 1617 II. 533.
— Edde, Mutter v. Hermann Wrangell d. Aelteren, (um 1567). II. 533 fn. 2.
— Euphemia (Nyroth), Ehefrau des Landraths Dietrich v. Tiefenhauſen, † vor 1617. II. 533.
— Georg (Neurath), zu Paſtfer, 1586. II 533 fn. 3.
— Georg, in Eſtland, vor 1617. II. 533.
— Gertrud, Ehefrau von Anrep, 1617. II. 533.
— Gertrud Margaretha, aus Alp, 1. Ehefrau des Reinhold Ungern-Sternberg † 1710 und ihre Schweſter 1688. II. 789; 789 fn. 4; 18; 937; 942 fn. 4.
— Guſtav Adolph, zu Paſtfer, 1680. II. 533 fn. 3.
— Hermann (Neuroth, Nierad), zu Kappel in Harrien 1552, Manngerichtsbeiſitzer in Harrien 1573. I. 325; 325 fn. 3.
— Hermann (Neuroth) zu Kappel 1586. II. 533 fn. 1.
— Konrad, Obriſtlieutenant, in Riga 1665. II. 685; 685 fn. 3.
— Magnus, kön. ſchwed. Commiſſär in Livl., 1624. II. 576; 576 an.
— Magnus, von Weetz, Statthalter von Kexholm, Ehemann der Barbara Uexküll † vor 1654. II. 645.
— Magnus, auf Weißenfeld u. Weetz, Rittmeiſter, 2. Ehemann der Helene Horn 1656. II. 649 fn. 2; 655.
— Magnus, Magnus' Sohn auf Weetz, Rittmeiſter 1654. II. 645; 655; 665.
— Magnus Wilhelm, Zeuge in Reval 1680. II. 737.
— Magnus Wilhelm, 1711 eſtl. Landrath, Capitän, Vicepräſident 1687. II. 783; 789; 789 fn. 2.
— Otto Reinhold, Obriſtlieutenant in Eſtland 1697. II. 857.
— ., Capitän in Eſtland, u. ſeine Ehefrau 1697. II. 857.
— dem Stroosling in Reval Geld ſchuldet, Sophie Lenchen empfängt es 1688. II. 789.
— Obriſt, Commandeur eines ſchwed. Infanterie-Regiments 1705. II. 932.
— Wilhelm (Nyrodt) in Wierland 1623. II. 586 na.
— Wilhelm zu Paſtfer 1663. II. 533 fn. 3.
Nicolaus, Biſchof von Riga 1230. † 1253. I. 6; 12; Nachtr. S. 111; II. 377 i; 377 i fn. 2; 377 k.
— Biſchof v. Oeſel 1328. I. 30; 30 fn. 2.
Nicolaus Roddendorp, Biſchof v. Reval 1492—1509. I. 117; 117 fn. 2.
Nils Erichſon, ſiehe Gyllenſtierna.
Ninegal, Familie. I. 55 fn. 1.
Nordenberg, , kauft den Hof Frugård im Kirchſpiel Borgå in Finnland, Capitän 1706. II. 513 fn. 3.

Norwegen, Erbe von, siehe Herzog Johann Adolph v. Holstein. II. 479.
— Magnus, Erbe von, siehe Magnus Herzog von Holstein. II. 418.
— König von [Friedrich II. König v. Dänemark]. II. 400; 410; 423.
Nötken, Georg (Nödtken), [zu Sellin im Kirchspiel Pebalg] 1576. II. 427.
Notken, Hans der Alte, Lehnsmann [d. Erzstifts Riga] 1531. II. 210.
— Johann, Lehnsmann [d. Erzstifts Riga] 1511. I. 211 an.
— Jorgen, Zeuge in Klein-Roop 1564. II. 366.
Norby (Norbu), Severin (Seueryn), Dänischer Heerführer u. Admiral † 1530. I. 148; 148 fn. 10.
Nürnberg (Nurembergk), Markgraf Wilhelm v. Brandenburg, Burggraf zu, 2c. 1532. I. 213; 276.
— (Nurenburgenis) Markgraf Albrecht v. Brandenburg, Burggraf (Burgravius) von, 2c. 1533. I. 240.
— Georg, Markgraf von Brandenburg, Burggraf zu 1534. I. 248.
— Wilhelm, Markgraf von Brandenburg, Burggraf von, 2c. 1562. II. 363.
Notter, Heinrich (Hinrik), Beisitzer d. Komturs v. Vellin 1453. I. 55.

O.

Obernburger, . ., [des Kaisers Karl's V Gnadenbrief mitunterschrieben 1531]. 206.
Ober- und Nieder-Schlesien, röm. König Ferdinand I., Markgraf in, 2c. 1534. I. 244.
Ochten, Laurenz v., Kanzler, 1533. I. 232 fn. 1.
Oda, Ehefrau des Grafen Otto von Oldenburg 1301. I. 43 Stammt.
Oels, in Schlesien, Herzog zu, siehe Christian Ulrich, Herzog zu Würtemberg-Oels. II. 940.
Oelsen, Bertold, (Olsen) † vor Erla 1577. II. 433 fn. 3.
Oerten, Elisabeth v., Fabian's Tochter, Wittwe des Klaus Moritz Wrangell, 2. Ehefrau des Fabian Ernst I. v. Ungern Sternberg † 1721. II. 792; 792 fn. 2; 795; 803; 818 fn. I; 819; 856; 856 fn. 7; 865; 881; 895; 926; 928 fn. 1. 938.
ihre Kinder 1689. II. 795; 881.
— Ewert v., auf Erras 1689. II. 444; 444 fn. 2; 781 fn. 3.
— Fabian v., auf Erras, Capitain, Mannrichter, † vor 1692. II. 781; 792; 795; 795 fn. 1; 799; 799 an; 813; 816; 817; 818; 818 fn. 1; 820; 821; 843; 887; 887 fn. 2; 926.
— Familie, die, II. 444 fn. 887.
— Gebrüder von, zu Erras in Estland 1514. II. 781.
— Georg (Jürgen), Johann's Sohn, zu Toila, Lieutn. 1689. II. 799; 799 an; 815; 817.

Oerten, Gertrud Helene, Fabian's Tochter, Ehefrau des D. Fr. Patkul, 1689, und ihre drei Schwestern 1692. II. 795; 795 fn. 4; 813 fn. 2; 816.
— Hans, von Reſtfer, Kubbelitz, Peddes, Kirchſp. Lais, Ordens-Vaſall 1408. I. 49 fn. 3.
— Johann (Oerthen), anſäſſig im Kirchſpiel Lais 1434. I. 49.
— Johann (Orten, Hans), Ewert's Sohn [auf Erras] 1584. II. 444; 444 fn. 2; 781; 781 fn. 3.
— . ., auf Erras, Ordensvaſall in Eſtl. 1558. I. 104 fn. 2.
— Johann, auf Toila, Bruder des Mannrichters Fabian, 1661. II. 799.
— Jürgen, (in Harrien), 1553. I. 329.
— Klaus, anſäſſig im Kirchſp. Lais, 1434. I. 49.
— Klaus v. (Orten), beſitzt Toteuer 1459. I. 64.
— Otto v. (Oerthen), zu Ibden, Major 1636. II. 611; 648 an.
Oeſen, J. A., Archivar in Riga, 1762. I. 77 an.
Oeſtreich, Ferdinand I., römiſcher König, Erzherzog, v. ꝛc. 1534. I. 244; 246.
— Karl V., Kaiſer, Erzherzog von, ꝛc. 1525. I. 173; 206; 213.
— Maximilian II., Kaiſer, Erzherzog von, ꝛc. 1568. II. 379.
Oettingen, Eberhardine Sophia (Gräfin) zu, erſte Gemahlin des Fürſten Chriſtian Eberhard v. Oſtfriesland † vor 1701. II. 889.
Offenberg, Lorenz (Offenberger), Zeuge in Kl. Roop 1564. II. 366.
— Laurentius, Abgeſandter aus Livl. u. Lublin 1569. II. 381.
Ogilwie, [Georg Benedict], (Ogilwi), Frhr., General-Feldmarſchall [im Kurfürſtenthum Sachſen]. II. 929.
— Wilhelm, (Ugleby, William) von Balgay in Schottland, Befehlshaber d. ſchwed. Truppen in Livl. 1604. II. 506; 506 fn. 3.
Oginſky, Bogdan, Fürſt, Landkämmerer von Troki (um 1593). II. 464.
— Emilie, Bogdan's Tochter, v. Tadolino, Wojewodſch. Witebsk 1593. II. 464.
Ohm, Johann (Hans), Bürger v. Reval, beſitzt Sommerpahlen 1631. II. 595 fn. 2; 655; 655 fn. 2; 930; 330 fn. 8.
Oiten (Oite), Ludeke v., Rathsverwandter aus Reval † 1560. II. 352 A; 352 A. fn. 4; 352 C.
Olaus, Biſchof von Reval 1327. I. 29.
Oldenbokum, Dietrich (Diderik) v., Komtur zu Goldingen 1484. I. 91.
Oldenburg Graf zu, ſiehe Friedrich II., König v. Dänemark. II. 410.
— Graf zu, ſiehe Johann Adolph, Herzog v. Holſtein. II. 497.
— Graf zu, ſiehe Magnus, Herzog v. Holſtein. II. 418.
— Otto, Graf von, 1301. I. 43 Stammt.
[Oldendorp, Bernhard v.] Ordens-Landmarſchall in Livl. 1347. I. 35.
Olsmitz, Friedrich v., Marſchall d. Herzogs v. Preußen, Markgrafen Albrecht 1533. I. 240.

Olſnicz, Herr von, Konrad v. Schleſien 1358. I. 43. Abth. 2.
Olſteuer, ſiehe Holſteuer.
Oltehovet (Oltehoveth), Eggert (Eggerdt), Landſchreiber in Vellin 1520. I. 124.
Onnichen (Oniken), Georg, auf Gilſen, im Erzſtift Riga vor 1555. I. 46 fn. 1; 339.
Om, Adolf, Wortführer d. Großen Gilde in Reval, 1710. II. 939.
Oppeln u. Ratibor, Graf, Markgraf v. Brandenburg, Herr d. Fürſtenthums 1534. I. 248.
Oranien, Wilhelm III., Prinz von, Statth. in d. Niederlanden 1688. II. 791 fn. 2.
Orgas, Orgaß, Orges, Orghes, Orgeß, ſiehe Orgies.
Orgies, Bertram (Bertram's Sohn), zu Eichenangern 1543. I. 287; 319.
— Bertram, Bertram's Sohn, verkauft Eichenangern 1565. II. 368; 368 f. 3; 369; 369 fn. 8; 373; 389; 389 fn. 2; 565; 628.
— Bertram, Vater von Bertram u. Johann, † vor 1565. II. 368; 370 fn. 2.
— Edde, Ehefrau des Heinrich v. Wrangell auf Zarnau 1572. II. 389.
— Erben des ſel. Heinrich [in der Wiek] 1541. I. 278.
— Friedrich (Friederik), Vaſall d. Erzſtifts Riga 1396. I. 40.
— Heinrich (Hindrik), auf Käſel, Lehnsmann d. Stiftes Oeſel 1459. I. 63; 281 fn. 4.
— Heinrich (Hinrich), Lehnsmann d. Stiftes Oeſel, beſitzt Käſel bis 1526, † vor 1542. I. 63; 281; 281 fn. 1, 4.
— Heinrich, Vaſall des Stiftes Oeſel-Wiek 1524. I. 148.
— Heinrich, [in der Wiek] † vor 1541. I. 278.
— Heinrich, auf Poikern, Kirchſp. Ubbenorm, Erzſt. Riga † vor 1524. I. Nachtr. 147 a;
— Henning, (Hennig Orghes), Lehnsmann d. Erzſtifts Riga 1484. I. 90.
— Hinrick, Vater des Jürgen, † vor 1469. I. 70.
— Johannes, Bertram's Sohn zu Eichenangern, Kirſchp. Allendorf 1543. I. 287; 319.
— Johann, Bertram's Sohn 1565. II. 368; 378; 389.
— Johann (Johannes), decretorum doctor, Dekan zu Oeſel 1461 u. Biſchof zu Oeſel. † 1515. I. 92; 92 fn. 2; 145 fn. 3; 161 fn. 2; 166; 166 fn. 2.
— Johann, Zeuge in Eichenangern 1572. II. 389.
— Jürgen, (Orgas), Zeuge auf d. Schloſſe Roſen 1474. I. 195 fn. 1.
— Jürgen, Ritter, Vaſall d. Erzbisthums Riga 1484. I. 91; 95; 96 an; 96.
— Jürgen (Jorgen), der junge, ſel. Hinrich's Sohn, im Erzſtift Riga 1469, I. 70.

Orgies, Katharina (Orges), Wittwe d. sel. Tile Hertzenrade, Lemsal 1496. I. 102.
— Margaretha, Ehefrau des Wolmar Haſtfer zu Poikern 1524. I. 275 fn. 2; Nachtr. 147 a.
— Odert, im Bisthum Riga, um 1496. I. 102.
— Odert, Zeuge in Wolmar 1501. 110.
— Wilhelm, Zeuge in Pürkel 1565. II. 368.
— Wilhelm, Bote des Otto v. Ungern in Pürkel 1575. II. 403.
— Wilhelm (Willem), auf Idel (Orgieshof) 1589. II. 453; 455; 455 an; fn. 5.
— . ., Wittwe d. Jürgen Tuwe, Ehefrau d. Jürgen IV v. Ungern 1511. I. 117; 117 fn. 1; Nachtr. 147 a. fn. 1.
— . . ., Wittwe d. Heinrich auf Käſel, auf Oeſel, 1542. I. 281.
Orgies von Rutenberg, Familie. I. 117 fn. 1.
— Philippus, der Jüngere (Orrius, genannt Rauttenberg), Wilhelm's Sohn, auf Idel. 1589. II. 453; 455 fn. 11; 460; 460 fn. 1; 476; 477; 486; 486 an; 648.
— ſeine Geſchwiſter. II. 453.
Oſten, ſiehe Sacken.
— Heinrich, Vater d. Martin v. Oſten, gen. Sacken (um 1482). I. Nachtr. 147 a. fn. 2.
— Martin, gen. Sacken, Heinrich's Sohn auf Sacken, Kurland 1522. I. Nachtr. 147 a. fn. 2.
Oſten von der, gen. Sacken, Salomon, Otto's Sohn, auf Fullerſtadt † 1667. II. 625 fn. 1; 627.
Oſten von der, ſiehe Sacken.
Oſtfriesland, Fürſt Chriſtian Eberhard von, 1701. II. 889,
Orges, Orgas, ſiehe Orgies.
Oſtinghuſen, Ertmar v., in Riga im Schuldbuche. I. 21 fn. 2.
— Gotmar in Riga im Schuldbuche. I. 21 fn. 2.
— Hermann in Riga im Schuldbuche. I. 21 fn. 2.
— Heinrich, in Riga Rathmann 1288 u. 1294. I. 21 fn. 2.
— Heinrich, auf Pürkel bis 1339. I. 33; 36;
— Hunold, in Riga im Schuldbuche. I. 21 fn 2.
— Johann (Johannes), Bürger in Riga, 1316 Lehnsmann des Erzſtifts Riga, 1304. Procurator d. Stadt Riga, in Rom familiarius des Erzbiſchofs v. Riga, 1306, 1325. I. 21; 21 fn. 2; 22; 23; 24; 26.
— Johann v., (Oſtinghauſen) zu Pürkel, 1306. II. 648.
— Meynekin v., in Riga im Schuldbuch. I. 21 fn. 2.
— Volquin v., in Riga im Schuldbuche. I. 21 fn. 2.
Oſtorowſky, Andreas, Zeuge in Marienburg in Preußen 1602. II. 498.
Oſtrometzky, Bartholomeus, auf Adzell, Kirchſp. Salisburg 1593. II. 463.

Ostrowsky, Petrus (poln. litthauscher Beamter) in Riga 1599. II. 368 an.
Otto, Graf v. Oldenburg, 1301. I. Stammt. 43.
— Schenking, Bischof von Wenden 1593. II. 465; 465 an; fn. 2; 578; 578 fn. 1.
— zu Stettin, Herzog 1396. I. 40; 40 fn. 1; 41 fn. 2.
Otto et Woldemar, fratres, Zeugen im Rigaschen Stift 1282. I. 14; 14 fn. 4.
Ovelacker (Owelacker), von Witschling, Bernd auf Pallifer † 1521. I. 140 fn. 3, 8; 141; 141 f. 4; 145; 145 fn. 3, 9; 274; 274 fn. 3; 275 fn. 1; 355; 355 fn. 2.
— Berend (Berend's Sohn), in d. Wiek 1539. I. 274; 288 fn. 1, 4.
— Berend, des verstorb. Kinder in der Wiek 1524, 1539. I. 145, 274; 274 fn. 11.
— Berend's Wittwe, Ehefrau v. Reinhold v. Ungern [1519] 1539. I. 274; 274 fn. 11, Nachtr. S. 35.
— Bernhard auf Pallifer in d. Wiek 1586. I. 141 fn. 4.
— Berend, Mannrichter in d. Wiek 1548. I. 304.
— von Witschling, Hermann (Hermen), Komtur zu Talkhof. I. 140 fn. 3; 141; 141 fn. 2, 13; 145; 274; 274 fn. 3, 13.
— (Uberlacker), Jacob, Bernhard's Sohn [um 1586]. I. 141 fn. 4.
— Tönnis (Tonnis), Vogt zu Sonneburg 1519, 1524. I. 140; 140 fn. 8; 141; 141 fn. 13; 145; 145 fn. 1; 148; 148 fn. 49.
— Tönnis, der alte Komtur v. Karkus (Karkhus) 1543. I. 141 fn. 2.
Oxenstjerna, Bengt, General-Gouverneur v. Livl. † 1642. II. 624.
— Erik, Graf v. Sodermöre, Gouv. v. Estl., schwed. Reichskanzler † 1656. II. 647 b; 647 b. fn. 3; 654.
— Gabriel Bengtson, Gouv. v. Estl., Statthalter v. Reval, 1613. II. 521; 522; 528; 528 fn. 7; 533; 536; 536 fn. 1; 541; 542 fn. 3; 543.
— Gustav, Frhr. v. Tyrefjö u. Forsza, später Graf † 1648. II. 684.
— Gustav [Gabriel's Sohn], Statthalter in Reval, 1586. II. 447.
— Karl, Frhr. zu Lindö u. Bjorno, Statthalter in Abo 1621. II. 560; 560 an, fn. 1.

P.

Pabst, Eduard, [in Reval Historiker] 1880. I. 70 an; 91 an; 92 an 115 an; 227 an; 271 an; 292 an; 329 an; 349 an Nachtr. S. 343. — II. 367 an; 368 an; 369 an 370 an; 373 an; 376 an; 378 an; 389 an; 398 an 412 an; 413 an; 418 an; 420 an; 422 an; 440 an

445 an; 455 an; 456 an; 458 an; 463 an; 465 an; 467 an; 469 an; 474 an; 476 an; 477 an; 482 an; 486 an; 523 an; 547 a an; 547 b an; 550 an; 551 an; 556 an; 626 an; 630 an; 631 an; 632 an; 695 an; 853 an; 947 an; 950 an.

Pacquelin, Joſeph, Studioſus [bei Georg Konrad v. Ungern in Jenſel] 1699. II. 879.

Pahlen, Boguſlaw v. d., Baron, ſchwed. Oberſt, Commandeur d. Regiments † 1736. II. 910; 917; 932.

— Detlev v. (Pale), Lehnsmann d. Erzſtifts Riga 1385. I. 38.

— Detlev v. d. (Pale), beſitzlich im Kirchſpiel Siſſegal 1469. I. 71 fn. 7,

— Detlev (Detleff) v. d., auf Dickeln, Vaſall im Stift Riga, 1479, 1484. I. 85; 85 fn. 6; 89; 90; 210 fn. 2.

— Gottſchalk (Godſcalk) v. der, Vaſall d. Erzſt. Riga 1385. I. 38; 42; 96 an; 96.

— Gottſchalk v. der (Paell), beſitzlich im Kirchſp. Dickeln um 1473. I. 73, 78.

— Gottſchalk v. d. (Paell), Jürgens Sohn, auf Eck bei Lemſal, Erzſt. Riga 1490, 1499. I. 105; 105 fn. 4; 106 fn. 9.

— Gottſchalk v. d. (Pahle), vor 1499 auf Wittenſee, Kirchſpiel Siſſegal. I. 106.

— Guſtav Chriſtian v. der, Frhr., auf Palms und Rickholz, eſtl. Landrath † 1736. II. 798; 798 fn. 2; 834; 834 fn. 9; 904; 910; 939; 946; 947; 948; 949.

— Guſtav v. d., Baron, Mannrichter [in Livl. 1688]. II. 807.

— Guſtav v., (Guſtavus) v. der, Landrath in Livl. 1682. I. 305 an,

— Guſtavus v. d., livländ. Landrath auf Podis, Eck und Sepküll † 1691. II. 436 an; fn. 2.

— Jacob v. der (Pale), Rechtsfinder (ordelsmann) d. rigaſch. erzbiſch. Manngerichts 1473. I. 79; 79 fn. 2.

— Jacob v. der, (Pahl) [im Erzſtift Riga] † vor 1521. I. 126.

— Jacob's Wittwe v. d. (Pahl), im Erzſt. Riga 1521. I. 126.

— Jacob v. der, (Pall) auf Dickeln in Livland 1539. I. 273.

— Jacob v. der, auf Palen (Dickeln 1545). I. 273 fn. 1.

— Jacob v. der (Pahl), auf dem Reichstage in Grodno 1566. II. 372.

— Jacob v. der, Magnus' Sohn, auf Dickeln, Ehemann der Anna von Ungern, 1618. II. 541; 541 fn. 1; 607; 622 an fn. 2; 627.

— Johann Andreas v. der, Frhr., zu Habbat, Generalmajor, Landrath † 1696. II. 789; 789 fn. 17; 834; 834 fn. 1; 840; 926.

— Johannes v. der, (Pala) (Palo), Ritter, Vaſall d. Erzſtifts v. Riga 1316, 1325. I. 23; 24; 26.

Pahlen, Johann v. der, in der Wiek 1532. I. 216; 216 fn. 5; 229; 232 fn. 3.
— Johann v. der (Pahle), Reinhold's Sohn, von Korwer, Erzſt. Riga 1542. I. 280; 280 fn 1; 316; 316 fn. 2.
— Jürgen v. der, (auf Dickeln, Vater d. Gottſchalk auf Eck bei Lemſal) 1490. I. 105 fn. 4. 106 fn. 2.
— Jürgen von der, Beſitzer eines Gartens in Lemſal 1499. I. 106; 106 fn. 9.
— Jürgen v. der (Paell), Detlew's Sohn, aus Dickeln, Erzſtift Riga 1504. I. 210 fn. 2.
— Jürgen, der Aeltere v. der, (Pole) Lehnsmann d. Erzſt. Riga 1531. I. 210; 210 fn. 2.
— Jürgen v. der, Beiſitzer d. Mannrichters im Kreiſe Treiden 1568. II. 378.
— Kaspar Magnus v. der, Magnus' Sohn, Obriſtlieutenant im Graf Roſenberg'ſchen Regiment. † 1648. II. 763; 763 fn. 1.
— Ludeke v. der, (Pael) (Ludekin), Lehnsmann d. Erzſt. Riga 1397. I. 38; 40; 41; 42.
— Magnus v. der, auf Podis, Rittmeiſter, livl. Landrath, 1624. II. 763 fn. 1.
— Peter v. der (Poll), auf Allenwoga, Wittenſee und Aſtrau 1573. II. 394; 394 fn. 4.
— Reinhold v. der (Pahl), Ehemann der Könne v. Ungern, † vor 1521. I. 126.
— Reinhold, Reinhold's Sohn v. der, [im Erzſtift Riga] 1542. I. 280 fn. 1; 316; 316 fn. 2.
— Reinhold v. der, Commiſſär des Erzbiſchofs von Riga 1559. I. 348; 348 fn. 3.
— (von der), Familie. I. 280 an.
Pall, Pahl, Pole, Paell, Pael, Pale, Pala, Palo Pahle, ſiehe Pahlen.
Palm, Magnus, (Måns) (Palma), Martin's Sohn, Statthalter, Riga † 1641. II. 590; 590 fn. 1.
— Martin, Vater des Magnus [zu Baſtö u. Kirumpä], 1590. II. 590; 590 fn. 1.
Parembecke, Hans, beſitzt Elliſtfer im Bisthum Dorpat bis 1443. I. 52.
Paſſer, Nicolai, Secretär des Gouverneurs (v. Eſtland). II. 594 an,
Patkulle, Patkol, Pattkull, ſiehe Patkul.
Patkul, Andreas, Vaſall d. deutſchen Ordens in Livl. 1385. I. 38.
— Andreas, in Wolmar Zeuge 1501. I. 110.
— Andreas (Pattkull), Vaſall d. Erzſtifts Riga, Ritter, 1521. I. 126.
— Andreas, überdüniſcher Mannrichter im Kreiſe Treiden, auf Jaunekalp u. Spurnal, 1568. II. 378; 378 fn. 1.
— Bartholomeus, Zeuge in Pürkel, 1594. II. 470.

Patkul, Dietrich Friedrich, auf Posendorf, General-Major und Gouverneur in Reval [Vice-Gouv.], Ehemann der Gertrud Helene v. Oerten in s. 2. Ehe † 1710. II. 795 fn. 4; 813 fn. 2; 816; 821; 821 an; 829; 834; 834 fn. 8; 886; 926; 938; 939; 942; 942 fn. 2; 948.
— Ewald (Einwold, Ewold), Vasall des Erzstifts Riga 1479, 1484. I. 85; 85 fn. 6; 90; 210 fn. 2.
— Ewald Emmerich, zu Gilsen, Kirchspiel Lasdohn 1682. I. 342 an fn. 1.
— Ewald Emmerich, Rittmeister zu Hohenheide 1635. II. 610 f. 1; 693; 693 fn. 2; 704.
— Ewald Heinrich, Rittmeister, im Kirchspiel Sissegal 1682. I. 71 an.
— Ewald, Ritter, Procurator d. Erzbischofs v. Riga 1471. I. 74.
— Ewald (Enwalt, Einwald), Vasall des Erzstifts Riga 1479, 1486. I. 85; 90.
— Ewold, auf Hohenheide 1567 II. 377 g. fn. 4.
— Ewald, von Hohenheide 1627. II. 514 an; 591; 624; 624 fn. 1; 693 fn. 2.
— Friedrich Wilhelm, [Johann's Sohn, auf Kegeln, Landrath] 1627 II. 593; 655; 665; 771 fn. 1.
— Fromhold, von Hohenheide, schwed. Commissär in Livl. 1626. II. 590.
— Heinrich Gustav, substit. Landmarschall in Livl. 1742. II. 363an.
— Heinrich, Glied der schwed. Revisionskommission, Livl. 1663. II. 617 an; 633 an.
— Heinrich [Johann's Sohn], auf Posendorf, Landrath, Obrist, Schwager d. Jacob v. d. Pahlen † 1683. II. 622 an fn. 2, 3; 637.
— Heinrich, Landrichter in Livland, Lieutenant, 1647. II. 627; 629; 629 fn. 3.
— Heinrich, Zeuge in Dickeln 633. II. 607.
— Johann Reinhold v., Friedrich Wilhelm's Sohn, schwedischer Capitain, livländ. Landmarschall, † 1707. II. 771; 771 fn. 1.
— Johann, [schwed. Kammerherr, auf Posendorf] 1598. II. 460 fn. 1.
— Jorgen (Patkuiln), Zeuge in Klein-Roop 1564. II. 366.
— Jürgen (Pattkull), besitzlich im Gebiet Burtnek in Livl. † vor 1602. II. 497; 497 fn. 1.
— Karl G., livländischer Landrath, 1742. II. 363 an.
— Reinhold, schwed. Obrist, Commandeur eines Regiments 1706. II. 917; 932.
— Reinwalt, (Rynwold Patkol), Procurator des Erzbischofs von Riga 1473. I. 79; 79 fn. 4.
Pattiner, Heiße, 1520 bis 1526, Bürgermeister v. Reval, † vor 1537. I. 264; 264 fn. 6.
Pauly, Jurgen, Pastor, gefangen bei Kiwinäs 1705. II. 932.

Pauwell, Mattheus, Zeuge in Pernau. II. 480.
Paykull, Dietrich, zu Koskulshof, 1637 II. 696. fn. 3.
— G. , (Paikül), Zeuge (in Wierl.) 1593. II. 444 fn. 2.
— Johann, (Peytkul), 1511 Mannrichter in Wierl., anwesend in Oberpahlen 1520. I. 124; 124 fn. 5.
— Jürgen, (Paykell). der Aeltere, zu Jerwesell, 1619. II. 547 b.
— Jürgen, (Paikel), Dietrich's Sohn, zu Koskulshof oder Stumpen, Rittmeister 1667. II. 696; 696 fn. 3;
Peern (Piorun), Benennung des Chans Kublay 1241. I. 8. fn. 4.
Pekoslawsky, Stanislaus, kön. poln. Commissar in Livl. 1584. II. 441; 446; 446 an; 448; 457.
Peper, Andreas, Dekan der Kirche zu Bekem, Offizial und Kanzler des Erzbischofs von Riga 1457. I. 60.
Perband, Lorenz, Rathsverwandter der Altstadt Königsberg i/P. 1607. II. 486 a. fn. 1, 2.
Persewal, Jürgen, Ritter, im Erzstift Riga, 1452. I. 54.
— (Perseual) (Persvall), Rolow, Mannrichter im Erzstift Riga 1471. I. 74; 79.
Peschon, Vater des Albert v. Sternberg, † vor 1377 I. 43. Abth. 5.
Peta, mongolischer Heerführer, 1241. I. 9.
Peter I. Alexejewitsch, der Große, Kaiser v. Rußl. 1682—1724. II. 866 fn. 4; 909; 941; 941 a; 943; 948; 949.
Peter III., Kaiser v. Rußland 1762. II. 866 fn. 4.
Peter (Petrus) Wettberg (Wedberg) (Weddeberg), Bischof v. Oesel (Wiek) 1484. I. 91; 92; 297; 297 fn. 5.
Peter, Bauer von Lippema, in d. Wiek, 1528. I. 176.
Petuchan (Petu-Chan), tatarischer Fürst, 1241. I. 8; Nachtr. S. 107.
Peytkul, siehe Paykull.
Pezold, , Pastor zu St. Bartholomäi in Livl., 1801. II. 847 an.
Phael, Poll, siehe Pahlen.
Phasian, Johannes Ludwig, Sekretär der estl. Ritterschaft, Notarius in Reval 1688. II. 785.
Philipp, der Großmüthige, Landgraf von Hessen, 1528. II. 385 fn. 2.
Philippi, Stadtarchivar [in Königsberg] 1875. II. 377 an; 516 a. fn. 2.
Philps, Jacob (Philipß), Buchhalter und Proviantmeister in Reval 1629. II. 601.
Pickevere, Heinrich v., Vasall d. Erzstifts Riga 1277. 1. 13.
Piorun, siehe Peern.
Piper, Graf, schwed. Staatsrath 1693. II. 860; 860 fn. 5.
Pistohlkors, Moritz Wilhelm v., Kapitain, Ehemann der Dorothea Elisabeth Ungern-Sternberg † 1783. II. 661 an fn. 3. 700 an.
Plate, Hans, Pfandbesitzer von Surri [seit 1597]. I. 293; II. 480; 480 fn. 1.
— Hans (Plato), der Aeltere, in Pernau 1605 und seine Frau. II. 507; 559; 559 fn. 1.

Plate, Hermann, Zeuge in Rujen 1624. II. 576.
— Hermann v., Zeuge in Riga 1625. II. 582.
— Joachim, Hauptmann der Knechte auf dem Dom, Reval 1560. I. 352 A. fn. 7; 352 C.; 352 C. fn. 12.
Platen, Dettlef v., kurländ. Kammerherr 1601. II. 514 fn. 1.
— Elisabeth, Dettlef's Tochter, Wittwe des Johann Tiesenhausen, Ehefrau d. Johann Derfelden 1606. II. 514; 514 fn. 1.
Plater, genannt v. dem Broele, Friedrich, auf Weißensee, Kirchsp. Sissegal, 1499, 1507. I. 71 fn. 6; 106; 106 an; 106 fn. 6; 107; 113 fn. 3; 119; 298 fn. 2; 359 fn. 3.
— Friedrich, auf Kokenhusen, 1507. I. 113.
— Friedrich, [Fabian's Sohn, zu Teilitz, Präsident des livländ. Oberkonsistoriums, † 1702]. II. 836.
— gen. von dem Broele, Johann, Friedrich's Sohn, auf Weißensee im Erzstift Riga 1549, 1561. I. 106 an; 113 fn. 2. 298 fn. 1, 2; 298; 357; 357 fn. 1, 2; 358; 359; 359 fn. 2.
— Johann, Johann's Sohn, Mannrichter im überdünisch. Fürstenth. 1573. II. 394; 394an.
— Johann, aus Livland, Ehemann d. Elin Stålarm um 1602. II. 499 fn. 3.
— Johann, Vater des Johann [um 1533]. II. 494.
— Johann, Johann's Sohn, auf Weißensee 1573. I. 357 fn. 3.
— Kaspar, kauft Libbien im Kirchsp. Seßwegen 1594. II. 468.
— Wittwe des Kaspar, † in Riga 1656. I. 107 an.
— ., Platers Gut Weißensee, Kirchsp. Sissegal 1666. II. 693.
Plens, Andreas, Schloßvogt 1619, Bürgermeister in Hapsal um 1630. II. 546 546 fn. 1.
Plettenberg, Fromhold, anwesend in Erla 1577 II. 433; 433 fn. 1.
— Johann, Bruder d. Ordensmeisters in Livl. † vor 1524. I. 149; 149 fn. 4.
— Maye v., Ehefrau des Christoph II. v. Ungern, Fistehl 1561. I. 358; 359.
— . , ., eine Tochter d. verstorb. Johann v., 1524. I. 149; 149 fn. 4.
— Wolter v., Deutsch-Ordensmeister in Livland 1494—1535. I. 104; 124 fn. 7; 130; 130 fn. 1, 3; 148; 148 fn. 20, 59, 61, 88, 89, 91; 113; 149; 158; 158 fn. 1, 2; 159; 162; 170 fn. 6; 170; 171; 171 fn. 4, 8; 172; 178 fn. 6; 182; 182 fn. 1; 183 214; 215; 224; 226 fn. 3; 228; 231; 232; 233; 234; 237; 242; 242 fn. 12; 255; 358; 260; 262. 1495. II. 518 fn. 5; 535 fn. 1; 701.
Podiebrad, Georg, Statthalter, später König v. Böhmen † 1471. I. 1.
Podole, Bedrzikon von, 1362. I. 43 Abth. 3.

Pohrt, Albert, in Riga. I. 100 an; 343 an; II. 545 an.
Polen, Auguſt II. Friedrich, der Starke von, Kurfürſt v. Sachſen 1700. II. 909; 930.
— Sigismund I., König von, 1533 [† 1548]. I. 238; 257.
— Sigismund II. Auguſt, König von, 1557. I. 345; 350; II. 364; 372; 378; 382; 387 fn. 2; 429 fn. 5; 514 fn. 2; 591.
— Sigismund III., König von, ſeit 1593 König v. Schweden, 1589. II. 452; 453 an; 457; 461; 462; 471; 472; 473; 475; 477; 481; 483; 484; 486; 488; 525; 535; 555; 556; 558; 566; 572; 581; 590; 651; 772.
— Stanislaus I. Leszcinſki, König von, 1707 II. 930; 933.
— Stephan Bathori, König von, u. Großfürſt v. Lithauen 1582. II. 391 fn. 2; 411; 429; 429 fn. 4; 430; 430 fn. 4; 7; 432; 434; 434 an; 436; 439; 440 fn. 5; 442, 443; 445; 452; 457; 772.
— Johann III. Sobiesky, König von, 1683. II. 755.
— Wladiſlaw IV., König von 1633. II. 703 fn. 1.
Poll (Polle), Klaus (Clauwes), Ordensvaſall in Eſtl. 1524. I. 148; 148 fn. 95.
Polus, Graf, ſchwediſcher Staatsrath 1698. II. 860.
Pommern, Albrecht, Markgraf v. Brandenburg, Herzog zu, 1533. I. 240.
— Chriſtine, Königin, Herzogin zu, 1653. II. 643.
— Georg, Markgraf v. Brandenburg, H. zu, 1534. I. 248.
— Johann Friedrich, Herzog zu Stettin u., 1579. II. 377 p; 471; 472.
— Wilhelm, Markgraf v. Brandenburg, Herzog zu, 1532, 1562. I. 213; 276; II. 363.
Pommerenning, Jacob, in Reval, 1576. II. 423.
Ponartacki, Bazili, poln. Kämmerer zu Lida, Zeuge zu Tadolino 1641. II. 619.
Porten, Matthias von [Poorten], Matthias Sohn, Statthalter in Reval, Glied der ſchwed. Roßdienſtkommiſſion 1695. II. 840; 896; 896 fn. 3.
Portnauw u. Saliuß, Römiſcher König Ferdinand I., Herr zu ꝛc. 1534. I. 244.
Poruſſia, ſiehe Preußen.
Pretlach, Philip Heinrich, General-Adjutant, Mannrichter, Zeuge in Reval 1688. II. 785; 834.
Preußen (Boruſſia), Albrecht von Brandenburg, Herzog von 1530, 1533. I. 200; 223; 236; 237; 238; 240.
— Albrecht, Herzog von, Markgraf v. Brandenburg 1560. II. 377 a; 377 b; 377 c; 377 d; 377 f; 377 g; 377 h; 377 i; 377 k; 377 k fn. 2; 377 l; 377 m; 377 n; 377 o; 377 p.

Preußen, Albrecht, Friedrich von 1575. II. 377 a fn. 2; 377 p; 428.
— Anna Maria, [geb. Prinzessin von Braunschweig] u. Herzogin von, 1560. II. 377 a.
— Georg Friedrich v. Brandenburg, Herzog [u. Administrator] von, 1596. II. 475 a.
— Großfürst von, siehe Sigismund III. König v. Polen 1613. II. 523.
— Haus, das königliche. I. 1.
— Marie Eleonore, Herzogin von, 1577. II. 428.
Printz, Ambrosius, schwed. Kreiskommissär in Hapsal † 1732. II. 892; 892 fn. 2.
Pröbsting, Heinrich, rigascher Bürger 1604, seine Erben 1625. II. 581; 581 fn. 2.
Pryer, Joachim (Jochym), im Kirchsp. Lais in Livl. 1434. I. 49 an.
— Joachim, besitzt d. Dorf Kullisem, Kirchsp. Maholm 1530. I. 317 fn. 6.
— Johann, verkauft Kullisem im K. Maholm 1543. I. 317 fn. 2; 6.
Prysc ia, Nicolaus von (de), [magister] canonicus, Oesel 1333. I. 30 fn. 2.
Przedemsky, Alexander, Notar d. Landgerichts in Pernau 1602. II. 486 an.
Przerembski, Maximilian (Przerebski), Kastellan zu Sieradz, Hauptmann zu Petrikau 1617. II. 535; 535 fn. 2; 553; 553 an. fn. 5.
Pockum, wohnt auf dem Lande des Christoph v. Ungern, Kirchspiel Sissegal 1507. I. 113.
Pulk, Pulgk, Bolk, Johann, Scholastikus, Domherr und Oeconom des Stiftes Oesel-Wiek 1527, 1532. I. 170; 171; 171 fn. 10; 172; 172 fn. 1; 173; 174; 174 fn. 2; 205; 212; 219; 225; 237; 252; 260; Nachtr. S. 251
Pürkel (Pirkul), Georg [IV. Otto's II. Sohn] von Ungern, Freiherr zu, 1534. I. 244.
Pustmann (Püstmann), war ansässig auf d. Ländereien des Wilhelm Ungern bei Kuikatz 1452, 1503. I. 53; 53 fn. 2; 111; 111 fn. 1.
Pypenstock, Jürgen, (anwesend in Hapsal) 1533. I. 232 fn. 1.

Q.

Quade (Qwade), Alef (Aleff), vom deutschen Orden, Drost zu Oberpahlen, 1520. I. 124.
Queis, Erhard, Vormund der Anna Schönwiese in Preußen 1596. II. 475 a.
Quiberg, Jürgen Johann, Roßdienstreiter für Sommerpahlen in Livland 1703. II. 899; 899 fn. 1, 2,

R.

Raczinsky, Ed. Graf, 1849. II. 429 an.
Raden, Hans, Ehemann der Tochter des Heinrich Holdinge auf Kirkota. 1530. I. 192 fn. 2.
Radeke, Christian, schwedischer Beamter, [in Reval 1681]. II. 723 fn. 2; 740.
Radziwill, Christoph, polnisch-lithauischer Feldherr [und Castellan in Troki] 1577. II. 432.
— Georg, kön. polnischer Administrator in Livl. 1582. II. 362.
— Nicolaus, Palatin von Wilna, Großmarschall v. Lithauen, Herzog v. Olika und Nieswicz, 1562. II. 362.
Ralling, Peter, Mitglied der schwedischen Reductionscommission 1689. II. 797.
Ramel, Heinrich (Ramehll), auf Kuyen und Loeser, Commandant in Dorpat, polnischer Rittmeister 1591. II. 459; 468; 468 an; fn. 1; 478.
Ramm, ., schwed. Obristlieutenant in Estl. 1683. II. 748.
— Bernhard Otto v., schwed. Capitän 1674. II. 748 fn. 5.
— Klaus, auf Padis und Wichterpal, 1601. II. 665.
Ramsay, Andreas Erik, Obrist, Commandeur eines Regiments † 1734. II. 932.
Ramsdorf, ., schwed. Capitain, in Estl. 1683. II. 748.
Ramses, Andreas, schwed. Obrist, Commandeur eines Regiments † 1734. II. 917.
Rappe, Otto v., Lieutenant, [Ehemann d. Christine Aderkas] † vor 1669. II. 930 fn. 17.
Rask, Nicolaus, Geheimschreiber der Könige von Schweden Johann III. u. Sigismund, † um 1600. II. 499; 499 fn. 2, 3.
Raspe, Fabian Friedrich (Rop), Major, hatte Ansprüche auf den Kaufschilling v. Kl. Lechtigal 1680. II. 736; 737 fn. 1; 900.
Raßburg, Ernst v., Ordensmeister (in Livland) 1277, 1274. I. 21; 21 fn. 6.
Rauschke, Alexander, zu Koddiak, 1568. II. 589; 589 fn. 1.
Rayn, Heinrich v., Zeuge in Riga 1622. II. 563.
Recke, [Johann v. der], deutscher Ordensmeister in Livl. 1549. I. 313; 348; 348 fn. 2.
— Johann v. der, Komtur zu Marienburg 1533. I. 232 fn. 1.
— Johann v. der, gen. Sumeren der Alte, Komtur in Reval 1486—1509. I. 117; 117 fn. 3.
— Jost (Jodocus) v. der, Bischof von Dorpat, 1544. I. 291; 291 an.
— Matthias v. der, von Neuenburg in Kurland, Obrist 1617. II. 535 fn. 1; 567
Redtberg (Redtberge), Simon (Szimon), Graf, Herr zum, D. O. Komtur in Reval 1520. I. 123; 123 fn. 1.

Rehbinder, Gotthard, zu Arensberg und Jerkül 1590. II. 455; 455 fn. 14; 482.
— Heinrich, kön. schwed. Commissär in Livl. 1624. II. 567; 576 an; 582.
— Heinrich, Major, schwed. Rittmeister, Zeuge in Reval 1620. II. 548; 848 an; 587.
— Heinrich, Vater des Landraths Otto R. [um 1640]. II. 834 fn. 2.
— Heinrich, Vater d. Obristlieutenants Karl Magnus, um 1650. II. 834 fn. 5.
— , erhält eine Zahlung im Namen der Aderkas'schen Erben, um 1723. II. 718 fn. 1.
— Karl Magnus (Rebinder), Heinrich's Sohn, auf Saximois und Jömper, schwed. Obristlieutn. † 1709. II. 728 fn. 2; 834; 834 fn. 5.
— Otto, Heinrich's Sohn, auf Uddrich, Major, Landrath, † 1710. II. 834; 834 fn. 2.
Rehnfäldt, Bengt Hansson, Gen. Kriegs-Commissär in Riga 1682. I. 305 an; II. 368 an; 436 an.
Reiman, Georg, (Magister), Schwager der Katharina Ungern, der Wittwe des Johann v. Gehren, 1607. II. 486 a. fn. 1, 2.
Reimar (Hane), Ordensmeister [in Livland] 1328. I. 30; 30 fn. 1; 26; 29.
Reimers, Dietrich, Rathmann in Reval 1694. II. 830 fn. 1.
— Peter, Kaufmann in Reval 1709. II. 937.
Reinhold von Buxhöwden, Bischof v. Oesel, siehe Buxhöwden.
Reiniken, Franz, in Riga 1632. II. 598 an; 600 an.
Renteln, Georg v., schwedischer Kriegscommissär in der Wiek 1705. II. 914.
Rese, Dietrich (Ditterik), Thomas' Sohn, im Kirchsp. Sissegal anwesend 1499. I. 106.
— Lorenz, im Kirchsp. Ubbenorm, Erzstift Riga besitzl., 1500. I. 76 fn. 1.
— Thomas, Thomas' Sohn auf Wittensee, Kirchsp. Sissegal. I. 76 fn. 1; 106.
— Thomas, der Alte, Vater d. Thomas auf Wittensee, Kirchspiel Sissegal 1499. I. 106.
— ., Ehefrau des Detlew v. Ungern, Erzst. Riga 1458, † vor 1499. I. 62; 62 fn. 1.
Reuterström, ., schwed. Offizier [um 1680]. II. 860 fn. 5.
Reutz, David, Assessor d. Landgerichts in Riga, 1648. II. 630.
— Georg Friedrich, livl. Rittterschafts-Secretär 1693. II. 826; 826; 2.
— Jacob, königl. Landgerichtsfiskal 1652. II. 638.
Reyck Merten, alter Bauer in d. Wiek [bei Hapsal] 1545. I. 297; 297 fn. 10.
Rheden, Theodorich v., Procurator [des Markgr. Georg v. Brandenburg] 1531, 1533. I. 204; 237.

Ribbing, . . , Director, schwed. Beamter, 1702. II. 892.
— Bengt, † 1722. II. 892 fn. 1.
Richgerdes, Jacob, Bürgermeister [in Reval] 1524. I. 148; 148 fn. 9; 78; 149.
Richter, Christoph [auf Wattram], livl. Landrath, um 1653. II. 825 fn. 2.
— Engelbrecht v., Christoph's Sohn auf Wattram, Obristlieutenant, 1693. II. 825; 825 fn. 2.
Ringemuth, Anna (Ring Muth), Wittwe v. Ungern-Sternberg in Kurland, 1671. II. 708; 708 fn. 2, 4.
— Alexander Christian in Kurland, 1670. II. 708. 708 fn. 4.
— Familie. II. 708 fn. 1.
Risbiter (Rysbither), Bernd, anwesend in Hapsal 1522. I. 144.
— (Rysbyter), Berend (Berendt), auf Machters 1511, Mannrichter in Harrien 1520. I. 117; 123; 123 an fn. 2; 148; 148 fn. 5.
— (Ryfenbyether), Bernd, [anwesend in Hapsal] 1533. I. 132 f. 1.
— Familie. I. 109 fn. 1.
— (Rysbyter), Hans, Hans' Sohn, Beisitzer des Harrisch-Wierschen Manngerichts 1509. I. 115.
— Hans, Vater des Hans [um 1469]. I. 115.
— (Ryfenbyether), Johann, anwesend in d. Wiek 1522. I. 144.
Rifenberg, Euphemia v., in Böhmen um 1200. I. 1 fn. 5.
— Margaretha v., in Böhmen um 1200. I. 1 fn. 5.
Rißebiter, Rifebiter, Ryßbither, Rysbyter, Ryßbyter, Ryfenbyether, siehe Risbiter.
Robel, Peter, [anwesend in Hapsal] 1533. I. 232 fn. 1.
Rockmann, Andreas, in Stockholm, 1681. II. 669 fn. 1.
Roddendorp, Nicolaus, Bischof v. Reval 1492—1509. I. 117; 117 fn. 2.
Rode, Arend Johann v., Zeuge in Reval 1680. II. 737.
— Hennemann, Dompropst zu Riga 1531. I. 211; 211 an.
Rodevoß, Johann, Kanzellei-Beamter d. Bischofs v. Oesel, 1531. I. 209.
Röder, Adrian, Beirath d. Anna v. Ungern, geb. Schönwiese in Preußen. 1579. II. 428 fn. 1.
Roethase, Hermann, v. Jendel, Ordensvasall in Jerwen 1509. I. 115; 115 fn. 15; 16.
Roepe, Bertelt, im Stifte Oesel in d. Wiek 1531. I. 203.
— Mutter des Bertelt, Wiek 1531. I 203.
Roland, Jacob, öffentlicher kaiserlicher Notair und Schreiber in Arensburg 1568. II. 379.
Rohrbach, Winno v., Meister des Schwertbrüder-Ordens, † 1209. I. 4; 4 fn. 2.
Rohokül Mart, Bauer des Otto V v. Ungern zu Linden, Wiek 1625. II. 586.
Rola, polnisches Geschlecht. I. 4 fn. 3.

Rolof (Roleff), siehe Perseval.
Rop, F. Fr., siehe Raspe.
Rope, siehe Ropp.
Roper, Detmar, Domherr [in Riga] 1455. I. 57.
— Dethm. in Riga 1492. I. 92 an.
Ropp (Rope), Dietrich v. d., ansässig im Kirchsp. Theal, Stift Dorpat 1452. I. 53; 111 fn. 1,
— Dietrich v. d., im Stift Dorpat 1509. I. 116.
— Emil von der, Oberhauptmann in Goldingen, † 1857 II. II. 365 an; 421 an.
— Erben desselben 1857. II. 365 an.
— (Rope), Friedrich v. der, Zeuge im Stift Dorpat, 1366. I. 37.
— (Rop), Ottomar v. der, zu Moisama, Kirchspiel Lais 1557. I. 343; 343 fn. 2.
Rosen, Anna, Wittwe d. Johann Uexküll von Menzen, Ehefrau des Bernhard v. Scharenberg, 1602. II. 609. fn. 3.
— Barbara v., Ehefrau d. Gottschalk I. von Ungern, um 1564. II. 366 fn. 1.
— Baron von, bei der estl. Adelsfahne 1681. II. 909.
— Baron von, Hauptmann im Rosenbergischen Regimente 1684. II. 763.
— Bengt Gustav, Ritterschaftshauptmann v. Estl., Landrath 1704. 904; 910; 911; 911 an; 914; 915; 939.
— Boguslaus (Roß), auf Kaltenbrunn, Bürger in Reval, Statthalter auf Kaporje, 1613. II. 521; 521 fn. 1.
— C. v., Baron, in Stade in Hannover 1694. II. 830 fn. 2; 832 fn. 1.
— Christian (Kersten) v., der Alte, Lehnsmann d. Erzstifts Riga. 1486. I. 94.
— Christian (Kersten), Ehemann d. Elisabeth v. Ungern, Reinhold's Tochter, Vasall d. Erzbischofs v. Riga 1521, † vor 1542. I. 126; 127; 280; 316; 316 fn. 2.
— Christian (Kersten) v., Hans' Sohn, [von Kl. Roop, Lehnsmann d. Erzstifts v. Riga] 1463, Stiftsvogt von Treiden [† vor 1518]. I. 62; 65; 65 fn. 2; 66; 67; 70; 70 fn. 2; 109 fn. 1.
— Christian (Kersten) v., Jürgen's Sohn, Ritter [auf Hochrosen, Lehnsmann d. Erzstifts Riga] 1483. I. 70 fn. 2; 89; 210; 210 fn. 1; Nachtr. S. 38.
— Christian (Kersten) v., Lehnsmann d. Erzstifts Riga 1479, 1484. I. 85; 90; 91.
— Christian (Kersten) v., Lehnsmann d. Erzstifts Riga 1486. I. 94.
— Christian (Kersten) v., um 1500. I. 109.
— Dietrich v., Otto's Sohn, Lehnsmann d. Erzstifts Riga 1469. I. 70.

Rosen, Dietrich, sel. Thomas Sohn, besitzlich im Kirchspiel Ubbenorm 1472. I. 76; 76 fn. 2.
— Dietrich v., Vasall im Erzstift Riga 1483. I. 89.
— Dietrich v., Zeuge in Wolmar 1501. I. 110.
— Dorothea v., Ehefrau des Wolmar Bremen zu Byr, um 1548. I. 282 fn. 3.
— , , Ehefrau des Johann v., auf Roop, Tochter d. Otto Tuwe 1543. I. 282 fn. 2.
— Elisabeth v., Reinhold's Tochter, Ehefrau des Reinhold Ungern 1530. I. 344 fn. 3.
— Erich Dietrich, Johann's Sohn, Baron, auf Sonorm und Schönangern, Obrist im kais. Dienst, und sein Sohn 1684. II. 760; 760 fn. 1; 163 fn. 2; 909.
— Fabian (Fabyan) v., auf Kl. Roop und Raiskum 1564. II. 366; 866 an.
— Gebrüder v., im Erzstift Riga, 1327. I. 14 fn. 4.
— Georg v., Bruder des Christian (Kersten), Hans' Sohn [von Kl. Roop] 1465. I. 67.
— Georg (Jorgen), Johann's Sohn, besitzt Roop, Kudum und Raiskum 1564. II. 366.
— Georg, [Karstens Sohn], auf Lappier, 1577. II. 431.
— Georg v., im Kreutzburg'schen Gebiet, † vor 1598, seine Erben 1598. II. 484.
— Georg v., von Mojan, Rath des Erzbischofs von Riga, 1559. I. 350; 353.
— Georg v., Vater der Gertrud v. R., zu Roop u. Mojan (um 1517). I. 344 fn. 3.
— Gertrud v., Georg's Tochter, Ehefrau des Fromhold Tiesenhausen, Bertram's Sohn, um 1537. I. 344 fn. 3.
— Hans v., Baron, auf Sonorm, Landrath in Estl. 1725. II. 925 fn. 3; 937 fn. 1.
— Hans (Johann), Hans' Sohn, auf Sonorm, Begleiter des Jürgen v. Ungern auf d. Landtagen zu Wolmar und Reval 1522, 1524. I. 130; 148; 148 fn. 7.
— Hans v., Otto's Sohn, Lehnsmann d. Erzstifts Riga 1469. I. 70.
— Hans v., in Reval, 1684. II. 762; 766.
— Hans v. (Roosen), auf Sonorm, Major, Landrath 1695. II. 718 fn. 1; 834; 834 fn. 4; 849 fn. 1; 857; 858; 860; 876 fn. 1.
— Hans v., Ritter, Vasall d. Erzstifts Riga, auf dem Landt. zu Wolmar 1522, 1524. I. 130; 147; 148; 148 fn. 6, 7; 150 fn. 2.
— Hans v., Vater des Kersten, von Kl. Roop, † vor 1469. I. 62; 70.
— Helmold (Elmoldus) v., Vasall d. Erzstifts Riga, 1306. I. 21, 21 fn. 6.

Rosen, Henneke (Hennekin) v., von Ropa, 1385. I. 38.
— Heinrich v., von Uepel [um 1500]. I. Nachtr. S. 34.
— Johann, der Aeltere auf Roop, 1562. II. 361; 364; 366.
— Johann, der Alte [Georg's Sohn auf Kl.-Roop und Raiskum, Ritter] † vor 1576. II. 427.
— Johannes v., Bruder d. Christian (Kersten), Hans' Sohn von Kl. Roop 1465. I. 67.
— Johann v., von Hoch-Rosen, Rath d. Erzstifts Riga 1559. 350; 353.
— Johann, Johann's Sohn, besitzt Roop, 1564. II. 366; 427.
— Johann v., auf Klein-Roop [um 1530]. I. 202.
— Johann von, Kersten's Sohn [von Lappier] 1542. I. 280; 280 fn. 1; 316.
— Johann v., Otto's Sohn, Ritter im Erzstift Riga 1396. I. 40; 40 fn. 3.
— Johann v., Robert's Sohn, schwed. Obrist, Ehemann der Anna Magdalene v. Ungern, † 1657 und sein Sohn. II. 650; 650 an; 656; 656 fn. 1, 3.
— Johann v., (Rossen) zu Rope, Zeuge zu Paikül 1574. II. 399.
— Johann v., zu Rope, Mannrichter im Stift Riga, 1537. I. 268; 282; 282 fn. 2.
— Johann v., Ritter im Erzstift Riga, 1366, 1385. I. 37, 38.
— Johann v., Ritter, des Ritters Otto Sohn, Lehnsmann d. Erzst. Riga 1408. I. 70 fn. 7.
— Johann v., auf Sonorm, Selge und Kui, 1680. II. 900 fn. 2.
— Johann, Vater des Erich Dietrich, um 1650. II. 760 fn. 1; 909 fn. 7.
— Johann v., † 1501. I. 202 fn. 1.
— Johann v., 1514 und 1530. I. 202 fn. 1.
— Johann v., Zeuge in Hapsal, 1552. I. 325.
— Jürgen v., um 1530. I. 202 fn. 2.
— Jürgen v., Vater des Kersten auf Hoch-Rosen, im Erzstift Riga [um 1450]. I. 70 fn. 2; 210 fn. 1.
— Kersten, von Hochrosen, zu Koddiak 1626. II. 589; 590.
— Kersten, Johann's Sohn, besitzt Kudum und Raiskum 1564. II. 366; 427.
— Kersten, Kersten's Sohn, [von Lappier] 1542. I. 280; 280 fn. 1; 316.
— Kersten, Zeuge in Lemsal, 1552. I. 320.
— Kone v., Ehefrau des Johann v. Rosen des Aelteren auf Roop 1564. II. 366.
— Konrad, im Bisthum Dorpat, Zeuge 1496. I. 102.
— Konrad, Johann's Sohn, besitzt Kudum und Raiskum 1564. II. 366; 427.

Rosen, Konrad, Kersten's Sohn, zu Lappier, Beisitzer des Mannrichters im Erzstift Riga 1537. I. 268; 280; 280 fn. 1; 316.
— Konrad v., Zeuge in Lemsal 1526. I. 159 an; 159.
— Konstantin v., Baron, auf Lipkony. II. 361 an.
— Michael v., im Erzstift Riga 1563. II. 364.
— Michael v., Rath des Erzstifts v. Riga 1559. I. 350.
— Otto v., a. d. Hause Groß-Roop, Vater d. Reinhold auf Dettweiler im Elsaß [um 1600]. II. 699 fn. 10.
— Otto v., Obristlieutenant [in Livland 1681]. II. 807.
— Otto v., Ritter, anwesend in Treyden 1327 I. 29.
— Otto v., in Stockholm, 1698. II. 860 fn. 5.
— Otto v., Vater des Dietrich und Hans, vor 1469. I. 70.
— Otto v., Vater d. Ritters Johann, im Erzstift Riga (1356). I. 40 fn. 3.
— Otto's Söhne Dietrich und Hans, ihre Mutter u. Brüder. I. 70.
— Reinhard von, in der Wiek 1532. I. 223.
— Reinhold, auf Allo 1519. I. 140 fn. 8; 216; 216 fn. 4; Nachtr. S. 35.
— Reinhold, Kerstens Sohn, [von Lappier] 1542. I. 280.
— Reinhold, [Kerstens Sohn], Rittmeister einer Abtheilung livländischer Hofleute † 1571. II. 369 fn. 3; 387.
— Reinhold v., Mitbesitzer des Rosenhofs in Riga, 1560. I. 353.
— Reinhold v., Otto's Sohn aus dem Hause Groß-Roop, zu Dettweiler und Bollweiler im Elsaß, schwed. Obrist, franz. Generallieutenant, Obercommandant im Elsaß, † 1667. II. 699; 699 fn 9, 10.
— Reinhold (Renolth), auf Pernigal, Mannrichter im Erzst. Riga. 1552. I. 320.
— Reinhold v., auf Pernigal, 1565. II. 369; 369 fn. 8.
— Reinhold, Rath d. Coadjutors zu Riga, Markgrafen Wilh. 1531. 1533. I. 211; 211 an; 230; 230 fn. 5.
— Reinhold v., auf Rosen. I. 210.
— Robert, auf Schönangern, Rittmeister, Vater des schwed. Obristen Johann v. Rosen 1625. II. 656 fn. 3.
— Robert, schwed. Rittmeister 1630. II. 757
— Robrecht v., von Schönangern, Rittmeister 1627. II. 595; 595 fn. 1.
— Salomo, Johann's Sohn, besitzt Kudum und Raiskum 1564. II. 366.
— Walter von, Mitbesitzer d. Rosenhofs in Riga 1560. I. 353.
— Wilhelm, Johann's Sohn, besitzt Roop 1564. II. 366.
— Woldemar von, Richter im Erzst. Riga 1387, 1346. I. 28; 29; 30; 34; 34 fn. 2.

Roſen, Woldemar von, Ritter, Vaſall d. Erzſt. Riga 1325. I. 21; 21 fn. 4; 23; 23 fn. 1; 26.
— Woldemar v. (Wolmar v.), Ritter, Vaſall d. Erzſt. Riga 1250. I. 6; 6 fn. 4.
— Woldemar von, Vaſall d. Erzſt. Riga 1396. I. 40.
— Woldemar v., 1360. I. 21 fn. 5.
— von Weinjerwen, Familie. II. 521 fn. 1.
— von, Familie. I. 6; 6 fn. 5; 61; 109 fn. 1; 132; 132 fn. 1; 280 an; 316.
Roſe, Thomas, des Dietrich Vater, † vor 1472. I. 76.
Roſenberg, . Graf, Befehlshaber eines früheren Roſenſchen Regiments in Ungarn [im kaiſerl. Dienſt] 1682. II. 763;
— Johannes (Johann) v., in Prag 1371. I. 43 Abth. 4.
— Peter (Petrus) v., in Böhmen 1371. I. 43 Abth. 4.
Roſenhagen, Brun, beſitzt Laſſinorm, 1600. II. 493 fn. 2.
— Heinrich, (Roſſenhagen zu Laſſinorm) 1600. II. 493; 493 fn. 2.
Roſenkrantz, Iſaak, Vater des Richard von Grauhammer, um 1570. II. 560 fn. 2.
Roſettis, Hercules de, beſaß ein verfallenes Gut im poln. Livl. 1591. II. 457.
Roſſen, Roßen, Roſis, ſiehe Roſen.
Roſtijerw (Roſtierw), Barthold, beſitzt Orellen, Erzſt. Riga 1430, 1463, 1465. I. 47; 65; 66; 67; II. 490 fn. 5.
— (Roſtiger), Familie. I. 66 fn. 2.
— [Roſtierwe], Margaretha, Ehefrau v. Wolmar III. v. Ungern [um 1554]. I. 47 fn. 3.
Roſtiger, ſiehe Roſtijerw.
Roterdt, Johannes V., Biſchof v. Reval, 1533. I. 232 fn. 1.
Rowin, Johann, Paſtor zu Keinis (Dagden) 1533. I. 229 fn. 4.
Rudel, Dr., Syndicus in Lübeck, 1557. I. 340.
Rudolphi, . Secretär 1688. II. 789.
Rudolphus, Georg, Secretär d. Herzogs v. Preußen, Markgrafen Albrecht 1533. I. 240.
Ruethen, Jacob, in Riga 1534. I. 249.
Rügen, Albrecht v. Brandenburg, Markgraf, Fürſt (princeps) von, ꝛc. 1533 I. 240.
— Chriſtine, Königin, Fürſtin zu 1653. II. 643.
— Georg, Markgraf v. Brandenbnrg, Fürſt zu, ꝛc. 1534. I. 248.
— Wilhelm, Markgraf v. Brandenburg, Fürſt zu, ꝛc. 1532, 1562. I. 213; 276; II. 363.
Rumjanzow, Graf Nicolai Petrowitſch, ruſſ. Staatsmann, † 1826. II. 393 an.
Rußland, Großfürſt von, ſiehe Sigismund III., König v. Polen 1613. II. 523.
— Peter I., der Große, Kaiſer von, 1682—1724. II. 886 fn. 4; 909; 941; 341 an; 943; 948; 949.

Rußland, Peter III., Kaiser von, 1762. II. 866 fn. 4.
Russow, Asmus, Bruder der Schwarzenhäupter in Reval, † 1560. I. 352 A. fn. 6.
Rutenberg (Ruttenberg), siehe Orgies.
Ruth, Anna (Ruuth) [von Kaltenborn und Jöggis], 2. Ehefrau von Heinrich von Knorring [um 1625]. II. 702 fn. 1.
Rydenius, P. C., in Reval, 1714. II. 934.
Ryglysky, ., Pole in schwed. Gefangenschaft 1609. II. 516.
Ryning, Axel, kön. schwed. Statthalter in Reval 1605. II. 510 fn. 1.
— Erich, Erich's Sohn, auf Lagmansö, Sund, Sjösa, 1644, General-Gouverneur in Livland, Admiral, † 1654, und seine Erben, 1654. II. 574; 574 fn. 1, 4; 577; 577 fn. 1; 613, 747.
Ryttow, Reinhold, [im Stift Oesel in d. Wiek] 1532. I. 199 fn. 4.

S.

Sachse, Reinhold, Stiftsvogt der Kirche Oesel in d. Wiek 1534. I. 250.
Sachsen, August, Kurfürst von, 1553—1586. II. 442; 442 fn. 3, 4; 443.
— Johann, der Beständige, Kurfürst von, 1528. II. 385 fn. 2.
Sachsen-Lauenburg, Magnus, Herzog v. Sachsen, Engern und Westphalen 1575, von König Johann v. Schweden mit Sonneburg auf Oesel belehnt. I. 348 fn. 4; II. 409; 409 fn. 2, 3; 410; 410 an; fn. 1; 40; 423.
Sachsen-Weimar, Bernhard, Herzog, Befehlshaber der schwed. Armee in Deutschland, † 1639. II. 699 fn. 10.
Sack, Otto, v., Statthalter in Riga, nach 1622. II. 666.
Sacken, Alexander v., genannt v. d. Osten, Schwesters. der Margarethe v. Tiesenhausen, 1617 II. 534; 534 fn. 5; 549.
— Dorothea, Osten-Sacken, aus Schungeln, Wittwe d. Jürgen Aderkas v. Paschlep, Kl. Lechtigal, † 1667, und ihre Töchter, 1636. II. 675; 684; 684 fn. 1; 694; 739 fn. 3.
— Ernst v., Schwager des Christoph Münchhausen 1560. I. 344 fn. 3.
— Ernst, der Aeltere, Otto's Sohn, in d. Wiek anwesend, 1569. II. 380; 380 fn. 1.
— Heinrich (Hinrick) v., in Riga anwesend 1484. I. 92.
— Martin (Merten) v., Schwiegersohn d. Wolmar Hastfer, 1524. I. Nachtr. 147 a.
— Merten v., Zeuge im Erzstift Riga, in Purkel, 1524. I. 137 an.
— Otto, gen. Sacken, Vater des Ernst des Aelteren in Kurland, 1552. I. 324; 324 fn. 1; II. 380; 380 fn. 1.
— Wendt v., Zeuge in Oberpahlen 1520. I. 124.

Sacken, ., befand sich in Königsberg bei d. Herzog v. Preußen, 1563. II. 377 i an.
Sacken, siehe Osten.
Salemann, Joachim, Bischof, in Reval, † 1701. II. 831.
Salmeeth. II. 745.
Salcze, Saltze, Salse, siehe Salza.
Salza, Anton Friedrich v., zu Paenküll in d. Wiek, 1707. II. 925
— Anton Philip, Vater des Tuve (um 1645). II. 748 fn. 5.
— Detlef Johann (Philip Johann) v., auf Arrohof, Rittmeister, seine Frau 1693. Er hat Erbansprüche auf Erras, † 1711. II. 813; 816; 821; 821 an; 822; 823; 834; 834 fn. 13; 900.
— Heidenreich (Heideke), Vasall d. Erzstifts Riga, 1397 I. 42.
— Heinrich (Hindrik), Knappe, Vasall d. Erzst. Riga 1385, 1397. I. 38; 40; 41; 42.
— Heinrich, auf Schujen u. Anderzcem, Erzst. Riga, 1489. I. 97 fn. 1.
— Heinrich auf Schujen (Schujenpahlen), um 1450. II. 466 fn. 1.
— Heinrich (Salse), Vasall d. Erzstifts Riga, 1455. I. 57; 57 fn. 4.
— Hermann, Vasall d. Erzstifts Riga, 1385. I. 38.
— Margarethe, Heinrichs Tochter, Frau d. Otto Lode, Erzst. Riga, 1487. I. 97 fn. 1; II. 466; 466 fn. 1.
— Philip Johann, siehe Detlef Johann Salza.
— Th. v. (Salzen), schwed. Rittmeister in Estland 1683. II. 748.
— Tuve v., in Estl., hat einen Grenzstreit mit Griesingers Erben 1697. II. 853.
Samogitien, Großfürst zu, siehe Sigismund August III., König v. Polen, 1613. II. 528.
Sander (Sanderus), Schwager d. Rathsherrn Ertman de Vinario in Riga, 1338. I. 32.
Sandhorst, Herr u. Fräulein von, in Ostfriesland, um 1702. II. 889.
Sandershausen, Balthasar v., Oheim der Katarina v. Ungern, Wittwe des Johann v. Gehren, 1607. II. 486 a. fn. 1, 2.
Sasse, Heinrich, im Stift Oesel in d. Wiek, 1530. I. 194; fn. 1; 216 fn. 1; 219 fn. 2; 263; 263 fn. 5.
Saß, Johann, Reinhold's Vater (um 1520). II. 367 fn. 2.
— Reinhold (Sassen), Johanns Sohn, auf Sassenhof (vor 1540). II. 367; 367 fn. 2.
— Reinhold der Jüngere (Sasse), um 1565. II. 367; 367 fn. 2.
[Savojerwe], Bartholomäus, Bischof von Dorpat, 1443. I. 52.
Sawijerwe (Sauigerue), Klaus (Claus), Lehnsmann d. Erzst. Riga 1488.
Schack, Wenzel, Rath des Herzogs von Preußen, 1560. II. 377 a.
Schackur, siehe Schack.
Schade, Franz, Zeuge in Eichenangern, 1590. II. 455 fn. 11.

Schaffshausen (Schaaffshausen), Hans, Arrendator von Eichenangern, Kläger im Landgericht, Riga, 1643. II. 622; 623.
Scharenberg, Berend v., zu Sack u. Sauß, Landrath, 1624. II. 575; 604; 609; 609 fn. 3; 621.
— Franz, Vater d. Moritz auf Kl. Sauß, um 1585. II. 586 fn. 6.
— Moritz (in Estland) 1619. II. 549 fn. 4.
— Moritz, Franz' Sohn, auf Kl. Sauß, Kirchsp. Kegel, 1623. II. 568; 568 fn. 6.
— Paul (Pawl) [in Estl.] 1535. I. 258.
— Remmert v., Komtur v. Reval, 1535, 1549. I. 308; 325; 325 fn. 4.
Schauenburg, Adelheid v., 1357. I. 43. Stammtafel.
Schaumburg, Grafen von, um 1402. I. 1.
Schebing, Johann Christoph, königl. schwed. Statthalter in Estl. 1684. I. 309 an; II. 444 an; 716; 716 fn. 1.
Scheiding, Philip, auf Kegel u. Jacowal, Gouverneur, Statth. in Reval 1633. II. 603; 605; 620.
Schelewent, Heinrich (Hindrik), [Bürgermeister in Reval], 1484. I. 91 fn. 2; 92 fn. 4.
Schenkenberg, Ivo, genannt Hannibal, Anführer einer Abth. Bauern in Reval, 1577. II. 430; 430 fn. 11.
Schenking, Georg, Kastellan v. Wenden, um 1593. II. 465 fn. 2.
— Magdalena, Wittwe des Detlef Hülsen, vor 1652. II. 636; 636 fn. 2.
— Otto, Bischof von Wenden (Episc. Livoniae), 1593. II. 465; 465 an fn. 2; 578; 578 fn. 1.
— Tieß, in Mitau, 1606. II. 514.
Scheremetjew, Boris Petrowitsch, Bojar, Graf, russischer General-Feldmarschall † 1719. II. 942 fn. 3.
— Iwan Wassiljewitsch, Bojar, Anführer d. Russen vor Reval † 1577. II. 430 fn. 3.
[Scherpenberg,] Henning, Erzbischof von Riga, 1429. I. 46; 60.
Schiele, Christoph, Lehrer in St. Petersburg, 1873. I. Nachtr. S. 69.
Schierstädt (Schirstette), Meinigk (Meinhard) (Mennike) v., Hofmeister, Beamter des Herzogs Albrecht v. Preußen, 1530, 1534. I. 200; 223; 223 fn. 2; 227; 237; 242; 336 fn. 2.
— (Schirstette), Wolf v., Bruder d. Mennike v. Schierstädt, besitzt Sepküll im Erzst. Riga 1533. I. 223 fn. 2; 227; 336; 336 fn. 2.
Schirren, C., Historiker 1875. II. 782 an; 850 an.
Schlesien, Herzog Heinrich von, 1241. I. 8.
— Herzog Konrad von, 1358. I. 43 Abth. 2.
Schleswig, Herzog zu, Friedrich II., König v. Dänemark. II. 410.
— Herzog v. (Sleswig), siehe Herzog Johann Adolph v. Holstein. II. 497.
Schleswig-Holstein, Magnus, Herzog zu. II. 418.

Schleyn, Dorothea, 2. Ehefrau des Otto XI. v. Ungern-Sternberg † 1829. I. Nachtr. S. 53.
Schlippenbach, Baron Guſtav, Ordnungsgerichts-Präſident in Pernau, 1789. I. Nachtr. S. 43.
— Chriſtoffer v., Ehemann der Anna Maria Zöge, Joh. Tochter 1656. II. 875 fn. 2.
— Wolmar, ſchwed. Commiſſar, Kirchſpiel Allendorf, 1650. II. 629 fn. 3.
— Wolmar Anton v., auf Sontak u. Urbs, Bornhuſen, Gouverneur von Eſtland, Generallieutenant, † 1722. II. 862; 862 fn. 2; 875; 894; 906; 908; 909; 909 fn. 22, 24; 911; 918; 910 fn. 1.
— Vater des Wolmar Anton 1660. [W. A. in Livland, 1725]. II. 875; 925 fn. 2.
Schmiden, Georg, vereidigter Secretär in Hapſal, 1700. II. 884.
Schmidt, Azichell, Erbe des † alten Johann Zöge auf Oeſel, Arensb. 1568. II. 374.
— Peter, Hausbeſitzer in Alt-Pernau 1543, † vor 1554. I. 333.
Schmolling, Hartwig, polniſcher Major, auf Fehland, Schujen und Puhnien, 1591. II. 458; 458 fn. 1.
— Johann, (Schmollingk) 1553, Commiſſär d. Ordensmeiſters, † vor 1565. II. 369; 369 fn. 7.
Schneckenberg, Anna, (Schneckenborg) zu Wenden in d. Wiek [Wittwe von Heinrich Horn] † 1656. II. 655.
Schneckenſchildt, Jacob (Sneckenfkold), früher Jacob Snäck, Obercommiſſär der ſchwed. Armee in Livland, 1676. II. 729; 729 fn. 2; 805; 805 fn. 5.
Schönfeld, Chriſtoph, Kämmerer der Herzogin v. Preußen, 1560. II. 377 a.
Schoninck, Johann, Bürgermeiſter in Riga, 1484. I. 91.
Schöning, Thomas, Erzbiſchof von Riga, 1539. I. 126; 193; 193 fn. 2; 195; 195 an; 198; 204; 204 fn. 2; 207; 211; 214; 223 fn. 2; 242; 255; 257; 261; 262; 266; 270; 276; 276 fn. 1, 2.
Schönwieſe, Anna v., Ehefrau d. Georg v. Ungern, Georgs IV Sohn, † um 1599. II. 377; 377 a; 277 a fn. 2; 377 d; 377 g; 377 m; 377 p; 377 p fn. 2; 428; 428 fn. 1; 475 a; 486 a.
— Georg, Lorenz Sohn aus Jliſchken in Preußen, † vor 1568, und ſeine Wittwe, 1568. II, 377; 377 a; 377 a fn. 2; 377 d; 377 e.
— Hans, Lorenz Sohn, auf Jliſchken in Preußen, 1560. II. 377 a; 377 a fn. 2; 377 d; 377 e; 428 fn. 1; 475 a.
— Lorenz, auf Jliſchken in Preußen † vor 1557. II. 377 a fn. 2.
— Marie, Hans' Tochter aus Jliſchken, † 1596. II. 377 a fn. 2; 475 a.

Schönwiese, Wolf v., Lorenz' Sohn, in dänischen Diensten, † 1557. II. 377 a fn. 2; 377 a; 377 d.
— , Wittwe des Lorenz auf Ilischken, 1560. II. 377 a; 377 a fn. 2.
— Familie. II. 377 a fn. 2.
Schöpingk, Jost, (Schoppingk) in Mitau 1606. II. 514.
Schramm, Balzer, Kaufmann in Narva 1689. II. 793; 793 fn. 2. 3.
Schrove, Gerhard, Bischof von Dorpat 1509. I. 116; 116 fn. 1, 2.
Schrapfer, Adam (Schraffer) [zu Alp], schwed. Kriegscommissär, Statth. in Riga 1613, seine Frau 1618. II. 521; 542; 542 fn. 2; 666; 542.
Schrapffer, Christian, Rath d. Herzogs Magnus v. Holstein, 1576. II. 418; 430 fn. 5.
Schröder, Berend, in Lübeck, 1696. II. 848 fn. 2.
— Boet, Rathsherr [v. Reval] 1524. I. 148 fn. 9.
— Christian, auf Zahden in Kurland, 1644. II. 668 fn. 1.
Schtschelkalow, Wassily N., (Jakowlewitsch) (Sohkanzek), Secretär, Statthalter d. russ. Zaren in Weißenstein und Pernau 1575. II. 414; 414 an fn. 1.
Schugge, Heinrich, Corporal, besitzt Land v. Sastama in d. Wiek. II. 767.
Schulmann, Anna, in Ropacka, 1657. II. 658.
— Berend Johann v., Landrath, 1717. II. 856 fn. 4.
— Bernhard, Major, unterschreibt ein Manngerichts-Urth., Wiek, 1671. II. 709; 709 an; 710.
— Heinrich, (Scholmann) auf Thomel, 1495. II. 518 fn. 5.
— Heinrich, von Thomel, Landrath in Oesel, † 1613. II. 518; 518 fn. 1, 4.
— Johann v., auf Karelax und Nowa Bura, um 1597. II. 856 f. 4.
— Otto, in Riga 1626. II. 590.
— Otto, Heinrich's Sohn auf Thomel, schwed. Obrist und Commandant in Stralsund, † 1653. II. 518; 518 fn. 5.
— Sidonia, Heinrich's Tochter, Ehefrau d. Kaspar Berg, 1657. II. 658; 658 fn. 4.
— , Capitän [Deputirter in Stockholm], 1697. II. 856.
Schungeln, Albert, Vater des Heinrich zu Hemmier, † vor 1557. I. 344.
— Heinrich, Albrecht's Sohn (Schungell), zu Hemmier und Wockeln, 1557. I. 344.
— Heinrich, zu Buckenvörde genannt, Deutsch-Ordensmeister in Livland, † 1437. I. 344 fn. 2.
— Lorenz, Kammerrath d. deutsch. Ordensmeisters in Livl. 1540. I. 344 fn. 2.
Schultz, Samuel, Arrendator in der Wiek, 1696. II. 842.
Schulz, Kaspar, in Riga, 1604. II. 588.

Schulze, Georg, Paſtor zu Rötel in der Wiek, 1693. II. 824; 855; 919; 919 fn. 1.
— Hans, Ehemann der Afra Lampe, † vor 1631. II. 603 fn. 3.
Schwitz, , hat einen Contract mit Heinrich VII. v. Ungern, um 1597 II. 479.
Schütt, ſiehe Schütz.
Schütz, , Major [in Reval] 1684, und ſeine Frau und Schwiegermutter. II. 762.
— E. G., Rittmeiſter (Schütt), [Hakenrichter in Wierland], 1710. II. 946.
Schwaben, römiſcher König Ferdinand I., Fürſt zu, ꝛc. 1534. I. 244.
Schwalenberg, Volquin, Graf v., um 1230. I. 43 Stammtafel.
Schwalenberger, Hans (Waldeck). I. 43.
Schwaning, Bernhard in Pernau, 1609. II. 559.
Schwank, Georg, Propſt im Erzſtift Riga 1559. I. 350; 350 fn. 1.
Schwarthof, Friedrich, [im Erzſtift Riga] † vor 1568. II. 376.
ſeine Wittwe lebte im Gebiet v. Cremon 1568. II. 376.
Schwartholb, Fromhold, † bei Erlaa 1577. II. 433 fn. 3.
Schwartz, Jacob, Beiſitzer des Manngerichts im Kreiſe Treiden 1568. II. 878.
Schwarz, Hans, Beſitzer v. Kurrifer im Kirchſp. Niſſi, Harrien 1597. I. 311 fn. 3.
Schwarzburg, Heinrich, Graf von, Dompropſt zu Hildesheim 1484. I. 90; 91 fn. 6.
Schweden, Chriſtina, Königin von, 1645, 1652. I. 107 an; 342 fn. 1; II. 518; 614; 624; 625; 628; 633; 642; 643; 644; 647; 647 b; 647 b fn. 5; 690; 713; 745; 748; 750; 807.
— Erich XIV., König von, 1561. I. 356; 356 fn. 7.
— Erbkönig, ſiehe Sigismund III., König v. Polen 1613. II. 523.
— Guſtav [Waſa], König von 1524. I. 148; 148 fn. 111, 119.
— Guſtav II. Adolph, König von 1612. II. 505 fn. 2; 519; 521 fn. 1; 524; 531; 532; 536 fn. 2; 537; 542; 544; 560; 560 an; 561; 568 fn. 3; 578 fn. 2; 590; 590 fn. 7; 599; 600; 601; 602; 648 an; 666; 667; 683; 722 fn. 1; 739; 739 fn. 2; 745; 748 fn. 2; 770; 770 fn. 3; 772; 786; 794; 930; 930 fn. 8.
— Hedwig Eleonore, Herzogin v. Schleswig-Holſtein-Gottorp, Gemahlin König Karls X. Guſt. v. Schweden, ſeit 1660 Regentin von, 1661. II. 673; 683 fn. 6; 697; 705; 706; 706 fn. 1; 758; 893 fn. 1.
— Johann III., König von, 1574. II. 400; 400 fn. 6; 412; 413; 472; 499 fn. 2; 547 a; 732; 739 fn. 2; 794.
— Karl IX., König von, Herzog von Södermanland, Närike und Wermeland, 1606. II. 512; 513; 515; 525; 590; 642; 648 an; 732; 739 fn. 2.

Schweden, Karl X. Guſtav, König von, 1654. II. 647 b. fn. 5; 651; 661; 663; 692; 699.
— Karl XI., König von 1661. II. 667; 673; 674; 705; 706 fn. 1; 728; 734; 739; 745; 748; 750; 756; 758; 759; 765; 769; 778; 784; 785 fn. 9; 788; 791 fn. 2; 796; 807; 808; 809; 811; 812; 835; 836; 851; 851 fn. 1, 2; 860 fn. 5; 861 fn. 5; 866 fn. 4; 873; 909: 930.
— Karl XII., König von, 1697. II. 595 fn. 2; 857; 857 fn. 1; 860; 860 fn. 1; 863; 864; 866; 871; 874; 880 fn. 3; 888 fn. 3: 890; 897: 909; 909 fn. 18, 19; 910; 912; 920; 922 fn. 2; 929; 930; 933; 904.
— Sigismund, König von, ſeit 1587 als Sigismund III. König von Polen, 1594. II. 469 an; 471; 472; 475; 477; 481; 483; 484; 486; 488; 499 fn. 2; 520; 523; 590; 732; 758 fn. 1; 930.
Schweiß, Alexander, Kanzeleibeamter des röm. deutſchen Kaiſers 1531. I. 206.
Schwengeln, ., Obriſt, Commandeur eines ſchwed. Inf. Regiments 1705. II. 932.
Schwiharsky, Euphemia, in Böhmen um 1200. I. 1 fn. 5.
— Margaretha, in Böhmen um 1200. I. 1 fn. 5.
Sculteti, Matthias, Propſt in Kurland, 1484. I. 92.
Sebaſtian, ., in Moskau, 1708. II. 932 fn. 3.
Seboth, Jürgen (Sebot), Ehemann der Anna v. Ungern, der Barbara v. Hülſen Tochter, † vor 1628. II 597; 597 fn. 2.
Segebaden, Michael v., Secretär in Riga 1692. I. 61 an.
Seheſtedt, Jacob, (in Dänemark) † vor 1568. II. 385 fn. 2.
Selbach (Selebach), Chriſtian (Kerſten) v., Komtur in Windau 1484. I. 92.
— Johann v., Vogt zu Jerwen, 1484. I. 91.
Selhorſt, Johann, Rathsherr [in Reval] 1524. I. 148 fn. 9; 920.
Selimetyn-Kolzow, Scheremetjew, von Ruſſow ſo genannt. II. 430 fn. 3.
Sellius, Joachim, Mag., Propſt, Paſtor in Hapſal † 1691. II. 726; 726 fn. 1, 2.
Semgallen Herzog zu, ſiehe Friedrich, Herzog v. Kurland, 1613. II. 523 an; 525; 535.
— Herzog von, ſiehe Gotthard Kettler, Herzog v. Kurland. II. 431.
— Jacob, Herzog v. Kurland und, 1656. II. 652.
Serlin [Johann Nicolaus], Rechtsanwalt beim Hofgericht in Dorpat und Secretär in Reval, 1698. II. 861; 939.
Seßwägen, ſiehe Seßwegen.
Seßwegen, Andreas, anſäſſig im Diſtrict Seßwegen, Zeuge in Riga 1583. II. 439.

Seßwegen, Andreas, hat einen Perg. Brief dem Gottschalk II. v. Ungern ausgestellt 1593. II. 648.
— Georg, Schwager des Mannrichters Tiesenhausen, 1638. II. 616.
— Heinrich, [im Stift Riga], Bruder des Jürgen, 1552. I. 325; 336.
— Jürgen (Bruder des Heinrich im Erzst. Riga) 1552. I. 326.
— Robert, Lehnsmann des Erzstifts Riga 1484. I. 90
— Robert (Robrecht, Czeßwegen), Vogt von Kockenhusen (Cokenhusen), Procurator des Erzbischofs v. Riga 1473. I. 79; 79 fn. 4.
Sicilien (Zicilien), Kaiser Karl V ꝛc. König beider, 1527. I. 173; 206; 213.
Sidonie, Frau des Herzogs Albert zu Meißen. I. 1.
Sievers, ., Graf, besitzt ein Haus in d. Breitstr. in Reval 1877. II. 743 fn. 1; 773 fn. 1.
[Siegfried Lander von Spanheim], Ordensmeister in Livl. 1418. I. 45.
[Sigismund I.] König von Polen 1533, 1535. I. 238; 257.
Sigismund II. August, König von Polen 1548—1572. II. 364; 372; 378; 382; 287 fn. 2; 429 fn. 5; 514 fn. 2; 589; 591.
Sigismund III., König von Polen 1587—1632, seit 1593 König von Schweden, Großfürst v. Lithauen, Rußland, Preußen, Masovien, Samogitien u. Livland, Erbkönig der Schweden, Goten u. Wenden 1589. II. 452; 453 an; 457; 461; 462; 469 an; 471; 472; 473; 475; 477; 481; 483; 484; 486; 488; 499 fn. 2; 520; 523; 523 fn. 1; 525; 535; 555; 556; 558; 566; 572; 581; 590; 651; 732; 758 fn. 1; 772; 930.
Silvester (Sylvester) Stodewescher, Erzbischof v. Riga, [1449—1479]. I. 5; 54; 57; 58; 60; 61; 65; 66; 70; Nachtr. 77 a; 79; 79 fn. 15, 21; 85; 86; II. 547 a; 648; 772.
Simonius, Wilhelm, Oberlandgerichts-Assessor [in Riga], 1632. II. 590 an.
Simon v. Sternberg, Bischof v. Paderborn † 1389. I. 1; 43 Abth. 6; 43 Stammt.
Sinclais, schwed. General-Adjutant beim Grafen Löwenhaupt 1708. II. 933.
Sinten (Synten), Johannes IV (v.), Erzbischof v. Riga, 1373—1393. I. 38; 38 fn. 1.
Sixtus IV., Papst 1479. I. 86.
Slaven (Sclavi), Markgraf Albrecht v. Brandenburg, Herzog der, 1533. I. 240.
Slavonien (Schlavonien), röm. König Ferdinand I., König zu, 1534. I. 244.

Slimno, Jaros von, Burggraf von Prag, Heerführer, 1260. I. 8 fn. 3.
Smolling (Smollingk), Goswin, Hausbesitzer in Pernau 1546. I. 265.
Snäck, Jacob, früherer Name d. Jacob Schneckenschildt, vor 1669. II. 729 fn. 1; 805; 805 fn. 5.
Sneckenskold, siehe Schneckenschildt.
Sobiesky, siehe Johann III., König v. Polen.
Sobot, siehe Seboth.
Södermanland, Herzog Karl v., seit 1604 König v. Schweden, Karl IX. 1601. II. 468 fn. 1; 474; 502; 504; 506; 513.
Soffrowa, Foka, russischer Bojar, 1576. II. 423.
Sohkanzck, siehe Schtschelkalow.
Sopa Simon, Erbbauer aus Kidipä in d. Wiek u. s. Sohn Andres 1692. II. 842.
Sophia, Tochter des Livenältesten Kaupo, um 1217. I. 4 fn. 3; 7 fn. 1.
— Herzogin von Württemberg-Oels, Tochter des Herzogs Gust. Adolph von Mecklenburg-Güstrow † 1738. II. 926; 926 fn. 1; 940 fn. 2.
Sophia, Ehefrau des Ritters Dietrich v. Kokenus, Erzstift Riga, vor 1269. I. 12.
Sorsever, Hans, Tile's Sohn [besitzlich in Wierland] 1441. I. 51.
— Tile, Vater des Hans [um 1400]. I. 51.
Spanden, Paul v., Kanzler und Anwalt des Markgrafen Wilhelm v. Br. 1533. I. 237; 259.
Spanien (Hispanien), Kaiser Karl V ꝛc., König zu, 1527. I. 173; 206; 213.
— (Hispanien), röm. König Ferdinand I., Infant in, 1524. I. 244; 246.
Sparre, Erik, Pehr's Sohn, gen. der Lahme, auf Ryholm, Schweden, Kammerherr † 1736. II 774 fn. 1; 893; 893 fn. 1. 3; 921 fn. 1; 934.
— Graf, schwed. Ritterschaftsmarschall in Stockholm, 1667. II. 697.
— Lars, Vater des Gouverneurs v. Götheborg, Peter Sparre [um 1620]. II. 697 fn. 3.
— Maria [Peter Erikson Sparres Tochter], Ehefr. v. Gustav v. Wrangell von Addinal [1674]. II. 774 fn. 1.
— Maria, Wittwe, besitzt d. Lealschen Güter in d. Wiek 1685. II. 774; 893 fn. 3.
— Peder Larsson, 1660 Gouverneur v. Riga u. in Götheborg † 1692. II. 697 fn. 3.
— Pehr, Vater des Freiherrn Erich, auf Ryholm [um 1670]. II. 893 fn. 1
Sparrfeldt, Andreas, (Sparfeldt), schwed. Obrist, Regiments-Command. 1706. II. 917; 932.

Spenckhausen, Johann, auf Gilsen im Erzstift Riga 1555. I. 46 fn. 1; 339; 342; 342 an.
Sperreuter, ., schwed. Obrist, 1633. II. 699.
— Obrist, Anführer von Kroaten in Deutschl. 1637. II. 699 fn. 9.
Spill, Andreas, königl. polnischer Secretär, 1592. II. 461; 772.
Spillke, Bauer im Gebiet Rujen in Livland, 1624. II. 576.
Sprutzen, siehe Spurken.
Spurken (Sprutzen), Heinrich [Lehnsmann d. Erzbischofs v. Riga] 1552. I. 322: 322 fn. 2.
Stackelberg, Alexander Baron, auf Lassinorm 1877. II. 493 fn. 1.
— Berend Otto (Bernhard), Frhr., Wolters Sohn, General-Feldmarschall † 1734. II. 631 fn. 2; 834; 834 fn. 17.
— Baroneſſe Antonie Marie, 3. Ehefrau Ottos XI. von Ungern Sternberg in Dorpat † 1844. I. Nachtr. S. 43.
— C. v., Zeuge in Riga 1673. II. 714.
— Johann, Peters Sohn, [im Stifte Dorpat 1544] 1541. I. 278; 278 fn. 1; II. 450 fn. 3.
— Johann, auf Mödders 1592. II. 450 fn. 3.
— Johann, Zeuge in Reval 1587. II. 450.
— Johann, Zeuge in Arensburg 1612. II. 518.
— Johann, verkauft Klein-Rewold im Kirchspiel Camby 1650. II. 737.
— Karl Adam v., Matthias' Sohn, schwed. Generalmajor † 1749. II. 933; 933 fn. 2.
— Karl Wilhelm, in Harrien besitzlich, schwed. Major 1710. II. 939.
— Kaspar, auf Rotsiküll, 1620. II. 549; 549 fn. 2, 3.
— Kaspar, Peter's Sohn, auf Piddal 1576. II. 425 fn. 1.
— Matthias, auf Thomel, Landrath 1620. II. 549; 549 fn. 2, 3.
— Matthias, auf Thomel in Oesel, Landrath † 1691. II. 933 fn. 2.
— Peter, Arnd's Sohn, im Stift Dorpat 1516 Mannrichter, 1522 Stiftsvogt in Dorpat, 1509, 1538. I. 116; 116 fn. 8; 122; 193; 193 fn. 1; 232 fn. 1. 272.
— Peter, auf Petrimois und Camby, Dörptsch. Stiftsvogt um 1546. II. 425 fn 1; 450 fn. 3.
— Peter, [Peter's Sohn im Stift Dorpat, 1544]. II. 450 fn. 1, 3.
— Walter (Wolter), Major, auf Hallinap und Eichenangern, Landrath † 1691. II. 368 fn 2; 465 fn. 8; 617 fn. 4; 631; 631 fn. 2; 632; 632 fn. 4; 633; 638; 640; 670; 673; 674; 834 fn. 17.
— Wolter, Peter's Sohn, Pfandbesitzer v. Obias, Estl. 1587. II. 450 fn. 1; 450.
— Wolter, Wolter's Sohn, Pfandbesitzer v. Obias, Estl. 1587. II. 450 fn. 1. 3; 450.
— , Kornet in Dorpat, 1696. II. 850.
— , Obrist, Regiments-Commandeur, 1705. II. 932.

Staël, , Capitain, in Estland besitzlich, 1710. II. 946.
Staël von Holstein, Fabian Ernst, General-Adjutant und Estländischer Ritterschaftshauptmann, 1705. II. 910; 910 fn. 2; 911 an; 914; 915; 943.
— — Familie. II. 734 fn. 1.
— Georg Boguslaus, auf Wapnö, schwed. Feldmarschall † 1763. II. 917 fn. 3.
— Jacob, (Stahl, Staahl, Stall), Landrath, Generalmajor, 1. Ehemann d. Sophie v. Ungern, Wolmar's VI. Tochter, † 1679. II. 681; 696 fn. 4; 697 an; 714; 721; 721 fn. 2: 733; 733 fn. 2; 734; 741
— Robert, [auf Sonorm in Estland 1525]. I. 271 fn. 1.
Staremberg, Ernst Rüdiger v., Graf, oesterreichischer Oberbefehlshaber in Wien 1683. II. 755.
Stålarm, Arwed Erichson, schwed. Befehlshaber in Livl. 1604. II. 506; 506 fn. 6.
— Axel, Graf, 1702. II. 801 fn. 2; 866; 886 fn. 1.
— Elin, Swante's Tochter, Wittwe d. Nicolai Rask, 1602. II. 499; 499 fn. 3.
— Erich, [Vater des Befehlshabers Arwed Stålarm] um 1570. II. 506; 506 fn. 6.
— Erich, Axel's Sohn, schwed. Obristlieutenant, 1625. II. 577 fn. 3; 613; fn. 3.
— Swante (Schwant), Vater der Elin St. [um 1550]. II. 499 fn 3; 499.
Stalbiter (Stalbieter), Vasall d. Erzstifts Riga, 1484. I. 90.
Stanislaus I., Leßcynski, König von Polen, 1707. II. 930; 933.
Starck, Joachim, dänischer Statthalter in Hapsal, 1576. II. 425; 425 fn. 1, 2.
Stareberg, , poln. Statthalter in poln. Livland 1401. II. 496; 496 fn. 2.
Starhemberg, Familie. II. 496 fn. 2.
Steffen, Balbirer, Ehemann der Anna Holsten 1586. II. 449.
Stegmann, Jacob in Stockholm, 1676. II. 719 fn. 1.
Stein, Paul, Erbe des † alten Johann Zöge in Oesel. Arensburg 1568. II. 374.
— Peter v., schwed. Commissär im Kirchsp. Allendorf in Livl. 1650. II. 629 fn. 3.
Stenberg, Andreas v., Komtur in Windau 1347, Landmarschall 1356, 1367. I. 35; 35 fn. 2.
Stenbock, Berent, Schwager des Goswin Duster, genannt Houffsleger 1598. II. 535 fn. 9.
— Brita, Erich's Tochter, Gräfin, Ehefrau des Johann Rosen, Sonorm 1680. II. 900; 900 fn. 2.
— und ihre Erben 1703. II. 900.

Stenbock, Erich, Gustavson, Graf, Gouverneur v. Riga, General-Gouverneur v. Ingermanland, † 1659. II. 900 fn. 2.
— Gabriel (Johann Gabriel), Graf, Reichsmarschall, Mitglied der schwedischen Reductionscommission, † 1705. II. 797; 846; 907.
— Gustav (Gustav Otto), Graf, schwed. Reichsadmiral, Mitglied der Vormundschaftsregierung 1670. II. 706.
— ., Graf, Hofmarschall bei d. Krönung Karls XII. in Stockholm 1697. II. 857 fn. 1.
Sten Sture, schwedischer Reichsverweser 1479. I. 85.
Stephan Bathori, König von Polen und Großfürst von Lithauen 1582. II. 391 fn. 2; 413; 429; 429 fn. 4; 430; 430 fn. 3, 7; 432; 434; 434 an; 436; 439; 400 fn. 5; 442; 443; 445; 452; 457; 472.
Stephan Grube, Erzbischof [v. Riga] † 1483. I. 88; 88 fn. 2; 90; 91 fn. 6.
Sterck, ., Hauptmann im Rosenbergischen Regiment, 1684. II. 763.
Sternberck, siehe Sternberg.
Sternberg, Adam, Statthalter in, 1618. I. 1.
— Adelbert v., Steffans Sohn, Erzbischof v. Magdeburg 1368, 1370, 1371, Bischof v. Schwerin, Bischof von Lentomysl † 1380. I. 1; 1 fn. 4; 43 Abth. 3; 43 Abth. 3. f. 1. 43 Abth 4. fn. 1.
— Adelbert, Frhr. v., Großmeister d. Hospitals zum heiligen Geist in Prag. I. 1. 2.
— Adelheid, v., 1347, Priorin zu Fisbeck, Aebtissin 1373. I. 43 Stammtafel.
— Adolph, v., 1357. I. 43 Stammt.
— Albert, v., 1377. I. 43 Abth. 5; 43 Abth 5 fn. 1.
— Albertus v., Jaroslaw's Bruder 1347. I. 43 Abth. 1.
— Albrecht v., Sohn des Sdzislàw v. St., um 1200. I. 1 fn. 5, 9.
— Alexius, Smilon's Sohn, 1447. I. 1; 2.
— Andreas v., in Göttingen 1119. I. 3.
— Anna Dorothea (Dorota), genannt Ungern, Zeugin in Kurland 1663. II. 678; 678 fn. 3.
— Auguste v., lebte auf Kulgülden [in Kurland] 1681. II. 742.
— Benedict v., in Prag. 1159. I. 1.
— Bertholdus v., Bischof von Würzburg, 1274—1287. I. 1.
— Burchard v., 1159. I. 1.
— Eberhard v., Bischof von Worms, 1423. I. 1.
— Einer von, in Augsburg, 1080. I. 3.
— Elisabeth v., Tochter Heinrichs III. v. St., 1318. I. 43 Stammt.
— Elisabeth, Ehefrau des Herzogs Botzko v. Kulmstadt, 1473. I. 1; 43 Abth. 8.

Sternberg, Franz Philipp, Graf v., k. k. Geheimer, Rath und Oberhofmeister. I. 1.
— Franz Philipp, Graf v., † vor 1820. I. 2.
— Freiherren, Familie. I. 1; 2; 4; 4 fn. 3; 8 fn. 5; 9; 43. II. 643; 544.
— Friedrich v., in Trier, 1019. I. 3.
— Friedrich v., um 1159. I. 1.
— Friedrich v., Johanniterritter, 1731. I. 1; 1 fn. 8.
— Georg Ladislaus, Großkanzler d. Königreichs Böhmen. I. 1.
— Gerhard [Ungern-Sternberg], genannt Ungern, Gottschalk's III. Sohn, in Kurland, 1672. II. 712.
— Gerislaw, Frhr., Bannerherr zu, 1235. I. 3.
— Gottfried v., Johanniterritter, 1731. I. 1; 1 fn. 8.
— Gottschalk, Edler von, 1486. I. 3.
— Gottschalk IV., (Ungern Sternberg) gen. Ungern, Gottschalks III. Sohn in Kurland, 1675. II. 719.
— Grafen, Familie. I. 1; 2; 43; 43 fn. 5; 4; 8.
— Hans, Edler von, Schweinfurt, 1296. I. 3.
— Heinrich v., in Böhmen, um 1159. I. 1.
— Heinrich v., Bischof v. Bamberg, † 1328. I, 1; 43.
— Heinrich v., Kölnischer Lehnsmann, 1249. I. 43 Stammt.
— Heinrich v., Statthalter und 1441 Regent v. Böhmen. I. 1.
— Heinrich II. v., 1266—1299. I. 43 Stammt.
— Heinrich III. v., † vor 1317. I. 43 Stammt. 1, I. 43 fn. 4.
— Heinrich IV v., vor 1353. I. 43 Stammt.
— Heinrich V v., † 1391. I. 43 Stammt.
— Herren von, Reichsgrafen von. II. 717.
— Hoyer I. v., † 1299. I. 43 Stammt; 43. fn. 4.
— Jaroslaw (Jaroslans) Frhr. v., Landeshauptmann v. Mähren, Feldherr, † 1277. I. 1; 1 fn. 5; 2; 4; 8; 8 fn. 5, 6, 9; Nachtr. S. 107; II. 717.
— Jaroslaw (Sternberck) v., 1347. I. 43 Abth. 1; 43 Abth. 2.
— Johann, Graf v., 1383—1402. I. 43 Stammt.
— Johannes (Johann) Frhr. v., 1211. I. 4; 7 fn. 1; 5.
— Johannes in Livland 1211 u. f. Familie. II. 692 fn. 2.
— Johann v., Sdislaw's Sohn, nach 1241. I. 9.
— Joachim, Graf, 1792. I. 1.
— Jutta v., Tochter Heinrichs III. v. St., 1306. I. 43 Stammt.
— Jutta v., Tochter Heinrichs IV v. St. 1335. I. 43 Stammt.
— Kaspar, Graf v., 1838. I. 1; 1 fn. 15.
— Kunigunde von, Frau des Georg Podiebrad, um 1450. I. 1.
— Ludmilla v., in Böhmen, um 1159. I. 1.
— Mangold v., Komtur zu Königsberg, Landmeister des Deutschordens in Preußen, 1282. I. 1; 1 fn. 6.
— Margarethe, Tochter des Jaroslaw v. St. 1347. I. 43 Abth. 1;
— Marquard v., Mähren, 1397. I, 43 Abth. 7.

Sternberg, Nicolaus VI., (Ungern-Sternberg, gen. Ungern,) Gottschalk's III. Sohn, zu Wallhof in Kurland 1672. II. 708 fn. 2; 712; 719; 742 fn. 2; 861 fn. 4.
— . , nobilis de, in Mähren, um 1241. I. 9.
— Peter v., Großprior d. Malteser-Ordens. I. 1.
— Peter, Frhr. v., um 1379. I. 43 fn. 7.
— . . , Ritter von, in Heidelberg 1481. I. 3.
— Sdzenko v., 1377. I. 43 Abth. 5.
— Sdzenko, Smilons Sohn, 1434. I. 1.
— Sdzeslaw v., in Böhmen, um 1159. I. 1.
— Sdzeslaw v., Oberkämmerer in Böhmen, um 1200. I. 1 fn. 5; 8 fn. 3.
— Sdzeslaw v., Probst d. erzbisch. Kirche zu Prag 1347 I. 1.
— Sdzislaw v., vormals Chlume, um 1241. I. 9.
— Simon v., Sohn Heinrichs I. v. St. 1299. I. 43 Stammt.
— Simon v., Bischof von Paderborn, † 1389. I. 43 Stammt. 43 Abth. 6.
— Smilon, Frhr., um 1450. I. 1.
— Smilon, Vater v. Sdenko und Alexis. I. 1.
— Sophia v., Schwester Heinrichs III. v. Sternberg um 1306. I. 43 Stammt, 43 fn. 4.
— Stephan v., † 1352. I. 1.
— Wenzel (Wenzlaw), Bannerherr zu, 942. I. 3.
— Wenzel v., in Böhmen, um 1159. I. 1.
— Wenzel, Herr zu, 1165 in Zürich. I. 3.
— Wilhelm v., in Zürich 1165. I. 3.
— Wilhelm Johann v., k. k. Kammerherr, geb. 1765. I. 2.
— Wolfhart v., in Böhmen, um 1159. I. 1.
— Wolfhart (Wolffhard) v., aus Franken, 948. I. 4.
Sternen, Helden von. II. 717.
Stending, Wendelin, Pastor an der St. Jacobi-Kirche in Riga, 1725. II. 720 fn. 1.
Stettin (Stetinie), Albrecht, Markgraf von Brandenburg, Herzog v. 1533. I. 240.
— Boguslaus, Herzog zu, 1396. I. 40.
— Christine, Königin, Herzogin zu, 1653. II. 643.
— Georg, Markgraf von Brandenburg zu, 1534. I. 248.
— Johann Friedrich, Herzog von, siehe Joh. Friedr. H. v. Pommern. II. 471.
— Otto, Herzog zu, 1396. I. 40; 40 fn. 1; 41 fn. 2.
— Swantibor, Herzog von, 1396. I. 40 fn. 1.
— Wilhelm v. Brandenburg, Herzog zu, 1532. I. 213; 276.
Steyr, Ferdinand I., König, Herzog zu, 1524. I. 244.
— Herzog zu, (Steir) siehe röm. Kaiser Maximilian II. II. 379.
Stiegler, Jacob, in Stockholm, 1690. II. 809.

Stinkel Belß, Bauerjunge aus Vogelſang im Kirchſpiel Allendorf, 1667. II. 696.
Stodewescher, Erzbiſchof v. Riga [1449—1479]. I. 5; 54; 57; 58; 60; 61; 65; 66; 70; Nachtr. 77 a; 79; 79 fn. 15. 21; 85; 86; II. 547 a; 648; 772.
Stoltenow, Otto, Droſte (Amtmann) auf Dagden, 1533. I. 229 fn. 4.
Stolpe, Per, Statthalter v. Narwa, 1600. II. 794.
Storbeke, Johann, [Decan der Kirche zu Riga], 1531. I. 211 an.
Stormarn, Friedrich II., Herzog zu, ſiehe Friedrich II., König von Dänemark. II. 410.
— Herzog zu, ſiehe Johann Adolph, Herzog v. Holſtein. II. 497.
— Magnus, Herzog zu, ſiehe Magnus H. v. Holſtein. II. 418.
Stoyre, Arnold, Paſtor d. Kirche St. Paul zu Kokenhuſen, 1326. I. 27; 28.
Strahlborn, Johann, Aelteſter der gr. Gilde zu Reval, 1710. II. 939.
— Kaspar, in Stockholm, 1690. II. 810.
Stralmann, A. M., Wittwe des Magnus Johann Ekeſchiöld 1699. II. 877.
Straßborg, Luloſ (Strasborgh), in Reval, als Beklagter wegen Paunküll, 1625. II. 584.
Streiff von Lauenſtein, Johann Heinrich, (Ströf), Livl. Landmarſchall bis 1693. II. 825; 826; 873; 873 fn. 3.
Strehlke, Dr. E. 1849. II. 429.
Strömfeld, Guſtav Adolf, Oeconomie-Statthalter in Dorpat, † 1717. II. 880; 880 fn. 6, 7.
Strohkirch, Michael, Secretär der ſchwed. Reviſions-Commiſſion in Riga, 1682 † 1723. I. 305 an; II. 433 an fn. 3.
Stromberg, Nils (Strömberg), Graf, Generallieutenant, General-Gouverneur in Eſtland, ſchw. General-Gouverneur in Livland, 1709. II. 936; 936 na fn. 1; 942 fn. 3.
Stroosling, „ in Reval, 1688. II. 789.
Strothmann, Dietrich, [anweſend in Hapſal], [1535]. I. 263.
Strubbe, Johann, Dr. jur., Abgeſandter d. Königs Chriſtian v. Dänem. 1557. I. 341.
Struberg, Heinrich, ſiehe Cronſtjerna, Heinrich Struberg, Freiherr von.
Strucken, Weſſel v., Komtur zu Mitau, 1484. I. 92.
Stryck, Anna Eliſabeth v., [Magnus Ernſts Tochter], Strick, Wittwe des Obriſt Walter Reinhold v. Wrangell, auf Ottenküll und Walket], 1698. II. 772.
Stuck, Michael (Michell), Hofbeamter des Biſchofs von Oeſel-Wiek, 1532. I. 199 fn. 4; 209.
Stumme, Heinrich, Rathsherr [v. Reval], 1524. I. 148. fn 9.
Sture, Sten, ſchwed. Reichsverweſer 1479. I. 85.
Suhwank, ſiehe Sahwank.

Suarteue, Schwartzhofer, Swarthaue, Schwarthof, Swarthoff, Swerthoff, siehe Swarthof.
Swaerd, Brita, Pehrs Tochter aus Raukois, Ehefrau d. Gerd v. Ungern, um 1665. II. 713 fn. 1.
Swantibor, Herzog v. Stettin, 1396. I. 40 fn. 1.
Swarthof, Lehnsmann d. Erzstifts Riga, 1457. I. 61; 61 fn. 4.
— Berthold, Lehnsmann des Erzstifts Riga, 1531. I. 210; 211an.
— (Swarthoff) Friedrich, (Vrederik), besitzlich im Kirchsp. Sissegal, 1470. I. 71; 77.
— Friedrich, Vater der Brüder Swarthof auf Kattentack, [vor 1450]. I. 292 fn. 5.
— (Swarthoue), Brüder, Friedrichs Söhne auf Kattentack, Wiek, vor 1450. I. 292 fn. 5.
— (Swerthoff), Helmold, Rath des Bischofs v. Oesel, Mitglied des Ausschusses der Ritterschaft in d. Wiek, 1524, 1535. I. 148; 157 fn. 4; 164; 164 fn. 3; 167; 181; 203; 205; 208; 208 fn. 5; 212; 217; 237; 242; 250; 256; 259; Nachtr. S. 266.
— (Swarthoff) Otto, Droste zu Lode [in der Wiek], 1532. I. 199 fn. 4.
Switrigail, Fürst von Lithauen, 1418. I. 45.
Szoge, Szoie, Szoye, Soege, siehe Zöge.
Szoige, Soege, Soye, siehe Zöge.
Szoie, Szoege, siehe Manteuffel gen. Szöge.

T.

Talwois, Adam, poln. Kastellan in Samogitien, 1617. II. 535.
Tanner, Johannes, Jesuit, in Prag, 1674. II. 717.
Tansky, Severin (Severinus), dom., auf Fistehl, 1613. I. 7; 7 fn. 8.
Taube, Anna, 2. Ehefrau des Statthalters v. Hapsal, Wolter Kursel, 1620. II. 551; 551 fn. 1; 3; 577; 595 fn. 1.
— Anna Elisabeth, Ehefrau des Magnus Wilhelm Nieroth, † vor 1687. II. 783.
— Berend, von der Eysen (Isenhof), Beisitzer d. Mannrichters, Wiek, 1624. II. 579.
— Berend, Freiherr zu Maydell u. Kosch, Generalmajor, Landrath, 1677, 1684. I. 309 an; II. 725; 751.
— Berend Wilhelm, Baron, Obristl., schwed. Regiments-Commandeur, 1704. II. 917; 932.
— Familie. I. 109 fn. 1.
— Fromhold Johann, Baron, Capitain, estl. Ritterschaftshauptm., † 1710. II. 942; 942 an; fn. 1.
— Georg Friedrich, zu Koddiak [um 1640]. II. 648 an.

Taube, Hedwig Helene [Fromholds Tochter], Ehefr. d. Georg Johann Maydell, † 1690. II. 803; 803 fn. 3.
— Heinrich, zu Bremen, kauft Luiske u. Immofer in Wierl., 1537. I. 49 fn. 3.
— Heinrich, im Stifte Dorpat, 1484 u. seine Mutter. I. 93.
— Jakob, auf Saximois 1586. II. 551 fn. 3.
— Johann Friedrich, Obristlieut. zu Pajak, bis 1667. I. 308.
— Johann [zu Fyr u. Uexküll, Mannrichter], 1571. II. 387; 387; fn. 1, 4.
— Johann, zu Hallinap, 1587. II. 450; 450 fn. 7.
— Johann, Vater d. Konrad von Sicklecht, [um 1562]. II. 462 fn. 4.
— Konrad, Johann's Sohn, auf Sicklecht, † um 1609. II. 462; 462 fn. 4.
— Ludolph, zu Pajak [in Harrien], 1559. I. 308.
— Ludwig, auf Maydell, Landrath, 1617. II. 533; 575.
— Otto, Manngerichtsbeisitzer in Wierland, 1542. I. 264.
— Otto Reinhold, Zeuge in Riga, 1673. II. 714.
— Otto Wilhelm, zu Riesenberg, Beisitzer des Mannrichters, Wiek, Mannrichter in Harrien, 1623. II. 571 an; 587.
— Robrecht, zu Maart, Mannrichter in Harrien, 1605, Ritterschaftshauptmann, 1613, Landrath, 1604. II. 505; 505 fn. 1.
Tausas (Tauses), . ., Major, besaß Kailes, vor 1665. II. 687.
Teck, Herzog zu, siehe Würtemberg-Oels, Herzog Christian Ulrich zu, II. 940.
Tecklenburg, Jutta, Gräfin von, 1318. I. 43 Stammt.
Teleke, siehe Adelheid.
Tepel, Klaus, Lehnsmann d. Erzstifts Riga, Inhaber d. Bauergutes Pertzküll, vor 1530. I. 195.
Tettelbach, Nicolaus, Vormund d. Kinder 1. Ehe des Richard I. von Ungern, in Preußen, 1622. II. 539 a. fn. 1.
Texer, Emanuel, Bergresident, 1694. II. 830 fn. 1.
Theodorich, Abt von Dünamünde, 1202. I. 5 fn. 3.
[Theodoricus, II. Damerow] Bischof zu Dorpat, 1397. I. 41; 41 fn. 2; 42.
Theodorich, [Hake,] Bischof von Dorpat, 1490. I. 98; 101.
Thiderikus, siehe Dietrich.
Thomas [Schöning], Erzbischof von Riga, 1530, 1540. I. 126 an; 193; 193 fn. 2; 195 an; 195; 198; 204; 207; 211; 214; 204 fn. 2; 223 fn. 2; 234; 242; 255; 257; 261; 262; 266; 270; 276; 276 fn. 5.
Thoreson, J., in d. schwed. Reductionscommission, 1689. II. 797.
Thu, siehe Taube.
Thumb von Weingarten, Christian (Thumb), Obrist, in Livland, 1679. II. 730 fn. 2.

Tiefenhauſen, Anna v., [Reinholds Tochter, Ehefrau d. Otto Buddenbrock, 1626]. II. 446 fn. 2; 631; 631 fn. 6; 632; 637 fn. 2.
— Anna Dorothea, Enkelin d. Anna v. den Bergen, 1628. II. 597.
— Bartholomeus v., Ritter, Vaſall d. Erzſt. Riga, 1396, 1397. I. 40; 41; 42.
— Bertram v., [Helmolds Sohn, zu Feſten, 1529]. II. 384.
— Chriſtoph, anſäſſig im Kirchſp. Kreuzburg, Erzſt. Riga, 1508. I. 114.
— Chriſtoph v., Chriſtoffer's Sohn [beſitzt Odenſee, vor 1548]. II. 377 g. fn. 1.
— Chriſtoph v., zu Fehteln, Hauptmann 1559. I. 350.
— Chriſtoph v., Johann's Sohn, Odenſee u. Fehteln, 1497. II. 377 g. fn. 1; 421 fn. 1.
— Detlef v., Engelbrechts Sohn, Ritter, Vaſall d. Erzſt. Riga, 1479, 1555. I. 85; 85 fn. 1; 95; 118 fn. 6; 195 fn. 5; 336.
— Detlef v., [Detlefs Sohn aus Erla], 1534. I. 249.
— Detlef v., Dietrichs Sohn, aus d. Hauſe Kongota, 1486, und ſeine Mutter, 1486, I. 96; 96 an.
— Detlef v., auf Erla, 1598. II. 484.
— Detlef v., Heinrich's Sohn, zu Odenſee, 1576. II. 421; 421 an. 884.
— Dietrich v., auf Kongota, im Stifte Dorpat, † vor 1486. I. 96.
— Dietrich v., Rittmeiſter, Landrath † vor 1612. II. 533.
— Dietrich v., Vaſall des Stiftes Dorpat, 1457. I. 60.
— Engelbrecht v., auf Erla, 1452, 1479. I. 54; 75; 85.
— Engelbrecht, Gerdeke v. Mengden's Sohn im Erzſtift Riga 1555. I. 336.
— Engelbrecht v., auf Jummerdehn in Livland 1543. I. 282; 282 fn. 5.
— ſeine Brüder, 1528. I. 282 fn. 5.
— Engelbrecht v., kön. ſchwed. Commiſſär in Livl. 1624. II. 576; 576 an; 582.
— Engelbrecht v., in Livland 1224. I. 4 fn. 3.
— Engelbrecht v., [Reinholds Sohn auf Kotz in Eſtl.], 1538. I. 272.
— Engelbrecht v., auf Röſthof u. Deven, Rath in Dorpat u. kön. ſchwed. Commiſſär in Livland, 1624. II. 590.
— Fabian v., eſtl. Landrath 1705. II. 910; 939.
— Fabian v., Fromhold's Sohn [auf Jerwakant † 1558] Reval, 1529, 1553. I. 184; 185; 208; 208 fn. 8; 317; 341; 331 fn. 4.
— Fabian v., Fromhold's Sohn, auf Tampen, aus dem Hauſe Berſon, 1571. II. 388; 388 fn. 1.
— Fabian v., Fromhold's Sohn, auf Behſten, 1557. I. 344 fn. 3.

Tiesenhausen, Fabian v., zu Kotz und Undel, Beisitzer des Mannrichters in Harrien, 1626. II. 587.
— Fabian v., Mannrichter für Wierland und Jerwen, 1699. II. 877 a.
— Fabian, auf Odenkotz, 1549. I. 311 fn. 3.
— Fabian v., schwed. Truppenführer in Livland, 1601. II. 496.
— Fromhold v., Bertram's Sohn [zu Festen], 1570. II. 364; 384; 384 fn. 2.
— Fromhold v., Bertram's Sohn, im Erzstift Riga, † vor 1557. I. 344 fn. 2.
— Fromhold v., auf Berson, 1598. II. 484.
— Fromhold v., zu Fegen und Fesen, kön. poln. Hauptmann auf Seßwegen 1573. II. 394; 545.
— Fromhold v., [Fromhold's Sohn zu Kawelecht], 1541, 1550. I. 278; 283; 288 f. 1; 317.
— Fromhold v., zu Jemmendal, † 1577. II. 533 fn. 3.
— Fromhold v., zu Kotz, Landrath, 1624. II. 575; 579.
— Fromhold v., [zu Kotz und Undel, Oberstlieutenant], Landrath, 1683. II. 746; 909 fn. 6.
— Fromhold v., Peters Sohn, im Erzstift Riga, 1469. I. 70; 70 fn. 10.
— Fromhold v., Reinhold's Sohn und der Anna Gutsleff, † 1599. II. 487.
— Fromhold v., Richard's Sohn, zu Fege und Tampe, † 1564. II. 641 fn. 2.
— Fromhold v., in Riga, 1583. I. 113 an.
— Fromhold v., im Stift Dorpat, 1486. I. 96.
— Fromhold v., in Wilna, 1636. II. 703 fn. 1.
— Fromhold v., Vater des Georg v. T. zu Lubbey, [um 1540]. II. 384.
— Fromhold v., Zeuge in Dorpat, 1524. I. 150.
— Friedrich Wilhelm, Vater d. Georg v. T. auf Perrigal, [um 1660]. II. 909 fn. 6.
— Georg v., Bischof v. Reval, 1525, 1527 Bischof von Oesel, 1535. I. 158; 167 fn. 8; 169; 169 fn. 8; 170; 171; 173; 174; 175; 175. 3, 9, 18; 176; 179; 179 fn. 1; 181; 181 fn. 1; 186; 187; 188; 189; 192; 192 fn. 6; 198; 200; 200 an; 263; 263 an fn. 3; Nachtr. S. 248; 257; 258.
— Georg v., Friedrich Wilhelm's Sohn, auf Pernigal, Capitän, † 1710. II. 909 fn. 6.
— Georg v., Fromhold's Sohn, zu Lubbey, 1570. II. 384.
— Georg v., Heinrich's Sohn, aus dem Hause Odensee, 1576. II. 421; 421 an.
— Georg v., Helmold's Sohn [zu Randen], 1570. II. 384 fn. 1.

Tiesenhausen, Georg v., Rittmeister bei der estländischen Adelsfahne, 1681. II. 909.
— Georg v., Sohn des Landraths Fromhold von T. 1681. II. 909 fn. 6.
— Georg v., von Randen, 1568. II. 379.
— Hans v., Dietrich's Sohn, a. d. Hause Kalzenau, Stift Dorpat 1486. I. 96.
— Hans v., [um 1530]. I. 202.
— Hans Heinrich v., [der Aeltere, Frhr. auf Borkholm, Tolks] Generalmajor, estländischer Landrath, † vor 1663. II. 583; 583 fn. 1.
— Hans Heinrich v., der Jüngere, Hans Heinrich's Sohn, Frhr. auf Borkholm, Wesenberg, 2c. Obristl., Landrath 1677. II. 725; 751; 778; 780; 797; 902.
— Hans (Johann), Hof Ozeen, Kirchsp. Kalzenau, Erzstift Riga 1473. I. 79; 79 fn. 9.
— Hans v., Lehnsmann im Erzstift Riga 1269, 1277. I. 12; 13.
— Hans v., Lehnsmann im Erzstift Riga 1479. I. 85.
— Hans v., Melten, Manngerichtsbeisitzer im Erzstift Riga, 1525. I. 154.
— Hartwig v., des Ritters Detlef Sohn, Stiftsvogt in der Wiek, 1511, 1524. I. 118; 118 fn. 4; 148.
— Heinrich v., von Berson, Rath des Erzstifts Riga, 1559. I. 350.
— Heinrich [Christoph's Sohn zu Odensee], 1566. II. 371; 421; 421 fn. 1, 4.
— Heinrich v., Dietrich's Sohn, auf Kongota, Stift Dorpat, 1486. I. 96.
— Heinrich v., Heinrich's Sohn aus d. H. Odensee, 1576. II. 421; 421 an.
— Heinrich v., Heinrich's Sohn, zu Berson 1612. II. 472 fn. 2.
— Heinrich v., Lehnsmann des Stiftes Dorpat, 1524. I. 148.
— Heinrich v., Lehnsmann des Erzstifts Riga, 1531. I. 211 an.
— Heinrich v., auf Odense, Erzstift Riga, 1531, 1560. I. 210; 350.
— Heinrich, Reinhold's Sohn, auf Berson und Kalzenau, † 1600. II. 364; 366; 478; 478 m fn. 2.
— Heinrich, Reinhold's Sohn u. d. Anna Gutslef, † 1605. II. 487; 582.
— Heinrich v., Zeuge in Dorpat, 1524. I. 150.
— Helmold v., Bertrams Sohn, Ritter aus dem H. Randen 1524. I. 150.
— Hermann v., im Erzstift Riga, † vor 1499. I. 105.
— Jacob v., [Fromhold's Sohn, aus dem H. Bersohn], 1543. I. 283.
— Johann, besitzlich im Kreise Doblen in Kurland, Mannrichter, Schwager des Georg Seßwegen, 1638. II. 616.

Tiesenhausen, Johann v., [Detlef's Sohn] zu Erla 1573. II. 394.
— Johann v., (Hans), Engelbrecht's Sohn, Ritter 1483. II. 421 fn. 1.
— Johann v., in Erla anwesend, 1577. II. 433.
— Johann v., im Gebiet von Kreutzburg, 1617. II. 538.
— Johann v., Hauptmann im Erzstift Riga, 1531. I. 211 an.
— Johann, Heinrich's Sohn, zu Berson, Ritterschaftshauptmann des überdünischen Fürstenthums, 1597. II. 478; 478 an. fn. 2; 478; 487; 487 fn. 1; 494; 514 fn. 1; 591.
— Johann v., Dettef's Sohn, auf Erla, Melten und Posendorf, 1534, 1555. I. 249; 336; 366 fn. 2.
— Johannes v., Ritter, Vasall d. Erzstifts Riga 1316, 1325. I. 24; 26; 29.
— Johann v., Ritter, Vasall d. Erzstifts Riga, 1531. I. 41; 42.
— Johann v., auf Uelzen, Stift Dorpat, [1551]. I. 202 fn. 2.
— Johann, Vater des Magnus Johann v. T., [um 1660]. II. 909 fn. 21.
— Johann v., Vormund der Elisabeth von Ungern, Richards I. Tochter, 1648. II. 629 fn. 1.
— Karl Adolf v., [um 1680]. I. 202.
— Kaspar v., [ansäßig im Erzstift Riga], 1557. I. 345.
— Kaspar v., [Fabians Sohn, zu Sitz und Kyda, schwed. Rittmeister], 1592. II. 455 fn. 7; 515.
— Kaspar v., zu Odensee und Lindenhof, † vor 1621. II. 637 fn. 3.
— Magnus Johann v., Johann's Sohn, auf Napküll und Sellie Obrist, Commandant in Dorpat, 1690, II. 909; 909 fn. 21.
— Margarethe v., Wittwe des Jürgen XI. v. Ungern auf Käsel. 1617. II. 534; 534 fn. 5; 549; 554.
— Peter v., Vater d. Fromhold, † vor 1464. I. 70 fn. 10.
— Peter [Peter's Sohn], anwesend in Reval, 1561. I. 356.
— Reinhold v., Fromhold's Sohn, zu Fege und Puikel, 1574. II. 399; 446; 487 fn. 1; 582; 631 fn. 6.
— Reinhold v., Heinrich' Sohn, von den Russen gefangen, 1581. II. 533 fn. 1.
seine Tochter, Ehefrau d. Hermann Nieroth zu Kappel, 1586. II. 533 fn. 1.
— Reinhold v., Reinhold's Sohn, auf Jummerdehn im Erzstift Riga, 1534. I. 249.
— Wilhelm v., Heinrich's Sohn, aus dem H. Odensee, 1576. II. 421; 421 an.
— ., Capitän, Hakenrichter in d. Wiek, 1696. II. 842.
— ., Obrist in Dorpat, 1696. II. 850.
— ., zu Odensee, 1568. II. 377 g; 421.
— ., im polnischen Kriegsdienste, 1609. II. 516.
— ., schwedischer Regimentscommandeur in Finnland, 1704. II. 905.

Tiefenhaufen, die Familie. I. 61; 114; 175 fn. 2; 128; 132; 132 fn. 1; 202; 283 fn. 3. II. 314 fn. 3.
Tiedemann, Tyman, ſiehe Benthen.
Timmermann, Harmen (Tymmerman), Creditor d. Jürgen Uexküll in Eſtland, 1586. II. 447.
Tinctorius, Philip, kön. Oberanwalt vor d. Oberhofgericht, Dorpat, 1652. II. 638; 639.
Tirol, Graf zu, römiſcher König Maximilian II. II. 379.
Titfer, Bernd, Zeuge in Arensburg auf d. Inſel Oeſel, 1568. II. 379.
Tödwen, Anna, Jürgens Tochter, aus Jeſſe, Wiek, 1526. I. 163.
— Berend, Beamter d. Biſchofs v. Oeſel, 1531. I. 209.
— Dietrich, Vater d. Hermann auf Sonal, Harrien, [um 1474]. I. 196.
— Dorothea, Ehefrau der Georg VII. von Ungern zu Pajak, 1548, 1552. I. 308; 325 fn. 5, 7.
— Dorothea, Wittwe des Ritters Hermann Zöge, und darauf des Klas Tuwe, 1568. II. 379.
— Dorothea, Wolmar's Tochter, Wittwe des Georg VII, v. Ungern zu Pajack, 1568. II. 379.
— Eliſabeth, Wolmar's Tochter, Wittwe d. Reinhold Aderkas, 1584. II, 444.
— Ewert, Zeuge im Kirchſp. Waimel (Lais), 1434. I. 49 an.
— Georg, Lehnsmann des Stiftes Oeſel in d. Wiek 1534. I. 250.
— Heinrich, auf Kunda [Ordensgebiet Eſtland], 1529. I. 148; 148 fn. 1.
— Heinrich, Mannrichter in Wierland, 1498. I. 148 fn. 1.
— Heinrich, Ordensvaſall in Eſtland, 1524. I. 148.
— Heinrich, auf Sonal in Harrien, Dietrich's Sohn, bis 1474. I. 196.
— Johann, Manngerichtsbeiſitzer in Wierland, 1536. I. 264; 264 fn. 4.
— Johann, Manngerichtsbeiſitzer in der Wiek 1545. I. 297; 297 fn. 5.
— Jürgen, auf Jeſſe in der Wiek, † vor 1526. I. 163; 163 fn. 1; 192; 192 fn. 2, 7; 199; 199 fn 3; 297 fn. 5.
und ſeine Kinder, 1526.
— Klaus, auf Köndes in Wierland. II. 564.
— Wilhelm, Ehemann der Edde (Gerthe) v. Ungern, 1576. II. 361 fn. 1; 427.
— Wilhelm, in Harrien, 1481. I. 88.
— Wilhelm, Vormund der Kinder d. Uexküll in Hapſal, 1530. I. 192; 192 fn. 7.
— Wilhelm (Tedtwen), Zeuge auf Schloß Karkus, 1584. II. 444.
— ., auf Ringen im Stift Dorpat 1518. I. 122.
— Wolmar, [auf Kerſel im Kreiſe Fellin], † vor 1584. II. 444.
— ſeine Ehefrau, 1566. II. 444.

Tödwen, Wolmar, [zu Payßa, Kirchſpiel Goldenbeck, 1518] 1552. I. 325; 325 fn. 7
— Wolmar, Schwiegervater des Georg VII. v. Ungern, † vor 1548. II. 379.
— ., verkauft ein Steinhaus in Neu-Pernau, um 1600. II. 648.
— die Tödwenſche Familie. I. 122 fn. 3; 308.
Tolgk, Heinrich, Hausbeſitzer in Alt-Pernau, vor 1554. I. 333.
Tolk, Georg (Tolke), beſitzt Lubay, [† vor 1594]. II. 384 fn. 2.
Tolks, Andreas, Vater des Robrecht von Uchten [um 1510]. II. 317 fn. 4.
— Chriſtopher, Lehnsmann des Stiftes Riga, 1531. I. 210; 210 f. 3.
— Lipolt, auf Uchten, 1489. I. 317 fn. 1.
— Robrecht, Andreas Sohn auf Uchten, 1530. I. 317; 317 fn. 1.
Tolk, Tolckes, ſiehe Tolks.
Toll, Baron Robert von, Landrath, [† 1876]. I. 121 an.; II. 524 an; 532 an; 537 an; 542 an.
Tolwaſch, Nicolaus, litthauiſcher Obriſt in Livland, 1577. II. 530; 430 fn. 3.
Tolwenſky, Tollwaſch, ſiehe Tolwaſch.
Tönnis, Bauer aus Hargeleppe, Kirchſpiel Rötel in der Wiek, 1622. II. 562.
Tönnis, Bauer aus Kidipäh, Hanto Lauri Mart's Sohn, 1695. II. 837; 842; 918; 918 fn. 3.
Torſtenſon, Andreas Lennartſon (Linderſon), ſchwed. Reichsmarſchall, General-Gouverneur in Livland, † 1605. II. 503; 503 fn. 1; 507; 508; 509; 722; 725.
Tott, Klas Akeſon, ſchwed. Feldherr in Eſtl. 1566. Generalgouverneur, 1574. I. 355 fn. 2; II. 395; 395 fn. 3; 696; 696 fn. 1; 707; 707 fn. 2.
— ., Graf, beſitzt Leal in d. Wiek, 1630. II. 774 fn. 2.
Toue, Hans, Zeuge in Pernau, 1579. II. 480.
Tralmann, Johann [in Reval], † vor 1535. I. 258.
Trana, Chriſter, ſeit 1693 Chriſter Tranhjelm, Kämmerer in Stockholm, 1688. II. 805; 805 fn. 9.
Tranhjelm, ſiehe Trana.
Treiden, Adam Johann (Jean) v., ſchwed. Obriſtlieutenant in Moskau, 1708. II. 923 fn. 3.
— Anna Maria, Rulolphs Tochter, Ehefrau d. Gerhard Lode, 1643. II. 631 fn. 1.
— Eynwaldt, beſitzlich im Kirchſp. Fellin, vor 1453. I. 55.
— Franz, Pfandhalter v. Kl. Lechtigal, bis 1600. II. 551; 551 fn. 4; 739 fn. 2.
— und ſeine Erben, 1620. II. 551.

Treiden, Georg (Jürgen) [Rolofs Sohn], 1632. II. 602.
— Heinrich, Vater des Klaus auf Sonal in Harrien, (um 1444). I. 196 fn. 8.
— Johann [Ordens Vasall], Zeuge zu Soneburg auf Oesel, 1549. I. 313.
— Jürgen, [in Estland], 1530. I. 190.
— Jürgen, auf Kornal in Harrien, 1560. I. 352 B; 352 B fn. 10.
— Jürgen, auf Lodensee in Harrien, seit 1532. I. 183 fn. 1.
— Klaus [in Estland], um 1526. I. 159.
— Klaus, Heinrich's Sohn auf Sonal in Harrien, seit 1474. I. I. 196; 196 fn. 8.
— Rolof, auf Kurnal, estl. Landrath, † vor 1614. II. 528; 528 fn. 1; 548; 548 fn. 1; 568 fn. 1; 631 fn. 1.
— Wolmar, bischöflicher Rath im Stift Oesel, 1550. I. 318; 348; 348 an.
— Wolmar, [in Estland], 1529. I. 190 fn. 1.
— Wolmar, Manngerichtsbeisitzer in d. Wiek, 1561. I. 356; 356 fn. 2.
— Wolmar, [im Stift Oesel in d. Wiek], 1542. I. 281.
— Wolmar, Stiftsvogt in d. Wiek, Rath d. Bischofs v. Oesel, 1530, 1543. I. 192; 192 fn. g; 205; 242. 278; 286; 286 fn. 2; 297 fn. 11; 328; 330 fn. 2; 331; 331 fn. 3; 344 fn. 3; 356 fn. 2; Nachtr. S. 266.
— Wolmar, Vasall des Stifts Oesel, in d. Wiek, 1532. I. 217.
— Wolmar, Vormund der Brüder Uexküll v. Limmat in d. Wiek, 1549. I. 311.
Trey, P. in Riga. I. 249 an.
Truschseß-Waldburg, (Truchseß von Waldburg), Hans Jacob v., Landhofmeister d. Herzogs v. Preußen, um 1567. II. 377 p.
Tuchner, Aug., in Riga, um 1599. II. 436 an.
Tungel, Adolf (Tungell), Nils' Sohn, Statthalter in Reval, † 1690. II. 788; 788 fn. 1.
— Nils, Vater des Adolf, um 1648. II. 788 fn. 1,
Tusmer, Heinrich, Hochmeister d. deutschen Ordens, 1347. I. 35.
Tulpe, Georg, Senior bei der Magdalenen-Kirche zu Sissegal, 1613. I. 7.
Tuwe, Andreas, (Sohn des Arnd T. auf Neuenhof), † vor 1511. I. 117.
— Arnd, auf Neuenhof in Harrien † vor 1511, seine Wittwe. I. 117; 118 fn. 6.
— Barbara, Ehefrau des Otto III. v. Ungern, Otto's Sohn, 1543. 1546. I. 282; 282 fn. 1, 2; 300; 310 f. 1.
— Berend, Ludwig's Sohn [zu Maydell in Harrien] 1553. I. 329; 329 fn. 6.
— Christoph, Manngerichtsbeisitzer im Stifte Dorpat, 1518. I. 122.

Tuwe, Dietrich, aus Harrien, 1481. I. 88.
— Hans, von Saximois, Ordensvaſall in Eſtland, 1509. I. 115.
— Heinrich, Bruder des Jürgen T. auf Maerthe, 1517. I. 121.
— Heinrich, [Jurden's Sohn] zu Uchten, [1530]. I. 317 fn. 1, 4, 6.
— Heinrich, [Vater von Wolmar und Otto T. v. Kochtel], † vor 1539. I. 264 fn. 3; 282 fn. 3.
— Heinrich, auf Vihr, Lehnsmann d. Stiftes Dorpat, † 1524. I. 146.
— Jacob, von Saximois, Ordensvaſall in Eſtland. 1509, 1536. I. 115; 184; 264; 264 fn. 5.
— Johann, Johann's Sohn, (Taube) zu Mart, Landrath, 1544. I. 292; 292 fn. 3.
— Johann, Vater des Johann zu Mart, [um 1500]. I. 292 fn. 3.
— Jürgen, Arnd Tuwes v. Neuenhof Sohn, † vor 1511. I. 117; 117 fn. 5.
— Jürgen (Gurgen) auf Maerthe, anweſend im Stift Dorpat, 1517. I. 121.
— Jürgen von Mardt, † vor 1539. I. 275; 275 fn. 2, 5.
— Jürgen ſeine Wittwe, Tochter d. Jurgen Vietinghof, † vor 1539. I. 275; 275 fn. 2, 5.
— Ludwig, Vater des Berend Tuve [zu Maydell, Machters Pallal, 1546]. I. 329; fn. 6.
— Klaus, anweſend in Reval, 1544. I. 292.
— Klaus, Ehemann der Wittwe des Hermann Zöge, Dorothea Tödwen, † vor 1568. II. 379.
— Klaus, auf Iggafer, im Kirchſp. Eeks, vor 1516. I. 146.
— Otto, (Taube) [in Eſtland] † vor 1539. I. 275; 275 fn. 6.
— Otto, Heinrich's Sohn, auf Kochtel, Rath, 1538, 1543. I. 246 fn. 4; 271; 271 fn. 12.
— Otto, auf Iſſen [Etz] in Wierland, [1533]. I. 264 fn. 3.
— Otto, Vater der Ehefrau d. Johann Roſen auf Roop [um 1500]. I. 282 fn. 2.
— Peter, beſitzlich im Stift Oeſel in d. Wiek, um 1521. I. 141.
— Reinhold, 1533 Rath des Biſchofs v. Dorpat, 1509. I. 116; 116 fn. 11.
— Robert, Manngerichts-Beiſitzer in Harrien, 1530. I. 196; 196 fn. 3.
— Wolmar, zu Vyr [Fierenhof], Stift Dorpat, Heinrichs Sohn 1543. I. 282, 282 fn. 3; 308.
— Wolmar, zu Payak, [1548]. I. 325; 325 fn. 5, 6.
— Thuwe, Thuue, ſiehe Tuve u. Taube.

Twivel (Twyuell), Wilhelm v., Zeuge in Oberpahlen, 1520. I. 124.
Twieveln, ſiehe Zweiffeln.

U.

Uexküll, Adam Johann, auf Fickel, Assik, Pallfer, Landrath, † 1729. II. 946; 947; 948; 949; 950; 950 fn. 1.
— ., v. Angern, 1. Ehemann d. Anna Taube, [† vor 1610]. II. 551 fn. 1.
— Anna, Ehefrau d. Heinrich v. Vietinghof, gen. Scheel, auf Weitenfeld, 1480. I. 87.
— Anna, Tochter d. Christoph Uexküll auf Kirkota in der Wiek, 1530. I. 192.
— Barbara (Barber), Tochter des Christoph U. auf Kirkota, 1530. I. 192.
— Barbara, Reinholds Tochter, Wittwe d. Magnus Nieroth, 1654. II. 645.
— Berend Johann, auf Meks u. Sage, Obrist, Ritterschaftshauptmann, Landrath 1667. II. 698; 722; 725; 746.
— Bertram, auf Anzen, vor 1484. I. 93; 93 fn. 1.
— Bertram, Vater d. Ritters Jurgen auf Perginal, vor 1474. I. 79 fn. 1.
— Christoph, Christoph's Sohn, aus Kerkota, 1530. I. 192; 192 fn. 3; 296; 296 fn. 1; 297; 297 am; 2, 4.
— Christoph auf Felks, Vasall d. Stiftes Oesel, 1527. I. 167.
— Christoph (Christophel) von Kerkota, Vasall d. Stifts Oesel, 1527, 1553. I. 167; 192; 192 fn. 7; 332 fn. 2.
— Dietrich, Christoph's Sohn [in d. Wiek], 1530. I. 192.
— Dietrich, zu Fickel, in d. Wiek, 1559. I. 348.
— Dietrich, Klaus' Sohn auf Morras in d. Wiek, 1549. I. 311.
— Dietrich in Lumme, im Stift Oesel in d. Wiek, 1527. I. 167.
— Dietrich v. Rüssel [in d. Wiek], 1584. II. 440.
— Dietrich, Vater des Klaus auf Kattentack, Wiek [um 1450]. I. 292 fn. 5.
— Dietrich, in d. Wiek, 1525. I. 157 fn. 1.
— Dietrich (Dyrik), Vasall d. Erzstifts Riga, 1523. I. 132 fn. 1.
— Dietrich, Wolmars Sohn, auf Hellenbecke, Wiek, 1513. I. 120 fn. 4.
— Elisabeth, Reinhold's Tochter aus Padenorm, 3. Ehefrau des Otto V. v. Ungern, 1629. II. 599 fn. 3; 641; 645; 645 fn. 1; 656; 656 fn. 1; 692 fn. 2.
— ., in Estland 1689. II. 798; 798 fn. 6.
— Fabian, Bruder von Hermann Johann [in Estl.], 1688. II. 727 fn. 1.
— Frau v., von Antzen, 1552. I. 320.
— Georg (Jürgen), v. Angern, [um 1660]. II. 753 fn. 1.
— Georg (Jürgen), Christophs II. Sohn, [um 1583]. II. 757.
— Georg, Detlef, estl. Ritterschaftshauptm., 1710. II. 939; 942 fn. 1.

Uexküll, Georg [Jürgen], in Eſtland, † vor 1586. II. 447.
— Georg [Jürgen], zu Fickel, 1569. II. 383; 407; 407 fn. 1 408; 413.
— Georg (Jürgen), Johann's Sohn auf Meks, † 1638. II. 609; 609 fn. 3.
— Georg (Jürgen), auf Konofer, 1575. II. 408; 414; 415.
— Georg (Jürgen), auf Padenorm, Rittmeiſter, 1572. II. 390.
— Gertrude, Georg's Tochter aus Angern, Ehefrau des Generals Otto Wilhelm v. Ferſen, 1683. II. 753; 753 fn. 1.
— Gertrud, v., Reinholds Tochter, Wittwe d. Bernhard Lieven, 1654. II. 645.
— Hans, auf Felks in d. Wiek, † vor 1528. I. 120; 120 fn. 7.
— Hans, Lehnsmann d. Erzſtifts Riga, 1484. I. 90.
— Hedwig, Ehefrau d. Reinhold Saß, Johanns Sohn [um 1540]. II. 367 fn. 2.
— Heinrich, Chriſtoph's Sohn aus Kerkota in d. Wiek, 1530. I. 192.
— Heinrich, Kapitular, Oeconom, Domherr d. Stifts Oeſel in der Wiek, 1527, 1523. I. 168; 198; 205; 219; 225; 225 fn. 6.
— Hermann Johann, Bruder des Fabian, 1688. II. 727 fn. 1.
— Hermann v., Ritter, Vaſall des Erzſtifts Riga, 1396, 1405. I. 40; 44; 44 fn 1.
— Jacob, Klaus' Sohn auf Lemade in d. Wiek, Manngerichtsbeiſitzer im Stift Oeſel, 1549, 1553. I. 311; 329; 329 fn. 3.
— Johann, Domherr des Stiftes Oeſel, in der Wiek, 1533. I. 239.
— Johann, von Jeſſe in d. Wiek, Hakenrichter, Beiſitzer des Mannrichters in d. Wiek, 1620. II. 550; 550 fn. 3.
— Johann, Johann's Sohn auf Fickel, † um 1660. II. 609; 609 fn. 3.
— Johann Jürgen (Hans), beſitzt ein Haus auf d. Dom in Reval, 1684. II. 766.
— Johann Jurgen (Hans), auf Fickel, Landrath, 1696. II. 789 fn. 15; 904.
— Johann, Klaus' Sohn, in d. Wiek, 1549. I. 311.
— Johann, zu Koſchke, Rath d. Biſchofs v. Oeſel, 1550. I. 318.
— Johann, auf Meckendorf (Maikendorf), Erzſtift Riga, 1563. II. 364; 372; 399.
— Johann, zu Meckendorf [Erzſtift Riga] 1557, 1560. I. 345; 350.
— Johann, zu Mentz, [Kirchſp. Koſch, Harrien]. 1550. I. 317.
— Johann, von Menzen, im Werroſchen, † 1599. II. 383; 388; 397; 398; 400; 400 fn. 12; 405 fn. 2; 412 fn. 1; 424; 425; 430 fn. 2; 609 fn. 3.

Uexküll, Johann, von Padenorm, † vor 1581. II. 435; 435 fn. 2.
— Johann v., Reinholds Sohn, auf Padenorm u. Herküll, Obrist [estländischer Ritterschaftshauptmann] † 1648. II. 621; 699 fn. 12; 724 fn. 1.
— Johann, d. Ritters Jurgen Sohn, im Stift Dorpat, 1496. I. 102.
— Johann, von Riesenberg in Harrien, 1534. I. 247; 274 fn. 2, 3.
— Johann, [um 1516]. II. 692 fn. 2.
— Johann, Vasall des Stiftes Oesel, Wiek, 1527. I. 167.
— Jürgen, auf Laakt, Mannrichter in Harrien, 1530. I. 196.
— Jürgen, Ritter, Vater d. Johann, im Stift Dorpat, [um 1456]. I. 102.
— Jürgen, Ritter, im Erzstift Riga, 1452, 1469. I. 54; 70; 70 fn. 8.
— Jürgen, Ritter, Procurator d. Erzbischofs v. Riga, 1471. I. 74.
— Jürgen, Ritter, Bertram's Sohn auf Pernigel, Procurator des Erzbischofs von Riga, † vor 1473. I. 79; 79 fn. 11.
— Jürgen, Ritter, Bevollmächtigter d. Lehnsleute d. Erzstifts Riga 1472. I. 75.
— Jürgen, auf Sadsenholm im Erzstift Riga, bis 1469. I. 71 fn. 7.
— Karl v., Domherr d. Stiftes Oesel, Cantor, Wiek 1527, 1534. I. 168; 212; 225 fn. 6; 250; 252.
— Klaus, Dietrich's Sohn auf Kattentack in der Wiek, 1450. I. 292 fn. 5.
— Klaus, Lehnsmann des Stiftes Oesel in d. Wiek, 1457. I. 60.
— Klaus, Lehnsmann d. Erzstifts Riga, 1523. I. 132 fn. 1.
— Klaus [auf Limmat und Fersenau in d. Wiek], † vor 1549. I. 311.
— Klaus, Manngerichtsbeisitzer im Stift Oesel in der Wiek, 1543. I. 289.
— Klaus, auf Reppijerwe, Manngerichtsbeisitzer in Harrien, 1530. I. 196; 196 fn. 4.
— Kone, Tochter des Christoph von Kergota in der Wiek, 1530. I. 192; 192 fn. 2.
— Konrad, auf Kattentack in der Wiek, 1453. I. 292 fn. 5.
— Konrad, Otto's Sohn a. d. H. Fickel in der Wiek, um 1552. I. 321 fn. 3.
— Konrad, Peter's Sohn (Konderth) auf Padenorm, Wiek, † vor 1556. I. 299; 299 fn. 2; 312; 312 fn. 1; 320; 320 fn. 2; 324; 324 fn. 1; 344; 844 fn. 1, 3; 351.
— Konrad, Ritter, Lehnsmann d. Stiftes Oesel, Wiek, 1457 I. 60.
— Konrad, Vater des Wolmar im Stift Dorpat, [um 1444]. I. 93.
— Kord, Manngerichtsbeisitzer im Erzstift Riga, 1471. I. 74.

Uexküll, Michgel, Tochter des Christoph Uexküll auf Kerkota, 1530. I. 192.
— Otto, Christoph's Sohn auf Kergota, Wiek, † 1560. I. 192; 192 fn. 4.
— Otto, zu Felks, Mannrichter, 1624. II. 579.
— Otto, zu Felks und zu Aß, 1677. II. 727.
— Otto, zu Fickel und Aß, schwed. Feldmarschall, ehstl. Landrath, 1594. II. 469; 469 an.
— Otto, auf Fickel, in der Wiek, Oeconom und Rath des Stiftes Oesel, [† 1544]. I. 120; 120 fn. 1; 147; 147; 148; 157 fn. 1; 158; 159; 159 an; 167; 172; 184; 198; 203; 208; 203 f. 12; 212; 214; 217; 219; 230; 231; 237; 242; 250; 250 f. 1; 253; 254; 254 fn. 19; 256; 258 fn. 2; 263; 263 fn. 3; 266; 269; 270; 278 fn. 1; 289; 290.
seine Frau 1544, seine Tochter, um 1532. I. 291; 292; 292 an; fn. 1, 3; 297 fn. 11; 321 fn. 3.
— Otto, von Koschke, 1575. II. 412 fn. 1.
— Otto, auf Limmat in der Wiek, 1508. I. 311 fn. 1.
— Otto, Otto's Sohn, aus dem H. Fickel, um 1552. I. 321; 321 fn. 3.
— Otto, von Ozell in d. Wiek, Vasall d. Stiftes Oesel, 1527. I. 167.
— Otto v., Reinhold's Sohn auf Padenorm und Massau, Obrist, Landrath, seit 1648 Baron Uexküll-Güldenband, † 1653. II. 518 fn. 2; 615; 621; 641; 641 fn. 1; 645; 645 fn. 1; 649; 655; 677 fn. 2.
— Otto, Rittmeister 1575, in Arensburg, † 1601. II. 411; 411 fn. 5.
— Peter, Bertram's Sohn, Stift Dorpat, vor 1484. I. 93; 93 fn. 1.
— Peter, auf Padenorm in d. Wiek, um 1542. I. 120; 324 fn. 1.
— Peter v., Vasall d. Stiftes Dorpat, 1474. I. 80.
— Peter, auf (thom) Werder, Wiek, Vasall d. Stifts Oesel, 1527 1530. I. 167; 198.
— Reinhold, zu Felks, 1576. II. 425 fn. 3; 440; 440 fn. 8.
— Reinhold, von Kosch in der Wiek, 1581. II. 435; 435 fn. 1; 656.
— Reinhold, Lehnsmann d. Stiftes Oesel, 1513. I. 120; 120 fn. 6.
— Reinhold, [um 1490]. II. 692 fn. 2.
— Sophie, (Yxel-Gyldenband), Johann's Tochter aus Padenorm, Ehefrau des Wolmar VI. v. Ungern, 1638. II. 615; 649; 689 fn. 3; 699; 699 fn. 12; 720; 724; 724 fn. 1; und ihre Tochter, 1679. 730; 730 fn. 2; 738; 741; 741 f. 2; 745; 753; 753 an.

Uexküll, Sophie, Konrad's Tochter aus Padenorm, Ehefrau d. Reinhold Uexküll, [um 1580]. II. 435 fn. 1.
— , in Stockholm, Deputirter, 1697. II. 856.
— Tönnies, Bürgermeister v. Narwa, nach 1530. I. 192 fn. 5.
— Tönnies, Christoph's Sohn, [in der Wiek], 1530. I. 192; 192 fn. 5.
— Wolmar, Konrad's Sohn, Lehnsmann im Stift Dorpat, 1484. I. 93.
— Wolmar, Lehnsmann im Erzstift Riga, 1479. I. 85.
— Wolmar, Lehnsmann im Erzstift Riga. 1484, 1486. I. 92; 94.
— Wolmar, Schwager des Joachim v. Maxen, 1572. II. 390.
— Wolter, auf Angern und Saximois, Mannrichter in Harrien, 1612. II. 517; 551; 551 fn. 1, 3, 4, 5.
— Wolter, Reinhold, (Uexküll-Meyndorf, Meyndorff) auf Angern u. Oerten, seit 1679 Meyndorf Freiherr von Uexküll, Rittmeister, 1669. II. 732 fn. 2; 789 fn. 16; 798 fn. 5; 833; 833 fn. 1; 834 fn. 18; 856 fn. 5; 861 fn. 3; 930 fn. 12.
— Wolter, verkauft das Pfandrecht auf Lechtigal und Hasik 1627. II. 592; 739 fn. 2.
Uexküll, die Familie I. 6; 6 fn. 2; 132 fn. 1; 290.
Uexküll, die von Fickel, 1688. II. 789.
Uexküll Gyldenband, Hermann, Baron, Reinhold Johann's Sohn auf Herküll 1677. II. 724.
— — Johann, Baron, Reinhold Johann's Sohn, auf Serrefer, 1677. II. 724.
— — Konrad, Baron, [Johann's Sohn], † vor 1666. II. 645; 645 fn. 1; 691.
— — Ludwig, Baron, auf Metzikus, † 1881. I. 344 an. 380 an.
— — Otto, Baron, Reinhold Johann's Sohn, auf Padenorm, 1677. II. 724.
Uxyküll, Ixkul, Vxkel, Ixcule, Ixeskule, Vchssel, Huxkull, Ixkul, Uxkull, siehe Uexküll.
Uberlacker, siehe Ovelacker.
Uggla, Johann, schwedischer Lieutenant, in Rußland gefangen, 1706. II. 917.
Ugleby, siehe Ogilwie.
Uhlß, siehe Würtemburg-Oels.
Ulenbrock, Heinrich v., Bürgermeister von Riga, 1626. II. 590.
Ullo Mullo, Hans, Bauer in Pajomois, in der Wiek, 1695. II. 837; 918.
Ulrich, Herzog von Mecklenburg-Schwerin, 1573. II. 393 an.
Ulrich, Ewert Gustav v., (Ullrich), v. Ruil und Munalas, Manngerichts-Assessor, Landrath, 1680. II. 737; 748 fn. 5; 910.

Ulrich, Johann Wilhelm, (Ullrich) [Wilhelm's Sohn] v. Revold und Ruiell, Ordnungsrichter, 1680. II. 737.
— Wilhelm, Schwager der Sidonia Berg in Reval, 1660. II. 664; 664; fn. 1.
— Wilhelm, unterschreibt den Protokollauszug einer Entscheidung des Oberlandgerichts in Reval, 1663. II. 679.
— Wilhelm, Vicepräses des Hofsgerichts zu Dorpat, 1652. II. 639.
— , Assessor in Estland, 1683. II. 748.
— , Mannrichter in Estland, 1710. II. 946.
Ulrich, , mag., Studiosus bei Otto VI. v. Ungern, 1654. II. 647 a; 647 b.
Ulrike Eleonore Prinzessin v. Dänemark, Gemahlin des Königs Karl XI. von Schweden, 1679. II. 734.
Unversehrt, Matthias, Domherr im Erzstift Riga, 1533. I. 237 fn. 1.
Ungarn, Ferdinand I., röm. König, König von, 1534. II. 648; I. 244; 246.
— König Andreas von, 1209. I. 4.
— König Bela von, 1253. I. 9.
— König zu, Kaiser Karl V. ꝛc., 1531. I. 173; 206.
— Matthias Corvinus, König von, geb. 1443 † 1490. I. 1.
— Ungarn (Hungern), Maximilian II., röm. Kaiser, König von, 1568. II. 379.
Unger, die Familie. I. 180 fn. 1.
— Otto, in Dänemark, um 1528. I. 180.
Ungern, Agneta v., Frau d. Reinhold v. Vietinghof, 1480. I. 87.
— Agneta v., Tochter des Reinhold I. v. Ungern, Ehefrau des Kersten v. Rosen auf Hochrosen, 1480. I. Nachtr. S. 38.
— Agneta v., Rudolph's Tochter, Ehefrau d. Heinrich Schulmann † 1557. II. 518; 518 fn. 1; 658; 658 fn. 1; 660.
— Albrecht v., besitzlich in Preußen, [um 1560]. I. 332.
— Albrecht v., in Preußen, 1611. II. 516 a.
— Alexander Rudolphus (Hungaria) v., Zeuge in Riga, 1277. II. 701.
— Anna Dorothea, genannt Sternberg, siehe Sternberg, Anna Dorothea.
— Anna, Fabians III. Tochter, heir. 1) Nils v. Baggohufwud und 2) Johann v. Baggohufwud, 1661. II. 672; 672 fn. 2.
— Anna, Fromhold's II. Tochter, Wittwe d. Heinrich Ungern, Ehefrau d. Ewald Patkul, 1634. II. 624; 693; 693 fn. 2.
— Anna v., Gert's II. Tochter, Ehefrau d. Konrad Uexküll auf Padenorm, 1546, 1560. I. 299 fn. 2; 312 fn. 1; 344; 344 fn. 1, 3; 351; 351 fn. 2.
— Anna, Gottschalk's Tochter, von Limehn, Ehefrau d. Konrad Uexküll, um 1542. II. 692 fn. 2.

Ungern, Anna, Heinrich's VII. Tochter, Ehefrau d. Magnus v. Aderkas, 1629. II. 598; 636 fn. 1; 683; 683 f. 3; 693; 693 fn. 2; 748; 748 fn. 2; 757; 757 fn. 4; 772.
— Anna v., Jürgen's IV Tochter, Ehefrau des Reinhold Koskull, um 1555. I. 336 fn. 3.
— Anna Magdalena, Otto's V. Tochter, Ehefrau d. Johann von Rosen, † 1656. II. 650; 650 an; 656.
— Anna Margaretha v., Fabian's III. Tochter, 1661. II. 672; 672 fn. 3.
— Anna Marie v., Ehefrau d. Magnus Wolffeldt, 1665. II. 687.
— Anna, Tochter Heinrich's III., [um 1551]. I. 202 fn. 2.
— Anna, Tochter Ottos II., [Ehefrau d. Johann v. Rosen auf Kl.-Roop], † 1576. I. Nachtr. S. 156.
— Anna, Wittwe des Jürgen Seboth, 1628. II. 597; 597 fn. 2.
— Anna, Wolmar's V Tochter, Ehefrau d. Salomon von der Osten genannt Sacken, 1647. II. 625 fn. 1; 627.
— Barbara v., Christophs II. Tochter, Ehefrau d. Johann Plater von Weißensee, Kirchsp. Sissegal, 1561, 1569. I. 113 fn. 2; 298 fn. 1; 357 f. 1; 359.
— Barbara v., Detlef's Tochter, Ehefrau d. Friedrich Plater von Wittensee, Kirchspiel Sissegal, 1499, 1507. I. 106; 106 fn. 1; 113 fn. 3.
— Barbara v., Ehefrau d. Johann v. Rosen auf Kl. Roop, 1530. I. 202.
— Christopher, Bruder d. Fabian III., 1603. II. 503; 503 an; fn. 2.
— Christoph II., Heinrichs III. Sohn, auf Fistehl, 1573 kön. schwed. Rath 1583, erster polnischer Landrath des überdünischen Fürstenthums, 1573. I. 113 fn. 2; 295; 295 an; 295 fn. 1; 310; 338; 347; 350; 350 fn. 2; 357; 357 fn. 1, 3; 358; 358 an; 357 an; 359; 359 an; II. 394; 394 an; 431; 433.
— Christoph, Henning's Sohn, auf Fistehl u. Lappier, Kirchsp. Dickeln, 1490; 1510, 1512. I. 31. fn. 1; 103; 109 fn. 1; 113 fn. 1, 2; 127 fn. 1, 2; 359 fn. 1; II. 416; 466 fn. 3; 648.
— Christoph, Heinrich's Sohn, ansässig im Kirchsp. Sissegal, 1507. I. 113; 113 fn. 1, 2.
— Christopher d. Jüngere, Christophs II. Sohn, Hofjunker d. Herzogs von Kurland, 1577. II. 433; 433 fn. 1.
— Detlef v., Manngerichtsbeisitzer im Erzstift Riga 1473, † vor 1499. I. 62 fn. 1; 71; 71 fn. 6; 79; 79 fn 1. 106; Nachtr. S. 34.
— Dietrich (Thidericus), in Riga, 1286. I. 15; 15 fn. 1; Nachtr. S. 33.
— : , dom., auf Fistehl, um 1346. I. 7; 7 fn. 8.

Ungern, Ebbo, Tochter des Klaus III. v. Ungern, [um 1560]. II. 440 fn. 2; 469; 469 fn. 1.
— Edda (Gertke) v., Otto's III. Tochter, 1. Ehe m. Jurgen Weipte, u. 2. Ehe mit Wilhelm Tödwen, 1562. II. 361; 361 fn. 1; 427; 427 fn. 3; 455 fn. 4.
— Eliſabeth v., beſitzlich im Län von Wittenſtein in Eſtl., 1635. II. 610.
— Eliſabeth v., Chriſtoph's Tochter 1521. I. 127 fn. 2.
— Eliſabeth v., Ehefrau des Grothuß in Kurland, um 1577. II. 636 fn. 2.
— Eliſabeth v., Ehefrau d. Johann v. Buddenbrock, um 1600. II. 495.
— Eliſabeth v., Ehefrau des Heinrich v. Roſen auf Uepel, um 1500. I. Nachtr. S. 34.
— Eliſabeth v., Ehefrau des Kerſten von Roſen, Harrien, 1500. I. 109.
— Eliſabeth v., Fabian's Tochter, Wittwe d. Rolof Treiden, Ehefrau des Joſt Klodt, 1614. II. 528; 528 fn. 1; 548; 568; 568 fn. 1; 602; 617; 617 an fn. 1; 618; 631; 631 fn. 1; 632; 632 an; 633.
— Eliſabeth v., Johanns Tochter, Wittwe d. Otto Grothuß, 1577 u. ihre Kinder. II. 431.
— Eliſabeth v., Reinhold's Tochter, Ehefrau d. Kerſten v. Roſen, im Erzſtift Riga, 1521. I. 109 fn. 1; 126; 127.
— Eliſabeth, Richard's I. Tochter, Ehefrau d. Wolter Stackelberg, 1649. II. 465 fn. 8; 608 fn. 1, 617; 617 fn. 4; 626; 626 fn. 3, 4; 628; 628 fn. 3; 629; 629 fn. 1; 630; 631; 631 fn. 2; 632; 633.
— Elſe v., Georgs VI. Tochter, Ehefrau d. Dietrich v. Hoven, 1600. II. 549.
— Elſa v., Hans v. Tieſenhauſens Ehefrau, [um 1530]. I. 202 202 fn. 2.
— Engelbrecht v., Hine's Sohn, auf Schujenpahlen, Kirchſp. Dickeln, 1469, 1512. I. 31 fn. 1; 97 fn. 1; 103 an; 103; 105; 119; II. 466 fn. 1, 3; 648.
— Engelbrechts Tochter, Ehefrau v. Heinrich Salza, vor 1437. I. 97 fn. 1.
— Fabian II. v., Georg's Sohn auf Eichenangern, 1565, † 1597. I. 287 an; 305 an; 305; 305 fn. 3; 327; 327 fn. 2; 338; II. 367; 368; 368 an; 369; 370; 370 fn. 8; 373; 376; 378; 389; 389 fn. 2; 434; 436; 436 fn. 1; 442; 442 fn. 6; 455; 458; 460 fn. 1; 463; 465; 465 fn. 2; 476 fn. 2; 477; 477 fn. 1; 482; 482 fn. 3; 486; 490 fn. 3; 491; 502 fn. 1; 529 fn. 1; 548; 565; 565 fn. 7; 568 fn. 1; 602; 631; 648; 713 fn. 1.

Ungern, seine Wittwe u. Kinder, 1599. I. 287 an.
— Fabian v., (Hungarus) [Otto's Sohn], 1585. II. 442; 442 fn. 4; 443; 482; 482 fn. 3.
— Fabian v., Reinholds IV Sohn, auf Hohenfors in Finnland, † um 1623. II. 503; 503 an fn. 2; 509 fn. 5; 524; 528 fn. 3, 4; 542; 545 fn. 3; 548; 548 an; 551; 561; 561 fn. 1; 563; 574; 577; 595; 613; 658; 660 an; 664; 672 fn. 3; 757; 757 fn. 2; 930 fn. 9.
— Fabian, Zeuge in Riga, 1618. II. 545.
— Franz v., Otto's Sohn a. d. Hause Pürkel, 1525. I. 154; 159; 159 an; II. 648.
— Friedrich I., Otto's Sohn, besitzlich im Kirchspiel Sissegal, 1453. I. 56.
— Fromhold I. v., Heinrich's III. Sohn, auf Gilsen, Erzst. Riga, 1548, 1561. I. 46 fn. 1; 310; 338; 339; 342; 339 fn. 1; 359; 359 fn. 1; II. 384; 384 fn. 2; 482; 489; 490; 636 fn. 2; 757; 772.
— Fromhold II., Fromhold's Sohn, aus d. H. Fistehl, 1599. I. 34 an; 46 an; 56 an; 58 an; 99 an; 103 an; 155 an; 339 an; 399 fn. 1; 342 fn. 1; Nachtr. S. 40.
— Fromhold II. v., Fromholds I. Sohn, auf Gilsen, 1582. II. 437 an; 438 an; 438; 446; 448; 448 an; 451; 451 an; 452 an; 455; 455 an fn. 9; 463; 486; 486 an; 487; 487 fn. 1; 490; 490 fn. 4; 491; 500; 582; 590; 624; 624 fn. 1; 693; 693 fn. 2; 772.
— Fromholds Sohn, in Polen gefangen, 1626. II. 590.
— Fromhold III. v., Heinrich's IV Sohn, auf Ydden, 1599. II. 489; 772.
— Gebrüder, 1316 im Erzstift Riga. I. 21 fn. 4.
— Georg, besitzlich in Preußen, 1560. I. 332.
— Georg V v. (Jurgen), Christoph's Sohn, auf Assoten, † 1590. II. 375 fn. 1; 416; 475; 485; 490; 648; 741; 741 fn. 4; 751; 753; 753 fn. 2.
— Georg v., Fabians II. Sohn, 1593. II. 463; 465; 465 fn. 3, 8; 486 an; 490; 490 fn. 3.
— Georg v., Georg's V. Sohn [auf Kawast], 1568. II. 375; 375 fn. 1; 416; 450 fn. 4; 467.
— Georg v., Georg's IV Sohn, † um 1580. II. 377; 377 fn. 1; 377 a; 377 a fn. 2; 377 b; 377 c; 377 d; 377 e; 377 f; 377 g; 377 g. fn. 3; 377 h; 377 i; 377 k; 377 k fn. 2; 377 l; 377 m; 377 m fn. 1; 377 n; 377 o; 377 p; 428; 428 fn. 1; 475 a; 648; 648 fn. 18.
— Georg XI. (Jürgen), Georgs Sohn auf Kaunispäe auf Oesel 1617. II. 377 fn. 1; 430; 456 fn. 1; 534; 549; 549 an fn. 4; 554.

Ungern, Georg VII. (Jürgen) v., Gerts Sohn, auf Pajak † 1560. II. 379; 392 fn. 2; 681 fn. 1, 2.

— Georg X., Gottſchalk's I. Sohn, auf Limehn, königlicher polniſch. Trabant, 1598. II. 484; 597 fn. 2.

— Georg (Jürgen) XIII. v., Heinrichs Sohn 1599. II. 489; 772.

— Georg (Jürgen) v., Klaus' Sohn im Erzſtift Riga, 1549. II. 377 fn. 1.

— Georg XIV Konrad (Ungern-Sternberg) v., Wolmars Sohn, auf Jenſel ꝛc., Landmarſchall, † 1708. II. 678 fn. 3; 721; 724; 721 fn. 1; 730; 730 fn. 1; 733 fn. 2; 738; 764; 782; 785; 785 fn. 1; 789; 789 fn. 8; 11; 807; 808; 809; 810; 811; 812; 825; 825 fn. 4, 6; 826; 835 an; 835; 836; 843; 847; 851 fn. 1, 2; 852; 854; 872; 879; 880; 880 fn. 3, 4; 913; 921; 921 fn. 1; 923 fn. 3; 934.

— ſein Sohn 1705. II. 913.

— Georg v., in Livland, † vor 1596. II. 476; 476 fn. 2.

— Georg III. v., Mertens I. Sohn, auf Pürkel, 1484. II. 701.

— Georg (Jürgen) IV., Otto's II. Sohn, Oeconomus des Stiftes Oeſel, Rath d. Biſchofs von Oeſel u. d. Markgrafen Wilhelm von Brandenburg, Stiftsvogt in d. Wiek, Freiherr v. Pürkel. † 1534. I. 115; 115 fn. 13; 117; 117 fn. 1, 5; 123; 123 an; 130; 130 fn. 14; 134; 134 fn. 4; 135; 135 an; 137; 138; 138 an; 139; 140 fn. 8; 144; 147; 148; 148 fn. 6, 7, 40, 50, 56, 58, 82, 83, 93, 107; 150; 151; 152; 153; 154; 156; 158; 159; 159 an; fn. 2; 8; 15; 160; 162; 165; 167; 169; 169 fn. 4, 6; 170; 171; 172; 173; 174; 175; 175 fn. 1, 3, 9, 17, 18; 182; 183; 184; 189; 195; 197; 198; 200; 200 an; 201; 204 fn. 4; 205; 206; 207; 208; 208 fn. 3, 12; 210; 211; 211 an; 213; 215; 215 fn. 7, 8, 9; 219; 219 fn. 2; 222; 223; 225; 227; 228; 230; 230 fn. 1; 5, 8, 9; 231; 233; 234 an; 235 fn. 1; 236; 237; 237 fn. 2; 238; 239; 240; 241; 242; 242 fn. 4, 12, 17; 243; 243 an; 244; 245 fn. 1, 3; 246; 248; 250 fn. 1; 252; 252 fn. 3; 253; 254; 254 fn. 19; 255; 256; 256 fn. 8; 257; 257 fn. 3; 260; 261; 261 fn. 1; 262; 265; 265 fn. 4; 266; 267; 267 fn. 2; 275 fn. 2; 276; 276 fn. 1; 286; 294; 294 fn. 1; 303; 304; 314, 332 fn. 1, 4; 333, 336 fn. 2; 256; Nachtr. 147 a; Nachtr. 147 a an fn. 1; Nachtr. 156 a; Nachtr. 156 a an; 248.

Ungern, Georg (Jürgen) IV. v., und seine erste Ehefrau. II. 363; 368 fn. 3; 377 fn. 1; 377 b; 377 f. 377 g; 377 i; 377 l; 377 o; 445 fn. 4; 511 an; 589; 599; 647; 647 fn. 2; 647 a; 648; 681; 681 fn. 1; 692 fn. 2; 699 fn. 3; 701; 713 fn. 1; 786; 789; 789 fn. 8, 9; 790.
— Georg (Jürgen) IV v., Ottos II. Sohn, seine Kinder, Erben, 1531; 1561. I. 206; 256; 262; 265 fn. 4; 266; 267; 276; 276 fn. 1, 2; 277 fn. 1; 304; 356 Nachtr. S. 356.
— Georg v., in Oesel, 1619. II. 549 fn. 4.
— Georg (Jürgen) IX. v., Otto's IV Sohn a. d. H. Pürkel, † vor 1592. II. 442 fn. 5; 450; 450 fn. 4; 455; 455 fn. 6; 460; 460 an; 462; 470; 470 fn. 2; 497 fn. 1; 544; 564; 607; 607 fn. 1; 648; 648 fn. 22.
— Georg (Jürgen) v., Schwager d. Arnd Wetstacken v. Palms, 1590. II. 456.
— Georg (Jürgen) v., Schwager d. Heinrich Rosenhagen, 1600. II. 493; 493 fn. 3.
— Georg (Jorg) v., im Stifte Oesel 1557. I. 340; 340 an; 341;
— Georg XII. v., Wolmar's III. Sohn, a. d. H. Pürkel, zu Orellen, 1589, 1599. I. 377 p. fn. 1; 453; 490; 491; 498; 539; 563; 592. II. 47 an; 65 an; 65 an.
— Gerhard II. (Gerd) v., Reinhold's Sohn, auf Limehn, im Erzstift Riga, 1521; 1549. I. 121; 125; 192 fn. 3; 228; 237; 249; 280; 296 fn. 2; 299; 299 fn. 1, 2; 312; 316; 316 fn. 2; 324 fn. 1; 352 A fn. 2.
— Gerhard I. (Gert) v., Rudolph's Sohn, auf Pürkel, 1303, 1350. I. 19; 19 fn. 3; 20; 31; 31 fn. 1; 32; 33; 34 fn. 3; 36; Nachtr. 147 a fn. 4.
— Gerhard II. (Gerd), Reinhold's Sohn, seine Kinder, 1542. II. 208.
— Gert v., Ehemann der Brita Swärd v. Raukois, um 1665. II. 713 fn. 1.
— Gert (Gerd) v., auf Peisterpu in Finnland, † 1672. II. 713; 713 fn. 1.
— Gert (Gerd) II. v., Reinhold's I. Sohn, † um 1542. II. 692 fn. 2.
— Gertke, Ehefrau d. Christoph Uexküll v. Kerkota, 1545. I. 192. fn. 3; 296.
— Gertte v., Ottos III. Tochter, siehe Ungern, Edde Otto's III. Tochter.
— Gertrud v., Ehefrau des Schenking in Kurland, um 1577. II. 636 fn. 2.
— Gertrud v., Fabian's II. Tochter, Wittwe des Heinrich Wrede, Ehefrau d. Joachim Berendes, † 1649. II. 512; 513.

Ungern, Gertrud v., 513 fn. 3; 515, 565; 565 fn. 5; 602; 608; 608 fn. 1; 617; 617 fn. 1; 631; 631 an; 632; 632 fn. 3; 633; 642; 713 fn. 1.
— ihre Kinder 1608. II. 515.
— Godele v., Georg's IV Tochter, Ehefrau d. Dietrich Aderkas, † 1571. II. 455 fn. 4.
— Gottschalk v., besitzlich im Kirchsp. Serben, Livl., 1555. I. 338.
— Gottschalk I. v., Gerd's Sohn [auf Limehn]. 1549, 1560. II. 114 an; 114 fn. 1; 128 an; 299 fn. 2; 316; 312; 312 fn. 1; 320; 338; 351; 351 fn. 2.
— Gottschalk I. v., Gerds II. Sohn, auf Limehn, 1563. II. 365; 366; 366 fn. 1; 371; 377 q.
— seine Ehefrau, Jurgen Gutsleffs Wittwe, 1574. II. 379; 399; 421; 435 fn. 1; 484; 490.
— seine Erben, 1617. II. 484.
— Gottschalk (Gotzgolk) II. v., Gottschalks I. Sohn zu Orell, 1581, II. 435; 435 fn. 1; 454; 454 fn. 1.
— seine Erben, 1617. 528; 597 fn. 2; 648.
— Gottschalk v., von Limehn, um 1542. II. 692 fn. 2.
— Gottschalk III. v., (Sternberg genannt Ungern, Ungern-Sternberg), Johann's VIII. Sohn, Pfandbesitzer von Wallhof in Kurland 1656, sein Sohn 1669. II. 596 fn. 1; 616. fn. 2; 652; 668 fn. 1; 678 fn. 2, 3; 703 fn. 1; 719.
— Hans (Johann) VI. v., Andreas' Sohn, auf Kuikatz, 1507, † vor 1509. I. 112; 116; 151; 153; 165.
— Hans v., Johann's Sohn, v. Kuikatz, Vater v. Klaus, 1400, I. 48.
— Hans v., Ritter, im Stift Riga, 1230. I. 5 fn. 4; 6; 6 fn. 6; Nachtr. S. 111.
— Heinrich v., besitzlich im Gebiet Rujen, 1598. II. 483 fn. 1.
— Heinrich III., Christoph's Sohn, auf Fistehl und Lappier, Rath im Stifte Riga, 1521, 1561. I. 113 fn. 2; 202; 202 fn. 2; 127 fn. 1; 127; 148 fn. 85; 86; 155; 162; 228; 290 fn. 5; 295; 295 fn. 2; 298; 216 fn. 2; 357; 358; 359. II. 464 fn. 1; 772.
— Heinrich VII. v. (Hungern), Fromhold's I. Sohn, aus d. Hause Fistehl, auf Gilsen, 1582, 1599. I. 7 fn. 9; 34 an; 46 an; 56 an; 58 an; 99 au; 103 an; 155 an; 339 an; 333 fn. 1; 342 fn. 1; Nachtr. S. 40. II. 437; 437 an; 438 an; 448; 448 an; 451; 451 an fn. 2; 452; 452 an; 459; 461; 478; 479; 481; 482; 482 fn. 2. 483; 483 fn. 1; 489; 490; 491; 494; 498; 600; 600 fn. 1; 636; 683; 688 f. 3; 693 fn. 2; 748 fn. 2; 757; 757 fn. 4; 772.

Ungern, Heinrich IV v., Heinrichs III. Sohn [auf Ydden † 1603]. I. 290 fn. 5; 359.
— Heinrich IV v., Heinrichs III. Sohn, Vaſall des Stiftes Oeſel, 1552. I. Nachtr. S. 39; 321.
— Heinrich IV., Heinrichs III. Sohn, zu Ydden, 1583. II. 439; 445; 455; 455 an fn. 8; 457; 459 fn. 2; 465; 468; 468 an; 481 fn. 2; 489; 490; 504; 505 fn. 3; 576; 576 fn. 1; 588; 722.
— Heinrich I., Henning's III. Sohn, von Fiſtehl, 1457, 1484, 1490. I. 61; 71; 72; 75; 76; 77; 77 fn. 10; 79; 85; 85 fn. 3; 91; 91 fn. 5; 94; 95; 95 f. 2; 96; 97; 99; Nachtr. S. 137; Nachtr. 77 a; II. 701.
— Heinrich VI., Jürgen's V. Sohn, von Aſſoten, Mannrichter in der Wiek, Landrath, 1575. II. 416; 416 fn. 3; 470; 485; 514 an; 517; 520; 522; 533; 536 an fn. 2; 537; 537 fn. 1; 541; 541 an fn. 1; 543; 550; 550 fn. 1; 552; 552 an; 562; 562 an; 565; 565 fn. 2; 569; 571 an; 573; 575; 576; 576 an; 581; 582; 583; 584; 585; 591; 594; 607; 610 fn. 1; 624 fn. 1. 693; 693 fn. 2.
ſeine Ehefrau, 1617. II. 517.
— Heinrich, Klaus' Sohn [aus Waddimois in der Wiek], 1549. I. 316.
— Heinrich v., Olde Landknecht, Diener d. Rig. Domherrn Aug. Getelen 1544. I. 290.
— Heinrich V v., Otto's III. Sohn auf Oeſel, † um 1590 auf Kuſeko auf Oeſel, 1576. I. 282 fn. 1. II. 427; 499; 499 fn. 1.
— Heinrich II. v., Reinhold's Sohn, auf Fiſtehl u. Ollette, 1500, 1549. I. 107; 122; 126 fn. 2; 126; 127; 273; 273 an; 280; 290 fn. 6: 316.
— Heinrich v., Reinhold's Sohn, auf Lappier, Erzſtift Riga, 1521. I. 126; 127.
— Heinrich v., Vater des Chriſtopher zu Siſſegal, 1507. I. 113.
— Hennig II., Gerhard's Sohn auf Fiſtehl, 1346. I. 34. Nachtr. S. 34.
— Henning I., Rudolph's Sohn, auf Fiſtehl, 1346. I. 7 fn. 8; 34,
— Henning III. (Hine) v., Wolmars Sohn, auf Fiſtehl, 1455. 1512. I. 57; 58; 89; 90; 113 fn. 1.
— Hermann v., Fabian's II. Sohn, aus Eichenangern, † vor 1623. II. 565.
— Hermann v., Hans VI. Sohn, a. d. Hauſe Kuikatz, 1509, 1526. I. 116; 131: 151; 153.
— Jacob (Cobyken) v., Lehnsmann d. Erzſtifts Riga, 1397. I. 41 fn. 3; 42.

Ungern, Jan (Johann) X. v., Reinholds III. Sohn auf Tadolino, 1641. II. 496 fn. 2.
— Jeorge v., Vasall v. Stiftes Oesel in d. Wiek, 1534. I. 250; 251 fn. 1.
— Johann v., (Hans Ungeren), Bürger in Pernau, 1615. II. 530; 530 fn. 1.
— Johann v., Freiherr von Pürkel, besitzl. in Preußen, 1553. I. 332. II. 428 fn. 1; 486 a; 521 a.
— Johann VII. v., Georgs IV Sohn, [auf Hohenheide], 1537, 1558 ansäßig in Preußen. I. 268; 302; 332 fn. 1. II. 377 fn. 1; 516 a fn. 1; 540 fn. 1.
— Johann VIII. v., Gottschalk's Sohn, auf Limehn, 1599. I. 114 an; 128 an; II. 399 an; 473; 473 fn. 2; 482; 490; 491; 495 fn. 1; 507 fn. 4; 521; 523 fn. 1; 538; 559 fn. 1; 597 fn. 2; 626 fn. 3.
— Johann V v., Hans Sohn, auf Kuikatz, 1436. I. 50.
— Johann v., Klaus' Sohn, [aus Waddimois], 1549. I. 316.
— Johann III. v., auf Kuikatz, Ritter, 1366, 1385. I. 21 fn. 3; 37; 38; 38 fn. 6.
— Johannes (Hans) v., Lehnsmann im Erzstift Riga, 1269, 1303. I. 11; 11 fn. 1; 12; 17.
— Johann, Lehnsmann im Erzstift Riga, um 1240. I. 377 k.
— Johann, in Livland, um 1217. I. 4 fn. 3.
— Johann IX. v., Otto's IV. Sohn [auf Pürkel], 1599. (Johannes) auf Purkull, 1585. I. 22 an; 31 an; 33 an; 36 an; 133 an; 177 an; 195 an; II. 442 fn. 5; 463; 463 an; 470; 470 fn. 2; 482; 486; 486 an; 490; 490 fn. 5; 491; 516 fn. 1; 559; 607.
— Johann v., in Pernau, 1605. II. 507.
— Johann v., auf Sissegal, 1316. II. 701.
— Johann (Hans), Stift Riga, Ritter, 1269, 1290. I. 6; 6 fn. 6.
— Johannes v., Sissegal, Ritter d. Erzstifts Riga, 1290, 1325. I. 17; 18; 20; 21; 23; 24; 26.
— Jöran v., besitzlich in Finnland, 1615. II. 529.
— Jöran v., auf Paisterpä in Finnland, † 1674. II. 529 fn. 1; 713; 713 fn. 1,
— Jürgen V v., Christoph's Sohn [auf Assoten im Erzstift Riga, † 1590]. I. 70 fn. 4; 155; 271 fn. 11; 272; 278; 278 fn. 1; 283 fn. 2; 291; 292; 292 an; 315; 315 fn. 1; 322; 335; 337; 338; 339; 359 fn. 1; 359.
— Jürgen v., Domherr des Stiftes Oesel, 1478. I. 82.
— Jürgen VII. v., Gerd's II. Sohn, auf Payak, † 1560. I. 264 fn. 2; 271 fn. 11; 282 fn. 3; 299; 299 fn. 1, 2; 308; 308 fn. 1; 316; 325; 325 fn. 5; 352 A; 352 A f. 2, 3; 352 C.

Ungern, Jürgen, Jürgens IV Sohn [um 1560 in Lemsal], 1540. I. 247; 305 fn. 1.
— Jürgen XI. v., Jürgens VI. Sohn, auf Kaunispä auf Oesel, 1572. I. 161 fn. 1.
— Jürgen (Georg) v., auf Käsal auf Oesel, 1542. I. 63; 161 fn. 1; 216; 216 fn. 6; 281; 281 fn. 1; 250 fn. 2.
— Jürgen v., Klaus' III. Sohn [aus Waddimois], 1549. I. 316.
— Jürgen v., Manngerichtsbeisitzer in Wierland, 1536. I. 264.
— Jürgen (Georg, Jorgen) III. v., Mertens Sohn, auf Purkel, im Erzstift Riga, 1469, 1525. I. 61; 70; 71; 73; 74; 77; 77 f. 10; 85; 86; 91 fn. 1; 92; 96; Nachtr. S. 137; 139; 157.
— Jürgen (Georg) v., auf Palen, 1470. I. 73.
— Jürgen (Jurian) v., Vasall d. Erzstifts Riga, 1346. I. 40; Nachtr. S. 34.
— Jürgen v., Zeuge in Reval, 1538. I. 271.
— Jürgen v., Zeuge in Uddern, Kirchspiel Ringen, 1543. I. 283.
— Justina v., Ehefrau des Christoph Düren, 1597 II. 480; 480 fn. 1.
— Katharina v., Georg's Tochter, Ehefrau d. Johann von Gehren in Preußen, 1599. II. 428 fn. 1; 486 a; 486 a fn. 1, 2.
— Katharina v., Heinrichs IV Tochter, Verlobte v. Wilhelm von Grönewald, † von 1604. I. Nachtr. S. 29. II. 457 fn. 2; 505.
— Klaus v., Besitzer eines Hauses in Alt-Pernau, † vor 1569. I. 333 fn. 2.
— Klaus I. v., Hans' Sohn, von Ellistfer, 1430, 1474, seine Ehefrau 1484, seine Mutter und Großmutter, 1517. I. 48; 83; 88; 91 fn. 9; 92; 93; 100; 121; 121 fn. 9.
— Klaus II. v., Klaus' I. Sohn, zu Ellistfer, 1484. II. 701.
— Klaus v., Klaus' Sohn, im Erzstift Riga, 1549. II. 377 fn. 1.
— Klaus v., Klaus' III. Sohn, von Waddemois, 1549. I. 316.
— Klaus III., Reinholds I. Sohn, auf Pall und Waddemois in der Wiek, 1550; Mannrichter in der Wiek, Rath des Bischofs v. Oesel, Mitglied d. ritterschaftlichen Ausschusses in der Wiek, 1511, 1559. I. 118; 118 fn. 3; 120; 124; 127.
— Klaus III., Reinholds I. Sohn, seine Ehefrau 1521, seine Kinder 1542. I. 280. I. 296; 297; 142 fn. 1; 143; 146; 148; 148 fn. 110; 157; 161; 167; 175 fn. 3; 181; 187; 190; 191; 192; 190 fn. 1, 2; 198; 205; 208 fn. 12; 212; 250; 256; 297; 279 fn. 2; 280; 284; 285; 285 fn. 1; 289; 292; 297 fn. 3; 306; 306 fn. 1, 2; 311; 311 fn. 3; 316; 316 fn. 2; 317; 323; 325 fn. 2; 326; 328; 329; 330; 330 fn. 2; 331; 334; 348; 348 an; 349; Nachtr. S. 38; 248; 266; 342; II. 377 fn. 1; 395 fn. 6; 440; 440 fn. 1; 2, 4, 6, 469 fn. 1.

Ungern, Klaus III., seine Wittwe bes. ein Gut in d. Wiek, 1574. II. 395 fn 6.
— Kunigunde (Kohne, Köhne), Wittwe d. Reinhold von der Pahlen im Erzstift Riga, 1521. I. 126.
— Magdalena, Fräulein von, in Sissegal, 1237. I. 7
— Magnus Christer (Wolmar's VI. Sohn auf Purkel), Ordnungsrichter, † 1710. II. 559 an; 699 f. 13; 738; 745; 768.
— Magdalena v., Otto's Tochter, Ehefrau d. Alexander v. Essen, † 1659. II. 665 fn. 8.
— Margaretha v., Ehefrau des Dietrich Kalf, [um 1530]. I. 201.
— Margaretha v., Fromhold's Tochter, Wittwe Johann Leonhard Zöges, 1626. II. 590; 693; 693 fn. 2.
— Margaretha v., Heinrich's VII. Tochter, Ehefrau des Johann Lennert von Zöge, 1626. I. Nachtr. S. 40. (Correctur).
— Marie Elisabeth v., Heinrichs VI. Tochter, Ehefrau d. Ewold Emmerich von Patkul, 1635. II. 610 fn. 1; 693 fn. 2
— Marie, Georg's Tochter in Königsberg in Pr., 1599. II. 486 a; 486 a fn. 1, 2; 521 a fn. 1.
— Martin I. v., Lehnsmann d. Erzstifts Riga, † vor 1470. I. 25 an; 54; 57; 58; 62; 62 fn. 1; 71; 77; 79 fn. 1; Nachtr. S. 34; 132; 137.
— Martin I. v., auf Pürkel, 1554. II. 701; 772.
— Martin v., Zeuge in d. Wiek, 1320. I. 25 an; Nachtr. S. 33.
— Matthias (Mattis) v., im Kreise Doblen in Kurland, um 1638. II. 616.
— May v., Klaus' III. Tochter, besitzlich in d. Wiek, 1584. II. 440; 440 fn. 1, 2; 469 fn. 1.
— Otto v., begraben in Frauenburg (in Kurl.), † 1618. II. 540; 609 fn. 6.
Seine Frau in Frauenburg, begraben 1618. II. 540.
— Otto (Otthe), in Dänemark, 1528. II. 385 fn. 2.
— Otto II. v., Georg's III. Sohn, auf Purkel, 1510. II. 427; 647 a; 648; 692 f. 2; 699 fn. 3.
— Otto IV., Georg's IV. Sohn [auf Pürkel]. I. 268; 286; 302; 305; 305 an fn. 1, 3; 327; 333; 333 fn. 2; 336; 336 fn. 2; 338; 345; 346; 346 an fn. 4; 353; 354. Rath des Erzbischofs v. Riga, Kastellan v. Treiden, 1562. II. 363; 364; 372; 373; 376; 377 a; 377 f; 381; 382; 382 fn. 1; 383; 387; 389; 391; 391 fn. 5; 396; 399; 402; 403; 426; 427; 432; 442; 442 f. 4; 462; 462 fn. 1; 464 fn. 1; 470 fn. 2; 490; 490 fn. 4; 678; 648; 648 an fn. 18.
— (Ungeren) Otto v., Hakenrichter, in Reval. 1620. II. 550.
— Otto II. v., Jürgen's III. Sohn, auf Pürkel, 1480, 1501. I. 87; 102; 110; 138; 160; 157 fn. 5; 165; 201 Nachtr. S. 34.

Ungern, Otto v., Lehnsmann des Erzstifts Riga, 1397. I. 41 fn. 3; 43.
— Otto III. v., Otto's II. Sohn, auf Paunküll, † vor 1538, 1546. I. 282; 282 fn. 1; 300; 300 fn. 1. II. 361 fn. 1; 427; 427 fn. 3.
und seine Kinder, 1543. I. 282.
— Otto, von Pürkel, † vor 1634. II. 609.
— Otto v., Reinhold's Sohn, anwesend in Posendorf, 1565. II. 367; 357 fn. 1.
— Otto v., Wolmar's III. Sohn, auf Linden, 1599. I. 47 an; 65 an; 66 an; 294 fn. 2.
— Reinhold v., 1546. I. 296 fn. 1.
— Reinhold v., besitzlich im Kirchspiel Pernigal in Livland, 1555. I. 338.
— Reinhold V. v., Fabian's III. Sohn, auf Kl. Lechtigal, 1680. I. 176 fn. 1.
— Reinhold IV v., Georg's V Sohn, auf Assoten, 1575. II. 416; 475; 478; 485; 490; 491; 503 fn. 2; 518 fn. 1; 647 b fn. 2; 757; 798 fn. 4.
— Reinhold III. v., Heinrich's III. Sohn, auf Tadolino, 1577, 1597. II. 431; 464 fn. 1; 481; 496 fn. 2; 772. I. 140 fn. 8: 296 fn. 1; 338; 359.
— Reinhold I. v., Henning's Sohn, im KirchspielSissegal, † 1490. I. 99; 109 fn. 1; 126 fn. 3; 140 fn. 8; 273.
— — Henning's III. Sohn, v. Fistehl, † vor 1490. II. 699 fn. 3; 713 fn. 1.
— Reinhold IV v., Jürgen's V Sohn, auf Assoten, † 1607. I. 315 an; 322 an; 335 an; 337 an fn. 1; 338; 140 fn. 8.
— Reinhold, Klaus' III., Sohn, [aus Waddimois] 1549. I. 316.
— Reinhold, Vater d. Otto, um 1634. II. 367.
— Reinhold II., Otto's II. Sohn, auf Pallifer, Stiftsvogt in d. Wiek, Rath d. Bischofs v. Oesel, † 1543, s. Schwiegermutter 1539, seine Ehefrau vor 1524. I. 135 an; 136; 140; 141; 141 fn. 14; 145; 145 fn. 4; 154; 154 fn. 4; 157; 162; 163; 164; 164 fn. 9; 166; 167; 168; 168 fn. 1; 175 fn. 3; 178; 178 fn. 2, 3, 4, 6; 179; 179 fn. 2; 181; 185; 186; 186 fn. 3; 188; 193; 194; 194 fn. 1; 196; 198; 199; 203; 203 f. 2; 205; 208; 208 f. 9; 209; 209 fn. 1; 214; 216; 216 fn. 1; 217; 237; 242; 242 fn. 8; 247; 250; 256; 258; 258 fn. 2; 259; 263; 263 fn. 3, 4; 266; 267; 269; 270; 274; 274 fn. 2, 7, 8, 11, 13; 275; 275 fn. 2, 6; 282; 288; 288 fn. 1, 2, 3, 4; 491; 307; 355; 355 fn. 1; Nachtr. S. 36, 196, 239, 248, 251; II. 367 fn. 1, 3; 648; 692 fn. 2.

Ungern, Richard v., Fabian's II. Sohn (Reichard), in Deutschland, † vor 1620. II. 465 fn. 8; 501; 511; 539 a; 539 fn. 1; 617; 626; 626 fn. 3; 628 fn. 3; 633.
— Roland (Rolandus, Rolavus), Ritter, 1328. I. 30; 30 fn. 3; Nachtr. S. 119.
— Rolekinus, Sohn d. Rolov, Riga, 1288. I. 13 fn. 5; 16; 16 fn. 2.
— Rolof (Role) v., im Stift Dorpat, 1405. I. 44; 44 fn. 2. Nachtr, S. 33.
— — seine Schwester, Woltmann's Ehefrau, 1405. I. 44; 44 fn. 3, 4.
— Rolof, Vater des Rolekinus in Riga, [um 1248]. I. 13 fn. 5; 16.
— Rudolph II. v., (Rodelfin), Ritter, Lehnsmann d. Erzstifts Riga, 1306, 1327 I. 13 fn. 5; 16 fn. 2; 21; 21 fn. 7; 23; 24; 25 an; 26; 27; 27 fn. 2; 28; 29; 30 fn. 3.
— Rudolph II. v. (Hungaria), Rudolph's I. Sohn, auf Sissegal, 1326. II. 701.
— Rudolph I. v., Vasall d. Erzstifts Riga, 1282. I. 7 fn. 8; 13; 13 fn. 5; 14; 14 fn. 4; 15 fn. 1; 16 fn. 2. Nachtr. S. 112.
— Wigand, auf Surri [1584] (ab Ungern). I. 293; 343. II. 441; 441 fn. 2; 447; 449; 480 fn. 1.
— Wilhelm I. v., Hans' Sohn, auf Kuikatz, 1452, 1496. I. 53; 68; 84; 101; 111 fn. 1.
— Wilhelm, Zeuge in Pürkel, 1594. II. 470; 470 fn. 2.
— Woldemar, (Wolmar) III. v., Georg's IV Sohn, [auf Orellen], Domprobst des Stiftes Dorpat, 1531, 1540. I. 47 fn. 2, 3; 175 fn. 3; 207; 239; 257; 277; 277 fn. 1. Nachtr. S. 248.
— Wolmar III. v., Georg's IV Sohn aus dem Hause Pürkel, 1567. II. 373; 505; 648; 656; 692 fn. 2; 789 fn. 8.
— Woldemar I. v., Lehnsmann d. Erzstifts Riga, 1397. I. 41 fn. 3; 42; 44 fn. 2. Nachtr. S. 33.
— Woldemar II. v., Wilhelms Sohn, auf Orellen, Stift Dorpat, 1496. I. 101; 111.
— Woldemar IV v., Wolmars d. III. Sohn, auf Orellen, 1599. I. 47 an; 65 an; 66 an.
— Wolmar v., Otto's Sohn IV., auf Pürkel, schwed. Statthalter in Pernau, † 1645. II. 442 fn. 5; 470; 470 fn. 2; 474; 488; 492 fn. 3; 506 fn. 4; 507 fn. 6; 510; 510 fn. 3; 523 fn. 1, 526; 526 fn. 2; 531; 530 fn. 1; 532; 540 fn. 1; 550; 550 f. 5, 6; 559; 560; 576; 578; 578 fn. 2; 589; 607; 607 an; 611; 647 a; 687 fn. 1; 699.

Ungern, Wolmar v., Unterſaſſe d. Georg v. Ungern, von Eichenangern, 1600. II. 492.
— Wolmar VI., [Wolmars V Sohn], Statthalter [in Riga], um 1666. I. 336 an.
— Wolmar v., Trabant (stipator) König Sigismunds v. Polen, 1613. II. 523; 523 fn. 1; 525; 535; 535 fn. 1; 553 an fn. 3; 555; 556; 557; 557 an; 558; 558 an; 566; 567; 572; 581 und ſeine Ehefrau 1613. II. 523 ꝛc.
— (Hungarn) Wolmar IV v., Wolmar's III. Sohn, auf Orellen, † 1601. II. 474 fn. 1; 490; 491; 492 fn. 3.
— Wolmar VI. v., Wolmar's V Sohn, ſeit 1660 Baron Ungern-Sternberg, zu Vogelſang u. Pürkel, Statth. in Riga, † 1667. II. 470 an; 611; 614; 615; 622; 623; 625; 625 fn. 1; 626; 626 fn. 3; 627; 629; 629 fn. 3; 630; 631; 632; 634; 635; 637; 638; 639; 639 fn. 1; 640; 643; 644; 647; 647 a; 647 b; 648 an; 649; 653; 653 an; 657; 661; 661 fn. 3; 663; 666; 669; 669 fn. 1; 670; 673; 681; 681 fn. 1; 685; 685 an fn. 1; 689; 689 fn. 3; 690; 691; 696 an fn. 4; 697; 697 an; 699; 700; 714 fn. 2; 720; 721; 741; 745; 753 an; 768; 770; 785; 807.
— ſeine Söhne in Livland und in Deutſchland, 1667. II. 699; 753.
— ſeine Tochter, 1665. II. 585.
— deren Vornamen fehlen:
— ., Befehlshaber v. ſchwed. Truppen in Livl. 1604. II. 506.
— ., Frau (die Ungariſche) beſitzt ein Gut in d. Wiek, 1574. II. 395.
— ., Gebrüder, Herren v., aus d. H. Pürkel, 1591. II. 460; 635; 648; 776 an
— ., die von, 1534, 1633. II. 377 i; 607; 930; 930 fn. 17.
— ., die Herren von, in Eſtland. II. 701.
— v., hat eine Pfandverſchreibung auf Pandiſer, 1619. II. 547 b.
— ., polniſcher Rittmeiſter in Livland, 1628. II. 596.
— ., in polniſchem Kriegsdienſt 1609. II. 516.
— ., Rittmeiſter, erhält ſeinen Abſchied, 1669. II. 703.
— ., ſoll in die Güter d. Reinhold Lieven eingewieſen werden 1605. II. 509.
— ., ſchwediſcher Obriſt, 1657. II. 659.
— ., Student in Dorpat, 1696. II. 850.
— ., Tochter d. Gert v. Ungern im Erzſtift Riga, 1545. I. 192 fn. 3; 296 fn. 2.
— ., Tochter d. Johann VII., in Kurland verheir., [1553]. I. 332 fn. 1.

Ungern, ., Tochter d. Otto II., Ehefrau d. Meneken v. Schierstädt [um 1553]. I. 336 fn. 2.
— ., Vettern der Margaretha v. Ungern v. Gilsen, 1625. II. 590.
— ., [Ungeren] die in Wierland besitzlich, vor 1619. II. 547 b.
— Ungernsche Familie. I. 4; 4 fn. 3, 6; 6 fn. 5; 13 fn. 4; 59; 69; 109 fn. 1; 126; 126 fn. 1; 132; 132 fn. 1; 180 fn. 1; 338.
Ungeren, Unghern, Ungaria, Hungern, Vngheren, Vngeren, Vngern, Vngerenn, Vnghere, Ungernn, siehe Ungern. II. 385 fn. 2; 490; 547 b fn. 1; 685 fn. 1; 706; 737; 745; 750 fn. 7; 785.
Ungern-Sternberg, Alexander V Peter v., Sohn d. Johann Friedrich d. VI. in Dresden, † 1865. I. Nachtr. S. 54.
— Alfred v., Leonhards I. Sohn, zu Michailowka, 1885. I. Nachtr. S. 71.
— Alice Gabriele Marie Adolphine v., Tochter d. Gustav Constantin VI. Christian, in Witebsk, geb. 1873. I. Nachtr. S. 70.
— Adolphine Henriette Dorothea Lucia, Tochter d. Otto IX. Georg, geb. 1790. I. Nachtr. S. 80.
— Anna Christine v., Fabian Ernsts I. Tochter, Ehefrau des Johann Andreas v. der Pahlen, 1707. II. 926; 930; 930 fn. 13.
— Anna Helene (Anlenchen), Jürgen Reinholds VI. Tochter, Ehefrau des Fabian Wrangell, auf Wrangell u. Mehntack, 1693. II. 777 fn. 2; 819 fn. 1; 856 fn. 9; 865.
— Anna Margarethe, Reinhold's V Tochter, Ehefrau des Wolter Reinhold Uexkull auf Angern, † 1669. II. 732; 732 fn. 2: 798 fn. 5; 833 fn. 1; 861 fn. 3; 930 fn. 12.
— Anna Sophie, lebte mit ihrer Mutter Frau Auguste von Sternberg in Kulgülden in Kurland, 1681. II. 742.
— Anna Sophie, Wolmars VI. Tochter, Ehefrau 1. des Jakob Stael v. Holstein u. 2. d. Reinhold Johann v. Fersen, 1675. II. 721; 734; 738.
— August Paul III., Pauls I. Sohn, auf Erreistfer in Schl. Fellin, liv. Landrath, 1862. II. 908 an; 909.
— Brigitte Charlotte v., Tochter des Otto XIII., in St. Petersburg, 1875. I. Nachtr. S. 82.
— Christine Amalie Agathe v., Tochter d. Magnus Ernst III., 1757—1789. I. Nachtr. S. 43.
— Dorothea Elisabeth, Reinhold's V Tochter, Ehefrau des Gerhard v. Löwenwolde, um 1660. II. 609 fn. 1; 685 fn. 2; 732; 732 fn. 2; 859; 859 fn. 3; 930 fn. 12.
— Dorothea Elisabeth, Tochter des Konrad I., Ehefrau des Moritz Wilhelm v. Pistohlkors, 1762. II. 661 fn. 3.

Ungern-Sternberg, Eliſabeth Magdalena, Wittwe v. Grothuß, Kurl. 1664. II. 668 fn. 1.
— Elli, Baroneſſe v., Tochter d. Otto Rudolph III. Conſtantin aus Birkas, 1873. I. Nachtr. 69.
— Emilie, geborene Fürſtin Oginſka, Ehefrau des Reinhold Baron Ungern-Sternberg, 1593. II. 464; 619.
— Ernſt v., Sohn des Alfred, geb. 1872. I. Nachtr. S. 71.
— Ewald, Baron, zu Elliſtfer, 1869. I. 52 fn. 1; Mittheil. zu № 2 fn. 6 pag. 102.
— Fabian Ernſt I., Baron, Reinhold's V Sohn, auf Erras, 1693 auf Kl. Lechtigal und Erras, General-Adjutant 1693, eſtl. Landrath, † 1708. I. 104 fn. 2. Nachtr. S. 42. II. 444 an; 595 fn. 2; 704 fn. 4; 724; 727; 728; 729; 729 fn. 2; 731; 732; 735; 735 fn. 3; 736; 739; 744; 745; 746; 746 an; 747; 748; 748 an; 750; 751; 751 fn. 1; 754; 759 fn. 1; 761; 762; 766; 767; 767 fn. 3; 769; 771; 771 an; 772; 773; 773 fn. 2. 774; 777; 777 an; 779 fn. 1; 787; 791; 792; 793; 793 fn. 3; 795; 798; 798 fn. 5; 799; 799 an; 800; 801; 803; 804; 806; 813; 814; 816; 817; 818 fn. 1; 819; 820; 821; 821 an; 822; 823; 827; 929; 830; 830 fn. 1, 2; 831; 832; 832 fn. 1, 2; 833; 834; 834 an; 837; 838; 839; 840; 842; 843; 844; 845; 848; 848 fn. 2; 856; 856 fn. 7; 857; 858; 859; 860 fn. 5; 861; 861 fn 1, 4; 862; 864; 865; 865 an fn. 2, 4; 866; 868; 869; 869 an; 870; 871; 873; 874; 877; 877 an; 878; 881; 881 an fn. 1; 882; 885; 886; 887; 888; 888 fn. 2; 891; 892; 892 fn. 5; 893; 893 fn. 3; 895; 896; 697; 898; 899; 899 fn. 1. 900; 901; 901 fn. 4; 902; 904; 906; 906 fn. 1; 907; 909 fn. 5; 910; 916 fn. 1; 918; 918 f. 3, 4. 924; 924 fn. 3; 926; 926 an; 927; 928; 928 fn. 1; 930; 930 fn. 6, 13; 938.
ſein Sohn, † 1697. II. 859.
ſein Sohn † 1706. II. 916 fn 1.
— Fabian Guſtav v., Reinholds VI. Sohn, zu Woiſek, geb. 1686. I. Nachtr. 42.
— Fabian III. v., Reinhold's VII. Sohn, † 1710. II. 942 fn. 4.
— F. Baron, wünſcht in ſächſiſche Dienſte zu treten, 1707 II. 929; 929 fn. 1.
— Georg (Jürgen) Reinhold VI., Baron, Reinholds V Sohn, Major † 1723. II 595 fn. 2; 731; 732; 736; 739; 739 fn. 1, 4; 746; 746 an; 747; 748; 748 an; 750; 751; 751 fn. 1; 761; 778; 778 fn. 2; 779 fn. 1; 791; 798; 798 fn. 4, 5, 6; 800; 801; 802; 805; 806; 806 fn. 1; 819 fn. 1; 821 an; 856; 856 fn. 9.

Ungern-Sternberg, Georg (Jürgen) Reinhold VI., 857; 857 fn. 1, 3; 858; 860; 860 fn. 1, 5, 8; 861; 861 fn. 1. 2; 862; 864; 865; 865 fn. 4; 866; 874; 891; 899; 899 fn. 1; 926; 930; 931; 931 fn. 1; 933 fn. 3. seine Kinder, 1701. II 889.
— Georg v., Vater des Reinhold, um 1563. II. 464; 464 fn. 1.
— Guſtav Conſtantin VI. Chriſtian, Sohn des Chriſtlieb II., in Dünaburg, 1874. I. Nachtr. S. 70.
— Hedwig Barbara, Wolmar's VI. Tochter, 1680. II. 738.
— Helene v., Wolmar's VI. Tochter, Ehefrau d. Otto Mengden. 1655. II. 649; 649 fn. 3; 714; 714 an fn. 1, 2; 738.
— Johann Adolf I., Baron, † 1793. II. 738 an.
— Johann, Baron, (Jan Ungern Baron Szernberg), Reinhold's Sohn, 1593. II. 464; 619; 619 an.
— Jürgen Reinhold VI. v., Reinholds V Sohn, zu Kl. Lechtigal, 1701. I. Nachtr. S. 42.
— Juliane v., Tochter des Otto IX. Georg, † 1836. I. Nachtr. S. 80.
— Karl, Baron v., 1825, zu Birkas, † 1830. I. 21 an; 57 an; 246 an. II. 635 an; 690 an; 847 an.
— Karl I. Magnus, Fabian Ernſts I. Sohn, Lieutenant, 1694. II. 830 fn. 2; 832; 832 fn. 1, 2.
— Karl V Reinhold Ludwig v., Reinhold's XII. Sohn, † 1828. I. Nachtr. S. 46.
— Karoline v., Tochter des Otto IX. Georg, † 1869. I. Nachtr. S. 80.
— Konrad I. v., Georgs XIV Konrad Sohn auf Jenſel, Landrath, 1748. II. 661 fn. 3; 921 fn. 1; 934 fn. 2; 944.
— Leonhard II. Georg Adam v., Leonhards I. Sohn, 1868. I. Nachtr. S. 71.
— Louiſe Charlotte v., Jürgen Reinholds VI. Tochter, geb. 1698. II. 865 fn. 3.
— Louiſe Ebba, Wolmar's VI. Tochter, Ehefrau des Karl Guſtav Clodt v. Jürgensburg auf Feſten, 1680. II. 738.
— Ludwig II. Friedrich, Reinholds IX. Helmich Sohn, zu Kl. Lechtigal, Uchten, 1774. II. 739 fn. 4.
— Magnus Guſtav (Ungern), Baron, beigeſetzt in d. St. Olai-Kirche, Reval, 1706. II. 916.
— Magnus Reinhold X., Reinhold's VII. Sohn, Baron, Obriſtlieut., † 1709. II. 841; 841 an; 942 fn. 4.
— Marie Mathilde Alice v., Tochter d. Leonhard II. Georg Adam, geb. 1873. I. Nachtr. S. 71.
— Nikolai, Jan's Sohn, katholiſcher Geiſtlicher in Lithauen, 1641. II. 619.
— Nikolai v., Sohn des Otto XIII., † 1847. I. Nachtr. S. 82.

Ungern Sternberg, Nils Alexander, Wolmar's VI. Sohn, in Schweden, † 1721. II. 738 fn. 2; 933 fn. 3.
— Otto, Baron, zu Pürkel, 1593. II. 464; 464 fn. 1.
— Otto IX. Georg v., Georg's XVI. Sohn, † 1809. I. Nachtr. S. 80.
seine Kinder, [um 1795]. I. Nachtr. S. 80.
— Otto VII. Johann v., Wolmar's VI. Sohn, auf Allendorf und Vogelsang, † 1705. II. 649; 738.
— Otto XIII. v., Otto's IX. Sohn, † 1830. I. Nachtr. S. 82.
— Otto VI., Otto's V Sohn, Baron, auf Linden, 1642. II. 621; 634; 635; 641; 643; 644; 645; 645 fn. 1; 647; 647 fn. 2; 647 a; 647 b; 649; 650; 655; 662; 665; 671; 677; 677 an fn. 2; 679; 680; 682; 685; 689; 689 fn. 3; 690; 692; 695; 718; 726; 741 fn. 2; 770; 785; 785 fn. 7; 807; 875; 925 fn. 1.
— Reinhold VIII. Axel, Fabian Ernst's I. Sohn, auf Kidepäh, 1688. II. 791; 848; 848 fn. 2; 850 fn. 1; 860; 926; 930; 930 fn. 1, 3; 940 fn. 2.
— Reinhold V., Baron, Fabians III. Sohn, auf Klein-Lechtigal, Obristlieutn., Ritterschaftshauptmann, † 1683. II. 462 fn. 3; 595 fn. 2; 609 fn. 1; 643; 644; 646; 647 f. 2; 647 a; 647 b; 647 b fn. 2; 651; 651 an; 654; 655; 659 fn. 2; 664 fn. 1; 667; 669 fn. 1; 671; 675; 676; 677 an fn. 3; 682; 683 fn. 6; 684 fn. 1. 685; 686; 686 an; 688; 689 fn. 3; 690; 697; 698; 701 fn. 1; 702; 704; 704 fn. 4; 705; 705 fn. 2, 4; 706; 707; 709; 710; 711; 711 fn. 2; 715; 716; 718 fn. 1; 722; 725; 725 fn. 2: 732: 739; 741; 743; 745; 746; 748; 751; 751 fn. 1; 752; 753; 753 fn. 2; 755 fn. 2; 757; 758; 758 fn. 3; 759; 765; 765 fn. 1; 768; 770; 772; 778; 791; 794; 831 fn. 2; 856 fn. 8: 859 fn. 3; 861 fn. 4; 870; 874; 926; 930; 630 fn. 6, 9.
und seine Töchter, 1697 II. 856.
— Reinhold (Renigold), Georg's Sohn, Baron zu Pürkel, in Witebsk, 1593. II. 464; 464 fn. 1; 619.
— Reinhold XI. Gustav, Renaud's VII. Sohn, auf Linden, Erreistfer und Koraft, † 1787. II. 875 fn. 3.
— Reinhold IX., Helmich, Georg Reinholds VI. Sohn, Hofmarschall, Commandant zu Aurich, 1730. II. 889 fn. 2; 929 fn. 1; 930.
— Reinhold VII., Ottos VI. Sohn, auf Linden, Erraftfer, Oberwachtmeister, 1656—1713, Landrath. I. 201. II. 726 fn. 1; 735 fn. 2; 737; 760; 763; 775: 780; 783; 784; 785; 785 fn. 7, 788; 789; 789 fn. 4, 8, 18.

Ungern-Sternberg, Reinhold VII., Ottos VI. Sohn, auf Linden, 790; 794; 794 fn. 2; 796: 797; 807; 808; 811; 812; 824; 846; 849; 849 fn. 1; 853; 855; 862; 875; 884; 890; 894; 903; 907; 908; 909; 909 fn. 18; 910; 910 fn. 1; 911; 915; 919; 920; 922; 922 an; 922 fn. 1, 2; 923; 925; 925 fn. 2; 935; 936; 936 an; 937; 939; 942; 942 fn. 4; 943; 944; 945; 946 fn. 1; 947; 948; 949; 949 fn. 1; 950.
— Robert, Baron v., auf Erras in Wierland, 1844. I. 104 fn. 2.
— Rudolph III., Baron v., Karl's VI. Sohn, auf Birkas, 1870. I. Nachtr. 147 a fn. 1. II. 473 an; 498 an; 563 an; 679 an; 680 an; 682 an; 692 an; 699 an; 756 an; 760 an; 772 an; 784 an; 824 an.
— Sophia Margaretha, Georgs XIV. Konrad Tochter, Ehefrau d. Heinrich Johann Freitag v. Loringhoven, 1702. II. 923 fn. 3.
— Thomas (Szternberg), Baron, Jan's Sohn, Unterkämmerer in Witebsk, 1641. II. 619; 619 an fn. 1.
— Woldemar Johann (Wolmar), Baron v., St. Petersburg, 1825. I. 57 an; 21 an; 246 an.
— Wolmar (Wilhelm) VII. Johann (Ungern), Baron, Georgs XIV Konrad Sohn, auf Idel, Wrangelshof, Tolks, [Landmarschall im Kreise Dorpat, livl. Landrath]. † 1762. II. 720 fn. 1; 748 fn. 3; 912; 913; 913 fn. 5; 917; 917 fn. 1; 932; 932 fn. 3; 934 fn. 2.
— (Ungern, Ungar von Sternberg), schwed. Capitain, 1705. II. 913 fn. 4.
— (Ungern), schwed. Capitain, 1702. II. 913 fn. 3.
— Major, Zeuge vor d. schwed. Kriegsgericht, Riga, 1680. II. 733.
Ungern-Sternbergsche Familie. I. 1; 4; 4 fn. 3.
Unghe, Martin (Martinus), Schreiber und Notar des Erzbischofs von Riga, 1457. I. 60.
Urne, Jürgen [in Dänemark, um 1480]. II. 385 fn. 3.
Ursula, Frau bei d. Bischof in Oesel, Reinhold v. Buxhöwden, 1533. I. 229.
Usedom, Christoph [in d. Wiek], 1576. II. 423.

V.

Vallander, Johannes, Dr., Bevollmächtigter d. Hans Schaffshusen in Riga, 1643. II. 622.
Vallibus, de, siehe Baux, des.
Valois, Heinrich v., Herzog von Anjou, später König von Polen und darauf von Frankreich, 1573. II. 393 fn. 3.
Varensbecke, siehe Fahrensbach.

Vauban, [Sebastian le Prêtre de, französischer Kriegsingenieur], Marschall, † 1707. II. 841 an.
Veet, Jürgen, besitzlich im Bisthum Dorpat, 1554. I. 100 fn. 2.
Vegesack, Heise [Rathmann von Neu-Pernau], 1559. I. 348.
Velde, Reinhold von dem, Zeuge im Stifte Dorpat, 1509. I. 116.
Velin, Bartholomeus, Vasall d. Oeselschen Kirche, 1326. I. 28.
Velthe, Jürgen [im Stifte Oesel in d. Wiek], 1530. I. 199 fn. 4.
Velven, Andreas v., Ordensmeister in Livland, 1241. I. 10.
Venzeslaus, siehe Wenceslaus.
Verden, Königin Christine, Herzogin zu, 1653. II. 643.
Veredo, de, Familie. II. 513 fn. 1.
Vesten, Peter, im Bisthum Oesel-Wiek, 1524. I. 154.
Veten, Heinrich, besitzlich im Bisthum Dorpat, 1492. I. 100; 100 fn. 1.
Vietinghoff, Arnd, Arnd's Sohn, 1520 Manngerichtsbeisitzer in Harrien, † vor 1544. I. 123 an; 123; 123 fn. 3.
— Arnd, Fromhold's Sohn, [aus Kechtel], 1546. I. 300.
— Arnd, Jürgen's Sohn, [auf Jegelecht], † vor 1530. I. 275; 275 fn. 5
— Arnd, zu Waschel, 1474. I. 70 fn. 2.
— Arnd, Zeuge [in Hapsal], 1538. I. 272.
— Arnold, Geistlicher [zu Oesel], 1534. 252.
— Arnold, Scholaster, Domherr d. Stiftes Oesel, 1550. I. 318; 330 fn. 2.
— Christoph (Christoffer), Otto's Sohn, auf Pechel in Sandel auf d. Insel Oesel, 1531. I. 205; 205 fn. 10.
— Christoph (Christoffer), Vasall d. Stiftes Oesel in d. Wiek, 1527. I. 166; 166 fn. 3.
— Dietrich von, Bruder v. Karl, im Erzstift Riga, 1452. I. 54.
— Dietrich, Herr auf Odenkat, 1553. I. 329; 329 fn. 7.
— Dietrich, Vater des Jürgen V auf Odenkotz [um 1520]. I. 300 fn. 2.
— Elisabeth, Ehefrau des Johann Wogreffe, Wiek, 1619. II. 547.
— Fromhold, auf Kechtel u. Odenkat, 1510. I. 282 fn. 1; 294 fn. 1; 300; 300 fn. 1.
— Georg, klagt in Reval wegen Paunküll, 1625. II. 568 an.
— Hans, im Erzstift Riga 1499. I. 70; 70 fn. 5.
— Heinrich v., gen. Scheel, auf Weißenfeld, um 1480. I. 87.
— Johann, Fromholds Sohn, [aus Kechtel], 1546. I. 300.
— Johann v., Lieutenant, in Livland, 1693. II. 827.
— Johann v., (Vytinghoff) zu Naistewälli u. Jerwajöggi, 1619. II. 547; 547 an fn 2.
— Johann, auf Odenkat, 1546. I. 300 fn. 2.
— Johann v., auf Sandel u. Töllis, Landrath in Oesel, † 1709. II. 859; 859 fn. 4.
— Jürgen, Dietrich's Sohn, auf Odenkotz, 1546. I. 300; 300 fn. 2.

Vietinghoff, Jürgen [Dietrich's Sohn], besitzt d. Dorf Hulliſem im Kirchſp. Maholm [auch in Harrien beſitzlich], 1525. I. 317 fn. 6.
— Jürgen, auf Jeglecht, † vor 1539. I. 275; 275 fn. 2, 5, 6.
— Jürgen, im Stift Oeſel [in d. Wiek], 1532. I. 199 fn. 4.
— Karl v., Bruder d. Dietrich, im Erzſtift Riga, 1452. I. 54.
— Konrad v., Meiſter des deutſchen Ordens [in Livl.], 1408. I. 49 fn. 3.
— Konrad [Rathmann v. Neu-Pernau], 1559. I. 348.
— Leonhard v., Otto's Sohn, auf Koſſe, livl. Landrath, 1657. II. 692; 692 fn. 3; 699.
— Otto Friedrich v., Leonhards Sohn, auf Koſſe [livl. Landrath], 1695. II. 835; 836.
— Otto, Vater d. Chriſtoffer, auf Oeſel, [um 1500]. I. 205 fn. 10.
— Otto v., von Koſſe, ſchwed. Major, 1601. II. 496; 692 fn. 3.
— Reinhold v., auf Suſſikas, Pernigel ꝛc. im Erzſtift Riga, 1480. I. 87.
— Reinhold v., Zeuge in Arensburg, 1612. II. 518.
— Simon, Fromhold's Sohn, auf Kechtel, 1548. I. 294 fn. 1; 300; 303; 304; 356 fn. 8.
Vietinghoff-Scheel, Gertrud v., Ehefrau d. Hartwig Schmolling, um 1590. II. 458 fn. 1.
Vitingk, Vitinghof, Vitinckhoff, Vitinch, Viting, Fytingk, Fytynckhoff, ſiehe Vietinghoff.
Vike, ſiehe Wrangell.
Vinario (de domo vini, Winhus), Ertmar (Ertmarus) de, Rathsherr in Riga, 1310. I. 32; 32 fn. 1.
Vincke von Overberg, Heidenreich, Ordens-Meiſter [in Livl.], bis 1450. I. 196; 196 fn. 5.
Vinno v. Rohrbach, Meiſter d. Schwertbrüder-Ordens in Livl., 1209. I. 4; 4 fn. 2.
Virx, Vircks, Vyrkes, ſiehe Fircks.
Viſch (Viſſch), Kord (Cord), Bürgermeiſter v. Riga, 1484. I. 91.
Viſcher, Georg zu Vizeden, königl. Kammerherr und Oberhauptmann zu Mitau, 1590. II. 636.
Vngern, Vngeren, Vnghaian, Vnghere, Vngerenn, Vngernn, Vnghern, ſiehe Ungern.
Völkerſam, Lorenz, Domprobſt zu Dorpat, 1533, 1541. I. 237 fn. 1; 278.
— Jürgen 1541. I. 278; 278 fn. 1.
Vollardt, Johann, Verwalter v. Vogelſang, Kirchſp. Martens in d. Wiek, 1665. II. 684; 684 fn. 1.
Volquin, Domherr zu Dorpat, 1326. I. 28.
— III., Graf von Waldeck, um 1200. I. 43 Stammt.
Voſſungern, Johann, Vogt zu Weſenberg, 1441. I. 51; 51 fn. 1.

Vulgreve, Mag. Friedrich, aus Harseveld (Hannover), 1532. I. 290 fn. 3.
Vxkel, siehe Uexküll.
Vyfhusen, Arnold, kaiserl. öffentl. Notar in Riga, 1326. I. 28 fn. 1.
— Fromhold, Erzbischof v. Riga, 1350. I. 36.

W.

Wachten, Hans v., Generallieutenant in Reval, † 1874. I. Nachtr. S. 45.
Wachtmeister, Axel, Graf, schwed. Feldmarschall, 1698. II. 860.
— Fritz, schwed. Obrist in Schweden, 1698. II. 860.
— Hans, Freiherr, Generalmajor, Landrath, schwed. Reichsrath, † 1652. II. 757 fn. 2.
— Hans, Rittmeister d. Hofleute in d. Wiek, 1574. II. 400 fn. 10.
— Hans, schwed. Rittmeister, [um 1600]. II. 757.
— Klaus [Hans' Sohn], schwed. Obrist d. estl. Adelsfahne, 1613. II. 524.
— Klaus, zu Laakt u. Poll, Landrath 1624. II. 575.
Wahl, Klaus v. der, Zeuge im Kirchsp. Allendorf, Kr. Wolmar, 1593. II. 493.
Waldeck, C. R., schwed. Major, in Estl. besitzlich, 1710. II. 946.
— Sophie Helena v., Ehefrau d. Bernhard v. Hoven, † 1656. II. 653.
— Volquin III., Graf von, um 1230. I. 43. Stammtafel.
Waldemar III., König v. Dänemark, 1347. I. 35.
Waldemar II., König v. Dänemark, 1202—1241. II. 547 a.
Waldis, Burchard, Franziskaner-Mönch, in Riga, 1524. II. 148 fn. 64.
Waldow, Louise, Ehefrau d. Alexander V., Baron Ungern-Sternberg in Berlin, † 1867. I. Nachtr. S. 54.
Waldow, , von, auf Dannewalde und Pozern in Preußen, Reg. Bez. Potzdam, Landmarschall, † 1830. I. Nachtr. S. 54.
Waldstein, Sidonie v., in Mähren, um 1241. I. 1 fn. 5.
Walkowitz, Wenceslaus, poln. Hauptmann in Lemsal, 1586. II. 446.
Wallenrode, Johann (V.) v., Erzbischof von Riga, 1397. I. 40 fn. 1; 41 fn. 2; 42.
Walm, siehe Walnis.
— (Walnis) Berthold, zu Pürkel, bis 1306. II. 648.
Walmus, Henneke v., Hinderkin's Sohn, auf Kuikatz, 1365. I. 21 fn. 3; 37.
— Hinderkin, Vater des Henneke, [um 1335]. I. 21 fn. 3; 37.
Waldis, Berthold v., von Pürkel, bis 1306. I. 21; 21 fn. 3; 22 fn. 1; 22.

Waldis, Heinrich v., beſitzlich bei Pürkel, 1306. I. 21 fn. 3; 22.
— Weſſel v., beſitzlich bei Pürkel, 1306. I. 21 fn. 3; 22.
Walrabe, Peter, Ordensgebietiger, 1484. I. 92; 92 fn. 8.
Wane, Schwiegerſohn des Livenälteſten Kaupo, † 1210. I. 5 fn. 3.
Wangersheim, Beate v., Ehefrau d. Rittmeiſters Johann Haſtfer, 1693. II. 823; 823 fn. 1; 926.
— Jürgen (Georg) Bogislaus, auf Haakhoff, Rittmeiſter, 1695. II. 834; 834 fn. 1, 2; 877 a an; 939.
— Konrad v., Vicepräſident, kauft Pajak, 1667, † 1669. I. 308.
Wantſchede, J., Sendbote der Stadt Dorpat nach Riga, 1484. I. 92 fn. 4.
Wardow, Anna, Ehefrau d. Reinhold Klick zu Aſſoküll, 1642. II. 621; 621 fn. 1.
Warenberg, Chriſtina, 1682. I. 96 an.
Warenbuler, Ulrich, Vermittler [im kaiſerlichen Kammergericht zu Speier], 1534. I. 256.
[Waſa, Guſtav], König von Schweden, 1524. I. 148; 148 fn. 111, 119.
Weckebrod, Johann (Weckbrotten) zu Viol, 1571. II. 388; 390.
Wedberg, , [in Eſtland], 1593. II. 444 fn. 2.
Wedel, Matthias (Mattes), Begleiter des Georg v. Ungern, 1531. I. 256.
Wedekind [Graf v. Waldeck], Sohn d. Grafen Volquin III. v. Waldeck, 1238. I. 43 Stammt.
Wedig, Wedwig, ſiehe Dönhof.
Wedwes, Gerhard (Gerd), Klaus' Sohn, Ordensvaſall in Wierland, Mannrichter in Wierland, anweſend in d. Wiek, 1522. I. 144; 144 fn. 2.
— Klaus, Vater des Gerd, [um 1500]. I. 144 fn. 2.
Weichbrodt, ſiehe Wekebrod.
Weien, Jürgen, Diener d. Stiftsvogts Chriſtian Mönnikhuſen, 1552. I. 321.
Weimar, ſiehe Sachſen-Weimar.
Weinberg, Hans, in Reval, 1675. II. 410 an.
Weingarten, ſiehe Thumb von Weingarten.
Weinmar, Hans v., [Anhänger d. Herzogs Magnus v. Sachſen], 1576. II. 423.
Weipte, Barbara, Ehefrau d. Gotthard v. Rehbinder, [um 1585]. II. 455 fn. 14.
— Jürgen (Georg), auf Arenberg im Kirchſpiel Roop, 1562. II. 461; 427; 427 fn. 3; 455 fn. 14.
Weis, Stanislaus, Gutsbeſitzer in Marienhauſen, [vor 1601]. II. 486 an.
Wekebrod (Weichbrodt), genannt Boderik, Johann, zu Viol, Manngerichtsbeiſitzer in Wierland, 1558. I. 356; 356 fn. 6.
Welja Michel, Bauer in Tois in Harrien, 1692. II. 842.
Welling, Gotthard, auf Jewe, Landrichter in Kokenhuſen, 1632. II. 596 an; 609 an.

Welling, Otto, Graf, zu Jewe, Generallieutn., ſchwed. Reichsr., † 1708. II. 789; 789 fn. 14; 932.
Wellmann, Johann, Paſtor zu St. Bartholomäi, † 1710. II. 880; 880 fn. 3.
Weme, Schmid in Allendorf [bei Eichenangern in Livl.], 1543. I. 287.
Wenceslaus, Herzog von Böhmen, 1253. I. 9.
— (Wacla) [Wenzel], König von Böhmen, 1241. I. 1; 8; 8 fn. 5; Nachtr. S. 107.
— (Wenzel), der Heilige, König von Böhmen, c. 900. I. 8 fn. 3.
— römiſcher König, 1394. I. 40 fn. 1.
Wenden, Chriſtine, Königin v. Schweden, Königin der, 1653. II. 643.
— Erbkönig der, ſiehe Sigismund III., König von Polen, 1613. II. 523.
— Karl IX., König der, ſiehe Karl IX. König v. Schweden, 1608. II. 515.
— Wilhelm, Markgraf v. Brandenburg, Herzog der, 1562. I. 213; 276. II. 363.
Wendiſchen (Windiſchen) Mark, röm. König Ferdinand I., Herr aus der, 1534. I. 244.
Wengersky, Grafen. I. 4 fn. 3.
Werden, Fritz v., in Arensburg, 1575. II. 411.
— ſiehe Werthen.
Wermeland, Herzog von, ſiehe Karl IX. König v. Schweden. II. 513.
Werthen, Anna v., Ehefrau d. Otto Buxhöwden auf Padel, 1612. II. 518; 518 fn. 2.
Weſelaw, Kurt (Cordt), „an schamele man“, Bote d. Biſchofs Monnikhuſen, 1552. I. 323; 323 fn. 2.
Weſſel, ſiehe Weßler.
Weſſeler (Weßler), Fulbrecht, Beamter des Biſchofs v. Oeſel, 1533. I. 230.
— Johann, Sohn des Wennemar, auf Immofer, Kirchſp. Pileſtfer, 1520. I. 124.
— Johann, Bruder des Wennemar, auf Immofer, 1510. I. 124 fn. 7.
— Peter, Domherr [des Stifts Oeſel-Wiek], 1527. I. 171 fn. 10; 225; 225 fn. 6.
— Peter, Komtur zu Fellin, 1453. I. 55.
Weßler, Dorothea, Ehefrau des Bertram Orgies, 1565. II. 368; 370 fn. 2.
— Heinrich (Weſell), Schwiegerſohn d. † Reinhold Herkel, 1619. II. 547 a; 794.
— Martin (Weſſel), Zeuge in Eichenangern, 1590. II. 455 fn. 11.
Weſtberg, Wetberg, Wettbergh, Webdeberch, Wetberch, Webberg ſiehe Wettberg.
Weſtfalen (Weſtuall), Laurenz, Lehnsmann d. Erzſtifts Riga, 1531. I. 210; 228; 249.

Westphalen, Magnus, Herzog zu, siehe Magnus Herzog v. Sachsen-Lauenburg. II. 410 an.
Wettberg, Brun v., Ordensvasall in Wierland, 1496. I. 104; 104 fn. 1, 3.
— Familie. I. 166; 166 fn. 2.
— Gerhard (Gerd), Klaus' Sohn, besitzl. im Kirchsp. Lais, 1434. I. 49.
— — seine Schwester, 1434. I. 49.
— Johann, Bruder d. Peter, Vasall d. Stiftes Oesel-Wiek, 1526. I. 166; 166 fn. 2.
— Jürgen, in der Wiek, um 1619. II. 547; 603.
— Jürgen, Zeuge in Reval, 1559. I. 347.
— Klaus, Vater des Gert von Kubliſt im Kirchſpiel Lais, [um 1400]. I. 49.
— Peter, in Karris auf Oesel, † 1649. I. 166 fn. 2.
— Peter, Vasall des Stiftes Oesel-Wiek, 1526. I. 166.
— Petrus, Bischof von Oesel-Wiek, 1484. I. 91; 92.
Wexkel, siehe Uexküll.
Weyer, Ernst, polnischer Obriſt, 1577. II. 429; 429 an fn. 5.
Weynen, Hans von der, Beisitzer d. Komturs v. Vellin, 1453. I. 55.
Wichard, Wilhelm (Willem), Hauswirth in Reval, 1524. I. 148.
Wichtenberg, Heinrich, kauft v. . Tödwen ein Steinhaus in Neu-Pernau, 1600. II. 648.
Wiecken, David v., Secretär in Livland, 1650. II. 629 fn. 3.
Wiek, David, [Notar] in Livland, 1638. II. 470 an; 600 an.
Wiffert, Axel Toniſſon (Wyffert), in Arensburg, 1575. II. 375 fn. 3; 401; 411 fn. 3; 412 fn. 1; 423; 423 fn. 9; 429.
— Lene, Ehefrau des Klaus IV v. Ungern zu Dalby in Schonen, 1570. II. 385; 385 fn. 3; 386; 423; 423 fn. 9; 429.
— Tönne, Vater der Lene Wiffert, [in Dänemark, um 1529]. II. 385 fn. 3.
Wigand (Wigant), siehe Gilsen und Ungern.
Wil, Con. de, Zeuge in Riga, 1262. I. 11.
Wilcken, Matthias, [biſchöfl. Oeſelſcher Secretär in Hapsal], 1542. I. 281; 286; 286 fn. 4; 294.
Wilczel, Johannes, [polniſch-litthauiſcher Beamter in Riga], 1599. II. 368 an.
Wildenbergk, Johann, besitzt Güter a. d. Treider Aa, [um 1480]. II. 446.
Wildenhan, Brüder von, Schwäger des Albrechts von Ungern in Preußen, 1611. II. 516 a.
Wilhelm, Markgraf v. Baden-Baden, [Eduard Fortunatus Sohn], 1634. II. 909 fn. 16.
Wilhelm Fürſtenberg, 1554—1556 Komtur zu Fellin und 1557 bis 1559 Ordensmeiſter in Livland, gefangen 1560. II. 375 fn. 3; 444.

Wilhelm, Markgraf zu Brandenburg, Coadjutor, seit 1539 Erzbischof in Riga, † 1563. I. 106 an; 126 an; 193; 195; 195 an; 200; 204; 204 fn. 4; 207; 211; 213; 213 an; 214; 215; 218; 219; 219 fn. 2; 220; 221; 223; 223 fn. 1, 3; 224; 225; 225 fn. 2; 226; 226 fn. 2; 227; 228; 229; 230; 230 f. 8; 231; 232; 236; 236 fn. 3; 237; 238; 239; 242; 242 fn. 3; 243; 345; 246; 250; 250 fn. 1; 251; 252; 252 fn. 1, 4, 5; 253; 254; 255; 256; 256 fn. 1, 11; 257; 259; 260; 263 an; 265; 265 fn. 4; 266; 269; 276; 287 an; 291; 292 an; 298 an; 305; 305 an; 315; 315 an fn. 1; 316; 322; 322 an fn. 2; 335; 335 an; 337 an; 337; 337 fn. 1; 339; 339 an; 341; 341 fn. 1; 348; 350; 360; II. 363; 364; 372; 377 b; 377 g; 377g fn. 4; 421 fn. 1; 446; 451 an; 475; 648 fn. 13; 701.

Wilhelm III., Prinz von Oranien, Graf v. Nassau-Dillenburg, Statthalter in den Niederländischen Provinzen, 1688. II. 791 fn. 2.

Willem, Krüger auf Jürgen v. Ungern's Land, Kirchsp. Siffegal, 1470, 1472. I. 71; 77.

Winkelbruch von Cöln, Hans, Obrist im Dienst d. Stadt Danzig, 1577 II. 429 fn. 1.

Winterfeld, Adam v., im Kriegsdienst in Ungarn, † vor 1585. II. 442; 442 fn. 2.

— sein Vater, ein Bruder des Reymer, um 1555. II. 442.

— Reimer v., Landrath in Sachsen, um 1558. II. 442; 442 fn. 2.

Wisch, Heinrich thor, [Domherr zu Dorpat], 1484. I. 92.

Wismar, Christine, Königin v. Schweden, Herrin auf, 1653. II. 643.

Wittkopf, Otto (Wittkopff), Zeuge in Schloß Karkus, 1584. II. 444.

Witte, Johann, Aeltermann d. Großen Gilde in Reval, 1710. II. 936.

— Johannes, in Riga, † 1657 I. 88 fn. 1.

— Wolter, wohnte im Kirchsp. Allendorf in Livl., vor 1649. II. 631; 632.

Witting, Georg, advocatus fisci, beim Hofgericht in Dorpat, 1669. II. 704.

Witowt, (Alexander), Großfürst von Lithauen, † 1430. I. 5 fn. 2; 40; 40 fn. 2; 45.

Wladislaw, Fürst, Herzog von Buthurniez und Cozil, 1347. I. 43. Abth. 1, 2.

Wladislaw IV., König von Polen, 1636. II. 703 fn. 1.

Wogreffer, Johann, Schwager des Otto V v. Ungern auf Linden, 1619. II. 547; 603; 603 fn. 3.

— Johann (Wogrewer), in Wierland, 1623. II. 568 an.

Wolcker, Johannes, Protonotar des Gerichts zu Goldingen, 1623. II. 576.

Wolde, Gertrud v. dem, Wittwe des Fabian II. v. Ungern, 1590. II. 368 an; 436 fn. 1. 455; 455 fn. 2; 458; 460 fn. 1; 463; 465; 476 f. 2; 477; 477 an fn. 1; 482; 486; 491; 632.
ihre Kinder 1599. II. 491.
Woldemar, Joh. H., in Mitau [Hiſtoriker]. I. 108 an; II. 365 an; 371 an; 375 an; 431 an; 433 an; 454 an; 538 an; 540 an; 567 fn. 2; 597 an; 616 an; 668 an; 703 an; 708 an; 712 an; 719 an.
Woldemarus und Otto, fratres, Zeugen im Stift Riga, 1282. I. 14; 14 fn. 4.
Wolf, Gabriel, Zeuge in Marienburg in Preußen 1602. II. 498; 498 an.
Wolff-Lüdingshauſen, die Baronin. II. 535 fn. 6.
Wolff, Georg [in Eſtland], 1596. II. 474.
Wolffeldt, Anna v., Magnus' Tochter, Ehefrau d. Johann Dietrich v. Wrangell, 1678. II. 687 fn. 1.
— Johann, auf Parasma, Keblas u. Neutenorm, ſchw. Major, † 1671. II. 687 fn. 2.
— Magnus v., Statthalter v. Pernau, Ehemann der Anna Maria v. Ungern, 1665. II. 687.
— . (Wolfeldt), in d. Wiek anſäſſig, ſchw. Major, 1710. II. 939.
Wolframsdorf, Hans Ernſt, auf Attel, Capitainlieutenant, 1686. II. 777; 777 fn. 3; 818.
— Jobſt [in d. Wiek], † vor 1617. II. 536; 536 an.
Wolimhaus, Jacob, Baron, 1698. II. 866 fn. 2.
Wolner, Dietrich, Hausbeſitzer in Alt-Pernau, vor 1554. I. 333.
Wolſky, Andreas, auf Fiſtehl, 1583. I. 7 fn. 9; II. 451 fn. 2; 461; 598; 757.
— Nicolai, Andreas' Sohn, beſitzt Fiſtehl, bis 1592. II. 416; 490 fn. 1; 772.
Wolter von Plettenberg, Deutſch-Ordensmeiſter in Livland, 1494—1535. I. 104; 124 fn. 7; 130; 130 fn. 1, 3; 148; 148 fn. 20, 59, 61, 88, 89, 91, 113; 149; 158; 158 fn. 1, 2; 159; 162; 170; 170 fn. 6; 171; 171 fn. 4, 8; 172; 178 fn. 6; 182; 182 fn. 1; 183; 214; 215; 224; 224 fn. 1; 226 fn. 3; 228; 231; 232; 233; 234; 242 fn. 12; 255; 258; 260; 262; II. 518 fn. 5; 535 fn. 1; 701.
Woltmann, Ehemann der Schweſter der Role v. Ungern, Stift Dorpat, 1405. I. 44.
Wormynckhuſen, Hermann, Kumpan zu Segewold, 1484. I. 92.
Wrangell, Anna Margarethe, Klaus Moritz' Tochter, Ehefrau des Fabian Ernſt II. Ungern-Sternberg, 1699. II. 777; 777 fn. 2; 819; 819 fn. 1.

Wrangell, Berend Johann [Hans' Sohn, auf Tois in Harrien], estländischer Ritterschaftshauptmann, 1711. II. 942 fn. 1.
— Berend Reinhold [Berend Johann's Sohn], auf Lagena, estländ. Ritterschaftshauptmann, 1706. II. 920; 920 fn. 1; 947; 948; 949.
— Bernhard Wilhelm (Berend) [Wolters Sohn], zu Hasik, Lieutenant, Beisitzer d. Mannger. in d. Wiek [† 1689]. II. 727; 747.
— Bertram, Heinrich Wrangells zu Sarnau Erbe, 1590. II. 455 fn. 11.
— Dietrich, auf Heimar, Mannrichter, 1642. II. 621.
— Dorothea Elisabeth, Gustav Heinrichs Tochter, 2. Ehefrau des Georg XIV Konrad v. Ungern-Sternberg, † 1715. II. 843; 847; 880; 921 fn. 1; 934.
— Dorothea, Wittwe, geborene Weßler, um 1542. II. 370 fn. 2.
— Ebba Barbara v. [Hermanns Tochter, Freiin zu Ludenhof], 2. Ehefrau des Johann Baggehufwud, heirathet als Wittwe Gustav Wrangell, 1704. II. 672 fn. 3; 925.
— Elisabeth Dorothea, Helmich's Tochter, 1. Ehefrau des Fabian Ernst von Ungern-Sternberg, † 1685. II. 921; 926 fn. 9.
— Elisabeth, [Fabian's Tochter], Ehefrau d. Fabian v. Oerten auf Erras, † 1669. II. 843; 887; 887 fn. 2.
— Ewert, Wolmar's Sohn auf Saage u. Sicklecht, 1553. I. 331; 331 fn. 14.
— Ewert Wolmar, unterschreibt ein Urtheil d. Wiekfch. Mannger., 1671. II. 709.
— Fabian [Fabian's Sohn] [zu Rojel u. Jensel], [Statthalter zu Dorpat, Obristlieutenant, † 1642]. II. 843; 880.
— Fabian (Fabian Moritz), Moritz's Sohn [auf Wrangel, Mönnikorb u. Mehntak], Landrath, † 1689. II. 725; 751; 777; 777 an fn. 3; 792; 803.
— Fabian, Klaus Moritz' Sohn, auf Wrangel, Mehntak, Höbbet, Obristlieut., Landrath, † 1739. II. 777; 777 fn. 2; 819 fn. 1; 845; 856 fn. 9; 865; 865 fn. 2; 866.
— Friedrich von, Ritter, in Treiden anwesend, 1327. I. 29.
— Gertrud Sophie, Helmich's Tochter, Ehefrau des Georg Reinhold VI. von Ungern-Sternberg, † 1727 II. 806; 861; 864; 865.
— Gustav, Hans' Sohn, zu Kirdal u. Kohhat, Obrist 1680. II. 692 fn. 6; 925; 925 fn. 1.
— Gustav, [Hermanns Sohn] auf Addinal u. Sundbyholm, Feldmarschall-Lieutenant, † 1688. II. 774 fn. 1.
— Hans, zu Allo, Landrath 1624. II. 575.
— Hans, Baron, Sohn d. Jürgen Gustav, auf Erras, 1735. I. 104 fn. 2.

Wrangell, Hans (Johann), auf Elliſtfer, 1517. I. 121; 121 fn. 6, 10; 146; 148.
— Hans [Hans' Sohn] auf Addinal u. Heimar, Beiſitzer des Wiekſchen Manngerichts, Mannrichter in d. Wiek, 1620. II. 550; 550 fn. 2.
— Hans, auf Koil, Rittmeiſter, Landrath, 1677. II. 725 fn. 1.
— Hans, von Rojel im Stifte Dorpat, 1524. I. 148.
— Hans (J.), [auf Waſchel u. Toal, Obriſt, Landrath], 1684. II. 444 an; 725 fn. 1; 751.
— Heinrich, (Frangel), erbgeſeſſen auf Sarnau, (Zarnau) im Kirchſp. Allendorf, Livl., 1565. II. 368; 369; 369 fn. 1, 8; 370; 378; 389; 389; 2, 3; 455; 455 fn. 11; 463.
— ſeine Wittwe, 1590. II. 455; 463.
— Heinrich v., Vaſall des Erzſtiftes Riga, 1277. I. 13.
— Helmich v., [Fabian's Sohn] auf Uchten, Rojel, Jenſel, [Major, † 1657]. II. 926 fn. 9.
— Hermann d. Aeltere, Hermann's Sohn, auf Elliſtfer, ſchwed. Obriſt, 1617. II. 533; 533 fn. 2.
— Hermann, Hermann's Sohn, Baron, auf Jerwakant u. Elliſtfer, † 1675. II. 692.
— Hermann, Hermann's Sohn, zu Jerwakant, Beiſitzer d. Harriſchen Mannrichters, † 1626. II. 587.
— Hermann [der Jüngere, Hans' Sohn], ſchwed. Feldmarſchall, † 1643. II. 787 fn. 2.
— Johann Dietrich, [Hans' Sohn] auf Reheſer, Kr. Dorpat, Lieutn. † 1678. II. 687 fn. 1.
— Johann, [Hans' Sohn von Karol] von Weidama, 1559. I. 348.
— Johann, in Livland und Eſtland, um 1526. I. 159.
— Johannes von, Zeuge in Riga, 1282. I. 14.
— Jürgen Johann [Fabian Moritz' Sohn]. ſchwed. Obriſt, † 1709. II. 777; 777 an fn. 3; 792; 932.
— [Jürgen Johann, Hermann's Sohn auf Elliſtfer und Kayafer, † 1698]. II. 791.
— Jürgen, [Jürgen's Sohn], auf Tatters, 1622. II. 564.
— Jürgen, in Weſenberg, 1623. II. 568; 568 fn. 6.
— Jürgen, Moritz' Sohn, v. Jeſſe, Beiſitzer d. Mannrichters in Wierland, 1561. I. 356; 356 fn. 3.
— Katharina, Hans' Tochter, aus Koil, 2. Ehefrau des Georg Bernhard Howen zu Kirdal, † 1692. II. 653 fn. 3.
— Karl v., Jürgen's Sohn, auf Köndis, Sauß und Maydell, Hakenrichter in Wierland, 1692. II. 814.
— Lenchen, Frau, [in Reval], 1688. II. 791.
— Magdalena, Wittwe d. Klaus Meks, aus Harrien, 1577. II. 430; 430 fn. 10.
— Margaretha, Simon's Tochter, Wittwe d. Wennemar Weſſeler im Kirchſpiel Oberpahlen, 1520. I. 124.

Wrangell, Mauritius (Moritz), Otto's Sohn auf Jesse und Itfer, 1509. I. 115; 356 fn. 3.
— Mauritz, der Aeltere, Moritz' Sohn, auf Podis, Fähnrich d. Hofleute in d. Wiek, schwed. Feldmarschall, 1574. II. 400 fn. 10; 507.
— Moritz [Klaus Moritz], Fabian Moritz' Sohn [auf Wrangell u. Mehntack], Lieutenant, † 1681. II. 777; 792 f. 2; 795; 815; 818; 818 fn. 1; 819.
— Moritz, der Jüngere, Jürgen's Sohn, Landrath, 1613. II. 507 fn. 1.
— Moritz, [Moritz' Sohn] auf Saage, [Kail und Itfer], 1553. I. 329; 329 fn. 4, 5.
— Otto Fabian, [Fabian Moritz' Sohn auf Wrangell, Höbet, Kurnal, Ritterschaftshauptmann, Landrath], † 1726. II. 777; 777 an fn. 3; 792; 833; 856; 856 fn. 3; 904; 910; 939; 947; 948; 949.
— Otto, Jürgen's Sohn, auf Itfer, Karol ꝛc. 1481. I. 88.
— Otto Reinhold, Hans' Sohn, auf Waschel, Capitän, † 1701. II. 834; 834 fn. 15.
— Reinhold, Freiherr v. Addinal, Hermann's Sohn, auf Urbs, Sontack ꝛc., Capitän, † vor 1693. II. 655 fn. 2; 671 fn. 1.
— Thomas, siehe Wrangell, Tönnis Wilhelm's Sohn.
— Tönnis, [Georg's Sohn], zu Trikaten, 1568. II. 379.
— Tönnis, Wilhelm's Sohn, zu Koil in Harrien u. Kidipäh 1623. II. 574; 574 fn. 2, 3; 577; 577 fn. 4. 595; 613; 801 fn. 1.
— Vike (Vickе), Hans' Sohn, a. d. H. Elliſtfer, 1526. I. 159.
— Woldemar (Wolmar) 1520. I. 124.
— Woldemar (Wolmar) III., Wolmar's Sohn, auf Toal u. Rojel, St. Dorpat 1464. I. 53.
— Wolmar, [Jürgen's Sohn, auf Saage und Siklecht, † 1537]. I. 331 fn. 14.
— Wolmar, [Wolmar's Sohn, zu Addinal, 1566]. II. 550 fn. 2.
— Wolmar, Zeuge in Riga, 1673. II. 714.
— Wolter Reinhold, Hermann's Sohn, auf Ottenküll und Walket, Obriſt [† 1697]. II. 791; 852.

Glieder, deren Vornamen unbekannt:

Wrangell, (Wrangell) . , Baron, zu Kayafer, 1682. I. 78 an.
— . , Frau Lieutenant [in d. Wiek] 1696. II. 842.
— , [in Hapſal], 1684. II. 771 fn. 2.
— H. , zu Iggafer unter Elliſtfer 1682. I. 83 an.
— , Obriſtlieutenant [in Eſtl.] 1704. II. 906.
— die, von Sage, 1559. I. 347.
— die Wrangellſche Familie. I. 52 fn. 1.

Wratislaw, Herzog zu Böhmen, um 900. I. 1.

Wrede, Auguſte, Freiin, Ehefrau d. Grafen Karl Guſtav Creutz, um 1837. II. 515 fn. 5.
— Fabian, Kaspar's Sohn, Graf, auf Peipåla in Finnland 1680. II. 515 fn. 2, 5; 805.
— Familie. II. 513 fn. 1, 3; 515 fn. 6.
— Guſtav Johann, Kaspar's Sohn, Baron, auf Elimä in Finnland, Obriſt, † vor 1698. II. 867 fn. 2.
— Heinrich v., Kaspar's Sohn, ſchwed. Offizier, Ehemann der Gertrud v. Ungern, † 1605. II. 512; 513 fn. 1; 515; 565 fn. 5; 608 fn. 1; 617 fn. 2; 642; 713 fn. 1.
— Heinrich, beſitzlich auf d. Inſel Oeſel 1570. II. 513 fn. 1.
— Karl Heinrich, Heinrich's Sohn, geb. in Hapſal 1606. II. 513 fn. 1; 515 fn. 3; 608; 608 fn. 1; 642.
— Karl Philipp, Fürſt, bayriſcher Feldmarſchall, † 1823. II. 513 fn. 1.
— Kaspar de, in Eſtland um 1500. II. 513 fn. 1.
— Kaspar, Heinrich's Sohn, auf Peipåla in Finnland, 1653. II. 513 fn. 1; 515 fn. 2, 5; 608; 608 fn. 1; 628; 628 fn. 6; 631; 642; 867 fn. 2.
— Kaspar, Rabe's Sohn, auf Wredenhof u. Neuenhof, Hofjunker des Ordensmeiſters Wilhelm v. Fürſtenberg [um 1560]. II. 513 fn. 1.
— Rabe, Kaspars Sohn [in Eſtland, um 1530]. II. 513 fn. 1.
Wulf, Paul, Statthalter in Riga nach 1622. II. 666.
Wulff, H..., hat ein Erbbegräbniß in d. St. Jakobi-Kirche in Riga, 1675. II. 720.
— Peter, beſitzt Kebbel u. Kebbeldorf in der Wiek, 1615. II. 722 fn. 1.
— Tönnis, Lieutenant, Beſitzer v. Kebbel in d. Wiek, 1677. II. 722, 722 fn. 1; 756.
— Valentin, Krongießer [Glockengießer in Reval], 1692. II. 824; 824 fn. 1.
— Valentin, von der St. Canuti-Gilde in Reval, 1710. II. 939.
Wulffen, Heinrich von, vom Grafen Leopold Küchenmeiſter v. Sternberg nach 1840 adoptirt. I. 1 fn. 6.
Wulfframsdorf, Jürgen v., auf Udenküll, Beiſitzer d. Mannrichters in der Wiek, 1622. II. 562; 571 an.
Würtemberg, Herzog zu, ſiehe röm. Kaiſer Maximilian II. II. 379.
— ſiehe Herzog Chriſtian Ulrich zu Württemberg-Oels. II. 940.
Würtemberg-Oels (Ühlz), Chriſtian Ulrich, Herzog zu, Herzog zu Württemberg u. Teck, zu Oels u. Bernſtadt, † 1704. II. 926 fn. 1; 940; 940 fn. 2.
— Karl Friedrich, Herzog zu, 1704. II. 926 fn. 1.
— Sophia, Herzogin, Tochter des Herzogs Guſtav Adolph von Mecklenburg-Güſtrow, † 1738. II. 926; 926 fn. 1; 940 fn. 2.

Württemberg u. Teck, römiſcher König Ferdinand I., Herzog zu ꝛc. 1534. I. 244.
Wuſt, Johann, Secretär (d. Markgrafen Wilhelm), 1533. I. 238; 239; 256 fn. 8.
Wuxkull, ſiehe Uexküll.
Wyboldt, Johann (Jean) v. (de), in Stockholm, 1690. II. 810.
Wyel, Heinrich v. der, Zeuge in Lemſal, 1526. I. 159 an; 159.

Y.

Yorgus, ſiehe Gorius.

Z.

Zamoiſky, Johann [polniſcher Krongroßfeldherr], 1602. II. 402 fn. 1; 500; 500 fn. 1; 590; 590 fn. 6.
Zawilenko, Kaſimir, Zeuge in Wietebsk, 1593. II. 464.
Zborowſky ., polniſcher Feldherr, 1577. II. 429 fn. 1.
Zdeſlaw, ſiehe Sdezeſlaw.
Zdenko, ſiehe Sdzenko.
Zdiſlaw, ſiehe Sdezeſlaw.
Zedlitz, Kaspar, in Eſtland, 1535. I. 258; 258 fn. 2.
Zeitz, Hans v., Rittmeiſter d. Abtheilung livl. Hofleute, 1571. II. 387 fn. 3.
Zell, Wolter, Zeuge in Riga, 1577. II 431.
Zieman, Bauer in Kiwidipäe in d. Wiek, aus Dagö ausgewandert, 1654. II. 646.
Zöge, Andreas, Johann's Sohn, [Zoege] auf Eyefer u. Enneberg, polniſcher Hauptmann, 1621. II. 495; 545; 590; 590 fn. 8.
— Andreas, Johann Leonhard's Sohn, Obriſt 1666. II. 693; 693 fn. 2; 704.
— Anna Margaretha [Joachim Friedrich's Tochter, aus Weißenfeld], Ehefrau: 1. von Reinhold Lieven, u. 2. von Reinhold Wrangell, 1656. II. 655; 665; 671; 671 an fn. 1.
— Anna Maria, Johann's Tochter, Ehefrau des Chriſtoffer v. Schlippenbach, 1660. II. 875 fn. 2.
— Chriſtian, Zeuge in Arensburg auf Oeſel, 1568. II. 379.
— Chriſtian (Kerſten) (Soye), Zeuge in Dorpat, 1524. I. 150.
— Dietrich, Erbe des † alten Johann Szoie auf Oeſel, † vor 1568. II. 374.
— Fabian, Heinrich Otto's Sohn, zu Kirrimäggi, Wiek, Fähnrich, † vor 1723. II. 718 fn. 1; 855; 884.
— ſeine erſte Frau, ſiehe Lamberts, ſeine Wittwe, 1723. II. 718 fn. 1.

Zöge, Gerhard (Gerd), (Szoge) in Eſtland, 1511. I. 117 fn. 5.
— Gerhard (Gerd), (Soye), Gerd's Sohn, beſ. Emmomeggi und Tamkas, Kirchſp. Kallkull (Simonis), 1430. I. 48; 48 an.
— Gerhard (Gerd Soye), Klaus' Sohn, Vater v. Gerd, in Eſtl., 1390. I. 48.
— Georg (Jürgen), [Johanns Sohn, auf Erreſtfer in Livl., 1600]. II. 875.
— Hans, Robrechts Sohn, (Soye) [in Eſtland], 1430. I. 48.
— Helene, Joachim Friedrichs Tochter, aus Weißenfeld, Ehefrau: 1. des Otto VI. von Ungern-Sternberg, 2. Guſtav v. Wrangell, † 1690. II. 665; 677; 689 fn. 3; 692; 692 fn 5, 6; 695; 718; 726; 875; 925; 925 fn. 1.
— Hermann, der Aeltere [Johanns Sohn], auf Hannijöggi, 1575. II. 404; 404 fn. 1.
— Hermann, Ritter, auf Hannijöggi, erſter Ehemann der Dorothea Tödwen, die vor 1568 ſtarb. II. 379.
— Hermann, Ritter, (Soie) auf Koſtifer u. Hannijöggi, † 1516. I. 123; 123 an fn. 4; 275 fn. 5.
— Jasper (Jesper), (Szoye), erhält Zahlung von Anna von Ungern, Wittwe d. Conrad Uexküll, 1561. I. 351 fn. 2.
— Joachim Friedrich, (Zoege) [Jürgen's Sohn] auf Weißenfeld, † 1642. II. 612; 612 fn. 1; 620; 649 fn. 2; 655; 671 fn. 1; 692 fn. 5; 875.
— Johann, der alte (Szoie), auf Oeſel, † vor 1568. II. 374.
— Johann, Amtmann d. biſchöfl. Schloſſes Lode, Stift Oeſel, 1553. I. 328.
— Johann, von Erſtuehr und Warpel (Söege), Rath des Biſchofs von Dorpat, 1568. II. 379; 875 fn. 4.
— Johann, Hermann's Sohn, [ſeit 1520 auf Hannijöggi]. 1520, 1539. I. 123; 123 an; 275; 275 fn. 5, 6.
— Johann, [zu Hullien], [1529]. I. 307.
— Johann Lennert (Leonhard) von, Ehemann der Margaretha von Ungern, auf Gilſen, Heinrichs VII. Tochter, † vor 1626. I. Nchtr. S. 40.
— Johann Leonhard (Szoege), Bruder drs Andreas Zöge zu Enneberg, † vor 1626. II. 545; 590; 693 fn. 2.
— Johann, auf Sodatz (Sontack), Kirchſp. Ringen, 1518. I. 122.
— Johann, auf Sontack in Livl., um 1600. II. 875.
— Johann, Schwiegervater d. Chriſtoffer v. Schlippenbach, um 1640. II. 875 fn. 2.
— Johann, (Soie), Zeuge [in Hapſal], 1538. I. 272.
— Jürgen, Herrmann's Sohn, [zu Eyefer], 1520. I. 123; 123 an; 123 fn. 9.
— Jürgen's Mutter, 1520 [Szogenn]. I. 123.
— Karolus, Stiftsvogt in Kurland, 1569. II. 380; 380 fn. 1.

Zöge, Kaspar, (Szoie) Erbe des alten Johann Szoie auf Oesel, anwesend in Arensburg, 1568. II. 374; 374 an.
— Klaus, in Ehstland, 1430. I. 48; 48 an.
— Klaus, in Ehstland, Zeuge bei einer Vereinbarung zwischen Gerd und Hans Z., 1430. I. 48; 48 an.
— Ludeke, (Soege) Zeuge im Stift Dorpat, 1436. I. 50.
— Otto, anwesend in Arensburg, Erbe des † alten Johann Szoige auf Oesel, 1568. II. 374.
seine Erben vertreten durch Joachim Barlyn, 1568, II. 374.
— Otto, [Fabian's Sohn, zu Waikül, Obristl., † um 1707]. II. 834; 834 fn. 13.
— Reinhold, [dänischer Commissar in Padis, 1575]. II. 412 fn. 1.
— Reinhold (Szoyge), wird in Hapsal verhört, 1605. II. 508.
— Reinhold (Szoye), Zeuge in Padenorm, 1571. II. 388.
— Robrecht, Vater v. Hans, der 1430 in Estland lebt. I. 48.
— Soye, die von Hannijöggi, 1559. I. 347
Zoie, Soye, Szoye, Soie, Soege, Szogenn, Szoige, Soege, Szoie, Zoege, siehe Zöge.
Zweiffeln, Edde v., Wittwe des Jürgen Patkul, 1602. II. 497; 544 fn. 2.
— Judith v., (Twiveln), Ehefrau d. Heinrich VI. v. Ungern, 1613. II. 520; 520 fn. 2; 607.
— Katharina v., [Zweifel], Wittwe des Georg IX. v. Ungern 1592. II. 462; 470; 497; 544; 544 fn. 1; 564; 607.
— Katharina's unmündiger Sohn † vor 1664. II. 607.
— Margaretha v., Ehefrau des Heinrich VII. von Ungern, 1664. II. 683; 772.
— Wilhelm v., Zeuge in Pürkel, 1595. II. 470.

Orts-Register

zu den Nachrichten über das Geschlecht

Ungern-Sternberg.

I. Urkunden der Ordenszeit bis 1561.
II. Urkunden aus schwedischer Zeit bis 1710.

Abkürzungen:

Abth.	„	Abtheilung.
an.	bedeutet	Anfangsnote, Anfangs der Urkunde.
fn.	„	Fußnote.
Kirchsp.		Kirchspiel.
Nachtr.	„	Nachtrag.
	„	Seite.
*	„	daß die Urkunde vom Ort datirt ist.

Orts-Register.

A.

Aa (Treider Aa), Fluß in Livland. I. 91 fn. 8. II. 446; 446 fn. 1; 906.

Aaroktewsk, Ort in Polnisch-Livland. II. 496; 496 fn. 1.

Abdolwescher See, in der Nähe des Gutes Hohenheide, Kirchspiel Sissegal, Livland. I. 71 fn. 6.

Abia (Abiak), Gut im Kirchspiel Hallist, Kreis Pernau, Livland. II. 665.

Åbo, Stadt in Finnland. II. 512; 560; 560 fn. 1; 743 fn. 1; 834 fn. 17.

Abos-See, in der Nähe des Gutes Hohenheide, Kirchspiel Sissegal, Livland. I. 71 fn. 6.

Absen-Brücke, in der Nähe des Gutes Saadsen, Kirchspiel Sissegal, Livland. I. 71 fn. 6; 77.

Addinal, Gut im Kirchsp. Maholm in Wierland, Estland. II. 550; 550 fn. 2; 594; 655 fn. 3; 671 fn. 1; 774 fn. 1.

Ajamünde (spätere Benennung von Sassenhof), Gut im Kirchsp. Adjamünde od. Pehrskapelle, Kreis Riga. Livland. II. 367 fn. 2.

Adsel (Adzel), Schloß, Gut im Kirchsp. Adsel, Kreis Walk, Livland. II. 482 fn. 4.

Agneten-Kirche, St., siehe Prag, Altstadt.

Ahhil (Kale), Dorf in d. Gegend von Rötel in der Wiek, Estland. I. 160; 160 fn. 5.

Ahil (Ochel, Ahhil), Dorf in der Wiek in d. Nähe v. Assoküll, Estland. II. 675; 676; 676 fn. 3; 870; 870 fn. 7.

Ahrstad, Gut der Christina Kursel, Wittwe des Erich Horn v. Kankas II. 613.

Aiasch (Ayasch), Gut im Kirchsp. Loddiger-Treiden, Kreis Riga. II. 609 fn. 1.

Aken, Appertinenz v. Erlaa, im Kirchsp. Erlaa. I. 54.

Alandſche Haff, andere Benennung für den Bottniſchen Meerbuſen. II. 766; 857 fn. 3.
Alandsinſeln, Inſeln zw. dem Bottniſchen Meerbuſen u. d. Oſtſee. II. 590 fn. 1; 766 fn. 2; 857 fn. 3.
Alendorf od. Allendorf, Kirchſp. im Kreiſe Wolmar, Livland. I. 287 fn. 1; 338; 346; II. 368; 370 fn. 2; 378 fn. 2; 446 an; 470; 582; 589 fn. 2; 614; 617; 625; 628.
— Kirche im Kirchſpiel, Kreis Wolmar, Livland. II. 630; 632; 632 fn. 7; 638; 448.
— Paſtorat, im Kirchſp. Allendorf, Kr. Wolmar, Livland. II. 632; 632 fn. 7.
— Kirchhof im Kirchſp., Kreis Wolmar, Livland. II. 638.
— Appertinenz v. Eichenangern, Kirchſp. Alendorf. I. 287; 287 fn. 1; II. 389 fn. 3; 470; 486; 497 fn. 1.
— Wildniß im Kirchſp., zw. Eichenangern u. Wrangelshoff. II. 378; 378 an fn. 2; 389.
Allenküll, Kirchſpiel in Livland. I. 195 fn. 7.
— Gut im Kirchſp. Turgel in Jerwen, Eſtland. II. 702 fn. 2.
Allo, Gut im Kirchſpiel Rappel, Eſtland. I. 140 fn. 8; 216 fn. 4; II. 575.
Alluth, Dorf, z. Gute Kuikatz gehörig, im Kirchſpiel Theal-Fölks, Livland. I. 131.
Alp, Gut, Dorf, im Kirchſp. S. Matthäi in Jerwen, Eſtland. II. 509 fn. 5; 524; 524 fn. 1; 542; 561 fn. 1.
Altenwoga, Gut, Titular-Freiherrſchaft der Familie Mengden, Kirchſp. Siſſegal, Kreis Riga, Livland. I. 105 fn. 4. II. 394 fn. 4; 714 fn. 1.
Alte-Mühle, (ſiehe Drogenmöhl), Beigut von Lodenſee, im Kirchſpiel Kegel in Eſtland. I. 134 fn. 8.
Alt-Pernau, Hof, Flecken im Stift Oeſel in der Wiek. I. 250 fn. 1; 268.
— Haus in. I. 268; 333; 333 fn. 2.
Alt-Salis, Gut im Kirchſpiel Salis in Livland. I. 57 fn. 10.
Alt-Stettin (Alt-Stetyn), ſiehe Stettin.
Altona, Stadt an der Elbe bei Hamburg. II. 798 fn. 3.
Amerika, Welttheil. II. 722 fn. 1.
Aminne, Gut, Titular-Freiherrſchaft des Bengt Horn. II. 662; 665.
Ammula, ſpätere Benennung v. Heimel, Dorf unter Körwentak in der Wiek. II. 440 fn. 2; 469 fn. 1.
Ampel, Kirchſpiel in Jerwen, Eſtland. II. 449; 561 fn. 1.
Amſterdam, Stadt in Holland. I. 148 fn. 119; 172; 172 fn. 8. II. 766; 830 fn. 2.
Amyn, Geſinde zum Hof Wittenſee geh., im Kirchſpiel Siſſegal in Livland. I. 106.
Anderzeem, Gut im Kirchſpiel Dickeln, Livland. I. 31 fn. 1; 97 fn. 1.

Angern, Gut im Kirchſpiel Haggers, Harrien, Eſtland. I. 104 fn. 1; 115 fn. 5; 168 fn. 2; II. 517; 517 fn. 1, 5; 753 fn. 1; 789 fn. 16; 833; 834 fn. 18.
Anjala, Gut, Dorf in Finnland, im Kirchſp. Elimä, Nyland-Län, in der Nähe des Kymene-Fluſſes. II. 515 fn. 5.
— Kapelle, im Kirchſpiel Elimä, Finnland. II. 628 fn. 1.
Anjou, ehemaliges Herzogthum, früher Grafſchaft in Frankreich. II. 393 fn. 3.
Anika, Gut im Erzſtifte Köln. II. 513 fn. 1.
Annen, St., Jungfernkloſter in Livland, bei Lemſal. I. 102.
Anſekülll, Kirchſpiel auf Oeſel. I. 63.
Ansbach (Onoltzbach), Stadt in Mittelfranken. I. 248.*
Antorf, ſiehe Antwerpen.
Antwerpen (Antorf), Stadt in Flandern. II. 422 fn. 1; 2.
Antzen (Anzen), Gut im Kirchſpiel Antzen, Kreis Werro, Livland. I. 44*; 93; 320. II. 500.
— Kirchſpiel in Werro, Livland. II. 930 fn. 8.
Arabien, Land. II. 717.
Araceli, ſiehe Rom.
Arensburg (Arenßborg), Schloß, Vogtei des Stiftes Oeſel, Stadt auf der Inſel Oeſel. I. 166; 172; 191; 194 fn. 1; 198; 205; 205 fn. 11, 15; 219; 219 fn. 2; 222*; 222 fn. 3; 225; 228; 229; 229 fn. 4; 230*; 230 fn. 3; 231; 236; 238; 241*; 241 fn. 6; 242; 271 fn. 10; 278 fn. 1; 294; 306*; 321*; 331 fn. 13; 334*; 356; Nachtrag S. 257. II. 374*; 379*; 385 fn. 3; 393; 397*; 398*; 400*; 401*; 404; 406*; 407*; 408*; 410*; 410 fn. 1; 411*; 413*; 414 an; 422*; 423*; 424*; 425*; 430*; 430 fn. 2; 440 fn. 5, 8; 518*; 554 an; 671*; 692.
— feſtes Haus St. Johannis zur. I. 219; 219 fn. 2.
— Titular-Grafſchaft des Grafen Magnus Gabriel de la Gardie. II. 687.
Arkul, Dorf, zum Kloſter Padis gehörig. I. 308 fn. 1.
Armenien, Königreich. II. 717.
Aromsberg, Gut des ſchwed. Kammerrathes Joachim Berendes. II. 617.
Arras, Arrol, frühere Benennung v. Arrohof im Kr. Pernau. II. 687; 687 fn. 4.
Arrohof (Arras, Arrol), Gut im Kirchſp. St. Jacobi, Kreis Pernau, Livland. II. 687; 687 fn. 4.
— Gut im Kirchſpiel Nüggen, Kreis Dorpat, Livland. II. 921; 921 fn. 1.
— Gut des Detlef Johann Salza (Eſtland). II. 834 fn. 16.
Aß, Gut im Kirchſp. Klein-St. Marien, in Wierland, Eſtland. I. 115 fn. 3; 271 fn. 1, 4, 5, 6; 271; 282. II. 469 an; 727.

Aß, Mühle zu, im Kirchſpiel Kl. Marien, Eſtland. I. 271; 271 fn. 5.
Aſſerien (Aſſarien), Gut im Kirchſp. Maholm in Eſtland. I. 267 fn. 1. II. 902.
Aſſik, Gut im Kirchſp. Petri in Jerwen, Eſtland. II. 950 fn. 1.
Aſſokülll, Gut im Kirchſp Rötel in d. Wiek, Eſtland. II. 586 fn. 1; 621; 621 fn. 1; 676 fn. 3; 844; 869*; 869 fn. 1; 870; 870 fn. 2, 5.
Aſothen, ſiehe Aſſoten.
Aſſoten (Aſothen), Gut im Gebiet d. Kreuzburg des Erzſtiftes Riga. I. 283 fn. 2; 315, 315 an fn. 1; 322 an; 334 fn. 2; 335; 337 fn. 1; 338; II. 375 fn. 1; 416; 470; 475; 475 fn. 2; 485; 490; 503 fn. 2; 514 an; 517; 533; 550; 552; 562; 565; 571 an; 573; 575; 576; 581; 582; 583; 584; 585; 591; 594; 607; 647 b fn. 2; 648; 651; 741 fn. 4; 751; 753; 753 fn. 2; 758 fn. 1; 798 fn. 4; 930.
Aſtrau (Aſterow), Titular-Freiherrſchaft der von der Pahlen, frühere Benennung des Gutes Taurup, Kirchſp. Siſſegal, Kr. Riga, Livland. II. 394 fn. 4, 789 fn. 17; 798 fn. 2; 834 fn. 1, 9.
Attel, Gut im Kirchſp. Jörden in Eſtland. I. 307; 349.
Audaw, ſiehe Gdow.
Audern (Auder, Owder), Gut im Kirchſp. Audern, Kreis Pernau, Livland. I. 158; 175; 223*; 223 fn. 1, 4; 250 fn. 1; II. 414; 415; 417.
Augsburg, Stadt in Schwaben. I. 3; 204 fn. 1; 290 fn. 3.
Auguſtiner-Kloſter, ſiehe Sternberg in Mähren.
Auklep (Auglepp), eſtniſche Bezeichung von Dirslet im Kirchſp. Nuckoe, Eſtland. II. 756 fn. 2.
Aurich, Stadt in Oſtfriesland, Hannover. II. 889*
Avignon, Stadt an der Rhone, Frankreich. I. 24*; 232 fn. 1.
Awandus (Awendes), Gut im Kirchſpiel St. Simonis, Eſtland. I. 124 fn. 3.
Axelwoldt, Gut des Axel Wiffert auf Viburg in Jütland. II. 411.
Ayakar, Gut im Kirchſp. Ringen, Livland. I. 122 fn. 1.

B.

Baden, Markgrafſchaft, jetzt Großherzogthum in Süddeutſchland. II. 909.
Baden-Baden, Markgrafſchaft im nördl. Theil von Baden. II. 909 fn. 16.
Baderborn, ſiehe Paderborn.
Badis, ſiehe Padis.
Bahus (Bohuslähn), ſchwed. Feſtung am Kattegat in Weſtgotland. II. 800*; 802; 860; 860 fn. 8; 874*

Balgay, Ort in der Grafschaft Perth in Schottland. II. 506 fn. 3.
Bamberg, Stadt in Oberfranken, Bisthum. I. 1; 3; 43.
Barckare, Kirchspiel in Schweden im Westerås-Län. II. 544.
Barcan, siehe Parkany.
Bartholomäi, St., Kirchspiel im Kreise Dorpat, Livland. I. 78 fn. 6. II. 921; 921 fn. 3.
— Kirche zu, im Kirchsp. St. Bartholomäi, im Kreise Dorpat, Livland. II. 847*; 847*; 879 fn. 2.
— Pastorat zu, im Kreise Dorpat, Livland. II. 879*; 879 an; 880; 880 fn. 2.
— Pastoratsland und Küsterland zu, im Kreise Dorpat, Livland. II. 880.
Bastö (Baßdoe), Gut des Magnus Palm, auf d. Alandsinseln. II. 590; 590 fn. 1.
Bauske, Stadt in Kurland. II. 375*; 375 an fn. 3; 668 fn. 1.
— Hauptmannschaft, Kreis in Kurland. II. 525 fn. 10; 535 fn. 1; 933.
Baußkenburgk, siehe Bauske.
Bayern, Herzogthum u. Königreich. II. 513 fn. 1.
Bekem, Kirche zu, im Erzstift Riga. I. 60.
Berckch, siehe Pürkel.
Bergenhof, andere Benennung für Drobbusch, Kirchspiel Arrasch, Kreis Wenden, Livland. II 622 fn. 3.
Berghof, Gut im Kirchsp. Rötel in d. Wiek, Estland. II. 508 fn. 1; 603 fn. 2; 665; 686; 842.
Berlin, Hauptstadt in Preußen. I. 148 fn. 18; Nachtr. S. 54.
Bernstadt Stadt im Kreise Oels in Schlesien. II. 940.
Berſegaln, Gut in Polnisch-Livland. II. 495 an.
Berſehof, Gut im Kirchsp. Jürgensburg, Kr. Riga, Livland. II. 694 fn. 1.
Berſon, Schloß, Gebiet im Kirchsp. Berſon, Livland. I. 41 fn. 4; 42; 61; 350.
— Dorf in der Nähe v. Buschendorf, Kirchsp. Kreuzburg. I. 114; 125.
— (Berſon, Berſohn), Schloß, Gut in Livland, Kreis Wenden, Kirchsp. Berſohn. II. 364; 366; 388 fn. 1; 416*; 478*; 479*; 484; 494; 514 fn. 1; 582; 591; 648.
Berſteln (Berſtell), Gut im Kreise Bauske in Kurland. II. 431; 609 fn. 5; 668 fn. 1.
Berzſon, Dorf im Gebiet Kreutzburg im Erzst. Riga. II. 421 fn. 1.
Billenhof, früher Benennung von Engelhardshof, Kirchspiel Cremon, Kreis Riga. II. 463 fn. 4.
Birkas, Gut im Kirchsp. Nuckoe in der Wiek, Estland. I. 246 an; II. 756; 772 an; 936.
Bjornö, Gut des Freiherrn Karl Oxenſtjerna, Titular-Grafschaft der Flemming. II. 560 fn. 1; 780 fn. 3.
Biscaya, Landschaft in Spanien. I. 148 fn. 18.

Birſen, jetzt Birdſcha, ehemals Stadt, Schloß in Polniſch-Livland, öſtl. v. Lubaner See. II. 906; 933.
Blankenfeld, Appertinenz von Salisburg, Kirchſp. Salisburg, Kreis Wolmar, Livland. II. 402 fn. 1.
Blankenheim, Grafſchaft in der Eifel an der Aar. I. 2.
Blomendal (Blomendahle), Hof bei Riga. I. 94*; 95*; 95 fn. 1.
Blumenthal, Appertinenz von Salisburg, Kirchſp. Salisburg, Kreis Wolmar, Livland. II. 402 fn. 1.
Blumenthal, ſiehe Blomendal.
Bogeſund, Gut, Titular-Grafſchaft der Stenbock. II. 900 fn. 2.
Böhmen, Königreich. I. 1 fn. 5; 2; 8; 9; 43; Abth. 5; 171; 244; 246; Nachtr. S. 107.
— u. Volk. II. 379; 717; 909.
Bolder Aa (Bulder Aa), Fluß bei Riga. I. 91 fn. 8.
Bollweiler (Bollwiler), Gut im Elſaß, Diſtrict Colmar. II. 699 fn. 10.
Borgå, Stadt in Finnland. II. 512.
— Kirchſpiel in Finnland. II. 513.
Bornhuſen, Gut im Kirchſp. Halliſt, Kreis Pernau. II. 909 fn. 22.
Boruſſia, ſiehe Preußen.
Böſtaffta, Ort im ſüdlichen Schweden. II. 706 fn. 1.
Botorff, Gut des ſchwed. Verwalters in Reval Chriſt. Anderſon. II. 423.
Bottniſcher Meerbuſen, (Alandſches Haff), Meerbuſen zwiſchen Schweden und Finnland. II. 766; 766 fn. 2; 857 fn. 3.
Brabant, Landſchaft in Belgien, Städte in. I. 148; 148 fn. 119; 206.
Brandenburg. II. 363 an; 457 fn. 1: 832.
— Markgrafſchaft, Kurfürſtenthum. I. 1; II. 442 fn. 2; 721 fn. 1.
— ehemalige Markgrafſchaft, Deutſchl. II. 363; 377 g fn. 1.
Braunsberg, Bisthum in Ermeland in Preußen. Stadt. I. 41; 42. II. 377 m.
Braunſchweig, Herzogthum. II. 377 d.
Brehmen, Gut des Heinrich Taube. 1537. I. 49 fn. 3.
Breitenfeld (Breitenfelde), Rittergut in Sachſen b. Leipzig. II. 612 fn. 1.
Bremen, ehemaliges Herzogthum, Bisthum in Deutſchland. II. 643; 735.
— Kirche, Stift in Nord-Deutſchland. I. 43 Stammt; 290 fn. 3.
Bremenhof, Gut im Kirchſp. Odenpäh, Kreis Dorpat. II. 463 fn. 4; 789 fn. 6.
Breslau, Stadt in Schleſien. II. 940 fn. 3.
Bringkala, Gut des ſchwed. Schloßvogts in Reval, Hans Erichſon Finne. II. 423; 423 fn. 2.
Brüſſel, Stadt in Brabant. I. 206*; 208 fn. 3; 213. II. 363 an.
Boſendorpe, ſiehe Poſendorf.
Bretten, Sitz eines Komturs im Ordenslande Preußen. I. 1.

Bromberg, Stadt in Posen. I. 43 fn. 6.
Bullskog, Gut des Feldherrn Heinrich Horn. II. 735.
Bullen (Büllen), Gut bei Riga. I. 91 fn. 8.
Burgund, ehemaliges Herzogthum in Frankreich. I. 173; 206; II. 379.
Buschhof (Groß-Buschhof), Gut und Forstei im Kreise Friedrichsstadt in Kurland. II. 495 an; 652; 652 fn. 1.
Burtneck, Schloß, Gebiet, Gut im Kirchspiel Burtneck, Kreis Wolmar, Livland. II. 403; 497; 649 fn. 1; 465 fn. 6.
Burzlaff, Gut in Pommern, Reg. Bezirk Köslin. II. 472 fn. 1.
Buthurmicz, Herrschaft in Böhmen. I. 43 Abth. 1.
Buxhöwden, Gut im Kirchsp. St. Katharinen, Wierland. I. 356; 356 fn. 1.
Buxtehude, Stadt in Hannover. I. 290 fn. 3.
Byestadt Gut in Schweden. II. 395 fn. 3.
Bysholm, Insel gehörig zum Kirchspiel Pönal, Wiek, Estland. I. 141 fn. 6.

C.

Caddegerwen, siehe Kaddejerwe.
Cajaner, die, siehe Kajaner, die.
Camby, siehe Kamby.
Caporie, siehe Kaporje.
Cappen, die, Land, frühere Benennung von Pröbstingshof im Kirchspiel Uexküll. II. 581 fn. 2.
Carelen, siehe Karelen.
Cassuben, die, siehe Kassuben, die.
Catten (Katten), Land der, zwischen Rhein, Werra und Taunus. II. 472 fn. 1.
Christianstadt, Stadt in Schonen in Schweden. II. 728 fn. 1.
Choudleigh, Gut im Kirchspiel Jewe in Wierland, Estland. II. 787 fn. 1.
Chrzienowiz, Städtchen in Böhmen. I. 43 Abth. 5.
Cilligen, Dorf, Appertinenz von Salisburg, Kirchsp. Salisburg, Kreis Wolmar in Livland. II. 402 fn. 1.
Cnakendorf, siehe Knakendorf.
Clausholm, siehe Klausholm.
Coddasma, siehe Kodesma.
Cöln (Köln), Stadt am Rhein. I. 171; 171 fn. 9; 172. II. 455 fn. 7; 717.
Cöln, Erzstift in Deutschland. II. 513 fn. 1.
Congotall, siehe Kongota.
Constanz (Constentz), Stadt am Bodensee, Baden. I. 3.
Cozla, siehe Kosel.
Crain, siehe Krain.

Cremon (Cremona, Kremon), Schloß, Gut im Kirchsp. Cremon in Livland. I. 290*; 290 fn. 1. II. 376; 463 fn. 4.
Croatien (Kroatien), Königreich, siehe auch Kroatien. I. 244.
Cronendahl, Gut, Titular Freiherrschaft d. von Ferſen. II. 745 fn. 1; 785 f. 4; 856 fn. 2.
Cruceborgh, siehe Kreutzburg.
Culm, siehe Kulm.
Curnal, siehe Kurnal.
Czaſtlowitz, Herrschaft in Böhmen, Reg.-Bezirk Gitschin. I. 2.
Czeikowitz, Schloß in Mähren, Reg.-Bezirk Brünn. I. 43 Abth. 5.
Czereniezig, Hof in Mähren. I. 43 Abth. 5.

D.

Dagden (Dagö), Inſel an der eſtl. Küſte, Bisthum Oeſel-Wiek. I. 148; 227 fn. 5; 229 fn. 4; 256 fn. 2. II. 401; 423; 472 fn. 6; 646; 915; 939.
Dahlen, Sitz eines Hauptmanns (in Kurland). II. 535 fn. 1.
Dalby, Dalby-Kloſter (Dalbye), Gut in Schonen, Schweden. II. 385; 385 fn. 3; 386; 397; 397 an; 401; 404 an; 420; 423 fn. 9; 429; 430.
Dalen (Dahlen), Schloß im Kirchsp. Dahlen, Kreis Riga, Livland. I. 91; 195. II. 648.
Dalmatien, ehemals Königreich am Adriatiſchen Meer. II. 379.
Danehof Kallen Haus, siehe Revel.
Dänemark, Königreich. I. 35; 148 fn. 111; 119; 180; 238; 269 fn. 1; 290 fn. 3; 341. II. 385 fn. 2; 386; 393; 397; 397 fn. 1; 400; 400 fn. 15; 401; 404 an; 405; 406; 407; 408; 410; 410 fn. 2; 411; 412; 413; 414; 414 fn. 4; 415; 415; 417; 422; 423; 424; 429; 430; 513 fn. 1; 518; 706 fn. 1; 734; 831 fn. 2; 926; 943.
Dannenwalde, Dorf in Preußen, Regier.-Bez. Potsdam. Nachtr. S. 54.
Dantzke, siehe Danzig.
Danzig, Stadt in Preußen. I. 41; 42*. II. 429*; 430; 430 fn. 1, 7, 13.
Danziger, die. II. 430; 430 fn. 12.
Degerslätt, andere Benennung für Dirslet, Kirchsp. Nuckö. II. 756 fn. 2.
Delmenhorſt, ehemalige Grafſchaft in Oldenburg. II. 410; 418; 497.
Dettweiler, Gut im Elſas, Diſtrict Savern. II. 699 fn. 10.
Deutſchland, Deutſches Reich. I. 1; 8; 116; 173; 189; 204 fn. 1; 206; 215; 239; 244; 246; 256 fn. 8; 321; II. 414 fn. 1; 501; 513 fn. 1; 602; 687 fn. 2: 699; 755.

Deutschen, die, Nation. II. 408; 430; 496; 516.
Dewwen (Dewen), Gut im Kirchsp. Festen, Wenden, Livl. II. 590.
Dickeln, Kirchsp. in Livland. I. 31 fn. 1; 99 fn. 2; 126 fn. 1; 195 fn. 2.
— Gut im Kirchsp. Dickeln, Kr. Wolmar. I. 85 fn. 6; 106 fn. 9; 210 fn. 2; 227 fn. 7; 273 fn. 1; 273* II. 607*; 622 fn. 2; 696 fn. 2.
Dirschau, Stadt in Preußen an der Weichsel. II. 429 fn. 1.
Dirschlet, Gut im Kirchsp. Wormsiö in d. Wiek, Besitz des Pastors. II. 756.
Dirslet, Gut im Kirchsp. Nuckö in d. Wiek, Estl. II. 756 fn. 2.
Ditmarschen (Dithmarschen), Landschaft im Herzogth. Holstein. II. 410; 418, 497.
Diwischow, Hof in Böhmen. I. 43 Abth. 5.
Dnjepr, Fluß in Rußland. II. 933 fn. 1.
Doblen (Doublen), Flecken, Kirchspiel, Hauptmannschaft, Kurland. II. 375; 597 fn. 1; 708 fn. 3; 712*; 909.
Donau, Fluß. II. 909; 909 fn. 10.
Dolankach, Hof in Böhmen. I. 43 Abth. 5.
Dom, der, siehe Reval.
Dönhofs Erben, siehe Reval.
Doren, Dorf in Livland. I. 273.
Dorpat, Bisthum, Stift in Livland. I. 4; 23 an; 28; 28 fn. 1; 29; 41; 42; 52; 60 fn. 1; 68; 79; 81; 83; 84; 88, 91; 92; 98; 101; 111; 116; 116 fn. 11; 122; 122 fn. 2; 131; 146 fn. 1; 148; 148 fn. 1, 18, 52, 64, 68; 149; 151; 153; 154; 192 fn. 1; 193; 193 fn. 1; 198; 208; 232 fn. 1; 237 fn. 1; 242; 266; 269; 278; 278 fn. 1; 291; 306; Nachtr. S. 258; II. 463 fn. 4; 701.
— St. Catharinen, Jungfer-Kloster in. I. 121.
— Schloß, Stadt. I. 40*; 52*; 68*; 81*; 83*; 84*; 88; 92; 92 fn. 4; 93*; 101*; 116*; 121*; 130; 146*; 147*; 148; 148 fn. 16, 29, 76, 77, 121, 123, 126, 127; 149; 150*; 151*; 153; 165*; 201 fn. 1; 242; 252; 256; Nachtr. 147* a.
— (Dörpt) Stadt. Nachtr. S. 53; II. 387; 387 fn. 1, 4; 396*; 418 fn. 1; 422 fn. 1; 423; 468 fn. 1; 626*; 638*; 639*; 648; 657*; 657 fn. 1; 661; 670; 683 fn. 6; 685 an; 693*; 696 fn. 4; 699; 704*; 705; 705 fn. 4; 730; 741; 748; 772*; 780 fn. 3; 785 fn. 9; 789; 807*; 872; 843; 850*; 874; 880; 880 fn. 2, 7; 904; 909 fn. 21; 930.
— Dörptscher Kreis in Livland. II. 363 an; 655; 926; 943.

Dorpt, Dorpte, Dorppte, Dorpthe, Darpte, Darpthe, Tarbat, siehe Dorpat.
Dresden, Stadt in Sachsen. II. 443*.
Drogenmöhl (Drogemolle, Drogemole), Alte Mühle, gehörig zu Lodensee, Kirchsp. Kegel, Estland. I. 134; 134 fn. 8; 182; 182 fn. 2; 183.
Drobbusch, Gut im Kirchspiel Arrasch, Kreis Wenden, Livland. II. 622 fn. 3.
Ducke, Dorf, siehe Tuhko.
Düna, Dünastrom, Fluß in Livland. I. 5 fn. 2. II. 430; 663 fn. 3; 906; 909; 909 fn. 18, 19.
Dünaburg, Sitz eines Komturs des Deutsch-Ordens in Livland. I. 5 fn. 2; 13 fn. 5; 323 fn. 2.
— Schloß und Stadt in Polnisch-Livland. II. 432 fn. 3; 719 fn. 1; Nachtr. S. 70.
Dünaburgscher Kreis, District. II. 376; 387; 396; 426.
Dünamünde, Gebiet bei Riga. I. 91.
— Schloß, Festung bei der Mündung d. Düna. II. 387 fn. 2.
— Hof, im Kirchsp. Dünamünde. II. 666.
Duxtegaln, Gut in Polnisch-Livland. II. 495 an.

E.

Ebbeholm, andere Benennung für Groß-Klüversholm. II. 391 fn. 4.
Echmes, Gut im Kirchsp. St. Martens in d. Wiek, Estland. I. 260 fn. 2. II. 756.
Eck, Gut im Kirchsp. Ubbenorm (Wolmar) in Livland. I. 76 fn. 2; 105 fn. 4. II. 436 fn. 2.
Eckengraven (Eckengraf), Gut im Kreise Friedrichsstadt. II. 495 an.
Edam, Stadt in Nordholland. I. 148 fn. 119.
Eddara, Landstelle im Kirchsp. St. Jacobi in Wierland. II. 522 fn. 1.
Eddefer, frühere Benennung von Münkenhof, Kirchsp. St. Simonis. II. 522 fn. 1; 537 fn. 1.
Edifer, Land zu Rackel gehörig, Gebiet Wesenberg. II. 522 fn. 1 537 fn. 1.
Ecks (Eks, Eks), Kirchspiel im Kr. Dorpat, Livland. I. 52; 52 fn. 1; 78 fn. 3; 83 fn. 2; 100 fn. 1, 2.
Egeland siehe auch Eyland.
— auch Landschaft im Kirchsp. Nuckö in d. Wiek. II. 756 fn. 2.
Eichenangern (Eychenangern, Ekenangern, Eichen-Angern), Gut im Kirchspiel Allendorf in Livland. I. 287*; 287 fn. 1; 319; 336 an; 338. II. 368; 368 an; 368 fn. 2; 369; 370; 370 fn. 8; 378; 378 an; 389*; 389 fn. 2. 436; 442 fn. 6; 450 fn. 3; 455*; 455 fn. 1; 460 fn. 1; 463*; 465; 465 fn. 8; 476; 477; 477 an;

Eichenangern (Eychenangern, Ekenangern, Eichen-Angern). 482*; 486; 486 an; 490; 490 fn. 3; 492; 501; 502; 502 fn. 1; 511; 565; 568 fn. 1; 602; 608; 608 f. 1; 617; 617 fn. 4; 622; 623; 626; 626 fn. 4; 628; 628 fn. 6; 629; 630; 631*; 632; 633; 640; 648; 670; 673.
— Krug, Krugsstelle zu, Kirchsp. Allendorf. II. 630; 631; 632.
— alter Kirchenweg in den Grenzen zu, im Kirchsp. Allendorf, Kreis Wolmar. II. 630; 638.
Eikholm (Eckholm), Gut, Titulär-Freiherrschaft der de la Gardie. II. 395; 404; 528 fn. 6; 565; 590; 594; 687.
Eifland, Eiffland, siehe Livland.
Eitelbach, siehe Idel.
Eitelmünde, Dorf im Kirchspiel Allendorf, in der Gegend von Eichenangern. II. 389 fn. 4.
Ekeby, Gut des Heinrich Flemming 1627. II. 594.
Ekebyholm, Gut des Bengt Horn. II. 662; 665.
Ekesjö, Gut und Titulär-Freiherrschaft d. Familie Liven. II. 665; 671; 689; 699 fn. 8.
Elbe, Fluß in Deutschland. 770 fn. 3.
Elbing, Stadt in Preußen. II. 377 f; 377 m fn. 1; 377 n; 654*; 656*; 656 an.
— neustädtische Kirche in. II. 656 an.
Elfgärde, Gut in Upland in Schweden. II. 395 fn. 5.
Elfsborg, Provinz in Schweden, Wester-Götland. II. 503 fn. 1.
Elina, Gebiet, Kirchsp. in Kymenegardslän in Finnland. II. 515; 515 fn. 1, 5; 628 fn. 1; 642 fn. 1; 867 fn. 2.
Ellata (Olleta), Dorf bei Kuikatz, Kirchsp. Theal-Fölks in Livland. I. 53; 53 fn. 4; 101 fn. 3; 111 fn. 1; 112; 112 fn. 1; 122 fn. 2.
— Krugsstätte und Land bei, im Stift Dorpat. I. 53 fn. 111.
Ellener, siehe Ellyner.
Elley, Groß-, Gut im Kreise Doblen, Kurland. II. 616*.
Elguth, Dorf, Schloß im Kreise Oels, Reg.-Bezirk, Breslau, Schlesien. II. 940; 940 fn. 3.
Elliſtfer (Elstever, Elstfer), Gut im Kirchsp. Eeks, Kreis Dorpat, Livland. I. 52; 52 fn. 1; 83; 83 fn. 1; 88; 100 fn. 1; 121; 121 fn. 6; 146; 148. II. 533; 568 fn. 6.
Ellyner (Ellener), Dorf zu Aß gehörig, Estland. I. 271; 271 fn. 4.
Elsaß, Landschaft, Provinz. II. 699 fn. 10.
Embach (Embeke, Emdebeke), Fluß im Kreise Dorpat, Livland. I. 122; 122 fn. 7; 131*. II. 657.
Embs, siehe Echmes.
Emmomäggi (Emmomeky, Emmomaekae), Gut im Kirchsp. St. Simonis in Estland. I. 48; 48 fn. 1.

Enby, Dorf zu Paſchlep gehörig, Kirchſpiel Nuckö, Wiek. II. 676 fn. 4.
Engdes, Gut im Kirchſp. Kl. St. Marien in Wierland. II. 568 fn. 4; 575; 621.
Engelhardtshof, Gut im Kirchſp. Cremon, Kr. Riga. II. 439.
Engern, ehemaliges Herzogth. im Sachſenlande. II. 410.
England, Königreich, ſüdl. Großbritannien. I. 8 fn. 1. II. 791 fn. 2; 943.
Ennenberg (Henneberg), frühere Benennung von Zögenhof, Gut im Kirchſp. Cremon, Kr. Riga. II. 495; 545.
Ennewerre (Ennikwerre), frühere Benennung von Sternberg in der Wiek, Kirchſp. St. Martens. II. 684 fn. 1.
Erkülll (Erkyll), Gut im Kirchſp. Ubbenorm, Wolmar. II. 776.
Erlaa (Erla), Schloß, Gut, Kirchſp. Erlaa, Livland. I. 41 fn. 4; 42; 54; 85 fn. 1; 195 fn. 5; 249; 336. II. 371*; 394*; 433*; 433 f. 3; 484; 596*.
— Kirchſpiel in Livland. I. 282 fn. 5.
Ermeland, Bisthum in Preußen. II. 377 m. fn. 1; 377 n.
Ermes, Schloß, Gut im Kirchſp. Ermes, Kreis Walk. II. 387*; 445 fn. 4.
Erras, Gut und Dorf im Kirchſp. Luggenhuſen, Eſtland. I. 104; 104 fn. 2. II. 444; 444 fn. 2; 781; 795; 795 fn. 1; 813; 814; 815; 816*; 817*; 819; 821*; 821 fn. 1; 823 fn. 1; 827*; 828; 829; 837 fn. 1; 839; 840; 840 fn. 1; 843; 845*; 877* a; 878*; 886; 887; 888; 889; 891; 892 fn. 5; 896; 897*; 898; 902; 926; 928; 928 fn. 1.
— herrſchaftliches Haus, Hofgebäude im Kirchſp. Luggenhuſen in Wierland. II. 896; 896 fn. 4; 897.
— Wald, zu Erras gehörig. II. 902; 926.
— Dorf zu Erras gehörig. II. 821 fn. 2; 840.
Erreſtfer (Erſtuehr, Erſtver), Gut im Kirchſp. Kannapäh, Kreis Werro, Livland. I. 201. II. 379; 655; 677; 690; 692; 692 fn. 5; 737; 789; 790*; 888 fn. 3; 909; 909 fn. 22, 23; 913; 925; 925 fn. 4.
Erſtavik (Erſtwig), Gut des Hans Kyle, Schweden. II. 395 fn. 5; 395.
Erſtuehr, Erſtver, Erbſtfer ſiehe Erreſtfer.
Eſſemäggi, Gut im Kirchſp. Kegel, Harrien, Eſtland. II. 423 fn. 3; 909 fn. 2.
Eſſen oder Eſſenhof, Gut im Kirchſp. Siſſegal, Livland. I. 72 fn. 1. II. 377 g fn. 4.
Eſten, die, (Ehſten), finniſcher Volksſtamm. II. 515.
Eſtland (Ehſten), Fürſtenthum, Herzogthum, Provinz. I. 356 fn. 7. II. 472 fn. 1; 513 fn. 1; 521; 522; 528 fn. 7; 575; 581; 590; 591; 594; 643; 645; 647 b fn. 3; 665; 677 fn. 1; 694 fn. 1; 701; 743; 745; 745 fn. 2; 774 fn. 1; 778; 786; 794; 796; 798 fn. 2; 854;

Eſtland (Ehſten), Fürſtenthum, Herzogthum, Provinz. 856 fn 2; 857; 866 fn. 5; 869 an; 877 an; 890; 895 an; 904; 909; 909 fn. 21, 22; 936 fn. 1; 941; 941 an; 943; 947; 948; 949; 950.
Eſtniſches Gut, Benennung für Weißenfeld, Wiek. II. 562.
Eyefer (Eiefer), Gut im Kirchſpiel Weißenſtein-St. Annen in Jerwen, Eſtland. II. 495; 560 fn. 2.
Eyſen, ſiehe Iſenhof.
Ewſt, Fluß im Kirchſp. Kreutzburg, Livland. I. 114 fn. 2.
Eyland (Egeland), Küſtenſtrich in d. Nukö, in der Wiek, Eſtland. I. 256 fn. 2.

F.

Faenza, Stadt in Mittel-Italien. I. 8 fn. 1.
Falkenau (Valkenau), Abtei in Livland, Kirchſp. Eecks. I. 29; 228.
Falkenhagen, Dorf in Preußen, Reg.-Bezirk Potsdam. I. Nachtr. S. 54.
Falkenhorſt, Gut im Kreiſe Preußiſch-Holland im Regierungsbezirk Königsberg in Preußen. I. 332.
Feckerort, Gut im Kirchſpiel Karris auf d. Inſel Oeſel. II.549 fn. 3.
Fechteln (Vetell), Gut im Kirchſp. Calzenau, Livland. I. 350.
Fegefeuer, Gut im Kirchſpiel St. Johannis, Harrien. I. 349 fn. 1.
Fehgen (Fege, Vege), Gut im Kirchſp. Erla, Kreis Wenden. II. 399, 446, 545.
Fehland (Vehlant), Gut des Hartwig Schmolling. II. 458*; 458 fn. 1.
Fehren, Gut im Kirchſp. Siſſegal, Kreis Riga, Livland. I. 71; 71 fn. 2; 106; 106 fn. 4. II. 377 g fn. 4; 693.
Fehſen (Feſen, Vheſen), Gut im Kirchſp. Feſten, Kreis Wenden, Livland. II. 394; 545.
Fehtenhof, Gut im Kirchſp. Eecks in Livland. I. 100 fn. 1, 2.
Felks, Schloß, Gut im Kirchſpiel Fickel, Wiek. II. 425 fn. 3; 440; 579; 727.
Fellin (Vellin), Kirchſpiel, Stadt, Schloß, Ordenskomturei in Livland. I. 55*; 124 fn. 1; 256; II. 375; 375 fn. 3; 441*; 444.
— Fräuleinſtift zu. I. 175 fn. 7.
— Ordens-Komturei. I. 55; 91; 92; 124; 124 fn. 1; 124 an; 242; 323; 323 fn. 1.
— Pfarrkirche zu Fellin in Livland. I. 242; II. 444.
— Gildeſtube zu F. I. 242.
Fende, Dorf u. Gut im Stift Oeſel in der Wiek. I. 145.
Ferſenau (Morras), Gut im Kirchſp. Merjama, Wiek. I. 311 fn. 2.

Ferſenhof (Ferſenshof), Ort bei Loemäggi unweit Hapſal. II. 603 fn. 4.
Feſten (Veſte), Gut im Kirchſp. Feſten, Kr. Wenden, Livl. I. 54; II. 364; 694 fn. 1.
Fickel (Vickel, Fikull, Vickel), Hof, Schloß, Gut in der Wiek, Eſtland. I. 120*; 144; 147; 148; 157 fn. 1; 158*; 158 fn. 1; 159; 163; 167; 172; 184; 198; 203; 208 fn. 12; 214; 216; 230; 231; 237; 242; 250; 253; 254; 256; 258 fn. 2; 263; 263 fn. 3; 266; 270; 289; 290; 291; 292 fn. 3; 297 fn. 11; 348; II. 383*; 400 fn. 12; 407; 408; 413; 414; 415; 423; 423 fn. 5; 469 an; 609 fn. 3; 621; 789; 789 fn. 15; 950 fn. 1.
— Kirchſpiel in der Wiek in Eſtland. I. 120 fn. 7; 212 fn. 1.
Fier, Fyr, Vyr, frühere Benennung des Gutes Fierenhof.
Fierenhof (Vihr), Gut im Kirchſp. Rauge, Livland. I. 146; 282*.
Finnland, Herzogthum ſpäter Großfürſtenthum. II. 400; 513; 515; 515 fn. 1; 529; 602; 631; 643; 647 b; 653 fn. 1; 657 fn. 1; 702; 713; 732; 743 fn. 1; 745; 761; 766 fn. 4; 905; 910.
Finnen, die, Volksſtamm in Finnland. II. 515.
Fiolen, ſiehe Viol.
Fisbeck (Visbeck), Abtei, Kloſter in Oldenburg. 43 Stammt.
Fiſchhauſen, Amt, Kreis im Regierungsbezirk Königsberg in Preußen. I. 332; II. 428 fn. 1.
Fiſſel, ſiehe Wiſſuſt.
Fiſtehl (Fiſtehlen), Gut im Kirchſpiel Siſſegal, Livland. I. 7 fn. 8, 9; 34 fn. 4; 56 fn. 35; 70 fn. 4; 71; 85 fn 3; 91 fn. 5; 99*; 107; 148 fn. 85; 155 an; 162; 202; 271 fn. 11; 272; 292; 295 fn. 2; 298*; 298 fn. 1; 310, 315; 321; 338; 339; 342; 357; 357 fn. 3; 358*; 359*; 359 fn. 1. II. 394; 416; 431; 451; 451 fn. 2; 452; 461; 464 fn. 1; 478; 479; 481; 482; 483 fn. 1; 489*; 490; 490 fn. 1; 494*; 598; 600; 636; 636 fn. 1; 647 f. 2; 683*; 685 fn. 1; 693 fn. 2; 704; 704 fn. 4; 705 fn. 4; 706; 706 fn. 1; 707; 741; 745; 748; 748 fn. 2; 750; 751; 753; 757; 758; 758 fn. 1; 759; 759 fn. 12; 765; 768; 769; 772; 772*; 930; 930 fn. 6.
Flemmingshof, Gut im Kirchſpiel Lais, Livland. I. 64 fn. 1.
Florenz, Stadt in Italien. I. 148 fn. 111.
Fockenhof, frühere Benennung von Choudleigh im Kirchſp. Jewe in Allentacken, Eſtland. II. 787 fn. 1.
Foer, Gut des Joachim von Berendes. II. 565; 617.
Foerbe, Fohre, Fohr, ſiehe Forby.
Forby (Fohre, Fohr), Gut im Kirchſpiel Kegel, Eſtland. I. 115; 115 fn. 11. II. 423 f. 3; 632*; 632 f. 1.

Franciscéſt, Kloſter in Mähren. II. 717.
— Kirche im Kloſter. II. 717.
Franken, Landſchaft in Deutſchland, Herzogthum. I. 2; 3; 43.
Frankreich, Königreich. I. 204 fn. 1. II. 754; 761 fn. 1; 893.
Frauenburg, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Königsberg. II. 377 f; 377 m; 377 m fn. 1; 377 n; 656.
Frauenhof, Benennung für Frugård im Kirchſp. Borgå in Finnland. II. 513 fn. 3.
Frederiksborg, Schloß in Dänemark bei Kopenhagen. II. 385*; 386*
Friedrichshof, Gut im Kirchſpiel Kegel, Eſtland. I. 182 fn. 2.
Friedrichsſtadt, Stadt in Kurland. II. 621 fn. 1.
Frugård-Hof, Gut Nummis, Kirchſpiel Borgå in Finnland. II. 315 fn. 3.

G.

Galitſch (Galizien), ruſſ. Fürſtenthum, Roth-Rußland. I. 4. 4 fn. 1.
Galizien, ſiehe Galitſch.
Gallared (Galerid), Stammgut der Karin Esbjörns Tochter Liljehöök. II. 574 fn. 4.
Galwethon, Dorf im Gebiete Kreuzburg. I. 322; 475. fn. 3.
fünf Geſinde im Gebiete Kreuzburg. II. 475 fn. 3; 475.
Gardoen, Dorf im Gebiete Reußendorf im Kirchſpiel Kreuzburg, Livl. I. 114; 125.
Gardon (Gardohn), Dorf im Gebiete Kreuzburg, Erzbisthum Riga. II. 421 fn. 1; 538.
Gawia Troider, ſiehe Treider Aa.
Gdow (Audaw), Stadt in Ingermanland. II. 699; 699 fn. 4.
Gedemoiſa, andere Benennung für Fiſtehl im Kirchſpiel Siſſegal. II. 461.
Gedoa, Ort in Ikaten, Appertinenz v. Groß-Roop. I. 65; 65 fn. 5; 66; 66 fn. 3.
Gemauerthof, Gut im Kreiſe Doblen in Kurland. II. 857 fn. 2.
Gemma, ſiehe Jamma, Kirchſp. auf Oeſel.
Gendwen, ſiehe Gedoa.
Gennäs, Gut des ſchwed. Statthalters Georg Boye. II. 492 fn. 1.
Genſel, ſiehe Jenſel.
Germanien, ſiehe Deutſchland. II. 379.
Gerolſtein, Grafſchaft im preußiſchen Reg.-Bez. Trier. I. 2.
Gewa, ſiehe Jewe.
Gilſen, Gut im Kirchſp. Lasdohn, Kreis Wenden, Livland. I. 46 fn. 1; 338; 339; 339 fn. 1; 342 an fn. 1; Nachtr. S. 40. II. 448; 455 fn. 9; 461; 483 fn. 1; 490; 582; 590; 598; 624; 748 fn. 2; 772 fn. 4.

Göggingen, Pfarrdorf in Schwaben. I. 204 fn. 1.
Goldberch (Goldeberg), Gut im Kirchsp. Oberpahlen, Livland. I. 124; 124 fn. 7.
Goldenbeck, Kirchspiel in der Wiek in Estland. I. 120 fn. 1, 4; 148 fn. 110; 192 fn. 7; 212 fn. 1; 285 fn. 1; II. 509 fn. 4; 519 fn. 1. 789 fn. 3. 842; 903; 918.
— Klein-, Gut im Kirchspiel Goldenbeck. II. 505 fn. 2; 550 fn. 7.
— Dorf und Hof im Kirchsp. I. 167; 191*
— Kirche zu. I. 209.
Goldingen, Ordens-Komturei in Kurland. I. 91; 260.
— Kreisstadt. II. 365 an; 421 an; 498 fn. 1; 567*; 567 an; 742 fn. 1.
— Hauptmannschaft. II. 431.
Golgatha, Hügel vor Reval wie in Jerusalem. I. 352 B fn. 8.
Golnow, Stadt in Pommern, Reg.-Bez. Stettin. II. 745 fn. 2.
Goten, die, (Gothen), Nation. II. 410; 515; 523; 643.
Götheborg, District, Stadt in Schweden. II. 697 fn. 3,
Gotland, schwedische Insel in der Ostsee. I. 148 fn. 111. II. 423.
Göttingen, Stadt in Deutschland. I. 3.
Grabfeld, Gau im Frankenlande. I. 2.
Gran, (Erztergom), Stadt an der Donau in Ungarn in der Granea-Gespanschaft. II. 909; 909 fn. 8, 16.
Grefnäs, Gut des Grafen Moritz Leuenhufwud. II. 501.
Greifenberg, Titulär-Grafschaft des Jacob Johann Hastfer. II. 880 fn. 5.
Greifelberg, Gut in Preußisch-Holland. II. 377 f.
Grobin, Hauptmannschaft im Kreise Grobin, Kurland. II. 668 fn. 1.
— Amt, Kirchspiel und Kreis, Kurland. II. 477 n.
— schwedisches Lager bei. II. 890; 909 fn. 20.
Grodno, Stadt in Lithauen. II. 372*
Groß-Elley, siehe Elley, Groß-.
Groß-Harja, siehe Harja, Groß-.
Groß-Kaljo, siehe Kaljo.
Groß-Kokenka, Dorf im Gebiet Kokenka, Stift Oesel, Wiek. I. 334.
Groß-Karlos, siehe Karlos, Groß-.
Groß-Klüwersholm, siehe Klüwerholm.
Groß-Megger, siehe Megger, Groß-.
Groß-Roop, Gut im Kirchspiel Roop in Livland. I. 65 fn. 2, 6.
Groß-Rude, siehe Rude, Groß-.
Groß-Wallhof, siehe Wallhof.
Güstrow, Stadt in Mecklenburg-Schwerin. II. 926 fn. 1.

H.

Haakhof (Hackhoff), Gut im Kirchsp. Luggenhusen in Wierland. II. 557*; 734 fn. 12.

Habbat, Gut im Kirchſp. Koſch, Kreis Harrien. II. 834 fn. 1.
Hackull (Hackell), Gut im Ordensl. Harrien. I. 70 fn. 2.
Hackers, Dorf zu Sutlem, Kirchſp. Haggers. I. 347.
Hachl (Heel), Gut im Kirchſp. Jörden, Eſtland. I. 210 fn. 1; 350; 353; Nachtr. S. 38.
— (Heel), Bach in der Richtung von Raßfal nach Kuimetz. I. 349 fn. 2, 4.
Haggers (Hackers), Kirchſpiel in Harrien. I. 168 fn. 2; 182 fn. 4; 311 fn. 1. II. 842 fn. 3.
Häßeferby, Land im Län Weißenſtein. II. 610.
Häßlöö, Gut des Feldherrn Heinrich Horn. II. 735.
Halle, ſiehe Ahhil.
Haljal, Kirchſpiel in Wierland, Eſtland. II. 462 fn. 6; 467; 467 fn. 2; 610, 610 fn. 2.
Halle, Univerſitätſtadt in Deutſchland. II. 854 fn. 1.
Hallik, Dorf im Kirchſp. Rötel in der Wiek. Beigut Widepa. II. 671; 671 an; 675; 675 fn. 2; 676; 686; 722 fn. 3; 723; 732; 767 fn. 6; 804; 870 fn. 4; 885 fn. 1; 907.
Halliatz, Dorf bei Kuikatz, Kirchſp. Theal-Fölk, Livland. I. 131.
Hallik, Strand zu, in der Wiek, Eſtland. II. 675; 686.
Hallinap, Gut im Kirchſp. St. Johannis in Harrien, Eſtland. II. 450 fn. 3, 7.
Hamburg's Land, andere Benennung für Hallik im Kirchſp. Rötel in der Wiek. II. 870 fn. 4.
Hamburg, Stadt in Nord-Deutſchland an d. Elbe. I. 290 fn. 3; II. 798 fn. 3; 909.
Hane, Fluß und Thal in Mähren. I. 8; 8 fn. 11.
Handzby, Land im Län Weißenſtein in Eſtland. II. 610.
Hanehl (Hanel), Kirchſp. in der Wiek, Eſtland. I. 30. II. 534 fn. 3.
— (Haniell), Paſtorat (wedeme) in d. Wiek. I. 166; 166 fn. 3.
Hannaum, Ort in Deutſchland. II. 848 fn. 1.
Hannijöggi (Hannyck, Hannyecke). Gut im Kirchſp. St. Johannis in Harrien. I. 123; 123 fn. 4; 275 fn. 5; 347; II. 379; 404.
Hannover, Stadt in Nord-Deutſchland. II. 832*; 848.
Hans, ſiehe Kallen.
Hapaniemi, Gut in Finnland zwiſchen Braheſtadt u. Uleåborg. II. 613.
Hapſal (Hapſel, Hapizal, Hapſell), Schloß, Stadt in der Wiek. I. 25*; 48*; 118*; 134*; 135*; 138*; 139*; 140*; 141*; 142 fn. 1; 142*; 144*; 145*; 148; 148 fn. 109; 113; 114; 152*; 155*; 161*; 163*; 168*; 168 fn. 1, 5; 169; 174; 174 fn. 1; 175*; 175 fn. 3, 18; 176; 178*; 178 fn. 2; 181*; 187*; 188*; 189*; 190*; 198*; 199*; 203*; 205 fn. 15; 209*; 216*; 218*; 219*; 220*; 220 fn. 2; 221*; 222; 222 fn. 2; 223; 223 fn. 1; 225*; 226*; 227*; 228; 229; 230; 230 fn. 1, 8; 231; 232*; 236*;

Hapsal, Schloß u. Stadt. I. 238*; 239*; 242; 250*; 250 fn. 1; 251; 252*; 253*; 254*; 256; 257; 257 fn. 1; 263*; 263 an; 272 an; 274*; 275*; 278*; 278 fn. 1; 279 fn. 14; 301*; 303*; 304*; 306 fn. 2; 309*; 313; 314*; 318*; 324*; 325*; 326*; 330 an; 333*; 340*; 348*; 352 C; 352 C fn. 11; 355*; Nachtr. S. 239. II. 400 fn. 15, 18; 401; 412; 413 413 fn. 1; 414; 419 fn. 1; 422 fn. 19; 423; 423 fn. 5; 425; 472; 492 fn. 3; 497; 497 fn. 2; 504 fn. 1; 507 fn. 6; 508*; 510 fn. 2; 514 fn. 1; 515 fn. 3; 527; 531; 543 an fn. 1; 544 fn. 1; 546 fn. 2; 551 fn. 1; 562; 569; 603 fn. 4; 604; 604 fn. 1; 646*; 648; 652 fn. 2; 665; 665 fn. 1; 675; 679; 680; 681; 682*; 726; 726 fn. 2; 732; 757; 766 fn. 7; 771 an; 884*; 930 fn. 3.

— Domkirche, Dom zu. I. 135; 138; 242; 252; 256; 304 Nachtr. S. 257. II. 739 fn. 2.

— Pastorat zu. I. 160 fn. 5; II. 726 fn. 1; 870 fn. 7.

— das Ungernsche Erbhaus in. I. 152; 294; 294 fn. 4; 303; 304; 309 fn. 3; II. 546 fn. 2; 665.

— Stadtländereien zu, Schloßgebiet. I. 297 fn. 4. II. 687; 756.

— Stadtkirche zu. I. 355 fn. 3.

— Hapezal, Hapsell, Haipzell, Habzell.

— sches Län (Lehn, Gebiet). II. 526; 528 fn. 2; 532; 739.

Harck, Gut im Kirchsp. Kegel in Harrien. I. 352 A; 352 C; II. 943*

Hargelep (Harrilep, Harlep), Dorf zu Linden in der Wiek, Estland. I. 159; 313; 313 fn. 3; 314; 314 fn. 11; II. 562.

Harja, Insel, Kirchsp. Pönal in der Wiek. I. 141 fn. 6.

Harja, Groß-, Dorf im Kirchsp. Ruckoe in d. Wiek. II. 676.

Harm, Gut im Kirchsp. Kosch in Harrien. I. 181 fn. 1.

Harpen-Lehn (Harpenland), zu Kawelecht, Livland. I. 283.

Harsefeld, Flecken in Hannover. I. 290 fn. 3.

Harrien, Kreis, Landschaft in Estland. I. 60; 88; 89; 104 fn. 5; 118 fn. 4, 13; 117; 120 fn. 5; 123 fn. 3; 4; 135; 148; 148 fn. 1; 149; 171 fn. 14; 181; 182 fn. 3, 4; 184 fn. 2; 196; 201; 232; fn. 1; 236; 236 fn. 3; 247; 325; 329; 331 fn. 7; 334 fn. 1; 352 C. II. 392; 395; 397; 397 an; 405; 505; 551 fn. 5; 552; 587; 939.

Harrilep, Harlep, siehe Hargelep.

Hasik, Gut im Kirchspiel St. Martens, Estland. II. 592; 595 fn. 5. 727; 747; 747 fn. 1; 901; 930 fn. 9.

Hauckel, Gut des Otto Berg (in Estland). II. 561.

Haymel (Heimel), Dorf zu Waddemois gehörig, im Kirchsp. Merjama in der Wiek, Estland, frühere Benennung von Ammula unter Körwentak. II. 440*; 440 fn. 1, 24; 469*; 469 fn. 1; 594 fn. 5.
Hawes, Dorf zu Aß in Estland gehörig. I. 271.
Heidelberg, Stadt in Deutschland. I. 3.
Heidenhof (Hof von der Heyden), Hof in der Nähe von Kuikatz, Kirchsp. Theal-Fölks in Livland. I. 50*; 50 fn. 2.
Heidenfeld, Gut im Kirchspiel Lasdon, Livland. I. 46 fn. 1.
Heiligensee, früher Wollust, Kirchspiel Odenpäh, Kreis Dorpat, Livland. II. 430 fn. 8.
Heilsberg, Stadt an der Aller, Reg.-Bez. Königsberg. II. 914.
Heimar (Heimer), Gut im Kirchsp. Merjama in der Wiek. I. 157 f. 3; 181; 208; 286 f. 3; 318; 328; 330 fn. 2; 331. II. 440; 550 fn. 2; 594; 621.
Hellenorm, Gut im Kirchspiel Ringen, Livland. I. 96 an.
Hellenbecke, Gut im Kirchspiel Goldenbeck, Wiek, Estland. I. 120 fn. 4.
Helmet, Schloß, Gut im Kirchspiel Helmet, Kreis Fellin. II. 490; 687.
Helsinge, Kirchspiel in Finnland. II. 653 fn. 1.
Helsingfors, Stadt in Finnland. II. 512.
Hemmier, Gut des Heinrich Schungel, Ordensgebiet. I. 344.
Hemofer, siehe Immofer in der Wiek, Kirchsp. Rötel.
Henneberg, Grafschaft in Deutschland. I. 3.
— siehe auch Enneberg.
Hennikus, Dorf unter Kuikatz im Kichsp. Theal-Fölks, Livland. I. 131.
Herküll (Herkell), Gut im Kirchsp. Jörden, Harrien, Estland. I. 147. II. 543 an; 621; 691; 699 fn. 12; 724 fn. 1.
Herma-Mühle, in der Wiek, (Kirchsp. Merjama). II. 594 fn. 5.
Hermes, Land, Ort, im Kirchsp. Testama, Livland. I. 169 fn. 6.
Hessen, Ort im Kirchsp. Kreutzburg bei Limehn. II. 538*.
— Reichsfürstenthum. II. 385 fn. 2.
Hestholm (Perdeholm), Insel gehörig zum Gut Linden in der Wiek, Estland. I. 128 fn. 1; 129; 137; 197.
Heymi (Echmes), Pfründe des Domherrn des Stiftes Oesel-Wiek in der Gegend von Jesse, Kirchsp. St. Martens, Estland. I. 160 fn. 2; 264 fn. 2.
Hildesheim, Hof, Stift, Bisthum in Hannover. I. 90.
Hioma (Hioma), estnische Benennung der Insel Dagden, Estland. I. 256 fn. 2.
Hiltschin, Schloß in Böhmen. I. 43 Abth. 8.
Hirmest (Hyrmest), Wacke, Land des Bischofs von Oesel in der Wiek. I. 169; 169 fn. 6.
Hispanien, siehe Spanien.
Hochrosen, Gut, Schloß im Kirchsp. Roop, Livland. I. 210 fn. 1; 350; 353; Nachtr. S. 38.

Hochrosen, Gut und Schloß im Kirchsp. Dickeln, Kreis Wolmar. II. 590.
Hoebbet, Gut im Kirchspiel St. Katharinen in Wierland. II. 856 fn. 3.
Högfors, andere Benennung für Hohenfors in Finnland. II. 647 b fn. 2.
— Gut am Kymmenefluß in Finnland, unweit Fredriksham. II. 647 b f. 2; 743.
Hohenfors, Gut in Finnland, Kirchsp. Ruokolax, Wiburg-Län. II. 574; 647 b; 647 b fn. 2; 677 fn. 3; 686; 732; 732 fn. 3; 791; 791 fn. 1; 798; 798 fn. 4; 858; 930; 930 fn. 10.
Hohenheide (Hohen-Heide, Hogenheyde), Gut im Kirchsp. Sissegal, Kreis Riga, Livland. I. 71 71 fn. 4; 85 fn. 5; 338; Nachtr. S. 139. II. 377 q fn. 4; 590; 591.
Holländer, das Volk. II. 791 fn. 2.
Holland, siehe Preußisch-Holland.
— Republik, Königreich der Niederlande, Städte in. I. 148; 148 fn. 119; 172 fn. 7. II. 568 fn. 3; 754; 791; 943.
Hollandt, im Kirchsp. Ecks, Livland. I. 100; 100 fn. 1.
Holstein, Herzogthum. I. 43 fn. 5. II. 410; 497; 526; 647 b; 647 b fn. 4; 798; 798 fn. 3.
Holm, Aufenthaltsort des Vogts von Sonneburg 1519. I. 140; 140 fn. 7.
Hommansnäs, Gut im Kirchsp. Borgå in Finnland. II. 513.
Hoses-Hof, Gut des Peter v. Hoesedem, Kirchspiel Keinis. II. 472 fn. 6.
Hostein, siehe Hostyn.
Hostyn, Berg in Mähren. I. 8 fn. 2, 8.
Höxter, Stadt in Westphalen. I. 10.
Hoybell, siehe Taibel.
Hoyentorp, Gut des Grafen Magnus Gabriel de la Gardie. II. 687.
Hufenland (Hufen-Land), Landstück im Gebiet Kreutzburg, Livland. II. 454 fn. 1; 538 fn. 1.
Huljel (Hulgel), Gut im Kirchspiel Katharinen, Estland. I. 115. II. 702 fn. 1.
Hullysem (Hulgetsem, Hullisem), Dorf, Wald im Kirchsp. Maholm in Estland. I. 317; 317 fn. 6, 2.
Humaliko, spätere Benennung des Dorfes Haymel unter Waddemois in der Wiek. II. 454 fn. 1; 538 fn. 1.
Hungarn (Hungern), siehe Ungern.
Husby, Dorf im Kirchsp. Nuckö in der Wiek. II. 676.
Huxuria, siehe Höxter.
Hydenorm, Dorf im Gebiet Kokenka, Stift Oesel. I. 334; 334 fn. 1.
Hydenurm (Hydenorm), siehe Idenorm.

J.

Jacobi, St. (Keliel, Keel), Kirchsp. in Wierland. I. 104 fn. 3, 4; 104.

Jägel, frühere Benennung von Berghof im Kirchsp. Neuermählen, Kreis Riga, Livland. II. 581 fn. 2.

Jägerndorf, Fürstenthum in Schlesien. I. 248.

Jackwald, Gut des Heinrich Kursel, Jürgen's Sohn. II. 508 fn. 1.

Jakobi, St., früher Korbe, Kirchsp. im Kreise Pernau. II. 414 fn. 3; 687 fn. 3.

— früher Vow, Kirchsp. in Wierland, Estland. II. 450 fn. 5.

Jakobsdal, II. 676*

Jakobsdorf, Gut in Preußen, Kreis Wehlau, Reg.-Bez. Königsberg. II. 377 a fn. 2.

Jamma (Gemma), Kirchsp. auf der Insel Oesel. I. 161; 191; 191 fn. 1.

Jan, siehe Kallen.

Janesdorf, siehe Immesdorf.

Jaroslaw (Jeroslau, Jerislaff), Stadt an der Wolga. II. 917 fn. 1; 932*

Jaukard, Dorf zu Pürkel gehörig, Kirchsp. Allendorf. II. 446.

Jaunekalp, Gut im Kirchspiel Papendorf, Kreis Wolmar. II. 378 fn. 1.

Jawkewenne, siehe Tauwernen.

Jaxten, siehe Laxten.

Ibden, Gut, jetzt ein Theil des Gutes Salisburg, Kirchsp. Salisburg, Kreis Wolmar, Livland. II. 445; 445 fn. 4; 455 fn. 8. 504; 578 fn. 2; 611.

Idell (oder Orgieshof), Gut im Kirchsp. Allendorf, Kreis Wolmar in Livland. I. 287 fn. 1. II. 453*; 455 fn. 5; 614; 643; 644; 648; 690; 691; 700; 720.

Idel, (Ydelsche Bach, Eitelberg), Fluß in den Grenzen Eichenangern, Kirchsp. Allendorf. II. 368; 389 fn. 4.

— zu, gehöriges, jenseit des Baches belegenes Gut. II. 453; 453 fn. 1.

Idenorm (Hydenorm, Hydenurm), Dorf unter Jerwakant, Kirchspiel Rappel, Harrien. I. 196; 196 fn. 1, 7; 334 fn. 1. II. 392.

Idsel (Idel), Gut im Kirchspiel Treiden-Loddiger in Livland. I. 61; 61 fn. 3; 210 fn. 1; Nachtr. S. 38.

Idwen, Gut im Kirchspiel Salisburg, Kreis Wolmar, Livland. II. 482 fn. 4.

Jegel, Dorf zu Pürkel, Kirchsp. Allendorf in Livland. I. 305.

Jeglecht, Gut im Kirchsp. Jeglecht, Estland. I. 123 fn. 4.
— Kirchspiel in Harrien, Estland. I. 185; 275.
Jckten, siehe Jkaten.
Jelküll, Dorf im Kirchsp. Haggers, Estland. I. 184 fn. 4.
Jemmendal, Gut des Fromhold von Tiesenhausen. II. 433 fn. 3.
Jendel, Gut im Kirchsp. Ampel in Estland. I. 115 fn. 1; 15; 16.
Jensel (Gensel), Gut im Kirchsp. St. Bartholomäi, Kr. Dorpat. II. 764; 843; 847; 879 fn. 2; 880; 921*; 726; 934.
— Haus auf dem Gute, Kirchsp. Bartholomäi. II. 764.
Jerffer, Gut, Dorf in der Wiek. II. 592.
Jergfer (Jerckfer, Järgfer), Dorf gehörig zu Sternberg im Kirchsp. St. Martens in der Wiek, Estland. II. 684 fn. 1; 688; 705; 739.
Jeriks, Ort bei Karusen in der Wiek. I. 228 fn. 3.
Jerküll (Jerckül), Wacke, Gut im Kirchsp. Cremon, Kreis Riga, Livland. II. 376; 455 fn. 14.
Jerpifer, Gut, auf dem die Erben des Joachim Friedrich Zöge ein Pfand haben. II. 655; 655 fn. 2.
Jerpila, siehe Jerpifer. II. 655 fn. 2.
Jerrewerre, Dorf unter Sommerpahlen, Kirchsp. Anzen, Kreis Werro, Livland. II. 655 fn. 2.
Jerwajöggi, Gut im Kirchsp. Ampel, Estland. I. 282 fn. 6; II. 547 fn. 2.
Jerwakant, Gut im Kirchsp. Rappel in Estland. I. 123 fn. 3; 196 fn. 1; 208 fn. 8; 331 fn. 4. II. 392 fn. 3; 587; 692.
Jerwen, Kreis in Estland. I. 124 fn. 1; II. 515 fn. 6; 610 fn. 2; 877 a; 904; 939.
Jerwenperre, Dorf zu Aß gehörig, in Wierland, Estl. I. 271; 271 fn. 4.
Jerwesell (Jeruesell), Gut des Jurgen Paykull. II. 547 b.
Jerusalem, Stadt in Palästina. I. 352 B fn. 8.
— (Jerusalemsberg), Hügel bei Reval. I. 352 B; 352 B fn. 8.
— Kloster bei Wilna in Lithauen. II. 939.
Jesse, Gut im Kirchsp. St. Martens in der Wiek. I. 163 fn. 1, 2, 5; 192 fn. 2; 199 fn. 3.
— Beigut von Wenden, Kirchsp. Rötel in d. Wiek. II. 550; 788 fn. 2.
Jewe, Kirchsp. in Allentacken in Wierland. II. 534 fn. 3; 845 fn. 1; 943.
— Gut im Kirchsp. Jewe, Allentacken. II. 598 an; 600 an; 789; 789 fn. 14.
Jggafer, Dorf im Kirchsp. Ecks, unter Ellistfer. I. 83; 83 fn. 1; 146; 146 fn. 1.
Jkaten (Jckten, Jggaten), Appert. v. Groß-Roop. I. 65; 65 fn. 6.
Jkaverre (Jkaver, Jckafer), siehe Jggafer.

Jlannth, Insel zum Bisthum Oesel gehörig. I. 256; 256 fn. 2.
Jliſchken, Gut in Preußen, Kreis Wehlau, Reg.-Bez. Königsberg. II. 377 a fn. 2; 377* a; 486 fn. 2;
Jlmando, Dorf unter Strandhof, Kirchſp. Kegel, Eſtland. I. 247; fn. 3.
Jlmus (Jlmnorm), Dorf unter Strandhof, Kirchſpiel Kegel in Eſtland. I. 150 fn. 1; 209 fn. 1; 247 fn. 3.
Jmmagfer (Jmotfer), Dorf unter Luſik im Kirchſpiel Kattküll (St. Simonis) in Eſtland. I. 49; 49 fn. 6.
Jmatra-Fall, Waſſerfall, Kirchſpiel Ruokolax, Wiburger Län. II. 647 b fn. 2; 732 fn. 3.
Jmmesdorf, Appert. v. Eichenangern, Kirchſp. Allendorf (Jmmtezem), Kreis Wolmar, Livland. II. 368; 368 fn. 2; 622; 622 fn. 5.
— Höfchen bei, Kirchſp. Allendorf. II. 368.
Jmmofer, Paggaſt in Wierland. I. 49 fn. 3.
— Gut im Kirchſpiel St. Bartholomäi, Kreis Dorpat. II. 921; 921 fn. 3.
— Dorf in der Wiek, Kirchſp. Rötel. II. 675; 676; 702; 844; 870; 870 fn. 5.
Jndien, Land. II. 717.
Jngermannland, Provinz, Landſchaft im Oſten Eſtlands. II. 521 fn. 1; 643; 699 fn. 4; 745 fn. 1; 909 fn. 21; 943.
Jngritz, Gut des Feldherrn Heinrich Horn. II. 735.
Jnsdorf, Appertinenz v. Eichenangern im Kirchſp. Allendorf. I. 287; 287 fn. 1.
Joachimsthal, Ort bei Reval. I. 352 B fn. 9.
— Oberſte Mühle in. I. 352 B.
Joala, Gut des Feldmarſchalls Wilhelm v. Ferſen. II. 745 fn. 1.
Jöggis, Gut im Kirchſp. Kegel in Harrien, Eſtland. II. 702 fn. 1.
— ehemals Gut im Kirchſp. Wolde auf der Inſel Oeſel. II. 660*.
Joetzioga, Fluß zwiſchen Haehl und Kuimetz, Harrien. I. 349 fn. 4.
Johannis, St. (Seyentacken), in Harrien, Kirche, Eſtland. I. 109.
Jörden, Kirche in, im Ordensgebiet in Eſtland. I. 117.
— Kirchſpiel in Harrien, Eſtland. I. 349 fn. 2; II. 536 fn. 1.
Johannis, St., Kirchſpiel in Jerwen in Eſtland. II. 610 fn. 2.
Joemper, Gut im Kirchſpiel St. Katharinen in Wierland. II. 834 fn. 5.
Jſel, ſiehe Idſel.
Jſenhof (Yſen, Jſſen, Eyſen, Purtz), Gut im Kirchſp. Luggenhuſen in Allentacken. II. 466; 579; 594; 860; 862; 862 fn. 3; 864; 877 a; 902.
Jſſen, Jſen, ſiehe Jſenhof. I. 264 fn. 3.
Jtalien, I. 204 fn. 1. II. 513 fn. 1.
Jtfer (Jttefer), Gut im Kirchſpiel Haljal in Wierland. II. 400 fn. 10. 564*; 568 fn. 5; 787 fn. 1; 803; 803 fn. 1.

Jummerdehn (Junwerdeln), Gut im Kirchsp. Erla, Livland. I. 54; 282; 282 fn. 5.
Jungfernhof, Gut in Kurland, Kreis Bauske. II. 523 fn. 4; 525 fn. 5; 535; 535 an fn. 1, 6; 567 fn. 1.
— Klein-, Gut im Kirchsp. Lennewaden, Livland. I. 95 f. 1.
Junwerdeln, siehe Jummerdehn.
Jütland, dänische Halbinsel. II. 411 fn. 4.
Jürgensberg, Gut im Kirchsp. St. Johannis in Jerwen, Estland, II. 610 fn. 2.
Jürgensburg, Schloß, Gut im Kirchsp. Jürgensburg, Kreis Riga, Livland. II. 548 fn. 3; 602; 617; 617 fn. 3; 618; 628 fn. 2; 632 an; 694 fn. 1; 834 fn. 6.
Iwangorod russische Festung bei Narwa. I. 202 fn. 1.
Ixkulle, siehe Uexküll.

K.

Kaaps (Kaabs), frühere Benennung von Kawast, im Kirchsp. Haljal, Wierland. II. 467 fn. 2.
Kabbil, Gut im Kirchsp. Wolde auf Oesel. I. 205 fn. 9.
Kaddijerwe (Caddejerwe), Dorf unter Kuikatz, Kirchsp. Theal-Fölk, Livland. I. 50; 50 fn. 2; 131.
Kadfer, Gut im Kirchsp. Ubbenorm, Kreis Wolmar, Livland. II. 455 fn. 4.
Kailes, Gut im Kirchsp. St. Jacobi, Kreis Pernau, Livland. II. 687; 687 fn. 3, 5.
Kajafer (Kajefer, Kaifer), Dorf in d. Wiek, nahe bei Pergel, zu Hallik gehörig, Kirchsp. Rötel, Estland. II. 675; 676; 686; 722; 722 fn. 3; 870; 870 fn. 6.
Kajaner, die, (Cajaner), finnischer Volksstamm, Finnland. II. 515.
Kaljo, Groß- (Groß- Kallie), Gut im Kirchsp. Goldenbeck in der Wiek, Estland. II. 519; 519 fn. 1.
Kalka, Fluß in Süd-Rußland. I. 4 fn. 1.
Kallen, Gesinde im Gebiet Kreutzburg in dem Erzstift Riga, Kallen Hans, Kallen Jaan. I. 337 fn. 1.
Kalli, Beigut von Kabbil auf Oesel, Kirchspiel Wolde. I. 205 fn 9.
Kallie, Gut im Kirchspiel St. Michaelis, Livland. I. 175 fn. 5.
Kalmar, Stadt in Schweden. II. 423.
Kaltenborn, Gut im Kirchspiel St. Marien-Magdalenen, Jerwen. II. 702 fn. 1.
Kaltenbrunn, Gut im Kirchspiel St. Johannis in Jerwen. II. 521 fn. 1.
— Gut im Kirchsp. Lemburg, Kreis Riga. II. 637 fn. 2.
Kalzenau, Kirchspiel in Livland. I. 79 fn. 3.

Kamby (Camby), Gut in Kirchſp. Kamby, Kreis Dorpat. II. 450 fn. 1; 737.
— Kirchſpiel im Kreiſe Dorpat. II. 737 fn. 1.
Kända (Koenda), Gut im Kirchſp. Goldenbeck, in d. Wiek. I. 330 fn. 1.
Kandel, Gut im Kirchſpiel Halſal in Wierland. I. 317; II. 550 fn. 4; 834 fn. 14.
Kandel, Gut im Kirchſp. Kergel, auf d. Inſel Oeſel. II. 660; 660 an.
Kankas (Kanckas), Gut, Stammgut, Titulär-Freiherrſchaft der Familie Horn auf Kankas. II. 400 fn. 7; 528 fn. 8; 577 fn. 3; 613 fn. 3; 649; 699; 909 fn. 5; 909 fn. 19.
Kannakülliſcher Weg, Kirchſp. Saara, Kreis Pernau, Livland. II. 648 an.
Kaporge (Caporie), Befeſtigung am Finniſchen Meerbuſen. II. 521 fn. 1.
Kappel, Gut im Kirchſp. Kappel in Harrien. I. 325. II. 412; 533; 533 fn. 6.
Karelax, Gut des Johann von Schulmann. II. 856 fn. 4.
Karelen (Carelen), Landſchaft in Finnland. II. 643.
Karelier, die, finniſcher Volksſtamm im ſüdlichen Finnland. II. 515.
Karenberg, Gut des Hauptmanns v. Dahlen, Otto von Mengden. II. 535 fn. 1.
Karkoby (Karboby), Dorf in der Nähe von Koik, Kirchſpiel St. Petri, Eſtland. II. 542; 542 fn. 2; 561 fn. 2.
Karkus (Karckhaus), Schloß im Kirchſpiel Karkus. I. 141 fn. 2; Nachtr. S. 157.
— Ordenskomturei, Kreis Pernau, Livland. II. 444*
— Gut im Kirchſp. Ampel in Jerwen, Eſtland. II. 542 fn. 2; 561 fn. 2.
Karlos, Groß-(Carel), kleine Inſel vor Reval. II. 766; 766 fn. 3.
— Klein- (Carel), kl. Inſel vor Reval. II. 766; 766 fn. 3.
Karlowitz, Stadt im Kroatiſch-Slavon. Komitat, Syrmien. II. 755 fn. 4.
Karlsberg, Gut im Kirchſpiel Dickeln, Livland, Beigut von Lappier. I. 31 fn. 1.
Karlskrona, Stadt in Schweden, Blekingen-Län. II. 874.
Karmel, Kirchſpiel auf der Inſel Oeſel. I. 229 fn. 4; 281 fn. 4.
Karmen (Karmel), Gut im Kirchſpiel Klein-St. Marien, Eſtland. I. 271; 271 fn. 45.
Kärnten, Herzogthum. I. 244.
Karolen, Kirchſpiel in Livland. I. 66 fn. 2.
Karris, Kirchſpiel und Kirche auf der Inſel Oeſel. I. 166 fn. 2. II. 660.
Karrita, Dorf bei Kända, Kirchſpiel Goldenbeck, Wiek. I. 330 fn. 1.
Karryſſel, Landſtück, Dorf zum biſchöflichen Schloß Lode in der Wiek gehörig. I. 330.

Karuſen, Kirchſpiel in der Wiek, Eſtland. II. 767 fn. 3.
— Kirche daſelbſt. I. 228 fn. 3. II. 520 fn. 1; 541 fn. 1.
Käſel (Lasma, Keyſell), Gut im Kirchſpiel Anſekül, Oeſel. I. 63; 277 fn. 1; 281; 281 fn. 1, 2, 3.
— Gut im Kirchſpiel Kergel auf d. Inſel Oeſel. II. 377 fn. 1; 397; 401; 423; 534 fn. 1; 549; 549 fn. 2.
Kaſik (Kaſike), Ort (Dorf in der Nähe der Grenze zwiſchen Pallifer u. Lechtigal) in d. Wiek. II. 710; 739.
Kaſſeritz, Gut im Kirchſpiel Rauge, Kreis Werro, Livl. II. 867 fn. 2.
Kaſſifer, Dorf bei Wiſſuſt, Kirchſp. Ecks, Livland. I. 78; 78 fn. 4.
Kaſſinorm (Kaſſinormer), Dorf bei Wiſſuſt, Kirchſp. Ecks. I. 78; 78 fn. 4.
Kaſſuben, die, (Caſſuben), wendiſcher Volksſtamm. II. 363; 643.
Kaſty, Gut im Kirchſpiel Merjama in d. Wiek. I. 311 fn. 3.
Katharinen, St., Kirchſpiel in Wierland, Eſtland. I. 356 fn. 3. II. 351 fn. 3.
Katkül (Katkul), Dorf bei Simonis in Wierland. I. 124 fn. 3.
Kattentack (Kathkentacke), Gut im Kirchſpiel Goldenbeck in der Wiek in Eſtland. I. 70 fn. 4; 144; 194 fn. 1; 216; 216 fn. 1; 263 fn. 5; 271 fn. 11; 272; 278; 278 fn. 1; 291; 292; 292 fn. 1, 5, 7, 9.
Kattkül, frühere Benennung des Kirchſp. Simonis in Wierland. I. 48 fn. 1; 49. II. 522 fn. 1; 537; 537 fn. 1.
Kau (Kowe, Kow), Gut im Kirchſp. Koſch in Harrien. I. 181 fn. 1; 183 fn. 1; 216 fn. 2. II. 575.
Kaunispä (Könnispe), Gut im Kirchſpiel Jamma auf Oeſel. I. 161; 161 fn. 1. II. 534 fn. 1, 5; 549; 554.
Kawaſt (Kaabſt), Gut im Kirchſpiel Haljal in Wierland. II. 467 fn. 2.
Kawelecht, Kirchſp. in Livland. I. 96 f. 1.
— Gut im Kirchſp. Kawelecht in Livland. I. 283; 283 fn. 3.
Kawershof, Gut im Kirchſpiel Karolen in Livland. I. 66 fn. 2.
Kayafer (Kayfer), Gut im Kirchſpiel Marien-Magdalenen, Livland. I. 78; 78 fn. 1, 2.
Kayenholm, Gut des Grafen Moritz Leuenhufwud. II. 501.
Kayhelas, Gut im Kirchſpiel Korbe, Livland, (früher Kailes). II. 687 fn. 3.
Kayskuer, Dorf, gehörig zu Käſel auf Oeſel. I. 281; 281 fn. 3.
Kebbel (Kebbelhof), Gut im Kirchſpiel Rötel, Wiek. II. 722*; 722 fn. 1; 756; 936.
Kebbeldorf, Dorf, gehörig zu Kebbel im Kirchſpiel Rötel. II. 722 fn. 1; 936.
Kechtel, Gut im Kirchſpiel Rappel in Eſtland. I. 282 fn. 1; 294 fn. 1; 300; Nachtr. S. 35.
Kedra Matz, Bauergeſinde im Dorf Haimel, Wiek. II. 440 fn. 3.
Kegel, Kirchſpiel in Harrien, Eſtland. I. 115 fn. 11; 134 fn. 8; 150 fn. 1; 296 fn. 1; 311 fn. 2. II. 609 fn. 2; 632 fn. 1.

Kegel, Kirche zu. I. 183.
— Krugsſtätte bei der Kirche zu. I. 183.
Kegeln, Gut im Kirchſpiel Papendorf, Kreis Wolmar, Livland. II. 497 fn. 1; 593.
Keinis, Kirchſpiel auf der Inſel Dagden, Eſtland. I. 229 fn. 4; II. 472 fn. 6.
Keliel (Keel), frühere Benennung d. Kirchſpiels St. Jacobi, Eſtland. I. 104.
Keolim Krohn, Geſinde im Gebiet Kreutzburg, Erzſtift Riga. I. 337 fn. 1.
Kerckülll (Kerkülll), Dorf in Jerwen, Eſtland. II. 561; 561 fn. 2.
Kergel, Kirche zu, im Kirchſpiel Kergel auf der Inſel Oeſel. II. 534; 554 an.
Kerkota (Kerkotha, Kirkota), Gut, Dorf im Kirchſp. Merjama, Stift Oeſel-Wiek, jetzt Kirjota. I. 192; 206; 296 fn. 1; 297 fn. 4; 329 fn. 2.
Kerrafer, Gut im Kirchſpiel Ampel in Jerwen, Eſtland. II. 834 fn. 11.
Kerrieß, Dorf bei Wiſſuſt, Kirchſpiel Ecks, Livland. I. 78.
Kerrie Janus, Bauergeſinde im Dorf Haymel, Wiek. II. 440 fn. 3.
Kerſel, Gut im Kirchſpiel Bartholomäi in Livland. I. 78 fn. 6.
— Gut im Kirchſp. Kl. St. Marien, Wierland, Eſtland. II. 534*; 547 b fn. 1.
Kerwel (Kerffel), Gut im Kirchſpiel Pönal, Wiek, Eſtland. I. 118; 145 fn. 9; 187: 187 fn. 1. II. 683 fn. 5.
Kesmo, Dorf zu Jenſel geh., Kirchſpiel St. Bartholomäi, Livland. II. 843.
Keßküll (Kesküll), Gut im Kirchſpiel Leal und Kirrefer, Wiek. I. 334; 334 fn. 1.
Keſſo, Dorf unweit der Kirche v. Rötel in der Wiek in Eſtland. II. 528; 528 fn. 3; 548; 548 fn. 2; 574 fn. 2; 577.
Keyl, Grafſchaft am linken Rhein-Ufer. I. 2.
Kibbijerw, Gut im Kirchſpiel Lais, Kreis Dorpat, Livland. II. 934 fn. 2.
Kibe (Kyda), Gut im Kirchſpiel Kuſal in Harrien. I. 208 fn. 8.
Kickel (Kykel), Gut im Kirchſpiel Jewe in Eſtland. I. 243 fn. 1. II. 834 fn. 10.
Kilzimois, eſtniſche Benennung von Weißenfeld. I. 314 fn. 2.
Kippen, Gut im Kirchſpiel Ubbenorm, Livland. I. 76 fn. 2.
Kirchholm, Schloß, Kirchſp. in Livland. I. 4 fn. 3; 84 fn. 2. II. 473; 503 f. 1; 513; 515; 642; 701.
Kircotaen, Kirkentoy, ſiehe Kirkutta.
Kirdel (Kirdal), Gut im Kirchſpiel Haggers, zu Kurtna gehörig, in Harrien. II. 653 fn. 1; 692 fn. 6.
Kirgota, früher Kerkota, Dorf unter Pedua, Kirchſp. Merjama, Wiek. I. 296 fn. 1.
— auch Kirkutta unter Wannamois, Kr. Kegel, Harrien. I. 296 fn. 1.

Kirkota, Kyrketa, siehe Kerkota.
Kirkotta (Kirgota), Dorf unter Pedua, Kirchspiel Merjama. II. 594 fn. 5.
Kirkutta (Kirkentoy), jetzt Kirgota, Kirchsp. Kegel. I. 296 fn. 1.
Kirrefer (Kirruer), Kirchspiel in der Wiek, seit 1710 mit d. Kirchsp. Leal vereint. I. 203 fn. 1; 334 fn. 1. II. 522 fn. 2.
— Gut in Jerwen, Estland. II. 672*.
Kirrimäggi, Gut im Kirchspiel Pönal in der Wiek. II. 923 fn. 3; 931; 931 fn. 1.
Kirrumpäh (Kirempe, Kyrienpäh), Schloßgebiet, Schloß, Gut im Kirchspiel Pölwe, Kreis Werro, Livland. II. 446; 590; 590 fn. 1.
Kiula (Kiuhla), Gut des Grafen Johann de la Gardie. II. 594.
Kiwidepä (Kidempe, Kidepä), Gut im Kirchspiel Rötel in der Wiek in Estland. II. 508 fn. 1; 574; 574 fn. 2; 577; 595 fn. 1; 606; 613; 643; 644; 646; 647; 658; 677 f. 3; 686; 688*; 690; 707; 723; 727; 732; 740; 743; 747; 779; 791; 801; 804; 837*; 842*; 844; 858; 860; 861; 862; 865; 866; 866 fn. 1; 869; 869 an; 870 fn. 4; 885; 885 fn. 1; 892; 905 fn. 2; 906; 907; 914*; 918*; 926; 927; 930; 930 fn. 9.
— Strandweg, Zaunweg und Pforte bei Kidepä. II. 709.
Kiwinäs, II. 932.
Kiwiſylde, Ort in der Wiek (Kirchsp. Merjama). II. 594 fn. 5.
Klaushолm, Gut im Kirchspiel Karmel auf der Insel Oesel. I. 281 fn. 4. II. 397; 401; 423.
Klein-Ahhil, siehe Ahil.
Klein-Goldenbeck, siehe Goldenbeck, Klein-.
Klein-Karlos, siehe Karlos.
Klein-Lechtigal, siehe Lechtigal.
Klein-Linden, siehe Lindenhof im Kirchsp. Rötel, Wiek.
Klein-Megger, siehe Megger, Klein-.
Klein-St. Marien, siehe auch Marien, Klein-St. I. 271 fn. 4.
Klein-Jungfernhof, Gut im Kirchspiel Lennewaden, Livland. I. 95 fn. 1.
Klein-Ochtel, siehe Ahil.
Klein-Rehwald, siehe Rehwold.
Klein-Roop, siehe Roop, Gut, Kirchspiel Roop, Livland. I. 106 fn. 1; 202.
Klein-Ruhde, siehe Ruhde, Klein-.
Klein-Sauß, siehe Sauß, Klein-.
Klingſpor, frühere Benennung von Turkeln oder Marquardshof im Kirchsp. Uexküll, Kreis Riga. II. 581 fn. 1.
Kloſterhof (Löwenberg), Gut im Kirchsp. Leal und Kirrifer in der Wiek, Estland. II. 514 fn. 1; 591.

Klüwersholm, Groß-, Insel bei Riga. II. 391; 391 fn. 3, 4.
Knakendorf (Krakendorf, Cnakendorf), Dorf unter Fistehl, Kirchspiel Siffegal, Livland. I. 56 fn. 3.
Kochtel, Gut im Kirchspiel Jewe in Estland. I. 264 fn. 3; 271; 282 fn. 8; 282.
Koddafer (Kotever), Kirchsp. in Livland. I. 52.
Koddiak, Gut im Kirchsp. Allendorf, Kreis Wolmar, Livland. II. 589; 589 fn. 2; 590; 648; 648 fn. 9.
— (Koddeyag), Gut im Kirchsp. Allenküll, Livland. I. 195 an; 195 fn. 7.
Kodesma (Coddesma), Beigut von Kailes im Kirchsp. St. Jacobi, Kreis Pernau, Livland. II. 687; 687 fn. 5.
Kodfer, in der Gegend von Lemsal, Livland. I. 106 fn. 7.
Kogel, Gut im Ordensgebiet Estland. I. 116 fn 10.
Kohhat, Gut, zu Kirna gehörig, Kirchspiel Haggers, Harrien. II. 692 fn. 6.
Koik (Koyek, Koick), Gut im Kirchspiel Ampel in Jerwen. II. 561; 561 fn. 1.
— (Koieko), Gut im Kirchspiel St. Petri in Jerwen. II. 509 fn. 5; 542; 542 fn. 2.
Koil (Koywel, Kojel), Dorf unter Taibel, Kirchsp. Pönal. I. 118 fn. 1. 145 fn. 9.
— Gut im Kirchspiel Haggers in Harrien. II. 574 fn. 2; 595; 725 fn. 1.
Koitjerwe, Gut im Kirchsp. Kusal in Harrien. II. 853.
Koiwkatz, Koywenkotz, Kunikatz, siehe Kuikatz.
Kokenhusen (Kukenoys, Koggenhusen), erzbischöfl. Schloß, Stadt, Kirchspiel in Livland. I. 27; 41; 42; 46*; 57*; 91; 108; 126; 193; 207*; 211 an; 261*.
— Kirchspiel und Gebiet. I. 61. II. 430; 430 fn. 6; 432; 432 fn. 3; 433 fn. 1; 446; 504 fn. 1; 582; 598; 598 an; 600 an; 618; 648; 707*.
— Vogtei des Erzbischofs von Riga in Livland. I. 38; 113.
— Kirche St. Pauli zu K., in Livland. I. 27; 28.
Kokenka (Kokgenka, Kokenkau), Amt, Hof des Bischofs v. Oesel, Gut im Kirchsp. Michaelis in Livland. I. 139 fn. 1; 169; 169 fn. 1; 175; 175 fn. 7; 195 fn. 2; 223 fn. 1; 250 fn. 1; 330 fn. 1; 334. II. 414; 415; 417.
Kokgenka, siehe Kokenka (Koenda).
Kolk, Gut im Kirchspiel Kusal in Harrien, Estland. II. 395 fn. 4; 528 fn. 6; 565; 590; 911 an.
Kollegal, Dorf des Heinrich von Gilsen und darauf des Ewert von Oerten, geh. zu Erras, Kirchspiel Luggenhusen. II. 444 fn. 2; 821 fn. 2.
Kollenäs, Gut im Kirchspiel Nuckö in der Wiek, jetzt zu Lückholm gehörig, in Estland. II. 675; 676; 676 fn. 4.

Kollial [andere Benennung von Kollegal], Dorf, geh. zu Erras im Kirchſp. Luggenhuſen. II. 821 fn. 2; 840.
Kolln, Dorf in der Gegend des Dorfes Nectis, Kirchſp. Sontack, Livl. I. 175 fn. 5, 11.
Kollo, Dorf unter Weißenfeld, Otto VI. von Ungern gehörig. I. 160; 160 fn. 6. II. 665.
Kollota, frühere Benennung von Choudleigh, Kirchſp. Jewe, Wierland. II. 787 fn. 1.
Köln, ſiehe Cöln.
Konde, Dorf im Kirchſp. Martens in der Wiek. II. 705 fn. 5.
— Mühle bei dem Dorfe Konde. II. 705 fn. 5.
— Landſtück, Dorf, geh. zum biſchöfl. Schloß Lode in der Wiek. I. 330.
Köndes (Könde), Gut im Kirchſp. St. Katharinen, Wierland. I. 124 fn. 3; 208 fn. 8. II. 564.
Kondo, Wacke in der Wiek, in Verbindung mit Widdruck. I. 274 fn. 10.
Kongo, Ort in der Wiek, Kirchſp. Merjama. II. 594 fn. 5.
Kongota (Congotall), Schloßgut, Kirchſp. Kawelecht, Livland. I. 96; 96 fn. 1.
Kongsör, Ort in Schweden. II. 860 fn. 1.
Königinhof (Königshofen), Stadt in Böhmen. I. 8.
Königsberg, Stadt in Preußen und Ordens-Kompturei. I. 1; 200 fn. 1; 201 fn. 1; 236; 240*. II. 377*; 377* c; 377* d; 377 f; 377 g; 377 g fn. 3; 377 h*; 377 i*; 377 k*; 377 m; 377 o*; 377 p*; 428*; 475* a; 486 a*; 486 a fn. 1; 511*; 516 a*; 521 a*; 539 a*; 648.
Königsgrätz, ſiehe Lentomyſl.
Koniſöt, Anhöhe zwiſchen Kuimetz und Haehl, in Harrien. I. 349 fn. 4.
Konofer, Gut im Kirchſpiel Fickel in der Wiek. II. 408; 414.
Konverlet, Dorf in der Nähe des Fluſſes Weipte, Kirchſp. Allendorf, Livland. I. 57.
Kopenhagen (Copenhagen, Kjobnhaven), Hauptſtadt von Dänemark. II. 385; 423; 429 an; 430 fn. 2; 518; 933 fn. 1.
Koraſt (Koreſt), Gut im Kirchſp. Kannapäh, Kreis Werro. II. 655; 909; 925.
Korbe, Pfarre im Bisthum Oeſel, in der Wiek, in Eſtland, jetzt Kirchſpiel St. Jacobi, Eſtland. I. 169 fn. 1; 195 fn. 2.. II. 414; 414 fn. 3; 417; 687 fn. 3.
Korjekülla, Dorf im Kirchſp. Salis in Livland. I. 57 fn. 1.
Koronow (Krone), polniſche Grenzfeſtung. I. 1; 1 fn. 7.
Korwen (Korwer, Korben, Oldegut), Gut im Kirchſp. Dickeln, Livl. I. 126; 126 fn. 1; 280; 316.
Korwenhof, Gut im Kirchſpiel Oppekaln im Kreiſe Walk, Livland. II. 486 fn. 4.

Körwentack, Gut im Kirchſpiel Merjama in der Wiek. II. 440 fn. 2; 469 fn. 1.
Karratoma, Dorf unter Linden im Kirchſpiel Rötel in der Wiek, II. 922.
Koſchke (Koſch), Gut im Kirchſpiel Fickel in der Wiek. I. 318. II. 412; fn. 1; 435.
Koſel (Cozla, Coſſel), Herzogthum in Schleſien. I. 43, Abth. 1*, 8.
Koskulshof, ehemals Gut im Kirchſpiel Dickeln, Kreis Wolmar. II. 696; 696 fn. 2.
— früher Gut Karlsberg, Kirchſpiel Dickeln. I. 31 fn. 1.
Koſſe, Gut im Kirchſpiel Rauge, Kreis Werro. II. 463 fn. 4; 496; 692 fn. 3.
Koſtefer (Keſtiver), Gut im Kirchſpiel Jegelecht, Harrien. I. 123 f. 4; II. 880 fn. 5.
Koſtroma, Stadt in Rußland. II. 375 fn. 3.
Kotefer, ſiehe Koddefer.
Kotka, Inſel an der Küſte Finnlands bei der Mündung des Kymmene. II. 647 b fn. 2.
— Sägemühle daſelbſt in Finnland. II. 647 b fn. 2.
Kotlin (früher Rotuſari), Inſel, auf d. Kronſtadt liegt. II. 913 fn. 4.
Kotloi Oſtrow, ſiehe Kotlin.
Kotz, frühere Benennung des Gutes Waldau im Kirchſpiel Harrien, ſiehe Waldau. II. 575; 579; 587; 702 fn. 1.
Kukinao, Dorf im Kirchſpiel St. Simonis, Wierland. II. 522 fn. 2; 537.
Kow, ſiehe Kau.
Koygel, Gut in Eſtland. I. 271 fn. 9.
Koywel, ſiehe Dorf Koil in der Wiek.
Krain, ehemals Herzogthum, ſüd. v. Kärnthen. II. 379.
Krakau, Stadt in Polen. I. 8 fn. 2.
Krakendorf, ſiehe Knakendorf.
Kremon, ſiehe Cremon.
Kreuzburg (Cruſeborgh, Creutzburg), Kirchſpiel, Gebiet im Erzſtift Riga, Livl., jetzt Poln. Livland. I. 4; 61; 91; 114; 125; 315; 322; 337 fn. 1; 338. II. 475; 475 fn. 2; 490; 651.
— Flecken im Gouv. Witebsk, Polniſch-Livland. I. 335 fn. 2.
Kroaten, ſlawiſche Nation, ehemals Truppentheil, Oeſterreich. II. 699 fn. 9.
Kroatien (Croatien), ehemals Königreich S.W v. Ungarn. II. 379.
Krohn, Geſinde im Gebiet Kreuzburg, Erzſtift Riga. I. 337.
Krauſenbrunn, Ort in Mähren. I. 8 fn. 3.
Krone, ſiehe Koronow.
Kronenbahl, ſiehe Cronenbahl.
Kronſlot, Befeſtigung bei Kronſtadt. II. 913 fn. 4.
Kronſtadt, Feſtung vor der Mündung d. Newa. II. 913 fn. 4.

Kubbelitz (Kublist), Hof und Dorf im Kirchspiel Lais, Livland. I. 49; 49 fn. 3.
Kubbesele, Burg des Kaupo bei Cremon. I. 290 fn. 1.
Kuckers, Gut im Kirchsp. Jewe in Wierland. II. 787 fn. 2.
Kudesoy, Moor beim Flusse Weipke, Kirchspiel Allendorf, Livland. I. 57 fn. 9.
Kudum, Gut, Appertinenz von Orellen, Kirchsp. Roop, Kreis Wolmar. I. 85 fn. 4. II. 366.
Kühno (Keyna, Kyno), Insel im Meerbusen v. Pernau. I. 256; 256 fn. 2.
Kui (Kye), Gut im Kirchspiel St. Johannis in Jerwen. II. 900; 900 fn. 2.
Kujen (Kuyen), Gut im Kirchsp. Lasdohn, Kr. Wenden. II. 468; 478.
Kuimets (Kuymetz), Gut im Kirchspiel Jörden, Harrien. I. 349 fn. 2. II. 943.
— ein Moosgebröcke an der Flachs-Roete bei Haehl. I. 349 fn. 4.
— eine hölzerne Brücke zwischen Haehl und, I. 349 fn. 4.
Kukuten-Land, Land a. d. Grenze v. Sessau, Doblen, Kurland. II. 616.
Kuldigas, lettische Benennung von Goldingen, Kurland. II. 742 fn. 1.
Kulgülden, Ort in Kurland. II. 742.
Kulm, Bisthum in Preußen, Reg.-Bez. Marienwerder. II. 535; 553.
Kulsdorfshof (Kulsdorf), Gut im Kirchspiel Pernigal, Livland. I. Nachtr.147 a fn. 4.
Kundes, Gut im Kirchspiel Maholm, Wierland. I. 184 fn. 1.
Kürbis, Gut im Kirchsp. Salis, Livland. I. 57 fn. 1.
Kuriſta, Dorf, Land, gehörig zu Kl.-Lechtigal in der Wiek. II. 739.
Kurkinaby, Land, geh. zu Rackul, Kreis Wesenberg. II. 522; 537 fn. 1.
Kurland. I. 1; 324 fn. 1; 332 fn. 1.
— Herzogthum. II. 377 h; 377 i; 377 k; 377 k fn. 2; 377 n fn. 1; 424; 433; 474; 495; 495 an; 498 fn. 1; 506 fn. 5; 523; 523 an; 525; 535; 535 fn. 10; 553; 555; 556; 566; 567; 572; 580; 590; 596 fn. 1; 616 fn. 3; 652; 708; 708 fn. 1; 712; 712 fn. 1; 803; 890; 909; 930; 933.
— Bisthum, Kirche, Kapitel. I. 91; 92; 278 fn. 2; 284; 290 fn. 3; 291; 294 fn. 3; 297; 314; 329; 330; 341; 348; Nachtr. 147 a fn. 2.
Kurnal (Kornal, Curnal, Cournal), Gut im Kirchspiel Jürgens in Harrien. I. 325 B; 325 B fn. 10; II. 548 fn. 1; 745 fn. 1; 748; 856 fn. 3.
Kurremoiſe, andere Benennung für Jensel, Kirchsp. Bartholomäi in Livland. II. 921.
Kurrever (Kiereferby, Kirreser), Ordensdorf in Harrien, frühere Benennung d. Guts Schwarzen. I. 311 fn. 3.

Kuſal, Kirchſpiel, Kirche in Harrien, Eſtland. II. 395 fn. 4.
Kuſeko, Gut auf der Inſel Oeſel. II. 499 fn. 1.
Kuſemehn, Gut des Jürgen Gutsleff auf Puikül und Limehn. II. 399.
Kusna, Gut im Kirchſp. Johannis in Jerwen. I. Nachtr. S. 51.
Kuſſen, Gut im Kirchſpiel Seßwegen, Kreis Wenden, Livland. II. 714.
Kuſtamoiſe, andere Benennung von Kuſthof, Kirchſp. Bartholomäi, Livland. II. 875.
Kuſthof (Alt-), Gut im Kirchſp. St. Bartholomäi, Livland. II. 875; 875 fn. 3.
Kütke, Beigut v. Kohat, Kirchſpiel Goldenbeck, Wiek. I. 208 fn. 13.
Kyda (Kide), Gut im Kirchſpiel Kuſal in Harrien. II. 528 fn. 6; 565; 590.
Kymmene, Fluß in Finnland. II. 647 b fn. 2.
Kymmenegård, Stadt, Feſtung in Finnland. II. 515; 647 b f. 2. 745 f. 1.
Kymmenegårds (gordz) Län (Lähn), Gebiet unter Kymmenegård in Finnland. II. 515 fn. 1.
Kyrkslet, Paſtoratsgut auf der Inſel Worms. II. 756 fn. 2.

L.

Laakt (Lackta), Gut im Kirchſpiel St. Jürgens in Harrien. II. 575.
Ladisfer, Dorf im Kirchſpiel St. Simonis in Wierland. II. 522 fn. 2; 537.
Lagena, Gut im Kirchſp. Waiwara in Wierland. II. 920 fn. 1.
Lagmansö (Lagmanſjö), Gut des Erich Ryning. II. 574*; 574 fn. 1; 613.
Laha, Gut im Kirchſpiel Borgå in Finnland. II. 513.
Laihela, Gut, Titulär-Freiherrſchaft der Flemming. II. 780 fn. 3.
Lais (Lagiß), Ordensſchloß des Komturs v. Fellin. I. 124.
— Kirchſpiel im Kreiſe Dorpat. I. 343; II. 879 fn. 3.
— Schloß, Gut im Kirchſpiel Lais, Kreis Dorpat. II. 594 fn. 3; 909; 909 fn. 18; 914.
Lakede (Laakt), Gut im Kirchſp. Jürgens, Eſtland. I. 196; 208 fn. 8; 331 fn. 4.
Langen, Erbe der, ſiehe Reval.
Lappacuria, Lappjärwe, ſiehe Lappier.
Lappen, finniſcher Volksſtamm. II. 515.
Lappier (Lappiar), Gut im Kirchſpiel Dickeln, Wolmar. II. 431; 466 fn. 3; 696 fn. 2.
— See von, in der Nähe des Gutes. I. 97 fn. 1.
— (Lappiar, Lapierwe, Lappiger), Gut im Kirchſpiel Dickeln in Livl. I. 31 fn. 1; 99; 99 fn. 2; 126 fn. 1; 126; 195 fn. 2 268; 273; 280; 316; Nchtr. S. 38; Nchtr. 147 a.

Lapſekal, Haus in Mitau in Kurland. II. 597.
Lapskaln (Lapſekal), Krug drei Werſt von Mitau, Hauptmannſchaft Doblen in Kurland. II. 597 fn. 1.
Lasdohn (Lasdon), Kirchſpiel in Livland. I. 338; 339 fn. 1.
Lasma (Laeßma), andere Benennung des Gutes Käſel, Livland. I. 281; 281 fn. 2.
Laſſila, Gut im Kirchſpiel St. Katharinen in Wierland. II. 462 fn. 6.
Laſſinorm (Laſſenorm), Gut im Kirchſpiel St. Simonis, Wierland. II. 493; 493 fn. 1.
Laterne, ſiehe Weichſelmünde, kl. Feſtung bei Danzig. II. 429.
Lauck, Gut des Landraths Clodt v. Jürgensburg im Kirchſp. Roiks auf d. Inſel Dagden. II. 694 fn. 1.
Laudon (Lawdohn), Schloß, Gut im Kirchſp. Laudon, im Kreiſe Wenden in Livland. I. 61; 79 fn. 3; 91; 94; 128; 128 fn. 257* II. 459; 459 fn. 2; 479; 487; 494.
Lauenburg, Herzogthum in Niederſachſen. II. 659.
Laus, Gut im Kirchſp. St. Simonis in Wierland. I. 595 fn. 1.
Laxten, Dorf unter Wittenſee, Kirchſpiel Siſſegal, Livland. I. 106; 106 fn. 2, 3.
Leal (Lehall, Loehal), Städtchen, Schloß des Biſchofs von Oeſel in der Wiek, Eſtland. I. 120 fn. 2; 159; 166; 166 fn. 3; 179 fn. 1; 188; 228; 229; 241; 242; 242 fn. 13; 250 fn. 1; 256; 256 fn. 3; 259; 263.
— Gebiet, Kirchſpiel in der Wiek. I. 203 fn. 1. II. 552 fn. 3, 4; 767.
— Schloß, Marktflecken im Kirchſpiel Leal u. Kirrefer in der Wiek. II. 374; 400 fn. 18; 413; 414; 423 fn. 5; 520; 520 fn. 1; 543 fn. 2; 552 fn. 2; 591; 767*; 774; 774 fn. 2; 892 fn. 3.
— Jungfrauenkloſter zu, in der Wiek. I. 120 fn. 2; 135.
Lebbas, Bauergeſinde im Dorf Kaymel, Wiek. II. 440 fn. 3.
Lebendigſee, Dorf zu Puikel gehörig, Kirchſp. Allendorf. II. 446.
Lechtigal, Gut im Kirchſpiel St. Martens in der Wiek, Eſtland. II. 592*; 694.
Lechtigal, Klein-(Lechtigall), Gut im Kirchſp. Martens. I. 164 fn. 1; 176; 176 fn. 1. II. 462 fn. 3; 548 fn. 6; 551 fn. 4; 659 fn. 2; 667; 677 fn. 3; 686; 688; 690; 701 fn. 1; 710*; 711 fn. 2, 4; 725; 727; 731; 732*; 736; 739; 739 fn. 2, 3, 4; 743; 745; 757*; 758; 770; 778; 791; 798; 798 fn. 4; 802; 802 an; 805; 905 fn. 2; 930; 930 fn. 12; 931*.
Lechts, Gut im Kirchſpiel Ampel in Jerwen, Eſtland, (Lechtis). I. 115 fn. 1, 2, 16; 196 fn. 7. II. 594.
Leckoe, Gut, Titulär-Grafſchaft der de la Gardie. II. 565; 590; 687.

Lechozetz, Hof in Böhmen. I. 43. Abth. 3.
Legnez, ſiehe Liegnitz.
Lehwmoiſe, Hof und Land unweit Weſenberg und Peuth, Wierland. II. 568.
Leiniken, Gut des Heinrich IV von Ungern (Appertinenz v. Fiſtehl). II. 489; 683; 706; 707; 757; 759; 769; 772.
Leipzig, Stadt an d. Elſter in Sachſen. II. 518 fn. 5; 930.
Lemade, (Lümmade, Lummat, Lümada), frühere Benennung des Guts Limmat im Kirchſpiel Merjama in der Wiek. I. 311; 311 fn. 1; 329; 329 fn. 3.
Lemſal (Lemzel), Schloß, Stadt, Kirchſpiel, Kreis Wolmar, Livland. I. 65*; 67*; 71*; 76*; 77*; 79*; 85*; 102*; 106; 107*; 126an; 132*; 154*; 159*; 200*; 227 fn. 7; 259; 262*; 276 fn. 1; 277; 280*; 299*; 305*; 310*; 312*; 314; 316 fn. 1; 320*; 326 336*; 342*; 343*; 346*; 351* II. 378*; 446 627*; 647* a; 648; 774; 776*.
— Haus des Johann von Tiefenhauſen. I. 336.
— Jungfern-Kloſter St. Annen. I. 102.
— die Straße nach. II. 776; 776 an.
— auf der Straße Bergabhang beim Steckelß-Kruge. II. 776.
Lemſell, Lempſell, Lemſel, Lembſall, Lempſel, Lembſell, Lembſſell, Lempſſel, Lembſal, Lemzel, ſiehe Lemſal.
Lennewarden (Lenwarden, Lenewawarden), Kirchſp., Schloß in Livland. I. 16 fn. 1; 61; 91.
Leon, Provinz in Spanien, Königreich Leon. I. 148 fn. 18.
Leppeſche Gut, das, ſpätere Strandhof im Kirchſp. Kegel in Eſtland. I. 150; 150 fn. 1; 209 fn. 1; 247; 247 an; 247 fn. 3.
Lena, ſiehe Loywell.
Leumenitz, Kreis in Böhmen. I. 1.
Leutomyſl, Bisthum, Stadt in Böhmen, Kl. Pardubiſt. I. 1; 1 fn. 4.
Lewer, Gut im Kirchſpiel Goldenbeck, Wiek. I. 208 fn. 13.
Leyneke, Landſtück unter Fiſtehl und Weißenſee im Kirchſpiel Siſſegal, Livland. I. 298.
Lexen, Geſinde im Gebiet Kreuzburg, Erzſtift Riga. I. 337 fn. 1.
Liaſaar (Lyßar), Inſel bei der Küſte d. Wiek. I. 160; 160 fn. 4.
Libau, Stadt in Kurland. II. 377 n fn. 1.
Libbel (Libell), Gut grenzend an Pall in dem Kirchſpiel Goldenbeck, in der Wiek. I. 208; 208 fn. 13; 289.
Libbien, Gut im Kirchſpiel Seßwegen, Kreis Wenden, Livland. II. 468.
Libinien, in Livland. I. 4.
Lida, Stadt im Gouv. Grodno. II. 619.
Liebelitz, Gut des Lars Flemming in Finnland. II. 657 fn. 1.
Liebſchau, Dorf in Preußen, Kr. Stargard. II. 429 fn. 1.

Liegnitz (Legnez), Stadt in Schleſien, Herzogthum. I. 1; 8; 9; 41 fn. 1.
Liffland e, Livonia, ſiehe Livland.
Liliendahl (Lilligenthal), Gut d. ſchwediſchen Kammerrathes Joachim Berendes. II. 617; 631 an.
Limehn, Gut an der Ewſt, Kirchſpiel Kreuzburg. I. 108 an; 108*; 114; 114 fn. 1, 2; 125; 128; 177; 177 an; 194; 338. II. 371; 377 q; 377 q fn. 3; 399; 399 an; 421 fn. 1; 454; 473*; 482; 484; 490; 491; 538; 559; 626 fn. 3; 648; 692 fn. 2; 719*; 719 fn. 1.
Limmat (Lümmat), Gut im Kirchſpiel Merjama in der Wiek. I. 311 fn. 1. II. 594 fn. 5.
— Gut im Kirchſp. Haggers in Harrien. I. 311 fn. 1.
Limnehn, Limehn, Livehn, Libehnen, Limenen, Lemnehn, Limnien, Liebbenöhm, ſiehe Limnehn.
Linden, Gut im Kirchſpiel Röthel in der Wiek, Eſtland. I. 129 fn. 1, 7; 135; 137; 150 fn. 3; 160; 197; 284 fn. 1; 294 fn. 2; 297 fn. 7; 313; 313; 313 fn. 3; 314; 314 an, fn. 5, 6; 318. II. 471 fn. 1; 472; 472 fn. 3; 508; 527; 546 fn. 1; 547; 547 a; 562; 569; 570; 571; 573; 575; 579; 586*; 587; 599; 599 fn. 3; 603 fn. 1; 604 fn. 1; 605; 606; 612*; 620; 621*; 635; 643; 644; 645; 647; 649; 656; 665; 677; 680*; 683 fn. 4; 689; 690; 692; 718*; 726*; 737; 775; 780; 780 fn. 6; 786; 788; 789; 790; 796; 797; 824*; 846; 853; 855*; 903*; 909 fn. 12; 910 fn. 1; 913*; 922*; 922 fn. 2; 923*; 925.
Lindebue (Lindenby), ſiehe Lindenhof im Kirchſp. Rötel. II. 718; 923; 923 fn. 1.
Linden, Grenzbach bei Weißenfeld in der Wiek. I. 314; 314 fn. 6. 612; 620.
— Waldſtück, geh. zu Weißenfeld in der Wiek. I. 314; 314 fn. 12.
— Steinbruch im Kirchſp. Rötel. II. 604.
— das Wohnhaus von, Kirchſpiel Rötel. II. 599 fn. 3.
Lindendorf (Lindebae, Lindeby, Kl. Linden), Hof unter Linden in der Wiek, Kirchſp. Rötel. II. 683 fn. 4; 718; 884; 919*; 923; 923 fn. 1.
Lindenhof, frühere Benennung von Linden. II. 599.
— Beigut von Kadfer, Kirchſpiel Ubbenorm, Kreis Wolmar. II. 637 fn. 3.
Lindholm, Gut des Gabriel Oxenſtjerna. II. 522; 528 fn. 7; 533.
Lindö, Gut des Freiherrn Oxenſtjerna. II. 560.
Linz, Stadt in Ober-Oeſterreich, an der Donau. II. 760*.
Lipkany, Gut des Baron Konſtantin von Roſen. II. 361 an.
Lippema, Dorf im Kirchſpiel Ummern, in der Wiek, Bisthum Oeſel. I. 176.

Lisden, Gut im Kirchſpiel Burtnek, Kreis Wolmar. II. 465 fn. 6.
Lißooga, Fluß zwiſchen Kuimetz und Haehl, Harrien. I. 349 fn. 4.
Lithauen, Großfürſtenthum. I. 5 fn. 2; 40 fn. 2; 45; 85. II. 362; 368 an; 372; 382; 434; 434 an; 436 fn. 1; 473; 523; 598; 699; 933.
Lithauer, die, Nation. II. 429.
Litſchine, ſiehe Hiltſchin.
Litutſch, Ort in Böhmen.
Liwa, Krug bei Rötel in der Wiek, Eſtland. II. 528 fn. 4; 548 fn. 2.
Livenen, Lymenen, Limenee, Limenen, ſiehe Limehn.
Livland (Liffland, Eifland), Livonia. I. 1; 4; 5; 6; 10; 14; fn 1; 21; 24; 29; 61; 75; 106; 130; 148 fn. 64, 83, 128; 159; 160; 162; 169; 169 fn. 1; 170 fn. 6; 189; 206; 215; 224; 227 fn. 9; 232; 233; 234; 235 fn. 1; 237 fn. 1; 238; 240; 249 fn. 2; 254; 262; 285; 290 fn. 3; 291; 313; 338; 346; 354; 360. II. 372; 375; 376 fn. 1; 377 a; 377 f; 377 n; 379; 381; 382; 385 fn. 2; 395 fn. 4, 5; 396; 397; 401; 403; 404; 404 an; 418 an; 418; 419; 420; 422 an fn. 1; 423; 426, 430; 430 fn. 7; 432 fn. 1, 3; 434; 436; 442; 443; 446; 457 fn. 1; 462; 464; 465 an; 472; 473; 474 fn. 1; 475; 488; 490*; 496; 497; 499 fn. 3; 503 fn. 1; 515; 523; 523 an; 553; 556; 567; 574 fn. 1; 575; 576; 579; 581; 591; 598; 600; 602; 609; 610; 643; 644; 647; 652; 657 fn. 1; 692 fn. 2, 3; 707; 714 fn. 4; 729 fn. 1; 745; 757; 767; 775; 782; 847 an; 854; 873 fn. 3; 880 fn. 1, 5; 888 fn. 3; 890; 893; 909; 909 fn. 21, 22; 936 fn. 1.
Ljungby, Ort bei Chriſtianſtad in Schonen, Schweden. II. 728*; 728 fn. 1.
Lixten, Hof des Komturs von Dünaburg, Poln. Livland. I. 45*.
Lode, Schloß und Gut im Kirchſpiel Goldenbeck in der Wiek. I. 164*; 179*; 194*; 199 fn. 4; 205*; 212*; 216 fn. 1; 221; 229; 242; 251; 256; 328; 330*; 349 fn. 1. II. 395 fn. 3; 400 fn. 18; 413; 414; 423 fn. 5; 509 fn. 1; 509; 519; 519 fn. 1; 552 fn. 4; 665; 677*; 677 fn. 1; 849 fn. 1; 950*; 950 fn. 2.
Lodenhof, oder Thylen, Gut im Kirchſp. Seßwegen, Kreis Wenden, Livland. II. 505 fn. 2.
Lodenſee (Lodenſehe), Gut im Kirchſp. Kegel in Eſtland. I. 134; 134 fn. 8; 135; 150; 150 fn. 5; 182; 182 fn. 1, 2; 183; 183 fn. 1; 209 fn. 1; Nachtr. 156 a; Nachtr. 156 a fn. 3.
Lodepä, Dorf in der Wiek, gehörig Otto VI. v. Ungern-Sternberg. II. 665.

Lodepäſcher, Winterweg zwiſchen Hargeleppe in den Kirchſpielen Rötel und Hapſal in der Wiek. II. 562.
Loddiger (Loeddiger), Kirchſpiel in Livland. I. 13 fn. 3; 61.
Loemäggi, Ort unweit Hapſal in der Wiek. II. 603 fn. 4; 665 fn. 1.
Loper, Gut im Kirchſp. Pilliſtfer in Livland. I. 124 fn. 7.
Löſer, Gut im Kirchſpiel Löſern, Kreis Wenden. II. 468*; 478; 665.
Löſern, Kirchſpiel im Kreiſe Wenden in Livland. II. 384.
Lothringen, Herzogthum. II. 755.
Lottenpe, Dorf und Viehweide unter Weißenfeld, Wiek. I. 314; 314 fn. 10.
Louwes, Gut in Wierland, (Laus in St. Simonis). I. 295 fn. 1;
Löwenberg, frühere Benennung von Kloſterhof in der Wiek. II. 514 fn. 1; 591.
Löwenhof, Gut im Kirchſp. Theal-Fölk in Livland. I. 50 fn. 1; 53 fn. 1.
Löwenküll (Lewenküll), Gut im Kirchſpiel Helmet, Kreis Fellin, Appertinenz v. Ropenhof. II. 590.
Loywell (Leua), Dorf und Land in der Wiek, Eſtland, im Beſitz von Fabian III. v. Ungern. II. 528; 528 fn. 4; 548.
Lübeck, Stadt an der Trave, Deutſchland. I. 148; 148 fn. 121, 131, 132, 133; 172; 172 fn. 7, 8; 340; 352 B fn. 8; II. 422 fn. 1; 832 fn. 1; 848 fn. 2; 909.
Lubey (Lubbey), Gut im Kirchſp. Löſern, Kreis Wenden. II. 384; 384 fn. 2; 714.
Lübiſchen, die, aus Lübeck. II. 400.
Lublin, Stadt in Polen. II. 382*;
Lückat, Dorf in der Wiek, Kirchſpiel Rötel. II. 686 fn. 3.
Ludſen (Lutzen), Schloß im Gouv. Witebsk, Poln. Livland. II. 432 fn. 3.
Lugden, Gut im Kirchſpiel Nüggen, Kreis Dorpat. II. 891.
Luggenhuſen (Loggenhuſen), Kirchſp. in Eſtland. I. 104. II. 781; 787 fn. 2; 799; 837 fn. 1; 862 fn. 3; 943.
— Kirche im Kirchſp. Luggenhuſen. II. 795 fn. 1.
Luller, Landſtelle unter Fiſtehl, Kirchſpiel Siſſegal in Livland. I. 103.
Lumma, Gut in der Wiek, Stift Oeſel-Wiek. I. 167.
Lüne, Kloſter in Lüneburg. I. 13 fn. 1.
Lüneburg, Stadt in Hannover. I. 13 fn. 1; 290 fn. 3.
— Dominikaner-Kloſter in Hannover. I. 290 fn. 3.
Luſik, Gut im Kirchſpiel St. Simonis in Wierland, Eſtland. I. 94; 94 fn. 3, 6.
Luske, Luiske, ſiehe Luſik.
Lynde, Dorf in Wiek, Eſtland. I. 159.
Lyuenküll, Dorf zu Aß in Eſtland geh. I. 271.

M.

Maart, (Mart, Marthe, Maerthe), Gut im Kirchspiel Jeglecht, Estland. I. 121; 185; 275; 292; 292 fn. 3. II. 450 fn. 7; 505.
Mackern, Groß-, Dorf unter Weißenfeld in der Wiek. I. 156.
Machtriß, Gut im Kirchspiel Jörden, Estland. I. 123 fn. 2.
Maddalenes, Basniza, lettische Benennung des Kirchsp. Sissegal in Livland. I. 7 fn. 1.
Maditten, Dorf, Paggast unter Weißensee, Kirchsp. Sissegal. I. 107; 298 fn. 2; 357; 357 fn. 3; 359. II. 394.
Maerthe, Gut des Jürgen Tuue. I. 121.
Magdeburg, Stadt und Erzbisthum in Deutschland. I. 1; 1 fn. 4.
Mäggara, Dorf unter Weißenfeld, siehe Mackern. I. 156 fn. 1.
— See unter Weißenfeld, Kirchspiel Rötel. I. 156 fn. 1.
Magnushof, Gut des Grafen Magnus Gabriel de la Gardie (auf der Insel Worms). II. 687.
Maholm, Kirchspiel in Estland, Wierland. I. 317 fn. 6. II. 943.
Mähren, Markgrafschaft. I. 1; 8; 8 fn. 5, 11; 9; 43 Abth. 2; 43 Abth. 7; Nachtr. S. 107.
Mahupe (Ortschaft, Estland). II. 449.
Malla (Mall), Gut im Kirchspiel Maholm in Wierland. II. 528 fn. 8.
Malta, Insel, Beigut des Ordens d. heil. Johannes zu Jerusalem. I. 1.
Mündersheid, Grafschaft in Deutschland. I. 2.
Maraum, Gut des Johann Hageman, Bisthum Wenden. II. 465.
Marcko (Morek), Mühle zu Uchten in Wierland. I. 317 fn. 5.
Margeburg, siehe Marienburg.
Marien, St., Kirchspiel im Bisthum Dorpat. I. 52.
— Klein-, Kirchspiel in Wierland, Estland. I. 271 fn. 4; 547 b fn. 1.
Marienburg, Ordenscompturei in Livland. I. 232 fn. 1; Nachtr. 77 a.
— Schloß und Stadt im Regierungsbez. Danzig. II. 498*; 600; 656 fn. 3.
— (Marieburg, Margenburg, Margburg), Schloß, Titulär-Freiherrschaft des Heinrich Horn, im Kirchspiel Marienburg, Kreis Walk, Livland. II. 446*; 448*; 500; 590 fn. 6; 735.
Marienhausen, Kirchspiel in Polnisch-Livland, Gouv. Witebsk. II. 486 an.
Marien-Magdalenen, St., Kirchspiel in Jerwen, Estland. II. 515 fn. 6.
Martens, St., Kirchspiel in der Wiek, Estland. II. 552 fn. 1; 684 fn. 1; 756.
— Pastorat im Kirchsp. Martens. II. 705 fn. 5.
Mark, die, Grafschaft in Westphalen. I. 43 Abth. 6.
Marquardshof, andere Benennung, siehe Türkeln.

Maydell, Gut im Kirchſpiel Jörden, Eſtland. I. 123 fn. 2; 330 fn. 6.
Maykendorf, Hof, Dorf im Kirchſpiel Ubbenorm, Lemſal, Livland. I. 31 fn. 2; 102; 287 fn. 1; 345; 350; 353.
— ſiehe Meckendorf.
— Kirche, im Kirchſpiel Lemſal, Livland. I. 102.
Mandeluer, Gut in Wierland, Eſtland. I. 48.
Meckendorf, Maikendorf, Mecklendorf, ſiehe Maykendorf.
— Gut im Kirchſpiel Ubbenorm, Erzſtift Riga. II. 364; 372; 399.
Mecklenburg (Meklenburg), Herzogthum. I. 1; II. 364; 393 an; 412; 429 fn. 5.
Mecklenburg-Güſtrow, ehemals Herzogthum. II. 926 fn. 1.
Mecks (Mex), Gut im Kirchſpiel Koſch in Harrien. II. 609 fn. 3; 698.
Medden, Gut im Kreiſe Doblen in Kurland. II. 708; 708 fn. 2, 3.
Megger, Groß-, Dorf in der Wiek, Otto VI. v. Ungern gehörig. II. 665.
— Klein-, Dorf in der Wiek, Otto VI. v. Ungern gehörig. II. 665.
— — beide Dörfer unter Weißenfeld. I. 156 fn. 1.
— Ort im Kirchſp. Allendorf zu Pürkel, Livland. I. 305.
Meggerurge, Bach in der Nähe des Fluſſes Weipte, Erzſtift Riga. I. 57 fn. 9.
Mehntak (Meyetacken), Gut im Kirchſpiel Jewe, Allentacken, Eſtland. II. 456 fn. 1; 534; 777; 777 fn. 2, 3; 791; 792; 839; 845 fn. 1; 856 fn. 9.
Meiſo, Gut im Kirchſp. Fellin in Livland. I. 55.
Meißen, Bisthum in Deutſchland. I. 211 an.
Meiſedorf (Meiſendorf), Appertinenz v. Eichenangern, Kirchſp. Allendorf, Livland. I. 287.
Melten (Melte), Gut im Erzſtift Riga, Gegend von Erla. I. 54; 154; 195 fn. 5.
Memel, Stadt in Preußen. I. 269; 269 fn. 1; 270.
Menzen (Mentz, Meintz), Gut im Kirchſpiel Harjel, Kreis Werro in Livland. II. 383; 388; 397; 398; 400; 400 fn. 12; 412 fn. 1; 424; 425; 609 fn. 3.
Mentz, Dorf und Gut im Kirchſp. Koſch in Harrien, Eſtl. I. 317.
Mergemetze (Megermetze), Bach u. Gehölz in d. Gegend der Flüſſe Weipte und Salis, im Erzſtift Riga. I. 57; 57 fn. 5; 305 fn. 2.
Merjama, Kirchſpiel in der Wiek. I. 148 fn. 110; 212 fn. 1; 279 fn. 2; 285 fn. 1; 296 fn. 1; 306 fn. 1; 311 fn. 1, 2, 3; 331 fn. 8. II. 412 fn. 3; 594 fn. 1.
Meſelau (Meßlaw), Gut im Kirchſpiel Löſern, Livland. I. 55 fn. 1. II. 478; 478 an fn. 5; 609; 665.
Meſoten (Meſyoten), Feſtung, Gut in Semgallen, Kr. Bauske, Kurl. II. 525*; 525 fn. 10.

Metack, Dorf, Appertinenz v. Suſſikas, Kirchſpiel Pernigal, Livland. I. 87.
Mettapä, Gut im Kirchſpiel Weſenberg in Wierland. I. 267; 267 fn. 2.
Metzemelnaas, bei d. Flüßchen Weipke und Salis ein Dorf, Livl. I. 57.
Metzküll, Gut im Kirchſpiel Ruyen, Kreis Wolmar. II. 564; 564 fn. 2.
Michaelis, St., Kirchſpiel in Livland und Eſtland. I. 175 fn. 6; 333 fn. 1.
Minden, Stadt in Weſtphalen an d. Weſer. I. 43 Abth. 5 fn. 1; II. 880 fn. 3.
Mitau (Mytau, Mithow), Stadt in Kurland. I. 206 an; Nachtr. S. 34. II. 371 an; 375 an; 431 an; 506 fn. 5; 514*; 535*; 553; 560*; 567 fn. 2; 597; 597 an fn. 1; 616 an; 636*; 652*; 668*; 708*; 708 fn. 3.
— Ordenskompturei in Kurland. I. 92.
— kurländiſches Provinzial-Muſeum in. II. 365 an.
Mödders (Modders), Gut im Kirchſpiel Jacobi, Wierland, Eſtland. II. 450 fn. 3.
Moddrys, Gut in Wierland. I. 297 fn. 6.
Mojahn (Mujan), Gut und Schloß im Kirchſpiel Wolmar, Livland. I. 350; 353.
Moiſama, Gut im Kirchſpiel Lais in Livland. I. 343; 343 fn. 1.
Mokekul, Dorf zu Paikel gehörig, Kirchſp. Allendorf, Livland. II. 446.
Molby, Gut des Friedrich von Löwen. II. 677 fn. 1.
Moliver, Dorf unter Wiſſuſt, Kirchſp. Ecks, Livland. I. 78.
Molenbrugge, de, Mühlenbrücke bei Schloß Lode, Wiek. I. 199 fn. 4.
Mollenbeck, Abtei [in Kurheſſen]. I. 43 Stammt.
Molln (Möllen), Stadt und Waldberge in Lauenburg. II. 659.
Monzen, Dorf unter Weißenſee, Kirchſpiel Siſſegal, Livland. I. 107; 107 fn. 3.
Moon, Inſel, zum Stifte Oeſel gehörig. I. 140 fn. 7; 410; 410 fn. 2; 939.
Moonſund (Mohnſund), Meerenge zwiſchen Oeſel und Moon. II. 409*; 409 fn. 1.
Moravia (Moravy), ſiehe Mähren.
Morby (Moreby), Gut des Gabriel Oxenſtjerna. II. 522; 528 fn. 7; 533.
Morras, Murras, frühere Benennung von Ferſenau, Wiek. I. 311; 311 fn. 2.
— Gut im Kirchſpiel Kegel in Harrien. I. 311 fn. 2.
Moiſendorf, Dorf in der Nähe von Pürkel, Kirchſp. Allendorf, Livl. I. 31; 31 fn. 1; 133; 287 fn. 1; Nachtr. 147 a fn. 4.
Morſel, Gut im Kirchſp. Helmet, Kreis Fellin, Livland. II. 923 fn. 3.
Moscin, Diſtrict in Polen. II. 553.
Moſcowiter, Muſkowiter, Muſchewitter, ſiehe Ruſſen.

Mosel, Nebenfluß des Rhein. I. 43.
Moshaisk, Stadt im Gouv. Moskau. II. 393 fn. 3; 414.
Moskau, Hauptstadt von Rußland. II. 407 fn. 1; 414; 422 fn. 1; 423; 430 fn. 2; 432 fn. 1; 917*; 917 fn. 3; 932 fn. 3; 933 fn. 1.
Moskowiters, Land, des, Moskowien, siehe Rußland.
Moyfucke, Dorf in Paggast Saddesen, Kirchspiel Sissegal, Livland. I. 77.
Müda Oja, Grenze zwischen Pallifer und Lechtigal. II. 710.
Mugiliz, Ort [in Mähren]. I. 43 Abth. 2*.
Münkenhof, Gut im Kirchsp. St. Simonis, Wierland. II. 522 fn. 1; 537 fn. 1.
Munnalas, Gut im Kirchspiel Nissi in Harrien 1683. II. 748 fn. 5.
Münsterberg, Fürstenthum in Schlesien. I. 43 Abth. 8.
— (Neu-Münsterberg), Gut in Preußen, in der Gegend von Preußisch-Holland. I. 332. II. 377 b*; 377 e*; 377 f; 377 n fn. 1.
Murrifer, Dorf in der Gegend v. Ellistfer, Kirchsp. Eecks in Livland. I. 100 fn. 1, 2.
Murraste, estnische Benennung d. Gutes Fersenau, Wiek. I. 311 fn. 2.
Muselmänner, siehe Türken.
Musse (Muhs), Fluß in Semgallen, Kurland. II. 525 fn. 10.
Mustila, Gut des Bengt Horn. II. 662; 665.

N.

Nachtigal, Gut im Kirchsp. Nitau, Livland. I. 77 fn. 3.
Naistewelli, Gut in Jerwen, Estland. I. 282 fn. 5.
— (Naistewald), Gut d. Johann Vietinghof, Jerwajöggi. II. 547; 547 fn. 2.
Nacks Bülle, Bauergesinde im Dorf Hahmel in d. Wiek. II. 430 fn. 3.
Napkülll, Gut im Kirchsp. Lemsal, Kreis Wolmar, Livl. II. 909 fn. 21.
Nappel, Gut im Kirchsp. St. Jürgens in Harrien. I. 115 fn. 5; 142 fn. 1; 216 fn. 3; I. 329. Nachtr. S. 38; II. 943.
Nargena (Nergenah), Höfchen bei Hapsal, frühere Ben. d. Fersenhof, Wiek. II. 603; 603 fn. 4.
Närike, siehe Nerike.
Narowa, Fluß an d. Ostgrenze von Estland. II. 693 fn. 3; 888 fn. 2.
Narva, Stadt an der Narowa in Estland. I. 192 fn. 5; II. 393; 400 fn. 9; 422 fn. 1; 423; 430 fn. 2; 516*; 526*; 527*; 532*; 662*; 787 fn. 1; 793*; 794; 860; 860 fn. 3; 861 fn. 5; 867; 888 fn. 3; 896; 904; 909 fn. 17; 917 fn. 3; 943

Narva, Haus in, dem Könige v. Schweden gehörig. II. 861 fn. 5.
— Heerstraße von Reval nach N. II. 896.
— Fahrwasser von, narvisches Fahrwasser. II. 393.
Natczen (Nadsen, Nadzen), Paggast, Dorf unter Fistehl u. Weißensee, Kirchsp. Sissegal, Livl. I. 107 fn. 3; 298 fn. 2; 339.
Naukschen, (früher Schwarzenbrunn), Gut im Kirchsp. Rujen, Wolmar, Livl. II. 564 fn. 1, 2.
Nawerre, Dorf unter Münkenhof, Kirchsp. St. Simonis, Wierland. II. 522 fn. 1; 537 fn. 1.
Nectis, Dorf im Kirchsp. Soontack (Szontak), Stift Oesel in d. Wiek. I. 175; 175 fn. 1, 4, 5.
Nehat (Nehhat), Gut im Kirchsp. Karusen in d. Wiek. I. 175 fn. 5.
Neischanz (Nyenskans, Neuschanz), schwed. Festung an der Ochta u. Newa. II. 880.
Nerike (Närike), Landschaft in Schweden, Län Oerebro. II. 513; 577 fn. 1; 613 fn. 2.
Netsi, Dorf in d. Nähe von Kallie, Kirchsp. Michaelis in Livl. I. 175 fn. 5.
Neuenburg, Gut im Kirchsp. Tuckum in Kurland. II. 535 fn. 1.
Neukirchen (Nawenkerke), Kirche im Bisthum Riga. I. 38; 38 fn. 7.
Neuhof-Pebalg, siehe Pebalg-Neuhof.
Neuenhof, Gut im Kirchsp. Kosch in Harrien. I. 347 fn. 3.
— (Payomois, Neuhof), Gut, jetzt Appertinenz von Tockumbeck, Kirchsp. Goldenbeck, Wiek. II. 918 fn. 2, 3.
— Gut im Kirchsp. Rötel, früher Hapsal, Wiek. II. 492 fn. 3; 910 fn. 1.
— Gut des Kaspar Wrede, Rabes Sohn, auf Weidenhof, in Livland [um 1559]. II. 513 fn. 1.
Neuermühlen, Schloß, Kirchspiel, Kreis Riga in Livland. II. 387 fn. 2.
Neuhaus (Neuhausen), Schloß im Kirchsp. Neuhausen in Livland. I. 146.
Neuhausen, Ort im Herzogth. Preußen, Dorf im Reg.-Bez. Königsberg. II. 377 l*.
— Schloß im Kirchsp. Neuhausen, Kreis Werro, Livland. II. 683 fn. 4.
Neuhäusel (Wywar, Ecsek-Ujvar), Flecken in Ungarn, Komitat Nuetza. II. 909; 909 fn. 15.
Neuhof, Gut, jetzt Appertinenz von Fistehl, Kirchsp. Sissegal. II. 394.
Neumark, Landestheil der Mark Brandenburg. I. 1 fn. 6, 7.
Neu-Münster, Neu-Münsterberg, siehe Münsterberg.
Neu-Sternberg, Schloß in Mähren. I. 1.
Neu-Pernau, siehe Pernau, Neu-.
Neu-Schweden, schwedische Colonie in Amerika. II. 723 fn. 1.
Neutenorm, Gut, Dorf zu Keblas geh., Kirchsp. Michaelis in der Wiek. II. 687 fn. 2.

Newa, Fluß im Gouvern. St. Petersburg. II. 860.
Newe, Gut im Kirchsp. Kreuz in Harrien. Estl. I. 247 an; 247 fn. 1; II. 631 fn. 6; 885.
— Wald bei, im Kirchsp. Kreuz. II. 885; 914.
Niekerke, Kirchsp Ecks in Livland. I. 83; 83 fn. 2.
Niens, Beigut v. Groß-Lechtigal, Kirchsp. Martens, Wiek. I. 118 fn. 5; 142 fn. 1; Nachtr. S. 38.
Nieſwicz (Neswyſch, Nießwitſch), Stadt in Lithauen, Gouv. Minsk. II. 362 an; 362.
Nihato (Nehat), [Gut im Kirchsp. Karuſen] in der Wiek. II. 767; 774.
Niiengudhe, frühere Benennung d. Gutes Newe in Harrien. I. 247 an.
Ninegal, Gut im Kirchsp. Fellin u. Köppo, Livland. I. 55 fn. 1.
Nini, Dorf im Kirchsp. Ummern (Martens), Wiek, frühere Ben. v. Niens. I. 118 fn. 5; 142 fn. 1; 216 fn. 3; Nachtr. S. 38.
Niragae, Landſtück im Gebiet Laudon in Livland. I. 128; 128 fn. 3.
Nördlingen, Stadt an d. Eger in Bayern. II. 699.
Norköping (Norrköping), Stadt in Schweden, Län Linköping. II. 624; 625; 643; 644; 674; 739.
Norrland, nördl. Theil v. Schweden. II. 515.
Norwegen, däniſche Provinz, vormals Königreich. II. 397; 400; 404 an; 410; 418; 423; 497.
Norwekäsk, Gut im Kirchsp. Borgå in Finnland. II. 513.
Nowa Bura, Gut des Johann von Schulmann. II. 856 fn. 4.
Nowgorod (Nougarden), Stadt in Rußland I. 15 fn. 2; 148 art. 37; 148 fn. 120; II. 393*; 917.
Nuckoe (Nocke), Halbinſel der Wiek. I. 256; 256 fn. 2; II. 676.
— Kirchsp. in der Wiek. II. 675; 756; 756 fn. 6.
Nuckö, Gut des Jürgen Aderkas auf Paſchlep u. Lechtigal. II. 694.
Nufer, Dorf im Kirchsp. St. Simonis. II. 522 fn. 2; 537; 537 fn. 1.
Nummis, Gut im Kirchsp. Borgå in Finnland. II. 513; 513 fn. 3; 515 fn. 6.
Nyptegal, Dorf in der Pagaſt Saadſen im Kirchsp. Siſſegal. I. 77.

O.

Oando, ſiehe Uando.
Obere See, der, See bei Reval. II. 766 fn. 6.
Oberpahlen (Querpall), Ordens-Schloß, Stadt, Gebiet. I. 124*; II. 395 fn. 3; 419*; 740; 789; 789 fn. 17.
— (Overpaell), Kirchſpiel in Livland. I. 124; 124 fn. 7.
Ober-Ungarn, ſiehe Ungarn.
Obja (Obbias, Obias), eingegangenes Dorf, zu Ruil gehörig im Kirchsp. St. Jacobi, Wierland. II. 450; 450 fn. 5.
Ochta, unbedeutender Nebenfluß der Newa. II. 860.

Odenkotz (frühere Ben. von Odenwald), Kirchſp. Rappel, Harrien. I. 115 fn. 9; 122 fn. 5; 300 fn. 2; 311 fn. 3; 331.
Oddrieß, Dorf zu Kochtel gehörig, Kirchſpiel Jewe, Wierland. II. 878; 892 fn. 5.
Odenpä, Kirchſpiel im Kreiſe Dorpat, Livland. II. 880 fn. 2.
Odenſee (Odſe, Odzen), Gut im Kirchſpiel Calzenau, Livland. I. 79; 79 fn. 3; 210; 350. II. 377 g; 421; 484.
Odenkat (Odenkatte), Gut im Kirchſpiel Rappel, Harrien. I. 282 fn. 1. 300 fn. 2; 330 fn. 7.
Odensholm (Otzholm), Inſel am Eingang des Finniſchen Meerbuſens. I. 256. II. 423; 423 fn. 8.
Odenwald, Gut im Kirchſpiel Rappel, Harrien. I. 300 fn. 2; 331 fn. 7.
Odſen, Gut im Kirchſpiel Laudon, Livland. I. 79 fn. 3.
Odze (Otze), andere Benennung von Kuſthof, Kirchſpiel St. Bartholomäi im Kreiſe Dorpat. II. 875.
Oels (Uhlß), früher Fürſtenthum, Standesherrſchaft in Schleſien im preußiſchen Regierungsbez. Breslau. II. 926; 926 fn. 1; 940.
— Stadt in Fürſtenthum Oels, Breslau. II. 926; 926 fn. 1; 940*.
Oerebro, Län, Stadt in Schweden, am Hjalmar See. II. 613 fn. 2.
Oerten, Gut im Kirchſpiel Maholm in Wierland, Eſtland. II. 789 fn. 16.
Oeſel, Stift, Bisthum, Kirche, Kapitel. I. 10; 25; 27; 28 fn. 1; 30; 60 fn. 1; 63; 82; 91; 92; 120; 120 fn. 1; 130; 130 fn. 12, 13; 135; 139; 139 fn. 4; 140; 148; 148 fn. 1, 3, 8, 14, 37, 41, 58, 60, 83, 88, 89, 94, 113, 116; 149; 149 fn. 1, 5; 157; 158; 158 fn. 4; 161; 162; 162 fn. 2; 164; 166; 167; 168; 168 fn. 3, 4, 5, 6; 169; 169 fn. 1, 8; 170; 170 fn. 5; 171; 171 fn. 8, 10; 172; 173; 174; 175; fn. 2, 9, 17, 18; 175; 176; 178; 179; 181; 187; 188; 192; 193; 194 fn. 1; 198; 199 fn. 4; 200; 203; 203 fn. 1; 208; 209; 214; 218; 219; 220; 220 fn. 2; 221; 222; 222 fn. 2; 223; 225; 226; 227; 228; 228 fn. 2; 229; 231; 232; 233; 234; 235; 236; 237; 238; 239; 241; 242 fn. 2; 243; 245; 246; 250; 252; 252 fn. 5; 254; 256; 257; 259; 260; 262; 263; 266; 269; 274; 275; 278 fn. 1, 2; 281; 284; 285; 291; 294; 294 fn. 3; 297; 309; 311 fn. 1; 314; 318; 323; 329; 330; 331; 348 Nachtr. 258; II. 379; 393; 397; 400; 400 fn. 12, 15; 401; 403; 408; 409 fn. 1; 410 fn. 1; 412; 412 fn. 7; 413; 415; 418 an; 418; 419; 419 fn. 1; 420; 422; 422 fn. 1, 18; 423; 424; 456 fn. 1; 499 fn. 1; 507 fn. 1;

Oesel, II. 533 fn. 1; 534 fn. 1; 552; 665; 671 fn. 1; 692; 701; 842; 859 fn. 4; 933 fn. 2.
— Insel in der Ostsee. I. 61 fn. 3; 63; 161; 166 fn. 2; 173; 205; 205 fn. 11, 14; 230 fn. 3; 232 fn. 3; 242; 252; 277 fn. 1; 282 fn. 1; 321; 352 C fn. 11.
Osell, Ozel, Ozell, Ozil siehe Oesel.
Oestreich, Erzherzogthum [Oesterreich]. II. 379; 647; 760.
Oesterfundum (Oesterfund), Gut im Kirchspiel Helsinge, Finnland. II. 653; 653 fn. 1.
Oetel, Gut im Kirchsp. St. Petri in Jerwen, Estland. II. 727.
Oettingen, ehemalige Reichsgrafschaft, später Fürstenthum in Schwaben. II. 889.
Ofen (Buda), Stadt in Ungarn, an der Donau, Pesth gegenüber. II. 909.
Oigema, andere Benennung für Ojama.
Oja, siehe Müda Oja.
Ojama (Oigema), Dorf im Kirchsp. Luggenhusen, zu Kuckers gehörig, in Wierland, Allentaken, Estland. II. 787; 797 an fn. 2.
Ojama Michel, Viertelhäkner im Dorf Ojama im Kirchspiel Jewe. II. 787.
Oldegut, Oldeguth, siehe Korwen.
Ollette, Ollette, Olotte, siehe Ellata.
Oldenburg, ehemals Grafschaft, jetzt Großherzogthum. II. 410; 418; 497.
Olmütz, St= Clara=Kloster zu, in Mähren, Stadt. I. 1; fn. 5, 8; 9; II. 717*.
— Olomuc, Olmuez, Olomunez.
— Heiligen=Geist=Hospital zu, in Mähren. I. 9.
— Kapelle der Jungfrau Maria bei, in Mähren. I. 8 f. 2.
— Marien=Kirche zu, in Mähren. I. 8.
Olopstechtal, Dorf unter Hohenheide, Kirchspiel Sissegal, Livland. II. 71.
Olyka, Stadt in Lithauen (Wolhynien). II. 362.
Orgemotz, Gut im Kirchspiel Goldenbeck in der Wiek, Estland. II. 789 fn. 3.
Onoltzbach, siehe Ansbach.
Orellen, Hof, Dorf, Gut im Kirchsp. Roop, Livland. I. 47; 65; 65 fn. 4; 85 fn. 4. II. 474 fn. 1; 490; 490 fn. 3, 5; 492 fn. 3; 498; 505; 539; 593; 604 an; 619; 621; 635; 656.
Orgieshof (oder Idell), Gut im Kirchspiel Allendorf, Livland. I. 287 fn. 1. II. 455 fn. 5.
Orgisall (Orgegall), [jetzt Orrisaar], Gut in Jerwen, Kirchsp. Petri. II. 665.
Orrisal, Gut in Livland [bei Sommerpahlen]. II. 899.
Orrukas, Ort zwei Meilen von Leal, Wiek. I. 228.

Orx, Gut in der Nähe der Grenze zu Pallifer und Lechtigal, Wiek. II. 710.
Osell, Gut in der Wiek. II. 374.
Osota, jetzige Benennung von Assoten, Gebiet Kreutzburg, Erzstift Riga.
Ostfriesland, Fürstenthum an der Nordsee. I. 1. II. 889.
Ostsee, die, Meer. I. 172 fn. 7.
Osteley, Dorf unter Wittensee, Kirchspiel Sissegal, Livland. I. 106; 106 fn. 3.
Ostrow, Stadt in Polen [Gouvernement Plotzk]. II. 36; 68 an.
Ottenhof, Gut im Kirchsp. Salisburg, Kreis Wolmar. II. 578.
Ouxtegal, Dorf in Paggast Saadsen, Kirchspiel Sissegal, Livland. I. 77.
Owder, siehe Audern.
Ozell, Gut im Stifte Oesel in der Wiek. I. 167.
Ozeen, Odse, siehe Odensee.

P.

Paatna (Padna), Dorf unter Peuth, Kirchspiel Wesenberg, Wierland II. 568; 610 fn. 2.
Paats (Podisdorf, Paats), Gut und Dorf im Kirchsp. Jewe, Allentacken jetzt Pate unter Kuckers. II. 787; 787 fn. 1, 2.
Pabsen, Gesinde unter Wittensee, Kirchspiel Sissegal, Livland. I. 106.
Pachel, Gut im Kirchspiel Haggers in Harrien, Estland. II. 585.
Parteuer, Mühle zu, bei Wissust, Kirchspiel Ecks, Livland. I. 78.
Paddas, Gut im Kirchspiel Maholm in Wierland, Estland. II. 590. 834 fn. 3; 881.
Paddeuer, Dorf in der Gegend von Restfer, Kirchspiel Lais, Livland. I. 49.
Padenorm, Gut im Kirchspiel Hanehl in der Wiek. I. 120 fn. 6; 299; 312; 320 fn. 2; 324; 351; 351 fn. 2. II. 374; 388*; 390; 414; 435; 435 an fn. 1, 2; 621; 641; 641 fn. 2; 645 fn. 1; 649; 656; 691; 692 fn. 2; 699; 699 fn. 12; 724 fn. 4.
Padernorm, Bisthum, Stadt in Westphalen. I. 1; 43 Abth. 6*; 43 Stammt.
Padis (Badis), Kloster, Abtei in Harrien, Kirchspiel St. Matthias. I. 228; 308 fn. 1. II. 400 fn. 15; 405 fn. 2; 412; 412 fn. 1; 423; 424 fn. 2, 3, 6.
— Gut im Kirchspiel Matthias, in Harrien, Estland. II. 665.
Padishof, andere Benennung für Paats. II. 787 fn. 2.
Pajaallune, Ort unter Uddrich, Kirchspiel Katharinen, Wierland. I. 295 fn. 3.
Painkull (Paenkull), Gut im Kirchspiel Merjama in der Wiek, Estland. II. 927.

Paiſterpä (Peiſterpää), Gut im Kirchſpiel Sagu in Finnland. II. 529 fn. 1; 713.
Pajak (Payagk), Gut im Kirchſpiel Niſſi in Harrien. I. 264 fn. 2; 271 fn. 11; 282 fn. 3; 299 fn. 1; 308; 325 fn. 5; 352 A fn. 1. II. 379; 392 fn. 2.
Pajomois (Paymoiſa), Dorf, früher Neuenhof, Beigut von Tockumbeck, Kirchſpiel Goldenbeck in der Wiek. II. 837; 837 fn. 2; 918; 918 fn. 2.
Paläſtina. I. 4.
Pale, to der (oder Dickeln) (Palen), im Kirchſpiel Dickeln, Livland. I. 210 fn. 2; 273.
Palen (Pahlen), Appertinenz v. Koskulshof und Schujenpahlen, Kirchſp. Dickeln, Livland. I. 31 fn. 1; 73; 73 fn. 1.
Palencia, Hauptſtadt d. Provinz Palencia, Spanien. I. 148 fn. 18.
Pall (Palle), Gut im Kirchſpiel Goldenbeck in der Wiek. I. 120; 120 fn. 1; 148 fn. 10; 157; 190 f. 2; 208*; 208 fn. 12, 13; 285 fn. 1. II. 395 fn. 6; 727.
Pallamois, Dorf zu Jenſel gehörig, Kirchſpiel St. Bartholomäi, Livl. II. 880; 909.
Pallas, Dorf zu Erras gehörig, Kirchſpiel Luggenhuſen, Wierland. II. 821 fn. 2.
— Gut des Reinhold V Ungern-Sternberg v. Lechtigal, Wiek. II. 770.
Pallfer, Gut im Kirchſp. Koſch in Harrien. II. 950 fn. 1.
Pallifer (Palleuer, Pallofer), Gut im Kirchſpiel Pönal, Wiek. I. 134; 134 fn. 10; 140 fn. 9; 141; 141 fn. 4; 145 fn. 3, 9; 157 fn. 5; 162; 164; 164 fn. 1; 186; 208 fn. 9; 217; 227 fn. 5; 247; 274; 274 fn. 2, 3, 7, 10; 288; 288 fn. 2, 3; 355; 355 fn. 2; Nachtr. S. 196. II. 367 fn. 1; 546 fn. 1; 702*; 702 fn. 2; 710; 711*; 711 fn. 2, 4; 725.
Palms (Palmes), Gut im Kirchſpiel St. Katharinen, Wierland. I. 347. II. 456*; 798 fn. 2; 834 fn. 9.
Palten, in der, unter Hohenheide, Kirchſpiel Siſſegal, Livland. I. 71; 71 fn. 3; 77.
Pankemäggi, Berg auf d. Wege zwiſchen Hargeleppe im Kirchſpiel Rötel in der Wiek und Hapſal. II. 562.
Panolby, Mühle, Land im Län Weißenſtein [Eſtland]. II. 610.
Panonia, ſiehe Ungarn.
Pantifer (Pandifer), Gut im Kirchſpiel Klein- St. Marien, Wierland, II. 568.
Pargel (Parril), Gut im Kirchſpiel Rötel in der Wiek. II. 508 fn. 1; 548 fn. 7; 562*; 603 fn. 2; 605; 606; 870 fn. 6.
Pargenthal, Gut im Kirchſpiel Goldenbeck, Wiek. I. 208 fn. 5.
Parritall (Parithal), Gut d. Helmold Swarthof, ſeit 1536 d. Wolmar Treiden, in d. Wiek. I. 208 fn. 5; 331; 331 fn. 3.

Parkany (Barcan), Stadt in Ungarn, Comitat Gran. II. 909 fn. 8, 16.
Parmel, Gut im Kirchſpiel Goldenbeck, Wiek. I. 120 fn. 4; 157. II. 509 fn. 4; 573; 612; 645; 665; 677 fn. 3; 699 fn. 8.
Parrasma, Gut im Kirchſpiel St. Jacoby, Kreis Pernau, Livland. II. 687 fn. 2.
Paſchlep, Gut, Dorf im Kirchſpiel Nuckö in der Wiek. II. 462 fn. 3. 548 fn. 6; 667; 676; 676 fn. 4.
Paſenholm, Dorf in Livland. I. 273.
Paſtfer (Paiſtfer), Gut im Kirchſpiel St. Simonis in Wierland. II. 533; 533 fn. 3.
Pate, Dorf unter Kuckers, Kirchſpiel Jewe, Allentacken in Eſtland, früher das Gut Paats. II. 787 fn. 2.
Patteby, Land im Län Weißenſtein. II. 610.
Pattas, Dorf bei Kayafer, Kirchſpiel Marien-Magdalenen, Livland. I. 78 f. 2.
Patzal, Gut im Kirchſpiel Hanehl-Werpel in der Wiek. II. 641 fn. 2.
Paunküll, Gut im Kirchſpiel Koſch in Harrien. I. 123 fn. 4; 282; 282 fn. 1, 2; 300 fn. 1; Nachtr; S. 35. II. 361 fn. 1; 584.
Payoma (Paioma), Dorf zu Woſel, jetzt zu Wattel gehörig, in der Wiek. II. 767.
Pawas, Ort, Dorf im Kirchſp. Koſch in Harrien. I. 181.
Peakatky, Heuſchlag zwiſchen Kuimetz und Hachl, Harrien. I. 349 fn. 4.
Pebalg, Gebiet, Kirchſpiel in Livland. I. 61; 91.
Pebalg-Neuenhof, Kirchhof in Livland. I. 38 fn. 7.
— Neu-, Gut im Kirchſpiel N. P., Kreis Wenden, Livland. II. 476 fn. 3.
Pebalgen, ſiehe Pebalg.
Pechel, Gut im Kirchſpiel Karmel auf der Inſel Oeſel. I. 205 fn. 10.
Pedaſt (Peddaſt), Gut im Kirchſp. Moon, Inſel Oeſel. II. 702 fn. 1.
Peddaſilt, Hof, Dorf unter Reſtfer, Kirchſpiel Lais, Livland. I. 49; 49 fn. 3, 4.
Pedua (Peuwa), Gut im Kirchſpiel Merjama, Wiek. I. 296 fn. 1; Nachtr. S. 342.
— (Padewan, Pädewa), Merjama, Wiek. II. 440, 440 fn. 6; 575; 579.
Peipäla, Gut im Kirchſpiel Elimä in Finnland. II. 515 fn. 5; 628; 628 fn. 1.
Perheniemi, Gut des Robert Lichton in Finnland. II. 743 fn. 1.
Perinde, frühere Benennung des Gutes Bockenhof im Kirchſp. Theal-Fölk, Kreis Dorpat. II 875.
Perimois, ehſtniſche Benennung d. Gutes Ninigal, Kirchſpiel Fellin und Käppo, Livland. I. 55 fn. 1.

Perkul, Pirkul, Bercch, Pirkel, Purkel, Purtzküll, Pyrkull, siehe Pürckel.
Pernau, Stadt in Livland. I. 141 fn. 1; 169 fn. 1; 256 fn. 2; 259; 265*; 268; 329 fn. 1; 333 fn. 1; Nachtr. S. 43. II. 405 fn. 1; 407; 408; 413; 414; 414 fn. 1, 4; 415; 417; 436 fn. 2; 476 fn. 3; 420*; 482 fn. 4; 486 an; 506; 507*; 507 fn. 5; 523 fn. 1; 530*; 543 fn. 1; 559*; 560; 600 fn. 1; 657 fn. 1; 687 fn. 1; 699; 730; 906; 914; 943.
— altes Klostergebäude, Maria-Madgalenen in, I. 265 fn. 1.
— Kariestraten, Straße in. I. 265.
— steinernes Wohnhaus, die kleine Kumpanie. I. 265.
— Kirchspiel, Gebiet. I. 293; 293 fn. 1.
— Kreis, (Bernauscher Kreis), Titular-Grafschaft. II. 363 an; 441; 441 fn. 1; 490; 687.
— Alt- (die alte Pernow), Stadt in Livland. II. 417.
— Neu-, Stadt in Livland. I. 348; II. 648.
— Markt in. II. 648.
— Wage am Markt in. II. 648.
— Steinhaus hinter der Wage. II. 648.
— Bach (Pernowische Becke), Fluß in Livland. II. 417.
Pernauschen, die, Einwohner von P. II. 405.
Pernigal, Gut im Kirchspiel Pernigal, Kreis Wolmar, Livland. II. 369; 369 fn. 8; 909 fn. 6.
— Kirchspiel. I. 79 fn. 11; 87; 94 fn. 5; 320; 338; Nachtr. 147 a fn. 4.
Pernegal, siehe Pernigal.
Persien, Reich in Asien. II. 861 fn. 5.
Person, siehe Berson.
Perth, Grafschaft in Schottland. II. 506 fn. 3.
Pertzküll (Perßküll, Perskül), Dorf gehörig zu Pürkel, Kirchspiel Allendorf. I. 195; 195 fn. 4; 195 an; 305; 305 fn. 2.
Purskuil, siehe Pertzkull.
Pesth (Pest), Stadt in Ungarn, an der Donau. II. 909; 909 fn. 10.
Petersburg, St., Hauptstadt von Rußland. I. 57 an; 246 an; Nachtr. S. 69; 80; 82; II. 393 an; 604 fn. 1; 941*; 943; 948.
Pertzpolden, Land in der Gegend von Kukatz, Kirchspiel Theal-Fölk, Livland. I. 50.
Petß, Peddes siehe Peddasilt.
Petri, St., Kirchspiel in Jerwen, Estland. II. 542 fn. 2.
Petrikau (Peterskau), Stadt in Polen, an d. Stradra. II. 364; 535; 535 fn. 2; 553; 648.
Petschur (Petschory), Flecken im Gouv. Pleskau. II. 533 fn. 1.
Peude, Kirche zu, auf der Insel Oesel, Kirchsp. Peude. II. 578 fn. 4.

Peukyerwe (Poikern), See zu, auf dem Gute Poikern, Kirchspiel Ubbenorm. I. Nachtr. 147 a.
Peuwa, siehe Pedum.
Peuth (Peitt), Gut im Kirchspiel Wesenberg, Wierland. II. 568; 610 fn. 2; 617; 632 an fn. 2; 694 fn. 1; 834 fn. 6.
— Mühle zu, im Kirchspiel Wesenberg. II. 568.
Peyat, Pehat, siehe Pühhat.
Peyenal, Gut in Wierland, jetzt Pajoalluse unter Uddrich. I. 295 fn. 3.
Pferdeholm, Perdeholm, siehe Hestholm.
Pheliz, siehe Felks.
Pia, Gut des Christopher Brakel. II. 549.
Piddul. II. 425 f. 1.
Pilemecke, Dorf im Kirchspiel Pönal, in der Wake zu Koiwel, Wiek. I. 309 fn. 3.
Pillau, Stadt in Preußen. II. 656.
Pillo-Symen, Bauergesinde im Dorfe Haimel, Wiek. II. 440 fn. 3.
Pilliſtfer, Kirchspiel in Livland. I. 124 fn. 7.
Pilten, bischöfliches Schloß in Kurland. I. 328*. II. 535; 553.
Platershof, anderer Name für Weißensee, Kreis Sissegal. I. 298 fn. 2.
Pleskau, Stadt in Rußland, Fürstenthum. I. 4; 4 fn. 3; 7 fn. 1; 15 fn. 2. II. 435; 699; 699 fn. 5; 930.
Plintenburg (Plindenpurg), Schloß im Flecken Wissegrod, Pestther Gespannschaft, in Ungarn an der Donau. II. 909; 909 fn. 9.
Pljuſa, Nebenfluß der Narowa, Ingermanland. II. 423 fn. 3.
Plön, Stadt in Holstein. II. 535 fn. 6.
Podis (Poditz), Gut im Kirchspiel Testama, Kreis Pernau. II. 436 fn. 2; 507; 507 fn. 1; 763 fn. 1.
Podwes, Gut in Wierland. I. 317 fn. 2.
Pöddernis, Gut in Estland. I. 271 fn. 9.
Pöddes (Poddis), Gut im Kirchspiel Maholm in Wierland. I. 201 fn. 1; 317 fn. 2.
Poikern (Peukyerwe), Gut im Kirchspiel Ubbenorm, Livland. I. Nachtr. 147 a; Nachtr. 147 a fn. 1.
Polen, Königreich. I. 8; 9; 85; 238; 257; 345; 350; 360.
— Königreich, Republik. II. 364; 382; 393; 413; 414 f. 4; 417; 429; 430 fn. 4; 434; 434 an; 436; 436 f. 1. 8; 439; 442; 443; 445; 467 fn. 1; 469 an; 471; 472; 472 an fn. 1; 473; 475; 477; 479; 482; 483; 507 fn. 1; 523; 523 f. 1; 553; 578 fn. 1; 590; 598; 648; 651; 656 fn. 3; 904; 909.
— polnische, die, Nation. II. 417; 429 an; 506; 516; 576; 590; 596 fn. 1; 598; 753 fn. 2; 909 fn. 17.
Polniſch Livland, Landschaft im Gouv. Witebsk. II. 377 g fn. 3; 495*; 495 an; 496; 930.

Poll, Gut des Landraths Klaus Wachtmeiſter, in Eſtland. II. 575.
Pölwe, Kirchſpiel im Kreiſe Werro in Livland. II. 590 fn. 1.
Pomeſanien, ehemals Bisthum in Preußen, S. v. Marienwerder. I. 42. II. 535; 553.
Pommern, Herzogthum, Provinz. II. 363; 377 p; 471; 472 fn. 1; 643; 721 fn. 1; 745 fn. 2; 757; 866 fn. 5.
Pönal, Kirchſpiel in der Wiek. I. 118; 118 fn. 7; 134 fn. 10; 141 fn. 4; 187; 212 fn. 1; II. 492 fn. 3; 531 fn. 1.
Pönalſcher Bach, an der Grenze d. Kirchſp. I. 164 fn. 1.
Porkala (Porkalaudd, Porckelaid), Hafen in Finnland SW v. Helſingfors. II. 766; 766 fn. 4.
Porris, Landſtelle in der Gegend von Ringen und Sontack, Livland. I. 122.
— See, daſelbſt, Livland. I. 122.
Poſendorf, Gut im Kirchſpiel Ubbenorm, Kreis Wolmar. I. 74; 79*; 336. II. 367*; 637; 816.
Pozern, Gut in Preußen. I. Nachtr. S. 54.
Pyha, Kirchſpiel auf der Inſel Oeſel. I. 205 fn. 10.
Prag (Praege), Hauptſtadt von Böhmen. I. 1; 8 fn. 3; 43 Abth. 4*; 5*; 171; 171 fn. 16; 243*; 244*; 245*; 246* II. 648; 717; 717 an.
— St. Agneten-Kirche in. I. 1.
— Altſtadt, Kirche d. Kloſters St. Francisci, ſpäter St. Agneten. II. 717
— Erzbisthum, erzbiſchöfliche Kirche in. I. 1; 5 fn. 1; 43 Abth. 5. Nachtr. S. 100.
Preußen (Boruſſia), Ordensland, Herzogthum, Königreich. I. 1; 223; 237; 238; 240; 269. II. 377 fn. 1; 377 a; 377 a fn. 2; 377 f; 377 l; 428; 498 fn. 1; 511; 523; 593; 626 fn. 3; 654; 656 an fn. 3; 699; 729; 735; 871; 873; 909.
Preußiſch-Holland, Regierungsbez. Königsberg. I. 332; II. 377 c; 377 f.
Pröbſtingshof, Gut im Kirchſpiel Uexküll, Kreis Riga, Livland. II. 581 fn. 2.
Pühajerwy (Pöhajerva), [Gut im Kirchſp. Odenpä], Titulär-Freiherrſchaft der Barone Otto und Joh. Uexküll-Güldenband. II. 645; 691.
Pühhat (Pehat, Peyat), Gut, jetzt Landſtelle im Kirchſpiel Rappel in Harrien. II. 392; 392 fn. 1.
Puhnien, Gut im Kirchſpiel Talſen in Kurland. II. 458 fn. 1.
Puikel (Puikküll, Puykel, Püttel, Puytkull), Gut im Kirchſp. Allendorf, Kreis Wolmar, Livland. II. 365*; 365 f. 1; 377 g*; 399*; 446; 446 an; 582; 627; 631 fn. 6; 637 fn. 2.
Pullapeh (Pullapä), Dorf unter Linden in der Wiek. II. 665; 683 fn. 4; 718.

Pullapeh, Bach zwiſchen Hapſal und, in der Wiek. II. 665.
Pultawa, Stadt in Süd-Rußland. II. 834 fn. 5; 909 fn. 22; 942 fn. 4.
Purgel, Gut im Kirchſpiel Jörden in Harrien. II. 536 fn. 2.
Pürckel, Gut im Kirchſpiel Allendorf, Kreis Wolmar, Livland, Titulär-Freiherrſchaft der von Ungern und Ungern-Sternberg. I. 21; 31 fn. 1; 33; 36; 57; 85 fn. 5; 115 f. 13; 126 fn. 1; 133; 147; 152; 156; 159; 159 fn. 2; 160; 167; 173; 175; 182; 183; 184; 189; 195; 195 fn. 1, 4; 197*; 198; 200; 205; 206; 208; 210; 213; 215; 219 fn. 2; 219; 225; 227; 228; 233; 234*; 236; 238; 239; 240; 241; 244; 245; 248; 252; 254; 255; 261 fn. 1; 266; 268; 276; 276 fn. 1; 287 fn. 1; 294; 305; 305 fn. 1, 3; 327 fn. 1, 2; 327, 332; 338; 346; 346 fn. 4; 353; 354; Nachtr. S. 34; Nachtr. 147 a; Nachtr. 156 a. II. 363; 364; 368; 369*; 370; 372; 373*; 376; 377; 377 b; 377 d; 377 f; 381; 382 fn. 1; 383; 389; 391*; 399; 402; 403; 427; 428; 434; 442; 442 fn. 4, 7; 443; 453; 455; 460; 460 an; 463; 464; 464 fn. 1; 465; 470*; 474; 481 fn. 2; 482; 486; 486 an; 486 a; 487*; 490; 490 fn. 4; 491; 511; 559; 559 an; 564; 589; 599; 607; 609; 623; 625; 626; 627; 629; 629 fn. 3; 630; 631 an; 632 fn. 7; 634*; 635*; 640*; 643; 644; 647*; 647 a; 647 b; 648; 648 an fn. 18, 22; 649; 653 an; 665; 669; 677; 685; 689; 690; 691; 692; 696 fn. 2; 700; 701; 713 fn. 1; 720; 727; 730 fn. 2; 737; 738 an; 741; 745; 748; 748 fn. 2; 750; 768; 770; 776 an; 785; 785 fn. 10; 798; 798 fn. 8; 807; 812; 847.
Purkull, Porkul, Porkell, Perkul, Perkül, Perkull, Pürkul, Pürkel, Borgkell, ſiehe Pürckel.
Purtz (Pörtz), frühere Benennung des Gutes Iſenhof im Kirchſpiel Luggenhuſen in Wierland. II. 860; 862; 862 fn. 3; 864; 877 a.
Purßkul (Purskül), Dorf zu Purküll, Kirchſp. Allendorf, Kreis Wolmar, Livland. II. 648; 672; 673 fn. 2; 674.
Putkas, Gut im Kirchſpiel Martens in der Wiek, Eſtland. II. 756.
Püttel, ſiehe Puikel.
Pyha, Kirchſpiel auf der Inſel Oeſel. II. 859 fn. 4.
— (Piha), Kirche zu, Kirchſpiel Pyha auf der Inſel Oeſel. II. 422 an; 422.

Q.

Quednau (Quedenau), Dorf in Preußen, Kreis Königsberg. II. 539 a.
Quuigatz, siehe Kuikatz.

R.

Raack, Bach im Kirchspiel Laudon in Livland. I. 128 fn. 3.
Rabbifer, Gut im Kirchspiel Haggers, Harrien, Estland. II. 395 fn. 1; 430 fn. 10.
Rackamois (Racke Mois), Gut im Kirchspiel Ampel, Jerwen. II. 449.
Rackesalle, Landstück am Bache Raack, Kirchsp. Laudon. I. 128 fn. 3.
Rackülf, Gut im Kirchspiel St. Simonis in Wierland. II. 537 fn. 1.
— Gut im Gebiet von Wesenberg in Wierland. II. 522; 522 f. 1; 537 fn. 1.
Raemessolun, siehe Ramsholm.
Raiskun (Raiskum), Gut im Kirchspiel Roop, Livland. I. 109 fn. 1.
Ramsholm, Ort in Livland. I. 30 fn. 1; 39*; Nachtr. S. 119.
Randa, Gut in der Wiek, zu den Lealschen Gütern geh. II. 767; 774.
Randen, Schloß, Gut im Kirchspiel Randen, Kreis Dorpat, Livland. II. 379.
Rantzien [Ranzin], Gut des Baron Henning Rudolph Horn [Dorf im Kreise Greifswald in Preußen]. II. 917 fn. 3.
Rappel, Kirchspiel in Harrien, Estland. I. 182 fn. 3; 196; 300 fn. 2; 331 fn. 7. II. 392 fn. 3; 412 fn. 4; 553 fn. 1.
Rasseburg, Gut des Grafen Moritz Leuenhufwud. II. 501.
Rasik, Gut im Kirchspiel St. Johannis in Harrien. II. 528 fn. 6; 594.
Rastadt, Stadt in Baden. II. 909 fn. 16.
Rastifer w (Rest Jerw), See im Kirchspiel Karolen, Livland. I. 66 fn. 2.
Rastenburg, Kreis im Regierungsbez. Königsberg, Preußen. I. 332.
Raßsal, Gesinde unter Kuimetz in Harrien. I. 349 fn. 4.
Raufer, Land zu Rackull, Gebiet Wesenberg. II. 522; 537 fn. 1.
Rauge, Kirchspiel in Livland. I. 283 fn. 1.
— Gut im Kirchspiel Rauge, Kreis Werro, Livland. II. 508 fn. 1; 603 fn. 2; 788 fn. 2.
Raukois, Gut des Vaters der Brite Svärd, in Finnland. II. 713 fn. 1.
Rauftfer, Gut im Kirchspiel Jewe in Wierland, (Allentacken). II. 787 fn. 1.
Rautis (in Rußland, bei Jaroslaw). II. 932.
Raviez (Ravitz), Stadt in Posen, Kreis Kröden. II. 912.

Rayküll, Gut im Kirchsp. Rappel in Harrien. I. 183 fn. 1; 208 fn. 13. II. 472 fn. 1; 745 fn. 1; 785 fn. 4; 856 fn. 2.
Rebbingsche Wacke, die, [im Gebiet Salisburg, Kreis Wolmar]. II. 578; 578 fn. 2.
Resola, Dorf in der Wiek [Kirchspiel Rötel], Estland. II. 686 fn. 3.
Rehefer, Gut, Dorf im Kirchspiel St. Bartholomäi, Kreis Dorpat. II. 687 fn. 1.
Rebinderhof, andere Benennung s. Arenberg, im Kirchspiel Roop. II. 455 fn. 14.
Rendsburg, Stadt in Holstein. I. 290 fn. 3.
Repnik, Gut im Kirchspiel Waiwara, in Wierland, Estland. II. 787 fn. 1.
Repshof, Gut im Kirchspiel Lais, Kreis Dorpat, Livland. II. 526 fn. 2; 550 fn. 8.
Reppyjerwe, Gut in Harrien. I. 196 fn. 4.
Restadh, Gut des Andreas Lennartson Torstenson. II. 503 fn. 1.
Restfer, Gut im Kirchspiel Lais, Livland. I. 49 fn. 3, 4; 64 fn. 1.
Restjerw, frühere Benennung des Gutes Kavershof, Kirchspiel Karolen in Livland. I. 66 fn. 2.
Reßna (Resna), Gut des Reinhold Liven, (Kirchsp. Ampel, Estland). II. 665.
Reußendorf, Gebiet, Pagast, im Kirchsp. Kreutzburg, Riga. I. 114.
Reuall, Reuel, Reuehl, Revel (Resel, Resle), siehe Reval.
Reval, Bisthum, Stift. I. 29; 48; 117; 122; 131; 140 fn. 9; 148 f. 18; 151; 153; 154; 158; 158 an; 169; 173; 174; 176; 181; 187; 198; 200; 208; 309 fn. 2; 331; II. 400 fn. 15.
Reval, Ordenskompturei. I. 91; 117; 123; 182; 196; 196 fn. 6; 308; 313 fn. 2; 325.
— Stadt, Territorium in Estland. I. 29; 82*, 91; 92; 92 fn. 4; 94; 115*; 117*; 123*; 129*; 143; 147; 148*; 148 fn. 1, 16, 64, 72, 111, 112, 129, 130; 149*; 149 fn. 1; 156*; 182*; 183*; 184*; 196*; 215; 221; 241; 241 an; 242; 247*; 256; 258; 264 fn. 2, 6; 271*; 275; 282; 292*; 299 fn. 1; 300*; 309 an; 317 an; 321 fn. 4; 347*; 349*; 352 A*; 352 A fn. 3; 352 B*; 352 B fn. 8; 352 C*; 356; 356 fn. 2, 7; Nachtr. S. 45; 70 Nachtr. 156 a*. II. 392*; 395 fn. 3; 397; 397 an; 398; 400; 400 fn. 7; 404*; 404 fn 1; 405*; 405 fn. 1; 407; 410 an; 412*; 419 fn. 1; 420; 423; 423 fn. 1, 2,*; 430; 430 f. 8; 440 fn. 3; 445 fn. 3; 447*; 450*; 467*; 469 an; 473; 474*; 492 fn. 5; 493*; 493 fn. 2; 499*; 501*; 501 fn. 1; 502*; 504*; 505*; 506*; 508; 509*; 510*; 510 fn. 1; 512; 517*; 521*;

Reval, Stadt. II. 522*; 528*; 528 fn. 7; 533*; 536*; 543 fn. 3; 543*; 545*; 547*; 547* a; 547* b; 548*; 550*; 551*; 568 fn. 4; 569*; 570*; 571*; 573*; 575*; 576; 579; 583*; 584*; 585*; 587*; 594; 601*; 603*; 605*; 605 f. 2; 606*; 615*; 617*; 620*; 631; 641*; 645*; 647; 649 fn. 1; 650*; 653 fn. 1; 655*; 656; 656 fn. 1; 658; 662; 664*; 665*; 671 fn. 1; 675*; 677; 679*; 681; 681 fn. 1; 684*; 685*; 686*; 688; 688 fn. 1; 689*; 690*; 691; 692 fn. 9; 694*; 695*; 698*; 699 fn. 8; 705; 715*; 716*; 722; 723*; 723 fn. 1; 724*; 725*; 727*; 730*; 731*; 736*; 737*; 740*; 741; 743*; 744; 745 fn. 2; 746*; 747*; 748*; 749*; 750*; 751*; 752*; 753*; 754*; 755 fn. 2; 761*; 761 fn. 2; 762*; 764*; 766*; 766 fn. 3, 7; 773*; 777*; 778*; 779*; 780*; 781*; 783*; 784*; 785*; 787*; 788*; 788 fn. 1; 789*; 789 f. 13; 792*; 795; 803*; 804*; 805; 806*; 810; 813*; 814*; 815*; 818*; 819*; 820*; 821; 822*; 823*; 828*; 829*; 830 fn. 12; 831*; 832 fn. 2; 833*; 834*; 834 fn. 2, 8, 11; 838*; 839*; 843*; 844*; 849*; 852*; 853*; 854*; 854 fn. 1; 857; 860 fn. 3; 867*; 868*; 873*; 876*; 877*; 877 fn. 2; 880*; 880 fn. 3; 881*; 882*; 883*; 886*; 887*; 888*; 891; 895*; 896*; 898; 900*; 901*; 904*; 905*; 906; 907*; 908*; 909*; 909 fn. 22; 910*; 911*; 913; 913 fn. 1; 914; 916*; 918 fn. 4; 920*; 924*; 925*; 926*; 927*; 928*; 930*; 930 fn. 8; 934*; 935*; 936*; 937*; 938*; 939*; 941; 942*; 943; 943 fn. 1; 944*; 945*; 946*; 947*; 948*; 949*; 950.

— Jungfrauen-Kloſter in. I. 135; 159; 329; 349.

— Danehoff Kallen Haus in der Stadt. I. 182.

— der Langen Erbe, auf dem Dom zu. I. 182; 183.

— Farensbekes Erbe, auf dem Dom zu. I. 182.

— der Dom zu. I. 149; 182; 183; 347. II. 677; 691*; 698; 766; 766 fn. 5; 783; 926; 943.

— der lange Domberg zu. I. 914.

— Dom-Kirche zu. I. 201. II. 467; 649 fn. 1; 653 fn. 1; 671 fn. 1; 692 fn. 9; 699 fn. 8; 766 fn. 7; 834 fn. 11; 877 fn. 2; 881; 943.

— Erbſtätte (Burgſitz) der Wittwe des Friedrich Metstacken von Palms, auf dem Dom zu. I. 347.

— Erbſtätte der Zöge von Hannijöggi, auf dem Dom zu. I. 347.

— Erbſtätte der Wrangell von Saage, auf d. Dom zu. I. 347.

— Erbe der Brüder Maydell, auf dem Dom zu. I. 147.

Reval, finnische Kirche in. II. 716.
— Klosterkirche, St. Michaelis-Kirche zu. II. 795; 821; 887; 887 fn. 1.
— St. Michaelis-Kloster zu. II. 533 an; 887.
— St. Nicolai-Kirche zu. II. 585 fn. 1.
— St. Olai-Kirche zu. II. 692 fn. 9; 694; 766; 766 fn. 7. 803; 916; 926.
— Schloß in. II. 497*; 551; 840*; 902*; 905 an; 936*; 942·
— Landstube zu. II. 939; 944; 946.
— Rathhaus zu. I. 148; 148 fn. 16.
— Ritterhaus zu. II. 647; 885.
— große Gildestube zu. II. 550.
— der Ritterschaft gehöriges Steinhaus, auf d. Dom. II. 698.
— Haus des Johann Lanting, Eckhaus in der Breiten Gasse. II. 744; 773; 924.
— Haus des Grafen Sievers [in der Breitstraße in]. II. 744 fn. 1; 773 fn. 1.
— Haus des Hans Jürgen Uexküll auf d. Dom zu. II. 766.
— die Kurselschen Häuser auf d. Dom. II. 766.
— steinernes Haus des Landraths Hastfer auf d. Dom. II. 766.
— Haus des Magnus Wilhelm Nieroth auf d. Dom. II. 783.
— Ungern's Haus auf d. Dom zu. II. 677; 677 fn. 2; 691.
— Haus der Erben des Helmich Wrangell von Uchten. II. 926.
— Bauplatz vor dem Schlosse zu. II. 698.
— Breite Gasse, Breitstraße in. II. 744; 773.
— Sanddünen, Berge bei. I. 352 B. II. 681.
— Steinbrüche und Kalköfen bei. I. 352 B f. 9.
— Morast bei. I. 352 B.
— Pernausche Straße bei. I. 352 A fn. 4, 5.
Rewold, Groß- [Groß-Rechwald], Gut im Kirchspiel Camby, Kreis Dorpat, Livland. II. 737.
— Klein- (Rechwald, Kl. Rehwald), Gut im Kirchsp. Camby. II. 655; 737; 737 fn. 1.
Rhein, Fluß in Deutschland. I. 172.
Rhuem, schwedisches Dorf zu Linden gehörig, in der Wiek. I. 137 fn. 1. 313; 313 fn. 3.
Rickholz, Gut im Kirchsp. Nuckö in der Wiek. II. 798 fn. 2.
Ridekarde, Dorf im Kirchsp. Allendorf, Livland. I. 346.
Riesenberg (Ryssenberge), Gut im Kirchspiel Nissi, Harrien. I. 163 fn. 4; 247. II. 571 an; 587; 656.
Riga, Bisthum, Erzbisthum, Stift, Kirche. I. 6; 12; 13; 13 fn. 1; 14; 21; 23; 24; 26; 32; 38; 38 fn. 1; 41; 41 fn. 2; 42; 46; 54; 57; 58; 60; 60 fn. 1; 61; 70; 74; 79; 85; 90; 91; 92; 94; 102; 126; 127; 132; 132 fn. 1; 148; 148 fn. 1, 18, 68, 86, 93; 149; 151; 151 fn. 1; 153; 154; 162; 171; 193; 195; 204; 207; 210;

Riga, Bisthum, Erzbisthum, Stift, Kirche. I. 211; 213; 215; 220; 222 fn. 2; 225; 226; 227 fn. 7; 228; 229; 232; 233; 234; 236; 243; 246; 252; 254; 256; 257; 262; 268; 276; 276 fn. 1, 4; 290; 290 fn. 1, 3; 291; 305 an; 322 an; 337 fn. 1; 338 an; 345. II. 377 i; 377 k.

— Erzstift. II. 362; 363; 364; 420; 429 fn. 5; 430; 648; 701.

— Fürstenthum, überdünisches. II. 399.

— Stadt, Schloß, in Livland. I. 11*; 12*; 13*; 14*; 15*; 15 fn. 4; 16; 17; 17 fn. 1; 18*; 19*; 20*; 21*; 21 fn. 2; 26*; 27*; 28*; 28 fn. 1; 32*; 32 fn. 1; 36*; 38*; 39*; 59*; 69*; 88*; 88 fn. 1; 89*; 90*; 91*; 91 fn. 8; 92; 94; 95*; 95 fn. 1; 130; 130 fn. 12; 148; 148 fn. 1, 8, 29, 31, 32, 36, 61, 65, 66, 68, 78, 81, 83, 87, 88, 93, 94, 96, 99, 104, 105, 114, 115, 117, 119, 130; 131, 133; 172; 194 an; 203 fn. 1; 210*; 242; 249*; 256; 290 fn. 3; 293*; 305 an; 316*; 319*; 338, 345; 350*; 353*; 354. II. 362*; 363*; 363 an; 364*; 368 an; 377 q an; 381; 387 fn. 2; 389 fn. 3; 390; 391; 391 fn. 5; 405; 405 fn. 1; 422 fn. 1; 427*; 431*; 436*; 436 an fn. 3; 437*; 439*; 441 an 446 f. 2; 491*; 495 an; 503 fn. 1; 507 fn. 7; 514 fn. 1; 535 fn. 7; 539*; 545*; 545 an; 548 fn. 3; 553; 561*; 563*; 565*; 565 fn. 6; 578*; 578 an; 581; 582; 588*; 590*; 591*; 592 fn. 1; 593*; 593 fn. 1; 598*; 598 an; 600 an; 617 an fn. 2, 8; 622*; 622 an; 627; 630*; 648*; 649*; 651*; 651 an; 653*; 661*; 663*; 663 fn. 3; 666*; 670; 681*; 685 an; 690; 691; 694 fn. 1; 696*; 697*; 697 fn. 3; 699*; 699 f. 2; 700*; 701*; 714*; 720*; 729*; 730; 733*; 734*; 735*; 738*; 753 an; 757; 771*; 772*; 775*; 776 an; 780; 782*; 825*; 825 an fn. 3; 826*; 836*; 851*; 883; 884; 906*; 930; 933; 933 fn. 1; 936 fn. 1; 942 fn. 3; 943.

— Jakobskirche in. I. 11; II. 720.

— Königsstraße in. I. 59.

— Swinestraten, Straße in. I. 59.

— Kloster-Maria-Magdalena in. I. 11; 95 fn. 1. II. 391; 391 fn. 2, 5.

— Haus der Tiesenhausen aus Erla in der Beberstraße. I. 249.

— Beberstraße (Berberstraße) in. I. 249.

— Rosenhof, Haus in. 353.

— Dom-Kirche zu. I. 148 fn. 68.

Riga, Kapelle im Dom zu. II. 391 fn. 1.
— Kloſter in. II. 666; 714.
— orthodoxe Kirche d. heil. Alexei in. II. 391 fn. 2.
— Häuſer des † Capitain Lamprecht in. II. 884.
— hölzernes Haus des Baron Otto Mengden beim Kloſter in. II. 714.
Rigaſchen, die (Rigiſchen). II. 430.
Rigiſcher Kreis in Livland. II. 363 an; 376; 394; 396; 432; 622; 622 an; 623; 776; 776 an.
Rigbe, Riga, ſiehe Riga.
Ringen, Schloß, Gut, im Kirchſpiel Ringen, Livland. I. 53 fn. 1; 122; 122 fn. 3: 347 fn. 3. II. 657 fn. 1.
— Kirchſpiel im Kreiſe Dorpat, Livland. I. 122 fn. 4; 283 fn. 3.
Ritterholm (Riddarholm), Inſel im Mälarſee, Stockholm. II. 856 fn. 6.
Roadt, in Harrien, Präbende d. Stiftes Oeſel. I. 236 fn. 3.
Rockat, Dorf bei Allendorf im Kreiſe Wolmar. II. 470.
Rodia, Land in der Nähe von Jergfer und Vogelſang, Kirchſpiel St. Martens in der Wiek. II. 684 fn. 1; 688.
— Mühle bei d. Hofe Jergfer, im Kirchſpiel St. Martens, in der Nähe der Kirche Martens. II. 684; 688; 705; 705 fn. 5; 739.
Rogoſinsky, Gut im Kirchſpiel Rauge, Kreis Werro, Livland. II 486 fn. 4.
Rohhokülll (Rohoko), Hafenplatz, Gut unter Linden im Kirchſp. Rötel in der Wiek. II. 604 fn. 1; 726 fn. 1; 922.
Rohoko, ſiehe Rohhokülll unter Linden.
Rojel (Rogel), Gut im Kirchſpiel Bartholomäi, Livland. I. 148. II. 574 fn. 2; 595; 843; 926.
Rokull (Rohküll), Dorf in der Gegend v. Waldau, Kirchſpiel Rappel, Eſtland. I. 147.
Rom. I. 5 fn. 3; 86*; 148; 148 fn. 18, 64; 171 fn. 16; 204*; 207; 211; 228; 229; 233; 234*; 235*; 235 fn. 1; 237; 242; 242 fn. 10; 246; 250; 256; 260. II. 377 i; 377 i fn. 2; 684.
Römiſches Kaiſerreich, Romanum Imperium. II. 647; 784; 909.
Rom, Ara celi in. I. 148 fn. 91.
— St. Petrus (St. Peter), Kirche in. I. 233; 234.
Ronge, ſiehe Rumm.
Ronneburg, Gebiet, Hakelwerk im Kirchſpiel Ronneburg, Livland. I. 46 fn. 1; 61: 339; 339 fn. 2.

Ronneburg, Schloß im Kirchspiel Ronneburg. I. 54*; 58*; 60*; 61*; 62*; 79; 79 fn. 14; 97*; 114*; 126*; 128*; 133*; 148 fn. 68; 155*; 158*; 211*; 213*; 255*; 259*; 276*; 277*; 315*; 335*; 339*. II. 451 an; 648.
— zwei Krüge im Hakelwerk. I. 339; 339 fn. 2.
Roop (Ropa, Rope), Schloß und Gut im Kirchspiel Roop, Livland. I. 38; 140 fn. 8; 268*; 268 fn. 1; 282; 302*.
Roop, Groß-, Groß-Roop. I. 65 fn. 2, 6.
— Klein-, Klein-Roop, Kreis Wolmar. I. 109 fn. 1; 202. II. 361; 364; 366*; 366 an; 376*; 399; 427; 427 fn. 3; 648.
— Kirchspiel in Livland. I. 61; 65 fn. 4.
Rootsikülll (Rotzekülll), Gut im Kirchspiel Kielkond auf der Insel Oesel. II. 549 fn. 3.
Ropaka, Gut im Kirchspiel Karris auf der Insel Oesel. II. 518; 518 fn. 1; 658*.
Ropkoi, Gut im Kirchsp. Dorpat, Kreis Dorpat. II. 827.
Rosen, Schloß im Kirchspiel Roop in Livland. I. 89; 195 fn. 1; 210.
— Dorf im Paggast Saadsen, Kirchspiel Sissegal, Livland. I. 77.
— Hoch-, siehe Hochrosen.
Rosenbeck, Gut im Kirchsp. Roop, Kreis Wolmar, Livland. I. 77 fn. 2. II. 377 q fn. 2; 377 q; 421; 427; 582; 590.
Rositten, Ordens-Vogtei in Lethigallien. I. 196 fn. 6.
Rosoggen, Gut in Preußen. II. 516 a.
Rosolat, siehe Ruskolax.
Röstiger, Gut des Wolmar IV v. Ungern, im Gebiet Pernau. II. 490; 490 fn. 5.
Roßt, siehe Röstthof.
Röstthof (Roßt), Gut im Kirchsp. Theal-Fölk, Kreis Dorpat. II. 590.
Rötel (Rotel), Kirche und Kirchspiel in der Wiek. I. 160; 179 fn. 1; 212 fn. 1; 297 fn. 14. II. 528 fn. 3, 4; 547; 548 fn. 2; 606; 756; 767; 824; 824 an; 855; 919.

Rotenburg a. d. Tauber, Stadt in Franken. I. 3.
Rotusari (Rottosaar, Rattasari), frühere Benennung der Insel Kotlin, auf der Kronstadt liegt, vor der Newa-Mündung. II. 913; 913 fn. 4; 932.
Rouwdes, Land im Kirchspiel Jamma auf der Insel Oesel. I. 191.
Rowwenborch, Roneborg, Rowneborg, siehe Ronneburg.
Roperbeck, Gut im Kirchsp. Ubbenorm, Livland. I. 79 fn. 11.
Rosenhagen, Gut im Kirchspiel Jürgens in Harrien, Estland. II. 521 fn. 1.
Rositten, Schloß, Gouvernement Witebsk, Poln. Livland. II. 432 fn. 3; 496*.

Rügen, Fürſtenthum, Wizlaus Fürſt v. I. 14; 14 fn. 2. II. 363; 643.
Ruhde, Groß-, (Rude), Gut im Kirchſpiel St. Martens in der Wiek. II. 767 fn. 4.
— Klein-, (Rude, Ruyde), Gut im Kirchſpiel St. Martens. II. 551 fn. 1.
Ruhenthal (Ruhendall), Gut im Kreiſe Bauske in Kurland. II. 431; 478; 478 fn. 5.
Rujen, Schloß im Kirchſpiel Rujen, Livland. I. 158 fn. 2; 162 an; II. 369 fn. 7; 576*.
— Kirchſpiel im Kreiſe Wolmar. II. 737; 748 fn. 5.
Rumm (Ronge), Gut im Kirchſpiel Kuſal, Eſtland. I. 124 f. 4. II. 534 fn. 2; 575; 621.
Ruiel (Ruil), Gut im Kirchſpiel Haggers in Harrien. II. 737; 748 fn. 5.
Runafer, Mühle bei, im Kirchſpiel Niſſi in Harrien. II. 430 fn. 3.
Runtzöe (Runſoe), Gut des Jacob de la Gardie. II. 528 fn. 6; 565; 590.
Ruokolax (Roſolak), Kirchſpiel in Finnland. II. 732; 732 fn. 3.
Rur (Ruhr), Fluß in Deutſchland. I. 43 Abth. 6.
Ruſchendorf, in der Nähe v. Limehn, Kirchſpiel Kreutzburg, Livland. I. 114 fn. 2; 117. II. 377 q; 377 q fn. 3.
Rüſſel, Gut des Dietrich Uexküll in der Wiek. II. 440.
Ruſſel, Gut des Jürgen Gutsleff auf Puikül und Limehn, im Kirchſp. Lemſal, Kreis Wolmar. II. 399.
Ruſſen, die (Moskowiter), Reußen, Nation. II. 369 fn. 3; 377 f; 377 p; 398; 400 fn. 8, 9; 403; 405; 405 fn. 1; 406; 407; 412; 415; 422; 422 fn. 16; 423; 423 fn. 4, 5, 6; 430; 430 fn. 3; 433; 436; 436 fn. 11; 438; 439; 442; 442 fn. 7; 443; 444; 661; 681; 699; 888; 888 fn. 2; 896; 898; 903; 904; 936 fn. 1; 941; 943.
Rußland (Reußland), der Moskowiter Land, Moscowien. I. 1; 141 fn. 4; 148; 349 fn. 1. II. 393; 395 fn. 3; 396; 396 fn. 1; 405; 407; 430 fn. 2; 503; 516; 523; 528 f. 6; 533 fn. 1; 568 fn. 3; 692; 745 fn. 2; 845; 861 fn. 5; 909 fn. 22; 917 fn. 3.
Rutſaw (Rutzau), Vorwerk, Gut im Kirchſpiel Rutzau, Kreis Grobin in Kurland. II. 377 n.
Ruyde, Gut in Eſtland [in der Wiek]. II. 552*.
Ryholm, Gut des Freiherrn Erich Sparre, Weſtgotland, Schweden. II. 893*; 893 fn. 1.

S.

Saadſen (Saddeſen, Satten, Satzehn), Gut, Paggaſt im Kirchſpiel Siſſegal, Livland. I. 71; 71 f. 7; 77; 77 fn. 1. II. 693.
Saara (Sara, fariſche Wildniß), Kirchſpiel, Kreis Pernau, Livland. I. 293; 293 fn. 1; 354. II. 648.
Saare, Kirchſpiel im Kreiſe (Gebiet) Pernau, Livland. II. 441; 441 fn. 1; 589 fn. 1.
— Kirche zu, im Kirchſpiel Saare, Kreis Pernau. II. 589 fn. 2.
Saba (Sabe), Stadt in Arabien. II. 717 fn. 2.
Sachſen, Kurfürſtenthum. I. 1. II. 385 fn. 2; 442; 442 fn. 2; 443.
— ehemals Herzogthum an der Elbe. II. 409; 409 fn. 3; 410; 410 an; 411; 423.
— die, das Volk. II. 909 fn. 18.
Sachſen-Weimar, Herzogthum in Deutſchland. II. 699 fn. 10.
Sacken, Gut in Kurland, Kreis Haſenpoth. I. Nachtr. 147 a fn. 2.
Sack, Gut im Kirchſpiel Kegel in Harrien. I. 271 fn. 8. II. 575; 609; 609 fn. 2, 4; 621.
Sadſenholm, Landſtück im Kirchſpiel Siſſegal, Livland. I. 71 fn. 7.
Safwijoki, Gut im Kirchſpiel Borgå in Finnland. II. 513.
Sage (Saage), Gut im Kirchſpiel Jegelecht in Harrien. I. 185*; 329; 331; 331 fn. 14; 347.
Sagnitz, Schloß, Gut im Kirchſpiel Theal-Fölk, Livland. I. 148; 148 fn. 31, 32; 269* II. 894*.
Sagu, Kirche im Kirchſpiel Sagu in Finnland. II. 713*.
Salis (Salzen, Salza), Gut im Kirchſp. Salis, Livland, Kreis Wolmar. I. 57; 57 fn. 1; 195; 224; 231 fn. 1; 250 fn. 1; II. 403; 405; 405 fn. 1.
— Fluß im Kreiſe Wolmar, Salisbach. I. 57; 57 fn. 10, 12; 195 fn. 1. II. 445.
— (Salza), Feſtung zur, im Kirchſp. Salis. I. 85; 35 fn. 8.
Salisburg, Kirchſpiel im Kreiſe Wolmar. II. 445; 455 fn. 8; 504.
— Gut im Kirchſpiel Salisburg. II. 373; 402; 402 fn. 1; 445*; 445 fn. 3, 4; 455; 455 fn. 8; 505; 576 fn. 1.
— Kirche zu. II. 445.
Salisbach, ſiehe Salis-Fluß.
Sallas, Dorf zu Erras, Kirchſpiel Luggenhuſen in Allentacken. II. 840.
Sallenholm, Gut des Baron Reinh. Ungern-Sternberg zu Klein-Lechtigal und Kidepä. II. 690.
Sall, Gut im Kirchſp. St. Simonis in Wierland. I. 352 A fn. 3.
Salm, Dorf im Kirchſpiel Anſekül auf der Inſel Oeſel. I. 161. II. 549.
Salzeletten, Dorf unter Pürkel, Kirchſp. Allendorf, Livland. I. 57.
Salzburg, Erzbisthum in Oeſterreich. I. 171 fn. 16.

Samaiten, Sitz eines Vogtes des deutſchen Ordens, Preußen. I. 1 fn. 7.
Samer, Dorf zu Aß gehörig, in Wierland. I. 271 fn. 4.
Sameiten, Samogitien, Staroſtei, Landſchaft in Lithauen. II. 376 fn. 1; 523; 535.
Samland, Landſchaft in Preußen. II. 377 a fn. 2; 428 fn. 1; 486 a f. 2; 539 a.
Samogitien, ſiehe Sameiten.
Sandel, Gut im Kirchſpiel Pyha auf der Inſel Oeſel. I. 205 fn. 10. II. 859; 859 fn. 4.
Saulſche Brücke, bei Neuenhof, Kirchſpiel Koſch, Harrien. I. 347 fn. 3.
Sauſenen, Appertinenz des Schloßgebietes Erla, Kirchſpiel Calzenau, Livland. I. 54.
Sauß, Gut im Kirchſpiel St. Jürgens, Harrien. I. 331 fn. 12; 349 fn. 1. II. 575 621.
Sapolje (Zapolye, Jam Zapolsky), Ort im Gouv. Pleskau, zwiſchen Porchow und Sawolotſche. II. 436 fn. 5.
Sarnau, Sernaw, ſiehe Zarnau.
Saſſenhof, frühere Benennung v. Adjamünde, jetzt Appertinenz von Adjamünde, Kreis Riga. II. 367 fn. 2.
Saſtama, Gut im Kirchſpiel Karuſen in d. Wiek. II. 767; 774.
Sauhallik, Ort im Kirchſpiel Merjama in der Wiek. II. 594 fn. 5.
Saulep, Gut im Kirchſpiel Hanehl-Werpel, Wiek. II. 472 fn. 6.
Sauß, Klein-, Gut im Kirchſpiel Kegel, Harrien. II. 568 fn. 6.
Savolax (Safolax), Landſchaft in Karelen, Finnland. II. 565.
Saximois, Gut im Kirchſpiel St. Katharinen, Wierland I. 115; 184; 264 fn. 5. II. 551; 551 fn. 3, 5; 795 fn. 1; 834 fn. 5.
Schauenburg, Grafſchaft in Weſtphalen. I. 1.
Sazawa, Fluß in Böhmen. I. 43 Abth. 5.
Schellenſtein, Gut, Schloß, im Erzſtift Cöln, an der Berkel, unweit Brilon. II. 513 fn. 1.
Schemnitz, Königl. Frei- und Bergſtadt in Ungarn, Honther Geſpannſchaft. II. 909.
Schilberk, Stadt in Böhmen. I. 43 Abth. 1.
Schleſien, Herzogthum. I. 4 fn. 4; 8; 43 Abth. 2. II. 535 fn. 10; 940; 940 fn. 2.
Schleswig-Holſtein, ehemals Herzogthum. II. 418.
— Herzogthum. I. 4 fn. 4; 8; 43 Abth. 2. II. 410; 497.
Schlock (Sloke), Flecken im Patrimonial-Gebiet der Stadt Riga. I. 91 fn. 8.
Schmilten (Smilten), Kirchſpiel, Gebiet in Livland. I. 61.
Schonen (Skonen), Landſchaft in Schweden. II. 385; 386; 728 fn. 1; 732; 909.

Schönangern, frühere Benennung von Roſenhof, Gut im Kirchſpiel Rauge, Kreis Werro, Livland. II. 595; 656; 760 fn. 1; 909 fn. 7.
Schönwarder, Gut der Familie von Manteuffel in Deutſchland. II. 567 fn. 2.
Schottanäs (Schottenäs), Gut im Kirchſpiel Nuckoe in der Wiek. II. 756.
Schottland, Landſchaft, Königreich. II. 472 fn. 1; 743 fn. 1.
Schuien, frühere Benennung von Schuienpahlen, Livland. I. 31 fn. 1; 97 fn. 1.
Schuienpahlen, Gut im Kirchſpiel Dickeln, Livland. I. 31 fn. 1; 73 fn. 1.
Schuſſenried, Abtei in Würtemberg. I. 2.
Schwaben, Fürſtenthum. I. 244.
Schwaneburg, Gut im Kirchſpiel Schwaneburg, Kreis Walk. I. 61. II. 446.
Schwarzen (Kurreſer), Gut im Kirchſpiel Niſſi in Harrien. I. 311 fn. 3.
Schwarzenbrunn (zum ſchwarzen Prun), frühere Benennung von Nauckſchen im Kirchſpiel Rujen, Kreis Wolmar. II. 564; 564 fn. 2; 607 fn. 1.
Schwarzletten, Landſtück zu Eichenangern gehörig, Kirchſp. Allendorf, Livland. II. 455; 455 fn. 1.
Schujen, Gut des Hartwig Schmoling. II. 458 fn. 1.
— ſiehe Schujenpahlen.
Schujenpahlen (Schujen), Kirchſp. Dickeln, Kreis Wolmar. II. 466; 466 fn. 1, 3; 637 fn. 2.
Schweden, Königreich. I. 1; 148 art. 28, 37; 148 fn. 111, 119; 206 an; 356; 356 fn. 7. II. 397 fn. 1; 400; 400 fn. 6, 9, 10, 11, 15; 404; 405; 412; 413; 413 fn. 1; 414 fn. 4; 457 fn. 1; 467; 469 an; 471; 472; 472 fn. 3; 497; 515; 515 fn. 6; 519; 524; 526; 528 fn. 6, 8; 560; 565; 575; 576; 582; 587; 590; 594; 598; 600; 602; 617; 624; 625; 631 an; 632 an; 642; 643; 644; 647 a; 647 b; 653 an; 667; 670; 685 an f. 1; 686; 692; 694; 700; 729; 732; 738 fn. 2; 739; 743 fn. 1; 757; 765; 770; 785 f. 7; 794; 904; 909; 914; 917 fn. 3; 926; 930; 939; 942; 943.
Schweden, die Nation. II. 393; 476 fn. 3; 496; 515; 523; 596; 659; 913 fn. 4.
Schwediſches Gut, frühere Benennung für Linden, Wiek. II. 562; 599.
Schwerin, Stadt in Mecklenburg. II. 393 an.
Schweinfurt, Stadt in Baiern. I. 3.

Schwerin, Bisthum in Mecklenburg. I. 1 fn. 4; 43 Abth. 3; 43 Abth. 3 fn. 1.
Schworbe, Halbinsel der Insel Oesel. I. 191 fn. 1.
Seckendorf, Gut im Kirchspiel Dickeln, Livland. I. 31 fn. 1; 105.
Seeberg, Gut des Gouvern. Andreas Erichson in Riga. II. 598.
Segewold, Schloß im Kirchspiel Segewold, Livland. I. 23*; 103*; 103 fn. 1. II. 701.
— Ordenskomturei in Livland. I. 92.
Sehesten, Hauptmannssitz in Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen. II. 516 a.
Selburg, Schloß, Gut im Kreise Friedrichstadt in Kurland. II. 421*; 590; 590 fn. 7.
Selge (Sellie), Gut [im Kirchspiel Jörden in Harrien], Johann v. Rosen geh. II. 900 fn. 2.
Sellen (Sellenküll), Gut im Kirchspiel Pönal in der Wiek. II. 702 fn. 2.
Sellin, Appertinenz von Ramkau, Kirchspiel Pebalg-Neuhof, Kreis Wenden, Livland. II. 909 fn. 21.
Sembes Semat, Krugstelle im Kirchspiel Sissegal, Livland. I. 103; 103 fn. 3.
Sem, Mühle unter Uchten in Wierland. I. 317 fn. 5.
Semm (Sem), Dorf zu Uchten, Kirchspiel Wesenberg, Wierland. I. 317 fn. 5.
Semmbruggen (Sembruggen), Dorf unter Uchten. I. 317 fn. 5.
Semgallen, Semgallien, Semgallisches Bisthum, Landschaft, Bisthum in Wierland. II. 377 i; 377 i fn. 1; 377 k; 431; 523 an; 525 fn. 10; 535; 553; 556; 567; 652.
Sennen, Gut im Kirchspiel Rauge. I. 283 fn. 1.
Sepküll, Gut im Kirchspiel Lemsal, Kreis Wolmar, Livland. I. 223 fn. 2; 227; 227 fn. 7. II. 436 fn. 2.
Sepp (Sep, Seppe), Landstelle bei Linden, Kirchspiel Rötel, Wiek. II. 547; 547 fn. 1; 548 fn. 7; 603; 603 fn. 1; 605; 621; 621 fn. 3.
Seppa, Dorf unter Linden, Kirchspiel Rötel in der Wiek. II. 603 fn. 1; 605 an.
Serben, ein Höfchen im Serbenschen Gebiet, Kreis Wenden. II. 648.
— Kirchspiel in Livland. I. 61; 91; 338.
Serrefer, Gut im Kirchspiel Turgel in Jerwen. II. 691.
Sessau, Gut im Kreise Doblen in Kurland. II. 616.
Seßwegen (Zeßwegen), Schloß, Gut, Kirchspiel, Gebiet, Erzstift Riga. I. 61; 91; 127*; 322*; 338; 339 fn. 1; 342 an; Nachtr. S. 141; 173; 206; 213. II. 468; 505 fn. 2; 524.
— Schloß, Kirchsp. Seßwegen, Kreis Wenden. II. 384*; 394; 433 fn. 1; 437; 437 fn. 1; 439; 490; 496.
Seyentacken, Kirche zu, frühere Benennung für St. Johannis in Harrien. I. 109.

Seyer (Sayre), Gut im Kirchſpiel Leal und Kirrefer in der Wiek. II. 509 fn. 1; 552; 552 fn. 2; 665; 677 fn. 1; 950; 950 fn. 2.
Sicilien, beide, Königreich. I. 173; 206; 213.
Sicklecht, Gut im Kirchſpiel Rappel in Harrien. I. 331 fn. 14. II. 462 fn. 4.
Siebenbürgen, ehemals Fürſtenthum, jetzt Großfürſtenthum, Kronland in Oeſterreich. II. 880 fn. 3.
Sierabz, Stadt an der Warthe in Polen. II. 535 fn. 2; 553.
Sigen, Wacke im Kirchſpiel Seßwegen im Erzſtift Riga. I. 339 fn. 1.
Sillenpe, Bach im Kirchſp. Siſſegal, Livland. I. 71 fn. 4.
Sillamuiſcha, lettiſche Benennung des Gutes Hohenheide im Kirchſp. Siſſegal. I. 71 fn. 4.
Simonis, St. (Kalküll), Kirchſp. in Wierland. I. 48 fn. 1; 49; 49 fn. 6; 295 fn. 1. II. 493 fn. 1; 522 fn. 1; 533 fn. 3; 537; 610 fn. 1; 656 fn. 1.
Sipp, Gut im Kirchſp. Goldenbeck in der Wiek. II. 665.
Siſſegal, Kirchſpiel in Livland. I. 4; 5; 7 fn. 1; 56; 56 fn. 3; 61; 71; 72; 72 fn. 1; 106; 107; 113; 119; 283 fn. 1; 298 fn. 2; 338; Nachtr. S. 111. II. 598; 600.
Siſſegal, Hof, Flecken im Kirchſpiel Siſſegal. I. 34; 103*; 103 fn. 1; 119.
— Magdalenen-Kirche zu, (Mariae Magdalenae templum). I. 7; 71.
Siſſegalen, Sieſegall, Syſſegal, Semgall, Siſelgal, Syſſelgalle, Siſſegallen, ſiehe Siſſegal.
Setletz (Seddelet), Dorf unter Kuikatz, Kirchſpiel Theal-Fölk. I. 50; 50 fn. 2; 131.
Sitola (Sitoila), Ort am Imatra-Fall in Finnland. II. 647 b fn. 2; 732 fn. 3.
Sitz, Gut im Kirchſpiel St. Marien-Magdalenen in Jerwen. II. 515; 515 fn. 6; 608*; 642 fn. 1.
Sjoſa (Sjoß), Gut im Kirchſpiel Swarta in Södermanland in Schweden. II. 574; 574 fn. 1; 613.
Skagerrak, Meerenge zwiſchen Jütland und Norwegen. II. 860 fn. 8.
Skenäs, Titulär-Grafſchaft des Erich Dahlberg. II. 880 fn. 1.
Skokloſter, Schloß in Schweden, Upſala Län. II. 518 fn. 5.
Slavonien, ehemals Königreich, grenzend an Kroatien. II. 379.
Smilten, Schloß im Kirchſpiel und Kreiſe Walk, Livland. II. 476 fn. 4.
Smorgonie (Smorgoni), Stadt in Lithauen, Kreis Oſchmiana. II. 933.
Sodatz, ſiehe Sontak.
Söderby, Gut auf der Inſel Worms. II. 788 fn. 2.
Södermöre, Gut, Titulär-Grafſchaft der Oxenſtjerna. II. 647 b fn. 3.
Södermanland, Landſchaft in Schweden, am Mälar-See. II. 513; 613.

Sohnphy, siehe Sompä.
Soall (Sonal), Dorf unter Jerwakant, Kirchspiel Rappel. I. 196 fn. 1.
Soinis (Soinitz), Gut des Reinhold Liven, Kirchsp. Goldenbeck, Wiek. II. 665.
Somel, Gut im Kirchsp. Torma-Lohusu, Kreis Dorpat. II. 694 fn. 1; 834 fn. 10.
Sommerhusen, [Neu-], Gut im Kirchspiel Wesenberg, Wierland. II. 906 fn. 1; 911 an; 939.
Sommerpahlen (Sommerpall), Gut im Kirchspiel Anzen, Kreis Werro. II. 508 fn. 1; 595; 595 fn. 1, 2; 603 fn. 2; 655 fn. 2; 800; 858; 860; 861; 862; 865; 866. 874; 891; 899; 899 fn. 1; 926; 930; 930 fn. 8, 9.
Sompä (Sompe, Sohnphy), Gut im Kirchspiel Jewe, Allentaken. II. 533; 793 fn. 2.
Sonal (Soal, Sorall), Dorf unter Jerwakant, Kirchspiel Rappel. I. 196; 196 f. 1, 7. II. 395.
Soinetz (Szoinis), Gut, Kirchspiel Goldenbeck, Wiek. I. 330; 330 fn. 1.
Sonorm, Gut im Kirchsp. Ampel, Jerwen. I. 148 fn. 7; 271 fn. 13. II. 760 fn. 1; 834 fn. 4; 900 fn. 2.
Soneburg (Soneborch, Szoneborch), Ordens-Vogtei auf der Insel Oesel. I. 92; 140; 141; 145; 145 fn. 1; 313*; 313 an.
Sontack (früher Sodatz), Gut im Kirchspiel Ringen, Kreis Dorpat. I. 122; 122 fn. 4. II. 875.
Sontak (Soontak, Szontak), frühere Benennung des Kirchspiels St. Michaelis, Livland. I. 175 fn. 6; 333 fn. 1.
Soontagane, Burg, Provinz im Bisthum Oesel, Wiek. I. 175 fn. 6.
Sosar, Dorf unter Wissust, Kirchspiel Eecks, Livland. I. 78.
Sorge, frühere Benennung des Gutes Surri, Kirchspiel Pernau. II. 441 fn. 1.
Skogkloster, Schloß am Mälar-See in Schweden. I. 6 fn. 2.
Spanien (Hispanien), Königreich. I. 148 fn. 18; 173; 206; 213. II. 766 fn. 1.
Speier (Spier), Stadt in Bayern. I. 125*; 132 fn. 173*; 174 fn. 4; 175; 175 fn. 8, 9, 18; 177*; 256*.
Spilwe, Heuschläge auf der, an der Düna bei Riga. II. 666.
Spliter, Dorf bei Tilsit in Preußen. II. 909 fn. 4.
Spurnal, Gut im Kirchspiel Papendorf, Kreis Wolmar. II. 378 fn. 1. 631 fn. 1.
Spürnaw (Spürnaue), Gut des Jürgen Gutsleff auf Puikül und Limehn. II. 399.
Stade, Stadt in Hannover, Herzogthum Bremen. II. 830 fn. 2. 933 fn. 2.
Steckelß, Krug an der Lemsalschen Straße, zu Erkull gehörig. II. 776.

Steiermark (Steyrm.), Herzogthum. I. 180 fn. 1; 244.
Sternberg, Grafschaft in Westphalen. I. 1.
— Schloß in Grabfelde in Franken. I. 2.
— Stadt in der Neumark, Mark Brandenburg. I. 1. fn. 6.
— Schloß in Böhmen. I. 43 Abth. 5.
— (Sternburgk), Schloß bei Olmütz in Mähren. I. 8; 8 fn. 5; 9.
— Marktflecken, Stadt in Mähren. I. 1; 8 fn. 5; 43 Abth. 4.
— Augustiner-Kloster in Mähren. I. 43 Abth. 4; Nachtr. S. 100; pag. 100.
— Haus, so in Oesterreich gelegen. II. 647
— Gut, jetzt Landstelle, Kirchspiel Martens in der Wiek. II. 684 fn. 1.
Stettin, Stadt in Pommern. II. 363; 400; 400 fn. 15; 471*; 643; 740; 794 fn. 2.
— kön. schwed. Stiftskirche zu. II. 740.
— Gymnasium zu. II. 740.
Steyr (Steyermark), ehemals Herzogthum in Oesterreich. II. 379.
Strängnäs, Bisthum in Schweden, Nyköping-Län. I. 85.
Strandhof, Gut im Kirchspiel Kegel in Harrien, s. auch Leppe. I. 150 fn. 1; 247 fn. 3.
Stockholm, Hauptstadt von Schweden. I. 5 fn. 2; 247 fn. 1. II. 395 fn. 5; 436 fn. 3; 505 fn. 1; 512*; 513*; 515*; 518 fn. 2; 519*; 520*; 531*; 537*; 542*; 544*; 548 fn. 4; 574; 594 an; 604*; 608 an fn. 1; 609*; 613*; 614*; 614 fn. 1; 618*; 624*; 625*; 628*; 633*; 642*; 643*; 647 b*; 657 fn. 1; 667*; 669*; 670*; 673*; 674*; 687*; 692 fn. 7; 697*; 705*; 706*; 719 fn. 1; 739*; 739 fn. 1; 741*; 746; 748; 754; 756*; 759*; 761; 762; 765*; 766; 767; 768*; 769*; 770*; 771; 771 fn. 1; 774*; 779; 785 fn. 9; 786*; 791*; 794*; 796*; 797*; 798*; 801*; 802*; 805*; 806; 807; 808*; 809*; 810*; 811*; 812*; 835*; 846*; 854; 856; 856 fn. 3; 857*; 857 fn. 3; 858*; 859*; 860*; 860 fn. 1; 861*; 862*; 862 fn. 2; 863*; 864*; 865*; 866*; 866 an; 871; 872*; 874; 875*; 880; 907 fn. 1; 909; 930; 935; 937.
— Gefängniß in. II. 771 fn. 1.
— deutsche Kirche in. II. 771 fn. 1.
— Ridderholm-Kirche in. II. 856 fn. 6; 857.
— Reichssaal in. II. 857.
— Predigtsaal in. II. 857.
— die große Kirche in. II. 857.
Stormarn, Landschaft im S. von Holstein. II. 410; 418; 497.
Stralsund, Stadt in Pommern. II. 518 fn. 5; 521 fn. 1.
Straßburg, Stadt im Elsaß. II. 699 fn. 9.

Strömsberg (Strömbsbergk), Gut des Joachim Berendes. II. 565; 631 an.
Stumpen, frühere Benennung von Karlsberg, Kirchspiel Dickeln, Beigut von Koskulshof, Kirchsp. Dickeln, Kreis Wolmar, Livland. I. 31 fn. 1. II. 696 fn. 2.
Subben, Dorf zu Lappier gehörig, im Kirchspiel Dickeln, Livland. I. 273.
Sudden, Gut im Kirchspiel Lemburg, Kreis Riga, Livland. II. 702 fn. 2.
Sund, Gut des Erich Ryning. II. 574 fn. 1.
Sund, siehe Moonsund.
Sunzel (Sunßell, Sunzen), Schloß, Gut im Kirchspiel Sunzel, Kreis Riga in Livland. I. 61; 72 fn. 3; 94. II. 376; 394; 476 fn. 3.
Surri (Sorge), Gut im Kirchspiel Pernau, Kreis Pernau. I. 293; 293 fn. 1. II. 441 fn. 1; 480 fn. 1.
Sussikas, Gut im Kirchspiel Pernigel, Livland. I. 87.
Suttlem, Gut im Kirchspiel Haggers in Harrien. I. 92 fn. 3; 163 fn. 2. II. 369 fn. 5; 460 fn. 1.
Swartsjö, Vogtei in Schweden, Stockholms Län. II. 524*.
Swirgelene (Swirgekaln), Dorf unter Fistehl, Kirchspiel Sissegal in Livland. I. 34; 34 fn. 4.
Syllupen (Syllupe), Landst. unter Hohenheide, Kirchspiel Sissegal, Livland. I. 71; 71 fn. 4.
Szunden, Hof im Erzstift Riga. I. 72*.

T.

Tabbesallo, Dorf unter Strandhof, Kirchspiel Kegel. I. 247 fn. 3.
Tabbesel, Dorf unter Strandhof, Kirchspiel Kegel, Harrien. I. 150 fn. 1; 209 fn. 1; 247 fn. 3.
Tackfer, Gut im Kirchspiel Pönal in der Wiek. I. 118 fn. 7; 145 fn. 9; 164 fn. 4; 217*; 274; 274 fn. 3; 275; 275 fn. 1, 2. II. 923 fn. 3.
Tadolino, Gut in der Wojewodschaft Witebsk. II. 496 fn, 2; 619.
— Kirche in der Wojewodschaft Witebsk. II. 619.
Taggafer, siehe Tackfer.
Taibel (Teubell), Präbende im Stifte Oesel, jetzt Gut im Kirchspiel Pönal in der Wiek. I. 118 fn. 1; 340; 340 fn. 2; 341. II. 492 fn. 3; 510 fn. 3; 526; 531; 531 fn. 1; 532; 550 fn. 8.
Talkhof, Ordens-Comturei in Livland. I. 18 fn. 2; 141; 141 fn. 2; 274; 274 fn. 3.
Tamba, Hoflage von Patzal, Kirchspiel Hanehl in der Wiek. II. 641 fn. 2,

Tammik (Tamikas, Tammikas), Gut, Dorf im Kirchſpiel St. Simonis. I. 48 fn. 1.
Tamkas, Dorf im Kirchſpiel St. Simonis in Wierland. I. 48.
Tampe (Tamba, Thampe, Tampa), Land, jetzt Hoflage von Patzal, Kirchſpiel Hanehl in der Wiek. II. 388; 388 fn. 1; 414; 641; 641 fn. 2.
Tangenberg (Zangenberg), Berg bei Mölln in Lauenburg. II. 659 fn. 1.
Tannenberg, Dorf im Kreiſe Oſterode, Regierungs-Bez. Königsberg. I. 1 fn. 7.
Tapiau, Stadt im Regierungsbezirk Königsberg in Preußen. I. 332; II. 521 a.
Taplacken, [Schloß, Dorf], Amt in Preußen, Kreis Wehlau, Reg.-Bez. Königsberg. II. 377 a fn. 2.
Tarbat, ſiehe Dorpat.
Tartarei, (im Morgenlande). II. 717.
Tataren, die, mongoliſche Nation. II. 430; 717; 904.
Tatters, Gut im Kirchſpiel Haljal in Wierland. II. 564.
Taubenhof, Gut im Kirchſpiel Pernigel, Kreis Wolmar, Livland. II. 694.
Tauks, Inſel an der Weſtküſte der Wiek, Eſtland. II. 676; 844; 869; 870; 870 fn. 8.
— Inſel zur Wiek gehörig. I. 160; 160 fn. 3.
Tauvernen (Towenurmb), Dorf unter d. Gute Eck, Kirchſp. Ubbenorm, Livland. I. 76; 76 fn. 2.
Taxfer, frühere Benennung von Mohrenhof im Kirchſpiel St. Simonis, Wierland. II. 450 f. 2.
Techkowerremois, ehſtniſcher Name für Flemmingshof, Kirchſpiel Lais, Livland. I. 64 fn. 4.
Teck, ehemals Herzogthum in Schwaben. II. 940.
Tekoa, (Landſtück des Hans Plate zu Surri). II. 480; 480 fn. 1.
Tennefilm (Tennafilm, Tenfelm), Dorf unter Lodenſee, Kirchſp. Kegel, Harrien. I. 134; 134 fn. 8; 182; 182 fn. 2; 183.
Terwik, Gut des Robert Lichton [in Finnland]. II. 743 fn. 1.
Teſtama, Kirchſpiel in Livland, Kreis Pernau. I. 169 fn. 6; 256 fn. 2. II. 507 fn. 1.
— Gut im Kirchſpiel Teſtama, Kreis Pernau. II. 414; 417.
Teteuer, Dorf des Klaus von Oerten in Livland. I. 64.
Teugeliſt (Teugelhſt), Wacke des Biſchofs von Oeſel, Wiek. I. 169; 169 fn. 6.
Tharſe, Königreich in d. Tartarei. II. 717.
Theal-Fölk, Kirchſpiel in Livland. I. 50 fn. 1; 53 fn. 1; 68 fn. 1; 111; 112.
Thouffel, Toyfel, Toyvel, Thowel, Toifel, ſiehe Theal-Fölk.

Thomel, Gut im Kirchspiel Peude auf der Insel Oesel. II. 518; 518 fn. 5; 549 fn. 3; 658 fn. 2; 933 fn. 2.
Tilsit, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Gumbinnen. II. 909; 909 fn. 4.
Tirol, Grafschaft. I. 1; 244; 246; II. 379.
Tirrepurvesal, Insel in d. Düna, Gebiet Kreutzburg. I. 322.
Toal, Gut im Kirchspiel Kosch in Harrien. I. 347 fn. 3. II. 725 fn. 1.
Töhhela (Tehela), Land unter Testama, Kirchspiel Testama, Livland. I. 169 fn. 6.
Toila (Toyla), Gut im Kirchspiel Jewe, Wierland. II. 799.
Tois, Gut im Kirchspiel Haggers, Harrien. II. 842; 842 fn. 3.
Tockumbeck, Gut, Mühle im Kirchspiel Goldenbeck in der Wiek. I. 199 fn. 4. II. 837 fn. 2; 842 fn. 2; 918 fn. 1.
Töllist, Gut des Reinhold Liven (Kirchspiel Pyha auf der Insel Oesel). II. 665; 859 fn. 5.
Tolsburg, Schloß am Meer, Kirchspiel Haljal, Wierland. II. 395 fn. 3.
Tönnisberg, Anhöhe bei Reval. II. 885.
Tönnula, Gut des Friedrich Löwen. II. 677 fn. 1.
Torquemada, Ort in Spanien, bei Palenzia in Leon. I. 148 fn. 18.
Towenurmb (Tovernemb), siehe Tauvernen.
Torneå, Stadt, Gouvernement Uleåborg in Finnland. II. 857 fn. 3.
Treiden (Treyden, Thoreiden), Kirchspiel, Schloß, das Kirchspiel Treiden-Loddiger in Livland. I. 5 fn. 3; 29*; 61; 61 fn. 1, 2; 70*; Nachtr. S. 132.
— Vogtei des Erzbischofs von Riga. I. 38; 109 fn. 1; 126; 159; 210. II. 377 q fn. 2.
— Schloß im, Erzstift Riga, Kirchspiel Treiden-Loddiger. II. 364; 376; 432*; 609 fn. 1; 648.
— (Thorenda), Kreis d. überdünischen Fürstenthums, Sitz des Kastellans. II. 378; 381; 382 fn. 1; 387; 391; 396; 399; 426; 432; 464; 589.
Treider Aa (Troider Gavia), siehe Fluß Aa, Livland.
Tribsees (Tribbesees), Stadt in Pommern, Reg.-Bez. Stralsund. II. 721*; 721 fn. 1.
Trikaten, Schloß, Gut im Kirchspiel Trikaten, Kreis Walk, Livland. II. 379; 403.
Trier, Stadt an der Mosel in Deutschland. I. 3.
Troider, siehe Treider.
Troki, Ortschaft, Stadt in Lithauen, Gouv. Wilna. II. 464.
Trump, Dorf im Gebiet der Stadt Elbing in Preußen. II. 377 m fn. 1.
Tuckum, Kreisstadt in Kurland. II. 468 an; 598.
Tuhko (Ducke), Dorf des Heinrich Schungel, Ordens-Gebiet Livland. I. 344 fn. 1.
Turkaln (Marquardshof), Gut im Kirchsp. Uexküll, Kreis Riga, Livl. II. 581 fn. 2.

Türken, die, das Volk. II. 430 fn. 13; 521 a; 717; 755; 755 fn. 4; 760; 909; 909 fn. 15.
Turkistan (Turquistan), Land in Central-Asien. II. 717.
Turo, Dorf in der Wiek, [Kirchsp. Rötel], Estland. II. 686 fn. 3.
Türkisches Reich. II. 784.
Tylen (Thielen), andere Benennung für Lodenhof, Gut im Kirchspiel Seßwegen, Kreis Wenden. II. 505; 505 fn. 2.

U.

Uayste, Gut des Tuwe Bremen. II. 534; 534 fn. 3.
Uando (Oando), [Räsa], Beigut von Wrangelstein im Kirchspiel Luggenhusen in Allentacken, Wierland. II. 839 fn. 2.
Ubbenorm, Kirchspiel im Kreise Wolmar, Livland. I. 76; 76 fn. 2; 79 fn. 13; 97 an; 126; Nachtr. 147 a fn. 3; Nachtr. 147 a. II. 466; 466 fn. 1; 632 fn. 7.
Uchten, Gut im Kirchspiel Wesenberg in Estland. I. 317; 317 fn. 1, 4, 6; II. 891*; 926.
Udenküll, Gut im Kirchspiel Pönal in der Wiek. I. 141 fn. 6; 157 fn. 1; 163 fn. 3; 167; 168 fn. 1; 181; 187; 199; 208; 217; 227 fn. 4; 242; 250; 256; 260 fn. 2; 266; 281; 297 fn. 11; 317; 318; 331. II. 472 fn. 6; 562.
Udenal, siehe Uddern.
Udenkülholm, Insel geh. zum Kirchsp. Pönal, Wiek. I. 141 fn. 6.
Uddern (Udenal), Gut im Kirchspiel Ringen, Livland. I. 283*; 283 fn. 3.
Uddrich, Gut im Kirchspiel St. Katharinen, Estl. I. 295 fn. 3. II. 834 fn. 2.
Uelzen, Gut im Kirchspiel Anzen in Livland. I. 202 fn. 2.
Ueberdünisches livländisches Fürstenthum, Herzogthum, [polnische Besitzung jenseits der Düna]. II. 376; 381; 394; 431; 478.
Uepel, Gut des Heinrich von Rosen in Livland. I. Nachtr. S. 34.
Uexküll (Ixkulle), Kirchspiel, Gebiet, Schloß, Kreis Riga. I. 4 fn. 2; 6 fn. 2, 3; 44 fn. 1; 61; 91; 270*. II. 281 fn. 2.
Ullast, Gut des Hamborg, in der Wiek. II. 767 fn. 6.
Ullishaven, Titulär-Grafschaft des Robert Lichton. II. 743 fn. 1.
Ummern, frühere Benennung des Kirchspiels Martens in der Wiek, siehe St. Martens. I. 118 fn. 5; 142 fn. 1; 176; 212 fn. 1.
Undel, Gut im Kirchspiel Katharinen in Wierland. II. 587; 702 fn. 1.
Ungarn (Ungeren), Königreich. I. 1; 4; 5 fn. 2; 8; 9; 45; 244; 246. II. 379; 442; 443; 443 fn. 2; 486 a; 648; 755 fn. 4; 763*; 784; 909; 909 f. 16.

Ungaren, die, das Volk. II. 643; 644.
Ungermuiſe, andere Benennung für Orellen, Kirchſpiel Roop. II. 619.
Ungerpallo, Dorf im Kirchſpiel Merjama, Wiek. II. 594 fn. 5.
Unimäggi, Geſinde zu Käſal auf der Inſel Oeſel. I. 281.
Upland, Landſchaft im mittl. Schweden. II. 395 fn. 5.
Upſala, Erzbisthum in Schweden. I. 85. II. 647 b; 782 an.
Urbs, Gut im Kirchſpiel Anzen, Kreis Werro. II. 875; 875 fn. 4.
Uwenerke, ſiehe Neukirchen.

V.

Valence, Stadt, Arondiſſement in Frankreich, Depart. Drôme. II. 393 fn. 3.
Vallen, Dorf in der Gegend von Wittenſee, Kirchſpiel Siſſegal, Livl. I. 106; 106 fn. 3.
(Varensbekes Erbe, ſiehe Reval).
Vbbenorm, ſiehe Ubbenorm.
Vege, ſiehe Fehgen.
Vehland, ſiehe Fehland.
Vellin, ſiehe Fellin (Vhelin).
Venedig, Stadt in Oberitalien. I. 171 fn. 16.
Verden, ehemaliges Herzogthum, Bisthum an d. Weſer, Deutſchland. II. 643; 735.
Veren, ſiehe Fehren.
Veſte, ſiehe Feſten (Veſte).
Vetell, ſiehe Fehteln.
Vheſen, ſiehe Fehſen.
Viburg (Wieborgk), Gut in Jütland. II. 411; 411 fn. 4.
Vickell, ſiehe Fickel.
Vicegrad, ſiehe Wyſſegrod in Ungarn.
Vihr, Vyr, frühere Benennung des Gutes Fierenhof in Livland.
Villen, ſiehe Wilna.
Vilskorben, Ort im alten Livland. I. 57 fn. 9.
Viol (Fiolen), Gut im Kirchſpiel Haljal in Wierland. II. 388; 390.
Virita, Geſinde gehörig zu Kirgota im Stifte Oeſel in der Wiek, Eſtland. I. 192.
Viſtell, Vieſtehl, ſiehe Fiſtehl.
Vogelſang (Vogelgeſangk), Präbende, Domdechanie, Gut im Kirchſpiel St. Martens in der Wiek. I. 226; 228 fn. 2. II; 684; 684 fn. 1; 688; 696 fn. 2; 705.
— frühere Benennung des Kirchſpiels Allendorf im Kreiſe Wolmar, Livland. II. 632 fn. 7.
— Hoflage bei Pürkel, Kirchſpiel Allendorf, Kreis Wolmar. II. 470; 497 fn. 1; 559 an; 615; 623*; 631; 632 fn. 7; 643. 644; 690; 691; 696; 696 fn. 2; 700; 720; 847

Borel, Gut des Jürgen IV von Ungern. II. 701.
Borell, siehe Orellen.
Bossekülll, Dorf in der Gegend der Flüsse Salis und Weipte im Erzstift Riga. I. 57.
Bow, später Kehl, jetzt Kirchspiel St. Jacobi in Wierland, Estland. II. 450 fn. 5.

W.

Wack, Gut im Kirchspiel Klein-St. Marien in Wierland. II. 534 fn. 2; 621.
Waddemois, Gut im Kirchspiel Helmet, Kreis Fellin, Livland. II. 440 fn. 1, 2 6; 469 fn. 1; 594*; 594 fn 3, 5.
— Gut im Kirchspiel Merjama in der Wiek. I. 148 fn. 110; 157 fn. 6; 190 fn. 2; 279 fn. 2; 285 fn. 1; 306 fn. 1; 316 fn. 3; 331*; Nachtr. S. 342.
Waddimois, siehe Waddemois.
Wagenküll, Gut im Kirchspiel Helmet, Kreis Fellin, Livland. II. 590.
Waggiwa (Wackifer), Dorf zu Schloß Leal gehörig, Wiek. II. 520; 520 fn. 1; 541 fn. 1; 543 fn. 2; 552 fn. 3.
Wainsel (Wainsell), Staroftei, Schloß, im Kirchspiel Ubbenorm, Kreis Wolmar, Livland. II. 490.
Waintzel, Gut im Kirchspiel Ubbenorm, Livland. I. 74.
Waisseell, Gut in Harrien. I. 70 fn. 2.
Waist, Gut im Kirchspiel Hanehl, in der Wiek, Estland. II. 534 fn. 2.
Waitzen (Weitz), Stadt in Ungarn, Pester Gespanschaft. II. 909; 909 fn. 10.
Waiwara, Kirchspiel in Allentacken, Wierland. II. 943.
Waldau (Kotz), Gut im Kirchsp. Rappel, Harrien. I. 147; 171 fn. 14;
Walk (Walck, Walckede), Gut im Kirchspiel Merjama. I. 329; 329 fn. 1. II. 803 fn. 1.
Wellanit, Fluß zwischen Kuimetz und Haehl in Harrien. I. 349 fn. 4.
Wallast, Land, Ort unter Jürgensberg, Kirchspiel St. Johannis, Jerwen. II. 610 fn. 2.
Wallhof (Groß Wallhof), Gut, Kreis Friedrichstadt, Kurland. II. 596 fn. 1; 616 fn. 2; 652; 652 fn. 1; 668 fn. 1; 678*; 708 fn. 2; 742 fn. 2.
— Pastorat im Kreise Friedrichstadt, Kurland. II. 668; 678.
Waljoperre, Ort beim Morast im Kirchspiel Kosch, Harrien. I. 181.
Waliel, Dorf, zu Aß in Wierland gehörig. I. 271 fn. 4.
Walsch, Gesinde bei Kl. Lechtigal. I. 164.
Walßby, Gut, Land im Län Weißenstein, Estland. II. 610.

Wannamois, Gut im Kirchſpiel Kegel in Harrien. I. 182 fn. 2; 296 fn. 1.
— Heuſchlag zu, im Kirchſpiel Weſenberg in Wierland. II. 583.
Wannegem, Ort in Nord-Deutſchland. II. 830*.
Wäpno, Gut des Georg Boguslaus Stael von Holſtein. II. 917 fn. 3.
Wardes, Gut im Kirchſpiel Maholm in Wierland. I. 271 fn. 13; 317.
Waranurm, Geſinde unter Erras, Kirchſpiel Luggenhuſen, Allentacken. II. 821 fn. 2.
Warbefer (Warbofer), Dorf unter Immofer, Kirchſpiel St. Bartholomäi in Livland. II. 921; 921 fn. 3.
Warnis (Worni), Dorf unter Aſſoküll, Kirchſpiel Rötel, Wiek. II. 869; 869 fn. 1; 870.
Warpel, Gut des Johann Söegen von Erſtuehr. II. 379.
Warrang, eſtniſche Benennung von Wrangelshof in Wierland. II. 866.
Warſchau, Stadt in Polen. I. 396 fn. 1; 434*; 451*; 452*; 453 an; 457*; 461*; 462*; 475*; 477*; 483*; 484*; 488*; 523*; 523 fn. 1; 535 fn. 2; 553*; 555*; 556; 566*; 572*; 580*
Waſchel (Waiskell), Gut im Kirchſpiel Maholm in Wierland. I. 70 fn. 2. II. 725 fn. 1; 834 fn. 15.
Watmoiſe, Gut im Stifte Dorpat. I. 306.
Wattel, Gut im Kirchſpiel Karuſen in der Wiek. II. 767; 774.
Wattram, Gut im Kirchſpiel Sunzel, Kreis Riga, Livland. II. 825 fn. 2.
Waykülll, Dorf, Gut im Kirchſpiel St. Jacobi in Wierland. I. 104; 104 fn. 3.
Weetz, Dorf unter Pargel, im Kirchſpiel Rötel in der Wiek. II. 645; 655.
Weibele, Weibete, Wypte ſiehe Weipte.
Weichſelmünde, kl. Feſtung bei Danzig. II. 429; 429 fn. 2.
Weidama (Woidama), Gut im Kirchſpiel Fellin, Livland. I. 348.
Weinjerwen, Gut im Kirchſpiel St. Marien-Magdalenen in Jerwen. II. 521 fn. 1.
Weipte, Fluß im Kirchſpiel Allendorf in Livland. I. 31; 31 fn. 1, 5, 7; 57; 57 fn. 9, 10; 195; 195 fn. 1; 287 fn. 1; Nachtr. S. 120.
Weiptemois, andere Benennung für Arensberg im Kirchſpiel Roop in Livland. II. 427 fn. 3.
Weipten (Weibden), Dorf zu Purküll gehörig, Kirchſpiel Allendorf, Kreis Wolmar. II. 648.
Weißenau, Abtei in Württemberg. I. 2.

Weißenfeld (Wittenfeld, Wittenhof), Gut im Kirchſpiel Rötel in d. Wiek I. 129; 129 fn. 1, 7; 134; 135; 137; 138; 150 fn. 3; 152; 154; 154 fn. 6; 156 fn. 1; 159; 159 fn. 16; 160; 160 fn. 2, 5, 7; 268; 284; 284 fn. 1, 2; 286; 294; 294 fn. 1, 2; 297; 297 fn. 7, 11, 14, 15; 301; 301 fn. 1; 302; 303; 304; 314 314 an fn. 2, 6. 7; 318; 356; 356 fn. 8. II. 562; 579*; 606; 612; 620; 648; 649 fn. 2; 655; 665; 671; 671 fn. 1; 681; 692*; 692 fn. 5; 699 fn. 8; 789; 789 fn. 12; 875.

— Mühle, gehörig zu, im Kirchſpiel Rötel. I. 314.

— der Grenzfluß zwiſchen Linden und. I. 314 fn. 13.

Weißenge (Wittenge), ſiehe Weißenſee im Kr. Siſſegal.

Weißenſee (Wittenſe), Gut im Kirchſpiel Siſſegal, Kreis Riga, Livl. I. 71 fn. 6; 107; 113 fn. 2, 3; 106; 106 fn. 1; 298 fn. 1, 2; 357*; 357 fn. 2; 358; 359. II. 394; 394 fn. 4; 693.

Weißenſtein, Stadt, Flecken in Jerwen. I. 271; 352 A. II. 402 fn. 1; 414; 414 fn. 1; 449; 560 fn. 3.

— (Wittenſtein), Gebiet, Län von. II. 515; 524; 610.

Weitenfeld, Gut des Heinrich v. Vietinghof, gen. Scheel, Livland. I. 87.

Weitenhagen (Wittenhagen), Gut des Heinrich Ramel. II. 468; 478.

Welgorad, Ort in Böhmen. I. 43 Abth. 3*.

Weltz (Welß), Gut, jetzt Beigut von Keblas im Kirchſp. Michaelis in der Wiek, Eſtland. II. 514 fn. 1; 591.

— (Welts), Gut im Kirchſpiel Haljal in Wierland. II. 610 fn. 2.

Wenden, Schloß, Stadt, Kirchſpiel, Bisthum in Livland. I. 35*; 88 fn. 3; 104; 170*; 170 fn. 6; 171*; 172 fn. 1; 182 fn. 1; 224*; 258*; 341*. II. 465; 465 fn. 2; 578 fn. 1.

— Gut im Kirchſpiel Rötel in der Wiek. II. 528 fn. 8; 655.

— die, der Volksſtamm. II. 410; 515; 523; 643.

— Kreis, wendiſcher Kreis, Wojewodſchaft, Bezirk, Livland. II. 363 an; 376; 387; 396; 432; 462 fn. 5; 465 fn. 2; 473; 476 fn. 4; 483; 619; 707.

— Schloß, Stadt in Livland, vide oben I. II. 369; 372; 381*; 382; 396 fn. 1; 402; 403; 426*; 432; 432 fn. 2; 454*; 459*; 461; 466 an; 473; 476*; 481*; 483; 487; 490 fn. 5; 825.

— Präbende der Domherren des Stiftes Oeſel, Gut im Kirchſpiel Rötel in d. Wiek. I. 145 fn. 7; 179 fn. 1; 186 fn. 1.

Wenkülll (Wendekülll), frühere Benennung des Gutes Wenden, Wiek. I. 179 fn. 1, 4; 186 fn. 1.

Wennewerre (Wennefer), Dorf im Kirchſpiel St. Matthäi, Jerwen. II. 524; 524 fn. 1; 542; 561 fn. 1.

Wenegarn, Gut des Grafen Magnus Gabriel de la Gardie. II. 687.
Werben, Stadt in Preußen, Reg.-Bez. Magdeburg, Kreis Osterburg, an der Elbe. II. 770; 770 fn. 3.
Werder, Schloß, Gut im Kirchsp. Hanehl in der Wiek. I. 167; 198; 250 fn. 1. II. 414.
— Titulär-Grafschaft des Erich Dahlberg. II. 880 fn. 1.
— Insel an der Westküste v. Estland, z. Stift Oesel geh. I. 320.
Wermeland (Wermland), Landschaft in Schweden. II. 513.
Werpel, Gut im Kirchspiel Hanehl in der Wiek. II. 414.
Wesely, Dorf in Böhmen, Regierungs-Bezirk Gitschin. I. 43 Abth. 7*.
Wesenberg, Ordens-Vogtei, Schloß, Stadt in Wierland. I. 32 fn. 1; 124 fn. 1; 295*; 329. II. 395 fn. 3; 605 fn. 2; 856 fn. 1; 914; 936; 948.
— Kirchspiel in Wierland. I. 267 fn. 2. II. 522; 537; 632 fn. 2.
— Gut, Schloß, im Kirchspiel Wesenberg. II. 568*; 568 fn. 3; 909 fn. 22.
Wesel, Stadt am Rhein in Deutschland. I. 148; 148 fn. 113.
Westerås (Westeråhs), Län, Stadt in Schweden. II. 544.
Westgotland, Landschaft in Schweden. II. 893.
Westphalen, ehemals Herzogthum [in Deutschland]. I. 1. II. 410 an; 717.
Westrikoniet, Gut in der Wiek, [Kirchspiel Merjama]. II. 594 fn. 5.
Westsee, Bezeichnung für Nordsee. I. 172; 172 fn. 7.
Weypten (Weipt), Dorf, Land am Flusse Weipte, zu Pürkel gehörig, Kirchspiel Allendorf in Livland. I. 194 an; 305; 305 fn. 2.
Wiborg (Wyborg), Stadt in Finnland. II. 400 fn. 7, 8; 857 fn. 3; 913*; 913 fn. 1.
Widdruck, Gut im Kirchspiel Pönal in der Wiek. I. 274 fn. 10.
Wichterpahl (Wichterpall), Gut im Kirchspiel Kreutz in Harrien. II. 665.
Wiek (Wyke), die, Landschaft, Kreis in Estland. I. 10; 127 an; 148; 157 fn. 6; 161; 163; 167; 173; 175 fn. 3; 178 fn. 2; 192; 205; 209; 220; 220 fn. 2; 223 fn. 3; 228; 229; 230; 230 fn. 1; 241; 242; 247; 253; 254; 255; 260; 268; 284; 289; 297; 297 fn. 1; 304; 318; 329; 330 fn. 2; 331 fn. 2, 8; 331; 334; 348; 352 A; 352 B; 352 C; 352 C fn. 11; 356 fn. 2. II. 395; 397; 400; 400 fn. 18; 401; 406; 407; 412; 414; 415; 418 an; 418; 419; 419 fn. 1; 420; 428 fn. 2; 533; 536 fn. 2; 546 fn. 1; 552; 562; 565 fn. 2; 571; 594; 599; 605; 607; 683 fn. 5; 696 fn. 2; 727; 767; 788; 939.

Wiek, die, Vogtei des Bischofs von Oesel. I. 118 fn. 2; 135 an; 148; 148 fn. 109; 157 fn. 4; 184; 187; 208; 214; 226 fn. 2; 227; 309; 321 fn. 4; 325; 331.
— Grenze der, wiekſche Grenze. II. 417.
Wiekale Jahn, Geſinde unter Kiwidepäh, Kirchſpiel Rötel, Wiek. II. 870.
Wiekendorf, Gut, ſpäter Appertinenz von Dickeln, Kirchſp. Dickeln, Livland. II. 622 fn. 2.
Wien, Hauptſtadt. II. 754; 755*; 760; 889 fn. 1; 909.
— Stephans-Kirche in. II. 755.
Wilhelminenort, Dorf, Schloß, Kreis Oels, Regierungsbezirk Breslau, Schleſien. II. 940.
Wilkeſoy, Moor in der Gegend des Fluſſes Weipte, Kreis Allendorf, Livland. I. 57 fn. 9.
Wille, Willen, Wilno, ſiehe Wilna.
Willküll (Wilkilby), Gut und Dorf im Kirchſpiel Rötel in der Wiek, im Beſitz des Tönnis Wulf. II. 756.
Wilna, Stadt in Lithauen. I. 5 fn. 2; 45 fn. 1; 261; 360*. II. 362; 703*; 933*.
Windau (Windaw), Ordenskomturei in Kurland. I. 35; 92. II. 430 fn. 2.
Wirland (Wierland, Wyrland), Kreis in Eſtland. I. 49 fn. 2; 60 fn. 1; 88; 89; 104; 104 fn. 5; 124 fn. 2, 5; 144; 148; 148 fn. 1; 149; 184 fn. 1; 271 fn. 14; 264; 264 fn. 4, 325; 329; 356; 356 fn. 6. II. 405; 450 fn. 2; 565; 568; 568 fn. 5; 610 fn. 2; 798; 821 fn. 1; 877 a; 896 fn. 2; 902; 904; 939.
Wirrital, Ort in der Wiek, [Kirchſpiel Merjama]. II. 595 fn. 5.
Wismar, ehemalige Herrſchaft, Stadt in Mecklenburg. II. 412; 643.
Wiſſowitz, Hof in Böhmen. I. 43 Abth. 4.
Wiſſuſt (Fiſſel), Gut im Kirchſpiel Eecks, Livland. I. 78; 78 fn. 3, 4, 5; 201. II. 923 fn. 3.
Wiſtel, ſiehe Fiſtehl.
Wiswen, ſiehe Wosnum.
Witebsk, Stadt in Lithauen, an der Düna und Wojewodſchaft in Lithauen. I. Nachtr. 70. II. 464*; 464 an; 619; 619 an; 619; 619 an.
Wittenfeld, Wittenhof, Wyttenhof, Wyttenhaue, ſiehe Weißenfeld.
Woemes, Dorf zu Uchten gehörig, in Wierland. I. 317 fn. 5.
Woge, Fluß im Kirchſpiel Siſſegal, Livland. I. 106.
Wohlfahrt, Gut im Kirchſpiel Wohlfahrt, Kreis Walk, Livland. I. 462 fn. 5.
Woibifer, Gut im Kirchſpiel St. Simonis in Wierland. II. 787 fn. 1.
Woifer, Gut in Wierland. II. 547 b.

Wolckendorf, Dorf zu Puikel geh., Kirchſpiel Allendorf, Kreis Wolmar. II. 446.
Woldorp, Dorf im Kirchſpiel Luggenhuſen, Wierland. I. 104.
Wockelen, Gut des Heinrich Schungel, Livland. I. 344.
Woiſek (Woiſeck), Gut im Kirchſpiel Kl. St. Johannis, Livland. I. Nachtr. S. 42.
Woljel, Gut im Kirchſpiel Haljal in Wierland. II. 462 fn. 6; 467 fn. 2.
Wolde, Kirchſpiel auf der Inſel Oeſel. I. 205 fn. 9; 219 fn. 4.
Wolluſt, frühere Benennung von Heiligenſee im Kreiſe Dorpat, Livland. I. 80. II. 430 fn. 8.
Wolmar, Stadt in Livland (Woldemar). I. 75*; 80*; 85; 88; 110*; 115 fn. 14; 130*; 130 fn. 1, 3; 148; 148 fn. 2, 6, 7; 158 fn. 2; 162*; 162 an; 193*; 214*; 215*; 215 fn. 2; 219 fn. 2; 224 fn. 1; 228*; 228 fn. 1; 229*; 229 fn. 1; 230; 231*; 242; 256; 259*; 266*; 285*; 291*; 292 an; 331 fn. 2; Nachtr. S. 137; II. 396 fn. 1; 403; 465*; 466*; 590 fn. 6; 701; 771 fn. 1.
Wologda, Stadt in nördl. Rußland. II. 880 fn. 2.
Womel (Wemel, Waimel, Woymal), frühere Benennung des Kirchſpiels Lais in Livland. I. 49; 49 fn. 5; 343; Nachtr. S. 157.
Wosnum, Dorf im Kirchſpiel Siſſegal in Livland. I. 56; 56 fn. 5.
Woßela (Woſel), Gut im Kirchſpiel Hanehl-Werpel, Wiek. II. 767; 774.
Worms, Inſel, Kirchſpiel, zu der Wiek gehörig. I. 229 fn. 4; 256. II. 756 fn. 2.
Worms, Stadt am Rhein, Bisthum in Deutſchland. I. 1.
Wormeiten (Wermuten), andere Benennung für Jungfernhof in Kurland, Kreis Bauske. II. 523 fn. 4; 525; 525 fn. 5; 535; 535 fn. 1; 553; 555; 556; 567 fn. 1; 572.
Wormſö, Kirchſpiel in der Wiek (auf der Inſel Worms). II. 756.
Worni, ſiehe Warnis.
Wrangelshof, and. Benennung für Zarnau (Sarnau), Kirchſpiel Allendorf. II. 370 fn. 2.
— Appertinenz des biſchöfl. Gutes Salis bei Zarnau. II. 378 fn. 2; 378 an.
— Gut im Kirchſpiel Haljal in Wierland. II. 845 fn. 1; 866.
Wrangelsholm, Inſel im Finniſchen Meerbuſen in Harrien. II. 846 fn. 1.
Wredenhagen, Gut im Kirchſpiel Haggers in Harrien. II. 513 fn. 1; 575.
Wredenhof, Gut im Kirchſpiel Burtneck, Kreis Wolmar, Livland. II. 513 f. 1.
Würtemberg (Würtenberg), Herzogthum. I. 244. II. 379; 940.
Würzau, Gut im Kreiſe Doblen in Kurland. II. 909.

Würzburg (Wirzburg), Stadt, Bisthum, Bayern. I. 1; 3.
Würzjerw, See in Livland. I. 122 fn. 7.
Wyk, Gut des Bengt Horn. II. 662; 665.
Wyſſegrad (Vicegrad), Flecken in Ungarn, Peſther Geſpannſchaft, an d. Donau. II. 909; 909 fn. 9, 10.
Wywenkülll, Dorf zu Aß gehörig, in Wierland. I. 271 fn. 4.

Y.

Ykeskola, ſiehe Uexküll.
Ymera, frühere Benennung des Fluſſes Semme, Livland. I. 5 fn. 3.
Ymmotfer, ſiehe Immagfer.
Yſen, ſiehe Iſenhof.
Yſtad, Stadt in Schweden, Malmö-Län, am Baltiſchen Meer. II. 866.

Z.

Zakeraw, Dorf in Böhmen. I. 43 Abth. 1.
Zangenberg, andere Benennung von Tangenberg bei Möllen in Lauenburg. II. 659 fn. 1.
Zapolye, ſiehe Sapolje.
Zarnau (Sarnau, Sarnaw, auch Wrangelshof), Gut im Kirchſpiel Allendorf, Kreis Wolmar. II. 369; 370*; 370 fn. 2; 378* fn. 2; 389; 463 fn. 4.
Zasmuk, Herrſchaft in Böhmen, Reg.-Bez. Pardubitz. I. 2.
Zauß, ſiehe Sauß.
Zawichoſt, Stadt in Polen, NW bei Sandomir, links an d. Weichſel. II. 535; 535 fn. 2.
Zeeswegen, ſiehe Seßwegen.
Zelen, Land im Gebiet Kreutzburg des Erzſtifts Riga. I. 322.
Zeppe, ſiehe Sepp.
Zerell, Gut im Stifte Oeſel. I. 306.
Zohden, Gut im Kreiſe Bauske in Kurland. II. 668 fn. 1.
Zürich, Stadt in der Schweiz. I. 3.
Zuyderſee, Meerbuſen der Nordſee an der holländiſchen Küſte. I. 148 fn. 119.